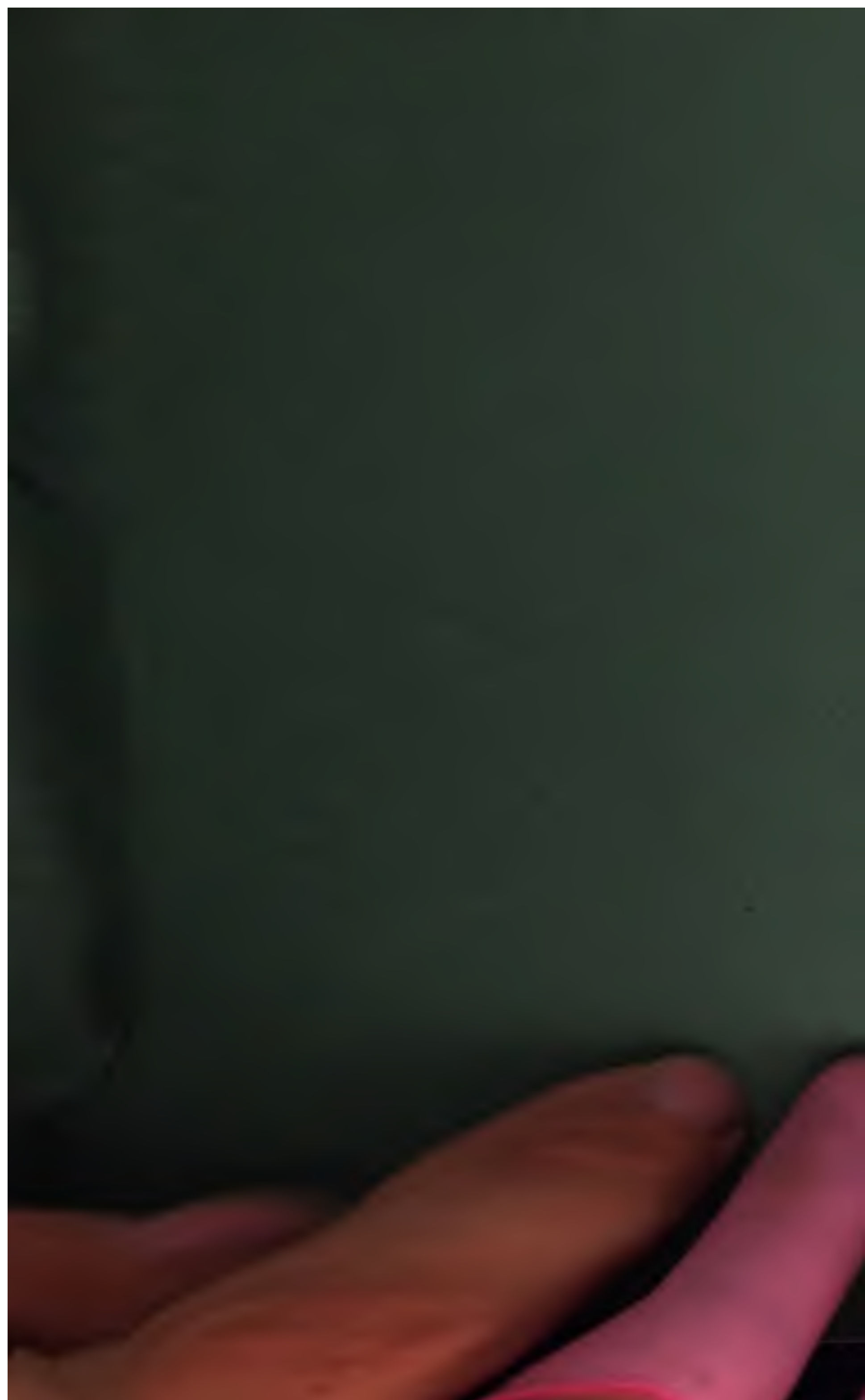
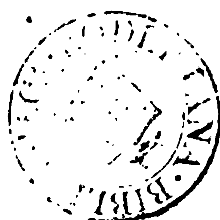






Kirchengeschichte der Schweiz

Von

Dr. E. F. Gelpke,

Professor der Theologie an der Hochschule Bern.

Erster Theil.

Bern,

Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung.

1856.

Kirchengeschichte der Schweiz

unter der

Römer-, Burgunder- und Allemannenherrschaft.

Von

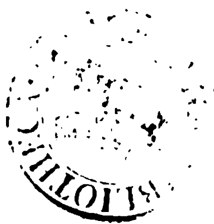
Dr. E. F. Gelpke,

Professor der Theologie an der Hochschule Bern.

Bern,

Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung.

1856.



Haller'sche Buchdruckerei (B. F. Haller) in Bern.

Der Verfasser glaubt kein entschuldigendes Wort in Bezug auf die Erscheinung dieses Werkes demselben vorausschicken zu müssen; sie beruht auf einem längst gefühlten, durch Wort und Schrift vielfach bezeugten Bedürfnisse. Wir besitzen auch nicht eine brauchbare Kirchengeschichte der Schweiz in Bezug auf die ältere Zeit; die neuere Zeit seit der Reformation konnte bei dem grossen Forscherfleisse der Schweizer grade auf dem historischen Gebiete und grade wiederum dem glanzvollsten der Schweizergeschichte in geistiger Beziehung nicht unberücksichtigt bleiben. Es ist hier manche früher nicht bekannte Urkunde an's Tageslicht gebracht, manche schärfer und gründlicher benutzt, manche Persönlichkeit besser gewürdigt, mancher Zeitraum heller beleuchtet worden; eine zusammenfassende Bearbeitung des Gewonnenen bei noch umfassenderem Quellenstudium möchte aber selbst in Bezug auf diese Zeit eine höchst willkommene Erscheinung sein. Jakob Hottingers Werk: „Helvetische Kirchengeschichten, vorstellende der Helveteren ehemaliges Heidenthum und durch die Gnade Gottes gefolgetes Christenthum, Zürich 1698“, läuft zwar bis auf die älteste Zeit zurück, ja es behandelt diese selbst mit besonderer Vorliebe und Gründlichkeit; das sehr gelehrte und für die damalige Zeit höchst verdienst- und bedeutungsvolle Buch dürfte aber jetzt weder in materieller noch in formeller Beziehung auch nur den

bescheidensten Ansprüchen genügen. Es ist keine einzige Untersuchung, die nicht nach neu entdeckten oder nach schärfer gewürdigten älteren Quellen auf's Neue vorgenommen, keine einzige, bei welcher nicht die etwa auch schon von ihm erkannten historischen Irrthümer und Fehlgriffe gründlicher beseitigt, oder die im richtigen Takte erfasste historische Wahrheit fester unterbaut werden müsste. Dann müssen auch „die nothwendigen Anmerkungen von der Lehre, Gebräuchen und der Regierung der Helvetischen Kirche“, die Hottinger nach dem Titelblatte geben wollte, in eine Kirchengeschichte umgewandelt, also die nothwendigen Ergänzungen zur Füllung der vorhandenen Lücken gegeben, die gegebenen Notizen mit einander verbunden, die vielen Geschichten in eine Geschichte geeint, kurz es muss in einer über blosses Notizenaggregat hinausgehenden pragmatischen Geschichtschreibung darnach gerungen werden, ein Gesammtbild von den älteren kirchlichen Zuständen, so weit das ohne Willkühr geschehen kann, aufzustellen. Abgesehen hiervon ist es aber noch Eines, was das Buch für uns gänzlich ungeniessbar macht. Hottinger bezeichnet diess selbst auf folgende Weise in der Zuschrift: „Es sei 1692 zu Einsiedlen ein grosses Werk an's Licht „kommen, in welchem man sich unterfanget zu beweisen, „dass bis auf die Zeiten Zwinglis in Helvetia keine andre „Lehre und Gottesdienst bekannt gewesen, als die heutige „Römische und fürnehmlich sucht, dass die ganze löbliche „Nation in solcher Lehre und Religion wiederum vereinigt „werde (Lang, Historisch-theologischer Grundriss). Ob „nun die Römische Religion von solchem Buch mehr „Schimpf als Glimpf habe, wolle er doch dessen Ungrund

„noch mehr an den Tag legen und durch Vorstellung „voriger Zeiten weltkundig machen, dass unsere in Gott „ruhende Voreltern allein darum von der Römischen „Kirche sich gesondert, weilen diese in vielen Dingen „dem heidnischen Rom sich genähert, hingegen von der apo- „stolischen Kirche abgetreten sei und wohlgedachte unsre „Voreltern, indem sie von der Römischen Kirche ausge- „gangen, sich mit der apostolischen wieder vereinigt „und zu ihren Vätern sich bekehret.“ Ueber den hiermit zugleich charakterisirten altväterischen Styl könnte man sich nun wohl noch bei einem recht starken Wissensdurste hinwegsetzen; diese angekündigte und gewissenhaft beibehaltene fortlaufende polemische Tendenz, welche an sich eine ruhig verlaufende historische Untersuchung aufhebt, macht es aber in der Gegenwart bei der geringeren Spannung der confessionellen Gegensätze, der gänzlichen Beseitigung der älteren engherzigen Polemik, dem gewonnenen sicherern Bewusstsein über den fraglichen Gegenstand zu einer wahren Herkulesarbeit, auch nur das erste Buch ohne Aus- und Weglassung, ohne Ermattung und Ueberdruss bis an's Ende zu lesen.

Etwas hat diesen Uebelständen Ludwig Wirz, Pfarrer zu Mönchaltorf, mit seiner Schrift „Helvetische Kirchengeschichte, Zürich 1808“ abgeholfen. Er meinte nämlich, wenn der damals entstandene Wunsch, Hottingers Kirchengeschichte neu herauszugeben, so erfüllt werden solle, dass das Werk den Forderungen, die man jetzt an einen Geschichtschreiber mache, einigermassen entspräche, dass dann vor Allem aus die vier dicken Quartbände durch Weglassung alles Unhistorischen zusammengezogen und überdiess hier und da Einiges, das

gelegentlich aus der Kirchengeschichte anderer Länder ohne Noth beigebracht worden, weggelassen werden müsse. Aber auch die Form des Werkes könne nicht unverändert bleiben. Es sei nur ein chronologisches Verzeichniss aller Thatsachen. Aus diesen zerstückelten Angaben könne man den Geist, der zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden des Landes herrschte, nicht beurtheilen und also auch nicht sehen, was dieselben dazu beigetragen haben, durch Lehre und Beispiel religiöse Aufklärung und sittliche Cultur zu befördern oder zu verhindern. Wirz hat nun in der That den Stoff zusammengezogen und zwar, je weiter zurück, desto mehr in einer Weise, bei welcher derselbe auf das magerste Gerippe zusammengeschrumpft ist. Mehr als Hottinger und Müller in seiner unterdess erschienenen Schweizergeschichte geben, hat er nach eigenem Geständnisse in Bezug auf die älteste Zeit nicht gegeben, überhaupt aber die Forschung in Bezug auf die Zeit vor der Reformation in materieller Hinsicht keinen Schritt vorwärts gebracht.

Noch ist ein freilich sehr unbekannt gebliebener „Versuch einer Geschichte der Kirche Jesu Christi in der Schweiz von J. L. Blum, Kapellan und Pfarrhelfer zu Hochdorf (Erster Theil 1822)“ zu erwähnen. Es behandelt dieser Theil die älteste Geschichte, ganz den gleichen Zeitraum, auf den sich die Forschung dieses ersten Theiles bezieht; der Verfasser hat sich aber eine besondre Aufgabe gestellt. Von dem apostolischen Generalvikar Göldlin, Probst zu Beromünster, zu der Arbeit aufgemuntert, hat derselbe sein Buch vom streng katholischen Standpunkte aus im Interesse der grossen Mutterkirche, die in jeder

Diöcese sich auf's Vollkommenste in ihrer Mannigfaltigkeit und Einheit wieder abspiegele und der Priesterschaft, als der Trägerin des göttlichen Lebens, aller Wissenschaft und Bildung, geschrieben. Es ist somit eine durch und durch im kirchlichen Parteiinteresse abgefasste Schrift, ein polemisches Werk im modernen Style, in welchem Rom mit den Päbsten als die Centralsonne des grossen Kirchenkörpers möglichst verherrlicht wird. Das ist nun aber auch das einzig Neue und Eigenthümliche an der Arbeit; eine neue historische Forschung, eine unbefangene Würdigung, ja nur organische Verbindung des Stoffes wird man vergeblich in ihr suchen. Was der Verfasser etwa mehr gibt, als seine Vorgänger, hat er aus den unterdess erschienenen Schriften eines Besson, De Rivaz, Eichhorn etc. entlehnt. Das in seiner Art geistvoll geschriebene Buch ist nicht fortgesetzt worden.

So muss die Hand wohl an ein ganz neues Werk gelegt und unter Benutzung aller bis jetzt gewonnenen Hülfsmittel und Berathung der zugänglicher gewordenen Bibliotheken eine Geschichte des Christenthums in der Schweiz gegeben werden, die dasselbe von seinem ersten Werden an in umfassendster und treuester Weise verfolgt. Der Verfasser schwankte lange, ob er nur ein die Resultate umfassendes oder ein ausführliches, die Untersuchungen selbst vornehmendes und abschliessendes Buch schreiben sollte; er hat sich für das Letztere, als das Verdienstvollere, entschieden. Eben deshalb musste aber die Behandlung der ältesten Zeit vorzugsweise einen critischen Charakter annehmen; es handelte sich hier um die Sicherlegung der Fundamente, die sich, je weiter im Alterthume zurückliegend, desto weniger dem

ungeschärften Auge blosslegen. Einzelne Begründungen mögen bei mangelnden entscheidenden historischen Zeugnissen angegriffen, einzelne das Gesammtresultat noch befestigende Notizen vorzüglich an der Hand der täglich Neues an's Tageslicht fördernden Alterthumsforschung noch gewonnen werden; das wohlbezeugte Gesammtresultat wird aber seinem Kerne nach unerschütterlich dasselbe bleiben und grade in Bezug auf die allerälteste Zeit wenig Additionen und Subtractionen zulassen.

Das zunächst beabsichtigte Werk wird aus drei Theilen bestehen. Der erste wird die Geschichte der Schweizerischen Kirche in der Römer-, Burgunder- und Allemannenzeit behandeln und so viel Geschichtliches aus einem auf der Grenzscheide zwischen Thatsache und Dichtung liegenden Gebiete zu gewinnen suchen, als diess bei einer echt historischen Methode möglich ist. Es mussten schon in dieser Zeit die Bausteine aufgesucht werden, auf denen, wenn sie auch theilweise wieder aus einander geworfen worden sind, doch der Bau der Folgezeit aufgerichtet worden ist. Zwei andere Theile werden dann den Ausbau dieser Kirche unter der fränkischen und neuburgundischen Herrschaft, der Kaiser- und Selbstständigkeitszeit erzählen. Von Zeit und Umständen, Gesundheit und Kraft wird es abhängen, ob der Verfasser bis zur Reformationszeit und über dieselbe bis zur neuesten Zeit fortschreiten wird. In den einzelnen Theilen wird zuerst darüber Bericht erstattet werden, wann und wie die christliche Religion zu einem Raumbesitze in der Schweiz kam, die Gründungs- und Verbreitungsgeschichte des Christenthums somit jeder andern Darstellung voraus-

geschickt werden. Die christliche Religion trat aber nicht unter den gleichen Verhältnissen an den verschiedenen Raumpunkten und in den verschiedenen Zeiten in's Dasein; je nach denselben, der Beschaffenheit der Länder und Völker, zu denen sie kam, je nach den äussern politischen und innern Culturverhältnissen musste sie selbst eine verschiedene äussere und innere Gestaltung gewinnen. Das Christenthum hat sich allerdings die Volks- und Zeitgeister unterworfen; es hat sich aber bei seinem nur allmälig umbildenden Einflusse auch nicht den Einwirkungen der vorgefundenen Lebensverhältnisse entziehen können. Unter ihrer Berücksichtigung werden wir so der Verbreitungsgeschichte eine zweite und dritte folgen lassen, nämlich erstlich die der Kirchenverfassung oder äussern Lebensform, die sich grade hier das christliche Princip unter den mitwirkenden äussern Faktoren gab, und dann zweitens alles Desjenigen, was dasselbe in dieser bestimmten äussern Lebensform in Betreff des ganzen innern Lebens umwandelnd gewirkt hat. Ohne solche Lebensform, ohne solches durch das innerste Leben der Kirche, aber auch durch die vorgefundenen äussern Lebensverhältnisse bedingte äussere Trieb- und Räderwerk ist keine Verwirklichung der idealen Zwecke derselben, kein einheitsvolles, kräftiges Zusammenwirken möglich. Die Geschichte derselben wird somit den zweiten Platz füllen, die Geschichte des jeweiligen Glaubens, des Cultus oder der gemeinsamen, das innere religiöse Leben abspiegelnden frommen Uebungen, der gemeinsamen Lebenszucht und des unter ihrer Mithülfe gewonnenen Höhegrades sittlicher Bildung das Ganze abschliessen. Diess die einfache Sacheintheilung, die, mit der bezeichneten Zeiteintheilung ver-

bunden, es ermöglichen wird, den umfassenden Stoff in übersichtlicher Weise vorzulegen.

Schliesslich sagt der Verfasser noch allen denjenigen Dank, die ihm, wie Georg Wyss in Zürich, Pater Sigmund Furrer und De Rivaz in Wallis, Dr. Scherer in Solothurn, Dr. Wiener und Morlot in Lausanne, durch Mittheilung einzelner Schriften und Notizen zur Ausarbeitung dieses ersten Theiles freundlichst behülflich waren. Was die Bibliotheken an ältern Hülfsmitteln an die Hand gaben, ist Alles benutzt worden; Schade, dass die hiesige nicht im Besitze der vollständigen Literatur in Betreff des Gegenstandes ist, z. B. die zuletzt erschienenen Bände der „Acta Sanctorum" vermisst werden. Der Verfasser hat sich jedoch durch Inhaltsangaben überzeugt, dass er auch im Falle einer möglichen Benutzung kaum etwas benutzt haben würde.



Inhaltsanzeige.



ABHANDLUNGEN.

Geschichte
der
Gründung des Christenthums in der Schweiz
unter der
Römer-, Burgunder- und Allemannenherrschaft.

Von

D. E. F. GELPKE, Prof. der Theologie
an der Hochschule Bern.

Unter den grossen Strassen der alten Welt, den Handel und Verkehr fortleitenden Flüssen, war es auch eine, der Rhodanus, welche das Christenthum frühzeitig in die Alpenwelt einführte. Das alte Gallien war durch das an Macht und Grösse herrlich aufblühende Massilien, durch seine aus Griechenland eingepilgerten Einwohner mit dem alten Hellas in innige Verbindung getreten. Von dorther erhielt es seine erste Cultur und den Träger derselben, die Schriftsprache. Zwar sah es nicht ohne Eifersucht auf die sich siegreich immer weiter ausdehnende und neue Colonien in dem eroberten Gebiete begründende Colonie; es kam den benachbarten Ligurern die Fabel von der trächtigen Hündin in den Sinn, die zuletzt mit ihren Jungen den anfangs um eine Geburtsstätte flehentlich angesprochenen Hirten aus seinem Besitzthume verdrängt hatte; allein alle Versuche gegen die stets wachsame und wohlgerüstete Stadt scheiterten. Zum letzten Mal zogen die benachbarten Völkerstämme mit vereinter Kraft unter der Anführung des Königs Catumandus herbei, um die Alle bedrohende Macht zu brechen; es erkannte aber der einsichtsvolle Führer die geistig überlegene Macht und unterzog sich dem Gebote der ihn im Traume erscheinenden und von der Belagerung abmahnenden Göttin, welche er auf den gestatteten Eintritt in die Stadt in

der Minerva wieder erkannte. Er brachte ihr oder der griechischen Kriegskunst und Bildung überhaupt seine volle Huldigung, den Massiliensern aber Friede und Freundschaft entgegen (Justin. lib. XLIII, c. 4 u. 5).

Seit dieser Zeit und der Zeit der Römerherrschaft in Gallien, welche die rohe Freiheit der Eingebornen zu zügeln wussten, drang die Bildung aus den geöffneten Thoren der Stadt in so erfolgreicher Weise in das Herz des Landes, dass nach dem vielsagenden Worte Justins Griechenland nicht nach Gallien eingewandert, sondern Gallien nach Griechenland versetzt zu sein schien. Massilien blieb aber in fortdauernder Verbindung mit dem Mutterlande, als seinem geistigen Stütz- und Schwerpunkte. Dorthin wandte sich die wissbegierige Jugend zurück, um eine höhere Bildung zu suchen, dort berieth man fortdauernd die Orakel mit ihren selbst das Dunkel der Zukunft lichtenden Weisheitssprüchen; von dorther zogen immer von neuem wissenschaftlich gebildete Männer in das Tochterland ein, das ihren Werth zu schätzen wusste.

Frühzeitig musste desshalb auch das Christenthum von dorther hier einwandern. Das Maass religiöser Begeisterung ist auch das eigentliche Maass für die Verbreitung desselben in räumlicher Beziehung; die Begeisterung war aber gerade in diesen von einem Paulus gestifteten Gemeinden die höchste. So finden wir denn nun auch schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts christliche Gemeinden zu Vienna, der Hauptstadt des Allobrogerlandes und noch weiter hinauf zu Lugdunum und diese auch in der innigsten Verbindung mit dem Mutterlande und den ersten Pflanzstätten des Christenthums. Wir lernen gerade unter den Christen dieser gallischen Gemeinden mehrere aus dem Mutterlande hierher gezogene, von ächt apostolischem Geiste beseelte Männer kennen, so den Attalus aus Pergamus, eine feste Säule der jungen Kirche, den freimüthigen Glaubensprediger Alexander aus Phrygien, der eben so freimüthig sein Christenthum in der unter Markus Aurelius über diese Gemeinden verhängten Verfolgung (177) aussprach, vorzüglich aber den Stolz und den Ruhm dieser Kirchen, den berühmten Schüler des Polycarpus,

den besonders griechisch-theologische Bildung ins Abendland verpflanzenden Irenäus; wir lesen ein von diesen Gemeinden an die Brüder in Asien und Phrygien erlassenes Schreiben über die schweren oben erwähnten Verfolgungen, das für ein der Pflanzstätten des Christenthums würdiges Leben voll Glaubenstreue und Liebe, Hoffnung und Geduld Zeugniss ablegt; wir hören endlich selbst von Briefen, welche die einzelnen gefangen gesetzten Christen in den Fesseln an die fernen Brüder schrieben, um sie noch im Angesichte des Todes mit ächt christlichem Liebes- und Friedenseifer zur Einigkeit bei den gerade um diese Zeit in Phrygien ausbrechenden, eben desshalb auch ihr besonderes Interesse in Anspruch nehmenden montanistischen Streitigkeiten zu mahnen (Euseb. V, 1—4).

Geschichte der Gründung des Christenthums in Genf unter der Römer- und Burgunderherrschaft.

A) Unter der Römerherrschaft.

Bei solcher Lebendigkeit des christlichen Geistes, bei solcher hohen, den schwersten Martern entgegengehenden Begeisterung musste aber wohl bald das Christenthum von hier aus weiter der Rhone entlang bis in das Land an seiner Quelle vorwärts dringen. Das durch seine Lage hochbegünstigte, den Lemanersee beherrschende Genf, in einem fast allseitig eingeschlossenen weiten, gesegneten Thale, an dem Ausflusse der jetzt mächtiger und ruhiger dahinströmenden Rhone aus dem grossen Landsee, bot sich von selbst zu einer der nächsten Stationen dar, zu der es von jenen Städten aus fortgetragen wurde. Bis hierher erstreckte sich das Allobrogerland; bis hierher war auch schon vor, vorzüglich aber auf den es befestigenden und romanisirenden Cæsar die für die Aufnahme des Christenthums nöthige Vorbildung fortgeschritten. Die Helvetier waren keineswegs mehr ein ganz rohes Volk, als sie mit diesem grossen Feldherrn in Kampf geriethen, sie hatten schon feste Wohnsitze, trieben Handel, Ackerbau und Viehzucht, hatten Gesetze und Gerichte und kannten griechische Buchstaben; das

weithin berühmte Massilien war, wie für Gallien, auch für Helvetien eine Bildungsschule geworden. Es beruhte ja im Grunde dieser ganze Streif- und Eroberungszug der in ihren Bergen sich zu eingeengt fühlenden auf einer genauern Kenntniss des zu höherer Cultur gekommenen Landes. Was aber schon jetzt begonnen, vollendete die mit den Römern zugleich Eingang findende Bildung, die hier bald zu einer solchen Höhe emporstieg, dass, um mit Justin zu reden, auch Helvetien nach Latium und Griechenland versetzt zu sein schien. Wenn uns desshalb Irenäus erzählt, dass das Christenthum zu seiner Zeit bis nach Germanien, bis zu den Barbaren einen Weg gefunden, die ohne Papier und Dinte das Heil in ihre Herzen eingeschrieben trügen (advers. hæres. III, 4), dass es *ἐν ταις γερμανιαις*, d. h. in den beiden Römischen, auch Helvetien umspannenden Rheinprovinzen dieses Namens Gemeinden gäbe (adv. hær. I, 10); wenn uns Gregorius von Tours in Betreff dieses Mannes sagt, dass er, ein hervorleuchtendes Tugendmuster, in einem mässigen Zeitraume fast das ganze Land mit seiner Predigt bekehrt habe (Gregor. Tur. I, 27), wenn uns derselbe Verfasser die Bischöfe in den Hauptstädten Galliens unter Decius Herrschaft aufzählt, die den christlichen Glauben überallhin verbreitet haben sollen (Gregor. Tur. I, 28); wenn eine alte Notiz berichtet, dass durch Irenäus, wie abwärts nach Valence, so aufwärts nach Besançon Glaubensboten gesandt wurden (vgl. die ältern Martyrologien zum 23. April und 16. Juni); so möchte es an und für sich nicht unwahrscheinlich sein, dass es um diese Zeit auch in dem Lyon und Vienne mit am nächsten liegenden und mit diesen Städten im lebendigsten Verkehre stehenden Genf ankam.

Wir haben aber hierfür noch bestimmtere geschichtliche Angaben. Schon die bei Genf und in der Waadt auf Gürtelschnallen aufgefundenen Danielsbilder (vgl. Troyon de bracelets et agraffes antiques in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich 1842), wenn solche auch nur in der Burgunderzeit vorkommen, führen uns einen Schritt weiter. Man musste an diesen bis in die erste Zeit des Christen-

thums zurücklaufenden Gebilden vorzüglich da ein Interesse nehmen, wo Verfolgungen wütheten und die Christen, gleich Daniel, den wilden Thieren vorgeworfen wurden, wie z. B. zu Rom, wo wir eine solcheDarstellung in den Katakomben über den Gräbern der ersten Christen sehen. Das passt denn nun auch trefflich auf Lyon und Vienne, wo nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des oben erwähnten Briefes dieser Gemeinden an die kleinasiatischen Brüder die Christen in der sie betreffenden schweren Verfolgung den wilden Thieren vorgeworfen, aber, wie die Blandina, durch himmlische Fügung unverletzt erhalten wurden. Der Verfasser des genannten interessanten Aufsatzes ist darin mit uns einverstanden, dass dieser Gegenstand der künstlerischen Darstellung nicht zufällig gewählt sein dürfte, gibt ihm aber eine allgemeinere Beziehung auf den Triumph des Christenthums über alle seine Feinde. Die Wahl der Sinnbilder würde sich aber so nicht hinreichend erklären, weder die des Daniel für die von den Menschen verkannte und verlassene, von Gott aber in Schutz genommene Religion, noch die der seine Füsse leckenden Löwen für die bekehrten Feinde des Christenthums. Bei der obigen specielleren Beziehung braucht es keine solche künstliche Erklärung; die versinnbildende Darstellung tritt von selbst in ihr volles Licht. Man ehrte durch solche Darstellungen das Andenken der Glaubenshelden jener Städte, die den Kampf für Christus unter höherer Hülfe glorreich bestanden hatten und stellte sich mit ihnen unter den gleichen höhern mächtigen Schutz. Es darf übrigens nicht übersehen werden, dass die Umschriften dieser Bilder mit grancisirenden Schriftzügen (D wie Δ) und Wortbildungen (Daniel mit Eta, Danieil oder Danilil) auf eine griechischer Bildung nicht ganz fremde Gegend als die eigentliche Geburtsstätte derselben hindeuten.

Noch weiter führen uns aber die zum Schlusse einer alten, auf Pergament geschriebenen, in Genf aufbewahrten lateinischen Bibel sich findenden Worte: Genevensis ecclesia a discipulis apostolorum Parocado ac Dionysio fundata, Viennensibus episcopis. Es ist diess die älteste Urkunde, die wir in Bezug auf diesen Gegenstand berathen können, eine auch ihrer kritischen

Bedeutung, künstlerischen Ausstattung und historischen Randbemerkungen halber höchst interessante Urkunde. Es ist auch nicht eine vorhanden, die ihr an die Seite gesetzt werden könnte; die bewährten Chronisten Genfs haben sich desshalb nur an sie gehalten und glücklicher Weise wörtlich ausgeschrieben. Leider ist nämlich die obige Notiz mit einem historischen Zusatze und dem auf sie folgenden alten Bischofsverzeichnisse jetzt daraus verschwunden; jedoch kennen wir Beides aus den zuverlässigen Angaben und Copieen des besten Genfer Chronisten Bonnivard. Ueber ihre bei unserer Untersuchung am meisten in Betracht kommende Abfassungszeit gibt nun diese uralte Quelle selbst folgenden Aufschluss. Es stehen auf dem noch jetzt vorhandenen Schlussblatte des Manuscriptes vor einigen Namen folgende, in den bezeichneten Worten kaum mehr lesbaren Verse:

Hos mense Christi constat *libamine* pasci in templo domini,
Prisca de lege notati, vascula ferre dei *proprio* de sanguine *facti*.

Die nicht ohne Grund eine neue Zeile beginnenden Worte »prisca de lege notati« sind nachlässig zu dem früheren »hos constat« konstruirt, wie das bei einer Beziehung auf »dominus« sinnlose »prisca de lege« beweist, und sollen offenbar die darauf in 3 Colonnen neben einander gestellten Personen als die bezeichnen, welche gerade damals, als die darauf folgende Bischofsliste beigefügt wurde, zu Genf fungirten. An ihrer Spitze steht ein Domnus episcopus. Da kein Genfer Bischof dieses Namens um jene Zeit bekannt ist, so wird man das »domnus« als ehrendes Epitheton des nicht genannten fassen müssen. Dagegen wird zunächst der Presbyter Aimo Justiaci namhaft gemacht. Dieser ist, da die Presbyter gewöhnlich in die Stelle der Bischöfe einrückten, kaum ein anderer, als der im 10. Jahrhundert fungirende Bischof dieses Namens. Sicher schenkte diese alte Bibel der Peterskirche in Genf im 11. Jahrhundert der Bischof Fridericus Januensis (Genevensis) mit noch einigen andern Büchern, unter denen zur Zeitbestimmung der

Abfassung vorzüglich die Chronik Aimoins und das Martyrologium Ado's hervorgehoben werden können. Alles diess kann man noch jetzt ohne Schwierigkeit auf dem Schlussblatte lesen.

Noch näheren Aufschluss über die Abfassungszeit gibt aber die genannte Bischofsliste selbst. So wie sie in dem Manuscripte vorlag, war sie nicht von der gleichen Hand abgefasst; nur die zuerst genannten 31 Bischöfe wurden von der ersten Hand aufgezeichnet. Sie laufen bis Boso im 9. Jahrhundert. Dann folgte ein »insequenter«, welches somit ausdrücklich eine spätere Fortsetzung des früher niedergeschriebenen Kataloges ankündigt und eine neue Hand. Wir werden also auch von dieser Seite her auf die nämliche Zeit geführt.

Endlich bemerkt Bonnivard sowohl in der gedruckten grössern als ungedruckten kürzern Recension seiner Chronik, dass das Latein der einleitenden Bemerkung über die ältesten Zustände dieser Kirche ihm nur unter Zuratheziehung der gelehrtesten Männer Genfs verständlich geworden und weder ein ciceronianisches noch das ganz barbarische Gepräge seiner Zeit trage. Es scheine das Machwerk eines gallischen Christen oder ein latinisirtes Gaulois aus der Zeit zu sein, wo das Land noch unter der Römerherrschaft stand, die barbarischen Nationen aber das Reich zu überschwemmen begannen, einer Zeit, welcher der Verfasser selbst in seiner Notiz gedenke. Es möchte dieses schon gemischte und verdorbene Latein aus irgend einer verloren gegangenen Geschichte entlehnt worden sein, wie sie in Zeiten der Verfolgung und auf sie durch Notare aufgezeichnet wurde. Die Bemerkung ist der Hauptsache nach richtig und wahr; wichtig übrigens nicht bloss für diese historische Notiz, sondern für die ganze Liste, die hierdurch an historischem Werthe gewinnt. Es ist richtig, was Bonnivard in der kürzern Ausgabe bemerkt, der Katalog »a esté commencé du temps, que les Romains tenoient encores Genève, comme le reste des Allobroges, sous la déclination toute-fois de leur empire, auquel ont adiousté les posthumes de l'auteur, chacun selon son temps«. In Bezug auf die späteren Zusätze macht übrigens Bonnivard noch die wichtige Bemerkung: Item j'ai vu a S. Victor un ca-

talogue de plusieurs evesques mentionnes en cestuyci, qui estoyent ensévelis en ce temple. Item en plusieurs instrumens et chartres publiques de Genève se trouve mention de plusieurs evesques illic nommes et de la date du temps, que ce catalogue les dit avoir vescu.

So hätten wir denn in der That ein uraltes, wohl bezeugtes Dokument vor uns, dem wir mit Zuversicht folgen können und es um so mehr thun werden, je mehr alle neueren Forschungen und Entdeckungen auf diesem Gebiete die Angaben desselben als treue nachweisen. Nichts desto weniger werden wir dasselbe nicht überschätzen; wir dürfen von demselben, so weit wir es auch in der Zeit zurückverlegen, durchaus keine andere Geschichtsauffassung erwarten, als sie den Schriftstellern jener Zeit, z. B. einem Gregor v. Tours, eigen ist. So nennt die Bischofsliste gleich von vorn herein die zwei Bischöfe der alten Hauptstadt des Allobrogerlandes »discipuli apostolorum«. Es würde nun die gewöhnliche Annahme eine ganz unrichtige sein, dass der Verfasser des Manuscriptes sie nur als mittelbare Schüler der Apostel bezeichnen wollte; er war vielmehr der damals gangbaren Ansicht, dass Paracodus und Dionysius unmittelbare Schüler der Apostel gewesen seien und setzte sie in eine möglichst frühe Zeit zurück. Können wir nun auch dieser falschen pragmatisirenden Bestimmung des Verfs. nicht beistimmen, so doch unbedingt der von ihr unabhängigen Namens- und Ortsangabe.

Wohl war eine schwere Verfolgung über die Gemeinden zu Lyon und Vienne hereingebrochen, weil sie eben so wie die asiatischen Muttergemeinden gerade durch ihren hervorstechenden christlichen Eifer Hass und Verfolgung gegen sich ins Leben riefen; das Christenthum daselbst konnte aber, wenn auch momentan in extensiver Beziehung etwas zurückgedrängt, in intensiver durch das die tiefsten Lebenskräfte aufregende Märtyrerthum, wie überall, nur gewinnen. Im apostolischen Geiste wirkte zugleich ein Irenäus an der Spitze der Gemeinde. So hat die Missionsthätigkeit dieser Männer von hier aus gerade um das Ende des zweiten Jahrhunderts ihren guten Grund in den Lebensverhältnissen dieser Gemeinden. In ihrer Annahme stimmen

nun alle andern alten Notizen überein. Bei allem Fabelhaften und pragmatisch Falschen in denselben bleibt es die constante Angabe; Paracodus und Dionysius waren die Stifter der Gemeinde zu Genf. Man liest diese Notiz bald vereinzelt (es ist diess durch den Druck weiter unten bemerkbar gemacht worden), bald aber mit den religiösen Traditionen Galliens überhaupt verwebt, in verschiedenen alten Manuscripten, welche die Chronik Savoyens enthalten; vollständig lautet sie so: Saturninus et Paracodus, primi discipuli Johannis baptistæ, qui ab eo missi ad Christum interrogaverunt, tu es, qui venturus est etc. et audito responso Christi et visis miraculis per eum coram iis factis et mortuis suscitatis adhæserunt Christo et fuerunt duo ex septuaginta discipulis. Mortuo Christo post ascensionem et missionem Spir. S. et apostolis dimissis per mundum, ut in omnem terram exiret sonus eorum, scilicet prædicationis, ut dixit iis Christus Marci ultimo: »Euntes in mundum universum prædicate evangelium,« tunc Paulus cum multis discipulis sequentibus, quamquam nullam sortem patriæ assumsit, quia prædicator universalis, tamen venit Lugdunum et ibi sanctum Irenæum episcopum dimisit, qui glorioso martyrio vitam finivit. Deinde Viennam veniens ecclesiam in honorem s. Mariæ viventis ædificavit et dedicavit et ibi dimisit episcopum Clementem, deinde Valentiam et ibi dimisit Rufum, filium Simeonis, quem anguriaverunt, ut tolleret crucem et inde sanctum Restitutum, qui fuerat cæcus a nativitate, misit Marcelliam. Narbone vero transeundo misit Paulum, discipulum ejus, Tolosæ s. Saturninum episcopum consecravit, deinde Hispaniam transiit. Item Paulus e Lugduno Arvernensibus Astremonium discipulum misit, Augustodunoque, modo Aedua vocatur, s. Andochium in leproso, unum de decem leprosis, qui curatus a Christo ad eundem rediit gratias agens, Bilunis S. Ursinum, qui Nathanael dictus est, Cenomanensibus S. Julianum, qui Simon leprosus dictus est, Turonensibus Gratianum, Lemovicensibus Martialem, de quo Christus in evangelio: Nisi efficiamini, sicut parvulus iste etc. *Gebennis vero Paracodum et Dionysium cum eo Parisios emittens ecclesiam S. Petri ædificarunt et dicaverunt et remanente Paracado Gebenn,*

quæ aliter dicta est Gebenna, Dionysius cum Rustico et Eleutherio Parisios accedentes ipse Dionysius cum suis glorioso martyrio vitam finierunt. Ueber den Werth dieser hiermit von ihren groben Entstellungen gereinigten Notiz gibt St. Julien, Dekan von Chalons, den besten Aufschluss. Er sagt in seiner Schrift de l'origine des Bourgnignons Paris. 1581: J'ai eu autresfois longement un fort vieil livre en parchemin escrit à la main, et qui auroit esté preservé du degast fait en l'eglise et monastere de sainct Irigny (Irenæus) de Lyon és troubles de l'an mil cinq cent soixante deux. Du quel livre (combien qu'il contienne choses non seulement differentes mais aussi repugnantes à la commune opinion) j'ai prins, sans rien changer de la substance, ce que s'ensuyt: Saturninus et Paradocus disciples de sainct Jean baptiste sont ceux, qui envoyez par luy vers Jesus Christ l'interrogerent, tu es celuy, qui doibs venir, ou etc. et ouye la reponse et veuz les miracles faits en leur presence suyuirent Jesus Christ et furent deux de ses septante deux disciples. Or apres la passion et ascension de nostre Seigneur, apres aussi la mission du sainct Esprit et les apostres divisez par le monde, afin que le son de leur prædication fust entendu par tout la terre; Lors sainct Paul avec grosse suite de disciples (combien, qu'il n'eust aucune charge de province en particulier, d'autant qu'il estoit predicateur universel) vint a Lyon et la laissa sainct Irenee Evesque, qui termina sa vie par glorieux martyre. Puis venant à Vienne il y bastit et dedia une eglise en l'honneur de la vierge Marie vivante et ordonna Clement Evesque de Vienne. Descendant à Valence il y laissa Ruffus fils de Simon Cyreneien, qui fut contrainct par les Juifs d'ayder a Jesus Christ à porter sa croix. Puis sainct Restitutus, qui avoit esté aveugle dés sa naissance, fut par sainct Paul envoyé à Marseille. Passant par Narbonne il envoya aussi en Arles sainct Trophime et consecra sainct Saturnin Evesque de Tolose. Et avant qu'entrer en Espagnes, donna demission aux principaux de la suitte d'aller à savoir, à Astronomius disciple en Auvergne, aux Heduois, nommez à present Audunois Andoche. De son ordonnance sainct Ursin, qui aussi est nommé Nathanael, alla en Berry:

sainct Julien, qu'on croit estre Simon le lepreux, alla au Mans, sainct Gratian a Tours, sainct Martial, du quel mis par nostre Seigneur au milieu de ces apostres, il fut dit, si vous n'estes faits comme ce bien petit enfant etc. alla en Lymosin; sainct Paracodus à Geneve et SS. Denys, Rustic et Eleuthere à Paris.« St. Julien fand somit diese fast wörtlich mit der obigen lateinischen zusammentreffende Notiz vor dem Jahr 1581 in einem sehr alten Manuscripte zu Lyon; sie gewinnt somit eine hohe Bedeutung für uns sowohl der Zeit als auch dem Orte nach. Denn neben Genf werden wir uns grade in Lyon und Vienne nach Notizen in Betreff dieser Kirche umzusehen haben. Sie stimmt übrigens so genau mit den Angaben Gregorus v. Tours über die ältesten Bischöfe Galliens bei aller Selbstständigkeit zusammen (Gregor I, 28), dass wir ihr nicht einen geringern Werth, als dieser beilegen werden. So finden wir uns denn von verschiedenen Seiten aus auf diese Männer als Stifter der Kirche in Genf hingewiesen und es würde nur weiter zu bestimmen sein, um die Entstehungszeit dieser ersten schweizerischen Kirche festzustellen, welcher Zeit diese Männer angehören.

Beide waren Vorsteher der Kirche zu Vienne nach dem Tode des Desiderius. Dieser Desiderius selbst war ein Zeitgenosse des zu Lyon wirkenden Irenäus. An ihn soll Victor von Rom einen Brief in Betreff der Osterfeier um das Jahr 194 geschrieben haben. Bei der innigen Verbindung dieser gallischen Gemeinden mit den kleinasiatischen mussten sie den innigsten Antheil an dieser ihre alten Gebräuche berührenden Streitfrage nehmen. Wie Irenäus, der auf dem rechten verinnerten Standpunkt die Zeitfrage beurtheilte (Fragm. III. ed. Pfaff.), konnten sie mit dem stürmischen Eifer und der anmasslichen Exkommunikation Victors nicht zufrieden sein. Irenäus wandte sich an ihn in ihrem Namen, ein abmahnendes Wort zu sprechen (Euseb. V, 24); Victor hatte also guten Grund, sich brieflich hierher zu wenden. Auch Paracodus soll wie Desiderius noch mit einem Schreiben über den Gegenstand (198) von ihm beehrt worden sein. Durch beide suchte man die übrigen Presbyter Galliens

für die römische Ansicht zu gewinnen (per tuam fraternitatem presbyteris Galliæ literæ mittantur). Wir haben keinen Grund, diese mit der Zeitgeschichte bestens harmonirenden Angaben in Zweifel zu ziehen. Die auf dieses Gebiet verpflanzte Frage musste die Gemüther noch lange hin beschäftigen. Ob die noch vorhandenen Briefe ächt oder unächt sind, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls sind die in den epistolis Romanorum pontificum studio et labore Petri Coustant Tom. I, appendix 21 u. 22 für die Unächtheit angezogenen Gründe keineswegs entscheidend. In Bezug auf unsern Gegenstand liefern die Briefe auch im Falle der Unächtheit den sichern Beweis, dass man von Alters her die Vorsteherschaft jener Männer in die Zeit Victors verlegte. Auch Gregor von Tours, der unter den um Decius Zeit nach Gallien gesandten Bischöfen unsern Dionysius Bischof der Gemeinde zu Paris nennt, versetzt ihn somit ohngefähr in die gleiche Zeit; ganz scharf chronologisch darf übrigens seine zusammenfassende Notiz nicht genommen werden. Es ist eine von ihm aus der historia passionis sancti martyris Saturnini entlehnte, die eben desshalb vorzugsweise nur in Bezug auf ihn bemerkt, dass er unter dem Consulat des Decius und Gratus, »sicut fideli recordatione retinetur,« in sein Amt zu Toulouse eingetreten sei. Es ist diess längst anerkannt; so gewährt uns auch das hohe Alter dieser Notiz einen sichern Anhaltspunkt für die Annahme, dass Paracodus und Dionysius zu Anfange des dritten Jahrhunderts gelebt und gewirkt haben.

Abweichend von dieser Annahme hat man wohl behauptet, wie z. B. Spon in seiner Geschichte von Genf, der berühmte Genfer Gelehrte Abauzit in seinem handschriftlichen, auf der Bibliothek daselbst befindlichen Nachlasse etc., dass beide erst gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts nach Genf gekommen seien, also erst um diese Zeit das Christenthum hierher verpflanzt worden. Es ist das nach dem über die Christianisirung von Vienne und Lyon Bekannten an sich eben so unwahrscheinlich, als die frühere Zeitbestimmung wahrscheinlich; der geschichtliche Grund hierfür hat aber, scharf gewürdigt, durchaus keine Beweiskraft. Es lässt nämlich Ado Viennensis Dio-

nysius und Paracodus einen Verus und Justus vorausgehen und einen Florentinus auf sie folgen. Dieser Verus soll sich nun auf dem Concil zu Arles 314, Florentinus auf dem zu Valence 374 unterschrieben haben. Es findet sich nun auch in der That ein Verus episcopus de civitate Viennensi und ein Florentinus dort erwähnt. Paracodus und Dionysius, die sie in die Mitte nehmen, würden also zwischen den Jahren 314—374 gewirkt haben. Es würde dieser Schluss nun ganz richtig sein, wenn die genannten Bischöfe Verus und Florentinus mit den beiden auf den Concilien zu Arles und Valence gegenwärtigen identificirt werden müssten. Dem ist aber nicht so. Sie werden ausdrücklich von ihnen geschieden. Ado sagt von Verus und Justus, dass sie unter Trajan, Hadrian und Antonin gelebt haben cfr. Adonis Chronicon zum Jahr 101—119 »Verus Viennensis episcopus, qui unus suit de discipulis et auditoribus apostolorum, Trajani etc.« und zum Jahr 141—161 »Viennensium episcopus Justus adhuc clarus habetur«, und dass Florentinus auf sie unter Gallienus und Volusianus gewirkt und gelitten habe cfr. Adonis Chronic. zu den Jahren 241—247. »Florentinus mansit ad Gallieni et Volusiani imperium exiliatusque martyrium complevit,« von den zwischen sie hineingesetzten aber ausdrücklich zum Jahr 194: »Aelii atque Juliani, Severi temporibus Dionysius Viennensis episcopus floruit« und gleich darauf: »Et Paracodus Viennensis episcopus mansit in episcopatu usque ad Maximini tempora.« Die auf den Concilien zu Arles und Valence gegenwärtigen Bischöfe gleichen Namens werden weiter unten genannt. Wir würden also zwei Männer des gleichen Namens im zweiten und vierten Jahrhundert gewinnen. Wollte man aber auch sagen, dass die im Geschmacke der Zeit bis auf die Apostelzeit zurück verfolgte Liste mit Namen aus späterer Zeit ausgefüllt worden, und eine unhistorische Verdoppelung des einen Verus und Florentinus eingetreten sei, so würde sich doch hieraus nicht das Geringste für eine Translokation des Dionysius und Paracodus in eine spätere Zeit folgern lassen. Diess wäre nur dann möglich, wenn wir mit den beiden andern Namen die des Dionysius und Paracodus verdoppelt finden und auch ihnen in einer frühern und

spätern Zeit begegnen würden. Es ist diese Angabe Ado's übrigens um so wichtiger, als derselbe einer von den früher über diese Männer gegebenen Notizen ganz unabhängigen Tradition folgt, trotz aller Abweichung aber gerade in Bezug auf die Zeit der Wirksamkeit dieser beiden Männer mit den obigen Angaben zusammentrifft. So wird denn das alte Manuscript in Genf Recht behalten und das Christenthum durch jene Männer und zwar gegen das Jahr 200 in der allerdings sich hierzu am meisten eignenden Zeit nach Genf verpflanzt worden sein. Der geschätzte Chronist Hafner im Solothurner Schauplatz 1666 bemerkt bestimmter zum Jahre 201: »Paracodus, ein sehr heiliger Mann, wird der erste Bischof von Genf benamset.« Die Gründe für diese Annahme hat er nicht angegeben. Da wir ihn noch zu Ende des Jahrhunderts in Vienna treffen, glaubte er ihn wohl an die Schwelle des neuen Jahrhunderts als Begründer einer neuen Aera stellen zu müssen. Vielleicht folgte er aber auch einer alten herkömmlichen Tradition. Genug, Paracodus war mit Dionysius bei der Begründung des Christenthums in Genf betheiligt und im weitern Sinne des Bischofnamens ein fortwährender Leiter der neugestifteten Kirche daselbst.

Es ist uns zwar bekannt, dass schon vor ihrer Zeit Männer genannt werden, welche das Christenthum hierher gebracht haben sollen; der Katalog, in dem sie aufgezeichnet sind, hat aber keine Bewährtheit. Jede Kirche wollte nun einmal eine alte apostolische sein, Konjekturen, zufällige Namens- und Ortsähnlichkeiten etc. wurden so die trüben Quellen, aus denen man schöpfte. So soll schon ein Schüler des grossen Apostels Petrus, ein Freund des h. Ninus, Namens Nazarius, hierher gekommen sein und einen jungen Mann, Celsus genannt, mit seiner Mutter Marianilla bekehrt haben, der späterhin mit ihm zu Mailand unter Nero als Märtyrer umgekommen sei cfr. Levrier chronologie historique des comtes de Genevois, Spon Geschichte Genfs etc. Allerdings wird dieser Nazarius und Celsus in den alten Martyrologieen, z. B. dem Rom. parvum zum 12. Juni (Mediolani Nazarii et Celsi, quorum inventio II idus

Junii, martyrium V Cal. Augusti) erwähnt; von seinem Aufenthalte in Genf wissen sie aber noch nichts. Nur Ado hat noch die Notiz, dass ihre Festfeier »in die Sanctorum Gervasii et Protasii« von den Gläubigen begangen wurde. Ambrosius, dem das Glück zu Theil wurde, die Leiber dieser beiden Heiligen zu entdecken, soll auch ihre Leiber, ganz frisch und wohlbehalten, mit Haut, Kopf- und Barthaaren aufgefunden haben. Ausserdem erwähnt Ado noch einen Nazarius und Celsus, die »apud Ebredunensem urbem« nach alter Sage gelitten haben sollen. So kommt denn noch ein zweiter Nazarius und Celsus oder der gleiche Nazarius und Celsus zum Vorschein, die, einmal nach Gallien verschleppt, leicht nach Genf gebracht werden konnten. Denn hier gab es eine dem heiligen Gervasius geweihte Kirche und eine rue des corps saints; die mit dem heiligen Gervasius schon in Verbindung gebrachten konnten somit leicht aus der Nachbarschaft auch hier einziehen. Es gab aber zu dieser Einwanderung noch ein anderer Umstand die Veranlassung, nämlich der, dass die spätere Gestaltung ihrer Leidensgeschichte sie geradezu, wenn auch nicht nach unserm, doch nach einem Genf führte. Nazarius ward durch seine ihm nächtlich erscheinende Mutter bewogen, nach Gallien zur Predigt des Evangeliums sich zu wenden. Er gehorcht und kommt zuerst nach einer Stadt Galliens, Namens Gemellus, frühere Metropole der alpes maritimæ, wo ihn die Marianilla, eine der vornehmsten Frauen, ihren Sohn Celsus fussfällig zur Taufe übergeben haben soll. Dieser Name wurde übrigens wohl aus einer andern Legende entlehnt, nach welcher eine Martionilla ihren Sohn Celsus im Gefängnisse zum Abfalle von Christus bewegen soll, umgekehrt aber durch ihn zur treuesten Anhängerin desselben umgewandelt wird (cfr. Adonis martyrol.). Beide ziehen nun als Prediger des Evangeliums herum und wirken mit Erfolg; beide werden desshalb auch von Nero verdammt, im Meere ersäuft zu werden. Die storia delle alpe marittime di Pietro Gioffredo in den monumentis patriæ Tom. II, aus der wir diese Bestimmungen entlehnt haben, erzählt dann weiter, dass diess von den damit Beauftragten nicht geschehen sei;

»deposuerunt S. Nazarium in loco a Genuensi urbe sexcentos fere passus, ubi pro ipsorum meritis et orationibus vota solvuntur et vocatur locus ad sanctos Peregrinos; deinde ingressi sunt civitatem Genuensem.« Von hier sollen sie dann auf die Glaubenspredigt wieder nach Mailand zurückgekehrt und von ihrem Verhängniss ereilt worden sein. Es liegt hiernach handgreiflich vor, wie diese beiden Heiligen nach Genf kamen. Möglicher Weise wurden auch mit den Gebeinen des einen Märtyrers dergleichen von den andern hierher gebracht; von einem persönlichen Hiersein beider Märtyrer wissen die alten bewährten Urkunden nichts.

Auf Nazarius und Celsus hatte man aber noch eine grosse Lücke bis auf Paracodus und Dionysius zu füllen. Man schob so, je nachdem man sie früher oder später wirken liess, vor oder nach ihnen noch einen Domnellus, einen Hyginus, den der Pabst Sixtus I. hierher gesandt haben soll, einen Fronzus oder Fronto, frühern Priester des Apollo, den der heilige Pellegrinus auf der Durchreise bekehrt habe, einen Telesphorus und Tiburnus, dessen Wahl durch den Papst Zephyrinus bestätigt worden sei, als Lückenbüsser ein. Die Namen lagen nicht zu ferne. Was den Domnellus oder Domnolus anbelangt, so lesen wir in den Martyrologieen zum 16. Juni: »Apud Viennam sancti Domnoli episcopi et confessoris;« man liess also, wie Paracodus und Dionysius, auch diesen Heiligen von Vienna nach Genf sich wenden. Zum 25. Juni wird noch ein Domnolus oder Domnolenus erwähnt, der ebenfalls in einer Stadt Gemeliaco gewirkt und sein Lebensende gefunden haben soll. An Anknüpfungs- und Mischungselementen in Betreff seiner fehlte es somit nicht. Die andern Namen gewann man fast alle zu Rom, dessen erste Bischöfe man gerne auch zu den ersten Glaubenspredigern machte. Wie Petrus und Linus, musste so auch Hyginus eine Bekehrungsreise nach Gallien unternehmen. Sixtus, der ihn hierher sandte, soll aber auch die nämliche Reise angetreten und bald zu Rheims, bald anderwärts gewirkt haben. Hatte man so Domnellus für die Zeit Hadrians (bis 138) gewonnen, so Hyginus für die Zeit Antonins des Frommen.

Noch wird aber zwischen beiden Bischöfen zu Rom ein Telesphorus erwähnt; auch er ward konsequent aufgeboten, um die immer noch bedeutende Lücke auszufüllen. Ueber den genannten Pellegrinus oder Peregrinus erhalten wir in den auctariis zum Martyrologium Usuards und anderwärts zum 16. Mai den Aufschluss: »Apud Autisiodorum beat. Peregrini martyris, »primi civitatis ipsius episcopi, qui a beato Sixto Romæ episcopo ordinatus ad prædicandum gentibus in Galliam missus »est.« Selbst schon anderwärts als Bischof untergebracht, konnte er freilich nicht gut als solcher zu Genf wirken; von Sixtus nach Gallien geschickt, bekehrt er also nur auf der Durchreise den Fronto oder Fronzus, welchen wir auch selbst wieder unter den Aposteln der Gallier finden (die Martyrologieen zum 25. u. 26. Oktober). Jedoch soll dieser letztere Fronto selbst von Petrus zum Bischof ordinirt worden sein, auch wird er nicht als ein früherer Priester des Apollo eingeführt; es könnte desshalb bei unserm, wie bei Tiburnus, eine geschichtliche Reminiscenz zu Grunde liegen; auf einem sichern historischen Boden stehen wir aber nicht.

Auf Paracodus und Dionysius nennt der alte Genfer Katalog zunächst einen Diogenus. Diesen Namen lesen wir unter den auf dem Concil zu Aquileja (381) unterzeichneten. Diogenus heisst zweideutig episcopus Genvensis; man konnte dabei an einen Genfer oder Genuesischen Bischof denken. Genf und Genua kommen unter dem Namen Genva vor. Man glaubte aber doch eher an einen Genfer, als einen Genueser denken zu sollen. Und wirklich konnte der Genfer ebenso wie der ebenfalls unterzeichnete Walliser Bischof sich gedrängt fühlen, grade diesem halb ökumenischen Concile beizuwohnen. Auf ihm sollte ja die auch in Genf mit leidenschaftlicher Hitze behandelte arianische Streitfrage im Interesse der Orthodoxie für das Abendland zum Abschluss gebracht werden; der Genfer Bischof hatte also dringliche Veranlassung, zur Verstärkung seiner Partei herbeizukommen. Waren doch selbst zwei Gallische Bischöfe, die sich dadurch den besondern Dank der Versammlung verdienten, zugegen; gerade aber vor ihren Namen findet

sich in den Unterschriften der seinige. Freilich würden wir auf eine ziemlich grosse Lücke stossen, wenn wir auf die ersten Begründer der Genfer Kirche unmittelbar diesen Diogenus folgen liessen; allein wir wissen, dass es die alten Listen mit der chronologischen Aufeinanderfolge nicht so genau nahmen. Nur die wichtigsten Namen der alten Zeit errangen sich in der Tradition eine bleibende Stätte, die übrigen gingen allmälig verloren.

So gewänne diese Annahme einen grossen Schein, der die Forscher der Neuzeit wohl blenden konnte (man vergleiche den in den memoires und documents de la société d'histoire et d'archéologie de Genève, Band VII, gegebenen neuen Katalog); bei genauerer Vornahme der Untersuchung löst sich aber derselbe gänzlich auf. Vor Allem lässt sich nicht erweisen, dass der Katalog die Namen unkritisch unter einander wirft; eine fast über 200 Jahre sich erstreckende Lücke würde aber doch eine zu grosse sein und das Bekehrungswerk der Gründer sehr in Schatten stellen. Wir werden sie nur nothgedrungen annehmen. Dann steht der Name des Diogenus allerdings in den Unterschriften vor den Namen der Gallischen Bischöfe, aber auch gleich auf die Namen der Bischöfe Oberitaliens und Südfrankreichs, mit denen er als Genuensischer eben so gut in Verbindung gebracht werden könnte. Sein Votum gibt er unmittelbar auf Proculus, Bischof von Massilien, ab. Ferner wird den Gallischen Bischöfen ausdrücklich für ihre Vertretung durch zwei Abgesandte der Dank der Versammlung ausgesprochen (agimus gratias sanctæ unanimitati vestræ, quod in dominis et fratribus nostris Constantio et Proculo *omnium* nobis vestram præsentiam contulistis); Genf, was, wenn man es von Gallien trennen könnte, gleiche Ansprüche hatte, geht dabei leer aus; endlich werden, was das Entscheidende ist, die Bischöfe Galliens bestimmter als die »dilectissimi episcopi provinciæ Viennensium et Narbonensium primæ et secundæ«, Constantius und Proculus aber als ihre Vertreter, schärfer als »*legati Gallorum*« bezeichnet. Genf gehörte zur provincia Viennensis; Genf war also sicher durch die Vertreter dieser Provinz schon mit vertreten. Es werden nun

zwar auch ein Dominius, episcopus Gratiano politanus (Grenoble), Constantius, episcopus Arausicus (Orange), Proculus, episcopus Massiliensis, Amantius, episcopus Nitiensis, also mehrere Bischöfe Galliens ausser jenen beiden Legaten genannt; es scheint also neben ihnen auch noch recht gut ein Bischof von Genf Platz finden zu können, der im eigenen Auftrage dahin gewandert sein würde. Es wäre diess aber nur ein Schein. Bekanntlich theilt Cæsar ganz Gallien in 3 Provinzen ein, in Aquitanien, das Celtische und Belgische Gallien; ein Theil Galliens, die Gallia braccata oder die Gallia Narbonensis, nach der Hauptstadt so genannt, gehörte schon längst zum Römerreiche und wurde so nicht mitgezählt. Noch auf einer Münze Galba's werden nur die drei Gallien erwähnt. Von den profanen Schriftstellern pflanzte sich diese Eintheilung aber auch in die kirchlichen fort. Desshalb findet man auf dem schon erwähnten Concil von Arles (314) die Bischöfe von Arles, Orange, Marseille, Vaison etc. unter den Italienischen; eben desshalb werden auch hier noch die Bischöfe von Orange, Marseille etc. von den eigentlich Gallischen oder von den durch die beiden legati vertretenen getrennt. Es bleibt also bei scharfer historischer Würdigung kein Platz für einen Genfer Bischof neben den gallischen Gesandten offen.

Abgesehen hiervon finden wir um die Zeit des Concils keinen Raum für einen Diogenus auf dem schon besetzten Bischofsstuhl in Genf, wohl aber einen solchen auf dem unbesetzten zu Genua. Den Beweis für das Letztere kann der Leser bei Ughelli »Italia sacra« nachlesen; den Beweis für das Erstere werden wir weiter unten zu der betreffenden Zeit geben. Das Resultat ist somit das: der Diogenus des Genfer Katalogs ist nicht der auf dem Concil zu Aquileja gegenwärtige, ja noch mehr, der Verfasser unsers Katalogs hat ihn auch nicht irriger Weise dorther entlehnt. Denn dann würde er ihn nicht mit an die Spitze seiner Liste gestellt und ihm seinen Platz unmittelbar auf die so von ihm genannten Apostelschüler angewiesen haben, die er hiernach in eine möglichst frühe Zeit zurückversetzen musste.

Der vierte auf unserer alten Liste aufgezeichnete Name ist der des Dominius oder Simon-Domnus. Der Katalog bemerkt über ihn und die folgenden Bischöfe nichts; es sind jedoch über sie einige traditionelle Notizen vorhanden, die vorzüglich Besson in seinen »memoires pour l'histoire ecclesiastique des diocéses de Genève, Tarantaise, Aoste et Maurienne et du décanat de Savoye 1769« und dann auch die Geschichtschreiber Genfs gesammelt haben. Wir werden sie mittheilen, ohne für sie die gleiche historische Sicherheit, wie für die Liste selbst, in Anspruch zu nehmen. So soll Dominius vom Kaiser Constantius I. die Erlaubniss erhalten haben, die zerstörte Kirche von Genf wieder herzustellen. Dieser Fürst soll sich desshalb an Servius, seinen Präfekten in Genf, gewendet haben. Die grosse Christenverfolgung unter Diocletian und Maximian fand auch hier ihren Nachhall, wenn auch einen ziemlich schwachen: dem ausdrücklichen kaiserlichen Befehle gemäss wurden auch hier einige Kirchen zerstört. Constantius Chlorus, der die Verfolgung wenig energisch betrieb, war aber gern geneigt, das den Christen zugefügte Unrecht wieder gut zu machen, als er auf die Abdankung der beiden Kaiser sich als Augustus freier bewegen konnte. War es ihm doch überhaupt auf seinen Sieg über die Allemannen eine Herzenssache, das arg verwüstete Helvetien wieder zu einer neuen Blüthe zu erheben und Städte und Festungen wieder herstellen zu lassen. So wurde auch zu Genf die zerstörte Kirche wieder aufgebaut; dieser Neubau und diese Neubegründung des Christenthums musste aber gerade unserm Dominius ein dankbares Angedenken sichern.

Nur vorübergehend berührte somit der grosse Verfolgungssturm die Genfer Kirche; bald aber sollten auf seinen Tod, den man in's Jahr 307 d. h. in die gleiche Zeit mit dem des Constantius setzte, innere Stürme dieselbe mächtiger bedrohen. Die Genfer Gemeinde gerieth bei Ausübung des alten Wahlrechtes in Spaltungen. Der eine Theil der Kirche entschied sich für einen Salvian, der andere für einen Cassian als Nachfolger des Dominius. Man wollte den Bischof zu Rom Melchiades (311—314) bei der fortdauernden Spaltung zu Rathe ziehen.

Sein Tod verhinderte aber eine sofortige Hebung des Zwiespaltes; erst der die beiden Gewählten nach Rom citirende Sylvester (314—335) erklärte ihre Wahl für nichtig und wählte umsichtig einen Ausländer Eleutherius, einen Engländer von Geburt, zum Bischofe. Er soll Constantin dem Grossen nach Rom gefolgt und schon Priester gewesen sein, als ihn der Papst wählte. Die Achtung gegen den Römischen Bischof und die Rücksicht auf den hinter ihm und dem Gewählten stehenden, noch höher geachteten Kaiser beseitigten glücklich die eingetretene Spaltung. Er wurde gut aufgenommen; der Präfect der Stadt Emilius liess sich mit vielen Heiden durch ihn taufen. Die Gemeinde wuchs unter dem einflussreichen Leiter ungemein, die Opfer auf dem Steine Niton oder Neiton zu Ehren des gallischen Neith oder des Römischen Neptun am Eingange zum See hörten auf, und der Tempel des in Genf besonders hochverehrten Apollo ward in eine Peterskirche umgewandelt.

Die alte Liste nennt Beide, den Salvian und Cassian. Beide waren jedenfalls nach dem Gesagten gewählt und gehören somit mit Recht auf sie. Die beiden Namen sind übrigens keine unbekannten; wir kennen den Presbyter Salvian zu Massilien und den Klosterbegründer Cassian ebendaselbst. Beide wirkten im 5. Jahrhundert, der letztere früher, als der erstere, Cassian bis gegen 430, Salvian bis gegen das Ende des Jahrhunderts. Es liegt kein geschichtlicher Grund für die Annahme vor, dass einer oder der andere von Massilien aus sich hierher gewendet hätte; ebenso wäre es eine gänzlich haltungslose Vermuthung, dass beide in der Zeit auseinanderliegende Namen von dorther in unsere Liste aufgenommen worden sein könnten. Iedenfalls hätte dann Salvian dem Cassian folgen, und nicht ihr historisches Verhältniss verkehrt werden sollen. Wir sehen nur, dass diese Namen damals übliche und verbreitete waren. Eher liesse sich desshalb annehmen, dass die vielbekannten auf die Namen der Genfer Bischöfe einen gewissen umgestaltenden Einfluss ausgeübt haben könnten. So hat man denn nun auch für Salvian Salonius lesen wollen; in den erwähnten memoires und documents wird derselbe geradezu an die Stelle des Salvian gesetzt.

Es habe sich dieser auf dem Concil zu Orange (441) unterschrieben und sei nach dem Martyrologium Ado's den 28. Septbr. zu Genf gestorben (Genua civitate depositio Salonii episcopi); also müsse ihm auf der Liste Platz gemacht werden. Es liesse sich diese Ansicht noch weiter so begründen. Der Sohn des Eucherius, Salonius, von Salvian zu Massilien unterrichtet, war sicher Bischof. Gennadius, Presbyter zu Massilien, Zeitgenosse Salvians, nennt denselben »magister episcoporum sanctorum Salonii et Veranii« (des jüngern Bruders) und ertheilt ihm ein Buch »ad Salonium episcopum«; auch Eucherius soll »ad personam filiorum postea episcoporum« eine Schrift gerichtet haben. Es wird aber nicht gesagt, wo er als Bischof fungirte. Jedenfalls in Gallien, und so erscheint er denn auch auf dem Concil zu Orange 441, wo sein Name in den Unterschriften gleich auf den des Bischofs von Vienne folgt und dann noch einmal auf dem dritten Concil zu Arles (453), wo eine das Kloster Lirinum betreffende Angelegenheit verhandelt wurde, die ihn, den Zögling des Klosters, besonders interessiren musste. Wir finden ihn also in Gallien und zwar in der Nähe von Genf; die alten Martyrologieen sagen geradezu »Genua in Gallia«. Die einzige geschichtliche Notiz über den Aufenthaltsort des Salonius scheint uns also auf Genf zu führen und wir hätten wohl Ursache, durch eine kleine Korrektur den Namen Salvianus, dem wir unter denen der ältesten Bischöfe allein begegnen, in den des Salonius umzuwandeln.

Leider erscheint aber etwas weiter in der Zeit herauf noch ein zweiter Salonius auf der Liste, der das ganze bisher gewonnene Resultat in Frage stellt. Es könnte nämlich auch auf ihn die Notiz der Martyrologieen bezogen werden. Somit verlieren wir den einzigen historischen Anhaltungspunkt, auf den hin man den Sohn des Eucherius dieses Namens zum Bischof von Genf machen könnte. Freilich ist der später Erwähnte nicht gerade als ein Heiliger bekannt; es war aber damals jeder Bischof ein Heiliger. Auch konnte man ihn mit dem Sohne des Eucherius leicht verwechseln und ihn, wie diesen, zu einem Heiligen erheben. Sicher wird man eher diesen Mangel er-

gänzen, als einen Namen gewaltsam abändern wollen. Gewaltsam müsste es aber geschehen; wo einmal der Name sich richtig geschrieben vorfindet, würde es auch das andere Mal geschehen sein, wenn eben der Verfasser nicht einen ganz andern im Sinne gehabt hätte. Hierzu kommt noch ausserdem, dass Salonius, Sohn des Eucherius, schon anderwärts, in der Liste der Bischöfe von Lyon, sein Unterkommen gefunden. Aus ihr wird man ihn um so weniger verdrängen dürfen, als der ältere Sohn sich wohl am besten zum Nachfolger des Vaters eignete. Sidonius Apollinaris richtet einen Brief an ihn (VII, 14), in welchem er bedauert, ihn nebst seinem Bruder nicht in Vienne bei einem Aufenthalte daselbst gefunden zu haben, weil ihn die kaum erhaltene Besitzung zu lang aufhalte (quia te diu possidet vix recepta possessio). Es kann das nur unmittelbar auf den Tod des Vaters der beiden Brüder geschehen sein; Sidonius sieht aber schon seine Wahl zum Bischof und seine spätere erweiterte Thätigkeit auf dem kirchlichen Gebiete voraus. »Tunc propriam terram fœcundabitis, si ecclesiam quam plurimum colitis; plus colatis.« Wir lassen somit den uns nicht weiter bekannten Salvian und Cassian an ihrer Stelle, in die der von Sylvester hierher gesandte Eleutherius einrückte.

An der Notiz in Betreff der vermittelnden Thätigkeit des Römischen Bischofes könnte man insofern Anstoss nehmen, als demselben ein Einfluss ertheilt zu werden scheint, wie er ihn damals noch nicht hatte. Jedoch ist es sicher, dass des Irenäus Wort von der »potior principalitas« Roms und seines Bischofs gerade in diesen Gegenden seinen Nachhall gefunden, dass man gerade hier auf den Verkehr mit demselben Gewicht legte, die Bischöfe von ihrer Wahl und dem Eintritte in ihre Funktionen dem Römischen Anzeige machten und bei etwa eintretenden Streitigkeiten und Spaltungen sich nach seiner Entscheidung umsahen. So wandte sich der Bischof von Lyon mit den übrigen Bischöfen der Provinz in der Sache Marcians, Bischofs von Arles, eines entschiedenen Anhängers des Novatian, bei der gegen ihn nöthig werdenden Excommunikation an den damaligen Bischof von Rom als höchste Kirchenautorität, wie an den in

Würde und Wissenschaft so hoch stehenden Cyprian um Beistand und Unterstützung. Cyprian war auch sogleich zur Hand und drängte den etwas zaudernden Stephanus, die Christen in Gallien zur Absetzung des Marcian aufzufordern und einen andern Bischof an seine Stelle einzusetzen (Cypr. ep. 67). So sandte ferner die Synode von Arles (314) in der donatistischen Angelegenheit ein Schreiben gerade auch an unsern Sylvester (gloriosissimus papa), um die Sache seinem Urtheile und seiner Entscheidung vorzulegen. Auch sie behandelte übrigens nicht bloss die donatistischen, sondern auch die kirchlichen Angelegenheiten Galliens, sucht drohenden Uneinigkeiten zu begegnen und deutet damit an, wie Zündstoff genug zum Hader, eben so wie zu Genf, auch anderwärts in jenen Zeiten vorlag. Dieses Concil hat übrigens insofern noch eine besondere Bedeutung für unsere Untersuchung, als seine Unterschriften unser bisher gewonnenes Resultat in Betreff der Bekehrungszeit Genfs mittelbar bestätigen und keinen Zweifel darüber zurücklassen, dass Genf damals bekehrt sein musste. Es werden hier »Marinus episcopus, Salamas presbyter, Nicasius, Afer, Ursinus et Petrus diacones de civitate Arelatensium, Verus episcopus, Bedas exorcista de civitate Viennensi, Daphnis episcopus, Victor exorcista de civitate Vasensi, Faustus presbyter de provincia Arausicorum« aus der Nachbarschaft Genfs als gegenwärtige aufgezählt.

Es möchte somit Roms Eingreifen und Eleutherius Auftreten nichts den Zeitverhältnissen Widersprechendes an sich tragen. Noch fand man aber in seiner Persönlichkeit eine zu starke Reminiscenz an einen etwas spätern Eleutherius, Bischof von Tournay (Abauzit). Es war diess ein hochgefeierter Mann, um den sich ein grosser Sagenkreis geschlungen hat. Aus diesem treten nun ebenfalls seine Verdienste um die Beseitigung eingetretener kirchlicher Spaltungen, die Bekehrung des dortigen tribunus und seiner zuerst gewonnenen Tochter, wie dann auch der ganzen noch übrigen heidnischen Bevölkerung hervor (cfr. Bolland. acta martyrum zum 20. Febr.). Die Spaltungen und Streitigkeiten betrafen die Person Christi, die Naturen in ihr

und die mit ihrer Vermischung verbundene Leugnung der wahren Gottheit und Menschheit Christi. Eleutherius bekämpft nun die Gegner, wendet sich nach Rom, unter dessen Autorität er in sein Amt eingetreten war, zur Hülfe zurück und wird mit ihm der Bewegungen Meister. Zeit und Ort sind nun allerdings verschieden, auch die Verhältnisse nicht ganz die gleichen. Der ähnlichste Zug ist wohl der, dass auch Eleutherius zu Tournay eine Peterskirche erbaut haben soll; aber selbst dieser sehr ähnliche Zug hat seine Unähnlichkeit. Die aus der Stadt durch den noch nicht bekehrten Tribun verjagten Christen sind es, die hier die Hand an's Werk legen. Es kann desshalb die Sage Einiges mit einander vermischt und von dem einen Eleutherius auf den andern übergetragen haben; zu viel wird man aber dabei nicht zugestehen dürfen.

Das Schisma war somit durch Eleutherius gehoben; bei der leicht entzündlichen und einmal entbrannten Population fand aber das Parteiwesen an der grossen Lebensfrage jener Zeit, der in die Gesammtkirche geworfenen, überall die Gemüther spaltenden Arianischen einen tieferen Haltungspunkt. Eleutherius starb angeblich 334; man scheint seinen Tod mit dem des Sylvester in eine Zeit verlegt zu haben. Sein Nachfolger war nicht der erst später zu nennende Gregorius, der sich in der authentischen Kopie der alten Liste durch Bonnivard nicht findet (manuscrit des archives), sondern Theolastus. Dieser trat mitten in diese die Kirche zerreissenden Kämpfe hinein. Er soll, seine Kirche möglichst gegen das Eindringen der Ketzerei schützend, gegen das Jahr 347 gestorben sein; eine Angabe, die mit der andern zusammenhängt, dass sein Nachfolger in diesem Jahr ein Concil zu Mailand besucht habe. Sonderbar lautet die mit grosser Entschiedenheit in den erwähnten memoires und documents über diesen Bischof gegebene Bestimmung: »ce prélat vivait en 475, époque ou l'hérésie arienne commençait à s'introduire dans l'église de Genève.« Diese Bestimmung stützt sich auf den Brief des seine prädestinatianischen Irrthümer zurücknehmenden Presbyter Lucidus an die Bischöfe Galliens, unter denen ein Theoplastus ohne weitere Ortsangabe erwähnt wird.

Dieser Brief fällt in dieses Jahr. Damals drang aber nicht erst die Arianische Ketzerei in die Genfer Kirche; das über unsern Theolastus von der Tradition Bemerkte lässt sich also nicht mit dieser Zeitbestimmung in Eins zusammenfügen. Dann heisst auch der im Briefe Genannte Theoplastus, nicht Theolastus; ein zwingender Grund, beide zu identificiren, liegt aber keineswegs vor.

Sein Nachfolger Frater, der mit dem ebenfalls von der Tradition genannten Hormisdas sehr wohl eine Person sein kann, soll auf einem Concil zu Mailand 347, also auf dem, wo die abendländischen Bischöfe sich weigerten, das sogenannte lange Bekenntniss zu unterschreiben und eine neue, das alte nicarnische bestätigende und die Sache des Athanasius neu untersuchende Synode verlangten, gegenwärtig gewesen sein. Die Akten der Synode fehlen; auf sie mag sich diese traditionelle Bestimmung stützen. Bald auf das Concil wurde übrigens Constantius alleiniger Herr des Reiches (350); der Arianismus gelangte unter dem Glaubensdespoten durch die Synode zu Mailand (355) zur Herrschaft auch im Abendlande. Die seinem Kommandoworte Widerstand Leistenden traf schwerer Zorn; auch unser Frater wurde aus seinem Wirkungskreise mit so vielen andern Bischöfen vertrieben. Er wurde zwar wieder in sein Amt eingesetzt, musste aber fortdauernd von der unter kaiserlichem Schutze übermüthigen arianischen Partei viel leiden. Er soll den nämlichen Tag gestorben sein, an welchem Julian zum Kaiser in Genf proklamirt wurde (361).

Pallaskus, der ihm folgte, hatte kein besseres Schicksal. Sein Wirken fiel unter die Herrschaft des berühmten Abtrünnigen; die religiösen Angelegenheiten Genfs blieben nicht ohne Rückwirkung auf die politischen. Die jetzt vollkommen christianisirte Stadt, vorzüglich aber die es mit Constantius haltende arianische Partei konnte Julian nicht günstig sein. Sie blieb so lange mit der Anerkennung der Julian vom Heere zugesprochenen kaiserlichen Würde zurück, bis sie nicht länger zu verweigern war. Bekanntlich befand sich Julian bei seinem glorreichen Feldzuge gegen die Allemannen in der Nähe der Stadt; verletzt

ernannte er einen Ungar, Namens Agesilaus, zum Präfekten derselben mit dem ausdrücklichen Befehle, sie seinen Zorn fühlen zu lassen. Der Ungar kam dem Befehle mit aller Pünktlichkeit nach; die heidnischen Statthalter kannten die schwache Seite ihres Herrn und griffen gern zu den härtesten Massregeln, härter, als sie seine Gerechtigkeitsliebe und seine Befehle, nicht aber seine Sympathieen zuliessen. Agesilaus jagte desshalb den Bischof sammt der Geistlichkeit aus der Stadt, liess die christlichen Altäre abbrechen und befahl den heidnischen Gottheiten bei Lebensstrafe und andern harten Bussen zu opfern. Diese Gewaltthat steht nicht ohne Analogieen unter Julians Herrschaft da. Die Genfer Christen, deren Glaubens- und Liebesleben durch die innern Spaltungen und Zänkereien verloren haben musste, bewährten sich dabei nicht mehr so, wie die Christen zu Lyon und Vienne. Viele wankten und strauchelten, Viele bezahlten aber auch die grossen Bussen, Viele endlich ergriffen die Flucht. Auf den baldigen Tod des Kaisers kehrten zwar die Exilirten und Flüchtigen wieder zurück, die Spaltungen dauerten aber fort. Es mussten diese Kirche noch härtere Schläge und Prüfungen treffen.

Das Christenthum war unterdess von hier aus über die Mauern der Stadt auch in die ihr zugehörigen Ortschaften weithin gedrungen. Ein gewisser Kirchenverband bildete sich, wie überall, auch hier zwischen den Mütter- und den Töchter-, den Stadt- und Landgemeinden. Mit den fortdauernden innern Zerwürfnissen und den immer kühnern Streifzügen der andringenden Barbaren mag sich aber dieser Kirchenverband gelockert, und jede Kirche in der allgemeinen Verwirrung nur an sich gedacht zu haben. Von dieser Zeit spricht nun die oben erwähnte gallolatinisirende Notiz unsers alten codex. Sie lautet so: Genevensis ecclesia ab apostolis, discipulis apostolorum Paracodo ac Dionysio fundata suo tempore gloriosissime effulsit. Deinde præcedentibus temporibus dignitas illa, ablata sacerdotali gratia, in contemtum ceperunt eam indisciplinati populi habere, sed in concilio Taurinensi res melius deducta, licet non antiquiori gratia, tamen majori, quam superiori tempore, dignitate

restituta est. Quæ cum sit in jugis Viennensibus provincia sita, ad eandem tandem pertinebant omnia oppida, quæ ex una parte per Alpes Gothicas (Cotticas) usque ad Alpes (Grajas) pertendunt, quæ cum barbarica vastatione populata suissent et episcopis suis destituta, vagantes populi partes occasione accepta recreatis episcopis (für recrearunt episcopos) coepit deleri prædicta ecclesia, ut sub jure alterius provinciæ quædam ex his fierent. Unde etiam episcopus Alpium Grajarum Clariacensis (Tarentasiensis) aliquid potuit; quæ provincia sine dubio Alpina in provincia Viennensi concluditur, que caput est septem provinciarum. Oppidum enim Clariacensis (Tarentasiensis) ubsque ulla dubietate episcopum suum a sancto Clarente, Viennensi episcopo (wohl für Crescente, der nach der falsch verstandenen Stelle 2 Tim. 4, 10 mit Parakodus zur Verkündigung des Evangeliums nach Gallien gekommen sein soll, oder besser Clemente S. 11) accepit, qui primus supra dicta juga ad fidem Christi convertit.« Nach dieser Notiz hätten somit zu der Genfer Kirche alle Städte gehört, welche auf der einen Seite den Cottischen Alpen entlang bis zu den Grajischen oder dem kleinen Bernhard liegen. Es hätte sich also dieselbe auf der savoyischen Seite bis nach Tarentasia zwischen dem mons Cinesii (Montenis), der zu den Cottischen Alpen gehört, und zwischen den Alpibus Penninis (dem grossen Bernhard) ausgedehnt. Um die in der Notiz näher bezeichnete Zeit riss sich aber Tarentasia als selbstständiges Bisthum von Genf los; es wird auch in der That um sie Jakobus, Schüler des heiligen Honoratus von Lirinum, als erster Bischof der Stadt genannt. Etwas günstiger gestalteten sich dagegen die Kirchenverhältnisse Genfs zur Zeit des Concils zu Turin (395 oder 397). Dieses Concil, das die streitig gewordenen Kirchenverhältnisse Galliens überhaupt ordnete, die alten Metropolitenrechte anerkannte und sie sicher stellte, konnte nicht ohne Einfluss auf die Genfer Kirche bleiben. Wir brauchen keineswegs nicht erwähnte Partikularbeschlüsse in die canones jenes Concils einzuschieben, um die alte Notiz begreiflich zu machen; sie klärt sich vollkommen auf, wenn wir an eine mittelbare Einwirkung dieses für die Wiederherstellung der alten

Kirchenverhältnisse Galliens so wichtigen Concils denken. Noch kömmt uns übrigens hierbei die andere Notiz zu Hülfe, dass Theophilus, früher Schatzmeister des Kaisers Gratianus, später Bischof von Genf, auf dieser Synode die Verwüstung der blühenden Stadt unter dem rebellischen Arbogastus (392—94) so lebendig dargestellt haben soll, dass ihm die Sammlung einer milden Beisteuer für die zu Grunde gerichtete gestattet wurde. So hob sich Genf unter materieller und geistiger Mithülfe von jener Zeit an aufs Neue. Unsere alte Liste nennt diesen Theophilus nicht, weil er in der Zeit der Verwirrung lebend eben so wenig den früheren Bischöfen an Glanz und Ansehen gleich stand, als die jetzige Genfer Kirche der frühern. Er soll 415 gestorben sein.

Dasselbe gilt von dem Bischof Isaak, den aber die fast gleichzeitigen, also durchaus zuverlässigen, weiter unten zu erwähnenden Acta des Eucherius nennen. Er wird hier als ein Zeitgenosse des Walliser Bischofs Theodorus, unmittelbar nach ihm oder noch mit ihm wirkend, bezeichnet; er muss desshalb, da Theodorus sicher bis 390 thätig war, gegen 400 den Bischofsstuhl zu Genf eingenommen haben. Er würde desshalb zwischen Pallaskus und Theophilus eingeschoben oder zum unmittelbaren Nachfolger des letztern gemacht werden müssen. Mit der Verwirrung der Zeiten verwirrt sich übrigens die Geschichte immer mehr; auch der nächstbeste Genfer Chronist Roset hat in seinem handschriftlich vorhandenen Werke nur die Bemerkung: Il se trouve à Genève une vieille bible, escripte à la main, au derriere de laquelle est escript en latin, que l'eglise de Genève a esté fondée par les apostres et disciples des apostres et qu'elle estant grandement florissante a esté meprisée par les peuples mal conditionnés jusqu'es au concile du Turin etc. Er weiss also nichts Neues zu sagen; auch in der histoire de la republique de Genève (auch annales de Genève) par Jean Savion (Auszug aus den besten Autoren und Manuscripten bis 1562) fand ich nur das Gleiche wiederholt. Andere früher auf der Bibliothek zu Genf vorhandene, die alte Geschichte Genfs be-

treffende Schriften sind verloren gegangen; auf neue zusätzliche Bestimmungen ist somit hier nicht zu hoffen.

Das Wesentliche wäre aber mit dem Früheren sicher erwiesen, das Bestehen der Genfer Kirche schon unter der Römerherrschaft, bis auf welche die Abfassung des ältesten historischen Denkmales hinabreicht. Dieses Resultat lässt sich aber auch noch von einer ganz andern Seite her, nämlich von Seite neuentdeckter Alterthümer und Kunstdenkmäler, sicher stellen. Wir besitzen einen bei der Peterskirche in Genf vorgefundenen Stein mit dem christlichen Monogramme in der geschobenen Kreuzesform *A* ☧ *Ω*, der anfänglichsten und natürlichsten. Er wurde 1840 bei der Abtragung der bourg de four gefunden, zu deren Aufbau man im 5. Jahrhunderte die Trümmer der ersten zerfallenden christlichen Kirche nahm. Er ist somit einer der ältesten Zeugen für das Vorhandensein des Christenthums in Genf und der Schweiz. Er gehört in die Zeit, wo sich hier der Arianismus geltend zu machen anfing, aber noch nicht zur Herrschaft gelangt war, würde also sehr gut in die Zeit der unter Eleutherius errichteten Peterskirche passen. Gerade in einer solchen war die Hervorhebung der hohen Würde des Stifters der christlichen Religion, des Alpha's und Omega's, des in der Zeit von ihrem Anfangspunkte bis zu ihrem Endpunkte hin Seienden oder des in seiner Gottwesenheit Ewigen am Platze. Unter dem Monogramm sind übrigens zur rechten Hand noch zwei Buchstaben eingegraben, von denen aber der zweite nicht ganz sicher gelesen werden kann; sie möchten aber nicht sowohl *XP* als *XI*, *Χριστος Ἰησους*, was bestimmt ausgeprägt erscheint, lauten. Das *P* wird öfters durch ein *I* vertreten. Die Sache bleibt übrigens die nämliche; die Buchstaben wurden beigefügt, um den Sinn des Monogrammes leichter erkenntlich zu machen. Noch verdient hier eine neuerdings zu Genf aufgefundene Lampe insofern Erwähnung, als auch sie das Monogramm in der aufrecht stehenden, ebenfalls vom 4. Jahrhundert an vorkommenden Form darbietet und in die Römerzeit zurückweist. Es ist mit Weintrauben und Blättern, die an den Abendmahlskelch erinnern, und mit griechischen Kreuzen und Vier-

ecken voll Rosen, die sich auf die Leiden und Wunder Christi beziehen, verziert und mit 4 Herzen und 8 Triangeln umgeben, die auf das Apostelkollegium anspielen (cfr. Blavignac histoire de l'architecture sacrée 1853). Die schöne Arbeit, die griechischen Kreuze, die sinnreiche Zusammenstellung und Gruppirung führen uns auf eine Zeit der Entstehung hin, wo das griechisch-römische Kunstelement noch der allmälig eintretenden Verkümmerung gegenüber sich zu halten wusste.

B) Unter der Burgunderherrschaft.

Die Burgunder waren dem Rheine entlang der Schweiz zugezogen. Sie gehörten, ein halbes Hirtenvolk, nicht zu den ganz rohen germanischen Stämmen, als sie hier ankamen; die ungebändigte Freiheits-, Kriegs- und Eroberungslust war schon einem Verlangen nach einer ruhigern Lebensexistenz gewichen. Bei einer tiefern religiösen Empfänglichkeit und der schon errungenen Civilisation wurden sie auf ihre Verpflanzung in die Nähe schon christianisirter Völker auch selbst bald Christen. Orosius erzählt, dass diess im Jahr 417 geschehen sei, und sie die Gallier wie christliche Brüder behandelt hätten (Oros. hist. lib. 7, 32). Sokrates bestimmt zwar die Zeit der Bekehrung nicht genau, stellt sie aber neben eine andere Thatsache unter Valentin. III. (425—455), die ins Jahr 431 fällt. Nach ihm sollen sie, von den Hunnen gedrängt, ihre Zuflucht zu dem Christen- oder Römergotte genommen haben, dessen Hülfe sie aber ebenso äusserlich, wie die meisten damals bekehrten Völker, fassten. Sie wandten sich desshalb an einen gallischen Bischof und begehrten die Taufe. Dieser liess sie eine Woche fasten, unterrichtete die so ernster und empfänglicher Werdenden im Glauben, taufte sie dann und entliess sie im Frieden. Mit den neuen geistigen Waffen hielten sie sich jetzt für unüberwindlich. Ihre Hoffnung täuschte sie auch nicht; der neue Glaube gab ihnen neue Kraft. Nur 3000 an der Zahl schlugen sie ein 10,000 Mann starkes Hunnenheer, das ihres an Ueberladung gestorbenen Anführers beraubt worden war. Es ist nun hier offenbar nicht von der ganzen Nation, sondern nur einem Theile derselben die Rede, der

wohl einen solchen Vortheil über die Hunnen errungen haben kann. Beide Notizen lassen sich somit mit einander ausgleichen; eben hieraus erklärt sich aber auch, wie die Burgunder trotz der Taufe dieses katholischen Bischofs dem Arianismus huldigen konnten, der sich von den Gothen aus zu den verwandten germanischen Stämmen fortpflanzte.

Von den Allemannen gedrängt, die an den Ufern des Rheines keine andern Völkerstämme neben sich duldeten, zogen sie sich immer weiter aufwärts. Die Römer brauchten eine Vormauer gegen die immer gewaltiger andringenden barbarischen Völkerstämme; sie fanden sie in den schon etwas civilisirten Burgundern, die ihrerseits geschwächt und von verschiedenen Seiten bedrängt eben so gern an die römische Macht sich anlehnten und als »milites romani, auxiliarii« in ihren Dienst traten. Constantius, der Feldherr des Honorius (395—423) war der erste, der ihnen bei seinen Kämpfen mit den Westgothen einen Theil Galliens (413) eingeräumt hatte; Aëtius, der grosse Feldherr Valentinians III., der die früher von ihm auf rebellische Bewegungen Gedemüthigten zu seinem grossen Bunde gegen Attila nöthig hatte, versetzte sie vorsichtig weiter in's Innere des Landes und wies ihnen im frühern Allobrogerlande oder in Savoyen Ländereien an. Es geschah das im Jahre 443. (cfr. Tiron. Chronic. zu diesem Jahre. »Sabaudia Burgundionum reliquiis datur cum indigenis dividenda.«) Im Jahre 456, nachdem Valentinian den grossen Feldherrn seinem Argwohn geopfert und mit eigener Hand niedergestossen hatte, erweiterten sie in der Verwirrung ihr Gebiet und erhielten in einem Vergleiche mit den Römischen Unterthanen nebst andern Ländereien in Gallien auch solche in der Schweiz (Marii Chronic. zum Jahre 456. »Eodem anno Burgundiones partem Galliæ occupaverunt terramque cum gallicis senatoribus diviserunt«). So gleicht sich die zweite Bestimmung mit der ersten bestimmt gefassten ohne Schwierigkeit aus. Man vergleiche auch Gregor v. Tours, der in Betreff ihrer Wohnungsplätze in der ältesten Zeit, in der des Aëtius sagt: »habitabant trans Rhodanum, qui adjacet civitati Lugdunensi;« dagegen in Betreff der Zeit Gundo-

balds ausdrücklich zu bemerken für nöthig hält: »tunc regnum circa Rhodanu maut Ararim cum Massiliensi provincia retinebant,« also auf die jetzt nach allen Seiten hin erweiterten Besitzungen derselben hinweist, cfr. II, 9 und 32.

Unter den schon zur erblichen Macht gekommenen Königen der Burgunder gewinnen hiernach zuerst die vier Söhne Gundiochs, unter welche nach der Mitte des 5. Jahrhunderts das Reich getheilt wurde, für uns ein Interesse. Von ihnen hatte Hilperich seinen Sitz zu Genf, Godegisel zu Besançon, Godomar zu Vienne und Gundebald zu Lyon. Eine solche Tetrarchie konnte aber damals ebenso wenig auf die Länge bestehen, als die Herrschaft der Franken und Allemannen in unmittelbarer Nähe neben einander. Der älteste und einsichtsvollste unter ihnen, Gundebald, dem eben so wenig, wie den andern, die Zerstückelung des wachsenden Reiches gefiel, verband sich mit dem jüngsten zur Austreibung der andern, die ihrerseits umgekehrt die seinige beabsichtigten. Gundebald unterlag anfangs in der blutigen Schlacht bei Autün und verbarg sich im sichern Schlupfwinkel bei guten Freunden. Schon glaubte man, er sei in der Schlacht gefallen, da kehrte er gerade zu der Zeit auf den Kampfplatz zurück, als die Sieger ihre Hülfstruppen (Allemannen) entlassen hatten und in Sorglosigkeit zu Vienne schwelgten. Der in die Hände des siegreich Eindringenden fallende Chilperich wurde nebst Frau und Söhnen in barbarischer Fürsorge umgebracht, und nur seinen, wie es schien, weniger gefährlichen Töchtern das Leben geschenkt; der sich verzweifelnd wehrende Godomar aber in einem Thurme verbrannt. Am einfachsten berichtet Gregor von Tours über den Ausgang des Streites II, XXVIII »Igitur Gundobaldus Chilpericum fratrem suum interfecit gladio uxoremque ejus, ligato ad collum lapide, aquis immersit. Hujus duas filias exilio condemnavit, quarum senior mutata veste Mucuruna (Corona, Chrona), junior Chrothildis vocabatur«. Schon der Gregor vielfach ergänzende, alle alten Quellen treu berathende Sachwalter Fredegarius gibt uns aber in seiner bis 641 fortlaufenden Chronik die nicht unwichtige zusätzliche Bestimmung, dass Gundebald nebst der Gattin

Chilperichs auch seine Söhne tödtete; über die Töchter bemerkt er das Gleiche.

Gerade eine von diesen sollte nun die schwersten Stürme über das burgundische Reich heraufbeschwören und die Nemesis für den mit Brudermord befleckten Sieg, den freilich Gundebald für ein Zeichen seiner gerechten Sache hielt, übernehmen. Es war diess die Chrothildis, auch Chlothildis genannt; es geschah diess vermittelst ihrer Vermählung mit Chlodwig, dem König der Franken. Die alten Chronikschreiber behandeln diese für das fränkische, wie burgundische Reich so wichtige, an sich selbst aber auch interessante Begebenheit mit grosser Vorliebe; einer übertrifft den andern in sorgfältig ausmalender Darstellung. Am einfachsten erzählt uns auch hier Gregor v. Tours, dass sie eben so schön als verständig die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, Chlodwig durch seine Gesandten von ihr gehört und um ihre Hand geworben, Gundebald aber nicht gewagt habe, sie dem mächtigen Frankenkönig vorzuenthalten, wiewohl er nicht ganz ruhig einwilligte, das Kommende ahnend. Die Furcht des Augenblicks überwog die der Zukunft. Fredegar gibt hierzu folgenden Kommentar, der dann noch weiter kommentirt worden ist. Chlodwig, der die Verhältnisse am Burgundischen Hofe kannte, wandte sich heimlich durch den schlauen, in einen Bettler verkleideten Aurelian an die Prinzessin; diese nahm die Brautwerbung freundlich an und beschenkte den Gesandten reichlich. Die Zurückkunft des weisen königlichen Rathes Aredius, der sich in Konstantinopel aufhielt, fürchtend, liess sie Chlodwig schleunigstes Handeln in der Angelegenheit empfehlen. Chlodwig hielt auch sogleich bei Gundebald um sie an, der in Furcht und Hoffnung zugleich zusagte. Verlobung und Hochzeit wurden gefeiert; da kam auf die Hiobspost Aredius eiligst von Massilien zu seinem Herrn zurück. Das erste Wort des weithin sehenden und die Clothildis durchschauenden Mannes gegen den sich des neuen Freundschaftsbundes rühmenden Gundebald war das: »non est hic amicitiæ cultus, sed initium discordiæ perpetuæ. Gundebald hätte sich des Geschehenen erinnern sollen; die jetzt stark gewordene würde Blutrache zu nehmen suchen.« Auf seinen

Rath wurden ihr Truppen nachgeschickt; sie kamen aber zu spät und brachten nur den Brautschatz zurück. Chrothildis begann aber schon jetzt das Rachewerk, liess an den Grenzen das burgundische Land zwölf Meilen im Umkreis verwüsten und verbrennen und raubte sich den zurückgehaltenen Brautschatz zusammen. Ihr für die Zukunft des burgundischen Reiches so bedeutungsvolles Abschiedswort war das Dankgebet zu Gott: »gratias tibi ago, quod initium vindictæ de genitoribus et fratribus meis video.« Andere Darstellungen, wie die der »gesta regum Francorum« nach einer ebenfalls alten Quelle und des ihnen meist folgenden Mönches Aimoin aus dem Kloster Fleury gegen das Ende des 10. Jahrhunderts scheiden sich vorzüglich dadurch von der vorigen, dass sie im Geiste der Zeit neben den genannten auch die religiösen Interessen eine Rolle bei der Entscheidung der Chlothildis spielen lassen. Wir lassen das bei Seite; einen unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung der gegenseitigen Verhältnisse beider Völker haben die letztern jedenfalls nicht ausgeübt.

So hatte Gundebald einen furchtbaren Feind gewonnen; der Kampf konnte nicht lange ausbleiben. Nach Gregor wandte sich Godegisel, dem Gundebald so wenig als möglich, nämlich Genf mit der zu Burgund gehörigen Schweiz abgetreten hatte, heimlich um Beistand gegen den länder- und herrschsüchtigen Bruder an Chlodwig, dem er einen jährlichen, von ihm selbst zu bestimmenden Zins im Falle der Zusage versprach. Dieser bot ihm, von seiner Gemahlin gestachelt, gern die Hand. Die Franken rückten sogleich ins Land (499). Gundebald bat den verrätherischen Bruder um Hülfe gegen die eroberungslustigen Franken; Godegisel führte auch demselben zu sicherem Verderben seine Truppen zu, ging aber, als es bei Dijon zum Entscheidungskampfe kam, zum Feinde über. Der verrathene Gundebald floh nach der Feste Avignon, wo ihn Chlodwig belagerte. Der oben genannte weise Rath wusste aber auch jetzt klugen Rath. Er begab sich wie ein Ueberläufer in's feindliche Lager, verstand bald das Vertrauen des Königs zu gewinnen und durch die Vorspiegelung einer langwierigen fruchtlosen Belagerung die

Sache so zu wenden, dass der seine Zeit brauchende Chlodwig sich mit gegebenem und für die Zukunft versprochenem Tribut für jetzt zufrieden stellen liess. So hatte ihm Aredius eingeredet, werde er über den Tribut Bezahlenden und sein Land zugleich herrschen, das sonst nur fruchtlos verwüstet werden würde.

Kaum dass aber Chlodwig abgezogen war, und Gundebald wieder freier athmen konnte, vergass der letztere alle seine Versprechungen und zog vor Allem gegen den verrätherischen Godegisel. Er belagerte Vienne, wo sich dieser zu zeitig Ruhe gegönnt hatte. Hungersnoth brach in der bedrängten Stadt aus. Godegisel musste alle überflüssigen Kostgänger aus der Stadt entfernen. Ein mit entfernter Brunnenmeister eilte aus Zorn darüber in's feindliche Lager und eröffnete Gundebald einen Weg in sie durch verfallene Brunnenleitungen. Die Vertheidiger sahen sich von vorn und im Rücken zugleich angegriffen; die Stadt wurde genommen und Godegisel in einer Kirche erschlagen (Marius Aventicensis zum Jahr 500: Eo anno Gundobagundus resumptis viribus Viennam cum exercitu circumdedit captaque civitate fratrem suum interfecit regnumque, quod perdiderat, cum eo, quod Godegesilus habuerat, receptum usque in diem mortis suæ feliciter gubernavit). So ward also Gundebald einziger Besitzer des Landes; der anderwärts beschäftigte Chlodwig hielt es aber nicht für rathsam, den wortbrüchigen, mit den Westgothen verbündeten von Neuem anzugreifen.

Gundebald benutzte jetzt die ihm endlich gewordene Ruhe, um durch eine weise Gesetzgebung sein Volk inniger unter sich zu verbinden und überhaupt auf eine höhere Stufe der Kultur zu erheben. Waren bis jetzt die Burgunder durch die Gesetze vor den alten einheimischen Unterthanen bevorzugt worden, so suchte er diese Ungleichheiten nicht ohne Kampf mit den über sein selbstherrliches Walten und seine sich vergrössernde Macht bedenklicher werdenden Grossen abzuschaffen. Zugleich bemühte er sich die Wunden, die der Krieg dem Lande geschlagen, wieder zu heilen und baute so auch das im Kriege mit dem Bruder zerstörte Genf wieder auf; kurz, er erwies sich als ein Fürst,

der seine Aufgabe erkannt hatte und seine Grösse nicht bloss im Morden und Niederreissen suchte. In religiöser Hinsicht kannte er hohe Duldsamkeit; im gleichen religiösen, wie politischen Einigungsstreben hatte er selbst den bekehrungslustigen fränkischen, wie den eigenen katholischen Bischöfen eine Unterredung mit seinen arianischen Bischöfen gestattet, der er selbst beiwohnte. Man kam aber nicht zum erwünschten Ziele. Die Worte des beredten katholischen Bischofs Avitus scheinen jedoch auf ihn grossen Eindruck gemacht zu haben; er trat mit ihm in einen innigen Verkehr, befragte ihn über einzelne Schriftstellen und Lehren und soll ihn selbst heimlich um's Chrisma gebeten haben (Greg. Tur. II, 34). Oeffentlich überzutreten, konnte er aber nicht bewogen werden; dazu fehlten ihm entschieden drängende Gründe. Auch wollte er nicht Bewegungen unter seinem burgundischen Volke veranlassen und sich der mächtigen Hülfe der arianisch gesinnten Nachbarvölker berauben. Erst sein minder umsichtiger aber kirchlich frömmerer Sohn, der 515 an die Regierung kam, that noch bei Lebzeiten des Vaters diesen Schritt, den Avitus durch eine glänzende Rede verherrlichte.

Noch immer hatte aber Chrothildis die ihren Eltern zugefügte Schmach nicht vergessen; die blutige That sollte noch spät ihre blutigen Früchte tragen. Sigmund, der gegen 500 sich mit der Tochter des die Burgunder so klug gewinnenden Theodorich vermählt hatte, verheirathete sich auf ihren Tod mit einer Dienerin derselben, die sich an einem Festtage nicht wenig in den Prunkkleidern ihrer früheren Herrin brüstete. Es verletzte das den Sohn der Tochter Theodorichs, den in seinem Thun etwas vorschnellen Sigerich. Er konnte sich nicht des Wortes enthalten: »sie sei es nicht werth, dass diese Kleider ihrer Herrin, seiner Mutter, ihren Rücken deckten.« Dieses bittere Wort vermochte die Ehrgeizige nicht zu verschmerzen; im giftigen Hasse verleumdete sie den Prinzen, als wenn er, der Enkel Theodorichs, voll hochfahrender und hochverrätherischer Pläne nach Reich und Krone trachte. Der nicht sehr besonnene Sigmund liess sich bethören und den Verleumdeten im Schlaf erdrosseln

(522 nach Marius). Die Reue folgte der Unthat auf dem Fusse; der über den entseelten Körper des Sohnes sich werfende, bitter weinende Vater konnte ihn aber nicht wieder beleben. Der Mord des Enkels brachte natürlich den greisen Theodorich in Feuer und Flammen; zugleich benutzte ihn aber die rachedurstige Chrothildis, um ihre Pläne endlich zur Ausführung zu bringen. Sie reizte ihre jetzt herrschenden Söhne zum Vertilgungskriege gegen Sigmund auf, »sie sollten sie es nicht be»reuen lassen, sie liebevoll aufgezogen zu haben; jetzt sei die »Zeit da, den Tod ihrer Eltern zu rächen.« Chlodemir übernahm die Blutrache; Sigmund hatte sich unterdess als Büssender in das Kloster Agaunum zurückgezogen. Er ermannte sich zwar trotz des bösen, seine Sache richtenden Gewissens und zog dem heranrückenden entgegen; den die Unthat ihres Königs verabscheuenden Burgundern fehlte aber zum Kampfe die rechte Freudigkeit und Kraft. Sigmund kehrte bald flüchtig nach seinem Kloster zurück, wurde aber von Chlodemir mit Frau und Kindern gefangen genommen und nach Orleans abgeführt. Trotz der Warnung eines hochgeachteten Abtes (Avitus) liess ihn hier der Sieger, der sich nicht im Rücken einen Feind lassen wollte, mit Frau und Söhnen umbringen und ihre Körper in der Nähe von Orleans zu Columna in einen Brunnen werfen. So erzählt es Gregor. Tur. III, 6; die alte, aber fälschlich dem Marius von Aventikum zugeschriebene vita Sigismundi (cfr. Bolland. zum 1. Mai) fügt noch bei, dass er, der die Seinigen beim Nahen der Franken verlassen und sich als Einsiedler auf den Berg Versallis oder Verisalis bei Lyon zurückgezogen habe, auch von den Seinigen verlassen und verrätherisch zu Agaunum den sich nahenden Fränkischen Heereshaufen überliefert worden sei. Marius sagt nur zum Jahre 523: »Sigismundus, rex Burgundionum a Burgundionibus Francis traditus est.« Die dem Chlodemir angedrohte Nemesis blieb übrigens nicht aus; Godomar, Sigmunds Bruder, nach Marius 524 zum Burgunderkönig erwählt, vergalt, den Krieg fortführend, dem von ihm Gefangenen, wie er es verdiente. Die Macht der Franken war aber zu gross; die letzte Stunde Burgunds hatte geschlagen. Trotz der 10jährigen tapfern

Gegenwehr ging seine Herrschaft 534 zu Grunde (cfr. Marius zu diesem Jahre); die Ostgothen, mit denen sich Godomar gütlich abgefunden, um mit geeinter Kraft die Franken abzuwehren, konnten sich übrigens auch nicht lange des an sie abgetretenen Gebietes erfreuen. Von den siegesfreudigen Franken und dem eroberungslustigen Kaiser Justinian in die Mitte genommen, mussten sie schon 536 den Franken Platz machen.

Was nun die Genfer Kirche unter dieser neuen Herrschaft anbelangt, die sich nicht in gewaltthätiger Weise eindrängte, so wurde sie weder in Bezug auf ihre Existenz, noch auf ihre räumliche Ausdehnung irgendwie durch dieselbe bedroht; sie gewann vielmehr am Raumgebiete und bei dem religiösen Sinne der neuen Ankömmlinge auch an Einfluss, wenn auch der Arianismus gerade jetzt hier seine Gönner fand. Wir haben in Bezug auf die Uebergangszeit aus der alten in die neue Herrschaft eine Notiz in der Lebensbeschreibung des heiligen Romanus, Lupicinus und Eugendus oder der Gründungsgeschichte des jurassischen Klosters Condat durch einen Anonymus, der seine Notizen von Eugendus selbst erhielt, also einer alten, in Bezug auf alle dogmatisch unverfänglichen Bestimmungen zuverlässigen Urkunde. Wir ersehen aus derselben, dass Romanus und Lupicinus, um den Anfang des 5. Jahrhunderts geboren, sich gegen die Mitte desselben in die Einsamkeit zurückgezogen und im Jura niedergelassen haben. Bei dem sich immer weiter verbreitenden Rufe der beiden Brüder soll dann der Erzbischof Hilarius von Arles den h. Romanus zu einer Zusammenkunft mit sich in der Nähe von Besançon veranlasst haben, um ihn als geweihten Priester in sein Kloster zurückzusenden. Es geschah das, als Hilarius in zu weit gehender Anmassung den Bischof von Besançon, Celedonius, ohne hinreichende Ursache von seinem Platze entfernt hatte, eben desshalb aber derselbe vom Papst Leo wieder in seine Stelle eingesetzt worden war (vita Romani cap. 6). Der ausdrücklich erwähnte Restitutionsbrief des Römischen Bischofs fällt nun in das Jahr 445; noch vor diesem Jahre wurde also Romanus zum Presbyter geweiht. Er wirkte desshalb noch vor der bis hierher vorgedrungenen Bur-

gunderherrschaft, der auch noch an keiner Stelle in seinen Acten gedacht wird. Erst der jüngere Bruder desselben, Lupicinus, trat mit der gleichen Entschiedenheit, wie unter den Mönchen, so vor den Grossen der Erde zum Schutze der bedrückten Population unter dieser Herrschaft auf. Er that diess unter dem oben genannten patricius Hilperich, dem Bruder Gundebalds, der zu Genf seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Hilperich freute sich über den kühnen Wahrheitsprediger, erkannte in seinem Kommen ein Gottesurtheil, schritt gegen die Bedrücker ein und sandte ihn nicht ohne Gaben für sein Kloster in dasselbe zurück. Lupicinus that diess als Greis; es wird desshalb diese Thatsache einige Zeit nach dem Jahre 456, dem Jahre der burgundischen Einwanderung, verlegt werden müssen. Hierauf führt auch die gleich darauf folgende Erzählung von einem Streite zwischen den beiden comites Galliens, Agrippinus und Aegidius, in welchem Lupicinus, der gerade gegenwärtige, als »fidejussor« betheiligt wurde. Diesen Streit erwähnt auch Idatius in seinem Chronikon; er fiel ins Jahr 463.

In diesem Leben wird nun im 7. Kapitel erzählt, dass Romanus auf seiner Reise nach Aganuum bei Genf zwei Aussätzige in einer Höhle traf, die sich nicht wenig über den unerwarteten Gast verwunderten. Romanus begrüsst sie in der Weise des h. Martin mit Kuss und Segnung, isst und schläft mit ihnen, und siehe da, die gleiche Wirkung wie bei dem erwähnten Heiligen, die Aussätzigen werden rein. Voll Preis und Dank laufen sie gleich auf Entfernung des Wunderthäters nach Genf und verkünden die Wunderthat dem Bischof, Clerus und Volke (pontifici et clero, popularibus maximisque). Männer werden nach ihm ausgesandt, die ihn auch finden, etwas unterwegs hinhalten und zur Stadt geleiten, wo ihm Bischof und Volk nebst den Gereinigten entgegenkommt, und er im Triumphe eingeholt wird. Es heisst ausdrücklich: »Ducitur ergo, immo rapitur Christi servus, primitus a sancto pontifice, deinde a clero omni et civibus, a popularibus quoque utriusque sexus enormitate permixta.« Wir wollen nicht untersuchen, inwieweit die Wunderheilung Glaubwürdigkeit verdient, ja nicht einmal,

ob Romanus wirklich damals in dieser ehrenden Weise eingeholt wurde; so viel bleibt jedenfalls sicher, dass der kurze Zeit darauf lebende Verfasser sich Genf um jene Zeit vollkommen christianisirt und kirchlich organisirt dachte.

Bischöfe Genfs kennen wir aus dieser Zeit nur drei. Der erste ist Maximilian, den unsere Liste desshalb nicht nennt, weil von ihm, wie seiner ganzen Zeit, einer Zeit der Entwicklung und Gestaltung neuer Verhältnisse, eben nichts bekannt ist. Sowie sich diese aber mit der befestigenden Burgunderherrschaft selbst fester abschlossen, tauchen auch gleich Namen auf, welche, wie die burgundische Kirche überhaupt, neuer Glanz umgibt. Es ist diess der des Domitian oder Donatian I. Er genoss grosses Ansehen bei Godegisel, war sein Rath und bewog die Königin oder königliche Prinzessin Sedeleuba, die auch so genannte Schwester der Chrothildis, ganz dem Gegenstande gemäss, welcher vorzüglich die Verehrung der Burgunder auf sich zog, nämlich dem Märtyrer- und zwar speziell dem Thebäerkultus (siehe weiter unten), eine Kirche zu Ehren des heil. Viktor zu errichten. Er soll auf den Fundamenten eines dem Jupiter, Mars und Merkur geweihten Tempels unter Anrufung der drei Märtyrer, des Viktor, Vincentius und Ursus begründet worden sein. Gerade an der Stelle der alten heidnischen Tempel errichtete man gern die christlichen Kirchen. Die Gebeine des heil. Viktor wurden übrigens aus dem diesen Heiligen ursprünglich besitzenden Solothurn hierher gebracht. Die Burgunder hatten östlich ihre Herrschaft bis zur Reuss hin ausgedehnt; Solothurn stand unter Genf. Hierfür haben wir ein sicheres historisches Zeugniss. Als nämlich im Jahr 1534 die Kirche eingerissen wurde, fand man auf einer alten Marmortafel die Inschrift: »Acta hæc sunt regnante Domitiano, episcopo Genevensi, quo tempore etiam castrum Solodurense episcopatui »Genevensi subditum erat.« Fragen wir aber, wenn sich die kirchliche Herrschaft Genfs so weit ausdehnen konnte, so war das nur in der Zeit möglich, wo Genf Sitz eines kleineren burgundischen Regenten war. Bei dem grossen Einflusse, den die Bischöfe auf das Volk ausübten, konnte der hier residirende

Fürst nicht zugeben, dass Genf von einem fremden Metropoliten abhängig blieb. Genf wurde selbst Metropolitensitz und Solothurn von ihm abhängig gemacht. Es muss das also vor der Alleinherrschaft Gundebalds unter Godegisel geschehen sein. Da nun dieser im Jahr 500 unterlag, auch Sedeleuba auf seinen Tod Genf verliess, welche Fredegarius in seinem chronicon ausdrücklich Erbauerin dieser Kirche nennt (cfr. cap. XXII »ecclesia, quam Sedeleuba regina in suburbano Genavensi construxerat), so muss auch Domitian um diese Zeit gewirkt und Solothurn um sein theuerstes Kleinod gebracht haben. Sehr gern hätte man übrigens auch den von Fredegarius erwähnten silbernen Reliquienkasten (arcam argenteam) aufgefunden; man fand aber nur 1721 einen bleiernen mit einigen Knochen und den Zahlen VIIII, XXX (d. h. 30. November, Todestag des Märtyrers), und 1735 am nämlichen Orte noch einen steinernen Sarg und eine viereckige bleierne Büchse mit calcinirten Knochen und zwei Phiolen, die in einer Beziehung zu den Thebäischen Märtyrern gestanden haben mögen. Domitian trug übrigens auch noch auf eine andere Weise zur Hebung dieses Heiligen- und Märtyrerkultus bei, um den sich das ganze religiöse Leben des vor Kurzem bekehrten, noch halb heidnischen und polytheistisch gesinnten Volkes drehte. Er war in Wallis bei der Versetzung der Gebeine des heil. Innocentius, die bei einer Ueberschwemmung der Rhone zum Vorschein gekommen waren, gegenwärtig und erhöhte so den Glanz der Feierlichkeit, die mit ein Moment in dem sich hier steigernden Märtyrerkultus bildet.

Als Gundebald Herr und Meister des ganzen Landes wurde, löste sich natürlich dieses Metropolitanverhältniss wieder auf; Genf kam wieder unter den alten Metropoliten. Unter Sigmund weiht darum Avitus die neuerbaute, unter Gundebald schon in Arbeit genommene, unter Sigmund vollendete Peterskirche ein, die mit der Stadt zugleich zerstört worden war (516—17). Er bemerkt übrigens ausdrücklich in der damals gehaltenen Homilie nach seiner etwas geschraubten Ausdrucksweise, dass diese Kirche, sowie ihr Patron, nach bestandener grosser Gefahr zu noch höherer Festigkeit und Kräftigkeit gekommen sei. Maximus war

damals Bischof zu Genf, wie diess die Acta der Versammlungen zu Agaunum und Epaona und die von einem Zeitgenossen herrührende »historia abbatum Agaunensium« bezeugen. Nach dieser ein heiliger und eifriger Mann, »omni sanctitate et puritate conspicuus cunctæque industriæ strenuitate egregius,« arbeitete er Avitus kräftigst in die Hände. Er war es, der den für den Märtyrerkultus begeisterten Sigmund, in religiöser Hinsicht so recht einen Repräsentanten seines Volkes, veranlasste, der Stätte, welcher die Thebäischen Märtyrer durch ihren Tod Glanz verliehen, einen neuen, volleren zu geben (»ut illi loco, cui splendor vitæ per passionis atrocitatem fuerat acquisitus, nitor habitantium remearet), um unter ihrem Patronate sicher und glücklich zu regieren. Er gewann ihn für einen neuen, prächtigen Aufbau und eine neue Organisation des Klosters Agaunum, des Mittelpunktes dieses Cultus, und für die Abhaltung einer diese Neugestaltung allseitig berathenden Versammlung der Grossen des Reiches. Dieser Maximus war überhaupt ein Mann, der sich der kirchlichen Angelegenheiten mit regem Eifer und organisatorischem Talente annahm. Wir finden ihn auch noch auf dem im gleichen Jahr mit dem Concil zu Epaona in Lyon abgehaltenen Concile (517), das sich mit der Sache eines des »incestus« angeklagten Stephanus beschäftigte und in eine schwierige Stellung dem Könige gegenüber gerieth, der diesem Stephanus besonders wohl wollte. Ein Maximus wird ferner auch auf dem vierten Concil zu Arles 524, dann ferner auf dem zu Orange 529 und dem zu Vaison im gleichen Jahre genannt. Das erste wurde bei Einweihung einer Kirche zu Ehren der heil. Jungfrau mit Erlaubniss Theodorichs unter Cäsarius, Erzbischof daselbst, veranstaltet; es beantwortete bei der sich mehrenden Anzahl der Kirchen die Frage, wer eigentlich der Ordination würdig sei? Es waren hier 5 auch zu Epaona gegenwärtige Bischöfe zugegen, Florentius von Orange, Prætextatus von Apt, Julian von Carpentras, Florentius von Trois-Chateaux (civitatis Tricastinæ episcopus), Philagrius von Cavaillon, von denen wir die letzteren mit Maximus auch in Lyon treffen. Das zweite berühmte zu Orange wurde in Betreff der Gnadenwahl

unter dem Patricius Liberius, præfectus prætorio ebenfalls auf Veranlassung einer von ihm erbauten und einzuweihenden Kirche, das dritte endlich unter dem gleichen Liberius und Caesarius im Interesse der Kultusangelegenheiten abgehalten. Es waren diess bestimmte Landesconcile; es sind ostgothische Bischöfe, die sich hier zusammenfinden. Hiernach müsste denn auch Genf frühzeitig unter die ins Burgunderreich eingefallenen und im Alpenland mit Glück vorgedrungenen Ostgothen gekommen sein. So wird es denn auch meist angenommen (cfr. Gautier zu Spons Geschichte Genfs); ich habe dafür kein sicheres Zeugniss in den bewährten Quellen, einem Jornandes oder Marius etc. auffinden können. Etwas zu vorschnell wäre es aber, auf diese Namensunterschrift allein ohne weitere Angabe des Bischofsitzes fest zu bauen. Es könnte ja vielleicht auch ein anderer Maximus gemeint sein. Wirklich finden wir aber einen Maximus, »Aquensis civitatis episcopus,« auf dem vierten Concil zu Orleans 541. An diesen liesse sich nun wohl auch denken; er macht bald einem andern Platz, kann also schon eine Zeitlang den Bischofsitz in dem hier gemeinten Aquæ Sextiæ inne gehabt haben.

Die Liste der Genfer Bischöfe unter der Römer- und Burgunderherrschaft würde hiernach folgende sein:

1) Parakodus und Dionysius, Gründer und Leiter der Gemeinde, Anfang des 3. Jahrhunderts;
2) Diogenus, Mitte desselben;
3) Dominius, Ende desselben bis in den Anfang des 4.;
4) Salvian und Cassian;
5) Eleutherius, Anfang des 4.;
6) Theolastus bis gegen die Mitte desselben;
7) Hormisdas bis auf Julian;
8) Pallascus bis gegen das Ende des Jahrhunderts;
9) Theophilus, Anfang des 5. Jahrhunderts;
10) Isaak.

Lücke bis nach Begründung der Burgunderherrschaft;

11) Maximilian gegen das Ende des Jahrhunderts;

12) Domitian I., Ende und Anfang des 6.;
13) Maximus bis zum Sturze der Burgunderherrschaft.

Geschichte der Gründung des Christenthums in Wallis unter der Römer- und Burgunderherrschaft.

Von Genf aus öffneten sich dem Christenthum zwei Wege, der eine südlich abschwenkend nach Wallis, der andere östlich in das Innere der Schweiz führend, dem sich von Genf an, einer schützenden Mauer gleich, weithin ziehenden Juragebirge entlang. Der Lemanersee mit seinen schon in der Römerzeit wohlbepflanzten Ufern und das in ihn ausmündende Rhonethal mit italienischen Lüften hatte die Römer frühzeitig unter Mitwirkung militärischer und merkantilischer Interessen zu dem engen Bergthale und in ihm aufwärts geführt, welches Wallis seinen Namen gegeben. Nachdem die Römer bis zum Rheine vorgedrungen waren, musste man eine nähere Kommunikationslinie, als die durch die Grajischen Alpen zu gewinnen suchen; eine Strasse durch Wallis und über die Penninischen Alpen war somit ein lebendig gefühltes Bedürfniss. Der Handel, der sich von Italien aus einen freilich äusserst beschwerlichen und gefährlichen Weg hierher eröffnet hatte, machte dieses Bedürfniss noch dringlicher. Der »summus Penninus« wurde somit ein für Römische Herrsch- und Gewinnsucht gleich wichtiger Platz. Vorzüglich war es desshalb ein Ort, wo sie ihren Sitz aufzuschlagen hatten. Es war diess derjenige, wo der wilde, das obere Wallis westwärts durchströmende Bergstrom an der entgegenstehenden Bergkette eine undurchdringliche Felsenmauer fand und desshalb nordwestlich sich wendend in ganz gleicher gerader Linie, wie früher westwärts, dem Lemanersee zueilte. Dieser in dem sich so bildenden Winkel wohlgelegene Platz beherrschte ebenso den nächsten Bergpass nach Italien, als die beiden grossen Thalweiten mit ihren Nebenthälern. Schon von Cæsar ward desshalb Sergius Galba mit der 12. Legion und einem Theile der Reiterei hierher gesandt, um festen Fuss zu fassen. Den dort liegenden »vicus« theilte er

zwischen die Eingebornen und Seinigen; er konnte sich aber hier noch nicht halten. Die Bergbewohner waren gegen ihn in zu grossem Vortheil; man muss sie noch jetzt im Geiste sich von den Höhen auf ihre Zwingherrn herabstürzen sehen. Trotz eines Sieges der Verzweiflung über die ihn plötzlich einschliessenden Bergvölker verbrannte er die wichtige Lagerstätte und zog sich zu den Allobrogern zurück. Das verbrannte Octodurum (Martigny) erhob sich aber bald wieder aus der Asche und wurde ein von den fein berechnenden Römern hochbegünstigter Platz. Mit dem »jus Latii« beschenkt, heisst er jetzt auch »forum Claudii Vallensium« (zum Unterschiede vom »forum Claudii Centronum«) und ward die erste Stadt der Schweiz im Römischen Sinne. Das Walliserland ward so ein bald romanisirtes; bei dem lebendigen Verkehre von Italien aus über die unter Augustus erbaute Augusta prætoria nach Genf und Gallien hin und von Genf aus nach Wallis hin musste so auch das Christenthum, einmal in der Schweiz angekommen, bald hierher kommen und von der einen, wie andern Seite her neue Lebenskräfte gewinnen.

Wann und woher es zuerst hier eingewandert, lässt sich übrigens historisch nicht sicher bestimmen; haltlose Conjecturen, um die Lücke zu füllen, gibt es auch hier genug. Man findet sie in der »Vallesia christiana« von Sebastian Briguet 1744 weitläufig aufgezeichnet. Er schrieb zu einer Zeit, wo es die historische Kritik noch nicht so genau nahm, und hatte als canonicus zu Sitten nicht gerade Veranlassung, unbefangen zu verfahren. Eigene und fremde beliebige Einfälle, unzuverlässige Zeugen des Mittelalters, minder oder mehr befangene Historiographen der neuern Zeit, bunt durch einander geworfen, sind seine Quellen. Der von Paulus abgesandte Barnabas soll nach einer Mailänder Tradition und der einstimmigen Versicherung eines Baronius und Murer etc., deren gute Katholicität man kennt, das Christenthum Anno 46 nach Mailand und die Umgegend, also auch nach Wallis gebracht haben. Barnabas war aber doch nicht der grosse Apostel selbst. Der mit Recht sogenannte Simeon Metaphrastes lässt ihn aber auch selbst nach Gallien ziehen und das Christenthum daselbst begründen. So lag es nahe, ihn

seinen Weg über den grossen Bernhard und durch das Walliser Thal nehmen zu lassen, wiewohl er dann einen andern Weg einzuschlagen hatte. Das nimmt denn auch Briguet an; die beiden gleich befangenen Schriftsteller, der Pater Sigismund in der »vita Sigismundi« und »Guillimannus de rebus Helvetiorum« sind die schlechten Autoritäten, auf die er sich stützt. Sein historisches Gewissen drängt ihn jedoch, sich noch nach einer andern historischen Begründung umzusehen. Er entdeckt sie auch glücklich in dem alten Namen des Hospitales auf dem grossen St. Bernhard, Petersburg; es soll diesen Namen desshalb erhalten haben, weil der Apostelfürst dort auf Zurücklegung des Bergpasses eine Ruhestätte gefunden. Leider lehrt aber die von ihm selbst beigebrachte, aber falsch gedeutete Inschrift:

Ismaelita cohors Rhodani cum sparsa per agros
Igne, fame et ferro sæviret tempore longo,
Vertit in hanc vallem Poeninam messio falcem;
Hug', præsul Genevæ, Christi postductus amore
Struxerat hoc templum Petri sub honore dicatum,

dass wir die Errichtung, nicht Wiedererneuerung dieser Burg auf den Einfall der Saracenen in das Thal unter Hugo II. † 944 anzusetzen haben. Somit würde auch dieser Name eine morsche Stütze sein; allein Briguet hat noch eine andere, den Gebrauch der Bürger von Tarnada, ihre heidnischen Waffen mit der Inschrift: »Christiana sum (sc. burgesia) ab anno 58« zu zieren. Diese hat aber keinen grösseren geschichtlichen Werth, als die Angabe jeder andern Kirche über ihren alten Ursprung; es fragt sich eben, wann diese Inschrift auf jene Waffen gekommen? Umgekehrt beweisen sichere Inschriften aus jener Zeit, dass Tarnada damals noch in tiefer heidnischer Finsterniss lag. Noch nach 222 konnte ein Soldat zu Tarnada dem »genius stationis« ein Denkmal errichten. Auf die bestimmte Zahl 58 ist kein Gewicht zu legen. Die Genesis derselben erklärt sich leicht. In diesem Jahre, gerade 10 Jahre vor seinem Märtyrertod, soll Petrus seine Bekehrungsreise in's Abendland angetreten und den Erdkreis bis nach Britannien durchwandert haben. Es ist hieran nur das wahr, was Guillim. IV, 3 sagt:

»Mature per quotidianos Alpium transitus Christum agnovere.« Es war natürlich, dass, als Oberitalien christianisirt worden war, ebenso, wie von Genf, von Italien aus Glaubensprediger hierher kamen.

Halten wir uns an die alten Notizen, so begegnen wir auf diesem Wege zuerst einer alten ehrwürdigen Legende, der ehrwürdigsten, die wir kennen, derjenigen, an welche sich der ganze alte Sagenkreis der Schweiz anknüpft. Sagen sind nun zwar keine Geschichte; allein sie haben eine geschichtliche Bedeutung, wenn sie, bald im Buchstaben fixirt, der wuchernden Bildungskraft der Phantasie entzogen und mit ächt historischem Gehalt minder oder mehr verschlungen der Zukunft überliefert wurden; sie haben eine solche, wenn sie einen Beitrag zur Charakteristik einer bestimmten Zeit geben. In der That gibt nun unsere Legende, abgesehen von ihrem geschichtlichen Inhalte, einen höchst werthvollen Beitrag zu einem Lebensbilde des alten Helvetiens und zur Beleuchtung seiner tiefern geistigen Entwicklung, die auf ihr, wie auf einer selbstgeschaffnen Basis, bis auf die Zeit beruht, wo sich an die Freiheitsapostel und Heroen der Neuzeit ein neues Bewustsein anknüpfte. Fromme Sagen waren ja die Dogmatik und Moral des Mittelalters. Es ist diess die Sage von der Thebäischen Legion, die hier den Märtyrertod erlitten haben und besonders in verschiedene Theile der Schweiz versprengt worden sein soll.

Wir besitzen von der Legende eine doppelte Recension. Die eine hat uns zuerst der Jesuit Franziskus Chifflet, ein sehr fleissiger Alterthumsforscher, in seinen Erläuterungen zu dem Leben des h. Paulinus, Dijon 1662, nach einem alten Martyrologium der jurassischen Abtei S. Claude, früher Abtei de Condat oder S. Oyan (Eugendus), bekannt gemacht. Diese Abtei stand als die nächste mit der zu S. Moritz in innigster Verbindung; der dort gemachte Fund zu einer Zeit, wo man auf den Verlust dieser ältern Akten aufmerksam wurde, hat somit nichts Befremdendes. Der Benediktiner Ruinart hat sie dann in seinen Act. Sinc. Martyr. Ver. 1731 nach mehreren Manuscripten der Abteien S. Germain-de-Prés, Fleuri, S. Benoit sur Loire,

S. Maur de Fossés und der königlichen Bibliothek zu Paris abdrucken lassen.

Als Verfasser dieser Acta bezeichnet sich Eucherius. Er gibt sich zugleich in dem Prologe unverkennbar als den bekannten Bischof von Lyon zu erkennen; der genaue Tillemont hätte aber doch gar zu gern eine direkte Angabe gehabt, dass gerade dieser Bischof von Lyon sie verfasst habe. Auch diese sollte nicht fehlen; in einem Manuscripte der königlichen Bibliothek no. 5293 standen die Worte: »Incipit prologus B. Eucherii Lugdunensis episcopi in passione SS. Martyrum Thebæorum.« Nach diesem Prologe schrieb er die Acta in einer ganz seiner Zeit entsprechenden religiösen Fürsorge für die treue Fortpflanzung des ruhmvollen Martyriums. Durch sorgfältige Nachfrage bei tauglichen Zeugen hatte er sich in den Besitz des nöthigen Wissens versetzt. Er, der früher in einer glänzenden Stellung zu Lyon sich noch bei voller Körper- und Geisteskraft 409 mit Frau und zwei noch nicht erwachsenen Söhnen in das berühmte Inselkloster Lerinum und dann noch weiter auf die noch einsamere Nachbarinsel Lero zurückgezogen hatte, dann aber wegen seiner angestaunten Frömmigkeit und für jene Zeit hohen Wissenschaft zur Annahme der Bischofswürde von Lyon gedrängt worden war, musste sich durch seinen religiösen Eifer jetzt bald veranlasst fühlen, zu dem damals schon so berühmt gewordenen Wallfahrtsorte, dem heiligsten Boden seiner Diöcese, zu wandern. Er beschreibt ihn offenbar nach eigener Anschauung in seiner Erzählung. Gerade auf dieser Reise gelang es ihm aber, eine treue Relation über die jetzt seine ganze Seele füllende Thatsache zu gewinnen.

Diesen Gewinn theilte er nun sogleich dem Bischofe von Wallis, Salvius oder Silvius, der ein gleich lebendiges Interesse an der Thatsache nehmen musste, mit. Dieser hatte ihm früher Schriften von sich zur Prüfung und Billigung vorgelegt, wie wir aus einem noch vorhandenen Fragmente einer Schrift desselben vom Jahr 448 (Posthumiano et Zenone, viris clarissimis coss. adnotavi) sehen; ebenso sandte ihm, der in dieser Angelegenheit als Diöcesanbischof ein Wort mitzusprechen hatte, Eucherius

die von ihm aufgesetzte Märtyrergeschichte zu, um, im Fall sie seinen Beifall erhielte, den hochverehrten Heiligen auch eine Liebesgabe, besser als das schon damals reichlich hierher gebrachte Gold und Silber, darzubringen. Er verdankte seine Notizen übrigens nach der ausdrücklichen Angabe Isaak, Bischof von Genf, oder besser denen, die sie von ihm gehört hatten und dann noch weiter zurück dem Bischof Theodor, einem Mann einer noch früheren Zeit (viro anterioris temporis), von dem sie nach seinem Dafürhalten (credo) Isaak erhalten hatte. Wir finden hiernach allerdings solche Quellen genannt, auf die hin Eucherius mit Recht selbst dem jetzt fungirenden Diöcesanbischofe seine Liebesgabe einhändigen konnte, nämlich einen Bischof des benachbarten Genfs und noch weiter zurück einen von Wallis, die, wenn irgend Jemand, etwas Näheres und Sicheres über die Thatsache wissen mussten.

Von Isaak wissen wir ausser dem schon oben Bemerkten Nichts; seine Wirksamkeit fällt in die Zeit des aufblühenden Heiligenkultus nach 400. Der in der Dedikation an Silvius genannte »Beatissimus episcopus Theodorus« ist der auf dem Concil zu Aquileja (381) und noch später auf einem zu Mailand (390) gegenwärtige. Er entdeckte nach der Erzählung des Eucherius die Körper der Agaunensischen Märtyrer, errichtete zu ihrer Ehre eine Kirche, nahm also das lebendigste Interesse an der Angelegenheit und lebte noch gegen das Ende des gleichen Jahrhunderts, in welches wir die Thatsache zu versetzen haben. Sicher wusste es nun freilich Eucherius nicht, ob Isaak seine Erzählung aus dieser guten Quelle erhalten hatte; sein »credo« führt nur auf eine muthmassliche, auf irgend einen geschichtlichen Vorgang oder irgend eine traditionelle Bestimmung sich stützende Annahme. Ein altes »officium ecclesiasticum« zu Sitten, welches eine kurze Lebensbeschreibung dieses Theodorus gibt, meldet nun allerdings unter Anderm, dass derselbe dem Genfer Bischof Isaak diese Märtyrergeschichte zugesendet habe, damit er sie den andern Gallischen Bischöfen mittheile (Briguet Vallesia Christiana, p. 48); es muss aber dahin gestellt bleiben, ob nicht diese Notiz erst auf Eucherius Angabe hin in

das »officium« gewandert ist. Um so sicherer können wir uns aber an Isaak halten, an einen noch ziemlich nahen Zeugen, der, da ihn Eucherius nicht mehr persönlich berathen konnte, etwa in der Zeit von 400—430, wo auch das von Italien getrennte Wallis in eine nähere Beziehung zu Genf und Lyon trat, gewirkt haben muss. Eucherius selbst (†450) schrieb nämlich seine Legende um die Jahre 430—40 nieder. Hilarius, Bischof v. Arles, bezeichnet ihn gleich auf den Eintritt in diese seine Würde 429 mit dem damals üblichen Bischofstitel »papa beatissimus«; späterhin 441 finden wir seine Unterschrift unter den Acten der ersten Synode zu Orange mit dem ganz der Zuschrift an Sylvius entsprechenden bescheidenen Zusatze: »Eucherius episcopus sacerdotum comprovincialium exspectaturus assensum.« Sicher hatte er aber schon vor dieser Synode seine Wallfahrt nach Agaunum angetreten und die nöthigen Notizen über die heiligen Märtyrer gesammelt. Die Quintessenz derselben ist die. Auf eine geschichtliche Bemerkung über die Christenverfolgung unter Maximian fährt Eucherius fort: »Erat eodem tempore in exercitu legio militum, qui Thebæi appellabantur; legio autem vocabatur, quæ tunc mille ac sexcentos viros in armis habebat. Hi in auxilium Maximiano ab Orientis partibus acciti venerant. Cum hi, sicut cæteri militum, ad pertrahendam Christianorum multitudinem destinarentur, soli crudelitatis ministerium detrectare ausi sunt atque hujusmodi præceptis se obtemperaturos negant. Maximianus non longe aberat; nam se circa Octodurum itinere fessus tenebat. Cognito Thebæorum responso, præcipiti ira fervidus ob neglecta imperia decimum quemque ex eadem legione gladio feriri jubet, redintegratisque mandatis edicit, ut reliqui in persecutionem Christianorum cogantur.« Es erfolgt darauf dieselbe Weigerung, also auch dieselbe Strafe, und endlich, da auch diese nichts verfängt, die Niedermetzelung der ganzen Legion durch die übrige Armee.

Die zweite gewöhnlich zu liturgischen Zwecken benutzte Recension hat der Karthäuser Surius in seine Lebensbeschreibungen der Heiligen zum 22. Septbr. aufgenommen (1569). Sie findet sich in den Martyrologieen seit dem 8. Jahrhunderte. Aus

ihnen hat sie auch schon der seine Sammlung urkundlicher Heiligenleben ohne alle Umstellungen veranstaltende Mombritius 1474 aufgenommen. Surius schrieb sie, nur sie kennend, in einem nahe liegenden Irrthume ebenfalls dem Eucherius zu. Der Brief des Eucherius an Sylvius war nämlich auch dieser Recension, eigentlich nur einer Ueberarbeitung der erstern, vorausgestellt worden. Schon Baronius, der sie in seine Annalen aufnahm, stiess sich aber an den erwähnten, 80 Jahre nach Eucherius lebenden Burgunderkönig Sigmund; die Annahme einer Interpolation half ihm aus der Verlegenheit. Bei einer immer umsichtigeren Kritik wurden aber der Anstösse immer mehrere. Denn es ist nicht nur von der durch diesen König angeordneten fortdauernden Psalmodie als einer schon hinter dem Verfasser liegenden Thatsache, es ist auch von der Translokation der Reliquien des heil. Innocentius, der zu dieser Feierlichkeit die Bischöfe Domitian von Genf und Grat von Aosta einlud, und von der Erweiterung des Klosters zu Agaunum unter dem zu des Verfassers Zeit fungirenden Abt Ambrosius die Rede (nunc jubente præclaro meritis Ambrosio, loci illius abbate). Der Verfasser scheidet sich also bestimmt von dem Bischof Eucherius und mag eben bei der Gelegenheit im Jahre 523 die alte, für die stärkere Reize bedürfende neue Zeit ungeniessbar gewordene Legende mundrechter gemacht haben. Er war selbst Mönch des Klosters, dessen Umgebung und neue Gestalt er genau kennt, vermuthlich der gleiche, der, früher Mönch zu Condat, die schon erwähnten Lebensgeschichten der Begründer dieses Klosters niederschrieb. Der Styl ist der nämliche schwülstige und geschraubte, wo sich der Verfasser nicht an die Worte des Eucherius anschliesst; auch die Bemerkung, dass Acaunus in gallischer Sprache einen Fels bedeute (saxum), findet sich hier und dort. Der Kern der Erzählung bleibt übrigens ganz der nämliche; nur wird derselben eine historische Einleitung vorausgeschickt, welche einestheils hervorhebt, dass Herkules Maximianus mit Rücksicht auf den Aufstand der Bagauden in Gallien zum Cäsar erwählt wurde, anderntheils das Martyrium der Legion mit dem Zuge gegen sie in Verbindung setzt.

Wollen wir noch näheren Aufschluss über diesen Anonymus, so möchte sich dieser aus einer alten Handschrift zu Basel entlehnen lassen, welche neben der kurz berührten Legende von der Thebäischen Legion besonders die vom heil. Felix und der Regula enthält. Hier heist es: »hæc passio antiquaria manu scripta sancto Florentino monacho fuerat revelata.« Diese Bemerkung spricht also erstens von einer alterthümlichen Hand, welche diese Leidensgeschichte niedergeschrieben habe, dann aber noch zweitens von dem ersten Zeugen und Berichterstatter, dem sie geoffenbart worden sein soll. Dieser Florentinus schien ein Mann sein zu müssen, der in der Nähe des geweihten Ortes lebte und besondres Interesse an der Thatsache nahm. Man dachte desshalb an den weiter unten zu nennenden Florentinus, Bischof von Sitten, der zugleich mit seinem Diakonus Hilarius beim Einfalle der Vandalen den Märtyrertod erlitten haben soll (407). Wir würden so neben dem von Eucherius genannten Theodorus noch einen zweiten gewichtigen Zeugen aus der Kirche von Wallis für die Thatsache erhalten. Es würde dann aber schon auffallen, dass dieser Florentinus, wenn er auch früher vor seinem Bischofsamte Mönch war, nicht mit seinem gerade hier wichtigen Bischofsnamen eingeführt wird. Beherzigen wir zugleich, dass die Erzählung sich durchweg als eine mit einigen historischen und theologisch-rhetorisirenden Zusätzen ausgestattete Umarbeitung der zweiten oben besprochenen Recension unserer Legende charakterisirt, so wird diese Bemerkung sicherer auf den ungenannten Mönch von Agaunum bezogen werden. Hierzu kommt noch, um keinen Zweifel zurückzulassen, dass in einer noch ältern, zu Zürich aufgefundenen Recension der gleichen Legende dieser Bearbeiter nicht Florentinus, sondern Florentius heisst und ausdrücklich bemerkt wird, dass ihm »in sancto agone ipso«, auf der heiligen Wahlstätte selbst, diese Offenbarung zu Theil geworden. Ganz gleich, wie die des Anonymus, lautet zwar diese spätere Erzählung nicht, aber die schon interpolirte ward aufs Neue interpolirt, um sie den Lesern späterer Zeit schmackhaft zu machen. Die Bearbeitung im Basler Codex

erklärt selbst sehr naiv, dass das von Florentius Erzählte »paullo lepidius« erzählt worden sei.

Dieses die somit sehr alten Ausprägungen der Legende, die nicht ohne ein kritisches Bewusstsein abgefasst wurden; an alten Zeugen für die Thatsache fehlt es übrigens auch nicht. Der älteste und wichtigste Zeuge ist der h. Ambrosius, † 397, den wir als den Metropoliten kennen lernen werden, unter dem auch der Walliser Bischof stand. In einer Rede zu Ehren des h. Nazarius, eines Soldaten, sagt er, dass jede Stadt sich rühme, wenn sie einen Märtyrer den ihrigen nenne; Mailand dürfe sich desshalb vielmehr mit Recht rühmen, dass es eine ganze Armee himmlischer Soldaten die seinige nenne. Es liegt nun sehr nahe, diese Worte auf die Thebäische Legion zu beziehen. So haben es denn nun auch die alten Kirchenschriftsteller gethan. Eucherius nimmt gleich von vorn herein in seiner »passio« den hierher passenden Satz des Ambrosius auf: »si pro martyribus singulis loca singula, quæ eos possident, vel singulæ urbes insignes habentur, quanta excolendus est reverentia sacer ille Acaunensium locus etc.,« und nennt die »legio« eine »angelica«, die jetzt mit den Engellegionen Gott preise. Der schon erwähnte Avitus spricht in seiner bei der Einweihung des Klosters gehaltenen Homilie von der »felix exercitus«, die zu Agaunum das Martyrium bestanden; sie erkennen somit die Beziehung der Stelle des Ambrosius auf unsere Märtyrer an. Es ist daher auch nicht unglaublich, wenn der sonst nicht sehr glaubhafte Erzbischof von Genua, Jacobus de Voragine, in seiner »legenda aurea« ihm eine Rede zu Ehren des h. Moritz ertheilt und daraus folgende Stelle mittheilt: »Caterva fidelium, divino lustrata numine, ab externis terræ finibus veniens, tibi domine fideliter supplicavit et tam corporeis bellatorum legio mucronibus circumsepta, quamque spiritualibus etiam armis vallata, ad martyrium vigili constantia properavit. Quos pestifer tyrannus, ut eos metu perterreret, ad internecionem supplicii gladio decimavit atque postmodum constanter eos perdurantes in fide universos pariter capite plecti præcepit. Sed hi tanto caritatis ardore fervebant, ut ejectis armis flexo poplite passim geniculantes (gratulantes) spiculatorum tela hilari

corde susciperent. Inter quos beatus Mauritius, tuæ fidei amore succensus, decertando martyrii est coronam adeptus.« In Ambrosius Werken findet sich die Stelle nicht, allein seine meisten Reden sind verloren gegangen. Als blosser Referent verdient aber Jacobus de Voragine wohl Glauben; wenigstens ist die Idee einer mit geistigen Waffen ausgerüsteten Armee eine ambrosianische.

Ein zweites Zeugniss findet sich in dem schon oben erwähnten Leben des h. Romanus von dem Mönch seines Klosters, der nebenbei, wo er auf seine Wunder und die Heilung eines Paralytischen in Gegenwart seines treuen Begleiters Palladius zu sprechen kömmt, auch noch eines andern in seiner Gegenwart vollbrachten auf einer Reise nach Agaunum gedenkt: »Basilicam Sanctorum, immo, ut ita dicam, castra martyrum in Agaunensium locum, sicut passionis ipsorum relatio digesta testatur, quæ sex millia sexcentos non dicam ambire corpore in fabricis, sed nec ipso, ut reor, campo illic potuit consepire, fidei ardore succensus deliberavit expetere. Cumque digressus Genavam etc. Romanus starb gegen 460; Eugendus, dem unser Verfasser nacherzählt, folgte ihm bald als Abt.. Das Zeugniss läuft also in eine frühe Zeit zurück; wir haben übrigens hier nicht nur ein Zeugniss mit einer bestimmten Zahl, sondern auch eine Berufung auf die schon vorhandene Passionsgeschichte vor uns. Hiermit ist noch die »præfatio« des Verfassers zu vergleichen, in welcher er von einem der Mönche, denen er seine Schrift weiht, rühmt, dass er sich dem Dienste des h. Moritz, »legionis Thebæorum martyrum caput,« treu geweiht habe.

Ein drittes Zeugniss ist das des genannten Avitus, von dessen bei der Einweihung des Klosters gehaltener Homilie noch ein Bruchstück vorhanden ist, das so recht den damaligen Zeitgeschmack, den schwülstig und geschraubt gewordenen rhetorischen Ausdruck charakterisirt. »Præconium felicis exercitus, in cujus congregatione beatissima nemo periit, dum nullus evasit, cum injustam sanctorum martyrum mortem quasi sortis justitia judicaret, qua bis super aciem dispersa mansuetam centuplex decimatis fructus accresceret et odio in prosperum suffragante

eatenus eligerentur singuli, donec simul eligerentur electi; ex consuetudinis debito series lectæ passionis explicuit.« Der Verfasser spricht hiernach die Idee aus, dass die untergegangene doch nicht untergegangen sei, und das Loos eigentlich die beseligte, die es ungerecht zum Tode verdammte; er kennt den Hergang der Sache sehr genau und beruft sich ebenfalls auf Acta, die nach altem Herkommen abgelesen wurden. Da von einer doppelten Decimirung, endlicher Tödtung und Beseitigung Aller die Rede ist, müssen sie ihrem wesentlichen Inhalte nach mit den Acten des Eucherius übereinstimmend gewesen sein.

Ein viertes Zeugniss bietet die Lebensbeschreibung des h. Viktor von Marseille, die nach der einfach würdevollen, beredten und gebildeten, der des Eucherius sehr verwandten Darstellung ohngefähr in gleiche Zeit gehört. Hier heisst es: »Maximianus enim cum pro sanctorum sanguine, quem per totum orbem crudelius aliis maximeque per totas Gallias recentius fuderat, præcipueque pro famosissima illa Thebæorum apud Agaunum cæde, nostrorum plurimis nimium terribilis Massiliam advenisset, ut secundum scripturam impius adhuc impie ageret etc.«

Dieses wären die ältesten schriftlichen Zeugen; neben ihnen haben wir auch noch andere nicht sprechende. Unter diesen stummen Zeugen ist der älteste die diesen Märtyrern zu Ehren errichtete Kirche zu Agaunum. Ihr Bau fällt unter den schon oben genannten Theodorus. Dieser Bau, ein älterer Zeuge als die Passionsgeschichte des Eucherius, der sie nur mittelbar von Theodorus entlehnte, steht zwar nicht mehr vor uns; es sprechen aber für seine frühe Existenz sichere geschichtliche data. Hierher zogen frühzeitig bedeutende Kirchenlehrer; er wurde einer der berühmtesten Wallfahrtsorte. Prolog und Schluss der Acta des Eucherius bezeugen diess. Der h. Romanus ging in tiefer Sehnsucht mit seinem Palladius hierher, um den klassischen Boden selbst zu betreten; eben so soll der Bischof Polycarpus von Sens um diese Zeit hierher gewandert und auch hier gestorben sein (vita Maturini in den Actis SS. zum 11. Febr.). Von hieraus wurden eben deshalb in urgrauer Zeit die köstlichsten Kleinodien weithin in das Abendland fortgetragen. Es

nahm schon gegen das Ende des 4. Jahrhunderts der mailändische Priester Cario zwei Phiolen des geheiligten Blutes von hier für den heil. Victricius, Bischof von Rouen, und den heil. Martin von Tours mit. Ambrosius hatte auf seiner Reise zum Maximus in Trier (387) ihre Bekanntschaft gemacht und sandte ihnen durch den Genannten die herrlichste Gabe, Reliquien von den entdeckten Leibern des h. Protasius und Gervasius, die ihm in seinem Kampfe gegen den Arianismus nicht unwesentliche Dienste geleistet hatten. Eustachius von Augusta Salassiorum und Theodorus von Octodurum fügten unterwegs der frommen Gabe ähnliche bei. Victricius dankt dem letztern in einer noch vorhandenen, durch den Abt Le Boeuf nach einer St. Gallischen Handschrift des 7. Jahrhunderts abgedruckten Schrift »de laudibus sanctorum (390); die dem heil. Martin von Tours übersandten Reliquien, die derselbe nach einem alten Martyrologium der Stadt in der dortigen Kathedralkirche aufbewahrt haben soll, fand in der That Gregor von Tours in einem silbernen Reliquienkasten wieder (inveni capsulam argenteam, in qua non modo beatæ legionis testium, verum etiam multorum sanctorum reliquiæ tenebantur X, 31). Die Thatsache ist somit constatirt; sie läuft ganz mit dem oben mitgetheilten Zeugnisse des Ambrosius parallel, der hiernach von diesen Märtyrern Kunde haben musste.

Der h. Martin, selbst ein Rittersmann oder Streiter zu Gottes Ehre aus einem Kriegsmanne geworden, war übrigens so ganz eine Persönlichkeit, bei welcher der Kultus dieser Märtyrer Anklang finden musste. Er, der stets an seinem Halse eine mit ihrem Blute gefüllte Phiole trug, weihte dem h. Mauritius eben so seine Kirche als nach dem genannten Martyrologium auch die in Angers. Ihm folgte bald darauf der früherhin ebenfalls etwas weltlich gesinnte, dann aber gänzlich umgewandelte Bischof von Auxerre, Germanus. Um 420 erhob sich durch ihn eine herrlich dotirte Kirche zu Ehren der Thebäer. Die Dotationsurkunde scheinen die zwei Benediktiner Rainegala und Alagus, welche eine Geschichte dieser Kirche im 9. Jahrhunderte verfassten, noch vor sich gehabt zu haben. Diesen zunächst auf

die zu Agaunum entstandenen Kirchen folgten bald andere an den verschiedensten Orten; wir brauchen sie nicht in ermüdender Langweiligkeit aufzuzählen. Auch nach diesen Zeugen war also dieser Märtyrerkultus schon um das Jahr 400 im vollen Schwunge.

Ein noch hierher gehöriger, sehr interessanter, vielleicht der älteste Zeuge, den wir besitzen, ist ein Kunstdenkmal anderer Art, ein 1721 in dem Bette der Arve bei Genf aufgefundener, jetzt in dem dortigen Museum aufbewahrter silberner Schild. In der Mitte steht eine Person, umstrahlt vom Heiligenscheine, in den das Chrisma verwebt ist; in der Rechten trägt sie eine Siegeskugel, in der Linken das Labarum; zur Seite richten 6 vollkommen Bewaffnete ihren Blick auf die Hauptfigur; im Vordergrunde liegen am Boden Schilde, Helme und Degen. Die Unterschrift lautet: Largitas D. N. Valentiniani Augusti. Die Hauptfigur kann nun wegen des Heiligenscheines und des in ihn verwebten Monogrammes nicht der Kaiser Valentinian, sondern nur Christus sein, der den 6 Bewaffneten die höhere Siegesfahne vorträgt und sie den auf der Erde liegenden Waffen gemäss von dem irdischen gewaltsam abgebrochenen Kriegsdienste zu einem höhern abruft. Fragen wir nun, wer diese 6 Krieger sein dürften, so wohl keine andern, als die in den ältesten Acten genannten Thebäer, Mauritius, Candidus, Exuperius, Ursus und die beiden Viktore. Das Denkmal könnte übrigens der Freigebigkeit Valentinians I. (364—375), was bei der fehlenden Zahl am nächsten liegt, oder auch der Valentinians II. (375—392) seinen Ursprung verdanken. Valentinian I. brachte den ihn um Hülfe gegen die Allemannen anflehenden Galliern dieselbe, zog selbst hierher, hob die taugliche Mannschaft aus, errichtete Festungen und Schanzen und begünstigte den zur alten Tapferkeit angeflammten Soldatenstand, aber wohlgemerkt den christlichen. Er konnte sich ja nicht enthalten, den heidnischen Priester mit der Faust zu schlagen, der ihn unter Julian mit dem Weihwasser besprengte. Valentinian II. hielt sich auch in Gallien und zwar in Vienne auf; er war ebenfalls religiös eifrig; auch er könnte somit bei der gerade damals wachsenden Verehrung dieser Märtyrer und den zu ihrer Ehre entstehenden

Kirchen dieses Kunstwerk zu einem Weih- oder auch zu einem Dankgeschenke bestimmt haben.

Das Mittelalter, das sonst auf diesem Gebiete gern arbeitete, hatte bei unserer schon ziemlich vollständig ausgeprägten Legende wenig mehr zu thun; es hatte nur das Gegebene auf Treue und Glauben anzunehmen und weiter fortzupflanzen. Das ist denn nun auch geschehen. Wir finden unsere Märtyrer schon in den ältesten Märtyrologieen, in den Quellen der andern und dann auch in den aus ihnen abgeleiteten erwähnt. Das »Romanum parvum« sagt am einfachsten zum 22. Septbr.: (»Natalis) Mauritii cum sociis, qui Thebæi fuisse referuntur, sub Maximiano passi;« das hieronymianische nennt schon diese socii: »In Gallia, civitate Sedunis, natalis sanctorum Mauricii, Exuperii, Candidi, Victoris, Innocentii, Vitalis cum sociis suis sexies mille et octoginta quinque.« Man glaubte so die Legionszahl nach gewöhnlicher historischer Angabe bestimmen zu sollen. Der unverfälschte Beda, die dritte Hauptquelle der spätern Martyrologieen hat im Anschluss an Eucherius »natalis Mauritii Exuperii, Candidi,« vielleicht auch noch »Victoris cum sociis« gelesen; so wenigstens der ihm meist folgende Rabanus Maurus. Der Interpolator des Beda, der ihn bereichernde Florus, ging einen Schritt weiter, als seine Vorgänger; er machte die Zahl runder und verwandelte selbst die 6600 in 6666.

Von Ado an († 875) beginnen die ausführlichen Darstellungen. Er hatte als Bischof von Vienne Gelegenheit, die Acta des Eucherius und auch die des Anonymus (Florentius) zu benutzen und nahm als Bischof von Vienne zu grosses Interesse an dieser Legende, um sie nicht in ausführlicher Weise mitzutheilen. Im richtigen Takte folgt er grösstentheils Eucherius; vorzüglich schrieb er die von ihm mitgetheilten Reden fast wörtlich ab. Das Ganze schliesst er mit der Notiz: »Sed et post longum temporis tractum beati Innocentii martyris membra Rhodanus revelavit, quæ non ideo a sinu terræ protulit, ut in gurgitis sui procellam demergeret, sed ut ceteris martyribus sepultura venerabiliter sociaretur.« Der Verfasser nimmt somit auch auf eine Thatsache Rücksicht, die Eucherius nicht kennt, wohl

aber der anonyme Verfasser der zweiten Legende. Er kannte also auch diese; Usuard, Mönch und Priester zu S. Germain, der im Auftrage von Karl dem Kahlen sein Martyrologium aus den schon vorhandenen, vorzüglich aus Ado zusammentrug, entlehnte bei der ihm eigenen gedrängten Kürze nur die Anfangsworte aus seiner Quelle; dagegen schreiben die späteren Martyrologen bald die eine, bald die andere Darstellung aus, wie Jacobus de Voragine, † 1298, der vorzüglich Ado benutzte, der schon genannte Boninus Mombritius, der sich an die Acta des ungenannten Mönches hielt (in seinem legendarium 1474) etc.

Ebenso gedenken auch die Profanscribenten dieser Zeit unserer Heiligen. Sie thun es vorzüglich an der Stelle, wo das Kloster als Zufluchtsort des Königs Sigmund in der Profangeschichte zur Sprache kommen musste; Gregor von Tours erzählt III, 5, dass Sigmund sich »ad sanctos Agaunenses« begeben, um dort in Weinen und Fasten mehrere Tage zuzubringen, nachdem er schon im gleichen Kapitel des prächtigen Klosterbaues durch ihn gedacht; Fredegarius cap. XXXIV rühmt den wunderbaren Klosterbau (monasterium sanctorum Agaunensium miri operis); die »gesta regum Francorum« bezeichnen die Heiligen des Klosters als den heil. Mauritius mit seinen 6600 Genossen (s. Mauritium cum sociis suis 6600 cap. XX), und Aimoin spricht noch von der reichen Dotation zu ihrer Verherrlichung und dem ihnen geweihten besondern Kultus (lib. II, c. 4). Auch sie halten sich somit an das Gangbare.

In der Zeit unmittelbar auf die Reformation blieb man von vorn herein ganz beim Alten und frischte die alte Legende nur immer wieder mit neuen Farben in Prosa und Poesie auf; allmälig fing man aber an, das zu Abentheuerliche in den Legenden immer mehr auszusondern und auf die zuverlässigen Urkunden und wahren Geschichten der Heiligen immer entschiedener hinzuweisen. Schon der selbstständige, wieder Katholik gewordene Wicelius trat wie gegen Luther, so auch gegen das Fabelwerk der Kirche, gegen einen Jacobus de Voragine in seinem hagiologium und gegen alle Geistlichen auf, die solches auf der Kanzel auskramten, † 1573. Er drang aber

noch nicht gleich durch; ausser dem besonnenern Surius, der sich, abgesehen von einigen Wortumstellungen, ganz an die Acta des Anonymus hielt, arbeiteten im frühern Geschmacke der berühmte Jesuit Petrus Canisius in aller Breite und Weite (wahrhaft christliche Historie von S. Moritzen etc., Freiburg 1594) und der Dominikaner Guilelmus Baldesanus (historia S. Mauritii, archeducis Thebææ legionis, die 1596 ins Spanische, 1604 wegen seines Aufenthaltes in Turin auch ins Italienische übersetzt worden) etc. fort. Es mussten noch die protestantischen Schriftsteller zu der gefährlichsten Waffe gegen die katholische Kirche, zu der Geschichte, greifen, und wie gegen die Märtyrer- und Heiligenverehrung, den Wunderglauben überhaupt, so auch gegen unsere Legende im Besondern zu Felde ziehen. Die Magdeburger Centurienschreiber gingen schon so weit, dass sie den Schutzpatron ihrer Stadt, den heil. Mauritius, zum furchtbaren Aergerniss der Katholiken einen Götzen und Abgott nennen konnten. Zuerst war es aber Jean Armand Dubourdieu, französisch-reformirter Prediger zu London, der den Angriff mit Scharfsinn und Geschichtskenntniss in einer eigenen Schrift unternahm und im Bewusstsein der mit starker Hand geführten Schläge sich rühmen konnte, die katholische Kirche zu ihrem Heil um 6666 Märtyrer ärmer gemacht zu haben. Er befand sich im Gefolge des durch Turin reisenden Mylords v. Schomberg (1691), als man hier öffentliche Processionen und Danksagungen für einen Sieg über die Franzosen in der den Thebäern geweihten Stadtkirche hielt, die aufs Kostbarste gefassten Heiligthümer derselben zu öffentlicher Verehrung ausstellte und sie als die Erlöser aus der tiefen Noth pries. Es dünkte ihm ein wahrer Greuel, dass man die Gott allein gebührende Anbetung verfaulten Soldatenkörpern darbringe und fasste desshalb den ernsten Vorsatz, dieser Abgötterei den Todesstreich zu versetzen. Er schrieb auch sogleich auf seine Zurückkunft nach England seine Dissertation über das Märtyrerthum der thebäischen Legion, die er anfänglich in englischer Sprache (1696), dann aber zur grössern Verbreitung auf Antrieb des ihm natürlich beipflichtenden Sceptikers Bayle auch in lateinischer und

französischer Sprache (1705) herausgeb. Er weist zuerst nach, dass die von Surius mitgetheilte Legende Eucherius nicht zum Verfasser haben könne, was übrigens auch schon vor ihm der Römischen Kirche klar geworden, greift dann auch die von Chifflet bekannt gemachte nach ihrem Inhalte, nach ihren sachlichen und persönlichen Notizen, ihrem dem Eucherius nicht würdigen Style an und sucht endlich vermittelst einer historischen Gesammtanschauung die unter die bezeichneten Orts- und Zeitverhältnisse sich nicht fügende, nirgends anderswo erzählte, an sich widersinnige grossartige Schlachterei einer ganzen christlichen Legion ins Reich der Fabel zu verweisen. Diese mit Keckheit und grosser Zuversichtlichkeit auftretende Kritik fand unter den protestantischen Theologen ungetheilten Beifall; man hielt die Sache für abgemacht. Die katholische Kirche, etwas betroffen, suchte vorläufig den schweren Schlag etwas zu entkräften; der Pater Sollier, der die Riesenarbeit des Bollandus fortsetzte, versprach unter dem 22. Septbr., dem Tage des heil. Moritz, den Sophismen des kühnen Kritikers allseitig zu begegnen. Ein baldiger Tod hinderte ihn, sein Wort zu lösen. Unter der Zeit hatten die dazumal nicht sehr wissenschaftlichen Mönche der Abtei S. Moriz in aller Ruhe und Unbefangenheit, ohne nur von dem Angriffe etwas zu hören, ihren Kultus fortgesetzt; um's Jahr 1730 erstlich vernahmen sie die Hiobspost. Sie fühlten nun wohl, dass vor Allem ihnen die Vertheidigung ihrer Heiligen vorliege; allein es fehlte dazu die Kraft. So ersuchten sie den Benediktinerabt von St. Leopold zu Nancy, de l'Isle, früher Leiter des Novizenunterrichtes in S. Moriz, die Arbeit zu übernehmen. Bei dem persönlichen Interesse an der Sache kam er gern dem Gesuche nach und arbeitete den Bollandisten vor, die noch einen langen Weg bis zum 22. Septbr. zurückzulegen hatten. Die Mönche thaten von ihrer Seite, was sie konnten; der um das Kloster wohlverdiente Abt Claret gab ihm manchen guten Beitrag und hat sich auch offen gegen ein Mährchen und über einige historische Fehlgriffe in Hallers Schweizerbibliothek ausgesprochen, die sich gegen sein Wissen und Wollen in die Schrift eingeschlichen hatten. Der Titel des

Buches: Joseph de l'Isle défense de la verité du Martyre de la legion Thebéenne autrement de S. Maurice et de ses compagnons, pour servir de réponse à la dissertation critique du Ministre Dubourdieu 1737« charakterisirt dasselbe vollkommen; es ist rein negativ ausgefallen und widerlegt eigentlich Dubourdieu nur von Punkt zu Punkt. Vorzüglich gelang es ihm dabei, das hohe Alter der Legende durch Verweisung auf mehrere von Dubourdieu unberücksichtigt gelassene alte Zeugnisse, z. B. die Acta des heil. Victor von Marseille und des heil. Romanus sicher zu stellen. Dagegen hat er es noch nicht versucht, die Erzählung durch eine umfassende historische Anschauung in den Rahmen der Zeitgeschichte einzuspannen.

Die Forschung warf sich desshalb von nun an vorzüglich auf diesen noch nicht gehörig beleuchteten, für eine historische Kritik wichtigsten Gegenstand. Es leiteten dieselben die drei Briefe »sur le Martyre de la legion Thebéenne« im Journal helvetique 1746 ein, wohl von dem Genfer Bibliothekar Baulacre, der sich auch schon früher in einem Briefe über den Gegenstand ausgesprochen und die ganze Geschichte für eine reine Fabel erklärt hatte. Er gibt in denselben eine Geschichte der Thebäischen Legion und die Resultate der Forschung über sie und gelangt durch diese zu dem Resultate, dass die Thatsache in eine andere Zeit und an einen andern Ort, nämlich aus Wallis nach Phönizien oder Syrien, wo wir einer in den Namen und der Sache ähnlichen Begebenheit begegnen, versetzt werden müsse. Weiter ging der berühmte de Bochat in seinen »memoires critiques« zur Aufhellung der ältesten Schweizergeschichte 1747, der das Gewicht der äussern Gründe für die Erzählung unbefangen anerkannte und de l'Isle das Zeugniss ausstellte, alles Erforderliche und Wünschbare geleistet zu haben, wenn es bei Erzeugung eines historischen Glaubens einzig auf die Vorführung einer Menge von Zeugen ankomme, dagegen aber wegen des Mangels an innerer Wahrscheinlichkeit und Harmonie mit der Zeitgeschichte dieselbe entschieden unter die frommen Betrügereien versetzte. Vorzüglich nimmt er der Tendenz seines Werkes gemäss Rücksicht auf die damaligen historisch-geogra-

phischen Verhältnisse der Schweiz und verwirft mit Rücksicht auf sie alle Nebenzweige der Sage, hiermit aber im Grunde auch sie selbst. Um eine volle Märtyrergeschichte mit Verhör, Kerker und Martern zu gewinnen, schienen sie ihm einen dazu nöthigen Römischen Präfekten in Solothurn und Zürich einzuführen, dessen Existenz sich weder hier noch dort geschichtlich nachweisen lasse. Jetzt suchte Pierre Joseph de Rivaz aus Wallis, der Stand und Würden hingab, um der Wissenschaft zu leben, und bei liebevoller Beschäftigung mit allen Wissenschaften, vorzüglich der Mechanik, Hydraulik, Dioptrik, Physik etc., auch die Geschichte als Erholungssache mit gleichem Forschergeiste betrieb, die bis jetzt noch nicht gelungene Aussöhnung der Thatsache mit der Zeitgeschichte zu Stande zu bringen. Er erfasste in der Liebe zu seinem Vaterlande und der Väterreligion den Gegenstand mit allem Eifer und versuchte mit einer unbefangenen, strengen und redlichen Kritik das noch über den damaligen Zeitverhältnissen liegende Chaos möglichst zu lichten. Sein Werk erschien zuerst in einem unvollkommenen, besonders gegen den Genfer Gelehrten gerichteten Auszuge Journ. helv. 1746 u. 49. Der Widerlegte schwieg aber nicht still; zugleich trat auch noch der Prof. Spreng in seinen Abhandlungen von dem Ursprunge und Alterthum der raurachischen und baselischen Kirche 1556 mit scharfer Sprache gegen die Legende S. 50 auf. »Ihre Abwährer hätten das gehörige Alter nicht und seien entweder selbst erdichtet oder doch überwiesene Fabelkrämer und Träumer; die ihnen glaubten, könnten sich nicht einmal über die Zeit vergleichen, wenn sich die grosse Begebenheit solle zugetragen haben. Die Früheren suchten sie zwischen 286 u. 297, die spätern zwischen 306 u. 312; und doch kämen die erstern darin überein, dass Maximian so viele Tausend Marterkronen in Wallis ausgetheilt habe, als er eben auf dem Feldzuge wider die Bagauden begriffen gewesen. Damit begängen sie aber einen merklichen Verstoss in ihrer Zeitrechnung, indem gewiss sei, dass derselbe gleich nach dem Antritte seiner Regierung den bagaudischen Krieg vorgenommen habe, und die Meutmacher schon 285 gedämpfet waren. Ferners solle ihre Zeitrechnung

auch mit dem Zeitpunkte der Verfolgung eintreffen und da verschössen sie sich ebenfalls um 5, ja um 17 Jahre, weil Diocletian vor 303 kein Bluturtheil wider die Christen gefällt hätte. In eine spätere Zeit könne die Thatsache aber auch nicht verlegt werden, weil dann der den Christen günstige Constantius und sein Sohn in Gallien geherrscht habe.« Er polemisirt dann gegen die Legende des Anonymus, die er mit der des Eucherius identificirt, vorzüglich gegen die Bestimmung, dass die Legion gegen die Bagauden berufen worden, die des christlichen Namens willen gelitten hätten, und schliesst mit dem Resultate, dass die agaunische Rotte selbst leibhaftige Bagauden gewesen sein dürften, die ein Legendenkünstler des 6. Jahrhunderts in Märtyrer verwandelt habe.

Die verletzende Weise, mit welcher Prof. Spreng die hochverehrten Märtyrer behandelt, ja sie zu Aufrührern gemacht hatte, die hier die Engpässe mit ihrem Kernvolke besetzten, brachte die katholische Kirche der Schweiz so in Harnisch, dass die löblichen Orte sich auf der Tagsatzung schriftlich und mündlich bitter über die Lästerschrift beschwerten und nebst Unterdrückung derselben die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen den Verfasser durchsetzten. Damit war aber der Geschichtsforscher nicht widerlegt; Joseph Anton Felix von Balthasar aus Luzern sprach sich offen gegen solches verkehrte, zweckwidrige Verfahren aus und schrieb, besser zum Ziele treffend, im gleichen patriotischen Geiste, wie De Rivaz, seine »Schutzschrift für die Thebäische Legion oder den heil. Mauritius und seine Gesellschaft gegen den Hrn. Prof. Sprengen Luzern 1760«. Er begnügte sich, die Gründe Sprengens zu widerlegen, vor Allem die Aechtheit der Acta des Eucherius nachzuweisen und ohne weiter auf die einzelnen Umstände und Angaben einzugehen, das Jahr 286 als das zu bezeichnen, auf welches Eucherius die Thatsache verlege. So war freilich die Hauptaufgabe noch nicht gelöst. Ein Recensent in den freimüthigen Nachrichten (1761) war desshalb eben so wenig, wie mit Sprengen, so mit ihm zufrieden, und warf, noch weiter zurückgreifend, vor Allem die Vorfrage auf, ob denn dazumal

überhaupt eine solche Legion existirt habe? Balthasar antwortete gleich wieder mit einem »Zusatze zu seiner Schutzschrift« in denselben Blättern und suchte vorzüglich durch Hinweisung auf die Abhandlung des gelehrten Pancirol über die Römischen Legionen und die ihr zu Grunde liegende »notitia imperii« aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts diese Frage zu beantworten. Im Grunde hatte dieselbe zuerst Conrad Füsslin, Kammerer des Winterthurer Kapitels und Pfarrer zu Veltheim, aufgeworfen; es erschien desshalb jetzt von ihm die Schrift: »der Christe, ein Soldat unter den heidnischen Kaisern, in der Geschichte des Kriegsobersten Moriz und der Thebäischen Legion beleuchtet und von allen Seiten aus kritischen Gründen in 25 Briefen aufgekläret von Phileleutherio 1765.« Die Schrift ist eigentlich eine ungemessene Negation; vor Allem leugnet sie, dass man das Märtyrerthum der Legion auf das Jahr 286, verlegen könne, leugnet aber noch weiter in umfassenderer historischer Anschauung, was den Titel der Schrift erklärt, dass überhaupt eine solche christliche Legion damals existirt habe, dass das sich mit den Ansichten der ersten Christen über den Militärstand und mit ihrem Abscheu vor dem zu leistenden Fahneneide in keiner Weise reime, ja noch weiter, dass irgend etwas Wahres an den Märtyrerlegenden von Militärpersonen in den ersten Jahrhunderten sei; sie leugnet zum Ueberfluss die Beweiskräftigkeit der von dem Jesuiten Chifflet bekannt gemachten Acta wegen der Unsicherheit in Betreff ihres Verfassers, den man früher gern verdoppelte, ja endlich auch noch die Geschichtlichkeit der in ihnen und den Ágaunensischen Akten sich findenden einzelnen historischen Züge. Jetzt nun erschien das früher nur im Auszuge veröffentlichte Werk des oben genannten Joseph de Rivaz, † 1772, der dem Kampfe mit reger Theilnahme gefolgt und in erneuerter Forschung zu noch sicheren Resultaten gelangt war. Seine Söhne gaben es nach seinem Tode 1779 heraus. Es ist diess ohne Zweifel das gründlichste, das den verwickelten Gegenstand behandelt, ein Werk, das überhaupt treffliche Untersuchungen und Winke über die älteste Kirchengeschichte der Schweiz enthält. Rivaz hat vorzüglich das Verdienst, die Ge-

schichte jener Zeit auf eine Weise gelichtet zu haben, bei welcher kein recht haltbarer Grund mehr gegen die Einreihung der Thatsache in das Jahr 302 erhoben werden kann. Mit grosser Genauigkeit und fast erschöpfender Vollständigkeit hat er zugleich die Beweise für das hohe Alter dieser Märtyrergeschichte und ihres damit zusammenhängenden Kultus gesammelt und in der That bewiesen, dass derselbe bis ziemlich nahe hin an die angebliche Zeit des Märtyrerthums, ungefähr bis auf das Jahr 300 zurückläuft. In dieser Beziehung vorzüglich ergänzte noch diese Schrift die unterdess erschienene, schon lange versprochene Arbeit der Bollandisten (Acta SS. zum 22. Septbr.). Abgesehen von der ziemlich leidenschaftlichen Widerlegung der Schrift Dubourdieu's, dem auch De Rivaz in einem besondern Abschnitte, jedoch mit ungleich mehr Ruhe und Mässigung Schritt vor Schritt folgt, findet sich in ihr der mit einer massenhaften Gelehrsamkeit geführte Beweis, dass die ganze occidentalische Kirche seit dem 5. Jahrhundert die berühmten Agaunensischen Heiligen verehrte; es dürfte ihnen keine Kirche Galliens, Deutschlands und Italiens entgangen sein, in der dieser Kultus Eingang gefunden. Sonst sind sie über die Einordnung der Thatsache noch unsicher, nähern sich aber der Annahme von Rivaz, für die sie jedoch die Gründe desselben noch nicht kennen, blosse Konjekturen aber nicht geben wollen. Wohl kennt sie dagegen die Gallia Christiana Tom. XII S. 770, die sich schlechthin an sie anschliesst.

So weit ist die Forschung über den Gegenstand fortgeführt worden. Werthlose Schriften haben wir übergangen. So haben wir noch eine sehr ausführliche Schrift über die Thebäische Märtyrerlegende von Ignatius Dominikus Schmid, Beneficiat in St. Morizens Pfarrkirch, Universitätskapellan und Bibliothekdirektor zu Ingolstadt 1760, den, wie er sagt, ein fast übernatürlicher Eifer anspornte, dem h. Mauritio zu Ehren eine vollständige Geschichte abzufassen. Der Verfasser des Werkes bekennt aber selbst: »die Materie dieses Werkes habe ich von andern mühsam entlehnt, die Form oder die Gestalt desselben ist meine eigene Arbeit.« Er legte nämlich seiner Arbeit die wenig bekannt gewordene lateinische Dissertation des Professors und Stadtpfarrers zu St. Morizen in Ingolstadt, Petrus Servat-

tius: »Divus Mauritius, Thebeæ legionis dux et signifer A. 1617« zu Grunde und durchschoss sie so reichlich mit Zusätzen vorzüglich aus den Bollandisten, dass er trotz der Aufnahme des wesentlichen Inhaltes derselben doch sein Werk ohne Schmeichelei für ein ganz anderes und neues glaubte ansehen zu dürfen. Man kann ihm das zugestehen; die erste Abtheilung des Buches enthält aber nur eine unkritische, langgedehnte Geschichte der Thebäer; die zweite voll sogenannter historisch-kritischer Beurtheilungen und Anmerkungen bei der grossen Befangenheit des Verfassers nichts eigenthümlich Neues, die Forschung weiter Bringendes; die dritte allein mit rein geschichtlichen Beiträgen zur Geschichte unserer Märtyrer, mit Angaben und Bezeichnungen der ihnen geweihten Orte und Kirchen etc., und zum Schlusse beigefügten authentisirten Beilagen oder Aktenstücken lässt sich gebrauchen.

Aus dieser übersichtlichen Darstellung der im Laufe der Zeit fortschreitenden Forschungen über den Gegenstand möchte sich nun sicher ergeben, dass bis in's 4. Jahrhundert hinauf gute Zeugen für diese Märtyrergeschichte sprechen; immerhin bleibt aber dabei im günstigsten Falle ein Zeitraum von wenigstens 60 Jahren zwischen der Thatsache und ihrer ersten Bezeugung zurück. Während desselben war aber in einer wunder- und märtyrersüchtigen Zeit der Phantasie ein weiter Spielraum eröffnet. Die innere Kritik behält desshalb ihre Berechtigung; die Fragen, widerspricht die Erzählung nicht sich selbst, widerspricht sie nicht der Zeitgeschichte, müssen desshalb nichts desto weniger aufgeworfen werden. Ist nun auch das Resultat der letzten Verhandlungen der Erzählung nicht ungünstig, sind mehrere der früheren Aussetzungen und Bedenken glücklich beseitigt worden, so ist doch die Forschung auf diesem Gebiete bei den mannigfachen in Betracht kommenden feinen Untersuchungen noch nicht zu einem gleich sichern Resultate gekommen, als in äusserer Beziehung. Die wesentlichen Fragepunkte, auf deren Beantwortung es hierbei ankommt, sind aber folgende, erstlich, lässt sich überhaupt die Existenz einer Thebäischen christlichen Legion zu Maximians und Diocletians Zeit nachweisen?

Die Geschichte bejaht diese erste Frage. Diokletian hatte bei dem Beginn seiner Regierung (284) einen schweren Stand. Aufruhr bedrohte im Osten und Westen die in ihrer eigenen Grösse zusammenstürzende Macht. Nur eine erkünstelte Einheit konnte den aus einander fallenden Staat noch halten, eine Zweieinheits- (285) und dann auf immer heftigere Stürme eine Viereinheitsregierung (292). Vorzüglich wogte der Aufruhr auf in dem damals politisch und religiös mächtig bewegten Aegypten. Es gelang nun zwar endlich Diokletian und Maximian, die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, aber nur nach schweren Kämpfen und unter harten Maassnahmen. Es wurden die schon zum zweiten Male sich empörenden Aegypter empfindlich bestraft, die Hauptstädte Busiris und Koptos geschleift, die junge Mannschaft aber ausgehoben und nach einer schon seit Langem befolgten Regierungsmaxime in andere Gegenden verlegt, um ähnlichen Bewegungen vorzubeugen und ihnen ihre Kraft zu nehmen. So entstanden die Thebäischen Legionen, eine Schöpfung der die Armee ohnediess verstärkenden oder eigentlich vier Armeen bildenden und brauchenden Regenten. Wir lernen sie ausdrücklich unter dem Namen »Prima Maximiana Thebæorum« und »tertia Diocletiana Thebæorum« als »legiones comitatenses« in der »notitia imperii orientalis« kennen und finden auch unter den »palatinis«, d. h. unter denen, die in Friedenszeiten den kaiserlichen Palast bewachten, was Dubourdieu ganz übersehen hatte, eine »legio« unter dem Namen »Thebæi« in der »notitia imperii Occidentalis«, die nach den Emblemen ihrer Fahne ebenfalls unter der Viereinheitsregierung entstand (cfr. Pancirol in seinen Anmerkungen zur notitia). Halten wir uns nun streng an die Worte des Eucherius, so ist gerade diese gemeint. Vor dem Beginne der Viereinheitsregierung (292) kann sie somit nicht existirt haben; nach diesem Jahre, wo auch der Aufruhr in Aegypten gedämpft wurde, hat ihr Vorkommen keine Schwierigkeit. Nennen sie Gregor. Turon. lib. de glor. mart. c. 75 »legio felix« und Venant. Fortun. 8, 4, den die Sage zum Dichter begeisterte, »exercitum felicem,« so glaubten sie gerade dieser Legion das sich auch in der »notitia Or.« findende

ehrenvolle Epitheton »felix« vorzugsweise ertheilen zu sollen. Sie, der nach Fortunatus vergönnt war, für Christus zu sterben, erschien in ihrer Anschauung als die »felicissima«. Ob sie später wieder auftritt oder nicht, kömmt vorläufig nicht weiter in Betracht; es frägt sich nur, ob damals eine solche Legion existirte.

Diese Legion muss aber in der That grösstentheils aus Christen zusammengesetzt gewesen sein, und zwar aus Christen mit wahrer Begeisterung für ihre Religion. Nirgends traf sie in der grossen Diokletianischen Verfolgung ein härteres Loos, als gerade in Aegypten und zwar hier wieder speciell in Thebais; nirgends zeigten aber auch die Christen eine grössere Glaubensfestigkeit und Standhaftigkeit, als in dieser mit dem Blute der edelsten Märtyrer getränkten Gegend (cfr. Euseb. h. e. 8, 9 etc.). Eusebius spricht von einer fast unendlichen Anzahl von Männern, Weibern und Kindern, die dort den Märtyrertod erlitten, und erwähnt eine ungeheure Anzahl von Confessoren, die sich an nur einem, nicht gerade besonders bedeutenden Orte der Thebais, Namens Porphyrites, befunden haben sollen (c. 18). Jedoch spricht er auch von den sich noch dort befindenden Heiden, die theilweise das grausame Verfahren gegen die Christen gemissbilligt, theilweise aber auch, voll fanatischen Hasses, in nicht geringer Zahl dasselbe unterstützt und das Begräbniss der Leichname, welche von den Bestien zerfleischt werden sollten, gehindert hätten. Die Mehrzahl der dortigen Population huldigte also entschieden dem Christenthum; die Thebäischen Legionen bestanden desshalb auch vorzugsweise aus christlichen Soldaten. Von vorn herein hatten die Christen allerdings keine grosse Lust zum Militärstande und wollten nicht aus dem Lager des Lichtes in das der Finsterniss überwandern; die strengern dachten hierin, wie Tertull. de cor. milit. c. 9. Die Schrift dieses grossen Feindes des Soldatenstandes setzt aber doch voraus, dass es christliche Soldaten gab, und verlangt von ihnen nur, dass sie alles den Glauben Verletzende meiden und zur Bewährung ächter Treue jedes Leiden erdulden sollten, wie es der den Lorbeerkranz verschmähende Soldat gethan. Je mehr übrigens auf Tertullians Zeit Bekehrungen auch unter den Sol-

daten stattfanden, je mehr der Christen überhaupt wurden, je weniger sie die einzelnen Kaiser in ihrer Religion beeinträchtigten, desto weniger konnte diese Abneigung auf die Länge bestehen. Diokletian selbst begünstigte von vorn herein die Christen und vertraute gerade ihnen die wichtigsten Stellen im Civil- wie im Militärdienste; die früheren Verhältnisse gewannen so eine totale Umgestaltung. Es war das aber nur insofern möglich, als man, wie wir aus bestimmten Thatsachen wissen, den Christen bei dem Eintritte in die Armeen alle möglichen Zugeständnisse in Betreff ihres Glaubens machte oder die nöthige schonende Rücksicht nahm. Liv. lib. XXII, 38 berichtet, dass die Soldaten sich einstimmig freiwillig unter einander durch den Eid verpflichtet hätten, nicht die Reihen in schimpflicher Flucht zu verlassen, und dass späterhin, was anfangs freiwillig geschehen, Zwang geworden. Ohne diesen Soldateneid war Niemand befugt, gegen den Feind zu fechten (Cic. de offic. 1, 11): sein wesentlicher Inhalt blieb aber der nämliche, sowie es auch die Acta des Eucherius andeuten, nämlich das Gelübde des Gehorsams und der Treue bis in den Tod (cfr. Veget. de re militari II, 5. »Jurant autem milites, omnia se strenue facturos, quæ præceperit imperator, numquam deserturos militiam nec mortem recusaturos pro Romana militia). Diesen Eid nun verlangte man allein von den Christen und diesen konnten sie ohne Bedenken leisten. So konnten sie aber auch ohne Bedenken ins Heer eintreten, wenn es überhaupt damals noch im Belieben des Einzelnen gestanden hätte, Kriegsdienste zu thun oder nicht (codex Theodos. de tiron. tit. XIII). Jedenfalls finden wir unter Diokletian, was alles weitere Hin- und Herreden über den Gegenstand unnöthig macht, nach einem unverwerfbaren Zeugen eine Menge Christen im Heere (Euseb. h. e. 8, 4), und zwar eine solche, die ihn beim Beginne der Verfolgung mit möglichster Schonung und Umsicht zu verfahren rieth. Hiermit wäre der erste Fragepunkt erledigt.

Ein zweiter schwierigerer betrifft die Zeit- und Ortsverhältnisse, unter denen die Thatsache vor sich gegangen sein soll. Es fragt sich mit andern Worten: befand sich die Thebäische

Legion in der bezeichneten Zeit an dem angegebenen Orte des Märtyrerthums, oder, wenn das nicht erweisbar wäre, konnte sie sich damals dort befinden? Eucherius sagt nämlich ausdrücklich, dass die Thatsache in die Zeit der über die Christen offen ausbrechenden Verfolgung (die Thebäer sollen »ad pertrahendam Christianorum multitudinem« bestimmt gewesen sein) verlegt werden müsse. Die vier Herrscher hatten, wie schon bemerkt worden, in dem von aussen und innen bedrohten Weltreiche volle Arbeit; vorzüglich hatte Constantius Chlorus mit dem Usurpator Carausius und auf seinen Mord mit seinem Mörder Allectus in Britannien vollauf zu thun. Maximian schützte unter der Zeit des schwierigen und langwierigen Krieges die Grenzen des Reiches am Rheine gegen die immer kühner das Reich bedrohenden und angreifenden barbarischen Völkerstämme. Eben als Constantius Chlorus nach Britannien zog, um den Krieg zu endigen und die noch aufgeregte Population durch seine persönliche Erscheinung zu beschwichtigen, ersuchte er von Neuem den weithin gefürchteten, charakteristisch »Herculius« genannten Maximian, den wichtigen alten Wachposten zu beziehen. Er folgte dem Rufe, konnte es aber nur mit einem geringen Heere thun, dem sein Name die fehlende Kraft verleihen musste. Man brauchte gerade damals die Truppen anderwärts, nämlich im Oriente im blutigen Entscheidungskampfe mit den im Siegesrausche übermüthig gewordenen Persern. Eumenius in seinem Panegyrikus, den er auf Wiedergewinn Britanniens zur Ehre des Constantius hielt, hat die für uns bedeutungsvolle Notiz in Betreff dieses Feldzuges: »Primo omnium, in quo præcipue consulendum fuit, ne quid barbaræ nationes, converso illuc (sc. nach Britannien) nomine tuo, novare tentarent, invocata patris tui majestate provisum est. Tu enim ipse, tu domine Maximiane, novo itineris compendio adventum divinitatis tuæ accelerare dignatus repente Rheno institisti omnemque illum limitem non equestribus, neque pedestribus copiis, sed præsentiæ tuæ terrore tutatus es.«

Es fragt sich nun weiter, wann fand dieser Wiedergewinn Britanniens statt, wann stand Maximian mit dem Schrecken

seines Namens als Schutzwehr am Rhein? Constantius Chlorus wurde von den beiden Kaisern im Jahre 292 vorzüglich aus Rücksicht auf den kriegserfahrnen Carausius zum Cäsar ernannt. Er reiste auch sogleich nach Britannien ab, konnte ihm aber aus Mangel an Schiffen nichts anhaben. Er musste, um gegen die in's Reich einfallenden Barbaren ziehen zu können, eine friedliche Uebereinkunft mit ihm treffen; Carausius erhielt den Titel Augustus und die Herrschaft über die Insel und blieb sechs volle Jahre in ihrem ungestörten Besitz. Im siebenten oder gleich auf dieses Jahr tödtete ihn der verrätherische Allectus. Dieser herrschte darauf selbst 3 Jahre, bis ihn die Nemesis für seinen Verrath traf. Im 10. Jahre, nach dem Verluste desselben, wurde somit Britannien wieder gewonnen; Constantius Chlorus war also im Jahre 302 zur völligen Pacifikation des Landes in Britannien. So erzählen es Eutrop. hist. Rom. lib. IX und Aurelius Victor de Cæsaribus cap. 39, der erste am bestimmtesten; Maximian würde hiernach im Jahre 302, wo Constantius nach Britannien ging, die Rheinufer bewacht haben. In der That finden wir ihn nun auch in diesem Jahre zu Cöln, wo er am 5. August das Gesetz »Si inter« unterzeichnete, bald aber darauf, weil ihn ein Aufstand nach Afrika rief, zu Brundusium, dem italischen Einschiffungsplatze dahin, wo er den 1. Novbr. das Gesetz »Si te« unterzeichnete. Als Eumenius seinen Panegyrikus den 1. März 303 hielt, erwartete man täglich die Siegesnachrichten von dort (Eumen. panegr. c. 3). Sein Weg, der kürzeste, den er nehmen konnte und er nahm ihn, wie Eumenius ausdrücklich bemerkt, führte ihn über den »summus Penninus«; er berührte somit in der That das helvetische Gebiet und das Walliser Thal, durch welches sich die nächste Verbindungsstrasse zog und kann den 22. Sept., den angeblichen Tag des Märtyriums, hier gewesen sein.

Ueber die Truppen, die er bei sich hatte, erfahren wir nichts Näheres. Eucherius sagt einfachhin, dass sie zu seiner Hülfe vom Oriente herbeigerufen worden seien. Wirklich hatte der Occident dringlich Truppen nöthig; es müssen solche um diese Zeit in den ganz entblössten Occident aus dem Orient, wo man sie zum Kampfe gegen die Perser concentrirt

hatte, vor oder nach dem Siege über sie herbeigekommen sein. Eine Spur hiervon finden wir bei Ammian. Marcell. l. 29. Er gedenkt, in der Zeit zurückgreifend, eines Ueberfalles Aquileja's und Opiturgiums durch die früher forchtbaren Quaden und Markomannen auf einen Einbruch über die Julischen Alpen »vix resistente perruptis Alpibus primicerio, quem ante docuimus, Marico.« Dieser Einfall fand unter Diocletian statt; die Panegyriker gedenken seiner und des über die eingefallenen Horden errungenen Sieges. Er wird nach dem grossen Siege des Galerius über die Perser (302) versetzt (cfr. Eutrop. lib. IX und Idacius in fastis, der nur, historisch weniger zuverlässig, diesen letztern Sieg mit dem erstern verwechselt und ins Jahr 297 verlegt) oder in die gleiche Zeit, wo Constantius an einer andern Seite des Weltreiches wieder Meister von Britannien wurde (Aurelius Victor c. 39, § 43). So stossen wir allerdings auf eine in der Nähe zu dieser Zeit sich findende Legion und zwar eine »palatina«, wie der Titel ihres Führers »primicerius« voraussetzt, die wir nämlich bloss in diesen Legionen finden. Diese Primicerii waren der sich ausbildenden Büreaukratie gemäss die auf der verhängnissvollen Tafel oder die in der Rangliste obenan Stehenden; es konnten also solche eigentlich in den verschiedensten Beamtungen geben und es gab deren auch solche. Die »Notitia imperii« kennt sie, eben so wie »Secundo« und »Tertioceriі« in den verschiedensten »scriniis«. So gab es deren auch in den Haustruppen zu Pferd und Fuss. Sie hatten den obersten Rang in der Legion, waren die »primi ordinis ductores« oder die »primi centuriones, centuriones primipili«, die als solche die Anwartschaft auf den tribunatus und ducatus, d. h. das Unterfeldherrnamt, unmittelbar aber unter sich den ducenarius hatten, der nicht wie der primicerius vier Centurien in der ersten Schlachtordnung, sondern nur zwei in der zweiten führte (codex Theodos., der 4 ihnen günstige Gesetze enthält und cod. Justin.). Sind nun diese nähern Bestimmungen auch aus einer spätern Zeit entlehnt, so wissen wir doch aus Ammian. Marcell., dass dergleichen »primicerii« schon zu Diocletians Zeiten existirten und dass eine Legion mit einem solchen

primicerius an der Spitze in der Nähe des Maximian sich befand, die, wenn nicht zu seinem persönlichen Schutze zurückgelassen, aus dem Orient herbeigerufen worden war. Ja, es könnte der genannte primicerius Maricus an den in unserer Märtyrergeschichte die Hauptrolle spielenden primicerius Mauritius, vermuthlich eine Deminutivform von Maurus mit verschiedenen Umbiegungen, erinnern. Jedenfalls finden wir also um das Jahr 302 eine Legion in der Nähe, die wir mit der unsrigen identificiren könnten; andere müssen aber ebenfalls in der Nähe und auf dem Wege gewesen sein, denn ohne sie hätte Maximian nicht den stärkere Kräfte erfordernden Feldzug nach Afrika unternehmen können.

Es bleibt jetzt nur ein dritter oder letzter Fragepunkt zurück, nämlich der: hat aber das von der thebäischen Legion ausgesagte Martyrium, auch wenn sich ihre Existenz und die Möglichkeit ihrer Gegenwart nicht verneinen lässt, nicht an sich etwas Unwahrscheinliches. Es möchte hier nun vor Allem die Veranlassung zu berücksichtigen sein, welche den Sturm der Diocletianischen Verfolgung gegen die Christen heraufbeschwor. Es waren diess die Perserkriege. Nach der anfänglichen furchtbaren Niederlage des Galerius durch die Perser ergriff, wie Alle, so auch den seinen eignen Schwiegersohn wegen der schmählichen Niederlage schmachvoll behandelnden Diocletian grosse Besorgniss. Die Augures wurden befragt; sie sollten Muth und Siegesgewissheit dem gebeugten Heere zusprechen. Das konnten sie aber unter den traurigen Verhältnissen nicht; einer von ihnen, Namens Tagis, half den Verlegenen aus der bedenklichen Lage durch den Vorwand, dass die Gegenwart der Profanen, der auf der Stirn bekreuzten Christen und die dadurch bedingte Abwesenheit der verletzten Götter die Geheimnissschrift in den Eingeweiden unleserlich mache (Lactant. de mortibus persecut. c. 9). Diocletian schritt sogleich ein; die Anwesenden und alle Hofbediente überhaupt wurden zu den Opfern gezwungen und den Anführern ein ähnliches Verfahren befohlen. Narses wurde nun zwar mit den in ganz Moesien und Illyrien schnell zusammengezogenen Truppen glor-

reich besiegt; die einmal eingeleitete Verfolgung dauerte aber bei dem geweckten Fanatismus fort. Der die Christen hassende, durch seinen Sieg einflussreicher gewordene Galerius spornte den zaudernden Diocletian fortwährend zu einem weitern Einschreiten gegen die staatsgefährlichen Opferfeinde. Den ganzen Winter dauerten die geheimen Verhandlungen fort. Diocletian gab endlich dem ihn fortwährend Bedrängenden, den mit Galerius im Grunde sympathesirenden Räthen und den geweihten Orakelsprüchen des dem Christengotte nicht günstigen Milesischen Apollo nach. Es erschien bekanntlich das erste allgemeine Edikt im Anfang des Jahres 303 den 23. Februar; im Heere begann aber die Verfolgung schon früher. Eusebius erzählt, dass ein Feldherr die christlichen Soldaten von den übrigen getrennt und ihnen die Wahl gelassen habe, zu opfern und in Amt und Würde zu bleiben oder das Heer schimpflich zu verlassen. Befehle zu einem ähnlichen Verfahren hatten aber auch die andern Heerführer erhalten und der harte, den Christen nie günstige Maximian wird sicher nicht unterlassen haben, ihnen in gewohnter militärischer Strenge nachzukommen. Es war diess übrigens ein Befehl, der sich zunächst auf die Armee bezog; er hatte ihm also an jedem Orte Folge zu leisten. Wir wissen aber noch durch Strabo, Plinius etc., durch eine Inschrift in Octodurum, welche eines »Campanus, præfectus Maximiani viri consulis, omnibus honoribus in urbe sacra functus« gedenkt, eines Mannes, der hiernach »præfectus prætorio« von Italien war, und durch andere die folgenden Herrscher Italiens verherrlichende Inschriften (cfr. Haller, Helvetien unter den Römern I, 278 u. f.), dass Wallis zu Italien und zu seiner Provinz gehörte. Es wurde mit Eröffnung des Bergpasses, als das Thor zu demselben, zu Italien geschlagen; erst später, als derselbe für das isolirte Italien die frühere Bedeutung verlor, folgte man wieder der natürlichen Eintheilung und schlug es zu dem Lande diesseits der Alpen, oder, wie es Ammian. Marcellinus lib. XXV bestimmt sagt, zu Gallien. Ohne Befremden würden wir desshalb bei Eucherius auch die Worte -n, dass die Thebäische Legion »ad pertrahendam christia-

norum multitudinem« bestimmt und somit nicht nur innerhalb, sondern auch ausserhalb der Armee gegen die Christen eingeschritten worden sei, wenn nur damals schon die allgemeine grosse Verfolgung ihren Anfang genommen hätte. Dem ist aber nicht so. Rivaz meint, Maximian habe sich vor Allem seiner Haustruppen versichern wollen, um dann gegen die christlichen Soldaten der italischen Armee einzuschreiten. Es ist das aber eine sehr künstliche, gegen den schlichten Wortsinn verstossende Ausflucht. Eher würden wir die Thatsache auf die Zurückkunft des Maximian verlegen (303), wo wir ihn wieder in Marseille finden. Jedoch kam er dazumal hierher, nicht um mit einer Armee gegen den Feind zu ziehen, sondern um mit Constantius Chlorus zusammenzutreffen und mit ihm zugleich nach Rom zum 20jährigen Jubiläum des dort sich befindenden Diocletian und zum grossen Triumphzuge über alle seither besiegten Völker zu eilen. Ausdrücklich erwähnen noch dazu die sehr alten oben angezogenen Acta des h. Victor (um 400), der damals auf Befehl des Fürsten umkam, die Thatsache des Martyriums der Thebäer als eine schon in der Zeit zurückliegende, wenn auch noch im frischen Andenken fortlebende. So bleibt nur die einfache Annahme zurück: Eucherius hat in proleptischer Weise eine nicht ganz unrichtige, aber doch nicht ganz scharfe historische Bestimmung gegeben. Bei dem baldigen Eintritte der früher schon im Heere ausgebrochenen und sicher auch schon über dieses ausgedehnten Verfolgung lag dieser Fehlgriff sehr nahe. Noch leuchtet aber neben dieser irrigen Annahme die wirklich historische durch die ganze Darstellung hindurch, dass die christlichen Soldaten zunächst zur Theilnahme an den üblichen Opfern und heidnischen Gebräuchen gedrängt wurden, eine Annahme, die auch in das alte officium der Kirche von Sitten (Ribadeneira Tom. I zum 22. Septbr.) Eingang gefunden hat.

So erklärt sich die Veranlassung zu dem damaligen Einschreiten des Maximian in einfacher Weise; immerhin kann man aber noch fragen, trägt nicht die über die ungehorsame Legion verhängte Strafe, dieses barbarische Wüthen gegen eine ganze Legion seinen Widerspruch in sich? Die Decimirung war keine

ungewöhnliche Strafe bei den Römern; man strafte so Subordinationsfehler und Feigheit (Cic. pro Cluentio 46, »ut metus ad omnes, poena ad paucos perveniret«). Augustus, der sonst Vieles im Kriegswesen änderte, blieb in diesem Punkte bei dem alten Herkommen (Sueton. Aug. 24), das sich somit ins Kaiserreich fortpflanzte. Maximian, dessen Gesicht schon Schrecken einflösste, war aber wahrlich nicht der Mann, der hierin aus Humanität etwas hätte ändern sollen. Es hätte somit diese Decimirung vorzüglich bei einer Legion, bei welcher auf die früheren Vorgänge in Aegypten jedes disciplinwidrige Verhalten doppelt streng zu ahnden war, nichts Auffallendes. Anders verhält es sich mit der Vertilgung einer ganzen Legion unter den damaligen Zeitverhältnissen, wo man sie auch auf den Perserkrieg nöthig hatte. Diese behält ihre Schwierigkeit und Undenkbarkeit, wie man auch die Sache wendet und dreht und sie als die Maassregel eines in leidenschaftlichen Zorn ganz verblendeten Tyrannen anzusehen sucht. Man wird desshalb wohl in Bezug auf diese grossartige Metzelei der multiplicirenden Einbildungskraft Zugeständnisse machen müssen. Es that der gern steigernden wohl, recht Viele in der Hingebung für Christus ihr Blut vergiessen zu sehen. Zu diesen Zugeständnissen führen aber die vorkommenden Zahlengrössen selbst. Die Zahlengrösse des Eucherius (6600) hätte zwar an sich nichts Entschiedenes gegen sich; die Zahl der Legionssoldaten wechselte in verschiedenen Zeiten. Eine Legion bestand anfangs aus 3000 (je 1000 aus den 3 Tribus), dann aus 4200, später 6200 oder Einigen über 6000, nach Vegetius endlich aus 6826 Mann; Diocletian liess aber wieder eine kleine Reduktion eintreten. Die Zahl könnte somit eine sachgetreue Bestimmung sein, doch klingt sie sehr rund und die 6666 des Agaunensischen Mönches wie die konsequente volle Abrundung der schon runden. Wir wollen das aber nicht zu hoch anschlagen; wichtiger ist uns noch diess, dass die Vorstellungen von einer ganz christlichen Legion neben einer ihr gegenüberstehenden ganz nichtchristlichen oder nicht christlich gesinnten Armee (circumfusa militum agmina), von der gänzlichen Vertilgung der einen durch die andere, von der hier bewiesenen unwandelbaren

Treue Aller, einem bloss passiven Widerstande ohne alle Rettungs- und Fluchtversuche und der dort hervortretenden Blut- und Raubbegierde zu sehr als blosse Abstraktionen und Phantasiegebilde ohne kernvollen Lebensinhalt aussehen, als dass man ihnen ohne Bedenken Vertrauen schenken dürfte. Hierzu kommt endlich auch noch diess, dass die Sage mit sich selbst in Widerspruch uns überall flüchtige Thebäer, nicht bloss Einzelne, sondern ganze Haufen derselben vorführt, also diese ihre Angabe selbst wieder aufhebt.

Eucherius weiss übrigens nur 4 Namen zu nennen: Mauritius, Exuperius, Candidus, Victor; selbst von Victor und Ursus, den Schutzheiligen Solothurns, heisst es nur, dass die Sage auch sie zu Thebäern mache. Das alte oben erwähnte Bild stellt uns bedeutungsvoll ebenfalls nur diese Sechse vor Augen. Erst in späterer Zeit werden immer mehrere genannt und bekannt. Offenbar hat hier die Sage in Zahlen- und Namenbestimmungen gearbeitet. Vom rein historischen Standpunkte aus lässt sich jedoch nicht nachweisen, wie von vorn herein die Multiplikation zu Stande gekommen ist. Die Legende liegt hierzu in einer gleich zu ausgeprägten Gestalt vor; die Genesis der einzelnen Bestimmungen lässt sich so nicht verfolgen. Das Einzige, was nicht übersehen werden darf, ist diess, dass die Sage selbst der Körper dieser Märtyrer gedenkt, die erst viele Jahre nach der passio dem heil. Theodorus vermittelst einer Offenbarung angezeigt worden. Seine Zahlengrösse richtete sich offenbar nach der Zahl der hier aufgefundenen Gebeine. Diese mag aber eine ziemlich grosse gewesen sein. Denn der stille abgelegene Ort wurde in der Römerzeit zu einem Begräbnissplatze (nach Inschriften) selbst für solche benutzt, die anderwärts gestorben waren. Aehnlich wie die Ursulasage durch eine reiche Ausbeute von Knochen auf einem römischen Lagerplatze recht in Umschwung gerieth, mag auch die unsere durch eine solche zu ihren schönen Summen gekommen sein. Eben diese Ursulasage mit ihren XI M. und dann auch die vom heil. Ursus und Victor mit den sich allmälig zu ihnen gesellenden 66 Genossen geben dann noch weiter unverkennbare Fingerzeige, wie solche Zahlen-

grössen entstanden. Wir werden uns desshalb auch, ohne der Geschichte eine neue Aushebung als Nothbehelf aufzudrängen, die Fortexistenz der angeblich ganz aufgeriebenen Legion erklären können und nicht weiter an das Stillschweigen eines nur den Orient berücksichtigenden Lactantius und Eusebius etc. über die Thatsache, mit dem sich De Rivaz viele unnöthige Mühe macht, stossen.

Das Gesammtresultat bleibt somit diess, dass der Erzählung nicht schlechthin der Glauben aufgekündigt werden darf, weil dieselbe hierzu zu gut historisch bezeugt ist, dass aber sehr bedeutende Subtraktionen in Bezug auf die vorliegenden Zahlengrössen vorgenommen werden müssen. Bestimmte religiöse Anschauungen haben hier kein Wort; die historischen Zeugen entscheiden. Die Recension des agaunensischen Mönches bedarf keiner besondern kritischen Würdigung. Was er Neues bietet, ist nur ein auf die ursprünglichen Akta hin nach eigenem Gutdünken Beigefügtes. Man kann desshalb nur fragen, mit welchem Rechte hat der Erzähler die Erzählung ergänzt und umgeformt? So glaubte er zuvörderst die Thatsache in einen bestimmteren Zusammenhang mit der Zeitgeschichte bringen zu sollen. Hier war ihm nun das spätere Auftreten des Maximian in Gallien unbekannt, das allerdings eine feinere historische Kenntniss voraussetzt; er musste desshalb wohl die Thatsache in die erste Zeit seiner Regierung verlegen, in welcher er bekannter Maassen einen Aufruhr in Gallien zu beschwichtigen hatte. Die hier unter dem Drucke des habsüchtigen Tyrannen Carinus seufzenden Gallier wurden bei der auf seinen Mord entstandenen Verwirrung unruhig; das Landvolk, besonders in der Umgebung des Jura und der Vogesen, erhob sich zur Vertheidigung der in der Erinnerung noch fortlebenden alten Freiheit unter Pomponius Aelianus und Salonius Amandus. Sie nannten sich Bakauden oder Vakauden. Gerade dieser partielle Aufstand bewog den einen allgemeinern fürchtenden Diocletian, dem kriegerischen Maximian zunächst die Cäsarwürde zu ertheilen (285). Die Augustuswürde folgte; wie er sie erhalten, reiste er nach Gallien ab und wurde bald der Bewegung Meister. Auf diesem bekannten Feldzuge nun, glaubt der Interpolator, müsse ihn die Thebäische

Legion begleitet haben. Hiernach würde ihr Martyrium ins Jahr 286 fallen, wie diess wohl auch vielfältig angenommen worden.

Zu dem für den Christenglauben mit aller Freudigkeit erduldeten Märtyrertode schien aber eine besondere Glaubensstärkung nöthig. Diese war bei dem schon hoch gestiegenen Ansehen Roms besonders hier zu gewinnen. Dem Papst Marcellinus soll desshalb die Legion, gleichsam das Kommende voraussehend, gelobt haben, eher durch's Schwert umzukommen, als den Christusglauben zu verleugnen. Man sieht aber offenbar, wie der Erzähler selbst in Voraussicht des Kommenden diesen Zusatz machte. Nach späterer Umgestaltung liess man auch wohl noch die aus dem Orient kommende Legion in dem geweihten, ebenfalls immer mehr verehrten Jerusalem die Taufe empfangen. Leider griff aber der in der Geschichte nicht ganz einheimische Verfasser in seinen Kombinationen auch hier fehl. Marcellinus war um diese Zeit nicht Bischof zu Rom; er wurde es erst 10 Jahre später. Wohl war es aber derjenige, der unter Maximian die längste Zeit wirkte, vielfach zur Glaubenstreue mahnte, selbst, momentan Schmeichelworten und Drohungen nachgebend, Christus verleugnete, bald aber sich wieder ermannte, seine tiefste Reue vor einer Versammlung der Bischöfe aussprach und im achten Jahre seiner Amtsführung (304) den Märtyrertod gleich den Thebäern erlitt. Er war also nicht übel erwählt. Ebenso griff der Anonymus darin fehl, dass er die Bagauden zu Christen zu machen geneigt ist; ein gewisses historisches Bewusstsein hielt ihn aber noch zurück. Die Christen sollen bei den den Daimonen geweihten Altären schwören: »aequalibus sibi animis contra Bagaudarum turbas esse pugnandum christianosque velut inimicos diis suis ab omnibus esse persequendos;« Bagauden und Christen werden also in eine nahe Beziehung zu einander gebracht. Da sich übrigens der Verfasser den Zug als einen gegen die Bagauden gerichteten denkt, so musste er wohl bestimmter als Eucherius die Thebäische Legion um sich der drohenden Beeidigung zu entziehen, vorausziehen, Maximian aber sie nach Oktodurum zurückrufen lassen, um das subordinationswidrig Versäumte nachzuholen. Die Legion weigert

sich nun, zu diesem Verrathe den anbefohlenen Rückzug anzutreten. Nicht bloss Mauritius, sondern auch Exuperius sucht dann die immer aufs Neue bedrängte Legion durch eine christliche Zusprache zu stärken. Der erste spricht als Führer der Schaar, der zweite als Fahnenträger; er will die irdischen Fahnen mit den Waffen hinwerfen, um den himmlischen zu folgen. Leider hat aber der nicht sehr geschichtskundige Interpolator den »campiductor« des Eucherius, wohl auch »campidoctor« genannt, also den jetzt sogenannten Instruktor in einen »signifer« umgewandelt.

Diejenigen, welche die Erzählung schlechthin ins Reich der Dichtung verwarfen, fühlten übrigens wohl, dass sie noch über die Negation fortzuschreiten und zur Rechtfertigung derselben nachzuweisen hätten, wie das angebliche Mährchen eigentlich entstanden sein könne. Es hat aber Niemand bis jetzt eine hinreichende Erklärung dieser Genesis geben können. Das Einzige, was man seit den Magdeburger Centurienschreibern immer aufs Neue geltend gemacht hat, ist die Aehnlichkeit unserer Erzählung mit einer bei dem sogenannten »Simeon Metaphrastes« in seinen »vitis sanctorum«. Auch hier ist nämlich von einem Mauritius die Rede, der unter dem gleichen Kaiser mit 70 Soldaten, dem Photinus, Theodorus, Philippus und 67 andern zu Apamea in Syrien den Märtyrertod erlitten haben soll. Wir könnten diese alte Hinweisung noch durch die Bemerkung schärfen, dass das in der Nähe von Agaunum 517 gehaltene Concil, »concilium Epaonense« wohl auch »concilium Apamiense« genannt wird, also ein Verschleppen der Thatsache aus dem Syrischen »Apamea« gerade hierher durch die Aehnlichkeit der Ortsnamen veranlasst worden sein könne. Es hat dieser Erklärungsversuch beim ersten Anblick etwas Bestechendes; bei genauerer Betrachtung finden wir aber nur einen ähnlichen Ortsnamen, der aber nicht einmal der Name des Ortes (Agaunum) ist, wohin die Sage das Martyrium verlegt, und den gleichen Namen des Haupthelden, der aber damals, ein sehr gebräuchlicher, noch ein paar Mal unter den Märtyrern zum Vorschein kommt, mit einer ebenfalls nicht ganz unbedeutenden Anzahl von Leidensgenossen. Sonst lauten alle Bestimmungen verschieden, man müsste denn

noch darin eine Aehnlichkeit finden wollen, dass auch diesen Soldaten zweimal vor ihrem Leiden eine Mahnung zu Theil wird. Diese ist aber hier eine vom Kaiser, dem sie umgekehrt ihren Glauben, d. h. in orientalischer Weise den Glauben an das Mysterium der h. Dreieinigkeit, in seiner ganzen hohen Bedeutung und Wahrheit klar zu machen suchen, persönlich ertheilte. So reducirt sich denn diese Aehnlichkeit darauf, dass hier und dort mit Rücksicht auf das disciplinarische »decorum« ein doppelt milderes Verfahren dem strengeren vorausgeht. Von einer Decimirung ist nicht die Rede; die andern Namen ausser dem des Mauritius sind durchweg verschiedene, der Verlauf der Martergeschichte selbst ein anderer. In Apamea geben die mit Honig bestrichenen und von Bienen und Mücken zerstochenen nach 10 Tagen den Geist auf; in Agaunum trägt dieselbe einen ächt römisch militärischen Charakter, als habe sie eben auf diesem Gebiete ihre Ausprägung erhalten. So werden wir wohl diesen Erklärungsversuch bei Seite legen müssen; auf keinen Fall lässt sich die Originalität der griechischen Erzählung mit noch henkersmässiger Grausamkeit aus der Nennung eines Mauritius bei Theodoret. (græcar. affect. curat. disp. VIII) und einer Zusammenstellung desselben sogar mit apostolischen Männern erweisen.

Gesetzt aber auch, dass die ganze Erzählung ins Reich der Fabel verwiesen werden müsste, so läge in ihr doch eine Andeutung, dass das Christenthum schon in der Römerzeit, eben so, wie in Genf, in Wallis Eingang gefunden hatte und Römische Legionssoldaten die vorzüglichsten Glaubensprediger des Evangeliums in der Schweiz waren. Wir werden das weiter unten sicher nachweisen können. Hier machen wir nur noch darauf aufmerksam, dass in der Legende ausdrücklich eines Christen (Victor) gedacht wird, der, ein Veteran, weder der Thebäischen, noch einer andern Legion angehörend, in dieser Gegend verweilt haben soll. Es ist diess einer der Züge der Erzählung, der vor Allem mit Anspruch auf Treu und Glauben macht. Sicher musste aber um jene Zeit das Christenthum hier einpilgern; es musste bei der schon eingetretenen Christianisirung Oberitaliens und des südlichen Frankreichs (cfr. die Acta

des Concils von Arles), bei der von Constantin angestrebten Christianisirung des ganzen Reiches damals vor Allem hierher gelangen, wenn es nicht schon hieher gekommen war.

Diese Annahme gewinnt eine willkommene historische Bestätigung durch die so wichtige, im Rathhause zu Sitten links am Eingange eingemauerte Inschrift, die älteste öffentliche christliche, die wir besitzen. ein Denkmal, das in seinem geschichtlichen Werthe nicht hoch genug angeschlagen werden kann und eben so rückwärts für das über Genf Gesagte als für das Folgende eine unzerstörbare Basis legt. Sie wurde nach der allein etwas unleserlich gewordenen Unterschrift »Gratiano Augusto IIII et Mer. css. (377, wo Gratianus zum viertenmal das Consulat bekleidete) verfasst und lautet nicht etwa »Religione,« sondern unverkennbar

DEVOTIONE VIGENS AUGUSTAS PONTIUS AEDES ΑΧΩ
RESTITUIT PRAETOR LONGE PRAESTANTIUS ILLIS
QUAE PRISCAE STETERANT. TALIS, RESPUBLICA, QUERE.

Nach altem Sprachgebrauche heissen »augustæ ædes« heilige, vom Priester eingeweihte Gebäude (†). So glauben wir es auch

†) Es hat sich neuerdings noch eine andere Deutung dieser Inschrift geltend gemacht. Ein Anonymus fragte zu Ende des vorigen Jahrhunderts zuerst, ob man sie nicht auf ein öffentliches Gebäude zu deuten habe. Kardinal Mai stellte sie geradezu im 6. Bande seiner „scriptores“ unter die Klasse der Inschriften, die sich auf öffentliche Gebäude nicht kirchlicher Art beziehen. Der bekannte Geschichtsforscher Georg Wyss hat aber das Verdienst, diese abweichende Fassung in mehreren Gelegenheitsreden seit 1850 durch triftige Gründe unterbaut zu haben. Er stützt sich auf andere zahlreiche christliche Inschriften und den Sprachgebrauch, den diese für die damalige Zeit zeigen, auf die Anfangsworte „devotione vigens“, den technischen Ausdruck für das bürgerliche Abhängigkeitsverhältniss, und die erwähnten „augustæ ædes“ als officielle Bezeichnung staatlicher Gebäude. So bezieht er die Inschrift auf das „prætorium“ von Sitten, wo das Denkmal auch jetzt noch stehe. Im Grunde ändert diese neue Fassung nicht viel an der Sache. Der umsichtige Gelehrte bemerkt selbst: „Eine Stadt, wo im kaiserlichen Prätorium dem Statthalter des Kaisers, wenn der prætor als solcher aufzufassen ist, eine christliche Inschrift gesetzt wird, muss selbst dem

hier fassen zu müssen. Das Monogramm zwischen dem α u. ω bezeichnet diese Gebäude näher als christliche; es ist also von einer Wiederherstellung christlicher Kirchen die Rede, die schon lange gestanden haben sollen. Das $\alpha X \omega$ hat nicht etwa wegen seiner Verbindung mit »ædes« eine Beziehung auf ihre Gesammtzahl, sondern dem Monogramme gemäss, noch dazu mit dem meist übersehenen Bauche an dem mittleren senkrechten Striche, auf die hohe Würde des in seiner Gottheit ewigen Stifters der christlichen Kirche. Wir kennen schon von Genf her diese mystische Bezeichnung der Sache, die sich übrigens in guten Einklang mit der gerade damals auch hier lebendig behandelten

- -

christlichen Bekenntniss angehörend gedacht werden." Allein ganz schlagend sind die obigen Gründe für diese modificirte Fassung nicht. Das Christenthum war damals Staatsreligion geworden, die Kaiser beförderten ihre Verbreitung in stürmischer Weise; die „devotio" oder tiefe Ergebenheit an den Kaiser sprach sich desshalb gerade in solchen Werken wie dem Wiederaufbau niedergerissener Kirchen auf. Dann heisst „devotio" aber auch geradezu im Kirchenstyle jener Zeit (Lactant.) die Hingebung im religiösen Sinne. Das Wort „augustus" hat einen weiten Umfang. Bekannt ist das Ovidische:

Sancta vocant augusta patres: augusta vocantur
Templa sacerdotum rite dicata manu.

So aber, sagt man, findet es sich eben bei dem Dichter: allein der Dichter bemerkt ja ausdrücklich, dass das der Sprachgebrauch der Väter sei, und Dio lib. 53 sagt: „Augusta ea, quæ honore dignissima ac sanctissima sunt, dicuntur." In diesem Sinne kommt es nun auch mit „locus, augurium" vor und tritt auf Inschriften nicht selten vor die Götternamen. Was aber hier den Ausschlag gibt, ist diess, dass das Monogramm sich gerade bei dem Worte „ædes", nicht bei dem Worte „prætor" findet; wir lassen es desshalb auch bei diesem, das im plur. gern von Tempeln vorkömmt. Auch das folgende „prisca steterant" führt uns in eine etwas weiter zurückliegende Vergangenheit zurück; es ist vom Wiederaufbau längst zerstörter Gebäude die Rede. Jetzt befindet sich die Inschrift allerdings im Rathhaus zu Sitten beim Eingange zur Linken in der Seitenmauer; man sieht aber bei dem ersten Anblick, dass es eben nur als eines der schönsten und wichtigsten Denkmäler des Thales hier Platz gefunden hat, ebenso wie ein Gleiches zu Solothurn und anderwärts geschehen.

Frage über die Gottheit Christi setzt. Es wurden also sicher im Jahre 377 durch den Prätor Asclepiodotus mehrere niedergerissene Kirchen, die schon lange gestanden, wieder hergestellt. Es ist nun freilich nicht gesagt, wann sie niedergerissen worden: das beigefügte »quæ priscæ steterant« weist uns aber ziemlich weit in der Zeit zurück. Vergleichen wir das hier Gesagte mit der schon oben beigebrachten Notiz über Genf, dass Constantius I. dem damaligen Bischofe die Erlaubniss ertheilte, die zerstörte Kirche wieder herzustellen, so möchten wir so ziemlich sicher annehmen können, dass diess, wie dort, auch hier unter Diokletian geschah. Es würde das gut mit den Actis in Betreff der Thebäischen Legion und den Bestimmungen über die Begründung der Nachbarkirche zu Genf zusammenstimmen, ja mit einen Beitrag zur Erklärung der erstern und des dort über die verhängte Christenverfolgung Gesagten geben. Einem Manne mit solchem christlichen Eifer setzte man gern ein Ehrendenkmal; das »tales respublica quære sc. viros« (nicht »ædes«, wo man »exstrue« lesen würde) hebt so recht das Verdienst dieses für das Christenthum treu besorgten Praetors hervor.

Gerade bis auf diese Zeit führen uns auch die Notizen über die ersten Glaubensprediger in dem Thale zurück. Schon zum Jahre 310, also dem achten nach dem Martyrium der Thebäischen Legion wird des Bischofs Ogerius als eines solchen gedacht. Es geschieht diess in einem sehr alten codex des Klosters Agaunum, den die dortigen canonici den Herausgebern der »Gallia Christiana« zusandten. In ihr ist er desshalb auch zuerst benutzt worden (1770). Er ist wohl um's Jahr 830 verfasst; um diese Zeit lebte nämlich Heyminus, Bischof und Abt des Klosters. Bis auf ihn ist aber die alte Liste der Aebte fortgeführt. Sie schliesst mit den Worten: »Domnus Heyminus episcopus et abbas et ipse novissime a fratribus electus.« Seine Angaben haben sich durch alle neuen Untersuchungen und die gewonnenen bessern Kenntnisse der Concilienakte trefflich bestätigt. Es ist daher diese Angabe keineswegs so zu verwerfen, wie es Briguet in der »Vallesia sacra« gethan, der freilich diesen codex nicht kannte und die Sache für entschieden hielt, »quoniam hunc

antistitem non refert episcopalium annalium receptus syllabus, nec canonicorum Sedunensis castri Valeriæ.« Es gab und gibt allerdings eine grosse Anzahl dieser Cataloge, von denen auch dem Verfasser mehrere zur Einsicht vorgelegt wurden; weder aber der kirchlich angenommene bischöfliche, dem Briguet in seiner »Vallesia christiana« folgt, noch der ihm an Alter und Werth gleichstehende des Domherrnsitzes Valeria können dem des Agaunensischen Klosters irgendwie an die Seite gesetzt werden. Was noch von ältern Urkunden auf Majoria vorhanden war, ist übrigens 1788 mit dem dortigen Bisthumsarchiv verbrannt; auf Valeria ist, abgesehen von einigen bis auf das 14. Jahrhundert zurücklaufenden Urkunden, nichts von Chroniken und Catalogen zu entdecken, was nur dieses Alter beanspruchen könnte. Es handelt sich hier aber nicht um die kirchlichen, sondern die historisch bewährten Quellen. Es heisst übrigens dieser Ogerius auch Hypogrenensis und soll nach der Angabe eines Catalogs von Ivrea durch den Papst Marcellus hierher geschickt worden sein (ex Ivrea missus a papa Marcello). Dieser 308—310 fungirende Papst kann ihn allerdings zu einer Bekehrungsreise hierher veranlasst haben; eine solche war damals unter dem hier herrschenden Licinius ebenso möglich, als bei dem hier werdenden Christenthume nöthig. Jedenfalls war er aber nur ein Glaubensapostel; ein Bischof von Wallis im eigentlichen Sinne des Wortes war er nicht.

Etwas später zum Jahre 323 wird ein anderer Glaubensapostel Sulpicius erwähnt. In einem der geschätztesten alten Manuscripte, das sich früher in den Händen des gelehrten Clermonter Abtes Savaro befand, geschieht seiner als eines würdigen Gallischen Bischofes Erwähnung. Er soll auf ein wahrhaft christliches Leben in einer Nische der Octodurensischen Kirche begraben worden sein. Diese letzte Angabe ist nicht ohne Werth; es hatte in diesem Falle die Ueberlieferung einen festen Anhaltungspunkt gewonnen, der uns die Aufbewahrung dieses Namens erklärt. Zugleich würden wir auch von dieser Seite her auf die Annahme geführt, dass es schon im Anfange des Jahrhunderts christliche Kirchen in Wallis gab.

Noch soll endlich hier etwas später Sempronius gewirkt haben. Für diesen zeugt wieder der Agaunensische codex; ausser ihm auch der Simplon, mons Sempronius, wenn er von ihm den Namen entlehnt hätte. Es ist nun zwar richtig, dass unabhängig von der grossen Militärstrasse über den S. Bernhard frühzeitig eine Handelsstrasse von Mailand aus über den Simplon nach Martigny führte. Eine in dem Thale von Ossola aufgefundene Meilensäule führt auf ihr Dasein schon unter Septimius Severus und Albinus; eine andere etwas später unter Volusianus und Gallus aufgerichtete mit der Zahl XVII, der Entfernung der Stadt von der Simplonshöhe, findet sich zu Sitten. Es war also Oberwallis frühzeitig im lebendigen Verkehre mit Oberitalien. Wir können aber doch diesen Zeugen nicht gelten lassen. Der Berg kommt in den alten Urkunden unter allen andern Namen, Sempton, Semptonus, Simplum, Simplonus etc., nur nicht unter dem des Sempronius vor. Es möchte nach der erwähnten Inschrift näher liegen, an ein corrumpirtes septemdecim zu denken. Nichts desto weniger werden wir auf den ersten guten Zeugen hin an diesem Sempronius festhalten. Gewöhnlich hat man geglaubt, seinen Namen unter denen der Gallischen Bischöfe zu entdecken, welche das berühmte Sardicensische Concil unterzeichnet haben. Dort steht allerdings sein Name; auch würde die Zeit recht gut passen; man vergass aber, dass Wallis damals noch nicht zu Gallien gehörte, sein Name also vielmehr unter denen der Italischen Bischöfe stehen müsste, wenn er hier gegenwärtig gewesen wäre. Auch er war übrigens ebenso, wie die beiden früher genannten, nur ein Apostel, nicht aber ein Bischof des Landes.

So weit war aber durch die Thätigkeit dieser Männer das Christenthum hier verbreitet worden, dass an die Stiftung eines bleibenden Bisthumes gedacht werden konnte. Seine wirkliche Errichtung beweist rückwärts für die einleitende apostolische Thätigkeit, wie sie den genannten Männern ertheilt wird. Es bezeugen nun alle ältern Dokumente, dass der schon oben genannte Theodorus, von dem Isaak seine Notizen entlehnt haben soll, als erster Bischof zu Octodurum, wie es ausdrücklich in

den Akten des Concils von Aquileja (381) heisst, gewirkt habe. Nur in dem alten agaunensischen Verzeichnisse der Bischöfe wird abweichend von allen andern Angaben Protasius an ihre Spitze gestellt. Ein Protasius war aber um jene Zeit (345) Bischof von Mailand, von dem wir als Metropoliten den unsrigen abhängig denken müssen (Ughelli Italia sacra Tom. 4, p. 67). Es mag daher das Bisthum zu Octodurum von ihm in aller Form begründet und Theodorus zum ersten Bischof gewählt worden sein. So wird nämlich öfters der Metropolite als Begründer des Bisthums allen Bischöfen desselben vorausgestellt. Als solchem musste ihm aber der Gedanke an ein hier zu errichtendes Bisthum am nächsten liegen, als solchem Begründer ihm aber auch zugleich ein dankbares Angedenken gewidmet werden. Protasius war nun Bischof von Mailand bis nach der Mitte des Jahrhunderts; Dionysius, der sich aber nur 6 Monate halten konnte, folgte ihm im Jahre 355, wo er, von Constantius unaufhörlich beunruhigt, endlich wie der Genfer Bischof ins Exil geschickt wurde. Bis auf diese Zeit wird also Theodorus in sein Amt eingesetzt worden sein. Eine Hindeutung auf einen noch vor ihm fungirenden Bischof ist nicht vorhanden. Sicher hatte Theodor, als er auf dem Concil zu Aquileja erschien, schon eine längere Zeit ruhmvollen Wirkens hinter sich. Er nimmt hier in den Unterschriften den ersten Platz auf die Metropoliten ein.

Ruhmvolle wirkte er aber und hat sich den Namen eines Apostels von Wallis wahrhaft verdient. Denn darin stimmen alle alten Notizen und Ueberlieferungen überein, dass er eben so durch sein christliches Leben, als seine tiefere Kenntniss zur Verbreitung des Christenthums in Wallis beigetragen und durch einen sorgfältigen Unterricht seinem Gebäude eine feste Basis gegeben habe. Nicht aber bloss hier, auch in Kleinburgund soll er nach Golüt histor. de la Franche-Comté gepredigt und über die Alpen hinweg bis in die Umgegend Novara's nach der Novaria des dortigen Bischofs Carolus seine Wirksamkeit ausgedehnt haben. Noch jetzt wallfahrte man von hier aus zu seinem Grabe am 16. August (cfr. Acta Sanctorum zum 16. August). Die Novaria vermischt ihn jedoch hiernach mit einem

andern zu Carls des Grossen Zeiten lebenden, durch Wunderthätigkeit ausgezeichneten Theodorus oder Theodulus; diese Volksverehrung kann desshalb auch diesem gelten. Alles jedoch, was von der Bekehrungsthätigkeit eines Theodorus in den Geschichtsbüchern sich findet, wird am sichersten diesem ersten Theodor in der Zeit des hier werdenden Christenthums ertheilt werden.

Wie nach aussen, wirkte er aber auch nach innen hin. Er war also 381 auf dem Concil zu Aquileja gegenwärtig, auf dem nach Befehl des Kaisers Gratian gegen die den Arianismus erneuernden Bischöfe Palladius und Secundianus eingeschritten wurde. Er wollte in seinem Glaubenseifer, ein entschiedener Charakter, den Palladius nicht mehr als Priester, ja nicht einmal als Christ anerkennen (Theodorus, episc. Octodurensis, dixit, Palladium, qui Christum deum verum coæternum patri negavit, nec Christianum hunc, nec sacerdotem ullo modo censemus). Mit gleicher Entschiedenheit soll er dann auf seine Rückkehr zur Sicherstellung des orthodoxen Glaubens in seiner Diöcese beigetragen haben. Diess ein Zusatz neuerer Zeit, der aber aus dem in Aquileja errungenen Triumphe folgt und über das gerade hier entbrennende gehässige Parteiwesen Licht verbreitet (»Andreas Saussayus in supplem. ad Martyr. Gall. X Cal. April. Reversus cum triumpho orthodoxam fidem excoluit«).

Er war es übrigens auch, der auf diese im Ganzen damals schon überwundene Streitsache das Interesse seiner Kirche noch einem andern Gegenstand zuwandte. Er wies nämlich zuerst im Geiste seiner Zeit auf den unschätzbaren Schatz derselben, die Reliquien der Agaunensischen Märtyrer hin. In höherer Offenbarung, ganz so wie sie auch seinem Metropoliten Ambrosius in Betreff Mailändischer Märtyrer zu Theil wurde, soll er sie entdeckt und ihnen zu Ehren eine Kirche errichtet haben (cfr. Acta Eucherii). Bei ihrer Errichtung muss schon so ziemlich ganz Wallis christianisirt gewesen sein. Es wird nämlich zum Schlusse der Acta erzählt, auf welche Weise der einzige Heide, der sich bei der Arbeit betheiligte, bei derselben bekehrt wurde. Die ihm plötzlich an einem Sonntag, wo er fortarbeitete, erscheinenden Heiligen wussten ihm nämlich so mit

Scheltworten und noch fühlbarern Schlägen zuzusetzen, dass er, freilich etwas gewaltthätig, zum gläubigen Christen umgewandelt wurde. Abgesehen von dieser tumultuarischen Bekehrungsweise der Engel, die, mit der damaligen Bekehrungsweise der Kirche parallel laufend, öfters in der Zeitgeschichte wiederkehrt (cfr. Euseb. lib. 5 zu Ende) und eine so lebendige Vorstellung war, dass selbst ein Hieronymus zeitlebens die Narben einer solchen Züchtigung zu tragen meinte, liegt in der Erzählung offenbar eine Hindeutung auf die damals ziemlich vollendete Bekehrung des Landes. Nur möchten wir nicht daraus, dass Constantin 321 die Arbeit am Sonntag untersagte, Maxentius aber 351 sie wieder gestattete, mit De Rivaz schliessen, dass die Kirche um die Zeit dieses Erlaubnissgesetzes gebaut wurde. Ein solcher Schluss möchte an sich keine Wahrheit haben; hier aber noch der Erzählung ihre Spitze rauben. Sicherer als in das Jahr 352 oder die nächstfolgenden werden wir die Errichtung dieser Kirche etwas weiter vorwärts in der Zeit, wo sich das Interesse an der neuen Frage immer lebendiger regte, schieben, in die Jahre, wo Theodorus dem h. Victricius und Gregor von Tours seine frommen Gaben zusandte.

Diese Kirche wurde übrigens an den Felsen angebaut, in dessen unmittelbarer Nähe auch noch die jetzige steht und erhielt eben desshalb den Namen der Agaunensischen. Agaunus bedeutet nämlich in der alten Gallischen Sprache Fels, ein Viel der Steine oder Felsen (Stumpfs Chronik). Am Gandt, an der Gendt, Hochgant sind hierfür beweisende Ausdrücke. Der agaunensische Mönch, der diese Erklärung zweimal in seiner Legende und dem Leben des heil. Romanus gibt, verdient hier mehr Glauben, als der mitunter in zu feinen Combinationen sich verirrende De Rivaz, der es von *αγων* ableitet und darin eine Beziehung auf den Kampf der agaunensischen Märtyrer findet. Er stützt sich auf die Worte des h. Ambrosius in einem Briefe desselben an Vigilius: »unde hodieque Agon loco nomen est, quod ibi Samson gloriosum certamen virtute egregia consummavit« und verbindet hiermit die Vermuthung, dass Ambrosius wohl selbst auf seiner Durchreise zum Maximus den Ort so

getauft habe. Dann hätte aber derselbe wenigstens den Namen »Agon« erhalten müssen, wenn derselbe überhaupt auf dem der griechischen Sprache fern liegenden Gebiete anwendbar gewesen wäre. Dieser neue Name verdrängte übrigens nur allmälig den ältern des dort sich findenden Fleckens Tarnada, der so nach dem dortigen »castrum« (Tarnada = fester Platz) genannt wurde. Beide kommen von der Errichtung der Kirche an neben einander vor; spricht das »itinerarium« des Antoninus und die Theodosianische Reisecharte (380) noch von Tarnajas, so erzählt uns dagegen Gregorius von Tours lib. X zum Schlusse, dass er in seiner verbrannten Basilika die Reliquien der Agaunensischen Märtyrer unter dieser Bezeichnung entdeckt habe. Diese waren aber gegen das Jahr 390 hierher gekommen; um dieses Jahr war also schon der Wechsel eingetreten. Ob und wie lange der alte Name noch neben dem neuen hergelaufen, lässt sich nicht bestimmen; es lässt sich also auch nicht aus der Bezeichnung der Regel des alten Klosters als der Regel von Tarnada bestimmt schliessen, dass schon vor 390 zugleich mit der Kirche auch ein Kloster und ein Mönchsverein begründet worden sein müsse. Mit mehr Recht kann man sagen: die Begründung der Kirche zog die des Klosters nach sich. Die Kirche wurde nämlich nicht ohne bestimmte Abzweckung aufgebaut; sie wurde zu Ehren der Thebäischen Märtyrer für die frommen, hierher wandernden Pilger aufgerichtet. Theodorus wird aber diese Pilger, die sich in der Umgebung der Kirche niederliessen, zur Uebernahme und Pflege eines entsprechenden Kultus angeregt und so auch den Anstoss zur Begründung eines gewissen Klostervereines gegeben haben. Sie häuften sich aber bald; Eucherius erzählt am Schlusse seiner Acta, dass die Hausfrau eines gewissen Quintus, die nicht mehr gehen konnte, sich hierher tragen liess, dann aber den Ort wieder frisch und gesund auf ihren Füssen verlassen habe. Diese Thatsache sei aber nur eine von den vielen Heilungen und Dämonenaustreibungen, welche die göttliche Kraft dort täglich durch seine Heiligen vollbringe. Der heil. Romanus zog um das Jahr 450 hierher. Von einem solchen hochheiligen Wallfahrtsorte lässt sich aber

eine Einigung der hierher ziehenden und sich zurückziehenden Frommen zu einem geordneten Kultus und einer ascetischen Lebensbethätigung nicht hinwegdenken. Polycarpus von Sens soll nach ausdrücklicher Angabe im Kloster von Agaunum um 450 gestorben sein. (Maturini vita: »Beatus vir Polycarpus Senonensis, Romam profecturus ad urbem, apud sanctorum martyrum Mauritii et sociorum ejus coenobium feliciter migravit ad Christum.)

Theodorus errichtete aber nicht bloss eine Kirche zu Ehren der Agaunensischen Märtyrer; er trug auch zu ihrem Kultus ausserhalb des geheiligten Bodens das Seinige bei. Er sandte dem heil. Victricius und Martin von Tours Reliquien zu, welche die gehörige Anerkennung fanden; er war es auch, der bei dem hohen Interesse, das er an diesem Kultus nahm, sich veranlasst sah, seinem Nachbarbischofe, dem schon erwähnten Isaak, die nöthigen Mittheilungen in Betreff desselben und seines wichtigen Fundes zu machen. Es muss das aber nicht etwa damals geschehen sein, als Wallis von Italien getrennt und zu Gallien geschlagen wurde. Bei solchen Veranlassungen waren allerdings dergleichen Zusendungen gebräuchlich; wir würden dann aber eher eine Zuschrift an den Metropoliten erwarten. Die eigentliche tiefere Veranlassung liegt hier offenbar in dem glorreichen Funde und der Errichtung der neuen Kirche. Richtig ist es zwar, dass Ammian. Marcell. um 390 die »alpes Grajas et Penninas exceptis obscurioribus« in die »secunda Lugdunensis« versetzt, die 377 noch unter dem »prætor Asclepiodotus« standen, richtig aber auch, dass wir noch in dem Briefe der 390 in Mailand versammelten Bischöfe an den Papst Siricius unter den 10 Unterschriften neben dem Namen des benachbarten Bischofs von Aosta auch den des Theodulus oder Theodorus antreffen. Es ist dieser Brief in dem gleichen orthodoxen Glaubenseifer geschrieben, der sich in den Akten der Synode von Aquileja ausspricht; vorzüglich wird aber ein mit der Heiligenverehrung verwandtes Kapitel, die Verehrung der heil. Jungfrau behandelt, das speciell unsern Theodorus ansprechen und zur Reise hierher trotz seines schon hohen Alters veranlassen musste.

Theodor I. wird somit mit Recht als der eigentliche Apostel

des Landes bezeichnet. Er war der erste geweihte Bischof des Landes und der eigentliche Begründer der Walliser Kirche und des Kultus, der diese Kirche zum höchsten Glanze erhob. Sein Name findet sich desshalb in den ältesten liturgischen Manuscripten des Landes, dem sehr alten »missale Sedunense« und einem ebenfalls sehr alten martyrologium, älter als alle übrigen Bücher mit dem kirchlichen officium, die beide in dem Archiv des Domherrnkapitels auf der Burg Valeria zu Sitten niedergelegt sind. Er soll 391 gestorben sein; da wir ihn 390 noch zu Mailand finden, so verlegte man seinen bald erfolgten Tod gerade auf dieses Jahr. Wo, lässt sich nicht sicher bestimmen. Zunächst würde die Annahme liegen, zu Octodurum, wo er als Bischof wirkte. Dagegen soll der Bischof Wilhelm I. seine Gebeine zu Sitten entdeckt haben. Hat er sich nun nicht täuschen lassen, so müsste er hier gestorben oder seine Gebeine, wie die der Agaunensischen Märtyrer, bei der hohen Verehrung gegen ihn versetzt und zu dem spätern Bischofssitze gebracht worden sein.

Sein Nachfolger war Elias. Das alte Agaunensische Verzeichniss nennt ihn nicht; die neuern Kataloge stimmen in seiner Stellung zwischen Theodor und Florentin überein. Der alte Katalog muss für seine Weglassung einen Grund gehabt haben; es wird nun wirklich einstimmig erzählt, dass er, erster Bischof von Sitten, wenn auch mit Eifer und Kraft, doch nur vorübergehend für die Walliser Kirche mit Predigt, Begründung von Kirchen und Anstellung eines zahlreichen Klerus gewirkt habe. Er soll von den Arianern verfolgt, geschmäht, gemisshandelt, endlich aus dem Lande gejagt sich in die Einsamkeit auf die Insel Orta bei Novara zum heil. Julius zurückgezogen und mit ihm dort den Bau der Kirche vollendet haben, in welcher sie beide begraben wurden. Elias überlebte aber den erstern, dem er in seiner Todesstunde beistand und ward der Erbe seiner Kleinodien, eines Kelches, eines griechischen missale, seiner priesterlichen Ornamente und seines Hirtenstabes. Dem heil. Audentius, den seine Freunde und Hausgenossen hierher brachten, um ihn nach seinem Wunsche neben dem heil. Julius zu

beerdigen, erwies er die letzten religiösen Ehrenbezeugungen, verschönerte die neugebaute Kirche, gewann Viele für den Kirchendienst und ward der Gründer des Collegiatstiftes des h. Julius, das weit und breit segensreich wirkte. Schon bei Lebzeiten soll er übrigens als Exorcist Wunder vollbracht haben, die sich auf seinen Tod mehrten; er wurde desshalb von dem Volke fortdauernd hochgeehrt.

Man feierte nun eben so wie auf der Insel, so auch zu Sitten das Fest dieses Heiligen; ganz klar war man sich aber über ihn und seinen Todestag nicht. Man wandte sich desshalb von Sion aus an das Kapitel des h. Julius um Aufschluss und um's »officium«. Das Kapitel antwortete und der Bischof von Sitten verdankte das Schreiben durch Uebersendung einiger Reliquien der Märtyrer und eines Stückes der Wunderglocke des h. Theodolus III., das man auch gleich wie zur allgemeinen Glockenweihe in die dortigen Glocken eingiessen liess. Der Sohn des oben genannten De Rivaz, der mehrere noch handschriftlich in der Familie vorhandene Arbeiten über sein Vaterland zurückgelassen hat, fand auch unter dem Aktenstaube auf Valeria das Antwortsschreiben des Kapitels zu St. Julius von 1626 oder folgende Notizen aus ihm: »Der Körper des h. Elias ruhe unzweifelhaft in ihrer Kirche. Er werde oft in einem alten pergamentenen Manuscripte über die Heiligen der Insel erwähnt und als Nachfolger des h. Julius bezeichnet. Ein Diplom des Kaisers Otto von 962 bezeuge, dass in der Kirche die Körper beider Heiligen mit noch andern lägen. Sein Fest werde nach den alten Ritualien der Kirche den 13. April gefeiert.« Und siehe da, es fand der Bischof von Novara etwas später unter den Gräbern der Heiligen in der Kirche des h. Julius auch das des h. Elias; er ermangelte nicht, von den theuern Reliquien einen Theil dem Bischof von Sitten zuzuschicken. Die Worte des Manuscriptes selbst lauten so: »Post ejus venerandum »excessum sc. Julii Helias exstitit ejus successor, qui etiam pres»byterii fungebatur honore — Audentius non adeo longa mora »interposita (nach dem Tode des h. Julius) Mediolani defunctus »est. Tollentes itaque eum ejus domestici inde deduxerunt ad

»insulam, in qua sanctissimus vir erat sepultus, Helias autem »cum crucibus et candelabris clericorumque psalmodiis dig»nasque exhibens exsequias juxta virum domini Julium hunc »tradidit sepulcro.« Ganz das Gleiche findet sich auch in dem Leben des h. Julius und Julian, wie es die Bollandisten nach einem »codex Coloniensis Carthusiæ« herausgegeben haben. Es wäre so ein Theil der Angaben über Elias gut bestätigt, aber nur der Theil, der sich auf seine spätere Lebensperiode bezieht.

Fragt es sich weiter um sein früheres bischöfliches Wirken im Wallis, so scheint gerade diese Bestätigung demselben wenig günstig zu sein. Er wird in dem alten Pergamente ausdrücklich »presbyter« genannt, als sei er nie Bischof gewesen. Dann bemerkt auch der Verfasser der oben erwähnten Notizen, dass man zwei »officia« zu S. Julius abgefasst habe, eines für den h. Julius, eines für den h. Elias, die man auf dem h. Tridentinum verbunden habe. Man scheint ihn also als einen nur hierher gehörigen betrachtet und keine Notiz von seiner anderweitigen Thätigkeit gehabt und genommen zu haben. Das ist aber doch nicht so. Beide Kirchen haben ihn den ältesten Traditionen gemäss als einen ihnen beiderseitig angehörigen anerkannt; auf sie hin traten sie in lebendigen Briefwechsel mit einander. Dann haben wir auch noch ein sehr altes Kunstdenkmal, das die beiderseitige Ansicht hierüber zur Anschauung bringt. Es ist diess ein im Domherrenstifte zu Valeria aufbewahrtes Bild des h. Elias, auf welchem derselbe als Ankömmling in Orta dem h. Julius seine Verehrung durch die zu seinen Füssen niedergelegte Bischofsmütze bezeugt. Unter dem Bilde stehen die Worte: »Illmo et Rdmo Dno, Dno Hilteprando, episcopo Sedunens., Præp. et Can. Collegii S. Julii ex antiquo suæ ecclesiæ 1626.« Dieses Gemälde will Carl, der Verfasser der Novaria, über dem Altar des h. Elias in der Kirche des h. Julius mit der Unterschrift »S. Helias episcopus Sedunensis« gesehen haben; selbst lebend um das Jahr 1600 schätzt er es über 200 Jahre alt. Ueberhaupt sollen alle Bilder des Elias in der alten wie neuen Kirche des h. Julius ganz denen gleich sehen,

welche Sitten ebenso in der Kathedralkirche, als auf den bischöflichen Schlössern Majoria und dem noch höher liegenden Turbilio (turris bella) und dem der Domherren Valeria besessen hat und besitzt. Das erstere mit dem Zusatze »ex antiquo suæ ecclesiæ« ist jedoch für unsere Untersuchung das bedeutungsvollste und gewinnt noch insofern ein besonderes Interesse, als es eine Beziehung auf die von Elias niedergelegte Bischofswürde enthält und so das ihm beigelegte Prädikat eines Presbyters erklärt. Endlich bemerkt auch noch das pergamentene Rituale der Kirche des h. Julius: »festum S. Eliæ presbyteri et episcopi Sedunensis, ut alibi habetur, qui immediate successit beato Julio in hac insula et in regimine ejus ecclesiæ et qui ejus corpus sepelivit.« Man kannte also wohl diesseits seine anderweitige Thätigkeit, schwankte aber, ob man ihn Presbyter oder Bischof nennen sollte, wie er denn auch von einer Partei in Wallis nicht als solcher anerkannt wurde.

Fragt sich nun weiter, wenn unser Elias gewirkt hat, so gibt das über den h. Julius Bekannte näheren Aufschluss. Es hat sich zwar über seine Geschichte ein Heiligenschleier gelegt; jedoch ergibt sich trotz aller Uebertreibungen aus seinen Lebensbeschreibungen (der des Mombritius durch einen canonicus der Kirche des h. Julius nach ihren alten Urkunden und der der Bollandisten nach dem codex Coloniensis Carthusiæ) sicher, dass er mit seinem Bruder Julian eine grosse Bekehrungsreise unter Theodosius anstellte, von diesem ganz dem etwas stürmischen Eifer desselben gemäss unterstützt wurde und endlich nach langer Arbeit, nach angeblicher Durchwanderung aller Provinzen des Reiches, des ganzen Latiums, Liguriens und Insubriens und nach Aufrichtung von 99 Kirchen müde und matt in Orta ankam und hier ein Ruheplätzchen fand. Beide Brüder, angeblich Myrmidonen, d. h. aus Aegina gebürtig, sollen sich nämlich in ihrem Bekehrungseifer an Theodosius mit der Bitte gewendet haben, er möge ihnen gestatten, im Reiche mit dem Heidenthum vollends aufzuräumen, die heidnischen Tempel und Altäre niederzureissen und christliche an ihrer Stelle zu errichten; der Kaiser aber soll sie erhört und mit Empfehlungsschreiben

an alle Machthaber (patricios, magistros militum, tribunos, centuriones omnesque in potestate constitutos) entlassen haben. Theodosius, unter dem sie somit ihr grosses, zeiterforderndes Bekehrungswerk beginnen, regierte von 379—395; Elias, der den h. Julius zu Orta schon antraf, kann somit kaum vor dem Jahr 390 hier eingetroffen sein. Gerade aber bis auf dieses Jahr war Theodorus Bischof in Wallis; um diese Zeit wird also der hochbetagte unserm Elias Platz gemacht haben.

Auffallend könnte es noch scheinen, dass er nicht mehr als »episcopus Octodurensis«, sondern »Sedunensis« eingeführt wird. Es lag bei den aus jener Zeit bekannten Ueberschwemmungen der gefährlichen wilden Dranse sehr nahe, eine solche zur Erklärung zu Hülfe zu rufen. Elias sollte aus dem zerstörten Octodurum nach der das obere Thal beherrschenden Hügelstadt den Bischofssitz verlegt haben. Es liegt aber hierfür noch ein anderer, geschichtlich sicherer Grund vor. Schon 377 finden wir den Prätor Asclepiodotus zu Sitten. Es mag sich dieser Ort besser zum Regierungssitz geeignet haben. Der kirchliche richtete sich aber im Ganzen genommen nach dem politischen. Es hatte somit Elias hinreichenden Grund, nach dem mit einer herrlichen Kirche neu geschmückten Sitten den Bischofssitz zu versetzen, wenn es nicht schon vor ihr Theodorus gethan hat. Dass er übrigens hier keine Ruhe fand, hat keine Schwierigkeit; die arianischen Stürme hatten noch nicht ausgetobt und durch das offenbar sehr entschiedene Auftreten des Theodorus einen giftigen Charakter angenommen. War auch die Kaiserin Justina, leidenschaftliche Beförderin des Arianismus, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Valentinian II. gestorben, so näherte sich doch auch dieser nur allmälig auf den Tod der Mutter dem orthodoxen Glauben und seinem entschiedensten Vertreter im Abendlande, dem h. Ambrosius. Einzelne Statthalter handelten in der frühern selbst durch Gesetze sancionirten Weise gegen die Befeinder des Arianismus fort; die Population, vorzüglich eine örtlich abgeschlossene, wechselte nicht über Nacht ihren Glauben. So erklärt sich auch vor dem Ein-

fall der sogenannten Vandalen die Parteibewegung, die unsern Elias aus Wallis forttrieb.

Auf seine Entfernung wurde aber keine Ruhe. Florentinus trat an seine Stelle. Er kann nur unter dem Widerstande der mächtigen gegnerischen Partei in sein Amt eingetreten sein; wir werden desshalb nicht fehlgreifen, wenn wir ihm die Rolle eines entschiedenen Parteiführers ertheilen. Diess führte ihn aber seinem Verhängnisse entgegen. Gerade um diese Zeit drangen nämlich die Vandalen wie anderwärts, so auch in Wallis ein (407—411). Sie waren Heiden und Arianer; in beiden Fällen hatte er die Eindringlichen, wie wegen ihrer Raub- und Kriegslust, so wegen ihres abgöttischen Wesens zu strafen. So soll er nebst seinem Diakonus Hilarius den Märtyrertod durch sie erlitten haben. Wie aber die afrikanischen Vandalen den orthodoxen Bischöfen die Zungen ausreissen liessen, so sollen auch ihnen als unberufenen Predigern vorher die Zungen abgeschnitten worden sein.

Mit diesem Einfalle hat es nun seine volle historische Richtigkeit. Hieronymus sagt in der epistol. 91 ad Ageruchiam: »quicquid inter Alpes et Pyrenæum est, Wandalus, Burgundiones, Alemanni vastarunt« und Salvianus in carmine prologo: »cæde decenni *Vandalicis* gladiis sternimur et Geticis.« Es besteht hiernach die allgemeine, wohlbegründete Annahme, dass Vandalen, Alanen, Sueven in diesen Jahren Gallien verwüsteten und bis nach Spanien vordrangen und auch Burgunder und Franken zu den herumstreifenden Räuberhorden sich gesellten.

Anders scheint es sich dagegen mit dem Martyrium unsers Florentinus in Sitten zu verhalten. Dieser Märtyrer wird zwar in dem alten martyrologium Hieronymianum, dem ältesten von allen, erwähnt (27. Septbr.), aber in folgender, von dem Gesagten ganz abweichenden Weise: »In territorio Aedua civitate natalis sancti Florentini«; es wird also seiner, aber nicht als eines Bischofes, nicht als eines mit seinem Diakonus zugleich Leidenden, nicht endlich als eines Bischofs zu Sitten gedacht. Ado, der dem »Romanum parvum« folgt, nennt ihn nicht;

sein Name findet sich nicht in den ältesten Manuscripten dieses Martyrologen, sondern nur zugleich mit dem des Hilarius in den von Mosander und Rosweydus abgedruckten, die aber ihre kritischen Fragezeichen machen oder ihn nur anhangsweise geben. Dagegen kennt denselben Usuard, der ihn somit anders woher, als seiner gewöhnlichen Quelle, dem genannten Ado, nahm. Er sagt: »castro Pseuduno sancti Florentini, qui una cum beato Hilario post abscissionem linguæ gladio jussus est feriri.« Es bleibt dann auch in den Zusätzen späterer »codices« dieses Martyrologiums constante Angabe, dass beide »in territorio Augustodunensi« gelitten. Sigbertus Gemblacensis, Chronist des 12. Jahrhunderts † 1112 ist der erste, der in seinem Chronicon zum Jahre 411 eine andere Ortsbestimmung gibt: »Vandali duce Croco »Gallias pervagati multas urbes et ecclesias subvertunt. Sub »hoc turbine inter multos martyrizantur Sedunensis Florentinus »et Hilarius.« Auch bei ihm bleibt es aber zweifelhaft, ob er denn auch Sitten in Wallis meint. Die Einleitung desselben führt ebenso, wie die gleich darauf genannten Märtyrer: »Desiderius Lingonensis, Antideus, Vesontiensis episcopus,« auf Gallien. Erst die ihm folgenden späteren Martyrologien, das von Baronius bearbeitete »Romanum« lassen darüber keinen Zweifel zurück, dass sie dieses Sedunum nach Wallis verlegen.

Das scheint nun freilich kein unserm Sedunum sehr günstiges Resultat zu geben. Das nicht sehr bekannte Pseudunum (Blémur?) führte leicht auf ein sich ebenfalls vorfindendes Seudunum (cfr. edit. Lubeco Colon. Usuardi) und Sedunum; es scheinen also die beiden Heiligen durch einen geographischen Schnitzer nach Wallis gekommen zu sein. Briguet beruft sich zwar noch in seiner gewöhnlichen flachen Weise auf die »perpetua Vallensium traditio« und die »annales sacri«. Diese Continuität der Sage hätte aber nachgewiesen, die »annales sacri« bestimmt bezeichnet werden sollen. So ist nichts gewonnen; die Sache ist vielmehr die. Erstlich nennt das »martyrologium Hieronymianum« nur einen Florentinus als Märtyrer »in Aedua civitate«; späterhin gesellt sich bei Usuard, aber wohlgemerkt, in einer

schon vom »*castrum* Pseudunum« sprechenden Recension noch ein Hilarius zu ihm. Jener erstgenannte muss desshalb nicht der gleiche sein, wie der in Begleitung des Hilarius auftretende. Folgt doch auch jetzt erst die nähere Angabe der Art des Martyriums. Zweitens gehört Sigbert zu den bessern Chronikschreibern, der nicht ohne historische Gründe, wenn auch mitunter fehlgreifend, seine Bestimmungen gibt; er mag desshalb das Pseudunum mit gutem Grund in Sedunum umgewandelt und seinen etwas schwankenden Bericht gegeben haben. Die Angaben mögen eben selbst schwankend gewesen sein. Endlich findet sich der Name Florentinus auf der alten agaunensischen Bischofsliste, die wir im Verlaufe der Untersuchung bei mehreren Namen, z. B. dem eines Mauritius, Protasius etc., als eine durch die sichersten historischen Denkmäler, durch päbstliche Schreiben und alte Concilienakte bewährte kennen lernen werden, als eine Liste, die eben desshalb den ältesten Martyrologien an Werth gleichgesetzt werden muss. Auf sie hin, die aber Briguet und auch die von uns in ihrem Urtheil abweichenden Bollandisten noch nicht kannten, halten wir an unserm Florentinus fest und erkennen sein Martyrium nebst dem des gerade hier mit ihm constant verbundenen Diakonus Hilarius als historisches Faktum an. Was die alten Martyrologien anbelangt, so ist zu gut bekannt, dass sie sich vielfältig bei ihren Angaben täuschten. Sie rangen bei der anfänglichen Unbestimmtheit nach bestimmteren Angaben und warfen so verwandte Namen und Personen vielfach zusammen. Vorzüglich war man in der Geographie nicht sehr stark; die bekanntesten Namen wurden bis zur Unleserlichkeit verunstaltet (Proben weiter unten) und auf eine arge Weise, wie z. B. die »civitas Vallensium« und »Valentia« mit einander verwechselt. Man kann desshalb wohl auch hier sagen: der Florentinus des hieronymianischen Martyrologiums ist nicht der Florentinus, der später mit Hilarius verbunden den Märtyrertod erleidet. Schon das »*castrum* Pseudunum« bei Usuard, das sich nirgends nachweisen lässt, klingt so, als wenn es aus dem »castrum Sedunum« entstanden wäre. Sigbert nennt es geradezu so und hat Recht. Er wollte übrigens als Historiker seiner An-

gabe einen bestimmten historischen Hintergrund geben und griff desshalb nach einer sich ihm darbietenden Notiz des Gregor von Tours lib. I, c. 30, »Horum tempore sc.« des Bischofs Cornelius zu Rom und Cyprians zu Carthago »et Crocus, ille Alamannorum rex, commoto exercitu, Gallias pervagatur, cunctasque ædes, quæ antiquitus fabricatæ fuerunt, a fundamentis subvertit«. Vergleicht man diesen Satz mit dem des Chronisten Sigbert, so ist nicht zu verkennen, dass er ihn ausgeschrieben hat. Leider hat er aber nicht die vorausgehende Zeitangabe scharf in's Auge gefasst. So wurde denn Crocus von ihm in's 5. Jahrhundert versetzt und seine Gallien verwüstenden Allemannen mit den arianischen Vandalen, unter denen unsere Märtyrer gefallen sein sollen, identificirt.

Nach dieser Zeit gewannen ebenso, wie in Genf, die religiösen Interessen allmälig eine andere, dem Märtyrerkultus sich immer mehr zuneigende Richtung. Es zeigt das schon der Name des Bischofs, der uns jetzt auf der Liste begegnet, nämlich der des Mauritius. Man liest sogleich aus ihm die sich steigernde Hochachtung gegen die thebäischen Märtyrer und ihren Führer heraus. Diese und die bis jetzt bewährte Orthodoxie mag übrigens der Wallisischen Kirche einen guten Klang in der Kirche verschafft haben. Der Papst Bonifacius übertrug ihm, Patroclus von Arles, Remigius von Embrun, Hilarius von Narbonne und Severus von Grenoble das Richteramt in der Sache des Bischofs Maximus von Valentia. Des damals wieder auftauchenden Manichäismus angeklagt, sollte er nicht ungehört verdammt, sondern in seiner Provinz durch gallische Bischöfe gerichtet werden. Diese Notiz ist nicht unwichtig. Sie bestätigt, abgesehen von der Existenz dieses Bischofes, den der Agaunensische Codex allein nennt, dass Wallis oder die Diöcese der Penninischen Alpen jetzt von Italien getrennt und zu Gallien auch in kirchlicher Beziehung gezogen worden war. Ein nicht gallischer Bischof wäre nicht zur Verurtheilung eines gallischen, der ja gerade durch die Landesbischöfe gerichtet werden sollte, aufgeboten worden. Auch ist von jetzt an nirgends mehr von einer Gegenwart eines Wallisischen Bischofs auf einer Mailänder

Synode die Rede. Es muss somit diese Umstellung zwischen den Jahren 391 bis 419, wo Mauritius zu dieser richterlichen Funktion aufgefordert wurde, eingetreten sein. Wie sich einmal die politischen Bande gelöst hatten, mussten sich auch die kirchlichen lösen.

Wann Mauritius starb, ist unbekannt. Sicher nahm nach ihm gegen die Mitte des Jahrhunderts Silvius den Bischofssitz ein. Ihn, den Nachfolger des Mauritius, musste es interessiren, die genaueste Kunde von dem alten Glaubenshelden dieses Namens und seinen Mitstreitern zu erhalten. An ihn richtete deshalb Eucherius seinen Bericht; als Metropoliten lag ihm das nahe, wenn er eine gleiche Kenntniss der Thatsache bei dem ihm übrigens auch befreundeten Sylvius nicht voraussetzen konnte. Als Metropoliten werden wir ihn aber mit Recht bezeichnen; gerade an ihn sah sich Sylvius aus persönlichen Rücksichten zu einem nähern Anschlusse gewiesen. Ebenso drängten aber auch die politischen Beziehungen zu demselben. Ammian. Marcell. bringt sicher die »Alpes Poeninas« mit der »Lugdunensis« in Verbindung (lib. XV, c. 11); der Walliser Bischof konnte sich also nur hier nach einem Kirchenoberhaupte umsehen. Leo der Grosse ertheilt im Jahre 449 weder Arles, noch Vienna dieses Bisthum; wenn zu irgend einem, musste es also zu Lyon gehören. Entscheidend sind die Worte der Vorrede des Eucherius zu seiner Legende: »misi ad beatitudinem tuam scriptam *nostrorum* martyrum passionem«; Eucherius setzt also mit ihnen eine Zusammengehörigkeit beider Kirchen oder eine Angehörigkeit der Märtyrer an beide Kirchen voraus, die sich so in leichtester Weise erklärt.

Von diesem Sylvius ist sonst wenig bekannt. Tiro Prosper erwähnt einen Mann dieses Namens zum Jahre 439, dem 14. Valentinians III.; nachdem er mehrere Stellen am Hofe bekleidet, soll er Einiges über religiöse Gegenstände geschrieben haben, das ihn nicht besonders erbaut zu haben scheint. Er nennt ihn einen überspannten, verworrenen Kopf. Möglich, dass dieser Sylvius mit dem unsrigen eine Person ist. Denn auch der unsrige hat seine eigenthümlichen Ideen und Lieb-

habereien in der Wissenschaft. Sicher stand er mit Eucherius in persönlichen freundschaftlichen Beziehungen; Honoratus, Bischof von Massilien, der ein Leben des h. Hilarius von Arles geschrieben, erzählt, dass Domnulus, Quästor des Reiches, und Sylvius mit Eucherius zu den grössten Verehrern desselben und Bewunderern seiner Predigten gehört hatten. So musste sich auch zwischen ihnen ein Freundschaftsband knüpfen; desshalb schickte denn nun auch Sylvius dem Eucherius alle seine Schriften zu, die dieser freundlichst aufnahm; desshalb widmete er ihm, der bisher alle seine Schriften gebilligt, auch 448—449 die oben erwähnte Schrift, einen »laterculus«, d. h. Kalender, den er im Interesse der Allgemeinverständlichkeit (ne nimis doctis esse obscurior sc. laterculus, quem priores fecerunt), besonders aber im praktisch liturgischen mit Rücksicht auf die kirchlichen Feste, nicht ohne manche treffende Bemerkung gegen Sterndeuterei, Tagewählerei, z. B. »nulla dies mala erit æstimanda, quoniam deus universa bona constituit«, abgefasst hatte. Er hatte somit früher schon Anderes geschrieben, das füglich das von Prosper Beurtheilte sein kann. Bruchstücke der Schrift geben die sich auf Wallis beziehenden Urkunden, herausgegeben von Sigismund Furrer, Sitten 1850.

Die zwischen beiden Männern bestehende Freundschaft war es denn auch, welche Sylvius zu seinem Bischofsamte verholfen und eine engere Verbindung der Lyoner und Walliser Kirche herbeigeführt hat. Der einflussreiche Eucherius war jedenfalls bei der Anstellung des Freundes und Mitverehrers des h. Hilarius betheiligt, wenn er ihn auch nicht gerade in sein Amt eingeführt hat; Sylvius schloss sich aber in dankbarer Gesinnung noch inniger an ihn an. Nicht als Ueber- und Untergeordnete, sondern als Freunde sprechen sie zu einander. Neue religiöse Interessen, den frühern verwandt, knüpften zugleich das Freundschaftsband noch fester. Es waren diess die Interessen an dem Kultus der Thebäer. Das des Eucherius an ihm ergibt sich aus seiner Legende, das des Sylvius aus der ausdrücklichen Bemerkung des Eucherius, dass ihn dieser Kultus fortdauernd beschäftige (sanctorum semper officio eum inhærere). Er stand

somit unter seiner unmittelbaren Aufsicht und fortdauernden Pflege; desshalb braucht er sich aber doch nicht zu jeder Zeit hier aufgehalten oder den Bischofssitz hierher verlegt zu haben. Agaunum wurde nur immer mehr ein Ort, der die bischöfliche Gegenwart und Thätigkeit in Anspruch nahm, bis man sich endlich zur Wahl eines eigentlichen Klosterabtes gedrängt sah.

Ganz geregelt waren übrigens die kirchlichen Verhältnisse und Beziehungen von Wallis in jener Zeit des Werdens und des gerade hier wechselnden politischen Regimentes noch nicht. Die wallisische Kirche erscheint noch als eine ziemlich selbstständige; bei der fortdauernden Hochachtung Roms gegen dieselbe wurde ihr Bischof mit aufgefordert, über eine verwickelte kirchliche Grenzstreitigkeit Galliens sein Urtheil abzugeben. Sie war zwischen den Bischöfen von Vienna und Arles entstanden, die sich beide die Metropolitenrechte in den dortigen Provinzen zueigneten. Die erste Entscheidung war die einer Versammlung von unpartheiischen Bischöfen ausserhalb des Landes zu Turin (397). Diese, wie wir sahen, auch für die kirchlichen Angelegenheiten Genfs wichtige Versammlung entschied eigentlich dahin, dass die Sache bis zur Ermittlung genauer Beweisgründe nicht entschieden werden könne; jeder der beiden Bischöfe sollte interimistisch fortfahren, die Aufsicht über die zunächst liegenden Distrikte zu führen. Der Bischof von Arles, der schlaue Patroclus wusste aber bei einer persönlichen Gegenwart zu Rom den Bischof Zosimus daselbst für sich zu gewinnen. Von Bonifacius, dem gerechteren Nachfolger des Zosimus, wurden aber die erschlichenen Vorrechte wiederum dem Bischof von Arles genommen. Die Uebergriffe desselben dauerten jedoch fort; desshalb ordnete der Papst Hilarius im Jahre 462 den Bischof der Penninischen Alpen mit den Bischöfen der Provinzen Vienna, Narbonna und Lugdunum ab, diese fortdauernden Reibungen und Streitigkeiten zu heben. In der ihrer Entscheidung gegebenen Zustimmung nennt Hilarius namentlich erstlich die Vienneuser, darauf die Lugdunenser, drittens die Narbonenser Bischöfe und endlich den Bischof der Penninischen Alpen, Leontius. Leontius war also der Nachfolger des Sylvius; auch er

tritt somit als Gallischer Bischof, aber nicht mit und unter andern, sondern neben ihnen auf. Wallis muss also nach der Mitte des 5. Jahrhunderts von Neuem zu einer grossen Selbstherrlichkeit gekommen sein, in der allerdings hierzu geeigneten Zeit, wo äussere und innere Kämpfe das Reich immer mehr zu verwirren begannen und die Burgundier auch die Schweiz besetzten. Diesen Leontius finden wir nun zwar weder in dem alten agaunensischen, noch sonst in irgend einem andern Bischofsverzeichnisse; er ist aber durch das päpstliche Schreiben besser als durch alle Verzeichnisse beglaubigt. Noch finden wir in dem schon erwähnten Briefe des Presbyters Lucidus an die Gallischen Bischöfe seinen Namen (475). Er wird hier zwar nicht ausdrücklich als Bischof von Wallis aufgezählt, allein wir wüssten nicht, wie wir den zweiten in dem Briefe genannten Leontius (der erste ist der die vorausgehende Synode zu Arles präsidirende) unterbringen sollten. In der eingetretenen Verwirrung und Neugestaltung der Verhältnisse mussten ebenso wie in Genf die minder hervorstechenden Namen sich verwischen und die Listen lückenhaft werden.

Ein höheres kirchliches Interesse gewinnt sein Nachfolger Protasius I. Unter ihm wurde auf eine Ueberschwemmung der Rhone der Körper des heil. Innocentius entdeckt und unter grossem Gepränge in der h. Märtyrerkapelle beigesetzt. Dieser Thebäer, der zur Seite des h. Mauritius gefallen sein soll, ist zu ganz besonderm Ansehen unter diesen Heiligen gekommen. Die wunderbare Offenlegung seines Körpers durch die Wellen des sonst wenig frommen Rhodanus, der den Boden umher lockerte und die aufgedeckten Gebeine sanft bespülte, ohne sie fortzuschwemmen, seine feierliche Beisetzung endlich umgaben ihn mit einem besondern Nimbus. Die Turiner Kirche, welche an den Thebäischen Märtyrern fortdauernd das grösste Interesse genommen hat, hat auch dieses Beisetzungsfest fort und fort gefeiert; mit hoher Ehrfurcht werden bis jetzt seine Gebeine in St. Moriz aufbewahrt. Dieser Nimbus strahlte aber einen solchen auch auf Protasius und alle seine Beisetzung durch ihre Gegenwart Verherrlichenden über. Es waren diess nach der

Erzählung des Agaunensischen Mönches, der hier als Zeitgenosse erzählt und dessbalb vollen Glauben verdient, die beiden Nachbarbischöfe, Gratus, Bischof von Aosta, und der schon genannte Domitian, Bischof von Genf. Den Namen des erstern finden wir unter den Unterschriften eines Synodalschreibens des Metropoliten von Mailand Eusebius an Leo vom Jahre 451—52. Er unterzeichnete hier als Presbyter für seinen damals schon altersschwachen Bischof Eustachius, dem er bald im Amte gefolgt sein mag. Wie lange er darauf wirkte, lässt sich nicht ganz sicher bestimmen. Sein Schüler Jocundus folgte ihm im Amte; ihn finden wir auf der 3. und 4. römischen Synode 501 und 502 unterzeichnet. Es existirt auch noch der Grabstein dieses Gratus mit der Inschrift: »Hic requiescit in pace S C M Gratus eps. S. V. D. (seculo quinto defunctus) VII Id. Septembris;« leider lässt sich aber damit nur seine Existenz und sein Ableben im 5. Jahrhundert erweisen. Domitian lernten wir dagegen als Gründer der Kirche des h. Victor zu Genf gegen das Ende des 5. Jahrhunderts kennen. So wird denn auch die Feierlichkeit gegen dieses Ende hin, jedenfalls aber noch auf die Zeit verlegt werden müssen, wo das Kloster noch keinen Abt hatte. Denn sonst hätte dieser, nicht Protasius, die Hauptrolle bei dieser »translatio« übernehmen müssen. Diesen erhielt es aber gegen das Jahr 475; es wird also die Feierlichkeit um diese Zeit stattgefunden haben, wo wir alle Theilnehmenden ohne geschichtliche Gewaltthätigkeiten hier versammelt denken können. Briguet greift in seiner »Valesia« gewaltig fehl, wenn er Protasius I. mit Protasius II., der sich auf einem Concil zu Chalons 644 unterschrieben hat, verwechselt und dann einen Anachronismus darin findet, dass er mit Gratus und Domitian in der Zeit verbunden werde. Noch ärger wird aber der Missgriff dadurch, dass er auch wieder Domitian I., welcher angeblich 440 gelebt haben soll, in Domitian II., welcher zur Zeit Leo's IV. und seines Nachfolgers Nikolaus die Genfer Kirche leitete, umwandeln zu müssen glaubt und Gratus nach einem nahe liegenden geschichtlichen Irrthume, insofern er sich mit ihm die grössten Verdienste um den Kultus der Thebäer erworben

haben soll, zu einem Zeitgenossen des Theodulus machte. So kommen freilich arge Anachronismen und Verwirrungen zum Vorschein, die aber nur Briguet zur Last fallen.

Protasius war übrigens bei dem sich gerade jetzt auf die Feierlichkeit mehrenden Menschenandrange zu dem berühmten Wallfahrtsorte nicht länger im Stande, neben den übrigen unterdess auch vermehrten Berufsgeschäften den Cultus zu Agaunum und das Kloster daselbst zu überwachen und zu leiten. Er heisst zwar in den Akten des agaunensischen Mönches noch »loci illius episcopus«, d. h. nicht der, welcher dort seinen bleibenden Sitz hatte, sondern der, welcher dort das kirchliche Leben leitete; er war aber doch zugleich der, welcher diese unmittelbare Leitung aufgab und den Mönchen gestattete, sich einen eigenen Abt zu wählen. Vermuthlich hatte er seinen Sitz in der Nähe zu Octodurum; denn dieses war die Hauptstadt der neuen gallischen Provinz und somit wohl auch wieder Bischofssitz geworden. Er konnte sich also des wenige Stunden entfernten Klosters wohl so lange in treuer Sorge annehmen, so lange es noch keinen Abt hatte.

Der erste Abt des Klosters wurde der schon in früher Jugend hierher gezogene, allgemein geliebte und wegen seiner Strenge gegen sich hochgeachtete Severin, der aus einer vornehmen Familie Burgunds Glanz und Herrlichkeit seinem Gotte opferte. Von seinem Wirken als Abt wissen wir übrigens nicht viel. Wir besitzen zwar von ihm noch eine Lebensgeschichte aus urgrauer Zeit, die sein Schüler und 30jähriger Begleiter Faustus verfasste; sie gibt aber hierüber wenig Aufschluss. Er verfasste sie nämlich auf das Geheiss des Königs Childebert. Dieser fromme Sohn des Königs Chlodwig, der schon eine Kirche auf seinem Grabhügel hatte aufbauen lassen, hatte hierzu gute Gründe. Severin hatte nämlich den an einem Fieber schwer Erkrankten, der ihn im 25. Jahre seiner Regierung, im 10. auf seine Bekehrung aus dem Kloster S. Moritz herbeirufen liess, wieder hergestellt. Diese wundervolle Heilung bildet denn nun auch den Mittelpunkt dieser Geschichte, um den sich im Geschmacke der Zeit noch andere auf der Reise vollbrachte Wunder-

heilungen herumziehen. So viel geht aber sicher aus ihr hervor, dass er ein Mann Gottes war, dem überall ein unbedingtes Vertrauen entgegen kam. Schon beim Beginnen der Reise hatte übrigens der Betagte seine baldige Auflösung vorausgesehen; er starb dann auch auf seiner Heimkehr im Schlosse Landon oder Nanton (Diöcese Sens), wo ihn die Presbyter Paschasius und Urbicinus, denen er auch seinen letzten Willen mittheilte, unter allen Ehrenbezeugungen beerdigten. Sein Testament bestand aber darin, dass er den Mönchen seinen geliebten Bruder Faustus zum Abt empfahl, der ihm mit treuer Hülfeleistung 30 Jahre lang zur Seite gestanden. Faustus wurde auf diese Empfehlung hin sein Nachfolger. Es muss diess 507 geschehen sein. Chlodwig kam 481 auf den Thron, wurde 496 bekehrt; das 25. Jahr seiner Regierung, das 10. seiner Bekehrung, ist somit das Jahr 506. In diesem wurde Severin zu ihm berufen, den 11. Februar starb er; die Notiz der interpolirten Acta, dass der schon auf der Hinreise die Todesnähe Fühlende auf den Wunsch Chlodwigs noch 3 volle Jahre zu Paris geblieben sei, verdient keinen Glauben. Faustus wird so im Jahre 507 in seine Stelle eingerückt sein. Zugleich können wir von hier aus auf die Zeit zurück schliessen, wo Severin seine Funktionen antrat. Faustus stand ihm 30 Jahre zur Seite; Severin wird also, wenn auch diese Zahl als eine runde zu fassen ist, etwa um das Jahr 477 Abt geworden sein. Protasius muss also um diese Zeit seine Bischofswürde erhalten, den h. Innocenz in die geweihte Stätte eingeführt und vielleicht bei dieser Translation oder in Folge derselben den ersten Abt des Klosters eingesetzt haben.

Die »vita Severini«, aus der wir diese Notizen entlehnt haben, ist in einer doppelten Recension, in einer verfälschten aber auch in einer unverfälschten vorhanden. Wie der Verfälscher ausdrücklich sagt, liess sie zu Anfange des 9. Jahrhunderts Magnus oder Magnon, Erzbischof von Sens, der als solcher an diesem Heiligen besondres Interesse nehmen musste, überarbeiten. Er stiess sich an manche fehlerhafte Ausdrücke. Der Ueberarbeiter entfernte aber nicht nur das Fehlerhafte, sondern brachte den ganzen alten Text, wie er

diess in naiver Weise gesteht, nach Maassgabe seiner Befähigung in eine neue Gestalt. Gerade diese Ueberarbeitung im 9. Jahrhundert spricht aber für die Aechtheit der Originalakten, welche wir auch noch besitzen. Man fand sie in einem Martyrologium der königlichen Bibliothek zu Paris, das über die Zeit des genannten Erzbischofs zurückläuft. Nach diesem und einem mit ihm übereinstimmenden »codex Sangermanensis« hat sie Mabillon in den Actis SS. ord. Benedict. Tom. I, p. 568 etc. abdrucken lassen. In diesen tritt ein viel geschichtlicheres Colorit hervor, als in den von den Bollandisten zum 11. Februar abgedruckten verfälschten; jedoch ist zur richtigen Würdigung auch der erstern wohl zu beachten, dass Faustus seinen hochverehrten Abt auf seiner Reise nicht begleitete und im Geiste seiner Zeit gern dasjenige in seine »vita« aufnahm, was ihm die ausschmückende Tradition seiner wundersüchtigen Zeit zuführte. Vor Allem wurde natürlich die Fieberkrankheit des Königs als eine ebenso schwere, als langwierige (2 Jahre) zur grössern Verherrlichung des Heiligen geschildert; nach andern Notizen kann jedoch Chlodwig nicht zu lange in seiner Thatkräftigkeit gehemmt worden sein. Gerade um jene Zeit war er in grosser Thätigkeit. Leidend aber war er; Usnard sagt zum 11. Februar: »castro Nantonense s. Severini abbatis monasterii Agaunensis, cujus precibus cultor dei, rex Chlodovæus, a diuturna infirmitate sua liberatus est« und Aimoin de rebus Franc. I. c. 24 bemerkt bestimmt: »regem fere per annum continuum febre laborantem vir dominus Severinus, qui in coenobio Agaunensium martyrum tum erat abbas egregius, ab eo accersitus saluti restituit etc.« Es möchte hiermit der wesentliche Kern der »vita« hinreichend beglaubigt sein; Zweifelsgründe an der Aechtheit der Acta, wie der, der unterwegs von Severin geheilte Bischof von Nivernum, Euladius oder Eulalius, werde auf der Bischofsliste dieser Stadt vergebens gesucht, sind gänzlich werthlos (cfr. Gallia Christiana Tom. XII, p. 626).

Eine vollkommen in sich abgeschlossene Regel hatte aber das Kloster unter ihm ebenso wenig, wie die andern im Abendlande, die um diese Zeit entstanden. Sein Leben und Wollen,

gewisse in freier Uebereinkunft übernommene fromme Uebungen waren diese Regel. Bei dieser Ungebundenheit konnte es aber ohne gänzliche Zerfallniss des Klosterlebens nicht bleiben. Eine gewisse Einförmigkeit und Gebundenheit wurde unabweisbares Zeitbedürfniss. So forderte Marinus, Abt des Klosters Lerinum, auf den Tod des Mannes, der lange Zeit durch seine persönliche Weihe möglichst Ordnung im Kloster Agaunum erhalten hatte, den anonymen, aber uns bekannten Mönch, der die Lebensgeschichte des Romanus, Lupicinus und Eugendus geschrieben, auf, eine bestimmte Regel abzufassen. Der Abt des berühmtesten Klosters im Abendlande hatte vorzüglich bei dem innigen Nexus beider Klöster hierzu Veranlassung. Der Mönch übernahm das Werk; er empfiehlt zum Schlusse seiner Biographien die Lektüre der ausgearbeiteten Regel (digesta institutio) den beiden agaunensischen Mönchen Johannes und Armentarius, für die er dieselben abgefasst hatte; er empfiehlt sie ihnen noch zu grösserer geistigen Sättigung ebenso wegen ihres innern Gehaltes, als wegen des Ansehens des Mannes, auf dessen Geheiss er sie aufgesetzt habe (tam pro institutionis insignibus, quam pro jubentis autoritate). Die Biographien des h. Romanus, Lupicinus, vorzüglich die des Eugendus, der auch ein »institutum monasticum« geschrieben, enthielt mehrere gerade für sie wichtige, auf das vereinzelte Zellenleben sich beziehende Bestimmungen; die Verweisung des Anonymus auf seine ergänzende »institutio« lag somit nahe. Es kann derselbe aber nicht einfachhin das bisher in Agaunum Uebliche in Wort und Schrift gefasst haben; denn sonst hätte der Anonymus unmöglich die Agaunensischen Mönche zur Lektüre des ihnen Wohlbekannten auffordern können. Es wurde in verschiedener Beziehung eine Umgestaltung des herkömmlichen Klosterlebens nöthig.

Zuerst in äusserlicher Beziehung. Wie anderwärts, musste auch hier auf eine schärfere Trennung der verschiedenen Geschlechter gedrungen werden. Ganze Familien, Männer und Frauen scheinen sich dort aufgehalten und der Klosterordnung wenig gefügt zu haben (histor. abb. Agaunens. bei den Bollandisten zum 11. Februar, »visum est, ut omnes mulieres de loco

eodem tollerentur et remotis familiis secularibus dei, id est *monachorum* familia locaretur, qui die noctuque coelestia imitantes divinis cantionibus insisterent«). Maximus, Bischof von Genf, gab desshalb Sigmund den Rath, alle Frauen nebst den Laienfamilien zu entfernen, »ut de loco illo promiscui vulgi commixta habitatio tolleretur et illi, cui splendor vitæ per passionis atrocitatem fuerat acquisita, nitor habitantium *remearet.*« Ein anderer Punkt betraf das zu Missbräuchen mancherlei Art Anlass gebende Zellenleben. In diesen machte Jeder, was er wollte; nur der Abt hatte Zutritt. Waren nun schon früher die zerstreut bei Agaunum lebenden Pilgrime näher an einander gerückt und in eine Wohnung unter Beibehaltung besonderer Zellen vereinigt worden, so sollte auch jetzt noch, wie diess Eugendus in seinem Kloster durchsetzte, diese Scheidewand aufgehoben und ein offeneres und innigeres Zusammenleben und Wirken begründet werden.

Dann aber auch in innerlicher Beziehung. Anfangs machten sich noch mehr Sonderinteressen geltend. Die sich zu Agaunum niederlassenden, in eine Gemeinschaft eintretenden Frommen trieben die gewöhnliche Hand- und Feldarbeit fort und vereinigten sich nur in bestimmten Stunden zu dem gemeinschaftlichen Cultus der verehrten Heiligen. Einen ununterbrochenen Cultus derselben kannte man nicht; bei der sich steigernden Verehrung dieser Heiligen, bei dem dadurch bedingten Hervortreten des einen Lebenszweckes, der gänzlichen Weihung zu ihrem Dienste, musste wohl der unterbrochene Dienst in einen ununterbrochenen mit Zurückstellung aller andern Arbeit und Lebensbethätigung übergehen.

Wir haben nun auch eine alte Klosterregel unter dem Namen der Tarnatensischen; es hat uns dieselbe Benedictus von Aniane aufbewahrt (cfr. Holstenius in s. codex regularum Tom. I, 180 etc.). Man war allgemein der Ansicht, dass diess die alte Agaunensische Regel sei. Mabillon hielt sie aber für die Regel eines andern Klosters, weil das Kloster Agaunum Niemand so nenne, und die Hauptbeschäftigung der Mönche hier und dort ganz anders bestimmt werde. Er sucht nun nach einem solchen

herum und findet auch ein solches auf dem »ager Tarnatensis« in der Umgebung von Lyon. Dieses spielt aber in der Geschichte eine ganz stumme Rolle; dagegen war das Kloster Agaunum hochberühmt und nach sichern Angaben mit Tarnada identisch. Beide werden in gleiche Entfernung von Octodurum und Pennelucus am Genfersee gestellt. Der ungenannte Mönch gibt die Entfernung des Klosters *Agaunum* von Octodurum auf 12 Meilen, Eucherius die vom Genfersee auf 12 Meilen, das »itinerarium« Antonins die von Octodurum bis *Tarnajas* auf 12 Meilen, von Tarnajas bis Pennelucus auf 13 Meilen, die Theodosianische Charta die von Octodurum bis Tarnajas auf 12, die von Tarnajas bis Pennelucus auf 14 Meilen an; das Kloster Agaunum und Tarnada sind somit die gleichen Orte und die Tarnatensische Regel die Agaunensische. Hiermit stimmen auch alle andern lokalen Bestimmungen überein. Wenn es heisst: »si quis a fratribus in quocunque negotio ad civitatem aut ad castellum aut ad vicum seniore imperante dirigitur, nisi ad illum, quo destinatur, non præsumat accedere,« so kennen wir ebenso die benachbarte Hauptstadt Octodurum, als das weiter unten zu erwähnende »castrum Tauredunense«, als endlich den »vicus« selbst, auf die sich das Verbot beziehen kann; auch die Worte: »navigium etiam ad alteram ripam sine imperio senioris transvehere non præsumat« können in Bezug auf die vorbeifliessende Rhone ohne Schwierigkeit gefasst werden. Dann lässt sich auch ein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Regeln, der alten Tarnatensischen und späteren Agaunensischen in genügender Weise nachweisen. Die alte ist zwar ebenso vag und voll ascetischer Gemeinplätze, wie alle vorbenedictistischen; sie verhält sich aber doch zu der gleich zu erwähnenden, auf dem Concil zu Agaunum fixirten, wie die Basis zu dem Gebäude. Auch in ihr werden in Bezug auf Clausur schon strengere Anforderungen gestellt, auch in ihr wird verboten »sequestratam habere mansionem«, also wenigstens zunächst auf ein Zusammenwohnen gedrungen, auch in ihr endlich das Singen von Psalmen und Hymnen neben der Feld-, Ernte- und Winzerarbeit kräftigst hervorgehoben. Die Regel des unbekannten Mönches ist aber kaum zwischen beide hinein-

zuschieben: sie ist eben diese Tarnatensische, zuerst schriftlich abgefasste und zu möglichster Schärfe und Bestimmtheit gebrachte. Sie erschien zugleich mit seiner Geschichte des Klosters Condat gegen das Jahr 510.

Es mag nun schon jetzt das Kloster eine Umgestaltung erfahren haben; die grösste erfuhr es aber, als sich ihm noch die königliche Huld und Fürsorge zuwandte. Es wurde der von dem Arianismus zur orthodoxen Kirche zurückgekehrte Sigmund leicht von dem ehrwürdigen Avitus bewogen, seine gläubige Gesinnung durch ein verdienstliches Werk für die Kirche zu bewähren und sie vollkommen mit sich auszusöhnen. Der auf der Agaunensischen Liste nach dem nicht weiter bekannten Dominikus genannte Theodorus II. nebst Maximus aus Genf halfen dazu nach Kräften mit. So wurde Sigmund der zweite Begründer des Klosters; im Jahr 515, dem Jahre vor Gondebalds Ableben, der Sigmund schon früher Antheil an den Regierungsgeschäften gegeben und kaum etwas dagegen hatte, angefangen (cfr. Marius Aventicens. Chronicon zu 515: »Florentio et Anthemio monasterium Acauno a rege Sigismundo constructum est« und zu 516: »Petro Consule Gondobagaudus obiit«), wurde es im Jahr 517 vollendet. Das neue grossartige Gebäude entsprach aber nur dann seinem Zwecke, wenn demselben eine ganz besondere, die Feierlichkeit desselben möglichst steigernde Beziehung auf den Märtyrerkultus gegeben und das neue grossartige Institut auch grossartig dotirt wurde. Der König berief so eine Versammlung der Bischöfe und der Grossen seines Reiches, um die in beiderlei Hinsicht nöthigen Anordnungen zu treffen (516).

Die Akten dieser Versammlung sind noch vorhanden und mehrmals abgedruckt worden; am einfachsten in der »Gallia Christiana« Tom. XII S. 421, wie sie sagt, »ex autographo tabularii Agaunensis,« viel komplicirter bei Briguet »concilium Epaunense« 1741 etc. Die beiden Abdrücke weichen von einander vorzüglich in den Namen der dotirten Oerter und Ländereien ab; man sieht offenbar, wie diese Akten durch geschäftige Hände gelaufen sind. Vor Allem fragt sich aber, ob sie überhaupt ächt

sind? Als äussere Zeugen kommen folgende in Betracht. Gregor von Tours † 595 sagt lib. III c. 5, dass Sigmund das Agaunensische Kloster mit Häusern und Kirchen (cum domibus ædificiisque) aufgerichtet und den fortdauernden Psalmengesang auf den Mord seines Sohnes daselbst angeordnet habe. Er bezeugt also nur die Thatsache der Neubegründung des Klosters. Etwas weiter geht Fredegarius Scholasticus; im ersten Kapitel seiner Chronik spricht er von der Einrichtung des Klosters, die nach dem Befehl des Königs von Avitus und den übrigen Bischöfen sanktionirt worden sei (firmata). Ob mündlich oder schriftlich, ist nicht gesagt; sonderbarer Weise fehlt übrigens gerade der Name des Avitus unter den Unterschriften der Versammlung. Wäre also eine schriftliche »confirmatio« gemeint, so konnte Fredegarius die jetzt vor uns liegenden Akten kaum gekannt haben. Aus seinen Worten lässt sich aber nur entlehnen, dass eine besuchte Versammlung von mehreren Bischöfen damals diese Sanktion vornahm (Synodum XL episcoporum fieri præcepit sc. Guntramus et ad instar institutionis monasterii sanctorum Agaunensium, quæ temporibus Sigismundi regis ab Avito et ceteris episcopis ipso jubente principe fuerat firmata — institutionem firmandam curavit). Noch bestimmter spricht sich der Chronist Aimoin (lib. II c. 4) aus; er spricht nicht nur von dem mit ungeheurem Aufwand verbundenen Aufbau des Klosters, sondern fügt auch noch ausdrücklich bei: »prædiorum »illi loco contulit copiam et clericorum ordinem psallentium »constituens sanctæ religionis martyres propitios sibi adscivit;« er kennt also ebenso die reiche Dotation als den zur Ehre der Märtyrer begründeten Psalmengesang, den Hauptgegenstand unserer Acta, die er nach seinen treffenden Bestimmungen ganz in der uns bekannten Weise gekannt zu haben scheint.

Die äussern Gründe wären somit nicht entschieden gegen die Acta, wenigstens nicht gegen ihren frühen Ursprung, aber auch nicht für sie. Was die innern anbetrifft, so befremden zunächst die widersprechenden Zeit- und Ortbestimmungen derselben. Sie sind nach der Ueberschrift am 30. April, nach dem Schlusse am 15. Mai, nach dem Anfang in Agaunum, nach

dem Schlusse bei Agaunum abgefasst worden. Man kann nun wohl sagen, dass die erstere Bestimmung sich auf die Abhaltungszeit des Concils, die zweite auf die Unterzeichnung der Dotationsurkunde im nahen königlichen Schlosse bezieht; man gibt jedoch hiermit schon die volle Authentie der Acta auf. Sie sind dann jedenfalls in der Zeit überarbeitet, und zeitlich und räumlich aus einander Liegendes auf eine Weise mit einander verschmolzen worden, bei welcher diese Differenz ganz verwischt wird. Mit einem »propterea ego Sigismundus consideravi« etc. knüpft sich die Dotationsurkunde an die eigentlichen Verhandlungen im unmittelbaren Causalnexus an.

Ebenso verräth sich die Bestimmung über die bei der Versammlung gegenwärtigen Bischöfe und Grafen als eine gemachte. Es sollen deren 60 gewesen sein. Das ist entschieden unrichtig. Es wechselten zwar mit dem Umfange des Reiches auch die Zahl seiner Bischöfe; wir haben aber einen sichern Haltungspunkt für ihre damalige Anzahl an den Unterschriften des 517 abgehaltenen Concils zu Epaona. Avitus von Vienna und Viventiolus mahnten in ihrem Kreisschreiben dringlichst zum Besuche derselben; es werden desshalb hier alle zusammengekommen sein, welche nicht, wie es heisst, die »acerbitas corporeæ infirmitatis« verhinderte. Ihrer sind aber 26; viel mehr gab es damals im burgundischen Reiche nicht. »Cointius Annales Franc. ad a. 534« kommt in genauer Rechnung auf die Zahl 27; doch können, da er sich nur an die Concile von Epaona, Arles (IV) und Orange (II) hält, deren noch ein paar mehr gewesen sein. Sicher hielt der Verfasser bei der mit der Anzahl der Grafen identischen Zahl der Bischöfe dafür, dass die gegenwärtigen die bestimmten Sitz und Stimme habenden Landesbischöfe gewesen seien; Festbesuchende kann man somit nicht als Lückenbüsser mit Mabillon Annal. Benedict. 1, 28 einschieben. Eher könnte man sich mit einer Nachlässigkeit der Abschreiber aus der Verlegenheit helfen. So haben dann auch die neuern Kritiker aus der LX eine IX zu machen gesucht (De Rivaz). Sie stützten sich auf die Unterschrift von 8 Magnaten; den neunten fehlenden muss eine Unpässlichkeit entschuldigen. Man könnte

nun wohl diese annehmen, wenn nur die 9 Bischöfe zum Vorschein kommen wollten. Das ist aber nicht der Fall; nur drei haben nach der einen, vier nach der andern Copie unterzeichnet und zwar gerade die, welche bei den Verhandlungen das Wort ergreifen. Dass gerade alle ausser den 4 Rednern abgereist sein sollten, wäre ein eigenthümlicher Zufall; näher liegt es wohl zu sagen, dem Verfasser der Acta waren eben nur diese 4 Namen bekannt. Wir bleiben desshalb bei der wohlgemerkt doppelt angegebenen Zahl von LX als der eigentlichen und ursprünglichen der Acta stehen, wie sich denn auch dieselbe in allen Kopieen der Urkunde findet. Der Fehlgriff lag übrigens dem Verfasser sehr nahe. Wir sehen ungefähr 30 Grosse des Reiches zusammenkommen, um die bürgerliche Gesetzgebung Burgunds festzustellen; wir können ungefähr 30 Bischöfe des Landes aufzählen; wir wissen, dass, wie jede Hauptstadt ihren »comes«, so auch ihren Bischof hatte; so lag die Annahme der Doppelzahl bei dieser Verhandlung dem Compilator der Acta, dem die sicherste Sanction am Herzen lag, sehr nahe.

Gehen wir weiter von dem historischen Rahmen der Acta auf ihren Inhalt ein, so verräth sich auch dieser als eine Compilation eines den Verhandlungen nicht beiwohnenden, das Werdende als ein Gewordenes behandelnden und Verschiedenartiges in eine Einheit mit einander verknüpfenden Verfassers. Der König Sigismund eröffnet das Concil mit dem bekannten, zum Gemeinplatze in Bezug auf solche Eröffnungen gewordenen Ausspruche des Herrn: »Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen.« Sogleich ergreift Maximus von Genf das Wort, der Mann, der allerdings besonders zur Neubegründung des Klosters mitgewirkt hatte. Ihm gebührte somit das erste Wort; unter Gottes Beistand will er das Werk beginnen. Zugleich wusste der Verfasser, dass der König auf seinen Uebertritt zum katholischen Glauben den Bau begann. In Bezug hierauf lässt er sodann den König eine Beichte ablegen, die für den Arianismus (perfidia Arianorum) nicht sehr schmeichlerisch klingt; Maximus aber hält dem Gebeugten und Reuevollen eine moralische Vorlesung, die in All-

gemeinheiten verlaufend nicht sowohl die eigentliche Sache, sondern das ganze dem Verfasser vorschwebende Verhalten des Königs betrifft. Man könnte fast glauben, der Verfasser habe auch schon sein späteres unbedachtes Verfahren gegen seinen unschuldigen Sohn, seine Theilnahme an fremder Schuld vor Augen gehabt und in der Reminiscenz an dasselbe die Rede des Königs und Bischofs gestaltet. Diese Vermischung lag sehr nahe, wie wir diess auch bei Gregor von Tours, Fredegarius und Aimoinus ept. c. 34 sehen können; wegen ihr hat man die Versammlung wohl auch auf das Jahr 523 verlegt.

Auf diese an sich überflüssige, zur Sache nicht gehörige und zu dem öffentlichen Akte nicht recht passende Einleitung, die man sich aber im Munde eines späteren Mönches sehr gut erklären kann, kommt der Landesbischof Theodorus, »episcopus Octodurensis« in der ältern Kopie, »Sedunensis« in der jüngern genannt, zur Sache: Dieser Theodor, auffallend sanctus genannt, wie auch die andern, stellt in einem Anachronismus die Sache so dar, als wenn ihre Gebeine noch unbegraben dalägen. Er kennt Niemanden, der den Einzelnen nach Verdienst Kirchen errichten könne. Er spricht nicht davon, dass sie bisher noch nicht einen ihrer würdigen Ehrentempel, ein entsprechendes Lokal, sondern dass sie noch gar keines gefunden. Der Verfasser verwechselte dabei Theodorus II. und I. und warf auf den gleichen Namen hin Verschiedenartiges zusammen. Der erste Sammler der Reliquien ward ihm auch der, welcher auf die Erneuerung des Klosters drang.

Man könnte noch weiter gehen und diesen Theodorus II. als einen durch Irrthum zur Versammlung gezogenen ganz aus der Walliser Bischofsliste streichen. Er hat aber noch anderweitige Zeugnisse für sich; es nennt ihn vor Allem das agaunensische Verzeichniss, dann aber auch alle andern. Auch finden wir in Betreff seiner im Leben des h. Ambrosius von dem Anonymus, der hier so recht als Zeitgenosse spricht, hervorgehoben, dass er bei Errichtung der neuen Kirche mit Kollekten und dann auch bei der Sammlung der geweihten Körper mit Hülfeleistung sich betheiligt habe. Es ist somit die Existenz dieses Theodor II. doppelt und dreifach bezeugt. Raum in der

Bischofsliste hätten wir für ihn; denn auf Protasius folgte Dominikus, der gegen 500 diese Bischofswürde bekleidet haben mag. Erst im Jahr 517 finden wir auf dem Concil zu Epaona einen neuen Bischof Constantius. Es kann somit Theodorus recht gut in die Liste aufgenommen werden; sein Tod muss aber bald nach der Versammlung erfolgt sein (angeblich nach einer Verwechslung mit Theod. I. den XVII Cal. Septbr. 516).

Nach einem Elogium der Thebäischen Märtyrer von Seite aller Bischöfe geben diese dann dem ein ehrenhaftes Begräbniss für sie fordernden König einstimmig den Rath, nur die vier, deren Namen bekannt seien, Mauritius, Exuperius, Candidus, Victor innerhalb der neuen Kirche, die übrigen Körper insgesammt an einem sichern und passenden Orte beisetzen und mit Sorgfalt bewachen zu lassen. Hiermit ist denn nun auch ohne Weiteres Jedermann einverstanden; es war eben das zum Beschluss Erhobene und in Ausführung Gekommene, an das sich der Verfasser hielt. Wäre er genau mit den Lokalverhältnissen bekannt gewesen, so hätte er jedenfalls noch auf den unterdess auch noch aufgefundenen Innocentius Rücksicht nehmen müssen. Er scheint aber nur die Acta des Eucherius gekannt zu haben. Ganz in gleicher Weise wird denn auch des angeordneten unaufhörlichen Lobgesanges und des dem Kloster vorgesetzten h. Hymnemondus, der mit dem h. Achivus, Ambrosius, Protus und andern frommen Männern von dem Kloster Grigni zur Ausführung des Beschlossenen herbeigeholt worden sein soll, gedacht. Von einem früheren Abt ist natürlich ebenso wenig die Rede, als von einem früheren Kloster.

Der Abt oder das neuerwählte Haupt des Körpers war da; es fehlten aber noch die Glieder. Was man eigentlich in dem neuen Kloster thun und treiben sollte, war noch nicht gesagt. Desshalb tritt Victorius von Grenoble auf und schüttelt abgesehen von der Forderung eines Lebens nach dem Vorbilde des Abtes folgende fertige Cultusvorschriften aus dem Aermel: Fünf Klassen von Mönchen, eine von Grigni (Granensis), eine von Lerinum, »Melvensis« für »Lirinensis«, eine von »Insula Barbara« bei Lyon (Insolana), eine jurassische und eine fünfte aus

den schon zu Agaunum lebenden Mönchen, die der Verfasser nicht näher zu bezeichnen weiss, weil er das früher hier schon bestandene Kloster nicht kennt, nach einer Copie die Klasse des »domnus Probus«, der sie nämlich leitete, sollen sich in den kanonischen Officien einander ablösen und durch einen ununterbrochenen Psalmengesang die hochverehrten Märtyrer verherrlichen. So schnell Victorius mit ihr fertig ist, wird sie auch von Bischöfen und König angenommen. Victorius war aber sicher nicht der Einzige und Erste, der die Sache in Anregung brachte. Nach der alten, schon oben erwähnten, von den Bollandisten zum 1. Mai mitgetheilten »vita Sigismundi« soll Sigmund selbst auf sein Bitten (dum venisset in eum locum, quod Agaunum vocatur, tam de itinere, quam et de jejuniis fessus petiit, qualiter ipse pretiosis sanctis deservire deberet, pro quo se eorum agminibus potuisset sociare. Tunc non aliter, nisi dei nutu, ut credimus, angelo nuntiante ipsi nuntiatum est, ut ad instar coelestis militiæ psallendi choros instituere deberet) ein Engel die Errichtung eines Sängerchores geboten haben, der Gott ebenso lobe, wie die Chöre der himmlischen Heerschaaren. Dieses Gebet und Gebot kann wenig befremden, da wir schon früher diese mit dem Mönchsleben und seinem anhaltenden Gebet, das von selbst in Gesang übergeht, verwachsene Idee, ja selbst ihre Ausführung bei den ἀκοιμήτοις im Oriente vorfinden. Die Rollen mussten aber hier verschieden vertheilt werden.

Hiermit war die Verhandlung nicht zu Ende; es war noch über zwei wichtige Punkte, die äussere Lebensordnung, Unterricht und Disciplin, wie über die Dotation des Klosters zu sprechen. So ergreift denn nun auch der Bischof von Lyon, Viventiolus, der auch sonst auf Ordnung und gute Sitte viel hielt und, wie es scheint, noch als Metropolit auftritt (es liesse sich wohl fragen, ob mit Recht, ob nicht Fredegarius, der den Avitus bei den Verhandlungen zugegen sein lässt, das Richtigere gegeben), das Wort, schiebt die Ausstattung der königlichen Freigebigkeit, die Aufrechthaltung aber der guten Ordnung mit freier Strafbefugniss bei geringern, mit kanonisch beschränkter bei schwereren Vergehungen dem Abte zu und ist

ebenso, wie sein Vorgänger mit einer ganz fertigen Liturgie, mit einer ganz fertigen Lebensregel bis auf sehr spezielle Bestimmungen bei der Hand. Alle sollen im Gegensatze zu dem verpönten Zellenleben nur ein Schlaf-, Wohn- und Esszimmer haben. Im Fall eintretender Verletzung der Klosterregel und Spaltung soll sich der Abt in weiterer Instanz an den apostolischen Stuhl, die Leuchte in der Finsterniss, wenden und hier die verlorne Einheit wieder zu gewinnen suchen. Das wäre denn nun recht gut, wenn nur die burgundischen Könige und Bischöfe damals schon dieses »lumen illuminans« in diesem seinem Glanze anerkannt hätten. In dem gleichzeitigen Concil zu Orleans (511) werden die Aebte ausdrücklich den Bischöfen untergeordnet (can. XIX); auf dem Concil zu Epaona (517) wird der Abt, der sich dem Richterurtheile seines Bischofs nicht fügen will, an den Metropoliten (can. XIX), die unmittelbare Aufsicht über das Klosterleben aber an den Bischof gewiesen (can. X); auf dem zweiten Concil zu Orleans (533) werden die Aebte streng an die Befehle der Bischöfe gebunden (can. XXI); kurz, der Bischof erscheint in diesem, wie in den folgenden Jahrhunderten als die nächste über den Klöstern stehende Autorität, die erst späterhin an den obersten Ring der Hierarchie bei ihrer weitern Abspitzung in sich selbst unmittelbar angeknüpft wurden.

Auf diese Verhandlungen folgt dann die Dotationsurkunde selbst, die eben so aus einer frühern Zeit in eine spätere übergreift. Es mag wahr sein, dass Sigmund das Kloster reich dotirte; reichlicher dotirte es aber doch der Verfasser. Diese Dotation ist wie die Schluss-, so die Hauptsache, zu der sich alles Frühere wie die Einleitung verhält. Wie die »donatio Constantini« hatte diese »donatio« guten Grund; der Verfasser wollte so dem Kloster seine reichen Besitzungen möglichst sicher stellen. Sie bestehen übrigens noch nicht in einer bestimmten Landesherrschaft, sondern in gewissen Einkünften und dem Ertrage einzelner Güter, der ihnen zugehörigen Weinberge, Kornfelder, Wiesen und Waiden. Es werden solche in dem ganzen Umkreise des burgundischen Reiches, in dem Augstthale, bis wohin sich allerdings Gundobalds und Sigmunds Herrschaft ausdehnte,

in den burgundischen Provinzen Galliens, im Genfer Gau, in der Waadt und Wallis aufgezählt. Sie lassen sich so ziemlich noch alle nachweisen, wiewohl einige Namen etwas apocryphisch lauten; die Auswahl, die getroffen wurde, war keine schlechte. So wird in Wallis Contextrix (Conthey oder Gonthey mit schönen Weinbergen nahe bei Sitten), Sidrio (Siders), Bernona, schönes Wiesenland bei Siders, Leuca (Leuk), Bromusio oder Bramosium (Bremis in einer sehr fruchtbaren Ebene an dem Fluss Bornia), Aulonum (Olan im Bezirk Siders), Wubregium (Vouvry oder Vouvries im untern Wallis, Silvanum (Salvan), reiches Wiesenland bei Pissevache etc. genannt. Es lässt sich nun zwar nicht in Bezug auf die einzelnen Oerter der ganz sichere Beweis liefern, dass sie dem Kloster damals nicht zugesprochen worden, da dasselbe Besitzungen verloren und wieder gewonnen hat; bedenklich bleibt es aber, dass mehrere der genannten Orte als späterhin dem Kloster vergabte, z. B. Vouvry, Communy, aufgezählt werden, und überhaupt die Aebte von S. Agaunum nichts eifriger als die urkundliche Zusicherung der beanspruchten Klostergüter betrieben zu haben scheinen. »Rogavit suppliciter Agaunensis abbatiæ præpositus,« sagt eine Urkunde des Königs Rudolph vom Jahre 993, die eine solche Bestätigung ertheilt. Wir brauchen übrigens nur die beiden hier mehr als in einem Punkte differirenden Copien zu vergleichen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass auf diesem Gebiete mit aller Geschäftigkeit gearbeitet und nicht gerade die grösste Gewissenhaftigkeit bewiesen wurde.

Die Akta, so wie sie vorliegen, sind hiernach nicht ächt. Die Begründung des neuen Klosters mit dem ununterbrochenen Psalmengesang durch Sigmund (cfr. Fredegar. Chron. c. 79) und die ihr entsprechende königliche Dotation sind aber geschichtliche, durch alle folgenden alten Urkunden bezeugte Thatsachen. Die Acta geben somit in treuer Weise die Resultate der Verhandlungen darüber, ohne jedoch selbst als authentische Aktenstücke angesehen werden zu können. Es lag aber im Interesse des Klosters, diese Resultate in urkundlicher Form vorlegen zu können, vorzüglich, als man später keine Schenkungen an die

Kirche mehr anerkennen wollte, wenn sie nicht in gesetzlicher Form mit der rechten Anzahl von Unterschriften abgefasst waren. Wir werden sie desshalb mit Vorsicht zu gebrauchen, nichts desto weniger aber als ein altes, wichtiges historisches Denkmal hoch zu achten haben. Der Form der Dotationsurkunde nach gehören sie wenigstens in die spätere Merovingische Zeit.

Im Jahre 517 wurde das neue Gebäude eingeweiht. Avitus, Erzbischof von Vienna, übernahm die Einweihung. Der Pabst Symmachus, der 513 von Neuem die Grenzstreitigkeiten der Metropoliten von Arles und Vienna schlichten musste, zählt Wallis noch nicht unter die dem letztern unterworfenen Bisthümer; es mag sich damals also erst das Verhältniss angebahnt und unter dem neuen katholischen Regenten Sigmund seine Konsistenz gewonnen haben. Um übrigens der Einweihung des erneuerten Klosters eine rechte Feierlichkeit, überhaupt aber dem kirchlich reformirten Lande eine neue nöthig gewordene Kirchengesetzgebung zu geben, betrieb Sigmund die Abhaltung eines Concils, ebenso wie gleich darauf das zu Arles (524) und zu Orange (529) in ähnlicher Abzweckung veranstaltet wurde. Es wurde von Avitus, wie es heisst, »omnium fatigatione perpensa,« nach Epauna oder Epaona, einem geeigneten Orte in der »parochia Epaonensis« ausgeschrieben. Auch Viventiolus, Bischof von Lyon, that ein Gleiches. Sein früher nicht gekanntes Ausschreiben hat nach einem »codex« der Bibliothek der Augustiner zu Toulouse zuerst die Pariser Conciliensammlung (Acta conciliorum von 1714) aufgenommen. Es sollte nach diesem im Anfang des September, nach Avitus bestimmter »octavo Iduum Septembr. (6. Septbr.) des Jahres, wo Agapetus Consul war, d. h. 517 beginnen. Die Akten sind aus alten bewährten cdd. abgedruckt; schon die Isidorische Sammlung hat sie. Isidor selbst bemerkt: »concilium Epaonense, in quo statuti sunt canones XL, quorum auctor maxime Cæsarius Arelatensis episcopus exstitit, subscribentibus Avito Viennensi, Viventio Lugdunensi, Apollinare Valentino, Pragmatico Autisiodorensi et ceteris.« Es stimmt Alles vollkommen überein; unter Cäsarius wurde das

»concil. Agathense« 506 abgehalten, zu dessen »canones« sich die unsrigen wie ein etwas modificirtes Excerpt verhalten.

Bei allem Einverständniss darüber, dass das Concil in der bezeichneten Zeit abgehalten worden, war man aber doch uneinig darüber, wo es denn eigentlich versammelt worden. Der Streit darüber ist nicht ganz unwichtig; es erhält für uns eine um so grössere Bedeutung, je mehr sich bei ihm lokale Beziehungen annehmen lassen oder je sicherer wird, dass es speciell auf die Verhältnisse der schweizerischen Kirche Rücksicht nahm und nehmen musste. In dieser Beziehung können wir nur zuvörderst ohne Bedenken festsetzen, dass Epaona in Burgund aufgesucht werden muss. Der König Sigmund konnte nicht zugeben, dass sich seine Bischöfe ausserhalb des Landes versammelten; die unterzeichneten Bischöfe sind alles Landesbischöfe, Bischöfe der Viennensis I, Lugdunensis I u. V, und noch einige der Ludgunensis IV und Viennensis II, kurz lauter solcher Provinzen, die zum Burgunderreiche gehörten. Alle Annahmen, die über dasselbe hinausgreifen, können somit keine Berücksichtigung verdienen.

Man suchte es nun auch von vorn herein so recht in der Mitte des Reiches. So fand es »Jacobus Chifflet de loco legitimo concilii Epaonensis Lugd. 1621« in der von Cäsar zu Nyon begründeten Reitercolonie (der »colonia equestris« oder Hippona). Er identificirte Epaona mit Hippona, eine Annahme, die mit den Untersuchungen über die Göttin Epona, die man ebenso in eine Hippona metamorphosirte, zusammenhängt. Sie beruht somit auf einer ganz willkürlichen Wortumstellung oder einer blossen Conjectur, zu der wir nur im Falle gänzlichen Mangels geschichtlicher Haltungspunkte unsere Zuflucht nehmen dürften.

Mit etwas mehr geographischer Berechtigung fanden die grossen Gelehrten Labbeus, Sirmondus, Lecointe und Andere unser Epaona in einem Dorfe Savoyens, Namens Yenna, in der Diöcese von Bellay, zwei Stunden von diesem Bischofssitze. Diesen Namen setzte man in Verbindung mit einer dort aufgefundenen Inschrift auf einer Marmortafel: »deæ Eponæ.« In dem französischen Sprachidiom könne Epaona durch Elision in

Eona und durch Erweichung selbst in Yenna umgebildet werden. In der That haben wir auch in Wallis ein Evienna, für das wir eine gleiche Umwandlung in Anspruch nehmen werden. Was aber hier die Beweisführung unkräftig macht, ist diess, dass der eigentliche Name von Yenna nicht Epaona, sondern nach der Theodosianischen Tabelle Etanna, im Mittelalter Jauna oder Eyauna war. Dann finden wir unter den Unterschriften keinen Bischof von Bellay, der als Lokalbischof nicht fehlen konnte, ja eine der ersten Stellen einnehmen musste. Endlich ist Yenna kein Ort, dem sich die Bedeutung und allgemeine Bekanntschaft zuschreiben liesse, den die Verlegung des Concils an diesen Ort als einen nicht weiterer Bestimmung bedürftigen voraussetzt.

Es kann hiernach nicht befremden, dass man sich nach einer sicherern Lokalität umsah (dissert. sur la découverte du lieu d'Epone par Mons. de Valbonnais in den mémoires de Trevoux 1715 Febr., lettre de Mr. Didier, doyen de Vienne ebendaselbst 1737 Novbr.) und Epaona zu einem Nachbarorte der erzbischöflichen Hauptstadt machte (Müller, Haller). Sie sollte in der Grafschaft Albon oder Abbon auf dem etwa 5—6 Stunden von Vienne entfernten »ager Epaonensis« oder »vicus Epaonis« (so heisst der Ort in einer alten Urkunde Ludwigs des Frommen) gelegen sein. Hiermit schien sich die Aussage des Avitus, er habe den Ort von seinem erzbischöflichen Sitz sehen können (wo steht dieselbe?), gut zu einen. Es heisst aber nicht in dem Ausschreiben, dass der Ort in der Viennensischen Diöcese, sondern specieller, dass er in der Epaunensischen Parochie liege. Die Diöcese soll man weiter aus dieser Angabe als eine sich von selbst ergebende entnehmen. Gerade aber diese allgemeine Bekanntheit und Berühmtheit geht diesem »vicus Epaonis« ab; die nähere Bestimmung desselben durfte also hier nicht fehlen. Auch die Urkunde setzt keine besondere Berühmtheit des Ortes voraus; das Diplom will nur die Rechte der Viennensischen Kirche auf den »comitatus de Abbon« feststellen. Das, was sich etwa noch sagen liesse, ist diess, dass auch dort nach der gleichen Urkunde ein dem heil. Mauritius geweihter Ort sich

vorfand, der gerade damals zur Verlegung des Concils hierher hätte einladen können (vicus, qui dicitur Epaonis, qui erat ex regione S. Mauritii ex episcopatu Viennensi). Auch diese Annahme bleibt somit eine problematische, nur auf eine mühsam gewonnene geographisch-historische Basis sich stützende.

Am bedeutungsvollsten würde es für uns jedenfalls sein, wenn das Concil als ein auf schweizerischem Boden abgehaltenes, also so recht als ein schweizerisches, die speciellen Verhältnisse dieses Landes berücksichtigendes erwiesen werden könnte. Da das Concil in eine Verbindung mit der Einweihung des erweiterten Agaunensischen Klosters trat, so lag es nahe, sich bei dem einzuweihenden Kloster selbst nach einem Ort dieses Namens umzusehen. Ein solcher ist nun zwar jetzt nicht mehr vorhanden; er war es aber. Es hat auf ihn vorzüglich Briguet in einer gründlicher, als die »Vallesia« geschriebenen Abhandlung: »concilium Epaunense in Epaunensi parochia Vallensium seu Epaunæ Agaunensium vulgo Epenassex 1741« aufmerksam gemacht und den fraglichen Ort in einem unter den Steinmassen des zusammengestürzten Berges Tauredunum begrabenen wieder gefunden. Was den Bergsturz anbelangt, so ist er durch einen Zeitgenossen, durch Marius, Bischof von Aventikum, sicher gestellt, der in seiner Chronik sagt: »P. C. Basilii a XXII Ind. XI: Mons validus Tauretunensis in territorio Vallensi ita subito ruit, ut *castrum*, cui vicinus erat, et vicos cum omnibus ibidem habitantibus oppressisset, et lacum in longitudine LX millium et latitudine XX millium ita totum movit, ut egressus utraque ripa vicos *antiquissimos* cum hominibus et pecoribus vastasset et etiam multa *sacrosancta loca* cum eis servientibus demolisset et pontem Genevarum, molinas et homines per vim dejecit et Genevam urbem ingressus plures homines interfecit.« Die angegebene Römerzinszahl führt auf das Jahr 563; Basilius, der letzte Privatmann, der das Consulat verwaltete, übernahm es 41; hiernach würde also die Thatsache in das Jahr 563 zu verlegen sein. Eine ergänzende, sehr anschauliche Darstellung des Vorganges gibt Gregor. Turon. IV, 31, der vorzüglich noch hervorhebt, dass das Wasser in

einem engen Passe zum Stocken kam, rückwärts strömend die Landschaft überschwemmte und dann mit furchtbarer Gewalt durchbrechend die gewaltigen Verwüstungen anrichtete. »Locus enim ille ab utraque parte montibus conclusus erat, inter quorum angustias torrens defluit.« Er schliesst mit der zusätzlichen Bestimmung: »Quod cum factum esset, triginta monachi, unde »castrum ruerat, advenerunt et terram illam, quæ monte di»ruente remanserat, fodientes aes sive ferrum reperiunt. Quod »dum agerent, rugitum montis, ut prius fuerat, audierunt. Sed »dum a sæva cupiditate retinentur, pars illa, quæ nondum »ruerat, super eos cecidit, quos operuit atque interfecit, nec »ultra inventi sunt.«

Die Thatsache ist bei diesen Zeugen nicht zu bezweifeln; dagegen hat man über den Ort des Bergsturzes und des verschütteten »castrum« gestritten und in hydrologischer, geologischer und antiquarischer Beziehung Belege für den einen und andern beigebracht. So hat man bei dem »mons validus Tauretunensis« des Marius an den Berg Grammont nicht weit vom Einflusse der Rhone in den Genfersee, bezeichnend von dem Volke auch Dérotchiaz genannt, gedacht. In Bezug auf das erwähnte »castrum« konnte man die Grundmauern römischer Befestigungswerke, von denen eine 6 Fuss stark sich über das Thal in einer Länge von ungefähr 80 Fuss ausdehnt, aufweisen. Der Name »Tauredunum«, den Marius dem Berg, Gregor auch dem »castrum« ertheilt, führe bis auf die vorrömische celtische Periode zurück; schon von jener an könnte so der Ort zu einem »castrum« oder »castellum«, wie solche Cäsar in der »vallis Pennina« erwähne, benutzt worden sein. Römische Münzen und Ziegel, Skelette von Menschen in dem Niederschlag von Schlamm und Sand, welche auf die Mönche Gregors bezogen werden konnten, eine aufgefundene christliche Arbeit, ein schöner Christuskopf, vollendeten den Beweis für den hier stattgefundenen Bergsturz, den neuerdings vorzüglich der schon oben genannte Troyon und der Geolog Morlot geführt haben.

Diese Gelehrten haben nun ohne Zweifel bewiesen, dass hier ein Bergsturz und eine Verschüttung stattfand, nicht aber

trotz aller scheinbaren Ausgleichung, dass es der Marius und Gregor bekannte war. Es steht denselben entgegen, dass nicht beim Einflusse der Rhone, sondern bei S. Moritz der Fluss durch den engsten Pass strömt (locus ab utraque parte montibus conclusus), dass wir nicht dort, wohl aber hier die »sacrosancta loca« finden, welche überströmt worden sein sollen und dass endlich die 30 Mönche, die dorther herbeigekommen sein sollen, »unde castrum ruerat,« in dem Agaunensischen Kloster, von dem aus sie ohne Verletzung der Ordensregel gar nicht den mehrstündigen Marsch antreten konnten, gesucht werden müssen. Somit ist der Beweis kein vollkommen schlagender; es bleibt die ältere Annahme wahrscheinlicher, dass der bezeichnete Bergsturz weiter aufwärts im Thale in der Nähe von Tarnada, an dessen Namen der Name des Berges erinnert, die furchtbaren Verwüstungen angerichtet habe.

Unter den Trümmern dieses »mons Tauretunensis« liegt nun aber unser Epaona begraben. Die geschichtlichen Zeugnisse hiefür sind folgende. Erstlich die Notiz in einem alten Manuscripte des jetzt verbrannten Archivs auf Majoria in Wallis: »habitum esse concilium in loco confessionis divorum MM. The»bæorum, immo deliberasse episcopos de exstruendo ibidem »loci monasterio, nisi corrosionem Rhodani et torrentis de la »Marre alluvionem pertimescentes *Agaunum Epaunæ* præoptas»sent, quia Agaunum jam erat coenobium aliquod opera S. Theo»dori episcopi erectum.« Sie stammt nach Briguet von einem alten Agaunensischen Abte her und würde recht klar machen, warum das Concil gerade hierher verlegt wurde. Leider ist aber der Bischof nicht genannt; auch könnte die Versammlung zu Agaunum, wo über den Aufbau des Klosters berathen wurde, mit dem Concil zu Epaona verwechselt worden sein. Gewichtiger ist desshalb die schriftliche Versicherung des Klosterabtes Joseph Claret gegen Briguet: »in Epenassés seu in districtu viculi ac loci Epenassés, olim Epon dicti, in præcitata Agaunensi parochia siti, habitum quondam fuisse concilium aliquod episcoporum, quam opinionem ita posteritas aluit semper, ut insideat etiamnum menti non tantum literatorum, sed passim

etiam illiteratorum. Eadem circiter traditio est hic loci de casu montis Jorat deque damnis inde secutis, cujus in utroque puncto non tantum non constat initium, sed etiam ante sæcula postuma jam exstitisse, documentis probatum habemus.« So versichert es Claret in feierlichster Weise zum Behufe öffentlicher Bekanntmachung; diesem Manne, der sich als ein wahrheitsliebender bewährt hat, ist wohl Glauben zu schenken. Freilich hätten die Dokumente bezeichnet werden sollen. Auch Labbeus und Cossartus in dem 4. Theile ihrer Concilienaktensammlung bemerken: »Concilii locus non longe Agauno, cujus monasterii documenta, quæ vidit illustrissimus Franciscus Bosquetus, montis Pessulani episcopus, testantur, memoriam in iis esse parochiæ Eponensis ac superesse illic viculum, cui nomen Epon, ut jam edidit Petrus de la Lande.« Ich habe nichts von den alten Monumenten hierüber erhalten können; das über den »viculus« Gesagte hat aber seine Wahrheit. Drittens spricht eben desshalb für diese Annahme das Vorhandensein des schon genannten »Epenassex« oder »Epenassey«. Es ist darüber viel etymologisirt worden; nach dem hinlänglich bezeugten Sprachgebrauche und überdiess noch nach einer Bulle des Pabstes Paschalis I. kann darunter nur eine »sylva spinaceti, un lieu rempli d'épines«, d. h. eine Dornstätte verstanden werden. Nichts desto weniger behält der Name seine Beweiskraft. Man musste wohl auf diese Umdeutung des Namens nach dem Bergsturze fallen, und das frühere Epona in ein Epenassez umgewandelt werden, wie es die eben angezogenen Zeugen aussagen. Dieses Epenassex liegt aber gerade dort, wo das »castrum« gestanden haben muss; die in der Tiefe liegenden Wiesen tragen noch jetzt den Namen »souville«, wiewohl sich keine Stadt mehr auf der Höhe zeigt. Mitbeweisend ist das Vorhandensein eines etwas weiter im Thale zurückliegenden Ortes Evienna. Hierher sollen sich nach der Sage die zurückgebliebenen Einwohner von Epaona zurückgezogen haben. Nach alten Schriften heisst dieses Evienna auch Ebiona; die Vertauschung des v und b ist eine sehr häufig vorkommende, wie bei Bibiscum oder Viviscum. Endlich beweist hierfür die von Pater Sigismund ausgezogene und in seinem

Leben des h. Sigmund 1666 mitgetheilte Notiz eines halb verwitterten Manuscriptes in der Parochialkirche von S. Moritz mit dem »officium« des h. Sigismund: »Regnum a tenebris infidelitatis ad lumen sanctæ fidei omni studio, vigilantia ac sollicitudine patrum concilii Epaunensis *Agaunorum* perduxit.« Zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Orten finden wir es somit hier auf eine unzweideutige Weise als ein in der Nachbarschaft des berühmten Klosters gelegenes bezeichnet.

Dieses Epaona möchte sich nun allerdings vor allen andern Orten dieses Namens zu dem Versammlungsorte der Bischöfe geeignet haben. Denn dieses Epaona war berühmt durch den klassischen Boden, auf dem es stand, berühmt durch den Ruf des alten Klosters Agaunum und seines Abtes Severin, berühmt durch den prächtigen, weithin bekannten Neubau, berühmt durch das königliche Schloss, in welchem Sigismund gern verweilte, berühmt endlich durch seine herrliche Lage mitten in der grossartigen Alpenwelt. Sigmund konnte leicht darauf fallen, diesen Ort, wo wohl auch die Dotationsurkunde unterzeichnet wurde, zum Versammlungsorte der Bischöfe vorzuschlagen, wie auch die fränkischen Könige sie öfters auf ihren Landgütern abhalten lassen; die Bischöfe mögen aber gerade hierher, in gewisser Beziehung zum Mittelpunkte des sich bis ins Aostathal erstreckenden Reiches, gern gezogen sein, wo für ihre Erholung und Bequemlichkeit hinreichend gesorgt werden konnte. Den 15. September (XVII Cal. Octob.) wurde übrigens das Concil eröffnet; den 22., als den Tag der Thebäer, wurde nach Avitus das neue Kloster eingeweiht. Solche Concilien dauerten aber gewöhnlich eine Woche und die vorliegenden 40 canones waren nicht gleich berathen; wir würden somit in Betreff der Zeit sehr in Verlegenheit gerathen, wenn wir zwischen Concil und Einweihung noch eine weitere Reise der Bischöfe, etwa von Vienna aus bis Agaunum verlegen wollten. Die mit der Agaunensischen identificirte »parochia Epaunensis« war aber damals Allen ebenso bekannt, wie das Kloster Agaunum und bedurfte keiner nähern Bestimmung. So lassen wir es vorläufig noch beim Alten.

Hiernach wäre diese kirchliche Gesetzgebung die erste

schweizerische, die wir kennen, und zwar eine ziemlich vollständige und umfassende, die einer besondern Betrachtung unterworfen werden wird. Gesetzt aber auch, das genannte Epaona hätte ausserhalb des Schweizergebietes gelegen, so würde dasselbe doch bei dem hohen Einflusse, den der Genfer und Walliser Bischof auf den König ausübten, bei der Art und Weise, wie sie sich gerade die Organisation der kirchlichen Angelegenheiten angelegen sein liessen und bei der wichtigen Klostersache ihre Hand im Spiele hatten, wenig dadurch an seiner Bedeutung für uns verlieren. Was gerade in ihren Diöcesen ein Eingreifen der kirchlichen Gesetzgebung nöthig machte, kam auf dem Concil sicher mit zur Sprache.

Constantius, den wir auf dem Concil unterzeichnet finden, war der letzte Bischof von Wallis in dieser Periode. Er hatte ebenso, wie sein Vorgänger, zu Octodurum seinen Sitz; er heisst »episcopus civitatis Octodurensis«. Er scheint bis zum Ende der Burgunderherrschaft und noch über sie hinaus fungirt zu haben. Wir begegnen seinem Nachfolger Rufus erst in ziemlich später Zeit. Sein Name wird noch öfters, auf dem vierten Concil zu Arles 524, zu Carpentras 527, zu Orange 529, auf dem zweiten zu Vaison im gleichen Jahre genannt; es muss aber ungewiss bleiben, ob er gemeint ist. Die Namen der Bischöfe finden sich hier ohne Angabe des Bischofssitzes. Es könnte auch der andere auf dem Concil zu Epaona gegenwärtige Constantius gemeint sein, »episcopus civitatis Vappincensis,« d. h. von Vapinkum in der Provence. Es werden in Arles (524) von den in Epaona Gegenwärtigen nur solche genannt, die in der Umgebung von Vapinkum ihren Bischofssitz hatten, Florentius von Orange, Prätextatus von Apt, Julianus von Carpentras, Florentius von Trois-Chateaux, Philagrius von Cavaillon, die auf dem Concil zu Carpentras (527) auf den genannten Philagrius und Julian zusammenschrumpfen. Dieses und die folgenden unter der gleichen Oberleitung des Präfekten Liberius abgehaltenen Landesconcile zu Orange und Vaison (529) hängen aber innig mit einander zusammen; es wird desshalb auf allen diesen Concilen der gleiche Bischof von Vapinkum gemeint sein, für den

die Bischofsliste jener Stadt bis zum Jahr 542 Platz offen lässt. Dagegen ist es unser Constantius, an den ein Brief des Avitus ep. 61 in Betreff des Verhaltens des Clerus bei Streitigkeiten mit den Laien und der Disciplin gerichtet ist. Der Gegenstand hat eine Beziehung auf die Verhandlungen des Concils und zeigt, wie unser Bischof mit bei ihnen betheiligt war. Der andere Constantius, der immer in Verbindung mit Cäsarius, Erzbischof von Arles, zum Vorschein kommt, kann hier nicht gemeint sein. Sonderbarer Weise hat Stumpf in seiner Schweizerchronik unserm Constantius statt auf Theodorus II., vielmehr vòr demselben seinen Plan angewiesen. Er liess sich dazu durch diejenige Copie der Schenkungsurkunde, welche Theodorus II. einen »episcopus Sedunensis« nennt, verleiten. Er folgerte hieraus, dass derselbe in eine spätere Zeit gehöre und erst auf Rufus, den er für den letzten Octodurensischen Bischof nach seiner Unterschrift auf dem 5. Concil zu Orleans (549) hielt, den Bischofssitz eingenommen haben könne.

Als Aebte des Klosters oder als die zweite kirchliche Persönlichkeit in Wallis neben der des Bischofes werden auf Hinnemondus, Ambrosius und Achivus, deren Leben wohl ebenfalls der agaunensische Mönch verfasst hat, noch Tranquillus und Venerandus in letzter Zeit der Burgunderherrschaft genannt. Der letzte soll nach einer Angabe den schon früher vom Achivus oder Avitus erbetenen Körper Sigmunds und der Seinigen von Theodebert erhalten und auf eine ehrenvolle Weise in der Kirche des h. Moritz begraben haben. So fänden wir einen Widerspruch in den Angaben; was von Achivus erzählt wird, wird hier auf Venerandus übertragen. Zugleich häufen sich die Namen der Aebte in auffallender Weise. Man würde sehr geneigt sein, eine Reduktion derselben eintreten zu lassen. Dieses könnte nun so geschehen; liest man in der von den Bollandisten mitgetheilten »vita Sigismundi« und in den Annalen der Kirche von Orleans, dass der agaunensische »abbas Venerandus« nach 3 Jahren den Körper von Theodebert, Sohn Dietberts von Austrasien † 534 und Enkel Sigmunds von Seite seiner Mutter Suavegotha, Tochter Sigmunds, die ihren Gemahl nicht mit

zum Kriege gegen Sigmund ausziehen liess, erhalten habe, so braucht man nur das »Venerandus« in ein »adjectivum« umzuwandeln, und der »Venerandus« mit dem geschichtlichen Widerspruche liesse sich entfernen. Bei sorgfältiger Erwägung scheint das aber doch nicht rathsam; der alte agaunensische »codex« hat auch diesen nicht selten vorkommenden Namen. Der geschichtliche Widerspruch erklärt sich aber leicht; man glaubte, der da gebeten, müsse auch das späterhin Gewährte selbst erhalten haben. Chlodemir gewährte aber sicher nicht dem in Brunnen Geworfenen ein ehrenvolles Begräbniss; erst nach seinem eigenen verhängnissvollen Tode (cfr. Marius Aventic. zum Jahre 524) konnte das geschehen. Beachtenswerth ist die Notiz Aimoins »de gestis Francorum lib. II, 4. »Tunc beatus Avitus rogare Chlodemirum coepit, ne virum neci traderet. Quod ille audire detrectans cum filiis capite cæsum in puteum projici jussit: de quo postquam sublatus atque ad Basilicam sanctorum Agaunensium devectus martyrium cum digno honore est sepultus«. Man ersieht aus derselben leicht, wie das Missverständniss entstehen konnte.

Das grösste Interesse unter allen diesen Aebten nimmt übrigens der auch zum ersten Begründer desselben gemachte Ambrosius, früher pater im Kloster Insula barbara bei Lyon, in Anspruch. Er war es, der bei den dem Kloster immer reichlicher zuströmenden Geschenken den schon bewundernswürdigen Bau noch erweitern und das nur an die eine Seite des über St. Moritz sich erhebenden Felsen angebaute Kloster auch an die andere anlehnen konnte. Er war Abt des Klosters, als Sigmund zur Busse ins Kloster eintrat; dieser kam nicht mit leeren Händen (Fredegar. sagt desshalb nicht ganz mit Unrecht c. 34 epit. undea postea fortem poenitentiam agens monasterium sanctorum Agaunensium miri operis construxit, cfr. auch Gregor. Turon. III, 5) und seinen königlichen Gaben folgten andere. Dieser Bau mag somit ins Jahr 523 oder 524 fallen; mit ihm erreichte das Kloster und der Cultus der agaunensischen Märtyrer seinen Glanz- und Höhepunkt. Der Verfasser der Geschichte der drei alten agaunensischen Mönche sagt: »omnia bona temporibus

ejus et monasterio Agaunensi et regno et regioni affluebant.« Er muss eben desshalb noch vor dem verhängnissvollen Jahr 524 gestorben sein. Man wusste sein Andenken zu ehren; die Martyrologien Ado's und Usuard's haben ihn aufgenommen und bezeichnen ihn als einen Mann »magnus vitæ atque sanctitatis virtutibus clarus«. Später kann er übrigens auch desshalb nicht gestorben sein, weil sein liebreicher Nachfolger Achivus, der die Abtswürde zu Grigni verschmähend seinem Hymnemondus nach Agaunum folgte, also allerdings schon betagt zum Vorsteher dieses Klosters gewählt wurde, bald darauf, sicher im Jahr 26 starb. Denn in diesem Jahre muss Tranquillus oder Tranquillinus und auf sein bald erfolgtes Ableben Venerandus in seine Stelle eingerückt sein. Drei Jahre auf Sigmunds Tod erbat sich Venerandus seinen Körper; im Jahre 526—527 wurde er also Abt des Klosters, in dessen geweihter Erde er voll dankbarer Gesinnung den grössten Wohlthäter desselben beerdigte.

Die Liste der Walliser Bischöfe während der Römer- und Burgunderherrschaft würde somit folgende sein:

1) Theodorus I. bis nach 391;
2) Elias, Ende d. Jahrhunderts;
3) Florentinus bis 411;
4) Mauritius bis nach 419;
5) Silvius bis nach 449;
6) Leontius bis nach 475;
7) Protasius, Ende des 5. Jahrhunderts;
8) Dominikus, Anfang des 6. Jahrhunderts;
9) Theodorus II. bis 516;
10) Constantius.

Anmerk. Zur Literatur über die Thebäische Legion ist noch ein neuerdings von Pr. Braun verfasstes Programm „zur Geschichte der Thebäischen Legion, Bonn 1855« beizufügen. Es behandelt den Gegenstand speciell mit Rücksicht auf 67 zu Cöln gefundene Schädel, von denen 19 mit Nägeln durchbohrt waren, welche für die Cölner Thebäer Zeugniss ablegen sollen. Der einzige nicht zerstörte trägt nämlich nach genauer anatomischer Würdigung einen ägyptischen oder annähernden Negertypus. Sonst findet sich nichts Neues in der Abhandlung, als eine gelungene Nachweisung, wie Eusebius, Sulpicius Severus, Orosius, Lactantius über das Ereigniss schweigen konnten. Auch Pr. Braun ist für eine Zahlreduktion, hält aber seine Nachweisung auch ohne sie für beweiskräftig.

Geschichte der Gründung des Christenthums in Helvetien unter der Römer-, Burgunder- und Allemannenherrschaft.

I. In Aventikum und Lousonnium.

Von Genf aus konnte das Christenthum aber auch noch einen andern Weg als in das Walliser Thal einschlagen. Von Nyon aus, dem am Eingange des weiten Thales zwischen der Jura- und Alpenkette wohlgelegenen Römischen Lagerplatze mit einer leicht beweglichen Reiterkolonie, konnte es seinen Zug auch auf der zweiten grossen ins Innere des Landes führenden Römerstrasse nach Aventikum und Vindonissa nehmen. Eben so konnte es aber auch von Wallis aus über Vivis und Milden nach Aventikum einwandern. Mit der Ausdehnung der Römischen Herrschaft über die östliche Schweiz unter August und mit der jetzt organisirten Vertheidigungslinie dem Rheine entlang bis zum Bodensee und noch weiter bis zur Donau war diese die Schweiz durchschneidende Strasse nöthig und der Mittelpunkt des lebendigsten Verkehres, vorzüglich gewaltiger Truppenzüge geworden. Zunächst führte sie nun zu dem am Brolius (Broye), am Aventicensischen (Murtner-) und beim Ebrodunensischen See liegenden Aventikum, der auf der fruchtbaren Hochebene erbauten, sich amphitheatralisch erhebenden Hauptstadt des Landes, dem Hauptsitze auch des Verkehres und der Bildung der alten Schweiz. Dieser von den Römern hochbegünstigten, durch Vespasian zu einer hohen Cultur gekommenen, mit allen Bildungsmitteln der alten Welt bekannt gewordenen Stadt konnte auch bei dem hierher zudrängenden Verkehre das Christenthum nicht fremd bleiben, wie es einmal die Schweizergrenze überschritten hatte. Es steht und fällt diese Annahme im Grunde mit der frühern. Freilich mag die „dea Aventia", die hochverehrte Schutzpatronin der Stadt und des Landes, gerade hier dem Christenthum nicht minder Widerstand geleistet haben, als der „Jupiter Capitolinus" in der Welthauptstadt und die deificirte „Roma" selbst; das Christenthum wusste aber ganz in gleicher Weise, wie dort, die herrschenden Götter zu entthronen.

Die erste Notiz in Bezug hierauf gibt uns „la chronique du pays de Vaud“. Wir erfahren durch sie und einige jüngere Cataloge, dass Aventikum gegen das Jahr 300 einen Bischoff Henri oder Erich hatte (cfr. auch „Ruchat, abrégé de l'histoire eccles. du pays de Vaud. 1707“). Diese Chronik enthält nun zwar mehr Fabeln als Geschichte und hat sich arge Missgriffe vorzüglich in Betreff der Namen und Zeiten zu Schulde kommen lassen; doch könnte sie mit der an sich unverfänglichen Notiz auch einmal etwas Richtiges geboten haben. Es scheint das für sie zu sprechen, dass sie nicht bis auf die apostolische Zeit zurückgreift und diesen Erich grade in die Zeit versetzt, wo das Christenthum wirklich aus der Nachbarschaft hierher gekommen sein muss. Genauer angesehen muss aber doch diese Angabe als eine irrige beseitigt werden. Was diese Chronik über die alten Bischöfe Bewährtes bietet, hat sie, wie alle andern Cataloge derselben, aus dem „Cartularium Lausannense“ entlehnt; was sie mehr gibt, ist schon an sich eine höchst verdächtige Zugabe. Dieses „Cartularium“ hat nämlich für unsre Untersuchung ganz die nämliche Bedeutung, wie die Genfer Bibel und der Agaunensische Codex. Es ist dasselbe zwar erst im 13[ten] Jahrhundert verfertigt und somit eine ungleich spätere Quelle, als die früheren; allein es ist nach ältern bearbeitet, die im historischen Tacte bezeichnet werden. Der Probst des Capitels zu Lausanne, Conon oder Conrad von Stäffis, begann das Werk 1228, vollendete es aber auf eine eingetretene Spaltung im Capitel erst nach dem Jahre 1235. Eine grosse Feuersbrunst hatte unterdess eine der besten Quellen (liber domini episcopi Lausannensis mit Notizen über Bischöfe, Könige und Kaiser und gläubige Layen) vernichtet; Conon wollte nun nicht das Alles zu Grunde gehen lassen und rettete, was sich noch retten liess. Er trug Einiges, so wie er es in dieser alten Schrift gefunden hatte, und aus noch einigen andern guten Quellen, einem „Calendarium Beate Marie Lausannensis“ und ein paar Chroniken zusammen, berieth ausserdem glaubwürdige Männer und fasste das Alles in ein Buch, unser „Cartularium“, das noch durchweg das compilatorische Verfahren des Verfas-

sers erkennen lässt. Abgesehen von den Concilienakten ist das nun die älteste und einzige schriftliche Quelle für unsre Zeit, ja für den ganzen Zeitraum bis zu dem Jahrhunderte, bis zu welchem seine Erzählung verläuft, eine Quelle, die bei ihrer Reichhaltigkeit, ihrem über bloss trockne Namenregister hinausgehenden Sachinhalte eine noch grössere Bedeutung gewinnt, als die früher genannten. Es existirt zwar noch ein „Chronicon breve episcoporum Lausannensium", bekannt auch unter dem Namen „Manuscript de Moudon" oder „de Mierre", weil es de Mierre, Rathsherr zu Milden, besass; es ist aber nur eine Copie oder ein mangelhafter Auszug aus dem „Cartularium" (1533). Auch die Cataloge neuerer Zeit, z. B. der Sebastian Werro's († 1614), Emanuel Hermanns (1664), Antoine Dudings (1724), der des Paters Le Jeune, Mitarbeiter an den „Actis Sanctorum" (1764), der in der „Lausanna sacra etc.", haben keine andre Bedeutung als die minder oder mehr treuer und scharfer Referenten und Beurtheiler des im „Cartularium" Gebotenen.

Von diesem Erich weiss nun das „Cartularium" nichts zu sagen; es lässt sich aber recht gut begreifen, wie die Chronik zu ihm kam. Er gehört auf die alte Bischofsliste; 650 unterschrieb er auf einem Concil zu Châlons-sur-Saône. Er heisst zuerst Bischof von Lausanne; leicht konnte man ihn desshalb an die Spitze der Landesbischöfe überhaupt stellen. Hierzu kommt, dass sich noch andre Erinnerungen an den Namen aus späterer Zeit knüpften, z. B. die der Begründung der bischöflichen Macht und der Kathedralkirche zu Lausanne; so wurde der hochgefeierte Mann leicht von der das Alles miteinander verwebenden Volkssage in den Vordergrund geschoben. Wir lassen ihn also ohne Bedenken fallen.

Diejenige Notiz, welche uns das „Cartularium" über die alten Bischöfe Aventikums gibt, lautet wie folgt: „Neque per scripta, neque per famam de episcopis Lausannensibus (potuit nihil invenire), nisi quod apud Aventicam, ubi sedes episcopalis fuit. Dicebatur, quod et specialiter dicebat quidam laicus senex, Matheus nomine, qui viderat septem episcopos Lausannenses, quod in ecclesia Symphoriani apud Aventicam ista sedes epis-

copalis fuisse dicebatur, et perhibebantur XXII episcopi tumulati fuisse, et multa miracula ibi fecerat dominus, et ipse audierat, quod quædam mulier sedebat super tumulum unius et camisia sua cepit ardere super eam, quamvis in illa tumba aqua sæpe solet esse.“ Diese schöne Zahl führt uns nun in der Zeit ziemlich weit, bis auf die, wo Erich hier gewirkt haben soll, ja noch weiter bis auf die zurück, wo wir das Christenthum in der Schweiz ankommen sehen. Das „Cartularium“ gibt auch hier seine Quelle an; es stützte sich auf die allgemeine Sage (dicebatur) und auf die Aussage eines zuverlässigen würdigen Zeugen. Freilich hat dieselbe eine lange Zeit hinter sich; sie war aber keine vage Angabe, sondern eine solche, die sich mit der andern über die „ecclesia beati Symphoriani“ und die hier geschehenen und fortdauernd erneuernden Wunder verknüpfte. So hatte sie einen guten Anknüpfungspunkt; der alte Christ, der 7 Bischöfe überlebt hatte, mag sie oft bestätigt gehört haben. Der genannte Symphorian ist übrigens der in Autun unter Aurelian, oder besser Aurelius, bei einem Cybelen- oder Venusfeste wegen verweigerter Opferung gegeisselte und zuletzt enthauptete, einer der hochgefeierten Märtyrer Galliens. Es erhob sich hier frühzeitig eine Kirche zu seiner Verherrlichung (cfr. Gregor. Tur. II, 15); so konnte auch zu Aventikum eine solche entstehen. Grade die bestimmte Bezeichnung dieser Kirche als einer ihm geweihten ist wohl zu beachten; es klingt das nicht wie etwas Ersonnenes. Eben desshalb mögen aber auch die 22 unter ihr angeblich ruhenden Bischöfe hier wirklich ihre Ruhestätte gefunden haben. Diese Weihung führt uns übrigens ebenfalls auf einen Zusammenhang der ältesten Schweizerischen Kirche mit der Gallischen. Sie musste ein besondres Lebensinteresse an dem Märtyrerthum der letzteren unter Mark Aurel nehmen. Auch von hier aus kommen wir somit auf das Resultat zurück, dass, wie nach Genf, so auch hierher von Vienne und Lyon aus das Christenthum gedrungen sein mag, zu einer Zeit, wo noch nicht die alten innigen Bande beider Länder unter der Römerherrschaft durch die sich zu- und dazwischen drängenden Völker gelockert worden waren.

In der nächsten Zeit auf die Gründung konnte diese Kirche sich nicht lebenskräftig entfalten; es sank die stolze Hauptstadt unter den Raub- und Mordanfällen der vordringenden Allemannen immer mehr von ihrer Höhe herab. Diocletian und Maximian, Constantius Chlorus und Constantin konnten dem schon hart mitgenommenen Lande nur vorübergehend Ruhe und Erholung bringen; unter Constantius II, der die Allemannen gegen den Kronprætendenten Magnentius berufen hatte, begann der Sturm auf's Neue. Das ebene Land wurde immer veröderter, die Städte in ihm zerfielen immer mehr. So stand Aventikum wohl noch da, als Ammianus Marcellinus unter Julian hierher kam; es stand aber schon da mit verödeten Strassen und halbzerstörten Gebäuden, ein Trauer erweckendes Denkmal früherer Pracht und Grösse. Der Verfall wurde ein immer grösserer: es kann daher auch nicht Wunder nehmen, wenn uns keine weiteren Notizen über das hierher gebrachte und um sich greifende Christenthum aufbewahrt worden sind. Selbst die Sage verlor mit dem Untergange der Stadt alle ihre natürlichen Haltungspunkte bis auf einen einzigen, für den wir desshalb um so dankbarer sein werden. Es ist hier die Sachlage eine ganz andre, als in Wallis, dem wichtigen Bergpasse nach Italien, den die Römer noch lange behaupteten und vor den immer wieder zurückkehrenden Verwüstungen zu sichern wussten. Dort bestand eine Lebenscontinuität, die uns auch das christliche Leben in seinem Fortbestande verfolgen lässt.

In Bezug auf die spätere Zeit, wo auch der „pagus Aventicensis“ unter die Burgunderherrschaft kam, lesen wir noch in den Akten der Agaunensischen Versammlung, dass dem Kloster daselbst Güter, Häuser und ganze Oerter mit den Einwohnern „in pago Valdensi et fine Aventicensi et Lausannensi“ vergabt wurden; auch hier wird somit eine durchgängige Christianisirung der Population vorausgesetzt. Sicher hätte aber das Kloster für eine solche gesorgt, wenn sie nöthig gewesen. Die ihm aus dem Fiskus zugewiesenen Ländereien mussten bebaut werden; wo es nicht die Mönche thaten, thaten es die Knechte, die, wie mit dem Körper, so der Seele dem Kloster vergabt,

auch für dasselbe Propaganda machten. Wollte man aber den in diesem Punkte einstimmigen Acten nicht vollkommen trauen, so haben wir noch einen andern Zeugen, die Acta des Concils von Epaona. Wir werden es an sich erwarten, dass, wie Genf und Wallis, auch Aventikum auf diesem glänzenden Landesconcil seinen Vertreter hatte. Dieser Erwartung entspricht denn nun auch die, wenn auch nicht in allen, doch in mehreren guten codices aufbewahrte Unterschrift: „Salutaris, episcopus civitatis Avennicæ subscripsi" Andre codices haben zwar nicht diese, wohl aber die andre Unterschrift zum Schlusse: „Peladius, presbyster jussu domini Salutaris, episcopi civitatis Avennicæ" oder auch „Aventicæ"; nur in einem alten Pariser Manuscripte fehlen beide. Es könnte nun freilich nach der ersten Lesart auch ein Bischof von Avignon gemeint sein. Auf dem 10 Jahre früher gehaltenen „concil. Agathense" finden wir die Unterschrift: „Pompejus presbyter missus a domino meo Juliano episcopo de Avennica civitate subscripsi." Es ist hier ein Bischof von Avignon gemeint. Gegen solche Annahme würde aber Mehreres sprechen. Erstlich stossen wir auf ganz verschiedene Namen, den des Julianus und Salutaris. Es müsste also dem Erstern bald der Zweite gefolgt sein. Das lässt sich aber nicht erweisen; es folgte ihm vielmehr ein Eucherius, der nach einem alten Manuscript der „Cartusia Portarum" auf dem vierten Concil zu Arles und dem zu Carpentras (527) gegenwärtig war. Da lesen wir auch seinen Namen ohne weitern Zusatz unter den Unterschriften. Zweitens waren diese Concile gothische Landesconcile, das unsrige ein burgundisches; ein gothischer Landesbischof gehörte somit nicht hierher, der Aventische dagegen konnte als ein Landesbischof nicht fehlen. Drittens steht auch noch der Name des Salutaris vor dem der Bischöfe von Tarentasia, Genf und Windisch, also gerade da, wohin wir den des Aventicensischen stellen würden. Wie es scheint, wurde aber der Bischof durch seinen Presbyter vertreten; der Name desselben, des einzigen gegenwärtigen Presbyters, kam desshalb natürlich hinter die würdigeren Bischofsnamen an den Schluss der Acta oder fiel wohl auch hier und da als ein nicht ebenbürtiger ganz aus.

Diess in Bezug auf die Hauptstadt; in Bezug auf die Umgegend ist aber noch ein Nachtrag zu machen. Hier sagt uns zuerst ein stummer Zeuge, dass das Christenthum auch frühzeitig nach dem sehr alten „Lousonnium“ kam. Es ist diess die Kirche des S. Thyrsus (S. Thiers). So wurde sie nämlich früher (quondam) nach dem „Cartularium“ genannt, späterhin hiess sie die Kirche des S. Marius, weil eben so wie Chilmegisel dieser ausgezeichnete Bischof hier seinen Ruheplatz gefunden hatte. Das „quondam“ weist ziemlich weit in der Zeit zurück; die Kirche muss also schon lange vor Chilmegisel und Marius hier gestanden haben. Dieser Thyrsus war einer der Anführer der Thebäischen Legion; die Lausanner Kirche wollte nicht hinter den benachbarten Kirchen zurückbleiben und ebenfalls der grossen Märtyrerlegion ihre Huldigungen darbringen. So richtete sie, da die übrigen namhaften Thebäer schon in Beschlag genommen worden waren, ihr Augenmerk auf diesen Thyrsus, der mit andern Thebäern unter Ritiovarus bei Trier die Marterkrone erworben haben soll. Nach einer abweichenden jedoch irrigen Angabe soll er hier selbst gelitten haben (Blum, Versuch einer Kirchengeschichte der Schweiz, S. 90). So gewann auch hier der nationale Märtyrercultus recht Eingang, ohne Zweifel noch in der Römerzeit oder in der Zeit, wo derselbe zuerst recht in Aufnahme kam und unter dem ersten mächtigen Eindrucke der sich ausbildenden Legende auch in Wallis das Nationalheiligthum begründet wurde. Ein auf dem Landgute Bois-de-Vaud bei Lausanne neuerdings aufgefundener, durch das christliche Kreuz geweihter Opferlöffel weist uns in die gleiche Zeit, die des dort gelegenen alten Lousonniums, zurück.

Auch hier konnte aber die junge Kirche eben so wenig wie zu Aventikum zu einer bedeutenden Blüthe gelangen. Auch dieser „vicus“ ward bei dem Vordringen der Allemannen verwüstet; doch erhob sich der verwüstete bald wieder aus seinen Trümmern. Auf die Stürme der Völkerwanderung soll Protasius zu Anfange des 6ten Jahrhunderts hier eingezogen sein und über der alten weiter abwärts liegenden Stadt den Grund wie zu einer Stadt, so zu einer neuen Kirche gelegt haben. Viel

konnte der Verfasser des „Cartulariums“ nicht über ihn erfahren; nur das vernahm er von mehreren alten glaubwürdigen Priestern, dass er von Venetien hier eingepilgert sei. Dort könne man auch noch sein Leben finden. Man hat es gesucht, trotz alles Suchens aber nicht finden können. Warum man ihn von Venedig kommen liess oder er wirklich von dort her kam, hängt wohl mit der Verbindung zusammen, die frühzeitig zwischen beiden Orten bestand oder die man annahm. Bei dem Andrange der Hunnen sollen umgekehrt die Aventiker sich nach Venedig geflüchtet und mit den Grund zur Stadt gelegt haben. Der erste Walliser Bischof, Protasius, führte uns nach Mailand; so liess man, vielleicht Verschiedenes vermischend, auch den ersten Lausanner Bischof von Oberitalien und zwar speciell von Venedig her einwandern. Es kann das aber auch wirklich so gewesen sein. Ueber sein Thun und Wirken in Lausanne ist das „Cartularium“ eben so wortarm; es hebt nur hervor, dass er als Bischof in den Jura ging, um Holz zum Wiederaufbau der Lausanner Kirche zu schneiden, dort aber seinen Tod fand. Wichtig ist die Stelle: „Et fuit super ramum unum a monte adductus usque ad planum lacum, qui dicitur Birula (Berolle), quia ibi fuit facta ei quædam parva bieri, quod latine dicitur feretrum, quod in vulgari dicitur bieri et ideo illa villa dicitur Bieri. Et inde fuit adportatus usque ad villam, que modo dicitur sanctus Protasius (St. Prex), que tunc dicebatur Basuges et fuit ponitus in ecclesia, que dedicata erat in honore beate Marie.“ Sie trägt vor Allem so recht den Charakter der Volkstradition, die sich an einzelne Namen und Orte heftet und mit der Zeit fortlebt. Eben desshalb bekommt aber auch die Bemerkung, dass schon vor Protasius Zeit eine der Maria geweihte Kirche zu Basuges stand neben der andern, dass er zum Wiederaufbau der Kirche zu Lausanne Holz schneiden liess, ihre Bedeutung. Schon lange vor ihm war also das Christenthum hier eingepilgert. Er legte nur den Grund zu dem Bisthum Lausanne. Es erhob sich mit der neuen Stadt auch eine neue Kirche, die bald beide das zerfallende Aventikum mit ihrem Glanze überstrahlten. In Aventikum, das mit einer burgundisch-ariani-

schen Besatzung den fortdauernden Angriffen der Allemannen zu wehren hatte, konnte sich kein orthodoxer Bischof mehr halten. Der sechste Sardicensische Canon war zwar für diese noch werdenden Kirchenverhältnisse nicht maassgebend; es verbot sich aber die Sache von selbst. Protasius war also nicht etwa der erste Bischof der Aventier, auch nicht der erste Gründer des Christenthums zu Lausanne, sondern, wie es im „Cartularium" heisst, „Aventicensis vel Lausannensis episcopus", ein Bischof des Landes, der in den damaligen sich neu gestaltenden kirchlichen Verhältnissen so viel und so weit Einfluss erhielt, als er sich denselben durch persönliche Tüchtigkeit zu erwerben wusste.

In dieser seiner eben bezeichneten Eigenschaft trug nun auch Protasius, und das ist das Letzte, was wir von ihm wissen, zu der Stiftung des Klosters Balmen bei. Ein begüterter Mann, Namens Felix Granuelnesis, und seine Frau Ermendrude errichteten dasselbe am Fusse des Jura. Bogenartig sich um dasselbe ziehende steile Felsen mit Wölbungen und Grotten (Baumes) gaben demselben seinen Namen. Sie sollen das Kloster zur Ehre der heil. Maria „anno XIIII° Clodovæi regis, laudante Protasio Aventicensi vel Lausannensi episcopo", also im 14ten Jahre Chlodowigs, angefangen, weder aber Felix noch Protasius die Vollendung desselben erlebt haben. Erst unter seinem Nachfolger Chilmegisilus kam das Werk zur vollen Ausführung; die Wittwe des Gründers liess es vollenden. Es folgen die Worte: „Anno XI Clotarii regis et tempore Chilmegisili Aventicensis vel Lausannensis episcopi Ermendrudis construxit monasterium Balmense a. d. DXXXII". Die Quelle für beide Angaben ist übrigens eine sehr gute; wie das „Cartularium" ausdrücklich sagt: „liber beate Marie Lausannensis. Sie lassen sich aber doch in Frage stellen.

Nach anderweitigen historischen Notizen war dieser Felix der Sohn des Herzogs Valdelenus und der Flavia, einer Römerin, die ihm den Namen Felix gab, Bruder des h. Donatus, Erzbischof von Besançon († 652), der, ebenfalls Begründer frommer Stiftungen, z. B. der Kirche von Château-d'Oex, den Bru-

der zu ähnlichen begeisterte. Unter Ludwig II (633—656) spielte er eine ziemlich bedeutende Rolle, war einer der einflussreichsten Grossen des Landes und ward 642 „dux" oder „patricius" des transjuranischen Burgunds. In dieser Eigenschaft nun begründete er nach dem Leben des h. Columban (durch seinen Schüler Jonas) ein Kloster „in saltu Jurensi super Novisonam fluvium", d. h. der bestimmten geographischen Bezeichnung nach das Kloster Romainmotier. Es würde somit diese Begründung nach dem Jahre 642 verlegt werden müssen. Der Nachfolger dieses Ludwig war Chlotar III (656—670); hätte also erst die Wittwe des genannten Felix Gramnelenus den Klosterbau nach seinem Ableben vollendet, so könnte dieses nur unter diesem Chlotar geschehen, nur dieser also gemeint sein (cfr. die Bemerkungen des Baron de Gingins zu dem „Cartularium" des Klosters Romainmotier in den „mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande", tom. III).

Hiernach würden denn nun aber die Namen- und Zeitbestimmungen unsers „Cartulariums" irrige sein; es liesse sich zwar die Identität des von ihm genannten Gramnelenus und des durch die Burgundischen Annalen schärfer bezeichneten in Frage stellen; es hätte das aber doch seine grossen Bedenklichkeiten. Der eigenthümliche Doppelname und die besondre diese Stiftung erklärende Würde des Mannes machen das schwierig. Davon abgesehen befremdet aber noch weiter das im „Cartularium" namhaft gemachte 14te Regierungsjahr Chlodwigs. Wir müssen bei dem genannten an Chlodwig I denken. Dieser herrschte aber nie über Burgund. Endlich will das 11te Jahr Chlotars, unter dem Ermendrude das Kloster vollendet haben soll, sich auf keine Weise mit der Zeitgeschichte einigen lassen. Ludwig I hatte zwar auch einen Sohn Chlotar, der Chlodemirs Wittwe heirathete und sich mit seinem Bruder Childebert Burgunds bemächtigte; es geschah das aber erst nach dem 11ten Jahre seiner Regierung. Somit muss hier eine Irrung und Verwirrung eingetreten sein.

Diese lag in so fern nahe, als auch das Kloster Romainmotier den gleichen Namen trug. Das „Cartularium" sagt: „In beati Marii tempore S. Guntrammus, rex Francorum et Bur-

gundionum dedit S. Sigonio speluncam, quæ dicitur Balmete, sitam prope ecclesiam S. Desiderii." Er fügte auch noch andere Schenkungen dieser bei, ohne Zweifel zur Begründung eines Klosters; Ramnelenus wollte nun dem schon durch Sigonius begründeten Kloster eine grössere Ausdehnung geben und baute desshalb an der gelegenern Stelle ein neues Kloster, eine „Bauma" an der Stelle der „Balmeta", welcher die letztere incorporirt wurde. Es kann das füglich im 14ten Jahre Ludwigs II geschehen und der Bau im 11ten Jahre Chlotars (667) vollendet worden sein. Erst späterhin erhielt das Kloster den Namen Romainmotier.

Es liessen sich nun zwei Fälle denken. Entweder hatte unser „Cartularium" nur diese „Bauma" im Auge. Alle gegebenen Bestimmungen würden sich so auf sie beziehen, die falschen Zeitbestimmungen aber daraus erklären, dass Chlodwig II irrthümlich in Chlodwig I umgewandelt wurde. Es ergäbe sich dann für unsre Untersuchung ein rein negatives Resultat; die Stiftung, von der die Rede ist, fiele in eine spätere Zeit. Oder es meinte die andere „Banma", die späterhin fortdauernd diesen Namen beibehielt. Der wirkliche Aufbau und Ausbau derselben unter den beiden Bischöfen Protasius und Chilmegesilus könnte dann zu den vorliegenden irrigen Angaben in Betreff ihrer Begründer Veranlassung gegeben haben. Es würde dann nicht ausgeschlossen werden, dass das Kloster zu Balmen noch unter der Burgunderherrschaft, sondern nur, dass es durch Felix Gramnelenus und seine Gattin begründet worden. Die entschiedene Angabe des „Cartularium", der Doppelbericht über den Anfang des Klosterbaues unter Protasius und seine Vollendung unter Chilmegesilus, die bestimmte Trennung dieser „Balma" von der an Sigonius vergabten „Balmeta", der grade unserm Kloster verbleibende, ihm also vorzugsweise zukommende Name „Balma" machen das wahrscheinlicher; eine sichere Entscheidung ist nicht möglich.

Jedenfalls wurde dieses Kloster in urgrauerZeit gestiftet. Romanus und Lupicinus begründeten mit zwei Mönchsklöstern auch noch ein Nonnenkloster, das diesen Namen trug (cfr. Vita Romani, c. 19): „Germanam suam in cingulo

illo vel Balma, Gallico, ut reor, sermone sic vocata, monasterio præfecerat puellari." Die Lokalität des Klosters bezeichnet der Verfasser näher im 9ten Capitel als „in vicino Lauconnensi", d. h. als in der Nähe des unter der Leitung des h. Lupicinus stehenden Klosters gelegen. Dieses lag aber weiter abwärts gegen den Fuss des Jura zu, als das Kloster Condat, das der heil. Romanus selbst leitete. Es sollte grade dazu dienen, „ut loca opportuna culturis Condadiscensium inopiam sublevarent". So finden wir denn auch in der Nähe von Orbe einen Ort St-Loup, wo früher eine dem h. Lupicinus geweihte Capelle stand; in der benachbarten Felsschlucht soll er sich aufgehalten haben. Es sind diess bemerkungswerthe Andeutungen seines Aufenthaltes; es wird desshalb hier, wie die Balmeta bei St-Didier, jetzt St-Loup, auch die Bauma zu suchen sein. So liegt denn auch St-Loup auf der einen, Balme auf der andern Seite von Orbe in nicht zu weiter Entfernung. Nach der von dem Verfasser der „Vita Romani, Lupicini, Eugendi" gegebenen näheren Lokalbestimmung lag dieselbe sehr hoch in einem Engpasse oder dem Eingange desselben: „Locus ipse ut præcisa inaccessibili desuper rupe ac sub cingulo prolixius naturaliter perexcisa nullum ulterius cinguli præstabat egressum; ita ab orientis parte arctatis paullisper angustiis subitum in terrestri atque æquali solo laxabat egressum. Illic namque in ipsis quodammodo faucibus beatissimi fratres basilicam fabricarunt." Balme bei Orbe liegt nun in der That 2000 Fuss hoch am Eingange eines Bergpasses; die „aiguille de Baulmes" ist ein 5000 Fuss hoher, scharf zugespitzter Berg; nach unten oder dem Gürtel zu finden sich die Wölbungen und höhlenartigen Räume, von denen es seinen Namen erhalten; es stimmt so die Lokalbezeichnung des Anonymus mit den Lokalverhältnissen der Balma bei Orbe gut zusammen. Hiermit setzt sich auch die Bemerkung Gregors v. Tours in seinem Leben des h. Romanus: „Inter illa Jurensis deserti secreta, quæ inter Burgundiam Alemanniamque sita Aventicæ adjacent civitati, tabernacula figunt", in Einklang. Auch er führt uns also mit dieser Lokalbestimmung in die Nähe des alten Aventikums.

Das Kloster Balma war also schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts nebst noch zwei andern in dieser Gegend errichtet. Es schweigt nun zwar die Geschichte eine Zeitlang über dasselbe; es kommt aber doch wieder zum Vorschein. Neuerdings (1854) hat man von dort eine Inschrift in das Cantonalmuseum zu Lausanne gebracht, welche nach ihren Burgundischen Namen (die meisten Namen der Burgunder sind mit „Gunt" zusammengesetzt) und nach ihrer formellen Fassung, den falschen „temporibus", der Verwechslung der „casus" und Personen ins 8—9te Jahrhundert zurückweist. Sie ist auf eine Platte von Jurakalk eingegraben, die als Sockel einer Säule der Kirche zu Balme diente. Sie lautet, wie folgt: „Sub titolo hunc quiiscet Landoalda virgo cujus anima requiem possedeat æternam. Amen. Ego Gundericus peregrinus in terra aliena fecit." Balma lag an der alten Römischen Strasse von Yverdun nach Besançon, ein Zufluchtsort für die Pilger; es liesse sich so eine speciellere Erklärung der Inschrift gewinnen, wenn sie für das Frauenkloster nöthig wäre. Noch etwas später begegnen wir einer Urkunde des Königs Konrad von Burgund aus dem 24ten Jahre seiner Regierung, der das Kloster auf das Bitten der Seinigen der Kirche der heil. Maria zu Payerne einverleibte. Das Kloster wird freilich nur eine „cellula" genannt; aber auch die andre Balma war bei der Ungunst der Zeit heruntergekommen. Eben desshalb wurde sie wohl von Konrad, der auf der Durchreise auf die verkümmerte stiess, (impegimus in quandam cellulam Balma nuncupatam), wie sie auch wirklich am Wege liegt, mit Payerne geeint. So hätten wir denn sichre Spuren einer christlichen Station zwischen Lausanne und Aventikum, ja mehrerer gewonnen. In dem Kloster des h. Lupicinus lebten an 150 Mönche, in der Balma 105 Nonnen; es lassen sich von diesen historisch beglaubigten Angaben und von den auch diesen Klöstern aus dem Fiscus zugewiesenen Ländereien aus, deren Bearbeitung von ihnen aus geleitet werden musste, sichre Schlüsse auf die Christianisirung des Landes machen. Ausdrücklich wird übrigens noch gesagt, dass diese Klöster, die schon eine Christianisirung der Umgegend voraussetzen, auch eine Pflanzstätte des Christenthums weithin wurden,

„Cœperunt inde“, heisst es im 5ten Capitel der „Vita Romani“ „patrum examina diffundi, ita non solum Sequanorum provinciæ loca secretiora, verum etiam territoria' multa longe lateque spatiis distincta terrarum, divinæ sobolis diffusa gratia, monasteriis atque ecclesiis replerentur.“

Wir finden zwar in den oben genannten Quellen zweiten Ranges noch einige andere bestimmtere Angaben über Protasius; sie sind aber nur weitere Ausführungen und Ausschmückungen des im „Cartularium“ Mitgetheilten, Conjekturen und Correkturen. So heisst es z. B., dass Protasius im Jahr 495 in seinen Wirkungskreis eingetreten; es ist diess das 14te des Königs Chlodwig, in welchem dieser nach dem „Cartularium“ die Gründung des Klosters Balma gut hiess. Andre setzten dafür die runde Zahl (500) und nannten wohl auch den Kaiser Anastasius (491—518) und den Pabst Symmachus als die politischen und kirchlichen Grossmächte, unter denen er wirkte, um eine recht volle chronologische Bestimmung zu geben. Gleichen Differenzen begegnen wir in Bezug auf die nähere Bestimmung seines Todesjahres. Er soll bald im Jahre 520 und den nächst folgenden Jahren, bald auch 10 Jahre später gestorben sein. Im ersten Falle stützte man sich auf die Angabe, dass das Kloster im 11ten Jahre des Königs Chlotars (522, wenn wir an den Sohn Chlodwigs denken) unter Chilmegisilus gegründet worden; im zweiten auf die andre, dass es im Jahr 532 geschehen. Es hat sich aber ergeben, dass die vorliegenden Namenbestimmungen auf einem schwankenden Boden stehen; das Manuscript von Milden hat desshalb auch weislich den Königsnamen Ludwig mit der Vierzehnzahl weggelassen. Die zuverlässigste unter allen Bestimmungen ist die, dass das Kloster unter Chilmegisilus (532) vollkommen ausgebaut worden; sie ist es gerade, weil sie nicht mit der andern übereinstimmt, dass diess im 11ten Jahre Chlotars geschehen. Vor dem Jahre 532, also noch zur Burgunderzeit, wird somit Protasius gewirkt haben. In St. Prex fand er nach allen Angaben seine Ruhestätte. Das wohlbekannte Gesetz der Schwere war für den rohen Wunderglauben der Zeit das nahe liegende Mittel, ihn hier festzubannen. Es war eben nicht

möglich, ihn fortzubewegen, als man ihn nach Lausanne bringen wollte. Zu St. Prex wurden übrigens auch (1400) seine Gebeine ausgegraben; noch jetzt sträubten sie sich aber in gleicher Weise gegen die Uebersiedlung nach Lausanne. Sein Fest fällt auf den „VIII Idus Novbr." (6. November); doch wurde es erst vom Jahre 1234 an auf den Beschluss des Bischofs Bonifacius und des Domcapitels gefeiert (Manuscript von Milden).

Der Nachfolger des St. Protasius war Chilmegisilus, nach dem Namen ein Burgunder („Chelm" = Helm, „gisel" = tapfer). Er liegt in der Kirche des St. Thyrsus begraben. Das „post beatum Prothasium fuit episcopus Lausannensis" des „Cartularium" ist übrigens nicht nothwendig im Sinne einer unmittelbaren Nachfolge zu fassen. Das „Cartularium" fährt gleich fort: „post illum fuit episcopus Marius." Dieser kam aber erst gegen das Ende des Jahrhunderts zu seiner Würde; von einer unmittelbaren Nachfolge auf Chilmegisilus kann also nicht die Rede sein. So könnten wir getrost den 517 auf dem Concil zu Epaona unterzeichneten Salutaris noch zwischen hinein schieben, wenn wir nicht eine gleichzeitige Existenz beider Bischöfe, des an Ansehn gewinnenden und des an ihm verlierenden, annehmen wollen. Ueber die Wirksamkeit dieses Chilmegisilus selbst schweigt das „Cartularium". Es ist das nicht auffallend. Er lebte in der Zeit der grössten Verwirrung, in der Zeit des sich auflösenden Burgundischen Reiches. Doch mag er ein würdiger Vorsteher seiner Gemeinde gewesen sein. Das „Martyrol. Franc." nennt ihn: „S. Chilmegisilus episcopus Aventicorum ad lacum Genevensem." Um so mehr berichtete man über die Zeit seiner Wirksamkeit, um doch etwas zu geben. Die Hauptbestimmung, an die man sich hielt, war hier wiederum die des „Cartularium", dass zu seiner Zeit (tempore Chilmegisili) im 11ten Jahre Chlotars das Kloster Balma gestiftet worden. Diess ist das Jahr 522; in diesem Jahre oder etwas früher sollte also Chilmegisilus in sein Amt getreten sein; das ebenfalls genannte Jahr 532 möge sich durch einen Irrthum eingeschlichen haben. Grade aber dieses berücksichtigten Andre, wie Ruchat, der Verfasser der „Epocha ecclesiæ Lausannensis" (Antoine Duding), und verlegten auf die-

sès oder die Nachbarjahre seinen Amtsantritt. Einen zu langen Zeitraum hatte man nicht zur Verfügung; denn auf dem Concil zu Auvergne glaubte man schon die Unterschrift seines Nachfolgers zu finden. Dieses fällt nach der gewöhnlichen Annahme auf das Jahr 536 (post consulatum Paulini junioris); der „terminus ad quem“, bis zu welchem man Chilmegisel wirken lassen konnte, war somit dieses Jahr oder die nächst folgenden, in welche man dieses Concil auch verlegte.

Superius würde hiernach der Nachfolger des Chilmegisilus sein. Genau angesehen, findet sich aber nicht die geringste Spur von diesem Superius auf jenem Concil. Guilliman und Ruchat lasen zwar: „Superius in Christi nomine episcopus ecclesiæ Aventicorum“, andre „Aventicensis“; sie lasen aber nicht genau, oder liessen sich vielmehr durch die gleich darauf folgende Unterschrift: „Grammatius episcopus ecclesiæ Vindonissæ“, zu der etwas kühnen Lesart verleiten. Die Worte lauten eigentlich: „Hesperius in Christi nomine episcopus ecclesiæ Metensis“; es war also ein Metensischer, nicht Aventicensischer, uns auch anderwärtsher bekannter Bischof, der auf diesem Concil unterschrieben hat. Somit fällt dieser Anhaltspunkt für eine Zeitbestimmung in Betreff der Wirksamkeit des Chilmegisilus dahin; ja es muss sich fragen, ob überhaupt ein Superius oder Spurius, Hesperius, Etherius, etc., wie er ebenfalls heisst, auf die Beseitigung dieses Zeugen in die Lausanner Bischofsliste aufgenommen werden darf. Man könnte meinen, dass er eben nur auf die Autorität dieser missgedeuteten Acta hin seinen Platz erhalten habe. Dann müssten aber die Acta doch wohl bestimmter auf diesen Aventicensischen Bischof geführt haben. So wie die Sache liegt, mag man grade umgekehrt von dem vorgefundenen Namen Superius auf die Deutung der Acta und die Identification mit dem „Hesperius Metensis“ gekommen sein. Einen sichern Gewährsmann für ihn haben wir jedoch nicht. Ein Etherius wird in der Heiligen-Geschichte der Märtyrer Vincentius, Orontius und Victor als Bischof von Antincia eingeführt. Er soll gegen 549 von dem Abt eines an den Mauern der Stadt Ebredunum gelegenen Klosters einige Reliquien von diesen

Märtyrern bekommen haben. Desshalb will „Cointe Annal. Franc. I. 733“ für „Antiócia“ „Aventica“ lesen. Eben so gut könnte man aber auch „Dina“ oder „Dinia“, bischöfliche Hauptstadt der „Aventici“ in der Nähe von Embrun (Ebrodunum) lesen, oder ein anderes Wort substituiren. Die Martyrologien nennen dieses „Ebrodunum“ ausdrücklich eine „civitas in Galliis“. Es ist das also ein wenig stichhaltiger Beweis; es muss dahin gestellt bleiben, ob ein Superius dem Chilmegisilus folgte.

Alle diese Bischöfe werden in dem „Cartularium“ als „episcopi Aventicenses“ oder „Lausannenses“ eingeführt. Lousonnium war eben nach der vorgenommenen Ländereienvertheilung zwischen den Burgundern und Provinzialen der Mittelpunkt, an den sich die alte orthodoxe oder Aventische Kirche gewiesen sah. Förmlich wurde der Bischofssitz hierher nicht verlegt; mit dem sinkenden Aventikum sank auch das dortige Bisthum. Erst Marius erhielt wohl den ausdrücklichen Befehl, den Bischofssitz von Aventikum nach Lausanne zu versetzen. So bekam das durch die Verhältnisse Bedingte seine Sanktion; die Bischöfe heissen von nun an „Lausannenses“.

Noch hat man wohl neben die Bischöfe von Aventikum und Lausanne solche von Nyon und Yverdun gestellt. Eine alte Tradition gab den Anhaltungspunkt dafür; sie findet sich in den Annalen des Bisthums Belley en Bresse (cfr. Guichenon, Histoire de Bresse, tom. I, unter dem Worte „Belley“). Nach dieser soll nämlich das Bisthum Nyon unter dem Bischof Audax (412) hierher übersiedelt worden sein. Das Bellicenser Bisthum war allerdings dasjenige, das sich bei seiner Nachbarschaft, ja früheren Verbindung des ihm zugehörigen Ländergebietes (le bas Bugey) mit dem sich weithin ausdehnenden „pagus equestricus“ von selbst zu einer solchen Translocation darbot; das Bisthum der „colonia equestris“ konnte so leicht in die „Bellica“ oder nach „Bellitium“ überwandern. Die historischen Gründe dafür stehen aber, abgesehen von dieser Tradition, auf schwachen Füssen. Man glaubte sie in gewissen Unterschriften, vorzüglich Concilienunterschriften, zu finden; man musste aber bald anerkennen, dass das in ihnen genannte Ebrodunum nicht das Schwei-

zerische, sondern „Ebrodunum“ (Embrun) in Frankreich sei, und dass eben so das angebliche Bisthum „Nevidunum“ oder „Noviodunum“ diesem Lande angehöre. So musste man wohl diese Beweisführung fallen lassen; eine andre hat man aber nicht. Es lässt sich auch nicht ein Bischof aus der einen oder andern Stadt nahmhaft machen.

Eine erweiterte Geschichtsanschauung wird übrigens von vorn herein gegen eine solche Multiplikation von Bisthümern auf so nahe liegenden Raumpunkten gerechte Bedenklichkeiten haben. Sie kennt zugleich die Abhängigkeit der kirchlichen Centralpunkte von den bürgerlichen und wird nicht leicht zu einer Anerkennung der erstern ohne Mitanerkennung der letztern fortschreiten. Aventikum war nun ohne Zweifel zur Römerzeit die alle andern Helvetischen Städte überstrahlende Hauptstadt; sie ward so auch der Mittelpunkt des sich hier einbürgernden Christenthums. Das „Cartularium“ kennt kein anderes Bisthum als dieses. Die Burgunder liessen aber in Betreff der Episcopalstädte Alles auf dem alten Fusse. Das späterhin überhaupt in die Stelle Aventikums eintretende Lausanne trat dann auch in die Stelle desselben in kirchlicher Beziehung ein. Hätten sich mehrere einzelne Bisthümer gebildet, so hätte eigentlich jeder der 7 von den Burgundern gegründeten „pagi“ (cfr. de Gingins, „Essai sur l'établissement des Burgunden dans la Gaule“, § II, S. 50 etc.) ein gleiches Anrecht gehabt. Am wenigsten hätte sich Ebrodunum, das nur einen „pagellus“ des grossen „pagus Waldensis“ bildete, für einen Bischofssitz geeignet; aber auch nicht Nyon, das eben so wie Aventikum an seiner frühern Bedeutung verloren hatte. Kam der „pagus Aventicensis“ unter das Bisthum Aventikum, so auch der „pagus equestricus“, wie alle übrigen. Die traditionelle Bestimmung, dass die Translocation des Bisthums 412 unter Audax vor sich gegangen sei, hat übrigens auch ihre Wahrheit. Grade in dieses Jahr verlegte man die mit der Vandalischen verwechselte Burgunder-Invasion. Das ist nun das Wahre an der Sache, dass Belley, ein fortdauerndes Besitzthum der Provinzialen, desshalb auch „vallis Romana“ (Valromey, Varumey) genannt, fortdauernd

ein Sitz des hier verbreiteten orthodoxen Christenthums blieb, das Burgundische Nyon dagegen, fortan ein Sitz des Arianismus, auch die kirchliche Bedeutung verlor, die es etwa hatte.

Wir würden hier am Ende unsrer Untersuchungen über das in der Waadt gegründete Christenthum stehen, wenn uns nicht grade hier die mit grossem Forscherfleisse aufgewühlte Erde ein reiches Leben der Vergangenheit aus Grabesnacht an's Licht gebracht hätte. In der letzten Zeit der Römerherrschaft entstanden nur militärische Bauwerke, die auch bald wieder in wildem Kampfe zu Grunde gingen; die Burgunder hatten aber noch nicht genug Kunstsinn, um Kunstdenkmäler zu errichten. So sehen wir uns grössten Theils auf den tragbaren Besitz der Bewohner, Münzen, Schmucksachen, Hausgeräthe als Ueberbleibsel dieser Zeit beschränkt, den man entweder in Zeiten der Bedrängniss an einen verborgenen Ort flüchtete oder den Hingeschiedenen nach alter geheiligter Sitte mit in's Grab legte. In dieser Beziehung gibt es nun fast keinen bedeutendern Ort der späterhin vorzugsweise bevölkerten Waadt, der nicht einen Beitrag zur ältesten Geschichte der Schweiz geliefert hätte. An ohngefähr 200 Ortschaften sind Alterthümer zu Tage gefördert worden. Vorzügliches Interesse haben aber die Entdeckungen auf dem grossen Begräbnissplatze bei Chesaux an den letzten wellenförmigen Erhebungen des Jurtens gewonnen. Dieser, ein wahres Begräbnissfeld, macht uns nämlich mit einer langen Reihe auf einander folgender Geschlechter eines Volkes bekannt, das im Laufe dieser Zeit mehrere Bildungsstufen durchlief. Die verschiedenen Schichten der Ueberreste enthüllen diese Culturphasen. Die unterste ist in Bezug auf Zahl und künstlerische Gestaltung der Fundstücke (Waffen, Spangen, Schnallen, Halsbänder etc.) die ärmste, dürftigste; eine mittlere und obere geben das Bild einer immer weiter fortschreitenden Cultur. Hier finden wir feiner und vollkommener gearbeitete Zierrathen (Halsschnüre), hier stärkere, schon gestählte Säbel mit kleinern Klingen, hier Spangen aus geschliffenem und damascirtem E i s e n, hier Gurtschilde mit eingelegten, so bestimmter hervortretenden

Silberstreifen, hier auch sinnreichere Symbole der Trauer, z. B. Perlen mit zwei Halbmonden und einem eingelegten Herzen. Troyon, der uns mit diesen Grabhügeln zuerst genauer bekannt gemacht hat („Description des tombeaux de Bel-Air près Cheseaux" in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1841), glaubte anfangs bei der Verschiedenheit der untern und obern Schichten die Ruhestätte zwei verschiedener Völker zu finden, überzeugte sich aber später bei der genauern Vergleichung der Fundstücke und Betrachtung der mittlern eine Uebergangsstufe bildenden Schicht, dass hier nur ein Volk ruhe, ein Volk, das anfangs seine Todten schlechthin in die Erde legte, dann aber in eine Art steinernen Sarges aus Platten oder auf der schmalen Kante stehenden mächtigen Schiefersteinen, wie auch in Felsengräber bettete, anfangs noch keine Kenntniss von Römischer Kunst und Cultur hatte, allmälig aber in der Zeit zu derselben gelangte. Nur die mittlere und obere Schicht enthält Römische Münzen aus der spätern Kaiserzeit. Noch weiter in der Zeit vorwärts weisen uns aber zwei Ringkasten der obern Lage mit dem Merovingischen Monogramm und zehn Münzen Karls des Grossen in einem ganz an der Oberfläche liegenden, auf zwei andern ruhenden Grabe. Beide Fundstücke als vereinzelte können jedoch nicht für das grosse Ganze der auf diesem Hügel stattgehabten Beerdigungen als zeitbestimmend angesehen werden; sie bezeichnen nur den letzten Zeitpunkt, bis auf welchen sie vorgenommen wurden. Der Zeitpunkt, wo sie begannen, führt uns sicher bis auf das erste Auftreten der Burgundier in diesen Gegenden, vielleicht noch vor dasselbe in die althelvetische Zeit zurück, wo schon die Provinzialen die Ihrigen hier zur Ruhe zu legen begannen. Im Ganzen genommen ist es aber das Burgundische Volk, das nach der Struktur der Gräber, nach den vorgefundenen Waffen und Geräthschaften, nach den vorliegenden Kunstarbeiten etc. hier wieder aus der Gruft steigt. Diese Gräber und Fundstücke gehören zu einem grossen Ganzen, mit dem sie zugleich ihre rechte Würdigung erhalten und zu dessen Würdigung sie selbst wieder einen wichtigen Beitrag gaben.

In dieser Nekropole selbst finden wir nun zwar nichts, was einen schon damals unter dem hier ruhenden Volke eingeführten christlichen Cultus verriethe; ein vierfüssiges geflügeltes Thier mit einem Sperberkopfe auf einem kupfernen Spangenschilde scheint vielmehr auf den in Gallien kurz vor der Einführung des Christenthums eingeführten ägyptischen Religionsdienst hinzudeuten. Wie gesagt, sind aber diese Grabhügel nicht die einzigen dieser Art. Es schliessen sich in Bauart ganz ähnliche Steingräber an sie an, welche zu den sonst gleichen Fundstücken noch andre beifügen und ergänzend die Geschichte dieses Volkes, als eines dem Christenthum zugewandten, gleichsam von der Wiege an verfolgen lassen. Man legte Jeden mit dem, was ihm diesseits lieb und theuer war, oder was er jenseits gebrauchen sollte, in's Grab: das Kind mit seinem Spielzeug, die Frau mit ihrem Putz, den Mann mit seinem Waffenschmuck etc.; auf diesem letztern nun finden wir ganz besonders das neue christliche Lebenselement in Wort und Bild ausgeprägt. Wir finden auf Spangen oder Gurtschnallen nicht bloss das christliche Kreuz, den gewöhnlichen Schmuck christlicher Gräber; wir sehen auch seinen Sieg über die ihm feindlichen Mächte, den heidnischen Irrglauben in symbolischer Weise dargestellt. So auf den in Marnand, Bofflens und Echallens ausgegrabenen. Das Kreuz in lateinischer Form mit dem kürzeren Querbalken steht hier in der Mitte der in 5 Fächer eingetheilten Schnallen; zu den beiden Seiten desselben und gegen dasselbe zugekehrt ein Mann, hinter sich eine greifartige Thiergestalt, der er somit den Rücken zukehrt. Die Stellung des Mannes ist die eines Lauschenden; er legt die rechte Hand auf die Lippe, ohne Zweifel Symbol eines Heiden oder heidnischen Priesters, der sich von seinen Abgöttern ab- und Christus zuwendet. Etwas sinnreicher wandelt sich auf einer ganz ähnlichen, im Genfer-Museum aufbewahrten Kunstarbeit das Kreuz in einen Lebensbaum mit Aesten um, an denen sich 12 offenbar auf die 12 Apostel Bezug habende Punkte befinden. Die Personen vor dem Kreuze sind ebenfalls zugegen, doch neigen sie hier in etwas veränderter Stellung ihr Ohr gegen dasselbe. Die Thiergestalten hinu

ter denselben gleichen hier dem Dagon der Philistaer, einem beliebten Mischgebilde aus Mensch und Fisch (cfr. Blavignac in der schon genannten Schrift), oder auch, wenn man will, andern ähnlichen fratzenhaften Zerrbildern.

Der Danielsbilder haben wir schon Erwähnung gethan, um den Weg zu bezeichnen, auf welchem das Christenthum in die Schweiz drang; hier haben wir ihrer noch insofern zu gedenken, als sie auch dazu dienen, das vom Christenthum eingenommene Ländergebiet näher zu bestimmen. Es sind solche in Severy, Montgise bei Cossonay, und Lavigny ausgegraben worden; vorzügliche Berühmtheit hat der in Lavigny ebenfalls an's Tageslicht geförderte „Nasualdus (Naswald) Nansa“ (offenbar ein deutscher Name) mit dem so oft wiederkehrenden Wunsche des Gebers: „Vivat deo, utere felix“ und der ausdrücklichen Bezeichnung der sinnbildlichen, zur Treue mahnenden Darstellung durch das Wort „Danilil“ oder „Danieil“ gewonnen. Auf diesem Bilde und den andern erscheint Daniel mit aufgehobenen Händen; die Bestien lecken in gebeugter Stellung seine Füsse. An sie schliessen sich zwei andre von Troyon beschriebene Kunstgebilde von Montillier bei Pampigny und Arnex an. Auch hier erscheint eine Person mit aufgehobenen Händen in der Mitte; geflügelte Ungeheuer lecken aber statt der Füsse ihre Hände. Dieselbe Idee scheint hier eine etwas weitre Fassung gewonnen zu haben. Noch ist hiermit ein Bild bei Bonstetten („Recueil des antiquités Suisses.“ 1855. Tafel 23, 1) mit einer zweifelhaften Hauptfigur zu vergleichen, das insofern noch ein besondres Interesse in Anspruch nimmt, als es auf einem etwas andern Boden, auf einem Burgundischen Begräbnissplatze zu Tronche-Bélon bei Bulle im Kanton Freiburg gewonnen worden ist. Noch ist der segnende und schirmende Christus auf Spangen zu Bofflens und Tolochenaz zum Vorschein gekommen.

Auf allen diesen Gebilden herrscht nun ganz ein dem Burgundischen Volke entsprechendes Kunstelement vor. Die Menschen- und Thierfiguren sind die rohesten, die man gestalten kann, die Gesichtszüge nichtssagend, ja brutal, die Gliedmaassen unproportionirt, verkürzt und verlängert, die ganze Gestalt wie

mit dem Messer zugeschnitten; es lässt sich ohne Willkühr kaum bestimmen, ob das Bild eine Männer- oder Frauengestalt darstellen soll. Dagegen sind die Verzierungen um sie herum, die graden und schiefen, sich durchkreuzenden, krümmenden und in Kreise umbiegenden Striche, die Ciselurarbeiten mit eingelöthetem oder eingeschmolzenem Silber, die Meisterschaft dieser an kleinliche Ausschmückungen gewöhnten Völker, feiner und zierlicher; vorzüglich führen die Krümmungen und Verschlingungen der Streife, die kreisförmig geordneten Punkte und gezogenen Linien auf eine schon in dieser Detailmalerei ziemlich weit fortgeschrittene und unter Römischem Einflusse fortgebildete Kunst. So weisen auch diese Arbeiten so recht in die Zeit der Burgunderherrschaft und zwar in die zurück, wo das Christenthum den letzten Widerstand gegen sich zu brechen wusste und die neuen mit Begeisterung erfassten Ideen, vorzüglich die bei allen diesen neugewonnenen germanischen Völkerstämmen mächtig hervortretende eines äusserlich helfenden Gottes, auch auf den Waffen des kriegerischen Volkes sich ausprägten. Grade hier aber, in dem „pagus equestricus", in dem „pagus Aventicensis" oder „Villiacensis" (Wiflisgau), in dem „pagus Neurolensis" (Nugerol, Neureu) am Bieler-See, in dem „pagus Uchtlandia" (Freiburg) hatten sich ja die Burgunder vorzugsweise niedergelassen; dieses Volk erhebt sich also im weiten Raumumfange wiederum aus seinen Gräbern. Was die Geschichte uns von der Christianisirung desselben erzählt, sehen wir so durch die Alterthumsforschung in Bezug auf einen bestimmten Boden bestens bestätigt.

Mit nicht ganz gleicher Sicherheit führt uns diese Forschung in die Römisch-Gallische Periode zurück; der schon oben erwähnte, auf dem Boden des alten Lousonnium gefundene Opferlöffel bedingt nur ein Rückschreiten bis auf die Grenzscheide der Römischen und Burgundischen Zeit. Er wurde in einem Grabe nebst einem Halsringe, zwei Armspangen mit zwei vergoldeten Fibeln, die den Charakter der frühern Burgundischen Kunst tragen, entdeckt. Der Stoff der Fundstücke, massives Silber, setzt sich hiermit in Einklang. Das noch auf dem immer

breiter werdenden und zuletzt sich etwas senkenden Stiels unmittelbar vor der Schale sich befindende Kreuz ist aber sicher ein christliches; nur den so geweihten durfte man länger benutzen. Brauchbarer würde ein andres ganz in ähnlicher Weise Heidnisches und Christliches verschmelzendes Fundstück aus Bibiscum, ein Geldstück im Munde eines Todten mit der angeblichen Inschrift: „tributum Petri", sein, wenn die Sache nicht an sich etwas apocryphisch klänge. Der Obolus für den unterirdischen Fährmann würde so zur Spende für den Himmelspförtner werden, die für den besondern Zweck geprägte Münze eine sehr grosse Verbreitung des Christenthums unter der dortigen romanisirten Population voraussetzen. Nach Levade „Dictionnaire géogr., statist. et hist. du canton de Vaud, 1824" entdeckte man allerdings (1756) mehrere alte Grabhügel zwischen Vevey und La Tour, in denen die Skelette vergoldete Kupfermünzen von verschiedener Grösse zwischen den Zähnen hatten. Auf der einen Seite war ein dem Savoischen ähnelndes Kreuz, auf der andern das Bild eines Wappenschildes mit den es umgebenden Buchstaben T I. V I R T U M. P. ausgeprägt. Das hat nun Levade „tributum Petri" lesen wollen und andere haben es ihm so nachgelesen. Abgesehen von den historischen Schwierigkeiten, der mittelalterlichen Vorstellung von Petrus, der argen Vermischung und Verunreinigung des christlichen in einem, wie man annehmen müsste, weithin üblich gewordenen Gebrauche, bieten aber die Buchstaben schon selbst genug solche, um auf die kühne Lesart zu verzichten.

Der Römisch-Gallischen Zeit angehörige Grabstätten sind sonst noch genug in der Waadt entdeckt worden; einen entschieden christlichen Fund hat man aber nicht gethan. Nur zu Anet (Ins), einer Gegend, die, zum Aventicensischen Gau gehörig, unter der Römerherrschaft stark belebt war, ist etwas hierher Gehöriges zum Vorschein gekommen. Aufgefundene Römische Münzen nebst Ziegel und Mauerwerk hatten schon längst darauf aufmerksam gemacht, dass hier eine Römische Niederlassung gewesen sein müsse; so kam man darauf, Nachgrabungen in einer nahebei entdeckten Hügelgruppe vorzunehmen („Notice sur les tombelles d'Anet"

von Bonstetten, 1849). Diese Nachgrabungen führten zu den schönsten Entdeckungen und Fundstücken, die bei der vorherrschenden Bronze, einer im Alterthume sehr verbreiteten Mischung von Kupfer und Zinn, den eigenthümlichen Verzierungen mit parallelen Strichen, spitzwinklichten Zickzacks etc. so recht einen althelvetischen Charakter tragen. Für uns gewinnt besondres Interesse ein in dem zuletzt eröffneten Grabhügel aufgefundenes Agraffenstück mit einem gleichbalkigen griechischen Kreuze in einer Regelmässigkeit und hervorstechenden Stellung im Mittelpunkte, welche an eine blosse Verzierung nicht wohl denken lässt. Es ist zwar richtig, dass das Kreuz auch vor der christlichen Zeit bei Griechen und Römern, ja bei allen etwas civilisirten Völkern als Verzierung ohne weitere mystische Bedeutung vorkommt; es erscheint dann aber nicht ohne weitre Zuthaten und Verbindungen, vorzüglich mit andern in bestimmten Zwischenräumen sich folgenden Kreuzen und der durch dasselbe gehobenen Schönheitslinie, die so ein vierspeichiges Sonnenrad bildet, z. B. in den Hunengräbern von Ebringen. Kreuze dieser Art sehen wir nun auch auf den andern Fundstücken, z. B. den Bronze-Armschlaufen; grade im Gegensatze zu ihnen tritt aber das unsrige so hervor, dass man ihm eine andre Bedeutung geben muss. Die häufigen Spuren von Bestattung mit Aschenbrand können, als mit christlichem Wesen nicht vereinbar, hiergegen nichts beweisen. Es lebte hier eben eine gemischte Population. Das Mitvorkommen desselben, auf den wir auch anderwärts in der Nähe von Römischen Ansiedlungen, z. B. der Reiterkolonie, stossen, kann desshalb nicht befremden; es beweisst nur, dass die Gräber der Römisch-Gallischen Zeit angehören. Mit mehr Recht hat man auf die Celtische Diskusverzierung der Kreuzbalkenenden, als gegen christliche Bedeutung sprechend, aufmerksam gemacht. Diese Endeinfassung mit concentrischen Kreisen zeigt aber nur, dass das Agraffenstück aus einer Zeit stammt, wo das christliche Römerceltenthum von seinem Sonnendienste und dem Hauptsymbole desselben, dem Sonnendiskus, sich noch nicht ganz ablösen konnte, Christenthum also noch mit dem Sonnen- oder Belenusdienste in einer

der früher erwähnten Verschmelzung ähnlichen Weise verschmolz. Der Gelehrte, der diesen Einwurf erhoben (Albert Jahn, „Der Kanton Bern deutschen Theils antiquarisch-topographisch beschrieben", 1850), hat mit der echten historischen Unbefangenheit selbst so auf denselben geantwortet. „Etwas Aehnliches finden wir auch an dem entschieden christlichen Kreuze zu Genf (cfr. S. 32), eben so wie an einem bei Baselaugst zum Vorschein gekommenen, deren Enden sich in Strahlenbüschel verlaufen. Uebrigens dürfte es nicht ohne Bedeutung sein, dass grade dieser Grabhügel mit einem mächtigen dreieckigten Steine bedeckt war und ein andrer mit einem eingekratzten Kreuze in einem Nachbargrabe lag. Alles diess mit einander in Verbindung legt uns die christliche Beziehung sehr nahe. Auch wenn das eingekratzte Kreuz kein Artefact, sondern Petrefact sein sollte, würde sich an diesem Resultate wesentlich nichts ändern; man wählte mit Bedeutung gerade diesen Stein. Einen Constantinus in Kupfer hat man übrigens auf den benachbarten Feldern gefunden; es bestand somit diese Römische Niederlassung bis nach der Zeit des grossen Heidenbekehrers."

II. In Solothurn.

Weiter vorwärts auf der grossen Heerstrasse mit ihren Mansionen und Poststationen gelangen wir zu dem alten Solothurn, einem wohlgelegenen Ruheplatze für die durch Helvetien Ziehenden. Als solcher musste es bald eine gewisse Bedeutung bekommen. Ein Standlager hatte es aber von vorn herein unter der Römerherrschaft nicht. Es war eine Befestigung dieses „vicus" so lange nicht nöthig, als die Römer in Germanien vorgedrungen waren und ihre Vertheidigungslinie vom Rheine ab in's Land vorgerückt hatten. Man hat hier wenige Legionsziegel, die sichern Bürgen für die Anwesenheit von Legionssoldaten, aufgefunden. Diese Befestigung wurde aber nöthig, als die Allemannen seit Mitte des 3ten Jahrhunderts anstürmten, das Land zwischen dem Rhein und der Donau aufgegeben und die alte Vertheidigungslinie dem Rheine entlang wieder aufge-

sucht werden musste. Jetzt wurde Solothurn wegen des zu deckenden Aarüberganges und des an den Rhein führenden Passes aus einem „vicus“, einem offenen Gemeinsitze, ein mit Gräben und Mauern umzogenes „castrum“, die unter dem Namen der Heidenmauer noch jetzt gezeigt werden und die Thatsache bezeugen. Auch dieses „castrum“ zerfiel später, wie die andern; bei der günstigen Lage und militärischen Bedeutung des Platzes erhob sich aber Solothurn bald wieder aus seinen Trümmern. Schon unter der Burgunderherrschaft stand es wieder da als wohlgerüsteter Vertheidigungsplatz mit ebenfalls noch erkennbaren Mauern und Thürmen. Eben desshalb können wir erwarten, dass sich hier einige bestimmtere Angaben über die erste Begründung des Christenthums erhalten haben; bei dem baldigen Wiederaufbau des zerstörten „castrum“, bei der Fortexistenz dieses Ortes überhaupt konnte die Sage nicht so ganz verstummen, wie in Aventikum.

Diese Sage lautet nun einstimmig dahin, dass die Thebäer Ursus und Viktor hierher gekommen seien und den Märtyrertod erduldet hätten. Eucherius sagt in seiner Legende zuerst: „Ex hac eadem legione fuisse dicuntur etiam illi Martyres, Victor et Ursus, quos Saloduro passos esse fama confirmat.“ Näheres weiss er von ihnen nichts zu sagen. Die ältesten Martyrologien nennen sie nicht. Erst bei „Ado Viennensis“, der von ihnen Kunde bekommen musste und Usuard haben sie einen Platz gefunden. Er berichtet schon Näheres über ihr Martyrium zum 30. December: „In Galliis castro Saloduro, quod est supra Arolam, passio sanctorum Martyrum Victoris et Ursi ex gloriosa legione Thebæorum. Qui cum illic furorem Maximiani tyranni declinantes secessissent, ipsus jussu tenti ab Hirtaco executore primo diris suppliciis excruciati, sed, cœlesti super eos lumine coruscante, ruentibus in terram ministris erepti deinde in ignem missi sunt. Veniente autem mox pluvia vehementi exstincta pyra, in nullo penitus læsi novissime gladio consummati sunt; Victor ad urbem Januensium translatus miraculorum gloria et veneratione fidelium celebratur.“ Wir gewinnen also eine nähere Notiz über die Persönlichkeit des die Martern über sie ver-

hängenden, über diese Martern selbst und die mit ihnen verbundenen wunderbaren Ereignisse, die vón der alten einfachen bei Eucherius schon sehr absticht. Ado, der im Interesse der minder Leselustigen überallher Acta sammelte, um bündige Excerpte zu geben, kann auch hier solche berathen haben; über das 6te Jahrhundert hinauf dürfen sie aber nach der Schlussbemerkung nicht gerückt werden. Von vorn herein schliesst er sich jedoch genau an die auch von Eucherius gegebene Lokalbestimmung an. Der himmlische Lichtschein, die zu Boden stürzenden Diener, das mit Wasser gelöschte Feuer waren auch ganz die gewöhnlichen Vorstellungen, welche der den himmlischen Beistand ausmalenden Phantasie zunächst entgegenkamen. Jedenfalls besitzen wir diese Acta nicht mehr. Der Karthäuser Surius hat zwar solche mitgetheilt, die er durch den Prior des Karthäuserklosters D. Petrus a Leydis erhalten haben will, sie sind aber jüngerér Formation und verhalten sich zu den von Ado benutzten wie Steigerung und weitere Ausschmückung. Sie kennen nämlich schon die schöne, freilich als eine runde schon an sich bedenkliche Zahl von 66 Genossen, welche mit Ursus und Viktor bei dem tragischen Ende der Thebäerlegion die Flucht ergriffen haben und hier eingewandert sein sollen. Sie sprechen dann weiter von einem ersten Bekehrungsversuche des Hirtakus, ihrer entschiedenen Entgegnung, ihrer darauf folgenden Fesselung an Händen und Füssen und dem über sie ausstrahlenden, die Folterknechte zu Boden werfenden Lichtglanz und lassen sich das Alles noch einmal, gehörig potenzirt, wiederholen, um gegliedertes dramatisches Leben in die Sache zu bringen. Es ist so von dem zweiten Versuche des beschämten Präfecten, der erneuten entschiedenen Abweisung desselben, der erbarmungslosen Verdammung der Halsstarrigen zum Feuertode und der endlichen Enthauptung derselben auf den die Flammen löschenden Sturm die Rede; aber noch nicht genug, die in den Fluss Gestürzten wandern mit den abgeschlagenen Köpfen in den Händen bis zu der Stelle hin, wo sie ruhen wollen. Die Legende gesteht selbst in naiver Weise bei dieser Wanderung: „Mirabilia hæc et mirabilibus mirabiliora succedunt“, sie meint

das Beten derselben auf den Knieen an der bezeichneten Ruhestätte. Diess die neue, mit reichem Farbenschmuck ausgestattete Recension der Legende, die übrigens in einem richtigen Takte so kräftig als möglich die religiöse Abzweckung der Thatsache, die Bekehrung der Ungläubigen, hervorzuheben sucht.

Bei dieser Darstellung ist es nun im Wesentlichen geblieben; nur hier und da sind noch, so weit das thunlich war, Ausschmückungen und Ergänzungen hinzu gekommen. So in der schon genannten Schrift des Jesuiten Petrus Canisius: „Wahrhaftige Historie von St. Morizen, insonderheit auch von St. Ursus und andern thebaischen Christi Blutzeugen, die in der alten Stadt Solothurn gelitten und noch daselbst ruhen. 1594." Diese Schrift, die Johann Fridolin Lautenschläger, Bürger und Schulmeister zu Freiburg, so erfreute, dass er in der That ein Lautenschläger wurde und ihren Inhalt in Reime brachte, erfreute auch den Stand Solothurn so sehr, dass er sie drucken liess. Auf diese Schrift folgte das „Katholisch-Solothurnische Magnificat, darin beschrieben die vielfältig und sonderbaren Genaden und Gutthaten der heil. Patrone Ursi und Victoris sammt ihrer Gesellschaft durch Johann Wilhelm Gothard, Canonicus der löblichen Stift der erstgedachten heil. Märtyrer. 1644." Das Buch entspricht ganz seinem Titel; es ist vom streng katholischen Standpunkte mit dem Motto: „magnificat anima mea dominum" und fortlaufenden Lobpreisungen zum Schlusse jedes Abschnittes geschrieben. Der Verfasser weiss nicht, ob er den hochwürdigen Heiligen mehr dafür danken soll, dass sie die alten Bewohner von der heidnischen Abgötterei zu dem Licht und der Wahrheit des Evangeliums geführt, oder dafür, dass sie die jetzigen von der Zwinglischen Sekte oder Deformation theils errettet, theils wieder gesäubert haben. Im tiefen Danke will er so den grossen Eifer der Voreltern in Bezug auf ihre Verehrung anfrischen, die Solothurner an das Gott schuldige immerwährende Lob mahnen und zugleich im polemischen Zeitinteresse gegen den weiter unten zu nennenden Ulrich, Professor in Zürich, der schon bei den Thebäern den Zwinglisch-evangelischen Glauben finden wollte, aus dem Verlauf ihres Lebens und Martyriums darthun,

dass sie vielmehr bis auf die Anerkennung des päbstlichen Sitzes ganz gute Katholiken waren. Etwas wesentlich Neues findet sich in der langgedehnten, mit Canisius von dem Vaterlande der Heiligen, von ihrer Abstammung, ihrem Stande, ihrer bewiesenen Bürgertreue etc. ausgehenden und den ganzen Zug der Thebäerlegion mitabhandelnden Erzählung nicht. Dasselbe gilt von Murers „Helvetia sancta“ (1648), der nach eigener Aussage nur einen Auszug aus Canisius gibt. Murers Darstellung folgt dann wieder Lange in seinem historisch-theologischen Grundriss (1692); ein Referent schreibt somit immer den andern ohne zurückgreifende gründliche Quellenforschung, die Erzählung nur mit immer neuen Einfällen oder, wie es heisst, „Glaubwürdigkeiten“ bereichernd, ab. Die Forschungen über die Thebäer-Legion machten diesem Treiben ein Ende.

Crit scher haben so die Bollandisten zum 30. Sept. gearbeitet. Der „Commentarius prævius“ von Johannes Cleus beschäftigt sich aber vorzüglich mit Solothurn und der Stiftung des Stiftes daselbst; das Leben und Leiden der Heiligen wird „autore anonymo ex editione Surii“ und auch noch „ex Mss. Signiacensi einfachhin abgedruckt.

Was die Zahl der Solothurner Heiligen anbelangt, so wird sie übereinstimmend in dieser letzten Periode auf 66 fixirt. Da man in späterer Zeit die Zahl der Thebäischen Legionssoldaten auf 6666 fixirt hatte, so liess sich in ganz ähnlicher Verfahrungsweise die runde Zahl 66 abschneiden, wenn man eine bestimmte grössere Anzahl derselben für Solothurn verwenden wollte. Nur darin war man „zweifelhaftig, ob es ohne oder mit den Heiligen Ursus und Victor 66 gewesen.“ So kamen die, welche sie nicht mitzählen, auf die Gesammtzahl 68, wie Murer, Hafner, Lange. Jedenfalls hatte man Märtyrer genug; die runde Zahl lässt sich aber nicht verkennen. Zugleich wird es „glaubwürdig“, dass nicht nur Ursus und Victor, ohne Zweifel Hauptleute der Legion, von adelichem Geblüte waren, sondern auch die Mehrzahl der heil. Gesellschaft von achtbaren Eltern herstammte, dass sie sich nicht Gewinnes und Soldes halber in den Krieg begaben, sondern als die allertreusten Leute zur Erhal-

tung und Beschützung kaiserlicher Majestät und Unterdrückung der ägyptischen Rebellen auserkohren wurden.

Eben so steigerte und schmückte man die „passio“ der etwas mühsam nach Solothurn gebrachten, die nach Canisius und Gothard noch einige Jahre auf das Martyrium der Thebäischen Legion gelebt und ihren Glauben gepredigt haben sollen, mit allem Farbenglanz aus, den man auftreiben konnte. Der ganze Marterkatalog ward zu immer glorreicherer Offenbarung ihrer innern Glaubenskraft und der göttlichen Hülfe erschöpft; Gothard weist in einzelnen Capiteln nach, wie sie durch alle Elemente, das Element der Luft oder des Lichtglanzes, des Feuers, des Wassers und der Erde glorwürdig gemacht wurden. Die einzelnen Martern werden einestheils immer henkermässiger geschildert, anderntheils mit neuen wunderbaren Momenten versetzt. Im Gefängnisse fallen die schweren Ketten und Bande, von einander gesprungen, an den von einem himmlischen, wunderbarlichen Licht Umflossenen herab; die ungläubigen Heiden fallen zu Boden, als habe sie der Blitz getroffen; ein Sturm verlöscht in einem Augenblicke alle Flammen und zerstöret die Holzbeugen; das Schwerdt erstumpft zwar nicht an ihren Nacken, aber noch merkwürdiger, die Geköpften, über die Aarbrücke hinabgestürzt, damit ihre Leiber ohne glorreiche Begräbniss im Flusse versenkt würden, bleiben auf den vorschnellen Triumph des Hirtakus wider alle Natur auf dem Wasser, fangen an, wie Lebendige, ihre Arme auszustrecken, auf ihre Häupter zuzuschwimmen, fassen die noch vom Blute rinnenden mit den Händen, richteten sich dann in dem stark fluthenden Flosse auf, gehen auf dem Wasser, wie auf trockener Erde, wandeln aus demselben mit trockenen Füssen und zwar noch lang in schönster Ordnung bis an's Gestad und dann weiter bis an einen nicht zu weit entfernten Ort, beten dort fast eine Stunde lang inbrünstiglich und lassen dann ihre Häupter und Leiber sinken, um den geweihten Ort zu bezeichnen, wo sie begraben sein wollen, oder noch besser und wunderbarer, um sich, was andere nicht gut thun konnten, in der unter ihnen

zusammensinkenden und zum Grabe höhlenden Erde selbst zu begraben.

Wir verkennen nun keineswegs die tiefere christliche Idee, die diese Gebilde in's Dasein gerufen hat; es ist aber auch nicht zu verkennen, dass eine noch ziemlich rohe, in der Wundersucht einer abergläubischen Zeit befangene Phantasie hier gearbeitet und den sehr farblosen Notizen der ältesten Zeit ihre ziemlich grob gezogenen Pinselstriche aufgedrängt hat. Die Märtyrer werden glorreich von einer Marter befreit, um sie zur andern zu führen; sie sollen eben den ganzen Leidenscursus durchmachen. Zuletzt musste man sie freilich als Märtyrer den Märtyrertod erleiden lassen; man that es aber nicht, ohne die den Seinigen stets nahe Hülfe Gottes mit allen möglichen concreten Vorstellungen zur lebendigsten Anschauung zu bringen. Biblische Vorgänge, auf welche Canisius und Gothard mit aller Naivität verweisen, z. B. der mit Paulus und Silas zu Philippi (Act. XVI), der mit den jüdischen Männern im glühenden Ofen (Dan. III), die gangbaren Vorstellungen von der einer höhern Macht unterworfenen Elementarkraft boten hierzu passende Anhaltungspunkte; auffallend ist nur eine, nämlich die Schlussvorstellung, die alles Wunderbare überbietende Procession der Heiligen mit den Köpfen in den Händen. Diese öfters in den alten Legenden der Schweiz wiederkehrende, aber auch sonst noch vorkommende erklärt sich aber so. Die Kunst pflegte den Tod der enthaupteten Märtyrer mit dem in ihre Hand gelegten Haupte in symbolischer Weise darzustellen. Das abgeschlagene Haupt in den Händen sollte zugleich noch die tiefere Idee ausdrücken, dass diese Märtyrer ihr Leben Gott als Opfer dargebracht hätten. Die noch rohe Volksphantasie fasste nun diese schöne sinnbildliche Darstellung in grobsinnlicher Weise. So mussten die enthaupteten Märtyrer neubelebt in der sonderbaren Procession einherziehen. Diese Ausdeutung einer symbolischen Vorstellung steht übrigens nicht etwa als eine vereinzelte da; wir haben für sie eine Menge Analogien (cfr. Gottfried Kinkel „Sagen aus Kunstwerken entstanden" in den Rheinischen Jahrbüchern der Alterthumskunde, Th. 12). Sie hat also durchaus

nichts Auffallendes. Im Besondern könnte auch die Auffindung von Körpern mit beigelegten Köpfen, wie solche sicher zu Solothurn in der Charwoche 1473 ausgegraben wurden, mit eine Veranlassung zu diesem Zuge der Legende gegeben haben.

Wir glauben nun kaum, dass echte Historiker mit uns rechten werden, wenn wir diese Zuthaten der spätern Zeit einfachhin wieder von dem Grundstocke der Erzählung entfernen. Was diesen aber selbst anbelangt, so dürfte die erste Frage wohl die sein, ob sich diese Passionsgeschichte ohne Zwang in die uns bekannten Lokalverhältnisse einfügt, ob überhaupt damals ein Executor zu Solothurn existirte oder existiren und kaiserliche Befehle in Betreff der Flüchtigen erhalten konnte, ob er nicht eben bloss in die Leidensgeschichte aufgenommen worden ist, um als „Executor" die Hauptrolle zu übernehmen und diese mit Verhör und Martern in rechten Gang zu bringen. Guillim., „De rebus Helvetiorum" I, 12, nimmt für jene Zeit zwei Procuratoren der Schweiz an, einen zu *Zürich*, der auch über das benachbarte Rhætien, und einen zu Solothurn, der über das übrige Land geherrscht hätte. Er hatte aber für diese Annahme keine bessere Stütze, als unsere Heiligenlegende und die ähnliche Zürcherische. Sie ist somit als eine unbegründete bei Seite zu legen; wir werden weiter unten in der Geschichte der Kirchenverfassung dieser Zeit nachweisen, wie die anfangs in wenige Hände gelegte Gewalt in immer mehrere vertheilt und das Ländergebiet in immer mehr Parcellen mit eignen Verwaltungsbehörden zerstückelt wurde. So werden wir Præfecten, von denen wir schon oben einige zu Genf kennen lernten, und auch „duces" genug gewinnen, um unsern Hirtakus und den noch weiter unten zu nennenden Decius (zu Zürich) ohne Schwierigkeit unterzubringen. Dann wurden auch schon unter Diocletian und Maximian, wo Helvetien wieder etwas Ruhe erhielt, diese Ruhe gesichert, das Land gegen die Barbaren gedeckt werden musste, einige offne Ortschaften der Helvetier „castra" und hatten Commandanten nöthig. Solothurn könnte also schon damals zu einem solchen erhoben worden sein; sicher war Zürich schon damals ein solches. Endlich spricht noch

ein Sacralstein des Ortes (219) von einem Opilius Restio als Curator des „vicus“. Solche „curatores“ (Aufseher über das öffentliche Bau- und Finanzwesen und Censoren in allen bedeutenderen Ortschaften) wurden da, wo es keinen Gemeinderath gab, die kleinen Alleinherrscher, da aber, wo es keinen gab, die übermächtigen Direktoren desselben. Sie bilden so in den Ortschaften, die sich in befestigte Militärposten umwandelten, von selbst den Uebergang zu den später in ihre Stelle eintretenden Militärbeamten. So gibt also auch die uns bekannte bürgerliche Verwaltung des alten „vicus“ einen Anhaltungspunkt für unsern Hirtakus. Offenbar ist aber an eine Lokal-, nicht Provinzialbehörde zu denken.

Ursus und Viktor konnten also wohl unter ihm gelitten haben. Wie konnten aber, fragt man weiter, diese Thebäer sich hierher flüchten? Wir würden es ihnen nicht verdenken, wenn sie eine sich etwa bietende Gelegenheit, den Verfolgungen des blutdürstigen, ihr Seelenheil bedrohenden Tyrannen durch die Flucht zu entgehen, ergriffen; sie will sich aber nicht mit dem Verfahren der andern Thebäer und der demselben zu Grunde liegenden Zeitanschauung, den Tod für Christus jeder schimpflichen Flucht vorzuziehen, in Einklang setzen. Die spätern Acta hatten so guten Grund, das Dunkel der Sache durch einen besondern göttlichen Wink zu lichten; Gothard meint im Gedränge, es möge nur dem allmächtigen Gott bekannt sein, wie und wann das geschehen, lässt die Thebäer aber dann doch einen langen Discurs und Rathschlag machen, dessen Quintessenz auf die obige mit dem Verhalten der ganzen Legion wenig harmonirende Reflexion hinausläuft. Wir glauben es der echten historischen Forschung gemäss mit dem ältesten Zeugen Eucherius überhaupt in Frage stellen zu sollen, ob Ursus und Viktor Thebäer waren. Es kann hier ohne Willkühr nur das sicher festgehalten werden, dass es durch sie, Römische Legionssoldaten, die damaligen Träger und Verbreiter der Civilisation, hierher gebracht wurde. Es finden sich in der That die Namen der beiden Heiligen, vorzüglich der letztere, häufig unter den Namen der Römischen Legionssoldaten. Solothurn

war es aber nicht zu verdenken, wenn es die Muthmassung des Eucherius zu einer sichern Bestimmung erhob, beide zu den glorreichen Thebäern gesellte und ihre Anzahl auf etwa vorgefundene Körper mit beiliegenden Köpfen hin eben so multiplicirte, als man anderwärts im frommen Eifer immer mehr Heiligengebeine suchte und auch fand.

Diese Verbreitung des Christenthums durch die überallher kommenden und überallhin wandernden Legionssoldaten war aber eine nur gelegentlich auf anregende Mittheilungen und zufällige Niederlassungen hin erfolgende. Es lässt sich desshalb diese Bekehrungsgeschichte nicht so bestimmt in Thatsachen und Zahlen fassen, wie die der eigentlichen Glaubensapostel. Grade sie aber würde uns das meiste Licht bieten; immer und immer wieder sind es Soldaten, die als die ersten Apostel des Landes auftreten. Wir wollen geben, was sich geben lässt. Auf den Untergang der XXI Legion (rapax), deren letzte Spur wir bis auf Domitian und Trajan verfolgen können, und auf Verlegung der XI (Claudia)* in die osteuropäischen Provinzen war es die XXII (primigenia) und die VIII (augusta), welche mit Obergermanien auch die Schweiz bewachten. Diese XXII Legion soll von Augustus nach Aegypten gesandt, von Titus bei der Belagerung der h. Stadt verwendet, durch Palæstina und Syrien unter Domitian nach Italien und von da aus noch nach Gallien und Deutschland geführt worden sein. In Jerusalem soll sie schon mit der Christuslehre bekannt geworden sein, also so recht an dem Ursitze derselben die echte Weihe erhalten und aus Gallien den Crescens, Schüler des Apostels Paulus, mit nach Mainz gebracht haben.. Es bildete sich so ein voller Mythus in Bezug auf sie aus, der offenbar auch in der angeblichen Geschichte der Thebäischen Legion wiederklingt. Leider lässt sich aber durch Inschriften unwiderlegbar nachweisen, dass man bei diesem Legionsmythus zwei Legionen mit der gleichen Zahl, wie eine solche auf die Bürgerkriege auch sonst, z. B. bei der III und VI, sich findet, verwechselte, die „primigenia", die seit 69 in den Rheinlanden und schon früher (65) in Italien zum Vorschein kommt, und die „Dejotariana", welche nach Inschriften auf der

Memnonssäule bis auf Domitians, ja Hadrians Zeit in Aegypten verblieb. Diess das wohlbezeugte Resultat der neueren critischen Forschung eines Grotefend und des ihm folgenden Wiener über den Gegenstand (Wiener „De legione Romanorum vicesima secunda“ 1830).

Somit müssen wir, wollend oder nicht wollend, diesen alten, viel nacherzählten Mythus fallen lassen; wir würden aber auch nicht viel auf ihn geben, selbst wenn sich die Mithülfe unserer Legion bei der Belagerung Jerusalems historisch erweisen liesse. Er kann mit Geschichte vertauscht werden. Sicher war die „primigenia“ dem Rhein entlang stationirt; ihren Hauptlagerplatz hatte sie in Mainz, nach einer ganzen Menge Inschriften bald mit, bald ohne diesen ihren anfänglichen Beinamen. Hier hatte sie seit Irenaus Zeit Gelegenheit genug das Christenthum kennen zu lernen. Grade auch zu Lyon erscheint ihr Name auf einigen Inschriften (4). Auffallender Weise sprechen sie alle von Veteranen dieser Legion. Es liegt somit die Annahme von Prof. Wiener in seinem werthvollen Programme sehr nahe, dass sich zu Lyon, der einzigen Stadt Galliens, die sicher solche Inschriften aufweisen kann, eine Veteranencolonie dieser Legion befand. So musste aber die „primigenia“, in fortdauernder Verbindung mit dieser frühzeitig christianisirten Stadt, christliche Elemente in sich aufnehmen. In der Nähe dieser Stadt war es auch, wo Septimius Severus den Sieg über seinen rebellischen Cæsar Albinus (196) davon trug. Grade aber unsere Legion hatte keinen geringen Antheil an dem blutigen Siege; sie wurde kaiserlich belohnt und auf Münzen verherrlicht. Späterhin kämpfte sie fortdauernd in Deutschland und zwar zunächst unter den einem allgemeinen Religionssyncretismus huldigenden Kaisern, die das ihnen wohlbekannte Christenthum auch mit in den allgemeinen Verschmelzungsprocess hineinzuziehen dachten. So stand sie unter dem persönlichen Obercommando des Antonius Caracalla im Kampfe gegen die Allemannen und Cennen. von dem sie, einem rüstigen Soldaten, selbst den Beinamen der „Antoniana“ annahm, und dann auch des trefflichen Alexander Severus, der von seinem Triumphzug über die Parther an ihre

Spitze eilte, leider aber bald durch Meuterei sein tief betrauertes Lebensende fand. Diess Alles in Verbindung damit, dass einzelne Soldaten dieser Legion nach den Inschriften aus den Hauptsitzen des Christenthums, aus Rom, Mailand, Vienna, etc. stammten, möchte die christlichen Elemente in ihr nicht bezweifeln lassen.

Noch mehr; wir haben bestimmte historische Zeugnisse für ihr wirkliches Vorhandensein. Es ist sicher auffallend, dass die Sepulcralsteine zu Lyon, und zwar diese allein unter den vielen andern dieser Legion angehörigen, zwischen den beiden herkömmlichen Buchstaben D. M., die bekanntlich späterhin auch die christliche Deutung „deo magno" erhielten, das sogenannte, dem Kreuzeszeichen ähnliche Ascienzeichen haben, das mit den folgenden Worten: „Et memoriæ æternæ" „et quieti æternæ" auf eine christliche An -und Ausdeutung führen könnte. Eben desshalb hat man sie wohl auch an geweihten Stellen, z. B. an der Peterskirche, an dem Thor des Klosters Insula Barbara, untergebracht. Dann ist es zwar richtig, dass keine einzige Inschrift dieser Legion entschieden christlich lautet; einzelne tragen aber doch, z. B. die auf einen aus Vienna herstammenden Legionssoldaten mit dem bedeutungsvollen Namen „Paulus" (N°. 51 bei Wiener), einen christlichen Typus. Das fromme, sonst nicht vorkommende „et ave et vale" zum Schlusse in Verbindung mit dem Personal- und Lokalnamen drängt auf eine christliche Fassung. Noch weiter führt uns aber Fuchs, der zuerst um Mainz herum Ausgrabungen anstellen liess und mit Umsicht und Sorgfalt die gefundenen Denkmäler verzeichnet und gewürdigt hat, in seiner Geschichte von Mainz (1771). Er sagt: „Wenn wir auch schweigen wollten, dass durch die XXII Legion die Lehre Christi „nach Mainz gebracht worden, so würden doch die Grabstätten „so vieler Römischen Soldaten schreien und auch die bei ihren „Aschenkrügen noch verschiedentlich vorfindlichen kleinen weissen Tauben es beweisen. Ich habe zu Mainz unweit dem Klo„ster Dahlheim eine Aschenurne gefunden, welche keine Thrä„nengläser, keine Lampen bei sich hatte; nur eine kleine weisse „Taube von weisser Erde war dabei vergraben. Auf der rothen „gebrannten steinernen Platte war das Zeichen der XXII Legion

„eingedrückt. Man hat aber an diesem Orte schon mehrmals „dergleichen Tauben bei Todesurnen vorgefunden. Die Lage „und andre Geräthschaften zeigen uns an, dass es Christen wa„ren, die hier begraben liegen.“ Wir wissen es nun auch, dass die Christen grade in dieser Gegend dieses Symbol der Sittenreinheit und Sanftmuth liebten, um die christliche Eigenschaft des Verstorbenen, des Reinen im Gegensatze des Unreinen, auch noch im Tode zu beglaubigen. Wir sehen auf mehreren Trier'schen Inschriften zur rechten und linken Seite des christlichen Monogrammes oder auch eines Oelbaumes die Taube eingeritzt.

Diese XXII Legion finden wir nun aber auch bestimmt in der Schweiz; es gehörte ihr zu Solothurn der dortige Curator Opilius Restio an; ja wir finden auch das gleiche Symbol zu Lunnern auf einem Begräbnissplatze, wo ihm also sicher keine Beziehung auf die Taubengöttin zukömmt, und zwar auf einem Römisch-Celtischen Begräbnissplatze, wie die zugleich vorkommende Celtische und Römische Bestattungsweise nebst den übrigen Fundstücken auf's Bestimmteste nachweisen. Man fand Körper nach Celtischer Art mit Kleidern und Schmucksachen, Waffen und Geräthschaften beerdigt; man fand aber auch schön geformte Römische Aschenurnen, Pfenninge und Schalen aus „terra sigillata“ und grade neben solchen Aschenurnen aus weissem Ton bestehende Bilder von Tauben, ganz von der gleichen Form, wie sie bei Mainz ausgegraben worden sind. Man könnte hier zwar noch mit mehr Recht, als zu Anet (S. 161) an dem Umstande Anstoss nehmen, dass sie nicht nur neben heidnisch bestatteten Körpern, sondern auch in und neben Aschenurnen vorkommen; es ist aber schon hierauf geantwortet worden, dass die noch unter den Heiden vereinzelt Lebenden eben so wie die gleichen Begräbnissplätze, so auch die gleiche Beerdigungsweise beibehielten, ja beibehalten mussten (cfr. Goldschmuck und christliche Symbole gefunden zu Lunnern im Kanton Zürich von Dr. Ferdinand Keller in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band III). Lunnern war nach den entdeckten alten, über die Felder verzweigten Mauern, Trümmern Rö-

mischer Gebäude, des Brennofens eines Römischen Töpfers, der diese Symbole gearbeitet haben mag, nach der Menge des aufgefundenen goldenen Geschmeides, schöner Vasen und Münzen bis auf die Constantine herab ein Mittelpunkt der Römischen Niederlassungen in dieser Gegend. Wir wissen nun zwar nicht bestimmt, ob hier späterhin Römische Legionssoldaten stationirten; diejenigen, die aber etwa diese Posten zu bewachen hatten, können nur Soldaten der „primigenia“ oder „augusta“ gewesen sein, der wir im Grunde, ihrem Standquartiere an dem Oberrhein (Strassburg) gemäss, ganz dieselben christlichen Elemente ertheilen müssen. Jedenfalls bleibt eine merkwürdige Beziehung der Fundstücke von hier und dort zurück.

Nicht ohne Interesse ist es noch, dass diese Legion auch zu St-Maurice stationirte. Hier lautet eine Inschrift: „In honorem domus divinæ genio stationis Virius Probus miles leg. XXII Alexandrinæ piæ fidelis imperante domino nostro Alexandro. Die Inschrift ist leider unleserlich; man streitet sich unter Anderm über die Hauptsache, über die Legionszahl, die XXI oder XXII. Die XXII ist aber die richtige Zahl. Wäre die XXI gemeint, so würde dieselbe, für ein Jahrhundert verschollen, plötzlich wieder zum Vorschein kommen. Man hat sie nun auch wirklich unter Septimius Severus als „legatus Germaniæ superioris“ wieder auftreten lassen; in Thiengen, Stühlingen, Kloten, Zurzach, Vindonissa wollte man Spuren von ihr finden. Es ist nun aber an sich unwahrscheinlich, dass eine ganze Legion volle hundert Jahre in der Geschichte verschwinden und darauf, wie ein Meteor, für kurze Zeit wieder auftauchen kann. Dann sind aber auch die historischen Gründe für diese Annahme nur Ziegelaufschriften; ein S, das man willkührlich „Severiana“ ausdeutete, und noch ein dabei sich findendes C. VI, dem man eine dazu passende Deutung verschiedentlich zu geben suchte. Diese Deutung ist aber eine verfehlte; solche Buchstaben bezeichnen nach neuerer, wohlbegründeter Annahme Aufseher der Ziegelbrennereien und Fabrikstätten (cfr. Dc. Meyer Geschichte der XI und XXI Legion in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Th. VII). Jedenfalls existirte zu Severus

Zeit die XXI Legion nicht mehr. Ihr Name befindet sich nicht auf den beiden Columellen, nicht bei Dio Cassius, nicht auf den zahlreichen Legionsmünzen des Septimus Severus selbst, von dem sie ihren Beinamen erhalten haben soll. So kann die Zahl der auf der Inschrift von St-Maurice bezeichneten Legion (der Anfang derselben führt uns in eine spätere Zeit) nur die XXII sein. Eben so wird auch ein Soldat derselben auf einer Genfer Inschrift genannt; sie stationirte also sicher in dieser Gegend. Rufen wir uns nun noch den vorzüglich geschichtlich klingenden Zug der Legende des Eucherius in's Gedächtniss zurück, dass sich in der Nähe von St-Maurice ein „veteranus emeritæ jam militiæ", ein treuer Christ Namens Victor befand, so möchte sich, wie in Bezug auf die alte Schweiz überhaupt, so auch in Bezug auf Wallis der Schleier etwas lüften, der über der ersten Gründung des Christenthums daselbst liegt. Bis auf Constantin blieb aber die „primigenia" auf ihrem Posten. Es sprechen hierfür Münzen des Gallienus und Victorinus, wie der nach Diocletian abgefasste Legionscatalog (cfr. notit. dign. Imp. ed. Panciroll. cap. XXXVI Græv. Thes. Antt. Romm.). Der erwähnte Veteran könnte ihr somit angehört haben; jedenfalls gab es dergleichen Veteranen überall in den Römischen Coloniestädten; gleich dem genannten Victor werden desshalb die über das Land zerstreuten dasselbe wie romanisirt, so christianisirt haben.

Noch soll mit Ursus und Victor oder auf sie eine Verwandte des Mauritius hierher gekommen sein und in einer Höhle bei Solothurn ihre Wohnung genommen haben. Eucherius kennt sie noch nicht; ihn interessirten auch nur die Thebäer. Dagegen nennt sie schon das sehr alte „Martyrologium Romanum" zum 1. September: „In territorio Constantiensi ad aquas duras (Zurzach) sanctæ Verenæ virginis. Der echte Beda erwähnt sie nicht, wie man meinte; nur der interpolirte. Eben so schweigen über sie Ado und Usuard; dagegen bemerkt der den schon ergänzten Beda weiter ergänzende poetische Marty-

rolog Wandelbertus in seinem Martyrologium (842); „Has (sc. aquas duras) et Verenæ rutilant solemnia sanctæ." Er scheint hiernach die früher bloss als heilige Jungfrau Bezeichnete auch zur Märtyrerin erheben zu wollen. Der erste Martyrolog, der uns einen ausführlichen Bericht über sie gibt, ist der kurze Zeit auf ihn schreibende St. Galler Mönch Notkerus († 912), der zwar gewöhnlich Ado und Rabanus Maurus folgt, jedoch in Betreff der Landesheiligen seine eigenthümlichen Zusätze macht. Er sagt zum 1. Sept.: „Eodem die natalis sanctissimæ virginis Verenæ, Thebææ genere, quæ a parentibus suis cuidam episcopo Chæremoni, qui et postmodum martyrio coronatus est, ad imbuendum commendatur; deinceps ad inferiorem Aegyptum cum aliis fidelibus profecta beatæ se legioni, Christi virgo Italiam venire desiderans, conjunxit. Mediolanum ergo perveniens locaque, in quibus sancti martyres continebantur, inquirens iis quoque pietatis opera, ipsa martyrium optando, subministrans a quodam sancto viro Maximo ibi detenta subsistit. Audiens denique sanctam Thebæorum legionem eumque, quem unice diligebat, Victorem martyrio consummari, per Alpina ad Acaunum, rem experitura, pertendit. Inde juxta Ararim fluvium non longe a castro Solodoro sub districtique mirabili jejuniorum, vigiliarum, orationum, dies et noctes continuans habitavit. Unde non longe anus quædam Christiana habitabat et, quicquid sacra virgo operari poterat, mulier prædicta vendidit ac de hoc sanctæ victum exhibuit. Nam sacrilegus adhuc paganorum cultus Alamannos obtinuit. Signa igitur quam plurima Domino per famulam suam operante Alamanni ad fidem Christi commoveri cœperunt. Virginis itaque fama in tantum miraculis prodentibus excrevit, ut mater virginum effecta discretione pietatis omni populo venerabilis existeret. Cujus laudabili vitæ diabolus invidens, quendam tyrannum sub potestate Romani nominis inflammavit, qui virginem multipliciter affectam publicæ custodiæ mancipavit. In quo ei ergastulo juvenis quidam eximii splendoris apparuit, Ille cum se Mauritium esse responderet, illico purpuratorum septus multitudine ab oculis virginis orationem implorantis eximitur, et eadem nocte tyrannus validissima febre

correptus, sed virginem ad se vocans per ejus orationem continuo sanatur sicque cum laude omnium remittitur.“ Bei ihrem Tode erscheint ihr die heil. Jungfrau mit unzähligen Engelchören; das Ganze schliesst mit den Worten: „Sepulta est autem Beata Virgo in loco, qui Zurzacha vocatur.“

Man sieht hier offenbar, wie die alte Schweizerlegende von der Thebäerlegion auf die Vervollständigung der ursprünglich einfachen Angaben eingewirkt hat. Zeit hatte die ergänzende Ueberlieferung bis auf Notker genug. Unsere Verena musste vor Allem, wiewohl sie sich als Jungfrau nicht recht dazu eignete, eine Thebäerin sein. Wer ihre Eltern gewesen, liess sich freilich nicht gut ohne kühne Fiction sagen; auch hatte es nicht so ein Interesse, die Namen ihrer physischen, als die ihrer geistigen zu bestimmen. Desshalb erfahren wir nur, dass sie von einem Bischof Chaeremon getauft und im christlichen Glauben unterrichtet worden sein soll. Auf diesen Bischof führte Euseb. h. e. VI, 34. Er soll, in der Decianischen Verfolgung flüchtig, nicht wieder in seinen Berufskreis zurückgekehrt und in der Einöde zu Grunde gegangen sein; mit der Zeitrechnung nahm man es nicht so genau. Jetzt hatte man weiter die zur Christin Herangebildete mit den Thebäern in Verbindung zu bringen. Sie reist so nach Unterægypten und gesellt sich hier zu Mauritius und seinen Genossen, um dann weiter den ersehnten heil. Boden Italiens in ihrer Begleitung zu betreten. Die Thebäer hatten sich nun als eine „legio palatina“ nach Mailand zu wenden; wir finden drum auch die Verena hier, selbst nach der Märtyrerkrone ringend, in treuer Sorge für die gefangenen Märtyrer. Der Name ihres Wirthes lag nicht zu fern; an sogenannten Märtyrern und Heiligen hat Italien Ueberfluss. Von Mailand musste sie die Legende nun weiter nach der Schweiz bringen. Mit der Legion konnte man sie nicht reisen lassen; bei dieser Reise waren keine andern als militärische Zwecke denkbar. Sie bleibt also zurück. Erst, als sie vernimmt, dass sie einen glorreichen Märtyrertod erlitten, dass auch der von ihr einzig geliebte Victor umgekommen, reist sie ihr nach, um sich des Sachverhaltes zu vergewissern oder das Schlachtfeld aufzusuchen,

wo sie ihr Blut vergossen. So ist sie in der Schweiz angelangt. Auf dem mit Blut getränkten Walliser Boden konnte man sie aber nicht lassen; sie musste ja noch weiter, nach Solothurn wandern. Ohne alle weitere Vermittlung lässt sie desshalb der Bericht hier auftreten und in einer Höhle ein still eingezogenes ascetisch frommes Leben neben einem sie mit dem nöthigen Lebensunterhalte versorgenden alten Mütterchen führen. · In dieser Verborgenheit durfte sie aber nicht bleiben, wenn ihr Leben eine höhere Bedeutung gewinnen sollte; Wunder machen sie bekannt und beliebt. Die Allemannen bekehren sich; sie wird eine hochverehrte Mutter der dortigen Jungfrauen. Eben desshalb trifft sie nun auch das Loos des Ursus und Victor. Hirtakus lässt sie herbeiholen, strafen und in's Gefängniss werfen. Hierbei kommt nun der Bericht in einen entschiedenen Widerspruch. Verena soll, trotz dass sie eine Thebäerin war, die Allemannen zum Glauben an Christus veranlasst und doch zugleich unter Hirtakus, dem Römischen Præfecten, gelitten haben. Eins schliesst das Andre aus. Entweder waren die Römer oder die Allemannen in Solothurn Meister. Die spätere Sagenbildung nahm es aber hiermit nicht so genau; Verena, einmal zur Thebäerin gemacht, musste, wenn sie auch die Allemannen bekehrte, doch, wie die Thebäer, auch unter Hirtakus leiden. — Im Gefängnisse erscheint ihr der heil. Moritz im himmlischen Glanze und himmlischer Begleitung; er hatte sie mit Kraft und Vertrauen zu der höhern Hülfe auszurüsten. Diese erfährt nun auch Hirtakus; die nämliche Nacht schwer an einem Fieber erkrankt, sieht er sich gezwungen, bei der schon bekannt gewordenen Wunderthäterin selbst Hülfe zu suchen. Er findet sie und entlässt beschämt unter Lob und Preis die Gefangene. Wieder freigelassen, wirkt sie in dem Kreise ihrer Jungfrauen mit frommer Rede und liebevoller Wunderthat noch lange und stirbt dann sanft und ruhig auf eine Erscheinung der sie segnenden Maria im hohen Alter. Von ihrer Thätigkeit zu Zurzach erfahren wir nichts; doch bleibt es dabei, dass sie dort begraben worden. Verena als Thebäerin nahm das vorzüglichste Interesse in Anspruch.

Diese Darstellung liess manche Lücken übrig, die gefüllt, manches Zusammenhangslose, das verknüpft werden musste. Diess ist noch wenig geschehen in dem von den Bollandisten zum 1. Sept. mitgetheilten Auszug aus den „breviariis“ der Constanzer Diöcese von 1561 und 1575. Das dortige sehr alte „officium“ hält sich in seinen ersten Lectionen treu an die Notker'sche Darstellung, die nur zum liturgischen Zwecke etwas modificirt und abgerundet erscheint. So heisst es nicht, dass Verena den Victor einzig geliebt habe, sondern nur, dass er ihr Reisebegleiter gewesen. In der sechsten Lection allein werden wir etwas weiter geführt. Hier lesen wir: „Crescente autem fama illius eaque longe lateque diffusa, secreto fugiens laudem hominum, ad quandam insulam non magnam pervenit parvumque ibi a Christianis ædificatum tugurium vendebat et illic aliquod tempus vitæ, semper orationi vacans, permansit. Ubi vero ibidem quoque, præstante domino, a populo dignis colebatur honoribus, tandem post multa signa et miracula, quæ dominus tam in cellula, quæ juxta Solodurum est, quam alibi per eam operabatur, cœpit virgo Christi iter inde agere ad Confluentiam Rheni, secus ripam fluminis, quod Arar dicitur.“ Weiter führt uns die ausführliche Lebens- und Leidensgeschichte der Verena, welche sich in sehr alten Manuscripten, z. B. einem „passionale“ der Würzburger Cartusia (1583 gedruckt) findet und nach den in ihr erzählten Wundern bis in das 10ᵗᵉ Jahrhundert zurück zu verlegen ist. Auch sie folgt anfangs Notker, der gemeinsamen Quelle, ganz wortgetreu; sie lässt nur etwa noch die Aegyptische „virgo“ das Buch des lateinischen Kirchenvaters Cyprian „De habitu virginum“ eifrig studiren und einen Presbyter die von ihr bekehrten Allemannen taufen. Nachdem sie dann auch noch den eben mitgetheilten Auszug aus dem „officium“, dessen Alter sich hieraus ergibt, wörtlich mitgetheilt, folgt sie andern Quellen, die auch einen andern Geist athmen. Sie kehrt noch einmal, nachdem sie die Verena schon nach Coblenz geführt hat, auf die erwähnte Insel zurück. Es sollen jetzt auf ihr, auf der schon Christen eine Hütte gebaut hatten, so viel Schlangen gewesen sein, dass sie ihr Haupt nicht nie-

derlegen konnte. Mit dem Kreuzeszeichen jagt sie aber diese in die Flucht. Es wiederholt sich dieses Wunder unter kleinen Variationen überall, wo sich ein Heiliger auf einer Insel oder in einer wüsten Gegend niederlässt; vom heil. Julius auf der Insel Orta ward dasselbe erzählt. Andere Wunder folgen. Vorzüglich lesen wir aber über ihren Aufenthalt zu Zurzach noch eine Reihe Notker ganz unbekannter, mit frommer Salbung und Breite vorgetragener Thatsachen.

Diese sind, kurz zusammengefasst, folgende: Wie sie nach Zurzach kommt, findet sie schon eine zur Ehre der ruhmvollen Jungfrau Maria erbaute Kirche vor. Das war natürlich die rechte Andachtsstätte für die heil. Jungfrau. In ihr fleht sie als eine Waise und Fremde zum Allmächtigen, er möge sie grade hier ihr Leben beschliessen lassen; da wird der dortige Presbyter, dem sie in frommem Eifer dient, auf sie aufmerksam und bietet ihr an, in sein Haus und seine Dienste zu treten. Mit Freuden willigt sie ein. In der Nähe von Zurzach lag eine andre Stadt am Ufer des Rheins mit vielen Aussätzigen und Armen. Zu diesen geht sie nun täglich, um ihnen Speise und Trank zu bringen, sie zu waschen und zu salben. Ein Diener des Presbyters beschuldigt sie desshalb der untreuen Verwendung des ihr anvertrauten Gutes und der Verschwendung. Herr und Diener lauern ihr nun beim nächsten Krankenbesuche auf. Sie befragen die Kommende um das in ihrem Gefässe sich Befindende. „In dem Gefäss sei Wasser; mit ihm gehe sie Haupt und Füsse „der Armen zu waschen“ ist ihre Antwort, und siehe, als sie nachschauen, hat sich das Brod in glühende Kohlen und der rothe Wein in Wasser umgewandelt. Der Presbyter sinkt in tiefer Verwunderung und Verehrung auf seine Kniee und fleht die verkannte Heilige um Verzeihung an. Verena verzeiht nun zwar ihm, nicht aber dem Verläumder. Der Diener wird blind und lahm und alle seine Nachkommen kommen auf eine elende Weise um. Wir finden hier eben nicht eine sehr reine christliche Moral. Verena verschenkt, wie Crispin, fremdes Hab und Gut, führt dann ihren Herrn durch eine Lüge hinters Licht, dieser nennt sie aber doch eine „sanctissima“ und diese „sanc-

tissima" handelt im gleichen Momente auf eine sehr unheilige Weise. Diess war aber die Moral des Mittelalters; der Wunderthäter war ein Heiliger und der Heilige ein Wunderthäter; mit dem Uebrigen nahm man es nicht so genau. Der h. Beatus lässt eine Stadt untergehen und der h. Lucius wünscht den Wimmisern Kröpfe an den Hals. Die ganze noch mit Wundern nach damaligem Zuschnitt weiter ausgeschmückte Erzählung (so findet der Presbyter einen ihr anvertrauten aber entwendeten Ring in dem Magen eines Fisches) schliesst damit, dass der Presbyter, wenn auch ungern, doch zuletzt der Heiligen auf ihr anhaltendes Bitten eine kleine Zelle zum stillen Gottesdienste baut, wo sie nach sechs Jahren auf noch manches Wunderwerk unter den Händen der ihr im letzten Augenblicke mit ganzen Chören himmlischer Jungfrauen erscheinenden Maria abscheidet. An die Stelle ihrer Zelle trat eine Kirche, angeblich die jetzige Hauptkirche von Zurzach.

So läge denn eine volle Lebensgeschichte vor uns; von Thebais aus bis Zurzach kennen wir jetzt die Schicksale der heil. Verena. Es blieb den neuern Bearbeitern der Legende nur noch übrig, etwas mehr Einheit und Zusammenhang in das locker an einander Gereihte zu bringen. Das hat vorzüglich Mauritius Adler, Dekan von Zurzach, gethan, der als solcher an der Verena ein besondres Interesse nehmen musste. Er schrieb ihr Leben in der Zeit der neuaufblühenden Heiligenliteratur in deutscher Sprache (1616), das dann Vianden, stud. theol. zu Cöln in's Lateinische übersetzt hat (1652). Der Verfasser folgt ganz den bezeichneten Quellen. Ausser einigen Schriftstellen und frommen Ergüssen ist bis auf einige Wunder der Neuzeit nichts wesentlich Neues hinzu gekommen. Diese hat ein andrer Studirender zu Cöln, Winandus Pescher, in's Lateinische übersetzt; sie sind von den Bollandisten als Appendix mitgetheilt worden. In einer Zeit mit erwachendem historischen Bewusstsein arbeitete Hieronymus Richter (1736); er verfasste das Leben der Verena theils nach den alten echten Quellen, theils nach alten, von Zurzach entlehnten Dokumenten. Schon aber der Titel: „Siegprangender Triumphwagen der glor-

reichen Thebäischen Amazonin, d. h. Leben, Leiden und Lehren der uralten, hochheiligen Jungfrauen, Martyrin (?) und himmlischen Lehrmeisterin Verenæ, Blutsverwandtin des h. Martyrers Mauritii von Thebæa", zeigt, dass der Verfasser seine Quellen nicht critisch würdigen, sondern nur compilirend ausschreiben konnte. Das Neue in der Schrift betrifft desshalb nicht sowohl ihr Leben, als die „gloria posthuma" und den Cultus der Heiligen zu Zurzach und andern Orten. Murer hat in seiner „Helvetia sancta" (1648) nach Adler und einem authentisch geschriebenen Büchlein des Stiftes Zurzach gearbeitet, dem dann wieder Lang mit einer sehr kurzen, gedrängten Erzählung in seinem historisch-theologischen Grundriss folgt. Die Bollandisten beschäftigen sich zum 1. Sept. sehr sorgfältig mit der Legende und geben eine sehr freisinnige Critik der spätern Acta, die auf eine fast gänzliche Verwerfung derselben hinausläuft. Als ungedruckte Quellen sind noch zwei „codices" des Klosters Rhenaugia zu nennen, von denen der eine dem 9ten Jahrhundert, der andere dem 12ten Jahrhundert angehören soll. Beide enthalten das Leben der h. Verena; der erstere mit einer Dedication an die Wittwe Carls des Dicken, Richarda. Es soll von Hatto, früher Abt von Reichenau, herrühren (cfr. Neugart episcop. Constant. S. CXXXVIII).

Die wichtigsten Zusätze, welche die Legende in den letztgenannten Druckschriften gewonnen hat, sind folgende: Die Thebäerin wird geradezu zur Verwandtin oder Base des heil. Mauritius gemacht. So kam sie erst zu ihrer vollen Würde; Mauritius, ihr Verwandter, ertheilt ihr in rechter Fürsorge einen treuen Führer und Trost auf der langwierigen Reise, den genannten Victor. Bei Notker gesellt sich Verena einfachhin zu der h. Legion und tritt gleich darauf zu Mailand auf. Es kam der Sage nicht darauf an, sie Station für Station auf der Reise zu verfolgen. Allmälig mochte man aber doch fühlen, dass man die Jungfrau nicht so schlechthin mit den Soldaten ziehen lassen könne; so erhielt sie, was am nächsten lag, einen bewährten Begleiter, um das „decorum" zu retten. Man begreift aber nicht recht, was das eigentlich für ein Victor sein soll. Die

Legende scheint hier in eine gewisse Verwirrung in Betreff des Veteranen und des Thebäers gekommen zu sein; Notker spricht von ihm, wie von einem zu Agaunum mit den andern Umgekommenen; die „Vita Anonymi“ sagt ausdrücklich, dass er mit der Legion die Märtyrerkrone errungen. Späterhin begriff man aber, dass nur von dem Thebäer, der zu Solothurn litt, die Rede sein könne, sprach also bestimmter von dem dort Enthaupteten. Hiermit hängt eine dritte neue Bestimmung zusammen. Verena will sich auf dem classischen Boden zu Agaunum niederlassen; durch die ungläubigen Heiden verhindert, ihrem Gott zu dienen, soll sie aber veranlasst worden sein, weiter nach Solothurn zu ziehen. Hierher musste sie nun einmal kommen; man glaubte so ein hinreichendes Motiv zu ihrer Weiterreise gefunden zu haben. Besser würde es freilich heissen, sie sei hierher geeilt, um den Freund todt oder lebendig aufzusuchen und in seiner Nähe zu weilen. Bei der über ihm schwebenden Unklarheit und Unbestimmtheit blieb aber die Sagenbildung selbst in einer gewissen Unbestimmtheit; genug, wenn sie in einer einigermaassen motivirten Weise hierher gebracht wurde. In Solothurn nimmt sie ihre Wohnung in einer Höhle, der gewöhnlichen Wohnstätte der christlichen Heiligen und Asceten. Der böse Geist konnte aber nicht gut dazu sehen, wie sie dem Christenthum durch ihre Frömmigkeit weitere Verbreitung verschaffte. Im Zorne soll er einen Stein gegen die Jungfrau, in dem noch jetzt als Wahrzeichen der Griff der teuflischen Klaue gezeigt wird, geschleudert haben. Grosse Felsblöcke, die nicht durch Menschenhand von ihrer Stelle gerückt sein konnten, mussten, wie durch Riesen, so christlicher durch den Teufel an ihre Stelle gekommen sein, die furchtbare Kraft aber ihre Kennzeichen an ihnen zurücklassen; so sah man überall die Klauen des Bösen. Es hängt übrigens hiermit noch der andere wunderbare Zug der Erzählung zusammen, dass die Heilige die Aar hinab auf einem Schiffe ganz neuer Art, einem Steine, nach Coblenz fuhr. Was den Riesen und dem Satan, wird auch Christus und den Heiligen ertheilt; sie sind die unbedingte Macht über die Natur, ihre Gesetze

und Kräfte, die sich in obiger Weise so recht sinnenfällig kundgibt.

Diess die Legende auf allen Stadien ihrer Entwicklung; das Urtheil über sie ergibt sich hiernach von selbst. Man suchte jede alte religiöse Sage in die eigentliche Schweizersage zu verflechten; es geschah das auch mit der unsrigen, wie sehr sich auch die Persönlichkeit der Hauptperson dagegen sträubte. Der erste Theil der Sage zeigt zu deutlich seine Genesis auf; es muss selbst in Frage gestellt werden, ob Verena überhaupt zu Solothurn war und für das Christenthum wirkte. Jedenfalls geschah es in der Allemannenzeit; es lässt sich nicht erklären wie die Legende von Hirtakus auf sie, wohl aber wie sie von den Allemannen auf Hirtakus über oder zurück springen konnte. Hirtakus spielte eine zu bedeutende Rolle in der Ursus- und Victorlegende, um nicht auch in die ibrige, wie sie mit der Thebäischen verflochten wurde, gezogen zu werden.

Etwas anders verhält es sich mit dem zweiten Theil der Sage. Die Bollandisten sagen: „Omnia, quæ in Actis superadduntur, minorem merentur fidem, pleraque etiam nullam." In der That sind auch die Quellen viel weniger bewährte. Wir kennen nicht den Verfasser der „Acta"; ihr Inhalt selbst ist ein verworrener, vielfach anstössiger und wundersüchtiger; und doch glauben wir nicht so hart über dieselben urtheilen zu dürfen, als es die Bollandisten gethan. Eigentlich führt uns die älteste Tradition auf den gleichen Boden, nach Zurzach, wie sie es thun; hierher wird von dem geschichtlich so bedeutungsvollen „Martyrolog. Rom." der „natalis" der „sancta virgo" verlegt. Hier musste sie also wohl auch gewirkt haben. Dann sind diese Quellen doch nicht zu späte; die beigefügten Wundergeschichten führen uns auf eine nicht weit von der Zeit Notkers entfernte zurück. Hier wird nämlich eines gewissen Burchard, „dux Alemanniæ", gedacht, der durch eine Erscheinung der Verena an der Veräusserung der Kirchengüter gehindert ward, vermuthlich Burchard II († 926), ferner eines Conrad, Königs von Burgund, der sich an sie um Ehesegen wandte, Sohnes Rudolphs II († 994), und endlich noch eines Herrmann, „dux Alemannorum", der mit

seiner Gemahlin Reginlinda, Wittwe Burchards II, das Gleiche that († 948). Es scheint nämlich die Verena in die Stelle der deutschen weissen Frauen und in solchen Fällen helfenden Feen, die ja auch als Hebammen und Kinderwärterinnen auftreten, eingetreten zu sein. Noch jetzt gibt es ein sogenanntes Verenabad; noch jetzt erzählt die Sage, dass sie auch die Kinder gewaschen, gekämmt und unterrichtet habe. Der Verfasser spricht nun von dem Erzählten, wie von einem theilweise selbst Erlebten, und den Personen, als noch lebenden. So heisst es von dem Conrad gewährten Gnadenkinde: „Vivente patre suscepit regni gubernacula et adhuc ordinato regimine principatur.“ Zugleich spricht sich bei dem Verfasser eine bestimmte Lokalkenntniss aus. Wir lesen unter Anderm da, wo von der mahnenden himmlischen Erscheinung an Burchard die Rede ist, die Worte: „§ 2. Qui (sc. exercitus) visus est iis se levare a platea, quæ usque hodie dicitur Wihegaz, quod est sanctitatis via, in qua ipsa virgo Christi Verena pauperibus sapissime ministravit, et inde per altum euntes, subita dimissione per orientalem fenestram ecclesiæ in honore Beatæ Virginis dicatæ se pariter intromittentes, nusquam amplius comparuerunt.“ Der alte Zeuge führt uns somit hier noch zwei viel ältere, die Weihgasse und Verenenkirche vor, welche einen Theil der Relation sicher stellen. Endlich kennt der Verfasser die Familie der Heiligen, ihre Lebensverhältnisse und die Sagen über sie. So heisst es § 4: „Insuper ad recordationem mentis nostræ pervenit, qualiter prædictus heros Dietpoldus (aus dem Gefolge Burchards), cum adhuc ipsum locum a prædicto duce haberet in beneficium, totam familiam venerandæ Virginis operibus innumeris, fame et siti, flagellisque multis oppressit etc.“ Der Verfasser fährt fort, nachdem er erzählt, wie ihnen Hülfe von der angeflehten Jungfrau geworden: „Unde contigit, ut cives loci illius eam Werinam (vom deutschen „Wehren“) vocitarent“, und sagt selbst von einem unter Burchard II geblendeten, durch die Wunderthäterin wieder sehend gemachten Mitgliede der Familie: „Permanet etiam adhuc vivens et serviens in ministerio sanctæ Zurzachiensis ecclesiæ.“ Es ist

somit ein alter, am Orte selbst gewesener oder sich aufhaltender Zeuge, ein Zeitgenosse des unter Burchard II misshandelten Familiengliedes, dem wir diese Notizen verdanken.

Hierdurch bekommen aber diese „Acta" eine grössere historische Bedeutung, als man ihnen neuerdings zuerkannt hat. Es steht nach ihnen sicher, dass die Heilige zu Zurzach ihre Familie hatte, sie also hier, wie es auch schon die älteste Notiz in dem „Martyrol. Rom." sagt, zu Hause war, dass schon im grauen Alterthume ihr Cultus in Aufnahme kam, ihr eine Kirche geweiht, und sie als die Werina verehrt wurde, und eine Gasse, die Wihegaz, ihre Liebeswerke in stets frischem Angedenken erhielt. Was im Einzelnen von ihrer Ankunft in Zurzach, ihrer Aufnahme in das Haus des dortigen Priesters und den sie treffenden Verläumdungen etc. erzählt wird, lassen wir dahingestellt. Bemerkungswerth dürfte jedoch noch das in der Erzählung sein, dass sie nicht das Christenthum hierher gebracht, sondern nur das schon hierher gebrachte und einheimisch gewordene durch ein echt christliches Leben gefördert haben soll. Es scheint auch hier etwas Geschichtliches durchzuklingen und die Notiz eine neue Bestätigung zu erhalten, dass ihre Thätigkeit in die Allemannenzeit gehört. Hierauf führen dann aber auch die spätern Acta mit ihrem durchweg Allemannischen Vorstellungskreise und die Verehrung, die der Heiligen grade hier in dem Volke, gleich den alten „matres", weithin zu Theil wurde.

Sicher musste aber das Christenthum, einmal in Solothurn angelangt, bald zu dem mit am weitesten gegen die Allemannen vorgeschobenen nahen Grenzposten, dem „forum Tiberii", vordringen. Merkwürdiger Weise nennt auch eine alte Inschrift einen gewissen Certus, von dem man zuweilen den Namen der Stadt abgeleitet hat, der von Vienna, der Wiege des Christenthums in Gallien, hieher gekommen sein soll (Dom. Vien. Veter. mil. leg. XIII geminæ). Dieser Veteran gehörte somit der XIII Legion an, die den ihr ertheilten Beinamen „gemina" erst unter Alexander Severus (222—235) annahm. Er kam also zu einer Zeit hierher, wo Vienna schon eine christliche Stadt geworden war. Es ist auffallend, dass das sonst gebräuchliche

D. M. auf der Sepulcralschrift fehlt. Es könnte so schon durch ihn und andere Veteranen, die mit ihm hierher zogen, die erste Kunde des Evangeliums hierher gekommen sein.

So führen denn diese alten Sagen trotz aller unhistorischen Bei- und Zusätze auf eine Verbreitung des Christenthums auch in Solothurn und Zurzach schon unter der Römer-, Burgunder- und Allemannenherrschaft. Wir haben aber hierfür noch andere historisch vollgültige Beweise. Erstlich die schon berührte Verschleppung des Körpers des St. Victor nach Genf, die durch die erwähnte Inschrift und die in diesem Punkte einstimmige alte Tradition bestätigt ist. Wir sehen aus ihr, dass Victor schon in der Burgunderzeit allgemein als Verkündiger des Christenthums angesehen und hochverehrt wurde, ja noch mehr, dass Solothurn, schon um diese Zeit eine ganz christianisirte Stadt, mit Genf im Kirchenverbande stand. Eben so verschwindet auch Ursus nicht ganz aus der Geschichte. Wo man den Körper des einen Heiligen aufbewahrte, muss man wohl auch den andern besessen haben. Man verwahrte aber auf die gewaltthätige Wegführung des einen den andern so gut, dass man späterhin wohl wusste, dass St. Ursus leibhaftig in der Kirche zu Solothurn begraben läge, nicht aber den Ort kannte, wo er lag, bis man ihn im Jahre 1518 am Dienstag nach Lætare bei Abbrechung des Frohnaltars etwas hinter demselben vorfand. Man stiess hier auf einen viereckigten, nach oben zugespitzten, mit eisernen Klammern verschlossenen und mit Blei vergossenen Stein, auf dem die Buchstaben standen

„D. M.

„Fl. SEVERIANA."

Unter dem obern steinernen Deckel lagen die Ueberreste zweier Körper in feines Tuch eingewickelt. An dem Haupte des einen gegen Osten liegenden fand man einen Zeddel von Silberblech mit den Worten:

„Conditur hoc sanctus tumulo Thebaidos Ursus."

Das andere Haupt war gegen Westen gekehrt; viel vor Alter graues, unlesbar gewordenes und sogleich in Staub und Asche zerfallendes Papier lag dabei. Das Jahr der Auffindung ist zwar

bedenklich; feierliche Dankgebete und Feste wurden angestellt, Briefe an die Berner und andere Bundesgenossen mit der Aufforderung zur Theilnahme an dem grossen Jubel abgesandt; es ist jedoch kein Grund vorhanden, einen frommen Betrug anzunehmen. Im Gegentheil weist das Fundstück in seiner eigenthümlichen Gestalt auf eine alte, jedoch immer auf eine Zeit zurück, wo Victor schon nach Genf gebracht worden war. Denn sonst würde man sicher seiner auch Erwähnung gethan, er grade mit Ursus hier seine Ruhestätte gefunden haben. Freilich hat man angenommen, es sei der zweite Körper der des zweiten Heiligen, der niemals von hier nach Genf gebracht worden. Man hätte dem Bischofe von Genf sein Begehren nicht abschlagen dürfen, Victors Leichnam aber heimlich unterschlagen und an dessen Stelle einen andern von den Thebäern nach Genf geschickt. Die Solothurner Tradition wisse nichts davon, dass der Leichnam des heil. Victor jemals abhanden gekommen (cfr. Gothard Kathol. Solothurn. Magnificat S. 81 etc.). Es sind das aber gänzlich aus der Luft gegriffene Annahmen im Interesse der Solothurner Kirche. Grade dann hätte der Körper des St. Victor vor Allem als dieser bezeichnet werden müssen; einen andern Thebäer, den man hätte unterschieben können, hatte man damals noch gar nicht zur Hand.

Andere meinten desshalb (Guillimannus de rebus Helvetiorum, Tschudi Gall. com.), die heidnische Flavia Severiana, die durch Ursus bekehrt worden, habe seinen Leichnam in das für sie zubereitete Grabmal legen lassen und sei nach ihrem Tode in dasselbe gebettet worden. Diese Einbildung kommt aber schon Gothard sehr „fremd, seltsam und lächerlich“ vor. Es müsste das ohne Zweifel bald nach dem Tode des St. Ursus und der Severiana geschehen sein; wir finden aber nur dürre saubere Gebeine und nicht völlig ausgestreckte Gerippe darin, die in dem dazu viel zu kurzen Steinsarge gar kein Unterkommen gefunden haben würden. Es sind das nun sicher entschiedene Gründe, die, abgesehen von den kirchlich religiösen einer solchen beispiellosen Zusammenbettung eines so hochverehrten Heiligen und der gänzlich unbekannten Severiana, zur Aufgabe

dieser Conjectur drängen. Wollte man sie nicht ganz fallen lassen, so würde man sie wenigstens so modificiren müssen. Die Severiana erinnert sogleich an die S. Verena; wie im Leben, brachte man sie leicht auch nach dem Tode mit den Thebäern in Verbindung. Eigentlich gehörte freilich dieser steinerne Sarg der zu Solothurn besonders ihren Sitz habenden Familie der Severe an, von der wir noch mehrere Inschriften besitzen; man nahm es aber hiermit in der spätern Zeit nicht so genau und wählte so grade diesen Steinsarg, um das Gerippe des Solothurner Heiligen in ihn einzuschliessen. Diese Annahme lässt sich dadurch rechtfertigen, dass wir links auf dem Steine ein länglichtes, unten etwas gebogenes, sonst gewöhnlich aufrechtstehendes Kreuz angebracht sehen. Es ist meist bei den Abbildungen des Monumentes unbeachtet geblieben; es erscheint auch fast wie eine spätere Zuthat, in verkleinerten Verhältnissen an der Seite eingezwängt. Nach diesem Kreuze sah man die SEVERIANA entschieden als eine Christin und in Verbindung mit Ursus gewiss für keine andere, als die S. VERENA an. Das heidnische D. M. las man „deo magno". So legte man in diesen Steinsarg die Gebeine des heil. Ursus; die Gebeine der S. VERENA, auf welche Solothurn ebenfalls einen Anspruch hatte, waren schon durch die Ueberschrift bezeichnet. Freilich tragen die einen wie die andern den gleichen männlichen Typus; man war aber damals in der anatomischen Würdigung nicht sehr streng und hat ja selbst nicht immer Menschen- und Thierknochen genau unterschieden. Diese Gebeine müssen übrigens bei der ersten Gründung der Kirche hierher gekommen sein, zu einer Zeit, wo also der fehlende St. Victor schon nach Genf abgeführt, die Leiber der andern 66 Thebäer aber noch nicht ausgegraben worden waren. Diese hätte man sonst nicht so von ihren Führern abgeschieden. Ja es muss diess eine ziemlich geraume Zeit vor dieser neuen glänzenden Entdeckung (930) geschehen sein; denn, als man sie machte, wusste man, wie es scheint, nicht das Geringste mehr von dem in dem alten Bau verborgenen Kleinode und hatte selbst das Glück, den sicher schon früher aufgefundenen Victor, wie auch den Ursus, von

neuem aufzufinden (Gothard S. 69). So hätten wir denn hiermit auch noch einen alten Zeugen, wie für den St. Victor, so auch für Ursus und selbst für die Verena oder ihren alten Cultus zu Solothurn gewonnen.

Wir würden einen solchen auch für die ganze Gesellschaft der 66 haben, wenn dem spätern oben erwähnten Funde derselben Vertrauen geschenkt werden könnte. Man machte ihn bei dem Aufbau der St. Ursenkirche unter der Königin Bertha. Ein Bau stand zwar längst an der Stelle; seine Gründungszeit ist aber gänzlich unbekannt. Nach Canisius und Hafner soll die Königin Werthrada, Gemahlin Pipins, Mutter Carls des Grossen, die sich in der Umgebung Solothurns gern aufhielt, den ersten Grund der St. Ursenkirche gelegt, die königliche Wittwe Bertha, Tochter Burchards von Schwaben und Allemannien, Gemahlin Rudolphs von Burgund, den Bau vollendet haben. Der erste Bau einer Kirche auf dem Platze reicht aber noch in viel frühere Zeit zurück. Sicher wurde jedoch erst Bertha der Inschrift auf dem Portal gemäss auf thränenreiche Gebete gewürdigt, die „Thebæa sepulcra" zu entdecken. Volle 600 Jahre hatten sie in einem sumpfwässrigen Boden unter Dornen und Disteln verborgen gelegen; auf einen wunderbarlichen, mehrere Tage hinter einander erschienenen Lichtglanz und einen Geruch, wie aus einem Paradiesesgarten voll Rosen und andrer Blumen, kam man jetzt auf die rechte Stelle. Es kamen zunächst nur 17 Leiber zum Vorschein, immerhin aber genug, um Bertha zu dem neuen prächtigen Tempelbau, der die aufgefundenen Leiber der Heiligen aufnehmen sollte, zu begeistern. Wiederum 600 Jahre später (1473) stiess man, als man die angeblich auf dem Begräbniss- und Fundorte der Thebäer erbaute Peterskirche neu aufbauen und weiter und grösser aufführen wollte, auf noch 37 andere, den frühern in Grösse und Proportion gleiche Leiber. Alle 37 lagen in bester Ordnung, unter ihnen etliche 6, etliche 3 stracks neben einander, andere auf einander; jeder hatte aber sein Haupt bei sich, etliche gegen die Brust, etliche auf der Mitte des Leibes oder Bauches, andere am rechten Arm oder auch neben ihren Schultern. Die Füsse wendeten sie alle gleich-

mässig gegen Sonnenaufgang (cfr. Gothard S. 76). Man dachte bei dem Funde sogleich an die Thebäer, traute aber der Sache doch nicht recht. Pabst Sixtus IV sollte die Bestätigung geben; Wunderheilungen durch die Gebeine kamen ihm aber zuvor; 1474 wurden dieselben „canonice“ für wahres Heiligthum der Thebäischen Gesellschaft durch den Pabst declarirt und durch zwei päbstliche Commissarien in der Münsterkirche in Gegenwart aller benachbarten Prælaten und einer ungeheuren Menschenmenge glanzvoll beigesetzt. So hatte man eine schöne Anzahl beisamen; schon 6 Jahre später (1479) kam aber auch noch der Rest, wie wir aus einem apostolischen Breve ersehen, dazu. Die Zahl wird diessmal nicht sicher bestimmt. So waren denn so ungefähr die 66 aufgefunden. Wie es aber mit manchem Funde geht, den der rechte Besitzer sich reclamirt, so auch mit diesem. Auch nach den vorliegenden unvollständigen Angaben über die Ordnung der Gräber und Lage der Todten stellt sich eine solche Analogie mit den schon oben bezeichneten Reihengräbern, wo die Todten ebenfalls nach Sonnenaufgang blicken, neben und über einander liegen, heraus, dass wir hier nicht an die sich selbst begrabenden oder einsenkenden Thebäer, sondern an grade so wie dort begrabene, mit den Füssen gegen Osten gekehrte, dem gleichen Volke angehörige Leichname denken müssen. Die Angabe in Betreff der Häupter führt uns bei umsichtiger Würdigung nicht weiter; wir wissen ja jetzt grade in Bezug auf diese Gräber, dass sie für mehrere Leichen gebraucht und die Ueberreste der frühern in verworrener Weise zu den Füssen und zur Seite der neuen gelegt wurden. Selbst zu Solothurn auf dem Hünenberg wurden dergleichen Gräber eröffnet. Jedenfalls waren auch diese Häupter nicht in einer der Legende ganz entsprechenden Lage.

Wir schliessen mit der Bemerkung, dass sich Römische Alterthümer, Bruchstücke von Ziegelsteinen, Mosaikstücke, Münzen von Augustus an bis in die spätere Kaiserzeit, Bilder und Waffen vom Bielersee an bis hinab nach Olten zerstreut, mitunter in auffallender Menge, vorfinden; das Christenthum, einmal in der Schweiz zur Römerzeit angekommen, wird desshalb da-

mals auch hier Eingang gefunden haben. Die Alterthumsforschung wird hierüber mit der Zeit nähern Bericht abstatten; das bis jetzt Gewonnene ist nicht beweiskräftig. Es beschränkt sich auf einen Ring, der 1844 aus einem ziemlich tiefen, aus Kieselsteinen, Stücken von Tuff und Gneis gemauerten, mit Römischen Ziegeln gepflasterten und vermittelst einer Kalkplatte bedeckten Grabe genommen wurde. Es fand sich dieses Grab neben andern auf dem schon genannten Hünen- oder Hohberge bei Solothurn, mit denen es, wenn auch etwas tiefer in die Erde eingesenkt, doch im Wesentlichen die gleiche Construction hatte. Das Skelett lag frei im Grabe, mit dem Gesicht nach Osten gekehrt; auf jeder Seite des Schädels ein silberner Ring (Ohrenring), um den Hals Glas- und Thonkorallen (Halskette), um die Brust Bernsteinstücke und eine Stecknadel aus zwei dünnen Metallplätchen, das obere aus Gold mit einem runden Glasfluss in der Mitte und sechs gut in Gold gefassten dreieckigen und eben so viel runden blauen Steinen, das untere aus Silber (Brustkette mit Nadel), um den linken Vorderarm eine bronzene Spange, in der Gegend der linken Hand der silberne Fingerring, der unser Interesse in Anspruch nimmt. Seine Charaktere ∃ ꟻ R sind äusserst deutlich erhalten (cfr. Beschreibung der Helvetischen Heidengräber durch Keller und Schlatter in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Th. 3.); der Sinn derselben aber unklar (Inri oder Maria ?). So viel ist jedoch durch das deutlich ausgeprägte Kreuz und auch wohl die 12 Steine sicher, dass wir ein christliches Monogramm vor uns haben. Die Hauptfrage nach der Zeit ist aber nach der Beschaffenheit des Grabes, den Beigaben dieses, wie der benachbarten Gräber, die eine grosse Aehnlichkeit mit denen der Gräber zu Bel-Air haben, dem Stoff des Ringes, einer in einem Nachbargrabe vorgefundenen Münze aus der spätern Kaiserzeit (Theodosius Magnus oder Arcadius) sicher dahin zu beantworten, dass derselbe dem schon oben bezeichneten Volke, das sich ohne einen feindlichen Gegensatz gegen das Römerthum frühzeitig Römische Kunst und Bildung anzueignen wusste, also auch einer Zeit an-

gehört, welche, wenn es nicht etwa hier schon als Hülfsvolk lagerte, hinter der Römerherrschaft zu suchen ist.

III. In Vindonissa.

Von Solothurn musste das Christenthum bald weiter in Vindonissa, der zweiten Hauptstadt des Landes, einziehen, wenn es nicht schon früher hierher gekommen war. Denn grade hier, in dem an der alten Kreuzstrasse der Schweiz gelegenen, durch die Aar, Reuss und Limmat wohlgedeckten Platze, hatten sich die Römer so recht niedergelassen; von hier aus beherrschten sie das Land nach allen Seiten hin, nach dem Rheine und Deutschland zu, wie nach Rhætien und Oberitalien; von hier aus wurden überallhin die nöthigen Wachposten vertheilt. Abgesehen von dem Hauptquartiere, standen in zwölf, sechs westlich von Windisch, sechs dagegen östlich gelegenen Orten einzelne Römische Cohorten. Als die Römer ihre Vertheidigungslinie vom Rheine entfernten, die Schweiz immer vollkommener romanisirt wurde, musste es zwar (wir finden hier keine Legionsziegel, keine Inschriften andrer Legionen, als die der XXI und XI) an seiner frühern militärischen Bedeutung verlieren; der grossartig angelegte Waffen- und Handelsplatz behielt aber doch eine Bedeutung und gewann sie um so mehr wieder, je weiter die Allemannen vorrückten und mit kühnen Streifzügen das Land bedrohten. Grade Vindonissa trafen somit auch die schwersten Stösse; es wusste sich aber doch die zuletzt ebenfalls zu einem „castrum" zusammengeschrumpfte Stadt bis auf Honorius, wie es Münzen bezeugen, zu halten (406). Die Wiederherstellung der daraufhin gänzlich zerstörten unter der Burgunderherrschaft brachte sie nicht wieder auch nur zu einem entfernten Abglanze des frühern Glanzes; unter den veränderten politischen Verhältnissen hatte es seine Bedeutung als Knoten- und Mittelpunkt verloren. Eben desshalb finden wir uns in ganz gleicher Verlegenheit, wie bei Aventikum; die wilde Zerstörung der Stadt, die fast alle alten Gebäude, Kunstwerke und Denkmäler betroffen, hat auch die christlichen beseitigt.

So wissen wir denn nur, dass das Christenthum auch hierher verpflanzt wurde; wann und durch wen, ist aber gänzlich unbekannt. Die Sage spricht vom heiligen Beatus; sie that es, weil man von den eigentlichen historischen Vorgängen nichts wusste; sie that es irrthümlich, wie wir weiter unten nachweisen werden. Es ist uns nichts, gar nichts in Bezug auf die Einführung des Christenthums in diese Stadt unter der Römerherrschaft bekannt; nur das ist sicher, dass, wenn irgendwo, auch hier die Legionssoldaten die Apostel desselben wurden. Auf diese führten uns nun auch die schon früher erwähnten, in der Nachbarschaft zu Lunnern, einer der 12 Stationen, entdeckten christlichen Sinnbilder.

Erst in der Zeit der Burgunderherrschaft stossen wir auf einige Notizen über das hier schon gegründete Christenthum. Alte Chroniken versetzen zwar schon den St. Paternus und Laudo zu Anfange des 5ten Jahrhunderts (409 und 415) als Bischöfe hierher; sie sind aber aus den Verzeichnissen zu streichen. Diese waren Bischöfe von Constanz (Coutances) und dem benachbarten Auranchin (episcop. Abrincensis) in der Normandie, nicht aber von Constanz in Allemannien. Indem man sie aber zu Bischöfen von Constanz in der Schweiz machte, glaubte man sie auch nach Vindonissa versetzen zu dürfen; die alten Chroniken der Schweiz stimmten ja darin überein, dass das Bisthum Vindonissa nach Constanz verlegt worden. So kam Paternus nach Vindonissa und zwar seinem dortigen Ehrenplatze gemäss auch hier an die Spitze der Bischöfe; Laudo folgte. Sein Name findet sich öfters unter den Unterschriften der Concilienacte, des 2ten zu Orleans 533, des 3ten 538, des 4ten von 541, des 5ten von 549; er gehörte somit wenigstens in eine spätere Zeit. Grade aber diese Unterschriften weisen nach, dass nicht an das schweizerische Constanz gedacht werden kann. Die letztere lautet: »Laudo episcopus ecclesiæ Constantinæ vel Brioverensis subscripsi.« Nach der „Gallia christiana“ Tom. XI war aber Briovera die an der Verabrücke gelegene alte Bischofsstadt der Constanzer Bischöfe, wo Lauto wirkte und starb. Gesetzt aber auch, es wäre möglich, beide nach dem Schweizerischen Constanz zu brin-

gen, so doch nicht nach Vindonissa. Um jene Zeit gab es noch kein Bisthum Constanz am Bodensee und keine Verbindung der beiden Bisthümer, wie die von Hamburg-Bremen, die übrigens überhaupt in Frage gestellt werden muss.

Die erste sichere Notiz über das Bisthum zu Vindonissa bietet die Unterschrift des Concils zu Epaona: „Bubulcus in Christi nomine episcopus civitatis Vindonissæ"; sie gibt uns den unumstösslichen Beweis in die Hände, dass 517 eben so wie Aventikum, auch Vindonissa christianisirt war, dass auch am letztern Orte eine schon organisirte Kirche bestand, die eben desshalb auf dem grossen Landesconcile Sitz und Stimme hatte. Er war somit ein Burgundischer Bischof und zwar der einzige dieser Stadt, den wir als solchen in dieser Zeit kennen. Eben desshalb bezeichnete man wohl auch das Jahr 534, das letzte Jahr der Burgunderherrschaft, als sein Todesjahr. Die Kirche zu Vindonissa ging aber mit diesem Reiche nicht zu Ende; sie bestand bis in die Frankenherrschaft hinein. Die alten Schweizerchroniken, eine von Stumpf angezogene alte Chronik des Klosters Muri, alte Bücher des Klosters St. Gallen stimmen hierin überein; die Notizen, die sie aber sonst geben, sind sehr dürftig. Ein Bischofsname ist es jedoch, der, als dieser Zeit angehörig, mit Sicherheit genannt werden kann und so den Fortbestand dieser Kirche verbürgt; es ist diess der Name des Grammatius oder Chromatius. Dieser kommt ausdrücklich als „episcopus Vindonissensis" in den Unterschriften des 1ten Concils zu Auvergne (535), des 4ten und 5ten zu Orleans (541 und 549) vor. Man könnte zwar auch hier fragen, ob nicht etwa eine Ortsverwechslung eingetreten, ob der „episcopus Vindonissensis" nicht etwa ein Bischof des Fränkischen „castri Vindicini" sei, von dem auch der heilige Beatus nach dem Schweizerischen Vindonissa übersiedelt wurde; es würde aber hiergegen schon die Stellung unsers Grammatius neben den Bischöfen von Genf und Wallis, dann aber noch entschieden die Vertretung der „civitas Carnotina", in deren Gebiet das Fränkische „castrum Vindicinum" lag, durch einen andern Bischof, Namens Etherius, sprechen. So lässt sich dieser Zeuge nicht beseitigen.

Tschudi schiebt in der „Gallia comata" noch zwischen Bubulcus und Grammatius einen Opthardus, Pictavius und Severus hinein. Für diese bliebe wenig Zeit übrig; der Verdacht liegt nahe, dass sich diese Namen durch Irrthum eingeschlichen haben mögen. Unter den Bischöfen des normannischen Constanz sucht man sie nun zwar umsonst; dagegen finden wir sie alle unter den erstgenannten Bischöfen des Schweizerischen Constanz. Hier werden sie als der 11te, 12te und 13te Bischof aufgezählt; es kehrt also nicht nur der eine, sondern auch der 2te und 3te Name, alle drei aber ganz in der gleichen Ordnung zurück. Diess gibt der Sache den Ausschlag; alle drei sind an diese Bischofsliste abzugeben.

Weiter haben wir die Liste nicht zu verfolgen. Die folgenden Namen sind zweifelhafte; nur das ist sicher, dass unter der Frankenherrschaft noch in diesem Jahrhunderte das Bisthum Constanz an die Stelle des Bisthums Vindonissa trat. Vindonissa war zu sehr von seiner frühern Höhe herabgesunken, um länger ein Centralpunkt des christlichen Lebens sein zu können. Bei der Erweiterung des Fränkischen Reiches, bei dem auch unter den Allemannen in der Umgebung des Constanzer Sees Eingang findenden Christenthum eignete sich dagegen Constanz trefflich zu einem solchen. Es ist gleichgültig, ob wir die Verlegung als eine officielle oder nicht officielle ansehen. Das Bisthum Vindonissa fiel mit dem Zerfalle der Stadt; das Bisthum Constanz blühte mit dem Aufblühn der wohlgelegenen Metropole auf. Die Sache machte sich selbst; die Dringlichkeit derselben musste die Fränkischen Herrscher zur Errichtung oder Bestätigung des neuen Bisthums führen. Diese, sehr verschieden bestimmt, fällt jedenfalls in eine Zeit, die über dem hier zu betrachtenden Zeitraume hinausliegt.

IV. In Zürich (Turicum).

Wir haben bisher gesehen, wie sich das Christenthum von Genf aus wie nach den zwei Seiten eines Winkels, einerseits der Rhone entlang nach Wallis, andernseits am Jura hin in's

Innere der Schweiz verbreitete; es hätte nun, wenn wir nicht einen unmittelbaren Einfluss des christianisirten Italiens annehmen wollen, eben so von Vindonissa als von Oberwallis aus weiter nach Zürich und Rhætien verpflanzt und so das grosse Dreieck geschlossen werden können. Die Sage spricht für das Letztere. Das Thebäische Blutbad soll auch Flüchtige nach Oberwallis versprengt und über die Furka hinweg in das sich auf der andern Seite öffnende Ursernthal und von da noch weiter über das an seinem Ausgange liegende Alpgebirge, die March genannt, nach dem Glarnerlande und endlich von hier aus das weite Thal hinab in das den Weg kreuzende noch weitere Linththal bis zum Züricher See und dem an seiner Spitze gelegenen „castrum Turicum“ geführt haben. Diese Flüchtigen waren Felix und Regula, zu denen sich, aber in sehr später Zeit, auch noch Exsuperantius gesellt. Es war diess allerdings der nächste Weg, den die Versprengten hierher einschlagen konnten; ob sie es gethan, werden wir sehen.

Die ältesten Martyrologieen kennen diese Heiligen nicht; dagegen findet sich eine schon ziemlich ausgeprägte, also eine schon längere Bearbeitung des Stoffes voraussetzende Erzählung in Betreff derselben in einem sehr alten pergamentenen Codex der Zürcherischen Stadtbibliothek in gross Regal-Folio aus dem 9ten oder 10ten Jahrhundert. Unter den Legenden der ältesten Heiligen, die dieser Codex allein kennt (sie füllen gegenwärtig 274 Pergamentblätter), befindet sich auch die „passio sanctorum Felicis et Regulæ“, die hier einfach so lautet: „Tempore illo beatissimus Felix et germana sua Regula et socii eorum cum consilio beati Mauritii ducis domino servientes ad peregrinandum perfecti per vasta loci eremi, quæ Clarona dicitur, ad caput laci et fluvium Lindomaci, qui juxta castrum Durici est, pervenerunt, ubi tabernacula figentes jejuniis, vigiliis orationibusque instantes domino fideliter et devote adhærebant. Igitur impiissimus Maximianus ad eos persequendos crudeles ministros direxit, qui pervenientes ad jam dicta loca meridie post orationem reficientes supervenerunt, sed gratia dei sanctos circumdatos excæcati impii ministri minime eos viderunt. Et

prætereuntes eos sanctus Felix ad germanam suam dixit: Carissima soror mea, ecce nunc tempus acceptabile, ecce nunc dies salutis! Venite, ostendamus nobis ad eos et accipiamus martyrium etc.“ So kommen sie vor Decius; das Verhör vor demselben, die lange Reihe der über die Glaubenstreuen verhängten Martern kennen wir aus der Solothurner Legende. Wir fügen desshalb nur noch den Schluss bei: „Et acceperunt beatissima corpora eorum suaque capita in manibus eorum de ripa fluminis Lindomaci, ubi martyrium acceperunt, portantes ea contra montem illum dextris quadraginta (40 Armslängen). Est autem locus ille, ubi sancti cum magno decore requiescunt, a castro Durico dextras ducenti — ubi ab antiquitate multi cæci et claudi ad gloriam dei et sanctorum martyrum reverentiam sanati sunt et nunc, si fides petentium per dei gratiam exigatur, petitiones pro diversis necessitatibus obtinent effectum. Explicit. sanctorum passio, quæ in sancto agone sancto Florentino monacho per spiritum sanctum est revelata. Celebrantur autem festa eorum III Idus Septembris.“

Diese letzten Worte geben so über den eigentlichen Verfasser der Legende Aufschluss. Es wird als solcher der Mönch Florentius genannt, wie es scheint, ein damals wohlbekannter Mann. Wir haben darüber früher unsere Ansicht ausgesprochen (S. 55). Der Verfasser ist wohl der gleiche, der die Legende der Agaunensischen Märtyrer auf Eucherius niederschrieb; jedenfalls muss die Erzählung nach der Bezeichnung Zürichs als eines blossen „castrum“, des Münsters als eines ausserhalb des „castrum“ befindlichen Platzes, nach dem Gebrauche des alten Stadtnamens “Duricum“, für den schon im 9ten Jahrhundert vorkommenden „Thuregum“, endlich auch noch nach der in der Legende hervorgehobenen Verehrung des Merkur und der nur genannten vier Thebäischen Märtyrer Mauritius, Exuperius, Candidus und Victor in eine ziemlich frühe Zeit zurück verlegt werden.

Aus dieser Quelle sind nun alle andern spätern Darstellungen, vor Allem diejenige geflossen, welche man gewöhnlich bisher als die älteste ansah, nämlich die in einem Basler Codex

mit dem Titel: „Legenda S. Margarethæ“, in dem neben andern Legenden auch die von Felix und der Regula stand. Wie wir schon oben hörten, nennt auch sie als ihren Verfasser den Mönch Florentinus (statt Florentius); nur macht sie auf eine noch anmuthigere, d. h. mit etwas mehr schwülstigen Phrasen versetzte Darstellung Anspruch. Eine dritte sagt zwar nicht ausdrücklich, dass sie aus der gleichen Quelle geflossen; die ganze Fassung nach Inhalt und Form lässt aber darüber keinen Zweifel. Sie wurde zu liturgischen Zwecken in die vorliegende Form gebracht, in sechs Lektionen abgetheilt und so am „dies natalitius“ dieser Heiligen vorgelesen. Alle ihre eigenthümlichen Abänderungen erklären sich aus dieser Abzweckung. So geht sie gleich von der allgemeinen Bemerkung aus, dass so viele Heilige ihr köstliches Blut zum Wachsthum der Kirche vergossen und gewinnt so eine recht passende kirchliche Einleitung zu der Legende der beiden Heiligen, die, wie es wörtlich in der Originallegende heisst, „per vasta loca Eremi, quæ Clarona vocatur“ nach „Thuregum“, wie jetzt „Duricum“ heisst, gekommen sein und hier das Evangelium durch Wort und That verkündigt haben sollen. Dann folgt diese Recension der Originallegende fast wörtlich bis zu der Stelle, wo die Heiligen in etwas zu verletzender und herausfordernder Weise sich gegen den Tyrannen Aeusserungen erlauben, wie die: „Beelzebub est deus tuus et tu imitator ejus existis“. Die ganze etwas gedehnte Verhandlung mit Decius wird zum Gewinne grösserer Kraft im richtigen Takte zusammengezogen; der Schluss, die nähere Lokalbestimmung der Ruhestätte der Heiligen, blieb als ein Moment ohne erbaulichen Inhalt ganz weg. Hottinger, der Vater, hat sie in seiner Kirchengeschichte (8ter Theil 1667) mit der Basel'schen Recension zugleich abgedruckt. Er hat seine Quellen nicht genannt; diese Recension ist aber sehr alt. Nach der Dotationsurkunde Karls des Grossen für das Chorherrenstift zu Zürich sollen die Heiligen ihre abgeschlagenen Häupter „de ripa Lindimaci quadraginta cubitis usque ad sinum monticuli“ getragen und daselbst niedergelegt haben. Das Original dieser Urkunde ist zwar nicht mehr vorhanden; in dem

noch vorhandenen Instrumente spricht der Kaiser nicht in der ersten Person; auch trug es ursprünglich die offenbar falsche Jahrzahl 820; es gehört aber doch nach entscheidenden innern Gründen, vorzüglich einem beigefügten Priesterverzeichniss, dem 9ten Jahrhundert an. Eben so spricht die zweite alte Dotationsurkunde Ludwigs des Deutschen (833) von dem „vicus Thuregum, ubi S. Felix et S. Regula Martyres corpore quiescunt". Beide Urkunden lehnen sich nun mit den bezeichneten Worten so eng an die Worte der ursprünglichen Erzählung und der nach ihr gearbeiteten liturgischen an, dass kaum ein Zweifel über ihr schon damaliges Vorhandensein zurückbleiben kann.

Jetzt lassen sich nun auch die Martyrologieen hören, welche die hochgefeierten Heiligen nicht länger ignoriren konnten. Schon der Interpolator des Beda, der zu Lyon sich aufhaltende Florus, der von den Nachbarheiligen hören konnte, spricht vom „natale Felicis et Regulæ"; jedoch sind die Worte nicht vollkommen in ihrer Aechtheit verbürgt. Dagegen hat der poetische, ihm meist folgende Martyrolog Wandelbert (842) die Hexameter:

„Has (sc. terras) simul et Felix felici morte dicavit
„Martyrio Regulæ sancto pariterque beatæ."

Bei Usuard lesen wir nur in mehrern Manuscripten zweiten und dritten Ranges Zusätze in Betreff dieser Heiligen, deren jüngste auch noch den Exuperantius nennen. Die vielen Zusätze zeigen, wie diese Heiligen in der Verehrung stiegen. Auf Wandelbert ist es übrigens zunächst Notker Balbulus († 912), der in seinem Martyrologium der benachbarten Heiligen mit grossem Lobe gedenkt und kurz und gedrängt unter Voraussetzung der bekannten Legende die wesentlichen historischen Momente derselben aufzählt. Er nähert sich mit seiner Darstellung der Original- und liturgischen Erzählung, die also schon um die Mitte des 9ten Jahrhunderts in Umlauf gekommen sein müssen.

In der Zeit der erwachenden Chronikschreibung bemächtigte sich natürlich auch diese unserer Legende. Eine neue ausführliche Darstellung gibt so die auf der Bürgerbibliothek in Zürich sich befindende Sprenger'sche Chronik, die jedoch nicht sowohl

von dem in der Unterschrift genannten Gebhardus Sprenger aus Constanz, Chorherrn zu Embrach, als vielmehr von einem ältern unbekannten Verfasser bis 1336 verfasst und von Sprenger bis 1446 fortgesetzt worden ist. Diese Darstellung ist nichts anderes als eine etwas gedehnte, aber meist recht naive Paraphrase der alten Legende; was sie Neues hat, betrifft die ergänzenden Zusätze der spätern Zeit. So gedenkt sie zum ersten Mal des Exuperantius, des dritten Heiligen, der sich um jene Zeit in Zürich einfand. Auf sie folgte die „Historia und Legende der heil. ersten Märtyrer und Evangelisten der Stadt Zürich, durch Martin Bartenstein, Chorherrn auf dem Züriberg, 1480“, der als solcher eine Aufforderung hatte, zur Verherrlichung dieser Heiligen beizutragen. Es zeichnet sich diese Historia ebenfalls durch einen ansprechenden, gemüthlich naiven Ton und eine besonders lebendige Schilderung der Martern mit mehrern eigenthümlichen Zusätzen aus. Er hielt sich dabei an die Volkstradition, die etwas mehr Poesie in die Legende gebracht hatte; eine neue Quelle hat er nicht zur Hand gehabt.

Die das Geschichtsstudium weckende Reformationszeit bringt uns zum ersten Mal eine historische Behandlung von einigem Interesse, nämlich die von Heinrich Glareanus: „Divorum Felicis, Regulæ et Exuperantii agon“, 1519. Er musste als Glarner und Züricher und als Geschichtsforscher an der Legende Interesse nehmen. Die grade damals aufgefundenen Solothurner Heiligen gaben noch eine besondere Veranlassung zur Arbeit. Er will nach einem Briefe an Zwingli „aliquot codicibus adjutus“ die Legende bearbeitet haben. Glareanus hat hiermit ganz das Wahre gesagt; diese „codices“ enthielten aber keine wesentlich neuen Angaben, sondern nur die unter der Zeit vielfach bearbeitete Legende. Der berühmte Historiker stellte sich übrigens keineswegs auf den rechten historischen Standpunkt. In der Zuschrift an den damaligen Probst Felix Frei zum grossen Münster spricht er wohl davon, dass er zuvörderst möglichst getreue Gewährsmänner aufgesucht habe; diese werden aber weder bezeichnet, noch gewürdigt. Dann hält er es auch noch für seine Pflicht, die Heiligen so heilig als möglich zu machen und das in

Zeit- und Ortbestimmungen unbestimmt und schwankend Vorgetragene näher zu bestimmen. So hat er denn eigentlich in critischer Beziehung nicht nur nichts geleistet, sondern auch noch durch willkührliche Entfernung des ihm Anstössigen die Legende interpolirt. Sein ganzes Verdienst concentrirt sich in der Beifügung mehrerer erklärender historischer Bemerkungen, wie sie auf dem damaligen Standpunkte der Geschichtsforschung möglich waren. Klingt übrigens schon bei ihm die dogmatisirende Critik der Zeit durch, so schritt auf dieser Bahn noch weiter vorwärts: „Jacob Huldricus de religione antiqua et catholica S. Felicis et Regulæ protomartyrum Tigurinorum historia succincta 1628.“ Diese Schrift mit ihrem charakteristischen Titel athmet nun ganz den Geist der damaligen dogmatisirenden Polemik. Dieser gemäss weiss auch der etwas später schreibende Heinrich Hottinger in seiner helvetischen Kirchengeschichte keine wichtigere Bemerkung zu machen, als die, dass das Bekenntniss dieser ersten Märtyrer in den vollständig aufgezählten Fundamentalartikeln mit dem Glaubensbekenntniss der reformirt Zürcherischen Kirche vollkommen übereinstimme. Solche Behauptungen mussten aber wohl von Seite der Katholiken Repliken hervorrufen, wie wir eine solche bei Gothard im Katholisch-Solothurnischen Magnificat fanden. Es kam ihnen dieselbe ganz ähnlich der vor, dass Sonne und Mond erst vor 100 Jahren zu scheinen angefangen hätten.

Kaum aber, dass Gothard fast siegreich vom Schlachtfelde abgetreten war, griff ein historisch critischer Geist immer mehr um sich. Die Existenz der Thebäischen Legion wurde überhaupt in Frage gestellt. Caspar Hagenbuch sah auch seine Zürcherischen Heiligen bedroht; er suchte in einer Rede „in laudem Felicis ac Regulæ“ ihre historische Existenz sicher zu stellen; die ältesten Denkmäler Zürichs wurden zu diesem Beweise benutzt (Monatliche Nachrichten von Zürich 1750). Der schwächlich geführte Beweis konnte aber nur Widerspruch wecken. Der Canonicus Jakob Breitinger hielt schon 1751 eine Rede, worin er die ganze Erzählung in's Reich der Fabel verweist. Er stützt sich dabei auf ihren Zusammenhang mit der in ihrer

Ungeschichtlichkeit erwiesenen Legende von der Thebäischen Legion und dann auf ihren eigenen fabelhaften Charakter, z. B. die auch hier das Ganze schliessende Procession der Heiligen mit ihren Köpfen in den Händen. Unter dem Eindrucke dieser critischen Angriffe treten auch die Bollandisten zum 11. Sept. sehr leise und umsichtig in Bezug auf diese Märtyrer auf. Der „Commentarius prævius" von Constantinus Suyskenus erkennt das geringe Alter der Urkunden an, vertraut nicht zu sehr der angeblichen Offenbarung an den Florentius und verwirft schlechthin den anstössigen Zug des Kopftragens. Alle übrigen Darstellungen und Behandlungen der Legende haben weder einen historischen, noch einen critischen Werth; Guilliman und Stumpf haben schlechthin die Erzählung aus dem interpolirten Florentius abgeschrieben, Murer nur noch eine alte Zürcherische Chronik von 1470 (die Kriegger'sche?) benutzt. Die beste Arbeit der Neuzeit ist die von Vögelin, Kirchenrath zu Zürich, der bei der hier in letzter Zeit in erfreulichster Weise aufblühenden Alterthumswissenschaft in den „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich (1ter Band)" eine Geschichte des Grossmünsters daselbst gegeben, die Originallegende zum ersten Mal gedruckt vorgelegt und manche gute critische Winke beigefügt hat.

Nach der ältesten Relation sollen also Felix und die Regula auf den Rath des Mauritius (consilio Mauritii) ihre Wanderung angetreten haben. Sie mussten sich also bei ihm aufhalten und werden so zu den Thebäern gerechnet, wie wohl sie dieses einzige lockere Band mit ihnen verknüpft. Die liturgische Darstellung, die Notkers und Glareans, die sonst sehr viel über ihr früheres Leben zu sagen weiss, schweigt in Bezug auf diesen Rath. Genauer in's Auge gefasst, hat er auch seine bedeutenden Bedenklichkeiten. Es ist rein unbegreiflich, wie der keineswegs als Apostel auftretende, seine Krieger zum Märtyrertode kräftigst mahnende Mauritius sie als Apostel aussenden konnte und nicht auch sie die Märtyrerkrone bei sich gewinnen liess. Es war nicht leicht, die beiden Geschwister mit ihm zusammenzubringen, noch weniger, sie wieder von ihm fortzu-

bringen. Es bleibt in Bezug auf das Letztere, eben so wie bei Victor und Ursus, ein Dunkel in der Legende zurück; in Bezug auf das Erstere fügte man bei, dass sich Regula mit ihrem Bruder aus Furcht vor dem über Aegypten hereinstürzenden Verderben auf die Empörung des Achilleus nach Jerusalem und Rom begeben, vom Marcellinus die Taufe empfangen, dann aber auf die hier beginnende Christenverfolgung dem Bruder nach Gallien und Wallis nachgezogen sei, um ein ruhiges Plätzchen zu finden. So oder ähnlich lauten die Darstellungen, je nach der Geschichte der Thebäischen Legion etwas anders gestaltet.

Waren Felix und Regula, so gut es ging, mit den Thebäern zusammen- und wieder von ihnen fortgebracht, so konnte man sie nicht gut einen andern Weg als durch das Urner- und Glarnerland einschlagen lassen. Man hätte sie zwar auch von Andermatt nach dem Oberrheinthal und von diesem aus nach Chur und von da weiter herab nach dem Wallenstadtersee und auf einem kleinen Abstecher in das Seitenthal zur linken Hand (Glarus) nach Zürich wandern lassen können. So meint es auch Guler (Rhætia p. 43), wenn er sie durch das Rhætische Alpgebirge für Imbug hinaus (Chur) in das Glarnerland und darauf nach Zürich gehen lässt; der nächste Weg war aber doch der über die March in's Glarnerland. Von ihrer Wirksamkeit auf diesem Wege erzählt die Urlegende noch nichts; bald erfahren wir aber, dass sie auf der Durchreise den Saamen des Evangeliums ausgestreut und eben so Glarus als Uri bekehrt haben. In Glarus, das doch wenigstens in der Originallegende genannt wird, sollen sie, da zu jener Zeit hinter Glarus noch Alles wild und öde war, gleich hinter dem Hauptflecken auf einem Bühel unter einer hohlen Fluh an einem Orte, jetzt Burg genannt, sich einige Zeit aufgehalten und auch eine Kapelle zur Ehre des Erzengels Michael erbaut und fast alle Einwohner zu Christen gemacht haben (Propr. episcop. Curiens.). Eine Felix- und Regulakapelle befindet sich wirklich auch dort. Schon Glarean bemerkt aber, es möchten im Urnerlande damals wenig Hütten gewesen sein; er hätte wohl aber den Mund noch etwas voller

nehmen und geradezu sagen können, dass es damals hier in der Urwildniss noch gar keine gab. Die Geschichte berechtigt uns nicht, schon um diese Zeit Verkehr und Cultur hierher zu verpflanzen; von einer Bevölkerung im Ursernthal kommt vor dem 6ten—7ten Jahrhundert keine Spur vor; von einem Wege die Reuss abwärts durch die Schöllinen ist bis zum 12ten Jahrhundert nichts bekannt (1162). Die ganze Reise muss desshalb in die Räume und Träume der Fabel versetzt werden. Geschichtlich ist nur das, dass das Christenthum frühzeitig, wie in Zürich, so auch in dem mit ihm in enger lokaler Verbindung stehenden Glarus und Chur ankommen musste. Die grosse Handelsstrasse, die von Oberitalien über den Julier, Septimer und Splügen nach Chur und von da weiter im Thale einerseits nach dem Bodensee, andernseits nach Zürich führte, die Römischen Truppen, die hier stationirten und diese Strasse belebten, drängen zu dieser Annahme. Stark war übrigens auch Glarus damals noch nicht bevölkert; die ältesten, durchgängig deutschen Namen der Ortschaften und Höfe des Thales bewiesen, dass hier erst die Allemannen recht einheimisch wurden; doch hat man zu Näfels und Mollis am Eingange des Thales Römische Münzen gefunden, ja diese Ortsnamen selbst, z. B. Näfels in der Nähe des Wallenstattersees = „navalia", weisen auf Römische Ansiedlungen hin.

Von Glarus aus sollen sie weiter nach Zürich gezogen sein. Mit dieser einfachen Angabe war man aber später nicht zufrieden; man suchte die Motive zu ergründen, warum sie Glarus verliessen (nach Glareanus war es die übertriebene Verehrung, die sie von hier vertrieb) und konnte nicht genug ausmalen, wie sie durch Leben, Wort und Wirken erschütternd auf die Population einwirkten. So ward es auch erst recht klar, wie Decius seine Häscher gegen sie aussenden konnte. Trotz dem aber, dass sie beim hellen Mittagsschein auf die Betenden stossen, sehen sie doch, von Gottes wunderbarer Gnadenkraft geblendet, dieselben nicht. Diese geben sich endlich als echte „confessores" selbst den schon Vorübergegangenen durch lautes Gebet zu erkennen. Es klingt das nun freilich fast wie ein Widerspruch; die Grundidee ist aber die gleiche, welche die

Solothurner Legende trug: Gott ist mit den Seinigen. Zuletzt müssen aber doch die nach der Märtyrerkrone Verlangenden und ihrer Gewürdigten ihren Verfolgern in die Hände fallen. Glareanus lässt die Heiligen selbst Gott um den Märtyrertod anflehen, der ihnen auch gewährt wird.

Die Erzählung schreitet hierauf zu den Verhandlungen vor Decius fort, die ein ziemlich gleichfarbiges Seitenstück zu denen vor Hirtakus bilden. Die Heiligen werden gedrängt, den Götzen zu opfern; sie bleiben aber ihrem Gotte getreu. Darauf folgen die Martern. Die Urlegende spricht nur von verschiedenen (diversis suppliciis). Das gab aber in Verbindung mit den auch in ihr angedrohten bestimmteren ein reiches Thema zu ähnlichen Variationen wie in Solothurn. Es vermag aber über sie keine etwas; kein glühendes Rad, auf das sie Decius binden lässt, bei einem Alles niederschlagenden Sturme, kein flüssiges Pech, kein siedendes Blei, kein Hunger und Durst; das schrecklichste Gefängniss wird für sie zur freundlichsten Wohnstätte, Finsterniss wandelt sich in himmlischen Glanz, ekelhafter Modergeruch in lieblichen Duft um etc. Endlich wird aber doch das Todesurtheil über sie vollzogen, unter himmlischem Triumphgesange sinken die vom Schwerdte Getroffenen zur Erde, stehen aber nach einem angeblich bisher unerhörten Wunder zum Schrecken aller Anwesenden wieder auf, heben ihre Häupter auf und tragen sie unter himmlischer Leitung gegen einen Hügel (40 dextri nach ursprünglicher Angabe), wo sie dieselben hinlegen und sie selbst auch begraben werden. Die liturgische Darstellung hält sich bei diesem Theile der Legende durchweg an den religiösen Kern; ihr lag es nur daran, die höhere Hülfe, das himmlische Wort: „Ne timeatis, quia ego vobiscum sum", recht hervorzuheben. Glarean, der die Bitterkeit der gemisshandelten Regula damit entschuldigt, dass sie eben eine Frau gewesen, gegen die sich der Tyrann vergessen, schliesst mit dem offenen Geständniss, dass die Legende in Betreff dieser Martern mancherlei Varianten aufweise und ihm die Räderung, als ein nicht Römischer Gebrauch, historische Bedenklichkeiten verursache.

Das Jahr des Martyriums wird sehr verschieden bestimmt. Es kam hierbei ganz darauf an, wie man das Martyrium der Thebäischen Legion in die Zeitgeschichte verflocht. Von dem Jahre des gedämpften Bagaudenaufstandes an konnte man somit bald dieses, bald jenes vorschlagen. Die Differenz ward aber dadurch noch grösser, dass man sie bald im Jahre ihrer Ankunft umkommen, bald zuvor noch ein paar Jahre, wie die Solothurner Heiligen, wirken liess. Als Ort, wo sie gemartert worden, wird die St. Stephans-, früher St. Cyriaki-Kirche, als Ort, wo man sie hinrichtete, die Wasserkirche, als Ort, wo sie ihre Häupter niederlegen, die Münsterkirche genannt. Das Alles weiss die spätere Zeit, aber wohlgemerkt nur diese genau anzugeben.

Ganz eigenthümlich ist es den spätern Darstellungen, dass sie noch eines dritten Heiligen in der Person des Exuperantius gedenken. Der ältesten Legende ist er als ein Heiliger Zürichs ganz unbekannt, ja sie macht es gradezu unmöglich, ihn denselben beizugesellen. In der Frage des Decius an die Geschwister, ob sie nicht Gefährten des Mauritius, Exuperius, Victor und Candidus seien, werden sie grade dem Exuperius entgegengesetzt, den ein andres Loos betroffen haben soll. Dieser Exuperius ist aber mit unserm Exuperantius eine und dieselbe Person. Auch Karls Dotationsurkunde und dem mit den Zürcher Verhältnissen wohlbekannten Notker ist er noch unbekannt; er tritt zuerst auf dem ältesten noch vorhandenen Stadtsiegel in zwei Urkunden vom Jahre 1225 (Januar und December) neben die zwei andern Heiligen. Es verschwindet aber der Eindringling wieder auf den Siegeln bis zum Jahre 1348, wo alle drei mit ihren abgeschlagenen Häuptern grade so erscheinen, wie sie noch auf dem gegenwärtigen Zürcherischen Standessiegel zu ehen sind. Auch die Collecten des Stiftes verherrlichen bis 1264 nur den Märtyrertod der Geschwister; in diesem Jahre soll aber der Meyer Rüdiger von Rieden dem Stifte seinen Hof unter der Bedingung übergeben haben, dass den Collecten auch der Name des dritten Heiligen beigefügt werde. Um diesen Preis konnte man es wohl thun. Um die gleiche Zeit liess auch die Aebtis-

sin des Frauenmünsters, Mechtildis, einen Kreuzgang bauen und an einer Säule desselben die Bildnisse aller drei mit der Unterschrift: „Hi per divina superant mortem medicamina“ anbringen. So waren denn die drei Heiligen in's Kloster, in's Staatssiegel und in die Kirchenbücher eingeführt; so sprechen denn nun auch die Martyrologieen von der Trias.

Es ist dieser Exuperantius, wie gesagt, eine Reminiscenz an den Exuperius der Thebäer Legion; die alte Sprenger'sche Chronik zählt diesen letztern gradezu unter dem Namen des Exuperantius neben den andern Heroen des Thebäischen Zuges auf, lässt ihn aber weislich bei der Frage des Decius an die Geschwister, ob sie nicht Gesellen des Mauritius, Candidus und Victor seien, bei Seite. Die Vorstellung, die man nach der Unterschrift des Kreuzganges mit dem Namen verband, führte leicht auf die kleine Namensumstellung. Die Sprenger'sche Chronik mit ihrer Identification beider Namen ist sicher für die historische Anschauung jener Zeit maassgebend. Wie hätte man aber nicht gern den Pannerträger der Legion, nicht einen Thebäer mit so bezeichnendem Namen sich zueignen sollen? Nichtsdestoweniger blieb seine Verehrung nur eine beiläufige und bald wieder unterlassene. Zu Glareans Zeiten wurde der neue Heilige beim Cultus nicht mehr erwähnt. Man konnte sich nicht recht überzeugen, dass Zürich auf ihn und seine Gebeine vollgültige Ansprüche habe. Man hielt dafür, dass sein Leichnam durch irgend einen König nach Goslar, Magdeburg oder auch durch Karl den Grossen nach Aachen gebracht worden sei; nach einer Stelle in Siegberts Gedicht über die Thebäische Legion ruhen seine Gebeine im Kloster Gemblours. So fanden sich manche Mitbewerber neben Zürich ein, die es des Besitzes nicht recht froh werden liessen. Natürlich musste man aber denselben, so lange man ihn den andern Heiligen beigesellte, in ein Verhältniss zu ihnen als Diener oder Führer stellen, konnte jedoch darüber eben so wenig klar werden, als über das Verhältniss des Felix und der Regula zum Mauritius.

Aus dieser critisch-geschichtlichen Darstellung ergibt sich folgendes Gesammtresultat. Der erste Theil der Legende, der

ganze Bericht über die Zürcher Heiligen als Thebäer ist ein gemachter, ohne irgend ein historisches Moment; es kommt ihm nicht mehr Bedeutung zu, als der ähnlichen Relation in Betreff der Solothurner Heiligen. Man versuchte auch hier die Lokalsage in das Gewebe der grossen Schweizersage zu verflechten; der Versuch ist aber eben so verunglückt, als jener. Die verbindenden Fäden in der Originallegende sind zu locker angezogen, um rechten Halt zu gewähren, die später gegebenen, die Reise dieser Thebäer bis Zürich verfolgenden Bestimmungen aus der Thebäerlegende gestohlen, so weit sie sich stehlen liessen, oder wo diess nicht möglich war, willkührlich ersonnen. Anders verhält es sich mit dem zweiten Theile der Legende, mit dem, wo die Heiligen unter Scenenwechsel in Zürich festen Fuss fassen. Hier kommen auch wir auf einen sicherern historischen Boden. Es ist nach einer alten vielbesprochenen Inschrift (cfr. D. Meyer im Schweiz. Museum von Gerlach, Hottinger und Wackernagel Th. II, S. 64) sicher, dass Zürich zur Römerzeit eine Zollstation mit einem Wachposten war und als solcher bis zum Ende derselben fortbestand, sicher nach den auf dem Lindenhof daselbst entdeckten Grundmauern, dass hier ein Castell stand, sicher nach den an verschiedenen Punkten gewonnenen Fundstücken, dass Zürich an beiden Ufern der Limmath sich ziemlich weit ausdehnte, sicher, dass Römische Niederlassungen und Ansiedlungen weithin in der Umgebung bestanden, von denen neben Zürich Lunnern auf der einen, Vitodurum auf der andern Seite wegen seiner herrlichen Lage den Mittelpunkt bildete; grade hier an dem belebten und sonnig gelegenen Orte werden desshalb auch Römische Legionssoldaten und Ansiedler als Missionäre aufgetreten sein. Interessant ist die Bemerkung der Originallegende, dass der Ort, wo die Heiligen ihre Häupter niederlegten, von Alters her (ab antiquitate) als ein hochverehrter Heil- und Wunderplatz angesehen worden. Wir lernen so einen Ort kennen, an den die Lokalsage besondere höhere Heilkräfte heftete; sie that es sicher nicht ohne einen Grund. Grade aber die mit dem Blute edler Martyrer getränkten oder von ihnen zur Ruhestätte auserkohrnen

sah man gern als solche an. Wir können es getrost dahin gestellt sein lassen, ob diese Märtyrer Thebäer waren, ja selbst, ob sie Felix und Regula hiessen; die Originallegende macht uns mit einem geweihten Orte bekannt, der uns die Existenz solcher im grauen Alterthume verbürgt. Der alte Zeuge nennt uns noch einen ältern Zeugen und grade einen der Art, welche die treuesten Träger der Tradition geworden sind. Eine anderweitige Spur christlichen Lebens aus dieser Zeit ist hier bis jetzt nicht entdeckt worden; es hat nur der schon genannte Alterthumsforscher, so wie zu Lunnern die Tauben, auch auf dem alten Begräbnissplatze zu Vitodurum neben einem zerdrückten Aschenkruge ein anderes christliches Symbol hervorgezogen. Es ist diess der Hahn, Symbol des Seelenwächters (Ps. 121, 4) und, was hier bei der Analogie mit den Tauben gelten würde, der wiederum ihm geweihten Wachsamkeit und der freudevollen Erwartung seines Wächterrufes.

Auch über die nächstfolgende Zeit haben wir keine weitere Notiz. Zürich gehörte nicht zu den Städten, die ein Anrecht auf ein Bisthum hatten, dann besetzten ja auch auf den Abzug der Römer die Allemannen diese ganze Gegend vom Bodensee bis zur Aar. Die noch tief im Heidenthum Versunkenen, welche die Schlacht mit Constantius II nach Ammian Marcell. wegen ungünstiger Auspicien vermieden, hatten keine Sympathien, eben so wenig wie für die Römer, so für den Römer- und Christengott; sie mochten eben so gegen die christlichen Kirchen und heiligen Orte wüthen, wie sie es noch im 6ten Jahrhundert bei einem Einfalle in Italien thaten (cfr. Agath. h. 1, 7). So mag das hier und dort aufkeimende christliche Leben vielfach im Keime erstickt worden, das schon begründete wieder zusammengestürzt sein. Es wandte sich jedoch ihr Grimm vorzugsweise gegen die verhassten Römer und ihre festen Plätze; den theilweise mit ihnen sympathisirenden Eingebornen wurde sicher die freieste Bewegung gestattet, welche diese Sieger gestatten konnten. Sie gingen im schlimmsten Falle als Leibeigene zu den neuen Herrn über und bekamen unveräusserliche Grundstücke zur Bebauung um Zins und Frohnsdienst; sonst liess man

sie bei den alten Lebensgewohnheiten und Uebungen, die sich somit in der Stille fortpflanzten. Allmälig wurden dann die besiegten Gebildeteren, eben so wie anderwärts, die Bildner der in dem schon weithin christianisirten Lande sich niederlassenden rohen Eindringlinge. Sie konnten unmöglich, die kleinere Anzahl, den mächtigen geistigen, durch die benachbarte durchaus christliche Population verstärkten Einflüssen auf die Länge Widerstand leisten; grade die geistig belebtesten Elemente unterlagen am schnellsten. Hierfür geben sprechende Belege die in der Verenasage vorkommenden Andeutungen (man könnte sie die christliche Mutter der Allemannen nennen), hierfür die in dem Leben des St. Romanus, Lupicinus und Eugendus, hierfür die Fortexistenz der Windischer Kirche, die, besonders von dem Allemannensturme getroffen, doch sich bald wieder zu sammeln vermochte; immerhin blieb aber das Christenthum unter der Allemannenherrschaft ein nur geduldetes, nur im Stillen sich erhaltendes und fortwirkendes.

Ein Umschwung der Verhältnisse trat erst dann ein, als die Franken im Kampfe um die Oberherrschaft die Allemannen gedemüthigt hatten. Wir wissen zwar wenig über die anfängliche Stellung der Besiegten; so viel ist aber sicher, dass sie eine gedrückte war und in einer Freiheitsbeschränkung und Bevogtung bestanden haben muss, die diesem freiheitslüsternen Volke eine neue Erhebung unmöglich machte. Die reichsten Besitzungen wurden eingezogen und dem königlichen Fiskus einverleibt (das Allemannische Gesetz gedenkt öfters der königlichen Meierhöfe und Bebauer), diese Besitzungen aber den königlichen Verwandten und verdienten Kriegsführern übergeben. Es war nun schon im Allgemeinen mit der Abhängigkeit der Allemannen vom Frankenreiche auch eine vom Christenthum eingetreten; mit diesen mächtigen Grundbesitzern trat aber noch eine im Besondern ein. Ihr Glaube ward die Norm für den ihrer Leibeigenen; aus Gewissensgründen spendeten sie zugleich gern wieder von ihrem Länderreichthum der Kirche, die das Bekehrungswerk noch eifriger betrieb. So griff das Christenthum wieder in erfreulicher Weise in den reichern angebauteren Gegenden

um sich. Als der St. Columban und Gallus in Allemannien (infra Alemanniæ partes) der Limmath entlang nach Zürich zogen, sahen sie sich nicht veranlasst, hier Halt zu machen; sie thaten es erst am Ende des Bodensees, wo sie in der noch wilden Gegend auf eine eben so grausame als unfromme Population stiessen. Wir lernen zugleich zu Arbon den Priester Willimar kennen, bei dem St. Gallus eine freundliche Aufnahme fand. Sein Name ist ein Allemannischer; er war aber nicht ein Priester „in partibus infidelium". Es befand sich hier ein „oratorium"; neben ihm fungirten zwei Geistliche und ein Diaconus, der ebenfalls einen entschieden Allemannischen, oft vorkommenden Namen (Hiltipoldus) trägt. Zu Bregenz stand eine Aurelienkapelle, in welcher die wilde Population Idole verehrte, die aber doch noch als eine Aurelienkapelle bekannt war. Das Volk war eben vom Christenthum wieder abgefallen; man war nach Beseitigung des alten Cultus (dimisso altaris sacri cultu) grade jetzt darüber in Streit, welches die wahre Religion sei. Die rohe Masse behauptete in Betreff der Götzen, deren vergoldete Bilder aufgestellt worden, „isti sunt dii veteres et antiqui hujus loci tutores", kehrte aber auf Entfernung der Götzenbilder bald wieder in die neugeweihte Kirche freudig zurück (Walafridi Strabi de vita S. Galli cap. VI). Am weitesten lässt uns das in der gleichen Biographie erwähnte, zu Constanz 613 abgehaltene Concil blicken. Auf ihm war der König aus Iburinga (Ueberlingen), der Beherrscher der ganzen Gegend, mit seinen Fürsten und Grossen, die Bischöfe von Augustodunum (Baselaugst?), Veritunum (Verdun?) und Spira, die Presbyter, Diakonen und die ganze Geistlichkeit Allemanniens zugegen (cap. XXIV); von einem solchen glänzenden Concil aus lässt sich wohl ein Schluss rückwärts machen.

Aus der Zeit der Allemannenherrschaft werden wir somit keine Notizen erwarten, wohl aber aus der Zeit der die christlichen Elemente neu belebenden Frankenherrschaft. Die Fränkischen „duces" wurden in ihr zweifelsohne die neuen Apostel des Landes, und so haben wir auch eine alte Urkunde, die, wenn man über ihre Aechtheit ganz im Klaren wäre, grade

ihnen diese Neubelebung zueignen würde. Sie lautet in Bezug auf Zürich folgendermaassen: „Notum fit omnibus nobilibus et ignobilibus, tam futuris, quam præsentibus, qualiter ego Wighardus et frater meus Rupertus, dux militum (Kriegsführer) regis Ludovici, qui nobis ex consanguinitate conjunctus est, omnia prædia nostra ex illius permissione et juvamine divisimus. Postea frater meus omnem partem suam domino suo regi contradidit, ut in castro Thuricino juxta fluvium Lindimaci ecclesiam construeret et servitium dei perpetualiter constitueret" (cfr. Neugart cod. diplom. Alem. 1791). Bei allen zinspflichtigen Gütern und Besitzungen konnte keine Vergabung ohne Zustimmung des Königs stattfinden; daher die bestimmte Form der Vergabung. Die beiden Züricher Heiligen werden zwar nicht erwähnt; die ausdrückliche Bemerkung, dass die Kirche an der Limmath errichtet werden solle, die weitere Angabe, von der gleich die Rede sein wird, dass Wighardus ein gleiches Gebäude in Luzern zur Ehre der Thebäischen Märtyrer errichtete, können aber darüber keinen Zweifel zurücklassen, dass Rupertus zur Ehre derselben die Kirche an der Limmath errichten lassen wollte, diese Urkunde also auch schon die alte Sage kennt. Sie würde also nicht nur Zeuge für das hohe Alter der Zürcherischen Kirche, sondern auch der obigen Märtyrerlegende sein.

Das Original der Urkunde ist nun freilich nicht mehr vorhanden. Es verbrannte angeblich (Zapf monum. anect. I, p. 5.) im 13ten oder 14ten Jahrhundert. Die verschiedenen Copieen aus dem 12ten Jahrhundert haben verschiedene Angaben zum Schluss. Die Zürcherische lautet: „Acta sunt hæc temporibus Ludovici regis anno ab incarnatione domini quingentesimo tertio. Indict. XI." Es will also nach der ersten bestimmten Angabe 503 oder nach der Luzerner Copie am 5. October des fünften Jahres Ludwigs (wohl von seiner Herrschaft über die Allemannen an, die man auch auf 498 verlegte) verfasst sein. Beide Angaben sind aber sehr verdächtige und, wenn der Urkunde ursprünglich angehörig, der Aechtheit derselben nicht sehr günstige. Solche Instrumente wurden fast immer mit dem Regierungsjahre des

jeweiligen Regenten, nicht aber mit der christlichen Jahreszahl und der Römerzinszahl bezeichnet. Auch die Urkunde selbst bietet aber einen nicht geringen Anstoss dar. Es wird in ihr ein Gallischer Märtyrer Leodegarius genannt, der durch den übermüthigen Majordomus Ebroin auf die schändlichste Weise verstümmelt und endlich nach dreijährigem Gefängniss noch enthauptet wurde. Das geschah 688. Einem solchen Märtyrer, der dem Tyrannen kühn entgegen zu treten wagte, konnte die tiefste Verehrung nicht fehlen. Drei Erzbischöfe stritten um seine Gebeine; überall erhoben sich Kirchen zu seiner Verherrlichung. So auch in Luzern. Man glaubte nun nicht an Ludwig I († 511), auch nicht an Ludwig II († 660), sondern, wiewohl er nur 4 Jahre herrschte und die Indiction nicht passen will, an Ludwig III (691—695), Regent also grade zu der Zeit, wo die Begeisterung für den neuen Märtyrer die höchste war, denken zu müssen.

Diess die gewöhnliche Annahme seit Glarean (cfr. Hotting. h. e. Tom. 8, c. 8); sie schien so begründet, dass man nicht daran dachte, einen recht ernsten Widerspruch gegen sie einzulegen. Es muss dieses aber doch geschehen. Bei dem in der Urkunde schlechthin genannten Ludwig denkt man zunächst an den Grossen; eine Unterschrift nennt ihn desshalb auch „rex gloriosissimus". Die Urkunde will so unter ihm als Regenten verfasst sein; so fassen es auch die Zeitangaben zum Schlusse. Immerhin bleibt aber die Möglichkeit offen, dass sie, wenn sie auch unter ihm verfasst sein will, doch nicht wirklich unter ihm verfasst wurde. Man pflegte grade gern auf den grossen Chlodwig die alten Urkunden zurückzudatiren. Sie erhielten so eine doppelte Weihe, die des Alters und Namens. So könnte es sich auch mit der unsrigen verhalten. Die Sachlage würde dann die gleiche sein, wie bei den Acten des Burgundischen Concils; eine frühere Thatsache wäre in einer spätern Zeit unter Brief und Siegel gebracht worden. In der That trat auf die Allemannenniederlage eine Neubelebung der christlichen Elemente ein; ein Aufbau von Kirchen an den alten Centralpunkten derselben wurde dringliches Bedürfniss; das sich auf den

Untergang von Windisch hebende Zürich und Luzern musste so wohl nächster Gegenstand der Fürsorge der Fränkischen „duces“ werden. Die schon erwähnte Urkunde Karls des Grossen spricht ausdrücklich von den durch seine alten Vorgänger (antiqui antecessores) gemachten und jetzt neu bestätigten Vergabungen; es muss also ein langer Zeitraum seit der ersten Dotation bis auf die Abfassung dieser Urkunde verflossen sein. Eben so setzt auch eine gleich zu erwähnende Verschenkung Luzerns durch Pipin, wenn auch nicht mit ausdrücklicher Zurückweisung, doch in Bezug auf ihre Rechtskräftigkeit ganz einen frühern Vorgang, wie den in unserer Urkunde in Bezug auf Zürich und Luzern bezeichneten voraus. Diese frühere Vergabung musste nun durch den festen Buchstaben geheiligt, das Instrument also in die möglichst frühe Zeit zurückversetzt werden.

Warum grade in das Jahr 503, möchte mit der Notiz des Chronisten Etterlin zusammenhangen, dass grade in diesem Jahr zu Luzern Nachts ein himmlisches Licht erblickt wurde und die christlichen Einwohner veranlasste, zu Ehren St. Niklausen, Schutzpatrones der Schiffenden, eine Kapelle allda aufzubauen. Eben so, wie in Zürich, soll nämlich nach der gleichen Urkunde auch ein kleines Bethaus oder eine Kirche von dem genannten Wighard zu Luzern gegründet worden sein. „Ego Wighardus, presbyter in quodam loco, qui Lucerna ex antiquitate est dictus, juxta fluvium, qui Rusa vocatur, qui de summitate magni Laci fluit, in honore S. Mauritii et sociorum ejus et S. Leodegarii martyris et omnium sanctorum parvum tugurium construxi omnemque substantiam, quæ me attingit, de monte, qui Albis vocatur, incipiens a prædio meo Lungkunft (Lunkhofen) et omnibus locis circumquaque jacentibus ex permissione regis cognati mei ad ipsum locum contradidi et me ipsum illuc propter dei servitium collocavi et tantos monachos, quantos potui, illuc congregavi. Unde vir quidam nobilis et bonus ad me veniens, quem ego ipse monachum illuc ordinavi, nomine Alvicus — per omnia dei amicus, prudens in scripturis sacris, qui suis admonitionibus et verbis salutaribus corda omnium civium regionis illius in dei provocavit affectum. Inde de die in diem

crescente servitio dei ipsum Alvicum mei successorem et rectorem ipso loco reliqui.“ Wighardus, Bruder des genannten Rupertus, stiftete somit diese Gotteshütte, stellt sich ihr selbst in religiöser Hingebung zur Verfügung, sammelt um sich so viel Mönche als er kann, ordinirt als Presbyter einen Mann mit echt deutschem Namen, der gewaltig auf die Umgebung einwirkt und setzt ihn bei immer mehr aufblühendem Gottesdienste zu seinem Nachfolger und Leiter des Stiftes an seiner Stelle ein. Alle diese Bestimmungen lauten offenbar wie ein geschichtliches Referat über die älteste Kirchenstiftung zu Luzern, nicht aber wie ein Stiftungsinstrument selbst. Der angebliche Verfasser sieht schon die durch dasselbe angebahnten Fortschritte des Christenthums und kennt den Mann, der an seiner Stelle mit Geisteskraft weiter wirkte. Späterhin kam unter Pipin, Carls des Grossen Vater, nach einer Urkunde Lothars von 840, welche diese Schenkung bestätigt, Luzern sammt dem Benedictinerkloster daselbst unter den gefürsteten Abt und das Kloster Murbach im obern Elsass, trat also mit dem Frankenreiche in nähere Berührung. Leodegar, der Heilige dieses Klosters, gesellte sich daher leicht zu den Heiligen des Schweizerlandes. Auch ihm ward so der Münster in Luzern geweiht; der Anachronismus im Bezug auf ihn konnte sich leicht einschleichen, weil man auf dem Gebiet der verwickelten Fränkischen Geschichte noch weniger zu Hause war, als auf dem der Geographie. An einen Thebäer dieses Namens, wie man auch angenommen, hat die Urkunde nicht gedacht. Es sprechen hiergegen die dargelegten historischen Verhältnisse und die ausdrückliche Abscheidung desselben von Mauritius und seinen Genossen. Vor Leodegars Zeit ist die Urkunde somit nicht entstanden, bald aber auf sie. Sie trägt so recht die Formen der Karolingerzeit, wie gleich das einleitende „notum sit omnibus nobilibus etc.“ beweisst, und gebraucht auch noch den alten Namen Zürichs „Turicinum castrum“, welches in den Urkunden des 9ten Jahrhunderts der andern Bezeichnung „Thuregum“ weicht. Wir haben sie also als ein uraltes geschichtliches Denkmal zu beachten.

Das Resultat ist somit diess, die Gründung des Christenthums in Zürich und der Umgebung läuft in eine frühe und zwar die vorallemannische Zeit zurück. Was nicht schon von christlichen Elementen im weitern Kreise zur Römerzeit in's Leben getreten war, ist in der Allemannischen Periode nicht geworden. Gleich auf sie hören wir aber nur von einer Feststellung und Weiterverbreitung der schon gegründeten Religion, nicht das Geringste aber von einer Gründung derselben. In Zürich wurde jetzt am Limmathufer ein Gottesdienst für immer eingerichtet; in Luzern sammelte Wighardus so viel Mönche, als er konnte, die also schon da sein mussten, und ordinirte den in der Schrift wohlbewanderten Alvicus, der seinerseits nur zur inbrünstigen Gottesverehrung und zum schnellen Wachsthum der schon bestehenden Kirche beitrug. Stumpf in seiner Schweizerchronik (1606) bemerkt: „Als das Bisthum A. 570 von Windisch gen Constanz am Bodensee verrückt und nicht zu Zürich an dem ältern Platze gelassen ward, ward demnach zur Anzeigung des Alters und Herrlichkeit der Stadt und Kirche zu Zürich geordnet, dass hinfüro ein jeder erwählter Bischof zu Constanz nach seiner Bestätigung müsse gen Zürich fahren, sich daselbst öffentlich vor allem Volk im Tempel sehen lassen; der ward alsdann von Probst und Aebtissin gar herrlich empfangen und geprüft.“ Etwas Aehnliches bemerkt Lang in seinem histor. theol. Grundriss über Luzern S. 756: „Als das Bisthum von Windisch nach Constanz verrückt worden, hätten die allda in derselben Gegend angesessenen Gläubigen begehrt und erlanget diese Freiheit, dass nämlich sie wegen ihrer Streithändel nicht grad nach Constanz reisen müssen, sondern dass ein jeweiliger Bischof zu gewissen Zeiten zu ihnen müsse kommen oder schicken vollmächtige Commissarios, welche alle geistlich Gericht halten thäten, wie solches noch in dem 12ten Jahrhundert nach Zeugniss der Geschichten des Gotteshaus Muri geschehn etc.“ Wir würden auf diese Traditionen kein gross Gewicht legen, wenn sie nicht mit alten bewährten Uebungen zusammenhingen; sie führen so ebenfalls darauf, dass das Christenthum auf den Eintritt der Frankenherrschaft hier bald zu einer Blüthe gekommen

sein muss, und zwar zu einer solchen, die Zürich selbst zur Mitbewerberin um das Bisthum erheben konnte.

V. In Bern und den Waldstätten.

Dieses die ältesten Spuren des sich über das grosse Dreieck ausbreitenden Christenthums. Dabei haben wir aber von manchen wichtigen, schon in der urgrauen Zeit namhaften Orten, ja ganzen Distrikten im Innern desselben noch nichts erfahren. Es kommt uns aber eine Sage zu Hülfe, die vom heil. Beatus, welche zur Füllung dieser Lücke benutzt werden zu können scheint. Sie führt uns weiter in der Zeit, als die von der Thebäischen Legion, bis in's erste Jahrhundert zurück, sondert sich also von dem eigentlichen Grundstocke der vaterländischen Sage ab und steht so als ein besondrer Trieb da, der eben desshalb in Bezug auf seine Wurzel eine ganz besondere Nachforschung beansprucht.

Ein Beatus wird nun allerdings schon sehr früh genannt; es geschieht diess in vier sehr alten Abschriften des sogenannten hieronymianischen Martyrologiums, die gegen das Ende hin in Gallien und England mit Zusätzen bereichert worden. Die älteste ist das hochgeschätzte „Apographum Epternacense". Diese Abschriften sprechen aber nur einfachhin von dem „natalis S. Beati confessoris; wo dieser Heilige lebte und wirkte, wird nicht gesagt. Erst Rabanus Maurus gibt in seinem Martyrologium die Notiz: „Romæ natale S. Beati confessoris; diese beruht aber auf einem Irrthume. Unmittelbar in den vier Abschnitten wird vor Beatus ein Primolus erwähnt, der zu Rom den Märtyrertod erlitt; man bürgerte nun auch den S. Beatus dort ein, wohin nur dieser Primolus gehörte. Man that diess irriger Weise; denn das „Apographum Epternacense" wehrt ausdrücklich diese Gleichstellung mit den Worten ab: „Et alibi Beati confessoris sc. natalis". Dagegen gibt Usuard und mit ihm noch andere Martyrologieen die bestimmtere, critisch unanstössige Lokalbestimmung: „castro Vindicino depositio (Bestattung) S. Beati confessoris"; es ist diess die einzige, welche die älteren Quel-

len haben. Dieses Vindicinum (Vendôme) liegt in der Carnotensischen Diocese; desshalb auch in dem sehr alten „martyrologium reginæ Sueciæ“ der Zusatz: „in territorio Carnotinæ civitatis castro Vindicino natalis S. Beati confessoris“. Es befindet sich nun auch in der Carnotensischen Diocese und dem Dekanat von Vindicinum ein Dorf und eine Parochie des St. Beatus; auch wird in der Benediktinerabtei zu Vindicinum, unter deren Patronatschaft jene Parochie steht, ein in Silber gefasster Arm des Heiligen aufbewahrt. Ein Beatus war also hier zu Hause. Das alte „Breviarium Carnotense“ (gedruckt 1633) gibt auch sein Elogium, weiss aber darüber noch keinen Aufschluss zu geben, woher und von wem eigentlich dieser Beatus hierher gesendet worden sei. Es sagt nichts von Rom, nichts von Petrus, wiewohl das der dortigen Kirche einen nicht geringen Glanz gegeben hatte; es geschieht diess erst in seinen „actis“, deren es mehrere minder oder mehr gedehnte mit ziemlich identischem Inhalte gibt, „multiplicia“, wie die Bollandisten sagen, „sed primæ notæ ac fidei nulla“.

Nach diesen Acten soll Beatus mit noch andern Glaubensaposteln von Rom aus zur Predigt des Evangeliums gesandt worden sein. Sein „natalis“ war einmal hierher verlegt worden (ob mit Recht oder Unrecht, wurde nicht untersucht); so ward man von selbst zu dieser Bestimmung gedrängt. Er tritt nun, nachdem er in der von Christus verlangten Aufopferung zuvor alle seine Habe den Armen zu Rom gegeben, als echter Apostelschüler auf dem ihm angewiesenen Wirkungsplatze auf, lehrt und heilt, vollbringt Wunder und Zeichen, lebt in höchster Enthaltsamkeit, mitunter drei Tage hinter einander fastend, und verdient sich, des Wortes eingedenk: „qui non laborat, non manducet“, seinen Lebensunterhalt mit Netz- und Körbeflechten, ein des Apostelfürsten vollkommen würdiger Schüler. Der Kreis seiner Wirksamkeit wird nicht näher bestimmt; er war aber ein ungemein ausgedehnter. Er soll ganze Haufen getauft und aus der heidnischen Finsterniss erlöst, vorzüglich aber durch sein strenges ascetisches Leben Bewunderung und Vertrauen gewonnen haben. Es wäre das im Ganzen das gewöhnliche Apostel-

bild; nur Eines tritt auf demselben als eigenthümlicher Zug hervor. Beatus soll, wie der Gallische Gargantua, der Repräsentant des untergegangenen Druidenthums, stets einen kleinen Begleiter um sich gehabt haben, dem er zu ascetischer Demuthsübung nach Christi Vorbilde Sclaven- und Knechtsdienste erwies, ja selbst die Schuhe auszog und die Nahrung besorgte. Zuletzt soll er nach langen Wanderungen durch unzählige Provinzen zur Stadt Namnetus über dem Fluss Ligeris gekommen, von wenigen Christen gastfreundlich aufgenommen diese noch belehrt und sich darauf zum innigsten Verkehre mit seinem Gotte nach einer Höhle am Fusse eines Berges zurückgezogen haben. Der Weg dahin war ein Wasserweg; die Schiffahrt aber die glücklichste. Der Schiffer ahnt in Beatus den Gottesmann. Dieser kann ihm als Fahrgeld nichts bieten, als sein Brevier (sacramentorum libellus); der Schiffer nimmt aber dieses Heiligthum nicht an. In der abgelegenen Höhle muss er sich erst Platz machen. Eine Schlange von ungeheurer Grösse oder ein Drache hatte von ihr Besitz genommen; sie musste aus ihr vertrieben werden. Der Sieg über den Drachen war das Symbol des Sieges über den höllischen Feind; dieser oder ein ähnliches giftiges Gewürm durfte desshalb nirgends fehlen, wo man einen Heiligen auf eine Insel, in eine Einöde oder Höhle sich zurückziehen liess. In der Höhle verweilt nun der vollkommen Geweihte bis zu seinem Lebensende. In der gleichen Höhle wurde auch sein Leichnam begraben; wie den Lebendigen, sollte sie auch den Todten beherbergen, um eine Heilstätte der Kranken zu werden (cfr. Bolland. vita ex MSS. Bodecensi et Ultrajectino).

Von einem Schweizerischen Beatus ist nirgends in den alten Martyrologieen und historischen Denkmälern die Rede; es kommt nicht einmal schlechthin ein solcher vor, auf den man etwa für die Schweiz Beschlag legen könnte. Erst zu Ende des 8ten Jahrhunderts wird ein schottischer Mönch, vierter Abt des Klosters Hohenaugia oder Honaugia im Elsass, genannt, der im Luzernischen wirkte. Wir haben eine alte Urkunde (Neugart codex diplom. Alem. no. 171), nach welcher derselbe sowohl die Kirche zu Beromünster im Luzernischen (quæ est in Beronia),

als eine andere (quam construxi in Moguntina civitate) seinem Kloster für die Pflege armer Schottländer (ad pauperes et peregrinos gentis Scotorum) im Jahr 809 schenkte. Dieser Beatus muss desshalb hier eine apostolische Thätigkeit im Geiste der damaligen Missionäre ausgeübt und diese Kirche, versteht sich unter fremder Mithülfe, errichtet haben. Ueber diese erhalten wir auch näheren Aufschluss. Beromünster wird als eines der ältesten Stifte der Schweiz bezeichnet. Graf Ulrich von Lenzburg der Reiche begabte dasselbe in einer seines Reichthums würdigen Weise (1036); nach der Schenkungsurkunde war aber lange vorher die „ecclesia Beronensis" von einem Beronensischen Grafen, einem seiner Vorfahren (quæ antea longo tempore constructa fuerat a comite Beronensi) errichtet worden. Dieser Graf soll nach alter Tradition zu Anfang des 8ten Jahrhunderts gelebt und auf den Tod seines im Walde von einem Bären angefallenen und zerrissenen Sohnes am gleichen Orte ein Stift und eine Kirche zu Ehren des Erzengels Michaels, das Stift mit Gülten und Renten für 24 geistliche Personen, errichtet haben. Derselbe Bero, Geschwisterkind mit Eberhard, dem Stifter des Murbachischen Klosters im Elsass, wird zugleich als Begründer des Stiftes Lutenbach im Elsass bezeichnet; die Conventualen beider Stifte sollen sich desshalb Brüder nennen und auch bei gegenseitigen Besuchen ganz wie einem Stifte Angehörige ehren und behandeln (Lang histor. theol. Grundriss S. 730). Die Tradition hat hiermit ziemlich das Rechte getroffen; das Stift Beromünster entstand unter dem Einflusse der alten kirchlichen Verbindung mit Elsass im Anfang des 9ten Jahrhunderts. Der Abt Beatus ward der eigentliche Begründer desselben; auf den Anstoss dieses begeisterten Stifters (er will noch 7 Kirchen ausser dieser errichtet haben) wirkte es, gleich von vorn herein mit tüchtigen Hülfsmitteln ausgerüstet, unter einem mächtigen Patronate auf die Umgebung weit und breit hin ein und wurde so, wie es der Legat Alexanders VII nannte, ein zweites Rom oder der Mittelpunkt des christlichen Lebens im Innern der Schweiz.

Die Geschichte schweigt zwar 300 Jahre über diese Stiftung; sie bestand aber doch der Urkunde Ulrichs gemäss in einer blühenden Weise fort. Eben so wenig, wie die alte Stiftung, konnte aber der bei ihr betheiligte Beatus vergessen werden. Auch er kommt wieder und zwar nach alten Traditionen im Dekanate Luzern, zu dem auch die Waldstätte gehörten, zum Vorschein. Sie sagen, dass der Schweizerapostel St. Batt nach seiner persönlichen Ankunft der uralten Pfarrey Yberg (Schwyz) einen Anfang gemacht habe, welche Tradition glaubhaft gemacht werde durch eine andere gleiche mündliche Uebergabe, dass nemlich zu selbigen ersten christlichen Zeiten einige von St. Batt (mediate oder immediate) bekehrte nächstgelegene Unterwaldner bis in diesen Yberg zu Kirchen gangen und gewallfahrtet seien cfr. Lang histor. theolog. Grundriss (S. 810), der eben daselbst bemerkt: „diese Pfarrei werde für die älteste ausgegeben, denn es solle dieser Yberg als ein sicherster Platz auf dem ganzen Schweizerischen Boden die meisten Einwohner gehabt haben". Diese Kirche ist nun wohl eine der ältesten, das Alter derselben wird aber eben so überschätzt, wie das ihres angeblichen Stifters. Sie ist nicht vor der Wirksamkeit des Schweizerischen Beatus entstanden; vor 843 wird keines Ortes in den Waldstätten sicher gedacht Die alte Tradition mag somit ganz Recht haben, Beatus aber, wohlgemerkt der Beromünster'sche, hat an der Stiftung dieser Kirche einen Antheil, nicht also ein Beatus des ersten, sondern des 9ten Jahrhunderts. Diese Tradition mag aber mit der Entstehung der Kirche oder bald auf sie entstanden sein; sie erscheint auf das Innigste mit dem Leben dieser Kirche verflochten. Eine noch andere sagt, dass Beatus von Luzern aus auch in Unterwalden und von da über den Brünig im Berner Oberlande eingewandert sei. So wäre derselbe glücklich in Unterseen (K. Bern) angekommen, wo er in der Beatenhöhle ein Asyl sucht und findet. In der Stiftungsurkunde des benachbarten, 1130 gegründeten Klosters Interlaken wird er noch nicht genannt; bald auf diese Zeit finden sich aber sichere Spuren seines Cultus. In einer Urkunde von 1321 heisst es, dass die Kirche zu St. Batten einen Acker von Conrad von Merligen um 21 ℔ gekauft habe; sie bestand also um diese Zeit und be-

fand sich auch schon in einem gewissen Wohlstande. In einer von 1344 lesen wir, dass Walther von Eschenbach der Kirche zu Interlaken wegen der Armuth des Probstes und Conventes den Kirchensatz der Kirche St. Beati vergabet habe. Um diese Zeit muss also seine Verehrung schon in Umschwung gekommen und sein Name ein hochgefeierter geworden sein.

Mit dem Einzuge des Heiligen in die Höhle war aber eine entschiedene Vermischung des Luzernischen mit dem Französischen eingetreten, die natürlich zu einer immer grössern Assimilation hindrängte. Diese wurde so recht mit Bewusstsein von Daniel Agricola (Vita S.-Beati 1511), dem ersten Biographen dieses Apostels, vollzogen, ja über dem Französischen fast ganz der Schweizerische vergessen. Agricola entlehnte nämlich seine Angaben aus den unglaubwürdigen „actis" des Beatus „in castro Vindicino", das an das Schweizerische „castrum Vindonense" anklang und so eine gewisse Berechtigung dafür bot, frisch darauf los und half sich noch, wo ihn diese verliessen, in maassloser Kühnheit mit den willkührlichsten Combinationen. So nannte er den Beatus Suetonius, seinen Begleiter Achates. Der Historiker Beatus Rhenanus, der den Namen des Heiligen trug und sich desshalb für ihn interessirte, war nicht wenig über die neuen Aufschlüsse erstaunt und begab sich selbst zu dem Verfasser, um nach seiner Quelle zu fragen. „Audi impudentiam" leitet er die ihm zu Theil gewordene Antwort ein. Sie ist die: „er habe ihn Suetonius genannt, weil er gehört, dass er von Sueden gekommen und habe seinen Gefährten Achates getauft, weil auch der treue Begleiter des Aeneas diesen Namen getragen" (cfr. Rerum Germ. lib. III p. 161). Trotzdem liess sich aber die Leichtgläubigkeit die leichtfertigen Conjecturen und Combinationen nicht mehr nehmen; der schon erwähnte Jesuit Petrus Canisius nahm auch diese Erzählung zur Hand und bearbeitete sie in seiner Weise in der Schrift mit dem charakteristischen Titel: „Zwo wahrhafte Historien, die erste von dem uralten, apostolischen Mann S. Beato, erstem Prediger im Schweizerland, die andere vom Abt Fridolinus, erstem Prediger zu Glarus und Seckingen" (1590). Aus seinen Händen ging

sie dann in Murers „Helvetia sancta“ (1648) und Langens histor. theolog. Grundriss (1692) nicht ohne neue Zusätze und Aufschlüsse über. Murer gibt sogar eine Biographie des erlogenen Achates. Jetzt war aber doch genug gefabelt. Hottinger in seinen Helvetischen Kirchengeschichten (1698) unterwarf die Erzählung einer freilich nicht sehr principiellen Critik. Auch die Bollandisten zum 9. Mai (1738) verweisen die ganze Schweizerlegende in's Reich der Dichtung und Neugart „episcopat. Constant.“ (1803) kommt, wiewohl mit der ihm eignen historischen Umsicht nebenbei des Schweizerischen Beatus gedenkend, auf das gleiche Resultat. Herr Pfarrer Howald in Sigriswyl hat die Legende des Nachbarheiligen im praktisch religiösen Interesse im evangelischen Alpenboten Jahrgang 1849 und in der Schwalbe, einem Bernerischen Volksbuche (1853), bearbeitet; doch findet sich auch manches Urkundliche und Traditionelle über ihn mitgetheilt, das alle Anerkennung verdient.

In dieser spätern Zeit lautet nun die Sage so. Der heilige Beatus, ein Schüler des Petrus, den freilich Einige lieber selbst auch im Innern der Schweiz wirken lassen, ist von demselben zur Bekehrung der Schweizer hierher gesendet worden. Sein Vaterland ist Schottland; die Schotten waren die Reiselustigen der alten Zeit, sie vorzüglich die Neubegründer des Evangeliums in der Schweiz und der Nachbargegend, der Schweizerische Beatus in der That ein sich für seine Landsleute lebendig interessirender Schotte; so blieb es constante Annahme, Beatus ist ein Schotte. Agricola nannte ihn zwar Suetonius, weil er gelesen, er sei aus Sueden gebürtig (es mag das damit zusammenhangen, dass man damals grade von der Suedischen Bevölkerung der Urkantone zu fabeln begann); er soll aber der gewöhnlichen Angabe gemäss in Britannien (durch Barnabas, angeblichen Apostel dieses Landes mit seinem Bruder Aristobulus), bekehrt und getauft, im 40sten Jahr seines Alters von Petrus zu Rom zum Priester geweiht und den tapfern Helvetiern zugesandt worden sein. Ehe er aber nach Rom sich wendet, schenkt er den Armen in seinem Vaterlande alle seine Besitzthümer, grade

so wie es der von Rom nach Frankreich Gesandte vor seiner Abreise hierher zu Rom thut.

Fragen wir weiter, wohin sich Beatus in der Schweiz gewandt haben soll, so vor Allem nach dem Orte, der die Uebersiedelung des Französischen in die Schweiz herbeiführte, vor Allem also nach Vindonissa. Es erscheint Lang ganz unzweifelhaft, dass er als der erste Bischof der ganzen Landschaft von Petrus verordnet worden, dass kein anderer erster Bischof der Stadt, als dieser könne gezeiget werden. Seine Wirksamkeit in dieser Stadt liess sich übrigens leicht weiter ausmalen. Es war der Hauptlagerplatz der Römer; die Einwohner sollen desshalb dem Mars und Herkules herrliche Tempel geweiht, Beatus ihnen aber so beredt die Wiederkunft des Messias, die Zerstörung von Sodom und Gomorrha, Sündfluth und höllisches Feuer vor die Augen gemalt haben, dass sie selbst ihre Götzentempel zerstörten, auf eigne Kosten Kirchen erbauten und die Priester mit Zehenden und Opfern begabten. Der uns schon bekannte Præfect von Solothurn wurde wohl auch mit zu dem Gemälde benutzt; in gleich fanatischem Eifer für seine Götter, wie Hirtakus, sprengt er die junge Gemeinde aus einander. Abgesehen von dieser mit der Translocirung des Französischen Beatus zusammenhängenden Bekehrungsthätigkeit liess man ihn dann zunächst in dem Gebiet wirken, wo in der That der alte Schweizerische Beatus unmittelbar oder mittelbar thätig war. So also im Luzerner Dekanate und in den zu ihm gehörigen Waldstätten, dann aber auch, worauf vielleicht das Beronia führte, im Berner- und Freiburgergebiete, in der Grafschaft Baden und Rore (Freiämter), kurz an allen Orten, welche die Nationallegende noch nicht mit Aposteln versorgt hatte. Hier musste er als Lückenbüsser aushelfen. Vorzüglich hat Lang das Verdienst, den Thätigkeitskreis des Petrusschülers möglichst weit ausgedehnt zu haben. Das Motiv dazu lag in seinem polemisch-katholischen Interesse.

Fragt man weiter, wie wirkte dieser Apostel, so heisst es auch hier, dem Französischen Vorbilde gemäss, durch Zeichen und Wunder, Wort und That, vorzüglich durch ein strenges ascetisches Leben. Er wird von Agricola seinem Doppelgänger

so gleich gemacht, dass auch ihm die Fertigung von Fischernetzen und Binsenkörbchen zugeschrieben, ja auch diese Beschäftigung mit den Worten „qui non laborat, non manducet" motivirt wird. Eben so soll er auch ein „simplum vestimentum" und ein „cilicium super nudum corpus", die Schlafdecke des Französischen getragen und wie dieser mitunter drei Tage gefastet haben. In dieser seiner ascetischen Frömmigkeit zieht er sich denn nun auch hier nach vollbrachtem Tagewerke von der Welt zurück. Begibt er sich dort „ad urbem Namneticam super fluvium Ligerin sitam", so hier nicht zu einem über der Loar, wohl aber über der Aar gelegenen Seethale, anstatt zum „Leolacus", wie es dort heisst, zum „Interlacus" (Unterseen) oder „vallis interlacensis ad flumen Acrum". Dieses Seethal, der Grenzort des alten bewohnten Bernergebietes, und dann wieder die noch jetzt schwierig zugängliche, seltner von dem Wanderer aufgesuchte Gegend um die nach unserm Heiligen sogenannte Beatushöhle eignete sich trefflich zu einem Anachoretenleben. Hierher lässt sich also Beatus ebenfalls durch einen Schiffer führen; die Fahrt ist eine glückliche, wie die des Französischen, und der Schiffer verzichtet in gleich ahnender Gesinnung auf jeden Schifferlohn von dem nur sein „liber sacramentorum" Besitzenden und Darbietenden. Der Heilige nimmt darauf von der Höhle Besitz, muss aber auch noch zuvor, wie der Französische, einen Drachen austreiben.

Das ist denn nun ganz besonders der Tummelplatz der spätern Sage. Die Gegend wird als eine möglichst wilde, von Wölfen und Ebern heimgesuchte dargestellt. Es sollen hier wenig Hütten gewesen sein. In eine solche, in welcher die Thüre auch die Stelle des Kamines vertrat, kehrte Beatus mit Achates ein; kaum konnten sie aber die Bewohner vor Rauch und Finsterniss entdecken. Sie erzählen den über die eintretenden Gäste nicht wenig Erstaunten von ihrem Gotte, den erlittenen Verfolgungen und ihrem Vorsatze, bei ihnen ein Asyl zu suchen. Diese entgegnen aber, dass sie ihr Gott nicht gut geführt habe; ein ungeheurer Drache verschlinge hier alle ihm begegnenden lebendigen Wesen. Beatus wendet sich daraufhin sogleich mit

Gebet um Beihülfe gegen das Unthier zum Himmel und lässt sich den Aufenthaltsort desselben zeigen. Das Geräusch eines aus der Höhle stürzenden Wasserfalles dient ihm zum Führer. Er kommt an der Höhle an, schreitet kühn in sie hinein und immer weiter in dicker Finsterniss mitten zwischen Felsen vorwärts; da hört er hinter sich vor der Höhle ein Geräusch, wie das eines Orkanes. Das Unthier mit blutigem Rachen kriecht in die Höhle; der Heilige tritt ihm entgegen, fällt auf die Kniee und gewinnt noch Zeit genug, um das Kreuzeszeichen zu machen — und das Unthier bebt erschrocken zurück. Oder auch, der Heilige schreitet auf das in ihr liegende los. Aus der mit Feuerflammen gefüllten Höhle soll das Exorcisirte voll Ingrimm in den von seiner obern Krümmung früher so genannten Wendelsee (Thunersee) hinabgefahren sein, der davon in Kochen und Wallen gerathen; es soll ein Krachen gewesen sein, das das Echo weithin bis zu dem am andern Ufer gelegenen Abendberg getragen. Auf diesen Drachenkampf sollen die Bewohner der Gegend den Beatus aufgesucht haben und zu seinen Füssen hingesunken sein, um ihm göttliche Verehrung zu bezeugen. Er weist diese als Werkzeug Gottes zurück und erbittet sich nur als Gegengabe das Eigenthumsrecht auf die Höhle, das ihm gern gewährt wird. Hier verlebt er denn nun auch den Rest seiner Tage, betend und fastend, Abends auf einem den See beherrschenden Grasplatze die Hirten über Himmlisches und Irdisches belehrend; er wird der Begründer der Civilisation in dem wilden Thale. War übrigens auch der böse Feind im Drachenkampfe besiegt worden, er verfolgt doch noch fortdauernd den Heiligen und verlässt ihn selbst nicht bei seinen Predigten, der aber immer wieder den unberufenen Gast zu vertreiben weiss.

Auch der Zug der Französischen Sage, dass dem in Nannetus Ankommenden wenig Gastfreundschaft bewiesen wurde, findet sich späterhin benutzt. Die bösen ungastlichen Bewohner der angeblich am Thunersee einst blühenden, durch einen Bergsturz verschütteten Stadt Roll sollen ihn zurückgewiesen, und er daraufhin die Stadt bis auf das ihn aufnehmende Haus dem Verderben Preis gegeben haben. Das will sich allerdings nicht

recht für einen Liebesapostel schicken. Eigentlich waren es aber die Toggeli oder Bergmännchen, die Abkömmlinge der Zwerge, welche nach der ihnen zugeschriebenen prophetischen Gabe, Unheil zu verkünden, den Untergang der Stadt angezeigt haben sollen. Beatus, der späterhin in eine Beziehung zu ihnen gesetzt wurde, die in ihrer pastoralen Thätigkeit z. B. die Ziegen zum Melken vor seine Höhle führen, oder eigentlich in ihre Stelle nach der segnenden Seite hin eintrat, musste auch hierin noch ihre Rolle übernehmen.

Sein Tod soll im hohen Alter (90 Jahre alt) erfolgt sein; der Tag desselben ist der des Französischen, der 9. Mai. Das Todesjahr wurde meist an das Ende des ersten Jahrhunderts (99) oder 10 Jahre später auf das Jahr 110 verlegt, das angebliche Todesjahr des mitältesten Apostels Johannes oder 112 etc. Nach verschiedenen Combinationen seiner angeblichen Weihung durch Petrus zu Rom im 40sten Lebensjahre und seines Todes im 90sten konnte man hierin sehr differiren. Sein Leichnam wurde, wie der des Französischen, gleich bei der Höhle begraben; Achates bewachte sein Grab. Wunder verherrlichten ebenso seine Grabesstätte. Eben desshalb wurde zu derselben von allen Seiten gewallfahrt.

Im Jahr 1439 schrieben auf St. Maria Magdalena Abend Schultheiss und Rath von Bern an die Stadt Thun, dass daselbst Schiffe und Lebensmittel für ein gross Volk auf der wegen einer fürchterlichen Pest angeordneten Wallfahrt nach St. Batten bereit gehalten würden. Mit Vortragung des Frohnleichnams kam auch der lange Zug, Alles zu Fuss, Obrigkeit und Priesterschaft an der Spitze, hier an und zog dann weiter zur Beatushöhle, um hier in der tiefen Noth Hülfe zu erflehen. Späterhin erklärte sich das Kloster Interlaken bereit, die Gebeine des Heiligen in Silber fassen zu lassen, und der Magistrat von Bern erliess nach einer noch vorhandenen Urkunde vom Dienstag nach dem „festum purificationis Mariæ“ von 1494 auf Ansuchen des Klosters eine Aufforderung an Stadt und Land, zu diesem Zwecke und zur Verzierung des Reliquienkastens eine Beisteuer zu entrichten. Das Volk steuerte trotz des Reichthumes des Klosters; die Ge-

beine wurden in Silber gefasst, dieses aber nach der Reformation wieder von ihnen gelöst. Die durch die Lokalität unterstützte abergläubische Verehrung des Heiligen hatte jedoch eine solche Höhe erreicht, dass sich der Magistrat in dem verhängnisvollen Jahre 1528 veranlasst sah, sein angebliches Haupt nebst den Gebeinen durch zwei seiner Mitglieder aus der Höhle holen und auf dem Kirchhofe zu Interlaken begraben zu lassen. Auch das half aber nichts; die Unterwaldner wollten noch Anno 1566 ihre Wallfahrten in dem reformirten Lande fortsetzen. So liess endlich die Berner Regierung die Höhle mit Steinen vermauern und ausfüllen. Ein gottesfürchtiger, katholisch gebliebener Oberländer soll übrigens nach Murer in der Reformationszeit die echten Gebeine in einer „pia fraus“ glücklich bei Seite geschafft, andere aus dem Beinhaus entlehnte zurückgelassen und die rechten dem Luzerner Rathsherrn Rudolph Haas, der gerade in Geschäften nach Interlaken kam (für ein Paar faltenreiche Hosen, ein sehr geschätztes Kleidungsstück jener Zeit), eingehändigt haben, durch den sie dann in die Kirche des h. Leodegars zu Luzern gekommen sein sollen. Es klingt das freilich nicht sehr poetisch; in Mönchspoesie umgesetzt lautet das so: Dreissig Jahr auf 1518 wälzte sich in einer kalten Decembernacht ein Mönch zu Luzern auf seinem Lager hin und her, ohne den Schlaf finden zu können. Endlich wollten sich seine Augen schliessen, da öffnet sich plötzlich die Thür der Zelle und ein mageres gerippähnliches Wesen tritt ein und nähert sich dem Bett. „Was kommst du, um mich in der nächtlichen Ruhe zu stören“, schrie der Erschreckte, sich gegen das Gespenst kehrend, das ihn angrinste? Schweisstropfen flossen über seine Stirn. „Was willst du?“ schrie er noch einmal mit ersterbender Stimme. „Ich bin, antwortete jener, der h. Beatus; der Satan hat die Herren von Bern bei der Aufsuchung meiner Gebeine geblendet; ich bin gekommen, um dir den Ort anzuzeigen, wo sie liegen. Der Mönch ermangelte nun nicht, die Vision schleunigst der Brüderschaft mitzutheilen, der Körper des Heiligen wurde fast ganz unversehrt an der angezeigten Stelle gefunden und in grossem Pomp in die Kirche des h. Leodegar's eingeführt. So blieb vom h.

Beat nichts im Kanton Bern zurück, als die Beatenhöhle und die an der Kirchenmauer zu St. Beatenberg stehende, mit den Verbesserungen der Kirche selbst vielfach verbesserte Inschrift:

An dieses Berges festem Fuss
Sieht man noch eine Höhl' und Klus,
An welchem Ort vor Zeiten hat
Gewohnt der selig St. Beat,
Sein Geburt hochadelich
Aus Engelland dem Königrich.
In seinem jungen zarten Leben
Ward ihm der Name Suetonius gegeben;
Da er hernach Christum anerkannt
Für seinen Erlöser und Heiland,
Ward ihm in Tauf und neuen Leben
Der Name Beatus gegeben;
Und weil er zunahm in der Lehr,
So hat ihn auch Gott der Herr
Als ein Apostel ausgesandt
Dem hochbefreiten Schweizerland,
Wo er täglich mit Beten und Lehren
Viel Volk zu Christo thät bekehren,
Und predigt das göttlich Wort
Eine lange Zeit an diesem Ort,
Den Armen theilt er reichlich aus,
Was er mit sich gebracht von Haus.
Endlich starb der selig Beat
Im hohen Alter, lebenssatt,
Im Jahr, da auch verschieden ist
Johannes der Evangelist,
Welches Jahr des Herren war
Das hundert und zehnte Jahr.
O Herr dein Volk und Kirch bewahr!

Diese Inschrift enthält nicht das Glaubwürdigste in Betreff des Heiligen, wohl aber die Quintessenz des allgemeinhin über ihn seit der Reformationszeit Geglaubten und hat somit ein gewisses Interesse. Sie ist nach ihrem Inhalte, dem vorkom-

menden Namen Suetonius, dem Zurücktreten des Petrus und der Reise zu ihm, der Armenspendung in Rom, wie auch nach der Ausdrucks- und Reimweise erst im 16ten—17ten Jahrhunderte entstanden und eben desshalb als kirchlich unverfänglich fortdauernd geduldet worden.

Diese Beatussage ist somit eine Mischsage, eine Composition aus dem historischen Berichte über einen Schweizerapostel dieses Namens und der unsichern französischen Sage über einen solchen Beatus zu Vindicinum; beide sind aber in eigner Weise verschmolzen worden, um mit dem bis in die Apostelzeit zurückversetzten die Entstehungsgeschichte des Christenthums im Innern der Schweiz aufzuhellen oder einen Schleier zu lüften, der sich nicht lüften lässt. Es muss dieser Erklärungsversuch um so mehr als ein verunglückter bei Seite gelegt werden, als er das Christenthum zu einer Zeit im Innern der Schweiz entstehen lässt, wo es der Geschichte nach gar nicht zu seinen Grenzen vorgedrungen war. Das alte „chronicon episcopatus Constantiensis" nennt unsern Beatus zwar „primus Vindonissæ episcopus"; die ältern Breviaria dieser Kirche erkennen ihn aber nicht als solchen an. Im vorigen Jahrhundert hat sie seinen Namen zwar in ihre „officia" aufgenommen, aber ihn in weiser Umsicht nur einen nach Gallien geschickten genannt, der in Vindicinum begraben worden. „Lect. IX ad diem IX Maji: „Beatus sanctitate insignis missus a Romano pontifice in Galliam disseminandi evangelii causa. Ejus corpus postea in castro Vindicino sepulturæ traditum." Sie hat sich hiermit selbst geehrt und den alten Lug und Trug vom öffentlichen Cultus etc. fern gehalten.

Mit Beatus muss aber auch noch der in seiner Nähe in einer Nachbarhöhle untergebrachte St. Justus (St. Justusthal) gestrichen werden. Die alten Martyrologen, Florus, Raban, Ado, Usuard, kennen diesen Justus als Bischof von Lyon, als den berühmtesten Bischof dieser Kirche auf Irenaeus, und stimmen darin überein, dass er, ein wahrhaft frommer Mann, zuletzt sein Bisthum verlassen und sich in eine Einöde zu voller Lebensweihung zurückgezogen habe. Einige dachten nun freilich an die ägyptische Wüste, die Zufluchtsstätte der ersten Anachoreten; etwas

näher lag es aber, ihn nach der Schweiz gehen zu lassen, vorzüglich da die „religiosi cives“ von Lyon seinen Körper eingeholt haben sollen. Hier konnte er im eigentlichen Sinne des Worts, wie es Usuard sagt, den Engeln nahe leben (vitam angelis proximam agere). So wurde ihm die Nachbarin der Beatushöhle, das sogenannte hochgelegene Schafloch in dem nach ihm genannten Uestis- oder Wüstisthale (so nach einer dialektischen Umstellung) eingeräumt. Die alte Annahme, dass Beatus stets einen Begleiter bei sich hatte, hat bei dieser Einwanderung offenbar ihre Hand mit im Spiele gehabt. Beide sollen nämlich zugleich von Luzern nach Unterwalden und von hier aus über den Brünig im Oberlande angelangt sein. Auch konnte die Angabe, dass seine körperlichen Ueberreste „cum ossibus beati Viatoris, ejus ministri“ oder „socii“ nach Lyon zurückgebracht wurden, dazu mitwirken. Aus dem „beatus Viator“ liess sich leicht ein „Beatus viator“, ein Glaubensbote Beatus, herauslesen oder in dem „viator“ ein charakteristisches Epitheton für den weit und breit herumziehenden Glaubensprediger finden. Eben desshalb tritt er ganz um die gleiche Zeit, wie Beatus, in der Geschichte auf; urkundlich kommt das Justithal zuerst 1253 und 1347 vor. Um diese Zeit hatte aber Agricola noch nicht den Namen des treuen Begleiters unsers Beatus, den des Achates entdeckt; man konnte ihn also auch noch getrost mit diesem Justus in eine Beziehung setzen. Späterhin, als Agricolas Conjectur Beifall fand, half man sich mit der Annahme, Achates habe den Beinamen Justus gehabt. So war die Differenz vollkommen wie durch den besten Harmonisten ausgeglichen.

Noch gehört hierher die Sage von einer frühzeitigen Gründung des Christenthums am jenseitigen Ufer des Thunersees. Die eine führte auf die andere. Hatte man Beatus um das Jahr 100 auf dem andern Ufer seine Höhle beziehen und den „bösen Geist“ austreiben lassen, so musste man auch geneigt sein, weitere Spuren des von ihm gegründeten Christenthums in der ältesten Zeit aufzusuchen; umgekehrt konnte aber auch die angenommene frühzeitige Christianisirung dieser Gegend auf

die bestimmte Lokalisirung des Beatus einwirken. Sonderbar nehmen aber die beiden Sagen unmittelbar keine Rücksicht auf einander. Sie scheinen um gleiche Zeit unabhängig von einander in verschiedenem Interesse ausgebildet worden zu sein. Der behandelten Beatussage lag das Interesse zu Grunde, die alte Schweizerische Kirche nebst dem Petrusschüler zu verherrlichen; der gleich zu behandelnden Einigensage das andere, den Glanz des Hauses Strättlingen zu erhöhen. Beide hatten somit ganz andere Ausgangs- und Zielpunkte. Die Quelle für diese zweite ist nämlich eine ziemlich alte Chronik des Hauses von Strättlingen durch Eulogius Kyburger, Kirchherr des Paradieses St. Michaels zu Einigen, die um's Jahr 1461 geschrieben und dann späterhin durch Hans Rudolph Räbman, Diener der Kirche zu Thun (1596), Jakob Bart, Diener der Kirche zu Einigen, hernach zu Amsoldingen (1656), Abram Mühlematter zu Einigen (1691) und Christen Aesch, Schulmeister zu Schwarzenegg (1721) ausgezogen und abgeschrieben worden ist. Der Inhalt ihres 3ten Cap. ist der, dass schon im 3ten und 4ten Jahrhundert die schöne freundliche Gegend am linken Seeufer, welche „das Paradies“ und „zur goldnen Lust“ genannt wurde, mit den Segnungen und Wundern des Christenthums bekannt gemacht wurde. Es soll schon im Jahr 220 ein Herr von Strättlingen auf die Geburt eines Sohnes in dankbarer Gesinnung dem Engel Michael zu Ehren in seiner auf der Höhe über dem See liegenden Burg eine Kapelle erbaut, einen Kaplan angestellt, diesen reichlich versorgt und mit vielen Zehnten als Einkommen beschenkt haben. Der h. Michael bewährte aber auch dafür seine Kraft. Des Burgherrn Sohn ward von bösen Geistern befreit; die Glücksfahrten auf dem Zaubermantel, die der über den See setzende h. Beat nach späterer Volkssage erprobt haben soll, kehren auch hier, wenn auch in etwas modificirter Weise, wieder. Einem heil. Wernhart von Strättlingen, dem der Teufel in Pilgerstracht einen solchen gestohlen, muss dieser denselben grade in der Nacht zurückbringen, in der seine Frau ihr zweites Hochzeitsfest feiern will. Sie hatte ihn vier Jahre lang bei einer unfreiwilligen Abwesenheit vergebens erwartet; auf einer

Wallfahrt war er in der Lombardie gefangen gesetzt worden. Wie der h. Beat auf ihm durch's Wasser, fliegt er in ihm durch die Luft; der Teufel, dem alle metaphysischen Qualitäten der himmlischen Mächte zugeeignet werden, muss ihn mit Blitzesschnelligkeit in das Heimathsschloss bei dem drohenden Verluste der Gattin tragen oder durch den Mantel tragen lassen.

Weiter erzählt die Chronik, das wichtigste für uns, „es sei „ein Herr von Strättlingen gewesen, Arnold genannt, der habe „auf mancherlei Ungefäll, die seinen Vordern geschehen, daran ge„dacht, ein Hus ausser seiner Burg zur Ehre des Erzengels Michael „zu bauen, das auch eine Lütkilch sein sollte, dazu aber keine „kommlichere Stelle finden können, als am Wendelsee." An der Stelle, wo man das Werk begann, wollte es aber nicht gelingen. Was die Werkleute am frühern Tag gewirkt und ausgeworfen hatten, das fanden sie den folgenden Tag wieder geebnet. Der Erzengel nebst den andern heiligen Engeln musste selbst den Platz für das neue Haus, die Mutterkirche der ganzen Umgebung, bezeichnen. Sie selbst erscheinen; die Matt, früher „unter der Zil" genannt, hiess von nun an auch „unter der Zilen zu englen Bäumen", die für die Kirche bestimmte Stätte die „Hofstätte des Paradieses". Hier nämlich soll die Stimme gehört worden sein: „Hie an diesem Ende des Para„dieses findet man einen Schatz, der so gross ist, dass ihn Nie„mand schätzen und bezahlen mag, Ablass aller Sünden — hie „auch Gesundheit des Leibes und der Seele von der Bewegung „des Brunnenwassers, das durch mich bewegt wird zu gleicher „Wys, als in dem bewährten Fischteich vor alten Zeiten die „Siechen durch Hülfe und Zuthun der heiligen Engel gesund „worden. — Es würde das geschehen durch die Wirkung des „h. Kreuzes, so von dem heil. Land kommen und in den Brun„nen werde versenkt werden." — Von Stund an habe nun der Hr. Arnold die Hofstatt, den Garten und Brunnen einer ehrbaren Matrone, Margaretha Fischerin, (um 40 ℔) abgekauft, die Frau aber die ganze Summe für eine ewige Gab zur Steuer an die Kirche und den Kirchhof vergabet. In der Kirche liess nun Arnold drei Altäre bauen, den Frohnaltar aber hohl machen,

um nach altem Gebrauche (z. B. wie zu Solothurn) die Besessenen darein zu schliessen und die Beschworenen zu gelidigen, d. h. zur Anhörung der Beschwörungsformel zu zwingen. Dieser Altar wurde dem Erzengel Michael geweiht, der zur Linken der Jungfrau Maria, der zur Rechten allen heil. Jungfrauen und Märtyrern. Zugleich liess Hr. Arnold „auch machen und weihen den Kirchhof, das Glockenhaus, die Glocken, den Taufstein, Altarbücher, Kelch und allerlei andere Gezierde durch den Bischof von Lausanne", an den oder seinen Statthalter er sich mit einer Gesandtschaft gewandt hatte. Dieser entsprach dem frommen Begehren, nachdem er zuvor darauf hingewiesen, wie nach den Schriften keine Kirche geweiht werden dürfe, sie sei denn zuvor begabet mit Gilden und Gütern, dass die Priester Speise, Kleider und Herberge hätten und die päbstlichen, kaiserlichen und bischöflichen Kosten und andere Bürden getragen werden könnten. Arnold errichtete den verlangten Kirchensatz und verpflichtete sich für alle seine Nachkommen, denselben zu schirmen gegen alle ungewöhnliche Erforderung und Beschwerniss der Fürsten oder andrer Gewalten. So ward die Kirche geweiht; der Pabst Dionysius gab seine Bestätigung A. 263 Hierauf wird weiter erzählt, wie auf des Bischofs Wunsch die Kirche des Paradieses ausgemarchet, d. h. die Marche des Kilchspiels sicher bestimmt, Hr. Kuno, Burgkaplan, als Kilchherr eingesetzt und mit mancherlei Freiheiten beschenkt wurde, z. B. dass er konnte ein Taubenhaus, Jagdhund und Federspiel haben, auch fischen im Wendelsee und Niemand neben ihm. Diess Letztere soll 315 geschehen sein, der Sohn des Stifters, ebenfalls Arnold genannt, daraufhin eine Romfahrt gemacht und dem Pabst Sylvester ausführlichen Bericht über die in der Kirche des Paradieses geschehenen Wunder abgestattet, dieser aber durch solchen Bericht sich veranlasst gefunden haben, nicht bloss die vorher erwähnten Freiheiten zu bestätigen, sondern auch noch eine neue Auszeichnung für den Kilchherr beizufügen, die Erlaubniss, wie ein Chorherr des Stiftes zu Lausanne, einen Kutzhut oder weichen Chorhut (eine auszeichnende kirchliche Kleidung) zu tragen.

Wir brauchen kaum darauf hinzudeuten, wie fast alle einzelnen Bestimmungen der Erzählung auf eine spätere, als die angebliche Zeit der Stiftung hinweisen, wie sie selbst von den ersten christlichen Zeiten als längst vergangenen Zeiten spricht und in argen Anachronismen in die Zeit des Mittelalters hineingeräth. In der angeblichen Zeit gab es noch keine Burgherren von Strättlingen, keine Kapellen zu Ehren des St. Michael, keine Wallfahrten, keine Ausstattung der Kirchen in vorliegender Weise, keinen Bischof von Lausanne, keinen Statthalter desselben, keine Chorherren, keinen Kutzhut, keine dergleichen Freiheiten, keinen Ablass, keinen Exorcismus der bezeichneten Art etc. Die Erzählung selbst führt desshalb gleich in einem bedeutenden Sprunge aus dieser fabelhaften Zeit in eine andre, nämlich die Rudolphs von Strättlingen, welchem die Krone über das mindere Burgund 888 zu St. Moritz aufgesetzt wurde und auf die seines eben so genannten Nachfolgers (933) über, der, mit seiner Gattin Bertha hier verweilend, durch einen Traum von einer schönen Stadt mit hohen Mauern und 12 Thoren mit Engeln auf ihrer Spitze oder besser durch die priesterliche Auslegung desselben veranlasst worden sein soll, um den Wendelsee herum 12 Tochterkirchen des Paradieses bauen zu lassen, nämlich Frutigen, Leissigen, Aeschi, Wimmis, Uttigen, Thierachern, Scherzligen, Thun, Hilterfingen, Sigriswyl, Amsoldingen und Spiez. Kaum wird man nun glauben wollen, dass die Mutterkirche erst nach 600 Jahren zu diesen Töchtern gekommen; man wird vielmehr, das Factische im Allgemeinen zugegeben, die Gründung der Mutterkirche in eine spätere Zeit vorwärtsrücken und eine und die andere dieser Tochterkirchen in eine frühere zurück versetzen müssen, wenn man eine dem wirklichen Thatbestande sich nähernde Vorstellung gewinnen will. Dazu sind wir aber auch historisch vollkommen berechtigt. Das Seevorgebirge Spiez kommt als „Spiets" mit einer Kirche (basilica) neben Scherzligen schon 763 vor. Die Kirche von Einigen, Zeinigen, die freilich urkundlich erst 1228 genannt wird, nach der constanten Tradition die älteste Kirche des Oberlandes, wird desshalb in eine noch frühere Zeit hinaufreichen,

auf die auch ihre basilikenartige Bauart hinweist. Das ist sicher, dass wir die Bewohnerschaft dieser Gegenden den hier aufgefundenen Alterthümern gemäss bis in die Römisch-Celtische Zeit zurück verfolgen können und selbst der Name Strättlingen (strata via) nebst andern auf Römische Ansiedlungen und Kunststrassen mit den gewöhnlichen Befestigungen (Castellen in gewissen Distanzen) hinweist. Man hat selbst zu Thun unter andern Kaisermünzen zwei „Constantius junior" gefunden; schon in der Römerzeit kann desshalb die Kunde des Christenthums bis hierher vorgedrungen sein. Dieses Alter, einzelne Lokalbezeichnungen, bestimmte Volksvorstellungen, z. B. die, dass Gott selbst die geweihte Stätte seiner Häuser zu bestimmen habe (Grindelwald, Blumenstein), wahrgenommene Heilkräfte etc. wurden dann die Anhaltungspunkte, an welche die Volksphantasie ihre Gewebe heftete.

Endlich gehört zu diesen Sagen noch ein anderer, das gleiche Thema, die Christianisirung der innern Schweiz, betreffender Bericht, der zu dem obigen in Betreff des Beatus in eine nähere Beziehung tritt, als der über die Einigenkirche. Er bezieht sich auf das schon genannte Nachbarland des Berner Oberlandes, durch welches Beatus hierher gekommen sein soll, auf Unterwalden. Hier sollen sich unter den die Christen verfolgenden Kaisern, nachdem unter den Römischen Bürgern selbst eine grosse Misshelligkeit enstanden, unterschiedliche edle, der christlichen Religion zugeschworne Geschlechter, mit andern eifrigen Christen von Rom abgereist, um ein Land zu suchen, wo sie von Verfolgungen frei Gott dienen könnten, in der wildwaldichten Gegend niedergelassen und sie zu ihrer Wohnung und bewohnbar gemacht haben (Lang histor. theol. Grundriss S. 845). Weil nun der Stadt Rom als ihres lieben Vaterlandes vornehme Patrone die Apostel St. Peter und Paul waren, hätten die frommen Unterwaldner insonderheit diese heiligen Apostel zu ihren Landespatronen gewählt (die Sache wird grade umgekehrt zu stellen sein); das wäre aber den gottseligen Unterwaldnern noch nicht genug gewesen, sondern theils aus christlicher Andacht zu diesen Aposteln, theils aus natürlicher Annei-

gung zu ihrem lieben Vaterlande hätten sie eine grosse Begierde gehabt, einmal eine grosse Wallfahrt nach Rom anzustellen. Als nun gegen Ende des 4ten Jahrhunderts Gothen, Wenden, Swaben, Burgunder und Alanen unter Alarich eingebrochen und auch der Stadt Rom, ja ganz Italien, besonders Anastasius, dem heil. Pabst, und Honorius, dem frommen occidentalischen König, nicht geringe Furcht und Sorge eingejagt, da hätten sich die frommen Unterwaldner entschlossen, nicht allein ihr langes Vorhaben auszuführen, zu St. Petrus und Paulus Grab nach Rom zu wallfahrten, sondern auch es wider seine ungläubigen Feinde zu schützen (398). Sie hätten sich nun auch als Schweizerhelden erwiesen; für ihre ruhmvolle Waffenthat soll sie dann Honorius nebst den sie begleitenden Urnern und Schwyzern für von aller fürstlichen Herrschaft befreite Leute erklärt, der Pabst Anastasius I aber zur Bezeugung seiner Dankbarkeit mit kostbaren Pannern (rothes Feld mit einem doppelten weissen aufrechtstehenden Schlüssel) beschenkt haben. Pabst Julius II habe späterhin diese Waffenthat und Schenkung durch die Schenkung eines neuen Panners an Ob- und Nidwalden bezeugt (1512) und mit goldnen Buchstaben und Zahlen den Bestand des unter Pabst Anastasius geschehenen Hülfszuges bekräftiget. Es heisse: „Anno a nativitate Christi (398) populus subtus nemus (supra nemus), sub Anastasio papa pro fide Christiana pugnans, in signum victoriæ ac præmium virtutis hæc armorum insignia obtinuit, quæ postea a Jul. II, pont. max. prædicto populo, pro libertate ecclesiæ in Lombardia pugnante, anno Sal. MDXII confirmata.“ Julius II hatte hiernach guten Grund, sich gegen die Unterwaldner dankbar zu bezeugen. Diese Bestätigung kann desshalb nur beweisen, dass Julius die Schweizer nöthig hatte und desshalb die alte Sage benutzte, um sie den päbstlichen Interessen willfähriger zu machen, nicht aber, dass die Unterwaldner im Jahre 398 den bezeugten Feldzug gemacht haben. Sie wünschten selbst nichts sehnlicher, als dass ihnen die alten Titel bestätigt werden möchten; wie hätte man nicht diesen Wünschen entgegenkommen und nicht noch dazu gern die ehrenvollen Panner beilegen sollen?

Die Quelle, der wir diese Sagen verdanken, ist Joh. Püntiner von Uri, Landammann daselbst, welcher im Jahr 1414 eine nie gedruckte und jetzt nicht mehr im Originale vorhandene Chronik in der Weise der Zeit ohne alle Critik zusammenschrieb und die uncritische Quelle der ältern Chronikschreiber über die Urkantone geworden ist. Grade durch den damaligen Kampf und Siegesruhm der Waldstätte sah er sich veranlasst, auch um ihre Wiege den grössten Glanz zu verbreiten und nahm hier gern auf, was ihm die trübsten Quellen brachten. Wie die Römer ihren Ursprung von den Trojanern, leitet er mit seinen fabelhaften Quellen den Ursprung der alten Geschlechter seines Landes von Alarich und seinen Grossen, den der freien Urner von den freien Gothen ab und lässt sie überall da als wahres Heldengeschlecht auftreten, wo es schwere Kämpfe auszufechten gab. Der erwähnte Feldzug ist nicht der einzige, den sie unternehmen, bei dem sie übrigens anfangs mit Alarich, der erst später abtrünnig wurde, dem Kaiser Theodosius und dem Pabste geholfen haben sollen; sie müssen auch mit den Vandalen, Hunnen, Longobarden und Saracenen kämpfen. In gleicher Weise haben die folgenden Chronikschreiber fortgefabelt; die symbolische Fahne mit den Petrusschlüsseln ward aber der Lebenspunkt, um den sich die in Namen und Zeitbestimmungen wechselnde Sagenbildung drehte. Sehr intsructiv ist die Darstellung Johann Schniders, Bürgers, Notars und Schulmeisters zu Luzern im 16ten Jahrhundert, welcher den Römerzug in's Jahr 358 unter Siricius verlegt. Nach ihm soll der Pabst zu spät daran gedacht haben, dass er den Unterwaldnern „gegeben die Schlüssel zu führen, so keinem Herrn, keinem Volk oder Herrschaft nie geben oder vergönnt worden zu führen“. Er sandte ihnen nun eilends Boten bis auf den St. Gotthard nach. Diese kamen aber zu spät; die Unterwaldner waren schon heim. Der Pabst fügte sich aber der göttlichen Ordnung und stellte von nun an seine Schlüssel nur über einander.

Wir werden desshalb auf diese Sagen vom Römischen und Gothischen Ursprunge kein grösseres Gewicht legen dürfen, als auf die Dichtung eines Virgils. Abgesehen von einigen proble-

matischen, der Alles latinisirenden Mönchssprache ihren Ursprung verdankenden Römischen Benennungen, z. B. Stans (angeblich stantium, statio), Lungern (Lungula), Sarnen (Sarnum) etc., liegt auch nicht das geringste historische Fundament für sie vor. Es spricht vielmehr gegen sie, dass die Gegend damals noch gar nicht bewohnt war, dass die Chroniken, welche die Waldstätte als so frühzeitig bevölkert darstellen, selbst volle 300 Jahre nichts mehr über sie zu sagen wissen, dass erst um die Mitte des 9ten Jahrhunderts sicher einiger Oerter Unterwaldens (843) und des „pagellus Uraniæ" (853) und noch später der einzelnen Oerter von Schwyz gedacht wird und nebenbei laufende Zusätze diese Gegenden noch fast als eine Wildniss charakterisiren. Unterwalden heisst der Wald am grossen See, Schwyz ein Hof mitten im Walde, die Gegend der March um Nuolen ein grosser Sumpf. Erst im 13ten Jahrhundert wird von grössern Gemein- und Völkerschaften gesprochen; im Jahre der Stiftung des ewigen Bundes vermögen aber die drei Länder trotz aller Kraftanstrengung nur 1300 Mann in's Feld zu stellen. In kirchlicher Hinsicht langte die schon erwähnte Kirche zu Yberg bis gegen das Jahr 900 noch für die Christen aller drei Orte zu, bis eine zweite zu Schattdorf bei Altorf, dem ältesten Dorfe des „pagellus Uraniæ", dessen Bewohner noch jetzt den Vorgang bei Processionen haben, hinzukam. Endlich wurde auch noch die alte Kapelle zu Ennetmoos im Lande Unterwalden zu einer gemeinsamen Pfarrkirche eingerichtet; ein Priester versah aber noch den Gottesdienst abwechselnd für die wenigen Hirten von Schwyz und Unterwalden.

Man konnte auch nicht früher an eine Niederlassung denken. Das konnte erst dann geschehen, als die Bevölkerung auf die Allemannenüberschwemmung, die sich bis hin an die Hochgebirge ergoss, in den Niederungen während den Zeiten grösserer Ruhe anwuchs und die weltlichen und geistlichen Machthaber immer mehr das ergiebige Land an sich rissen; jetzt erst drängte sich der Strom der Bevölkerung den Hochgebirgen zu, die eine Zufluchtsstätte für die kleinern Freien oder Allodialbesitzer, mochten sie sich nun unter den Schutz eines

Mächtigen oder der Kirche begeben oder nicht, für die grade an die schwere Arbeit der Urbarmachung gewöhnten Landbebauer wurden (cfr. Burkhards Untersuchungen über die erste Bevölkerung des Alpengebirges im Archiv für schweizerische Geschichte B. 4). Wohl mögen in Zeiten der Noth und des Bedrängnisses sich einzelne in die Wildniss geflüchtet haben; sie fassten aber hier nicht festen Fuss und wenn auch, so waren es sicher keine Römer, die hier ein Asyl oder eine Wohnung suchten. Denn dann würden wir, wie anderwärts, auch hier die gewöhnlichen Zeugen für ihr Hiersein, Bauwerke und Münzen etc., vorfinden. Es sind nun zwar neuerdings Römische, ja Celtische Alterthümer hier und dort zum Vorschein gekommen, z. B. in Schwyz, Brunnen, Ottenhausen, Ebersol; diese aber doch nur an leichter zugänglichen, nicht zu weit von den Römischen Ansiedlungen abliegenden Oertern. Im Innern der Waldstätte ist noch kein Fund gethan worden, der einen Anhaltungspunkt für die luftigen Traditionen böte.

Anmerk. Zur Literatur über die Zürcherlegende ist noch beizufügen, dass die älteste Aufzeichnung derselben sich wohl im Kloster St. Gallen befindet. Grimald, Erzkanzler König Ludwigs, seit 841 Abt des Klosters, besass unter seinen Büchern eine Passionsgeschichte der Geschwister, die er mit seinen übrigen Büchern dem Kloster schenkte. Die Handschrift aus dem Ende des 8ten Jahrhunderts ist noch vorhanden; ihre Darstellung stimmt mit der Zürcherischen im Wesentlichen überein. Die wichtigste Differenz besteht darin, dass sie den Mönch Florentius noch nicht kennt; einer orthographischen Unbestimmtheit verdanken die Lesarten „castrum Toricum“ und „castrum Duricum“ ihren Ursprung. Ein noch andrer Codex der St. Gallischen Bibliothek aus dem 8ten Jahrhundert, wie der Grimald'sche, nähert sich noch mehr dem Zürcherischen.

In Bezug auf die Luzernische Copie der genannten Urkunde von Wighard und Rupert dürfte die Notiz nicht ohne Interesse sein, dass sie sich in eienm Pergamentrodel des 12ten Jahrhunderts mit noch fünf andern Dokumenten findet, welche alle die gleichen Schwierigkeiten rücksichtlich der Chronologie und alle grose Aehnlichkeit mit Diplomen aus der Zeit Ludwigs des Deutschen und Karls des Dicken zeigen. Diese Notiz spricht so einestheils für das hohe Alter, anderntheils aber auch für die Unechtheit der Urkunde, die mit den andern aus einer sorglichen Hand und wahren Urkundenfabrik hervorgegangen zu sein scheint (cfr. Geschichtsfreund, Mittheilungen des historischen Vereins der V Orte, I, p. 155 und 218).



Geschichte der Gründung des Christenthums in Rhætien unter der Römer- und Gothenherrschaft.

Es hatte sich das für seine Freiheit glorreich kämpfende Rhætien länger als das Nachbarland gehalten; es bedrohte selbst die Römischen Provinzen lange hin mit Einfällen und Raubzügen. Die Römer wussten aber in der Zeit noch ungebrochner Kraft die wilden Bergbewohner in ihre Gränzen zurückzudrängen. Vorzüglich war es Lucius Munatius Plancus, von Cæsar mit der Verwaltung der „Gallia comata“ beauftragt, welcher die in der Zeit der Verwirrung auf Cæsars Ermordung in's Helvetische Gebiet Einbrechenden mit blutigen Köpfen zurückwies und triumphirend in Rom einzog. Unter Augustus wurde das „ungebeugte Haupt des Rheines“ durch seine desshalb hochgefeierten Stiefsöhne Drusus und Tiberius nach einem Verzweiflungskampfe gänzlich gebeugt. Es musste das geschehen und das Land mit Castellen besetzt werden, um das Volk im Zaume zu halten, die Römerherrschaft über die Schweiz zu sichern, den Pass nach Vindelicien offen zu erhalten und eine starke Vormauer gegen die Barbaren zu gewinnen. Der erwähnte Kaiser war es übrigens auch, der in militärischer Umsicht eine Römische Colonie an dem Rheinufer und der Grenze des Raurachischen Gebietes unter demselben Lucius, die sogenannte „colonia Augusta Rauracorum“, gründete oder sie nur erneuerte, also auch hier das Römische Element recht einbürgerte. Zu Cajeta auf einem in das Meer hineinragenden Vorgebirge findet sich desshalb noch jetzt die rühmende Anzeige, dass Lucius Munatius Plancus, Lucii Sohn, Lucii Urenkel, einen Triumph über Rhætien gefeiert und aus der damals gewonnenen Beute dem Saturn einen Tempel erbaut und Colonieen auch nach Lyon und Raurachien geführt habe.

Bei diesen Eroberungen konnten aber die Römer nicht stehen bleiben; sie mussten zu grösserer Sicherheit und zur Verbindung mit den östlichen Donauprovinzen das ganze Flachland bis zur Donau sich zu unterwerfen suchen. Es gelang das

schon unter den beiden kriegserfahrnen Brüdern; Rhætien umspannte als das zweite (secunda Rhætia) auch Vindelicien und trat so in eine nähere politische Verbindung mit diesem Lande und den angrenzenden, die selbst auf die officielle Auflösung derselben noch lange fortgewirkt hat. Es lassen sich desshalb die religiösen Beziehungen beider Länder nicht ganz unabhängig von einander betrachten. Haben wir nun auch keine Berichte über die Christianisirung dieses grossen Länderstriches, die so weit zurücklaufen, als die über das der Schweiz benachbarte Gallische Gebiet, so fallen sie doch in eine nicht viel spätere Zeit. Der lebendige Verkehr zwischen Italien und den Donauländern brachte das mit sich. Wir haben schon zuverlässige Angaben aus der Diocletianischen Zeit, z. B. über die Märtyrer von Siscia und Lorch; vorzüglich ist aber ein unschätzbares diese Gegenden betreffendes Document die Biographie des heil. Severin von seinem Schüler Eugippius, ein an Reichthum des Inhaltes noch wichtigeres Dokument, als die nur auf das Klosterleben sich beschränkende fast gleichzeitige „vita Romani, Lupicini et Eugendi“. Schon Isidor. „de viris illustribus“ c. 13 kennt diesen Eugippius, der sich später in ein Kloster bei Neapel zurückzog, und das von ihm verfasste Leben. Er soll auf das Consulat des Importunus (509) unter dem Kaiser Anastasius ruhmvoll gewirkt haben. Es ist das nun zwar ein späterer Zusatz einiger Handschriften; die Sache ist aber richtig. Severin trat gleich nach dem Tode des Attila auf (453—454) und starb 481—482, sechs Jahre früher, als Odoaker sich genöthigt sah, alle Römer nach Italien zurückzuberufen (487—488. „Vita Severini c. 45). Es war das also eine Zeit tiefster Noth, als Severin überall als ein rettender Engel auftrat, den Nothleidenden, Gedrückten und Gefangenen ein Vater und Erlöser wurde, zwischen Römern und Deutschen vielfach Friede vermittelte und den Bischöfen und Römischen Landeshauptleuten mit Rath und That zur Seite stand. Die Römer mussten die letzte Kraft aufbieten, um sich gegen die von allen Seiten andringenden Germanischen Völker zu halten. Die Mehrzahl von Kastellen ist anfangs noch in ihren Händen; bald müssen aber die westlichen

und endlich das ganze Land eben so wie früher Helvetien geräumt werden. In Bezug auf das religiöse Leben erscheint das ganze Land christianisirt; selbst bis zu den andringenden Barbaren hat das Christenthum schon einen Weg gefunden. Die Römische Bevölkerung steht aber als orthodox katholisch den Barbaren mit arianischem Christenthum gegenüber; es zeigt sich eine weit grössere Spannung zwischen beiden Partheien, als zwischen den Provinzialen der westlichen Schweiz und den Burgundionen. Gisa, die Schwiegertochter des Rugierkönigs Flacitheus, will die Katholischen selbst wiedertaufen. Die im Kampfe um äussern Besitz genährte Erbitterung steigerte auch die religiöse. Wenn irgendwo standen sich desshalb grade auf diesem Boden die orthodoxen Römer und die „hostes hæretici“ gegenüber.

Nach diesen Vorerinnerungen wird es uns nicht befremden, wenn man auch in einer möglichst frühen Zeit einen Apostel für Rhætien zu gewinnen suchte. Bald fand man auch einen solchen. Es sollte diess ein gewisser Lucius gewesen sein; in Betreff der Personalitätsbestimmungen konnte man sich aber lange nicht einigen. Einige identificirten ihn mit dem Act. 13, 1. erwähnten; vorzüglich setzte sich aber die Ansicht fest, es sei dieser Lucius der König Britanniens, von dem Beda in seiner „histor. eccles. Angl. I, 4. berichtet, er habe unter Markus Antonius Verus (156) einen Brief an den Pabst Eleutherius mit der Bitte um die ihm auch gewährte Aufnahme in die christliche Gemeinschaft gesandt, ein Bericht, der späterhin vielfache unter sich abweichende Zusätze vorzüglich in Betreff der beiderseitigen Gesandten erhalten hat. So drang denn allmälig in die Volkssage und die Martyrologieen diese nähere Bezeichnung des Rhætischen Apostels ein, die wiederum neue schärfere Bestimmungen nach sich zog. Leider wissen aber die ältesten Martyrologieen von diesem Lucius nichts. Beda, der unsern Lucius zuerst nennt, spricht kein Wort von einer etwaigen Abdankung dieses Königs zu Gunsten christlicher Missionsthätigkeit und seiner Einwanderung in Rhætien.

Der älteste Zeuge, den wir für einen Rhætischen Apostel dieses Namens haben, ist das Lucienkloster zu Chur. Die Gründung desselben reicht in das graue Alterthum zurück. Wir kennen einen Marmorstein, der über dem Grabe des um Rhætien hochverdienten Bischofs Valentinian († 548) in der Gruft der Klosterkirche lag. Schon also im 6ten Jahrhundert existirte es; vor demselben mag also schon ein Lucius als Apostel des Landes anerkannt worden sein. Es ist aber damit nicht gesagt, was das für ein Lucius war. Mit Recht glaubte man jedoch, grade hier etwas Näheres über den Patron des Klosters erfahren zu können. Der schon genannte Vadian bat desshalb zur Zeit der Reformation den zu Chur weilenden Gelehrten Joh. Comander, Pfarrer an der Domkirche daselbst, gewissenhaft dem Ursprung des Klosters und der ebenfalls nach Lucius genannten Domkirche in Chur nachzuforschen. Er that es; es wurde ihm nun auch von den Mönchen ein altes, auf Pergament geschriebenes Buch eingehändigt, in welchem er die Notiz fand, dass Timotheus diesen Lucius bekehrt habe. Es ist diess nun offenbar eine auf Röm. 16, 21. sich stützende Annahme, wo auf Timotheus gleich Lucius als ein die Römischen Christen Grüssender angeführt wird. Dieser Lucius ist nun keineswegs der König der Briten; es würde also hieraus folgen, dass der Codex den Rhætischen Lucius nicht mit dem Britischen identificirte, also das Lucienkloster selbst in jener Zeit noch nicht dieser gangbar gewordenen Tradition huldigte. Es ist freilich nicht das Alter des Codex bekannt; je jünger er aber ist, desto mehr bezeugt er, wie man selbst in späterer Zeit dieser Angabe wenig Glauben beimass. Comander begnügte sich übrigens nicht mit dieser dürftigen Notiz; er durchsuchte selbst die Bibliothek des Klosters und fand noch in einem Homilienbuche die Worte: „Anno domini millesimo cccxxx combustum est ecclesia sancti Lucii regis et confessoris in die S. Lucæ evangelistæ“, eine Notiz, die auch mit den dunkeln Erinnerungen der Mönche übereinstimmte. Diese Notiz, die also jedenfalls ins 14te Jahrhundert gehört, spricht nun allerdings von dem Britenkönige, sonst aber gibt sie keinen weitern Aufschluss,

als den, dass sich kein andrer hier erwarten lässt, dass im Jahr 1330 alle alten Dokumente, wenn deren einige vorhanden waren, verbrannt sind. Nach einer mündlichen Angabe der Mönche sollte das Kloster zwei Mal hinter einander innerhalb eines Zeitraumes von 40 Jahren ein Raub der Flammen geworden sein.

Dieser Zeuge würde somit noch wenig entschieden für den königlichen Apostel auftreten. Notker († 912) ist der erste, der ihn in seinem Martyrologium nennt; erst also 700 Jahre nach seiner angeblichen Wirksamkeit wird desselben Erwähnung gethan. Und wie geschieht diess? Notker sagt, nachdem er Beda's Bericht wiederholt, zum 25. Mai (VIII Cal. Jun.): „partem Bojariorum et totam Rhætiam miraculis et prædicationibus ad fidem Christi convertisse creditur. Cujus sepulcrum, id est, qui in Rhætia requiescit, sive r e x quondam ille, sive quicunque servus dei fuerit, creberrimis virtutibus celebratur.“ Er gibt also das über seine Bekehrungsthätigkeit Gesagte nur als einen Glauben, nicht einmal als eine alte bewährte Volkstradition; er deutet entschieden an, dass man über die Herkunft dieses Lucius nichts Bestimmtes wisse und nur unter andern auch mit die Annahme auftauche, es sei derselbe mit dem alten Britischen König eine und dieselbe Person. Einige Urkunden jener Zeit. die als solche vorsichtiger zu verfahren hatten, nennen ihn desshalb auch nur einen„ confessor“. So klagt Victor, Bischof von Chur, in einem Schreiben an Ludwig den Frommen (821): „quod nec sacratissimum corpus beati Lucii c o n f e s s o r i s reliquerint“, Eine andere Urkunde von 951 nennt die „ecclesia sanctæ dei genitricis Mariæ beatique Lucii confessoris caput Curiensis episcopii“. Wie hätte man aber nicht an dem königlichen Apostel festhalten sollen? Die jetzt beginnende Chronikschreibung macht dem Schwanken ein Ende. Die Chronik des Marianus Scotus († 1086), der vorzüglich Beda folgt, die des Klosters Mölk um 1123 (chronicon Mellicense), die erste zum Jahr 177, die andre zum Jahr 186, erkennen die Missionsthätigkeit des Britischen Königs ohne Bedenken; an die Martyrologieen, z. B. der Hagenauer Codex Usuards, der auch die Emerita, die Schwester des h. Lucius, kennt, und die Urkunden des Klo-

sters folgen. Um die Mitte des 15ten Jahrhunderts bezeugt der Bischof Ortlieb, dass Lucius das orthodoxe Christenthum in Rhætien gegründet habe und mit seiner Schwester Emerita in dem Kloster leibhaftig ruhe. Alle gönnten aber den beiden Heiligen auch jetzt noch nicht das Ehren- und Ruheplätzchen. Es soll ein gewisser Salandronius gleich vor Comanders Zeit, so wie dieser es erzählt, öfters behauptet haben, es sei ein Edelmann von Underwegen in der bei Chur vorbeifliessenden Plessur ertrunken und an dem Orte, da St. Lucii Kloster sei, begraben worden, den verehre man für St. Lucius; seine Verwandten hätten das Kloster gestiftet. Es ist das eine merkwürdige Angabe bei ihrem Verstosse gegen den sich fixirenden Volksglauben; es klingt in ihr noch einmal die alte Unsicherheit und Schwankung durch. Um das Jahr 1000 soll übrigens auch die erste Lebensbeschreibung dieses Lucius erschienen sein. Suffridus Petrus „de scriptoribus Frisiæ“ bemerkt Decad. 7, 5.: „Uffingius, qui et Uffo Vercomiensis, patria natione Frisius, in monasterio S. Ludgeri Vertinæ (Werthheim). Claruit circa annum 1000. Extat autem antiquum exemplar M. S. historiæ collatæ per hunc — de vita S. Idæ Viduæ, item historia S. Lucii regis Britanniæ.“ Möglich, dass hier eine Verwechslung des Lucius mit Ludgerus, dessen Leben er sicher verfasst hat, untergelaufen ist; jedenfalls konnte Voss nach einer Bemerkung in seinem Werke „de historicis Latinis“ das Manuscript nicht zur Einsicht bekommen. Es hätte grosses Interesse; der Titel gibt keine Andeutung, ob er schon den Britischen König in Rhætien auftreten liess; die Analogie mit der andern von ihm verfassten Lebensbeschreibung des Ludger führt aber darauf.

Mehr erfahren wir noch über ihn in den Schweizerchroniken. Stumpf (Chronik 1606 B. 10, Cap. 15) will Folgendes in des Gestiftes Chur alten Geschriften gefunden haben: „Anno 176 bei Zeiten des Kaisers M. Antonini ist S. Lucius, König von Britanien aus bemeldetem Königreiche gezogen, ist erstlich in's Baierland gekommen und hat die selbige Landschaft bekehrt; darnach gegen Augsburg, zuletzt in der Rhætier Land. Da er über den Bühel ob dem Schloss Gutenberg gegangen, als da

es noch St. Lucii Steg genannt wird und ist also in die Gelegenheit, da jetzt die Stadt Chur ist, ankommen und hat daselbst mit sammt St. Emerita den christlichen Glauben bekennt und geprediget. Emerita ward zu Trimmis, eine halbe Meile von Chur, gemartert, St. Lucius aber hat sich etwas Zeit zu Chur in einer Höhle des Berges aufgehalten, das Evangelium gepredigt und ward zuletzt vom groben ungläubigen Landvolk und durch den Landvogt auf dem Schloss Martiola zu Chur gemartert.“ Vergleichen wir noch die ausführliche Rhätische Chronik Gulers (1616 S. 33), so gibt sie weiter folgende nähere Aufschlüsse: „Es hielten Einige diesen Lucius für König Coilli Sohn, Marii oder Mannii Enkel und Arviragi Urenkel, der viel Land durchreist, bis er nach Niederrhætien und daselbst in die Stadt Augsburg gekommen, wo er unter andern Campestrius, einen der vornehmsten Herren, bekehrt habe. Aus Hass hätten ihn die Heiden daselbst beschimpft, mit Steinen geworfen und endlich in einen Sodbrunnen hineingestürzt, aus welchem den Halbtodten etliche Gläubige wieder hervorgezogen. Dann sei er über den Luciensteig in das alte graue Rhætien mit der Emerita gezogen. Diese sei gleich auf den Anfang ihrer Predigt zu Trimmis mit der Marter des Feuers gekrönt worden, Lucius aber habe sich noch eine gute Zeit im Luciuslöchlein aufgehalten, kräftig gelehrt und Wunder gethan, bis das rohe, ungläubige, gottlose Volk endlich zu ihm gegriffen und ihn durch den Römischen Landvogt auf dem Schloss Marsöil vom Leben zum Tode verurtheilt habe.“ Er eifert zum Schlusse gegen die Englischen Geschichtschreiber, welche den König Lucius in seiner Heimath ohne Leibeserben sterben lassen. Sprecher in seiner „Pallas Rhætica“ (1617) und seiner Rhætischen Chronik gibt abgesehen von einigen schärfern geographisch historischen Bestimmungen über Land und Volk nichts Neues; dagegen wissen die beiden Theologen Murer und Lang die alte Legende in ihrer Weise etwas weiter auszuschmücken. Lucius tritt jetzt als ein vom Pabste selbst geweihter Apostel auf; die päbstlichen Legaten sollen ihm die Gewalt verliehen haben, den Ungläubigen das Evangelium zu kündigen, er aber nicht nur

den von Rom empfangenen christlichen Glauben gepredigt, sondern auch mit dem Werk, vor Allem mit der Aufrichtung einer Kirche zu Ehren der Mutter Gottes und des Apostels St. Andreas, mit seinem Cœlibat und der Sammlung der Gebeine seiner Schwester in ihrem im Feuer unverletzt gebliebenen Schleier bestätigt haben. In Bezug auf seinen Tod schliesst sich jedoch Murer, abweichend von den Chroniken, mit Baronius und Andern an die ältern Bestimmungen an, dass er im hohen Alter nach viel Arbeit und ausgestandenen Verfolgungen seliglich im Frieden verschieden (den 3. Dec.). Hottinger in seiner Kirchengeschichte (1698) konnte sich gegen diese Sage sehr entschieden aussprechen; er thut es mit einer bis zur Ironie fortschreitenden Schärfe. Es liess sich aber dagegen nicht viel sagen. Blum hilft sich, ohne auf eine Critik einzugehen, mit dem die Legende auf sich beruhen lassenden „Es soll"; Eichhorn bezweifelt dagegen in seinem trefflich gearbeiteten „episcopatus Curiensis (1797), sich besonders auch noch an die lateinischen Namen des Lucius und der Emerita stossend, gradezu, ob der Britische König je Rhætien gesehen habe.

Auf den ersten Moment befremdet der Name des nach Rhætien versetzten Apostels. Erinnert man sich aber, wie in der ältesten Geschichte Rhætiens der oben genannte Lucius eine bedeutende Rolle spielt, wie einzelne nach ihm benannte Lokalitäten den Namen des unerschrockenen Feldherrn von einer Zeit zur andern forttrugen, so möchte sich schon von dieser Seite her der Schleier über den angeblichen Landesapostel etwas öffnen. Man konnte freilich den Besieger der Nation nicht mit dem Ueberwinder des alten Aberglaubens identificiren. Der Name lebte aber im Munde des Volkes fort. So kam man leicht auf die Annahme eines von dem Römerfeldherrn verschiedenen Lucius als Landesapostels. Noch wurde man aber von einer andern Seite auf diesen Namen geführt. Die Apostelgeschichte gedenkt XIII, 1. eines Lucius von Cyrene; das sehr alte „martyrologium Romanum parvum" erwähnt darauf diesen „Lucius Cyrenensis"; die ältern Martyrologieen folgen ihm. Er heisst wohl auch „Cirinensis" und „Cirenensis"; die Martyrologieen

schwanken in Bezug auf die Orthographie des zweiten Wortes. Es ist nun eine häufig vorkommende Erscheinung, dass man, ohne es mit der historischen Erklärung genau zu nehmen, dergleichen Lokalitätsbestimmungen so ausdeutete, wie es gerade das religiöse Interesse nahe legte. Ein auffallendes Beispiel ist der schon früher genannte, 2 Tim. IV, 10. erwähnte Crescens; wegen des dort genannten Galatiens wird er gleich als ein Apostel Galliens bezeichnet. So las man auch in Rhætien aus dem „Lucius Cyrenensis" oder „Cirinensis" einen „Lucius Curiensis" heraus, also einen, der in Chur das Evangelium gepredigt habe. Eben desshalb können sich die ältesten Angaben noch nicht von dem biblischen Lucius trennen.

Anders wurde das im Mittelalter. England war das Land der Glaubensboten und zwar speciell auch das der Schweizerapostel, Lucius nach Beda der älteste unter den in diesem Lande Bekehrten; was lag wohl näher, als diesen Lucius trotz seines ruhigen Todes im Vaterlande nach Rhætien ziehen und eben so die „prima" als auch die „secunda" bekehren zu lassen? Die genealogischen Bestimmungen über denselben gab Beda zur Hand, die einzelnen Notizen über seine Bekehrungsthätigkeit dunkle Erinnerungen aus alter Zeit. Auf seiner Reise aus der „secunda" in die „prima" musste er übrigens durch das jetzige Lichtensteinische auf dem sogenannten Luciensteig, einem breiten Thalwege, in's Graubündnerland eintreten. Die einsame Felsen- und Waldgegend eignete sich gut zu einem Einsiedlerleben; desshalb liess man ihn hier verweilen, eben so wie zu Chur in einer Höhle, die, noch jetzt gezeigt, eine gute Kanzel für den Prediger des Evangeliums abgab. Eben desshalb soll er auch hier noch einige Zeit gewirkt haben, nachdem schon seine Schwester Emerita zu Trimmis den Märtyrertod erlitten. Wie er zu dieser Beda unbekannten Schwester kam, mag sich eben aus dieser bestimmten Lokalbezeichnung ergeben. Es soll nämlich an einem gleichnamigen Orte Schottlands, Trimontium, eine solche Emerita gelitten haben, die man sehr leicht mit Lucius nach dem Rhætischen Hochlande übersiedeln konnte. So brachte man beide in eine engere Verbindung. Natürlich

musste man jetzt auch auf die Gebeine des Britischen Königs Beschlag legen, wie wohl sie nach den Historikern Britanniens zu Glocester ruhen.

So legt sich die spätere Gestaltung der Sage offen dar; Glauben verdient sie keinen. Im Grunde widerspricht sie selbst, wenn auch nicht explicite, doch implicite den ältesten Notizen. Diese wissen, wie wir sahen, nichts von dem königlichen Apostel. Diesen würden sie aber sicher mit besonderm Interesse verherrlicht haben, wenn sie ihn gekannt hätten. Ganz ähnlich verhält es sich mit einer andern, noch jüngerer Zeit angehörigen Angabe, dass Evantus und Hermes unter Maximinus Thrax († 238) in Rhætien den Märtyrertod erlitten hätten. Usuard schliesst sein Martyrologium zum 31. December mit den Worten: „Retiariæ S. Hermetis exorcistæ". Dafür hat man „Rhætiæ" gelesen; so schon der Hagenauer Codex Usuards: „In Rhætia provincia, civitate Retiaria depositio S. Hermetis". Es sind das haltlose Conjecturen; das „Retiaria" ist ganz anderswo (Serbien ?) zu suchen. Die beiden Heiligen, die das Hieronymianische Martyrologium verbunden nennt, sind somit nur durch einen geographischen Irrthum hierher gekommen. Der Wahrheit gemäss mag aber Rhætien noch vor den Zeiten Constantins von Italien aus, mit dem es, der deutschen Invasion unzugänglich, nach Sitte, Recht und Sprache bis in die späte Zeit in Verbindung geblieben ist, allmälig mit dem Christenthum bekannt geworden sein. Wir wissen, dass die Römer hier eine starke Wachpostenkette (Marsoila, Spinoila, Planterra [Imburg, Ebenburg]) errichtet hatten, die „legio Italica III" hier stationirte (Dio Cassius LV, 24), dass starke Truppenmassen auf der grossen Militärstrasse durch das Rheinthal nach den Donauländern hin- und herzogen; wir wissen, dass die Kirche zu Mailand schon im 2ten Jahrhunderte blühte und weithin auf die Umgebung einwirkte (Murat. rerum Italic. scriptor. Tom. I, P. II, p. 207), wir hören in dem Leben des h. Faustinus und der Jovita, dass damals ein Rhætischer Præses in heidnischem Fanatismus sich möglichst gegen das Eindringen des Christenthums in seine Provinz gestemmt habe; wir lernen eine Menge Märtyrer kennen, welche, wie in Vin-

delicien, so in den benachbarten Gegenden Oberitaliens unter Diocletian und Maximian den Märtyrertod erduldeten (zu Como, Aquileja, Verona); es müsste so wunderbar zugegangen sein, wenn nicht auch hierher früh die Kunde vom Christenthum gedrungen wäre. Gulerus in seiner Rhætia (1616) sagt ausdrücklich, als er auf den von Argobastes zum Kaiser erhobenen Eugenius, angeblichen Mörder Valentinians II, zu sprechen kommt: „Ob aber gleich beide Rhætien Italien einverleibt waren, so „melden doch die einheimischen Zeitregister, dass diese sich „nicht an ihn haben ergeben wollen wegen seines schlechten „Herkommens und abgöttischen Wesens. Hierzu solle sie son„derlich bewegt haben viel und mannigfaltige scharfe Predigten „und Vermahnungen eines Mönchen, der, wie man meldet, dess„wegen aus Italien in diese Landschaft angekommen sein soll.“ Nach dieser aus alten Zeitregistern entlehnten Notiz war also Rhætien um diese Zeit (392—394) schon weithin christianisirt. Diese Christianisirung war aber eine allmälig durch den vielfachen Lebensverkehr mit Italien vermittelte; grade diese Allmäligkeit reizte aber zu Erklärungsversuchen, wie dem vorliegenden.

In der Zeit auf Lucius würden wir, wenn wir auf einer sichern historischen Basis stünden, bald neue Bischofsnamen finden. Die Geschichte kennt aber keinen solchen. Erst auf die Zeit Constantins des Grossen wird der heil. Valentin als Bischof der Curia von dem „proprium Curiense“ genannt. Er soll gegen 340 gewirkt haben; es ist aber auch das eine irrige Angabe. Er war weder Bischof daselbst, noch hat er um diese Zeit in der „prima Rhætia“ gewirkt. Es erwähnt diesen Valentin der oben genannte Eugippius in seinem Leben des heil. Severin. Er bemerkt Cap. 41, dass Lucillus, Presbyter dieses Valentins, jährlich in liebevoller Anhänglichkeit seinen Todestag gefeiert habe und eben desshalb vom heil. Severin, an den er sich auf den Tod Valentins anschloss, im Vorgefühl des Todes aufgefordert worden sei, auch sein Todesfest am gleichen Tage zu begehen. Der heil. Severin starb 481—482; Lucillus war bei ihm seit 474; Valentin muss also gegen die Mitte des 5ten, nicht

4ten Jahrhunderts hier gelebt und gewirkt haben. Das „proprium" lässt sich somit einen entschiedenen Anachronismus zu Schulde kommen; es suchte aber die grosse Lücke zu füllen und schob ihn so ein Jahrhundert zurück. Aehnlich verhält es sich mit seinem Bischofsamte. Es heisst freilich in der Biographie: „Rhætiarum quondam episcopus"; es heisst das aber nicht etwa, dass er dem Bisthum beider Rhætien, das wir nicht kennen, vorgestanden, sondern dass er an irgend einem Orte in denselben die Bischofswürde bekleidet habe. So ist auch von Bischöfen „Galliarum" und „Hispaniarum" die Rede. Wir kennen nun auch diesen Ort; es soll Passau gewesen sein. So sagt es eine bleierne Tafel, welche man 1120 neben den Gebeinen desselben fand und dann eine diese Tafel schon kennende Lebensgeschichte desselben, welche auch in das 12te Jahrhundert gehört (Acta Sanct. zum 7. Januar). Nach ihnen trat er in Passau als Heiden- und Ketzerbekehrer auf, wurde desshalb vertrieben und richtete nach wiederholt erbetener Erlaubniss vom Römischen Bischofe seinen Wanderstab nach den Alpen, wo er mit bestem Erfolge wirkte. Er soll viele Völker „circa Alpes contra Italiam et Insubres" bekehrt und getauft haben. Es können diese nur die Rhætischen Alpenbewohner und ihre Nachbarn in den sich gegen Italien hinsenkenden abgelegenen Thälern gewesen sein. Es sind das nun freilich alles Angaben, deren Quellen näher zu prüfen sind; ein Theil derselben ist jedoch auch durch andere Zeugen verbürgt. Schon Venantius Fortunatus (um 600) spricht von den Tempeln des benedictus Valentinus am Inn (vita Martin.); Corbinian besucht (um 724) sein Grab in dem von ihm gegründeten Kloster zu Mais (castrum Magiense) in der Nähe von Merana. In tiefer Verehrung gegen diesen Mann brachten die Longobarden seinen Körper 730 nach Triest, der Baiernherzog Thassilo 768 nach Passau (Resch. Annal. Brix. Tom. 1, p. 289). Hiernach könnte leicht Passau auch zum eigentlichen Sitz dieses Valentins gemacht worden sein; man wird somit die Angabe der bleiernen Tafel, die nicht im 5ten Jahrhundert, sondern nach ihrer Uebereinstimmung mit den Akten in Styl und Ausdruck zu gleicher Zeit mit ihnen zur

Verherrlichung Passaus verfertigt worden ist, auf sich beruhen lassen müssen. Sicher war er nicht Bischof zu Chur. Um diese Zeit finden wir den Bischofsstuhl in dieser Stadt schon besetzt. Dagegen wird er allerdings in den Bergthälern der „prima Rhætia“, vorzüglich den gegen Tyrol zu sich hinziehenden gewirkt haben. Hierfür sprechen die vielen diesem Valentin geweihten Kirchen und Oerter, eine Kirche bei Panix im obern grauen Bund, der Valentinsberg über dem Dorfe Rüti im Rheinthal, beides noch jetzt besuchte Wallfahrtsorte, ein Dorf nebst Kirche dieses Namens bei Finsterwalde und noch ein paar andere Kirchen. Valentin kann somit nicht an die Spitze der Churer Bischöfe, ja überhaupt nicht unter sie gestellt werden.

Ein anderer auf ihn genannter, aber vor ihm lebender Apostel des Landes ist Gaudentius. Ein solcher ist uns bekannt als Bischof von Novara. Er trat ganz im Geiste seines antiarianisch gesinnten Lehrers und väterlichen Freundes, des Bischofs Eusebius von Vercelli, auf und hatte desshalb ganz dasselbe Loos, was damals alle antiarianisch gesinnten Bischöfe traf; er wurde, wie es heisst, aus seinem Kirchsprengel verjagt, späterhin aber wieder in seine Würde eingesetzt. Eben desshalb finden wir ihn auch in den Heiligenlisten, in welchen er an verschiedenen Tagen unter dem Ehrennamen eines „confessor“ erscheint. Unserm Gaudentius begegnen wir im Bergellthal (Prægallia) am Berg Septimer. Er soll hier die noch rohen und räuberischen Landesbewohner bekehrt haben, aber auf die Anklage, als sei er ein Landesverräther und Aufruhrstifter, nach Casatia oder Casatscha abgeführt, mit einer Axt nach Römischer Weise enthauptet worden sein und eben so wie die Solothurner und Züricher Heiligen darauf sein Haupt genommen und es eine halbe Viertelmeile nach einem benachbarten Hügel Malogia oder Moglia getragen haben, wo er auch begraben worden. Ueber seinem Grabe wurde eine Kirche erbaut; noch jetzt trägt ein Thurm zu Casatia seinen Namen. Das ist denn nun auch ein alter ehrwürdiger Zeuge für ihn; ein anderer ihm an die Seite tretender ist der, dass das ganze Thal von Gaudenzen bis auf diesen Tag wimmelt. Mit diesen Zeugnissen

verbindet sich noch ein drittes. Ein altes deutsches Nekrologium aus dem 7ten Jahrhundert, das Friedrich Beck mit einem Commentar herausgegeben hat (1687), nennt einen Gaudentius ohne weitere nähere Bestimmung am 6. Mai (pridie Nonas); es ist diess aber der Tag, an dem wir auch den Lucius Cyrenensis genannt finden. Diess schon gibt eine Andeutung, wo wir diesen Gaudentius zu suchen haben; ausdrücklich finden wir aber auch noch den 7ten in einem „martyrologium Bruxellense" die nähere Bestimmung „ad radicem montis Septimi passio S. Gaudentii martyris." Beide Angaben verlegen hiernach das „natale" dieses Gaudentius auf einen andern Tag, als den des Bischofs von Novara; beide identificiren also nicht diese beiden Gaudenze mit einander. Auch wird der eine ausdrücklich ein Märtyrer, der andere ein „confessor" genannt. Man hat freilich gesagt, dass der Bischof von Novara auf seine Verfolgungen, wie er gesehen, dass seine Predigt bei seinen verkehrten und abtrünnigen Schäflein wenig Nutzen haben würde, in Prægallia aufgetreten sei; es ist das aber eine ganz unhistorische und mit diesen differirenden Angaben nicht ausgleichbare Auskunft. Ughelli in seiner Ital. S. Tom. IV, p. 691 weiss trotz aller Genauigkeit nichts davon, dass der Bischof von Novara von seinen Schäflein hinweg zu den Alpen gewandert und hier als Märtyrer gestorben sei. Eher dürfte man sich desshalb mit Eichhorn „episcopatus Cur." (1797) S. XVIII an die von Guler mitgetheilte Notiz in Betreff des Mönchen halten, der die Rhætier von der Anerkennung des Eugenius wegen seines abgöttischen Wesens zurückhielt. Es könnte diess füglich unser Gaudentius gewesen sein. Wir möchten das um so eher annehmen, als sich so die eigenthümliche Anklage, er sei ein Landesverräther und Aufrohrstifter, vollkommen erklärt. Jedenfalls war aber auch er nicht Bischof zu Chur, sondern nur einer von denen, welche in die von einander getrennten, so schwer zugänglichen Thäler Graubündens das Christenthum brachten und auch den von Oberitalien aus hierher verbreiteten Arianismus bekämpften. Es geht die Sage, dass zu den Zeiten des heil. Ambrosius auf dem „campo de Luco" in dem wilden Thale Freel eine grosse

Anzahl Arianer erschlagen und auch ihrer viele über Jufplaun, Buffalor und andere Berge hinaus verjagt worden. Theodosius soll sie mit dem Exil bestraft und die sich hier Zusammenrottenden vernichtet haben. Grosse lange Menschenbeine und wunderbarliche eiserne und eherne Waffen sollten dafür Zeugniss ablegen (Guleri Rhætia XI, 171). Diese legen nun freilich für etwas Anderes Zeugniss ab; das ist aber an der Sage wahr, dass die Kämpfe zwischen den Arianern und den Orthodoxen grade hier in den abgelegenern Gegenden, wohin sich die Verfolgten flüchteten, und zwar noch dazu bei der Nähe der arianisch gesinnten Germanischen Völkerstämme einen giftigeren Charakter, eben so wie in Wallis, annehmen mussten und ein energisches Einschreiten der orthodoxen Kaiser nöthig machen konnten.

Wir können somit nicht bestimmt angeben, wie und wann das Bisthum Chur gestiftet worden; es scheint das Land bis auf Ambrosius Zeit wohl christianisirt, nicht aber völlig kirchlich organisirt worden zu sein. Es hatte das gerade hier seine besondern lokalen Schwierigkeiten; diese Bergthäler, ja die einzelnen Oerter in ihnen sind in sich abgeschlossene Lokalitäten, die sich nicht leicht zu einem grössern Ganzen einten. Jedenfalls ist dieses erst dann geschehen, als schon eine Grenzverengung der „prima Rhætia“ vorzüglich durch die weiter vorwärts dringenden Allemannen stattgefunden hatte. Es lässt sich nämlich keine Spur entdecken, dass sich das Bisthum mit seiner Verwaltung ursprünglich über seine spätern Grenzen ausgedehnt habe, sicher ist es aber, dass die „prima Rhætia“ in früherer Zeit über den spätern Umkreis hinausreichte und Lokalitäten mit inbegriff, die niemals zum Churer Bisthum gehört haben. Guler in seiner Rhætia, der dieses bestimmt behauptet, verlegt desshalb die Entstehung des Bisthums Chur um das Jahr 440. In der That stossen wir jetzt auch auf einen Bischofsnamen, der sich nicht aus der Geschichte verdrängen lässt. Es ist diess der des Asimo. Er lebte zur Zeit der grossen Kirchenversammlung zu Chalcedon (451). Auf dieser erscheint er zwar nicht, wohl aber lesen wir seinen Namen in den Akten der in der gleichen

Sache abgehaltenen Provinzialsynode zu Mailand (452), welche Eusebius, Bischof daselbst, præsidirte. Es heisst in den Unterschriften des an Leo den Grossen abgesandten Synodalschreibens: „Ego Abundantius, episcopus ecclesiæ Comensis in omnia supra dicta pro me ac pro absente sancto fratre meo Asimone, episcopo ecclesiæ Curiensis primæ Rhætiæ, subscripsi.“

Nach der Verbindung, in der wir hier beide Bischöfe treffen, hat sich Rhætien von vorn herein an Como und mit diesem zugleich an das seit Ambrosius so glorreiche Bisthum Mailand angeschlossen. Mit ihm blieb es nun auch fortdauernd in Verbindung. In Rhætien konnten die vorwärtsdringenden Barbaren keinen Fuss fassen; die Römer blieben hier noch fast ein Jahrhundert Herren und Meister, nachdem sie schon das übrige Helvetien (406), ja auch die „Rhætia secunda“ (476) preisgegeben. So behielt es fortdauernd seinen Schwerpunkt in Italien. Diess selbst auch dann, als Theodorich sich mit ganz Oberitalien auch in Besitz von Rhætien setzte (489) und den Allemannen und Baiern auch nicht einen Fuss breit dieses Gebirges oder Alpenpasses einräumen wollte. Mailand gewann jetzt noch mehr an Bedeutung als Centralpunkt des neu aufblühenden Reiches.

Sonst ist uns nichts von diesem Asimo bekannt. Die Rhætischen Chronikschreiber berichten nur noch von ihm oder glauben vielmehr von ihm berichten zu dürfen, dass er in der damaligen schweren Zeit, der Zeit der auch Rhætien berührenden Raub- und Mordzüge der Hunnen und Allemannen sein Hirtenamt mit aller Treue versehen habe. Er soll seine Pfarrkinder mit der Hoffnung auf die zukünftige Siegeskrone bestens getröstet und kräftigst hervorgehoben haben, dass, wer mit Christus im Jenseits regieren wolle, auch im Diessseits mit ihm leiden müsse. Auch ohne bestimmte historische Gewährsmänner liess sich das wohl versichern. Eben so sicher ist, dass die schon angefachten Kämpfe zwischen den Orthodoxen und Arianern unter den mit Attilas Zuge verbundenen Ueberschwemmungen neu angefacht werden mussten, ketzerische und heidnische Elemente auf's Neue mächtig um sich griffen. Die Arianer und Heiden waren ja damals überall in der Umgegend Meister; Asimo hatte

somit sicher einen schweren Stand auch in dieser Beziehung; um so mehr hatte er Ursache, sich an die orthodoxe Kirche anzuschliessen und in diesem Anschlusse seine Kraft zu stählen. Abundantius unterschrieb für Asimo, wohl wissend, dass er es in seinem Geiste thue. Seine Gedächtnissfeier fällt auf den 19. Januar (xiv Cal. Februar); sein Todesjahr ist unbekannt.

Mit Attilas Hunnenzuge waren aber die Stürme nicht vorbei. Die Verwirrung im Reiche steigerte sich auf's Höchste. Es kam die Zeit, wo die Kaiser unter der Obervormundschaft Ricimers und auf dieselbe im beständigen Wechsel sich folgten, bis die Herrschaft in die Hände des kräftigen Odoaker kam, in welchem der scharfsehende Severin den künftigen Herrscher erkannt hatte. Es war wahrlich nöthig, dass grade jetzt tüchtige Seelenhirten auftraten, wenn nicht das orthodoxe Christenthum ganz vernichtet und alle christlichen Errungenschaften verloren gehen sollten. Ueber die Bischöfe jener Zeit erfahren wir freilich nichts Näheres; wie hätten sich in den Stürmen und Wirren derselben viele Notizen erhalten können? Wir hören nur von Pruritius, einem Schüler des Asimo, also einem orthodoxen Bischofe, der hier um 460, und einem Claudian, der auf ihn wirkte (70—80). Dagegen erfahren wir genug von der Thätigkeit des oben genannten Valentin, eines würdigen Zeit- und Gesinnungsgenossen des St. Severin, um ihn getrost als eine feste Stütze des bedrohten Christenthums in Rhætien und den Nachbargegenden bezeichnen zu können. Bischof in Chur war er nicht; eben desshalb fehlt seine Name in der Bischofsliste. Er zog es im apostolischen Liebeseifer vor, mit Kraft und Begeisterung überall lehrend, Glauben weckend und befestigend, helfend und segnend zu wirken, ganz so wie wir es vom heil. Severinus lesen, der sich ihn nach der „vita Sever.“ Cap. 41 zum Vorbilde genommen zu haben scheint. Er starb den 7. Januar 1474; in Chur wird sein Jahresfest den 23. Januar gefeiert.

Auf Claudianus wird Ursicinus der erste genannt, der gegen 480 wirkte. Auch über ihn ist uns nicht Näheres bekannt; wohl aber diess, dass der Geist eines Valentin und Severin auch in

seine Zeit hinein, und wenn auch nicht in dem sturmbewegten Leben, doch im Stillen und Verborgenen mit desto intensiver Kraft fortwirkte. Schon Valentin und Severin hatten überall, wo sie hinkamen, kleinere und grössere Klöster als Zufluchtsstätten für die Frömmigkeit in der bedrängten Zeit gestiftet und sich selbst, so weit das möglich war, von der Welt zurückgezogen. So zog sich auch der Schüler des heil. Severin, Antonius Lirinensis genannt, weil er zu Lirinum seine Laufbahn schloss, Sohn eines vornehmen Mannes in Valeria, Hauptstadt Pannoniens, Namens Secundinus, von der Welt in die „vallis Tellina“ zurück. Unter der Leitung des als Exorcist berühmten Presbyter Marius, seines Freundes, reifte er so sittlich religiös, dass ihn dieser zur Uebernahme des Presbyteramtes drängte. Der die mit solcher Ehrenstelle verbundenen Lockungen und Schlingen Fürchtende entzog sich aber der Uebernahme desselben durch die Flucht über den Comersee hinweg nach der Gegend, wo der heil. Fidelis ruhte, ein hochverehrter Märtyrer unter Maximian „apud Comum“ (Martyrol. Rom. Parv.), der sich hierher auf die grade im Heere ausbrechende Verfolgung, den Kriegsdienst verlassend, begeben, aber keine Sicherheitsstätte gefunden hatte, und ward hier Einsiedler. Er traf in der abgelegenen Gegend zwei alte abgehärtete Einsiedler, die in den arianischen und kriegerischen Stürmen hier ein Asyl gesucht hatten. Es waren das ernste Asceten; Antonius übertraf sie aber bald noch an strengerer Ascese und Lebensweise. So wurde sein Name vorzüglich auf den Tod des einen ein hochgepriesener. Viele zogen ehrfurchtsvoll zu ihm in die Einöde. Ein noch geheimerer Zufluchtsort konnte ihn nicht verbergen. Er suchte und fand endlich die ersehnte Ruhe im Kloster Lirinum. So erzählt es Ennodius, Bischof zu Ticinum (Pavia) gegen den Anfang des 6ten Jahrhunderts (510), der mit ihm noch zugleich gelebt haben kann. Als Zeitgenosse verdient er vollen Glauben; seine „vita“ ist ein freilich nicht gleich reichhaltiges, aber historisch gleich wichtiges, ja für Rhætien noch wichtigeres Dokument, als die „vita Severini“. Auch liegt bei Plurs, hoch im Gebirge, am Eingang eines kleinen Thales, das Dörf-

chen Savony und St. Antonius Kirch nicht zu weit vom Comersee, die für sein Hiersein zeugen. Seinen Gedächtnisstag feiert, Chur den 29. Januar.

Gegen das Ende des Jahrhunderts bemächtigte sich Theodorich auf die Niederlage Odoakers Rhætiens. Er sorgte nach einem Briefe bei Cassiodor (Tom. I. Variar. C. I, p. 8 ed. Venet. vor Allem dafür, dass der rohen Gewaltthat und frechen Raubgier der Breonen (am Brenner) ein Ende gemacht wurde und auch eine bessere Rechtspflege eintrat. Es hörten so die Nachwehen des langen Krieges auf; die wilde und verwilderte Population wurde in die Schranken des Rechts zurückgewiesen. Dagegen gewann natürlich der Arianismus neue Lebenskraft. Das königliche Schreiben ist an den dortigen Statthalter Servatus gerichtet, dem die „munimenta Italiæ et claustra provinciæ" zur Bewachung gegen die wilden Allemannen bestens empfohlen wurden. Eines Bischofes in Rhætien wird von ihm nicht gedacht; es thun diess nur die alten Chroniken. Sie nennen einen gewissen Sidonius und Eddo, die hier unter Dietrichs, Amalasuntha's und Theudats Herrschaft gewirkt haben sollen, sicher aber, wie auch Theodorich selbst die katholischen Bischöfe zu achten und zu ehren wusste und sie in ihren Diöcesen frei handeln liess, in ihrer Wirksamkeit so beengt waren, dass sich kein ruhmvolles Blatt der Geschichte mit ihrer nähern Schilderung füllen liess.

Bis auf diese Zeit haben wir die Begebenheiten auf den andern Gebieten der Schweiz verfolgt; in Rhætien müssen wir noch ein paar Jahre weiter vorwärts schreiten. Hier hielten sich nämlich die Gothen noch ein paar Jahre länger; erst unter Theodobert, Enkel Chlodwigs des Grossen, drangen die Franken auch bis hierher und Italien vorwärts. Der im Jahre 535 begonnene Krieg, bei dem der den Tod der Amalasuntha rächen wollende Justinian und die eroberungslustigen Franken die unterdessen schon demoralisirten Gothen in die Mitte nahmen, endigte in Betreff Rhætiens zunächst damit, dass die Franken, denen der von Belisar bedrängte Theudat Geld und das Land zwischen der Rhone und Italien zugesagt hatte, dieses behän-

digten (536—539) und so auch Herren Rhætiens (Procp. B. G. IV, 24) wurden. Um diese Zeit war der schon oben genannte Valentinian Bischof von Chur, nach Stumpfs Chronik der siebente, der, so viel es in seinen Kräften stand, der Noth seiner Zeit abzu helfen suchte. Es ist ihm eine der schönsten Sepulcralinschriften im Kloster St. Lucius geweiht worden; die alten Chronisten, Tschudi, Stumpf, auch Campell I, p. 95 Mansc. in der evangelischen Kantonsschule zu Chur, haben sie uns in möglichster Treue mitgetheilt. Alle drei scheinen sie noch gesehen zu haben; sie war nach ihnen in Marmor eingehauen. Jetzt ist der Stein verloren gegangen; Eichhorn suchte ihn mit dem Klosterabte (1787) umsonst in allen Winkeln der Klostergruft. Das Latein der Inschrift entspricht ganz der damaligen Zeit; ein Verdacht gegen ihre Aechtheit lässt sich nicht begründen. Sie lautet so:

SCE Mariæ EPCS

(So heisst die Kirche zu Chur in den alten Akten)

Hoc jacit in tomolo, quem deflevit retica tellus,
Maxima summorum gloria pontificum;
Abjectis qui fudit opes, nudataque texit
Agmina, captivis præmia larga ferens.
Est pietas vicina polo, nec funeris ictum
Sentit, ovans factis qui petit astra bonis.
His pollens titulis, Valentiniane sacerdos!
Crederis a cunctis non potuisse mori.

Qui vixit in hoc sæc. ANN. PL^{s}. MN LXX DPS. SUB DD II (VI) IDIAN. SEP^{s} PCS. BASIVCCS IND. XI. Paulinus nepos ipsius hec fieri ordinavit.

Das Letzte ist zu lesen: „qui vixit in hoc sæculo annis plus minus LXX depositus sub diebus secundis (andre „sub die sexto") Idianis Septembribus post consulatum Basilii quartum consulis (besser wohl „septimum"). Die 11te Indiction führt uns auf das Jahr 548; Basilius übernahm das Consulat im Jahr 541, wir werden also auf das Jahr 548 geführt. Eine spätere Indiction mit dieser Zahl, 563 oder 578 etc., würde sich noch viel

weniger mit den vorhandenen Schriftzügen, bei denen die Abschreiber leicht fehlgreifen konnten, ausgleichen. Die Zahl I und V liess sich leicht mit einander verwechseln, wie die frühere Variante der gleichen Inschrift zeigt. Das doppelte C bei nur einem Consul ist eben so wenig ungewöhnlich, als das einfache bei zwei genannten. Die Inschrift selbst ist aber doppelt wichtig, erstlich wegen des Ortes, wo sie gefunden worden, dann aber auch wegen ihres Inhaltes. Die Zeit war noch nicht ruhig geworden; die Allemannen und Franken bedrohten fortdauernd Rhætien. Auch Valentinian hatte desshalb eben so wie Valentin und Severin Aufforderung, eine Zufluchtsstätte für die sich Gott ganz weihende Frömmigkeit, eine Zufluchtsstätte auch für sich selbst, zu gründen. So entstand das Kloster des heil. Lucius; in ihm wurde Valentinian als Begründer desselben begraben. Eine Bulle des Pabstes Gregor V von 998 an den Abt des Benedictinerklosters „sanctæ dei genitricis in diocesi et pago Curiensi" spricht von dem „monasterium Valentiniani prope castra Martiola", den eigentlichen Bischofssitz. Wildbewegt war aber die Zeit; die Grabschrift gedenkt der nackten Züge der Gefangenen, für die Valentinian in christlich liebevollem Eifer zu sorgen wusste. Der Gothische Krieg war ein langwieriger und blutiger; Rhætien aber so recht in der Mitte des Kriegsgetümmels. Eine furchtbare Hungersnoth, in der Mütter ihre Kinder verzehrt haben sollen, machte noch das Maass des Uebels voll. So hatte der, wie es scheint, reich begüterte Valentinianus genug Gelegenheit, einen echt christlichen Liebessinn zu bewähren. Er hat das auch im Geiste eines Severin nach der Inschrift gethan. Er hat den Nothleidenden und Gedrückten geholfen, die Nackten gekleidet, die Gefangenen losgekauft und damit sich ein Ehrendenkmal gesetzt, wie wir kein schöneres finden können. Auch in jedweder andern Beziehung, als Lehrer und Seelsorger, mag er seine Pflicht gethan und allen hæretischen Elementen entgegengewirkt haben, eine volle Zierde des Bischofsstuhles. Seinen Gedächtnisstag feiern die Churer den 9. Sept. in wohlverdientem Angedenken.



Geschichte der Gründung des Christenthums in Raurachien unter der Römer- und Allemannenherrschaft.

Wenden wir uns zu dem Gebiet der Rauracher, der alten Nachbarn der Helvetier auf der Nordwestseite des Jura, so sah es hier noch kriegerischer als in Rhætien aus. Wie die Römer unter Probus das Land zwischen dem Rhein und der Donau wieder räumen mussten, also grade zu der Zeit, wo das Christenthum sich in der Schweiz zu verbreiten anfing, wurde die Augusta Rauracorum der wohlgelegene Hauptlagerposten der die alte Vertheidigungslinie bewachenden Römischen Truppen (der ersten minervischen Legion) und der Mittelpunkt der ferneren kriegerischen Operationen. Julian wusste von hier aus die Allemannen noch einmal zurückzudrängen und zu demüthigen; unter Valentinian I erhoben sich am Ufer des Rheins (369) auf's Neue Thürme und Wälle. Auch diese verdoppelte Schutzwehr schützte aber auf die Länge nicht mehr; die Allemannen wurden immer zudringlicher. Das Christenthum mag allerdings auch hierher frühzeitig mit den Römern gekommen sein. Die Augusta Rauracorum war ja die drittgrösste Stadt der alten Schweiz, die, wenn auch an Glanz hinter dem alten Aventikum und Vindonissa zurückbleibend, doch späterhin als Waffenplatz immer mehr in die Stelle von Vindonissa eintrat. Sie stand als solcher noch in ihrem Glanze da, als Ammian Aventicum schon mit seinen halbzerstörten Gebäuden vor sich sah; er nennt sie nebst Besançon die bedeutendste Stadt der Sequanischen Provinz (apud Sequanos Bisontios videmus et Rauracos aliis potiores oppidis multis lib. XV, 11) und spricht auch selbst von ihr wie von dem Stützpunkt des Römischen Heeres. Bald darauf ging sie aber zu Grunde; die „notitia provinciarum" aus dem 5ten Jahrhundert erwähnt sie nicht mehr. Die Münzen, die man hier gefunden, führen nicht über Valentinian II vorwärts. In der Nähe der Stadt entstand dagegen aus ihren Trümmern, wie die zu den Befestigungswerken verwandten Capitäle und andere Fragmente der Architektur beweisen, das „castrum Rauracense",

das noch nach dem Münzbefunde bis Honorius fortbestand. Auch auf der Stelle, wo jetzt Basel steht, hatten nach neuern Ausgrabungen die Römer sich frühzeitig niedergelassen; Valentinian I legte bei seiner grossartigen Rheinbefestigung auch hier das vielbesprochene „castrum robur" an. Er that diess nach Ammian Marcell. lib. XXX, c. 3 im Jahr 374 „prope Basiliam", das also schon damals existirte. Auch die Nachbargegend gegen das Elsass zu war ein Sitz Römischer Niederlassungen. Es hatten sich also hier, so wie in Helvetien, die Provinzialen und Römer vielfach mit einander gemischt; die christliche Religion konnte also wohl auch hier einheimisch werden. Sicher geschah das aber nicht vor Irenæus Zeit, sicher nicht vor der Zeit, als es schon in Genf und Helvetien oder in Besançon, der Hauptstadt des Landes, Fuss gefasst hatte. Unter den eigenthümlichen Schwierigkeiten, die sich hier der Verbreitung entgegenstellten, der minder durchgreifenden Romanisirung und dem fortdauernden Kriegszustande des Landes konnte es jedoch unmöglich tiefere Wurzeln fassen.

Freilich wollte man auch hier recht früh und zwar von Apostelschülern bekehrt sein; grade aber die hierüber gegebenen Notizen führen uns erst in das 4te Jahrhundert, als die Zeit der Einführung des Christenthums in diesen Gegenden. Nach der Sage soll nämlich der heil. Maternus mit dem Diakonus Valerius und Bischof Eucharius hierher von Petrus gesandt worden sein und dann erst noch weiter am Rhein gepredigt haben (Basilea sacra 1658 S. 4). Als Autoritäten für diese „vetus fama" werden Beatus Rhenanus, Petrus Cratepolius, Canisius, Murerus etc., alles nur junge Zeugen, genannt; es fragt sich, worauf sie sich stützten. Der Einzige unter diesen Männern, den die alten Martyrologieen kennen, schon das des Hieronymus, ist Valerius. Es heisst zum 29. Januar: „Treveris depositio Valerii episcopi". Da das Martyrologium, das sonst die Bischöfe des 1sten und 2ten Jahrhunderts gern durch das Epitheton „de antiquis" auszeichnet und diess auch an der gleichen Stelle in Betreff des St. Hyppolitus thut, bei ihm diese Bestimmung weglässt, kann es ihn nicht unter die alten Kirchenhirten gezählt

haben. Es kennt ihn also nur als einen spätern Bischof von Trier; von der traditionellen Beziehung zu Petrus findet sich noch kein Wort; auch werden die beiden andern Männer des Triumvirats noch nicht genannt. Der nicht interpolirte Beda kennt noch keinen einzigen; erst Rabanus Maurus um 845, der, in diesen Gegenden lebend, mit diesen Heiligen bekannt werden musste, nennt sie alle drei: zum 29. Januar „Treveris B. Valerii episcopi", zum 14. September „depositio S. Materni episcopi," zum 8. December „depositio S. Eucharii". Näheres erfahren wir aber über sie noch nicht.

Schon die Martyrologieen des 9. Jahrhunderts gehen aber einen Schritt weiter. Ado, der den schon interpolirten Beda weiter interpolirte, unterliess es nicht, auch hier vervollständigend Valerius als Schüler des Apostels Petrus einzuführen. Jede Kirche setzte sich nun einmal gern in Besitz eines solchen Apostelschülers; hier fand aber der Volksglaube noch einen besondern Halt an dem ersten Briefe des „Clemens Rom. ad Corinthios" C. 59, wo eines Valerius als eines Mitarbeiters desselben gedacht wird. War aber einmal Valerius zu einem Apostelschüler gemacht, so hatten auch die beiden andern Männer dieses Triumvirats gleiche Ansprüche. Ado bleibt übrigens noch bei dem einen stehen; eben so der ihm folgende Usuard in den ältern reinen Abschriften, nur der „codex Heriniens." mit einem sonst sehr reinen Texte sagt zum 18. April: „Treveris sancti Materni episcopi et confessoris". Dieser Codex stammt aus der Umgebung von Trier; es mag desshalb hier früh sein Gedächtnisstag gefeiert worden sein. Die jüngern Codices haben alle drei. Zuerst finden wir sie aber vereinigt bei Lupus, Abt von Ferrieres, in der „vita Maximin." um 836. Schüler des Petrus heissen sie zwar noch nicht; bald werden sie aber alle drei in gleicher Weise mit ihm in Verbindung gebracht und auf diese Verbindung hin in ihr Leben weiter das Wunderbarlichste hineingefabelt, z. B. die Todtenerweckung des Maternus durch den herbeigeholten neuen Aarons- oder Wunderstab Petri. Die Trier'schen Mönche und Chronikschreiber im Kloster des heil. Matthias haben schon seit dem 10ten Jahrhundert hierin das Möglichste geleistet; wir haben

daraus nur das hervorzuheben, dass diese von Petrus nach Gallien gesandten Missionäre nach dem Alpenübergang nebst andern Helvetischen Völkerschaften auch die Rauracher bekehrt haben sollen.

Wir können somit diese Apostelschüler getrost beseitigen; alle drei gehören aber der Geschichte an. Maternus ist der am sichersten bezeugte; er ist identisch mit dem in den Donatistischen Streitigkeiten zu Rom und Arles auftretenden; der hochangesehene Mann wurde mit als unpartheiischer Gallischer Bischof zum Schiedsrichter in dieser Angelegenheit auserkohren. Er heisst ausdrücklich in der wichtigen Urkunde „Maternus de civitate Agrippinensium"; neben ihm wird auch sein Diaconus Macrinus genannt. Es bestand also schon damals eine vollkommen organisirte Kirche zu Cöln, deren Vorsteher ein nicht geringes Ansehen genossen haben kann. Eben so ist Eucharius gut bezeugt. Gregor. Turon. „de vitis patrum" C. 17 berichtet, dass man ihn nach herkömmlicher Annahme für einen der Schutzpatrone Triers und am Stadtthor ruhend gleichsam als Wächter der Stadt ansah; er möchte durch diese Angabe nicht weniger beglaubigt sein, als der ebenfalls genannte, auch von Athanasius unter den orthodoxen Bischöfen des Abendlandes aufgezählte Maximus von Trier. Für alle drei spricht endlich nicht wenig das Zeugniss des Rabanus Maurus, das, wenn auch schon in spätere Zeit fallend, sicher auf guten Quellen beruhte. Alle drei Männer werden sich nun in der That um die Erhaltung und Verbreitung des Christenthums verdient gemacht haben; es lag somit nahe, sie zu Aposteln des Rheinlandes zu erheben. Für uns geht aber aus diesen Notizen, wie aus noch einigen andern, das hervor, dass im 4ten Jahrhundert die Rheinufer weithin christianisirt waren, also auch Raurachien damals das Christenthum kennen gelernt haben mag.

Mit mehr Recht, als an diese drei Männer, dachte man übrigens an die Bischöfe von Besançon als Begründer des Christenthums in Raurachien. Besançon war der Sitz des præses der grossen Sequanerprovinz; von der Hauptstadt drang desshalb, wie die Bildung überhaupt, so auch die christliche in die Pro-

vinz. So hat denn auch in der That die raurachische Kirche die von Besançon stets als ihre Mutterkirche anerkannt. Die Geschichte bemerkt jedoch nichts darüber, ob und von wem von hier aus das Christenthum in diese Gegend verpflanzt wurde; wir können desshalb nur aus der Begründung des Christenthums zu Besançon und dem spätern Verhältnisse beider Kirchen einen Wahrscheinlichkeitsschluss machen. Man hat nun wohl schon die in den alten Martyrologieen genannten Irenæusschüler, den Presbyter Ferreolus und Diakonus Ferrutio, die zu Besançon den Märtyrertod erduldet haben sollen, auch zu Aposteln Raurachiens gemacht; es ist das aber eine eben so unbegründete, als unbedachte Annahme. Es lässt sich nur in Uebereinstimmung mit dem frühern Resultate sagen, dass auf das hier sicher schon im 4ten Jahrhunderte weithin verbreitete Evangelium (siehe auch S. 41) dasselbe ebenfalls in Raurachien verbreitet wurde. So kommen wir ganz auf das frühere Resultat zurück.

Etwas weiter in der Zeit vorwärts würde uns die Sage von der Ursula und den 11,000 Jungfrauen führen und ein Basler Bisthum in den Anfang des 3ten Jahrhunderts hineinstellen, wenn sie nicht, ein höchst instructives Seitengebilde zur Thebäerlegende, gleich von vorn herein mit ihrem massenhaften Aufgebote Bedenklichkeiten weckte. Sie gehört nun schon insofern hierher, als sie ausdrücklich das Basler Gebiet berührt; zugleich strahlt sie bei ihren historisch besser nachweisbaren Entwicklungsphasen neues Licht auf die Bildungsgeschichte der andern Sage zurück. Die ältesten Martyrologieen, die Grundstämme aller andern, das „Romanum parvum", das „Hieronymianum", das des Beda wissen noch nichts von diesen 11,000 Jungfrauen, die auch nur allmälig in der Zeit zusammengebracht worden sein können. Der älteste Zeuge für die Verehrung solcher heiligen Jungfrauen, nicht aber der Ursula, ist ähnlich der Kirche und dem Kloster zu Agaunum die Kirche und das Kloster derselben zu Cöln, das sich hier im grauen Alterthum vorfand. Nach der im 9ten Jahrhundert geschriebenen „vita Cuniberti" (cfr. Floss in Aschbachs allgemeinem Kirchenlexikon) soll derselbe in der Kirche der heiligen Jungfrauen fungirt und dem

stammenden Volke und Clerus eine weisse Taube erschienen und an dem Orte verschwunden sein, wo man beim Nachgraben die Gebeine einer der Jungfrauen auffand. Der heilige Cunibert starb 663; es war also schon um diese Zeit die Kirche der h. Jungfrauen gebaut. Die erwähnte weisse Taube ist nicht ohne Interesse; sie kann, so wunderbarlich und mittelalterlich die Sache auch klingt, wohl zum Vorschein gekommen und wenn auch nicht an dem Orte, wo die Jungfrauen lagen, verschwunden, doch daselbst erschienen sein. Wir fanden die Taube, das Symbol der Reinheit und Unschuld, im Verlaufe unserer Untersuchung in den christlichen Gräbern und zwar grade auch in den christlichen Gräbern zu Cöln. Dieser Fund mag nun, wenn auch nicht die Sage von dem Martyrium hier gefallener Jungfrauen erzeugt, doch dieselbe bestätigt und recht in Umschwung gebracht haben Jedenfalls erhob sich also hier frühzeitig eine Kirche zu ihrer Verherrlichung. Drei unverwerfliche Zeugen stellen das sicher, nämlich 3 Urkunden, eine König Lothar's II. vom 9ten Jahrhundert und eine Erzbischof Wichfrid's von 927 und 951, welche alle drei von einem Kloster der seligen Jungfrauen in Köln sprechen.

Die erste bestimmte Notiz über sie gibt uns aber erst um 875 Usuard zum 20. October. „Civitate Colonia passio sanctarum virginum Marthæ et Saulæ cum aliis pluribus. Die Hauptperson wird so nicht genannt; man wusste sich aber zu helfen. Man meinte, da der Tag der Jungfrauen eigentlich der 21. ist, es würde hier nur der Tags zuvor gefallenen ersten Jungfrauen gedacht (Crombach de Ursula lib. XI, c. 12). Leider würde aber Usuard am folgenden sehr gewissenlos die übrige ungeheure Schaar vergessen haben. Es ist das eine gänzlich aus der Luft gegriffene, ohne irgend einen Haltungspunkt hingeworfene kecke Behauptung; Usuard kennt und nennt nur die Martha und Saula nebst noch mehreren Jungfrauen als cölnische Märtyrerinnen. Woher er sie beim Schweigen Ados, seines gewöhnlichen Führers, genommen, ist nach dem über ihren Cultus Gesagten leicht zu enträthseln. Der zu Paris lebende Benedictinermönch konnte von der Verehrung dieser Jungfrauen zu Cöln

wohl Kunde bekommen. Ein „missale Anglicanum“ aus dem Anfang des 9ten Iahrhunderts (cfr. Floss in Aschbachs allgemeinem Kirchenlexikon) gedenkt ausdrücklich eines „festum sanctarum virginum in Colonia“; die hochverehrten mussten so wohl in die Martyrologieen aufgenommen werden.

Bei dieser einfachen Notiz blieb es aber nicht; man lernte abgesehen von der Martha und der an den Apostelnamen anklingenden Saula immer mehrere kennen. In einigen von Floss sehr genau bezeichneten alten Litanieen und Calendarien des 10ten und 11ten Jahrhunderts werden bald 5, bald 8, bald 11, unter ihnen die Ursula genannt, die zwar anfangs noch bescheiden hinter die andern, bald aber entschieden an ihre Spitze tritt. Es musste wohl der Name neben dem des hochgefeierten Ursus bald zu einer besondern Hochstellung kommen. In Cöln wurden ja die Thebäer nicht minder verehrt, als in der Schweiz. So hätten wir denn bald ein vollständiges Apostelcollegium zusammen, auch werden wirklich einmal 12 Jungfrauen erwähnt; gewöhnlich blieb es aber bei den genannten eilf. Man sprach und schrieb jetzt von den „SS. M. XI Virg. (so in einem Calendarium aus einem freisingischen Codex in Eckh. Francia orient. p. 836)“ oder „XI. V. M.“.

Ausser dieser Vervollständigung finden wir aber noch eine andere. Wie die Namen, wurden auch die unbestimmten „plures“ näher bestimmt. Der uns schon bekannte Martyrolog Wandelbert, der erste, der mit Usuard dieser Jungfrauen gedenkt und, in dem Kloster Prüm in der Trierschen Diöcese lebend, gedenken konnte, singt in Betreff derselben:

„Tunc numerosa simul Rheni per litora fulgent
Christo virgineis erecta trophæa maniplis
Agrippinæ urbi, quarum furor impius olim
Millia mactavit ductricibus inclyta sanctis.“

Man hat nun wohl gemeint, der Dichter habe den Mund etwas voll genommen. Es wäre das aber doch in einem Martyrologium eine Fülle, die einer gewissenlosen Lüge sehr ähnlich sähe. Ohne Zweifel waren die „plures“ in der Zeit eben so, wie anderwärts, multiplizirt worden; sie wurden so zu Hun-

derten und Tausenden. Noch hören wir aber bald bestimmter von Eilftausend. Fragt man, wie diese Zahl plötzlich zum Vorschein kommt, so wirkten hier jedenfalls die Namen- und Zahlenbestimmungen auf einander ein. Sie fixirten sich mit und durch einander. Die eilf Jungfrauennamen führten auf die Eilftausendzahl oder umgekehrt; möglich aber auch, dass die an dem gleichen Tage in den meisten Abschriften des hieronymanischen Martyrologiums und in andern erwähnte Anzahl von 11 oder 12,000 Märtyrern („undecim“ oder „duodecim militibus“ wurde irrthümlich in „millibus“ verwandelt), die wohl auch geradezu mit den Cölnischen Märtyrerinnen in Verbindung gebracht wurde, auf die Fixirung der 11 Namen einwirkte. Wir können hierüber nicht sicher entscheiden; die vorliegenden ziemlich gleichzeitigen Angaben über diese Namen und Zahlen geben keinen bestimmten sichern Aufschluss über die Entstehungszeit dieser Bestimmungen.

Unter Voraussetzung dieser schon eingeleiteten Wechselbeziehung hat nun auch die neuerdings von Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands unterschriebene alte Annahme, dass die merkwürdige Eilftausendzahl ihren Ursprung der Formel XI. M. V. verdanke, eine Wahrheit. Aber auch nur unter dieser Voraussetzung. Man konnte wohl die Tausende, die man schon hatte, in die Formel hinein-, nicht aber aus ihr herauslesen. Es ist wahr, was Schade „die Sage von der h. Ursula 1854“ bemerkt, dass einestheils in den Calendarien immer V vor M stehe (XI. V. M.), anderntheils das Zeugniss für Tausende älter sei, als das für Eilf. Es konnten, wie die 11 Jungfrauen mit ihren bestimmten Namen, auch die Eilftausende nicht wie ein „deus ex machina“ zum Vorschein kommen; sie konnten sich unter Mitwirkung der obigen Form nur dann erst fixiren, als die „plures“ schon zu Tausenden herangeschwollen waren und man nur noch über die etwaige Zahl dieser Tausende zu entscheiden hatte. So wird der Formel XI. M. eine mitbestimmende Kraft zukommen; eine grössere ist ihr aber der Geschichte nach nicht zu ertheilen.

Eilftausend Jungfrauen sollen also als Märtyrerinnen zu Cöln gefallen sein, an ihrer Spitze die Ursula. Diese in ihrer Art wichtige Begebenheit musste bald ein Gegenstand weiterer Verhandlungen werden. Die Fragen waren unabweisbar: woher diese Ursula und diese Jungfrauen, wie konnte doch eine solche fürchterliche Metzelei stattfinden, unter welchen Umständen ist sie eingetreten etc.? Sigbertus gibt uns zuerst in seinem Chronikon (1105—1111) zum Jahre 453, wo er die Hunnen unter Attila zu derselben aufbieten konnte, Bericht über die unterdess gewonnenen Aufschlüsse. Fragt man, wer denn diese Ursula gewesen, so führte die damalige Zeitanschauung von selbst auf die „insula sanctorum." Eine Britola war noch dazu mit ihr und wohl auch unmittelbar vor ihr genannt worden, auch an die Spitze der Jungfrauen getreten; so kam man auf Britannien als ihr Vaterland und auf einen „rex Britonum" als ihren Vater. Das musste aber ein sehr berühmter und frommer Mann gewesen sein. So war sein Name gefunden; er heisst bei Sigbert Notus oder bald auch Deonotus, ein sicher ihm bekannter. Man scheint den Namen fortdauernd in diesem Sinne, nicht als Eigenname gefasst zu haben; in weiterer Fortbestimmung stellte man desshalb erst im 12ten Jahrhundert einen wirklichen Eigennamen, den des Maurus, an seine Stelle. Wie kam nun aber die Königstochter nach Köln? Als heil. Jungfrau füglich nur durch eine Weigerung, sich zu verheirathen. Der um sie Werbende wird noch nicht genannt; er konnte aber nur ein wilder zu fürchtender Tyrann gewesen sein. Der Vater geräth in eine bedrängte Lage; die von oben erleuchtete Jungfrau muss ihm desshalb mit einem guten Rathe zu Hülfe kommen, der ihn wieder frei aufathmen lässt, ihr aber doch auch eine Hinterthür zum Entschlüpfen öffnet. Ohne Schiffe hätten die Jungfrauen nicht auf den Continent gelangen können; der Vater soll so nach der Tochter Rath in das Gesuch unter der Bedingung einwilligen, dass ihr 10 durch Geburt und Adel ausgezeichnete Jungfrauen und wiederum ihr und jeder derselben 1000 andere zur Reisegesellschaft beigeordnet, den 11,000 aber 11 Schiffe zu einem dreijährigen Seeaufenthalte (ad exercitium virginitatis suæ) zur Ver-

fügung gestellt würden. Ein Sturm weht dann zur rechten Zeit, um die Jungfrauen mitten aus ihren nautischen Kriegsübungen an die gallische Küste zu verschlagen. Waren sie aber einmal hier, so lag die Wallfahrt zu Schiffe bis Basel und noch weiter zu Fuss bis Rom für die gottgeweihten Jungfrauen, die auch noch die rechte äussere Weihe zu empfangen hatten, nicht zu fern. Auch die Thebäer erhielten ja hier die Bluttaufe. Der Schrecken der alten Welt, die Hunnen, mussten übrigens als die geeignetsten unter den Barbaren scheinen, denen man dieses abscheuliche Blutbad wehrloser Jungfrauen aufbürden könne. Das die Bestimmungen Sigberts; als Historiker mag er zu ihnen nichts anderes als die Jahrzahl beigefügt haben, die aber keinen Anklang fand.

So war die Sagenbildung in vollen Fluss gekommen; mit dem Einzelnen nahm man es nicht so genau. Die fromme Princessin hilft sich und dem Vater freilich auf eine etwas unfromme Weise; eilftausend Jungfrauen mögen in einem kleinern Reiche nicht so leicht aufzutreiben sein; die je Tausende auf ein Schiff geben eine sehr starke und lebendige Schiffsladung, die Seeschifffahrt mit ihren nautischen Uebungen, die Reise der grossen Jungfrauencaravane über die Alpen sind fast unvollziehbare Vorstellungen; der Stoff der Legende war jedoch gewonnen, ganz so wie er sich grade damals im Munde der Tradition gestalten konnte. An diesem hielt nun die Folgezeit unverbrüchlich fest, abgesehen von den Historikern, wie Galfredus Monumetensis, die ihm ein etwas historisches Colorit zu geben suchten; sie hat nur ergänzend, ausschmückend und abrundend fortgearbeitet. So finden wir ganz die gleichen Grundzüge, nur schon etwas weiter ausgeprägt, in einer ohngefähr gleichzeitigen Darstellung, die uns der Cölner Carthäusermönch Surius im 5ten Band seiner „vitæ sanctorum“ 1569 mitgetheilt hat. Es wird z. B. der Bewerber um die Ursula als der mildere Sohn eines wilden heidnischen Fürsten bezeichnet, um auch noch eine erfolgreiche Bekehrungsgeschichte mit der Leidensgeschichte zu verweben und die aufopfernde Hingebung der Ursula an ihren Christus unter einem Beisatze mittelalterlicher Romantik zu

heben. Auch die Hand des Hunnenfürsten, der, vom Zauber ihrer Schönheit wie vom Blitze getroffen, sie zur Königin des besiegten Europa's erheben will, schlägt die Glaubenstreue aus.

In vollen Strom kam jedoch die Sagenbildung erst mit dem Auftreten der h. Elisabeth von Schönau. Schon der h. Cunibert soll den Leichnam einer Jungfrau (Ursula?) vermittelst der Erscheinung einer Taube aufgefunden haben; die „cineres virginum“ wurden vom h. Hanno verehrt (vita Hannonis c. 10). Im Jahr 1106 wollte man nun, als bei einer Belagerung an einigen Orten die Mauern eingestürzt waren, neuen Grund graben; da mahnten zwei plötzlich erscheinende Jungfrauen im himmlischen Strahlenglanze zur Ehrfurcht vor der heiligen Begräbnissstätte. Die Ausgrabungen nahmen so einen andern Charakter an; man suchte und fand immer mehr Leichname der Heiligen, die mit aller Ehrfurcht gehoben und an die Nachbarkirchen vertheilt wurden. Als der heilige Norbert, Gründer des Præmonstratenserordens, 1123 hierher kam, um an der ergiebigen Reliquienstätte sich zu bereichern, war eine der Jungfrauen auf dringendes Gebet so gefällig, ihm zu erscheinen und ihren Namen nebst Begräbnissstätte anzuzeigen. Der glückliche Fund führte auf neue Ausgrabungen; sie dauerten 9 volle Jahre von 1155 bis 1164. Man fand dabei mehr, als man suchte, neben weiblichen auch männliche Leichen, ja Leichen von Kindern; steinerne Tafeln gaben den Namen, Titel und die Würden der Märtyrer an. Es wurde ein vollständiges Protokoll von dem die Ausgrabungen leitenden Abt Gerlach von Deuz über die Fundstücke aufgenommen. Unter den Inschriften galt eine der „sancta Ursula regina“, die man zum zweiten Mal aufzufinden das Glück hatte, eine andere ihrem Bräutigam Aetherius, eine dem Bischof Pantalus von Basel, eine dem Pabste Cyriacus etc. Das Zuviel machte endlich doch stutzig. Es gab noch dazu in der Umgebung Katharer, die zum Glauben nicht zu sehr geneigt waren. Was thun? Grade um jene Zeit lebte im Kloster Schönau bei Oberwesel nicht zu weit von Cöln eine junge Nonne, Namens Elisabeth, die im 23ten Jahre ihres Alters, nachdem sie schon 12 Jahre lang im Kloster zugebracht und im contemplativen

Hinbrüten ihre Einbildungskraft erhitzt hatte, in visionär-ekstatische Zustände gerieth. Ihr Bruder Egbert, Abt zu St. Florin in Schönau, befand sich grade um diese Zeit zu Cöln, um gegen die Katharer zu wirken. Von oben her waren allein Aufschlüsse über die dunkle Sache zu gewinnen; unter seiner Vermittlung wandte man sich also an sie. Gerlach schickte ihr die bedeutendsten Sepulcralsteine zu, in Bezug auf die er selbst nicht dem Verdachte widerstehen konnte, sie möchten von den Ausgrabenden des Gewinnes halber unterschoben worden sein. Anfangs wollte die Nonne nicht recht an die dunkle Sache gehen; später gab sie den Männern „bonæ opinionis" nach und entsprach vollkommen den gehegten Erwartungen. Der Abt Gerlach erhielt so allen möglichen Aufschluss über die an sie gestellten Fragen, die vorzüglich die dunkelsten Parthieen der Legende, die Reise nach Rom und die in sie verflochtenen Personen betrafen. Egbert spielte dabei die Rolle des Vermittlers, bei der er aber sich nicht ganz passiv verhalten haben mag, wie denn auch die Elisabeth geradezu von „suggestionibus fratris" spricht; er war es auch, der, wie er ihr die lateinischen Sepulcralinschriften enträthseln musste, ihre Offenbarungen in lateinischer Sprache niederschrieb (corpus revelationum sanctarum Birgittæ Hildegardis Elizabethæ 1628).

Mitten in ihren Enthüllungen starb die Ueberreizte; der Præmonstratenserabt Richard, ein Engländer von Geburt, der sich in die Abtei Arnsberg in der Cölnischen Diocese gegen 1180 zurückgezogen hatte, nahm es im doppelten Interesse auf sich, das Fehlende zu ergänzen. Er that es mit einer maasslosen Kühnheit in zwei Büchern vom Jahre 1183 und 1187. Er gesellt noch alle damaligen Grossen der Welt zu der schon bedeutend angewachsenen Reisegesellschaft, bietet da, wo etwa die Bewegung derselben in's Stocken gerathen will, himmlische Maschinerieen, z. B. Engel, auf, welche die Jungfrauen über Berge und Flüsse tragen, bildet die Reise überhaupt in eine Procession nach modernem Zuschnitt um und gibt dann noch über die einzelnen auftretenden Persönlichkeiten die bestimmtesten Aufschlüsse, wie sie immer ein Heraldiker geben kann.

Die Hauptvervollständigung unserer Erzählung in der spätern Zeit besteht so in der mit Namen und Thatsachen bereicherten Reise nach Rom, bei der uns speciell der mitreisende Bischof von Basel, Pantalus, interessirt. Es erhebt sich so die Frage, wie kam die Erzählung zu diesem? Wir kennen einen Heiligen zu Cöln, Namens Pantaleon, der hier grosse Verehrung genoss. Sein Cultus kam mit dem der Ursula ohngefähr um gleiche Zeit in Umschwung; auch ihm war eine Kirche und ein Kloster geweiht, die „ecclesia“ und das „monasterium S. Pantaleonis, Cosmæ, Damiani, Quirici“ oder „Quirini“. Der Name dieses Heiligen verwebte sich so leicht mit der Legende; die Martyrologieen verlegen wohl selbst sein „natale“ auf den gleichen Tag mit dem sehr verschieden bestimmten der Ursula (14. Febr.). Derselbe Heilige genoss aber eine gleiche Verehrung auch zu Basel. Es war ihm in der Kirche zu St. Martin mit der heil. Anna eine besondere Kapelle geweiht; eine Kirche und Pfarre der Basler Diöcese trägt noch jetzt seinen Namen, ein jetzt ausgestorbenes Geschlecht der Stadt ward nach ihm genannt. So erklärt sich, wie man auf diesen Namen kommen konnte. Freilich lautet er Pantalus, nicht Pantaleon; solche kleine Umstellungen waren aber grade bei dem frommen Lug und Trug durchaus nothwendig, wenn man ihn gehörig verschleiern wollte. Eine ähnliche Bewandniss hat es mit dem angeblichen Pabste Cyriacus, der, um mit den Jungfrauen dem Märtyrertode zu entgehn, sein Amt in die Hände der freilich damals noch nicht existirenden Cardinäle niedergelegt und desshalb aus der Pabstliste gestrichen worden sein soll, und mit dem Pabste Pontianus. Der erste erinnert an den zugleich mit Pantaleon gefeierten Cölnischen Heiligen, den schon oben genannten Cyrinus oder Cyricus (vielleicht fand auch eine Reminiscenz an den unter Maximian enthaupteten Römischen Diaconus Cyriacus statt); der Pabst Pontianus wird bei schon besetztem päbstlichen Stuhle in einen Cardinal Pontius umgewandelt. Hafner in seinem Solothurner Schauplatz hat sich übrigens noch die Mühe gegeben, dem Stammbaum dieses Pantalus nachzuforschen; er lässt ihn aus dem uralten Geschlechte der Grafen von

Frohburg herstammen. Es war das eben das uralte Geschlecht, eben so mächtig als kirchlich gesinnt, an das man allein denken konnte. Diese Grafen schenkten viel an Kirchen und Klöster, traten selbst in den geistlichen Stand, wurden Bischöfe und Aebte; Ortlieb, Graf von Frohburg, war Bischof von Basel um die Zeit, als die h. Elisabeth ihre Visionen hatte; aus diesem uralten Geschlechte musste somit Pantalus sein, wenn sich auch geschichtlich der Stammbaum desselben nicht weiter als bis auf das 9te Jahrhundert zurück verfolgen lässt.

Die Ursulasage hatte so ihre volle Ausprägung erhalten. Man machte zwar immer neue Ausgrabungen auf der ergiebigen „sepultura Romana" der alten Römerstadt, auf der sie, wie wir jetzt wissen, stattfanden; auf die grossartigen Erdichtungen Richards liess sich aber kaum was Neues zu dem fertigen religiösen Romane, wo zuletzt noch der der Ursula nachgereiste Bräutigam seine Hochzeit auf dem Märtyrerfelde feiert, ersinnen. Dagegen konnte sich wohl die an die allgemeine anschliessende Schweizerische Lokalsage noch weiter fortbilden. Nach Wurstisen (S. 62) wurde in der Basler Gegend „fürgegeben und geglaubt, es sei die h. Christiana eine von den 11,000 Mägden und nach einer ihren Namen tragenden Kapelle auf eines Berges Grat durch ein sonderlich Wunderzeichen daselbst begraben worden. Denn als sie in ihrer Wiederfahrt von Rom nach Basel verblichen, habe man ihre Leiche nirgends abstatt verrücken mögen, bis zwen junge Kühe, so zuvor nie eingewettet gewesen (diese weissen auch den alten deutschen Göttinnen geweihten Zugthiere sind uns bekannt), dafür gespannen worden. Da habe es Gott gefügt, dass dieselbigen die todte Leiche an dieses Ort, welches ihr zum Begräbniss beliebt, gezogen und ihnen an solchem Werk alle Bäume und Felsen weichen müssen." Dieser Berg liegt in der Herrschaft Riehen; die Kapelle auf ihm wird vom Volk S. Chrischon genannt. Ein Gleiches wird auch von der Kunigundis und Mechtundis und ihrer Magd Vibrandis erzählt; nur steigert sich noch etwas das Wunderbare. Die Ochsen gehen jetzt auf eine Eiche zu, die sich selbst aufthut, um die heiligen Leiber zu empfangen. Der

Ort soll aber den Namen von dieser sich selbst öffnenden Eiche erhalten haben und Eichsel, d. h. „quercus salutis“, genannt worden sein. Wir kennen den alten Naturkultus, dem Berge und Bäume heilig waren, vorzüglich den so weit verbreiteten Cultus der Eiche, der Königin des Pflanzenreiches, um uns diese Begräbnissfahrten erklären zu können. Die Vervollständigung der Sage besteht also darin, dass, was sich immer von heiligen Oertern und Namen in der Nähe von Basel vorfand, in die gefeierte Ursulasage verwebt wurde. Die Namen dieser einzelnen heiligen Oerter wurden dabei beliebig ausgedeutet, die heiligsten Frauen der Vorzeit aber (Kunigundis und Mechtildis sind die berühmtesten alten Aebtissinnen Zürichs) unter die Jungfrauenlegion aufgenommen. Ein „officium“ und ein paar „lectiones sanctarum virginum“ aus der Karthause in Freiburg (Breisgau); eine Lebensgeschichte derselben in dem Kloster Lüzel, dessen Abt bei der Erhebung der letztern durch den Kardinal Raimund auf seiner Heimreise vom Frankfurter Reichstage (1503) zugegen war, alles erst 12 Jahrhunderte nach dem Martyrium verfasste Schriften sind die Quellen, denen man in Bezug auf diese Nebenschösslinge der Sage Vertrauen schenken soll.

Mit dieser Darlegung der historischen Genesis der Legende ist die Critik derselben gegeben; es konnte aber auch nicht bei der willkührlich nach dem sich grade darbietenden Stoffe greifenden Sagenbildung an speziellen historischen Missgriffen fehlen, die selbst bei noch mangelndem sichern historischen Bewusstsein Bedenklichkeiten erzeugen mussten. Die alte Cölnische Tradition verlegt die Thatsache in's Jahr 238; 1838 hat man das 1600jährige Jubileum dieser Märtyrinnen mit allem Pomp gefeiert. Die Legende bei Surius schliesst mit dieser Zeitbestimmung. Da König Deonotus zu der Zeit gelebt haben soll, als bereits die Enden der Erde sich zu Gott bekehret hatten, aber doch auch ein wilder Heidenfürst seine Tochter begehrt haben soll, musste wohl die Thatsache bald auf die angebliche erste Bekehrung Britanniens, also in den Anfang des 3ten Jahrhunderts verlegt werden. Die Zeit des rohen Emporkömmlings Maximinus Thrax (235—238), die erste Verfolgungszeit in diesem Jahrhun-

dert, schien so die geeignetste; es knüpften sich an seinen Namen, den Namen des Mannes, der den würdigen Kaiser Alexander Severus nebst seiner Mutter umbrachte, den mit den Namen des Maximian und des Usurpators Maximus verwandten, gegen den zuerst die Hunnen in Bewegung gesetzt wurden, mehrere dunkle Reminiscenzen, welche die Zeitbestimmung als eine angemessene erscheinen liessen. Sie war es auch, so lange man die Sage in ihrer Einfachheit stehen liess. Es wurde das aber anders, als man alle weltlichen und geistlichen Würdeträger der Procession zugesellte und dabei nach Ländern und Namen griff, wie man sie in der damaligen Geographie und Heiligengeschichte vorfand. Es sollte vor Allem ein Pabst an ihr Theil genommen haben; die Geschichte wusste aber nichts von einem solchen. So musste die h. Elisabeth einen solchen offenbaren, oder besser, Egbert, der ausdrücklich zu diesem Behufe die Pabstcataloge prüfte, fand auf den Pabst Pontianus (233—238) glücklich eine Lücke, wo er den bisher nicht gekannten Märtyrer Cyriakus unterbringen zu können glaubte. Er hat sich geirrt; nach der Hauptquelle, die ihm freilich nicht zu Gebote stand, nach Eusebius, folgte ihm unmittelbar Antheros, der nur ohngefähr einen Monat den Bischofssitz einnahm, und dann Fabianus, der 15 Jahre lang fungirte. Es bleibt also nach diesen scharfen Bestimmungen kein Platz auf der Römischen Bischofsliste für unsern von keinem ältern Schriftsteller genannten Cyriacus. Das war denn nun auch, nachdem sich schon der Verfasser der goldenen Legende nicht recht mit der ebenfalls genannten Königin Siciliens, dem König von Constantinopel etc. hatte befreunden können, der Hauptpunkt, an den sich die katholischen Schriftsteller bei einem gewissen historischen Sinne stiessen, ja trotz aller Rechtgläubigkeit oder besser grade wegen ihr stossen mussten. So sprach Gobelinus, Dekan in Bielefeld zu Anfange des 15ten Jahrhunderts (1418), seine Zweifel nicht bloss in seinem „cosmodromium“ Act. 6, C. 14 aus, er wandte sich mit ihnen auch nach Rom, ohne von dorther eine Lösung zu gewinnen und erklärte gradezu, dass die Elsbeth gelogen und die Welt betrogen habe. Der gelehrte

Baronius, bekanntlich ein Muster der Orthodoxie, verwarf eben desshalb die nähern Bestimmungen der Erzählung als reine, aller Wahrscheinlichkeit mangelnde Dichtung und nahm selbst in der Bedrängniss zu Galfredus seine Zuflucht, der ein jämmerlich zusammengeflicktes historisches Gewand über die Heiligenlegende geworfen und sie zu einer Geschichte sehr profanen Inhaltes (die unter dem Usurpator Maximus nach Gallien geführten Briten sollen Britische Frauen begehrt und auch bekommen haben) herabgewürdigt hatte.

Eben so wurde man auf unsern Pantalus aufmerksam, der, von keinem älteren Schriftsteller gekannt, erst in den Martyrologieen des 15ten Jahrhunderts zum Vorschein kommt. Baronius nahm ihn ebenfalls nicht in sein Martyrologium (Romanum magnum) auf. In der That hat ihn die Elsbeth in einem nicht minder bedeutenden historischen Fehlgriffe oder Anachronismus erdichtet. Die Reise führte eben von Cöln zu Schiffe bis nach Basel; hier musste sich der Bischof von Basel im Geiste mittelalterlicher Romantik den Jungfrauen zum Geleitsmann anbieten. Leider gab es aber damals noch kein Basel, und wenn auch ein solches, doch sicher kein solches, das sich zu einem Bischofssitze eignete. So lange die Augusta Rauracorum blühte, gehörte der Rauracherbischof, wenn es einen solchen gab, hierher; erst mit dem Untergange von Baselaugst hob sich Basel. Die Breviarien der Basler Diöcese, die nicht über das 15te Jahrhundert zurücklaufen (das älteste Manuscript auf der Bibliothek zu Pruntrut fällt vor 1461), haben nicht eine Bestimmung über ihn, die uns nur irgendwie seine Existenz zu irgend einer Zeit und irgend einem Orte verbürgte; die magern und flachen Bestimmungen über diesen „antistes, vir magnæ sanctitatis et devotionis“, sind aus der Legende entlehnte. Alles andere über ihn Gesagte concentrirt sich in der Bestimmung: „Corpus ejus Coloniæ apud Maccabæos (d. h. in der ihnen geweihten Kirche neben der Blutstrasse) honorifice asservatur. Caput inde Basileam translatum est sexto idus Octobris (angeblich 1270) quo die recolitur ejus memoria.“

Durch diese und andere Missgriffe, besonders in Betreff der Hunnen, kam die Legende allmälig um ihren kirchlichen und historischen Credit; man beschäftigte sich nicht mehr ernstlich mit ihr und legte sie einfachhin bei Seite. So konnte es der Jesuit Crombach wagen, mit einem dicken Foliobande (Ursula vindicata 1647) für die Heilige mit den 11,000 Jungfrauen auf's Neue in die Schranken zu treten, oder besser, dreist und unverschämt die alten Fabeleien noch einmal als geheiligte Wahrheit aufzutischen. Er gewann jedoch wenig Anklang; es begann gerade jetzt eine freiere wissenschaftlichere Regung, welcher diese Schrift nur Aergerniss geben konnte. Man gestand von katholischer Seite die vielfältigen Missgriffe offen ein; von protestantischer bemühte man sich vorzüglich die enorme Anzahl zu erklären, die nur auf irgend einem Missverständnisse beruhen zu können schien. Der letzte Kurfürst von Cöln, Max Frank von Oestreich, liess in allen Brevieren und Messbüchern die Eilftausend streichen. Im Grunde war aber die Legende noch immer nicht in ihrem Gesammtinhalte vom echt historischen Standpunkte aus gewürdigt worden. In neuester Zeit, wo bei neu erwachendem Ultramontanismus mit dem Trier'schen Rock auch die 11,000 Jungfrauen neu verherrlicht wurden, hat desshalb Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands (1840) die Sache gründlicher angegriffen; der katholische Theolog Floss (Aschbachs allgemeines Kirchenlexikon s. v. Ursula) ist ihm gefolgt. Er hat mit einer Menge geschichtlicher Zeugnisse, verschiedenen aufgefundenen Calendarien den Fortbildungsgang der Legende beleuchtet; auf die Bestimmung des historischen, durch die phantastischen Zuthaten verwischten Kernes glaubte er gänzlich Verzicht leisten zu müssen. Auf diese Vorgänge gestützt hat endlich Oskar Schade „die Sage von der h. Ursula 1854" einen Versuch gemacht, dieselbe statt auf einen historischen auf einen mythischen, mit reicher Belesenheit schattirten Hintergrund zu stellen. Der Schüler Grimms benutzt dabei die neuen Aufschlüsse über die alte Deutsche Mythologie; die Ursula wird zur Göttin Nehalennia, die ihr zu Ehren veranstaltete Umführung von Schiffen erklärt ihre Seefahrt. Es wird aber hierbei zu viel

und zu wenig gethan. Der Zug von dem Ausziehen auf Schiffen und den nautischen Uebungen ist nur ein untergeordneter in der Legende; auch er gewinnt aber nicht einmal seine volle Erklärung und Analogie. Dort wird ein Schiff zur Verehrung der Göttin auf dem Lande herumgezogen; hier stechen die Jungfrauen in die See. Der Hauptzug der Erzählung, der Märtyrertod der einem aufgedrungenen oder zudringlichen Bräutigam durch die Flucht sich Entziehenden, bleibt völlig unerklärt. So möchte diesem Versuche in prinzipieller Beziehung nicht mehr Werth zukommen, als dem gleich einseitigen historischen Es werden hier und dort zwei Factoren, die mit einander wirkten, auf eine unlebendige Weise aus einander gerissen; es ist diese Legende, wie andere, ein Gebilde der religiösen Phantasie, welche auf der Basis des mittelalterlichen Glaubens und Cultus das Geschichtliche mit ihren Fäden durchflocht. So gehen wir auch hier an der Hand der historischen Forschung auf die ältesten Bestimmungen zurück und nehmen an, dass eine alte Notiz von einigen Märtyrerinnen bei Cöln unter dem Einflusse verwandter historischer Reminiscenzen, nahe liegender Combinationen, einzelner Ausgrabungen die vorliegende Hülle, und Einfassung in der Zeit annahm, als Deutschland und Frankreich sich auf Bonifacius innigst an Rom angeschlossen hatten und die grossen Pilgerfahrten begannen. Wie diess geschah, suchten wir oben möglichst getreu aufzuweisen; ganz die mitwirkenden Factoren zum Geständniss über das ihnen Angehörige auf der critischen Folterbank zu bringen, wird selten gelingen.

Für Basel möchte sich somit nicht viel Historisches aus der Legende herauslesen lassen (in dogmatischer Beziehung bleibt derselben bei der lebendigen Auffassung und Anwendung ihres substantiellen Inhaltes ihre Bedeutung ungeschmälert); ein Gleiches gilt von der Legende des Märtyrers Justin. Unter der schweren Verfolgung des kaiserlichen Generallieutenants im Frankenreiche, wie sich Wurstisen ausdrückt, nämlich des Rictiovarus, soll hier viel Christenblut vergossen worden sein. Die Christen, die man ergreifen konnte, wurden auf seinen Befehl ertränkt, unter ihnen der neunjährige Justin. Diesen Justus

oder Justinus erwähnt zuerst der verfälschte Beda (passio sancti Justini). Hier heisst es von dem genannten Ritiovarus oder, wie er auch heisst, Riotius Varus, Rictiovarus, præfectus in Gallia: „Ingressus civitatem Basileam nomine, qua suos cursus in Rhenum infert Ara fluvius, multos ibi Christianos dimergi præceperat etc.“ Er gibt also eine sehr schwankende Lokalbestimmung, die nicht einmal auf Basel passen, sondern eher auf Baselaugst führen würde. Ganz in der gleichen Unbestimmtheit hält sich die von Surius unter dem 31. October mitgetheilte Legende des St. Quentin, welche auch unserer Thatsache gedenkt: „eo in loco, ubi Arola in Rhenum alveum se infundit, mergere et crudeliter necari præcepit“ und offenbar Beda ausgeschrieben hat. Beda war im Allgemeinen bekannt, dass in jener Gegend ein Justinus gelitten haben sollte; nach den ihm zu Gebote stehenden geographischen Kenntnissen ward so die Märtyrerstätte bestimmt. Ein Justus wird nämlich auch als ein Märtyrer „in territorio Belvacensi“ zum 18. Octob. von Usuard genannt und zum 22. Dec. Cod. Hag. als ein Knabe bezeichnet, der seinen Vater zur Auslösung eines in der Gefangenschaft schmachtenden Bruders Justianus bestimmte, mit ihm selbst die gefährliche Reise unternahm und unterwegs in die Hände der Feinde fiel, denen er den sich verbergenden Vater nicht verrathen wollte. Dieser Justinus könnte nun wegen der Namensähnlichkeit mit dem gleich zu nennenden Raurachischen Bischof Justinian aus dem „territorium Belvacense“ nach der „Basilea“, aus dem Stromgebiet der „Arar“ in das der „Ara“ versetzt und mit Ritiovarus, der, ein zweiter Nero, überall da auftritt, wo am Rheine gegen die Christen gewüthet wird, in Verbindung gebracht worden sein. Es ist somit dieser Justin schlecht bezeugt; man kann nur etwa das aus der Legende entnehmen, dass die unter Diokletian ausbrechende Verfolgung sich unter diesem angeblich von Maximian angestellten Præfecten von Gallien (cfr. die von Liebnitz bekannt gemachte „gesta Trevirorum“ C. 28) auch bis in diese Gegenden ausdehnte.

Gegen die Mitte des Jahrhunderts wird hierauf des eben erwähnten Bischofs Justinianus, „episcopus Rauracorum“, ge-

dacht. Es geschieht diess in den Acten des 346 zu Cöln in der Angelegenheit des dortigen Bischofs Euphratas, der gegen die Gottheit Christi aufgetreten sein soll, veranstalteten Concils. Nach Verlesung einer Anklageschrift der dortigen Population und eines Sendbriefes der Geistlichkeit am untern Rhein soll er gegen diesen Ketzer seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen haben: „Euphratam esse blasphemum, qui Christum servatorem nostrum deum esse negat“. Seine Unterschrift und Bezeichnung lautet zu einer Zeit, wo zu Basel noch kein fester Bischofssitz gegründet war, ganz angemessen; leider wird aber überhaupt darüber gestritten, ob auch diese Concilienacta als echte gelten können? Woran man früherhin besonders Anstoss nahm, war diess, dass wir nach ausdrücklicher Angabe des Athanasius in seinem Briefe „ad episcopos“ den gleichen Euphratas das Jahr darauf auf dem Concil zu Sardika unter den orthodoxen Kirchenlehrern finden. Noch mehr, er tritt hier als eine hochgeachtete Persönlichkeit auf und wird, er und der Bischof Vincentius von Capua, mit einer ganz besondern ehrenvollen Mission beauftragt. Er ward zum Kaiser Constantius nach Antiochien gesandt, um ihn zur Wiedereinsetzung der von ihm verjagten Bischöfe zu bewegen. Noch mehr, seine angeblichen Glaubensgenossen, die Arianer, spielen ihm bei der Gelegenheit einen bösen Streich (Stephanus von Antiochien). Eine schlechte Weibsperson ward von ihnen in sein Zimmer eingeschmuggelt, um seinen Credit durch die dort ertappte zu untergraben und einen Erfolg seiner Gesandtschaft unmöglich zu machen. Das schien denn doch im grellen Widerspruche mit dem zu stehen, was gleich im Jahre zuvor geschehen. Man wusste sich nicht anders zu helfen, als dass man die beiden Concile in der Zeit aus einander zu bringen suchte; die unglücklichen Versuche verschiedener Art in dieser Beziehung hat Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands schlagend abgefertigt. Man kann nur etwa sagen, die Irrlehre des Euphratas bestand nicht schlechthin in der Ableugnung: „Christum esse deum“; und in der That bestimmt sie der Bischof Valerianus dahin, dass derselbe Christus für einen „nudus homo“ erklärt und ihn nicht als „primordialis

dominus“ und „deus“ anerkannt habe. Hiernach war er kaum ein Arianer, denen man gewöhnlich nur vorwarf, dass sie den Sohn niedriger stellten, aber auch nicht ein Monarchianer im Sinne eines Artemon etc., deren Anschauung als eine überwundene schon in der Zeit zurücklag; seine Ansicht könnte die monarchianisch sabellianisirende gewesen sein, die damals, von Marcellus und Photinus vertreten, auch im Abendlande Anhänger fand. Marcellus wollte nur den menschgewordenen Logos Sohn Gottes genannt wissen, den er für eine Kraft Gottes erklärte; Christus könne nur als ein vorzüglich von dem göttlichen Logos Erleuchteter Sohn Gottes genannt werden. Das könnte nun auch die Ketzerei des Euphratas gewesen sein, der so dem Logos das höhere Göttliche zueignete, Christus aber für einen blossen Menschen erklärte und eben desshalb sein Sein vor Weltanfang leugnete. Als Sabellianer war er so grade Gegner der Arianer; eben desshalb musste er, so wie Marcellus, auf dem Concil zu Sardika, dem es nur um den Gegensatz gegen den Arianismus zu thun war, Schutz finden; ja er konnte noch schärfer als die andern für die Wesensgleichheit des Sohnes und Vaters auftreten und musste gern die ihm übertragene Gesandtschaft übernehmen, da es sich neben der Wiederherstellung und Ehrenrettung des Athanasius und Marcellus auch um die seinige handelte.

So hätten wir keinen zwingenden Grund von dieser Seite aus das Concil in Anspruch zu nehmen; die innern Gründe erlauben eben öfters eine sehr verschiedene Würdigung. Es treten aber zu ihnen noch andere innere, vorzüglich aber die für den echten Historiker entscheidenden äussern Gründe, die in einer die Untersuchung abschliessenden Weise Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands sorgfältig zusammengestellt hat. Erst im 8ten Jahrhundert begegnen wir einer Spur von dieser Ketzergeschichte („vita Maximini Trevir.“ bei den Bolland. Maj. Tom. VII), erst im 9ten einer Spur solcher Acta („Bertarii presbyteri historia brevis episcorum Verdunensium“, von denen einer auf dem Concil gegenwärtig gewesen sein soll); die Acta selbst kommen erst in den Zusätzen des Abts Aegidius zu Hari-

gers Lebensbeschreibung des St. Servatius, der sich in Gegenwart des St. Anathasius bemüht haben soll, den starren Mann zu beugen und die vorzüglichste Veranlassung zu dem Concil wurde, zum Vorschein (um 1240), aus denen sie dann in die Conciliensammlungen übergegangen sind. Die Gestalt dieser Acta verräth sie aber zugleich durchweg als ein späteres Machwerk. So soll das Concil „A. dominicæ incarnationis trecentesimo quadragesimo sexto, quarto anno ducentesimæ octuagesimæ Olympiadis, imperii autem Constantii, filii Constantini, sexto, indictione quarta, post consulatum Amantii et Albini IV Idus Majas“, also den 12. Mai abgehalten worden sein. Mit solchen verschiedenartigen, theilweise nie vorkommenden Zeitbestimmungen werden die alten Concilienacten nicht eingeleitet; es gehört wenig Belesenheit dazu, um den Interpolator zu erkennen, der seine ganze historisch-chronologische Gelehrsamkeit aufbot, um eine recht volle Zeitbestimmung zu geben; die Verhandlungen selbst führen ganz auf das gleiche Resultat. Es werden nicht nur Bischöfe und Bischofssitze genannt und die erstern unter die letztern auf eine Weise vertheilt, an welcher die Geschichte gerechten Anstoss nimmt; die Vota der einzelnen Bischöfe selbst nehmen ein so monotones Gepräge an, dass dieses Concil eines der langweiligsten gewesen sein müsste, wenn diese Langweiligkeit nicht eben dem Interpolator zur Last fiele.

Wenn wir somit die Unechtheit dieser Acta nicht ableugnen können, so fragt sich doch noch, welchen drängenden Grund hatte man aber zu dieser merkwürdigen Interpolation? Rettberg antwortet darauf, es hätte können erwünscht erscheinen, auch im Fränkischen Reiche eine recht namhafte Verdammung des Arianismus aufzuweisen. Er selbst widerlegt sich aber mit den Worten: „Freilich sollte man meinen, dass gegen dieses missliche Experiment Niemand aus älterer Zeit hätte so gesichert sein müssen, als gerade Euphratas, der wegen seiner Misshandlung durch die Arianer ein besseres Gedächtniss in der Geschichte verdient hätte. Allein die Motive der Legendenbildung seien nicht immer streng logisch.“ So leistet er auf eine ge-

nügende Erklärung Verzicht; es wird das aber nicht nöthig sein, wenn wir, in der Negation nicht zu weit gehend, einen gewissen historischen Anhaltungspunkt für diese Acta stehen lassen. Es muss dieser Euphratas nach dem, was wir sicher über ihn wissen, ein Mann mit bestimmt ausgeprägtem Charakter und Glaubenssystem gewesen sein, der wohl manchen Anstoss geben konnte. Am Rheine beschäftigte man sich aber auf Bonifacius Zeit mit solchen Productionen, welche allen etwa auftauchenden Abweichungen von der herkömmlichen Lehre und der hierarchischen Verfassung mittelbar entgegentraten; so konnte man leicht darauf kommen, an seinen Namen eine volle Synode mit Anklageschrift und Verdammungsurtheil zu knüpfen. Athanasius hatte unter den Bischöfen, die entweder persönlich oder schriftlich zu Sardika zu ihm standen, auch mehrere Gallische (34) genannt; aus ihnen, die man je nach historischen Notizen oder Conjecturen unter die einzelnen Bischofssitze Galliens vertheilte, liess sich leicht ein volles Concil zusammensetzen. Wie an der Sache selbst, ist desshalb auch etwas Wahres an den Unterschriften. Es wird daher unser Justinian nicht so schlechthin aufgegeben werden dürfen; man würde nur fragen müssen, ob der Interpolator bei der Zuertheilung des Rauracherbisthums an ihn einen guten oder einen Fehlgriff gethan habe? Die Antwort darauf ist schwierig; seine Stellung neben Amandus, angeblichen Bischof von Strassburg, könnte ihm zu seinem Bisthum verholfen haben. Wir müssen die Sache auf sich beruhen lassen.

Freilich will sich auf diesen Justinian nicht gleich ein Nachfolger zeigen. Schon Wurstisen verweist aber auf die vielen Einfälle der barbarischen Völker, die jetzt grade Raurachien zu einem grossen Tummelplatz und Schlachtfelde machten und keine aufkeimende Cultur gedeihen liessen. So schweigt denn nun auch die Geschichte gänzlich über das etwa hier gegründete christliche Leben bis zu der Zeit, wo wieder etwas Ruhe in die grosse Völkerbewegung kam, bis zu der des grossen Chlodwig. Hier wird zuerst wieder ein gewisser Adelphius als Bischof von Basel genannt. Er soll auf dem ersten Concil zu

Orleans (511 oder 512) gegenwärtig gewesen sein. Hier finden wir aber einen „Adelphius, episcopus Pictavorum," unterzeichnet, doch lesen einige gute Manuscripte, z. B. das Manusc. Corbej. „episcopus de Ratiate", und das Manusc. Pitth, „Adelphius de civitate Ratiatica". Späterhin auf dem zweiten Concil zu Orleans (533) heisst es: „Asclepius presbyter pro Adelphio, episcopo Ratiacensi, subscripsi. Die Lesart „episcopus Pictavorum" ist nun der richtige Commentar zu der andern. „Rhatiatum" war der alte Name von „Pictavium". Die Verwechslung des „Ratiacensis" mit „Rauracensis" lag aber um so näher, als Antoninus in seinem „itinerarium" dieses „Rhatiatum" auch „Rauranum" nennt. Auch dieser Adelphius ist somit aufzugeben; wir können also keinen einzigen bewährten Bischofsnamen aufzeichnen. Damit ist nicht gesagt, dass keiner existirte, noch weniger, dass es nicht christliche Elemente hier gab; was von ihnen noch in den Stürmen der Zeit sich erhalten hatte, kann sich an die Mutterstadt des Raurachischen Christenthums, an Besançon angeschlossen haben, dessen Bischof wir auch auf dem Concil zu Epaona finden.

Wir würden jedoch gar nichts über diese sich hier findenden Elemente festsetzen können, wenn uns nicht gerade hier die Alterthumsforschung entgegenkäme und das Fehlende in glänzender Weise ersetzte. Im Sommer 1837 wurden in Basel hinter der Münsterkirche beim Tieferlegen des Pflasters drei zur Grundlegung eingesenkte Steine entdeckt, von denen die Inschrift des einen lautet: „D. M. Bellinus Divixt. filio". Nur aber auf einem Felde des Steines standen diese Worte; ein zweites war leer, auf einem dritten fand sich zuoberst ein Gefäss mit zwei Henkeln, aus welchem ein Blumenstengel hervorragte, den zwei zu beiden Seiten befindliche Tauben mit den Schnäbeln berührten. Ueber den zwei ersten Feldern war eine giebelförmige Verzierung mit einer Rosette; zwischen den Streifen, welche die erste Abtheilung von der zweiten trennen, stand ein halber Mond mit aufwärts gekrümmten Hörnern. Dieses Familiendenkmal ist desshalb mit Recht für merkwürdig gehalten worden, weil es den Uebergang des langsam absterbenden Heidenthums

zum Christenthum und die Bildung der christlichen Typologie beleuchtet (Basilia und Rauracum von D. Gerlach im Schweiz. Museum von Gerlach, Hottinger und Wackernagel, 2ter Band, 1838). Zuerst ist das heidnische D. M. (deo magno) beibehalten worden; der auf Inschriften zu Vienne, Nismes und sonst in Gallien vorkommende Name „Bellinus" gehört der Periode der Sprachbildung an, wo sich Römisches und Altgallisches mischten; „Divixt." ist ein unzweifelhaft Gallischer Name, den auch ein „civis Sequanus" und eine Bürgerin zu Bordeaux trägt (der Stamm „Div" kommt in Divo, Divona und Divodurum vor). Der Aschenkrug gehört der alten Zeit, die aus der Asche hervorspriessende Blume mit den Tauben zu beiden Seiten aber ganz der christlichen an; die Bedeutsamkeit der bildlichen Darstellung wird noch durch die daneben abgebildeten Hörner des Mondes erhöht. Während nämlich die aus der Asche aufblühende Blume sicher das aus dem Tode keimende höhere Leben des Geistes bezeichnet, die Tauben an die frohe christliche Botschaft erinnern, wenn sie sich nicht auf die kindliche Reinheit und Unschuld beziehen, weist die meist Celtische Thongefässe zierende Mondsichel mit aufwärts gekrümmten Hörnern auf das aus der Finsterniss des Todes hervorgehende Licht des Lebens hin.

Es ist nicht zu leugnen, wir begegnen hier einem Kunstprodukte aus einer Zeit, wo sich, wie die Blume aus dem Aschenkruge, das Christenthum aus dem Heidenthume erhob. Es wird dasselbe um so interessanter, als der genannte Bellinus grade auch auf Inschriften aus Oertern vorkommt, wo das Christenthum sicher schon zu Ende des 2ten Jahrhunderts eingewandert war. Fragt sich nun, in welche Zeit diese Inschrift gehört, so werden wir uns an die vorliegende Mischung der Sprachelemente, wie der heidnischen und christlichen Symbolik zu halten haben, die im 3ten Jahrhundert um sich griff, je nach den verschiedenen Lokalitätsverhältnissen aber bald etwas früher, bald etwas später recht herrschend wurde. Noch weiter führen uns die andern beiden Sepulcralsteine, welche ebenfalls auf eine aus Galliern und Römern gemischte Bevölkerung führen und noch andere zugleich gewonnene Ueberreste des Römischen Alter-

thums, allerlei Scherben von Römischen Gefässen, Krügen und Töpfen, kleine Stücke von Bronce und Ziegel, eine Münze von Constantin, die zwei Steine einer Römischen Handmühle. Nehmen wir noch das Zeugniss Wurstisens und Anderer hinzu, dass häufig auf dem Münsterplatze Römische Münzen von Constantin und Valentinian, dessen Castell „robur" wohl gerade hier stand, aufgefunden worden sind, so können wir wohl getrost annehmen, dass dieses Denkmal noch in die Römische Zeit, in die Zeit Constantins oder die zunächst folgende gehört. Das Resultat würde übrigens dasselbe bleiben, auch wenn die Steine, die offenbar eine ihnen ursprünglich fremde Bestimmung erhalten haben, von dem nahegelegenen Rauricum hierher gebracht worden. Es ist das möglich, jedoch bei den andern auf die frühzeitige Existenz einer Römischen Ansiedlung hinweisenden Fundstücken nicht wahrscheinlich.

Die reichste Ausbeute ist aber bei dem alten Raurikum selbst gemacht worden. Es fand zuerst Hr. Papierfabrikant Schmid, der sich seit 1820 hier aufhielt und eine Menge von Steinschriften, Münzen und Anticaglien sammelte, auf dem Gräberfelde daselbst vier mit einem Kreuze bezeichnete Sepulcralsteine, von denen leider drei verloren gegangen sind. Die eine auch von Mommsen in seiner Inschriftensammlung mitgetheilte gewinnt dadurch ein besondres Interesse, dass auch hier das † zur Rechten der Buchstaben D. M. die christliche Fassung dieser Buchstaben andeutet. Das gleich folgende echt christliche: „In hoc tumulo requiescit bonæ memoriæ Baudobillus" stellt sich hiermit in vollkommenen Einklang. Weitern Aufschluss über dieses Gräberfeld hat uns dann noch Dr. Schreiber gegeben. Er fand die Gräber aus den Trümmern der Stadt, aus Bausteinen mit Inschriften und anderm Material gemauert, mehrere Platten aber auf den geöffneten (über 100) mit dem Kreuze bezeichnet. Im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum (1840) sagt derselbe: „Von der Höhe herab gegen die Stadtmauer ziehen sich anfänglich Ustrinen mit Aschenurnen, dann folgen Reihengräber mit Leichenbestattung und Beigaben, welche schon weit in die christliche Zeit hinaufreichen. Unter Anderm trägt ein flach

gelegter Grabstein ein Kreuz, welches oben und unten in einen Strahl ausläuft; neben dem Gerippe finden sich eine Menge Münzen von Gratian und Valentinian. In andern Gräbern zeigte sich auf knopfartigem Schmuckwerke das bekannte Christusmonogramm. Mitten unter diesen, der bürgerlichen Bevölkerung angehörigen Steingehäusern erschienen wieder andere, Römischen Soldaten angehörig. Offenbar hatten also die Landesbewohner mit der Römischen Besatzung untermischt gelebt und in gleicher Weise ihre Grabdenkmäler zurückgelassen." Diese Gräber gehören somit in die letzten Zeiten der Römerherrschaft, in die Zeit, wo schon das alte Raurikum zerstört war, ja theilweise in eine noch hinter der Zeit der Römerherrschaft liegende. Man hat zugleich hier eine Menge Schmucksachen gefunden, die entschieden von den in der Stadt selbst gefundenen abweichen und nebst den Schwertern und Spangen an die oben erwähnten Gräber bei Bel-air erinnern. So haben wir theilweise ein höchst interessantes Seitenstück zu diesen Gräbern vor uns, die Ruhestätte eines verwandten Volkes, bei dem aber doch eine Verschiedenheit in Lebenssitte und Kunstbildung nicht zu verkennen ist. Es treten diese Gräber mit ihren Fundstücken den neuerdings in Würtemberg und Baiern, besonders denen in Nordendorf eröffneten viel näher, nur dass sich hier ungleich weniger Christliches vorfindet. Wir haben somit hier an Grabstätten nicht des Burgundischen, sondern des Allemannischen Volkes, das diese Gegenden besetzte, zu denken und gewinnen so durch die Alterthumsforschung eine erfreuliche Bestätigung unseres früheren Satzes, dass die Allemannen auf ihre Niederlassung in dem schon christianisirten Lande der weltüberwindenden Kraft des Evangeliums nicht auf die Länge Widerstand leisten konnten und wie die Erben des Wohlstandes und Reichthums der Bewohner von Baselaugst, so auch ihrer geistigen Errungenschaft wurden.

Zu hoch dürfen wir jedoch diese Eroberungen des Christenthums unter dem wilden Volke nicht anschlagen; es ergibt sich diess besonders aus der noch hierher gehörigen Lebens- und Bekehrungsgeschichte des St. Fridolin, den wir den eigentlichen

Apostel dieses Landes nennen könnten. Freilich ruht über seinem Leben noch manches Dunkel. Der erste, der von diesem Heiligen, auch Fridolinus, Fredelinus, Fridoldus, Tridelinus etc. genannt, erzählt, ist ein gewisser Baltherius oder Walther aus dem Kloster Seckingen. Er verfasste eine Lebensbeschreibung dieses Heiligen und widmete sie einem St. Gallischen Mönche Notker, wesshalb man sie wohl selbst dem berühmten Notker Balbulus († 912) zugeschrieben; da aber von einem Heiden-, d. h. Hunneneinfalle (954—955) die Rede ist, kann nur an den strengen Mönch, Arzt und Maler dieses Namens, auch Pfefferkörnlein genannt († 975), oder an den wegen seiner grossen Lippen so genannten gelehrten Notker Labeo († 1022) gedacht werden. Das Buch fällt also in's 10te oder 11te Jahrhundert. Es würde das freilich eine schon ziemlich späte Zeit sein; er verfasste es aber nach einer ältern Schrift, die er in einem von dem h. Fridolin an der Mosel erbauten Kloster Helera vorgefunden haben will. In Seckingen selbst war das handschriftlich vorhandene Leben des Heiligen bei dem erwähnten Einfalle der Hunnen verschleppt oder vernichtet worden, das aber noch zur Zeit Walthers Lebende gelesen haben wollten. Dieses nun oder eine Abschrift desselben glaubte Walther im Moselkloster aufgefunden zu haben; desshalb unternahm er die Arbeit. Dieses Leben ist „s. titulo et anno“ in gross Quart mit 60 Holzschnitten in deutscher Sprache und lateinisch in den „actis J. Hiberniæ“ zum 6. März und den „actis Sanctorum“ zum gleichen Tage abgedruckt worden. Die alte deutsche Uebersetzung ist sehr treu und klingt eben so recht treuherzig. Den Geist, in dem der Verfasser übersetzte, zeigen die Anfangsworte an: „Hier nach so fahet an St. Fridolinus Leben; wer es lese, der soll in Freuden schweben“. Einen Auszug aus diesem Leben enthält „S. Fridolini historia in Goldasti rerum Alemannicarum scriptor.“ 1661, Tom. I, pars sec., S. 254. Sie betrifft nur eine Wunderhandlung des Heiligen, die Todtenerweckung des Ursus. Vollständigere Auszüge geben das „Breviarium Basileense“ und „Constantiense. Petrus Canisius hat, wie schon oben erwähnt worden, zugleich mit dem Leben des h. Beatus auch das des

h. Fridolins unter Benutzung alter aus Seckingen, Glarus und anderwärtsher gewonnenen Denkschriften, d. h. noch unter Zurathezeihung der Lokaltraditionen bearbeitet und sie in seiner Weise mit Sprüchen der Schrift und der Väter bereichert. Die einzelnen Schweizerchroniken, die Basler von Wurstisen, die Glarner von Heinrich Tschudi, die Rhætische von Guler und Weineck etc., haben jede in Bezug auf die Specialgeschichte ihres Cantons das Gemälde noch weiter schattirt; wesentlich Neues findet sich aber nicht vor. Murerus in der „Helvetia sancta“ hat nach eigenem Geständnisse seine Erzählung aus Canisius genommen, dem dann wieder Lang in seinem historisch theologischen Grundriss folgt. Wie gegen Lang überhaupt, trat hierauf Hottinger speciell auch gegen seine Fridolinslegende, vorzüglich gegen die oben angezogene Wundererweckung auf. Leider kannte er aber nur den oben bezeichneten Auszug, nicht das Leben Walthers selbst; eine genaue critische Würdigung der Legende konnte er somit nicht geben. Spreng „Abhandlung von dem Ursprunge und Alterthum der Stadt Basel wie auch der raurachischen basel'schen Kirche“ (1756) konnte eben so wenig wie der Thebäerlegende, so der unsrigen günstig sein. Er meinte, dass, wenn man dieser Legende das Ansehen einer Geschichte geben wolle, ein merklicher Theil davon hinweggenommen werden müsse und unser Wundermann genug leiste, wenn er nur sich und sein Erbe (um das es sich nämlich in Glarus handelte) davonbringe. Auch er hatte aber nicht die eigentliche Quelle zur Hand. Die Zeit gründlicher Untersuchung beginnt erst mit ihrer Benutzung. Die besten Untersuchungen über diesen Heiligen finden sich so bei Gerbert „historia Silvæ nigræ“ Tom. I, p. 24—35, bei Neugart „episcopatus Constant.“ Part. I, Tom. I, S. 11 etc. und bei Rettberg „Kirchengeschichte Deutschlands“, der in einer scharfen negativen Critik der Legende allen Glauben aufkündigt, die vorzüglich das Recht des Klosters auf den Besitz der Insel durch königliche Schenkung nachzuweisen suche.

Es ist nun wahr, dass die älteste Quelle bei allem Alter nicht alt genug ist, um Glauben zu verdienen. Walther schrieb

etwa 400 Jahre auf Fridolins Wirken. Er richtete sich freilich nach einer ältern Denkschrift; wir wissen aber nicht, wie alt sie war. Jedenfalls dürfen wir sie nicht zu weit in der Zeit zurückdatiren, denn sonst könnten keine solche Wunder- und Zauberstückchen, wie das von einem vor dem König Ludwig zusammengesetzten zerbrochenen Trinkglase, und keine so entschiedenen historischen Irrthümer und Fehlgriffe, wie wir sie unten nachweisen werden, in derselben vorkommen. Hierzu kommt noch, dass Walther seine Quelle nicht zu treuer Copiatur in den Händen hatte; es war ihm angeblich weder Pergament noch Dinte zur Hand, um sie vorzunehmen. Er prägte sie also, so gut es ging, dem Gedächtnisse ein (partim verba cum materia, partim materiam absque constructione) und schrieb erst auf seine Rückkehr in die Schweiz das dem Gedächtnisse Eingeprägte nieder. Bei dem besten Willen, treu zu erzählen, mag da Manches im Gedächtnisse verwischt und unter dem Einflusse der Mönchsphantasie vermischt und entstellt worden sein. Bei den treuherzigen Zusicherungen des Referenten werden wir aber doch den Kern als einen wahrheitstreu reproducirten hinzunehmen haben; auch sollen die Seckinger, die das alte Leben gelesen hatten, es in dem von Walther niedergeschriebenen wieder erkannt haben. Etwas bedenklicher sieht es mit dem aus, was ihm auf der Insel Seckingen selbst über den Heiligen geboten wurde. Denn nur bis hierher führte den Referenten seine Quelle; das Uebrige entlehnte er aus der Tradition der Inselbewohner. Es betrifft diess den Aufbau des Klosters und einige auf ihn sich beziehende Wunder, z. B. die Ablenkung des Rheines aus seinem alten Bette auf die andere Seite zum Schutze gegen böse Nachbarn; ein spätrer Zusatz bezieht sich auf die Schenkung des reichbegüterten Ursus in Glarus an das Kloster. Eine 400 Jahr alte Tradition ist eine durch viele Hände hindurch gegangene; so sind allerdings die äussern Gründe der Art, dass sie zu einer durchgängigen scharfen Critik des gebotenen Stoffes hindrängen. So weit mochten wir jedoch nicht gehen, an dem Vorgeben Walthers in Betreff seines glücklichen Fundes an fremder Stätte und an seinen wiederholten Betheurun-

gen treuer Berichterstattung Anstoss zu nehmen und die ganze Situation, unter der das Leben entstanden sein soll, als eine zu besserer Täuschung rein erlogene auszugeben. Abgesehen davon, ob diese Einkleidung eine recht angemessene gewesen wäre, spricht hiergegen erstlich diess, dass Walther getreu angibt, wie weit ihn seine Quelle führte, und noch eine zweite neben die erste stellt. Diese Fiction einer doppelten Quelle hätte er sich ersparen können. Zweitens aber auch das, dass er sein Buch einem Manne weihte, dem Ehrfurcht und Furcht mit einem solchen Produkte zu nahen verboten hätte. Jedenfalls kann Walther nur das gegeben haben, was die alte Seckinger Tradition ihm zuführte. Er durfte den Seckingern nichts Anderes bieten. Es würde somit nur der erste Theil auf die gleiche Stufe der Glaubwürdigkeit mit dem zweiten treten.

Verfolgen wir nun critisch das Einzelne, so soll Fridolin in Schottland oder Hibernien von vornehmen Eltern geboren worden sein. Erst späterhin hat man daraus ein königliches Geschlecht gemacht und auch den königlichen Vater desselben nach geschichtlichen Combinationen entdeckt. Es soll diess der König Conranus gewesen sein. Es ist aber selbst auf die einfachere Bestimmung Walthers nicht viel zu geben. Unser angebliche Schotte trägt einen sehr Allemannischen Namen; Fridolin, Fridlin ist mit Friedlich, Friedrich verwandt und auch der andere Name Fridold erinnert an die eines Berchthold, Hebenolt, Radold etc. Seine vornehme Geburt hob aber sein selbstverleugnungsvolles Wirken, seine gänzliche Hingabe an Christus. Für Christus muss man Alles opfern, in der Verwandtschaft mit ihm seinen Ruhm finden, sind die ausdrücklich hervorgehobenen leitenden Grundgedanken der Erzählung. Sonst finden sich nur Gemeinplätze über seine moralische und intellectuelle Bildung und seinen Zug zum geistlichen Stande. Die Schotten waren, wie bemerkt, die begeistertsten Prediger des Evangeliums in späterer Zeit; desshalb musste, wie Beatus, auch Fridolin ein Schotte sein. Er war aber seinem Namen nach sicher ein Allemanne, der gleich einem Severin in Vindelicien mit aller Begeisterung für den orthodoxen Glauben und somit auch für

einen Hilarius, den Athanasius des Abendlandes, unter seinem Volke auftrat. Diess der Schlüssel zum Verständniss seiner ganzen Lebensgeschichte.

Auf den ihm gewordenen höhern Befehl, aus seinem Lande und von seinen Verwandten fortzuziehen, begibt er sich nun auch trotz aller Bitten, zu bleiben, auf's Meer, gelangt, von einem Sturm ergriffen, an's Gallische Gestade und wandert, unterwegs bekehrend, zuerst nach Pictavium, dem berühmten Wirkungsplatze des grossen Vertheidigers des orthodoxen Glaubens. Hier verweilt er in tiefer Verehrung des treuen Kämpfers und will nicht von hinnen scheiden, bis er einige Gebeine des geweihten Körpers für seine weitere Reise gewonnen hat. Er wird erhört; Hilarius erscheint ihm selbst des Nachts. Er kündigt ihm an, dass er gewürdigt worden, seinen hier unter der Arianischen Westgothenherrschaft verfallenen Gottesdienst neu zu beleben, seinen Körper zu erheben und in das Heiligthum der erneuerten Kirche zu versetzen. Auf solche Offenbarung und seinen ganzen Lebenswandel hin wird er dann vom Bischof und der ganzen Priesterschaft zum Abt des Klosters eingesetzt und mit der Ausführung des göttlichen Gebotes beauftragt. So sollte man meinen, müsse wohl auch in den alten Urkunden und Notizen, die diese Stadt betreffen, etwas von ihm vorkommen. Der Name Fridolins war ein hochgefeierter im ganzen Frankenreiche, ein nicht minder gefeierter als der des Hilarius selbst. Das geschieht aber nicht. Dann soll er unter Chlodwig hierher gekommen sein und unter seiner und des Bischofs Mithülfe, der ihn zum König an den Hof führte, das alte Kloster nebst der Kirche daselbst wieder hergestellt haben. Pictavium war aber mit Aquitanien früher den Gothen unterworfen; ihr König Athalarich oder Alarich ward erst 507 von Chlodwig besiegt. Es müsste desshalb diese Thatsache in die letzte Lebenszeit dieses Königs (507—511) verlegt werden. Diess erlaubt aber durchaus nicht die Menge der ihm noch unter seiner Regierung zugeschriebenen Reisen, Bekehrungen, Stiftungen und Kirchenbauten in Frankreich, Lothringen, Strassburg, Burgund, Chur, Glarus, Seckingen, für die wir kaum

genug Platz in einem ganzen grossen Leben finden. Man hat sich nun dadurch geholfen, dass man unter dem genannten Ludwig nicht den I, sondern den II, ein Jahrhundert später lebenden verstand, welcher 638 König von Neustrien und Burgund, 656 auch noch für wenige Monate von Austrasien wurde, wohin Seckingen in Allemannien gehörte, oder auch dadurch, dass man, weil Walther weiter unten nur schlechthin von einem Frankenkönig ohne Namensbezeichnung spricht, den etwaigen Ueberfluss der Thatsachen in die Zeit Dietrichs, des Sohnes und Nachfolgers Ludwigs, hinausschob. Im ersten Falle bliebe also der Name; nur die Zahl wechselte. Allein der Chlodwig, an den Walther dachte, ist kein anderer, als der erste. Es geht diess nicht nur daraus hervor, dass er ihn schlechthin „rex Chlodovæus" nennt, ihn ausdrücklich als den bezeichnet, „qui tum temporis longe lateque imperialem obtinebat dignitatem", sondern auch daraus, dass er ihn bei dem erwähnten Gastmahle noch von einer grossen Menge Heiden umgeben sein lässt, die sich alle auf das Zauberstückchen Fridolins, auf das wieder zusammengesetzte zerbrochene Trinkglas, in gleicher Stunde taufen lassen. Späterhin, wo Walther von einem König schlechthin spricht, denkt er an keinen andern, als den früher genannten. Es heisst ausdrücklich, der früher genannte („præfatus rex", ja „prædictus imperator") habe ihm gestattet, mit der Rheininsel nach Belieben zu verfahren und ihm darüber Brief und Siegel ausgestellt. Zwar macht er beiläufig die Bemerkung in Betreff Seckingens: „ad regalem potestatem ab antiquis temporibus ipse locus pertinere non ambigebatur". Er thut es aber nur, um die Möglichkeit der Vergabung zu motiviren, und brachte sich den Widerspruch dieser Bestimmung gegen die Geschichte nicht zum Bewusstsein. Eine andere Frage ist freilich die, ob Walther mit seiner Angabe Recht hat und nicht etwa nach dem berühmtesten Namen, an den man gern die bedeutendsten Begebenheiten der Vergangenheit anknüpfte, hingriff? Fredegarius Epit. C. 25 berichtet, dass Chlodwig die Kirche des h. Martin und Hilarius, mit deren Hülfe er den Sieg über die Ketzer errungen zu haben glaubte, reichlich beschenkt

habe (ecclesiam Martini et Hilarii multis muneribus ditavit); Gregor. Tur. hist. II, 37 sagt ergänzend, dass, als der König bei Pictavium im Felde gelegen, eine Feuersäule (pharus ignea) von der Kirche des h. Hilarius ausgegangen und gegen ihn zum guten Zeichen zugeschritten sei. Walther oder die alte Legende, die er benutzte, hatte somit guten Grund, die Erneuerung des Klosters und der Kirche des heil. Hilarius mit der Zeit dieses Machthabers in Verbindung zu bringen. Wenn sie nur auch einen gleich guten Grund gehabt hätten, Fridolin hier auftreten zu lassen! Dieser scheint aber kein anderer gewesen zu sein, als die grosse Verehrung unsers Fridolins für diesen Heiligen. Ueberall musste er sich zeigen, wo es nur eine Hilariuskirche gab; vor Allem hatte er also an seiner Wirkungsstätte zu wirken, seinen Cultus neu zu beleben und seine Gebeine zu heben. Gregorius, der hier vorzüglich ein Wort mitzusprechen gehabt hätte, schweigt. Es ist möglich, dass Fridolin in Hochachtung vor dem Glaubensheros zu dem Grabe desselben pilgerte; alle weitern Zusätze lassen sich nicht auf eine historische Basis stellen.

Von Pictavium aus soll er sich dann weiter an die Mosel begeben und dort das Kloster Helera erbaut haben. Sein Schutzpatron gönnte ihm nämlich auf die Wiederherstellung des Klosters und den Neubau der Kirche keine Ruhe. Er trieb ihn auf die Ankunft zweier verwandter Priester, die in seine Stelle eintraten, zu einer neuen Wanderung, um dem Herrn anderwärts mit seiner Arbeit zu dienen. Es schwebte ihm als Ziel seiner Reise eine stille Insel auf dem Rheine vor, wie wir auf solchen gern die Apostel dieser Zeit Fuss fassen sehen. So zog er mit den erworbenen, in einer besondern Tasche aufbewahrten Gebeinen des Heiligen, denn ohne diese wäre damals Niemand von einem solchen Orte geschieden, der Mosella (Rosella?) entlang dem Rheine zu und gründete dort das Kloster Helera. Es ist das freilich nicht der nächste Weg nach Seckingen; man möchte meinen, er könne nur entweder hier oder in Pictavium gewesen sein. Lange verweilte er übrigens hier nicht; wie das Kloster fertig dastand, zog er weiter. Es existirt nun auch in

Lothringen ein solches Kloster; es hiess, wie das benachbarte Dorf, Hilariacum oder auch Helera (jetzt St. Avold). Rettberg meint, die Zurückführung des Klosters St. Helera auf Fridolin sehe einem etymologischen Versuche ähnlich, indem wohl nur dessen Name Hilariacum auf eine Hilariusstiftung gedeutet und so auf Fridolin bezogen sein möchte. Dasselbe sei gar nicht dem Hilarius, sondern dem h. Nabor, nach Andern dem h. Paulus geweiht gewesen. Hiermit würde aber auch das ganze Vorgeben des Verfassers, von dorther jenen ältern Aufsatz über Fridolin erhalten zu haben, bedenklich werden. Das ist aber doch des Zweifels zu viel; das Hilariacum muss jedenfalls eine Etymologie haben; die etymologische Beziehung Walthers möchte aber nichts gegen sich haben. Es sind ja viele Klöster in verschiedenen Zeiten andern Heiligen geweiht worden. Gesetzt aber auch, es läge eine willkührliche Namensdeutung der Walther'schen Beziehung zu Grunde, so war sie nicht etwa bloss die seinige, sie muss eine Deutung seiner Zeit gewesen sein, wobei sich die Sache ganz auf den alten Fuss stellt. Hierzu kommt noch ein anderes Zeugniss, ein Brief des hochgebildeten Haus- und Hofmeisters Gogon bei dem Austrasischen König Siegbert (562—575) an den ihm befreundeten Bischof Peter von Metz. Er grüsst darin einen ausgezeichneten Abt, „cujus gressibus indesinenter sanctorum limina visitantur et qui nunc super Mosellæ litoribus præcelsæ templi cernitur construxisse jam culmina". Wir finden hier zwei Merkmale, die beide auf unsern Fridolin, schlechthin „viator" genannt, eben so wie noch ein drittes, dass der Ruf seiner Gelehrsamkeit bis zu den königlichen Palästen gedrungen, so passen, dass man ausser ihm keinen Abt, keinen geistlichen Würdeträger in jener Zeit auffinden kann, auf den sie sich nur mit irgend einer Berechtigung beziehen liessen. Petrus wirkte aber von 568—578; es müsste Fridolin also nach der Mitte des 6ten Jahrhunderts hier gewesen sein. Es würde sich somit auch hieraus ergeben, dass er weder unter Ludwig dem Ersten, noch dem Zweiten wirkte, vielleicht aber unter dem erstern geboren war, dass er schon früher von einem heil. Platz zum andern gezogen und mit Königen

in Berührung gekommen war. Diese Angaben des Zeitgenossen sind übrigens die eigentlich historische Basis, auf die wir uns in Bezug auf die vielfach bestimmte Zeit seines Wirkens zu stellen haben; Schade nur, dass zu voller Sicherheit der Name des „viator“ nicht beigefügt worden ist.

Von Helera soll er gegen den Rhein zu fortgewandert und „in quodam monte, Vosego nuncupato“ eine Kirche nebst Kloster (Neuvillers?) errichtet und eben dasselbe gleich darauf zu Strassburg gethan haben „in ejusdem sancti honorem“. Auch hierüber steht uns keine andere Urkunde zur Berathung offen; grade die Geschichte dieser Kirche liegt bei den damals diese Gegend zur Einöde umwandelnden Verwüstungen der Allemannen im grossen Dunkel. Mehrere Kirchen sind dort untergegangen, so möglicher Weise auch eine des h. Hilarius, die natürlich Fridolin nicht nur besucht, sondern auch erbaut haben musste. Sicher ist nur diess, dass sich Strassburg kurz vor Chlodwig wieder aus seinen Trümmern erhob und mit einer Kathedralkirche geziert wurde (Grandidier histoire de l'église de Strasbourg Tom. I, p. 155), dass ferner auch hier, wie im Elsass überhaupt, der Arianismus der Burgunder eingewirkt hatte, also grade auch hier ein schöner Wirkungskreis für unsern Glaubensprediger sich öffnete.

Am sonderbarsten nimmt sich wohl seine Weiterreise über Chur nach der Rheininsel Seckingen aus, über deren Lage er erst in Chur Aufschluss erhalten haben soll. Die Erzählung verräth aber selbst zu deutlich das Motiv, welches ihn diesen Weg einschlagen zu lassen gebot. Er soll sich hier beim Bischof so lange aufgehalten haben, bis dieser eine Kirche dem heil. Hilarius erbaut hatte; die hier gegründete Larienkirche, deren Trümmer noch jetzt zu sehen sind, die mit ihr zusammenhängende Arianerbekehrung führte auf diese Bestimmung. Endlich auch nach diesem Tagewerke kommt er also zu der ihm angewiesenen, noch unangebauten Rheininsel; die herumwohnenden Allemannen nehmen ihn aber nicht sehr gastfreundlich auf, verfolgen seine Schritte, wie die eines Viehdiebes, mit argwöhnischen Augen und treiben ihn mit Schlägen fort. So eilt

er zu Ludwig zurück; der ihm eingehändigte königliche Schenkungsbrief, die ihm mitgegebene Begleitung (missi), die jedem Widerspenstigen angedrohte Todesstrafe verschafft ihm jetzt Eingang (locum in propriam domum per chartam in perpetuum sibi suisque posteris possidendam accepit). Das Glaubwürdigste der spätern Erzählung concentrirt sich ohne Zweifel in dieser Angabe. Denn das ist der ihm in der Vision angezeigte Ort seiner Bestimmung; hier lässt er sich endlich nach langen Kreuz- und Querzügen, ihn stets im Auge behaltend, nieder; hier erhebt sich seine glänzendste Stiftung, sein eigenes Kloster, und hier beschloss er nach übereinstimmender Angabe sein Leben. Hier sollen auch seine Gebeine geruht haben, bis sie, 1458 durch die damalige Aebtissin an den Erzherzog Rudolph verschenkt, nach Wien in die St. Stephanskirche kamen. Die Bestimmung, dass diese Insel schon vor alter Zeit „ad regalem potestatem" gehört habe, macht uns nach dem Gesagten keine Schwierigkeit. Von Chlodwigs Zeit kann das freilich nicht gelten; Allemannien war noch nicht lange Zeit erobert. Diese Bestimmung führt uns in eine etwas spätere Zeit; die schon oben bezeichnete würde vollkommen passen. Man wird hiernach auch kaum die Frage aufwerfen: warum sich Fridolin nicht an das damalige Mittelglied der Regierung in Allemannien, den Volksherzog, wandte; scharfe historische Angaben sind in der Legende nicht zu suchen.

Was Walther weiter von Fridolins Wirken auf der Insel erzählt, trägt in der That so recht den Charakter der ausschmückenden Tradition, aus welcher Walther seinen Stoff entlehnt haben will. Die Erzählung beginnt gleich mit der ehrerbietigen Verbeugung eines Baumes, unter dem sich der Heilige niedergelegt, und an den er seine Tasche mit den geweihten Kleinodien aufgehängt hatte. Der grosse Baum drängte alle seine Aeste vom obersten bis zum untersten zusammen und senkte sie gegen die Erde. Das Zeichen war nicht zu verkennen; Hilarius selbst zeigte den Ort an, wo das neue Heiligthum zu seiner Verherrlichung errichtet werden sollte. Fridolin suchte nun auch sogleich eine Herberge in der Nachbarschaft auf, ward aber von der geizigen Frau eines gewissen Wacherus

sehr unfreundlich, desto freundlicher aber von ihm selbst aufgenommen. Noch die gleiche Nacht ward diesem Wacherus ein Töchterchen geboren; es müsste das für ein bedeutungsvolles Zeichen genommen werden. Der Heilige wurde gebeten, das Töchterchen zu taufen und Taufpathenstelle zu vertreten; es war mit dem geweihten Orte für das Kloster die erste Klosterfrau und Aebtissin des Gotteshauses zu Seckingen gewonnen. Fridolin selbst wurde der Stifter der „canonica sanctimonialium vita“ daselbst. Diese „sanctimoniales“ ahmten ganz wie die „canonici“ das Klosterleben nach, bewegten sich aber freier, konnten Herrinnen ihres Vermögens bleiben, Mägde haben, in Begleitung frommer Schwestern mit Personen des andern Geschlechtes verkehren etc. Leider gab es aber dazumal noch keine „sanctimoniales“, sondern nur „moniales“; erst 816 wurde auf der Aachner Versammlung eine bestimmte Regel für sie entworfen, wiewohl sie schon etwas früher (cfr. concil. Agathense can. XIX) genannt werden. Es findet sich also hier ein Anachronismus; was sich in späterer Zeit vorfand, ward auch schon der frühern ertheilt. Es kann damals nur ein Kloster für Nonnen oder ein doppeltes für Mönche und Nonnen gestiftet worden sein. Im 10ten Jahrhundert existirten daselbst Mönche, wie Walther selbst beweist, den ein St. Galler Manuscript ausdrücklich „monachus Seckingianus“ heisst; in der Legende selbst wird der „clerici“ neben den „sanctimoniales“ gedacht. Sicher machte Fridolin die Rheininsel zum Mittelpunkt seiner Wirksamkeit in einer Gegend, auf welcher bei vorhandenen christlichen Elementen, die aber auch einer Läuterung bedurften, im Ganzen noch heidnische Finsterniss ruhte. Sein Diener, Namens Wenilo, will seinen Herrn und Meister bei den Einfällen der Heiden (paganorum incursus) nicht verbrennen lassen und eilt desshalb, schon auf der Flucht, trotz aller Gefahr noch einmal zurück, um die theure Last, die Gebeine desselben, mit fortzutragen. Es war somit hier selbst nach seinem Tode noch viel zu wirken. Sicher begründete er hier zunächst auch nur ein christlich geweihtes Zusammenleben in freierer Weise. Als sein wilder und strenger, von ihm getaufter Schüler an eine gefängnissmässige Clausur

dachte, zerfiel das des Nachts wieder, was am Tag aufgebaut worden war; die Insel wandelte sich nur in eine „insula sanctorum“ um; erst später ward dieselbe eine Klosterinsel. Von ihr aus wurde aber bald die ganze Gegend vollständig christianisirt und eine grosse noch über Raurachien hinaus sich ausdehnende Kirche organisirt. Es zeugen hierfür die vielen in der Basler und Constanzer Kirche zerstreuten Kirchen, die in Abhängigkeit von dem Kloster standen und von dort her ihre Pfarrer erhielten; die Berechtigung dazu hat das Kloster in einer Zeit gewonnen, bis auf welche die ältesten Urkunden nicht zurücklaufen.

Eben so wie die Erzählung mit einem Wunderstückchen beginnt, endigt sie auch mit einem solchen. Diessmal ist es die Gewalt der Wasserfluth, die einer höhern gehorcht. So wie nämlich Fridolin mit seiner Niederlassung Ernst macht und an die Ausrottung des dichten über die Insel ausgedehnten Waldes zur Errichtung des Kloster- und Kirchenbaues geht, beginnen auch die Verfolgungen auf's Neue. Fridolin hatte aber auch schon Freunde gewonnen; man bestimmte einen Tag zu einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft und gütlichen Ausgleichung. Es war jedoch von ihr nicht viel zu hoffen, wohl aber zu fürchten. Desshalb ging Fridolin, auf die göttliche Hülfe bauend, Abends vorher allein aus der Insel und senkte, auch das Seine thuend, unter Mithülfe eines Freundes da, wo der Strom breiter floss, einige Tannen in den Strom, um die Gewalt des Wassers zu brechen und es gegen seine Feinde auf die Gallische Seite zu lenken. Die in's Wasser gesenkten Bäume thaten das Ihrige; wie Fridolin frühmorgens aus seiner Zelle, in der er die ganze Nacht im Gebet durchwacht hatte, heraustritt, ist der natürliche Lauf des Flusses verändert. Man konnte trocknen Fusses auf das Allemannische Ufer wandern; seine Feinde flehten ihn beschämt um Fürsprache bei Gott an. Die Sache mag ihren guten Grund haben, nur aber durch die Sage aus der natürlichen Sphære zu sehr in's Uebernatürliche hineingerückt worden sein. Nach Murer hat man noch vor hundert Jahren unter Ruinen

eingesenkte Tannen gefunden, welche für die von Fridolin hineingelegten ausgegeben wurden.

Endlich findet sich in diesem Leben ein Nachtrag von späterer Hand in Bezug auf die Schenkung des reichbegüterten Ursus in Glarus an das Kloster, der noch weniger auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen kann. Dieser Ursus soll nämlich mit Einwilligung seines Bruders Landolph einen Theil seiner Güter dem neugegründeten Kloster geschenkt haben. Nach seinem Tode war es aber Landolph nicht genehm, sie herauszugeben. Die Sache kam vor's Gericht. Was machen? Der entscheidende Zeuge fehlte. Der Wunderthäter weiss sich zu helfen. Er lässt zu Glarus das Grab des Testirenden in der neuen Hilarienkirche öffnen und ruft mit lauter Stimme den dort Ruhenden heraus. Er gehorcht; das belebte Gerippe steigt aus dem Grabe, und wandert mit dem h. Fridolin 6 Meilen nach Rankweil, dem dortigen Gerichtshofe. Er zeugte gegen den Bruder, der auf den Anblick dieses Zeugen mit dem Antheil des Bruders auch den seinigen dem Kloster übergab. Heinrich Tschudi gibt in seiner Chronik 1724 S. 72 folgende theilweise abweichende Bestimmungen: Fridolin sei erst in die Raurachische Provinz gen Seckingen, allwo er ein Kirchlein (499) aufgerichtet habe, und erst dann nach Chur und Glarus gekommen. Die Reise über Chur nach Seckingen scheint ihm doch etwas zu sonderbar vorgekommen zu sein. Ferner erzählt er, es habe Fridolin die Einwohner des Landes nicht nur ganz und gar zum christlichen Glauben gebracht, sondern auch die Leibeigenschaft erlassen; das hohe Gericht im Lande sei durch Chlodwig dem Reiche vorbehalten worden. Nachdem er auch so viel Leute bekehrt, dass ihnen die Kapelle auf Burg zu eng geworden, habe er die Pfarrkirche in dem Flecken Glarus St. Hilario zu Ehren erbaut, wozu er nach Aegidius Tschudi Gall. com. das Einkommen des Landes benutzt haben soll. Stumpf berichtet noch, übereinstimmend mit Heinrich Tschudi, in seiner Chronik (6, 6.): „Ursus und Landolph hätten das Land Fridolin etwa um's Jahr 500 übergeben. Desshalb führe das Land auch jetzt Fridolin im Wappen. Damals habe derselbe dem Lande die strengste Pflicht

und Beherrschung nachgelassen und dem Volke die Bürde erleichtert, die Obrigkeit des Gerichtzwanges, Boden- und Lehengüter, Steuern, Zehnde und Zinsen und dergleichen Gefälle aber dem Kloster und Stifte Seckingen übergeben. Hiermit seien die Glarner, so wie die Bürger zu Seckingen und Lauffenburg, freie Gotteshausleute genannt worden. Es sei auch nach besiegeltem Instrumente der Brauch gewesen, dass eine Aebtissin zu Seckingen zu je vier Jahren persönlich in's Land fahren musste, um daselbst die zwölf Ehrbarsten aus den Landleuten zu erkiesen, die das Land regierten zu Rath und Gericht. Wenn sie aus Kränklichkeit nicht persönlich erscheinen konnte, musste sie Bevollmächtigte ernennen; im Falle sie es zu thun versäume, würden die Glarner aller Pflicht, Zinsen und Gelder ledig sein."

Die Schenkung des Glarner Gebietes an Seckingen ist geschichtliche Thatsache; die Abhängigkeit desselben von dem Kloster lässt sich bis in die ältesten Zeiten zurückverfolgen. Die Aufnahme Fridolins in das Standeswappen, die Reise der Aebtissin in's Glarner Gebiet, die Bevorzugung der Glarner Gesandten bei der jährlichen Procession zu Seckingen, welche die Gebeine des Heiligen trugen, die Darbringung einer jährlichen Gabe bei der gleichen Feierlichkeit etc. sind unverwerfliche Beweise dafür. Grade aber diese Abhängigkeit, die wohl mit ihr zusammenhängende Hilarienkirche, der Name Glarus selbst drängten darauf, den „viator" auch hier einziehen zu lassen. Die wichtige Schenkungsurkunde musste aber dann mit diesem Einzuge in Beziehung gesetzt werden. Eine recht eclatante göttliche Beglaubigung der glänzenden Vergabung war ganz an ihrer Stelle. In der That ging es auch bei denselben dazumal nicht immer ganz friedlich zu; die Sache kann also vor das Gericht gekommen sein. Sicher konnte aber das Gericht nicht verlangen, dass ihm der verstorbene Ursus persönlich vorgeführt werde (donatorem in judicio præsentandum esse); es konnte nur etwa auf das Zeugenverhör oder auf das sogenannte, auch den Allemannen bekannte „jurare super mortuorum tumulos" oder einen Reinigungseid antragen. Das liess sich aber in der Tradition leicht ausmalen. Fridolin selbst ruft den besten

Zeugen aus seinem Grabe, der auch aus ihm emporsteigt; nicht der Schwur über seinem Grabe, er selbst bringt als Zeuge die Sinnesänderung hervor. Jedenfalls lassen wir den Aufenthalt Fridolins zu Glarus fallen und bleiben bei seiner Wirksamkeit auf der Rheininsel stehen. Dagegen beweisen die Deutschen Namen des Seckingischen Urbans zu Glarus, dass die Allemannen auch von diesem Thale Besitz nahmen; es können desshalb allerdings damals, wo die Franken die Allemannen besiegt hatten, ebenso wie ein Rupertus und Wighardus, auch hier dergleichen „viri notabilitate et divitiis præpollentes“ existirt und das neu aufblühende Kloster Seckingen, den Mittelpunkt auch des neu aufblühenden Christenthums in diesen Gegenden, bedacht haben. Eben so hätte in einer Zeit, wo auch Rhætien schon unter die Frankenherrschaft gekommen, das Vorkommen des Gerichtes zu Rankwyl bei Feldkirch auf Rhætischem Gebiete keine Schwierigkeit, wenn Rhætien nicht auch unter den Franken seine alte Verwaltung und seinen „præses“ behalten hätte, den wir erst 773 mit einem Gaugrafen vertauscht finden. Eines der ältesten Allemannischen Landesgerichte, das sicher schon im 9ten Jahrhundert seinen Sitz zu Rankwyl hatte, bestand aber hier; auch der angebliche Name des sogenannten Landgrafen Baldebert oder Baldebrecht ist einer der ältesten Geschlechter, aus dem „duces“ wie „episcopi“ hervorgingen, Würden, die sich selbst in einer Person vereinigten; es lag daher nahe, wenn einmal ein Gerichtshof und ein Præsident desselben genannt werden sollten, diese zu nennen. Wir haben diesen Gerichtshof nicht nöthig, wohl aber den Allemannenapostel, ohne den wir eine Lücke in der Bekehrungsgeschichte der Schweiz nicht zu füllen im Stande sein würden. Hier in den Rheingegenden hielten es Columban und St. Gallus nicht für nöthig, zu verweilen; er, der Allemanne, war es eben, der mit seiner unermüdlichen Thätigkeit, seinem Muthe, vor Allem aber mit seiner Frömmigkeit und Liebesgesinnung seinem noch rohen, aber religiös empfänglichen Volke zu imponiren und es mit dem Zauber der Hochachtung an sich zu fesseln wusste.



Geschichte

der

Kirchenverfassung in der Schweiz

unter der

Römer-, Burgunder- und Allemannenherrschaft.

Es fragt sich auf diese Verbreitungsgeschichte weiter, was war das für ein Christenthum, das hier Fuss fasste, welche Gestalt gewann es in äusserer und innerer Beziehung? oder bestimmter, welches war die Kirchenverfassung, vermittelst welcher sich dasselbe äusserlich ein Dasein gab, welches das Denken und Thun, in welchem sich dasselbe ausprägte? Um die Frage in genügender Weise zu beantworten, werden wir vor Allem die Zustände des alten Helvetiens in äusserlicher Beziehung, die politischen und, wenn wir so sagen wollen, kirchlichen Zustände sorgfältig zu würdigen haben, so wie sie das hierherkommende Christenthum vorfand. Auch dieses letztere war nun aber nicht mehr das ursprüngliche, sondern das schon in eine bestimmte Form gebrachte. Wir werden desshalb auch dieses in dieser seiner bestimmten Form in's Auge zu fassen haben, wenn wir das durch die beiden zusammenwirkenden Factoren Gewordene sicher erkennen und würdigen wollen.

I. Politische Zustände der alten Schweiz unter der Römer-, Burgunder und Allemannenherrschaft.

A. Unter der Römerherrschaft.

Die alte politische Verfassung der Helvetier war die der Celtischen Stämme überhaupt, zu denen wir die Helvetier zu zählen haben, die einfach republikanische. Die Helvetier waren bei ihren fortdauernden Kämpfen mit der Natur und ihren kriegerischen Nachbarn unter den tapfern das tapferste, eben desshalb aber bei dem sich so erzeugenden persönlichen Selbstgefühle auch ein Freiheit liebendes, unter den Freiheit liebenden das am meisten für sie glühende Volk. Wir lesen ausdrücklich, wie die benachbarten Gallier nicht die Energie hatten, wie sie sich leichter den einzelnen Reichen und Mächtigen unterwarfen und nur etwa, wenn sie sich durch die Römer den Rücken gedeckt hatten, den Uebergriffen derselben entgegentraten. Anders war das bei den Helvetiern. Eben so wie sie wahrhaft tapfer nicht das Prahlen und Grossthun der Gallier liebten, das ihnen Strabo vorwirft, nicht wie mit der Zunge, so mit Schwerdt und Dolch zu glänzen suchten, war auch ihre Freiheitsliebe eine wahre und unbestechliche, eine mit der Reactionskraft verbundene, welche für die höhern Lebensgüter nicht nur Etwas, sondern Alles, selbst das Leben einzusetzen vermochte. Es gab auch bei ihnen eine Aristokratie der Herkunft und des Besitzes (generis et copiarum); diese stand aber nicht als solche an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Die Leitung derselben lag in den Händen der Gesammtheit oder der freien Bürger und der Männer des Vertrauens, denen sie von dieser in freier Wahl übertragen wurde. In allgemeinen Versammlungen, auf denen die einzelnen Gaue durch ihre Deputirten vertreten waren, wurden die das gemeinsame öffentliche Wohl betreffenden Angelegenheiten behandelt, über Krieg und Frieden entscheidende Beschlüsse gefasst, Bündnisse sanctionirt, Gesandtschaften bestellt und über die einzelnen Gaue hinausgreifende Streitigkeiten geschlichtet. Es hatte somit die einfachste

republikanische Verfassung Eingang gefunden, bei welcher der Freiheit liebenden Nation die absolute Gewalt und Herrschaft eines Einzigen so ein Greuel war, dass sie ihr selbst mit dem Feuertode entgegentraten. Was vom Ganzen gilt, gilt auch von den einzelnen Gauen, aus denen der grössere republikanische Körper zusammengewachsen war. Wir sehen einzelne Gaue, wie die der Tiguriner und Urbigener, selbstständig in Kriegsangelegenheiten handeln; die gleiche Selbstständigkeit werden wir auch für die Friedenszeit annehmen müssen. Eine Gemeindeverfassung gab es noch nicht; die alten bei Cæsar erwähnten „oppida“ waren keine solche im spätern Sinne, nur Zufluchts- und Sicherheitsplätze.

Diess die durch das innerste Leben der Helvetier bedingte älteste Verfassung derselben. Genf gehörte übrigens, als die nordöstlichste an's Helvetiergebiet angrenzende Spitze des Allobrogerlandes, zum Allobrogergau; die „vallis Pennina“ zerfiel in mehrere kleinere Districte mit verschiedenen kleinern Völkerschaften, also wohl auch in mehrere Gaue, wie wohl der Name von ihnen nicht vorkommt. Cæsar nennt, der Rhone nachgehend, von unten herauf ihrem Ursprunge sich zuwendend, den der Nantuater um St. Moritz, den der Veragrer um Octodurum und endlich den der Seduner als den an die „summas Alpes“ Anstossenden. Das eigentliche Helvetien selbst vom Genfersee an bis an die Rhætisch-Germanischen Grenzen theilte sich nach Cæsar in vier Gaue, von denen er aber nur zwei nennt, den „pagus Tigurinus“, den man neuerdings ohne zwingende Gründe nicht im Osten, sondern im Süden der Schweiz gesucht hat, und den „pagus Urbigenus“. Strabo spricht von drei Stämmen und nennt zwei derselben, die Tiguriner und Tugener. Ausser diesen eigentlichen Gauen der Helvetier ist endlich noch der Rauracherg au zu nennen, der neben dem jetzigen Basel auch noch das südliche Elsass umspannte, und das früher bis in die Donauniederungen ausgedehnte Rhætien, das ebenfalls als ein selbstständiges Ländergebiet neben dem eigentlichen Helvetien dastand. Alle diese Gaue theilten aber mit Helvetien die gleiche politische Verfassung und traten selbst

den Lokalverhältnissen gemäss schon früh mit demselben in eine nähere Beziehung.

Dieses ursprüngliche Freiheitsleben mit seinen republicanischen Institutionen bewährte sich aber ebenso, wie in der Abweisung alles tyrannisch Despotischen im eignen Gebiete, so auch in der Abwehr jeder dasselbe niederdrückenden Fremdenherrschaft. Es ist ein charakteristisches Wort des greisen Kriegers Diviko: „ita Helvetios a majoribus institutos esse, uti obsides accipere, non dare consuerint". Wiewohl durch einen bittern Verlust entmuthigt, wiewohl durch einen kriegserfahrnen Cæsar bedrängt, verwerfen sie die ihnen gestellten schimpflichen Friedensbedingungen. Die Bergvölker um Octodurum erheben sich aus Unmuth über die ihnen abgezwungenen Geisseln wie ein Mann und setzen die letzte Kraft für ihre Freiheit ein. Kein Volk möchte aber mehr in einem langwierigen Kampfe seine Freiheitsliebe bewährt haben, als die Rhætischen Bergvölker. Der Widerstand gegen die Römische Macht war jedoch umsonst. Die Besiegten blieben aber die alten Helvetier und die Sieger wussten ihren Krieger- und Freiheitssinn zu ehren. Sie mussten sich zwar auf Gnade und Ungnade ergeben und die mit der „deditio" verbundenen Bedingungen erfüllen (Cæsar B. G. 1, 27); Cæsar behandelte sie aber sehr mild, befahl ihnen nur zur Besetzung der verlassenen Gegenden und zur Deckung der Rheinlinie in die alte Heimath zurückzukehren und scheint sonst nichts in ihren alten Institutionen geändert zu haben. Wir lesen in der zwei Jahre nach ihrer Unterwerfung gehaltenen Rede Cicero's für den Spanier Cornelius Balbus Cap. 14, dessen Römisches Bürgerrecht seine Feinde nicht anerkennen wollten, weil er es ohne Bewilligung seiner Nation erhalten, dass es gewisse Bündnisse gab, wie auch eines mit den Helvetiern, die ausdrücklich festsetzten „ne quis eorum a nobis civis recipiatur". Es war ihnen diess im Interesse der Nationalintegrität eingeräumt worden; so wird diese auch in andern Beziehungen geschont worden sein.

Unter den Bürgerkriegen war auch das bewegliche Gallien wieder in Bewegung gerathen; Augustus hatte ihm besondere

Sorgfalt zu widmen. Er regelte mit Umsicht die Verhältnisse des wieder beruhigten und zugleich die der ganzen, jetzt durch Drusus und Tiberius bezwungenen Schweiz (15 v. Chr.), der man als der gefährdeten Nordgrenze des Reiches besondere Aufmerksamkeit zuwenden musste. Sie ward, wie Gallien, eine Römische Provinz, d. h. unter Römische Magistrate und Gesetze gestellt. Die oberste Verwaltung in allen Zweigen des öffentlichen Lebens kam so allerdings in die Hände des neuen Oberherrn, auch jetzt verfuhr man aber mit möglichster Schonung der Selbstständigkeit des geachteten kriegerischen Volkes. Ausnahmsweise wurde den Helvetiern gestattet (Tacit. hist. I, 67) selbst ausgehobene und besoldete Truppen zu haben und mit ihnen ein Castell besetzt zu halten, eine Vergünstigung in dem grossen Militärstaate, die auch auf andere Zugeständnisse einen Schluss gestattet.

Die beiden wesentlichen Veränderungen in Bezug auf diese erste Zeit der Römerherrschaft waren in Bezug auf das politische Leben die, dass Helvetien nach aussen zu dem grossartigen Staatsverbande gemäss enger als bisher zu Gallien (comata) gezogen und mit ihm unter die gleichen Verwaltungsbehörden gestellt wurde. Zunächst kam es mit ganz Gallien unter die Prinzen des kaiserlichen Hauses, einen Agrippa, Tiberius, Drusus Germanikus, oder die mächtigen Feldherrn der Rheinarmee. Nur ihnen konnte aber diese gewaltige Civil- und Militärmacht ohne Bedenken in die Hände gelegt werden. Helvetien wurde bei der bald eintretenden Vertheilung derselben zur „provincia Belgica" geschlagen und so eigentlich dem „præses" derselben unterworfen. Gallien war aber in militärischer Hinsicht immer bedeutungsvoller geworden; grade die Belgica als Grenzprovinz gegen die Germanen machte hier eine Concentration der besten Truppen oder die Aufstellung eines auserlesenen Heeres (8 Legionen) am Ober- und Unterrhein unter besondern Befehlshabern nöthig. Mit Rücksicht auf den Zweck der hier stationirten Truppen und die Germanischen Ansiedlungen dem linken Rheinufer entlang nannte man diese Landstriche „Germania superior" und „inferior" und die hierher gesandten Befehlshaber „legati

exercitus Germanici“ oder „Germaniæ superioris et inferioris“. Sie hatten in ihren Standlagern die unumschränkte Militär- und Civilgewalt, traten also mit der ihnen zugestandenen Militärverwaltung dem „præses“ mit der bürgerlichen zur Seite (cfr. Ammian. Marc. XV, 11). Das zu dieser Militärgrenze gehörende Helvetien stand so unter der Militärverwaltung des Legaten der obern Rheinarmee; eine seiner 4 Legionen lagerte bis auf Trajan in Vindonissa, dem sich hierzu trefflich eignenden Knotenpunkte (cfr. Fechter, Helvetien in der vorkonstantinischen Provinzialeintheilung Galliens, im Schweizerischen Museum für historische Wissenschaften von Gerlach, Hottinger und Wackernagel 3[ter] Band 1839. Die Schweiz in Römischer Zeit von Theodor Mommsen in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 9). Das auf der Grenzscheide gelegene, zum Allobrogergau gehörende Genf wurde übrigens nicht zur Belgica gezogen; es kam mit dem Allobrogerlande zur alten Narbonensischen Provinz (provincia Romana). Der östliche Theil der Schweiz, das Rhætische Ländergebiet, behauptete fortwährend seine Selbstständigkeit und trat mit den Nachbarländern, einem grossen Theile Bayerns und dem Oesterreichischen Tyrol, unter den zu Augsburg seinen Sitz habenden „procurator“, der die Aufsicht über das ganze Alpengebiet, auch das Penninische erhielt.

Eine zweite Hauptveränderung fand nach innen zu statt; Römische Cultur und Römisches Städteleben ward, wie überallhin, so auch hierher verpflanzt. Aus der Gauverfassung bildete sich bei fortschreitender politischer Entwicklung die Städteverfassung von selbst heraus. Schon früh war die Reitercolonie zu Nyon, die das sich öffnende weite Thal beherrschte, mit wesentlich Römischer Bevölkerung errichtet worden (colonia Julia equestris), bald wurden auf den zwei zunächst wichtigsten Posten, zu Augst am Rhein (Augusta Rauracorum) unter Augustus und zu Octodurum, das zunächst die privilegirte Stellung einer lateinischen Stadt mit eigener Obrigkeit und Befreiung von der Herrschaft des Prætors (forum Claudii Vallensium) erhielt, neue Städte nach Römischem Zuschnitte gegründet; das von Vespasian hochbegünstigte Aventicum (colonia pia Flavia constans emerita)

der wichtige Militärposten Vindonissa, der Schlüssel zur Schweiz, Genf, die Walliser Ortschaften, wo sich die kleinen Völkerschaften leicht in Stadtgemeinden zusammengezogen, etc., folgten (cfr. Georg Wyss über das Römische Helvetien in dem Archiv für Schweizerische Geschichte 7ter Band, 1851). Ihre Verfassung wurde die der alten Roma, ein Miniaturbild derselben mit ihrem Senat, ihren „duum“ und „quattuorviris“, ihren Aedilen, Censoren und Quæstoren. So entstand eine doppelte Gemeinde, die frühere Gaugemeinde und die Stadtgemeinde mit den ihr zugestandenen Bürgerrechten, ein kleines Ganzes in dem grössern, von dem aber so recht als einem Centralpunkte Römisches Leben, Sitte und Cultur in den grössern Körper ausströmte, zu dem eben desshalb auch der grössere Körper in eine politische Abhängigkeit trat.

Bei allen diesen Veränderungen bestand aber doch Helvetien mit seinen nationalen Elementen in dem grossen Ganzen, mit dem es jetzt geeint war, als selbstständiges Ganzes fort. Man hatte ja auch den Gallischen Stämmen in untergeordneten innern Beziehungen eine Einheit und Selbstständigkeit zu lassen für gut befunden; so auch Helvetien. In der alten blühendsten Stadt des Landes, in Lyon, stand das Nationalheiligthum, das „templum Romanum“ und „Augustorum“ mit 60 Bildsäulen, der Zahl der Gallischen Stämme, die ihn gegründet hatten. Hier versammelten sich jedes Jahr die Abgeordneten aller dieser Stämme, um vor Allem den Priester der drei Provinzen zu wählen, der das Nationalopfer zu bringen hatte und dann die gemeinsamen (finanziellen ?) Angelegenheiten zu berathen. Ausser dieser die Nationalangelegenheiten behandelnden Generalversammlung gab es aber auch solche in jedem einzelnen Lande, welche die Partikularangelegenheiten besprachen. Bekannt ist der „conventus Helveticus“. Es wurde selbst die alte Gauverfassung nicht aufgelöst; wir haben eine Sepulcralinschrift, welche es ausdrücklich sagt, dass Helvetien sowohl im Ganzen, als in seinen einzelnen Gauen fortbestand und hier und dort als selbstständiges Ganzes auftrat, seine Beschlüsse fasste und ausführte. So blieben die alten Formen und mit ihnen der alte Geist.

Die alte Verfassung gipfelte freilich nicht mehr in dem allgemeinen Volkswillen, es hatte jedoch die Stellung unter der Weltherrscherin von vornherein mehr eine das alte Volksbewusstsein hebende als niederdrückende Kraft. Der hochverehrte Augustus war ein Schutzgott, nicht ein Tyrann des Landes. Die „legati" der Rheinarmee gehörten zu den einsichtsvollsten Männern des Staates; die ihnen untergebenen Provinzen erfreuten sich sicher einer humanen Behandlung. Eben deshalb flammte auch der alte Freiheitssinn der Helvetier, der sich jetzt grade in der aufopfernden Treue gegen die ihn ehrenden Herrscher und in Gesetzlichkeit überhaupt bewährte, sogleich wieder bei unbilliger harter Behandlung auf. Es geschah das, als die Römischen, Vitellius als Kaiser huldigenden Soldaten die bei ihrer Treue zaudernden Helvetier bestahlen oder die Löhnung sich aneigneten, welche diese ihren Soldaten nach Baden schickten. Dieses kühne Auftreten brachte die Helvetier allerdings momentan an den Rand des Verderbens; Wesentliches wurde aber in Bezug auf ihre politische Stellung nicht geändert. Vespasian begünstigte die unter Vitellius Bedrückten grade wegen dieser Bedrückung und der bewiesenen Treue; wie um Aventikum, erwarb er sich um das ganze Land grosse Verdienste. Es trat eine wirklich glückliche, Jahrhunderte lang fortdauernde Zeit der Ruhe und des Friedens ein, in welcher bei der innigern Verbindung mit einem grössern Ganzen ein lebendiger Verkehr nach aussen und innen, Ackerbau und Alpenwirthschaft, Gewerbsthätigkeit, Kunst und Wissenschaft auf die erfreulichste Weise aufblühte. Ohne eine in die Augen fallende äussere Umgestaltung ging eine gewaltige innere vor sich; alle Segnungen der Civilisation kamen Helvetien zu gut. Der alte ungebändigte Freiheitssinn wurde gebrochen, die alte Rohheit zurückgedrängt; der edlere Kern ging aber nicht verloren. Es wurde eine über die alte Beschränktheit hinausgehende Geistescultur gewonnen, die mit ihren universellern Anschauungen und reinern Begriffen auch dem grade jetzt ankommenden Christenthum eine günstige und erfolgreiche Aufnahme vorbereitete.

Diese Verfassung blieb im Wesentlichen die gleiche bis auf die Zeit, wo die Kaiser im Interesse der Selbsterhaltung an eine Machtvertheilung unter noch mehrere Hände denken mussten, als die Civil- und Militärverwaltung immer schärfer getrennt, das ganze Reich in Præfecturen, Vikariate und Provinzen zerlegt wurde und neben den „præfectis prætorio“ und den „præsidibus“ die „magistri militiæ“ mit den „duces“ und den „tribunis“ und „præfectis“ zum Vorschein kamen. In Bezug auf das Helvetien mit umspannende Gallien trat die Zerstückelung allmälig ein. Es war ganz in der Natur der Sache gelegen, dass das nur locker zusammenhängende Ländergebiet der „Belgica“ zunächst in drei selbstständige Provinzen, die eigentliche „Belgica“, „Germania prima“ und „secunda“, mit meist Germanischer Population auseinanderfuhr, eben so aber auch natürlich, dass noch die „maxima Sequanorum“ mit meist Gallischer Population von ihnen gesondert wurde. Nach einer Winterthurer Inschrift war diese Trennung schon 293 vollzogen; die beweisenden Worte sind aber sicher eine Interpolation Tschudis. Aehnlich spalteten sich auch die andern Provinzen. Es entstanden nach geschichtlichen Andeutungen aus den 7 erst 12 (notitia dignitatum imperii), dann 14 (Rufus Festus), bis die Siebzehnzahl diesen Zerlegungsprocess abschloss. Zehn Provinzen gehörten dem nördlichen, sieben dem südlichen Gallien oder dem Alpenstriche zwischen den Alpen und Pyrenäen an; die nördlichen standen unter der unmittelbaren Leitung des „præfectus prætorio“, der zu Trier seine Residenz aufgeschlagen hatte, die 7 südlichen unter dem zu Vienna seinen Regierungssitz habenden Vikare. Jede einzelne Provinz hatte aber auch wieder ihre Oberbeamte unter dem Titel „consulares“ und “præsides“.

Bei dieser neuen Provinzeneintheilung bekam nun auch die Schweiz eine andere Stellung. Ammian Marcell. XV, 11. sagt: „Apud Sequanos Bisontios videmus et Rauracos“. Der „libellus provinciarum Galliæ“ (um 400) zählt als die Hauptörter der Provinz die „civitas Vesontiensium“ (als „metropolis“), die „civitas equestrium“ (Nyon), die „civitas Helvetiorum“ (Aventikum), die „civitas Basiliensium“, das „castrum Vindonissense,

Ebrodunense, Argentariense“ und „Rauracense“ auf; Helvetien und Raurachien kamen somit zu der grossen Sequanerprovinz; sie gingen so ganz in dem grössern Ganzen auf, dass sich von nun an selbst die Namen der Helvetier und Rauracher in der Geschichte verlieren (Eutrop. lib. VI: Cæsar vicit Helvetios, qui nunc Sequani appellantur). Wallis, das von Rhætien getrennt wurde, erhielt anfangs seinen eigenen Procurator, so lange es noch als Pass für Italien eine Bedeutung behielt, wurde aber späterhin seiner geographischen Lage gemäss dem Lande einverleibt, in welches die „vallis“ ausmündete. Es folgte bei seiner Einfügung in den grossen Ländercomplex dem Nachbarlande; es ward mit den nördlichen Provinzen geeint. Ammian. Marcell XV, 11. zählt die „Alpes Grajas“ und „Penninas“ gleich auf die Lugdunensischen Provinzen des eigentlichen Galliens auf; wie die „maxima Sequanorum“ (sie bildete die 5te Lugdunensische) bringt er somit auch diese Alpenprovinz mit ihnen und nicht mit den südlichen oder den erst weiter unten genannten Viennensischen in Verbindung. Das anfänglich der Narbonensischen oder alten Römerprovinz zugetheilte Genf wurde dagegen bei der Vervielfältigung der Provinzen dem nächstgelegenen grössern Ganzen, der Viennensischen, einverleibt. Rhætien kam nicht zu der „præfectura Galliarum“, sondern seiner alten, Wallis ähnlichen Stellung und Bedeutung gemäss, die es fortdauernd behielt, zur „præfectura Italiæ“. In der „notitia dignitatum imperii“ werden als „sub dispositione præfecti prætorio Italiæ“ stehende Diöcesen „Italia, Illyricum, Africa“ und als ihnen zugehörende Provinzen auch die Cottischen Alpen, die „Rhætia prima“ und „secunda“ aufgezählt. Bei der allgemeinen Zerstückelung zerfiel übrigens auch Rhætien in ein doppeltes, die „secunda“ mit der Metropole „Augusta Vindelicorum“ und die „prima mit der sich jetzt hebenden „Curia“.

Diese verschiedenen Provinzen erhielten je nach dem Sitze ihrer „præsides“ oder der Metropole einen andern Schwerpunkt, der somit für die Schweiz ein sehr verschiedener wurde. Für die „maxima Sequanorum“, also auch für Helvetien und Raurachien, war dieser das neuaufblühende Besançon, für die

Alpenprovinz die Hauptstadt des Lugdunensischen Ländercomplexes überhaupt, Lyon, für Genf die alte Allobrogerstadt, welche als Römische Colonie neuen Glanz erhalten hatte, Vienna, für Rhætien endlich die mächtige Metropole Oberitaliens, Mailand, die damals selbst mit Rom um den Vorrang zu ringen begann.

Dem Kaiserhause brachte diese neue Ländereintheilung allerdings grössere Sicherheit, den einzelnen Provinzen aber mit der sich jetzt ausbildenden Bureaukratie und Beamtenaristokratie ein kleinliches Willkührsregiment mit fast gänzlicher Unterdrückung der alten freien Bewegung. Die Provinzialversammlungen wurden, wenn man sie noch abhielt, ein feiles Werkzeug in der Hand der kleinen Tyrannen, oder jedenfalls nur ein schwaches Schutzmittel gegen diese Blutsauger. In der Schweiz konnte jedoch dieses System keinen tiefern nachhaltigen Einfluss gewinnen; es begannen hier mit den Constantinen die Stürme, die ein staatlich geordnetes Leben auf die Dauer unmöglich machten. Trieb auch Julian die unter Constantius II vorgedrungenen Allemannen kräftig zurück, wurde auch die alte Vertheidigungslinie am Rheine noch einmal durch Wälle und Thürme gesichert, so erhob sich doch Helvetien in dieser Zeit zu keiner neuen Blüthe, und nur die Ueberreste einer durch den Krieg hart mitgenommenen, verarmten und sich selbst überlassenen Population retteten sich in eine bessere Zeit hinüber.

B. Unter der Burgunderherrschaft.

Eine solche bessere Zeit trat für einen Theil derselben mit der Burgunderherrschaft ein. Diese setzten sich nicht als Eroberer in Besitz des Landes; es wurde ihnen in freiwilliger gegenseitiger Uebereinkunft eingeräumt. Als die Zeiten der Verwirrung auf den Mord des tapfern Aetius durch den verbrecherischen Valentinian III und wiederum den des Kaisers durch den seine Hausehre rächenden Maximus (455), auf die Usurpation des Avitus und des ihn verdrängenden Ricimer (456) den Culminationspunkt erreicht hatten, als die Gallischen sich selbst überlassenen Provinzen der Willkühr der eingewanderten

Barbaren preisgegeben wurden, hielten sie es für das Gerathenste, sich mit dem friedlichsten der eingewanderten Stämme auf eine friedliche Weise abzufinden. Sie luden die Burgunder selbst ein, ihr Land zu besetzen und es mit ihnen zu theilen; so gewannen sie neben der entschiedenen Befreiung vom alten unleidlichen Drucke auch eine Schutzherrschaft. Die Ländereien nebst den zu ihnen gehörigen Knechten wurden dann mit ihnen brüderlich getheilt. Die Burgunder erhielten einen grössern Theil von dem, was sie am meisten brauchten, von Ländereien, die Provinzialen dagegen, was sie bei der Verminderung der Population und arbeitenden Classe am wenigsten entbehren konnten, den grössern Theil der Sclaven („populus noster mancipiorum tertiam et duas terrarum partes accepit" lex. Burgund. tit. IV). Liessen sich die Burgunder ihren alten Liebhabereien gemäss vorzüglich in der Nähe der Wälder und Berge nieder, blieben dagegen die Provinzialen gern in ihren Städten, bei denen sie auch ihre Besitzungen hatten, so fand doch im ganzen Lande eine Mischung mit bald vorwiegenden Burgundischen, bald Gallo-Römischen Elementen statt. Die Könige der Burgunder selbst blieben in dauernder Verbindung mit den Römern; Gundioch, Chilperich, Gundobald und Sigmund waren mit der Würde der „patricii" und „magistri equitum" bekleidet; die treue Anhänglichkeit seiner Vorfahren an die Römer und die ihnen und ihm selbst übertragene Würde waren der Stolz des letztern. Bei solcher achtungsvollen Gesinnung musste man aber auch wohl der in der bürgerlichen Entwicklung fortgeschrittenen Nation folgen. So hatte man gute Gründe, die alten Ordnungen fortbestehen zu lassen; als Gast freundlichst aufgenommen, durfte man die alte Hausordnung nicht stören, bei der Achtung gegen die Römer konnte und wollte man nichts in den alten politischen Einrichtungen tumultuarischer Weise umgestalten.

Es hat sich nun zwar nicht ganz die alte Eintheilung Galliens in die Consular- und Præsidialprovinzen erhalten; eine theilweise Identität der frühern und spätern gesellschaftlichen Einrichtungen und Ordnungen ist aber doch geblieben. Die al-

ten Römischen Provinzen wurden nicht zerstückelt; sie kamen bei der Vertheilung unter die eindringenden Germanischen Völkerstämme fast in ihrer vollen Integrität an den einen oder andern Besitzer. Namentlich kamen an die Burgunder die sechs grossen Römischen Provinzen, die „maxima Sequanorum“, die Alpenprovinz, die „prima Ludgunensis“, die „prima“ und „secunda Viennensis“ und die der „Alpium maritimarum“. Vienna ward die Hauptstadt des Landes (Gregor. Tur. hist. II, 32); nur momentan hatte sich von hier der Vikar des Præfecten nach Autun (um 400) begeben, als dieser selbst wegen der Frankeneinfälle seinen Regierungssitz nach Arles verlegen musste; mit der gänzlichen Beseitigung dieser Verwaltungsbehörden rückte die alte Hauptstadt wieder in ihre Würde ein. Das gleiche Identitätsverhältniss stellt sich in der Provinzialverwaltung heraus. Es traten an die Stelle der „præsides“ und ihrer Unterbeamten die „comites“, welche nur dadurch von jenen sich unterscheiden, dass sie in einfacherer Weise mit der Civil- und Militärverwaltung zugleich betraut waren. Das aristokratische Element herrschte bei den Burgundern noch vor. Sie kannten anfangs keine erbliche Königsgewalt; der von der Nation an die Spitze gestellte Tapferste und Edelste (Kindin = Stammvorsteher) blieb nur so lange an seinem Posten, als er dem Volke und den Göttern gefiel. Auch dann aber, als die Königswürde bei dem drängenden Bedürfnisse einer fortdauernden kräftigen Leitung eine erbliche geworden war, hatte er die Gewalt noch mit den Grossen und Reichen des Landes zu theilen. In allgemeinen Versammlungen wurden die Staatsangelegenheiten geordnet; auf ihnen vertraten die „optimales“ oder „comites“ als höhere Staatsbeamte in sehr selbstständiger Weise die Interessen der Gesammtheit der freien Bürger, die im Grunde ja auch die ihrigen waren. Diese freien Bürger hatten übrigens auch noch, wie in allen Germanischen Stämmen, bei Nationalangelegenheiten, z. B. bei Sancionirung von Gesetzen, mitzusprechen, wenn auch ein Zusammentreten desselben in Nationalversammlungen mit der Vergrösserung des Landesgebietes eine Sache der Unmöglichkeit wurde. Was in Bezug auf die ganzen Provinzen

gilt, gilt aber auch in Bezug auf die einzelnen Gaue und Stadtbezirke; man richtete sich nach ihnen bei der Bestimmung der „comitatus", ausser wo die brüderliche Vertheilung mit Rücksicht auf die verschiedenen Interessen der Betheiligten eine Modification nöthig machte. Selbst die alten Römischen Stadtgemeinden behielten ihre Selbstständigkeit.

Im Ganzen weht so, wie durch das unter Gundobald berathene Burgundische Gesetz, durch die neue politische Verfassung des Burgunderstaates ein ganz anderer, viel freierer Geist, als durch die spätere Römische. Der Freiheitssinn dieser kräftigen Krieger war nicht minder gross als der der alten Helvetier; er konnte nur neubelebend auf die bisher gedrückte Population mit noch althelvetischen Elementen, für deren fortdauerndes Vorhandensein der spätern Zeit angehörige Celtische Kunstelemente zeugen, einwirken, die sich eben in Unmuth über den unleidlichen Druck ihnen in die Arme geworfen hatte. So theilte man sich auch auf dem geistigen Gebiete brüderlich die Güter mit, die man besass. Das alte nationale Element gewann mit Beseitigung des aufkeimenden Sclavensinnes und der sich einschleichenden Römischen Sittenverderbniss bei dem jugendlich frischen Volke neue Kräftigung; die Burgunder nahmen, wiewohl ihre alte Nationaleigenthümlichkeit bewahrend, bei einer Altes und Neues in eine wohlthätige Wechselwirkung bringenden Empfänglichkeit von ihren Gastgebern alle die bessern Bildungselemente hin, die sie aus den Stürmen der Zeit mit in's neue Leben herübergerettet hatten.

II. Das Priesterwesen der alten Schweiz
unter der Römer- und Burgunderherrschaft.

Von den politischen müssen wir noch auf die äussern religiösen Verhältnisse jener Zeit, um alle nöthigen Anknüpfungspunkte in die Hände zu bekommen, übergehen. Wir finden, wie bei den Galliern überhaupt, so auch bei den Helvetiern eine ziemlich ausgeprägte Hierarchie. Neben den weltlichen

Adel trat ein geistlicher, die Druiden. Augustus hatte zwar die „religio diræ immanitatis“ untersagt; sein Verbot hatte aber nur den Römischen Bürgern gegolten. Schon Tiberius war weiter gegangen. Man konnte die damals noch rohe, der Römischen Civilisation widersprechende, vorzüglich aber auch politisch bedenkliche Druidenreligion nicht fortbestehen lassen. Die politische Umgestaltung drängte auf die religiöse. Tiberius suchte schon die Druiden mit ihrem Cultus schlechthin zu beseitigen (Plinius III, 1.); sein baldiger Tod, die Anhängigkeit an die mit der Nationalität eng verflochtene Väterreligion trat aber sicherm Erfolge entgegen. Claudius musste das Verbot erneuern (Sueton. Claud. c. 25), aber auch die ihm zugeschriebene Vernichtung der Druidenreligion ist nur eine auf dem Papiere. Die Druiden bestanden, in einsamere Gegenden, Wälder und Höhlen zurückgezogen, mit ihrem religiösen und politischen Einflusse fort. Sie theilten sich so lange mit den einwandernden Römischen Priestern in die Herrschaft der Geister, bis sich die Römischen Colonisten immer mehr mit den Eingebornen zur Einheit verschmolzen. Vollständig geschah das aber nie; die Romanisirung drang nicht bis in die abgelegenern Gegenden und blieb eine in Sprache und Sitte um so unvollkommenere, je weiter wir den östlichen Grenzgegenden zurücken. Genf, das zur alten Römerprovinz gehörte, die zu Italien gezogene weite Thalstrasse, die „vallis Pennina“, die Nachbargegend der alten Hauptstadt des Landes Aventikum musste wohl den Römischen Einflüssen unterliegen; anders verhält sich diess mit der Gegend von Solothurn an, wo sich viel weniger Römische Inschriften (die wenigen von Römischen Beamten und Soldaten), viel weniger Römische Ansiedlungen finden, dagegen der Celtischen Namen der Eingebornen, wie sie auf irdenem Geschirr und Grabschriften in ausländischen Kriegsdiensten verstorbener Soldaten vorkommen, immer mehrere werden. Noch viel weniger konnte diese Romanisirung in den abgelegenern Berggegenden und in Rauracbien durchdringen. Selbst da aber, wo es geschah, bestand das Druidenthum, nur etwas modificirt, immer noch fort. Die alten Priester würden Lehrer und Erzieher der Nation; der

Druidismus überlebte so als geistige Macht weithin die alten Druiden. Wir wissen übrigens sicher, dass derselbe noch zur Zeit des von einer Druidin gewarnten Alexander Severus (Lampr. Alex. Sev. c. 60), des sie berathenden Aurelian (Vopisc. Aurel. c. 44) und des vor dem Aper gewarnten Diocletian (Vopisc. in Numeriano) fortbestanden und noch unter Constantin Menschenopfer in Gallien fielen.

Ihr Einfluss war aber bei der Fügsamkeit der Celtischen Stämme unter höhere, nur nicht menschliche Leitung ein gewaltiger und zwar ein um so grösserer, als sich in ihren Händen die ganze geistige Leitung und Pflege des Volkes concentrirte und sie auch eine Fülle des Wissens besassen, die ihnen keine geringe Stelle unter den Priestern des Alterthums anweist. Sie waren nicht nur die Priester, sondern auch die Gesetzgeber, Gesetzeskundigen und die Richter der Nation, die letzte entscheidende Behörde in den wichtigsten Staats- und Lebensangelegenheiten, als solche mit einem gefürchteten, um alle bürgerliche Ehre und Rechte, um allen Verkehr mit andern bringenden Bannstrahl bewaffnet, die Philosophen und Theologen der Nation, die sich bis zur Erkenntniss einer allwaltenden Geisteskraft, der Grösse des Weltalls, eines göttlichen Ursprunges Aller und einer geistigen Fortdauer, zu einer tiefern Naturforschung und astronomischen Einsichten (Cas. de bello Gall. 6, 14 Pomp. Mela 3, 2. Lucan. 1, 454 etc.) erhoben hatten, die Naturkundigen und Aerzte, die Propheten und Poeten der Nation. Die zu ihnen gehörigen Barden waren im Besondern die Hymnologen und Sänger des Volkes, die Vertreter der höhern begeisterten Lebensrichtung; die „eubages“ (vates) dagegen die Wahrsager und Propheten des Volkes, Vertreter somit einer andern Richtung derselben gehobenen Gemüthsstimmung, der auf die Zukunft hingerichteten Ahnung. In jeder Religion, wo höhere geistige Kräfte Anerkennung finden, werden sich auch Versuche erzeugen, ihre das Leben beherrschende Beschlüsse zu enträthseln. Vorzüglich waren es aber die Frauen, denen man bei der leichter erregbaren Einbildungskraft die Gabe der Weissagung zuschrieb; die Frauen der Druiden oder auch ge-

weihte Jungfrauen gehörten somit auch zu dem gottgeweihten Stande. Ganz dem sich fortentwickelnden Charakter der Druidenreligion gemäss anfangs in wilder zerstörender Weise auftretend, durch Zauberformeln Wind und Meere anfragend, aus den zerrissenen Eingeweiden der Gefangenen weissagend, nehmen sie späterhin einen immer mildern Charakter an und werden zuletzt die Erzieherinnen und Lehrerinnen der Nation.

Die Druiden (derwydd?) sind somit die eigentlich Wissenden der Nation und die Vertreter aller höhern, vorzüglich der religiösen Bedürfnisse. Wir sehen in Bezug auf ihre Stellung keine vollkommen ausgeprägte Hierarchie, wohl aber hierarchische Elemente, eine bevorrechtigte, z. B. vom Kriegsdienste, von allen Steuern und Abgaben befreite, über alle Provinzen mit ihren Collegien ausgedehnte Priesterfamilie vor uns, die einen sehr grossen, jedoch durch die republikanisch demokratischen Institutionen beschränkten Einfluss ausübte. Die Regierungsgewalt lag und blieb in den Händen der Gesammtheit; man lauschte aber auf die Priester bei der Sanction genommener Beschlüsse, hörte in verhängnissvollen Momenten auf ihr wohlberechtigtes Ja und Nein, wie auf die entscheidende Gottesstimme und gebrauchte sie ganz besonders noch zur Handhabung unpartheiischer Gerechtigkeit, die bei der Reizbarkeit und Leidenschaftlichkeit, der Fehde- und Raufiust der Gallischen Stämme ganz besonders eine höhere Weihe bedurfte. Es konnten unter die Druiden auch die Söhne der Ritter eintreten; beides zugleich, Priester und Ritter, konnte man aber nicht sein. Der Stand war also kein von den andern Ständen kastenartig abgeschlossener; er stand aber als ein geweihter über denselben. Der Oberpriester, den die Gesammtheit der Priester in republikanischer Weise nach persönlicher Tüchtigkeit oder auch in kritischen Fällen bei schwankender Entscheidung durch's Loos wählte, war im Grunde die höchste, zwar nicht vollziehende, doch gesetzgebende und richterliche Behörde, die im Verein mit dem Druidencollegium in dem Mittelpunkte Galliens, im Gebiete der Carnuter, jedes Jahr einmal an geweihter Stätte tagte und Allen Recht sprach (Cæsar de Bello Gall. VI, 13).

Mit dem Verbote der Staatsreligion und der Romanisirung des Landes trat das Römische Staatspriesterthum an die Stelle des alten, die „flamines“ und „flaminicæ“, d. h. Ehefrauen der Priester oder auch sonst Frauen von vornehmer Herkunft, an die Stelle der Druiden und ihrer Frauen. Auch sie traten als Organe der Gottheit auf, auch sie enträthselten den Willen der Gottheiten, auch sie griffen vielfältig in die Staatsangelegenheiten ein, allein sie bildeten keine gleich in sich abgeschlossene Priesterfamilie, genossen nicht die gleiche Selbstständigkeit, waren bei der weiter fortgeschrittenen und verbreiteten Cultur nicht so ihre ausschliesslichen Vertreter, wie jene, besassen also auch nicht ein dem ihrigen ähnliches Ansehn und gleichen Einfluss. Die Religion war auch den Römern eine heilige, ernste Lebenssache, die letzte Triebfeder des politischen Lebens, das Priesteramt ein hochheiliges. Nur auf die Auspicien hin schritt man zu wichtigeren Staatsunternehmungen, nur in Gegenwart der Priester wurden die wichtigsten Staatsgeschäfte geordnet; allein die Religion blieb eben so in Abhängigkeit von der Politik, wie ihre Vertreter von der Staatsmacht. Das politische Leben nahm in freier, selbstständiger Weise seinen eigenen Entwicklungsgang; die Religion mit ihren Sanctionen wusste zu folgen. Ihrer Quelle nach die übergeordnete Macht im Staate, blieb sie doch ihrer Stellung und Vertretung nach die untergeordnete, eine Dienerin der Politik, wie ihre Diener Staatsdiener, die ihr Amt, wie alle andern, gewinnen mussten und es zugleich mit andern verbunden verwalten konnten. So finden wir auch hier hierarchische Elemente, aber nicht ausser und über dem Staate, sondern auf eine Weise mit demselben verschlungen, bei welcher diese ganz in ihm aufgingen.

In der Zeit des fortwirkenden Druidenthums und eingeführten Römischen Priesterthums kam nun das Christenthum mit seinem schon ausgebildeten Episcopalsysteme in der Schweiz an. Im kirchlichen Einheitsinteresse entstanden und unter Nachwirkung der jüdischen Hierarchie ausgebildet, fand es an den bestehenden Ordnungen keinen entschiedenen Gegner; ein hierarchisches Element strengerer und milderer Art hatte sich in

die Gemüther hineingelebt. Vorzüglich war es aber das noch fortwirkende Druidenthum, das dem Christenthum entgegenkommen musste. Die Druiden hatten Alles gethan, um mit der alten Religion die alte Nationalität zu halten; ihr Streben war ein fruchtloses gewesen. Das Römerthum hatte ihre Macht gebrochen; die nicht vollständig Unterdrückten, wohl aber Bedrückten sahen sich so an das Christenthum gewiesen. Es trat ihnen hier ein verwandtes Element in den Grundanschauungen entgegen; dieses hob ja die persönliche Freiheit und Würde und den damit verbundenen Unsterblichkeitsglauben auf eine gleiche Weise hervor, und wies dem Priesterthum eine ähnliche höhere und selbstständigere Stellung und eine geistigere Thätigkeit als die blosser Liturgen zu. Was sich daher immer noch in seiner Absonderung erhalten hatte, neigte sich dieser Religion der Unterdrückten oder dieser demokratischen Theokratie zu und verdrängte die Römischen Priester aus ihren Tempeln. Anderwärts wandelten sich die Sitze der Druiden und die der Druidinnen in Klöster oder Unterrichtsanstalten um; eben so werden sie auch hier dem Christenthum entgegengekommen sein (Brosi „die Kelten und Althelvetier“ 1851). Jedenfalls erhielten die alten Formen unter der Burgunderherrschaft neue Lebenskraft. Tacitus sagt zwar, dass die Germanen keine Druiden gehabt; es kann das aber nur heissen, dass sie, wie kein gleich ausgeprägtes Religionswesen, keine gleich ausgeprägte Hierarchie, wie die der Gallier, kannten. Speciell wissen wir von den Burgundern, dass neben dem Hendist der Sinist oder Oberpriester mit dauernder und unverletzlicher Gewalt (Ammian. Marcell. XXVIII, 3) an der Spitze der Priester bis zum Tode stand. Auch hier gab es somit eine geweihte Priesterfamilie, die in ihrer Organisation, ihrem Ansehn und Einflusse dem Druidischen Priesterthum so nahe als möglich gerückt werden muss. Es mussten somit auch auf dem religiösen Gebiete die alten, noch nicht erloschenen hierarchischen Anschauungen neu belebt werden.

III. Die christliche Kirchenverfassung.

A. Unter der Römerherrschaft.

So fand das Christenthum mit seinen hierarchischen Elementen bei seiner Ankunft in der Schweiz in den schon bestehenden Lebensverhältnissen einen guten Anhaltungspunkt; man dachte nicht daran, hierin etwas zu ändern, und konnte nicht daran denken. Dieselbe innere Nothwendigkeit, welche die alten Formen in's Dasein getrieben hatte, wirkte noch fort; das Volk, das sie in seiner Unmündigkeit und Empfänglichkeit für alles Ehrfurcht Gebietende grade so sancionirt hatte, nahm das kirchliche Institut in seiner vollen Integrität als ein heiliges Vermächtniss hin und unterwarf sich, so ungern es auch zuweilen geschah, den Ordnungen desselben als unmittelbar göttlichen. Im Grunde finden wir aber hier kein charakteristisches Lebenselement; dieselben Verfassungsformen fixirten sich auch anderwärts; sie hatten sich ja auch im Römerreiche fixirt, das bei seinen politischen Einheitsinteressen guten Grund hatte, dieses kirchliche Einheitsstreben zu begünstigen. Dieses ist vielmehr weiter zurück in den oben bezeichneten national politischen Verhältnissen zu suchen. Die Celtisch republikanischen Lebenselemente, die sich in gereinigter Weise auch bis in die Römerzeit hineingezogen hatten, sind es, die hier wieder hervortreten und einer consequenten Entwicklung und Abspitzung des Episcopalsystems in den Weg traten. Die Gemeinde von Genf wählt sich noch mit aller Selbstständigkeit, eben so wie in den Gegenden des Römerreiches, wo ein freieres Leben herrschte, ihren Bischof (Salvianus, Cassianus); eben so selbstständig bewegt sich die Walliser Gemeinde in einer schon ziemlich vorgerückten Zeit ihrem Bischof gegenüber (Elias); der dem Glauben der Majorität nicht Huldigende muss von seinem Sitze weichen. Wenn man diese alten Traditionen in Frage stellen will, so bleibt doch so viel sicher, dass eine sehr freie Bewegung der ältesten Gemeinden statt fand und auch die Geistlichkeit noch keine sehr entschiedene Abhängigkeit von ihrem Bischofe kannte.

Die Diöcesanverhältnisse, die sich mit der ersten Verbreitung der christlichen Kirche bilden mussten, erscheinen keineswegs scharf geordnet. In der Diöcese Genf waren die kirchlichen Bande so schlaff gezogen, dass sie auf dem Concil zu Turin neu gespannt werden mussten. Noch weniger als die Episcopalverfassung konnte aber die Metropolitanverfassung in Aufnahme kommen; dazu standen die einzelnen Gauen zu selbstständig neben einander. Wir finden bis gegen Ende des 4ten Jahrhunderts keine einzige sichere Spur, dass die einzelnen sich bildenden Kirchen in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnisse unter sich oder auch von einem ausser der Schweiz sich befindenden kirchlichen Metropoliten gestanden hätten. Auch zu der Zeit aber, wo wir auf solche Spuren stossen, war dieses Abhängigkeitsverhältniss ein sehr laxes. Denn wenn auch die Walliser Kirche sich an das durch seine politische und kirchliche Stellung damals gleich hervorragende Mailand anschloss, so weiss uns doch die Geschichte nicht das Geringste von einem amtlichen Einfluss des dortigen Metropoliten auf die diesseitigen Kirchenverhältnisse zu sagen. Die Walliser Bischöfe unterliegen im Kampfe mit einer mächtigen Parthei; auswärts finden sie keine Hülfe. Eben so erinnert uns Alles, was wir aus der nächsten Zeit auf die Gründung der Gemeinde in Genf wissen, kaum daran, dass sie eine Tochterkirche der Mutterkirche zu Vienna und Lyon war, und dass sich daselbst eine mächtige Metropole bildete. Als späterhin Wallis zu Gallien gezogen wurde, tritt es in einer Selbstständigkeit auf, als ob es keine Kirche über sich hätte und der Bischof von Lyon, derjenigen Metropole, unter die es zu stehen kam, schreibt in einem Tone an Sylvius, der sich mehr für ein Coordinations- als Subordinationsverhältniss eignet.

B. Unter der Burgunderherrschaft.

Etwas anders gestalten sich diese Verhältnisse unter der Burgunderherrschaft; hier kam das aristokratisch-hierarchische Element in einen gewissen Conflict mit dem monarchischen, der sich immer mehr hebenden Königsmacht, die keine zweite

neben sich dulden konnte, wenn sie mit durchgreifender Kraft die noch ungebildete Kraft zügeln wollte. Der Clerus, ohne dessen Macht auch die Königsmacht zusammengesunken wäre, gewann hier eine sehr hohe Stellung; trotz aller Hoheit konnte sie aber nur eine der erstern untergeordneten sein. Die Könige beanspruchten bei aller Hochachtung gegen die Kirche und den Clerus die oberste Leitung auch in Bezug auf die kirchlichen Dinge und richteten sich gern nach dem Vorbilde des Kaiserstaates, wo der kaiserliche „pontifex maximus" auf den Eintritt der Kirche in den Staat vielfältig in die Leitung der Kirche eingriff. Es geschah das aber nicht ohne Widerstreben der Geistlichkeit. Sonst blieben die kirchlichen Verhältnisse die frühern; bei der aristokratisch-monarchischen Staatsverfassung gewann die Kirche nur eine Richtung auf die Abspitzung der bestehenden Episcopalhierarchie nach oben zu. Die Metropolitanverhältnisse bildeten sich so in einer gewissen Beziehung, jedoch nur bis auf den Grad aus, bei welchem nach oben hin die Königs-, nach unten hin die Bischofsmacht in ihrer Würde unbeeinträchtigt blieb. Eine Einheit war ebenso wie auf dem politischen, so auf dem kirchlichen Gebiete nöthig, wenn die religiösen Interessen mit Sicherheit gewahrt werden sollten; eben so wenig, wie der weltliche, war aber der geistliche Adel geneigt, viel von seiner alten Selbstständigkeit aufzuopfern.

a. Verhältnisse des Clerus zur Staatsmacht.

Die Königsmacht übte ihren Einfluss vorzüglich auf die Bischofswahlen und die kirchlichen Synoden aus. Ernannte sie auch nicht geradezu die Bischöfe, so durfte doch keine Bischofswahl ohne ihre Erlaubniss vorgenommen werden; keine war ohne ihre Bestätigung gültig. Die Kirche hatte nur darnach zu streben, dass sie ihren hohen Einfluss in heilsamer Weise geltend machte; mehr konnte sie, vorzüglich die aus den Provinzialen bestehende, nicht anstreben und gewinnen. Die Verhandlungen zu S. Maurice in Betreff des zu wählenden Klosterabtes geben ein hinreichendes Bild, wie weit die Einmischung der Könige in dieser Beziehung ging. Hymnemondus wurde von den Bi-

schöfen zu diesem Amte vorgeschlagen; in Königs Namen ward er als solcher eingesetzt. Ebenso gehören hierher die sehr instructiven Verhandlungen des gleich auf das Concil zu Epaona abgehaltenen Concils zu Lyon. Es versammelten sich hier 11 Bischöfe unter dem Vorsitze des Viventiolus, Bischofs zu Lyon; Maximus von Genf befand sich auch unter ihnen. Die Veranlassung dazu war der Incestus eines gewissen vom König begünstigten Stephanus. Die Bischöfe, durch die Beschlüsse des Concils zu Epaona ermuthigt, excommunicirten den Stephanus und seine Mitschuldige, hoben aber ausdrücklich im ersten Canon hervor, dass ihre Beschlüsse, über den einzelnen Fall hinausgreifend, allgemein verbindliche Kraft haben sollten, und milderten noch die Strenge des Beschlusses aus Rücksichten auf die schirmende Königsmacht (dominus gloriosissimus) dahin, dass es den Schuldigen erlaubt sein sollte, den kirchlichen Versammlungen bis zum Volksgebet auf die Vorlesung beizuwohnen. Nichtsdestoweniger sahen die Bischöfe den Zorn des Königs mit allen schweren Folgen für sie voraus. Sie nahmen desshalb im zweiten Canon die nöthigen Vorkehrungen. Sie verpflichteten sich, wenn irgend Einen Verfolgung oder Entsetzung (commotio potestatis) treffen sollte, solidarisch zu einander und für etwaigen Verlust einzustehen. Sie setzten also die Möglichkeit einer Einstellung in ihren Funktionen voraus. Im dritten Canon setzten sie für den Fall, dass der König sich von der kirchlichen Gemeinschaft zurückziehen sollte, fest, dass sie selbst ohne Verzug sich in ein Kloster zurückziehen wollten, bis er, durch Bitten erweicht, wieder Frieden machen würde. Im vierten und fünften Canon verordneten sie endlich noch wohlweislich unter Berufung auf die alten Concilienbeschlüsse, dass kein Bruder aus Eitelkeit, ohne ausdrückliche Erlaubniss oder bestimmte Verzichtleistung des andern auf die Amtsführung, in seine Parochie eintreten oder auch nur in seiner Abwesenheit fungiren, keiner um das Amt eines Andern sich bewerben solle. Schon hieraus sehen wir, wessen sich diese Bischöfe im burgundischen Reiche selbst unter einem Sigmund zu versehen hatten; der Erfolg des Concils ist aber noch beweiskräftiger. Sie

wurden alle von dem vor Zorn ganz ausser sich Kommenden nach einer Lugdunensischen Stadt exilirt, auf ihre Standhaftigkeit zwar zurückberufen, aber nur zunächst, um dem König aufzuwarten, bis eine Krankheit desselben zuletzt der Sache eine für die Bischöfe günstigere Wendung gab („vita Apollinaris" in der „nova bibliotheca manusc. libr. Labbei).

Schon aus dem Gesagten geht hervor, dass die Könige eben so ihre Oberherrlichkeit in Bezug auf die Synoden oder die kirchliche Gesetzgebung geltend machten. Sie beriefen wie die weltlichen, die geistlichen Grossen zu den Verhandlungen von allgemeiner Wichtigkeit. Auf den Nationalversammlungen konnten auch sie ihre Wünsche aussprechen und die kirchlichen Angelegenheiten zur Sprache bringen. Hiermit wurde nun zwar nicht ausgeschlossen, dass sich die Bischöfe nicht auf eignen Synoden versammelt hätten; diese Synoden wurden aber entbehrlich oder bildeten einen Specialconvent, der ganz in gleicher Weise wie der allgemeinere gehalten wurde. Eben so wie die Könige die Nationalversammlungen einberiefen, die erste Stimme in Anspruch nahmen, jeder Beschluss erst durch ihre Genehmigung Gültigkeit erhielt, so geschah es auch hier. Sie liessen die Synoden zusammenberufen oder gestatteten ihre Zusammenberufung, liessen bald diese, bald jene Provinzialbischöfe dazu bieten, luden wohl auch weltliche Grössen zur Theilnahme ein, præsidirten dieselben oder behielten sich die Sancionirung ihrer Beschlüsse vor. Als die sogenannte „collatio S. Aviti cum Arianis" im Burgundischen Reiche unter Gundobald abgehalten wurde, wird ausdrücklich in der Einleitung bemerkt, dass die Bischöfe „non contradicente rege" versammelt worden. Alle ziehen, wie es weiter heisst, nach Sarbiniacum, um den König zu grüssen, alle beweisen ihm die grösste Hochachtung, fallen vor ihm nieder, kommen und gehen nach seinem Commando und lassen die Verhandlungen durch ihn leiten, ja müssen sich glücklich schätzen, nur vor ihm gelassen zu werden, als ihm die Verhandlungen widrig zu werden anfingen. Sonst kennen wir keine Synode der katholischen Bischöfe unter ihm; was die Arianischen Bischöfe zu beschliessen hatten, wurde auf den

Nationalconventen abgemacht. Etwas anders wendete sich die Sache unter dem katholisch gewordenen Sigmund. Auch unter ihm ward aber die Vergrösserung und Dotirung des Klosters Agaunum in Gegenwart der weltlichen und geistlichen Grossen zur Sprache gebracht; er ist bei aller Demuth und Hochachtung, mit der er auf die berathende Stimme der Priester lauscht, doch der „præses" der Versammlung, gibt in seiner Machtvollkommenheit dem Kloster seinen Abt und seine Regel; er ist es, dem man sich gern fügt und der allen Beschlüssen das Gültigkeitssiegel aufdrückt. Die alte Form der kirchlichen Synoden kam zwar wieder zum Vorschein; es geschah das auf des Pabstes scharfe Mahnung. Aber auch das Concil zu Epaona fand nicht ohne Erlaubniss des „gloriosissimus rex" statt. Eher könnte man diess von dem darauf folgenden Concil zu Lyon sagen; grade diese Synode ward aber als eine Winkelsynode, ihre Veranstaltung als eine bischöfliche Anmaassung angesehen, der die Königsmacht entschieden entgegentrat. Wir begegnen hierin übrigens keinem exceptionellen Verhältnisse; die Entwicklung der neuen Germanischen Staaten drängte auf ähnliche Anordnungen. Es liegen uns die Schreiben der meisten Synoden jener Zeit vor, in denen sie um königliche Bestätigung nachsuchen, nebst den sie ertheilenden Dekreten. Wir haben nur in dem Burgundischen Staate ein Bild vor uns, wie die Staatsmacht noch in der wohlwollendsten Weise mit regem Antheil die kirchlichen Interessen förderte, eben desshalb aber auch die Bischöfe die relativ selbstständigste Stellung einnahmen.

Noch machte sie ihren Einfluss in Bezug auf die privilegirte Stellung der Geistlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft geltend. Solche Privilegien waren schon längst im Römischen Staate Gesetz geworden; sie waren ein integrirender Bestandtheil der sich ausprägenden Hierarchie. Auch die Druiden hatten solche Vorrechte genossen; man konnte somit nicht gegen sie als solche sein, wohl aber gegen sie, soweit sie die durchgreifende Einheit im Staatskörper lähmten oder gefährdeten. Man hatte es von vorn herein für eines Christen unwürdig angesehen, vor einem heidnischen Forum gegen den Bruder Recht anzusprechen;

noch anstössiger musste es werden, wenn Cleriker es thaten. So kamen späterhin alle Civil- und Criminalsachen des Clerus vor das bischöfliche Forum; das Gesetz wies sie gradezu an dasselbe. Auch Laien konnten sich mit ihren Klagen an dasselbe wenden (judicia ex compromisso), ja es wurde diess so herrschende Uebung, dass man Restrictionen zu machen für gut befand (cfr. „Valentiniani III novella de episcopali judicio“ vom Jahr 452). Nicht so weit ging man in diesen neuen Staaten. Es soll zwar nach dem Concil zu Epaona kein Geistlicher ohne bischöfliche Erlaubniss die weltlichen Gerichte anrufen, sich aber unweigerlich auf ergangene Citation vor denselben stellen (can. XI) oder sich, wie das „Conc. Agathense can. XXXII“ sagt, zwar nicht anklagend, wohl aber Bescheid gebend einfinden. Dem Geistlichen wird also erstens geboten, dem weltlichen Richter Rede zu stehen, zweitens aber auch gestattet, klagend vor ihm aufzutreten. Eben so wird dem Laien kein Hinderniss in den Weg gelegt, den Geistlichen vor sein Gericht zu ziehen (can. Epaon. can. XXIV); das „conc. Agathense“ stellt sich nur gegen die, welche die Kirche und Geistlichkeit grundlos aus Händel- und Streitsucht anfeindeten. Eben desshalb wurde es ihnen später untersagt, ohne priesterliche Berathung eine solche Klage zu stellen, wie dem Richter, eine solche anzunehmen und von sich aus zu procediren; für jetzt finden wir aber nur eine Exemtion, die den Geistlichen grade so viel zugesteht, als sie ohne hierarchische Beeinträchtigung der bürgerlichen Gesetzesgebung und Pflege in dem Bewusstsein der Würde ihres Standes beanspruchen konnten. Am wenigsten konnte man dabei geneigt sein, in Bezug auf die Criminaljurisdiction Ausnahmen zu gestatten. Es hätte sich hiermit die ohnediess noch schwache Staatsgewalt in ihrem einflussreichsten Thätigkeitskreise gelähmt. Es liegt darin keine Exemtion, dass Einstellung im Amte, Degradation, Ausschliessung vom geistlichen Amte, Excommunication und Einsperrung in's Kloster als Strafen für den verbrecherischen Cleriker bezeichnet werden. Kirchliche Verbrechen (ad religionis observantiam pertinentia delicta) fielen nach alter Observanz unter die kirchliche Jurisdiction;

bei den übrigen konnte aber, abgesehen von der kirchlichen Strafe, jede anderweitige bürgerliche erkannt werden, wenn man es auch wohl in Bezug auf leichtere Verbrechen bei der kirchlichen bewenden liess. Es blieb somit entschiedener Grundsatz, dass dem Staate, wie über die Laien, so über verbrecherische Cleriker das Cognitionsrecht zustehe; eben desshalb wird es dem Laien ausdrücklich eingeräumt, solche Cleriker anzuklagen (can. xxiv). So wurden diese Exemtionen sehr beschränkt; sie wurden es noch mehr dadurch, dass sie sich nur auf untergeordnete Gerichtshöfe, nicht auf das höchste Tribunal, die königliche Staatsgewalt, ausdehnten. Diese sass auch über die Bischöfe zu Gericht, wie diess bei Sigmund auf der Synode zu Lyon der Fall war; die dort anwesenden Bischöfe mussten auf den Machtspruch des Königs hin in's Exil wandern und sich alle Demüthigungen gefallen lassen.

Dagegen räumte man dem Clerus soweit gern einen Einfluss auf die bürgerlichen Angelegenheiten und gewisse Rechte ein, soweit diese den noch werdenden bürgerlichen Institutionen einen Halt geben konnten. Man wusste, dass die priesterliche Sanction allen Verfügungen einen beträchtlichen Zusatz von bindender Kraft gab; man stellte somit dieselben und die noch schwankenden Throne überhaupt unter die höhere Sanction. So sehen wir die Bischöfe vielfach zu den Staatsverhandlungen zugezogen. Zwar finden wir sie nicht bei den Berathungen über das rein bürgerliche Gesetz Gundobalds; es werden nur die „optimates“, „proceres“ und „comites“ erwähnt. Wohl erscheinen sie aber unter Sigmund mit den „comitibus“ bei den Verhandlungen über die Neuconstituirung und Dotation des Klosters Agaunum. Sie treten hier nicht bloss als die allein Sprechenden auf; es wird ihnen auch, und hierin verdienen die Acta vollen Glauben, eine Verehrung gezeigt, wie sie sich kaum gesteigerter in diesen neuen christlich-germanischen Reichen finden dürfte. In den Unterschriften stehen ihre Namen vor denen der weltlichen Grossen. Dann liess man sie auch noch auf ihren rein kirchlichen Synoden der bürgerlichen Gesetzgebung nachhelfen und mit Verbot und Bann einem rohen leidenschaft-

lichen Verfahren entgegentreten, gegen das die Staatsmacht noch nicht einschreiten konnte. Sie nahmen sich besonders der Unterdrückten und Verfolgten, der ziemlich rechtlosen Classe der Leibeigenen in väterlicher Weise an und brachten so einen humanern Geist in die Gesetzgebung. Wir werden das weiter unten im Einzelnen beleuchten können. Man war endlich auch ganz mit ihrer Sittenaufsicht zufrieden; der sittliche Ernst, der in der Nation lebte, führte hierzu. Auch hierin musste aber mit Schonung verfahren werden. Die noch rohe Population war nicht so leicht zur Anerkennung der heiligen Satzungen und Ordnungen der Kirche, des kirchlichen Buss- und Pœnitenzwesens zu bringen. Die Staatsmacht half aber hierin nach Kräften bei den bekannt gewordenen Vergehungen nach. Sigmund selbst unterzog sich im tiefen Reugefühl der Kirchenbusse; derselbe Sigmund war es aber doch auch, der die kirchlichen Sittenrichter scharf richtete, als sie seine Sympathieen so grell verletzten, als es zu Lyon geschah.

b. Verhältnisse des Clerus in sich.

So hätten wir nach der einen Seite hin die Keime einer sich unter den Germanischen Stämmen bildenden Kirchenverfassung kennen gelernt, bei welcher die Kirche in die höchste Würde und Stellung eintrat, welche sie immer in diesen Staaten einnehmen konnte; wir haben aber noch nach der andern Seite hin die Bischofsmacht in ihrer Gliederung, die Subordination der Bischöfe unter die Metropoliten zu beachten, um ein volles Bild dieser Kirchenverfassung zu gewinnen. Die Befugnisse der Metropoliten richteten sich nach den schon auf den orientalischen Concilien festgesetzten; die Bischofsmacht wusste sie jedoch mehr einzuschränken, als es dort geschah. Sie beriefen zwar die Concilien unter königlicher Genehmigung; die Bischöfe kamen aber und blieben aus, wie sie wollten. Der erste Canon des Concils zu Epaona verordnet vor allem Andern, dass, wenn ein Metropolite die Bischöfe seiner Provinz zu einem Concile ... Weihe eines Mitbischofes berufe, diese ohne vollgül... chuldigungsgrund, z. B. Krankheit, nicht ausbleiben

sollten. Die Bischöfe scheinen sich also nicht gerade zu ihnen gedrängt zu haben; es war vor Allem hier eine feste Bestimmung nöthig. Andere gleichzeitige Synoden bedrohen selbst die fortdauernd saumseligen Bischöfe mit der Excommunication. In den Versammlungen selbst bleiben sie nur die „primi inter pares“; was die Einzelnen gelten, gelten sie durch persönliche Tüchtigkeit. Die Bischöfe von Genf und Wallis sprechen auf der Versammlung zu Agaunum, als wenn sie Niemand über sich anzuerkennen hätten; eben so sind ihre Namen die ersten, die wir unterzeichnet finden. Das Oberaufsichtsrecht über die Provinzen hatten auch sie; bei der eingetretenen kirchlichen Verwirrung war sie eine Sache der Nothwendigkeit. Dieses Oberaufsichtsrecht war aber keine Freudenquelle; jeder Bischof machte, was er wollte und verfügte in Cultus- und Disciplinarsachen, wie in Bezug auf äussere Kirchensachen, was ihm beliebte. Avitus beklagt sich in seinem Briefe an Constantius, Bischof von Wallis (LXI), dass er ihn auffordere, seinen Mitpriester Candidianus vor ein weltliches Gericht zu stellen und mahnt ihn brüderlich, nicht geringfügiger Dinge halber gleich mit der Excommunication dreinzufahren. Bei feierlichen Anlässen rufen die Lokalbischöfe nur die Nachbarbischöfe zur Mitfeier auf, wie bei der Uebersiedelung der Gebeine des h. Innocentius, ohne sich ängstlich nach einem Metropoliten umzusehen. Das Concil zu Epaona musste auch hierin daran denken, möglichst Ordnung zu schaffen. So sollte kein Bischof mehr von den Anordnungen des Metropoliten in Cultussachen abweichen (canon XXVII), keiner ohne Erlaubniss des Metropoliten etwas von den Kirchengütern veräussern (can. XII). Eine feste Ordnung des öffentlichen Cultus wurde in dieser Zeit der sich vom Arianismus ausscheidenden Kirche dringliches Bedürfniss; das Kircheneigenthum wurde nicht immer als ein Heiligthum von den Bischöfen angesehen. Die Könige dieser Germanischen Stämme sahen die Kirchengüter als Lehensgüter an, die sie wohl auch wieder zurückziehen könnten. So machten es aber auch die andern Grossen des Reiches; die Bischöfe und Aebte griffen eben so im Interesse der Selbstbereicherung zu oder schenkten,

so viel sie konnten, an habgierige und hungrige Familienglieder. Desshalb noch die gehäuften Bestimmungen des Concils, dass das Kirchengut nicht als ein der Geistlichkeit angehörendes, sondern nur als ein ihr zur Verwendung und Nutzniessung überlassenes, unveräusserliches, treu zurück zu erstattendes betrachtet werden dürfe. Endlich musste wohl auch den höhern Kirchenbeamten, die sich von ihrem Bischofe ungerecht behandelt glaubten, ein Recurs an den Metropoliten gestattet werden (can. XIX); auch andere Anklagen des Bischofs waren vor dieses Forum zu weisen; alle diese Bestimmungen mit noch dabei unterlaufenden Einschränkungen beweisen aber, wie wenig noch dem Metropoliten in die Hände gelegt war. In seinem Richteramte war übrigens der Metropolit wieder an die Synode gebunden, der König aber die oberste Instanz, die den Richterspruch guthiess.

Besser jedenfalls als für den Metropoliten, sorgten die Bischöfe auch auf diesem Concile für sich. Es wird sancionirt, dass kein Presbyter ohne Erlaubniss und förmliche Abtretung seines Bischofes in einer fremden Kirche fungiren (can. V), kein ohne Briefe seines Bischofes reisender Presbyter und Diakonus das Abendmahl empfangen (can. VI), kein Presbyter und Abt ohne des Bischofs Vorwissen etwas veräussern (can. VIII), kein Abt ohne seine Einwilligung neue Klosterzellen errichten lassen (can. X), kein Cleriker ohne seine Ordination amtliche Verrichtungen übernehmen dürfe (can. XI) etc., kurz es wird die Diöcesangeistlichkeit, wie in Bezug auf ihre Weihe und Anstellung, so in Bezug auf ihr ganzes Thun und Lassen völlig von dem Diöcesanbischofe abhängig gemacht. Auch die Presbyter, die früher neben dem Bischofe standen, treten zurück; nach dem Ausschreiben des Avitus zur Synode wird es nur dem kranken und schwächlichen Bischofe gestattet, im Falle gänzlichen Unvermögens, zur Synode zu kommen, zwei erprobte Presbyter mit ausdrücklicher Instruction zu senden. An Einsprachen mag es freilich nicht gefehlt haben; der alte Freiheitssinn gab sich auch hier zu erkennen. Avitus gedenkt in seinem 66sten Briefe an Victorius eines Presbyters, der die priesterliche Ordination wieder vom Volke abhängig machen wollte, und stellt die Sache

als eine nicht neue, schon oft vorgekommene priesterliche Anmaassung dar. Es ist nicht ganz ohne Bedeutung, dass der Presbyter Peladius für den Aventicensischen Bischof zu Epaona erscheint.

c. Diöcesanverhältnisse.

So prägte sich die kirchliche Verfassungsform ganz der politischen gemäss aus; sie ward, anfangs nicht wenig mit republikanischen Momenten versetzt, späterhin eine aristokratisch-monarchische. Noch besonders wichtig wird uns aber die bürgerliche Provinzialeintheilung und Verwaltung; ganz analog der politischen Verfassung bildet sie, bis auf die schon der Römerzeit angehörige zurück, die Basis für die kirchliche, die sich in einer merkwürdigen Continuität bis auf die Gegenwart erhalten hat. Jede bürgerliche Provinz bildete auch eine kirchliche; jede bürgerliche Metropole ward auch eine kirchliche; jede Munizipalstadt der Sitz eines dem Metropoliten der Hauptstadt untergeordneten Diöcesanbischofes. Kleine Provinzen allein, die keine bürgerliche Metropole hatten, gaben ihre Bischöfe an die Metropole der Nachbarprovinz ab. Diess gilt auch für die Schweiz.

Genf blieb fortdauernd in Verbindung mit dem alten Mutterlande und trat so auch in eine kirchliche Verbindung mit ihm. Vienna war seine kirchliche Metropole. Es büsste zwar diese Stadt an ihrem kirchlichen Glanze ein, als sich der „præfectus prætorio“ um 400 von Trier nach Arles wandte; mit der jetzt entstehenden „Viennensis prima“ und „secunda“ trat auch der bisher von Vienna abhängige Bischof von Arles in den Rang eines Metropoliten. Genf blieb aber unter den wenigen Bisthümern, die Vienna bei der Theilung noch zugestanden wurden. Wir wissen diess sicher aus einer Bulle des Pabstes Leo des Grossen (450), welche die vier Vienna noch verbleibenden Bisthümer namentlich aufzählt. Hierbei hatte es auch in der Folgezeit sein Bewenden, wo Vienna wieder Hauptstadt des Burgunderreiches wurde, abgesehen von derjenigen, wo Genf auf die Vertheilung des Reiches unter die vier feindlichen Brüder selbst Sitz eines der Tetrarchen und so auch eine kirchliche

Metropole wurde, deren Diöcese sich so weit erstreckte, als die eroberungslustigen Burgunder unter Godegisel vorgedrungen waren. Wir wissen es, dass Genf damals seine kirchliche Herrschaft bis Solothurn ausdehnte, der selbst der h. Victor sich fügen musste. Es trat so als Metropole neben die 3 andern, Vienna, Lyon und Besançon. Die Herrlichkeit dauerte aber nicht lange; bei der wieder eingetretenen Einigung des Landes trat es sogleich wieder in die alten kirchlichen Abhängigkeitsverhältnisse zurück.

Wallis war auf die verloren gegangene Bedeutung des Penninischen Bergpasses für Italien zu Gallien gekommen. Die früher von Rhätien getrennte und unter einen eigenen Procurator gestellte „provincia Alpium Penninarum" und „Grajarum" ward eine gallische Provinz mit den zwei Hauptstädten Octodurum und Tarentasia (libellus provinciarum Galliæ). Eine bürgerliche Metropole gab es bei der geringeren Bevölkerung und Bedeutung dieser Provinz hier nicht; so auch keine kirchliche. So musste man sich an eine nachbarliche anschliessen. Hierzu bot sich aber zunächst die von Lyon an; die zu den nördlichen Provinzen geschlagene Alpenprovinz sah sich auf diesen Centralpunkt des politischen und kirchlichen Lebens gewiesen. Einige Zeit behauptete es sich in einer gewissen Selbständigkeit; nach dem Schreiben des Eucherius an Silvius um die Mitte des 5ten Jahrhunderts muss es gegen diese Zeit hin in eine engere kirchliche Verbindung mit Lyon getreten sein. Persönliche Gründe, die Hochachtung und Anhänglichkeit des genannten Walliser Bischofs an Eucherius können zu diesem Anschlusse mitgewirkt haben. Es war aber dieses Abhängigkeitsverhältniss jedenfalls noch kein amtlich geregeltes, sondern nur die Einleitung zu einem solchen; denn gleich in den folgenden Jahren (462) ordnete der Pabst Hilarius den Bischof der penninischen Alpen mit den Bischöfen der Provinzen Vienna, Narbonna und Lugdunum ab, die fortlaufenden Streitigkeiten zwischen den Metropoliten von Arles und Vienna zu heben; er wurde also als ein weder zu der einen, noch zu der andern Diöcese entschieden gehörender betrachtet (cfr. S. 107). Erst auf diese Zeit schloss sich

Wallis der sich ausbildenden Metropolitanverfassung gemäss enger an die bevorzugte Residenz Gundobald's an. Viventiolus, Bischof dieser Stadt, scheint noch zu Agaunum, wenn wir den Acten der Synode in diesem Punkte Vertrauen schenken dürfen, im Namen aller andern Bischöfe aufzutreten; er erklärt Hymnemondus für einen durch sie eingesetzten. Auch diese Oberherrlichkeit war aber keine bestehende; die alte Rivalin Vienna mit ihrem hochgefeierten Avitus brachte unter des katholischen Sigmund's Regierung Lyon um das Bisthum. Avitus ist es, der das vollendete Kloster zu Agaunum einweiht. So kam denn Sion oder Sitten, dem das mit dem Bergpasse seine Bedeutung verlierende, vielfach Ueberschwemmungen ausgesetzte Octodurum weichen musste, ebenfalls unter die mit dem neuen Bisthum für die alten Verluste entschädigte Metropole der Viennensis prima. Eine Bulle des Pabstes Anastasius II. von 497 nennt es noch nicht als ein zu Vienna gehöriges; sie reiht nur an die vier ihm verbliebenen, Genf, Grenoble, Tarantaise und Valence, noch die beiden neuen Die und Viviers an.

Das eigentliche Helvetien war ein Bestandtheil der grossen Sequanerprovinz geworden; Besançon, die bürgerliche Metropole, hätte somit auch der Sitz des kirchlichen Metropoliten werden sollen. Das bürgerliche Verhältniss löste sich aber theilweise mit den Einfällen der Allemannen in Helvetien auf. Als die Burgunder sich auszudehnen begannen, besetzten sie allerdings auch die „Maxima sequanorum“; Besançon war eine der ersten Städte, die sich unter die Schutzherrschaft der Burgunder begab und die ganze Landschaft nach sich zog. Aventikum und Nyon und die andern Städte Helvetiens folgten; Rauracbien nebst dem östlichen Theil der Schweiz war aber schon damals unter den Besitz der Allemannen gekommen, die sich in demselben neben den Burgundern behaupteten; das alte aufgelöste Provinzialverhältniss gab somit keinen so entschiedenen Anhaltspunkt für die neuen Ordnungen. Hierzu kam, dass Chilperich, unter dem die Burgunder Besitz von Helvetien nahmen, seinen Sitz zu Genf, nicht aber zu Besançon aufschlug, dieses letztere bei Vertheilung des Landes eine exceptionelle Stellung er-

hielt, eben desshalb aber auch seine Oberherrlichkeit über die Sequanerprovinz verlor (Chifflet Vesunt. civ. pars I p. 192) und in eine schwere kirchliche Verwirrung hineingerieth. Es befeindeten sich grade hier auf dem neutralen Gebiete die arianischen Burgunder und die orthodoxen Provinzialen; der Bischof Antidus II. musste sich mit mehreren Gläubigen nach der Burg Ruffiacum (Ruffey) zurückziehen, wo er, auch hier noch verfolgt, endlich den Märtyrertod erlitt. Die Arianer setzten für ihn einen Burgunder Chilmegisilus auf den Bischofssitz, den dieser erst wieder unter dem orthodoxen Sigmund dem h. Claudius einräumen musste (Dunod histoire de Besançon, Tom. I, 61 etc.). So werden wir nicht hier, sondern in Lyon, dem Mittelpunkte aller Lugdunensischen Provinzen, der Stadt, die auch unter der Burgunderherrschaft ihre Bedeutung behielt, abgesehen von der Zeit, wo es, wie Genf, vorübergehend Regierungssitz wurde, den kirchlichen Metropoliten des von der „maxima sequanorum" geretteten Ländergebietes suchen. So erscheinen denn auch Claudius, Urbicus, Tetradius und Sylvester von Besançon auf den Concilien des 6ten Jahrhunderts einfachhin unter den Bischöfen, ohne dass sich je eine Andeutung einer höhern Würde fände. Man könnte das zwar auch in Bezug auf Avitus von Vienna und Viventiolus von Lyon sagen; beide befinden sich aber doch an der Spitze der Unterschriften sowohl auf dem Concil zu Epaona, als dem zu Lyon im gleichen Jahre. Völlig entscheidend ist aber das, dass es beide Bischöfe waren, die das Concil nach Epaona ausschrieben, auf dem wir auch die Bischöfe Helvetien's gegenwärtig finden. Neugart „episcop. Constant. pars I Tom. I" sucht durch die Scheidung der Metropoliten des ersten und zweiten Ranges eine Ausgleichung anzubahnen; es liegen aber für diese Annahme keine geschichtlichen Gründe vor. Es kann das nur heissen, dass Besançon unter Nachwirkung der alten historischen Verhältnisse fortwährend eine grosse Bedeutung behielt. Erst unter der Frankenherrschaft ward es aber eine kirchliche Metropole, an die sich dann die Bisthümer Raurachien's und Helvetien's, so weit sie noch in einer Verbindung mit Gallien geblieben waren, anschlossen. Eine

specielle Untersuchung über Raurachien in dieser Zeit ist nicht nöthig. Wir konnten uns von der Existenz eines Raurachischen Bisthumes in derselben nicht überzeugen; die Gemeinde, die sich hier bildete, mag aber in einer fortdauernden Abhängigkeit von der Nachbarstadt, so weit das in den Stürmen und Wirren der Zeit und der grade hierher zunächst gerichteten Allemannenüberschwemmung möglich war, geblieben sein.

Zu Bischofssitzen des alten Helvetiens eigneten sich aber vor Allem die beiden Hauptstädte Aventikum und Vindonissa. Hier finden wir nun auch solche. Freilich bedrohte der gänzliche Verfall dieser Hauptstädte auch die Bisthümer daselbst mit einem ähnlichen Loose; das unter der Burgunderherrschaft in der Nähe der alten Hauptstadt auf ihrem Zerfall aufblühende Lousonium mit katholischer Bevölkerung bot sich aber von selbst zur Aufnahme des einen Bischofsitzes dar; das andere Bisthum fand etwas später an Constanz einen ebenso geeigneten neuen Centralpunkt des kirchlichen Lebens. Unter der Allemannenüberschwemmung trat hier die traurigste Zerüttung aller Lebensverhältnisse ein; die Christen mögen ganz in einen ähnlichen Zustand, wie die frühern ἀκεφαλοι, gerathen sein. Wir können hierüber nichts Sicheres berichten; nur das ist sicher, dass späterhin ein Bischof von Vindonissa auf dem Concil zu Epaona erscheint. Es stand also späterhin sicher unter der Burgunderherrschaft, die sich bis hierher ausdehnte; seit wie lange, lässt sich nicht bestimmen. Man hat zwar dafür gehalten, es könne dieses Erscheinen auch aus den geistlichen Banden der Stadt mit Besançon abgeleitet werden, zumal da sie zur Römerzeit zu derselben Provinz, der „maxima sequanorum", gehört habe, wovon die kirchliche Gewöhnung sich wohl in die erste germanische Zeit habe erhalten können; wir finden aber nur Landesbischöfe auf diesem Concil. Der mitstimmende und unterzeichnende Bischof von Vindonissa war eben so ein solcher, wie die andern, und stand um diese Zeit, gleich wie der Aventische, unter dem Metropoliten von Lyon. Anders wurde das freilich unter der Frankenherrschaft, als sich immer mehr Allemannen in der Kirche einfanden. Die christliche Gesammtbevöl-

kerung gravitirte jetzt nach einem andern Schwerpunkte, nach einem in Allemannien liegenden. So wie Constanz an seine Stelle trat, trat es selbst mit der Umgebung in ganz andere neue geographische Beziehungen und fand seinen letzten Einheitspunkt in der weithin das Allemannische Gebiet beherrschenden Metropole Mainz.

Die „Rætia prima" blieb, noch längere Zeit unter den Römern stehend, als sie schon das Flachland geräumt hatten, in ihrer frühern Selbstständigkeit und trat selbst in eine noch nähere Verbindung mit Italien. Es schloss sich an die Alles überstrahlende kirchliche Metropole Oberitaliens an; für Norikum war Aquileja, für Pannonien Sirmium der kirchliche Mittelpunkt. Muratori hat uns eine alte Schrift aus dem 9ten Jahrhundert mitgetheilt, in welcher Rhætien als zu der Diöcese Mailand von den ältesten Zeiten gehörig bezeichnet wird, und einen „antiquus ordo episcoporum suffraganeorum", in welchem der Churer Bischof als der vierte unter neun Bischöfen zur Linken des Mailänder Bischofs erscheint (Murat. rerum Ital. script. Tom. I, P. II, p. 207 und 228). Als die Ostgothen in Oberitalien und Rhætien Fuss fassten, änderte sich diess Verhältniss in keiner Weise; die Hauptstadt des neuen Reiches blieb auch die kirchliche Metropole Rhætiens. Es bestand diese Verbindung mit Mailand bis in's Jahr 842 fort, wo noch in einem Synodalschreiben der Bischof Verendarius von Chur erwähnt wird. Como war aber das nächste Bisthum, mit dem das Churer in Verkehr trat; so konnte auch der Bischof von Como für den Nachbarbischof zu Mailand (cfr. S. 258) unterzeichnen.

So möchte sich bestimmt ergeben, wie und was für kirchliche Provinzen sich in dieser Zeit gestalteten; was sie für einen Umfang gewannen, wird sich erst nach spätern Angaben genau bestimmen lassen. Für jetzt lässt sich nur im Allgemeinen festsetzen, dass die politischen Abgrenzungen auch die Basis für die kirchlichen bildeten. Eine Verbindung dieser einzelnen Diöcesen fand nicht statt und konnte nicht statt finden; die einzelnen von einander unabhängigen Kirchen traten nur dann und wann in einen nachbarlichen Geschäftsverkehr, wie die Genfer

und Walliser Kirche. Die sich ausbildende Metropolitanverfassung konnte hier nicht viel ändern. Auch der Metropoliten gab es mehrere, da die Schweiz kein politisches Ganzes bildete. Umfassenderes finden wir in dieser Zeit nichts, als was uns die Kirchenversammlung zu Epaona aufzeigt. Bei dieser noch unvollkommenen Einheitsregierung konnte aber noch viel weniger eine höhere, alle Kirchen leitende Einheit anerkannt werden. So lange die Burgunder dem arianischen Glauben zugethan waren, fand natürlich gar keine Verbindung der Burgundischen Kirche mit Rom statt; die katholischen Christen des Landes mussten unter gehöriger Rücksicht auf den Landesherrn allen zu innigen Verkehr nach aussen hin vermeiden. Freilich fühlten diese ganz besonders die Bedeutung dieser höhern, die Gesammtkirche umspannenden Einheitsregierung; sie mussten aber mit aller Behutsamkeit auftreten. Avitus glaubt sich in allen zweifelhaften Fällen „ad Romanæ ecclesiæ maximum sacerdotem, quasi ad caput nostrum" wenden zu müssen (ep. XXXVI); er ist eben so wenig wie die andern Gallischen Bischöfe mit der „synodus Romana Palmaris" (501) und ihrem unter der Autorität des Königs Theodorich gefällten Urtheil gegen den Pabst Symmachus, als dem Urtheil der niedriger Stehenden über den höher Stehenden (ep. XXXI) zufrieden; er tritt aber doch mit grosser Vorsicht und Rücksicht auf die Staatsgewalt auf. Selbst als Sigismund in den Schoos der katholischen Kirche zurückkehrte, dachte der letztere bei aller Verehrung gegen dieselbe und den Bischof in Rom, der ihm zuvorkommend die werthvollsten Reliquien einhändigte, nicht daran, seine politische und kirchliche Oberherrlichkeit Rom aufzuopfern. Diese auf ihre Herrscherrechte eifersüchtigen Fürsten gestatteten eben so wenig, wie eine Abhängigkeit ihrer Bischöfe von einem fremden Metropoliten, eine solche von dem Patriarchen von Rom, welche ihre Machtvollkommenheit beschränkt hätte.



Geschichte

der

innern Kirchenverhältnisse der Schweiz

unter der

Römer-, Burgunder- und Allemannenherrschaft.

Innerhalb dieser Kirchenverfassung und in Wechselwirkung mit ihr prägte sich das ganze religiöse Fühlen, Denken, Wollen und Thun in bestimmter Weise aus. Konnte das Christenthum noch nicht in seiner verinnerten, alle Kirchenglieder zu Priestern weihenden Gestalt das unmündige Volk beherrschen, musste es sich noch mit dem höhern Priesternimbus Gehorsam erringen und erzwingen, den Uebermuth und die rohe Leidenschaft zurückdrängen, so reflectirte sich natürlich diese äussere Kirchenform auch in den innern Lebensverhältnissen, eben so wie diese umgekehrt auf die bestimmte Gestaltung jener Form hingedrängt hatten. Die gleiche charakteristische Eigenthümlichkeit wird desshalb, nur nach einer andern Seite hin ausgeprägt, hier wiederkehren, das gleiche Nationalbewusstsein aber als Träger der äussern wie innern Kirchenverhältnisse erscheinen.

A. Allgemeine Culturzustände.

Um diese innern Lebensverhältnisse vollkommen zu begreifen, werden wir auch hier in der Zeit zurückgreifen und ein Bild des damaligen Culturzustandes im Allgemeinen und des religiösen im Besondern geben müssen.

Die Helvetier dürfen nicht als ein noch rohes Volk bei der Römerinvasion angesehen werden. Geschichtliche Zeugnisse verbürgen, dass sie schon feste Wohnsitze, Gesetze und Gerichte hatten, Ackerbau und Handel trieben, ja selbst griechische Buchstaben kannten; noch hat uns aber die Alterthumsforschung mit einer nicht geringen Cultur, mit einem schon entwickelten Kunstsinn und einer Kunstfertigkeit derselben in Sculpturarbeiten, Bearbeitung von Steinen zu Geräthschaften und Waffen, in Thonbildnerei, Gefässverzierungen und Malereien, in Bronze-, Gold- und Silberarbeiten, Versuchen von Plastik in verschiedenen Metallen, Kunstarbeiten in Glas und Bernstein, endlich auch durch verschiedene Steindenkmäler mit einer höhern religiösen Cultur derselben bekannt gemacht. Die Druiden waren nicht nur die Priester; sie waren auch die Lehrer und Bildner der Nation zu einer höhern geistigen Cultur. Selbst die Römer sprechen mit Achtung von ihren naturwissenschaftlichen Kenntnissen; berühmt wurden ihre Schulen zu Massilien, Narbo, Tolosa, Lugdunum etc. Es stand freilich ihr Unterricht in formeller Beziehung dem Römischen nach, wie wohl man die Gallischen Redner zu schätzen wusste, an Tiefe und sittlichem Ernste aber über demselben. Unter den Römern gewann diese schon im Keime vorhandene Bildung in mehrfacher Beziehung, vor Allem darin, dass sie, erweitert und von ihrem esoterischen Wesen befreit, in alle Schichten der Population einströmte. Das Leben der Nation wurde, wie in politischer, so in geistiger Beziehung ein entwickelteres. So belehren uns Inschriften über die ausgedehnte Pflege einzelner Wissenschaften, z. B. der Medicin und der Jurisprudenz, über die weithin verbreitete Bildung, so Monumente aller Art, die grossen Heerstrassen mit ihren Meilensteinen, die prachtvollen Gebäude und Landhäuser mit ihren Statuen, Mosaikböden etc., über den Kunstsinn und Kunstfleiss der Bevölkerung. Bei einer Jahrhunderte lang fortdauernden Pflege musste diese Bildung tiefere Wurzeln schlagen; das freieste Volk ward auch eines der gebildetsten.

Diese Blüthe der Cultur litt nun freilich schon unter dem Drucke der spätern Kaiserzeit mit ihrem Despotismus und Ser-

vilismus, ihrer politischen und moralischen Gesunkenheit, noch mehr aber unter den über das Grenzland ausbrechenden Kriegesstürmen. Die alten Denkmäler der Kunst wurden zertrümmert, die Hauptstädte mit ihren prachtvollen Gebäuden und blühenden Lehranstalten, die Villen mit ihren Mosaikarbeiten und Statuen, die Tempel mit ihren Göttergebilden zerstört, das ganze Land in eine Einöde verwandelt. In der folgenden Zeit der Ruhe und Erholung legte man die Hände zwar nicht in den Schoos, hatte aber genug für das Nothdürftigste, für das durch des Lebens Bedrängnisse Gebotene, für Schutz- und Trutzbauten, für Kriegsrüstungen zu sorgen und gewann kaum Zeit, auch nur an die Götter und Errichtung neuer Tempel zu denken. Hierzu kam noch, dass siegreiche Barbaren und barbarische Fremdlinge für immer das Land besetzten und theilweise nur eine vandalische Rohheit, theilweise noch nicht den nöthigen Grad von Bildung für höhere Cultur- und Kunstbestrebungen mitbrachten. Die im Kampfe sich bewährende Tapferkeit galt ihnen noch mehr, als die stiller wirkende Geisteskraft.

Alle Errungenschaften der Frühzeit konnten aber nicht verloren gehen, vorzüglich nicht bei einer gemischten Population, wie wir sie oben kennen gelernt haben. Die Deutschen Stämme konnten sich nicht auf die Länge gegen die höhere Geistescultur stellen; sie hatten ja auch Gesetze zur Gründung eines geordneten Haushaltes, Richter mit der Kenntniss der verschiedenen Gesetzgebungen etc. nöthig; vorzüglich waren es die Burgunder, die als Gastfreunde nicht nur alle Bildungsanstalten und Mittel in ihrem Bestande liessen, sondern sich auch einen guten Theil dessen aneigneten, was von einleuchtendem Werthe an der alten Cultur ihnen bekannt wurde. Vorzüglich war es Gundobald, der bei leichter Fassungsgabe, regem Forschertriebe, scharfem Urtheil und weithin sehendem Blicke, eben so wie er selbst rastlos Belehrung suchte, der Vertreter höherer Culturbestrebungen für sein Volk wurde. Bekanntlich trat er als Gesetzgeber für sein schon etwas civilisirtes und christianisirtes und mit den Provinzialen in eine Einheit getretenes Volk in einer Weise auf, die für seine Einsicht und Gerechtigkeitsliebe, für

seine weisen Absichten, das gute Einverständniss seines Volkes auf eine tiefere rechtliche Basis zu stellen, ein schönes Zeugniss ausstellt. Dieses Mischgesetz noch barbarischer Lebenssitte und Römischer Civilisation ist neu so recht der Ausdruck der Culturbestrebungen seiner Zeit überhaupt. Man achtete, wie die herkömmlichen Ordnungen und das alte Recht der Provinzialen, so die Römische Bildung und Literatur und suchte in einem nicht erfolglosen Verschmelzungsprocesse mit dem neu gewonnenen Bildungsstoffe der alten Rohheit und Beschränktheit möglichst abzuhelfen. In Lyon war eine Bildungsanstalt, an deren Spitze ein gewisser Viventiolus stand, der mit seinem Virgil wohl vertraut war. Es war dem Schulmonarchen ein Greuel, dass Avitus in einer Predigt zu Lyon gegen die Autorität seines Virgils *potĭtur* statt *potītur* ausgesprochen hatte. Avitus glaubte sich in einem Briefe an ihn vertheidigen zu müssen (LI). Wir ersehen aus demselben, dass man sich mit lateinischer Poesie und Grammatik sorgfältig beschäftigte und die alten Rhetoren in den Schulen vortrug. Eine solche Schule gab es auch zu Vienna; in ihr erhielt Avitus selbst eine nicht mittelmässige Bildung. Eben so gab es solche in den andern Hauptstädten. Avitus hat unter Anderm auch einen Brief an einen Redner und Senator am Burgundischen Hofe, Namens Heraclius, gerichtet, der, sonst nur mit weltlichen Händeln beschäftigt, im Gespräch mit Gundebald auf das theologische Gebiet gekommen war und das Patronat der katholischen Kirche übernommen hatte. Er lobt in demselben (XLVII) ausdrücklich „os sæcularis eloquentiæ pompis assuetum et fluentis exundantibus Romuleæ profunditatis irriguo“; Römische Beredsamkeit gereichte somit zu grossem Lob und Preise. Ganz die alte Beredsamkeit war es freilich nicht mehr; es fehlte an der feinern Ausbildung, um Schminke und echte Farbe gehörig zu scheiden. Schwulst, Geschraubtes und Geziertes tritt an die Stelle der alten Einfachheit mit ihrer tief ergreifenden Kraft.

Vorzüglich war es aber die Kirche, die sich dieser Pflege unterzog. Sie hatte ja ein höheres geistiges Lebenselement in die Rohheit dieser Völker eingesenkt; sie hatte desshalb, abge-

sehen davon, dass dasselbe bei der Geistesfrische und Tiefe dieser Völker unaufhaltsam emporstrebte und Lebenskeime weckte, die Bildung zu pflegen, welche dasselbe zu seiner Erhaltung nöthig hatte. Freilich wurde diese Kirche zum Nachtheil für ihre selbstständige reine Entwicklung vielfältig in die politischen Interessen hineingezogen, bei Besetzung der wichtigsten Bisthümer nicht sowohl auf innere Befähigung und die nöthige Vorbildung, als auf äusserliche Gewandtheit und Geschmeidigkeit gesehen; die weltlichen Grossen, die sich dem geistlichen Stande widmeten, blieben Jäger und Krieger, wie zuvor; jedoch stand es auch hierin im burgundischen Staate nicht so schlimm. Die Regenten waren nicht ohne lebendiges religiöses und theologisches Interesse; sie nahmen selbst an den theologischen Lebensfragen der Zeit Antheil und wussten tüchtige Bischöfe zu achten, die eben desshalb in diesem Lande die tüchtigsten wurden. Es möchte keiner an wissenschaftlichem Eifer, an Weihe und Kraft, an christlichem Liebessinn über einen Avitus gesetzt werden können, das Muster und Vorbild der andern, die sich um ihn, den Hochverehrten, wie um eine feste Säule der Kirche schaarten.

Diese Bischöfe sorgten nun schon selbst für die Heranbildung tüchtiger Geistlicher in der Kirche und so mittelbar für die Bildung der ganzen Kirche; Avitus heist ausdrücklich ein „eximius doctor", Cæsarius von Arles, der bedeutendste Theolog jener Zeit neben ihm, unterrichtete junge Theologen. Schon damals hatten die Kathedralkirchen ihre Schulen, ja es werden solche in weitläufigeren Diöcesen auch an entfernteren Punkten derselben erwähnt; das unter Cæsarius gehaltene Concil zu Vaison 529 verordnet ausdrücklich can. I, dass alle Presbyter in den Parochieen jüngere Leute (lectores) in ihre Wohnung aufnehmen und mit geistiger Nahrung speisen sollen, um sich würdige Nachfolger heranzubilden. Neben diesen bischöflichen und priesterlichen Schulen waren es aber ganz vorzüglich noch die Klöster, die in der Begeisterung für das neue Lebenselement, wahrhaft Anstalten der tiefern Zeitfrömmigkeit, wie für die Cultur des Landes, so auch für die geistige sorgten. Die „regula

Tarnatensis“ verpflichtet die noch auf dem Felde arbeitenden Mönche, wenigstens 2 Stunden täglich der „spiritualis meditatio“ zu widmen (cap. IX). Die Dotationsurkunde des Klosters Agaunum befiehlt in Hinsicht der Aebte „ut sint instructi ex necessitate tam de veteri instrumento, quam de novo et alii ædificentur et per capitalia scribantur, ut posteri teneant.“ Die „regula S. Aureliani“, eines Nachfolgers des genannten Cæsarius, sagt kurz und bündig: „Literas omnes discant“ (can. 32). Eben desshalb gab es hier besondere Schulen oder einen besondern Unterricht, von dem sich kein Mönch dispensiren durfte (reg. Tarnat. cap. VII). Der Abt war es von vornherein selbst, der wie mit der organisatorischen, so mit der Lehrthätigkeit beauftragt war; mit dem grössern Zudrange zu den Klöstern wurde aber ein geordneterer Unterricht nöthig, der mehr Lehrkräfte erforderte. Der Zweck war zwar ein etwas anderer, mehr praktischer, als der der bischöflichen Schulen; jedoch hatte der Unterricht hier und dort seine Berührungspunkte, die je nach der individuellen Tüchtigkeit und Befähigung der Lehrenden und Lernenden sich sehr mit einander verschlingen mussten. Man schickte desshalb auch Geistliche dahin, um sich für das Kirchenamt ausbilden zu lassen; ja diese Klosterschulen öffneten sich später der wissens- und lernbegierigen Jugend überhaupt. Wir wissen bestimmt vom Kloster Condat, dass daselbst ein ausgezeichneter Unterricht ertheilt wurde. Eugendus soll nicht nur ein trefflicher Lateiner, er soll auch mit „græca facundia“ ausgerüstet gewesen sein; sein Nachfolger Viventiolus, späterhin Bischof zu Lyon, wandelte durch seinen Eifer und seine Gelehrsamkeit nach Avitus epist. XVII die Wüste zum Paradiese um. Das blühendste Kloster der Zeit wurde aber das von S. Maurice; wir werden desshalb auch hier eine vorzügliche Schule zu suchen haben. Eben diese Klöster wurden endlich auch, wie die Schulen, so die Bibliotheken und Buchdruckereien der Zeit. Es wird in der „regula Tarnatens.“ cap. XXII ausdrücklich eines Bibliothekars gedacht, der in bestimmten Stunden ohne Verdriesslichkeit den Mönchen die „codices“ abgeben sollte; es mussten so aber auch die nöthigen Schriften für die Lectüre abge-

schrieben und für die Ausstattung dieser Bibliotheken gesorgt werden. Diess die vorzüglichste Beschäftigung der sogenannten „reclusi" und einzelner befähigter Mönche, die dann wohl auch, wie der oben genannte Anonymus, selbst Schriftsteller wurden.

So sah es trotz des Unterganges der alten klassischen Bildung doch nicht so finster in jener Zeit aus; diese Bildung trug aber die Gebrechen der Zeit an sich. Die alte Bildung war mit ihrer Selbstständigkeit und freien Bewegung zu Grunde gegangen, die Theologie mit dem neugeweckten religiösen Leben, dem Lebenskeime auch der werdenden Gesammtbildung, der Centralpunkt aller Wissenschaft geworden. Sie war somit in die Hände einer geistigen Aristokratie gekommen, die, eine höhere Autorität in Anspruch nehmend, keiner freieren wissenschaftlichen Bewegung huldigen konnte. Man hielt sich an das kirchlich Sanctionirte, an die alten Autoritäten, zu denen sich noch die neuen gesellten, die Bischöfe und Aebte, welche den Unterricht leiteten. Amtliche Würde und Lehrrichtigkeit verflochten sich mit einander; die im Denken noch ungeübten Geister liessen sich leicht gefangen nehmen. So blieb der Charakter der Zeitbildung starre Anhänglichkeit an den normirten Glauben und die normirten Formen. Selbst ein Avitus kümmerte sich mit der grössten Aengstlichkeit um das in den orientalischen Streitigkeiten Decretirte (ep. 87); er wandte sich zu grösserer Sicherheit mit seinen Bischöfen an die beste Quelle, an den Pabst Hormisdas, die letzte entscheidende Autorität für ihn, der ihn auch wegen dieser seinen ungeschminkten Glauben beweisenden Sorge gehörig zu beloben weiss. Es gilt diess übrigens ganz auf gleiche Weise auch da, wo der Arianismus zur Geltung gekommen war; der Autoritätsglaube war derselbe, wenn auch die Autoritäten wechselten.

Mit diesem Autoritätsglauben verband sich die ihm immer zur Seite gehende Leichtgläubigkeit. Wo man sich an Autoritäten hängt, kommt es auf ein „minus" und „plus" derselben nicht an; die uralte Autorität, der zurückgedrängte Volksaberglaube, drängte sich so auch wieder herbei und mitten in die christlichen Anschauungen hinein. So hatte z. B. der Weis-

sagungsglaube, ein integrirendes Moment der Druidenreligion, so tiefe Wurzeln geschlagen, dass er trotz der vereinten Anstrengungen der Concile und der politischen Machthaber nicht ausgerottet werden konnte und nur etwas christianisirter in den sogenannten „sortes sanctorum“, Entscheidungen nach beliebig aufgeschlagenen Schriftstellen, wieder zum Vorschein kam. Als Gundebald die „collatio“ zwischen einem engern Ausschuss von Bischöfen beider Partheien und angesehenen Männern gestattet hatte, diese Bewilligung aber auf die „vigilia solemnitatis S. Justi“ fiel, beschliessen alle katholischen Bischöfe, an seinem Grabe die Nacht zu durchwachen, um durch seine Vermittlung die Erfüllung ihrer Bitten zu gewinnen. Es ereignete sich nun in der Nacht, dass der Lector die Worte in Betreff Pharaos Verstockung, die ähnlich lautende Stelle des Propheten Jesaias in Betreff der Juden und endlich den Weheruf über Chorazin und Bethsaida vorlas. Alle Bischöfe bezogen sogleich die Worte auf Gundebald. Aber noch mehr; der sonst so besonnene Avitus ist überzeugt, dass Gott durch ein Wunder seinen Gründen grössere Kraft und Eindringlichkeit verleihen würde. Er macht desshalb den Arianern den Vorschlag, ihm zum Grabe des h. Justus als Schiedsrichter zu folgen. Diessmal sind aber doch die Irrgläubigen rechtgläubiger, als die Rechtgläubigen; sie wollen nicht Saul nachahmen und ihre Zuflucht zu Beschwörungen nehmen. Die Schrift, kräftiger und mächtiger, als solche Gaukeleien, stehe zu ihnen.

Mit diesem Aberglauben und dieser Leichtgläubigkeit, denen einmal wie allemal ein Mangel an rechter geistiger Aktivität zu Grunde liegt, verband sich überhaupt noch eine sehr am Sinnlichen hängende Denkungsweise. Sie konnte sich nicht die Gottesoffenbarung im Gange der Geschichte der Einzelnen und der Gesammtheit zum Bewusstsein bringen; sie hielt sich, wie an imponirende Autoritäten, so an recht sinnenfällige, Erstaunen und Verwunderung erweckende Einzelnheiten, die gern im vergrösserten Maasstabe angeschauten Krafterweisungen geheiligter Persönlichkeiten, die man um so mehr zu einem göttlichen Thun stempelte, je mehr sie sich zu Zauberstückchen steigerten. Ja sie

hielt sich nicht bloss an diese ihre Krafterweisungen, immerhin noch Ausflüsse des geistigen Lebens; die sinnliche Hülle selbst, Körper und Gebein dieser Heiligen, denen man ganz gleiche Wunderkräfte zuschrieb, ward ein Gegenstand der tiefsten Verehrung.

B. Die innern religiösen Verhältnisse.

1) Die christliche Lehre.

Sie gestaltete sich nach dem früheren religiösen Bewusstsein und nach den durch dasselbe bedingten religiösen Vorstellungen. Diese waren ebenso gemischter Art, wie die politischen Lebensverhältnisse. Die Römer hatten es sich, wie anderwärts, sehr angelegen sein lassen, die alten nationalen Formen in die ihrigen umzugiessen und sie zu einem neuen Bande zwischen sich und den Besiegten zu machen; die alten Formen schimmern aber noch mächtig durch die neuen durch. Wir haben so eine Mischreligion vor uns, die nicht so leicht zu bestimmen ist. Die Schwierigkeit liegt in dem Charakter einer jeden solchen; sie trägt nicht die klare Einheit der religiösen Anschauung an sich, die einer aus dem innersten Nationalleben heraus entstandenen eigen ist. Man wird leicht eine nicht vorhandene Einheit herauskünsteln und ebenso leicht die verkennen können, die trotz der verschiedenartigen Elemente vorhanden oder von dem nach Einheit ringenden Geiste wieder in sie hinein gebildet worden ist. Es bedarf hier der treuesten Abhörung der geschichtlichen Zeugnisse. Auch das hat aber seine Schwierigkeiten; unsere Quellen sind meist sehr einsylbige und zweideutige Inschriften, Kunstdenkmäler mit oder ohne andeutende Worte und auf einen bestimmten Lokalcultus hinführende Namen von Oertern. Diese haben den höchsten Werth; sie sind die alte noch nicht erloschene und nicht täuschende Volksschrift. Bei den einzelnen Inschriften fragt es sich wegen der Mischung der Nationen: welchem Volksgenossen verdanken sie eigentlich ihren Ursprung? Die von Römern herkommenden haben keine Beweiskraft. Am unzuverlässigsten sind die Kunstdenkmäler, abgesehen von den

an Gebäuden angebrachten Verzierungen, Malereien, Bildhauer- und Sculpturarbeiten; sie können als bewegliche Habe mit den Kommenden anderwärtsher gekommen sein. Es traf in dem zwischen Italien, Gallien und Deutschland eingeklemmten Durchgangslande so manches Cultuselement zusammen; es ist somit das Eingeschleppte und Durchwandernde wohl von dem Einheimischen und einheimisch Gewordenen zu scheiden. Sie sind sonach mit Vorsicht zu benutzen.

Der Naturcultus der Celten hatte sich schon zu der Stufe erhoben, wo man die gewaltigen Naturkräfte nicht mehr in der Form eines bewusstlosen, sondern in der eines mit Bewusstsein begabten Wesens auffasste, wo man nicht bloss die personificirten Kräfte der Natur, die man anfangs in lokaler Verbindung mit ihr auffasste, von ihr gelöst, sondern unter der Leitung der Druiden auch schon die anfänglich rohere Fassung derselben beseitigt hatte. Cæsar sagt ausdrücklich von den Deutschen im Gegensatze zu den Galliern, dass sie nur die Götter anerkennten, die sie sähen und mit ihrer sinnenfälligen Wirksamkeit wahrnähmen, „Solem et Vulcanum et Lunam". Eben desshalb treten sie uns in bestimmt ausgeprägten Persönlichkeiten entgegen; diese tragen aber nicht mehr dem ursprünglichen, leicht erregbaren, wilden und leidenschaftlichen Charakter der Nation gemäss ein wildes, Schrecken erregendes Gepräge; sie haben mit der in der Zeit fortschreitenden Cultur selbst einen humanern Charakter gewonnen, bei dem das frühere brutale Element nur noch in einigen nicht ganz verwischten Spuren der alten Anschauung zu erkennen ist. Es ist eine ganz falsche idealisirende Vorstellung, als wenn die alten Gallier und Deutschen desshalb keine Tempel und Götterbilder gehabt, weil sie ihre Götter über Zeit und Raum erhoben und desshalb nicht für abbildbar angesehen hätten (Tacit. in Germania cap. 9); umgekehrt konnte man erst dann, als sie schon eine bestimmte persönliche Fassung gewonnen hatten, dieselben auch in Bildnissen darstellen und Tempel zu ihrer Ehre erbauen. Früher war dem Charakter dieser Naturreligion gemäss die Natur selbst der Tempel dieser Götter, die Natur selbst ihr Ur- und Abbild.

Den kürzesten Abriss dieser spätern Gallischen Götterlehre, die wir für unsern Zweck allein zu würdigen haben, gibt uns nun Cæsar in seinem Commentar Lib. VI, Cap. 17. Er sagt: „natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus. Deum maxime Mercurium colunt. Hujus sunt plurima simulacra. Hunc omnium inventorem artium ferunt, hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad questus pecuniæ mercaturasque habere vim maximam arbitrantur. Post hunc Apollinem et Martem et Jovem et Minervam. De his eandem fere, quam reliquæ gentes, habent opinionem, Apollinem morbos depellere, Minervam operum atque ædificiorum initia transdere, Jovem imperium cœlestium tenere, Martem bella gerere." Cæsar hielt sich dabei an die Hauptsache, ohne auf die von den Römischen abweichenden Vorstellungen einzugehen. Auf einige in die Augen springende Aehnlichkeiten hin taufte er die Gallischen Götter in Römische um, ohne die specifische Vorstellung genau zu würdigen. Diese ist aber da; die alten Gallischen Götter waren andere, als die der Römer und Griechen, die Gallier aber am wenigsten geneigt, die verdiente Strafe fürchtend, von ihnen zu lassen (Dionys. Halicarn. lib. 7). Auf diese kommt es uns aber grade an, um die Eigenthümlichkeit des allerdings verwandten Cultus recht zu begreifen.

Merkurius tritt nun in der That an die Spitze der Helvetischen Götter, eben so wie bei den Celten. Kein Cultus war verbreiteter, als der seinige. Er war die eigentliche Nationalgottheit. Hierfür sprechen Monumente mit klaren Inschriften an den verschiedensten Oertern, hierfür verschiedene seinen Namen tragende Oerter, hierfür die verschiedensten Kunstgebilde, auf denen wir ihn nebst Symbolen und bedeutungsvollen Bezeichnungen finden. Der vorzüglichste Ort seines Cultus war das für Handel und Verkehr wichtige Solothurn. Hermesbühl (Hermetis collis) heisst noch jetzt der seinem Cultus geweihte Ort. Von hier aus wurden zwei kleinere Säulen, auf denen Statuen gestanden haben sollen, nach Solothurn gebracht; sie sind rechts bei den Stufen zum Tempel des heil. Ursus, mit einem Ueberzuge von geschlagenem Kupfer versehen, aufgestellt worden.

Ausser Hermesbühl finden wir übrigens noch drei Oerter Namens Hermiswyl in der Schweiz und noch mehrere andere mit Hermes zusammengesetzte Dörfernamen. Solothurn besitzt dann auch einen Sacralstein mit seinem Namen von einem gewissen Valerius Hispanus, einem Sevir Augustalis, d. h. einem Priester des Augustus, die anfänglich ein Collegium von 6 Mitgliedern bildeten. Er ist freilich von einem Römer; solche Votivsteine sind aber auch zu Siders, Nyon, Genf, Yverdun, Baden, Windisch, Baselaugst, Rapperswyl bei Aarberg etc., kurz in allen Gegenden der Schweiz gefunden worden. Die hohe Verehrung, die man gegen ihn hatte, bezeugt das mit seinem Namen verbundene „augustus", wie wir es z. B. auf zwei Genfer Inschriften finden.

Besonderes Interesse würde eine zu Baden aufgefundene Inschrift haben, wenn man über ihren Inhalt ganz im Klaren wäre. Früher las man „Mercurio Maruno"; Mommsen versichert in seinen äusserst genauen „Inscriptiones confœderationis helveticæ latinæ" (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 10ter Band), dass man hierin fehlgegriffen; er liest das in Bezug auf die mittlern Buchstaben verwischte und unklare Wort „matutino" (N°. 243). Das barbarische Wort „Maruno" bringt Haller mit der noch jetzt in Wallis gebrauchten Bezeichnung der Bergführer und Wegweiser (marrons) in Verbindung. Diese Bezeichnung wäre allerdings eine sich an die Schweizerische Gesammtvorstellung besser anschliessende, als die des „matutinus"; beide stehen aber ohne eine bestätigende Analogie da. In eine gewisse Beziehung zu dieser Inschrift stellt sich nur noch eine auf einem silbernen Geschirre, das mit mehreren andern bei dem Kloster Wettingen entdeckt wurde. Auf dem einen dieser muthmaasslichen Tempelgeschirre erkennt man sogleich in der mittelsten Figur unsern Merkur mit dem Schlangenstabe und dem Beutel, Symbole des Reichthums und Lebensglückes, aber ohne Petasus und mit Flügeln hinter den Ohren nach Celtischer Weise; auf einer andern, der uns besonders wichtigen, liest man entschieden „Mercuri Mani" (s. Mommsen N°. 242). Bekanntlich tritt Merkur bei den Griechen als Todten-

führer und Beleber auf; es könnte somit Merkur hier als Leiter der Manen mit den Göttern der Unterwelt zusammengestellt worden sein. Auch diese Erklärung ist aber eine gewaltsame, aller Analogie entbehrende. Es fragt sich, ob sich keine bessere geben lässt. Mommsen will „facillima emendatione", für „Mani" auch hier „matutini" lesen; es dürfte aber gerathener sein, nach der sichern Lesart die unsichere zu bestimmen. Tacit. „de Germanor. moribus" C. 2 sagt nun: „Celebrant Tuistonem deum, terra editum et filium Mannum, originem gentis conditoresque." Die Deutschen betrachteten somit ihren „Tuito" oder „Teuto" als Schöpfer des Menschen (man) oder als Vater der Nation. So hätten wir einen historischen Anhaltungspunkt für unsern „Mannius" oder „Mannus" (cfr. S. 249); es würde sich nur fragen, ob wir Ursache haben, den Schweizerischen Merkur mit dem genannten Theut oder Teuto in nähere Beziehung zu setzen.

Unter der grossen Anzahl der ihn darstellenden Kunstwerke verdienen vorzüglich zwei Erwähnung, erstlich ein in die Kirchenmauer zu Windisch eingefügtes. Auf diesem erscheint unser Gott mit all seinen Emblemen, dem Reisehute und den Kopfflügeln, dem Schlangenstab in der Rechten, dem Beutel in der Linken, einem mit Rosen bekränzten Ziegenböcklein (auch zu Ursins entdeckte man einen trefflich gearbeiteten Ziegenbock mit der Inschrift auf dem Fussgestell „deo Mercurio") und der Schildkröte zu seinen Füssen. Er ist ja der Heerdenbeschützer, wird desshalb auch als auf einem Widder sitzend oder einen solchen auf den Schultern tragend abgebildet, eben desshalb auch der die Opferthiere spendende Gott, der Gott des Cultus; aus der Schildkröte verfertigt er aber die Cyther und Leyer (testudo), die wir bald noch werdend, bald fertig neben ihm sehen. Zweitens ein neuerdings zu Altstätten bei Zürich aufgefundenes, auf dem Henkel eines aus Erz gegossenen Gefässes, das uns eine Opferscene, unsern Merkur mit dem Beutel und der über den linken Arm geworfenen Chlamys und unter dem Götterbilde einen Opfernden mit Hosen und aufgeschürztem Obergewande, also mitten in der heil. Handlung, vorführt. Mit

der linken Hand fasst er am Hinterbeine das Opferthier, dieser Haltung und dem Anscheine nach ein Ferkel; die rechte Hand hält er, um dasselbe durch einen Guss Wasser oder Wein oder durch Bestreuung mit Opfermehl zu weihen, über eine eigenthümlich verzierte Schale ausgestreckt. Das Gefäss, zu dem der Henkel gehörte, ein Opfergefäss oder Weihgeschenk, ist nun ohne Zweifel als ein Produkt der Gallischen unter der Römerherrschaft veredelten oder der Gallo-Römischen Kunst zu betrachten, der Opfernde aber ein Gallier, der dem Landesgotte das Thier des Landes zum Opfer darbringt (cfr. Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde Zürich 1855 N°. 2).

Ueber seine allgemeine Verehrung und die bestimmte Vorstellung über ihn kann somit kein Zweifel sein. Er ward, wie Cæsar richtig bemerkt, als Beförderer aller Lebensbeschäftigungen angesehen, die mit körperlicher Gewandtheit zusammenhingen, wie er ja auch den Griechen als Hermes Enagonios, als Helfer der Kämpfer und Ringer, als Diskuswerfer und geflügelter Bote bekannt ist; er war es besonders, den man als Führer der Wanderer über die Berghöhen und Schluchten, als Beschirmer des aufblühenden Handels und Lebensverkehres, dann aber auch als Erfinder aller Künste verehrte. Guler in seiner „Rhætia“ führt das Wort Cæsars so weiter aus: „Er soll die Hirten und das Vieh in seiner Hut halten, des Himmels Lauf zuerst erkundiget und gelehrt haben; die Menschen sollen durch ihn zu einem sittlichen Leben gebracht worden sein, die Leibesübung soll er ermittelt haben; die Auslegung der Träume wird ihm zugewiesen, seines Amtes war, die Seelen von den Leibern der Menschen zu nehmen und wieder mit der Zeit in andere Leiber zu verfügen. Sein Bildniss wurde vor die Häuser gestellt, als sollten damit die Diebe abgewiesen werden.“

Bei den Galliern hiess dieser Gott „Teutates“, eine Bezeichnung verwandt mit dem Deutschen „Tuito“, dem Vater des Mannus; er wird, wie dieser, als der Vater der Nation, als der Nationalgott gefasst. Tit. Liv. Dec. 3, l. 6, c. 4 bemerkt gradezu: „quod ubi versus Scipio in tumulum, quem Mercu-

rinm Theutatem appellant, advertit etc.“ Es ist zwar hier von Spanien die Rede, die Celten waren aber auch hier mit ihrem Cultus eingewandert; dann erkennen wir auch an dem erwähnten Hügel, einer aufgehäuften Steinmasse am Wege zur Ehre des Führers auf denselben, die Gallische Vorstellung von diesem Gotte wieder. Eben so sagt Lactant. „de falsa rel.“ I, 21: „Galli Esum atque Theutatem humano cruore placabant.“ Er spricht von ihren ersten Gottheiten; zu diesen gehörte Merkur; wir werden also vor Allem an ihn denken müssen.

Es ist nun nicht zufällig, dass er den Centralpunkt der Götterwelt der Gallier bildet. Es liegt in dieser Erhebung des Theutates zur Nationalgottheit eine treffende Selbstcharakteristik ihres äusserlichen und innerlichen Culturzustandes. Die Gallier waren ein Ackerbau und Viehzucht treibendes, Handel und Verkehr liebendes, bewegsames und gewandtes, kunstsinniges und kunstfertiges, gesprächiges und beredtes Volk. Sie mussten also auch in der Zeit höherer Cultur einen Theutates als den Beförderer des Ackerbaues und der Viehzucht, des Handels und des Gewerbfleisses, als den Führer auf allen Wegen, als den Erfinder aller Künste, vor Allem der Rede- und auch der Kriegskunst etc. an die Spitze ihrer Götter stellen. Eben dasselbe gilt von den Helvetiern; der Hirte der Hirten, der Beschützer der Heerden, der Führer auf den schwierigen Bergpfaden, tiefer gefasst, der höhere Lebensführer, der Begründer wie der geselligen, so der sittlichen Lebensordnung musste bei ihnen den Platz der obersten Gottheit einnehmen. Dieser Celtische Theutates bekommt somit eine ganz andere höhere Bedeutung, als der eine untergeordnete dienende Stellung einnehmende Griechische Hermes und Römische Mercurius; die Römer hatten aber für ihn keine andere Uebersetzung.

Mit dem Merkur sollen sie nach Cæsar besonders den Apollo verehrt haben. Er hat auch hierin das Wahre berichtet. Es beweisen diess zunächst die Namen so mancher Oerter. So heisst ein Eichenwald bei Lausanne Sauvabelin (sylva, sauva Beleni, (Celtischer Name des Apollo), so findet sich ein „Trevelin“ (Haus, Tempel des Apollo) bei Aubonne, grade dort, wo jetzt die Pa-

rochialkirche der Stadt steht, so möchte der Berg Velan, auf den die ersten Morgenstrahlen fallen, Tronche-Bélon bei Bülle, wo man die Statue eines jugendlichen Gottes mit einem diskusähnlichen Gesichte entdeckt hat, dem Sonnengotte seinen Namen verdanken. Mit diesen Namen von Oertern setzen sich nun auch mehrere Inschriften in Verbindung. Die südliche Schweiz war natürlich der Hauptsitz seines Cultus, vor Allem Genf. Wir haben noch 2 Inschriften von hier, die ihn ausdrücklich nennen (siehe bei Mommsen 62 und 63); die Peterskirche daselbst soll auf den Grundmauern des Apollotempels errichtet worden sein; ein steinernes Bild von hier stellt ihn als Sonnengott dar; „post tenebras lux" ist die alte Devise dieser Stadt. Dann aber auch das den Sonnenstrahlen noch mehr ausgesetzte Lausanne, dessen Namen man ja selbst von der mächtig hierher fallenden abgeleitet hat. Eine Inschrift von hier (bei Mommsen 129) gewinnt dadurch ein Interesse, dass sie von einer nach dem Gotte genannten Schweizerin Bela (auch „Belatulla, Belatumara" findet sich anderwärts) herkommt. Apollo war der Gott, dem man sich gern weihte. Eine andere auf einem Marmorsteine zu Vidy bei Lausanne aufgefundene (hier stand das alte Lausonium, hier wurde auch die Sepulcrallampe mit der obigen Inschrift ausgegraben) lautet: „Soli. Genio. Lunæ sacrum ex voto pro salute Augustorum P. Clod. Corn. primus curator vikanor. Lousonnensium." Man streitet sich zwar noch um den Sinn der Inschrift; so viel steht aber nach hermeneutischen Prinzipien fest, dass „Soli" in Verbindung mit „Lunæ" nur von der Sonne gefasst werden kann. Es tritt uns so noch ein Anklang an den alten Naturcultus, den Sonnen- und Monddienst, entgegen, der erst späterhin dem Apollocultus Platz machte. Dann fragt es sich, ob das Wort „Augustorum" auf Marcus Aurelius und Lucius Verus bezogen werden kann. Sicher stammt aber das Monument aus urgrauer Zeit; der feine Römer wusste sich zu accommodiren. Das streitige „genio" wird zu „Soli" gezogen werden müssen; es war hier, wie zu Genf, dieser Cultus Lokalcultus. Auch von Aventikum liegt eine sehr interessante Inschrift zu Ehren der Lehrer der Arzneiwissenschaft und freien Künste

vor; nach ihr war Apollo der Genius der „colonia Helvetiorum" (Numinibus Aug. et genio col. Hel. Apollini). Er wird hier also auch einen Tempel gehabt haben, und in der That hat man einen Apollokopf und Vasen mit dem ihm heiligen Greife ausgegraben; jedenfalls tritt uns aber auf der Inschrift der römische Apollo, der Gott der Künste und Wissenschaften im höhern Sinn, entgegen. Wichtiger ist uns desshalb noch eine Inschrift aus der südlichen Schweiz, aus Yverdun, von einem Eingebornen „Togirix-Metiæ" (ein auch sonst vorkommender Gallischer Name). Sie ist dem Mercurius, Apollo und der Minerva geweiht, ganz nach der Classification der Gallischen Götter, wie sie Cæsar gegeben. Sie sind gewiss nicht desshalb mit einander verbunden, weil der eine die Lyra, der andere die Cyther spielte, die Minerva aber die Flöte erfand (Lersch Rheinische Jahrbücher der Alterthumskunde IX, 56). Dieser Dreigötterkreis hat eine tiefere nationale Bedeutung. Auch im Elsass erscheint diese Dreiheit auf einem Altare eines Celten Magiorix. In der Ostschweiz tragen nur zwei Inschriften seinen Namen, eine von Solothurn und eine von Windisch. Die von Solothurn „In honor. dom. divinæ Apollini Aug. T. C. R. Pattusius templum de suo donum dedit" ging von einem gewissen Pattusius aus, der aber auch Pamusius, Palausius gelesen wird. Es lässt sich also von diesem Namen aus kein Schluss auf einen bestimmten Lokalcultus machen; das Weihgeschenk war nicht etwa ein hier aufgerichteter, sondern ein kleinerer silberner Tempel. Die in Windisch auf dem schönen, dem Kaiser Vespasian und den Schutzgöttern des Ortes errichteten Ehrenbogen lautet entschieden römisch; mit Recht steht desshalb auch in dem Standquartiere der Römischen Legionssoldaten der Kriegsgott (Mars) auf der Inschrift voraus.

Unter den Bildern ist das merkwürdigste von Wyl im Kanton Bern. Der Fundort in einem Hauskeller daselbst ist sicher; die Angabe auf einer hartsteinernen Tafel neben dem jetzt auf dem Bächigute bei Thun in einem Wäldchen aufgestellten Bilde, „es sei auf dem Schlosshügel zu Wyl ausgegraben worden," ist also nicht ganz genau. In der Nähe des Fundortes liegt der Ballenbühlhügel, ohne Zweifel eine heidnische Opferstätte, um

die sich noch jetzt der Volksaberglaube als eine verrufene bewegt; dieses gibt dem Bilde eine besondere Bedeutung; die Sage geht ausdrücklich, dass südöstlich auf seiner Spitze ein Belenustempel nebst Priesterwohnung gestanden habe. Der mehr lange als breite, altarähnlich gehauene Granitstein, auf dessen Vorderseite das Bild als Basrelief angebracht ist, war offenbar ein Opferstein; oben auf der Fläche sieht man deutlich das für die Räucherungsschaale ausgehöhlte Loch. Er wird desshalb von hier nach Wyl in den Keller geschafft und dort von Freund oder Feind untergebracht worden sein. Römisch-griechische Kunstschönheit oder Idealität ist ihm nicht eigen; es stellt ein nichtssagendes Menschengesicht mit weitgeöffneten Augen und ebenso weitgeöffnetem Munde dar, aus welchem ein runder eiförmiger Körper hervorragt; sonst hat es nichts Charakteristisches, als die Jugendlichkeit. Einen eigentlichen Leib mit Füssen und Armen sieht man nicht, wohl aber an ihrer Stelle neun über einander geschlagene Ringe oder schärfer den runden dicken Hals und dann 8 dergleichen Ringe, alle dicker als der des Halses, nach unten zu aber immer verkleinerter, wie bei einem Wickelkinde. Unter dem Bilde stehen die Worte: Balder, der Sonnengott der Druiden. Diese sind offenbar ein Produkt späterer Exegese, der Neuzeit, wo man mehr die deutsche als celtische Mythologie kannte, ganz richtig aber den Belenus mit dem milden Lichtgotte der Germanen, der übrigens mit seinem angeblichen Tode durch einen Mistelwurf sicher an die celtische Mythologie anklingt, identificirte. Der sogenannte Ballenbühlhügel, d. h. der Hügel des Belenus, gibt den sichern Fingerzeig für Erklärung und Beziehung des Bildes; auch hat man ein ähnliches zu Toulouse gefunden. Es stellt also das Bild Belenus, den Sonnengott der Celten, dar. Der offene Mund an sich konnte nun wohl den orakelgebenden Gott bedeuten; das Ei in ihm gibt ihm aber eine andere Bedeutung. Es war den Alten ein wohlgewähltes Symbol der Leben erzeugenden Kraft. Aus dem Munde des Kneph ist nach ägyptisch-phönizischer Mythologie ein Ei hervorgegangen; das getheilte Ei legte sich in Himmel und Erde auseinander. So lehrte es auch Orpheus;

nach Plutarch schrieb die alte Theologie dem Ei ein Sein vor allem Seienden als Keim desselben zu. Von den Phœniziern und Griechen konnte diese Vorstellung auch den Galliern zukommen, eben so aber auch auf eignem Boden sich erzeugen. Jedenfalls spielt es in der Druidenreligion eine bedeutende Rolle. So wird denn der Licht spendende Gott als der Leben spendende charakterisirt; er ist der das Weltall schaffende und belebende, die Seele in dem grossen Körper. Das wollen denn auch weiter die schuppenartig über einander gelegten Ringe sagen. Sie haben eine solarisch planetarische Bedeutung; die Sonne durchleuchtet das All, dieses aber bildet ein in allen seinen Theilen diesen Ausstrahlungen entsprechendes symmetrisches Ganzes, ist der ihnen zu Grunde liegende Gedanke. Ob die nicht ganz scharf hervortretende Neunzahl hervorzuheben und auf Sonne, Mond und die sieben Planeten oder auf neun Welten zu beziehen ist, von denen auch die alte Mythologie spricht, lassen wir dahingestellt.

Hiermit finden wir denn nun auch die wesentliche Charakteristik des Celtischen Apollo oder des Belenus (auf einer Inschrift heisst es gradezu „Apollini Beleno C. Aquilejensis Felix") gegeben. In diesem Naturcultus musste die Sonne mit ihrer Alles belebenden Kraft die höchste Verehrung geniessen. Von den Deutschen sagt es Cæsar ausdrücklich; Balder spielt eine grosse Rolle in ihrem Götterkreise. In Bezug auf die Gallier hat uns Simeoni in seiner „description de la Limagne d'Auvergne" mit einem uralten, echt Gallischen Kunstwerke bekannt gemacht, das so recht den Uebergang aus dem unmittelbaren Naturcultus in den vermittelteren und vergeistigteren zur Anschauung bringt. Man sieht hier eigentlich nur die in ein Gesicht umgewandelte Sonnenscheibe oder ein mit Sonnenstrahlen und Flammen umgebenes rundes Haupt, noch nicht den in ewiger Jugend blühenden Sonnengott. Das Licht auf dem physischen Gebiete führt aber auf das im geistigen. Belenus ward so zu dem Licht und Leben überhaupt spendenden Gotte. Wir sehen ihn schon auf diesem Bilde mit dem zu Weisheitssprüchen geöffneten Munde; späterhin ward er, wie der Licht, Leben und Gesundheit spendende

der Gott der Heilkunde (Gregor. Turon. vit. patrum c. 6), Apollo Grannus genannt, so auch der Gott der Künste und Wissenschaften, der Weissagung und Dichtkunst; kurz er erhielt eine Wesensfülle, von der er wohl andern Göttern etwas mittheilen konnte. Die Helvetier hatten aber bei der eisigen Kälte ihrer Schneeberge besondere Ursache, diesem Gotte ihre Verehrung da zu bezeugen, wo eine südliche Wärme ihre Thalweiten durchhauchte. Später unter dem hierher Kunst und Wissenschaft verpflanzenden Römerregimente musste sich dieser anfängliche Sonnencultus freilich immer mehr in den des Römischen Phœbus Apollo verklären.

Cæsar nennt weiter den Mars als eine Gallische Gottheit. Eine solche Gottheit konnte den Galliern, dem tapfern Volke, nicht fehlen und noch weniger dem tapfersten unter den tapfern. Mit der Römerherrschaft ging aber sein Cultus ganz in dem des Mars auf. In diesem Cultus begegneten sich beide Völker am meisten; der Gallische Kriegsgott musste aber dem Römischen weichen. So finden wir denn auch nur Namen von Oertern mit dem Namen des letztern, Marsonger bei St. Maurice, Martinach (das alte Octodurum) Marsiola bei Chur, Marthalen, ein Zürcherisches Dorf, wo Julian sein Lager hatte; so auch fast nur Inschriften Römischen Ursprungs in Bezug auf ihn. Wir besitzen dergleichen mit seinem Namen einfachhin; er wird aber auch, wie die frühern Gottheiten, Augustus auf einer Inschrift von Genf und Yverdun genannt. Als solcher kommt er denn auch in Verbindung mit ihnen, mit Jupiter und Mercurius auf der schon erwähnten Genfer Inschrift und mit Apollo und der Minerva auf dem Triumphbogen in Windisch vor; ja er nimmt hier sogar den ersten Platz ein. Besonderes Interesse gewinnt eine Inschrift von Chougny bei Genf (cfr, de Bonstetten „recueil des antiquités“ 1855), die dem „Marti Catur.“, d. h. der Caturiger, eines tapfern Völkerstammes in den „alpibus Cottiis“ um den Berg Genèvre, geweiht ist. Sie führt auf einen Gallischen Lokalcultus, der auch in der Nachbarschaft Anklang fand. Die Sage spricht von einer alten Einwanderung jenes Völkerstammes in diese Gegenden; die Inschrift könnte so auch mit ihr zusam-

menhängen. Der Gallische Kriegsgott ward nach den Hauptsitzen seines Cultus näher bezeichnet. Eben so ist eine unter den bei Baden aufgefundenen Schüsseln insofern von Interesse, als wir hier unsern Gott neben der Hauptfigur, dem Mercur, mit einem ovalen Schilde nach Celtischer Weise und ganz in derselben Stellung und Haltung, wie den Gallischen Mars Camulus, den Schild in der Linken zur Erde, den Spiess in der aufgehobenen Rechten, einen ähnlichen Schurz um den Leib, auf dem Sacralsteine eines Soldaten aus Rheims (cfr. Dom Martin „la religion des Gaulois“ 1727) vor uns sehen.

Der eigentliche Celtische Name unseres Gottes, neben dem der andere des Camulus als eine spätere, genauer charakterisirende Bezeichnung herläuft, ist der des „Hesus“. Dieser Hesus erscheint unter den ersten Gottheiten der Gallier; Lactantius stellt ihn in der oben angezogenen Stelle noch vor den Theutates. Ihm galten ganz besonders die grausamen Menschenopfer; der blutige Gott heischte blutige Opfer. Lukan in seinem Phars. I, 445 spricht von dem „horrens Hesus feris altaribus“. Noch jetzt nennt man einen wilden Menschen einen „bösen Hees“. Der Kriegsgott musste allerdings einer der ersten Götter der kriegerischen Nation werden; er blieb es so lange, als die Nation eine kriegerische blieb und noch nicht die Segnungen des Friedens kannte. Späterhin trat er natürlich in seiner Bedeutung und auf die Besiegung der Gallier durch die Römer hinter den Römergott, den Gott der Götter, zurück. So finden wir ihn auch schon neben Zeus auf einem Monumente der Pariser Cathedrale (cfr. Martin II, 44); auf diesem haut er als Gärtner die Aeste eines Baumes ab, nämlich die des ihm geweihten Eichenbaumes. Er hat schon einen milderen Ausdruck angenommen, doch weist seine ganze Haltung, die herkulische Kraftentwicklung auf den ihm eignen speciellen militärischen Charakter hin. Dieser ist ihm nun auch fortdauernd verblieben; nach diesem verschlang er sich immer mehr mit dem Römischen Kriegsgotte zu einer Person, wie diess auch in der uns interessirenden Lokalanschauung der Fall ist.

Neben Mars konnte eigentlich ein Herkules, das geschichtlich concret gefasste Ideal der Tapferkeit nicht fehlen. So finden wir ihn denn auch unter mehreren concreten Fassungen, z. B. als „Hercules Deusoniensis“ bei den Galliern; in Helvetien wird jedoch seiner nicht oft gedacht. Freilich führte auch dieses tapfere Volk seinen Stammbaum auf ihn zurück; so wollten die alten Bewohner des Lemaner Sees von ihm herstammen. Bald aber wurde die Kraft der kriegerischen Nation gebrochen; der Cultus eines Mars, wie eines Hercules, trat somit etwas zurück. Wir haben zwar einige auf ihn bezogene Inschriften; sie sind aber zweideutige. Der „deus“ auf ihnen heisst nur „deus invictus“. So auf einer von Genf mit dem Zusatze „deo invicto, genio loci“ von einem Legionssoldaten aus dem Jahr 201, also grade aus der Zeit, wo unter der Kaiserin Julia, einer Syrerin, ein orientalisches Element sich auf den Kaiserthron drängte (N°. 64 bei Mommsen), und einer andern von Baden (N°. 240 bei Mommsen). Orelli „inscriptiones Helvetiæ“ (1844) bemerkt kurz dabei „Mithræ“ und möchte Recht haben. Denn dieser heisst ausdrücklich so auf einer sonderbarer Weise an mehreren Oertern wiederkehrenden Inschrift: „Deo invicto Mithr. Secundinus dat.“ Der Persische Mithrasdienst war unter oder schon vor Pompejus nach Rom gekommen und hatte sich von da schnell über das Römerreich verbreitet. „Soli invicto“ ward ein gewöhnliches Gepräge der zahlreichen Münzenclasse der Kleinerze in der spätern Kaiserzeit. Mehrere Kaiser wurden die eifrigsten Anhänger des Sonnendienstes. Nirgends musste man aber geneigter sein, diesen Cultus aufzunehmen, als in den Celtischen Landen. Hier bestand er eigentlich schon als Belenusdienst; einige Gelehrte haben ihn desshalb selbst als einen alt-einheimischen ansehen wollen. Für unsere Untersuchung ist das gleichgültig; wichtig aber ist es, dass er weithin im Römerreiche, in Gallien, den Rheingegenden und auch in Helvetien bis zu den Donauländern in Umschwung kam. Man hat hier ausser gewöhnlichen auch aus dem rohen Stein hervorspringende Kopfbilder des Felsengebornen bald ohne das M (Petineska), bald mit dem M (Langenthal) entdeckt zu haben ge-

glaubt; jedoch gehört das M, durch Absprengen der Eckenkanten hervorgebracht, nicht grade zu den kalligraphischen Produkten (cfr. Jahn über die Grabhügel bei Langenthal und Bannwyl in den Abhandlungen des histor. Vereins des Kantons Bern 1. Jahrgang 1848). Jedenfalls schloss sich an diesen Cultus das bedrängte Druidenthum an; unter der neuen Form konnte es wieder zu dem alten Glanze kommen. So können wir nach den Grundsätzen der historischen Interpretation über die Fassung des „deus invictus", einen Zeugen für den unüberwindlichen Belenusdienst und das alte Druidenthum, nicht im Zweifel sein. Hierzu kommt, dass wir auch nicht das Geringste von einem Lokalcultus des Hercules zu Genf wissen; der des Sonnengottes daselbst ist uns aber schon bekannt geworden.

Weiter hat Cæsar Jupiter genannt. Auch die alten Gallier kannten bei ihrem Naturcultus den Gott, der in Sturm und Blitz daherfährt; sie verehrten ihn unter dem Namen „Taranus" (von „taran", Donner). So hat man in England an der Mündung des Dee in der Grafschaft Chester, dem Standlager der 20. Legion, die Inschrift gefunden „J. O. M. Tarano"; andere lauten auf den „Jupiter O. M. Taranucus" (Orelli inscr. lat. n. 2055 etc.). Lukan scheint neben dem Teutates und Hesus auch seiner zu gedenken, wenn er sagt: „Et Taranis scythicæ non mitior ara Dianæ" (Phars. I, 444 etc.); allein die Endung des Wortes nebst der Vergleichung führt eher auf eine weibliche Gottheit, auf eine „Taranis" neben dem „Taranus". Schreiber in seinem Jahrbuch für Geschichte und Alterthum 1846 (Aufsatz über Feen und Hexen) identificirt sie mit der Phœnizisch-Syrischen Astarte-Artemis. Jedenfalls gewinnen wir so einen Donnergott, verwandt mit dem Germanischen Donar und dem nordischen Thor. Dieser Taranus, der Gott im Luftreiche, ist jedoch von dem Römischen Gotte mit dem Donnerkeile noch eben so verschieden, als die blind wirkende elementarische Naturkraft von der durch Weisheit geleiteten und durchleuchteten Allmacht, als deren Symbol allein der Donnerkeil zu fassen ist. Als die Römer im Gallischen Gebiete Fuss fassten, mussten sie aber wohl an seine Stelle ihren Donnergott oder Jupiter setzen, der natürlich

mit der wachsenden Römerherrschaft auch immer glänzendere Eroberungen machte und den alten Gott mit seinem national specifischen Charakter verdrängte.

Ausserdem kam man aber zu diesem Gotte noch von einer andern Seite her. Charakteristisch verehrten die Alpenbewohner einen Gott, Namens „deus Penninus". Sie beugten sich, wie vor dem dynamisch, so auch vor dem mathematisch Erhabenen, vor der mächtigen Alpennatur. So gewannen sie einen „deus Penninus"; er war der Gott der Berghöhen oder Gipfel (von „Pen", Kopf, Spitze, Höhe). Auf dem grossen St. Bernhard, dem vielbesuchten höchsten Bergpasse, war sein Cultus einheimisch; hier huldigten ihm die Wanderer und ihre Angehörigen, als der Gottheit der Berge. Es ist zwar wahr, dass die alten Inschriften die Lesart „Pœninus" für „Penninus" haben; Liv. XXI, 38. macht uns aber mit dem Grunde dieser Umstellung hinlänglich bekannt. Er spricht von dem Orte, wo Hannibal die Alpen überschritt und sagt, dass die Veragrer, die Besitzer des Berges, nichts davon wussten: „a transitu Pœnorum ullo nomen inditum, sed ab eo, quem in summo sacratum vertice Penninum montani appellant." Gegen solche Autorität ist nichts einzuwenden; der gelehrte Grammatiker Zeuss (grammat. celt.) ist ebenfalls mit dieser Ableitung einverstanden. An die Anschauung von diesem Gott der Höhen lehnte sich aber die vom höchsten Gotte leicht an. So ward der Pen oder „deus Penninus" in den Römischen Jupiter, der „mons Penninus" in den „mons Jovis" umgewandelt. Dieser war sein Herrscher- und Thronsitz, wiewohl ihm alle Höhen geweiht waren. Wir hören desshalb den alten Namen Jupiters „Jou" in den verschiedenen Bergnamen „mont de Jou, lac de Jou, Jamau (Platz des Jou), Jura, Jorat" etc. Inschriften aller Art auf dem genannten Bergpasse beweisen aber, welchen Anklang gerade dieser Cultus fand, mit welchem die Helvetier die schuldige Hochachtung ihrer grossartigen Natur brachten (cfr. Mommsen „inscript. Helvet." N⁰. 30—56).

So wurde man von zwei Seiten aus auf den Gott der Götter oder auf den höchsten Gott, den Römischen Jupiter im umfas-

sendsten Sinne des Wortes geführt. Auch als solcher wurde er nun wohl anerkannt, kam aber mit den schon früher erwähnten celtischen Gottheiten in Collision, die er nie ganz aus ihrer frühern Stellung zu verdrängen vermochte. Nur bei Römischen Inschriften dürfen wir ganz an den Römergott denken. Zu Genf ist ihm nebst dem Mars und Merkur eine Inschrift geweiht. Dieser Dreigötterkreis klingt noch an den celtischen Cultus an; ausserdem existiren aber noch zwei ihm geweihte Inschriften, die eine von einem bescheidenen Ungenannten, die andre von einem Brüderpaare, „Cingi duo", zwei Worte, die man früher zusammenziehend zu einem Epitheton des Zeus, ähnlich dem homerischen ἑρκεῖος (Städtebegründer und Beschützer) machte. Leider ist aber gleich darauf das Brüderpaar genannt; die Inschrift erklärt sich also selbst. Die Brüdernamen sind übrigens Römische. Auf ihr heisst er desshalb auch geradezu, wie auf mehreren andern, O. M. Sie haben, wie die ebenfalls aufgefundenen Statuetten des Gottes kein anderes Interesse, als dass sie die Verehrung bezeugen, die ihm auch als Himmelskönig nebst der auf einer Inschrift ausdrücklich so genannten Himmelskönigin in der Schweiz zu Theil wurde.

Die von Cæsar zuletzt genannte Minerva konnte unter den Göttern des kriegerischen und beredten, Kunst und Wissenschaft liebenden Volkes leicht Eingang finden. Sie wurde den ersten Gottheiten der Nation beigesellt. Ursprünglich befand sie sich kaum in dem celtischen Götterkreise. Auch erhielt sie als eine in ihn aufgenommene eine etwas andre Bedeutung, als die aus dem Haupte des mächtigen Jupiter entsprungene Römerin, das Symbol der mit der Kraft vereinten Einsicht, die Göttin des mit Erfahrung und weiser Berechnung geführten Krieges. Sie musste hier mit Belenus (Belis nach Herodian) in eine Beziehung gesetzt werden. So trug sie auch den Namen Belisana, z. B. nach einer Inschrift auf der Brücke zu Conserans „Minervæ Belisanæ sacrum." In ein schwesterliches Verhältniss zum Belenus konnte sie nicht gut gestellt werden; diese Stellung und Würde hatte lange vor ihrem Auftreten eine andere Göttin, der Artemis, Schwester des Apollo, ähnlich eingenommen. So wurde sie

meist als Mutter des Belenus Apollo (nach Cicero und Clemens Alex.) bezeichnet und bekam als solche vorzüglich eine Beziehung auf die auch ihm zustehende Lebens- und Kraftfülle. Sie kommt so als die Göttin der Heilquellen, als die körperlich erquickende und erfrischende (Solin, c. 22), dann aber auch als Vorsteherin der Künste, vorzüglich der weiblichen Kunstfertigkeiten, als Göttin des mit Klugheit geführten Krieges vor. Wir sehen sie auf der schönen Colonne von Cussi bei Autun dem Gallisch-römischen Charakter aller Figuren gemäss in einer theilweise Gallischen Haltung; sie ist mit der Gallischen Tunika ohne Aermel bekleidet, über die sich bis auf die Füsse herab das faltenreiche Gewebe eines Peplos legt; sie trägt aber doch auch den Helm, jedoch nur diesen, ohne den Schild und das Medusenhaupt, und nimmt vorzugsweise, den Kopf auf die rechte Hand gestützt, die Füsse gekreuzt, die Stellung der sinnenden Weisheitsgöttin an. In der Schweiz möchte sie noch am ehesten auf der schon erwähnten Inschrift von Yverdun im annähernd Gallischen Sinne gefasst werden können. Hier folgt sie in einem Dreigötterkreis dem vor ihr erwähnten Apollo; die Inschrift verdankt einem Gallier „Togirix-Metiæ“ ihren Ursprung. Ganz Römerin ist sie auf dem Triumphbogen des Vespasian in der Gesellschaft des Mars und Apollo, wie auch noch auf einer andern des Fundortes halber verdächtigen von Yberg im St. Gallischen.

So hätten wir denn alle von Cæsar genannten gallisch-schweizerischen Gottheiten kennen gelernt; wir müssen aber noch ein paar andere weibliche Gottheiten an die Belisana anreihen. Vor Allem werden wir neben dem Sonnengotte die Mondgöttin vermissen. Auf der Inschrift aus dem alten Lausonium wird zwar neben dem „sol“ auch der „luna“ gedacht; die Göttin, in welche die personificirte „luna“ umgewandelt wurde, wird aber nicht genannt. Es ist diess die in Verbindung mit den ersten Gallischen Gottheiten vorkommende „Ardoina“ oder „Arduinna“. Für ihren echt Gallischen Ursprung spricht der schon vor der Römerzeit so genannte Ardennenwald, die rechte Wohnungstätte für die anfangs sehr finster und wild gefasste Nacht-, Wald- und Jagdgöttin. Sie war die eigentliche

Himmelskönigin neben dem Himmelskönig, die aber als Nachtgöttin ein besonders gespensterhaftes und Schrecken erregendes Wesen an sich trug. Mit der Römerherrschaft machte sie der ihr verwandten, etwas humaner gefassten Römischen Wald- und Jagdgöttin Platz. Schon unter dem Kaiser Domitian wird ein „sacerdos Deanæ Arduinnæ“ genannt. Vorzüglich trugen die Massilienser, die den kleinasiatischen Dianencultus in Gallien einführten, zur schnellen Einführung dieses Cultus bei. Eine Anzahl Medaillen mit dem Dianenkopfe gibt hierfür den Beweis. Dieser Cultus der schon romanisirten Arduinna erlitt aber noch eine Metamorphose. Er ward mit dem sich über ganz Gallien verbreitenden Isiscultus verschmolzen. Wir besitzen eine Inschrift von Nîmes, die sie ausdrücklich mit einander in Verbindung bringt, „Lunæ et Isidi Aug. sacr.“; mit der Zeit höherer Civilisation trat so an die Stelle der auch bei Griechen und Römern noch wild und stürmisch gedachten Wald- und Jagdgöttin die Göttin des milden Nachtlichtes, die segnende und befruchtende Mutter alles Lebendigen, an die Stelle der „Astarte Artemis“ die „Astarte Mylitta“, die „Mitra“ neben den „Mithras“.

In der Schweiz kennt keine Inschrift die „Ardoina-Diana“; unmöglich konnte aber der Cultus dieser ein integrirendes Moment des alten celtischen Göttersystems bildenden Göttin ganz verwischt werden. Er wirkte auch hier nachhaltig fort; Sagen aller Art sprechen von wilden Frauen, die in stürmischen Nächten durch Lüfte und Wälder jagen. Bei der Romanisirung des Landes traten aber bald die höhern Fassungen derselben hervor. So entdeckte man an einer Römisch-Celtischen Opferstätte zu Allmendingen am Gelände des Thunersee's nebst Resten von Hirschopfern und einem Basrelief eines Ochsen und Schweines auch ein Kopfbild mit phrygischer Mütze und einen gegossenen weiblichen Kopf mit prächtigem Haargeflecht (Mithras und die Diana), zu Grächwyl bei Aarberg ein bestens erhaltenes bronzenes Bildwerk, das nicht die Griechisch-Römische, sondern die Asiatisch-griechische, mit der Assyrischen Mylitta und Persischen Mitra verwandte Mondgöttin, die himmlische Venus, die Mutter und Erhalterin der Thiere und alles Lebendigen in sinnigster

Weise darstellt. In der Mitte der Gruppe steht nämlich eine weibliche Figur mit einer starken, auf ihren mütterlichen Charakter hindeutenden Brust, die mit den einzelnen Repräsentanten der gesammten Thierwelt zu einem Ganzen verschlungen worden ist. Zu ihrer Rechten und Linken, mit dem Leibe gegen sie, mit dem Kopfe von ihr weg gekehrt, sieht man zwei sitzende Löwen, die beide mit der rechten Tatze Hasen ankrallen, welche die Mittelfigur, den einen an den Hinterläufen, den andern an den Vorderläufen hält (Repräsentanten der Vierfüssler, der stärksten und schwächsten). Ueber den Flügeln der Figur läuft horizontal vom Kopf herab ein Schlangenkörper aus, auf dem wieder ein kleines Löwenpaar sitzt, zwischen denen ein Vogel, Falke oder Adler, steht (Repräsentanten der Reptilien und Vögel). Die Göttin hat also die angegebene Bedeutung; es ist auch nicht bedeutungslos, dass sie den Hasen, das Symbol der Fruchtbarkeit, in ihrer Hand hält (cfr. Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, B. 7, S. 114). Sicher begegnen wir endlich der Diana-Isis mit einem hochgefeierten Cultus. Ein gewisser „Annusius Magianus" errichtete ihr grade an dem Orte, der vor allen andern mit seinen wunderbaren Heilquellen auf ihren Cultus hindrängte, einen Tempel; die „vicani Aquenses" boten durch Bewilligung eines Platzes gern dazu die Hand (241 bei Mommsen). Der Isiscultus kam aber auch in der ganzen fruchtbaren, mit wunderbaren Naturkräften ausgestatteten Gegend in Aufnahme. So liegt hier ein Isenbergschwyl am Fusse des Hordens; alte Mauern, Lampen und Münzen führen auf einen Cultus der Göttin auch an dieser Stelle. Unter den Münzen ist ein Carakalla; auf dem Reverse dieser Münze erblickt man die Göttin stehend auf einem von zwei Kühen gezogenen Wagen, wie anderwärts noch bezeichnender auf einem Stiere mit der Mondsichel zwischen den Hörnern. Ebenso ein Isenberg bei Lunnern, das offenbar selbst dem lateinischen „luna" seinen Namen verdankt; endlich noch bei der Benedictinerabtei Rheinau ein Isenbuck (Buckel-Anhöhe), wo ihr nach einem dort gefundenen Opfermesser gehuldigt wurde. Wahrlich genug Zeugen; noch sehen wir aber ihr Bild mit dem Schleier in der

Linken, mit der brennenden Fackel in der Rechten, auf den zu Baden gefundenen Opferschüsseln; das in der Mitte des freien Bades aufgerichtete angebliche Verenenbild ist auch kaum etwas anderes, als ein Bild unserer Göttin, der eigentlichen Lokalgöttin. Ihren Gatten, Osiris, der schon seinen Vertreter gefunden, vermissen wir nicht; doch wollte man eine Reminiscenz an ihn, der unter der Gestalt des Stieres Apis göttliche Verehrung genoss, in dem Attisholz und Attiswyl bei Solothurn finden. Urkundlich heisst aber das Holz Attasholz und das Dorf Attaswyl (1285); an einen Apis oder einen Attys, Liebling der Cybele, als Namengeber, ist somit nicht zu denken. Wir wüssten auch nicht, wie wir diesen Apis oder Attyscultus in's Gewebe der uns bekannt gewordenen althelvetischen Götterwelt verflechten könnten.

Neben der Isis müssen wir der Cisa gedenken, die nach der Angabe aller Chronikschreiber in Rhætien verehrt ward. Augsburg soll früher nach ihr Cisara genannt, diese Göttin besondre Schutzgöttin der Vindelicier gewesen und ihr Fest am 23. Sept. von Baiern und Schwaben gefeiert worden sein. Wir gerathen so hier auf einen ganz andern Landesboden; es fragt sich bei dem Zusammenhange Rhætiens mit Oberdeutschland, lässt sich in der deutschen Götterlehre eine solche Cisa nachweisen? Müller in seiner Geschichte und seinem System der altdeutschen Religion, Göttingen 1844, bezweifelt ihre Existenz, weil der älteste Bericht über sie in einer Münchener-Handschrift des 12ten Jahrhunderts (1135) „excerpta ex gallica historia“, sehr unhistorische Momente enthalte und voll Anachronismen sei. Dieser Grund würde aber fast alle alten Chroniken unbrauchbar machen. Solche einzelne historische Notizen bleiben dabei in ihrer geschichtlichen Bedeutung stehen. Hier heisst es nun: — „civitatem appellabant Zizarim ex nomine deæ Cice, quam religiosissime colebant, cujus templum quoque, postquam eo colonia romana deducta est, inviolatum remansit ac vetustate collapsum nomen colli servavit.“ Am Rande: „ut usque hodie ab incolis Cizenberg nominetur.“ Der gute Chronist, Conrad von Lichtenau, Abt von Ursperg oder Auersberg in Schwaben,

hat in seine Chronik die Stelle fast wörtlich aufgenommen; auch er fügt übrigens ein Jahrhundert später bei: „unde usque in præsens ab incolis idem monticulus Zizenberg nominatur.“ Neben der Stadt Cisara zeugt also auch dieser Berg für ihr Dasein; Welser, der in seinem „commentarus rerum Augustarum Vindelic.“ diese Ableitung in Zweifel zu stellen und als eine etymologische Künstelei darzustellen sucht, wagt doch nicht, die Cisa selbst als Nationalgöttin zu beseitigen; er bemerkt vielmehr, dass sie nach alten Annalen auch zu Campodunum verehrt worden. Hierzu kommt noch, dass die genannte Quelle auch einen ihr heiligen Tag kennt, an dem eine blutige Schlacht zur Römerzeit geschlagen wurde, und dass der Frauenname Cisa in der Zeitgeschichte eine Rolle spielt. Auch Müller gibt übrigens zu, dass sich eine Cisa als Gemahlin des altgermanischen Gottes Zio, von dem der Ciestag seinen Namen hat, gar wohl denken lasse, und verschweigt nicht, dass sich noch anderwärts in dem Namen der preussisch-lithauischen Ziza, der slavischen Ziwa etc. Anklänge an den Namen dieser Göttin finden. Als Gemahlin des leuchtenden Himmelsgottes oder des nordischen Tyr musste sie aber wohl eine hohe Verehrung geniessen; sie wurde so gleichsam die gemeinsame Mutter, die befruchtende, erzeugende und ernährende Naturkraft (Cisa verwandt mit Zitz - Brust). Für unsere Untersuchung ist speziell beizufügen, dass auch in Graubündten ein Dorf Zizers heist, dessen Name in einer Beziehung zu dem Namen der alten Göttin stehen dürfte. In der bezeichneten charakteristischen Eigenthümlichkeit tritt übrigens diese Cisa der Isis sehr nahe; wir gewinnen somit nur einen neuen Namen für die gleiche Sache.

Fassen wir alle diese Gottheiten zusammen, so erhalten wir als Facit eine Mischreligion Gallo-Römischer Elemente, bei welcher aber die ersteren den Grundton bilden und nur das Fremdartige zugelassen haben, was sich mit ihnen in Harmonie setzte. Wo wir mit Helvetiern zu thun haben, verläugnet sich dies nie; das nationale Element bewährt sich in seiner Zähigkeit ganz so auf dem religiösen, als dem politischen Gebiete. Man hielt an den alten Göttern fest, die nur etwas humanisirter und idea-

lisirter auftreten. Wir haben aber das Gemälde noch zu vervollständigen durch Berücksichtigung der Untergötter und speciell an der Schweiz haftenden Lokalgeister, die als sogenannte „dei minutiores“ oder „plebeji“ ganz besonders scharfe Züge zur Volkscharakteristik an die Hand geben. Zu diesen Lokalgeistern gehörte schon der oben genannte „deus Penninus“, der eigentliche Alpengott, der freilich späterhin auf seiner Höhe noch eine höhere oder die höchste Stelle usurpirte. Wie die erhabenen Berghöhen, konnten aber auch die fruchtbaren Thäler, die mächtig daherbrausenden Bergströme, die reichen Wiesen und Fluren etc. auf einen Cultus Anspruch machen. Dieser fehlt nun auch nicht. Die Celtische Naturreligion hatte auch hier gesorgt. Sie kennt einen sehr gemüthlichen Cultus, nämlich den gewisser weiblicher Lokalgeister, der auf vielen Inschriften gefeierten „matres, matronæ, mairæ, sulevæ“ etc., die man zunächst in Beschlag nehmen musste. Es sind das eben „matres“ im tiefsten Sinne des Wortes, an Geburt, Ernährung und Pflegung sich mütterlich betheiligende Gottheiten, die mit der ihnen zustehenden höhern Elementarkraft für das physische Wohlsein der Menschen in unmittelbarster Weise sorgen, die eigentlichen Landesmütter. Den höheren Göttern konnte man die Sorge für dieses Lebensdetail nicht zumuthen. So haben wir denn nun auch eine Inschrift aus Maley bei Lausanne: „Danira et Doninda, Daidalus et Tato, Icari filius sulfis suis, qui curam vestra (für nostram) agunt, iden Cappo Icari F.“ Fünf Schweizer, die keine starken Lateiner waren, bezeugen somit ihre Verehrung gegen die „sulfi“ als ihre Schutz- und Pflegegeister. Dieselben werden auf den zu Allmendingen entdeckten Opferbeilen schon mehr romanisirt als „matronæ“ bezeichnet; „matres“ mit dem ehrenden Epitheton „augustæ“ heissen sie auf einer Genfer Inschrift (cfr. Mommsen 71). Sie wurden überall verehrt, wohin die Celten kamen; der vorzüglichste Heerd ihres Cultus ist aber die „Gall. Belgica“ nebst den Rheinprovinzen; so drang er auch in die Schweiz. Dem gemüthlichen Elemente dieses Cultus konnten selbst die Römer nicht widerstehen; die vornehmsten Geschlechter huldigten demselben. Sie fanden

in ihnen bald ihre Junones als Geburtsgehülfinnen, bald ihre Feld-, Wald- und Quellgöttinnen, bald aber auch ihre „genii loci“ und Schutzgeister wieder, die jedoch ihren männlichen Charakter nicht verleugnen und fortdauernd mit einer demselben mehr entsprechenden Bedeutung, wie anderwärts, so auch in der Schweiz vorkommen (cfr. das sehr fleissige Sammelwerk De Wal. Die Moedergöttinnen, Leyden 1846. Lersch Rheinische Jahrbücher der Alterthumskunde Heft XI).

An diese Muttergöttinnen schliesst sich noch die viel besprochene Epona an. Sie wird ausdrücklich auf einer Inschrift (Avent. annal. Boj. II, 5) mit den „deæ campestres“ verbunden; diese kommen aber selbst wieder in Verbindung mit den „Sulevis“ vor (cfr. Grævii thesaur. antiq. Rom. p. 1733). Darin ist man nun jetzt einverstanden, dass die auf oder auch zwischen zwei Pferden erscheinende Epona als die Schutzgöttin des gesammten Pferdegeschlechtes, auch der Maulthiere und Esel, verehrt worden; darüber streitet man sich aber noch, ob sie eigentlich eine Gallische und nicht vielmehr eine altitalische Göttin war. Für das Erste machte man den echt Celtischen Stamm „Ep“ für Pferd geltend (Eporedorix, Eporedia, Eponina etc.) und hob die Stelle des Plinius H. N. III, 17 „Eporedias Galli bonos equorum domitores appellant“ hervor. Dagegen konnte aber bemerkt werden, dass auch sonst eine Uebereinstimmung zwischen altitalischen und Celtischen Wortstämmen vorkomme. Es sei unbestreitbar, dass der Stamm „Ep“ in der Bedeutung von Pferd ein Gallischer sei, eben so unbestreitbar aber, dass in der oscischen Sprache, wie „pitpit“ für „quicquid“, „epus“ für „equus“ gesagt werde. Somit blieb die Frage vom etymologischen Standpunkte aus unentschieden; eines gab jedoch der Gallischen Ableitung einen gewissen Vorzug. Die Namen der italischen Gottheiten auf „ona“ sind lang; in Epona ist nach Juvenal das o kurz, wie z. B. in den Namen der Celtischen Divona (Auson. de clar. urb. 13). Einen andern Beweis für ihren italischen Ursprung fand man noch darin, dass wir für ihre Verehrung bei den Galliern kein ausdrückliches historisches Zeugniss, wohl aber bei den Römern hätten, und dass sie treff-

lich zu dem uns bekannten System der altrömischen Religion, zu ihren verschiedenen „diis campestribus" passen würde. Juvenal. Satyr. 8, 157 macht sich über einen Junker lustig, der während eines feierlichen Opfers wie ein Stallknecht bei der Epona schwört; Tertull. „ad nationes" I, 11 geisselt die Heiden, dass sie mit ihrer Epona auch ihre Esel und Lastthiere verehrten (cfr. Apologet. c. 16); Apulej. Miles. lib. III, 27 erzählt, dass ihr Bild mit Rosen umkränzt am Mittelpfeiler der Ställe prange etc. Es ist so ihr altitalischer Cultus wohl bezeugt; auch passt sie wirklich gut zu den andern Göttinnen, der Bubona, der Mellona, der Pales etc. Aber eine viel grossartigere Bezeugung ihres Celtischen Cultus geben die vielen ihr geweihten Inschriften aus allen Ländern, in welchen die Celten sich niederliessen, aus Oberitalien, Vindelicien, Britannien, Helvetien, vorzüglich aber auch hier wieder aus dem Belgischen Gallien und den Rheinischen Grenzprovinzen. Grade bei ihnen, dem kriegerischen Volke, das sich durch seine Ritterschaft und Reiterei, den besten Bestandtheil der Römischen, auszeichnete und seine besondern Pferdebändiger hatte, musste die Epona neben oder unter den „matres" eine grosse Rolle spielen; sie stand hier in einem andern höhern Ansehn, als in Rom, wo man bei den olympischen Göttern wohl die Stallgöttin zur Zielscheibe der Satyre machen konnte. Auch die Römer hatten also eine Pferdegöttin; sie heisst auf einer Münze (cfr. Seguin selecta num. p. 12) sicher „Hippona", eine Bezeichnung, die sich neben der andern „Epona" in allen oben angezogenen Stellen findet. Diese mit der Epona sprachlich und sachlich verwandte Hippona (Ἐπειος heisst ja auch der Erbauer des trojanischen Pferdes) ward aber in Folge der Berührung der Römer mit den Völkern Galliens in die weithin verehrte Epona umgewandelt oder verklärt.

So erklärt sich denn nun auch ihr Cultus in der Schweiz. Die Reitkunst verstand man ja auch hier bestens; es wird einer eigenen Abtheilung Walliser Reiter (ala Vallensium) und auch sonst unter Englischen und Deutschen Reitercorps der Helvetischen Reiter gedacht. Beweisend für diesen Cultus ist der Name

Bonstetten oder Eponstotten, der Name eines im Kanton Zürich, nicht weit von Lunnern liegenden Ortes, wo wir auch noch auf eine andere Spur desselben stossen. Andere unsichere Namen lassen wir bei Seite. In Solothurn weihte ihr der schon genannte Opilius Restio einen Sacralstein. Er nennt sich auf ihm ausdrücklich einen Legionssoldaten (miles), einen „immunis cons.", einen der laufenden Dienstpflicht vermöge persönlicher Vergünstigung durch einen „consul" oder „consularis" enthobenen, einen „curator" des Ortes (CURASA.NS.VICO.SALOD.), „cura. Salens." nach Orelli „inscript. Helv." 215, wohl besser als das umschreibende, im Plural nicht gebräuchliche „curas agens vico Saloduro", was Mommsen N°. 219 vorschlägt. Als solcher konnte er jeder Göttin eine Inschrift weihen, die eine besondere Beziehung zu dem Orte hatte. Die Truppenzüge auf der grossen Militärstrasse, der Transport von Waffen und Lebensmitteln für die Truppen am Rhein machten den „vicus" zu einem belebten. Opilius Restio hatte also guten Grund, eben so wie die Einwohner des am stumpfen Thurm gelegenen Belginum auf der Strasse von Bingen nach Trier, ein solches Denkmal der Schutzgöttin des Fuhrwesens und der Lastthiere zu setzen. Ob Opilius Restio ein Römer oder Helvetier war, ist gleichgültig; die Endung auf „io" ist eine Celtische, aber auch Lateinische. Der bis zu den Römern gedrungene Cultus der Gallischen Epona war auch ein Helvetischer. Noch andere Gewährsmänner für ihn sind der bestimmt ausgeprägte Name der Göttin auf einem Töpfergeschirre von Lunnern, das in einen Zusammenhang mit dem genannten Bonstetten gesetzt werden kann, und ein auf dem Feld ganz nahe bei dem Kloster Muri im Aargau aufgefundenes Bildwerk in Bronze, eine Göttin in der Mitte zwischen zwei Rossen darstellend, das nach der ganzen künstlerischen Behandlung, der Kleidung, der thurmähnlichen Kopfbedeckung, dem faltenreichen Gewande, dem blossen Halse, den kurzen Aermeln auf die Gallische Epona bezogen werden muss (cfr. de Bochat „mémoires critiques" II, p. 595).

In ihre Gesellschaft haben wir ferner noch eine Göttin Naria und Artio zu bringen. Auf der Vorderseite eines Altar-

steines aus der Umgegend von Neuenstadt, wo eine alte Stadt, Namens Nugerol oder Nogerol, stand, liest man die Worte: „Nariæ Nousantiæ T. Frontinus Hibernus“, auf der Rückseite: „Marti sacrum T. Frontinus genialis“. Wir würden jedoch über diese Gottheit im Unklaren bleiben, wenn wir sie nicht noch einmal im Kanton Bern zu Muri, einem classischen Boden, träfen, wo nach den Fundstücken und der Begräbnissweise Römisch-Celtische Provinzialen ihren Wohn- und Lagerplatz hatten. Schon früher (1656—1660) fand man hier eine Grablampe von Bronze oder besser eine sie bildende Panin mit Ziegenfüssen, Hörnern und Schwanz nebst ihrem Jungen; im Jahr 1832 noch ein ganzes kleines Museum, nicht weniger als acht bronzene Bildwerke, unter ihnen die drei capitolinischen Götter, den Jupiter, die Juno und Minerva, dann aber auch unsere Göttin mit der Inschrift: „deæ Nariæ reg. Arure Cur. Feroc. L.“ Der ähnliche Wortlaut ist nicht zu verkennen; sie war die Schutzgöttin des Aargebietes, welches man von hier aus weit überschaut, nicht also eine Fluss-, sondern den Worten nach eine Feldgöttin, eine „dea campestris“ mit bestimmter lokaler Beziehung. Wir kennen eben so „matronas Pannoniorum et Dalmatarum, Brittas, Gallaicas“, als „Matronas Gabias, Malvisias, Gesatenas, Treviras“; sie erhielten also ihre Namen eben so von ganzen Ländern, als einzelnen Gegenden. Ein Gleiches gilt von der hier ebenfalls entdeckten Artio. Ihre Inschrift ist zwar nichts sagend: „deæ Artioni Licinia Sabinilla“; dagegen ist es bedeutungsvoll, dass sie mit der Rechten eine Patera, mit der Linken Früchte im Schoose hält, ein von der linken Schulter über das Untergewand herabhängendes faltenreiches Obergewand und ein thurmartig emporragendes Stirnband trägt, und neben ihr zur Linken ein mit einem Fruchtkorb geschmückter Altar und zur Rechten ein Eichenbaum steht. Grade das sind nämlich auch die Attribute der Muttergöttinnen; der Eichenbaum insbesondere führt auf ihren Celtischen Charakter. Beide Göttinnen, vielleicht im Grunde eine, erscheinen somit als lokalisirte „deæ campestres“, und bieten eben so wie diese einen Beitrag zur Charakteristik des Helvetischen Naturcultus.

Auch die Götter des Waldes fanden in dem waldreichen Lande ihre Verehrung. Wir besitzen eine Inschrift zu Genf, welche Sanctius Marius oder Marcus, ein „civis Helveticus", wie es ausdrücklich heisst, für die Wohlfahrt der Schiffleute oder Flözer des obern Wassers dem Silvanus weihte (75 bei Mommsen). Diese Flözer holten nämlich aus dem Lausannerwalde, wo die schönsten Weisstannen wuchsen, ihre Segelbäume. Diesem Gott gilt desshalb auch eine andere Inschrift in dem benachbarten Vevey von einem „Sper. Ursulus, beneficiarius" der 20. Legion (132 bei Mommsen). Wo jetzt die Kirche der heil. Clara steht, ward früher Silvan verehrt. Diess wäre freilich nur der Römische Silvanus; auch die alten Gallier kannten aber einen „Sylejanus", mit den „sulevis" verwandt, der leicht in den Römischen Silvan umgewandelt wurde. Sie hatten, wie die Deutschen, ihre Waldgeister und Waldgötter (Dusii), unter denen er den ersten Platz einnimmt.

Es gehören hierher ferner noch die Gottheiten der Wege. Wir haben zwei Inschriften, den „bivis et trivis, quadruvis", oder auch „tribuis" und „quadrubis" geweiht (bei Mommsen 157 und 158).. Die letztere wurde auf der Strasse von Aventikum nach Salavaux und Valamand auf einem Kreuzwege gefunden. Die Art der Schreibweise, die Verwechslung des v und b führt uns auch hier auf Provinzialen als Verfasser. Die Wald- und Feldgötter drängten von selbst auf ihre Annahme. Es war grade auf den Kreuzwegen eine höhere Leitung und Führung nöthig; noch jetzt tummelt sich desshalb der Aberglaube auf ihnen herum. In der Schweiz war aber diese Leitung doppelt nöthig.

Einen verwandten Charakter nimmt auch der Bacchuscultus an. Die Celten waren gute Weinbauer; eben desshalb verehrten sie schon vor der Römerzeit einen Gott des Weines. Es gab Frauen, die, wenn auch in keuscherer Weise, als Bacchantinnen einen Tempel desselben auf einer Insel an der ausmündenden Loire bedienten (Strabo). Von Südfrankreich hatte sich nun auch der Weinbau in Helvetien Eingang zu verschaffen gewusst. Die sonnigen Ufer des Lemanersees luden zu demselben ein. Somit musste auch der Cultus des Weingottes mit hierher

verpflanzt werden. Dieser ging zur Römerzeit ganz in dem Bacchuscultus auf, erhielt aber einen etwas mehr lokalen Charakter. Ein der berühmten Familie der Severe angehörender Römer, der die Segnungen dieses Gottes zu würdigen wusste, errichtete ihm zu S. Prex unweit Morges eine Statue mit der Inschrift: „Libero, patri Cocliensi.“ Den letztern Beinamen erhielt er eben durch seine lokale Beziehung. Cully mit seinen sanftgewölbten Anhöhen ist bis jetzt ein Hauptsitz des Weinbaues in der Schweiz geblieben. So tritt dieser Cultus als ein einheimischer auf, an den sich aber der Römer gern anschloss. Auch das Standbild einer Bacchantin wurde hier aufgefunden.

So bevölkert sich die alte Schweiz mit Göttern und Elementargeistern aller Art; es geschieht diess aber auch noch durch bestimmte Gau-, Stadt- und Personalgeister. Beginnen wir mit den Gauen. Es ist uns zu Münchweiler (Aventikum) in der Kirchenmauer ein Monument erhalten, welches dem „genius pagi Tigorini Gracchus Paternus“ mit seiner Frau „Scribonia Lucana“ errichtete (cfr. Mommsen 159). Natürlich konnte dieser „genius“ auch hier Verehrer finden, wenn ihm auch der Ort, wo der Sacralstein gesetzt wurde, nicht geweiht war. Es ist nun zwar eine Inschrift von Kloten bei Zürich, nach welcher beide Personen versichern, ihr Gelübde gegen den „genius pagi Tigorini“ gelöst zu haben, unecht; nichtsdestoweniger lässt sich aber annehmen, dass die beiden genannten Personen, früherhin im Kanton Zürich verweilend, den „genius“ in frommem Andenken ehrten. Eine Translocirung des gewöhnlich im Osten der Schweiz gesuchten „pagus Tigorinus“ nach Aventikum lässt sich so mit dieser Inschrift nicht hinreichend rechtfertigen. Sicher gab es aber einen „genius pagi Tigorini“. Ebenso scheint eine andere Inschrift dem „genius pagi Verbigeni“ zu gelten. Ein gewisser Succonius Demecenus (ein offenbar Celtischer Name) liess ihm einen Altar zu Solothurn errichten. Freilich streitet man noch über das wichtigste Wort. Orelli liest (216) „urbigenus“. Drei von ihm genannte Augenzeugen, alle drei tüchtige Alterthumsforscher, lasen so (Lüthi von Solothurn, Zeerleder von Bern, Schulthess von Zürich). Schöpflin und Haller lesen

„Verbig.“; U und E seien in einander geschlungen. Mommsen (Nro. 220) erklärt sich für die Lesart „genio public.“ Selbst diese ganz abweichende Lesart würde aber in Bezug auf unsern Zweck denselben Beweis, nämlich den für die Annahme eines Genius dieser Gegend an die Hand geben.

Was die Städte anbetrifft, so wird eine „dea Aventia“ genannt. Drei Inschriften von Münchweiler auf dem Boden des alten Aventikum nennen sie (cfr. Mommsen 154, 155, 156). Sie wurden derselben von den dortigen Curatoren der Colonie gesetzt. Sie ist nicht irgend eine von den Bewohnern der Stadt besonders verehrte Göttin höheren Ranges, sondern die personificirte und deificirte „Aventia“ selbst, das deificirte Rom der Schweiz. Sie ist desshalb grade so alt, wie der Glanz dieser Stadt selbst, also eine erst mit der Römerherrschaft in ihre Schutzherrlichkeit eingesetzte Stadtgottheit, der ebenso die Römischen Colonisten, als die dort angesiedelten Eingebornen huldigten. Ausserhalb der Ringmauern der alten Stadt finden wir keine ihr geweihte Inschrift; sie wurde eben nur hier verehrt. Es findet sich auf einer der drei Inschriften neben ihr der „genius incolarum; nach dieser Verbindung kann somit bei ihr nur an eine Lokalgottheit gedacht werden. Dieser „genius incolarum“ war nach der schon oben angezogenen Inschrift Apollo (bei Mommsen 164); neben ihm bedurfte aber die Stadt noch einer Schutzgöttin, die sich einzig der Sorge für ihre Angelegenheiten weihte. Anderer „genii loci“ wird auch noch in den Inschriften Genfs und des alten Lousonium gedacht.

Sonst finden wir in der Schweiz auf ihre Romanisirung nur noch den Cultus, den man auch anderwärts wie den Schutzgöttern der Kaiser, so ihnen selbst und den Kaiserinnen brachte. Dankbarkeit kannten die Schweizer auch gegen die ihnen besonders günstigen, um die Cultur und Wohlfahrt des Landes sich verdient machenden Kaiser. Auch hier wurde ihnen somit die verdiente Verehrung zu Theil; neben den „genius incolarum col. Hel.“ treten so verdienter Weise die „numina Augustorum“. Entehrende Schmeichelei lässt sich aber dabei nicht nachweisen. Es ist vielmehr charakteristisch, dass man mehr den „numinibus

Augustorum", den sogenannten „custodibus, conservatoribus et tutoribus" derselben, als ihnen selbst und den ihrigen Inschriften und Altäre weihte und sie etwa nur mit dem „Epitheton divus" und „pius", noch häufiger aber mit andern ihre bürgerliche und kriegerische Wirksamkeit charakterisirenden Bezeichnungen ehrte. Am meisten Eingang wusste sich übrigens der Kaisercultus in dem mit Italien am engsten verbundenen Wallis zu verschaffen. Hier wird auch der „divus Augustus" als „patronus" der „Seduni" und „Nantuates" in Inschriften verherrlicht (cfr. Mommsen 8 und 15).

Es spricht sich somit in dieser ganzen Götterwelt ein vergeistigter Naturkultus und zwar speziell der grossartigen Schweizernatur mit ihren Wundern und Segnungen aus, ein Cultus, der aber noch höher steigend auf die bürgerlich-gesellige Ordnung und auf die das Volksbewusstsein im tiefsten Grunde bewegenden Ideen seine Beziehung hat. Nicht nur aber die Götter, welche verehrt, sondern auch die, welche nicht verehrt wurden, haben dabei eine Bedeutung. Es gilt das von dem schon berücksichtigten Kaisercultus; es gilt das ganz besonders auch von dem Cultus der weiblichen Gottheiten. Wer einmal durch die Räume von Pompeji und Herkulanum gewandert ist, wird eine sehr anschauliche Vorstellung von dem unreinen und unkeuschen Leben der Römer jener Zeit mit fortgetragen haben. Einzelne Römer verpflanzten diese Ueppigkeit und Lüsternheit auch auf den fremden Boden, wie uns diess die Alterthumsforschung in Betreff Aventikums verrathen hat; bei den Helvetiern fand aber dieselbe keinen Eingang. Hier ward nicht ein Bacchus- und Venusdienst mit dem langen Zuge unsittlicher Gebräuche und Orgien einheimisch; wo sie auftreten, treten sie in einer geweihteren Gestalt auf. Auch hier gab es wilde Leidenschaften, welche die Römische Cultur nur allmälig zügelte, nicht aber eine tief gewurzelte Lasterhaftigkeit. Es reflectiren sich jene in dem ältern finstern Religionsysteme der Gallier; bald aber trat die himmlische Venus, die keusche Liebe einhauchende, für die geregelte Fortpflanzung sorgende, überhaupt aber die ganze Natur befruchtende Diana — Mylitta neben die Arduenna —

Diana, die sich immer mehr in das Dunkel der Wälder zurückzieht. Diese ist nun auch so recht die Gottheit der Schweizer, Keuschheit und Reinheit des Leibes, mit welcher Keuschheit und Reinheit der ganzen Gesinnung zusammenhängt, somit so recht ein Grundzug des Nationalcharakters.

In diese so gestaltete religiöse Anschauungs- und Vorstellungsweise trat nun das Christenthum ein. Es hatte eine negative und positive Aufgabe; es hatte vor Allem gegen dieselbe aufzutreten. Die alten Legenden enthalten nun auch alle eine Predigt gegen die „idola", die jetzt erst recht klar werden durfte. Die Zürcher Legende lässt Decius ausdrücklich auf die Verehrung des Jupiter und neben ihm des Merkur dringen. Ebenso wird klar, wie der noch jetzt herrschende Volksaberglaube die gewonnene bestimmte Gestaltung gewinnen, wie man z. B. den Teufel, auf den man allen heidnischen Cultus zurückbrachte, bald als grünen, bald als schwarzen Herrn mit einem breiträndrigen Hute auftreten und in den Eichenwäldern sein Spiel treiben lassen, wie man fortdauernd der Mistel des Birnbaums und der Haselstaude Verehrung zollen und an den Druidinnen sehr ähnlich gezeichnete Hexen etc. glauben konnte. Zugleich wird aber auch klar, was uns hier das Wichtigste ist, wie die neue christliche Anschauungs- und Vorstellungsweise grade die vorliegende Gestalt in ihrem innersten Kerne und auch in den einzelnen concreten Formen gewinnen konnte. Allerdings trat das Christenthum entschieden gegen das alte Götzenwesen auf; man wandte den Idolen, wie es die alten Kunstprodukte sagen, den Rücken zu und lauschte auf das neue Lebenswort. Das ist aber nur die eine Seite der Sache; mit einem Schlag liess sich der alte mächtige Stamm nicht fällen. Das Christenthum blühte aus ihm nur wie ein edles Pfropfreis hervor. Es pflanzten sich die alten Formen und Anschauungen in christlich modifizirter Gestalt fort, wenn sie sich nicht geradezu mit den heidnischen in eigenthümlicher Weise vermischten und mengten, was ebenfalls geschah.

So wurde man auch hier den alten Götterglauben nicht ganz los; es fanden sich, wie anderwärts, polytheistische Momente, wenn auch in verklärter und gereinigter Gestalt, wiederum

ein. Man hatte ein Mittelglied zwischen Erde und Himmel zu befestigen, um den letzteren nicht schlechthin aus den Augen zu verlieren; es geschah das in der um sich greifenden Märtyrer- und Heiligenverehrung. Ihre intercessorische Thätigkeit, um die sich der Bischof Silvius nach Eucherius Wunsche verwenden soll, verwandelte sich allmälig in eine unmittelbar eingreifende; sie vermögen den Naturlauf stets zu durchbrechen, Wunder zum Heile der Kirche und der Frommen zu wirken, ja nicht bloss sie, sondern auch ihre Gebeine oder so recht ihre Gebeine, als das sinnenfälligste Substrat. Auch ein Avitus konnte mit Rücksicht auf die Jakobsleiter lehren, dass die Engel auf ihren Sprossen aufstiegen, um unsre Gebete aufwärts zu tragen, darauf aber niederstiegen, um das Erbetene uns einzuhändigen (cfr. sermo in dedicatione ecclesiæ archangeli Michaelis); auch er konnte den Pabst Symmachus inständigst um Reliquien (venerabilium reliquiarum præsidia) ersuchen, nachdem er schon einmal solche erhalten (epist. XXVII); auch er endlich dem Bischof von Jerusalem für ein Stückchen Holz vom heiligen Kreuz das ungemessene Lob spenden, dass er mit seinen geheiligten Reichthümern die Armuth des Abendlands in Reichthum und die Finsterniss in Licht verwandelt habe und von ihnen wie wirksamen Lebensmächten gefördertes religiöses Leben und äussern Schutz hoffen (epist. XXIII). Der Arianismus der Burgunder half dabei nach; er, der neben den höchsten Gott ein untergeordnetes Wesen stellte, belebte die alte polytheistische Anschauung. Die noch tief in sie versunkenen germanischen Stämme griffen desshalb gern nach demselben. So trat denn der Engelfürst Michael an die Stelle des alten Götterfürsten oder des Merkurs, an die Stelle des alten Mars Mauritius mit seinen Genossen, Christus, die Lebenssonne, an die des Belenus Apollo; die alte Himmelskönigin macht der neuen Platz, der wohl auch der Mond, das Sinnbild ihrer Vorgängerin zu Füssen gelegt wird, die alte Diana-Isis nebst den Muttergöttinnen weicht der Verena, die im Schweizerischen Tannhäuser immer für die Venus steht, der Regula etc. Bei diesen Umwandlungen machte sich aber das christliche Element entschieden geltend. Der Erzengel Michael schafft

und wirkt in ähnlicher Weise, wie Merkur; seine helfende Thätigkeit ist aber eine vom sittlich-religiösen Geiste getragene, eine stets Recht und Gerechtigkeit und wahre Frömmigkeit schützende und befördernde. Mauritius ist, wie der alte Mars, ein tapferer Krieger; er ist aber ein Gottesdienstmann, ein Streiter zu Gottes Ehre. Seine Tapferkeit, wie die der Seinigen, bewährt sich in dem mit aller Treue und Hingebung erduldeten Märtyrerthum, dann aber auch in dem sittlichen Muthe, der mit Entschiedenheit den Hohen und Mächtigen der Erde da entgegentritt, wo es sich um unveräusserliche Menschenrechte handelt. Maria wird die reine geweihte Mutter Gottes, die Verena und Regula werden „matronæ" und „matres" im christlichen Sinne, Muster echter Sittenreinheit und Keuschheit, treuer mütterlicher Fürsorge und Liebe, Lokalheilige die Begründer einer christlichen Civilisation und Denkungsweise.

Abgesehen von dieser charakteristischen Umgestaltung und Verklärung des alten nationalen heidnischen Elementes findet sich Nichts, was ein besonderes Interesse darböte. Man hielt sich sonst ganz dem Zeitgeiste gemäss, die eigene Unmündigkeit anerkennend, in Glaube und Lehre an das herkömmlich Traditionelle, an die geheiligten Autoritäten und verketzerte einander je nach etwaigen Differenzen ohne ein tieferes Forschungs- und Wahrheitsinteresse. Ein merkwürdiges Beispiel hierfür ist die „collatio S. Aviti cum Arianis". Gundobald veranstaltete dieses Gespräch zu einer Zeit, wo er noch mit seinem Bruder Godegisel regierte, schon aber eine Missstimmung und Fränkische Einmischung eingetreten war (Chlodovæum sollicitare fratrem erga se). Gundobald glaubte jedoch nicht, dass derselbe sich so weit vergessen würde, als er es that, konnte also wohl noch bei dem Frankeneinbruch Hülfe von ihm verlangen. Sie fand also vor 499 statt. Remigius von Rheims hatte sie bei seinem Bekehrungseifer eingeleitet und die katholischen Bischöfe Frankreichs und Burgunds nach Lyon aufgeboten, um Gundobald auf seinem nahen Sitze (Sarbiniacum) aufzusuchen und ihn um dieselbe zu ersuchen. Avitus ward ihr Wortführer: wenn der König Frieden in der Kirche begründen wolle, so seien sie be-

reit, ihren Glauben öffentlich als den echt evangelischen und apostolischen nachzuweisen. Der dem katholischen Frankenkönig Zürnende legte ihnen vom praktischen Standpunkte aus die Frage vor, warum sie es mit ihrem sogenannten rechten Glauben nicht verhinderten, dass der Frankenkönig auf seinen Untergang sinne. „Non est fides, ubi appetentia alieni et sitis sanguinis populorum" waren seine gewichtigen, tiefgreifenden Worte. Avitus wich ihm geschickt aus (er kenne die Motive des Frankenkönigs nicht) und führte ihm dagegen die Bibellehre zu Gemüthe, dass die vom Gottesgesetz abweichenden Könige und Grossen gestürzt werden würden. Gundobald gab den ihm zu Füssen Fallenden nach; das Gespräch sollte aber vor wenig Theilnehmern abgehalten werden, um nicht noch ärgeren Zwiespalt oder einen Volkstumult zu veranlassen. Gundobald hatte das ganz weise angeordnet; die schon oben erwähnte Nachtwache beim Grabe des h. Justus lässt auf den Fanatismus und seine Beweismittel einen Schluss machen. Bei der Verhandlung selbst konnte nichts herauskommen. Wir hören die eine Parthei nur die alten herkömmlichen Auseinandersetzungen über den „unus in essentia" und „trinus in personis", über die Gleichewigkeit und Gleichwesentlichkeit des Sohnes mit dem Vater wiederholen; die andere soll nach der partheiischen Relation gar nichts für sich zu sagen, keinen der gewichtigen Gründe des Avitus zu widerlegen vermocht, sondern nur die gewöhnlichen Vorwürfe der Vielgötterei und Zauberei gegen die Katholischen ausgesprochen und ihr Wortführer Bonifacius das, was seinen Worten an innerer Kraft abging, so durch eine Stentorstimme ersetzt haben, dass er vor Heiserkeit im Redefluss stecken geblieben sei. Der heilige Justus ist es zuletzt, an den die Katholischen dem Zeitgeiste gemäss appelliren.

Andere dogmatische Verhandlungen schliessen sich an diese in Inhalt und Form an. So hatte Gundobald dem Bischof Chartenius die Frage vorgelegt, ob Christus schon vor seiner Incarnation an der göttlichen Substanz Theil gehabt habe. Dieser, in Bezug auf die verlangte Beweisführung etwas verlegen, wandte sich an Avitus, der sich nun auf Schriftstellen (Jes. 9, 6. Röm.

9, 5. Joh. 8, 57) beruft, um die Göttlichkeit und Ewigkeit des Verbum vor seiner Menschwerdung nachzuweisen (ep. XXVIII). Eine andere ähnliche Frage war die, ob der heil. Geist als ewig oder als ein Geschöpf (creatus an creator) angesehen werden müsse. Avitus antwortet darauf ganz im kirchlich orthodoxen Sinne und dringt im Siegesgefühle auf ein entschiedenes Verfahren des Königs gegen anders lehrende Priester (ep. I). Die eutychianische Ketzerei musste dem arianischen Könige besonders verhasst sein; er hätte sie gerne ganz ausgerottet und veranlasste desshalb seinen Erzbischof, die schlagendsten Stellen gegen dieselbe aus der Schrift zu ziehen. Er wollte so den mit ihm auf freundschaftlichem Fusse stehenden Kaiser Anastasius und auch Andere vor der Ketzerei verwahren und die schon Angesteckten heilen. Avitus entsprach dem Ansuchen, stellt eben so die Einheit der Person, als die doppelte Natur Christi durch alt- und neutestamentliche Bibelstellen fest und tritt vorzüglich mit grosser Entschiedenheit und überzeugender Beweisführung gegen eine doketische Verflüchtigung des historischen Christus auf. Er thut diess in zwei Briefen (ep. II u. III). Diese Briefe sollen nach Gregor von Tours (lib. II, 34) kräftigst beigetragen haben, diese Hæresie in der Kirche zu unterdrücken, Neues lässt sich jedoch aus ihnen nicht lernen. Auch als Sigmund späterhin zum katholischen Glauben überging, war es nicht sowohl eine tiefere Ueberzeugung, als Autoritätssache, die Ehrfurcht und Scheu vor dem Kirchenglauben, die Wucht grade dieser Autorität, die immer ihr Wort: „redi cum populo tuo ad legem dei et dabit pacem in finibus tuis“ wiederholte, welche den schwächeren Charakter überwältigte. Avitus traute aber dem neugebornen Sohn der Kirche wenig; er hielt es für nöthig, ihn wiederholt vor der arianischen Ketzerei zu warnen (ep. XXIX u. XXX). Eben desshalb ward auch der katholische Glaube nur äusserlich eingeführt; sicher dauerte die mit dem Arianismus in Verbindung stehende Vielgötterei fort und gewann eigentlich mit dem durch Sigmund beförderten feierlichen Cultus der Agaunensischen Märtyrer seine höchste Blüthe.

Wenden wir uns noch speciell an die Concilien, so kommen wir auf das vorige Resultat zurück. Die zu Agaunum abgehaltene Versammlung kann nicht genug hervorheben, wie kein Mensch vermöge, den einzelnen Heiligen nach Verdienst Kirchen aufzurichten. Die Andern lassen es bei dem durch kirchliche Autorität geheiligten Glauben. Es war eben desshalb in Bezug auf denselben wenig festzusetzen; es wird nur etwa auf Beseitigung alles Umgangs mit den arianischen Ketzern gedrungen (concil. Epaon. can. XV). Was den Volksaberglauben anbelangt, so tritt zwar das „concil. Agathense“ (506) im 42sten Canon gegen die „auguria et sanctorum sortes et quarumcunque scripturarum inspectiones“, gegen diese „ficta religio“ sehr entschieden auf, eben so wie das „concil. Aurelian. I (511); umsonst, man konnte dem schon Bemerkten gemäss nicht durchdringen. Das „concil. Epaonense“ unter Avitus hatte nach dem Vorgange bei der „collatio“ gute Ursache, hierüber stillschweigend wegzugehen. In einem der spätern Zusatzartikel aus andern Concilien dieser Zeit spricht das „concil. Agathense“ (can. LVIII) auch noch gegen die „clericos magos et incantatores“ und die „phylacteria, quæ sunt magna animarum obligamenta“, d. h. es erkannte noch die Befangenheit und Unruhe an, welche die Gemüther bei Annahme solcher äusserer magischer Schutzmittel, die auf keinem sittlichen Grunde beruhen, erfassen musste. Es konnte dieser Canon aber eben so wenig, wie der frühere, durchdringen. Die Annahme dieser Amulette war zu eng mit den polytheistischen Ueberresten, mit dem Daimonenglauben der Zeit verwebt, als dass man sie, ohne zugleich die Axt an die Wurzel zu legen, hätte beseitigen können. Die Waffen, deren man sich gegen diese Mächte bediente, waren durch die Angriffsweise bedingt. Die magischen Einwirkungen erforderten auch magische Schutzmittel. Unter den andern Concilien der Zeit behandelt nur das zu Orange 529 unter Cæsarius abgehaltene die Lebensfrage des Abendlandes, die Frage in Betreff der Freiheit und Gnade, in etwas frischerer Weise. Wie diese Frage überhaupt einem tiefern praktischen Lebensbedürfnisse ihren Ursprung verdankte, so bildet auch ihre Neubehandlung den dogmatischen

Glanzpunkt dieser Zeit. Wir haben jedoch keine Spur, dass sie in der Burgundischen Schweiz bei andern dogmatischen Interessen grossen Anklang gefunden hatte. Selbst Avitus hat sie nicht zum Gegenstande einer tiefern Untersuchung gemacht; die Polemik gegen die Arianer, die Leugner der Gottheit Christi, gegen den monophysitischen Doketismus umschreibt den Horizont seines dogmatischen Denkens.

In der Rhætischen Kirche herrschte ohne Zweifel ein mehr praktisch-religiöser Geist; der Märtyrer- und Reliquiencultus kam hier nicht in gleicher Weise in Umschwung. Man lebte hier unter dem mächtigen Eindrucke der Wirksamkeit eines Valentin und Severin, die, keine dogmatischen Spitzfindigkeiten kennend, einem einfachen biblisch-praktischen Christenthum huldigten (cfr. Sirmondi opera Tom. II P. 659 — Severini episcopi doctrina). Die Unterschrift des Abundantius für den Churer Bischof Asimo zeigt uns aber, dass auch hier der kirchliche Autoritätsglaube zu seiner Geltung kam. Späterhin musste unter der Gothenherrschaft der Arianismus um sich greifen; wir werden desshab nicht fehl greifen, wenn wir bei aller Anerkennung der fortwirkenden praktischen Richtung dieser Kirche die Dogmatik derselben derjenigen der Schweizerisch-Burgundischen Kirche so nahe als möglich rücken.

2. Der christliche Cultus.

Der Cultus, das dem Dogma entsprechende fromme Thun in der Gemeinschaft, schloss sich eben so an den schon bestehenden, wie jenes an den alten Glauben an. Auch die Celten hatten ihren schon ziemlich ausgeprägten Cultus. Von vorn herein war die Natur selbst, die sich zu Domen wölbenden stillen und dunkeln Haine, vorzüglich die Eichenwälder mit ihren mächtigen Bäumen die Tempel ihrer Gottheiten. Bilder derselben brauchten sie nicht; Tag und Nacht standen sie im Lichtglanze vor ihnen. Mit der Verfeinerung dieser Naturreligion mussten sie sich aber wohl einfinden; die personificirte Natur führte auch auf eine dieser ihrer Personification entsprechende Form der Verehrung. Die ersten rohen Versuche der

bildenden Kunst wurden Versuche, Göttergebilde zu gestalten. So nahmen die „idola" und „simulacra", anfangs nur rohe Steine, wie durch höhere Macht an ihre Stelle hingeschleuderte erratische Blöcke (noch jetzt Heidensteine genannt), allmälig auf eine gewisse Gruppirung (Deck- und Gnappsteine) auch eine künstliche Bearbeitung an. Es entstanden gehauene Steinpfeiler (Menhirs) und silhouettartige Felsgestalten, wie der Freistein zu Attiswyl und „la fille de mai" im Bisthum Basel, ein zu einer weiblichen Gestalt bearbeiteter Kalkfels, Holzsäulen etc., die anfangs nur etwas Symbolartiges, bald aber charakteristische Gliedmaassen und Geberden erhielten. Diese wurden dann in den heiligen Hainen auf einem Piedestal oder einer Säule aufgestellt und wohl auch mit einer Schutzdecke gegen die Witterung versehen. Von hier aus bis zur Errichtung eigentlicher Tempel war der Schritt nicht zu gross. Es lassen sich in der Schweiz zwar keine solchen aufweisen (die Natur hatte hier schon selbst mit ihren Höhlen und erhabenen Punkten für solche gesorgt); wohl aber haben uns fleissige Alterthumsforscher mit Steinkreisen und Steinpyramiden in der Mitte, ferner sehr umfangsreichen Opferplätzen in der geheiligten Kreisesform bekannt gemacht, die sich fast wie die Grundlage zu Tempeln ausnehmen, welche wir auch anderwärts, den colossalen Celtischen Bauwerken entsprechend, nach grossartigen Verhältnissen in gleicher Form ausgeführt finden. Unter der Römerherrschaft traten neben sie und die alten Naturtempel, die auch noch ihre Gemeinde fanden, die Römischen; solchen begegnen wir auch in der Schweiz, z. B. in Genf, Aventikum und Baden.

In diesen Tempeln wurde zu bestimmten Zeiten den alten Gottheiten gehuldigt. Mittags und Mitternachts ward täglich dem Charakter des alten Sonnen- und Mondcultus gemäss für das Wohl der Nation und Provinz geopfert; sonst gab es noch Wochen-, Monats- und Jahresfeste. Der „dies Mercurii" war der besonders heilige Wochen- oder der eigentliche Sonntag, der 6te jeden Monats nach der heiligen Zahl der Tag, an dem sie ihre Feste, z. B. das der Eichenmistel, abhielten, der Maimonat „mit der Frühlingslüfte Wehn" der heilige, die Neumonde und

Solstitien geweihte Festtage. An allen diesen Festtagen wurde gebetet und geopfert. An Freudenfesten umzogen Blumenguirlanden die heiligen Statuen; die Sinne erfreute Alles, was sie ergötzen kann. Es gab aber auch ernste. Der Menschenopfer haben wir schon gedacht; Luc. Phars. III, 399 gibt eine lebendig schauerliche Schilderung von einem Opferhain bei Marseille, wo jeder Baum mit Menschenblut besprengt gewesen sein soll. Diese Opfer entsprechen ganz dem Charakter des alten celtischen Religionswesens und noch weiter zurück dem zur Grausamkeit sich hinneigenden Charakter der Celten. Die Celten waren es aber nicht allein, die sich diese Grausamkeit zu Schulden kommen liessen; wir finden sie bei den verschiedensten Völkern. Die tiefere Idee bei solchen Sühnopfern, Leben um Leben, fand so ihre entsprechendste Verwirklichung (quod pro vita hominis nisi hominis vita reddatur, non posse aliter deorum numen placari arbitrantur Cæs. de bello Gall. VI, 16). Zu Cæsars Zeit verwandte man aber zu denselben nur noch verurtheilte Verbrecher als das den Göttern angenehmere Opfer; ihre Opferung ward auch ihre wohlverdiente Strafe. Bei ihrem Mangel allein wandte man sich zu den „innocentes“, solchen, die sich freiwillig für das Gesammtwohl hingaben, damit einen Platz unter den Göttern zu gewinnen glaubten (Petron. Satyr. sub fine) und allerdings ebenso wie alle ausgezeichneten Männer beim Tode und auch nach demselben hoch geehrt wurden. Unter der Römerherrschaft bildete sich, wie eine Mischreligion, so ein Mischcultus, der sich wie auf die heiligen Räume, so auf die heiligen Zeiten und Handlungen bezog. Es wurden die Druiden mit den Menschenopfern beseitigt und mit den humanern Göttern ein humanerer Cultus eingeführt; die modificirte Götterwelt zog aber modificirte Cultusformen mit bald vorwiegend Celtischen, bald vorwiegend Römischen Elementen nach sich.

Das Christenthum stellte sich nun zwar auch hier gegen die polytheistisch sinnlichen Elemente; es wurde vielfach verboten, die alten Tempel, heiligen Felsen, Seen, Quellen, Bäume, Kreuz- und Scheidewege aufzusuchen, die alten Sonnen- und Mondfeste, Merkurs- und Jupiterstage etc. zu feiern, die alten

Gastmähler und Libationen abzuhalten, die alten Tänze aufzuführen und die „carmina diabolica“ zu singen. Es mussten selbst die Bischöfe, die dem Cultus der Quellen, Steine, Bäume und Scheidewege nicht wehren würden, des Sacrilegiums für schuldig erklärt (concil. Arelat. 452, can. 23) und die Laien wegen der Theilnahme an heidnischem Cultus und Opfermahlzeiten mit dem Ausschluss von den kirchlichen Versammlungen bedroht werden (concil. Aurelian. II, 533, can. 20); man konnte aber nicht durchdringen. Wenigstens kamen die alten Cultuselemente ganz ebenso, wie die alten religiösen Anschauungen, unter einer verklärteren Gestalt in der Kirche wieder zum Vorschein.

Die heidnischen Tempel verwandelten sich meist geradezu in christliche Kirchen; jedenfalls wurden die anfangs, wie alle Celtischen Privatgebäude, aus Holz gebauten bald aus Stein gebaut und allmälich immer herrlicher und prunkvoller. So in Genf und Wallis. Die heidnische Kunstschönheit, eine bedenkliche Freundin des Christenthums, drängte mächtig dem heidnischen Wesen mit den verlockendsten Formen zu. Es zogen so in die neuen Tempel an die Stelle der alten Götter die christlichen Märtyrer und Heiligen ein. Der äussere Glanz derselben ward der Höhenmesser ihrer Verehrung; das Kloster Agaunum erfuhr eine Verschönerung nach der andern. Es ward ein grossartiges christliches Mausoleum. Wie in den Städten, ging es übrigens auch auf dem Lande; der Cultus gewann hier bei der ungebildeteren Population noch mehr ein heidnisches Gepräge. Das Concil von Epaona sah sich zu dem Verbote aller Heiligthümer und Reliquien in den „oratoriis villaribus“ gedrängt, es seien denn in der Nähe Kirchendiener, welche den heiligen Leibern mit Gesang dienen könnten (can. xxv). Man scheint also dieselben in's Unendliche vermehrt und wie die alten Kephaloiden stumpfsinnig verehrt zu haben. Man suchte hierauf der Multiplication zu wehren und diesen Cultus, ebenso wie den zu Agaunum, durch Gesang über blossen Fetischdienst zu erheben. Gesang, in den das Gebet von selbst übergeht, war eben damals das vorherrschende Cultuselement geworden; mit Priestergesang war somit dieser Cultus zu vergeistigen. Auf etwas Aehnliches

zielt auch der gleich folgende Canon, „nur steinerne Altäre mit dem heiligen Oele zu salben". Es wurden die Altäre, die auch die Druidenreligion kannte, ebenso aus Holz als Stein verfertigt. Je leichter es war, dergleichen Altäre auf Anhöhen, Kreuzwegen etc. im Anschlusse an den alten Cultus aufzurichten, desto mehr musste der christianisirte Polytheismus um sich greifen. Man beschloss desshalb für die Zukunft, nur die steinernen zu salben und einzusegnen, um dem seine Verehrungsgegenstände stets mehrenden Aberglauben Maass und Ziel zu setzen. Noch verbietet das Concil, die unreinen Kirchen der Hæretiker zu benutzen (can. XXXIII). Es hatte das seinen guten Grund in den damaligen gespannten Verhältnissen und der Furcht vor aller Annäherung an die glücklich beseitigte Ketzerei; Avitus wollte diese Kirche zum Warnungsexempel für immer verwaist stehen lassen (epist. VI). Wichtiger ist aber noch das, dass sich das Concil mit dem Verbote auch gegen die Gewohnheit stellt, die den Heiden heiligen Stätten in Kirchen und Kapellen umzuwandeln. Andere Concile, z. B. das erste von Orleans, hatten es erlaubt; das unsrige hielt es im Einklang mit den andern einschränkenden Satzungen für gut, sorgfältiger zu verfahren.

Mit dieser Multiplication der heiligen Orte stellt sich die der heiligen Feste und Handlungen in enge Verbindung. Jedem Heiligen gebührte ein Jahresfest. So kamen zu den allgemeinen Festen eine schöne Anzahl Heiligenfeste hinzu. Der alte Glaube mit seinen Todtenfeiern und seiner Verehrung aller Gestorbenen bot hierzu die Hand. Das war aber doch zu viel; es musste ausdrücklich verboten werden, alle Todten als Heilige anzusehen und zu verehren. Die Kirche glaubte hinreichend für letztere gesorgt zu haben; Sylvius zählt in seinem „laterculus" die „natales" der Heiligen, denen man damals Verehrung zollte, neben den Namenstagen der Kaiser oder der alten Götter, denen man huldigte, z. B. den des h. Vincentius, Laurentius, Hyppolytus, auf. Es ist das ein Werk, das so recht den Stempel der Zeit trägt; ein solcher Heiligenkalender musste für dieselbe grosses Interesse haben. Die höchsten, mit vollem Glanz und Pomp gefeierten Festtage waren die der Lokalheiligen; selbst die Bi-

schöfe der Nachbarschaft eilten auf die Einladung aus weiter Ferne herbei, um die Erhebung der Gebeine eines solchen zu verherrlichen. Es wurde nun freilich beschwerlich, alle diese Feste zu feiern. Selbst die Cleriker gingen mitunter lieber auf die Jagd, als in die Kirche. Diese wusste aber nachzuhelfen; Cultus wie Glaube ward Gesetzessache. Es wurde immer ernster auf die Heiligung des Sabbathes gedrungen, wobei selbst Engel in fühlbarer Weise mithalfen, und Clerikern und Laien unter Androhung schwerer Strafen, selbst der Excommunication, geboten, wenigstens an allen hohen Festtagen die Kirche zu besuchen (concil. Agath. can. LXIII u. LXIV).

Ganz in ihrer Zahl und Beschaffenheit richten sich nach diesen Festfeiern die heiligen Handlungen. Auch sie erhielten ihre kirchliche Sanction. Das „concil. Agath." gibt über dieselben andeutend folgenden Aufschluss (can. XXX): „Studendum est, ut, sicut u b i q u e fit, et post antiphonas collectiones per ordinem ab episcopis vel presbyteris dicantur, et hymni matutini vel vespertini diebus omnibus decantentur, et in conclusione matutinarum vel vespertinarum missarum post hymnos capitella de psalmis dicantur, et plebs collecta oratione ad vesperam cum benedictione dimittatur." Sie sind wesentlich die in der Gallicanischen Messe verzeichneten; Cæsarius von Arles, der auf der Synode præsidirte, war ja auch grade der Mann, der sich nach einer bestimmten Anspielung in seiner 12ten Homilie ganz besonders für eine segensreiche Benutzung derselben verwandte. Es gab also nach dem angezogenen Canon Morgen- und Abendmessen, eine Reihe Gebete, die sich bis auf 10 mehrten, und mehrere dazwischen geschobene Gesänge und Lectionen (3). Antiphonien, Hymnen, Psalmenlectüre, Gebete des Priesters, die an den alten Opfercultus sich anschliessende Opferhandlung, die „sacrificia missarum" oder das „sacrificium veri corporis", das wahre von dem geweihten Priester Gott dargebrachte Opfer, die Haupthandlung der „missa fidelium", für welche nach Cæsarius keine Hausandacht eine Entschädigung bieten kann, das damit in Verbindung stehende „trisagium" oder „Sanctus", d. h. der auf die priesterliche Præfatio, auf das „sursum corda" fol-

gende allgemeine Kirchengesang, welchen das „concil. Vasense" (529) für eine so heilige, liebe und süsse Stimme erklärt, dass es bei allen Messen, auch den Todtenmessen (quæ pro defunctorum commemoratione fiunt) gesungen werden sollte, die zum Schlusse erfolgende „benedictio" des Priesters, die man mit gesenktem Haupte empfing, wurden immer mehr bevorzugt und mit einer höhern geheimnissvollern Kraft ausgestattet. Bis zum Schlusse, bis alle heiligen Handlungen vollzogen worden wären divina mysteria), sollte Niemand nach Cæsarius die Kirche verlassen; so erst werde ihr Segen ein voller. Die geistigsten Elemente dieses Cultus, die „lectiones" und die nur an Sonntagen und Feiertagen über eine der Lectionen zum Schlusse der „missa catechumenorum" abgehaltene Predigt laufen übrigens ganz in dieselbe Spitze, wie die Dogmatik dieser Zeit, hinaus. Die alte Gallicanische Liturgie hatte schon früh mit Rücksicht auf die Christenverfolgung zu Lyon und Vienne eine Gestalt angenommen, welche den Cultus der Märtyrer heben musste. Wir hören folgendes Elogium ihrer Treue: „urit hic limus, quos flamma non tangit, torquet favella, quos ungulæ poena non invenit, auditur gemitus, quorum tormenta non cernimus", das Elogium derer, die den Kampf mit wilden Thieren und schwere Martern durch Gluth und Feuer bestehen mussten, deren Leichen den Hunden vorgeworfen, 6 Tage und Nächte, um ihr Begräbniss unmöglich zu machen, bewacht und endlich zur völligen Zerstörung verbrannt wurden. Diese Liturgie fand nun in der Schweiz Eingang. Es trat dabei die überall vorkommende Modification ein, dass an die Stelle der einen oder andern „lectio" die „passio" der Lokalheiligen gesetzt, also die ohnediess dem Märtyrercultus günstige Liturgie noch mit diesen Lokallegenden versetzt wurde. Sie bildeten also recht das christliche Evangelium.

Die Predigt wird zwar im obigen Canon nicht erwähnt; wir wissen aber, dass sie nicht ganz beseitigt wurde. Das „concil. Vasense" (529) verordnet selbst, dass, wenn der Presbyter in Krankheitsfällen nicht predigen könne, die Diakonen Homilien der Väter vorlesen sollen (can. II). Auch sie nahm aber ein dem Geiste und dem Geschmacke der Zeit entsprechendes Gepräge

an. Zeugniss hiefür geben die noch von Avitus vorhandenen Homilien oder vielmehr Bruchstücke aus ihnen. Abgesehen davon, dass in diesen Predigten und Homilien ein dem übrigen Cultus angemessener üppiger Bilderschmuck, Schwülstiges und Geschraubtes zu Hülfe gerufen wurde, war der Inhalt derselben meistens wiederum das Leben und Lob der Heiligen. Sie schlossen sich hierin an die „lectio" an, wie die schon früher erwähnte „homilia Aviti dicta in basilica Agaunensium martyrum" an die herkömmliche Vorlesung der Leidensgeschichte der Thebäischen Märtyrer, und verliefen sich in Märtyrer- und Heiligenlegenden mit dem ganzen dazu gehörigen Wunderapparate. Das gab denn wohl auch eine gewisse Erhebung und Erbauung, ein Erstaunen und Sichverwundern, aber doch nicht die rechte Erbauung oder tiefere Begründung eines sittlichen, religiösen Lebens. Es sah aber auch in Bezug hierauf nicht zu finster aus; die Märtyrergeschichte des h. Mauritius ist eine der einfachsten, erhebendsten und würdigsten. Sie also mit ihren Glaubenshelden ward so recht der Mittelpunkt des ganzen Cultus in der alten Schweizerkirche, der ein geistigeres Interesse in Anspruch nahm.

3. Das christliche Leben und die kirchliche Disciplin.

Es handelt sich zuletzt noch um das Wichtigste, um die sittlichen Wirkungen, welche das neue christliche Princip nach sich zog, um die Lebenserneuerung und Erhöhung, die von jeher der Zeit des eintretenden Christenthums das höchste Interesse zugewendet hat. Auch auf unserm räumlich beschränkten Gebiete lässt sich nun die wiedergebärende, reinigende und heiligende Kraft desselben nicht verkennen.

Ueber die erste Zeit seiner Einwanderung in dasselbe liegt uns keine Angabe vor; wir wissen nur durch einen historisch zuverlässigen Bericht, dass das christliche Leben der Gemeinden zu Lyon und Vienne, durch welche dasselbe auch in die Schweiz gelangte, ein Leben der tiefsten Dankbarkeit gegen Christus den treuen und wahren Märtyrer, wie er genannt wird,

den Erstgebornen von den Todten und Lebensspender, ein Leben ebendesshalb echter Liebe, die Frieden und Einigkeit überall zu gründen suchte und selbst noch für die Verfolger Gebete um Verzeihung zum Himmel senden konnte. Man übte in echt christlicher Gesinnung eine wahre Tugend; in edel christlichem Selbstbewusstsein konnte man das Wort sprechen: „Bei uns wird nichts Schlechtes begangen". Irenæus behauptet zugleich an der Stelle, wo er von den Barbaren spricht, welche die Heilslehre ohne Dinte und Papier im Herzen tragen sollen, dass sie trotz alles Barbarismus in Bezug auf Lehre, Sitten und Wandel im Besitze des rechten Wissens und durch Gerechtigkeit, Keuschheit und Weisheit Gott wohlgefällig seien. Von diesem Lobe muss auch der ältesten Schweizerischen Kirche etwas zu Gute geschrieben werden.

Ganz verlor sich dieser Geist nicht; er wurde aber, wie in der Kirche überhaupt, so in der Schweizerischen mit der aus den kleinern Kreisen in's Gesammtleben hineingezogenen Religion, mit der sich ausbildenden Hierarchie bedeutend modificirt. Eben so wie die Lehre ihre Lebensfrische und Freiheit, der Cultus seine Geistigkeit, verlor auch das sittliche Leben seine Innerlichkeit; es musste in eine legale Form gegossen und das von aussen her abgezwungen werden, was sich von innen her noch nicht frei erzeugen konnte. So ward denn auch hier das sittliche Leben auf bestimmte von der Kirche gebotene und verbotene Handlungen, vor Allem auf die treue Anhänglichkeit an sie selbst und ihre Lehrer mit einer Seele und einem Herzen, die schon Irenæus kräftigst einschärft, auf gewissenhafte Uebernahme und Vollziehung der Kirchenbussen, auf Fasten, das bevorzugte Tugendmittel der alten Zeit etc. reducirt; mit ihnen glaubte die Masse das Ihrige gethan zu haben. Es war das zwar nur ein Glaube; die innere Unlauterkeit wurde durch den Ueberfluss guter Werke nicht verdeckt; es wurde aber doch in dieser Form der Willkühr und Zügellosigkeit, dem ganzen Heere auftauchender Suchten und Leidenschaften, der ausschliesslichen Herrschaft roher Gewalt über den Geist begegnet und zu einem den Einzelnen keineswegs fehlenden, von

den bessern Kirchenlehrern kräftiger hervorgehobenen verinnerten Leben hingedrängt. So hat denn das Christenthum auch in dieser Form seine weltüberwindende Kraft nicht verleugnet; diese Form war grade die der Zeit angemessene, durch ihre Bedürfnisse bedingte, diejenige, die auch in der Schweiz eben so unter den Bedrückungen und Schrecknissen der spätern Römerherrschaft, als unter dem noch rohen Regimente der Burgunder in negativer wie positiver Hinsicht segenereich einwirkte.

Was die Römerzeit anbelangt, so steht es sicher, dass die Lasterhaftigkeit diesseits der Alpen nie die Höhe erreicht hat, wie jenseits derselben. Sie fand an dem gesunden Kern der Population, an ihrem noch naturwüchsigen Wesen einen entschiedenen Widerstand; selbst sittlich ernstere Naturen unter den Römern wandten sich hierher, wie zu einem Asyl. Ein durch und durch verfaultes Leben gab es somit hier nicht; der bessere Römersinn war auch in dieser Beziehung in einen Lebensbund mit dem Nationalcharakter getreten. Im Ganzen gab es hier wahrhaft gesunde Lebenskeime, die einer christlichen Veredlung fähig waren. Diese ist denn auch Leben und Thatsache geworden. Wir haben zwar dafür keinen andern Beweis, als die Gestalt, die sich das Christenthum als Lehre und Cultus gegeben, aber die oben genannten hier verehrten Heiligen waren ja nur Reflex der alten christlichen Gesinnungs- und Handlungsweise. Dann musste aber auch ihr Cultus mächtig auf den Nationalcharakter zurückwirken und ein Leben in den ihnen zukommenden Vollkommenheiten fördern. So verklärte sich in dem Thebäercultus der alte Freiheitssinn und die alte Tapferkeit, das alte Bewusstsein der persönlichen Würde. Man freute sich der neuen Tapferkeit, des mit aller Hingebung und Treue geduldeten Märtyrerthums; man freute sich des sittlichen, tyrannischer Gewalt trotzenden Muthes. Diese Freude, im Grunde eine Freude an der alten, nur christlich verklärten Nationaltugend und an dem alten verklärten sittlichen Ernste ist aber eine reiche Segensquelle geworden. Jahrhunderte hindurch hat sie die Schweizer vor feiger Kriecherei bewahrt und ihre sittliche Kraft gestählt. Dass die hohe Bedeutung der noch

unter der Römerherrschaft ausgeprägten Thebäerlegende, das der Grund des fortdauernden Interesses aller Vaterlandsfreunde an derselben; sie ist die Trägerin des alten, nie ganz erloschenen und durch Lokalitätsverhältnisse immer neu belebten Freiheits- und Tapferkeitsbewusstseins bis herauf in die Zeit und noch über sie hinaus geworden, wo dasselbe in Zeiten tiefer Unterdrückung einen neuen Lebensausdruck in den selbst wieder durch ihren Einfluss gereiften hochgefeierten Freiheitsaposteln der Schweiz gewonnen hat. Wir wollen dabei nicht ableugnen, dass trotz aller christlichen Verklärung dieses Freiheitsbewusstsein auch noch auf Abwege gerathen sein mag; Andeutungen in Bezug hierauf finden wir in den alten Traditionen über die Genfer und Walliser Kirche. Wir werden das auch ohne diese Andeutungen getrost zugestehen, aber doch zugleich anerkennen, dass sich eine Fülle wahren christlichen Lebens, eines sittlichen Ernstes, eines lebendigen Abscheues vor jedem Treubruche an dem neuen Lebensbunde, eines christlichen Muthes, einer ausdauernden Geduld im Leiden in jener Legende ausspricht, welche uns, in Verbindung mit der dieselbe zur Nationallegende erhebenden und die Thebäer überall einbürgernden Begeisterung, die innerlich umwandelnde Kraft des Christenthums, die mächtigen Wirkungen derselben in der letzten Zeit der Römerherrschaft in einem schönen Lichte zeigt.

Zugleich lebte aber auch die Keuschheit und Reinheit der Gesinnung, das echt jungfräuliche und mütterliche Element im Volke fort oder vielmehr erst recht auf. Diese beruhte schon früher auf den geheiligten Satzungen der Religion; das Christenthum wusste sie aber noch tiefer zu unterbauen. Wir haben oben die Repräsentantinnen dieser Tugenden, die Muster- und Lebensbilder, auf welche das neue christliche Leben als seine Erzeugnisse und bleibende Vorbilder im edlen Selbstbewusstsein hinweisen konnte, kennen gelernt. Wir wissen zwar nicht genau, in welcher Zeit die Legenden von der Verena, Regula etc. ihre erste Ausprägung gefunden; immerhin führen sie uns aber in eine sehr frühe Zeit zurück und geben uns die erfreuliche Kunde von einem in treuer Liebe Gott und Christus und in

aufopfernden körperlicher und geistiger Pflege Andern geweihten Leben, das uns die alten Muttergöttinen und Druidinnen in christlicher Verklärung vorführt.

Eine etwas andere Stellung als in der Römerzeit erhielt das Christenthum unter dem Regimente der Burgunder. Es waren das nach Müller „die Ersten und Stärksten im Felde", Krieg und Jagd bei aller schon gewonnenen Cultur ihre Lebensarbeit und Lebenslust. In Friedenszeiten wurde Tag und Nacht mit Spiel und rohen Sinnesgenüssen ausgefüllt; die Knechte besorgten, was in und ausser dem Hause zu thun war. Es fehlte den Burgundern nicht an Körper- und Geisteskraft, wohl aber an Kraft, diese Kräfte zu meistern, nicht an lebendiger Empfänglichkeit für das Sittliche und das Religiöse; die übermächtige Sinnlichkeit und leidenschaftliche Aufwallung, welche sie meisterte, erstickte aber vielfach die bessern Keime. Die alte Kriegs-, Rauf- und Raublust, die mit ihr verbundene Härte, Grausamkeit und Gewaltthätigkeit, die rohe Sinnlichkeit und Leidenschaftlichkeit liessen sich nicht auf einmal beseitigen. Wie tief dieselben im Nationalleben wurzelten, geht aus dem immer wiederkehrenden Verbote der Völlerei, aus dem Verbote des Concils zu Epaona selbst an die Geistlichkeit, Hunde und Falken zum Jagen zu halten (can. IV), und aus manchen andern die Zornwuth einschränkenden Satzungen hervor. Gundobald fürchtete, trotz alles anfänglichen friedlichen Zusammenlebens seiner Volksgenossen und der Provinzialen, es möchten die erstern die letztern unterdrücken und suchte mit seinem Gesetz solchem gewaltthätigen Verfahren zu begegnen (Burgundionibus leges mitiores instituit Gundobaldus, ne Romanos opprimerent Gregor. Tur. II, 33); das Recht des Stärkern, den Zweikampf, musste er übrigens noch gelten lassen. Er selbst war bei aller Gerechtigkeitsliebe und Weisheit nicht minder leidenschaftlich, herrsch- und ländersüchtig als sein Fränkischer Nachbar. Er kannte keine Schonung gegen seine Brüder und die Ihrigen, über deren Leichen er auf den Thron stieg. Auch sein von Natur milderer Sohn, Sigmund, konnte seinen Jähzorn nicht meistern; ein geliebter Sohn musste als Opfer desselben fallen. Chrothildis

nährte eine Rachsucht im Herzen, die nicht vor der Vernichtung eines ganzen Reiches, des Reiches ihrer Väter, zurückbebte. Es sind das charakteristische, mehr als eine individuelle Bedeutung habende Thatsachen. „Iracundia calere, tumere superbia, lascivia fœtere", das war nach Avitus der Sittenspiegel der Zeit (epist. XLIX). Dabei ist aber doch nicht zu verkennen, dass den Burgundern dieselbe Freiheitsliebe und Tapferkeit, dasselbe Bewusstsein der persönlichen Würde, wie den Helvetiern, bei denen sie selbst der Herrschsucht ihres Königs durch anfängliche Verwerfung seines an sich guten Gesetzes entgegentraten, eigen war, dass ihnen ferner bei aller Grausamkeit der allen Germanischen Völkern eigene tiefere Liebeszug, der natürliche Zug noch nicht feinerer Selbstsucht verfallener Gemüther, endlich bei aller Wucht roher Sinnlichkeit das bessere Gefühl für Lebensreinheit und Keuschheit zugeschrieben werden muss. Gundobald schenkte dem Bischof Epiphanius von Pavia auf seine eindringliche Fürsprache 6000 Kriegsgefangene; Sigmund stürzte sich mit herzzerreissendem Schmerze auf die Leiche seines Sohnes; selbst durch die Rachethat der Chrothildis weht ein tief kindlicher Liebessinn hindurch.

Hier hatte somit das Christenthum eine schwere Aufgabe zu lösen, sich der Nationalunsitte mit nachhaltiger Kraft entgegenzustellen und die bessern Keime zu pflegen, die, bewahrt und entwickelt, ein geweihteres Leben mit sich führen mussten. Es hat diess nun auch vielfältig gethan; es hat diess erstlich in der Gestalt gethan, die es sich als Lehre und Cultus gegeben hat. Das Nationalbewusstsein der Burgunder brachte ja eine neue Erfrischung und Belebung dem alten Volksbewusstsein; der Cultus der Thebäer ward somit auch der ihrige, ja er steigerte sich unter ihnen auf seine höchste Spitze. Ihre rohe Tapferkeit ward eine vom christlichen Geiste verklärte. Bewährte Zeugen hierfür hat uns die Alterthumsforschung aus den Gräbern heraufbeschworen. Es sind diess die schon erwähnten Danielsbilder und die andern Träger christlicher Symbole, mit denen sich die rohen Krieger schmückten und waffneten. Eben dasselbe gilt in Bezug auf die ihnen, wie allen Germanischen Stäm-

men, heilige Reinheit und Keuschheit des Familienlebens; es gewann bei ihnen, wie bei den Allemannen, die Verehrung der neuen „matres" mit höher intensiver Lebenskraft, wenn nicht vielleicht zuerst Eingang, doch vollen Anklang.

Es hat das Christenthum diess aber auch gethan durch den Einfluss, den es auf die politische Gesetzgebung und Pflege gewann. Die alte Hochachtung gegen die Priester, die Wissenden im Volke, die Vertreter des Gesetzes, hatte sich in die christliche Zeit vererbt. Gundobald und Sigmund liessen sich gern durch ihre Bischöfe belehren. Diese haben desshalb auch einen mittelbaren Einfluss auf ihre Gesetzgebung ausgeübt. Ein christlicher Geist weht schon durch dieselbe; sie sucht den Sinn für eine gesetzliche Freiheit, für Gerechtigkeit und Billigkeit, für ein geordnetes Familienleben, ja für ein höheres Liebesleben besonders zu heben. Die Gerichte wurden aus einer gleichen Zahl Römer und Burgunder bestellt; der Burgundische Richter durfte nicht ohne Gegenwart des Römischen ein Urtheil fällen und umgekehrt. Jeder Richter wurde verpflichtet, in allen Streitfällen, selbst in den den königlichen Fiskus betreffenden, treu dem Gesetze gemäss zu entscheiden; der aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit gegen sie sich Verstossende ward mit einer damals sehr empfindlichen Geldbusse, der bestochene Richter sogar mit der Todesstrafe bedroht. Im Familienleben war bei den Germanischen Völkern das Familienhaupt der volle Herr im Hause, die Frau die erste durch Kauf gewonnene Magd, die Kinder nur die ersten in der Zahl der Knechte und Mägde bis zu einem gewissen Alter oder bis zur Verheirathung, das Weib stets bevormundet durch Vater, Mann und Bruder, die Hörigen und Leibeigenen zeitlebens unfrei. In der grossen Staatsfamilie wiederholte sich, nur bei den erweiterten Verhältnissen in vermehrten Stufenunterscheidungen, dasselbe Verhältniss der Freien und Unfreien; im Burgundischen Staate traten sich speciell noch Römer und Burgunder gegenüber. Es hatte nun schon alle diese Verhältnisse der tiefere Liebeszug dieser Völker geweiht. Die erste Magd war wohl auch die geliebte Gattin geworden, die ihre Treue noch über den Tod des Gatten hinaus bewährte;

die Kinder waren in die Liebesrechte eingesetzt worden; eine völlige Rechtslosigkeit der Hörigen und Leibeigenen widerstand dem Deutschen Bewusstsein; in allen diesen Beziehungen half aber die neue Gesetzgebung bestens nach. Es wurde zwar die alte löbliche häusliche Zucht streng aufrecht erhalten, Erstickung im morastigen Pfützen bedrohte entlaufende Weiber, schwere Geldbussen und Entmannung Entführer und Verführer; nichtsdestoweniger wurde aber doch ein rechtlicheres, der persönlichen Würde Aller entsprechenderes Verhältniss der Familienglieder unter einander begründet. Auch das Weib erhielt ihr Recht und Besitzthum; das unveräusserliche Vatergut musste unter alle Kinder gleichmässig vertheilt werden. Vorzüglich griff aber diese Gesetzgebung in das öffentliche Leben ein. Sie trat hier nicht nur mit den empfindlichsten Strafen der Rauf- und Raublust, allen gewaltthätigen Angriffen und Misshandlungen, dem Uebermuth und der ungebändigten Freiheitslust, dem Mord und Todtschlag, den sie nur mit Blut gesühnt wissen will, entgegen; sie suchte auch das alte Liebeselement, die alte gastfreundschaftliche Gesinnung zu beleben und bedrohte so jeden Burgunder, der einem Fremden Haus und Heerd versagen oder ihn zu einem Römer weisen würde.

Diese Gesetzgebung war jedoch nicht hinreichend; es blieb manche grelle Ungleichheit zurück, die nicht ausgeglichen, manche Rohheit, die nicht verpönt werden konnte; es hat das Christenthum aber noch weiter seine Aufgabe gelöst durch die kirchliche Gesetzgebung, gleichsam ein Ideal für die bürgerliche, die hierin möglichst nachzuhelfen suchte. So excommunicirt der 34ste Canon des Concils zu Epaona den, welcher seinen Knecht willkührlich im Zorn und Wuth tödten würde, auf zwei Jahre; so eignet sich die Kirche im 39sten das alte „jus asyli" wieder zu, nimmt also alle schuldigen Sclaven, alle Verfolgten und Verbrecher, alle Mörder, Ehebrecher, Entführer, Räuber und Diebe gegen die racheschnaubende Gesinnung in Schutz (cfr. concil. Aurelian. I, can. I). Sie war keineswegs für eine gänzliche Straflosigkeit; sie wollte die Verbrecher wieder herausgeben, aber nur unter Bedingungen, die weise auf eine Einschränkung

der blinden Wuth und Rachelust zielten. Die Herren mussten schwören, nicht Hand an den Sclaven zu legen, die Verletzten, nicht die ihnen erlaubte Selbstrache an Leib und Leben zu nehmen. So wusste die Kirche einen humanern Geist in die bestehende Gesetzgebung zu bringen, mit ihrem gewaltigen Bann der noch geduldeten Rohheit Schranken zu setzen und die rechtlose Volksklasse unter ihren Schutz zu nehmen. Sie brachte aber nicht bloss einen humanern, sondern nach einer andern Seite hin einen ernstern Sinn in sie. Es gab eine Menge Verbrecher, welche das Gesetz mit seiner Strafe nicht ereilte; wo kein Kläger war, gab es in diesen Staaten keinen Richter. So wollte es aber nicht die Kirche; sie eignete sich das Cognitionsrecht über alle geheimen und öffentlichen Vergehungen an. Freilich war es nicht leicht, die noch rohe Population zur freiwilligen Beichte der im Stillen begangenen Vergehen und der Uebernahme der kirchlichen Bussen zu bringen; die eindringlichste Strafpredigt konnte hier nicht durchdringen. Mit den bekannt gewordenen Verbrechen ging es nicht besser; Hohn, Trotz und Gewaltthat trat der Kirche in den Weg. Die Burgundische Kirche kam aber treu ihren Pflichten nach; sie that es selbst auf die Gefahr hin, die königliche Gunst zu verlieren, und rechnete ernst mit dem Sünder ab. So dringt das Concil zu Epaona auf den alten beschwerlichen Bussprocess für die „lapsi" oder von der Kirche neu zur Ketzerei Abgefallenen, der nur wenig gemildert wird (can. XXIX) und auf die treue Vollziehung der „accepta professaque pœnitentia" (can. XXIII), es will bei dem „incestus" von keiner Absolution vor der Trennung der Schuldigen etwas wissen (can. XXX). Auch Avitus spricht sich ganz in diesem ernsten Geiste aus; er thut es gerade auch in Bezug auf diesen Punkt in einem Briefwechsel mit Victurius, Bischof von Grenoble, über einen, der sich mit der Schwester seiner verstorbenen Frau verbunden (ep. XIV, XV, XVI), und in einem Briefe an einen gewissen hochstehenden Grossen des Reiches, Ansemundus, der sich für den Schänder einer geweihten Jungfrau verwendet hatte. „Speculator sum, tubam teneo, tacere mihi non licet", ist der Wächterruf des entschiedenen

Mannes, der sich mit Entrüstung gegen die Entschuldigungen des Jünglings, dass er nicht die Jungfrau geschändet habe, sondern diess schon früher durch Andere auf ihre Begehrlichkeit hin geschehen sei, erklärt und auf eine volle Körper- und Herzensreinheit im biblischen Sinne dringt.

Bei allem diesem Ernste wusste man sich aber doch vor Uebertreibungen zu hüten. So erlaubte man dem Priester, auch dem Irrgläubigen bei tödtlicher Krankheit die heilige Salbung zu ertheilen und demselben die Aussicht auf die Sündenvergebung zu eröffnen (can. XXXVI). Wir haben in Bezug auf diesen Gegenstand einen Commentar von Avitus (ep. IV). Gundobald hatte sich an eine Aeusserung des aus den prædestinatianischen Streitigkeiten bekannten Faustus Rhegensis gestossen, der die späte Reue im Angesichte des Todes für unmöglich erklärt hatte. Avitus bezeichnet nun diese Ansicht als eine harte und schriftwidrige und dringt dabei tiefer, als es in dieser Zeit gewöhnlich geschieht, in das Wesen der wahren Busse ein. Bei der göttlichen Barmherzigkeit werde ein treues, demüthiges Bekenntniss nicht fruchtlos bleiben; der ernstlich gemeinte Wille der Besserung sei Gott wohlgefällig. Auf diesen komme es an; nach der Glaubensbeschaffenheit und Gesinnung richte sich die göttliche Milde. Es war diese Milde aber um so mehr an ihrer Stelle, als es dem Volke nicht an sittlichem Ernste fehlte und auf die meist in Uebereilung begangene Frevelthat tiefe Reue erfolgte. Dabei ging die Kirche aber nicht zu weit; im Falle der Reconvalescenz musste das im drängenden Momente Nachgelassene treu nachgeholt werden (can. XXXVI).

Endlich hat das Christenthum auch noch durch das von jeher mächtig einwirkende Tugend- und Beförderungsmittel der guten Sitte, das lebendige, mit unmittelbarem Eindrucke uns erfassende Beispiel, seine sittliche Aufgabe zu lösen gewusst. Es gab zwar auch Geistliche, die ihrem Stande wenig Ehre machten; wir können aber eine Menge Männer nennen, die, wie sie lehrten, auch thaten und sittliche Muster und Vorbilder des Volkes wurden. So bewährten sich die Burgundischen Bischöfe in der grossen Hungersnoth, welche durch den Krieg mit den

Westgothen über das Land kam. Der Bischof von Lyon Patiens liess Getreide den Hungernden zuführen (Gregor. Tur. II, 24); Avitus war ein unbestechlicher Wahrheitsprediger; der Abt Romanus zog in selbstverleugnender Liebe bei zwei Aussätzigen ein; der Abt Lupicinus verwandte sich bei Chilperich für das hartbedrückte Volk; alle zu Lyon versammelten Bischöfe (517) bewährten einen ernsten, keine Menschenfurcht und keine Rücksicht auf eignes Wohl kennenden sittlichen Geist; Fridolin war ein ganz von Liebe durchdrungener Charakter, der nicht einmal die sich sein Obst holenden Knaben hart behandeln konnte; im Besondern waren es aber die Apostel Rhätiens, ein Valentin und Valentinian, welche im Geiste eines Severin nicht bloss ein Liebeschristenthum lehrten, sondern auch übten und so frische Lebenskeime in die Bevölkerung senkten, die, wenn auch durch die Zeitstürme in ihrer Entwicklung gehemmt, doch nicht erstickt worden sind. Das Burgunder- und Ostgothenreich ist zwar zu Grunde gegangen, nicht aber die hier und dort, wie auch die unter den Allemannen werdende Kirche mit ihren Errungenschaften; sie bildet den Grundstock des Gebäudes, das späterhin nach aussen und innen weiter ausgebaut wurde.

Dieses christliche Leben hatte aber auch seine Schattenseiten; es sind hier vorzüglich zwei Momente, welche zur Sprache gebracht werden müssen. Das eine hängt mit den polytheistischen Momenten zusammen, die sich im Heiligencultus und Daimonenglauben in's Christenthum verpflanzt hatten. Das sittliche Streben muss um so mehr an seiner Reinheit und Freiheit verlieren, je mehr dieselben in Aufnahme kommen; so war es denn nun auch. Man sah und hörte an jedem Orte die an die Stelle der alten Götter getretenen, Tag und Nacht ihre verrätherischen Schlingen auswerfenden Daimonen oder den Satan, zu dem sie eine gute Oberleitung gewonnen hatten; wie hätte man da nicht befangen und ängstlich sich nach Zaubermitteln umsehen sollen, diesen Lug und Trug zu entlarven und die magischen Einwirkungen abzuweisen? wie hätte man nicht die Heiligen um Hülfe gegen sie ersuchen und sich mit Gebeten, Bekreuzungen und Amuletten aller Art bewaffnen sollen? So

wurde aber der Blick von dem Innern auf das Aeussere abgelenkt; an die Stelle des echten Heiligungsstrebens trat ein ihm nicht förderliches Suchen und Haschen nach Zauberkünsten und Mitteln. Ueber dem Teufel ausser sich vergass man den zuerst zu vertreibenden innern; nach der Angriffs- richtete sich auch die Vertheidigungsweise. Der heilige Romanus soll ganze Haufen Daimonen verscheucht haben; sie kehrten aber immer wieder zurück und schreckten und plagten ihn und seine Mönche. Ein Diakonus, Namens Sabinianus, leitete im Interesse des Klosters die Mühlen und den Fischfang in der Nachbarschaft desselben. Diesem war der Böse besonders aufsässig. In der Nacht krachten bald die Mauern, bald durchlöcherten herabrollende Steine das Dach, so dass der schwer Geängstigte nicht schlafen konnte und des Tags vollauf zu thun hatte, um das Schadhafte wieder auszubessern. Der Satan begnügte sich aber nicht mit diesen Neckereien. Er drang in einer Nacht in die Hütte ein und suchte mit einem aus dem Feuer gezogenen Stücke Holz in diabolischer Gewandtheit die Hütte anzuzünden. Sabinianus war zu sehr auf seiner Hut; der Versuch misslang. Gleich in der folgenden Nacht kehrte aber der Unabtreibbare in der Gestalt von zwei jungen Mädchen zurück, welche sich dem am Feuer Wachenden mit verlockenden Syrenenstimmen näherte. Der Heilige würdigt sie keines Blickes. Da ersinnt der Böse noch Verabscheuungswürdigeres. Die neblichten Kleiderhüllen fallen, das Auge wird zur Sünde gezwungen. Der Heilige bleibt aber auch jetzt standhaft und muthvoll; der geärgerte und beschämte Teufel entfernt sich nach einer so kräftigen Ohrfeige, dass der Heilige eine vom Schlage zerrissene und eiternde Kinnbacke davontrug. Von nun an liess ihn der Verführer eine Zeitlang in Ruhe, doch kam er später wieder in einer ungeheuern Schlange zum Vorschein, die, wenn sie erschien, auch gleich wieder im Wasser verschwand. Die das Schlangengift fürchtenden Mönche suchen sie auf. Der Heilige schützt Füsse und Arme mit dem Kreuzeszeichen, springt mitten in's Flussbett und beschwört in feierlicher Weise den bösen Geist. Er entweicht; die Mönche erkennen und verehren aber in Sabi-

nianus einen von denen, welchen verheissen worden, unbeschadet über Schlangen und Scorpionen hinwegzugehen. Es kann wohl kein sprechenderer Beleg für das Gesagte gegeben werden.

Aus der Erzählung geht zugleich hervor, dass man ziemlich magische Vorstellungen von den Schutzmitteln gegen solche satanische Künste hatte. Wie die ganze Zeit eine an solche Vorstellungen anklingende Ansicht vom Gebete hatte, möchte sich im Besondern noch aus der Homilie des Avitus „de rogationibus" ergeben. Er erzählt in derselben, wie das sich auf dieselben beziehende Fest in der Gesammtkirche in Aufnahme gekommen sei. In einer durch Feuersbrünste, Erdbeben und nächtliches Getös vielfach erschreckten Zeit habe man sich in den Ostervigilien zu Vienna zu gemeinsamer Andacht versammelt, um in neuer Hoffnung und Kräftigung der Zukunft entgegenzugehen. Da sei auf einmal das höchste öffentliche Haus der Stadt, wie von innen her entzündet, in wilden Feuerflammen aufgegangen. Die für ihre Wohnungen fürchtende Menge habe sich aus der Kirche geflüchtet, der Priester aber, fest und unbewegt an seinem Platze verweilend, im Gebete an den Allmächtigen und Gnädigen gewendet, und siehe da, der Brand sei sogleich durch den Strom seiner Thränen gelöscht worden. Diess die Ueberzeugung der Zeit und auch die des Avitus, welche das nur in gegenseitiger innigster Durchdringung seine Wahrheit und Lebenskraft findende „orare" und „laborare" schon zu sehr auseinanderreissen dürfte.

Eine zweite Schattenseite betrifft das mit der dualistischen Anschauung der Zeit überhaupt zusammenhängende, in der alten Kirche weithin verbreitete ascetische Lebenselement. Schon in Lyon hatte sich dasselbe zu Irenæus Zeit herbeidrängen wollen; Alcibiades wollte nicht Alles als Gottesgabe geniessen. Der freiere Geist behielt aber noch die Oberhand; er liess sich belehren und genoss unter Danksagung zu Gott jede Speise. Es währte das aber nicht zu lange; man hatte hier gute Ursache, eben so wenig, wie dem Satan, sich selbst, seinen sinnlichen Trieben und Begierden zu trauen. Die gewaltige Sinn-

lichkeit, die frühere Lebensgewohnheit, die zur andern Natur gewordene Unsitte war schwer zu heben. Avitus spricht manchmal von der Gefrässigkeit und Leckerhaftigkeit der Zeit (pompa convivii principalis marinis deliciis terrestribusque fulgens ep. LXXVII); er nennt einen gewissen Leonianus, Diener des Bischofs Maximus von Genf, späterhin wohl Archidiakonus, der sich trefflich auf Feinschmeckerei verstand und gern doppelte Portionen genoss (ep. LXV u. LXXVII). Maximus, der zum grossen Jammer und Neide desselben Avitus Leckerbissen zusandte, also auch kein Kostverächter gewesen zu sein scheint, liess die Sache auf eine Avitus anstössige Weise gehen. Wie Leonianus, hatten aber auch andere einen sehr gierigen Magen und eine sehr durstige Kehle; es musste die Geistlichkeit vielfach vor Völlerei gewarnt werden. Dieselbe drang sogar trotz aller Fasten auf's Neue in die Klöster, die eigentlichen Schutzmauern gegen dieses Laster, ein. Als eine reiche Erndte dem Kloster Condat Ueberfluss an Lebensmitteln zuführte, benutzten die Mönche dieselben, sich wenig um die Regel und ihren Abt kümmernd, dem alten Gotte zu fröhnen. Romanus bat, mahnte und schalt; umsonst, man liess es sich immer besser schmecken. Der entschiedenere Lupicinus wusste aber Rath. Er kommt aus seinem Kloster zufällig, wie es schien, in dem brüderlichen an, verhält sich zwei Tage still, verlangt am dritten Tag, wie durch das Genossene übersättigt, Säuerliches und bittet heiter und fröhlich, als die Mönche wollend oder nicht wollend mitassen, für den folgenden Tag um sein bescheidenes Lieblingsessen, einen compacten Gerstenbrei ohne Salz und Schmalz. Keiner wagt sich zu widersetzen; der Brei wird aufgetischt. Er will freilich den Verwöhnten wenig munden, Lupicinus bittet aber den Bruder, ihn fortdauernd während seines Hierseins mit solchen Leckerbissen zu beköstigen, ja er macht Miene, sich für immer hier häuslich niederzulassen und den Bruder an seinen Platz zu senden. So erreichte er bald, was er wollte; auf den dritten Brei war mit den Fressern die ganze Gefrässigkeit verschwunden. Nach etwas modificirter Darstellung soll auf seine Veranstaltung ein abscheuliches Ragout gekocht worden sein, das

ganz dieselbe Wirkung nach sich zog oder die Fresser in wilder Flucht davon trieb (Greg. Tur. vit. Romani). Grade solcher Völlerei gegenüber hatte aber eine strenge Ascese ihre Berechtigung; man konnte nicht sowohl an eine Verklärung, als an eine möglichste Beschränkung des sinnlichen Triebes mit seinen Bedürfnissen denken, ging aber dem Gegensatze gemäss so weit, dass der eben genannte Lupicinus sich selbst den Genuss des frischen Wassers versagen und im Grolle mit dem Bösen und den Mönchen über den Trunk Wassers, den er in der Fieberhitze zur Linderung der brennenden Qual genommen, aus der Welt scheiden konnte.

Wie in Bezug auf den Nahrungstrieb, musste man aber auch in Bezug auf den nicht minder mächtige Reize mit sich führenden Geschlechtstrieb diese Ascese geltend machen. Eine volle Enthaltsamkeit in Betreff seiner konnte im Leben keinen Eingang finden; man liess desshalb die Laien gewähren, forderte dieselbe aber zur vollen Reinigkeit wenigstens von dem gottgeweihten Stande oder der geistlichen Aristokratie, die sich als solche durch eine vornehmere Tugend, durch die höchste sittliche Vollkommenheit, bewähren sollte. Die mächtige Sinnlichkeit reagirte jedoch gewaltig gegen solche unnatürliche Beschränkung und Ertödtung des Fleisches; es mussten eben desshalb grade in diesem Punkte die strengsten Forderungen gemacht und die umfassendsten Vorsichtsmaassregeln genommen werden. Nichtsdestoweniger blieb es eine wahre Sisyphusarbeit der Concilien, mit dieser vornehmern Sittlichkeit durchzudringen. Nach dem Concil von Epaona soll kein Bischof, kein Presbyter und Diakonus, kurz kein Geistlicher in den Mittags- und Abendstunden ohne dringliche Ursache und ausdrückliche Bewilligungszeugnisse der Gesammtgeistlichkeit Frauen besuchen (can. XX), nur bewährte ältere Männer sollen der nöthigen Dienstleistungen halber Nonnenklöster betreten, die Messe lesenden Priester sogleich dieselben wieder verlassen, sonst keine Geistliche, keine jüngere Mönche ohne die nächsten blutsverwandtschaftlichen Grade Zutritt erhalten (can. XXXVIII), ja Mütter und Söhne, Brüder und Schwestern für einander bei lebendigem Leibe wie todt sein. Andere

Concilien suchen in ähnlichem Geiste alle weibliche Dienerschaft von der Geistlichkeit fern zu halten, längeren Aufenthalt selbst bei verwandten Frauen, Theilnahme an reizenden Hochzeitfesten zu beseitigen etc.; umsonst, man konnte nicht zum Ziele kommen und die Geistlichkeit zu der erwünschten Vollkommenheitsstufe führen. Die Mönche, wie die Nonnen, verheiratheten sich, die Geistlichen gingen mit den Frauen um, schmuggelten sie unter dem Namen von Blutsverwandten bei sich ein etc., kurz es blieb diess ein fauler, wunder Fleck, für den man kein genügendes Heilmittel auffinden konnte.

Diese Ascese war es denn nun aber auch, welche in Verbindung mit den traurigen Zeitwirren und der Begeisterung für das neue Leben in Gott Einzelne zu einem gänzlichen Zurückzuge aus der sturmbewegten, lockenden und verlockenden Welt veranlassen konnte. Seit Athanasius war ja die Liebe zum Mönchsleben auch im Abendlande entzündet worden; grade aber die Schweiz bot genug Lokalitäten für einen solchen Zurückzug. Abgelegene, unzugängliche Felsschluchten luden hier noch mehr, als in den Vogesen, die Frommen ein, sich in stiller Andacht ganz ihrem Gott zu weihen. Wir haben von solchen Eremiten in Graubündten gehört; es wird auch ein gewisser Pontius genannt, der gegen das Ende dieser Zeit in einem hochgelegenen Thale des Jura an einem See, dessen Wasser sich durch Felsenritze in die Orbe herabsenkten, also an dem jetzt sogenannten lac de Joux seine Wohnung aufgeschlagen hatte, da, wo in der Mitte des Thales an dem See Lactard le Lieu, d. h. „locus domini Pontis liegt (Ruchat hist. de la Suisse Tom. III Msc.). Das Eremitenleben musste aber um so mehr ein Cœnobitenleben werden, je mehrere sich in die Einsamkeit mit gleichen Tendenzen zurückzogen. Die Absonderung von der Gemeinsamkeit ward so eine Absonderung zur neuen Gemeinsamkeit. Antonius Lirinensis traf schon zwei alte Eremiten in der Einsamkeit (S. 260); Romanus war aber der erste, der ein wirkliches Klosterleben gründete. Er liess sich gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts am Fusse eines Felsens unter dem Schutzdache einer Tanne neben einer Wasserquelle nieder. Sein gleich-

gesinnter Bruder Lupicinus folgte auf die nächtliche Erscheinung des ihn mahnenden Bruders oder auf sein ihn lebendig ergreifendes Beispiel. Das geweihte Leben der Brüder zog aber bald noch Andere in die Einsamkeit, zunächst zwei junge Geistliche des „municipii Nugdunensis" (Nyon), deren Ankunft Romanus im Geiste voraussah und, da er sie früher kannte, voraussehen konnte. Es entstand so eine Pflanzschule eines ernstern ascetischen Geistes. Das Kloster kannte anfangs noch keine Clausur, keine streng bindende Regel; der Wille des Klostergründers unter Zustimmung der Herbeigekommenen war die Regel. Der mildere Romanus und strengere Lupicinus ergänzten sich aber trefflich in der Leitung der kleinen Gemeinde. So gewann dieselbe bald einen hohen Ruf. Hilarius von Arles veranlasste auf seiner Durchreise den schon hochberühmten Romanus zu einer Zusammenkunft mit sich, um ihn als geweihten Presbyter zu geweihterer Wirksamkeit in sein Kloster zurückzusenden. Das Kloster füllte sich jetzt so, dass neben dem Kloster Condat ein zweites (Lauconnum) und noch ein drittes, das Frauenkloster Balma, errichtet werden musste (cfr. S. 147).

Beide Brüder starben im hohen Alter, Romanus früher als Lupicinus, gegen 480. Ihr Nachfolger ward Eugendus, der von seinem Vater, einem Presbyter in Ysarnodurum, Romanus und Lupicinius übergeben wurde und sich ihre beiderseitigen Tugenden eigen zu machen wusste. Ausgezeichnet durch Wissen, bekannt mit dem Lateinischen und Griechischen, ausgezeichnet auch durch Frömmigkeit und sittlichen Ernst, ward er zuerst Gehülfe des nach dem Tod beider Brüder erwählten Minausius, dann aber nach baldigem Tod desselben selbst Abt. Trotz seiner Jugend leitete er das Kloster mit solcher Weisheit, solcher Strenge gegen sich, solcher Milde und Freundlichkeit gegen Andere, dass dasselbe immer mehr an Glanz und Berühmtheit gewann, er selbst aber mit den Bischöfen und Grossen der Erde in lebendigen Briefwechsel gerieth. Er hat das besondere Verdienst, für eine wissenschaftliche Bildung der Mönche und für ein geordneteres Leben derselben durch eine Klosterregel gesorgt zu haben. Wir besitzen sie nicht mehr; wir wis-

sen aber, dass das Charakteristische derselben erstens in der Aufhebung der abgesonderten Wohnungen, der Einigung aller Mönche in dem gleichen Gebäude und Schlafsaale, zweitens in der Beseitigung alles die selbstischen Interessen in Bewegung setzenden Privateigenthumes bestand (vita Eug. sub finem. Acta Sanct. Cal. Jan.). Eugendus, der 7 Jahr alt in das Kloster eintrat und nie dasselbe verlassen haben soll, wirkte etwa von 480 bis gegen 510; als Viventiolus, berühmter Lehrer des Klosters, Bischof von Lyon geworden war, den wir schon auf der Versammlung von Agaunum finden, lebte er nicht mehr. Viventiolus übernahm nach einer Andeutung des Avitus (ep. xvii) gleich auf Eugendus Tod die Leitung der ihres Führers beraubten Klosterschule und wusste die entstandene Lücke bestens zu füllen. Unter solchem trefflichen Leiter musste aber das Kloster ein Mittelpunkt einer höhern christlichen Cultur werden; wie die Mönche die wilde Einöde mit einer alle Hindernisse überwindenden, in rauher Ascese gestählten Kraft in eine bewohnbare Gegend umwandelten, machten sie sich auch weithin um die Civilisation und Christianisirung der verwilderten Population verdient (cfr. S. 150).

Es lässt sich ausser diesem Kloster noch ein anderes auf einem entgegengesetzten Punkte, das Kloster des St. Valentinian bei Chur, nennen; wir können aber nichts dem Namen beifügen, als dass Valentin und Severin auf ihren Wanderungen für die Gründung von kleinern und grössern Klöstern als Zufluchtsstätten für die frömmeren Seelen in den Wirren der Zeit sorgten, deren ganze Regel in einer ernstern, strengern Lebensweise bestand. Ein Kloster der Art war nach dem in Rhætien fortwirkenden praktisch-christlichen Geiste dieser Männer auch das zu Chur, das unter Valentinians Leitung, so wie wir ihn kennen gelernt haben, zu einer Friedens- und Liebesstätte geworden sein muss.

Das wichtigste Schweizerische Kloster ist zweifelsohne das Kloster Agaunum, dessen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte wir schon oben berücksichtigt haben. Es gibt uns dasselbe so recht ein Bild des im Abendlande entstehenden und

zwar speciell ein Bild eines sich charakteristisch gestaltenden Klosterlebens, das sich in den engsten Zusammenhang mit dem religiösen Gesammtleben der Schweiz setzte, ja eigentlich der fortdauernde Mittelpunkt desselben blieb. Hier an den von alten Zeiten her geweihten Ort zog man sich in der christlichen Zeit um so lieber zurück, als ihn das Bluthad der Thebäer neu geweiht hatte. Wie Romanus, wollten Viele die „basilica sanctorum“ sehen, das blutgetränkte Feld betreten; Viele blieben im frommen Ernste gern da zurück, wo sich die christliche Treue so schön bewährt hatte, und höhere segnende Kräfte wirkten. Es war das Leben dieser Frommen anfangs ein ganz freies; man kannte keinen Zwang, als den man sich selbst aufgelegt hatte. Der Bischof, der hier schon vor ihrem Zusammentreten in seine amtliche Stellung eingetreten war, führte natürlich anfangs auch die Aufsicht über die kleine sich mehrende Gemeinde, wie über jede andere. Erst späterhin wurde ein Abt erwählt, der aber noch mehr mit lebendigem Worte und Beispiel, als mit Verbot und Strafe wirkte. Bald mussten aber beide zu Hülfe gerufen werden. Wir haben die „regula Tarnatensis“ schon oben erwähnt. Es lagen reiche Erfahrungen hinter derselben zurück; es musste das abgesonderte Wohnen der Einzelnen beseitigt (cap. II) die Clausur geboten (cap. III), der Umgang mit Frauen möglichst beschränkt (cap. IV), der Gehorsam gegen Gesetz und Regel (cap. V—VII), gegen die älteren Kirchenbrüder und den Abt bestens eingeschärft (cap. VIII), das Privateigenthum beseitigt (cap. IX) und eine geordnetere, Gebet und Arbeit zweckmässig vertheilende Lebensweise eingeführt werden. Der sich ausprägende Märtyrercultus gab aber der so entstandenen Klosterregel erst ihre volle Ausprägung; der fortdauernde Lob- und Preisgesang ward das Charakteristische dieser Klostergemeinschaft. Es gipfelt also auch in dieser Regel das ascetische Leben auf eine Weise in dem Thebäercultus, bei welcher selbst das Ascetische hinter das Liturgische zurücktritt.



Corrigenda.

Seite.	Zeile.		
3	3	von unten	für „ihn“ lies „ihm“.
5	15	— —	für „seiner Quelle“ lies „ihrer Quelle“.
7	3	— —	für „Parocado“ lies „Paracodo“.
11	5	von oben	für „bald aber“ lies „bald“.
13	12	— —	für „Gregorus“ lies „Gregors“.
17	6	— —	für „ihre Leiber“ lies „diese Leiber“.
22	14	— —	für „auch hier“ lies „auch in Gallien“.
33	1	von unten	für „der ganzen Nation“ lies „dem ganzen Volke“.
42	6	von oben	für „dem Bruder Gundebalds“ l. „wohl dem Bruder Gundebalds“.
43	5	von unten	für „wenn“ lies „wann“.
47	1	von oben	für „Ende“ lies „Ende des 5ten“.
48	12	— —	für „die erste Stadt“ lies „eine der ersten“.
50	14	von unten	für „besonders“ lies „theilweise“.
64	6	von oben	für „dem Eucherius“ lies „des Eucherius“.
69	1	von unten	für „Servattius“ lies „Stevartius“.
76	2	von oben	für „XXIX“ lies „XXIX, 6“.
78	3	von unten	für „lib. XXV“ lies „lib. XV, XI“.
82	1	— —	für „interpelator“ lies „interpolator“.
85	18	von oben	für „henkersmässiger“ lies „henkersmässigerer“.
93	17	— —	für „in der Zeit“ lies „in die Zeit“.
95	13	von unten	für „in die“ lies „neben die“.
126	2	— —	für „Epaonæ“ lies „Eponæ“.
135	9	von oben	für „in Brunnen“ lies „in einen Brunnen“.
	7	von unten	für „undea“ lies „unde“.
136	12	— —	für „Zur Literatur“ l. „Der Literatur“. Ebenso S. 242.
138	1	von oben	für „die erste“ l. „die am weitesten zurückgehende“.
140	16	— —	für „bestätigt“ lies „bestätigen“.
143	18	von unten	für „hier selbst“ l. „in Lausanne selbst“.
149	5	— —	für „von ihnen aus“ lies „von denselben“.
161	13	— —	für „hiergegen“ lies „hiegegen“.

Seite.	Zeile.		
170	5	von oben	für „keinen“ lies „einen“.
	5	von unten	für „es“ lies „das Christenthum“.
187	3	— —	für „erst unter Alexander annahm“ lies „erst **recht** unter Alexander annahm (Dio Cass. hist. Rom. lib. XV)“.
193	12	— —	für „Inri oder Maria“ l. „Inri, Maria oder Renati.“
195	10	von oben	für „führten“ lies „führen“.
204	15	— —	für „Krieggersche“ lies „Kriegersche“.
217	2	— —	für „stiftete“ lies „stiftet“.
222	17	— —	für „Michaels“ lies „Michael“.
223	5	von unten	für „des 1130 gegründeten Klosters Interlaken“ l. „des 1029 gegründeten“.
229	14	von oben	für „oder 112“ lies „, oder 112“.
232	10	von unten	streiche „etc.“
241	6	— —	für „während den“ lies „während der“.
247	3	— —	für „ohne Bedenken; an“ lies „ohne Bedenken an;“.
262	4	— —	für „septimum“ lies „septimo“.
268	1	— —	für „fungirt“ lies „fungirt haben“.
273	10	— —	für „scheinen“ lies „erscheinen“ und für „könne“ „konnte“.
276	5	— —	für „wird“ lies „ward“.
289	2	— —	für „führen“ lies „hindeuten,“.
295	5	von oben	für „hiergegen“ lies „hiegegen“.
302	3	— —	für „es müsste“ lies „es musste“.
	3	von unten	für „auch nur“ lies „nur“.
305	2	von oben	für „Lehengüter“ lies „Lehengülde“.
309	4	— —	für „entgegentraten“ lies „entgegentrat“.
535	5 u. 11	v. o.	für „sie“ lies die „Metropoliten“.
340	14	von oben	für „ihre Bedeutung“ lies „diese ihre Bedeutung“.
343	13	von unten	für „gegen den Pabst“ lies „über den Pabst“.
347	4	von oben	für „neu so recht“ lies „nun so recht“.
353	17	— —	für „anerkennten“ lies „anerkennen“.
373	5	— —	für „commentarus“ lies „commentarius“.

Einigen falschen Interpunktionen und Wortstellungen wird der Leser selbst abhelfen.



Kirchengeschichte der Schweiz

unter der

Franken-, Neuburgundischen und Allemannenherrschaft.

Von

Dr. E. F. Gelpke,

Professor der Theologie an der Hochschule Bern.

Bern,

Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung.

1861.

Kirchengeschichte der Schweiz

Von

Dr. E. F. Gelpke,

Professor der Theologie an der Hochschule Bern.

Zweiter Theil.

Bern,

Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung.

1861.



Haller'sche Buchdruckerei (B. F. Haller) in Bern.

Vorwort.

Hat schon der erste Theil meiner Kirchengeschichte der Schweiz sich einen Weg in die Bibliotheken der Freunde des Vaterlandes und der für ihre Kirche begeisterten Theologen zu bahnen gewusst, so wird ihn der zweite noch sicherer zu finden wissen. Denn in diesem stellt sich die Basis klar und deutlich vor Augen, auf welcher das ganze spätere kirchliche, ja politische Leben der Schweiz beruht; in diesem sehen wir alle die kirchlichen Institute auftauchen, von welchen aus ein höherer Segen über alle Gauen derselben ausgeströmt ist, vor Allem auch dasjenige, welches, wie ein glänzendes Meteor, zuerst mit in die noch finstre Nacht hineingeleuchtet und seine hellen Strahlen nicht bloss über die heimischen Fluren, sondern über ganz Deutschland, ja Europa ergossen hat (St. Gallen); in diesem lernen wir endlich die Landesapostel alle kennen, deren Name sich ebenbürtig neben die der ersten Apostel des Christenthums stellt; kurz wir werden in einer wahrhaft erfreuenden und erhebenden Weise mit der ersten kirchlichen Glanzes- und Ruhmesperiode des Vaterlandes bekannt gemacht. Eben desshalb ist aber dieser Theil umfangsreicher ausgefallen; es musste die Basis auf einem noch wenig angebauten Gebiete möglichst tief gelegt werden. Der Leser hat aber desshalb nicht zu fürchten, dass der

versprochene dritte, bis zur Reformationszeit herauflaufende Theil noch umfangsreicher werden und so anschwellen dürfte, dass der eine Band in eine Mehrzahl von Bänden gegliedert werden müsste. Die Kirchengeschichte unsrer Periode ist nicht bloss der Kern der politischen Geschichte; sie umfasst, abgesehen von einigen wilden Kriegszügen und tumultuarischen Bewegungen, diese in ähnlicher Weise, wie die Theologie das Gesammtwissen der Zeit. Das noch rohe Volk musste vor Allem christianisirt werden, ehe es mit Berechtigung auf dem Schauplatze der Geschichte neben den andern Völkern auftreten konnte. Keine Profangeschichte dieser Zeit möchte desshalb so die Keime der spätern Entwicklungen, den im tiefsten Grunde sich bildenden und gestaltenden Volksgeist, so aufzeigen, als die Kirchengeschichte. Erst späterhin legt sich bei vielfach verwickelten Lebensinteressen und Beziehungen eine so dichte Schaale um diesen Lebenskern, dass sich derselbe fast ganz den Augen entzieht. Das Verdienst des Kirchenhistorikers möchte dann vorzüglich darin bestehen, mit gewandter und sichrer Hand den Kern von der Schaale zu lösen und ihn in seiner ganzen Reinheit und eigensten Gestalt ohne alle verhüllenden Einhüllungen dem Auge blosszulegen. Es wird desshalb Vieles der Profangeschichte Angehörige nicht bloss ohne irgend einen wesentlichen Schaden, sondern gerade zum entschiedenen Gewinne der Kirchengeschichte, einer erst jetzt möglichen klaren und übersichtlichen Darlegung der Entwicklungen des sich lebendig in Wort und That offenbarenden kirchlichen Geistes, aus derselben entfernt werden können.

Dem Wunsche der Verlangshandlung gemäss legen wir zugleich bei dem Erscheinen dieses zweiten Theiles die

über den ersten erschienenen Kritiken in ihrem ganzen Wortlaute vor, so weit sie nicht einfachhin eine blosse Inhaltsanzeige enthalten. Wir werden sie selbst wieder kritisch verfolgen; die im Interesse einer treuen Geschichtsforschung niedergeschriebenen werden so von dem Verfasser am besten verdankt und zum Gewinne der Schrift ausgebeutet werden. Die erste Recension erschien in den Blättern für Kunst und Literatur, Beilage zur neuen Zürcherzeitung vom 11. October 1856, Nr. 77. Sie lautet so:

Das Buch hilft einem längst gefühlten Bedürfnisse ab und wird bei Allen, die irgend ein Interesse an der vaterländischen Kirche nehmen, eine gute Aufnahme finden. Wir haben uns gefreut der gründlichen, Alles umfassenden Behandlung des Stoffes, des genauen Quellenstudiums, der umsichtigen Würdigung derselben, der klaren übersichtlichen Darstellung des Stoffes, der genauen Angabe der theologischen Literatur, oder besser der wohlgelungenen Geschichten der Literatur bei jedem Einzelgegenstande, der durchleuchtenden Kenntniss der Gesammt-Literatur, selbst der vom theologischen Gebiete etwas entfernter liegenden archäologischen über die alte Schweiz, des scharfen prinzipiellen historischen Urtheiles, der durchgängig neuen Forschung selbst bei Festhaltung der alten Resultate, der geschmackvollen Darstellung, vor Allem aber der treuen Würdigung des Schweizersinns, wie derselbe in der ältesten Kirche, ja noch weiter zurück in den heidnischen Religionsformen der vorchristlichen Zeit sich ausgesprochen hat. Es gibt dies dem Werke eine Eigenthümlichkeit, durch die es dem Schweizer doppelt werth werden und sein Nationalbewusstsein kräftigst beleben wird. Man lese die zweite und dritte Abtheilung des Werkes nach. In Bezug auf alle Einzelnheiten stimmen wir zwar nicht dem Verfasser bei; so halten wir trotz der feinen Beweisführung des Verfassers dafür, dass Diogenus aus den Akten des Concils zu Aquileja auf die Genfer Liste gekommen ist, dass das Concil zu Epaona anderswohin, als nach Wallis, zu versetzen ist, dass das Kreuz zu Anet kein christliches gewesen, dass die Christianisirung Zürichs und Luzerns zu früh angesetzt sein dürfte, etc.; nichts desto weniger müssen wir offen eingestehen, dass der Verfasser in Bezug auf den ersten Zeitraum, „die christliche Kirche unter der Römer-, Burgunder- und Allemannenherrschaft", das Mögliche geleistet hat und das wohlbezeugte Gesammtresultat, wie der Verfasser selbst in einem etwas starken Selbstgefühle sagt (S. X), seinem Kern nach unerschütterlich dasselbe bleiben und wenig Additionen und Subtraktionen zulassen wird.

Die Ausstellungen sind nicht begründet worden. So bleiben wir vorläufig bei dem gewonnenen Resultate; nur in Bezug auf die das Concil zu Epaona betreffende wären wir geneigt, dem Recensenten beizustimmen. Das um gleiche Zeit erschienene Mémorial de Fribourg hat in einem

sehr gründlichen Artikel die Ansicht vertreten, dass Epaona in der Nachbarschaft der erzbischöflichen Hauptstadt, auf dem ager Epaonensis oder dem vicus Epaonis in der Grafschaft Abbon, so genannt vom Grafen Abbo, der hier von der Kirche zu Vienne Güter zu Lehn erhalten hatte, so recht also in der Mitte des Reiches gesucht werden müsse. Es ist dieses allerdings die historisch berechtigtste Ansicht neben der aufgestellten (I. 127); die geologische Forschung hat zugleich unter der Zeit immer mehr den Beweis geliefert, dass kein Bergsturz in der Nähe von St. Moritz ein Epaona verschüttet haben könne. Wollten wir es früher „vorläufig noch beim Alten lassen," so könnten wir uns nach dem jetzigen Stande der Forschung, zwar nicht nach neu aufgefundenen Schriftdenkmälern und Urkunden, wohl aber nach einer Schrift, die für den sie Verstehenden gleiche urkundliche Gewissheit hat, an diese von der früher noch beibehaltenen abweichende Ansicht anschliessen. Wir können diess um so eher, als dabei das Gesammtresultat in seiner ganzen Kraft stehen bleibt.

Das Repertorium von Gersdorf in Leipzig: 1857 Heft 1, S. 256, zeigt die Schrift so an:

Diese Spezial-Kirchengeschichte wird in ihrer dereinstigen, jedoch durch keine nähere Zeitbestimmung angedeuteten Vollendung in überhaupt 3 Bänden, von welchen die noch rückständigen den weiteren Ausbau der Kirche in der fränkischen und neuburgundischen, dann in der Kaiser- und Selbstständigkeits-Zeit darzulegen haben werden, unter ähnlichen literarischen Erscheinungen überhaupt und insbesondere eine sehr ehrenvolle Stelle einnehmen. Denn in engerer territorialer Beziehung wird sie den gesteigerten Ansprüchen unserer Zeit nach Materie und Form in durchgreifenderer Kritik des Thatsächlichen und in ansprechenderer Form des Ausdrucks besser entsprechen, als das bisher in diesem Gebiete Vorhandene, das nun mehr in das untergeordnete Verhältniss des Subsidiären zurücktreten wird. In lehrreicher Weise nimmt der Vf. in der Vorrede das bisher im grösseren Zusammenhange auf dem von ihm aufs Neue betretenen Felde von Anderen — Hottinger, Wirz, Blum — Geleistete durch und weiset aus dieser alle Gerechtigkeit erfüllenden Uebersicht die vollste Berechtigung zu einer neuen Bearbeitung der Schweizerischen K.-Geschichte nach. In Bezug auf die nachreformatorische neuere wird man sie auch nicht unerwünscht finden, indem auch hier trotz den gehäufteren Hülfsmitteln durch zahlreiche aus

Licht gezogene Urkunden und schärfer als früher bezeichnete Persönlichkeiten eine zusammenfassendere Bearbeitung des Ganzen bei noch umfassenderem Quellenstudium nicht ausgeschlossen wird. Was nun aber den hier gelieferten 1. Bd. betrifft, der sich auf dem schwierigsten, durch den Kampf des Christlichen und Heidnischen vielfach unsicheren und dunkeln Terrain bewegt, so bringt er unter Benutzung der bisher vorhandenen Hülfsmittel und unter Berathung der jetzt gegen früher zugänglicher gewordenen Bibliotheken eine wirklich umfassende Geschichte der Einführung des Christenthums in die Schweiz, die in der Entwickelung der durch genaue Untersuchungen sich ergebenden Resultate vorwaltend einen kritischen Charakter an sich trägt, ohne desshalb dem Verständnisse des einigermaassen Gebildeten sich zu entziehen. Sichtlich ruht sie auf umfassender, überall sich kundgebender Kenntniss der Literatur, auch wo sie, wie bei der Eruirung der archäologischen Momente in dem Conflicte der eindringenden neuen christlichen Ideen mit den bis dahin geltenden heidnischen und in ihrer oft wunderbaren Amalgamirung, der specifisch theologischen ferner liegt; und im Allgemeinen macht das Ganze den Eindruck, den der Vf. selbst als die seiner Schrift zugeführte Mitgabe bezeichnet, dass es in seinem Hauptkerne zuverlässig sei, wenn auch bei einzelnen Annahmen vielleicht in Folge fortgesetzter Untersuchungen oder neu sich aufthuender Quellen Modificationen eintreten können. So dürfte es — um nach dieser Seite hin wenigstens ein Beispiel anzuführen — auch nach den Untersuchungen des Vfs. über die Localität des Concils von Epaona (Epauna) im J. 517 noch immer problematisch erscheinen, ob man mit dem Vf. schweizerisches (näher: wallisisches) Gebiet anzunehmen habe. Die Bestimmung scheint noch res altioris indaginis zu sein.

Die folgende nähere Inhaltsanzeige lassen wir bei Seite; auf die gemachte Ausstellung haben wir geantwortet.

Literarisches Centralblatt vom 12. Septb. 1857, Nr. 37:

Der Verfasser behandelt in dem vorliegenden ersten Theile des von ihm unternommenen grösseren Geschichtswerkes die Anfänge des Christenthums unter den verschiedenen Volksstämmen der Schweiz. Die geschichtliche Forschung hatte sich gerade in diesen Anfangszeiten durch eine Menge sagenhafter Berichte, lückenhafter, dunkler oder widersprechender Ueberlieferungen hindurch zu arbeiten; was die Chroniken, Heiligenlegenden und klösterlichen Nachrichten, die hauptsächlichsten in Schrift verfassten Quellen jener Geschichte bieten, konnte erst nutzbar gemacht werden nach langer, mühsamer Untersuchung. Daneben galt es, die zahlreichen, aber zerstreuten und oft so räthselhaften Denkmäler jener grauen Vergangenheit zu durchforschen, Münzen, Gefässe und Geräthe aller Art, Grabstätten und Ueberreste alter Bauwerke, vor Allem eine Menge von Inschriften, jene wichtigsten Urkunden des Alterthums. Konnte der Verfasser bei seiner mühseligen Arbeit sich auch mancher Vorarbeiten, theils örtlicher Monographien, theils namentlich mythologischer und archäologischer Untersuchungen erfreuen, so ist er doch seit Jakob Hottinger (1698) der erste, der eine selbstständig aus den Quellen geschöpfte und zusammenfassende Darstellung der schweizerischen Kirchengeschichte von ihren Anfängen an zu schreiben unternimmt, und bei den grossen Fortschritten, welche die wissenschaftliche Erkenntniss seit jenen 1½ Jahrhunderten gemacht hat, war die hier zu lösende Aufgabe wahrlich keine geringe. Es gereicht Ref. zun Freude, öffentlich bezeugen zu können, dass der Verfasser durch den unermüdlichsten Sammlerfleiss, durch umfassende Gelehrsamkeit und eben so tief eindringende als besonnene und allseitig prüfende Kritik sich dieser Aufgabe voll-

kommen gewachsen zeigt, und wie Manches noch im Einzelnen der Berichtigung oder schärferer Bestimmung bedürfen mag, ohne Zweifel wird seine Arbeit, die Ref. trotz ihres beschränkteren Gegenstandes getrost der Kirchengeschichte Deutschlands von Rettberg an die Seite stellt, die sichere Grundlage für alle weitere Forschung bleiben. Der ganze bis jetzt dargebotene Stoff gliedert sich in folgende Abschnitte. I) Geschichte der Gründung des Christenthums unter der Römer-, Burgunder- und Allemannenherrschaft. (S. 1—306: Gründung des Christenthums in Genf 5—47, in Wallis 47—136, in Helvetien 137—242, in Rhätien 243 263, in Rauracbien 264—306.); II) Geschichte der Kirchenverfassung S. 307—343, und III) Geschichte der innern Kirchenverhältnisse S. 344—414. Aus dem ersten Hauptabschnitte heben wir namentlich die Untersuchungen über das Martyrium der thebäischen Legion unter Maximian (S. 50—86) und die Prüfung der Legende von der heiligen Ursula und ihren 10,000 Jungfrauen (S. 263-283), wenn gleich wir hinsichtlich der letztern eine etwas abweichende Ansicht vertreten müssen, aus dem dritten Theile die Erörterung über die christliche Lehre unter der Reaction der heidnischen Götterlehre (352—389) als besonders hervorragende Abschnitte des Buches hervor, die zugleich nicht bloss von einem speziell schweizerischen, sondern von allgemein kirchengeschichtlichem Interesse sind. Möge das treffliche Buch sich eines recht gedeihlichen Fortganges erfreuen.

Wolfgang Menzels Literaturblatt 1857, Nr. 101:

Eine sehr ausführliche Kritik der ältesten kirchlichen Zustände und Traditionen der Schweiz. Zwar nach dem Vorgang des Rettberg'schen Werkes über die deutsche Kirchengeschichte geschrieben, doch im Urtheil von ihm unabhängig. Das Werk handelt fast ausschliesslich von der ersten Bekehrung (vorzugsweise durch christliche Soldaten der römischen Besatzung), von der Gründung des ersten Bisthums in Genf, vom Verhältniss der Kirche zu den barbarischen Eroberern des Landes, Alemannen und Burgundern, von den ersten kirchlichen Einrichtungen. Die Legende spielt hier eine Hauptrolle und der Verfasser ist beflissen, so viel als möglich, die Dichtung von der historischen Wahrheit auszuscheiden. Dabei ist er so billig, nicht überall Pfaffentrug zu wittern, sondern einen geschichtlichen Kern der Tradition anzuerkennen, zu dem sich die weitere poetische Ausbildung der Legende etwa verhält, wie die apokryphischen Evangelien zu den echten.

In dieser Weise erkennt er in den berühmten Legenden von der thebaischen Legion, in der die Geschichte der wichtigsten Kirchen der Schweiz wurzelt, allerdings eine geschichtliche Grundlage. Römische Soldaten aus Aegypten, wo das Christenthum mit Begeisterung verbreitet wurde, kamen allerdings in die Alpen, und solche Soldaten waren es, welche hier die ersten Bekehrungen begannen.

Welchen Maassstab der Verfasser des vorliegenden Werks bei seiner Kritik zu Grunde legt, erhellt am besten aus dem, was er über die Legende der h. Ursula, die mit ihren 11,000 Jungfrauen auch Basel berührt, S. 281 vorträgt: „In neuester Zeit, wo bei neu erwachendem Ultramontanismus mit dem Trier'schen Rock auch die 11,000 Jungfrauen neu verherrlicht wurden, hat desshalb Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands (1840) die Sache gründlicher angegriffen; der katholische Theolog Floss (Aschbachs allgemeines Kirchenlexikon s. v. Ursula) ist ihm gefolgt. Er hat mit einer Menge geschichtlicher Zeugnisse, verschiedenen aufgefundenen Calendarien den Fortbildungsgang der Legende beleuchtet; auf die Bestimmung des historischen, durch die phantastischen Zuthaten verwischten Kernes glaubte er gänzlich Verzicht leisten zu müssen. Auf diese Vorgänge gestützt hat endlich Oskar Schade „die Sage von der h. Ursula 1854" einen

Versuch gemacht, dieselbe, statt auf einen historischen, auf einen mythischen, mit reicher Belesenheit schattirten Hintergrund zu stellen. Der Schüler Grimms benutzt dabei die neuen Aufschlüsse über die alte deutsche Mythologie; die Ursula wird zur Göttin Nehalennia, die ihr zu Ehren veranstaltete Umführung von Schiffen erklärt ihre Seefahrt. Es wird aber hierbei zu viel und zu wenig gethan. Der Zug von dem Ausziehen auf Schiffen und den nautischen Uebungen ist nur ein untergeordneter in der Legende; auch er gewinnt aber nicht einmal seine volle Erklärung und Analogie. Dort wird ein Schiff zur Verehrung der Göttin auf dem Lande herumgezogen; hier stechen die Jungfrauen in die See. Der Hauptzug der Erzählung, der Märtyrertod der einem aufgedrungenen oder zudringlichen Bräutigam durch die Flucht sich Entziehenden, bleibt völlig unerklärt. So möchte diesem Versuche in prinzipieller Beziehung nicht mehr Werth zukommen, als dem gleich einseitigen historischen. Es werden hier und dort zwei Faktoren, die mit einander wirkten, auf eine unlebendige Weise aus einander gerissen; es ist diese Legende, wie andere, ein Gebilde der religiösen Phantasie, welche auf der Basis des mittelalterlichen Glaubens und Cultus das Geschichtliche mit ihren Fäden durchflocht. So gehen wir auch hier an der Hand der historischen Forschung auf die ältesten Bestimmungen zurück und nehmen an, dass eine alte Notiz von einigen Märtyrerinnen bei Cöln unter dem Einflusse verwandter historischer Reminiscenzen, nahe liegender Combinationen, einzelner Ausgrabungen die vorliegende Hülle und Einfassung in der Zeit annahm, als Deutschland und Frankreich sich auf Bonifacius innigst an Rom angeschlossen hatten und die grossen Pilgerfahrten begannen. Wie dies geschah, suchten wir oben möglichst getreu aufzuweisen; ganz die mitwirkenden Factoren zum Geständniss über das ihnen Angehörige auf der kritischen Folterbank zu bringen, wird selten gelingen."

Theologisches Literaturblatt zur allgemeinen Kirchenzeitung 1858, Nr. 22, S. 504—507:

Mit Freude und Dank begrüssen wir das vorliegende Buch. Alles, was fleissige Forschung und scharfsinnige Kritik zu leisten vermögen, wird hier auf ausgezeichnete Weise dargeboten, und zwar mit einem literarischen Takt und Geschmack, wie man sie selten in ähnlichen Werken findet. Den grossen Zweck, den sich der sel. Rettberg für Deutschland vorgesetzt hatte, verfolgt Professor Gelpke für die Schweiz. Es fehlt zwar nicht an einigen Werken, welche die Kirchengeschichte dieses Landes zum Gegenstand haben; allein zu einer Zeit geschrieben, wo man die Grundsätze historischer Kritik nur unvollkommen kannte, und das, was man davon ahnte, nur ungeschickt anzuwenden pflegte, können sie den heutigen Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr genügen. Die Verfasser waren meist von dogmatischen Interessen beherrscht, so dass sie die ältesten Zeiten der schweizerischen Kirche bald mit absoluter Leichtgläubigkeit, bald mit ebenso absoluter Verwerfung alles sagenhaft Erscheinenden behandelt haben. Es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn Hr. Gelpke bemerkt, die Publication seiner Arbeit beruhe auf einem längst gefühlten, vielfach bezeugten Bedürfnisse. Seine nächste Absicht ist, zuerst die Geschichte der schweizerischen Kirche in der Römer-, Burgunder- und Allemannenzeit zu geben, um sie dann in zwei folgenden Theilen durch die Perioden der fränkischen und der neuburgundischen Herrschaft, durch die der Kaiser und der nationalen Selbständigkeit bis zur Reformation fortzuführen. „Von Zeit und Umständen, Gesundheit und Kraft wird es abhängen, ob er bis zur neuesten Zeit fortschreiten wird." Dass ihm die Umstände günstig sein mögen, und dass Gott ihm Kraft und Gesundheit genug schenke, um die grosse Aufgabe zu vollenden, muss der Wunsch aller derer sein, die den vorliegenden ersten Band gelesen haben.

Dieser Band ist den Anfängen des Christenthums in der Schweiz unter den Römern und den wechselnden Schicksalen der jungen Kirche unter den zuerst arianischen, dann orthodoxen Burgundern und den noch heidnischen Allemannen gewidmet. Er beginnt mit der Geschichte der Einführung und Verbreitung des Evangeliums in den verschiedenen Gebieten, welche die heutige Schweiz bilden. Unter der Römerherrschaft war in mehreren Theilen des bereits vorher von einem nicht mehr ganz rohen Volke bewohnten Landes römische Bildung und Sitte heimisch geworden; zu derselben Zeit war es auch, dass das Christenthum Eingang fand; von Vienne und Lyon herübergebracht, fasste es zuerst Wurzel in Genf; von da kam es, einerseits der Rhone entlang, nach Wallis, andererseits am Juragebirge hin nach Aventicum und Lousonnium; in andere Gegenden kam es theils aus Italien herüber, theils vom Rheine her. Jeder der Hauptorte hat seine eigenen Heiligen, um die sich im Verlauf der mittelalterlichen Zeiten ein Gespinnst von Sagen wob. Je unbestimmtere Kenntniss von den wirklichen Thatsachen vorhanden war, desto mehr Spielraum hatte die Phantasie, desto geschäftiger verarbeitete sie die dunkeln Erinnerungen zu wunderreichen Bildern; nicht um absichtlich zu täuschen, sondern sich unwillkürlich nach Lokalinteressen richtend, war sie eifrig bemüht, irgend einen Ort zu verherrlichen durch Verherrlichung der Heiligen, denen man die erste Predigt des Evangeliums zuschrieb, oder der Märtyrer, die dessen erste Zeugen gewesen sein sollten. Aus diesen Legenden die geschichtliche Wahrheit herauszufinden, ist nun keine leichte, geringe Sache. In der Schweiz, sowie in manchen anderen Gegenden, z. B. in dem benachbarten Elsass, ist es äusserst schwer, die Anfänge der Kirche chronologisch sicher festzusetzen. Ursprüngliche, gleichzeitige, authentische Nachrichten finden sich beinahe nirgends; die Sagen wurden erst aufgeschrieben, nachdem sie durch den Mund mehrerer Generationen hindurchgegangen waren und mancherlei Zusätze und Umgestaltungen erfahren hatten. Sind aber desshalb diese Sagen schlechthin als Fabeln zu beseitigen? Dies wäre jeder echt historischen Methode zuwider. Es ist vielmehr der geschichtliche Stoff aus denselben herauszusuchen, die chronologische Verwirrung ist zu lösen, die Namen und Thatsachen sind zu begründen, die Wahrheit von der Dichtung zu scheiden, was freilich nicht immer mit vollkommener Sicherheit möglich ist, so dass man sich zuweilen nur mit dem Wahrscheinlichsten begnügen muss. Mit wahrhaft bewundernswerthem Scharfsinn unterwirft nun der Verfasser die Schweizer-Legenden seiner ruhigen und unbefangenen Kritik; er prüft die Quellen, die alten Kartularien und Martyrologieen, die Diplome und die Heiligengeschichten; er weist nach, wie die Sagen entstanden sein mögen und sie sich im Laufe jener Zeiten vielfach erweitert und verändert haben, welche Elemente sich darin vermengten und welches zuletzt, nach Abschälung aller verdunkelnden Hüllen, der historische Kern ist, der als unbezweifeltes oder wenigstens als höchst wahrscheinliches Resultat zurückbleiben muss. Wenn auch dieses Resultat oft weit geringer ist, als es die übertreibende und ausschmückende Sage darstellt, wenn manche Heilige und alte Bischöfe aus der Liste gestrichen werden müssen, wie z. B. Erich, der angebliche erste Bischof von Aventicum, und Lucius, der englische König, der Rhätiens Apostel gewesen sein soll, so ist doch der übrigbleibende historische Gewinn noch bedeutend genug. Die frühe Einführung des Christenthums in der Schweiz wird übrigens bestätigt durch mancherlei aufgefundene Alterthümer, deren Erklärung und Kritik der Verf. hereinzieht, und die in mehrfacher Hinsicht unerwarteten Aufschluss geben.

Eine der wichtigsten Untersuchungen ist die der Sage von dem Martyrium der Thebäerlegion. Es war dies besonders nöthig, da diese Legende und der auf sie begründete Thebäercultus sich über die ganze Schweiz verbreitet haben; für mehrere der Hauptorte dieses Landes sollen flüchtige Thebäer die ersten Apostel gewesen sein; viele Localsagen wurden später in das Gewebe dieser grossen Landessage eingeflochten. Durch eine treffliche

Discussion der Zeugnisse wird die Thatsache des Martyriums sicher gestellt und ins Jahr 302 verwiesen; nur wird die Zahl der Martyrer beträchtlich vermindert; in den ältesten Zeiten werden nur vier genannt. Mögen es auch einige mehr gewesen sein, so gehört doch das Niedermetzeln einer ganzen Legion in's Reich der Fabel. Wie gründlich indessen der Verfasser die Wirklichkeit der auf ihre richtige Proportion reducirten Thatsache beweist, aus der die Legende hervorgewachsen ist, so bleibt doch immerhin ein Bedenken zurück: wie sind diese aus der entfernten Thebais stammenden Soldaten zu so echt römischen Namen gekommen? Wenn auch nur einer darunter wäre mit ägyptisch klingendem Namen! Sie heissen aber Candidus, Mauritius, Exuperius, Victor; nicht weniger römisch sind die Namen der dem fabelhaften Blutbad vorgeblich entronnenen Flüchtlinge, die zu Solothurn und anderswo als thebäische Heilige verehrt werden. Man kann indessen annehmen, dass auch christliche Römer zur Legion gehörten, und dass diese besonders in dem bereits romanisirten Lande unter den lateinisch sprechenden Bewohnern dem Evangelium Anhänger warben.

Aehnlich wird in Bezug auf Basel die Legende der eilftausend Jungfrauen untersucht; es wird dabei mit Recht das willkürliche Verfahren Oscar Schade's gerügt, der in seiner Schrift: Die Sage von der heiligen Ursula (Hannover, 1854), dieselbe, statt auf einen historischen, auf einen mythologischen Grund zurückführen will. Dass auch Reminiscenzen aus dem alten Götterglauben mitgewirkt haben, ist gewiss nicht zu verkennen; ebenso wahr ist es aber, dass man in der systematischen Erklärung der Heiligengeschichten vermittelst der germanischen Mythologie heutzutage viel zu weit geht; es ist zur Mode geworden, überall, selbst in den abgeschmacktesten, von Ammen ersonnenen Kindermährchen den alten Götterspuck zu verspüren. Treffend sagt Gelpke in Bezug auf Schade's Interpretation der eilftausend Jungfrauen: „es möchte diesem Versuche in principieller Beziehung nicht mehr Werth zukommen, als dem einseitigen historischen; es werden hier und dort zwei Faktoren, die mit einander wirkten, auf eine unlebendige Weise auseinandergerissen; die besprochene Legende ist, wie andere, ein Gebilde der religiösen Phantasie, welche auf der Basis des mittelalterlichen Glaubens und Cultus das Geschichtliche mit ihren Fäden durchflocht."

Auf die Geschichte der Verbreitung des Christenthums in der Schweiz, welche zu den trefflichsten hagiographischen Forschungen unserer Zeit gehört, folgt die der Kirchenverfassung, als der äussern Lebensform, und zuletzt die des Glaubens und des Cultus und der unter Mitwirkung dieser beiden gewonnenen sittlichen Bildung des Volkes. Dieser letztere Abschnitt ist nicht minder lehrreich und anziehend, als die übrigen. Nach einer Uebersicht des allgemeinen Culturzustandes des Landes gibt der Verfasser eine höchst interessante, grösstentheils aus Inschriften, Kunstdenkmalen, alten Ortsnamen geschöpfte Darstellung des schweizerischen Heidenthums zur Zeit, als das Christenthum eindrang. Dieses Heidenthum war ein sehr gemischtes, aus Elementen zusammengesetztes, deren Ursprung nicht immer leicht zu bestimmen ist; „es traf in dem zwischen Italien, Gallien und Deutschland eingeklemmten Durchgangslande so manches Cultuselement zusammen; es ist somit das Eingeschleppte und Durchwandernde wohl von dem Einheimischen und einheimisch Gewordenen zu scheiden."

Der Verfasser sagt in der Vorrede, „er habe lange geschwankt, ob er nur ein die Resultate umfassendes oder ein ausführliches, die Untersuchungen selbst vornehmendes und abschliessendes Buch schreiben sollte; er habe sich indessen für das Letztere, als das Verdienstvollere entschieden; eben desshalb musste aber die Behandlung der ältesten Zeit vorzugsweise einen kritischen Charakter annehmen; es handelte sich hier um die Sicherlegung der Fundamente, die sich, je weiter im Alterthume zurückliegend, desto weniger dem ungeschärften Auge blosslegen." Wenn der Stoff mit weniger Kunst bearbeitet wäre, so hätte man es allerdings tadeln können, dass der

Verfasser den eingeschlagenen Weg gewählt und die Discussion mit in die Darstellung aufgenommen hat; allein so wie das Werk vorliegt, in gedrängter Weise nur das Nöthige gebend, dieses aber in klarer lebendiger Form, bietet es ein steigendes, stets sich erhaltendes Interesse. Den gewöhnlichen Leser mag es vielleicht ermüden; für solche ist es jedoch nicht geschrieben; man muss dem Verfasser Dank dafür wissen, dass er dem Zuge widerstanden hat, der heute überall nur auf populäre Darstellung dringt. Es ist gut, die Resultate der Wissenschaft auch den Gebildeten unter dem Volke mundgerecht zu machen, indessen das zu weit getriebene Streben nach leichter Fasslichkeit ist der echten Gelehrsamkeit nicht förderlich. In Gelpke's Buch ist das Rechte gegeben; der Gebildete, wenn er nur einigermassen mit den wissenschaftlichen Forderungen vertraut ist, wird es gerne lesen und, je weiter er vorschreitet, es immer anziehender finden; für die gelehrte Geschichtskenntniss ist es zugleich eine der schönsten Bereicherungen unserer Zeit. Von katholischer Seite wird es zwar manchen Widerspruch erfahren, so unbefangen und rein historisch auch der Gegenstand behandelt ist; man wird es ungern sehen, dass der Verfasser in das Dunkel der Sage das Licht der Kritik gebracht hat, und dass vor diesem Licht manche Heiligengestalt in Nichts verschwinden muss; es fragt sich nur, ob man seine Gründe durch ebenbürtige wird widerlegen können. Mit vollem Rechte konnte er sagen: „Einzelne Begründungen mögen bei mangelnden entscheidenden historischen Zeugnissen angegriffen, einzelne das Gesammtresultat noch befestigende Notizen vorzüglich an der Hand der täglich Neues an's Tageslicht fördernden Alterthumsforschung noch gewonnen werden; das wohlbezeugte Gesammtresultat wird aber seinem Kerne nach unerschütterlich dasselbe bleiben und gerade in Bezug auf die allerälteste Zeit wenig Additionen und Subtractionen zulassen."

Rheinische Jahrbücher für Alterthumskunde, 1857. S. 157:

Es ist ein wohlthuendes Gefühl, in diesen Tagen, da Alles bald nur vom Dampf und Mammon getrieben zu werden scheint, literarische Geistesprodukte hervortreten zu sehen, welche von ernstem Forscherfleiss Zeugniss geben, zumal wenn solcher, wie es bei vorliegendem Werke der Fall ist, auf die vaterländisch-geschichtliche Entwicklung des Christenthums gerichtet ist, das heisst: diejenige geistige Bewegung des Menschengeschlechts, gegen welche all' das heutige Weltgetriebe wie ein grosses Marktgetümmel, oder wo es sich selbstherrlich dünkt, als baares Narrentheiding erscheint. Man ist daher sowohl dem Verfasser als dem dabei interessirten Publikum schuldig, obiges Werk, so weit es bis jetzt erschienen, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, indem dasselbe bisher, unseres Wissens, ausser der Buchhändleranzeige, keinerlei Meldung erfahren hat. — Der vorliegende erste Theil, welcher die Zeiträume der Römer-, Burgunder- und Allemannenherrschaft umfasst, handelt in drei Hauptabschnitten von der Gründung des Christenthums (S. 3—306), von der Kirchenverfassung (S. 307-343) und von den innern Kirchenverhältnissen (S. 344-414). — Was nun vorerst die Geschichte der Gründung des Christenthums in der Schweiz betrifft, welche der Vf. in Form einer geographischen Verbreitungsgeschichte giebt, so muss demselben das Zeugniss gegeben werden, dass er hiefür mit grossem Fleiss und mit durchdringendem Scharfblick benutzt hat, was chronistische Ueberlieferung, Legende und Alterthumsforschung an die Hand geben konnten. Ohne das reiche Detail der Untersuchungen erschöpfen zu wollen, begnügen wir uns hier, einige Hauptpunkte hervorzuheben. Neben den gediegensten Erörterungen über die Serien der Bischöfe von Genf (S. 7-31), Wallis (S. 94-108), Aventicum (S. 138-142), Vindonissa (S. 195-197), Chur (S. 257-263) und von Rauracien (S. 283-288), finden wir hier die schätzbarsten kritischen Untersuchungen über die grosse

Märtyrerlegende von der thebäischen Legion (S. 80—85), wie über die Zweiglegenden von Ursus, Victor (S. 133—171) und Verena (S. 176—187), von Felix und Regula (S. 197—208), von Ursula und den eilftausend Jungfrauen (S. 268—282), sodann über die Legenden von den Missionarien Beatus und Justus (219—232), Fridolin (S. 291—306), Lucius (S. 245—252) u. A. m. Weitere schätzbare Untersuchungen betreffen die Lage der durch ein Concil berühmt gewordenen alten Epaona (S. 126—133), die Sage über die Einigenkirche am Thunersee (S. 233—238) und über den Römerzug der Unterwaldner (S. 339 ff.). Wird hierbei der Wahrheitsgehalt altherkömmlicher Ueberlieferungen mitunter auf Null reduzirt, so compensirt diesen Ausfall der Vf. reichlich dadurch, dass er die einschlägigen Ergebnisse der Alterthumsforshung für seinen Zweck geschickt benutzt und fruchtbar zu machen weiss. Hieher gehören die Erörterungen über die altchristlichen Funde von Genf (S. 6 f. 32 f. 157 f.), Sitten (S. 86 f.), aus dem Waadtlande (S. 6 f. 157 f. wo die so interessanten Danielsbilder auf Gürtelplaquen zur Sprache kommen), sodann von Ins (S. 160 f.), vom Hoberg bei Solothurn (S. 192 f.), von Basel (S. 288 f.), Baselaugst (S. 290 f.) und Lunnern im Kanton Zürich (S. 174 f.). Es führt uns aber die Alterthumsforschung sowohl im Gebiet alterthümlicher Funde als in dem der Sagen noch auf weitere, von dem Vf. weniger beachtete Spuren der Anfänge des Christenthums in der Schweiz. In ersterer Beziehung gehören hieher Alterthumsreste aus dem römischen Waffenplatz der Enge-Halbinsel bei Bern: ein Bodenstück eines Glasgefässes mit gleichbalkigem Reliefkreuz und Fragmente von rother terra cotta, welche zwischen den sonst überaus häufigen Stempelornamenten concentrischer Kreise als höchst seltene Zuthat kleine eingeritzte Kreuze tragen, die mit den häufig, wohl nur ornamentarisch angebrachten Schrägkreuzen nichts gemein haben. Weiter sind hier zu beachten: ehemalige Kirchen mit Begräbnissplätzen, deren unterste Schichten heidnische Grabfunde aufweisen, z. B. auf dem Büttenberg (sh. KB. = Der Kanton Bern, antiquarisch-topographisch beschrieben von Alb. Jahn. Bern 1850 S. 97), und nach neueren Entdeckungen an der KB. 356 bezeichneten Stelle bei Ober-Lyss. Im Gebiet der Sagen sind solche zu beachten, welche von einer feindlichen oder accommodirenden Berührung des Christenthums mit heidnischem Wesen Kunde geben, somit in die Zeiten der Gründung des erstern hinaufreichen, wie die Sagen von Conflikten mit dem Teufel bei Gründung von Kirchen (vgl. KB. S. 300 Anm., Blumenstein und Einigen; S. 299 f. St. Stephan; S. 346 Dotzigen; S. 380 Vechigen), sowie die vom Vf. S. 238 berührten, aber nicht gehörig ausgebeuteten Sagen vom Fixiren von Kirchstellen durch freigelassene Ochsen (vgl. KB. S. 299 St. Stephan, S. 325 Grindelwald; Blumenstein bei Gelpke S. 238 gehört nicht hieher, wohl aber Crischona S. 277). — Der zweite Hauptabschnitt (Kirchenverfassung der Schweiz) behandelt die politischen Zustände der alten Schweiz unter der Römer- (S. 307—3S7) und Burgunderherrschaft (317—320), das Priesterwesen der alten Schweiz (320—325: Druidenthum) und die christliche Kirchenverfassung unter Römer- (326 f.) und Burgunderherrschaft (327—343: Verhältnisse des Clerus zur Staatsmacht und in sich; Diöcesanverhältnisse). Der dritte Hauptabschnitt (Geschichte der innern Kirchenverhältnisse) erörtert die allgemeinen Culturzustände (344—352), sodann die innern religiösen Verhältnisse (352—407), wobei die christliche Lehre unter der Reaction der heidnischen Götterlehre (322—389), der christliche Cultus unter der Reaction des heidnischen (389-397) und das christliche Leben und die kirchliche Disziplin (397—407) dargestellt werden. — Bei diesen zwei letztern Hauptabschnitten drängt sich nun vorweg die Frage auf: war es nicht zweckmässiger, anstatt in anachronistischer Weise hinter die Verbreitungsgeschichte des Christenthums zurückzugreifen (vgl. Vorwort p. X sq. und S. 344), die politischen und Culturzustände, das Priesterwesen, die heidnische Götterlehre und den heidnischen Cult der alten Schweiz vorausgehen und auf dem dergestalt gewonnenen festen Grund und Boden die

Verbreitung des Christenthums in der Schweiz sich entwickeln zu lassen? Es konnte dann immerhin in einem letzten Abschnitte mit der christlichen Kirchenverfassung und den christlich-kirchlichen Verhältnissen unter Rücksicht auf jene Faktoren geschlossen werden. So wie der Stoff nunmehr vertheilt ist, wird man statt der in der Einleitung (S. 3. f) gegebenen culturhistorischen Andeutungen lieber die Erörterungen des Vf. über obige Punkte vorausgeschickt wünschen. So viel über die Anordnung des Stoffes. Das Maass desselben betreffend, dürfte die Darstellung der römisch-helvetishen Götterlehre für den Zweck der Schrift etwas weitläufig scheinen. Abgesehen von diesen Ausstellungen, bieten aber diese letztern Theile der Schrift vielfache Belehrung über die wichtigsten cultur- und religionshistorischen Fragen in Betreff der alten Schweiz, und es wird ieder gebildete Leser diesen eben so gelehrten als lichtvollen Untersuchungen mit dem lebhaftesten Interesse folgen. Mit grossem Fleiss hat der Vf. auch hier die vaterländische Alterthumswissenschaft in ihrem ganzen Umfang, sofern sie Alterthümer und Culturhistorie gemeinsam umfasst, sich zu Nutze gemacht. Bei Erörterung der römisch-helvetischen Götterlehre werden z. B. von bernisch-kantonalen Alterthumsfunden aufgeführt: das im Bächiholz bei Thun aufgestellte Belenusbild von Wyl S. 360 f. (vgl. KB. 401 f. und die daselbst p. XXII angeführten Alterthümer der Schweiz S. 6), der Mithras- und Dianakopf von Almendingen bei Thun S. 370 (KB. 255 f.), die Diana von Grächwyl S. 370 f., die Opferbeilchen von Almendingen bei Thun mit den Aufschriften matribus, matronis S. 374 (KB. 256 f.), die Statuetten der Localgottheiten Naria und Artio von Muri bei Bern S. 377 f. (KB. 391 f.). Weiter gehören hieher die Andeutungen über heidnischen Volksaberglauben S. 383 (Teufel in Eichwäldern, KB. 82; Verehrung der Mistel (Abhandl. des hist. Ver. des Kant. Bern I, 2, 213); Hexen-Druidinnen KB. 19) und die Umsetzung heidnischer Gottheiten in christliche S. 384 f. (KB. 273. 324. 328 f.), so wie die Bemerkungen über den celtischen Cultus S. 389 f.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dass der verdienstvolle Vf. das Publikum recht bald mit den im Vorwort p. X versprochenen zwei folgenden Theilen seines trefflichen Werks beschenken möge. Es werden dieselben den Ausbau der schweizerischen Kirche unter der fränkischen und neuburgundischen Herrschaft, der Kaiser- und Selbstständigkeitszeit erzählen (Vorw. p. X).

Diese Recension ergänzt somit nach einer Seite hin die Untersuchung. Das Bodenstück des Glassgefässes war dem Verfasser bekannt; er glaubte aber noch das Urtheil der Alterthumskunde in Betreff seiner Brauchbarkeit abwarten zu sollen. Was die Sagen von Conflikten mit dem Teufel bei Gründung von Kirchen oder von der Fixirung von Kirchstellen durch freigelassene Ochsen anbelangt, welche in die Zeit der Gründung des Christenthums zurückweisen, so sind sie als eine Ergänzung zu dem über die Anfänge des Christenthums im Kanton Bern Gesagten dankbar hinzunehmen. Die genannten Kirchen sind zu den ältesten des Kantons zu zählen.

Wir würden diesen Critiken noch andere, namentlich die gleich anerkennende und lobende in dem Kirchenblatt für die reformirte Schweiz von Hagenbach, beifügen, wenn dieselbe nicht mehr eine sehr ausführliche Inhaltsanzeige, als eine eigentliche Critik enthielte; wir beschränken uns desshalb nur noch auf eine Stimme aus der französischen Schweiz: „Bibliothèque universelle, Revue suisse et étrangère, 43me année, 1858. Nouvelle période, tom. I., No. 1, page 146.“ Der Verfasser beleuchtet in sehr einsichtsvoller Weise die grossen Schwierigkeiten des Unternehmens, und fährt darauf so fort: „M. le professeur Gelpke nous paraît avoir heureusement surmonté la difficulté de ce travail d'analyse et de reconstruction etc.“ in Bezug des historischen Gehaltes in dem vielen Fabelwerk. „En possession des matériaux, qu'ont réunis les recherches varieés et persévérantes, dont, depuis plusieurs années le passé de la Suisse est l'objet, le savant auteur a pu faire usage de renseignements ignorés des Hottinger et Ruchat, et il en a tiré le meilleur parti. Son livre renferme l'exposition et le resumé des résultats historiques qu'il est permis d'admettre avec sécurité pour cette intéressante branche de nos annales.“ Darauf gibt der Verfasser einen freien Auszug mit eingestreuten Urtheilen. Als vorzüglich gelungen bezeichnet der Verfasser „les tableaux très-intéressants, et très-bien composés, dans lesquels l'auteur a su coordonner tous les détails relatifs à l'organisation intérieure de l'église chrétienne, à ses rapports avec la société politique et religieuse qu'elle venait transformer,“ und die „Darstellung in Betreff der Thebäerlegion.“ Der Verfasser hat diese vielfach erwähnte in der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, herausgegeben von Dc. Herzog,

Stuttgart 1834 etc., noch mit einigen nicht unwichtigen Zusätzen bereichert."

Und das Urtheil der katholischen Kirche? Diese schien anfangs ein Anathem über das Buch aussprechen zu wollen. In Nr. 36 der Schweizerischen katholischen Kirchenzeitung, 1856, erschien eine kurze Recension der Schrift, welche die in derselben sich kund gebende unbillige Verkennung des katholischen Glaubens und Cultus und eine bis ins Aschgraue gehende Critik an dem Werke rügte. Schon gedachte der Verfasser, gegen diese, wie es ihm schien, selbst unbillige Verkennung seines aufrichtigen Strebens nach Wahrheit aufzutreten, und namentlich darauf hinzuweisen, wie er eine umsichtigere und weniger destructive Critik, als die Bollandisten, geübt habe, da erschien als eine glänzende Rechtfertigung in der weit verbreiteten Wiener katholischen Literaturzeitung Nr. 50, vom 14. December folgende Recension, welche diess unnöthig machte:

Da begegnen wir in der alljährlich höher anschwellenden Fluth bedruckten Papieres einem Werk, dessen man so recht sich freuen kann, das mit voller Ueberzeugung anempfohlen werden darf, in welchem das gründlichste Wissen, die umfangsreichste Forschung, die scharfsinnigste Kritik mit (was heutzutage über Alles zu schätzen ist) der redlichsten Gewissenhaftigkeit sich verschmelzen. Die historische Kritik ist ein scharf geschliffenes Messer zu nennen. Weiss Derjenige, welcher dasselbe handhabt, mit festem Blick und geübter Hand das Schadhafte, das Krankhafte, das Ueberwuchernde von dem Gesunden zu trennen, dann darf diese Kritik heilend, herstellend genannt werden. Wie oft aber, und am liebsten da gerade, wo es die zartesten, die bedeutsamsten Gebilde betrifft, greift nicht eine rohe Hand nach jenem Messer und schwingt es, gleich dem Fleischhacker, um schonungslos abzuschroten, was seinem ungeschärften Auge, seiner beschränkten Einsicht, häufig auch vorgefassten Meinung nicht gerade zu Gesicht steht?

Sie ist auch müheloser zu handhaben, diese Kritik, als jene, welche Sorgfalt, Umsicht und Besonnenheit erheischt, indess hier mit keckem Zufahren Alles gethan ist, wie z. B. Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands den heil. Fridolin mit einem Streich abthun zu können gemeint hat. Wie anders dagegen S. 269 ff. Herr Gelpke über die heil. Ursula und ihre Gefährtinnen, als in dem von Gehässigkeit tingirten Büchlein Oscar Schade's. Unserem Autor ist (S. 282) diese Legende, wie andere, ein Gebilde der religiösen Phantasie, welche auf der Basis des mittelalterlichen Glaubens und Cultus das Geschichtliche mit ihren Fäden durchflocht (somit eine reale Basis derselben), und welcher in dogmatischer Beziehung

bei lebendiger Anwendung und Auffassung des substantiellen Inhaltes ihre Bedeutung ungeschmälert bleibt. Wir haben daher in Hrn. G. den Kritiker der ersten Art zu ehren, der hierin vor so vielen seiner Confessionsverwandten in anerkennenswerther Weise sich auszeichnet. Denn dass ihm das Oberhaupt der Kirche bloss als Bischof von Rom gilt, darf unserer gerechten Würdigung seiner Leistungen um so weniger Eintrag thun, als in so manchen von ihm angeführten Berufungen der Bischöfe an dessen Entscheidungen der Primat als unangefochtene Thatsache aus seinem Werke dennoch hervortritt.

Hr. G. beginnt mit Genf, demjenigen Punkt der heutigen Schweiz, an welchem vermöge seiner geographischen Lage und seiner politischen Stellung das Christenthum zuerst Eingang gewann. Am Schluss einer alten Bibelhandschrift alldort fanden sich nebst einem Verzeichniss der ältesten Bischöfe die Worte: Genevensis ecclesia a discipulis apostolorum, Paracodo ac Dionysio fundata, Viennensibus episcopis. Dieses Blatt, welches der bekannte Bonnivard noch gesehen und in seine Chronik aufgenommen hat, das wichtigste, ist leider seit jener Zeit spurlos verschwunden. Das bringt eine höchst merkwürdige, aber unschwer zu erklärende Differenz zur Anschauung. Während wir katholischer Seits einem vorherrschenden Bestreben begegnen, den Ursprung der Kirche so weit in das Alterthum hinaufzurükken, als nur immer möglich, oft unbekümmert um beglaubigte Erweise, werden anderwärts selbst diese bei Seite gesetzt, als ob eine grössere Ehre in der spätern als in der frühern Einführung des Christenthums in eine Stadt läge. Aehnliches finden wir auf dem weltlichen Boden; je adelicher ein Geschlecht, desto weiter rückwärts sucht es seine Ahnen auf, selbst, wenn es irgendwie sein kann, in Roms Patriziern. Umgekehrt haben die calvinischen Genfer Gelehrten Spon und Abauzit jene Apostel ihrer Vaterstadt und damit die Einführung des Christenthums in dieselbe in die Mitte des vierten Jahrhunderts herabsetzen wollen, indess Hr. G. mit grosser Belesenheit, steter Hinweisung auf die Geschichte, und einleuchtendem (nicht sophistischem) Scharfsinn denselben das zweite Jahrhundert wieder vindicirt, in gleicher Weise das alte Verzeichniss der Bischöfe bis hinab auf Maximilian, den eilften derselben, gegen Ende des fünften Jahrhunderts, beleuchtet.

Der zweite Abschnitt handelt von der Gründung des Christenthums im Wallis. Da musste vor allen die Thebäische Legion behandelt werden, der Stein des Anstosses aller negirenden Geschichtler seit den Magdeburger Centuriatoren und dem reformirten Prediger Dubourdieu bis auf den Abt Henke und Comp. Dieser Thatsache (denn als solche wird sie durch Hrn. G's. Untersuchung gefestigt) hat der Verf. die grösste Aufmerksamkeit, den unverkennbarsten Fleiss gewidmet, er nennt sie die ehrwürdigste Legende (d. h. nicht nach dem üblichen Ausklärungsbegriff), an welche sich der ganze alte Sagenkreis der Schweiz anknüpft. Wo die Uebernüchternen nicht über den beliebten Aberglauben, Pfaffentrug und stockblinden Bigotismus hinauszugucken vermögen, sieht unser Verf. (S. 398) „den Reflex der alten christlichen Gesinnungs- und Handlungsweise". Nach seiner Anschauung „verklärte sich in dem Thebäercultus der alte Freiheitssinn und die alte Tapferkeit, das alte Bewusstsein der persönlichen Würde. Man freute sich der neuen Tapferkeit, des mit aller Hingebung und Treue geduldeten Märtyrerthums; man freute sich des sittlichen, tyrannischer Gewalt trotzenden Muthes. — Aus der Freude an dem alten verklärten sittlichen Ernste ist Allen eine reiche Segensquelle geworden." S. 114 nimmt der Verf. die bei Holsten Cod. reg. 1, 180 vorkommende Regula tarnatensis für das auf dem Boden des Martyriums gegründete Kloster Agaunum (jetzt St. Moritz) in Anspruch, in dessen Nähe und bei dessen Einweihung an dem Ort, der jetzt Epenassey (silva spinaceti nach der Bulle Paschali's I.) heisst, das Concilium Epaunense gehalten wurde. Trennt auch der Verf. dasjenige, was im Laufe der Zeit der Thatsache von der Thebäischen Legion sich an-

gehängt hat, von derselben ab: der Kern bleibt unberührt. Damit hat die ächte Kritik ihres Amtes gewaltet.

Das Werk ist an Resultaten so reich, der Raum unseres Blattes so beschränkt, dass wir über Vieles, was noch berührt werden könnte, hinwegschreitend, auf die Versicherung uns beschränken müssen, dass wir in dem vielen Detail stets die gleichen Vorzüge anzurühmen haben. Von Genf und Wallis gelangen wir in das eigentliche Helvetien, erst nach Aventicum und Lousonium, von da nach Solothurn, Vindonissa, Zürich, Bern und in die Waldstätte. Ob Ursus und Victor, die als Martyrer in Solothurn geehrt werden, Thebäer gewesen seien, wofür die Sage sie hält, hat im Grunde wenig Bedeutung, genug, dass römische Legionssoldaten die damaligen Träger und Verbreiter des Christenthums (der Autor braucht statt dessen das zweideutige Wort „Civilisation") waren. Man hat in der Folge die Zahl der solothurnischen Heiligen augenfällig vergrössert, das Wunderbare, was an dieselbe sich anknüpft, erweitert. „Wir verkennen keineswegs", sagt S. 168 der Verf., „die tiefere christliche Idee, die diese Gebilde in's Dasein gerufen hat." — An jene schliesst sich die heilige Verena, ferner die Züricher-Heiligen Felix und Regula, welche Hottinger in seinen „Helvetischen Kirchengeschichten" dadurch zu retten suchte, dass er sie zu anticipirten Zwinglianern machte, der Canonicus Breitinger 120 Jahre später (sintemal die Welt fortschreitet) unter die Fabeln warf. Unser Verf. findet auch diese historisch begründet, nur ihren Zusammenhang mit den Thebäern nicht. Bekanntlich werden diese Heiligen mit dem Kopf auf den Händen abgebildet, in welcher Weise sie bis zum Ort ihrer Deposition noch vierzig Schritte weit sollen gegangen sein. Die Entstehung dieser Vorstellung erklärt der Verf. so: „Das abgeschlagene Haupt in den Händen sollte die tiefere Idee ausdrücken, dass diese Märtyrer ihr Leben Gott als Opfer dargebracht hätten. Die noch rohe Volksphantasie fasste diese schöne sinnbildliche Darstellung in grobsinnlicher Weise." Ehre dem Manne, der solche Erläuterungen zu geben weiss! — Bei Rhätien durfte der heil. Lucius nicht übergangen werden. Dass er ein König aus Britannien gewesen sei, lässt sich freilich historisch nicht erweisen. Am Ende gleichgültig; denn die katholische Kirche ruht nicht auf Namen, Oertlichkeiten und äussern Umständen. Was zu ihrer Befestigung und Verherrlichung nicht an den einen Ort sich knüpft, ist sicher an einem andern vorgekommen. Der erste Bischof von Chur jedoch, Asimo, der zur Zeit der ersten Kirchenversammlung zu Chalcedon lebte, lässt sich aus der beglaubigten Geschichte nicht verdrängen.

Raurachien (der jetzige Kanton Basel) wurde von Besançon aus christianisirt, freilich früher der Sage als der Geschichte nach. Lässt sich auch der heil. Pantaleon oder Pantalus streng historisch nicht retten, so weisen doch in neuester Zeit aufgefundene christliche Alterthümer auf ein frühes Vorhandensein christlicher Elemente auch in diesem Landstriche.

Leichter als die ersten drei Viertheile des Buches, in welche viel gelehrter, jedoch keineswegs überflüssiger Apparat verwebt ist, lässt sich das letzte Viertheil lesen: 1. Geschichte der Kirchenverfassung, Schilderung der politischen Zustände, des Priesterwesens der alten Schweiz und der christlichen Kirchenverfassung in ihren verschiedenen Beziehungen. 2. Geschichte der innern Verhältnisse. Da werden die allgemeinen Culturzustände, die christliche Lehre unter der Reaction der heidnischen Götterlehre (von welcher S. 354—382 eine einlässliche Darstellung), der christliche Cultus und das christliche Leben, die Licht- wie die Schattenseiten desselben, besprochen, namentlich der Einfluss des Christenthums auf die politische Gesetzgebung, welcher die kirchliche als Ideal für diese nachzuhelfen suchte — wir sagen: wirklich nachgeholfen hat. Sie mit ihren Organen, den Bischöfen, ist den weltlichen Grossen und Grössten bei ungebührlichem Thun kräftig entgegengestanden. „Speculator sum", sagte der Bischof Avitus einem Hochgestellten, „tubam teneo, tacere mihi non licet". Traurige Zeit, wenn entweder die tuba

ausgeblasen ist, oder die Lunge zu deren Blasen den Athem versagt. Hievon spricht Marc. IX. 50.

Fleissig hat der Verf. die ältesten Akten und Dokumente benützt; von den Werken und Monographien späterer Zeit möchte schwerlich eine einzige unberücksichtigt geblieben sein. Die gewichtigsten Beweisgründe für manches gewonnene Resultat hat aber der Schooss der Erde geliefert — merkwürdige Ausgrabungen christlicher Ueberbleibsel in neuerer Zeit, an den verschiedensten Stellen der Schweiz an's Licht gezogen, genau untersucht, gründlich beleuchtet. Von diesen Funden ist dem Verf. schwerlich einer entgangen. So bleibt wie für die meisten, so auch für historische Untersuchungen und Erörterungen die Erde die alma mater.

Die Schweizerische Kirchenzeitung war darauf so billig und gerecht, im Jahrgang 1858, Nr. 3, ihr Urtheil mit Rücksicht auf diese Recension so zu modificiren: „Was sollen wir nun zu diesem Widerspruch der zwei von katholischen Critikern gegebenen Recensionen sagen? Wohl am Wahrsten diess, dass das Mittel zwischen beiden das Richtige sein wird, dass das Buch in historischer Hinsicht durch fleissige Forschung, umfangreiche Kenntnisse, anerkennenswerthen Scharfsinn, und auch, wir sind dessen überzeugt, durch Wahrheitsliebe sich empfehle; dass aber auch hier und da ein eingerostetes Vorurtheil des Protestanten und eine gewisse Scheu, an der hinlänglich erwiesenen Thatsächlichkeit (S. 82 — 83) beharrlich festzuhalten oder etwas Wunderbares einzuräumen, einzelne Schatten auf das jedenfalls verdienstliche Werk werfen. Das Eine oder Andere zu verschweigen, ginge gegen unsere Redlichkeit und Wahrheitsliebe.“ Es war das eine sehr ehrenhafte Erklärung der katholischen Kirchenzeitung. Sie hat übrigens Recht. Ein freierer Geist weht durch das Werk; es bedurfte der Selbstüberwindung, ihn stets zu zügeln. Starken Wunderglauben kann der Verfasser von sich nicht rühmen. An diese Recensionen reiht sich noch die von dem bekannten Historiker Hefele, die dem Verfasser um so wichtiger war, als er hier einem

Critiker begegnete, der mit grossem Fleisse auf dem gleichen Gebiete gearbeitet hat. Sie lautet, wie folgt:

Die vorliegende Schrift bildet den ersten Band einer umfassenden Kirchengeschichte der Schweiz und behandelt jene frühen Jahrhunderte, in denen das jetzige Schweizerland unter Römischer, Burgundischer und Allemannischer Herrschaft stand. Ihr Gegenstand ist sonach die Einführung und der Anfang des christlichen Glaubens und Lebens in der Schweiz; ein Gegenstand von hohem Interesse sowohl für weitere, wie für engere Kreise, für jeden Schweizer-Patrioten und zugleich für jeden Freund der Geschichte überhaupt, der profanen und kirchlichen. Aber auch ein Gegenstand, dessen Behandlung wegen der grossen Armuth an Quellen und der noch grösseren Unsicherheit ihrer Angaben ungemeinen Schwierigkeiten unterliegt. Man muss da jede Fussbreite des Fortschrittes mit dem kritischen Schwerte erkämpfen, gegen zwei Feinde, gegen die Phantasieen der alten Chronisten und Legendarier, sowie gegen den Radikalismus und die Leichtfertigkeit späterer Schriftsteller, welche, wie man sagt, das Kind mit dem Bade ausschüttend, wegen der legendenhaften Emballage auch den guten historischen Kern, der darin steckt, über Bord werfen. Und unser Verfasser hat diesen beiden Feinden der Historiographie gegenüber meist das Richtige getroffen und Sinn für eine gewissenhafte historische Forschung bewährt, wenn er auch in ein paar einzelnen Fragen sich negativer verhalten hat, als wohl nöthig gewesen wäre.

Der vorliegende Band zerfällt in 3 Abtheilungen. Die erste untersucht und beschreibt die Gründung des Christenthums in der Schweiz in den Jahrhunderten der Römischen, Burgundischen und Allemannischen Herrschaft, und zwar, wie sich das Christenthum festgesetzt habe, 1) in und um Genf, 2) im Wallis (zu Octodurum und Sitten), 3) in Aventikum und Lausanne, 4) in Solothurn, 5) in Vindonissa, 6) in Zürich, 7) in Bern und den Waldstätten, 8) in Rhätien (Chur) und 9) in Raurachien (Baselaugst und Basel). Die zweite Abtheilung will die anfängliche Kirchenverfassung der Schweiz darstellen, namentlich das Verhältniss des Clerus zur Staatsmacht (ein für jene Zeit viel zu abstrakter Ausdruck), die Verhältnisse des Clerus unter sich und die Diöcesanverhältnisse, namentlich die Zugehörigkeit der helvetischen Bisthümer zu fremden Metropolen. — Die dritte Abtheilung handelt von den innern Kirchenverhältnissen, von der christlichen Vorstellungs- und Lehrweise der ältesten Schweizerkirche, von ihrem Cult, vom christlichen Leben und der kirchlichen Disciplin.

Weitaus die schätzbarste und gelungenste unter diesen drei Abtheilungen ist die erste. Sie nimmt auch nahezu drei Viertheile des ganzen Umfangs in Anspruch, und es werden darin höchst interessante Untersuchungen gepflogen, z. B. über die Thebäische Legion, über die Synoden von Agaunum und Epaon, über die Lage des letztern, über St. Ursus und Victor in Solothurn, über St. Verena zu Zurzach, St. Felix und Regula in Zürich, über Lucius in Rhätien, St. Fridolin in Säckingen, auch über St. Ursula und ihre 11,000 Jungfrauen, weil Bischof Pantalus von Basel dieselben begleitet haben soll.

Diese erste, die historisch-kritische Abtheilung, ist aber nicht bloss eingänglicher, sondern auch weit objektiver gehalten, als die beiden andern, und von dem confessionellen Standpunkt des Verfassers viel weniger nachtheilig beeinflusst, als diese. Nur ein paarmal sind wir auch in ihr auf unangenehme Sätze oder Aeusserungen gestossen, z. B. S. 48, wo Katholizismus und historische Kritik so zu sagen als incompatibel erklärt werden wollen, während doch der Verfasser auch die Werke katholischer Kritiker gar wohl kennt.

Bei den vielen historisch-kritischen Controversen, welche die erste Abtheilung bietet, kann es nicht auffallen, wenn wir bei manchen derselben die Akten noch nicht für geschlossen erklären. Ohne aber über streitige Punkte zu rechten, wollen wir nur solche hervorheben, worin der Verfasser uns entschieden geirrt zu haben scheint. Hieher gehört vor Allem seine Behauptung (S. 43 f.), dass Genf, so lange es Residenz eines burgundischen Theilkönigs war (Godegisels), zu einem Metropolitanstuhl erhoben worden sei. Sein einziger Beweis hiefür ist eine i. J. 1534 gefundene Marmortafel mit der Inschrift: „acta sunt hæc regnante Domitiano, episcopo Genevensi, quo tempore etiam castrum Solodurense episcopatui Genevensi subditum erat.“ Wir wollen gegen die Glaubwürdigkeit dieser Inschrift keinen Zweifel erheben, müssen dagegen behaupten, dass sie das, was Gelpke daraus folgert, nicht im Geringsten besagt, nicht einmal leise andeutet. Das Castrum Solothurn war damals und so viele Jahrhunderte lang kein eignes Bisthum und die Unterordnung dieser Stadt unter das Bisthum Genf enthält offenbar durchaus kein Moment für eine Metropolitanstellung des letztern. Unser Verfasser aber argumentirt, als ob auf jener Tafel die Worte stünden: *episcopatus* Solodurensis *metropoli* Genevensi subditus erat.

Zu tadeln ist es ferner, wenn S. 51 gesagt wird, Erzbischof Eucherius von Lyon habe sich veranlasst gefühlt, zu dem damals schon so berühmten Wallfahrtsorte St. Moritz (Agaunum), dem heiligsten Boden „seiner Diöcese“ zu wandern. — Wir wissen wohl, dass der Ausdruck Diöcese in einem engern und in einem weitern Sinne genommen wurde. Im ersteren bezeichnete man damit den Sprengel eines gewöhnlichen Bischofs, im weiteren Sinne aber verstand man ehemals darunter das ganze grosse Gebiet eines Patriarchen oder Exarchen. Unser Verfasser dagegen gebraucht es hier als identisch mit Kirchenprovinz oder Metropolitansprengel, was um so weniger zulässig ist, je leichter es Verwirrung und Missverständniss erzeugen kann. Dazu kommt noch, dass das wallis'sche Bisthum Octodurum, später Sedunum (Sitten), sammt dem Kloster St. Moritz, schwerlich je der Kirchenprovinz von Lyon einverleibt war. Beweise liegen hiefür so wenig vor, als wie für die andere Annahme Gelpke's, dass Octodurum früher (vor 391 oder 400) der Mailänder Provinz angehört habe. Was S. 56 für letztere angeführt wird, ist sicher nicht stichhaltig. Ambrosius von Mailand sagt in einer Lobrede auf Nazarius: „jede Stadt rühme sich, einen Martyrer den ihrigen nennen zu können, Mailand aber dürfe sich einer ganzen Armee himmlischer Soldaten rühmen.“ Damit hat Ambrosius sicher nur an die vielen Heiligen der Mailänder Kirche in specie und keineswegs an Mauritius und seine Genossen gedacht. Gesetzt auch, das Bisthum von Wallis und damit Agaunum hätten zur Provinz Mailand gehört, so war es doch niemals kirchlicher Sprachgebrauch, dass sich die Metropole die Heiligen der Suffragankirchen als die ihrigen vindicirte. So viele Jahrhunderte gehörte z. B. Augsburg zur Metropole Mainz und Niemand sagte je: „die Mainzer Kirche rühmt sich ihrer grossen Heiligen Ulrich und Afra.“ — Wohl mag Eucherius von Lyon, wo er von der thebäischen Legion spricht, die obigen Worte des heil. Ambrosius vor Augen gehabt haben, aber gerade die Art und Weise, wie er sie anwendet, spricht für uns. „Wenn jene Stadt“, sagt er, „schon wegen eines einzigen Heiligen berühmt ist, wie viel mehr muss dann Agaunum geehrt werden, das sich einer ganzen Legion von Heiligen rühmt.“ Die Thebäer sind ihm die Heiligen der Kirche von Agaunum in specie, ihr eminenter Besitz, dessen sie sich allein zu rühmen hat; und es fällt dem Eucherius nicht von Weitem ein, zu sagen: „die Lyoner Kirche“, welche ja nach Gelpke zur Zeit des Eucherius die Metropole von Agaunum gewesen sein soll, „rühmt sich der Thebäer als ihrer Heiligen.“ Ja, es ist gewiss unrecht, seinen Ausdruck: *nostrorum* martyrum passionem (S. 105) in solchem Sinne zu premiren. — Noch ist zu bemerken, dass die Metropolitanverfassung in vielen Gegenden des Abendlandes, zumal in den Provinzen, die erst christianisirt wurden,

Anfangs meist gar noch nicht vorhanden war und sich erst in der Zeit von Bonifaz, dem Apostel der Deutschen, und Kaiser Carl d. Gr. consolidirte. Zur Zeit Carls d. Gr. aber gehörte Agaunum mit Sedunum (Sitten) zur Kirchenprovinz Tarantasia, und es scheint mir unzulässig und unchronologisch, wenn Gelpke diese Gegend schon von ihrer ersten Christianisirung an zuerst der Kirchenprovinz Mailand und hernach der Lyoner zuweisen will. Diese Veränderung, meint er, soll zwischen den Jahren 391—449 stattgehabt haben (S. 95. 105).

In Betreff der ersten Bemerkung lautet unsere Behauptung S. 44: „Bei dem grossen Einflusse, den die Bischöfe ausübten, konnte der hier residirende Fürst nicht zugeben, dass Genf von einem fremden Metropoliten abhängig blieb. Genf wurde selbst Metropolitensitz und Solothurn von ihm abhängig gemacht.“ Ich wollte damit nur sagen: „Genf wurde ein von Vienne unabhängiges, vollkommen selbstständiges Bisthum, dem als solchen alle Kirchen des unter Godegisel stehenden Landestheiles, auch Solothurn, unterworfen wurden. Der gewählte Ausdruck darf freilich nicht im strengen historischen Sinne gefasst werden. Solothurn war nie ein Bisthum und ist nirgends als ein solches in der Schrift bezeichnet worden. Was die andere Bemerkung anbelangt, „dass Sitten schwerlich der Kirchenprovinz Mailand und späterhin Lyon einverleibt gewesen“, so wollen wir auch hier dem Recensenten etwas Boden einräumen und offen eingestehen, „dass sich der sichere historische Beweis hiefür nicht geben lässt“, müssen aber doch die Annahme als die wahrscheinlichste und relativ sicherste festhalten, dass das Bisthum Wallis, so lange die Alpenprovinz zu Italien gehörte, sich an dieses, und nach seiner Lostrennung zunächst an Lyon, mit dem wir es in einem Lebensverkehr finden, anschloss. In Bezug auf diesen Anschluss bemerkten wir aber selbst, dass das Abhängigkeitsverhältniss keineswegs als ein amtlich geregeltes, sondern nur als die Einleitung zu einem sol-

chen (I, 338) betrachtet werden dürfe. Leugnet der Verfasser, dass sich die Metropolen die Heiligen der Suffragankirchen als die ihrigen vindiciren, so können wir ihm weder aus logischen Gründen, da ja der engere Kreis immer von dem weitern umschlossen wird, noch auch aus historischen vollkommen beistimmen. In letzterer Beziehung kommt es namentlich darauf an, ob die Heiligen der Suffragankirchen auch ausser derselben im Metropolitansprengel und noch weiterhin ausser demselben kirchliche Anerkennung und Aufnahme fanden. Die Lokalheiligen wurden auch Landesheilige; der Ausdruck des Eucherius: „nostrorum martyrum passio“, mag ihn der Recensent deuten, wie er will, spricht selbst dafür, dass die Heiligen der Suffragankirchen nicht bloss als ihr Besitz angesehen wurden. Noch ein paar Berichtigungen untergeordneter Einzelheiten sind im Druckfehlerverzeichniss gewissenhaft benutzt worden. Eine Recension von Hrn. Vikar Estermann in Hildesrieden soll sich im Sinne und Geiste ganz an diese Recension anschliessen und auch mit eine Lanze gegen den protestantischen freieren Geist des Buches einlegen; ich konnte sie leider bis jetzt nicht in die Hände bekommen, weiss aber, dass Herr Estermann jede treue Forschung wohl zu würdigen versteht.

Noch wurde ich mündlich von meinem Collegen, Prof. Gottlieb Studer, einem bewährten Forscher auf dem Gebiet der Schweizer-Geschichte, darauf aufmerksam gemacht, dass ich einigen Ortsbezeichnungen zur Bestimmung des alten Lokalcultus eine etymologische Deutung gegeben, die ihnen durch neuere gründlichere Untersuchungen entzogen worden wäre. Es ist dem also. Es war mir ein sehr instructiver Aufsatz über die Ortsnamen

des Kantons Zürich von H. Meyer in den „Mittheilungen der antiq. Gesellschaft in Zürich", Band VI, entgangen. Marthalen im Kanton Zürich, auch Martinach und Marsonger bei St. Moritz, Eponstetten (Baumstetten) S. 363, 377, lassen sich nicht für einen Lokalcultus des Mars und der Epona geltend machen; auch noch ein paar andere Etymologieen ruhen auf einem schwankenden Boden, den ich im zweiten Theile vorsichtiger betreten habe. Das Resultat der Untersuchung bleibt übrigens unverrückt das gleiche; diese Stützen sind aber als morsche zu entfernen.

An vielseitigen Aufforderungen zur beharrlichen Fortsetzung der Arbeit, an aufmunternden Zuschriften hat es übrigens nicht gefehlt. Unter Anderm schrieb mir der hochverdiente Kirchenhistoriker Kurtz in der ihm eigenen grossen Bescheidenheit: „Sie, hochverehrter College, haben sich eine beschränktere Aufgabe gestellt, als ich, und haben mit einer Kraft und Fähigkeit, der sich die meinige nicht zu vergleichen unterfängt, das Werk angegriffen. Sie werden meine Noth begreifen, aber sie nicht als die Ihrige empfunden haben (er sprach von der kaum zu überwältigenden Fülle von Quellen und Hülfsmitteln für die noch von ihm zu bearbeitende Zeit, dem Wirrwarr der entgegenstehenden Auffassungen und Parteistandpunkte in beiden, dem unendlichen Reichthum, der Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der Entwicklungen). Ich sehe daher mit herzlichstem Verlangen und eben so grosser Zuversicht dem raschen und gedeihlichen Fortschreiten Ihres Werkes entgegen, das ich mit Allen, die es näher kennen, als eine wahrhafte Bereicherung der kirchenhistorischen Literatur von seinem ersten Erscheinen an begrüsst habe." Ich habe mit angestrengter Kraft darnach gerungen, diesem Ver-

trauen zu entsprechen, habe in den alten Urkunden und kaum lesbaren Manuscripten mit Geduld und Ausdauer geforscht, den unter Staub und Schutt verborgenen, überall zerstreuten Stoff mühsam zusammengelesen und gesichtet, mit Beseitigung aller spätern Zuthaten des fein berechnenden Verstandes und der frei bildenden Phantasie das wirklich Geschehene treu zu erzählen gesucht, neben der historischen Treue aber nicht die höhere Aufgabe vergessen, das sich mitunter den Augen entziehende, scheinbar abgerissene Band in den Entwicklungen genau zu verfolgen und endlich das Wehen des durch das christliche Princip verklärten nationalen Geistes in ihnen sorgsam zu belauschen, um dieser Kirchengeschichte so recht ihre specifische Eigenthümlichkeit zu sichern und durch das klare Spiegelbild das nationale Bewusstsein zu beleben und zu heben. (S. S. 522 etc.)

Inhaltsanzeige.

Geschichte

der

Verbreitung des Christenthums in der südwestlichen Schweiz

unter der

Franken- und neuburgundischen Herrschaft.

Wir treten jetzt nach dem Untergange des alten burgundischen Reiches in die Zeit ein, in welcher sich die Frankenherrschaft, wie schon etwas früher über die von den Allemannen, so über die von den Burgundern und bald auch über die von den Ostgothen besetzten Ländereien der Schweiz ausdehnte. Man könnte meinen und hat es im langen hartnäckigen Irrthume gemeint, es sei mit solchem Wechsel der bisherigen Herrschaft auch ein völliger Wechsel der bisherigen Verhältnisse in politischer und kirchlicher Hinsicht eingetreten; es war das aber eben nur eine Meinung. Die Franken, die eben so wenig wie in Gallien, hier massenweise einwanderten, dachten nicht daran und hätten auch, wenn sie daran gedacht, es keineswegs verstanden, einen einheitlichen Staatsorganismus mit gehöriger Einfügung aller seiner einzelnen Glieder zu begründen; sie begnügten sich, die einzelnen besiegten Völker, jedes mit seinem bisherigen Haushalte, unter das eine grosse Dach zu bringen und in der alten Weise schalten und walten zu lassen. Es änderte sich somit nur eigentlich das, dass diese Völker, die in einen grössern Staatsverband eintraten, an den Bewegungen des grössern Körpers mit Antheil nahmen, dass diese bei einer gewissen Intensität sich den neuen Gliedern ebenso

mittheilten, als die Bewegungen der letztern ihm selbst. An diesen konnte es aber nicht fehlen. Es gab bei der vorhandenen Einheits- und Regellosigkeit, der unnatürlichen Coalition sehr heterogener Elemente, der grossen Selbstbewegungskraft der einzelnen Glieder, der nur noch auf die Schärfe der Streitaxt gestellten Oberherrschaft gewaltige Zuckungen, Spannungen und Störungen, die diesen an sich lockern Organismus fortdauernd mit Auflösung bedrohten, bis er, wenn auch momentan durch starke Hände fester geknüpft, doch endlich in einem ganz naturgemässen Processe auseinanderfuhr.

Burgund, das uns in der Geschichte des Frankenreiches zunächst interessirt, hatte so fortdauernd auch seine eigene Entwicklung und Geschichte, eine Entwicklung um so eigenthümlicher Art, als wir es gleich von vornherein auf eine eigenthümliche Lebensbasis gestellt sehen. Die Burgunder, die als Gastfreunde in meist bebaute und bevölkerte Provinzen aufgenommen worden waren und das Land mit den Provinzialen brüderlich getheilt hatten, traten auch mit ihnen von vornherein bei gemeinschaftlichen Lebensinteressen und Berührungen aller Art in einen innigern Lebensverkehr. Das wollte freilich nicht immer zusammenstimmen; die alte feinere Lebenssitte ward durch die noch etwas rohen und ungeschliffenen Gäste vielfach bedroht und verletzt. Gundobald wusste aber die schroffen Ungleichheiten auszugleichen, die zwei Völker mit ihren verschiedenen Gesetzgebungen sich näher zu bringen, und vor Allem sein noch barbarisches Volk unter einen guten Zuchtmeister, den römischen Strafcodex, besonders in Bezug auf die brutalen Mordanfälle zu setzen. Ueberhaupt wurden die civilisirten Einheimischen die Bildner der noch rohen Ankömmlinge; die Burgunder wurden romanisirt, ohne dass sie jedoch aufhörten, deutsch zu sein. Sie traten so recht in die Mitte zwischen die durchaus römisch gebliebenen Neustrier und die ihre deutsche Nationalität sich rein bewahrenden Austrasier.

Die politische Geschichte eines Volkes hängt innig mit seiner sittlichen und religiösen Entwicklung zusammen; wir müssen so das Wichtigste aus ihr mit Rücksicht auf unsern Zweck als Einleitung vorausschicken.

Unter den vier Söhnen des grossen Chlodwig hatte sich Theuderich, der Schwiegersohn Sigmunds, in Kindespietät geweigert, an dem Rache- und Vertilgungskriege gegen das burgundische Königshaus Antheil zu nehmen, der grausame Chlodemir war in gerechter Nemesis im Kampfe gefallen; Chlotar I. und Childebert, die Eroberer des Landes, waren somit die ersten fränkischen Beherrscher des Landes geworden. Die im langen Kampfe geschwächte Population verhielt sich ruhig. Theodebert, der 534 an den Platz seines Vaters Theuderich trat und mit der Macht Austrasiens auch wie ein Sohn die seines kinderlosen Oheims Childebert einte, ward, wie der befähigste, so auch der mächtigste Regent unter den nächsten Nachkommen des grossen Chlodwig. Er, der die Sympathien seines Vaters für Burgund theilte, der eben desshalb den Körper Sigmunds dem h. Venerandus zurückgab, suchte auch die tiefen fortblutenden Wunden des Landes zu heilen und die eingetretene Verwirrung zu heben. Er war es ja, der selbst den in den Kämpfen seines Vaters hart mitgenommenen arianischen Kirchen alle Abgaben an den Fiscus erliess, der den von seinem Vater ungerecht behandelten und ins Elend gestossenen Bischof von Verdün, Desideratus, in sein Bisthum zurückkehren, der ihm auf die erste Bitte hin eine schöne Summe für seine verarmte Gemeinde zustellen liess, der die geliehene von der bald wieder zu Kräften gekommenen nicht wieder zurücknahm, sondern das wahrhaft königliche Wort sprach: «Mir genügt es, durch meine Spende die Noth der Armen gelindert zu haben»; wie hätte er nicht auch gleiche Hochherzigkeit gegen Burgund bewähren sollen! So konnte sich das Land unter seinem milden Scepter erholen. Zugleich wusste er aber auch die Kriegslustigen in seinen italienischen Hülfs- und Eroberungszügen zu bethätigen und dadurch die innere Ruhe zu sichern. Leider starb der von Gregor von Tours wegen seiner Frömmigkeit und Mildthätigkeit gegen Kirche und Clerus hochgerühmte schon im vierzehnten Jahre seiner Regierung (548); sein schwächlicher Sohn Theobald folgte ihm bald (555).

Childebert und Chlotar stritten sich jetzt in Habsucht und Neid um das Erbe; ein fürchterlicher Bruder- und Bürgerkrieg verheerte das Land. Chlotar war endlich der glückliche, der, alle seine Brüder und ihre Kinder, von denen er die Chlodemirs eigenhändig abschlachtete, überlebend, wiederum das ganze Reich unter seinem Scepter einte (558 — 561). Er gewann aber damit keine innere Ruhe und Zufriedenheit. In den Erbschaftskriegen hatte sein Sohn Cramnus die Partei Childeberts genommen; er liess ihn nebst Frau und Kindern in der schon bewährten Brutalität den Feuertod sterben. Diese Flamme brannte aber fortdauernd auf seinem Gewissen; er suchte Fürsprache und Trost am Grabe des S. Martin, eben desshalb auch bei der Geistlichkeit, welcher er die grössten Zugeständnisse machte und vorzüglich die Ueberwachung der weltlichen Gerechtigkeitspflege in die Hände legte. Er konnte in schmerzlicher Erinnerung an das Geschehene selbst das bei diesen Herrschern unerhörte Wort aussprechen, dass auch die Königsgewalt nichts gelten solle, wenn sie hinterlistig missbraucht worden (const. generalis Chlotarii von 560). Es kam das so auch Burgund zu statten. Noch in den letzten Lebensmomenten konnte der an sich nicht Unfromme, in Reue sein besseres Ich Wiederfindende voll Demuth die Grösse des himmlischen Königs bewundern, der so grosse Könige tödte. (Gregor. Tur. IV. 21).

Es folgte jetzt wieder eine Viereinheitsregierung auf die kurze Einheitsregierung. Die Söhne Chlotars, Charibert, Guntram, Sigbert und Chilperich theilten sich in die Herrschaft. Es folgten so aber auch bald wieder die demoralisirenden Bürger- und Bruderkriege. Zugleich sinken die feindlichen Brüder auf dem vom römischen, hier gerade fortwuchernden Sittenverfalle durch und durch verpesteten Boden in einen wahren Sumpf unreiner Begierden; raffinirte und rohe Sinnlichkeit begegneten sich. Bis auf Sigbert, den Beherrscher Austrasiens, wo bei überwiegend germanischer Bevölkerung die alte deutsche Sitte und Keuschheit fortlebte, unterlagen sie alle ihren Buhlen. Weiberröcke und Weiberrache

brachten das Land an den Rand des Verderbens. Sigbert und Chilperich, oder besser Brunhilde, die Gemahlin des erstern, und Fredegunde, die Buhlerin und dann die zweite Gemahlin des letztern nach dem plötzlichen Tode der erstern, einer Schwester der Brunhildis, bekämpften sich auf Tod und Leben. Der noch besonders auf dem Schauplatz erscheinende Bruder Guntram, ohnediess ein etwas schwankender Charakter, übernimmt in den fortdauernden Befehdungen die undankbare Rolle eines Vermittlers. Er wird uns übrigens insofern der interessanteste unter den Brüdern, als er die Verwaltung Burgundiens erhielt und sich derselben in der treuesten Weise unterzog. Er sorgte, ein wahrer Wiederhersteller des zerrütteten Landes, für das leibliche Wohl seines Volks, für Wiederbelebung des Handels und Verkehrs, aber auch für das geistige. Er war ohne Zweifel, wie der gutmüthigste und liebreichste, so auch der frömmste unter den Brüdern, der in dem über das Land hereinbrechenden Unglück eine Zuchtruthe des zürnenden Himmels erkannte, und selbst mit ernster Busspredigt, wie ein Johannes, die Geistlichkeit zur Hebung und Bestrafung des Frevels aufforderte.

Des über das Land hereinbrechenden Unglückes war aber viel. Ueberschwemmungen verheerten dasselbe; Pest und Krankheit rafften Tausende dahin. Vorzüglich waren es aber noch die Longobarden, welche in Eroberungslust über die Alpen zogen und Verderben in die jenseitigen Thäler trugen. Selbst ohne Thatkraft, brauchte er tüchtige Feldherren. Ein solcher war der eben so tapfere als schlaue Mummolus. Er wusste die wilden Longobarden überall zurückzudrängen und zugleich die Burgunder zu beschäftigen. Die uns besonders interessirende Vernichtungsschlacht bei Bex, in welcher nach einer Angabe nur 40 Longobarden dem Verderben entronnen sein sollen, gab dem Lande die volle Ruhe zurück. Die Feldherren des Mummolus, Theudefried und Wiolich, waren die tapfern Helden, die hier den sich über Wallis Ergiessenden die Grenze ihrer Eroberungs- und Verwüstungszüge anwiesen (cfr. Gesta Francor. c. 68). Es war übrigens hiermit eine für die Schweiz sehr bedeutungsvolle Thatsache verbunden. Guntram machte bald in der Un-

treue des verrätherischen Patricius Mummolus eine lehrreiche Erfahrung; es musste ihm gefährlich dünken, eine zu grosse Macht in die Hand eines Mannes zu legen. Er theilte so dieselbe; es wurden von nun an Patricier über das cis- und das transjuranische Land ernannt. Theudefried, der Sieger über die Longobarden, ward in verdienter Anerkennung der erste Dux transjuranus; ihm, dem Erretter dieses Landes aus Feindeshand, kam vor Allem diese Ehrenstelle zu. So hatte das schweizerische Burgund eine eigene Oberbehörde und damit schon jetzt eine gewisse Selbstständigkeit erhalten. Auch hatte es wohl eine besondere Ueberwachung nöthig; Theudefried, ein Mann des Schwerdtes, war aber ganz geeignet, die noch rohe und in den fortlaufenden Kämpfen noch mehr verrohete Bevölkerung mit sichrer Hand zu leiten. Ohnediess von so manchen Landesplagen heimgesucht und gebeugt, verhielt sie sich ruhig bis an seinen Tod.

Dem tapfern Theudefried folgte im 31sten Regierungsjahre Guntrams (591) Wandalmar (Fredeg. c. XIII). Er war des Königs Kämmerer und hatte die Gemahlin des Mummolus mit all seinen grossen Schätzen, über die sie Aufschluss gegeben, dem Könige zugeführt (Fredeg. c. IV). Er hatte also seine Treue auf eine hervorstechende Weise bewährt; in weiser Wahl ward er auf den Vertrauensposten gesandt. Guntram, der somit that, was er konnte, um Ordnung und Ruhe im Lande zu erhalten, starb bald darauf (593); sein Neffe Childebert, der Sohn der Brunhildis, ward, wie er es ihm verheissen, sein Erbe. Unter einer Brunhildis aufgewachsen, frühzeitig in das Getriebe der Leidenschaften, des Luges und Truges hineingezogen, von einer übermächtig werdenden und zuerst in Austrasien keck auftretenden Aristokratie bedroht, der er sich nur durch Mord und Brand zu entledigen wusste, trug er nicht den bessern Geist seines gutgesinnten, wenn auch wankelmüthigen Vorgängers in sich; er hatte aber zu oft seinen weisen, väterlichen Rath vernommen und zu seinem Heil befolgt, um nicht in seinem Geiste fortzuhandeln und für bürgerliche Ordnung und Sicherung des Lebens und Eigenthums bestens zu sorgen. Das System der deutschen

Compositionen oder Ersatzgelder für begangenen Frevel an Leib, Leben, Ehre und Eigenthum hatte sich in seiner Unzulänglichkeit zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung in der wild aufgeregten Zeit erwiesen; Meutereien und Empörungen, Frevel aller Art traten immer frecher ans Tageslicht. Schon 593 hatte er desshalb in einem Vertrage mit der Fredegunde und ihrem Sohne Chlotar festgesetzt, Gewaltthat, Raub und Mord mit der Todesstrafe zu belegen; zwei Jahre darauf erhielt der Beschluss Lebenskraft. Zugleich trat er gegen die Untreue, falsche Nachgiebigkeit oder Fahrlässigkeit der Richter gegen Verbrecher selbst mit der Androhung der Todesstrafe auf, hob das kirchliche, die Gerechtigkeit entwaffnende Asylrecht bei Weiberraub auf, beseitigte mehrere bedenkliche deutsche Gebräuche, wie die Farfalia oder den bedenklichen Gebrauch, mit Verwandten und Freunden vor Gericht zu erscheinen, und suchte die Sonntagsfeier noch mehr als sein Vorfahr durch Verbot aller Arbeit bis auf die Speisezubereitung zu heiligen. Es kam diese für jene Zeit sehr charakteristische Gesetzgebung vorzüglich Burgund zu gute. Hier hatte sie schon Gundebalds Gesetz eingeleitet; sie war nur eine Bestätigung des schon Festgesetzten. Von Seite der Franken erfuhr sie, welche gegen alles deutsche Rechtsverfahren verstiess, den entschiedensten Widerstand. Childebert starb zu bald (596), um denselben brechen zu können; die folgenden schwachen Regierungen konnten es noch weniger.

Es folgten Childebert seine beiden noch unmündigen Söhne, Kinder von neun und zehn Jahren, unter der Vormundschaft ihrer ränkesüchtigen Grossmutter Brunhilde. Es konnte so nicht besser werden. Das gewaltthätige Treiben der unter der schwachen und sich selbst schwächenden Monarchie schon zu hoher Macht gekommenen Aristokratie ward immer grösser; das Frauenregiment vermochte es nicht zu zügeln. Sie übertrug die Verwaltung des Reiches zweien Hausältesten, dem Herzog Wentrio in Austrasien und dem Herzog Warnachar in Burgundien. Brunhilde hatte so nicht viel zu bedeuten; sie suchte sich aber eine Bedeutung durch ihre alten Ränke zu verschaffen. Sie begann zuerst ihr Spiel in Austrasien bei dem König Theude-

bert, musste aber drei Jahre nach dem Tode ihres Sohnes, als Mörderin des Hausältesten Wintrio geächtet, zu ihrem zweiten Enkel Theuderich, König von Burgundien, fliehen. Hier sollte es ihr auch gelingen, noch einmal eine Rolle zu spielen. Im alten, tief eingewurzelten Hasse gegen die Königin Fredegundis und ihren Sohn Lothar zettelte sie einen Rachekrieg der beiden Brüder gegen sie an (600). Er endigte glücklich; es war der letzte grosse Triumph, den sie feierte.

Das neue Regiment der Schwäche und Intrigue blieb nicht ohne Einfluss auf die Schweiz, die jetzt etwas bestimmter auf dem Schauplatze der Geschichte hervortritt. Protadius, ein Römer von Geburt, ward nach dem Tode Wandalmars zum Patricius des ultrajuranischen Burgundiens und Scodingens (Skilding = Fisci ditio), eines Theiles des jetzigen Departementes Jura, eingesetzt. Er hatte andere Verdienste als seine Vorgänger. Er wird als ein Buhle der Brunhildis bezeichnet. Jedenfalls verstand er sich mit ihr, wusste, fein und schlau, die Interessen des Fiskus und nebenbei auch die seinen zu wahren und trat den dazu nicht gut sehenden Grossen entschieden entgegen. So wurde er von den sich beschränkt und gehemmt Fühlenden gründlich gehasst (Fredeg. c. 24). Der Hass kam endlich zum Ausbruche. Protadius war nämlich auf Betrieb der Brunhilde bald noch höher gestiegen und im zehnten Jahre Theuderichs Hausältester geworden. Sie hatte ihn zu einer neuen Intrigue nöthig. Sie hatte es Theudebert nicht vergessen, dass er sie ins Exil schickte und irrenden Fusses herumziehen liess, bis sich eine mitleidige Seele ihrer annahm, oder wenigstens, dass er es zu ihrer Selbstverbannung kommen liess. Sie leugnete so jetzt seine königliche Herkunft und veranlasste Theuderich, gegen den falschen Merovinger, angeblichen Sohn eines Gärtners, auszuziehen. Die Heere rückten wirklich aus, das Heer der Burgunder mit dem lang genährten Grolle gegen Protadius im Herzen. Als sie auf einander stiessen, ersuchte den König Theuderich sein Geleit, vom Kampfe abzustehen und mit dem Bruder Frieden zu schliessen. Protadius war dagegen. Das brachte die Gährung zum Ausbruche. Allgemein ertönte

das Wort: «Es ist besser, dass ein Mensch, als dass ein Heer «umkomme!» Man umzingelte das Zelt, in welchem der Unbesorgte beim Spiele sass. Der König, von seinem Geleite festgehalten, konnte nur den Herzog Unzelinus mit dem Befehle an die Truppen absenden, das Leben des Unglücklichen zu schonen. Unzelinus kehrte aber gerade den Befehl um, ausrufend: «Theuderich befiehlt euch, Protadius todt zu schlagen.» Dieser Befehl wurde sofort erfüllt; Theuderich musste verwirrt und bedrängt Frieden schliessen. Die zürnende Brunhilde sann nun zwar auf Rache gegen Unzelinus und den Patricius Welf, der mit zum Tode des Protadius gestimmt und die für die Volksstimmung charakteristische Aeusserung gethan hatte, «dass die Burgunder ihre grössten Feinde im Palaste ihres Königs hätten,» und soll auch solche genommen haben; die burgundische Aristokratie hatte sich aber zum erstenmal gegen das Königsthum erhoben und ihre Kraft kennen gelernt (cfr. Fredeg. c. 27 — 29; Aimoin III, 92).

Nach Protadius bekleidete Waldelenus die Würde eines Patricius innerhalb der Alpen und Jurawaldungen (Jonas, vita Columb.). Er hatte seinen Sitz in dem früher so wichtigen, den Bergpass zu der Jurakette und den Thalpass zum Seelande beherrschenden Orbe aufgeschlagen. Es stand dieses schon zur Römerzeit da; Guntram, der in seiner wohlwollenden Gesinnung ein Erneuerer des Burgunderreiches geworden war, hatte auch zur Belebung des Verkehrs die alte Römerstrasse von Aventicum nach Pontarlier über Orbe wieder herstellen lassen. Es blühte somit neu auf; der wohlgelegene Platz ward der Sitz der transjuranischen Patricier. Waldelenus, auch Eudelanus und Theudelanus genannt, je nachdem man das W weniger oder mehr hören liess (woher auch die irrige Angabe, dass die Princessin Theudelane, Enkelin der Brunhilde, hierher als Regentin gesandt worden), hatte eine besondere Veranlassung, gerade hier seinen Sitz zu nehmen. Er besass in der Nähe grosse Güter und so auch Hülfsmittel, sein Ansehn unter der gewaltig aufgeregten Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Bald sollte aber wieder Kriegsgetümmel die gewonnene Ruhe unterbrechen. Die feindlichen Brüder geriethen von Neuem in Kampf. Theudebert hätte gern das Burgund einverleibte Elsass, das Land seiner Jugend, wieder mit Austrasien verbunden. Es sollte eine Ausgleichung der Brüder zu Selz stattfinden. Theudebert erschien aber mit grösserer Macht. Das gab seinem Begehren den nöthigen Nachdruck. Theuderich musste es herausgeben (610). So kam Elsass mit dem Sundgau und Thurgau an Austrasien. Die ebenfalls jetzt unruhig werdenden Allemannen benutzten aber die fortdauernden Brüderzwiste zu einem, wohl mit Theudeberts Unternehmung zusammenhängenden Einfalle in die Westschweiz; die ihnen entgegen ziehenden Grafen Abbelin und Herpin zogen den Kürzern. Sie verwüsteten schändlich das Land, brannten in der Umgebung von Aventicum Alles nieder und kehrten mit vielen Gefangenen und reicher Beute in die Heimath zurück (Fredeg. c. 37). Der Friede von Selz deckte Alles zu.

Bald sollte es aber noch stürmischer werden. Solche erlittene Schmach konnte man in Burgund nicht vergessen. Theuderich verband sich mit Chlotar, König von Neustrien, sie zu rächen. Theudebert unterlag in dem neuen Kampfe, wurde gefangen genommen und ermordet (612); Theuderich zog als Sieger in Metz ein, sollte sich aber nicht lange seines Sieges freuen. Er starb schon im folgenden Jahre an der Ruhr (613). Er starb zur rechten Zeit. Im Siegesrausche hatte er auch mit seinem Bundesgenossen Chlotar angebunden; der kräftigste Gegner stand ihm gegenüber. Brunhilde sollte jetzt in einer von ihr selbst angesponnenen Intrigue umkommen und den Sturz seines Hauses herbeiführen. Sie hatte ihren ältesten Enkel Sigbert mit Warnarius, Hausältesten von Burgund, über den Rhein gesandt, Truppen aufzubieten. Ein dahin gesandter Brief, der den Tod des ihr verdächtigen Majordomus Warnarius befahl, führte ihren eigenen herbei. Der Diener (Page) des Genannten soll den zerrissenen aufgefunden und wieder zusammengestellt haben; jedenfalls sah sich derselbe bedroht. Leicht konnte er die weltlichen und geistlichen Grossen Burgunds, die alle die

ränkesüchtige Königin hassten, für eine Empörung gewinnen. Sie trugen, des verächtlichen Weiberregimentes müde, dem kräftigen Chlotar II. die Krone an. Der stets von der Brunhilde Verfolgte, neuerdings mit Lug und Trug Abgefertigte griff mit Freuden zu, um strenge Abrechnung mit der Todfeindin zu halten. Verlassen von den Ihrigen, die, sie fürchtend, die gute Stunde benutzten, flüchtete sie sich vor dem Rachedürstenden nach dem festen, entlegenen Orbe. Sie wurde aber auch hier von dem Stallmeister Erpon aufgespürt und vor Chlotar geführt, der die mit grimmigem Hohne empfangene und drei Tage lang gemarterte der barbarischen Sitte der Zeit gemäss alle ihre Unthaten und Königsmorde mit dem fürchterlichsten Tode abbüssen liess. (Fredeg. c. 40.)

Erpon musste aber belohnt werden. Er wurde an den Platz des Eudelanus gestellt. Ein Franke von Geburt war er schon als solcher den Burgundern zuwider. Er wurde es aber immer mehr, als er im Interesse seines neuen Herrn die unruhig gewordenen Burgunder mit aller Strenge darniederhielt und aufreizendes Geschwätz bestrafte. Das leicht entzündliche Volk war bald gegen ihn in Flammen gebracht; er ward in einem Aufruhr von den Landleuten auf Anstiften des Patricius Aletheus, des Bischofs Leudemund und Grafen Erpon getödtet. Der König konnte nur durch blutige Maassregeln den gestörten Hausfrieden wieder herstellen. Er musste zu Marlheim im Elsass mehrere freche Frevler hinrichten lassen. Sie waren aber durchaus nöthig; die Verschwörung war eine weit verzweigte, der Plan ein weithin greifender. Die Burgunder, die das Joch der Brunhilde mit Glück abgeschüttelt hatten, dachten bei der Zersplitterung des Frankenreiches, bei den sich immer wiederholenden Bruder- und Bürgerkriegen in ihrer ungebändigten, nie ganz unterdrückten Freiheitslust, jetzt zum erstenmal ernstlich daran, das Joch der Franken überhaupt zu brechen. So der Patricius der Hochalpen, Aletheus, aus altem königlichen Geschlechte. Er wollte es wieder auf den alten Väterthron zurückführen. Er dachte sogar, Chlotar nicht bloss um die Herrschaft, sondern auch um die Gattin zu bringen, um so recht im königlichen

Glanze aufzutreten. Leudemund, Bischof von Sitten, ward in den Verrath hineingezogen. Er sollte der Königin zuflüstern, dass ihr Gemahl schon in diesem Jahre sterben und sie gut thun würde, in tiefster Stille, mit so viel Schätzen als möglich, nach Sitten zu flüchten, wo sie Aletheus, seine bisherige Gattin verstossend, mit Jubel aufnehmen und auf den Thron erheben würde. Der Plan des Ehrgeizigen kam aber noch zu frühe. Die bisher noch nicht recht zur Besinnung gekommenen Burgundier begannen erst sich aus dem chaotischen Völkergemisch des Frankenreiches auszusondern. Er kam aber auch zur Unzeit oder grade in einem Momente, wo das alte fränkische Königshaus neuer Glanz und neue Kraft umgab. Die Selbstsucht hatte ihn noch dazu unklug und die Liebe blind gemacht. Die Königin wies die Lockungen des falschen Priesters ab, flüchtete sich fürchtend und weinend in ihr Schlafgemach und beichtete hier dem in sie dringenden Könige. Leudemund hielt es jetzt für gut, sich bei Nacht und Nebel aus dem Staube zu machen und nach Sitten zu flüchten, begab sich aber noch weiter von hier in der Stille zu dem so hoch geachteten Abte von Luxovium, Eustasius, der ihm auch durch seine Fürbitte Gnade zu gewinnen wusste. Der Patricius Aletheus musste dagegen, von den Hohen des Reichs gerichtet, seinen Hochverrath mit dem Leben büssen (cfr. Fredeg. c. 44; Aimoin. IV, 6).

Chlotar II. handelte nach dieser ernst mahnenden Bewegung in wahrer Regentenweisheit. Er suchte allen etwaigen billigen Forderungen entgegenzukommen und alle Quellen begründeter Unzufriedenheit zu verstopfen. Er liess nachgiebig, gütig und gerecht den Hausältesten Warnachar mit allen Bischöfen und Baronen Burgundiens nach Boneil kommen, um ihre Bitten und Wünsche anzuhören. Wir kennen sie nicht; so viel ist aber gewiss, er wusste, was das Wichtigste war, die Freiheitsliebe und Selbstständigkeit der Burgunder zu schonen. Aus der ähnlichen Verhandlung für Neustrien vom vorausgehenden Jahr zu Paris (614) geht hervor, dass sich ebenso die kirchliche als weltliche Aristokratie gegen die Uebergriffe, die Willkühr und den Despotismus der Königsmacht und ihrer ersten Beamten zu

schützen, im Besitze ihrer Privilegien und Güter sicher zu stellen, jede Provinz aber ihre nationale Eigenthümlichkeit zu wahren und möglichst freie Bewegung zu gewinnen suchte. Chlotar, der freilich an den Beschlüssen Manches im Interesse der Königsmacht und der allgemeinen Rechtspflege den Ansprüchen der Geistlichkeit gegenüber modificirte, gab soweit nach, als er es ohne Gefährdung seiner königlichen Würde thun konnte, und brachte so in der That durch weise Nachgiebigkeit und Hingabe einer die Freiheit der Einzelnen und der Völker bedrohenden Machtfülle wiederum Friede und Ruhe ins Land.

Chlotar sollte bald die Früchte derselben in einem besondern Falle ernten. Bei der sich jetzt freier entwickelnden Nationalität der einzelnen Völkerstämme hatte er sich 622 durch den austrasischen Adel gedrängt gesehen, seinen 16jährigen Sohn Dagobert zum Könige von Austrasien zu ernennen und ihm in Pippin von Landen und Arnulf, Bischof von Metz, einen Verwaltungsrath zur Seite zu stellen. Dieser, der letzte Merovinger von einiger Bedeutung, trat anfangs so kräftig und königlich auf, dass die grosse Zeit Chlodwigs wieder aufzuleben schien. Der eigne Vater wurde bedenklich über die sich unter dem kräftigen Sohne täglich vergrössernde Kraft der Austrasier und hielt es für gerathen, auch die seine dem sehr Selbstständigen gegenüber zu verstärken. Er berief zu diesem Behufe die sämmtlichen Grossen Burgunds nach Troyes (626), um bei ihnen anzufragen, ob sie, da der Hausälteste Warnarius gestorben, einen neuen haben oder im Einheitsinteresse darauf Verzicht leisten wollten? Er fürchtete, sie würden in ihren Selbstständigkeitsgelüsten kaum auf einen solchen, gewissermaassen ihren König, verzichten; das Vertrauen zu Chlotar, nebst der Furcht des Augenblicks, überwog aber diessmal bei ihnen. Er sollte in freudiger Ueberraschung hören, dass sie aus Liebe zu ihm keinen solchen verlangten, sondern unmittelbar mit ihm verkehren wollten. Der König nahm die einstimmige Erklärung sehr gnädig auf; Neustrien und Burgund wurden desshalb für jetzt möglichst verschmolzen oder in Hinsicht der Verwaltung geeint, Neustrien und Austrasien somit

die zwei grossen integrirenden Theile des grossen Frankenreiches.

Chlotar, der bis zu seinem Tode die Herzen und das Vertrauen der Burgunder besass, starb 628. Dagobert, der jetzt schnell mit Heeresgewalt in Neustrien einrückte, um einen jüngern Halbbruder von der Erbschaft auszuschliessen, ward Herr des ganzen Reiches. Er regierte anfangs glorreich und gewann sich noch mehr, als durch Schrecken und Waffengewalt, durch Gerechtigkeit und leutseliges Wesen die Herzen aller seiner Unterthanen. Vorzüglich machte er sich das zur Aufgabe in der grössten Besitzung seines Vaters, in Burgund. Er durchreiste das ganze Land; die Furcht der Machthaber in Kirche und Staat vor ihm verwandelte sich in Bewunderung, die hoffnungsvolle Erwartung der Armen und Gedrückten in dankbare Freude. Er übte so Gerechtigkeit, dass er wie Gott selbst zu walten schien, bei dem kein Geld und Ansehn der Person gilt. In seinem Beglückungseifer gönnte er sich nicht Schlaf und Speise, bis er jedem Gerechtigkeit gesprochen und ihn vergnügt entlassen hatte. Es war eine vielversprechende Rundreise; leider sollte sie in Paris auslaufen. Er widerstand nicht den Reizen desselben; in den Armen der Wollust erschlaffte seine starke Seele. Der bisher würdigste unter den Nachkommen des grossen Chlodwig ward der unwürdigste. So war es aber auch mit der Bewunderung, dem Vertrauen und dem Gehorsam seiner Unterthanen dahin. Wie er sein Herz an andere Dinge hängte, wandte sich auch das Herz seiner Unterthanen von ihm ab. Die alten Partheistürme begannen wieder und würden eine tiefe Zerrüttung des Reiches herbeigeführt haben, wenn nicht weise Räthe, vorzüglich der ebenso in weltlichen als geistlichen Dingen erfahrne Bischof Arnulf von Metz, der erste in dieser Weise auftretende Bischof, und Pippin von Landen das drohende Ungewitter aufzuhalten gewusst hätten.

In und mit ihrem kräftigen Auftreten und Einwirken ward aber das aristokratische Element das vorherrschende; die Monarchie verlor ihren letzten Glanz und mit ihm auch das Reich seine Einheit. Austrasien mit seiner freiheitslustigen deutschen

Bevölkerung machte sich zuvörderst fast ganz unabhängig. Es verlangte Sigbert, den dreijährigen Sohn des Königs, zu seinem Regenten. Es musste das gewährt werden; unter einer gewissen Oberhoheit Pippins als des Hausältesten beider Reiche wurde dem Bischof Kunibert und dem Herzog Adalgisel die Verwaltung des Landes vertraut (632). Neustrien und Burgund folgten bald dem verlockenden Beispiele. Sowie Dagobert von einer Neustrasierin ein zweiter Sohn, Chlodwig, geboren worden war, verlangten auch diese, dass derselbe nach dem Tode Dagoberts zu ihrem Könige erhoben und so ihr Reich gänzlich von dem der Austrasier abgetrennt würde. Alle weltlichen und geistlichen Grossen Austrasiens nebst dem Geleite mussten den Vertrag beschwören, um ihm seine Kraft zu sichern. Das stolze Gebäude des Frankenreiches verlor somit wieder seine Einheit; eine innere gewaltige Kraft trieb die locker mit einander verbundenen Bausteine wieder auseinander (cfr. Fredeg. c. 75 und 76).

Dagobert starb 638; seine Söhne und Enkel sanken alle ruhm- und thatenlos in ein meist frühes Grab. Die jetzt regierenden grossen Reichsbeamten hielten sie und das Reich so lange in ihren Händen, bis es den Nachkommen der beiden verschwägerten Häuser, des Hauses Pippins von Landen und Arnulfs, gelang, das Amt der Hausältesten als erbliche Würde und durch umsichtige, kräftige Verwaltung desselben eine allmählig den königlichen Nimbus ganz verdunkelnde Machtfülle zu erhalten. Uns interessirt aus dieser Zeit vorzüglich diess, dass auch die Burgundier in einer nahe liegenden Consequenz schon im vierten Jahre Ludwigs II. (638 — 656) einen eigenen Hausältesten von der regierenden Königin Mutter Nanthildis verlangten und erlangten. Sie musste sich alle erdenkliche Mühe geben, alle Einzelnen vereinzelt ansprechen, um nur Eines zu gewinnen, nämlich diess, dass man den Franken Flachoat, auf welchen die Königin wegen seiner Verlobung mit ihrer Enkelin zählte, als Hausältesten anerkannte. Es wurde ihr das gewährt; Flachoat musste aber allen Herzögen und Bischöfen Burgunds mit Brief und Eid zusichern: «er werde einem Jeden seinen Rang und seine Würde und seine Freundschaft beständig

erhalten» (Fredeg. c. 89), d. h. man traute ihm nicht viel Gutes zu. In Neustrien tritt um diese Zeit Erchinoald als Hausältester auf, ein Mann mit ausgezeichneter Begabung, geziert mit allen Eigenschaften des Geistes und Gemüthes, welche ihn zu einem Manne des Volkes machen konnten, mit hoher Weisheit und wohlwollender Herablassung; alle diese Begabung vermochte aber nichts gegen ein treibendes tieferes Princip. Die Burgunder wollten nun einmal auch äusserlich ihre Selbstständigkeit gewahrt wissen und verlangten ihren eignen Hausältesten. Beide reichten sich jedoch über die Trennung und Spaltung hinweg die Hände, wie Aimoin IV, 39 sagt, um Friede zu erhalten und Recht und Gerechtigkeit zur herrschenden Macht in beiden Ländern zu erheben, zugleich aber auch im Bewusstsein, dass sie einander nöthig haben würden (cfr. Fredeg. c. 89).

Jetzt ward es nun auch wieder in der burgundischen Schweiz lebendig, dem Heerde der ersten Empörung gegen die Frankenmacht. Flachoat durchzog in seiner neuen Würde Burgund. Er mochte dabei manche unangenehme Erfahrung machen; ein alter, in der Seele bisher begrabener Groll trat desshalb wieder lebendig bei ihm hervor und füllte sie mit Mordgedanken. Es betraf derselbe den transjuranischen Patricius Willibald, die Seele der Freiheitsparthei, einen Mann, der, eben so stolz auf seinen Adel, als auf seinen Reichthum, es für einen Schimpf hielt, den Franken zu gehorchen. Flachoat berief ihn auf eine allgemeine Versammlung nach Cabillon, Böses im Sinne habend; Willibald kam auch, aber mit einem grossen Gefolge. Den königlichen Palast betrat er in vorsichtiger Weise nicht. Was war zu thun? Der seiner Leidenschaft nicht mächtige Flachoat entschloss sich, ihn ausserhalb desselben zu überfallen. Es kam zum Handgemenge; der Bruder Flachoats vermochte aber noch einmal die schon mit den Waffen an einander Gerathenen zu trennen. Flachoat ruhte aber nicht. Sowie die Königin Mutter gestorben war, und es geschah das im gleichen Jahre, zog er mit dem jungen König Ludwig, Erchinoald und andern Grossen des Reiches nach Autün und liess Willibald durch königlichen Ruf hierher bescheiden. Er gehorchte, kam aber mit einer

grossen Menge von Leuten, mit allen Bischöfen und Edeln seines Patriciats, die er hatte zusammentreiben können. Ein Bote ward ihm entgegengeschickt mit der lügnerischen Zusicherung, dass er ohne Befürchtung nahen könne. Willibald traute aber nicht. Er folgte zwar dem Boten nach Autün, hielt es aber für gerathen, in der Nähe der Stadt Zelte aufzuschlagen und zwei Gesandte vorauszuschicken, um den Boden zu untersuchen. Flachoat hielt dieselben zurück und fiel mit den Truppen der beiden burgundischen Herzöge, des Amalgar und Ramnelenus, der beiden Gegner desselben im eigenen Lande, und mit den Neustriern über denselben her. Es kam zur vollen Schlacht; Willibald, keine Rettung bei der Uebermacht vor sich sehend, stürzte muthig auf seine Feinde und starb den Heldentod. Mit seinem Tode ward Flachoat von einem grossen Gegner, einem Manne entschiedener, verwegener That, einem Manne, für den die Volkssympathien einstanden, befreit; noch auf dem Rückwege sollte aber auch ihn der Tod ereilen. Das Volk sah hierin ein Gottesgericht.

Der genannte Ramnelenus, ein Römer von Geburt, Sohn des Patricius Waldelenus und der Flavia, war desshalb ganz der Mann, welchem das vakant gewordene transjuranische Patriciat übertragen werden konnte. Er hatte bei den weithin durchs Land entbrannten Kämpfen eine schwere Aufgabe; er scheint sie in dem frommen, friedlichen Sinne seiner Mutter und des heil. Columban, mit dem er in näherer Verbindung stand, gelöst zu haben. Seine fromme Gemahlin Ermendrudis stand ihm dabei zur Seite. Ebenso wie die Bathildis, Gemahlin Chlodwigs II., nach seinem Tode Kirchen und Klöster gründete und beschenkte, hat sie sich ein schönes Denkmal durch Begründung des Klosters Romainmotier gesetzt. Eben weil dieses grosse Besitzungen in der Umgebung von Orbe erhielt, muss diese Familie eine hier einheimische und durch ihren Reichthum einflussreiche gewesen sein. Bei diesem seinem Einflusse, einem friedliebenden Sinne, dem aber die rechte Manneskraft zur Seite stand, ward es diesem Ramnelenus, vorzüglich unter der Mitwirkung des damaligen trefflichen Hausältesten, möglich,

die aufgeregte Bevölkerung in Ordnung und Gehorsam zu erhalten.

Anders wurde das unter dem folgenden Hausältesten Neustriens, unter Ebroin. Es war ein kräftiger Mann für die Verwaltung des aus der Hand eines unmündigen Kindes in die andere übergehenden Reiches nöthig. Ein solcher war Ebroin. Er erfasste mit fester Hand die Zügel der Regierung, kam aber desshalb bald mit den übermächtigen, Könige ein - und absetzenden Grossen des Reiches in Conflikt. Er wollte das thun, was sie thaten; er besetzte eigenmächtig den durch den Tod Chlotars III., des ältesten Sohnes Ludwigs II., erledigten Thron mit seinem jüngsten Bruder, Theuderich. Diess brachte die Erbitterung zum Ausbruch, vorzüglich die der leicht entzündlichen Burgunder. Sie versammelten sich trotz allen Verboten Ebroins; Leodegar, Bischof von Autün, stellte sich an ihre Spitze. Childerich, der ältere Bruder, jetziger König Austrasiens, ward um Hülfe angesprochen. Lieber wollte man einen König von Austrasien auf dem Throne sehen, als den Tyrannen Ebroin dulden. Childerich gewährte sofort die Hülfe; der von Aussen und Innen bedrohte Ebroin musste flüchten. Er wurde zuletzt mit seinem König geschoren nach Luxovium geschickt. Childerich II. ward König der drei grossen Reiche (670 — 673), jedoch unter der charakteristischen Bestimmung, dass jedes derselben bei seinen alten Gesetzen und Ordnungen gelassen, der Hausälteste aus dem Reiche selbst und zwar nur auf ein Jahr gewählt würde (vita Leodeg. c. IV). Es blieb somit bei der angebahnten Trennung trotz aller scheinbaren Einheit, ja es wurde dieselbe noch mehr im aristokratischen Interesse gelockert. Es war das jedoch nur vorläufig ein Versuch, der nicht zur Ausführung kam. Die Hausältesten waren schon für solche Beschränkung zu mächtig geworden.

Ebroin trat bald wieder aus seinem Klostergefängnisse, wo er gute Gesellschaft, den bald in Ungnade gefallenen, zu wenig höfischen und geschmeidigen Leodegar gefunden hatte, ans Tageslicht hervor. Es geschah das zur geeigneten Stunde in der allgemeinen Verwirrung und Zwietracht nach der Ermordung

Childerichs. Es konnte ihm, dem Manne der entschiedenen That, nicht fehlen. Er, der fortdauernd seine Parthei vom Kloster aus geleitet hatte, wusste bald zugleich mit dem ebenfalls dem Gefängnisse entstiegenen Könige die alte Macht in die Hände zu bekommen. Sie lag jetzt sichrer in ihr, als früher; ebendesshalb trat er auch noch rücksichtsloser gegen die ihn bedrohenden Grossen des Reiches auf und ging mit festen Schritten auf den Thron zu. Alle Bedenklichen wurden aus dem Wege geräumt, vor Allem der schändlich geblendete und verstümmelte Leodegar unschädlich gemacht. Die Burgunder ergrimmten; sie waren eben so wenig, wie die Neustrier, mit solchem gewaltthätigen Verfahren zufrieden. Ihre Sympathieen waren für Leodegar, den bald weithin gefeierten Heiligen des Landes, der noch ohne Augen gesehen und ohne Zunge gesprochen haben soll.

Eine neue Aera beginnt mit Pippin von Heristall, dem Hausältesten des mit Neustrien fortdauernd rivalisirenden Austrasiens, welcher durch die Entscheidungsschlacht bei Testri (687) einiger Herr im Reiche geworden war. Er zeigte sich dieser Herrschaft würdig; die schönsten Regententugenden schmückten ihn. Neustrien und Burgundien blieben aber schwierig und unruhig. Der weise Regent, der in Achtung der alten Formen das Schattenbild des Königthums fortbestehen liess, wusste jedoch auch hier ein Mittel zu finden, das auf seine Selbstständigkeit eifersüchtige Volk mit dem Scheine derselben zufrieden zu stellen. Er machte seinen ältesten Sohn Drogo unter dem Titel eines Herzogs zum Herrn von Burgund. Als ihn bald ein Fieber dahinraffte, stellte er Grimoald, seinen Bruder, Hausältesten Neustriens, an seine Stelle, den einzigen Mann, dem er diese Würde und Stellung mit Vertrauen übertragen konnte. Leider sollte auch er, der wegen seiner Sanftmuth und Milde Hochgepriesene (cfr. Fredeg. c. 104), in der Kirche des S. Landbert zu Lüttich frühzeitig, im Todesjahre des Vaters, durch Mörderhand umkommen, grade als er den schwer erkrankten noch einmal aufsuchte (714).

Mit ihrem Tode wurden die alten Begehrlichkeiten und Leidenschaften wieder wach; der kräftige Karl Martell (714 — 741) wusste sie aber ganz so, wie die Saracenen, mit gewaltiger Hand zurückzudrängen. Die Burgunder wollten sich anfangs, eben so wenig wie Eudes, zum treuen Anschlusse an ihn bequemen. Desshalb traf der erste Schlag des Siegreichen sie, welche die Heeresfolge verweigert hatten. Karl besetzte das Land, stellte die bewährtesten Männer seines Geleites als Wachposten an der Grenze auf und übergab ihnen die Hauptstadt des Landes, das alte Lugdunum. So wie Karl aber den Rücken gewendet hatte und gegen die rebellischen Friesen gezogen war, rebellirten auch die Burgunder aufs Neue. Er musste somit abermals herbei und von Lyon bis Marseille ziehen, um die Empörung und die Empörer zu unterdrücken. Es war bei diesem Zuge auf eine strenge Züchtigung abgesehn. Auch sie fruchtete aber nichts; der Unwille ward nur grösser. Die Brandschatzungen brannten auf der Seele, die neuen Beamten mit fremder Nationalität und Sprache wurden als Bedrücker und unleidliche Vögte gehasst. Man that in der Verzweiflung den äussersten Schritt; man verband sich trotz dem warnenden Vorgange des Herzogs Eudes mit den Feinden Karls und der ganzen Christenheit, mit den Saracenen. Diese rückten auch über die Rhone und besetzten das ganze Land, hausten aber in demselben nicht wie Freunde und Bundesgenossen, sondern wie blutdürstige, gierige Wölfe. Das endlich brachte die Freiheitslüsternen zur Vernunft. Als jetzt Karl wieder mit einem Heere nahte, traten sie gern unter seine Fahnen, um mit ihm die feindlichen Bundesgenossen zu bekämpfen. Karl kehrte von seiner Siegerbahn jetzt nur noch einmal zurück, um den Hauptempörer, den Herzog Maurontus, der sich in die südlichen Theile des Landes zurückgezogen hatte, aus seinen Schlupfwinkeln auf unzugängliche Meeresklippen zu verjagen. Es wagte jetzt Niemand mehr zu rebelliren (Fredeg. c. 109).

Als Karl Martell seine Lebenskraft sinken sah, vertheilte er nach vorausgepflogener Berathung mit den vornehmsten Männern des Reiches dasselbe in weiser Vorsicht unter seine zwei Söhne,

Karlmann und Pippin, von denen der erste Austrasien, der zweite Neustrien und Burgund erhielt. Er und seine Räthe glaubten so die Leidenschaften der Völker am besten zu beschwören. Sie hatten sich getäuscht. Sowie der Gefürchtete die Augen geschlossen hatte, regte sich auch in den wieder freier athmenden Völkern die alte Freiheitslust; es drohten die alten Stürme im südlichen Frankreich, namentlich in Burgund. Hierher hatte sich Karls zweite Gemahlin, die bayerische Prinzessin Swanahild mit ihrem Sohne Gripho begeben, der, anfangs bei der Theilung übergangen, nachträglich doch noch auf die Schmeichelworte der Mutter hin von Karl, aber wohlgemerkt ohne die Zustimmung des Reichstages und seiner ältesten Söhne, bedacht worden war. Es gab das die gern ergriffene Veranlassung zum Ausbruche neuer Empörungsversuche im südlichen Frankreich, Bayern und Schwaben. Die beiden Brüder liessen sich aber nicht irren; mit vereinter fester Kraft traten sie den Unabhängigkeitsgelüsten entgegen. Vorzüglich lebte in Pippin dem Kleinen, der nicht wie sein Bruder den Purpur mit dem Mönchsgewande zu vertauschen dachte, der grosse Geist des Vaters fort. Bei passender Gelegenheit ergriff er die durchgreifendste Maassregel, um diesen fortdauernden Bewegungen die eigentliche Spitze abzubrechen; er hob die verführerische und herausfordernde herzogliche Würde, welche die neue Dynastie verdunkelte und bedrohte, auf und liess nur die untergeordnete Grafenwürde bestehen. Die Grafen wurden später unter stets abberufbare Kammerboten gestellt.

Mit dieser Modifikation der bisherigen Verwaltung waren nun freilich die höchsten Würdenträger nicht zufrieden; diese Unzufriedenheit war aber nur eine partielle und verlor sich mit dem allgemeinen Missbehagen über die etwas beengtere Stellung in dem Hochgefühle, welches die Gesammtbevölkerung unter dem glorreichen und beglückenden Scepter Pippins und Karls des Grossen immer lebendiger durchströmte. Vorzüglich war es Karl der Grosse, der, wie der Abgott der Zeit überhaupt, so ganz im Besondern der Abgott der Schweiz wurde. Er ward es vor Allem wegen seiner Ritterlichkeit. Die Harschhörner,

die er den unter ihm dienenden helvetischen Kriegern, den Luzernern, Urnern, Unterwaldnern als Ehrenpreis für ihre Tapferkeit geschenkt haben soll, zeigen, welche Sympathieen er grade hier, als der grosse Held des Tages, fand. Er ward es aber auch wegen seiner strengen Gerechtigkeitsliebe. Die Sage von der Schlange, der er zu Zürich im Loch gegen die ihre Eier bebrütende Kröte Recht sprach, symbolisirt diess in treffendster Weise. Er ward es endlich auch wegen der treuen Würdigung der Rechte der Völker, ohne deren Zustimmung er keine neuen Gesetze geben wollte. Hiermit verlor aber die alte Begehrlichkeit ihre eigentlichste Triebkraft; Karls Regierungszeit ward eine Schulzeit für die noch unbändige Freiheitslust der Völker, eine Lernzeit wahrer Freiheit. Es ist zwar wahr, dass ihm schon vor seiner Krönung, wie nach ihr, die altrömische Kaiseridee vor Augen schwebte; es war diess aber eine mit germanisch nationalen Elementen versetzte und durch den christlichen Freiheitsbegriff verklärte, nicht eine Weltmonarchie, sondern eine Welttheokratie, den einen Herrn, den König aller Könige, den Bischof aller Bischöfe an der Spitze. Das deutsche Institut der freien Gefolgsgeschaften, das fränkische des Geleites mit den anfänglichen vollen Schenkungen und dem sich daraus hervorbildenden Beneficialwesen hatte hier auf eine andre Bahn geführt. Die auf Lebenszeit begrenzte, wie die unbegrenzte erbliche Schenkung war hier an den Fidelitätseid gebunden, mit dessen Bruche auch der gewonnene Besitz verloren ging. So erhielt aber die alte monarchische Idee eine bedeutende Modifikation; es knüpften sich in langer Reihe eine Menge persönlicher Verhältnisse vom Throne herab bis auf die untersten Vasallen, bei denen der alte deutsche Freiheitsbegriff die Basis, die deutsche Treue aber das Band bildete, eine Basis und ein Band, die auch da wirkten, wo noch kein Lehnsverband statt fand und die alten freien Wehren fortbestanden, die also im Grunde das ganze Staatsgebäude trugen und einten. Die christliche Anschauung einer Theokratie, eines gottgeordneten Ganzen mit dem Kaiser an der Spitze, der desshalb von Allen geforderte Huldigungseid, ein Versprechen der Treue auch gegen den

Herrn aller Herren, gab dann diesem Staatsverbande noch seine höhere Weihe.

So konnte man sich wohl in dem neuen Kaiserreiche behaglich und heimlich fühlen. Freilich bedurfte es eines starken persönlichen Hauptes, an dessen Ritterlichkeit, Treue und Gerechtigkeit sich Alles, wie an den obersten Ring, mit Vertrauen anschloss, um diese persönlichen Verhältnisse fest zu knüpfen. Ein solches war Karl. Sobald dieses sank, die Schwäche selbst auf den Thron kam, war es freilich auch mit der bisherigen Gehorsamsleistung dahin; die alten Zuckungen, denn zu viel hatte man in der kurzen Schulzeit nicht gelernt, liessen sich wieder verspüren. Als die unnatürlichen Söhne die Liebes- und Gehorsamsbande gegen den Vater lösten, lösten sich auch die andern; die Treue ward Untreue, die Einigung Entzweiung und der grosse Lehns- und Gottesstaat ein Intriguenspiel egoistischer Begehrlichkeiten.

Bei der ersten Theilung der mit keiner Theilung zufriedenen Karolinger (843) war dem älteren Sohne Lothar zugleich mit den Ländern zwischen der Rhone, Maas, der Schelde und dem Rhein (Annal. Prud. Trecens. ad 843) auch die burgundische Schweiz (die allemanische liess sich Ludwig der Deutsche nicht nehmen), als ein von diesen Ländern eingeschlossenes Land zugefallen; es blieb als ein solches auch am meisten sich selbst überlassen. Bei der zweiten Theilung (855) erhielt der älteste Sohn Lothars I., Ludwig, Italien mit der Kaiserwürde; die beiden andern Brüder, Lothar und Karl, theilten sich in die andern Besitzungen. Lothar II. erhielt Sitten, Lausanne, Genf, die Pippinische Grafschaft nebst dem später so genannten Lothringen. Im Jahre 856 übergab er die Transjurana seinem Schwager Hugbert, dem Bruder seiner Gemahlin Theutberga. Ihr gutes Verhältniss dauerte aber nicht lange. Als Lothar sein Herz an die Buhlerin Waldrada hängte und seine rechtmässige Gemahlin misshandelte, ja eines schändlichen Umganges mit dem Bruder beschuldigte, erhob sich dieser tief gekränkt gegen den Verläumder und Haustyrannen und fand weithin Anklang in dem seinen charakterlosen und entsittlichten Fürsten verachtenden

Volke. Hugbert blieb Sieger in drei Schlachten; der bedrängte Lothar wusste sich trotz aller Ländersucht nicht anders zu helfen, als das schwer zu erobernde Land, namentlich die Hochstifte Lausanne, Sitten und Genf, seinem ältern Bruder, dem Kaiser Ludwig, König von Italien, zu überlassen, der auch bald Hugbert bei Orbe schlug und sich zum Herrn des Landes machte (cfr. Annal. Prud. ad 859). Die Länder des Besiegten wurden dann dem Sieger, Konrad von Auxerre, Grafen von Paris, zugeschlagen. Diese Abtretung scheint aber nur eine persönliche Uebereinkunft für Lebenszeit gewesen oder als solche betrachtet worden zu sein. So wie Lothar 869 starb, benutzte der Oheim desselben, der ländersüchtige Karl der Kahle, einen Heerzug und eine Krankheit des andern Oheims, Ludwigs des Deutschen, um in Lothringen einzurücken und sich zum König an seiner Statt wählen zu lassen. Ludwig der Deutsche blieb aber nicht unthätig; der wieder Genesene trat als Sieger über seine Feinde mit der ganzen deutschen Kriegsmacht Karl entgegen. Das sprach für sein gutes Recht; Karl hielt es für gut, um nicht Alles zu verlieren, nachzugeben. Im friedlichen Vergleiche zu Marsen erhielt er mit Burgund auch Genf, Lausanne und Sitten; Ludwig nebst den Rheinlanden auch Basel, Solothurn, Granfelden, die Clause, offenbar den merkwürdigen Pass in der Nähe dieses Münsters, kurz den übrigen Theil seiner schweizerischen Besitzungen (cfr. Hincmar. Rem. Annales ad 870).

Die burgundische Schweiz, hiernach ein Spielball der verschiedensten, mit einander streitenden Herrscher, trat so immer mehr aus der engern Verbindung mit einem grössern Ländercomplex und einem bestimmten Herrscherhause heraus; schon jetzt fast ganz selbstständig, musste es sich wohl bei dem allgemeinen Zerfalle des karolingischen Staates auf eigne Füsse stellen. Boso, Herzog von der Provence, mit der Tochter des Kaisers Ludwigs II. vermählt, ein kühner, unternehmender Mann, war der erste, der sich bei der Regierungsunfähigkeit der Karolinger im Lande zwischen der Rhone und den Alpen zum unabhängigen Herrscher aufwarf. Die bald in der Rückerinnerung an die alte Selbstständigkeit gewonnenen burgundischen Vasallen

versammelten sich nach dem Tode Ludwigs des Stammlers, Sohnes Karls des Kahlen, zu Mantala, nicht weit von Vienna (879), um Boso inständigst anzuflehen, doch ja zum Besten der Kirche die Krone Burgunds anzunehmen. Die Bischöfe hatten sich vorzüglich zahlreich eingefunden. Er liess sich nun auch gnädigst erbitten, jedoch unter der Bedingung, dass drei Tage lang in allen Gemeinden gebetet und allen etwa mit der Neuerung Unzufriedenen eine Stimme vergönnt würde, d. h. sie wurden auf die feinste Weise zum Schweigen gebracht und der Usurpation eine religiöse Weihe gegeben. Das verlockende Beispiel wirkte; auch das schweizerische Burgund folgte. Hier hatte Rudolph, Sohn des oben genannten Konrads, bisher fast ganz unabhängig geherrscht (Regino Prumiensis ad a. 888). Ebenso also der Sache nach schon König, wie Boso, liess er sich jetzt auch den Namen geben. Nachdem er sich auf einem Maifelde zu Orbe dem Volke als solchen angeboten hatte, liess er sich sofort durch einige weltliche und geistliche Vasallen zu St. Moritz die Krone aufsetzen. Es waren das natürlich solche, auf welche er sicher rechnen konnte; die andern mussten es sich gefallen lassen. Auch war er ein Mann von fürstlichem Anstande, ganz geeignet, ein Volk zu beherrschen. Der Karolinger Arnulf erschrack und erzürnte zwar gewaltig über sein usurpatorisches Auftreten in dem hochwichtigen Gebiete, trat ihm auch sogleich in dem ebenfalls mit Mahnungen und Versprechungen wankend gemachten Lothringen entgegen; die Alpenmauer hinderte ihn aber, weiter vorwärts zu dringen und das junge Königsthum in seiner Wiege zu vernichten.

So löste sich die unnatürliche, stets lockere Verbindung Burgunds, im Speziellen des Schweizerischen mit dem Frankenreiche wieder gänzlich auf. Rudolph sah sich nach dem erfolglosen Anschlage auf Lothringen in dasselbe zurückgedrängt; er ward somit so recht ein schweizerischer König, ein König der Alpen, wie er auch genannt worden ist. Nach einem Zeitraume von drei und einem halben Jahrhundert erhielt so Burgund eine alte Unabhängigkeit wieder; in dieser wieder gewonnenen,

die schon eine schöne Schulzeit hinter sich hatte, tritt es nun auch immer mehr dem Vordergrunde der Geschichte zu.

Rudolph suchte sich vor Allem auf dem Throne fest zu stellen. Hierzu hatte er seinen gefährlichsten Gegner, den kräftigen Arnulf, zu entwaffnen. Er begab sich selbst zu ihm nach Regensburg (Annal. Fuld.) und gewann auch den Frieden und seine Anerkennung; es blieb aber doch die selbstständige Herrschaft Rudolfs in den Hochalpen dem seine Blicke fortwährend nach Italien richtenden Arnulf ein Dorn in den Augen. Rudolph begriff das wohl und suchte sich desshalb, wie in den Herzen seines Volkes, so auch in der nächsten Umgebung sichere Stützen oder gute Freunde zu verschaffen. Er machte so mit Guido, Herzog von Spoleto, welcher mit Berengar um die Krone Italiens rang, einen Bund. Rudolph hatte richtig gesehen; der besser gerüstete und angesehenere Guido zog 894 siegreich in Rom ein und ward von Stephan V. mit der Kaiserkrone geschmückt. Er träumte unter ihr von der Erneuerung des fränkischen Kaiserreiches, er, der schon früher im nördlichen Frankreich und Lothringen glorreich als Gallicus Heros aufgetreten war und die Hand nach der Krone ausgestreckt hatte. Arnulf träumte aber auch davon. Von dem bedrängten Berengar, dem neuen Papst Formosus und mehreren Grossen Italiens zur Hülfe herbeigerufen, blieb er nicht lange aus. Der Zug gegen Guido war aber auch ein Kriegszug gegen Rudolph, seinen Bundesgenossen. Sowie er in Oberitalien eingedrungen war, wandte er sich auch gegen ihn, drang durchs Aostathal über die Penninischen Alpen ins Wallis ein und bis an den Genfersee vor, während sein Sohn Zwentibald vom Rhein her das Land bedrohte und ihm am Genfersee den Arm zu reichen suchte. Rudolph kam in hartes Gedränge; er wusste sich aber seiner natürlichen Wälle gut zu bedienen und mit dem festesten Bollwerk, der Liebe und Treue seiner Unterthanen, von denen keiner seine Schlupfwinkel verrieth, dem Gegner zu trotzen (Ann. Fuld., Regino ad 894).

Rudolph, der so bald wieder auf die Ermüdung des Feindes das Land besetzte, trug jetzt in verdoppelter Weise Sorge für sein Volk, für das physische und geistige Wohl desselben und

die freie Entwicklung des nationalen Lebens. Wie Arnulf zu Tribur die Bischofsmacht, die treueste und stärkste, gegen den Uebermuth der weltlichen Grossen zu heben suchte, that es auch Rudolph. Gerechtigkeit und Frömmigkeit waren ihm die höchsten Regententugenden; wie Alle, ordnete er auch sich dem Gesetze unter. Nach alter Sitte hielt er selbst die hohen Gerichte und übte strenge Gerechtigkeit; Grafen und Schultheissen folgten dem schönen Vorbilde. So war er es allerdings, der ein Volk mit festen Banden wieder zu einen wusste, das bei der Menge eigenmächtig auftretender Geschlechter und hochfahrender Gelüste eine gänzliche Zerfahrenheit bedrohte; er war es, der die Basis einer tiefern sittlich religiösen, Alle vor dem Gesetz gleich stellenden, dem natürlichen bessern Freiheits- und Gerechtigkeitssinne entsprechenden nationalen Entwicklung legte oder neu begründete. Eben desshalb war er aber auch so von seinem Volke geliebt, dass es noch in der furchtbarsten Bedrängniss durch Krieges- und Hungersnoth, wo Menschen einander verzehrten (cfr. Hafners Chronik zu 898), treu zu ihm stand und seiner Klugheit und Kraft unerschütterlich vertraute. Er starb 911, ein Regent, der seine Aufgabe wohl begriffen hatte, nach einer 24jährigen, trotz allen Kämpfen und schweren Heimsuchungen hochgesegneten Regierung (rex gloriosissimus).

Er liess ein erfreulich aufblühendes Reich seinem Sohne Rudolph II. zurück. Es war aber ein kleines. Rudolf II., ein junger thatenlustiger und sehr ehrsüchtiger (superbissimus) Fürst, hätte es gern vergrössert. Er griff zunächst Burchard, Herzog von Schwaben, an. Reibungen und Spannungen, minder und mehr begründete Ansprüche konnten bei den zwei jungen, sich im Raum berührenden und abgrenzenden Reichen nicht fehlen. Rudolph zog zur guten Stunde, wie es schien, grade als König Konrad (918) gestorben war, gegen Burchard; Burchard, ein Mann, der sich im Schlachtgewühl am wohlsten befand, ihm entgegen. Bei Winterthur, in der Nähe von Kyburg, stiessen die Heere auf einander. Es kam zur Schlacht; der noch unerfahrne Streiter ward von dem erfahrnen Kriegsmann geschlagen und hätte seinen übereilten Zug theuer bezahlen müssen,

wenn nicht Burchard einen harten Kampf mit Heinrich, dem neugewählten König von Deutschland, vor sich gesehen hätte. Dieser hatte ihn zu seiner Anerkennung aufgefordert. Dazu hatte aber der sehr selbstständige Herzog keine Lust. Er machte so Friede mit dem besiegten Rudolph (919), um freie Hände zu gewinnen; der Besiegte aber gewann, wenn auch kein grösseres Raumgebiet, doch durch den Frieden ein viel höheres Gut, eine würdige Gattin, die hochberühmte Bertha, eine wahre Landesmutter. Die Verheirathung fand wegen der Jugend der Bertha, die 919 noch nicht 14 Jahre alt war, erst 921 statt.

Rudolph fand aber noch keine Ruhe. Er ergriff eine zweite ihm gebotene Gelegenheit, seine Herrschaft zu vergrössern. Die Unbesonnenheit, das Wagniss war diessmal noch grösser; die Herrscherlust machte ihn aber blind. Italische Grosse, unzufrieden mit Berengar, im Grunde mit jedem Regiment, boten ihm im Gedränge die Krone des Nachbarlandes an. Rudolf II., durch ihren Glanz bestochen, sammelte sogleich in Genf seine Krieger und stieg von den Höhen des St. Bernhardsberges in die lombardische Ebene hinab (923). Diessmal siegte er. Im Entscheidungsmomente der Feldschlacht brach sein Bundesgenosse, der Markgraf Bonifacius von Spoleto, aus einem Hinterhalte hervor und entschied sie zu Gunsten der schon wankenden Burgunder. Berengar entging mit Mühe dem Tode auf dem Schlachtfeld, nicht aber dem Meuchelmord. Er machte ihm also Platz, nicht aber die Ungarn, welche damals das Land verwüsteten und jedem Partheiführer für guten Lohn dienten, und noch viel weniger die italienischen Grossen, die eben so wenig einem ausländischen als inländischen Fürsten dienen wollten. Die Rohheit der Sieger ward ihnen noch dazu ein gewaltiges Aergerniss. Eine Buhlerin, die verwittwete Markgräfin von Ivrea, grade das Gegentheil der Bertha, wusste den Blinden mit einer geheuchelten Liebe zu umgarnen und einzuschläfern; ihre Anhänger, die sie zu seiner Anerkennung zu bestimmen vorgab, beriefen umgekehrt ihren Bruder, Hugo, Graf von der Provence, auf den Königsthron. Der bitter Getäuschte rief seinen Schwiegervater Burchard zur Hülfe herbei. Er kam auch

im Jahre 925. Je mehr er im Uebermuthe gedroht hatte, Mailand bald zu öffnen und die Welschen mit nur einem Sporn reiten zu machen, desto mehr war man auf seiner Hut. Er fiel in einem ihm vom Erzbischofe Mailands gelegten Hinterhalte bei Novara (April 926). Rudolph verliess aber auf die Hiobspost das Unglücksland und zog sich in das unterdess zur Strafe von den Ungarn arg verwüstete Alpenland zurück, in welchem Bertha nach Kräften helfend und schützend gewaltet hatte.

Rudolphs Eroberungslust war jetzt abgekühlt worden; er sollte auf dem Wege friedlicher Unterhandlung mehr als mit Waffengewalt erlangen. Heinrich kam mit gleicher wohlwollender Herzlichkeit, wie allen Fürsten, auch ihm entgegen. Er hatte aber dazu noch ganz besondere Gründe, Gründe einer höhern Politik. Von Burchards mit Bayern verbündetem Hause (einem Zweige des Welfischen) war für ihn nicht viel zu hoffen. Der stolze Herzog hatte sich nie bei ihm sehen lassen. Rudolph hatte alte und neue Ansprüche auf das Schwabenland. Auch hatte er ein kostbares Kleinod, das der fromme König gern gehabt hätte, ein Kleinod, dessen Besitzthum nur einem Einzigen zuzukommen schien, nämlich dem Oberhaupte der abendländischen Christenheit. Es war diess eine heilige Lanze, welche er von einem italischen Grossen, Samson, als König Italiens erhalten hatte, ganz die gleiche, welche früher Konstantin der Grosse besessen haben soll, die heilige Lanze, mit welcher die Seite des Herrn durchbohrt wurde, auf der sich aber doch auch mehrere Nägel des Kreuzes befunden haben sollen (juxta mediam spinam habuit utrobique quasi fenestram et in media spina crucis ex clavis manuum et pedum salvatoris; cfr. Chronicon Abbat. Urspergens., und Luitprand, Hauptquelle über diese Angelegenheit, IV. 12). Um diese bat er dringlich, zu allen Gegengeschenken bereit, fast, wie es Luitprand erzählt, etwas zu dringlich und eindringlich. Wie dem auch sei, Rudolph gab sie zuletzt dem Gerechtes bittenden gerechten Könige in gerechter Weise (justo regi juste justa petenti dedit). Heinrich war darüber so erfreut, dass er ihn nicht mit Gold und Silber und andern Ehrengaben, sondern dem längst von ihm Ersehn-

ten und Angestrebten, einem nicht geringen Theile des Herzogthums Schwaben beschenkte (Luitprand). Es war das jedenfalls ein angrenzender, zum allemannischen Helvetien gehörender, und zwar nach gewissen alten geographischen Abgrenzungen, vorzüglich nach dem Münzkreise zu urtheilen, den die Abtei Zürich nach einem alten Dokumente bis ins dreizehnte Jahrhundert besass, Oberaargau und ein Theil des Kantons Bern, späterhin «in Burgunden» genannt (eben weil zu Burgund geschlagen), der Landstrich auf dem rechten Ufer der Aar von ihrem Ursprunge an bis nach Aarwangen und Basel hinab. Den andern vergabte er in gleicher Politik an den fränkischen Grafen Herrmann, aus dem Hause, das durch König Konrad gross geworden war und ihn zuerst als König begrüsst hatte. Dieser konnte sich wohl mit dem begnügen, was ihm als Gnadengabe entgegengebracht wurde. Zugleich trat Herrmann durch die Theilung des Landes und die Vergabung an Rudolph in eine Stellung zu einem begehrlichen Nachbar, bei welcher er sich erst recht der Gabe erfreuen konnte.

Noch ward Rudolph die Freude, auch nach der entgegengesetzten Seite hin sein Reich erweitert zu sehen. König Hugo hatte sich durch sein argwöhnisches und gewaltsames Verfahren bald bei den Italienern verhasst gemacht; man sehnte sich nach dem mildern, freundlichern und liebenswürdigern, wenn auch nicht immer besonnenen und seiner Leidenschaften mächtigen Rudolph zurück. Für diesen hatte aber die Krone Italiens ihren verführerischen Reiz verloren. Er nahm gern die Herrschaft von Arles oder die Provence an, welche ihm Hugo als Schadenersatz für dieselbe anbieten liess (931). Das neuburgundische Reich erhielt so unter ihm den grössten Umfang, vom Rheine an bis an das mittelländische Meer. Damit war aber auch die Aufgabe der neuen Könige eine grössere und bei der sich mehrenden Verschiedenheit der in Abstammung, Sprache und Sitten von einander abweichenden Unterthanen, bei den sich durchkreuzenden mannigfaltigsten Begehrlichkeiten und Interessen eine ungleich schwierigere und verwickeltere geworden. Rudolph, jedenfalls ein thätiger und gebildeter Mann (strenuus

et liberalibus artibus eruditus), that die letzten Jahre seines Lebens Alles, um sich derselben zu unterziehen. Es stand ihm dabei fortdauernd seine Gemahlin Bertha zur Seite; ja die dankbare Nachwelt hat vorzüglich sie verherrlicht. Sie hatte dazu gutes Recht; denn sie war es, die schon zu einer Zeit im Lande segensreich, schützend und erhaltend gewirkt hatte, als Rudolph noch die Kräfte und Schätze des Landes im nutzlosen Eroberungskampfe vergeudete. Sie war es, die bei den verheerenden Einfällen der räuberischen Saracenen und Ungarn eine Schutzlinie von Thürmen (Gourze, Milden, Molière, Neuenburg) vom Jura an bis zu den Hochalpen, wo Alles auf das erste Signal hin ein sichres Asyl fand, errichtet, die Strassen möglichst gesäubert und durch Festen geschützt, den stockenden Lebensverkehr erneuert, die zerfallenden Städte und Dörfer neu begründet und die Bearbeitung des verödeten Bodens bestens gefördert, sie aber auch, die Spinnerin genannt, welche mit ihrer Spindel von einer Domaine zur andern reitend, mit der ganzen Wirthschaft bis auf das Federvieh herab wohlbekannt, die Tugenden der Sparsamkeit und der Arbeitsamkeit, der Sitteneinfachheit und Frömmigkeit, die eigentlichen Stützen des Volkswohles, hierher verpflanzt und so die romanische Schweiz neu germanisirt oder vielmehr den in ihr vorhandenen germanischen Lebenselementen neue Lebenskraft gegeben hatte (siehe vorzüglich Album suisse, la reine Bertha par Vulliemin, 1856).

Ihr zurückgekommener Gatte sah mit Beschämung ihr Werk und reichte ihr von nun an im schönen Wetteifer die Hände zu demselben. Er ehrte die Rechte aller seiner Unterthanen, war reisend stets bereit, unter dem ersten besten Baum dem es Verlangenden Recht zu sprechen, sorgte für die Klöster, als die Zufluchts-, Bildungs- und Wohlthätigkeitsstätten, und war vorzüglich darauf bedacht, seinem Volke das Nöthigste, würdige Seelenhirten zu geben. Eben das, was Heinrich I. zu seiner musterhaften Gemahlin Mathildis auf dem Sterbebette im tiefgefühltesten Danke sagen konnte: «Nie hat ein Mann eine Frau gehabt von grösserer Treue und von bewährterer Frömmigkeit; du hast meinen Zorn gemässiget, mir in allen Dingen nützlichen

Rath gegeben, mich in der Gerechtigkeit erhalten und das Mitleiden mit dem Unterdrückten in mir aufgeregt»; konnte auch Rudolph II. zu dieser zweiten Mathildis sagen. Leider starb er wenige Jahre nach seiner Rückkehr aus Italien, den 13. Juli 937; er wurde zu St. Maurice oder Payerne begraben.

Die burgundischen Grossen setzten jetzt zu Lausanne seinen zehnjährigen Sohn Konrad auf den Thron. Hugo, der frühere König von Italien, benutzte den günstigen Augenblick, um die abgetretenen schönen Provinzen und noch andre dazu zu gewinnen; er bewarb sich um die Hand der Wittwe. Die Hochzeit ward am wahrscheinlichsten an dem gleichen Tage gefeiert, an welchem die Verlobung seines Sohnes Lothar mit der ihm versprochenen sechsjährigen Tochter Berthas, der berühmten Adelheid, statt fand (siehe den Heirathsvertrag vom 12. Christmond 938 bei Margarinus Bull. Casinens. tom. II, p. 41, nebst der Hauptquelle Luitprand). Er wollte seiner Sache oder der Erbschaft ganz gewiss sein und so recht festen Fuss im Königreiche Burgund fassen. Otto I. durchkreuzte aber seine Plane ebenso, wie die der übermüthigen Grossen, die allein zu regieren dachten. Diese Doppelverbindung schien ihm bedenklich; zwei Königreiche drohten in eine Hand zusammenzufallen. Konrads Tod hätte sie geeint. Sein Leben in der Hand eines schlauen, sittlich verdorbenen Menschen war aber wenig gesichert. Er erklärte sich desshalb für den Vormund des jungen Regenten, bemächtigte sich auf einem Zuge gegen den Erzgrafen von Mâcon, Hugo den Schwarzen, der auch bei der günstigen Gelegenheit sein Gebiet und seine Macht gerne vergrössert hätte, desselben, liess ihn an seinem Hofe erziehen und sein Reich unter seinem Patronate verwalten (ein Dokument zu St. Moritz ist in seinem Namen ausgestellt). Hugo hatte sich somit verrechnet; jedenfalls verliess er bald nach der Hochzeit das Land, um nicht wieder zurückzukehren und sein altes Sündenleben fortzusetzen. Bertha blieb ohne Zweifel zurück; eine Frau ohne Ehemann sollte sie für die begangene Thorheit bitter büssen. Wenn auch nicht mehr mächtige Königin, doch reiche Güterbesitzerin, suchte sie übrigens mit dem alten Liebes- und Wohl-

thätigkeitseifer fortzuwirken. Immerhin war aber das burgundische Reich ein verwaistes, und die kaiserliche Verwaltung nicht im Stande, nach innen zu die nach Besitz und Gewalt lüsternen, die kleinern freien Land- und Grundbesitzer unterdrückenden, auf ihren Burgen fast unabhängig schaltenden Grossen, nach aussen zu die fortdauernd vom Jahre 940 an das Land überschwemmenden Saracenen und Ungarn im Zügel zu halten. Bertha soll sich zuletzt nach den Chroniken in der bedrängten Zeit nach dem Schlosse Baldern auf dem Albis bei Zürich zu ihrer Mutter, der frommen Regilinda, geflüchtet haben.

Ein Ereigniss änderte jedoch mit Einem Schlage die traurige Sachlage, die abentheuerliche Befreiung der jungen Königin Italiens, der Gemahlin des im dritten Jahre nach seiner Verheirathung vergifteten Lothars, (22. November 950), aus den Händen Berengars durch Otto I. und ihre Vermählung mit demselben (951). Der junge König Konrad ward so der Schwager Ottos. Er kehrte jetzt bald nach der Verheirathung als selbstständiger Herr und Regent in das Land zurück und mit ihm auch Bertha, die so mit einem Male zwei Beschützer gewann und im neuen königlichen Glanze auftreten konnte. Konrad, bisher unter Vormundschaft gehalten, hatte, wenn auch sonst in einer guten Schule, doch nicht die Thatkraft eines Otto und grosse Selbstständigkeit und Festigkeit gewonnen. Auch neigte sich sein ganzes Wesen einem still behaglichen, nicht grade einem thatkräftigen Leben zu. Er begann zwar, nach den Geschichtschreibern Burgunds, mit der in der guten Schule erlernten Regentenweisheit, durchreiste alle seine Staaten, besuchte die Städte, liess sich über die Landesgebräuche und Sitten unterrichten, controlirte die Beamten, berief die Grossen des Landes, um gute Gesetze zu geben, und sammelte um sich weise Räthe; es war das aber nur ein kräftiger Anlauf ohne rechten Nachhalt. Ganz dasselbe gilt auch von seinem Verhalten gegen die Feinde des Landes, die von Rhätien aus neu anstürmenden Ungarn und die von den Walliser-Alpen vorwärts dringenden Saracenen. Konrad, der in offner Feldschlacht nicht Meister zu werden hoffte, nahm seine Zuflucht

zur List. Er mahnte die Saracenen, vor den Ungarn auf der Hut zu sein, und hetzte die letztern gegen die erstern, ihnen selbst Hülfe versprechend. So liess er die beiden Löwen über einander herfallen, stellte die Haufen seines Volkes in Hinterhalt und rieb dann die schon geschwächten in einer Vernichtungsschlacht vollends auf. Es war aber diese Heldenthat die einzige seines Lebens; die Nothwendigkeit hatte den an sich Feigen zum Helden gemacht. Von nun an ruhte er auf seinen Lorbeeren aus.

Es beginnt mit dem Siege eine neue Reihe von Entwicklungen. Das über das Land hereingebrochene Unglück hatte den religiösen Sinn neu belebt, der Sieg Ruhe und Frieden gegeben. Die jetzt folgende zweite Epoche der Regierungszeit Konrads charakterisirt sich somit durch eine grosse Rührigkeit auf dem religiösen Gebiete. Mutter und Sohn wetteifern in frommen Stiftungen und Vergabungen; Gleichgesinnte folgen. Bei allen die Schweiz umbrausenden Stürmen, einer wieder um sich greifenden Verwirrung und Unordnung, einem tumultuarischen Wechsel von Fürsten und Päpsten verhält sich Burgund still und ruhig. Der in seiner Behaglichkeit zu einem Methusalemsalter fortschreitende Konrad trug so mit Recht den Namen des Friedfertigen davon, der ein recht schöner wäre, wenn er nicht in der Liebe zum Frieden seine Herrscherpflichten vergessen und die ans Herrschen während seiner Minderjährigkeit schon gewöhnten Grossen die kleinen Könige hätte spielen lassen. Die Monarchie, eigentlich eine Schöpfung der Aristokratie, fiel so schon jetzt wieder in dieselbe zurück. Sie, welche immer mehr die Kräfte des Volkes in sich und um sich einte und sammelte und auch die Herzen desselben durch die Opposition gegen die deutschen Einflüsse zu gewinnen wusste, tritt mit immer stärkerer Kraft neben die schwache Monarchie. Es bestand zwar diese in unbestrittener Anerkennung fort; unter dem scheinbar noch ganz ruhigen Boden drohte aber ein Vulkan mit baldigem Ausbruche. Konrad sollte ihn nicht erleben. Er starb, für die auf seinen Tod wartenden Grossen viel zu lange lebend, nach einer 56jährigen Regierung 993; er ward an der Seite ›r Mutter Bertha, † 975, in der Kirche zu Payerne beerdigt

Die Herren des Landes wählten zu Lausanne seinen Sohn, Rudolph III., zum König, wohl wissend, dass sie unter ihm ihr altes Spiel ungestört würden forttreiben können. Der Weichliche und Kraftlose versuchte allerdings, auf den Thron gelangt, als König aufzutreten und einigen Grossen die Güter zu entreissen, die sie auf Kosten des Fiskus und der Krone als Erbeigenthum in Beschlag genommen hatten; allein die ein gleiches Interesse theilenden Grossen erhoben sich wie Ein Mann gegen den unbedeutenden König (regulus) und schlugen ihn ohne weitere Mühe (Hepid. ad a. 1000). Sie hätten ihn geradezu ausgejagt, wenn sich nicht die ins Heimathland zurückgekehrte Kaiserin Adelheid ihres Neffen angenommen und eine Aussöhnung zu Stande gebracht hätte. Es war das aber nur ein fauler Friede, bei dem Rudolph, dessen Schwäche recht notorisch geworden war, nichts gewann, als die Krone oder den Königsnamen. Er lebte eigentlich nur von Almosen. Da die Grossen die Kronengüter an sich gezogen hatten, der Rest derselben aber in frommem Eifer und weltlicher Bedrängniss an die Kirche vergabt worden war, so wurde ein vorbehaltener Theil von dem Einkommen der Bisthümer seine eigentliche Einkommensquelle. Wie Adelheid bald nach dem Versöhnungswerke die Augen schloss, konnte er nicht mehr auf eignen Füssen stehen. Die burgundischen Grossen, denen schon unter Konrad der vorwiegende deutsche Einfluss ein Aergerniss gewesen war, bedrohten jetzt den Scheinkönig mit einer völligen Emancipation. Er musste sich nach einer festen Stütze umschauen. So trat er, der kinderlose (mit welchem Rechte so genannt, werden wir weiter unten sehen), mit Kaiser Heinrich II., dem Sohne seiner ältesten Schwester Gisela, in Unterhandlung und übergab ihm im Falle seines Todes auf einer Zusammenkunft zu Strassburg 1016 das Reich, so wie er diess schon mündlich verheissen hatte, auch mit Brief und Siegel (cfr. Dithmar. Merseburg.). Heinrich, der hierdurch den längst ersehnten Pass nach Italien gewann, war damit wohl zufrieden und beschenkte den König, wie sein Gefolge, königlich mit Golde, dessen sie so sehr bedurften; nicht aber die burgundischen Grossen, die dem König

das Recht einer solchen einseitigen Verfügung nicht zugestanden, und auch nicht die andern Verwandten Rudolphs III., welche die Krone Burgunds eben so gern, wie Heinrich II., gehabt hätten. Die schon längst zur Empörung bereiten Grossen eröffneten sogleich den Kampf und erklärten in ihrer Selbstherrlichkeit, dass ihnen die Ernennung eines Königs von Burgund zukomme, und Heinrich ihnen weder als Kaiser noch als Deutscher genehm sei. An ihre Spitze trat der mächtige Graf Wilhelm, der eigentliche Herr und König Burgunds. Mit der Emancipation der grossen Lehnsherren war auch die Emancipation dieser Grafen eingetreten, die als oberste Staats- und Hofbeamten eine eigene Adelsklasse und zwar mit dem erblich gewordenen einflussreichen Staatsamte die vornehmste geworden waren. Der Kaiser zog sogleich mit den schnell zusammengerafften Truppen über Basel ins Land gegen sie, war aber noch zu wenig gerüstet, um dem wohlgerüsteten Wilhelm wesentliche Vortheile abringen zu können.

Man wusste aber wohl, dass er bald gerüsteter wiederkehren würde. So näherte man sich möglichst dem Schattenkönig, um ihn vom Kaiser abzuziehen. Der schwache König schickte auch eine Botschaft an den Kaiser mit der Bitte, den Vertrag mit ihm als ungültig fallen zu lassen. Der anderwärts beschäftigte Kaiser liess die Sache ruhen; er wusste, dass Rudolph bald wieder kommen werde. Und so war es. Im Jahre 1018 finden wir ihn mit seiner zweiten Gemahlin Hermengarde und den ihm noch anhängenden Grossen zu Mainz beim Kaiser. Diessmal liess sich der letztere in weiser Vorsicht, um dem ewigen Schwanken des charakterlosen Königs ein Ende zu machen, gradezu zum Mitregenten oder Mitbesitzer des Reiches ernennen. Er empfing Krone und Scepter in Gegenwart aller Grossen des Reiches, d. h. derjenigen, die es mit dem König hielten, und ward so wirklicher König, als welchen wir ihn von jetzt an anerkannt finden (Chronic. Saxon.). Jetzt zog er auch zum zweiten Male nach Basel; Werner, Bischof von Strassburg, der gute Ursache hatte, sich dem Kaiser zu verpflichten (er war ihm durch seine und seines Bruders Radbod Annäherung an den vom Kaiser ver-

triebenen Grafen Gerhard von Oberlothringen verdächtig geworden), übernahm den Feldzug und drang mit allemannischen Kriegsvölkern bis an den Genfersee; die hier geschlagenen Burgunder mussten um Frieden nachsuchen (Herm. Contract. ad 1020).

Als darauf Heinrich II. vor Rudolph III. starb (1024), hielt derselbe seine eingegangenen Verpflichtungen für gelöst oder sah sich vielmehr durch seine nie mit ihnen zufriedenen Grossen gedrängt, dieselben für gelöst zu erklären. Der neue Kaiser, Konrad der Salier, Gemahl einer Tochter der Schwester Rudolphs, der mit Herzog Herrmann III. vermählten Gerberga, sah ihn aber als Kaiser und Verwandter noch für bestehend an. Er zog, nicht gesinnt, ein höchst wichtiges Land Preis zu geben, mit Heeresmacht nach Basel. Die Kaiserin schlug sich aber ins Mittel; sie wusste ihren schwankenden Oheim zu veranlassen, zum Kaiser nach Basel zu gehen und ihm und seinem Sohn Heinrich mit Umgehung seiner andern Neffen das Reich in ganz gleicher Weise, wie früher Heinrich II., zu übergeben (Wippo, vita Conradi Salici). Damit war freilich weder die Opposition der Grossen, noch die der Verwandten gebrochen; Konrads hohe Thatkraft, sein Kriegsglück, sein Uebergewicht in Italien machten aber einen erfolgreichen Widerstand des nach allen Seiten hin bloss gestellten Burgunds unmöglich. Ernst von Schwaben, der seine Rechte geltend machte, fand nirgends rechte Unterstützung und verlor mit seinem Herzogthume zuletzt nach einem abentheuerlichen Verzweiflungskampfe auch noch sein Leben in den Schluchten des Schwarzwaldes.

Im Jahre 1032 starb Rudolph III., mit Recht der Träge, Faule genannt, weil er rath- und thatlos war, sich nicht entscheiden und nicht zu seinen Entschlüssen stehen konnte, eine Güte übte, die Schwäche war, und einer Frömmigkeit huldigte, die Kopfhängerei wurde. Sogleich mit seinem Tode begannen die Partheikämpfe noch einmal. Rudolph hatte beim Herannahen desselben an Konrad und seinen Sohn seine Krone und die Lanze des h. Mauritius übersandt, ihnen also ganz die Würde und Herrschaft übergeben, die er bis jetzt noch als ein Schaustück-

chen besessen hatte. Konrad hatte umsichtig seinen Sohn mit bei der Sache betheiligt, um im etwaigen Falle seines Todes dem alten Schaukelsysteme vorzubeugen. Um so weniger waren aber die Grossen mit der Uebergabe des Reiches zufrieden; jetzt galt es, noch einmal die alten Wahlrechte kräftigst geltend zu machen oder für immer auf sie Verzicht zu leisten. Sie wollten unter den Kronprätendenten selbst wählen und jedenfalls nicht einen König haben, der mit seiner überwiegenden Machtgrösse und seinem Einflusse ihre Selbstständigkeit und auch die der Nation bedrohte. Sie traten somit als Vertheidiger ihrer eignen und auch der nationalen Selbstständigkeit auf; Vasallen und Aftervasallen, alle freien Leute und Besitzer von Allodien schlossen sich desshalb an sie an. Ueber dem Gewinne der Gesammtheit vergassen sie die eigenen Interessen. Graf Odo von Champagne, Sohn einer zweiten Schwester Rudolphs, ward der von ihnen Begünstigte. Er drang in die welsche Schweiz und in das zu Neuburgund gehörige fränkische Gebiet ein. Er ward aber nicht gehörig unterstützt; man fürchtete theilweise auch ihn, einen energischen Charakter. Der Kaiser that zugleich das Klügste, um eine grössere Einigung zu hindern; er rückte sofort ein (1033) und benutzte dann sein siegreiches Vordringen vorzüglich dazu, um in Achtung der alten herkömmlichen Gebräuche die Grossen des Reichs und das Volk, d. h. die kleinen freien Besitzer, zu Payerne zu versammeln und sich von ihnen zum König wählen zu lassen. Darauf zog er gegen das von Odo besetzte Murten und Neuenburg. Wegen der grimmigen Kälte konnte er zwar für jetzt nichts ausrichten und musste sich auf das mildere Zürich zurückziehen, hatte aber schon durch sein kluges Verfahren gesiegt. Mehrere Vasallen, welche aus den von Odo besetzten Landestheilen nicht nach Payerne hatten kommen können, kamen auf weiten Umwegen hierher, um ihre Huldigung darzubringen. So Humbert mit der weissen Hand, der von Mailand kam.

So war Konrad jetzt der nach altem Landesgebrauche erwählte rechtmässige König. Als solcher wandte er sich an Robert, König von Frankreich, um Hülfe gegen Odo, der sie

gern gewährte. Odo eilte im Gedränge zum Kaiser und versprach die Räumung Burgunds. Er vergass zwar bald wieder Eid und Treue; der Kaiser wusste aber sein Gedächtniss zu schärfen. Er selbst rückte mit einem wohlgerüsteten Heere von Deutschland her, der Erzbischof Heribert von Mailand und die Italiener unter Anführung des Grafen Humbert von Italien heran. Solcher Macht war nicht zu widerstehen; die bei Genf vereinigten Heere nahmen Genf und das mit den besten Truppen Odos besetzte Murten (1034). Gerold, Graf von Genf, und Burchard, Erzbischof von Lyon, mussten sich ergeben; die übrigen Partheigänger Odos folgten (Wippo, vita Conradi Salici). Auch jetzt vergass aber Konrad im Siegesrausche die herkömmlichen Formen nicht. Er liess sich nochmals von allen Grossen Burgunds huldigen und durch den Erzbischof von Mailand, dem er die Kaiserkrone und den jetzigen Sieg mit verdankte, krönen. Odo ruhte jedoch auch jetzt noch nicht, bis er zuletzt mit Land und Leuten auch das Leben verlor (1038); Konrad räumte dagegen weislich im transjuranischen Burgund in seinem Interesse auf, beschränkte oder schwächte die ihm feindlichen Familien und hob dagegen die, welche ihm Treue bewiesen, wie z. B. die mächtigen Grafen von Fenis (Hasenburg), die sich bald darauf in Neuchâtel niederliessen; kurz er wusste die übermüthige Aristokratie in ihre Schranken zurückzuweisen.

Auf einem Landtage zu Solothurn (Herbst 1038) oder einer allgemeinen Volksversammlung ordnete jetzt Konrad in dreitägiger Berathung die unter den Wirren zerrütteten innern Angelegenheiten des Landes. Das in Verfall gerathene und fast vergessene Gesetz wurde zu neuer Kraft erhoben. Dann liess er von den Grossen des Reiches unter Beistimmung des Volkes seinen Sohn Heinrich zum König Burgunds ernennen. Er that somit Alles, was er konnte, um etwaige Besorgnisse zu zerstreuen und das nationale Leben zu pflegen und zu heben. Das Volk war aber in der That froh, wieder seinen eignen König zu haben. Es sprach es in gewohnter burgundischer Lebendigkeit und Offenheit aus, dass der Friede Frieden erzeugen würde, wenn der König mit dem Kaiser regieren werde,

d. h. es sah am besten durch diese Wahl die nationale Selbstständigkeit und Ruhe gesichert (Wippo, vita Conradi). Alle diese Rücksichten und Zugeständnisse genügten aber nicht; die Aristokratie war schon zu selbstständig und selbstherrlich geworden, als dass sie den gehofften Frieden hätte eintreten oder lange andauern lassen können. Schon 1042 schickte der hohe Clerus, der grosse Mühe hatte, sich ihr gegenüber zu halten und seine Vasallen in der Treue zu erhalten, eine Gesandtschaft an Heinrich III. nach Constanz, um ihn zur Hülfe und zum Schutze herbeizurufen. Er kam und machte seine Rechte geltend. Er zwang mehrere Grosse nachträglich zur Huldigung; immer blieben aber einige zurück, wie Reginold I., Graf von Hochburgund, und Gerold, Graf von Genf, welche sich, es für eine tiefe Erniedrigung ansehend, Vasallen eines fremden Monarchen zu werden, nur nach blutigem Widerstande der gebietenden Macht der Verhältnisse fügten. So zu Solothurn 1045 (cfr. Herrm. Contr. Chronic. ad 1044 et 1045).

So kam Burgund nach langem, hartnäckigem Widerstreben an das deutsche Reich; es kam an dasselbe, ohne die frühere Selbstständigkeit zu verlieren. Wir sehen sie bis zur letzten Stunde Neuburgunds von den neuen Regenten mit aller Umsicht beachtet. Nur der einreissenden Zügellosigkeit und Anarchie ward ein Damm entgegengesetzt. Als die Könige zu schwach wurden, die Zügel mit fester Hand zu leiten, mussten sie in die stärkere Hand gelegt werden. Keine war aber stärker, als die der schnell zu hoher Macht kommenden deutschen Könige, welche die Kaiserkrone noch erhöhte. Sie allein waren im Stande, die sich besonders in den burgundischen Landschaften erhebende übermächtige, ihrer selbst aber noch nicht mächtige Aristokratie zu führen und in die rechten Schranken zurückzuweisen. Umgekehrt blieb aber auch diese ein starkes Bollwerk gegen die übergreifende monarchische Gewalt, ja auch gegen ihr Wissen und Wollen ein Werkzeug, das Volk bei seinen alten Rechten und Freiheiten zu erhalten. Wie hätte es doch in einer umsichtigen Politik der neuen Regenten liegen können, die Uebermacht des Adels noch übermächtiger zu machen?

Sie hatten vielmehr, so weit diess thunlich war, die Volksfreiheit zu heben und zu schützen, um eine Waffe gegen sie zu gewinnen. So ward die Kaiserherrschaft ein bedeutungsvolles Mittelglied für die sich aus der Adelsherrschaft allmälig entwickelnde Volksherrschaft, ein wichtiges integrirendes Moment für die nationale Entwicklung der Schweiz.

Geschichte der Verbreitung des Christenthums in Genf unter der Franken- und neuburgundischen Herrschaft.

Von dieser in ihren Hauptmomenten bezeichneten politischen Entwicklung lässt sich denn nun auch schon ein Blick auf die grade in dieser Zeit ziemlich dunkle kirchliche werfen. Man hat ja nur noch etwas weiter zurück auf die innre Seite des Lebens, auf die letzten Motive alles Thuns, zu schauen, um bei dieser anzukommen. Es kommt aber noch weiter in Betracht, dass grade in dieser Zeit Staat und Kirche, also auch weltliche und geistliche Grosse sich besonders nahe traten, kirchliches und weltliches Thun in einander überflossen. Die aus der alten in die neue Zeit vererbte Hierarchie trat ganz mit ihren Rechten und Befugnissen in die neue Aristokratie, in das Dienstgefolge und das Geleite des Königs, den Quellpunkt aller Macht und alles Ansehns, ein, ja gewann selbst vor ihr, als die Aristokratie auch der Intelligenz, einen Vorsprung und spielte so auf Nationalconventen, wie am königlichen Hofe, die erste Rolle (Fredeg. cap. 41. Burgundiæ barones, tam episcopi, quam ceteri leudes). Dann aber kommt noch weiter in Betracht, dass wir es mit einem Volke der romanischen Sprache, der zierlichen Tochter der lateinischen, zu thun haben. Denn hier bei der grössern Identität der Kirchen- und Laiensprache näherten sich ganz besonders Geistliche und Laien; die weniger im Schulstaub ergraute Geistlichkeit mischte sich mehr in das Weltliche und die kirchlich angeregteren Laien in das Geistliche. Das Thun und Treiben der letzteren ist desshalb auch

schon ein Spiegel des Thuns und Treibens der ersteren; die geistliche Aristokratie geht nicht etwa ihren ganz eignen, sondern mit der weltlichen meist ganz den gleichen Weg, sich nur zu wenig darauf besinnend, dass sie neben dem Weltlichen auch für das Himmlische oder grade nur für dieses zu sorgen hat.

Die verschiedenen politischen Entwicklungsphasen in ihrer Gesammtentfaltung reflektiren sich desshalb auch sehr deutlich auf dem kirchlichen Gebiete. In der Merovingerzeit bleibt auch das kirchliche Leben ein noch form- und regelloses, ein Chaos, aus dem sich einzelne Gestaltungen mühsam hervorringen, ein wildes Treiben mächtiger Leidenschaften, des Eigenwillens und der Herrschsucht, bei dem einzelne Persönlichkeiten durch ihr Wort und ihre That sich Ansehn und Einfluss zu erzwingen wissen und als treue Pfleger und Träger des christlichen Geistes hervorleuchten. Mit der geordneteren Gesetzesgebung in dem grossen Einheitsstaate, mit den ihm einverleibten alten hierarchischen Formen tritt auch ein neues geregelteres Leben, wie im Staate, so in der Kirche ein. Es vermochten die schwachen Karolinger nun freilich nicht, der neuen theokratischen Verfassung und grossartigen Einheitsidee ihre Lebenskraft und volle Ausprägung zu geben; sie blieb aber doch, wie auch die Grundpfeiler derselben schwankten, bestehen. Auch die neuen Beherrscher von Burgund änderten hierin nichts. Sie lebten unter dem Eindrucke der bestehenden Verhältnisse fort und folgten, wenn auch nicht mit der gleichen principiellen Klarheit, doch in dem gleichen religiösen Drange dem Regierungssystem Karls des Grossen. Es änderte sich eigentlich nur das, dass grade sie, zu schwach, um auf die Länge einer übermächtigen Aristokratie die Spitze zu bieten, sich an die Kirche, als ihre beste Stütze, an die Bischöfe, als ihre relativ treuesten Vasallen, auf das Innigste anschlossen und so grade sie durch immer häufigere und ausgedehntere Verleihung von Freiheiten, Kronländereien und landesherrlichen Rechten zu einer besonders hohen Macht im Staate erhoben

Die Geschichte der in Betracht kommenden verschiedenen Bisthümer lässt sich nicht in ein grosses Ganzes zusammen-

fassen. Jedes hat bei der hier und dort verschiedenen Bevölkerung, bei der örtlichen Abgetrenntheit derselben und der anfangs noch vorhandenen kirchlichen Zersplitterung seine eigne Geschichte. Die Thätigkeit des einen griff nicht in die des andern ein; sie treffen sich also selten auf dem gleichen Wege bis gegen das Ende des behandelten Zeitraumes hin, wo sich ein weiterer Horizont den Blicken öffnet. Alle vereint geben aber doch eine Geschichte mit eigenthümlich specifischem Gepräge, ein für sich bestehendes Bild aus dem Leben der Gesammtkirche, man muss sagen, da das nationale Leben, wie auf dem sich forterbenden Blute und der lebendig fortsprechenden Geschichte, so besonders auch auf der unmittelbaren lebendigen Ansprache der Natur beruht, ein Alpengemälde, eine Kirchengeschichte der burgundischen Schweiz.

Quellen über das Bisthum Genf.

Die Hauptquelle bleibt die schon im ersten Theile näher bezeichnete, von Bonnivard genau copirte, jetzt mit seiner Chronik zugleich abgedruckte Bischofsliste (siehe Thl. I, S. 7 etc.). Die Gallia christiana ältere Auflage II, 594 etc. gibt wenig Zusätze; mehr findet sich bei Besson, mémoires pour l'histoire des diocéses de Genève, 1759, freilich ohne Bezeichnung seiner Quellen, und bei Lévrier, histoire chronologique des comtes de Genevois, 1787, und den Geschichtsschreibern Genfs, Spon, Picot, Thourel etc. Die besten neuern Arbeiten sind Blavignac, table chronologique et armorial des évêques de Genève in den Mém. et Docum. de la société d'histoire de Genève VII, p. 20 etc., und v. Mülinen, Helvetia sacra, Tom. I, p. 16 etc. Mooyer, Verzeichniss der deutschen Bischöfe, S. 41 und 42, entspricht ganz seinem Titel. Noch benutzte der Verfasser Abauzits schriftlichen Nachlass.

Genf hatte das Glück gehabt, von den burgundischen Königen zur Residenz erhoben zu werden. Es brachte das grossen Verkehr und hohe Gäste hierher. Hier nahm Gundobald die Brautwerbung Chlodwigs an, hier wurde sein Sohn Sigmund nach der Väter Sitte auf den Schild oder den Thron gehoben, hier gab es einen Hofstaat und ein kleines Heerlager. Es hatte das eine bedeutende Vermischung des Römischen und Burgundischen und eine gewisse Unterdrückung der alten Lebensele-

mente zur Folge gehabt; es machte aber die communitas civium Burgensium, d. h. der persönlich freien Leute unter dem Einflusse der optimates ihre alten Rechte und Freiheiten von Neuem kräftigst geltend, als mit der Frankenherrschaft der unmittelbare Einfluss des hier residirenden Hofes aufhörte und ein Graf oder ein königlicher Statthalter an die Spitze der Verwaltung trat. Die Gewohnheiten und Freiheiten der Stadt (cfr. le code des coutumes ou franchises de Genève von 1387) werden von Bonnivard als ins graueste Alterthum zurücklaufende bezeichnet. Ein Gleiches gilt von der Nachbargegend oder den andern Theilen des pagus; wir finden hier Gebräuche, die über die Zeit des um sich greifenden Feudalwesens zurückreichen und auf eine ursprünglich freie Bevölkerung zurückweisen, wie z. B. im Arventhale, wo die Familienhäupter jeder Gemeinde sich alljährlich bei der Ernennung ihrer Obrigkeit betheiligten. Der Graf hatte allerdings die Civil- und richterliche Gewalt über die Stadt, eben so wie anderwärts; sie fand aber ihre Grenze an den alten Privilegien der Bürgerschaft, an den bestehenden Gemeindeverhältnissen, welche die Franken hier eben so, wie in Gallien, fortbestehen liessen. Neben und zwischen beide, die alten Curialen und den Grafen mit seiner Mannschaft, stellte sich aber noch die uns vorzugsweise interessirende geistliche Macht als eine dritte. Wenn auch zur höheren Aristokratie gehörend, blieb sie doch eine dem Volke näher stehende und befreundetere. Die Bischöfe waren die einzigen höheren Beamten aus alter Zeit und schon desshalb die dem Volke genehmeren, ein altes Nationalerbe; sie traten aber auch durch ihr Amt und das mächtig wirkende religiöse Band dem Volke näher, das dem sanft leitenden Krummstabe mehr vertraute als dem zuschlagenden Schwerdte. Sie wurden so die natürlichen Verbündeten desselben, die Beschützer der Volks- und Munipalrechte der gewaltthätig auftretenden Aristokratie gegenüber. Dieses der Schlüssel zum Verständniss, wie ihrer lokalen Stellung überhaupt, so insbesonders des interessanten Kampfes, der sich allmählig grade auf diesem Boden zwischen der Aristokratie selbst, der weltlichen und geistlichen, entspinnt.

Maximus, dem letzten Bischof unter der alten burgundischen Herrschaft, folgte zunächst Pappolus I. Wir finden seinen Namen auf der alten Bischofsliste; seine Existenz ist aber auch durch die Acten des fünften Concils von Orleans (549) bezeugt. Schon früher erscheint auf dem vierten ebendaselbst (541) ein Presbyter Toribius für den Genfer Bischof; der letztere wird aber nicht genannt. Dagegen heist es ausdrücklich in den Acten des Concils von 549: Tranquillus presbyter directus a domino meo Pappulo, episcopo ecclesiæ Genevensis, subscripsi. Der Presbyter vertritt somit noch in der älteren freieren Weise den Bischof. Es war damals eine Zeit bedeutender kirchlicher Gährung im Frankenreiche; eine Synode drängte die andre, bis sie die aufkommenden grösseren Nationalconvente verdrängten. Verfassungs-, Cultus-, Disciplinarfragen aller Art tauchten auf; es war Vieles oder vielmehr Alles zu ordnen. Die Genfer Kirche war nun dabei keineswegs unthätig; sie sandte eben so, wie die andern Kirchen der Schweiz, ihre Vertreter auf diese bald weitern, bald engern Synoden. Der auf ihnen wehende Geist wird desshalb auch als ihr Geist betrachtet werden müssen. Was das erste Concil von 541 anbetrifft, so gibt es nicht zu viel Neues; man hatte genug mit den alten Missbräuchen und Uebelständen zu thun. Incestus, überhandnehmende Händel- und Prozesssucht, Usurpation und Entfremdung von Kirchengütern, die sich die grossen Herren gerne von den mächtiger, aber nicht frömmer werdenden Königen schenken liessen, und die Bekannten und Verwandten der Geistlichkeit in gutem Tausch und Kauf gern zu Handen nahmen, die verlangte, aber keineswegs erlangte grössere Enthaltsamkeit der Geistlichkeit waren auch hier die Gegenstände, um welche sich die Sisyphusarbeit des Concils drehte. Neu ist nur das, dass man ernstlich an eine grössere Einheit im Kirchenwesen zu denken begann, an Einem Tage nach der Tafel des Victorius das Osterfest feiern und die Feier am Epiphanientage ankündigen, dass man das Quadragesimalfasten auf gleiche Weise abhalten wollte etc. und gegen die Reaktionen entschiedener auftrat, welche das noch junge Christenthum, speziell das katholische, von Seite des

Judaismus, Paganismus und Arianismus bedrohten. Den Juden wurde ihre alte Proselytenjägerei und Beschneidungswuth mit dem Empfindlichsten für sie, mit Verlust an Besitzthum, verpönt; die Theilnahme an alten heidnischen Gebräuchen, das Essen des Opferfleisches, das Schwören bei dem Haupte der Thiere etc. mit Excommunikation bestraft. Es bestanden ja noch in Gallien geschmückte Opferhaine, in denen lustig gelebt und geschwelgt wurde (Gregor. Tur. vitæ patrum, cap. 6); es waren somit noch gewaltige Reste des Heidenthums grade in dieser der Sinnlichkeit schmeichelnden und sich leicht von Neuem einschmeichelnden Form zu beseitigen.

Interessanter als dieses Concil ist das fünfte von Orleans (549), ein Nationalconcil, an welchem ausser den Bischöfen des zu Paris residirenden Childeberts auch die von Austrasien und Burgund Antheil nahmen. Eben desshalb tragen auch die Beschlüsse einen grossartigern weitgreifendern Charakter. Sie betreffen vorzugsweise die kirchlichen Verfassungsfragen, die Diöcesanverhältnisse, die sich gegenseitig beschränkenden Rechte der einzelnen Bischöfe, ihre Stellung zu ihrer Heerde nach unten und ihre Stellung zum Metropoliten und besonders dem König nach oben zu. Die in das Dienstgefolge des Königs eingetretene geistliche Aristokratie war dadurch in ganz neue Verhältnisse eingetreten. Der König verlieh auch die geistlichen Beneficien und ernannte bei Erledigung derselben die neuen Würdenträger. Diese Verhältnisse waren mit den ältern auszugleichen; unsere Synode versuchte es im vermittelnden Sinne. Grösstmöglichste Selbstständigkeit und Unabhängigkeit war natürlich auch der Wahlspruch dieser Aristokratie. Die Bischofswahl soll eine sogenannte freie canonische durch Volk und Clerus bleiben, jedoch unter Einstimmung des Königs stattfinden. Wie dem Volke nur ein Veto, wird dem Könige nur ein Affirmo zugestanden. Die Synode tritt so gegen die immer weiter gehenden königlichen Eingriffe und die Uebermacht hochgestellter Personen auf. Es ist dieses Auftreten ein erneuerter, keineswegs der erste Emancipationsversuch nach dieser Seite hin, der hinlänglich auch den Geist charakterisirt, von welchem

die hier tagende Geistlichkeit beseelt war. Dieser war aber auch der eines Pappolus, der so sicher bis 549 fungirte.

Als sein Nachfolger wird ein nicht weiter bekannter Gregorius genannt; nach den Mémoires von Besson früher Bischof von Pavia. Es würde diess für die hohe Bedeutung des Genfer Bischofstahles sprechen. Nach Levrier (chronol. des comtes de Genevois, I, 20) soll sein Nachfolger Nicetius selbst zum Erzbischof von Lyon gegen 560 befördert worden sein. Wirklich finden wir um diese Zeit einen Bischof dieses Namens auf der Bischofsliste dieser Stadt, der bis 573 hier wirkte. Er war eine geweihte kirchliche Persönlichkeit; die Genfer Kirche könnte sich desselben hoch rühmen. Doch weiss Gregor. Turon. nichts von dieser seiner frühern Wirksamkeit in Genf. Besson bemerkt noch, dass unser Nicetius den König Lothar wegen des Mordes seines Sohnes excommunicirt habe. Die That war eine empörende. Chlotar konnte trotz aller Bitten zu Gott, zwischen ihm und seinem Sohn so zu richten, wie zwischen David und Absalom, sein Gewissen nicht beruhigen; Nicetius soll es als ein würdiger Diener des Herrn, der kein Ansehn der Person kannte, gehörig geschärft haben. Doch könnte Besson unsern Nicetius noch mit einem dritten Zeitgenossen dieses Namens, dem Bischof von Trier († 566) verwechselt haben, einem Manne, der mit seltner Kühnheit und Entschiedenheit der Frechheit der Grossen schon bei seinem Einzug in Trier entgegentrat und allen Königen Austrasiens, besonders Chlotar I., ungescheut die Wahrheit predigte. Doch stand dieser Nicetius nicht allein; möglich, dass sein Namensvetter mit gleicher Furchtlosigkeit auftrat.

Jetzt nun erst tritt uns bestimmt ein Salonius entgegen (cfr. Theil I, S. 24), den zwar die alte Bischofsliste nicht nennt, der aber durch die Unterschriften des zweiten Concils von Lyon (567) und des von Paris (573) sicher bezeugt ist. Es kennen ihn auch die alten Martyrologieen; der am 28. September in den meisten Abschriften des Martyrolog. Hieronym. und des von Raban genannte Salonius (civitate Genua in Gallia) ist kein anderer, als der unsrige. Das jetzige Genua hiess damals meist

Janua, was auch Usuardus in einer falschen Correktion, natürlich ohne den Zusatz «in Gallia», aufgenommen hat. Es war dieser Salonius ein seines Vorgängers würdiger Mann. Der Papst Johann III. (560 – 573), sein Schüler, soll ihn aus Anhänglichkeit und Erkenntlichkeit nach Rom haben kommen lassen, um ihn selbst zu weihen. Er war nun jedenfalls ein geweihter Bischof; die erste Synode, der er beiwohnte, legt hierfür Zeugniss ab. Nach Chlotars I. Tode (561) brach mit der neuen Theilung des Reiches eine traurige Zeit ein. Die Kriege der feindlichen Brüder im Innern, die Einfälle der Longobarden von Aussen führten einen jammervollen Zustand herbei. Mit der Demoralisation der Höfe war auch eine allmählig um sich greifende Demoralisation der Kirche verbunden. Wir finden neben ehrenwerthen Ausnahmen, z. B. einem Germanus, Bischof von Paris, der oder vielmehr dessen begeisterndes Andenken Wunder an seinem Grabe vollbrachte, eine Rohheit und Gewaltthätigkeit, Frechheit und Empörungslust unter dem höhern Clerus, die ans Fabelhafte grenzen; wir sehen zum erstenmal Bischöfe, statt mit der Friedenspalme, mit Panzer und Schwerdt auftreten. Unter diesen werden in nicht grade rühmlicher Auszeichnung Salonius von Embrun und Sagittarius von Gap genannt. Sie geriethen so weit, dass sie selbst einen ihrer Collegen, Victor, Bischof von Troyes, an seinem Geburtstage mit bewaffneter Schaar überfielen, seine Diener durchprügelten und Alles zerschlugen und verderbten, was ihnen unter die Hände kam. Guntram erzürnte, wie er es erfuhr, und wollte den Frevel bestraft wissen. Er versammelte eine Synode zu Lyon. Die dort unter Nicetius vereinigten Bischöfe erklärten sie einstimmig für schuldig und ihrer Stellen unwürdig. Sie konnten aber doch noch von dem milden Guntram die Erlaubniss zu einem Rekurs nach Rom erlangen. Hier wussten sie ihre schlechte Sache im besten Lichte darzustellen. Johann III. befahl ihre Wiedereinsetzung und Guntram liess sie auch, freilich nach einer langen und scharfen Strafpredigt, wieder auf ihre Stühle zurückkehren. Mit ihrem Collegen Victor machten sie zwar jetzt Frieden, ja lieferten ihm selbst die eigentlichen Rädelsführer aus, die dieser, nur zu

gütig, straflos laufen liess; die alte Leidenschaft blieb aber zurück. An dem Concile zu Lyon nahm nun auch Salonius Theil; es that in entschiedenerer Weise, als der schwankende Guntram, das Seine, und hat auch sonst, von dem spezielle Falle absehend, mehrere weise Bestimmungen gegeben, welche dem Vorkommen ähnlicher Mord- und Räuberscenen für die Zukunft vorbeugten. Die Streitigkeiten der Bischöfe der gleichen Provinz soll der Metropolite derselben, die der Bischöfe verschiedener Provinzen die Metropoliten der beiden Partheien entscheiden. Ausserdem suchte es noch der immer mehr um sich greifenden Willkühr und Gewaltthat entgegen zu treten, z. B. den mannigfaltigen Chikanen, mit welchen man die Kirche um ihre Legate zu bringen suchte, dem Uebermuthe, welcher Freie in Fesseln schlug, der Eigenmächtigkeit, mit welcher man die von irgend einem Bischofe Excommunicirten frei sprach oder Cleriker um Hab und Gut brachte.

Auch das zweite, sechs Jahre später gehaltene Concil zu Paris auf welchem Salonius erscheint, gibt einen Pinselstrich zu diesem Zeitgemälde. Es wurde gegen einen Presbyter Promotus abgehalten, der sich fortdauernd wie ein Bischof geberdete, bischöfliche Acte vornahm, Kinder mit Oel salbte, Altäre und Priester weihte und darin von Aigidius, Bischof von Rheims, bekräftigt wurde. Aigidius musste ernstlich abgemahnt, und Sigbert in Austrasien dringlich gebeten werden, solches subordinationswidrige Benehmen nicht zu unterstützen. Freilich wurde das Concil an einem etwas abgelegenen Orte abgehalten; solche Fälle standen aber keineswegs vereinzelt da. Gregor von Tours gibt eine ziemlich reiche Liste derselben. Die Presbyter spielten nach ihr noch gern die Bischöfe; nur mussten sie schon vorsichtig auftreten, wenn sie nicht irgendwo eine Stütze fanden. Salonius hatte somit gute Ursache, mit auf diesem Concil zu erscheinen; die Presbyter hatten nach dem Früheren grade in Genf noch grosses Ansehen.

Zu der bezeichneten traurigen Demoralisation gesellten sich, um das Maass des Elends zu füllen, auch noch die äussere Noth und Bedrängniss, der schon oben gedacht worden. Himmel

und Erde schienen sich zu empören. Eine volle Mondsfinsterniss erschreckte das Volk im Jahre 560; im Jahre 563 trieb der schon erwähnte Bergsturz des Mons Tauretunensis den Genfersee aus dem gewohnten Bette; im Jahre 565 erschienen 70 Tage lang drohende Zeichen am Himmel; zugleich fiel ein Schnee, der die Erde 5 bis 6 Monate mit dichter Hülle verdeckte und eine grimmige, Menschen und Vieh erstarrende Kälte mit sich brachte (Chronicon Marii). Das genannte Concil zu Lyon (567) verordnete desshalb, wie in der Auffahrtswoche, auch am Samstag vor dem ersten Sonntag des Wintermonats allgemeine Fasten abzuhalten. Die ersten Buss- und Fasttage waren von Mamertus, Bischof von Vienne, um 460 bei Landplagen ähnlicher Art vor Christi Himmelfahrt eingeführt worden; jetzt in der doppelten Noth glaubte man auch zu einer sogenannten doppelten Litanei oder Bitte um Abwendung der schweren Landplagen seine Zuflucht nehmen zu müssen. Der Himmel liess sich aber noch nicht erbitten. Es war, als wenn alle apokalyptischen Zornschaalen über das Land ausgegossen werden sollten. Die Longobarden stürzten wie Heuschrecken über dasselbe; 570 und 571 brach eine epidemische Blatternkrankheit aus, die, von konstantinopolitanischen Kaufleuten aus dem Orient eingeschleppt, durch die Heere Justinians auch zu den Gothen und Burgundern gekommen war und mit jeder Pest an Schrecken wetteifern konnte. Eine fürchterliche Fieberhitze, ein glühender, verzehrender Durst raffte die Meisten in drei Tagen dahin. Ganze Häuser und Dörfer starben aus; wem der Todesengel Zeit gestattete, suchte sich in schleuniger Flucht zu retten. 580 vernichtete eine ungeheure Ueberschwemmung allen Erntesegen im Wallis. Es war eine angst- und jammervolle Zeit. Guntram berief endlich ein grosses Nationalconcil nach Macon 585 und eröffnete es selbst mit den Worten: «Ihr lasset die Sünde durch das Reich herrschen; statt die Schuldigen zu strafen und zu bekehren, schweiget ihr zu den Verbrechen, die uns diese Strafen des Himmels zuziehen. Die Frechen strafen, sei eben so ein Werk der Pietät, als die Unterdrückten aufrecht zu heben.» Die Worte trafen; die Bischöfe sassen ernst über unwür-

dige Amtsbrüder zu Gericht, wie schon früher Salonius; eine gesteigerte äussere Frömmigkeit sollte den fortdauernden Zorn Gottes beschwören.

Unter diesen Zeitverhältnissen wirkte nach dem Tode des Salonius noch St. Cariatho oder Simon Cariatho, früher Spatarius, d. h. des Königs Schwerdtträger oder ein Mann der königlichen Leibgarde. Sonderbar, wird man sagen, der Soldat wird Bischof. Die Sache erklärt sich aber aus einer Notiz der Gesta Francorum, c. 89. Er war es, der, als ein Betrüger, Gundoald, sich zum Könige aufwarf und mehrere Grosse auf seine Seite zu ziehen wusste, die Untreue aufdeckte. Diese Treue musste belohnt werden. Vorzüglich hatte man aber treue Bischöfe nöthig. So ward er Bischof zu Genf, einem grade damals hochwichtigen Posten. Das Haupterforderniss besass er; das Uebrige gab schon die neue Würde. Er stand eben desshalb fortdauernd in besonderer Gunst Guntrams. Der König, der ja überhaupt in der bedrängten Zeit Alles für die Hebung der Kirche und der äussern Frömmigkeit that, mag desshalb auch gern bereit gewesen sein, zu dem Umbau der schon früher begründeten und durch Avitus eingeweihten Peterskirche, die ihm angeblich Nachts durch ein Wiesel gezeigten Schätze zu verwenden. Bei der früheren Bauart, wo man grösstentheils Holz benutzte, hat der nach so kurzer Frist erfolgte Neubau nichts Auffallendes. Ein Theil dieses alten Gebäudes ist neuerdings bei Ausgrabungen (1850) im Boden der jetzigen Kirche zum Vorschein gekommen, nämlich die Vorderseite einer Mauer mit gitterartigen Fugeneinstreichungen, im Style der alten, an die Zimmermanns- und Schreinerarbeit sich anlehnenden gallo-römischen Baukunst, dann aber auch noch ein Theil eines in runder Form angelegten Originalgebäudes mit einem Durchmesser von etwa 25 Fuss, das wohl zu einem damals noch nöthigen Baptisterium diente, endlich noch mancherlei Simswerk und mehrere Capitäler von ähnlicher Arbeit. Die darauf sich befindenden Kunstgebilde geben eine weitere Ausführung der beiden Ideen, der höhern helfenden Macht in aller Noth und des Triumphes des Christenthums über die Macht der Finsterniss, die wir durch die einheimische Kunst

verherrlicht sahen. Wir sehen hier einen doppelten Löwen mit einem geöffneten, aber von zwei kräftigen Armen (Simsons) gefesselten Rachen, nebenbei auch den nackt dargestellten Daniel, der, nur einen Stecken in der Hand, neben den an den Füssen gefesselten Löwen eine gemüthlich ruhige Stellung einnimmt, und endlich eine aus Greif und Löwe zusammengesetzte Thiergestalt, beides bekannte Symbole der diabolischen Macht (1. Petr. 5, 8), die ein stark behaartes Individuum (Simson), eben so wie die Löwen, mit seinen Armen fesselt (Blavignac, histoire de l'architecture sacrée). Das Christenthum hatte nach dem schon Gesagten noch immer neue Siege zu erringen; diese Idee drängte sich somit von selbst in den Vordergrund. Ganz vollendet wurde aber der Bau nicht; er kam in der stürmischen Zeit ins Stocken.

Unser Cariatho wird als ein schon auf dem ersten Concil zu Macon 581, einer Einleitung zu dem Nationalconcil von 585, gegenwärtiger bezeichnet; es ist das aber ein Irrthum. Es handelte sich übrigens auch hier bei dem über das Land einbrechenden Unglück, bei der überhandnehmenden Unsittlichkeit und Unwissenheit, ihrer Quelle, um die Hebung des geistlichen Standes in sittlicher und intellektueller Beziehung. Er war dagegen sicher, abgesehen von dem zu Valence 584, welches nur einige fromme Vergabungen der Gemahlin Guntrams bestätigte, auf dem grossen Nationalconcile selbst (23. October 585), kurz auf allen Zeitsynoden, auf welchen es darauf ankam, im Interesse Guntrams und auch in dem der Gesammtkirche zu handeln.

Sicher war unter ihm ein schönes Werk, der neue Kirchenbau, zu Stande gekommen und kräftig vorwärts geschritten; es fehlte aber noch der alte Schutzpatron, der hier eingewanderte Solothurner Heilige, dessen Ruhestätte man nicht mehr sicher kannte. Auch er sollte aber wiederum unter den nächsten Bischöfen Rustikus und Patricius zum Vorschein kommen. Arconius, Bischof von Maurienne, war der Glückliche, welcher zu einer Zeit, wo man mehrere dergleichen Körper fand, auch wiederum den des h. Victor entdeckte. Ein nächtlicher Traum trieb ihn nach dem benachbarten Genf. Auch er musste ja an

dem Lokalheiligen das lebendigste Interesse nehmen. In der Mitte der Kirche der Seduleuba wurde ihm ein Ort als der Fundort bezeichnet. Hier fastete er mit den beiden Bischöfen Rustikus und Patricius nach gewohnter Sitte drei Tage und drei Nächte, und ein an der Stelle, wo der hochwürdige Körper lag, erglänzendes Licht enthüllte das Geheimniss. In tiefer Stille, unter Gebet und Thränen, hoben die drei Bischöfe allein den Körper des Heiligen. Sie fanden den in einem silbernen Sarge zur Ruhe Beigesetzten mit rothem, frischem Angesichte, gleich dem eines Lebenden. Theuderich, der damalige Regent Burgunds, war daselbst gegenwärtig und beschenkte die neu an Glanze gewinnende Kirche mit einem grossen Theile der Besitzungen des Hausältesten Warnachars, der sie alle den Armen vermacht hatte. Die Kirche erhielt so einen Grundstock von Ländereien, die in der Zeit noch reichlichen Zuwachs bekamen. Diese Erhebung des Heiligen ist der beste Beweis für eine Neubelebung des alten Genfer Heiligencultus und des Cultus überhaupt. Wunder, die jetzt fortdauernd an seinem Grabe geschahen, verbürgen seine grosseLebendigkeit (cfr. Fredegar., c. XXII).

Sonderbar ist es dabei, dass zwei Bischöfe Genfs für nur einen erwähnt werden. Der alte Katalog nennt ebenfalls beide. Das Factum ist somit sicher; die Erklärung desselben aber schwierig. Jedoch wissen wir aus der Geschichte, dass auch z. B. der heil. Augustin zum Mitbischof des alten, schwächlichen Valerius auf ausdrückliches Verlangen des letztern und mit Einwilligung des Bischofs von Karthago geweiht wurde. Wohl hatte er darüber Gewissensscrupel; man wusste sie aber durch mehrere Beispiele afrikanischer und andrer Bischöfe zu beseitigen. Der Canon des Nicænum darüber wurde ihm erst später bekannt. Die Genfer Bischöfe waren nun jedenfalls keine so starke Canonisten, dass sie in der Anstellung eines Doppelbischofs etwas Ungesetzliches gesehen hätten. Ein etwas späteres Concil zu Châlons sur Saône, wo auch der Genfer Bischof gegenwärtig war, brachte erst den alten Canon, ohne Zweifel mit Rücksicht auf diesen Fall, in Erinnerung. Die wachsende Bedeutung Genfs

die sich mehrende Arbeit in der Diöcese und den beiden Hauptkirchen drängte zu einer tüchtigen Vertretung der leitenden Kirchenmacht, die unter uns unbekannten nähern Verhältnissen grade damals auf diese Zweieinheitsregierung führte. Rückwärts gewinnen wir noch durch diese Thatsache einen Beweis für die frühere Uebersiedelung des heil. Victor, der mit den Thebäern fortdauernd der Mittel- und Höhepunkt des hiesigen Heiligencultus blieb.

Bis jetzt war die Genfer Kirche fortdauernd in ihrem Glanze gestiegen. Grade Burgund hatte sich ja der besten Regenten aus dem neuen Königshause erfreut; die Bischöfe Genfs waren zugleich Persönlichkeiten, welche das regellose Leben zu regeln und, von den ernst mahnenden Zeitverhältnissen und dem aufgerüttelten Gewissen der Könige unterstützt, den Sinn für ein höheres aufrecht zu erhalten gewusst hatten. Von nun an wird es anders; mit dem Gesammtverfalle der fränkischen Monarchie verfällt auch die mit ihr eng verknüpfte Kirche. Wir finden in der verödeten Zeit nur einige Namenüberreste; was wir etwa noch in spärlicher Weise über sie erfahren, erinnert fast nur an das traurige Partheitreiben der Zeit. Der nächste Name auf der alten Bischofsliste ist nur ein halber, go; man hat ihn durch ein vorgesetztes Hu zu einem ganzen, Hugo, gemacht. So wäre ein neuer Name gewonnen, den wir aber auch entbehren könnten, da wir auch nicht das Geringste von diesem halb conjecturirten Hugo wissen.

Andreas Græcus, also ein Grieche, angeblich aus Athen, folgte ihm. Er kam nach Besson als junger Mann mit dem Bischof Altvidar nach Mailand, ward dort Cleriker, zog während der Kriegesstürme unter Totila über die Alpen nach Genf und ward hier Diakonus. Es herrschte damals der oben genannte Hausälteste Protadius, ein Römer, über das Land. Er nebst der Königin Mutter war den einheimischen Grossen nicht günstig; so konnte der romanisirte Grieche, jedenfalls eine hervorstechende Persönlichkeit, leicht zu dem Ehrenposten gelangen. Es war eine exotische Pflanze; römische Lebenselemente wurden so mit ihm auf den heimischen Boden verpflanzt. Es tritt das

in eine Beziehung mit dem, was wir von seinem Nachfolger Apellinus aus dem Leben des h. Eustasius von Jonas wissen. Dieser Apellinus hatte einen Verwandten, Namens Agrestinus, früher Geheimschreiber Dietrichs, dann nach einem damals öfters erfolgenden schnellen Wechsel Mönch in Luxovium, der ebenfalls in Italien (Aquileja) sich längere Zeit aufgehalten und so an dem römischen Kirchenwesen ein lebendiges Interesse gewonnen hatte. So kam er bald mit seinem Kloster, dem irländischen Wesen und den Gebräuchen Columbans in Conflikt. Dem früheren Hofmanne konnten auch unmöglich auf die Länge die maasslose Strenge und Härte und das systematisch geordnete Prügelsystem gefallen, welche die columbanische Regel charakterisiren. Der beste Mönch wurde hier bald braun und blau geschlagen. Ein einziges vergessenes Amen wurde ja mit 30 Hieben dem Gedächtniss in Erinnerung gebracht. Eben so wenig konnte ihm die gepredigte totale Abhängigkeit im Denken und Thun von den Vorstehern, im Besondern vom Abte behagen. Kurz, Agrestinus griff die columbanische Regel und Disciplin an und Apellinus trat in sehr entschiedener Weise auf seine Seite. Die fränkischen Bischöfe hatten schon früher böse Miene zu den Neuerungen gemacht, ja eine Synode gegen Columban abgehalten (602); gleich hatte er so wieder die Nachbarbischöfe, also wohl die von Lausanne und Sitten, in Harnisch gebracht und gewann auch den mächtigsten Mann im Lande, den Hausältesten Warnachar, der es mit den Landesbischöfen hielt, für sich. Minder entschieden war Chlotar; doch veranstaltete er im dreizehnten Jahre seiner Regierung ein Concil zu Macon zur Bereinigung der Sache. Agrestinus klagte, dass die columbanischen Mönche unnöthige Neuerungen aufbrächten, ihre Haare auf eine von der petrinischen Tonsur abweichende Weise beschnitten, ihre Löffel, Ess- und Trinkgeschirre mit dem Kreuze bezeichneten (wer es unterliess, bekam Prügel) und neue Gebete bei der Messe einführten. Eustasius soll nun zwar durch die einfache Entgegnung, dass diese Artikel keineswegs unbiblisch und unzweckmässig seien, wie das stets den Satan vertreibende Kreuzeszeichen, und durch die alle Anhänger des Agrestinus

erschütternde Forderung eines Gottesgerichts den Sieg davongetragen haben; dieser kann aber kein glänzender gewesen sein. Agrestinus erhob sich bald aufs Neue gegen Eustasius; selbst Amatus und Romaricus, die Stifter des Klosters Habendi, zu denen er sich begab, zwei weiter unten zu erwähnende kirchliche Autoritäten, traten auf seine Seite. Es handelte sich bei dem Streite um mehr, als um ein paar äussere Zeichen; es handelte sich um ein ganz neues Cultuselement, um eine neue Mönchsregel, die, wenn auch der Rohheit der Zeit entsprechend, doch den freiheitsliebenden Burgundern zuwider sein musste. Der Genfer Bischof war somit nur Träger einer allgemeinen, sich immer mehr kräftigenden Opposition gegen Columbans Neuerungen, der, wie es scheint, hervorstechende Träger des kirchlich nationalen Elementes; daher der grosse Anhang, den er gewann. Der lange Kampf ist ein sehr bedeutungsvoller, ein ähnlicher, wie der zwischen der altbritischen und der angelsächsischen Kirche; Schade, dass wir ihn nicht sicher verfolgen können. Sicher blieb aber das nationale Element das siegreiche. Die in ihren Einzelnheiten unpraktische und unpopuläre Klosterregel Columbans wich von selbst in der Stille der sie in ihrer Brauchbarkeit und Angemessenheit bei Weitem überflügelnden Benediktinerregel; die Cultusneuerungen fanden an den herkömmlichen Gebräuchen und dem römischen Einflusse einen entschiedenen Widerstand. Amatus und Romaricus sollen zwar unter Beseitigung ihrer Trägheit (submota desidia eorum) sich mit Eustasius ausgesöhnt, und Apellinus mit den Bischöfen Galliens die Einrichtungen Columbans befestigt haben; es kann das aber nur etwa das heissen, dass man sich gegenseitig näherte und über Aeusserlichkeiten nicht den tiefern Lebensernst Columbans verkannte (cfr. Jonas, vita Eustasii, cap. V).

Apellinus, der somit eine bedeutende Rolle spielte, wirkte hiernach sicher noch eine ziemliche Zeit nach dem dreizehnten Regierungsjahre Chlotars (626—627) fort; wie lange, ist unbestimmbar. Seinen Nachfolger Pappulus II. (auch Papinus genannt) treffen wir zuerst auf dem gegen die Mitte des Jahrhunderts im sechsten Jahre Ludwigs II., d. h. wenn es sich um

seine Regierung über Burgund handelt 639, wenn über Austrasien 644, abgehaltenen Concil zu Châlons sur Saône. Dagobert war anfangs in des Vaters Fusstapfen getreten; seine Rundreise führte ihn auch nach Genf; die letzte schöne Zeit der Merovinger war aber bald, wie ein noch einmal aufflackerndes Licht, dahin- und zusammengesunken. Es hoben sich die jetzt regierenden Hausältesten immer mehr; sie wurden die Vormünder der Könige und die Gebieter, ja wohl auch die Tyrannen der Nation. Wie Willibald gegen Flachoat, wehrten sich desshalb auch die geistlichen Grossen gegen die Ueber- und Eingriffe der weltlichen Macht. Das Concil bezweckte nun zwar eine in der verwilderten Zeit nöthig gewordene Kirchenreformation oder eine Wiedereinführung der alten beseitigten Kirchengesetze; es ging aber noch über diese bezweckte Reformation hinaus. Es ward, wie eine Buss- und Betpredigt an das Volk, so auch eine ernste Warnungsstimme für die nach Hofgunst und nach glänzender Stellung jagende Geistlichkeit und ein Schutz- und Schirmbrief für die Rechte der Kirche, für die gefährdeten canonischen Wahlen und bedrohten Kirchengüter. Auf einem solchen Concile war der Nachfolger des Apellinus ganz an seiner Stelle.

Wie lange er fungirte, lässt sich nicht bestimmen. Es wird gesagt, dass er nach seiner Wahl durch den Clerus nach Rom reiste, um dort die Weihe zu empfangen, dass er aber noch vor derselben starb, und der Papst Robert von Basel an seine Stelle mit den Worten den Genfern zusandte: «Ihr habt mir einen Sterbenden geschickt, ich schicke euch einen Lebenskräftigen, den ihr von mir mit den gleichen Segnungen hinnehmen möget, wie ich den eurigen» (Bérenger, histoire de Genève). Ganz richtig ist aber diese Angabe nicht. Nur als Bischof konnte er das oben genannte Concil besuchen. Auch findet er sich ausdrücklich als episcopus Genavensis urbis auf einer in Bezug auf die Zeit ihrer Abfassung nicht sicher bestimmbaren päpstlichen Bulle zu Gunsten des Klosters St. Croix unterzeichnet. Es ist nur möglich und nach dieser Bulle wahrscheinlich, dass er im Laufe seiner Amtsführung nach dem in Genf hochverehrten Rom reiste und dort abschied. Rom sorgte

jetzt im zuvorkommenden Wohlwollen für die Besetzung der vakant gewordenen Stelle, tritt aber dabei noch sehr leise auf. Dieser Robert war nun wirklich der letzte lebenskräftige Bischof in dieser Zeit. Wie die ganze Kirche, sinkt nach ihm auch die Genfer Kirche unter den Partheikämpfen in eine gänzliche Unthätigkeit, in tiefe Nacht und Finsterniss. Wir können fast nur ein paar Namen als Lückenbüsser aufzählen. Hierher gehört Aridenus oder Aridanus, von dem wir gar nichts, und Egoaldus oder Epoaldus, von dem wir nur das wissen, dass er von Childerich (670 — 673) wegen tumultuarischen Benehmens aus Genf verjagt, vom Papst Vitalian (657 — 672) aber wieder in sein Bisthum zurückgeführt wurde. Es fällt das in die Zeit der Partheikämpfe zwischen Ebroin und Leodegar. Leodegar war zwar gegen Ebroin und den von ihm eigenmächtig eingesetzten König Theuderich und legte mit den Grossen Burgunds Childerich, dem König von Austrasien, das Reich zu Füssen; er, der sich vermessen konnte, seine Ehe mit der Tochter seines Oheims zu tadeln und seinem Günstlinge, dem Bischof Prätextus von Marseille, bei einem Streite mit dem dortigen Statthalter Unrecht zu geben, fiel aber bald in Ungnade. So musste auch der bisher Allgewaltige ins Kloster Luxevil wandern und Ebroin Gesellschaft leisten. Beide blieben dort Partheihäupter. Childerich konnte somit gute Ursache haben, den Bischof Genfs wegen seiner fortdauernden Partheinahme ohne Zweifel für Leodegar zu entfernen, der Papst Vitalian aber eben so gute, sich seiner anzunehmen. Jedenfalls giebt das Erzählte eine hinreichende Andeutung, wie auch der Genfer Bischof tief in das Partheileben hineingezogen wurde, und Rom auf dem schon geebneten Boden immer sicheren Fuss gewann.

Ein noch in diese Zeit gehöriger Bischof ist ein gewisser Albo oder Aldo (cfr. tom. II, sec. III. Bened. zum Schlusse) und Huportunus. Erst von diesem erfahren wir wieder etwas, was die nach geordneteren kirchlichen Verhältnissen hindrängende verworrene Zeit charakterisirt. Er soll, ein Lehrer Pippins, vom Papste Gregor II. die Erlaubniss erhalten haben, ein Concil zu Genf 726 zu versammeln, auf dem 46 Bischöfe und 140 Aebte

nebst zwei päpstlichen Legaten, den Bischöfen von Porta und Mantua, gegenwärtig gewesen sein sollen. Als Veranlassung dazu werden Grenzstreitigkeiten zwischen den Kirchen des Waadtlandes und denen von Neuchâtel bezeichnet, bei welcher die Bischöfe von Genf und Lausanne betheiligt waren. Der Bischof von Genf beherrschte das Land von der Rhone bis zur Aubonne, vom Lemaner See bis zum Jura, der Bischof von Lausanne die übrige Waadt dem Jura entlang. Der erstere, als Nachbar des decanatus de novo castro, konnte sich desshalb leicht durch übergreifende Ansprüche des letzteren zu einer sicherern Feststellung der bisher ganz unbestimmt gebliebenen Grenzen gedrängt sehen. Freilich fehlen die Acten des Concils, doch hat die Notiz an sich keine Unwahrscheinlichkeit. Es musste damals nach der vollendeten Bekehrung der jurassischen Bevölkerung die Grenze der sich im Raume berührenden Bisthümer festgesetzt werden. Das, was aber allerdings etwas apokrypisch klingt, sind die Zahlengrössen, die selbst dann, wenn wir dem Berathungsgegenstande eine über das Provinzielle hinausgehende Bedeutung geben und vorzüglich wegen des mit in die Sache gezogenen Papstes und aller in der Nähe und Ferne auftreibbaren Aebte an eine Behandlung der grossen Lebensfrage dieser Gegend, nämlich die durch Columbans Neuerungen angeregte, denken, eine Subtraction nöthig zu machen scheinen. Die Hauptquellen für die Angabe sind der Genfer Citadin, die Memoiren von Besson 1759 und ein altes Manuscript von Belley, aus dem Ruchat in seinem Abrégé der Kirchengeschichte der Waadt seine Angaben entlehnt hat.

Wie dem nun auch sei, der rohe Soldatengeist, die Kriegs- und Saracenenstürme, die bis in die Nähe von Genf, vorzüglich gegen das Ende des folgenden Jahrzehends, vordrangen, machten für jetzt die Verwirrung nur grösser. Die Kirchen von Lyon und Vienna blieben auf die Greuel der Verwüstung einige Zeit verwaist (Ado); wie könnten wir ein viel besseres Loos für Genf beanspruchen? Doch sind uns einige Namen erhalten worden, erstlich der des Eucherius, Bruder des Eucherius von Pavia, unter welchem die Saracenen ihren zweiten Einfall ins Land

machten; dann Gilabertus, verkürzt auch Galbertus und Gubertus genannt; endlich Renembertus, unter welchem wohl Pippin zum Könige von Frankreich erhoben und der bisherige König Childerich ins Kloster geschickt wurde (752). Es dauerten auch unter ihm die Kriegsstürme noch fort; sie verhallten aber in der Ferne. Im gleichen Jahre (753), in welchem Gripho auf der Flucht zu dem Longobardenkönig in dem Thale von Maurienne fiel, begann der Ruhe und Friede gewinnende König auch mit königlicher Kraft und Entschiedenheit die innern Angelegenheiten seines Staates und insbesondere der Kirche zu ordnen und den von Bonifacius in Austrasien und Neustrien neubegründeten hierarchischen Organismus dem neuen Lebensbunde mit dem Papste gemäss zu vollenden und abzuspitzen. Dieselbe Nothwendigkeit, welche Bonifacius zum Träger der neuen kirchenbildenden Ideen gemacht und Pippin zum freundlichen Anschlusse an den ihm nicht zu befreundeten Bonifacius bewogen hatte, hatte übrigens schon in Genf gewirkt und den Boden für die Aufnahme des neuen Systems vorbereitet. Am wichtigsten wurde aber, wie für die südwestliche Schweiz überhaupt, so im Besondern für die Genfer Kirche das Jahr 753, in welchem der Papst Stephan II. mit grossem Gefolge und vielen Geschenken in rauher Winterszeit über die Alpen stieg, um Pippin hülfeflehend zu nahen. Schon im Kloster St. Maurice fand er den Abt Fulrad und den Herzog Rotard vor, welche im Auftrage des mit grosser Freude über den beabsichtigten Besuch erfüllten Pippins hierher geeilt waren, um den heiligen Vater nach Pontyon, einem Landgute des Königs, einzuladen. So ging es weiter auch über Genf. Eine Empfangsgesandtschaft unter dem ältesten Sohne des Königs, Karl, zog dann noch dem Kommenden entgegen; der König selbst mit der Königin und seinen Kindern ging ihm von Pontyon aus entgegen. Der Papst erhielt, was er begehrte, der König aber auch; der Papst salbte das königliche Paar nebst seinen Sprösslingen mit dem heiligen Oele und erhob das Karolingergeschlecht zum fortdauernden Herrschergeschlechte der Franken. So besiegelte die religiöse Weihe die Errungenschaft der Stärke und Kraft; sie besiegelte

aber auch die erneuten kirchlichen Ordnungen und weihte und hob das neu gehobene religiöse Leben. Die Schweiz, insbesondere Genf, zogen aber sicher den grössten Vortheil von dem mächtigen Eindrucke dieses hochwichtigen Ereignisses und der persönlichen Erscheinung des Beherrschers der Kirche.

Lutherius, der jetzt als Bischof von Genf genannt wird, muss nach den gleich folgenden Angaben, wenn nicht früher, gegen 764 gestorben sein. Seine Wirkungszeit war also eine kurze. Wir hören so nichts von ihm; auch war die Aufmerksamkeit auf andre Gegenden und eine neue Reihe grosser Ereignisse hingelenkt. Postbertus oder Gosbertus soll nach ihm 16 Jahre lang bis 780 die Bischofswürde verwaltet haben (Manuale diocesis Genevensis, imprimé à la fin du rituale Romanum, Annecy 1747). In seiner Zeit trat Karl der Grosse auf den Schauplatz (768); er kam bald nach seinem Auftreten auch nach Genf, als er gegen die Longobarden zog (773). Er hielt hier einen Kriegsrath, dem gemäss er sein Heer trennte. Der eine Theil zog unter ihm selbst über den Mont Cenis, der andere unter seinem Oheim Bernhard über den St. Bernhard. Er soll bei dieser Gelegenheit die Rechte und Privilegien der Stadt, die man wohl auch alle einzeln aufzählte, bestätigt und alles Mögliche zur Hebung und Belebung des dortigen Kirchenwesens gethan haben. So wird ihm wohl auch die Begründung der weltlichen Herrschaft des Bischofs daselbst, des Comitatus Genavensis, freilich aber erst von Schriftstellern des fünfzehnten Jahrhunderts, zugeschrieben, die kein lebendiges Bewusstsein von den Zeitverhältnissen hatten. Lange glaubte man auch seine angeblich damals hierher gestellte Bildsäule auf dem Portal der St. Peterskirche zu sehen. Da er aber erst 800 die Kaiserkrone empfing, so könnte wenigstens dazumal nicht diese mit kaiserlichem Adler, Mantel und kaiserlicher Krone geschmückte Bildsäule hierher gekommen sein. Es ist aber überhaupt nicht die seinige, sondern vielmehr die Konrads des Saliers, der den Münster vollendete (cfr. Histoire de Genève par Spon, 1730). Sonst ist nur das sicher, dass Karl der Grosse kein müssig durchreisender war, sondern, wie anderwärts, in der ihm eignen

Hochachtung herkömmlicher Rechte und Förderung des religiösen Lebens auch hier in königlicher Weisheit und Güte geschaltet und gewaltet haben wird.

Genf hatte somit Karl sicher viel zu danken. Der nächste Bischof, Walternus, der 36 Jahre lang, von 780 bis 816, sein Amt verwaltet haben soll, wohnte seiner Krönung bei. Er bewährte so eine treue Anhänglichkeit an ihn. Eben so blieb auch sein Nachfolger Apradus oder Altadus ein treuer Anhänger des karolingischen Hauses. Nach der alten Liste 33 Jahre lang Bischof, hatte er unter Ludwig dem Frommen vielfache Gelegenheit, sich als solchen zu zeigen. Er erscheint zuerst auf dem Concil zu Aachen (816), zu dem nur vertraute Bischöfe berufen wurden, auf dem Concil, kann man sagen, welches das eigentliche Lebens- und Regierungsprogramm des frommen Kaisers wurde; dann aber auch noch auf dem hochwichtigen Concil zu Worms (833), wo die dem Kaiser treuen Bischöfe den ihm fehlenden Heldenmuth in voller Weise an den Tag legten, wo sie das Oberhaupt der Kirche verfluchen wollten, wenn es gekommen sei, zu verfluchen, und den Kaiser zur Absetzung des Ein- und Zudringlichen, der ohne seine Einladung und Bewilligung Frankreich betreten, zu veranlassen wagten. Noch fügt Baronius bei, dass sich sein Name auch auf der Wiederherstellungsacte des von der Kirche Verworfenen und Erniedrigten, der desshalb auch wieder von ihr erhoben sein wollte, vorfinde. Es stellt sich das in guten Einklang mit dem Frühern. Die Grossen von Burgund waren es ja auch ganz besonders, denen der hart bedrängte Kaiser seine endliche Befreiung verdankte. Er soll dann auch mit die Kaiserin, die nach Tortona in Italien gebracht worden war, nach Frankreich zu ihrem über ihr Loos so bekümmerten Gemahl glücklich zurückgeführt haben. Es war diess die grösste Liebeserweisung gegen den Kaiser; eine grössere Freude konnte er ihm nicht machen. Altadus starb 849 nach richtiger Zählung von 816 an. Ob man nach diesem sichern Terminus willkührlich seine und die Verwaltungszeit seiner Vorgänger bestimmte oder alten Notizen folgte, mus übrigens dahingestellt bleiben.

Domitian II. und nach ihm Boso, dem 17 Jahre 5 Monate Verwaltungszeit ertheilt werden, wirkten in der Zeit des Zerfalles der karolingischen Monarchie. Aus ihr haben sich ebenfalls wenig Notizen in die Zukunft gerettet. Der letztgenannte Boso ist der Letzte auf der ganz alten Liste. Wir sind ihr nun gewiss rechten Dank schuldig, dass sie uns manchen Namen aus einer dunkeln Zeit aufbewahrt hat; es muss aber doch bemerkt werden, dass sie uns fast zu reichlich versorgt. Es liegt die Vermuthung bei diesem Ueberflusse nicht zu fern, es möchten sich vielleicht einige Namen aus einer fremden Liste eingeschlichen haben. Diese Vermuthung gewinnt aber in sofern eine Berechtigung, als die Liste der Gabalitanischen (Minatensischen) Bischöfe eine lückenhafte ist und der Name Gebenna, Bezeichnung der Gebirgslandschaft jener Gegend, mit dem der Stadt Genf öfters zusammengeworfen wurde. Will man nicht zu dieser noch weiter begründbaren Hypothese seine Zuflucht nehmen, so wird man sich mit der Annahme einer ganz besondern Sterblichkeit dieser Genfer Bischöfe helfen müssen.

Ein «Insequenter» führt die Fortsetzung der Liste von einer andern Hand ein. Angesigus eröffnet die neue. Er soll gegen 860 den Bischofsstuhl bestiegen haben und 32 Jahre 10 Monate auf ihm geblieben sein. Es will sich aber das nicht recht mit den 17 Jahren seines Vorgängers Boso und der Antrittszeit seines Nachfolgers Optandus (882) zusammenreimen; es muss hier ein Irrthum in den meist nach gewissen Combinationen gemachten Angaben eingetreten sein. Man liess vielleicht Domitian und Boso von 833, wo Apradus sicher noch lebte, bis gegen 750 und die übrige Zeit bis 882 Ansegisus wirken. Sicher war der Letztere längere Zeit thätig. Als man die Kirche des St. Victor niederriss, fand man unter den Ruinen des Gebäudes die Grabschrift dieses Bischofs auf einem Marmorstein, der noch jetzt zur Hälfte existirt und als ein hochwichtiges Denkmal der alten Zeit in die Mauer des Stadthauses eingefügt worden ist. Diese Inschrift lautet nach Bonnivard vollkommen so:

Non meritis precor, ut veniam tribuas miserator,
Prævaleat pietas, quod rogitat famulus;

Et quicunque legit, consors sit regna polorum,
  Simque suis precibus fultus ubique bonis;
Adsis almificus Victor, Vincentius, Ursus,
  Perpetuis valeam suppliciis erui.
Ansegisus eram præsul Genevæ civitati;
  Sit memor ipse mei sit dominusque tui.

Nicht bitt' ich um Gnade, die dem Verdienste man zollet,
  Nein, die Frömmigkeit ist's, auf die der Bittende fusst;
Wer da immer diess liest, zum Himmelszelte erhoben,
  Flehe mit heissem Gebet mit für mein ewiges Heil.
Stehet mir, Heil'ge, zur Seite, du Victor, Vincentius, Ursus,
  Siegreich gehe ich dann aus der vernichtenden Qual.
Ansegisus hiess ich, war zu Genf ein Hirte der Heerde;
  Meiner gedenke er stets, deiner auch gnädig der Herr.

Angesisus hatte also wahrhaft grosse Verdienste um seine Heerde; er will sich aber nicht so auf sie, als auf seine Frömmigkeit und die Fürbitte der Frommen und Heiligen verlassen. Es werden als solche vorzugsweise die Thebäer bezeichnet; ihr Cultus bestand also in seinem alten Glanze fort. Schade, dass wir nichts weiter von ihm und seinen Verdiensten hören; die sich unter den schwachen Karolingern immer mehr verwirrende Zeit lässt sie aber wohl errathen. Das Concil von Ravenna (877) unter Johann VIII., auf welchem unser Bischof mit gegenwärtig war, führt uns übrigens fast noch über das Errathen hinaus. Es handelte sich darum, die Kirche gegen jede Gewaltthat der sich aufspreizenden Grossen zu schützen, der geistlichen Gewalt, dem warnenden Worte und dem Bannstrahl der Bischöfe ihr Ansehn zu erhalten und der Wittwen und Waisen, Armen und Gedrückten sich liebevoll anzunehmen. Angesisus that es. Er war eine Zierde, ein treuer Hirte der Kirche. Eben desshalb haben ihn die Genfer Annalen und Geschichtschreiber mit allen gleichzeitigen grossen Männern dieses Namens, mit dem Erzbischof von Sens und dem, eine Sammlung der Capitularien Karls und Ludwigs des Frommen veranstaltenden, Abt Ansegisus identificirt; der erste schläft aber nach einem Epitaphium in guter Ruhe in seiner Kathedrale, der andere in seinem Kloster.

Optandus folgte ihm aber nur nach langen Kämpfen. Die freie Wahl der Bischöfe war verloren gegangen und mit Auf-

nahme der alten hierarchischen Formen immer mehr in die Hände des Erzbischofs und der Mitbischöfe neben denen der Könige übergegangen. Ludwig der Fromme hatte zwar die canonische Ernennungsweise und die fast vergessenen Privilegien der Kirchen zu erneuern gesucht (817, Capitularium I, c. 78); die Praxis ging aber einen andern Weg. Nur ausnahmsweise wurde einzelnen Bisthümern eine freie Wahl aus ihrem Clerus bewilligt; so auch dem stets etwas republikanisch gesinnten Genf. Es hatte denn nun auch sein altes, ihm durch Karl den Dicken bestätigtes Recht bei der neuen Wahl ausgeübt (cfr. Gall. christ. II, 594 etc.); der Erzbischof von Vienne, Ottram, war aber mit dieser Wahl keineswegs einverstanden. Es hing dieses Nichteinverständniss mit den politischen Zeitumständen zusammen. Ottram hatte die Usurpation Boso's gut geheissen und sie kräftigst unterstützt; der Genfer Bischof war in der alten treuen Anhänglichkeit an die um Genf wohlverdienten Karolinger gegen sie gewesen. Ottram verschob desshalb die Ordination ohne Zweifel bis zu der Zeit, wo Optandus die Suprematie Boso's anerkannt haben würde. Kaiser Karl der Dicke war aber natürlich mit diesem Aufschub nicht zufrieden. Er wandte sich an den Papst Johann VIII. mit der dringlichen Bitte, das von dem Erzbischof ungesetzlich Verweigerte selbst zu thun. Johann VIII. that es nun auch und richtete einen noch vorhandenen Brief an die Genfer mit einer drohenden Mahnung, den von ihm Geweihten aufzunehmen und ihm als ihrem geistigen Vater zu gehorchen. Johann, der früherhin Boso wie einen Sohn gehätschelt und begünstigt hatte, konnte kluger Weise bei seiner um diese Zeit erfolgten Annäherung an Karl (und er war ein feiner Diplomat) nicht anders handeln. Er versprach selbst demselben, sich von dem wegen seines tyrannischen Benehmens hart geschmähten Boso zurückzuziehen. Jedoch fügte er vorsichtig bei dem damals entbrannten und noch nicht ausgekämpften Streite zwischen den beiden Hierarchien seinen Verordnungen bei: «salvo deinceps ejusdem loci privilegio antiquo propriæ metropolis.» Der Erzbischof war aber trotz dieses Wundpflästerchens über dem Eingriff in seine alten Rechte

sehr aufgebracht; er liess Optandus auf dem Wege nach Genf auffangen, ins Gefängniss werfen und sandte einen andern Bischof an die verwaiste Stelle. Jetzt galt es die Ehre und das Ansehn des apostolischen Stuhles. Johannes schrieb sofort dem Erzbischof einen scharfen Brief. Er befahl ihm, Optandus innerhalb 8 Tagen nach Empfang desselben in seine Würde einzusetzen und bedrohte ihn im Falle der Nichtachtung des päpstlichen Entscheidungswortes mit Excommunication und Rechenschaftsforderung vor einer Synode zu Rom (24. September 882). Der Erzbischof entschuldigte sich mit verschiedenen Gründen, dass Optandus in der Kirche von Genf nicht getauft, nicht erzogen, nicht Cleriker geworden, nicht ordinirt und proklamirt worden, also ein ganz Fremder und ein nicht dem Diöcesanclerus Angehöriger sei. Der Papst aber fand hierin mit Recht nur leere Scheingründe; Optandus blieb Bischof zu Genf, und der Erzbischof musste nachgeben. Die freie Bischofswahl wurde Genf auch für die Folgezeit durch den Papst bestätigt.

Optandus konnte übrigens durch den ganzen Vorgang, diese gehässige und gewaltthätige Anfeindung, nicht sehr freundlich für das neue Regiment gestimmt werden. Er war, wenn nun einmal gewechselt werden sollte oder vielmehr musste, für einen selbsterwählten Landesfürsten. Wir finden ihn desshalb bei den Krönungsfeierlichkeiten Rudolphs zu St. Maurice (888). Es wird zwar sein Name in dem ältesten Referate über die Thatsache nicht genannt; wohl aber berichtet diess die alte Tradition. Auch der von Besson als gegenwärtig genannte Protadius ist kein andrer als unser Optandus. Der alte Katalog nennt ihn Apradus. Die Namensumstellung erklärt sich aus der Aehnlichkeit der Buchstaben. Zwischen den beiden, Optandus und Apradus, liegt noch das ebenfalls vorkommende Aptandus. Noch nennt der alte Katalog einen Bernardus, der nur einen Monat Bischof gewesen sein soll; es könnte diess der von Ottram eingesetzte Gegenbischof sein.

Optandus ward somit ein Mitbegründer des neuburgundischen Reiches. Wie das ganze Volk, stand auch er zu dem ausgewählten trefflichen Regenten. Das Bisthum Genf ward in

der schon den Karolingern bewährten Treue eine feste Stütze desselben. Der Nachfolger des Optandus, ein gewisser Franco, wohl der Gleiche, den der alte Katalog Fraudo nennt, wird ausdrücklich von der alten Tradition als ein Schwager Rudolphs II. bezeichnet. Selbst das Blut musste so die Bande noch fester knüpfen. Es ist uns derselbe durch einige Actenstücke des Klosters Savigny, die er unterzeichnete, Kaufbriefe des Erzbischofs von Lyon, Alwala, vom Jahre 907, wie es ausdrücklich heisst (Mabillon, Annal. S. Bened. tom. III, p, 304), sicher verbürgt. Diese Actenstücke sind übrigens noch in sofern interessant, als sie einen Wink über das innere Leben des Bisthums und über die Neubelebung des neuburgundischen Reiches in religiöser Hinsicht überhaupt geben. Sie sind die erste Spur einer innigern Verbindung dieses Bisthums mit der Abtei Savigny in Lyonnais, welche, in einem geweihtern Klosterleben für die intellektuelle und moralische Wiedergeburt des Abendlandes wirkend und mit Clugny wetteifernd, sich als Congregation auch über die Schweiz ausbreitete. Es geschah das vorzüglich zu Anfang des eilften Jahrhunderts unter Rudolph III. Sie erhielt mit Bewilligung Friedrichs von Genf die Kirchen des heil. Georg und der heil. Jungfrau zu Lovagny und bald auch noch das in der Genfer Diöcese gelegene Kloster Talloire; andere Schenkungen im Waadtlande folgten.

Eben so gut, wie Franco, ist Riculphus (Raulfus), bezeugt; der mitten hinein gesetzte Anselmus, der mit Wilhelm von Basel den Frieden zwischen Rudolph II. und Burchard vermittelt haben soll, ist eine irrthümliche Fiction der Historiker des siebenzehnten Jahrhunderts. Dagegen gedenkt Riculphs das älteste Actenstück auf der Genfer Bibliothek. Es ist diess eine Schenkungsacte an das Priorat Satigny, zwei Stunden von Genf, im pagus equestricus, vom 20. Februar des 23sten Jahres des Königs Rudolphs II., d. h. 934 — 935. Die Geberin ist eine Gräfin Eldegarde, deren Gemahl Ayrbert hiess. Sein Seelenwohl lag der frommen Gattin am Herzen. Die Acte zählt die an das Kloster vergabten Besitzungen auf. Diese finden wir alle in der Nachbarschaft. Es könnte desshalb dieser Ayrbert Graf im

pagus equestricus gewesen sein. Aus einer einige Jahre älteren Charta (cfr. Cibrario et Promis, documenti, sigilli et monete. Torino 1833, p. 1) ersehen wir nun auch, dass es einen comitatus equestricus und einen Grafen Namens Anselmus daselbst gab. Das begeisternde Beispiel des Königs wirkte auf die Grafen des Landes ein. Auch aus ihrer Hand flossen so der Kirche reiche Gaben zu. Die Gräfin sagt ausdrücklich, dass sie die Vergabung mit für das Seelenheil ihres Königs Rudolph mache; es wurde also aus besonderer Rücksicht mit auf ihn diese Vergabung gemacht. Vielleicht fand auch ein verwandtschaftliches Verhältniss statt. Noch ist diese Urkunde insofern interessant, als sie von einer Vergabung an die Canonici des heil. Petrus spricht und diese Kirche als die Kathedrale Genfs bezeichnet. Rudolph II. soll wirklich Genf verschönert und die Peterskirche weiter ausgebaut haben; hiermit ward aber die schon durch ihre Lage Genf beherrschende von selbst die dominirende.

Aldagundus oder Adalgundus I. ist der nächste Bischof auf der Liste. Der Papst Benedikt schrieb in Betreff seiner an die Genfer Gemeinde: « Die Andern haben einen Bischof gewählt, um daraus einen Heiligen zu machen; ihr habt einen Heiligen gewählt, um daraus einen Bischof zu machen.» Es ist das ein schönes Zeugniss für ihn und die Kirche in Genf. Was das für ein Benedikt war, ist freilich nicht gesagt, jedenfalls einer, der nach 934 lebte, Benedikt V., VI. oder VII., wohl der letzte (975 — 983), der allein längere Zeit auf dem päpstlichen Thron sass und in päpstlichen Weihe schreiben konnte. Dieser Adalgundus war zuvor Diakonus zu Genf und schon vor seiner Wahl als Wunderthäter, d. h. so recht als eine geweihte Persönlichkeit bekannt; Benedikt hat somit wahr und geistreich die Sache bezeichnet. Es war ein Ascet; der ernstere fromme Geist der neuburgundischen Könige und den Abtei Savigny scheint hier tiefere Wurzeln getrieben zu haben.

Eine Identifikation dieses Adalgundus I. mit Adalgundus II. trägt übrigens die Schuld, dass auf der einen Copie der alten Liste durch Bonnivard die Namen Aymo, Girard oder Gerold, Hugo II. und Conrad ausgefallen sind. Es waren die erstern

auch nicht besonders hervorstechende. Von Aymo ist nichts, als der Name bekannt; von Gerold nur das, dass er das Priorat von Peillonex (Pellionex) im Genfer Dekanat de Sallanches stiftete. In einer Schenkungsacte des Grafen Robert von Genf von 1019 heisst es ausdrücklich, dass er die Vergabung pro anima episcopi Geroldi, qui locum construxit, natürlich aber auch für sein eignes Seelenwohl und das seines Vaters und Sohnes machte. Gerold war somit ein eifriger Beförderer der Zeitfrömmigkeit im Geiste des damals herrschenden Konrads des Friedfertigen und seiner Vorgänger. Sein Geist scheint aber in der ganzen Grafenfamilie, zu der er ohne Zweifel als Mitbenannter gehörte, fortgewirkt zu haben. Er starb nach Besson grade in den Tagen, als sich der Erzbischof von Lyon, Burchard, auf der Durchreise von Rom in Genf befand.

Hugo II. ist ebenfalls durch die genannte Acte bezeugt; sie ist von ihm unterzeichnet. Der Graf Robert machte die Schenkung auch mit für das Seelenheil seines Neffen Hugo, Clericus genannt. Der dann unterzeichnete Hugo, Bischof von Genf, ist aber kein andrer, als dieser in der Urkunde als Clericus bezeichnete Hugo. So ist aber auch in doppelter Beziehung die Verwandtschaft der beiden damals in Genf herrschenden Gewalten, der weltlichen und der schon so hoch gestiegenen, erblich gewordenen gräflichen, die keine andre mehr über sich anerkannte, nachgewiesen. Noch ging sie aber in Genf mit der kirchlichen Hand in Hand. Die bedeutendste Familie Genfs scheint sich in die Herrscherrechte getheilt und sie noch ganz im Sinne des Kirchen- und Staaten-Collegialsystems der Karolingerzeit, unter gegenseitiger Hochachtung und Unterstützung, ausgeübt zu haben.

Dieser Hugo war bestimmt gegenwärtig bei der Wahl Odilos zum Abt von Clugny (994—1049. Mabill., Annal. S. Bened. IV. p. 73). Das Interesse an der Congregation von Savigny musste sich auf diese noch einflussreichere übertragen. Es zeigt sich dasselbe ganz besonders darin, dass Hugo die Kirche des heil. Victor zu Genf unter Zustimmung des Königs Rudolphs III. und Burchards, Erzbischofs von Lyon, der Abtei von Clugny

unterwarf. Die kein Datum tragende Charta in Bezug hierauf (cfr. Mabill., Annal. S. Bened. IV, p. 125, besonders p. 694) sagt, dass Hugo schon lange mit dem Senior Rudolph und seinen Freunden über die bessere Einrichtung und Gestaltung der heiligen Stätten seiner Diöcese nachgedacht habe, dass diesem seinem Sinnen und Trachten die verwittwete Kaiserin Adelheid, die ganz besondres Interesse an dieser Kirche mit dem sich in ihr findenden Schatze, dem Leibe des heil. Victor, nahm, freundlichst entgegengekommen sei und dieselbe der besondern Obhut des Bischofs zur Gründung einer sie bedienenden religiösen Gemeinschaft empfohlen habe. Es geschah das auch nach ihrem Wunsche. Der kurz nach ihrem Besuche in einem silbernen Sarge aufgefundene Körper des heil. Victor wurde in Gegenwart des Königs Rudolph und der Königin Engeltrude († 1011) und eines grossen Gefolges auf dem Altar der Kirche am Feste des Märtyrers beigesetzt und bald darauf, da sie für den Unterhalt einer Abtei nicht reich genug war, von Hugo, der bischöflichen Rechte unbeschadet, der sorgenden Obhut Odilos übergeben. Nach dem Leben Odilos durch Jotsald wurde das neue Gotteshaus des Ordens, in welchem sich nebst dem Prior 10 Mönche aufhalten sollten, erst unter Bischof Friedrich erbaut, besser aber wohl ausgebaut. Jedenfalls gebührt Hugo das grosse Verdienst, den Grundstein des Baues gelegt und den Geist der Cluniacenser-Congregation hierher verpflanzt, dem mit dem Bischof Hand in Hand gehenden Königshause aber das nicht mindre, die Sache angeregt zu haben.

Derselbe Hugo sorgte aber nicht nur für seine Diöcese; er that es, ein treuer Begleiter und Rathgeber Rudolphs III., auch für andre. Wir finden seinen Namen noch auf mehreren Acten, in welchen der nur zu freigebige König die Nachbarbisthümer bereicherte. So auf einer vom Jahr 1000, in welcher Rudolph dem Bischof von Basel das Kloster Grandval bestätigte, auf einer von 1009, in welcher derselbe dem Bischof von Lausanne dem Bisthum entfremdete und in seine Hände gekommene Besitzungen wieder zurückgab, und so auch auf einer von 1017, in welcher derselbe mit auf seine Bitten hin die

grosse Restitutions-Acte an das Kloster St. Maurice ausstellte. Es tritt uns hier das gleiche Interesse an dem Thebäercultus entgegen, dem wir in der früher erwähnten Stiftung begegneten. Mit dem neu gehobenen Nationalbewusstsein hob sich auch dieser Cultus wieder. Bei dieser seiner regen Theilnahme an St. Maurice erklärt sich auch, wie er aus Liebe zu Christus und seiner Kirche, die sich bei ihm ganz besonders im Aufbau von Kirchen und Gotteshäusern äusserte, auf die Saracenenverwüstungen die Petersburg am Fusse des grossen Bernhards aufbauen lassen konnte (siehe Thl. I, S. 49). Noch war er, ganz diesem seinem frommen Eifer gemäss, auch den 11. October 1019 bei der Einweihung des Basler Domes gegenwärtig, ein Werk, das sein lebendigstes Interesse in Anspruch nehmen musste.

Der folgende Bischof Konrad war der Sohn des Grafen Robert nach der schon genannten Acte für das Kloster Peillonex vom Jahr 1019, die er mit dem Vater zeichnete. Er heisst dort noch nicht Clericus, war also damals noch nicht Bischof, ward es aber bald darauf. Man hat 1843 zu Rom Münzen in den Ruinen von St. Paul aufgefunden, auf deren einer Seite ein Kreuz mit der ziemlich scharf ausgeprägten Umschrift: Conradus EPS, und auf deren anderer der Typus eines Tempels mit der bestimmten Umschrift: Gineva oder Geneva civitas gesehen wird. Wir haben nun auch eine Münze von Adalgundus (I. oder II.?) mit ganz gleichem Avers und Revers; diese Münzen gehören somit in gleiche, der Bischof Konrad auch in Adalgundus Zeit.

Hiernach übten damals die Bischöfe von Genf Souveränetätsrechte aus. Das Prägen von Münzen war ein solches. Es setzt diess die Uebertragung von Oberherrlichkeiten an das Genfer Bisthum voraus, über die uns aber kein bestimmter Bericht vorliegt. Wir können aber die Lücke füllen. Die Bischöfe, die noch treueste Stütze des schwankenden Thrones, erlangten grade um diese Zeit immer mehr Rechte, Privilegien und Immunitäten und mit diesen Immunitäten bei königlichen Schenkungen von Grundbesitz auch die Immunität von jeder Gerichtsbarkeit und jedem Eingriffe einer weltlichen Macht,

die bald auch auf andre Kirchenländereien übergetragen wurde. Sie waren, wie der Fürst selbst, Grundherren und Landesherren oder unumschränkte Herrscher auf dem eignen Gebiete. Wir finden nun offenbar in den Notizen über Hugo eine Lücke. Kein Bischof der Zeit war Rudolph III. mehr ergeben, als dieser gräfliche Bischof, keiner in einem innigern Verkehr mit ihm, und doch lesen wir nichts von einer besondern Vergabung an ihn. Diese hatte aber sicher statt gefunden; es scheint Hugo in späterer Zeit über bedeutende Geldmittel verfügt zu haben. Wir können überzeugt sein, dass Rudolph ihm an Besitz gab, was er geben konnte, und es um so eher that, als der Comitat aus den bisherigen zuverlässigen Händen in andre unsichere überging.

Ganz dem Gesagten gemäss hören wir nun auch in dieser Zeit von einem mächtigen Grafen von Genf, der sehr selbstständig und selbstherrlich auftritt. Es ist diess der Graf Wilhelm, den der Bischof Werner mit den kaiserlichen Truppen zur Unterwerfung zwingen musste (Herrm. Contr. ad 1020). Man hat nun zwar diesen Wilhelm in den Erbgrafen Otto Wilhelm von Burgund und Macon umwandeln wollen; es ist diess aber eine nicht nöthige Berichtigung der alten Notizen. Das Schlachtfeld bei Genf spricht für eine Betheiligung grade auch des Grafen von Genf an dem Kampfe und die späteren Ereignisse sprechen für sie. Der auf ihn zunächst erwähnte Graf der Stadt heisst ausdrücklich ein princeps regionis illius; Wippo, ein ausländischer Schriftsteller, nennt ihn so; die Grafen von Genf waren so schon sehr mächtig geworden. Gautier in seinen Noten zu Spons Geschichte von Genf bemerkt, dass schon unter seinem Vorgänger die Grafenwürde eine erbliche geworden. Einer solchen Macht gegenüber waren Vorsichtsmaassregeln zu ergreifen; die Begründung einer weltlichen Macht des Bisthums, die sich besonders über die Stadt ausdehnte, lag desshalb hier, eben so wie anderwärts, nahe.

Konrad folgte Adalgundus II. Wir finden ihn, abgesehen von der bezeichneten Münze, auf einer Urkunde des folgenden Bischofs Friedrich (cfr. Annal. S. Bened. tom. IV, p. 271), in wel-

cher dieser eine Schenkung an das Kloster Savigny gut heisst, welche der Clericus Adalgundus und seine Brüder für die Unterhaltung ihres Bruders Leuto, eines Oblatus, durch ihren Vater, Cono, dem Kloster gemacht hatten. Dieser Clericus tritt somit bedeutend vor den Brüdern hervor; er war so wohl Bischof. Er müsste es aber vor und wohl noch mit Friedrich gewesen sein. Die Acte ist ohne sichres Datum; es wird aber in ihr der Abt Iturius erwähnt, † 1027. Bis dahin vom Regierungsantritte Friedrichs muss sie also verfasst sein. Es ist dieselbe, abgesehen von ihrem Zeugnisse, noch in sofern interessant, als sie auch ihn und seine ganze Familie als eine solche charakterisirt, die einen sittlichen Lebensernst kannte und sich in diesem, wie Rudolph, an die hochverdiente Congregation anschloss.

Vor Friedrich trat noch Bernard II., jedoch nur vorübergehend, in die bischöflichen Funktionen ein. Bérenger in seiner Geschichte von Genf berichtet von ihm (I, p. 40), dass ihm die Belehnung des Grafen zu Genf vom Kaiser übertragen wurde. Es kam ihm somit neben der geistlichen auch eine weltliche Macht zu, die der feine Kaiser zu heben suchte. Der weitaus wichtigste oder einflussreichste Bischof dieser Periode ist aber Friedrich II., der nämliche, der die schon genannte alte lateinische Bibel und noch eine ganze kleine Bibliothek der Peterskirche schenkte; es war also ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der als solcher eine bedeutende Stellung in der damaligen Zeit einnahm und Genf in dem sich jetzt wieder wissenschaftlich hebenden Burgund auf die Höhe hob, die immer hier ein Bisthum nach Aussen und Innen erreichen konnte. Er trug, eben so fromm als gelehrt, von vorn herein nach Kräften zur Vollendung des Klosters St. Victor und dann überhaupt zur Hebung der frommen Zeitstiftungen bei und kam in dem gleichen ernsten Reformgeiste, der schon frühe Genf angeweht hatte, dem jetzt unter Heinrich III. die Gesammtkirche durchdringenden Reformationsgeiste begeistert entgegen. Er war überall zugegen, wo er in diesen Beziehungen etwas wirken konnte und fand überall die Hochachtung, welche sich theologische Durchbildung und Weihe erzwingen. So war derselbe 1049 zu St. Maurice im Gefolge des

grossen Reformators Leo IX. und seines Archidiakonus Peter, zugleich mit dem Erzbischofe von Lyon, und Aymo II. von Sitten, als der genannte Papst die Privilegien des Klosters bestätigte, wohnte mit dem nämlichen Erzbischof der Weihung der neuen Kirche St. Stephan zu Besançon bei (1058) und fungirte als Diakonus bei der durch den Papst ebendaselbst abgehaltenen Messe, besuchte im gleichen Jahre ein Concil zu Rom, 1061 das zu Basel, das nach dem Tode Nikolaus II. durch den kaiserlichen Hof zur Wahl eines neuen Papstes veranstaltet worden (Bertholdi Constant. Chron.) und 1064 das zu Mantua, welches den Papstzwist zu Gunsten Alexanders II. endigte. Unser Bischof stand auf der Seite der ernsteren Parthie. Er stieg so hoch an Ansehn, dass ihn Alexander II. (1061 — 1073) beauftragen konnte, die Zerwürfnisse zwischen dem Erzbischof von Lyon und seinem Clerus zu schlichten.

Er starb nach einer langen, gesegneten Thätigkeit, eine Zierde der Kirche, im hohen Alter. Die alte Liste ertheilt ihm 37 Amtsjahre. Man zählte wohl dabei vom Jahre 1027, als dem angeblichen Jahre, wo Friedrich die Schenkung des Clericus Adalgundus an Iturius, † 1027, bestätigte, bis zum Jahre 1064, wo wir ihn in Mantua finden; diese nur den sichern Anfangs- und Schlusspunkt seiner Thätigkeit berücksichtigende Zeitbestimmung fasst aber seine Wirksamkeit nach obigen Angaben in einen zu engen Rahmen. Die Annalen von Genf ertheilen ihm in runder Zahl 50 Jahre und mögen ziemlich das Rechte getroffen haben. Sein Todestag, den man nach den alten Nekrologieen sicherer anzugeben weiss, ist der 25. August (VIII. Kal. Septr.)

Zugleich mit ihm tritt übrigens Gerold, Graf von Genf, auf den Schauplatz, der mit Odo, Graf von der Champagne, gegen Konrad den Salier nach Rudolphs III. Tode, † 1032, zu Felde zog. Der Kaiser wusste ihn aber mit Burchard, Erzbischof von Lyon, und andern Grossen zu demüthigen (Wippo, vita Conradi Salici) und zur wiederholten Anerkennung seiner Oberherrlichkeit zu drängen. Friedrich war nicht unter den Gegnern Konrads. Er wird nicht unter ihnen genannt. Wir sehen ihn viel-

mehr stets auf der Seite der königlichen Familie Burgunds, des Papstes und Kaisers, speziell des Sohnes Konrads, dessen Reformplan er kräftigst unterstützte. Der Kaiser hatte somit gute Ursache, ihn möglichst zu heben. Er hat ihm nun zwar nicht die Souveränetätsrechte über Genf und den Stadtbezirk zugestanden, die der Bischof schon früher besass, wohl aber diese und vorzüglich das Recht bekräftigt, den Grafen mit seinem jetzt erblichen Amte zu belehnen, ein hohes Recht, das aber unter seinem scheinbaren Glanze schwere Stürme und Gewitter barg. Mit der alten patriarchalischen Einheitsregierung zu Genf war es natürlich vorbei, sowie die geistliche Macht selbst eine weltliche geworden war und sich als solche neben die andre stellte. Es mussten bei den nicht sicher abgegrenzten Herrschergebieten bald Reibungen und Spannungen entstehen; ein dem Bischof eingeräumtes Recht, wie das obige, konnte aber nur die gegenseitige Rivalität und Entzweiung mehren. Es mussten sich zwar die Grafen, welche die grössere äussere Macht in den Händen hatten, so lange fügen, als Männer, wie ein Friedrich, bei einer glorreichen Amtsführung das volle Vertrauen des Volkes besassen und durch die kaiserliche und päpstliche Macht gedeckt wurden; anders wurde diess aber, sobald das eine oder das andre Moment ausfiel. Die gegenwärtige Periode gibt in ihren letzt bezeichneten Entwicklungen die Einleitung zu diesen gegenseitigen Befeindungen; mit dem grossen Zeitkampfe zwischen Kaiser und Papst sollten sie zum vollen Ausbruche kommen und im langen Hader ein höchst interessantes, dramatisch fortschreitendes Miniaturbild desselben geben.

Geschichte der Verbreitung des Christenthums in Wallis

unter der Franken - und neuburgundischen Herrschaft.

Quellen.

Die Hauptquelle bleibt der schon im ersten Bande erwähnte alte agaunensiche Katalog. Umsichtig kritisch zu sichtendes Material findet sich dann in der Vallesia christiana von Briguet, 1744, sehr wohl brauchbares dagegen in dem mit Einsicht und Umsicht, prägnanter Kürze und Bestimmtheit geschriebenen Artikel über das Bisthum Sitten in der Gallia christiana, 2te Auflage, t. XII, p. 734 etc. In den alten, erst neuerdings bekannter gewordenen Chroniken des Landes und den Historikern desselben, Josias Simmler, Phil. Bridel, François Boccard, Sigismund Furrer etc. lässt sich ausserdem eine gute Aehrenlese halten. Die beste neuere, leider nur hingeworfene, nicht zu einem formellen und materiellen Abschlusse gebrachte Arbeit ist das viele Volumina enthaltende grosse Werk von Rivaz, Sohn, der es sich zur Lebensaufgabe machte, alles den Kanton Wallis Betreffende zu sammeln und kritisch zu verarbeiten. In ihm findet sich auch eine Geschichte des Bisthums und des Klosters St. Moritz und die reichste Urkundensammlung über Wallis. Das Werk ist nicht gedruckt worden; durch die Güte der es besitzenden Familie Rivaz stand es aber dem Verfasser, wie Boccard, Furrer, von Gingins, etc. zur Einsicht offen. Noch ist endlich Friedrichs von Mülinen Helvetia sacra (1858) zu vergleichen; die gut gearbeiteten Bischofs- und Abtskataloge enthalten nebenbei noch manche gute Bemerkungen; Mooyers Katalog in seinem Verzeichniss deutscher Bischöfe ist nur ein solcher.

Wallis war in der frühern Periode der Mittelpunkt des neuen christlichen Glaubens und Lebens der Schweiz, die eigentliche Heimathstätte eines national gefärbten Cultus geworden, die, wie ein neues Pfropfreis auf dem alten Lebensbaum, die schönsten Keime getrieben hatte. Es blieb nun auch dieselbe; es kamen aber gewaltige Stürme von Aussen her über Wallis, noch gewaltigere, als über Genf, die je nach den verkümmerten äussern Verhältnissen auch dem Nationalheiligthum ein mitunter sehr verkümmertes Ansehn geben. Innre nicht minder gewaltiger Art gesellten sich noch dazu. Sigmund hatte dem Kloster

St. Moritz die schönsten Besitzungen in Ober- und Unterwallis zugewiesen; es muss somit grössten Theils dem königlichen Fiskus angehört haben und ein Besitzthum der Burgunder gewesen sein, wie diess auch die alten freien Institutionen und Lebensgewohnheiten des Thales bezeugen. Wir finden desshalb auch hier eine ganz denselben und dem naturwüchsigen Leben der noch rohen Bevölkerung entsprechende Entwicklung, ein wild leidenschaftliches Treiben eben so, wie auf dem politischen, auch auf dem religiösen Gebiete, das sich nur langsam und mit grossem Widerstreben gesetzlichen Lebensordnungen fügt.

Der erste in dieser Zeit genannte Bischof ist Rufus. Er unterschrieb auf dem schon genannten vierten und fünften Concile zu Orleans 541 und 549; er trat somit, gleich wie der Genfer Bischof, gegen die in den politischen und sittlichen Zuständen der Zeit so tief wurzelnden Missbräuche und Uebelstände, gegen die rohe Leidenschaftlichkeit, gegen die auftauchenden Suchten aller Art, ferner für die so nöthige Einheit im Cultus und in der noch durch kein festeres Band zusammengehaltenen Kirche überhaupt auf und ordnete dann auch mit auf der grossen Nationalsynode zu Orleans die sich in der fränkischen Monarchie immer mehr verwirrenden Verfassungsverhältnisse. Er, der Vertreter eines bisher so angesehenen und einflussreichen Bisthums, musste an diesen Lebensfragen das höchste Interesse nehmen, und so finden wir ihn auch wirklich noch auf einem dritten Concile, dem gleich auf das grosse Nationalconcil folgenden zweiten Concile zu Auvergne, das die Beschlüsse desselben bestätigte und ebenfalls die bischöflichen Verhältnisse, die freie Bischofswahl zum bevorzugten Gegenstande seiner Gesetzgebung machte.

Mehr aber, als durch seine organisatorische Thätigkeit, mag er in seinem Bisthume durch seine geweihte Persönlichkeit gewirkt haben. Interessant als ein individueller Aus- und Abdruck seines Wesens ist ein Brief an den Erzbischof Nicetius von Trier (Epist. Franc. christ. 20). Er bezeugt, dass Rufus in der rechten Demuth fremde Grösse zu würdigen und alle die Tugenden hochzuachten wusste, die einen christlichen Seelenhirten

zieren. Er wünscht sich Glück, ihn kennen gelernt zu haben, ihn, die Zierde und den Schmuck der Kirche, ihn, den in Heiligkeit durch und durch Geweihten, in Liebe Wohlthätigen, in Demuth Ausgezeichneten, in Sittenreinheit gemüthlich Heitern, in freundlicher Hingebung reichlich Gebenden, in Frömmigkeit und Wissenschaft Hochwürdigen. Da der Verfasser von durchreisenden, aus Italien herbeigeholten Künstlern spricht (Nicetius von Trier machte sich vorzüglich durch den Wiederaufbau zerstörter Kirchen und durch herrliche Neubauten verdient), dann von seinem Verlangen, ihn trotz der Länge der Reise, der hoch angeschwollenen Gewässer und der Stürme in seiner noch wilden, ungebändigten Volksmasse, zu sehen, kann nur an unsern Rufus, Bischof von Wallis, gedacht werden. Der Brief charakterisirt ihn trefflich als einen ächt christlichen Prediger in der Wüste.

Mit ihm wirkte im gleichen Geiste auf den schon im ersten Theile zuletzt genannten agaunensischen Abt Venerandus, der von Kindesbeinen an die agaunensische Kirche besuchte und so der eifrigste aller Mönche wurde, Paulus, ein Mann, dem, als einem wahrhaft heiligen, selbst die Engel gedient haben sollen. Genug, wenn es nur seine Mönche in demuthsvoller Ergebenheit thaten. Das scheint aber wahrhaft der Fall gewesen zu sein. Unter ihm ward nämlich dem Kloster ein Besuch zu Theil, der es eben so ehrte, als in der alten Begeisterung bekräftigen musste. Maurus, der berühmte Schüler Benedikts, kehrte mit Faustus, seinem uns diess berichtenden Biographen, auf seiner Durchreise nach Frankreich hier ein. Es geschah das noch bei Lebzeiten Benedikts, † 543. Wie Paulus höhere Mächte dienten, so auch ihm; er heilte hier einen Blinden, der schon 11 Jahre hülflos an der Kirchenthüre verweilte, und veranlasste ihn, sein Leben in Dankbarkeit den heiligen Märtyrern zu weihen. Der Geheilte folgte dem höheren Rufe; Faustus fand ihn hier bei seiner Rückkehr als Geistlichen im hohen Alter vor (584). Die heilige Reisegesellschaft begab sich übrigens 's von hier aus nach dem Kloster des heiligen Romanus

und Condat; alle diese frommen Stiftungen blühten somit noch in der gleichen Weise fort.

Es war übrigens, wenn irgendwo, gerade hier nothwendig, dass dergleichen geweihte Männer auftraten und mit dem Zauber ihrer Persönlichkeit, der alleinigen Macht, der man sich fügte, die rohe Menge ergriffen und führten. Es zeigt sich diess schon in sprechender Weise unter dem folgenden Bischof Agrikola. Die Chronik des Marius erzählt uns in Betreff seiner zum Jahre 565 die merkwürdige Thatsache, dass die agaunensischen Mönche im Jähzorn Nachts über Agrikola, ihren Bischof, seinen Clerus und die bei ihm seienden Bürger herfielen, ihn zu tödten suchten und selbst die Kirche gewaltsam erbrachen. Diese Erzählung von einem so banditenmässigen Ueberfalle klingt um so sonderbarer, als der damalige Abt Placidus nicht bloss von höhern Geistern bedient, sondern geradezu unter sie versetzt worden sein soll. Die Mönche standen also unter einer guten Leitung. Die wohl bezeugte Thatsache möchte sich aber doch und zwar grade mit hieraus erklären lassen. Vor Allem müssen wir uns daran erinnern, dass es eigentlich der Landesbischof war, der hier von vorn herein die Aufsicht über die sich mehrende fromme Genossenschaft führte, und erst späterhin in einer Bischofsversammlung ein besondrer Abt gewählt wurde. Der Bischof hatte also hier alte Hoheitsrechte, die Agrikola, nach seiner Gegenwart in Agaunum zu schliessen, auf irgend eine uns unbekannte Weise wieder geltend machte. Die Mönche wollten sie aber nicht mehr respektiren; sie wollten es um so weniger, je mehr sie ihren Abt hochstellten. Diese Mönche waren nun, wenn auch Mönche, doch immer Burgunder, Männer wilder Leidenschaft; Bischöfe und Mönche wurden aber in die ganze Zeitströmung hineingezogen. So erklärt sich der skandalöse Vorfall in leichtester Weise. Die Mönche, die schon zwei Jahre zuvor bei dem furchtbaren Bergsturze eine Probe ihrer beginnenden Verweltlichung abgelegt hatten, mussten wohl in leidenschaftlicher Hitze zu dieser Nothwehr, zu diesem mörderischen Angriff auf den nicht allein gekommenen, also auch mit Gewalt drohenden Bischof ihre Zuflucht nehmen. Die No-

menclatura abbatum Agaunensium des Abtes Jodocus Quartery (1657 — 1669), der gute alte, grösstentheils verbrannte Urkunden und besonders auch die Memoiren des gelehrten Abtes Johann Miles benutzte, sagt ausdrücklich, dass Agrikola das Kloster ungemein beunruhigt habe. Wäre das aber auch nicht so gewesen, so gewinnen wir an den weiter unten zu erzählenden Vorgängen zwischen dem Bischofe von Constanz und dem Kloster St. Gallen einen hinreichenden Commentar zu der Thatsache. Die Synode von Epaona hatte den Bischöfen die Strafgewalt über die Aebte als längst eingeführte Ordnung zugestanden; sie hatte ihnen sogar das Recht zuerkannt, dieselben ihres Amtes zu entsetzen. Was konnten sie sich bei solcher Oberherrlichkeit nicht gegen die Mönche und die Klöster erlauben? Sie schalteten hier ganz nach Belieben, behandelten die Mönche wie ihre Untergebenen, decimirten die Einkünfte, griffen bei allen Gaben mit begehrlicher Hand zu und genossen aufs Reichlichste von dem Segen der Klöster. Agrikola war nun jedenfalls nicht von Herrsch- und Habsucht frei. Er brachte eine schöne Anzahl Gäste mit, die nicht gern gesehen wurden, er selbst machte jedenfalls eine Oberherrlichkeit geltend, die das sehr selbstständig gewordene Nationalheiligthum nicht mehr kannte; so kam die Leidenschaft zum Ausbruch, bei welchem die ihren Bischof vertheidigenden Cleriker und Bürger mit blutigen Köpfen abziehen mussten.

Solche Erfahrungen machten besonnener. Auch musste Agrikola bald einer höheren Gewalt weichen. Er soll nur 3 Jahre und 14 Tage regiert haben und den III. Cal. Octbr., d. h. den 29. September nicht 564, sondern nach Marius 565, also kurz nach der Mönchsrevolution gestorben sein. Bald darauf (569) besetzten die Longobarden Oberitalien und brachen über die Alpen ins Wallis ein; grosse Ueberschwemmungen erfolgten (580). So vergass man wohl die innre Uneinigkeit. Man schirmte sich gegen den äussern Feind und die drückende allgemeine Noth. Um diese Zeit begab sich wohl auch Heliodor, der neue Bischof, von dem Schreckensorte Martigny, der eben so den Ueberschwemmungen von Seite der Feinde, als der Gewässer, am

meisten ausgesetzt war, nach Sitten, um es zum bleibenden Bischofssitz zu erheben. Er heisst ausdrücklich Episcopus Sedunensis in den Unterschriften des mitten in der Noth zusammenberufenen Concils zu Macon (585). Er selbst konnte aber nicht hierher kommen; wir finden nur einen Stellvertreter desselben auf demselben.

Guntram sorgte übrigens, wie für die Gesammtkirche und für Genf, auch für Wallis, und zwar im Speziellen für das Kloster St. Moritz, das er in Hochachtung gegen die Thebäer zweimal aufgesucht und besser und frömmer wieder verlassen haben soll. Das von den Longobarden gänzlich zerstörte und ausgeplünderte konnte solche Patrone gebrauchen. Es musste neu aufgebaut und königlich unterstützt werden. Beides that Guntram; dafür ward er aber auch, der glorreiche Neubegründer des zerstörten Klosters, den eben desshalb Wallis unter seinen Heiligen aufzählt, in entsprechender Weise belohnt. Er ward, mit Fasten und Gebet von dem Abte Jocondinus oder Jucundinus gehörig vorbereitet, einer ganz besondern Gnadenbezeugung gewürdigt. Es strahlten ihm nämlich, als er darauf mit dem Abte und Bischofe die heilige Grabstätte betrat, zwei Fackeln im Regenbogenglanze entgegen. Das Zeichen war verständlich. Man suchte da, wo sie aufleuchteten, nach und fand die Leiber der zwei noch im höheren Glanze leuchtenden thebäischen Märtyrer, des Amor und Viator. Der König liess sie sogleich heben und als besondre Himmelsgabe mit nach Burgund abführen. Schon auf dem Wege bewiesen sie nun auch den gläubigen Besitzern die ihnen inwohnenden höheren Kräfte; der wildfluthende Genfersee ward durch sie in eine Spiegelfläche abgeglättet. Auf den Rath der Kirchenversammlung zu Macon wurden sie dann in der Kirche des heil. Marcel in Châlons beigesetzt, wo sich bald ein Kloster zu ihrer Ehre erhob. Die ganze Geschichte ist nun eine Klostergeschichte; wir lesen aber aus ihr sehr sicher die Thatsache heraus, dass Guntram der Zeitfrömmigkeit gemäss gegen den heiligsten Boden seines Reiches oder gegen die Thebäer die tiefste Verehrung hegte, und Abt und Bischof dieselbe in entsprechendster Weise durch die

hochwichtige Gabe zweier wunderthätiger Leiber zu lohnen wussten. Noch sehen wir zugleich aus der Erzählung, dass der Bischof hier fortdauernd Etwas zu sagen hatte, und man diess auch ohne irgend eine Einsprache zuliess, so lange es in den rechten Schranken blieb (cfr. Quartery Nomenclat.).

Heliodor folgte angeblich um das Jahr 593 unter Chlotar II., d. h. schärfer unter Childebert, König von Austrasien, dessen Sohn Theuderich II. Chlotar um das Jahr 613 vom Throne Burgunds verdrängte, Honorius. Wir lernen ihn aus folgender Thatsache näher kennen. Nahe bei Agaunum auf einem Berge hatte Amatus, früher Mönch daselbst, ein sogenannter Oblatus, d. h. dem Kloster von seinem Vater Theodor, einem vornehmen und frommen Römer bei Grenoble, Geweihter, der hier seine Schulzeit verlebt und dann 30 Jahre als Mönch gewirkt hatte, eine Einsiedelei oder ein kleines Bethaus, unter dem Namen: Kapelle der heil. Jungfrau auf dem Felsen, bekannt, erbaut und sich ganz ascetischen Beschäftigungen gewidmet. Der damalige Bischof besuchte hier den frommen Mann zuweilen und bot ihm wohl auch Geld an, das dieser aber zu Gunsten der Armen ausschlug. Er war eben ein ganzer Ascet, der selbst oft am Nothdürftigsten, an Brod und Wasser, Mangel litt und fortdauernd mit dem ihm aufsätzigen Bösen zu kämpfen hatte, der ihm vermeintlich selbst durch einen Raben sein Wasser ausgiessen und sein Brod forttragen liess. Der Herr war aber mit ihm. Wie ein zweiter Moses brauchte er nur mit seinem Stocke den Felsen zu schlagen, und es sprudelten Quellen aus demselben auf; gewaltige Felsenstücke, welche seine Hütte mit Verderben bedrohten, wusste er vermittelst des Kreuzeszeichens mitten in ihrem Schwunge durch die Luft festzubannen. Der Bischof, der es mit dem Darbenden wohl meinte, liess ihm nun trotz aller Weigerung einmal eine kleine Geldsumme unter der Bettdecke zurück. Amatus fand sie des andern Tages, sah aber gleich in dem Funde eine Arglist des ihn stets verfolgenden Bösen und warf sie ohne Weiteres von der Felsenhöhe mit den Worten: « Der Herr ist mein Erbtheil » in die Tiefe hinunter. Dieser ernste Ascese hochachtende Bischof war nun wohl Honorius;

denn, als Eustasius nach Italien zog, um im Auftrage Chlotars Columban zurück zu berufen (613), hatte sich Amatus schon in seine Felsenwohnung zurückgezogen. Als derselbe auf seiner Rückreise nach St. Moritz kam und nach dem frömmsten Mönch fragte, verwies man ihn auf den schon drei Jahre lang in der schrecklichen Wildniss verweilenden Einsiedler, den er mit aller Liebesgluth umfasste und als eine nicht unter den Scheffel zu setzende Leuchte gewissermaassen dem Kloster entführte.

Amatus war eine geistig hochbegabte, charakterfeste und christlich geweihte Persönlichkeit. Das Kloster St. Moritz gewann so durch seine Nähe eben so an innerer Lebenskraft, als an Ansehn. Chlotar II. soll ihm das Privilegium ertheilt haben, seine Aebte allein aus der Mitte der sich in ihm aufhaltenden Mönche zu wählen. Es hängt das mit der oben erzählten blutigen Reibung zusammen. Die bedrückten Klöster suchten sich zu helfen; sie sahen sich in dieser Zeit der Privilegien nach Privilegien von ihren eignen Bischöfen und den obersten Kirchenregenten, den Königen, um, um sich ihre Selbstständigkeit zu sichern. Dieses hochgeachtete Kloster hatte aber die grössten Ansprüche auf dieselben. Der Sohn Chlotars, Dagobert, achtete es so hoch, dass er den hier üblichen Psalmengesang auch ins Kloster St. Denys zu Paris einführte und es, wie eine Musteranstalt, demselben zum Vorbilde machte. Auch der vornehme, seine Reichthümer den Armen gebende Romaricus, der auf seiner Villa Habendi in den Vogesen das berühmte Kloster Habendi für Jungfrauen mit benachbarten Eremitenwohnungen begründete und seinen Lehrer Amatus zur Mithülfe bei der Organisation herbeirief (620), führte unter Modifikation der Columbanischen Regel den ununterbrochenen Psalmengesang ein (cfr. Acta sanctor. Septbr. tom. III, p. 809; tom. IV, p. 95).

Die Vorliebe Chlotars für das Kloster und die Begünstigung desselben konnte nach den schon erzählten Vorgängen den Bischöfen von Sitten nicht recht gefallen. Nur eine völlige Freiheit von Selbst- und Herrschsucht hätten sie ertragen. Diese war aber keineswegs Honorius Nachfolger, Leudemund, eigen. Er war ein Burgunder dem Namen und der Sache nach. Politische

Leidenschaft mischte sich ein; Aletheus dachte in der Verwirrung der Zeiten zum erstenmal daran, das fränkische Joch abzuschütteln. In den Verrath hineingezogen, vergass Leudemund sein Amt und seine Weihe (cfr. S. 12). Durch Eustasius Fürbitte wieder zu Gnade angenommen, scheint er sich im Fernern ruhig verhalten zu haben; sein kirchlicher Einfluss konnte aber nach solchen Vorgängen kein grosser sein. Sein Nachfolger Protasius II. hatte Manches wieder gut zu machen. Wir finden ihn auf dem Concil zu Châlons sur Saône gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts (644), das eine ernste Buss- und Strafpredigt vorzüglich auch an die nach Hofgunst und glänzender Stellung jagende Geistlichkeit richtete. Man hat zwar nicht Protasius Sedunensis, sondern Protasius Senecensis oder Sentiensis lesen wollen; die äussern Gründe sind aber gegen die leichtsinnige Conjectur. Wie Genf und Lausanne, musste auch Wallis auf diesem wichtigen Reformconcile vertreten sein (cfr. Th. I, S. 109).

Der ausgebrochene Kampf zwischen Bisthum und Kloster zog sich so trotz aller momentanen Annäherungen und Ausgleichungen im Stillen fort. Zu einem vollen Frieden war zu viel Leidenschaft im Lande, zu viel Herrschsucht bei den Bischöfen, auch wenn kein Leudemund aufgetreten wäre, und zu viel Reichthum und Ansehn bei dem Kloster. Wir haben aus dieser Zeit eine Urkunde des Papstes Eugenius I. zu Gunsten des Klosters vom Jahre 654 — 656. Dem Wunsche Ludwigs II. gemäss werden in derselben dem Kloster und Abte Siagrius alle alten Einrichtungen, Statuten und Privilegien bestätigt, die freie Abtswahl zugesichert, dagegen dem Bischofe jede Oberaufsicht und Oberherrlichkeit (quælibet, potestas und dominatio, prioratus pontificium) entzogen. Er soll nicht ohne Einladung des Abtes das Kloster betreten und Amtsverrichtungen vornehmen, nichts befehlen und anordnen, nichts von den Einkünften des Klosters beanspruchen, nichts von den milden Gaben sich aneignen etc. Es ist nicht nöthig, die Liste der Verbote zu vervollständigen; man sieht hinreichend, dass die Hirten hier mitunter die Wölfe gespielt haben müssen, und der Wuthanfall der Mönche unter Agrikola nicht so ganz von ungefähr kam.

Freilich fragt es sich, ob die Urkunde ächt ist. Wir besitzen sie nur in einer Copie des Klosterarchives mit der einleitenden Bemerkung, dass der Abt Siagrius den Papst zu dieser Exemtionsbulle veranlasst habe. Sie steht also, die äussern Gründe ins Auge gefasst, auf schwankenden Füssen. Noch machte man aber geltend, dass ihr die rechte diplomatische Genauigkeit abgehe, die Zeit nicht scharf bestimmt werde, wenn es auch wahr sei, dass Eugenius I. (654 — 657) und Ludwig II. (638 — 656) zugleich lebten, dass die gleichen Unterschriften in einer gleich zu erwähnenden spätern Urkunde Adrians I. wiederkehrten, und der ganze Inhalt der Bulle um diese Zeit befremde. Genau angesehen lauten nun wirklich beide Urkunden und noch zwei andre unten zu erwähnende, abgesehen von einem unbedeutenden Minder und Mehr, so identisch, dass über eine gegenseitige Abschreiberei kein Zweifel sein kann. Es fragt sich also: ist eine von ihnen Original, oder sind sie alle zusammen in der gleichen Fabrik entstanden? Die älteste ist an sich die verdächtigste und in der That spricht das burgundische Latein, das offenbar Gemachte und Zusammengeflickte, die groben Anachronismen derselben, die Bezeichnung Roms als der magistra totius orbis und die gänzliche Exemtion des Klosters von der Bischofsgewalt durch päpstliche Verordnung, für welche in jener Zeit kein volles Analogon aufgewiesen werden kann, entschieden gegen die Aechtheit.

Die alte agaunensische Chronik sagt vom Abte Siagrius: Privilegium a sancto Eugenio, papa Romano, accepit, ut non immutetur, sed firma sit institutio sancti Sigismundi (wozu unsre Urkunde noch das nur in eine spätere Zeit passende «ac ceterorum regum post ipsum» aufnahm) et abbatem non mittant, nisi de ipsos, quem fratres elegerint, neque aliquis missam celebrare ibidem præsumat, nisi fuerit rogatus a fratribus. Interessant noch der Zusatz: «Firmavit Eugenius papa et XII episcopi ex urbe Roma.» Die Exemtion betraf also hiernach nur die freie Abtswahl und den zudringlichen Amtseifer der Bischöfe, Missbräuche, die sich einschlichen und zum Rechtsstande zu erheben drohten, Missbräuche, gegen die auch schon

Gregor der Grosse ernstlich aufgetreten war. Das ist nun ganz sicher auch der Kern, um den es sich handelte. Unser Kloster, eine so alte, ehrwürdige Stiftung, konnte wahrlich nicht geneigt sein, die selbstherrlich um sich greifende und übergreifende bischöfliche Herrschaft, die immer drückender werdende Bevormundung und Ueberwachung zu dulden, konnte vorzüglich nicht geneigt sein, ihr irgendwie einen Einfluss auf die Wahl des Abtes, als Leiters des Ganzen, und irgendwie eine zudringliche Amtsthätigkeit und Einmischung zu gestatten. Hiegegen suchte man sich in der damals beliebten Form von Privilegien sicher zu stellen und zu retten, was sich retten liess. Um diesen Kern herum setzte sich aber Alles an, was man in der Folgezeit anstrebte und bis zur völligen Emancipation von der Bischofsmacht errang. So entstanden die weitgedehnten Exemtionskataloge, wie wir einen solchen in unsrer Urkunde vor uns haben. Er findet seine Basis, aber auch sein Kriterium, an der alten einfachen Angabe.

Einen noch würdigern Bischof, als Protasius, gewann Wallis in Amatus. Briguet in seiner Vallesia sacra beruft sich für seine An- und Aufnahme auf die alten, hierin einstimmigen Bischofskataloge von Majoria und Valeria; dieses Alter will aber nicht viel besagen. Die Bollandisten haben ihn desshalb, ohne sich um sie zu kümmern, seiner Legende gemäss zu einem Bischofe von Sens (Senonensis), nicht von Sitten (Sedunensis) gemacht. Sie thaten es um so mehr mit Berechtigung, als die Zeitbestimmungen dieser Kataloge über seine Wahl (716 gegen das Ende der Regierung Dagoberts), mit den anderweitigen Angaben über ihn, sein Martyrium unter Ebroin († 681) in entschiedenen Widerspruch traten. So leichten Kaufes möchten wir aber doch grade diesen Bischof nicht hingeben. Es kann mit Recht den Bollandisten entgegnet werden, dass die benutzten Acten über den Bischof Amatus jüngerer Formation sind und wir eine ungleich ältere Angabe über ihn von dem Mönch Guebald in dem Leben der heil. Rictrude aus dem neunten Jahrhundert in den Händen haben (cfr. Acta S. Benedict. tom. II, p. 947). Dieser Guebald stand in Verkehr mit Maurontus, dem Sohn der heil. Rictrude,

in dessen Gewahrsam Amatus übergeben wurde. Er musste desshalb wohl sicher wissen, wo er wirkte, und woher er nach seinem Pathmos versetzt wurde. Dieser nennt ihn nun entschieden einen Episcopus Sedunensis; die einstimmige Tradition der Walliser Tradition und der alten Kirchenbücher hat somit eine gute Basis, die man nicht durch die willkührliche Annahme einer fehlerhaften Lesart wankend machen wird. Wir halten ihn desshalb mit Recht fest und zwar um so mehr, als er sich auf der alten Liste der Bischöfe von Sens aus dem zehnten Jahrhundert nicht findet, ja für ihn dort überhaupt kein passender Platz gefunden werden kann.

Eine andre Frage ist jetzt die: ist er eine und die gleiche Person mit dem schon genannten Mönch Amatus, der sich bei St. Moritz der strengsten Ascese befleissigte? Man hat es bezweifelt, weil er einen andern Geburtsort und andern Vater gehabt und in ganz andrer Zeit gewirkt habe. Der Mönch Gratianopolita Heliodoro patre und der Bischof Neapolita Theodoro patre könnten aber wohl bei dem ähnlichen Wortlaute durch die gleiche Nachlässigkeit, die das Sedunensis in Senonensis verwandelte, abweichende Stammörter und Väter erhalten haben; die Zeitdifferenz liesse sich aber ausgleichen, wenn man den Asceten ein eben so hohes Alter, als Paulus und Antonius, erreichen liesse. Das sehr alte Martyrologium Sedunense auf Valeria sagt ausdrücklich zum 7. September: «Amatus et presbyter et abbas monasterii S. Romarici et pontificis Sedunensis.» So scheint nichts gegen, wohl aber ein gewichtiger Grund für die Identität zu sprechen. Sein Leben wäre jetzt folgendes: Amatus, der sich als Ascet in seine Felsenwohnung zurückzog, gewann weit und breit die höchste Achtung. Er wurde von ihr aus durch Eustasius nach Luxovium versetzt, um mit für eine strenge Lebensregel zu wirken. Er folgte seinem innern Lebensdrange gemäss dem Rufe, bald aber dem durch ihn für das ascetische Leben begeisterten reichen Romaricus nach seiner in ein Nonnenkloster umgewandelten Villa Habendi, um nach dem Vorbilde des ihm theuren Agaunum eine neue Bet- und Gesangstätte einzurichten. Im Wallis hatte man ihn

aber nicht aus den Augen verloren. Als Protasius starb, berief man den in einer Grube lebenden Asceten auf den Bischofsstuhl. Er kam, der Mann des Volkes, der es eben desshalb auch mit dem Volke hielt. Mit Luxovium blieb er aber in fortdauernder Verbindung. Hier lebten die beiden grossen Rivalen, Ebroin und Leodegar. Wie Epoaldus, Bischof von Genf, hielt er es mit Leodegar. Natürlich ward er desshalb Ebroin verdächtig. Er wurde so zu der Zeit, als Theuderich seine Tyrannei ausübte, der Untreue verdächtigt (insimulatur falso de infidelitate); es kann das nur, wie es auch spätere Schriftsteller sagen, durch Ebroin geschehen sein. So ward unser Amatus grade in dem Jahre, wo Theuderich und Ebroin wieder zur Herrschaft kamen (674), exilirt und dem Abte Ultanus und nach seinem Tode dem Abte Mauronlus in Gewahrsam übergeben. Er starb zuletzt als Abt des Klosters Brevil im Département du Pas de Calais gegen 690.

So scheint Alles in guten Einklang zu treten, in so guten, dass man sich nicht wundern kann, wenn man schon von alten Zeiten her den Mönch Amatus und den Bischof von Sitten dieses Namens identificirte. Die genauere geschichtliche Forschung muss sich aber doch dagegen erklären. Wir wollen zwar nichts dagegen haben, dass Amatus sehr alt wurde; sein Methusalemsalter wäre aber doch etwas auffallend. Denn seine drei Jahre in der Einsiedelei, seine dreissig im Kloster Agaunum, seine Schul- und Lernzeit ebendaselbst, füllen einen Zeitraum von fast 50 Jahren. Diesen hatte er hinter sich, als ihn Eustasius 613 kennen lernte; um 690 soll er aber gestorben sein. Hundert und zwanzig- bis dreissigjährige Greise gibt es aber nicht viele. Hierzu kommt, dass seine Vita, von einem Zeitgenossen verfasst, nicht nur nichts von seiner Bischofswürde zu Sitten erwähnt, sondern auf die anschaulichste Weise sein noch vor Romaricus Tod fallendes Lebensende im Kloster Habendi erzählt, ja seine von ihm selbst verfasste Grabschrift mittheilt und den von ihm bezeichneten Ort angibt, wo er begraben wurde. Der hier Gestorbene und Begrabene 627 kann somit nicht der im Kloster Brevil Gestorbene und Begrabene sein. Wollte man aber diesem Zeugen nicht trauen, so sprechen noch andre unver-

werfliche für das gleiche Resultat, die ganze Reihe der alten Martyrologen Ado, Usuard, Wandelbert, Notker, die unsern Amatus nur unter dem Titel eines Presbyters und Abtes des Klosters des heil. Romaricus einführen. So müssen wir beide Männer trennen, die einzig darin in ihren Lebensschicksalen zusammentreffen, dass sie beide in eine Beziehung zu dem Kloster Luxovium treten, sich aber sehr darin von einander scheiden, dass der Bischof Amatus im Geiste Leudemunds eine dem Hofe bedenkliche politische Rolle spielte.

Die Stürme, welche jetzt über das ganze Reich dahinwehten, trafen auch Wallis; doch sollte grade dieses das besondere Glück haben, in den Stürmen und durch dieselben einen grossen Mann zu gewinnen, der dasselbe, ein wackrer Steuermann, sicher durch die bedrohenden Fluthen leitete. Es war diess der auf einem uns nicht weiter bekannten Aluborgus genannte Willikar oder Willimar, Erzbischof von Vienne. Bei dem Ausbruch der Saracenenstürme nach Rom gezogen (739), hatte er zurückgekehrt sein Bisthum in trauriger Verwirrung, seine Kirche zerstört, die Kirchengüter in Laienhänden gefunden, in welche sie Karl Martell gelegt hatte. Er that nun wohl Alles, um sie ihnen wieder zu entreissen und dem Bisthum zu seinem frühern Glanze zu verhelfen. Es war aber Alles umsonst; er machte sich nur eine Menge Feinde. Im Jammer über die schmählich herabgewürdigte Kirche verliess er die entweihte Stätte, begab sich noch einmal nach Rom, vermuthlich um seinen Schritt zu rechtfertigen, und zog sich dann in das von der Welt abgeschiedene Thal und Kloster Agaunum zurück. Nach Rom kam er nach ausdrücklicher Angabe Ados unter Stephan II. (752 — 757), den er bei der Gelegenheit kennen lernte; er kann also nicht vor 752 in sein freiwilliges Exil gezogen sein. Aygrast war dazumal Abt des Klosters, ohne Zweifel der, welcher den nach Gallien durchreisenden Stephan hier aufs Freundschaftlichste aufnahm und beherbergte. Aygrast starb bald nach der Ankunft des ausgezeichneten Gastes, der sich hier durch ein geweihtes Leben die höchste Achtung zu gewinnen wusste. Wen hätten nun wohl die verwaisten Mönche anderes zu ihrem geistlichen Vater wählen

sollen, als gerade ihn? Späterhin, als das Bisthum zu Sitten vakant wurde, trat er auf Pippins und noch mehr auf Selbstempfehlung hin auch in diese Würde gegen 764 ein. Pippin kannte ihn; er wusste, dass er auf ihn rechnen konnte, und hatte sich nicht verrechnet.

Als Abtbischof unternahm er 764 eine neue Reise nach Rom unter dem Papste Paul I. (757 — 767), vermuthlich um sich von ihm weihen zu lassen. Er wurde bei dieser Gelegenheit eines hohen Vertrauens gewürdigt. Der Papst übergab ihm die Leiber des heil. Gorgonius, Nabor und Nazarius, um sie Chrodegang von Metz, diesem einflussreichen und hochverdienten Manne der Zeit, der von Pippin und allen Grossen würdig befunden worden war, den Papst Stephan nach Gallien zu berufen, als freundliche Dankesgabe zu überreichen (Chronicon Pauli Warnefridi, de episcopis Metensibus). Im Jahr darauf, 765, war er auf dem Nationalconcil zu Attigny; er zeichnete hier als Bischof von Agaunum, also als Klosterbischof, d. h., da neben ihm kein andrer Bischof von Wallis auftritt, als Bischof des Landes und Abt des allgemein bekannten Klosters. Es sorgten die auf diesem Concil Anwesenden für ihr Seelenwohl durch die Anordnung einer gegenseitigen Hülfeleistung; hundert Psalter und hundert Messen sollten Jedem mit ihrer Kraft zu Hülfe kommen. Willikar, ein eifriger Beschützer des damaligen Cultus, wirkte sicher zu diesem Beschlusse mit, ebenso wie er auch das Seine zur Hebung des agaunensischen Psalmengesangs that. Ein gewisser Ayroenus vergabte im nächstfolgenden Jahre an das Kloster für die Turma Melvensis Ländereien in der Waadt und Freiburg (XIV. anno Pippini, d. h. 766). Willikar war hierbei sicher betheiligt. Ganz in gleichem Geiste schenkte er seinem Namensvetter, dem Erzbischof von Sens, auf seiner Rückreise und Durchreise von Rom (769), als die schönste Gabe, durch die er ihm seine Liebe und Hochachtung bezeugen konnte, den Körper des heil. Victor.

Diese Thatsachen charakterisiren Willikar hinreichend nach der religiösen Seite; wir lernen ihn aber auch noch von einer andern, der politischen, kennen. Er tritt uns hier als ein Mann

der entschiedenen That im verhängnissvollen Momente entgegen. Es erzählt uns Eginhard, dass Karl nach dem Tode Karlmanns (771) auf das Schloss Karbonak eilte und dort mehrere Bischöfe und Grosse, die zu ihm kamen, freundlichst aufnahm (Eginhardi Annal. ad 771). Unter ihnen werden vor Allem Willehar, Bischof von Sitten, der aber als früherer Erzbischof auch noch das erzbischöfliche Ansehn genoss, und dann der Presbyter Folrad, damals Abt eines burgundischen Klosters, auch Archikapellan oder erster Rath des Königs in kirchlichen Dingen, genannt. Sie waren es, die sich in freier Wahl nach dem gleichen Princip, das bei der Krönung Pippins den Ausschlag gegeben hatte, für Karl entschieden. Ihre gewichtigen Stimmen zogen die andern nach sich; der richtig von dem weithin sehenden Bischof gewürdigte Karl wurde Alleinherrscher im Frankenreiche.

Karl war ihm somit zum innigsten Danke verpflichtet. Man hat sich desshalb wohl auch nach einer besondern Dankeserweisung von seiner Seite gegen ihn umgesehen. So sollte schon Willikar den Comitatus Vallensis erhalten oder mit der geistlichen auch die weltliche Oberherrlichkeit über das Land gewonnen haben. Es ist das ein Anachronismus. So viel ist aber sicher, dass er fortdauernd in einem innigen Verkehr mit ihm blieb. Wir haben einen Brief Hadrians I. (772 — 795), in welchem seiner vorübergehend noch einmal gedacht wird. Paul I. (757 — 767) hatte bei Willikar den Körper des heil. Candidus in Verwahrsam gelassen. Diesen schenkte nun der Papst Hadrian I. als Zeichen seiner Hochachtung dem an Ruhm und Glanz wachsenden weltlichen Oberhaupte der Kirche. Der Brief fällt in die Jahre 779 — 780; er setzt fortdauernde innige Beziehungen auch zwischen Willikar und Karl dem Grossen voraus. Bis zu dieser Zeit war er somit auch sicher Bischof. Branschen sah nach seinem Bischofskataloge noch sein Grab nebst Epitaphium zu St. Moritz.

Willikar war übrigens der erste Bischof Sittens, der unter den Erzbischof von Tarentasia trat. Possessor, Bischof von Tarentasia, heisst zuerst in einem kirchlichen Acte von 779 reverendissimus Episcopus. Es ist ein eignes Verhängniss, dass

Willikar, Erzbischof von Vienne, unter dem früher der von Tarentasia stand, jetzt diesem unterworfen wurde. Possessor stand aber in hohen Gunsten bei Hadrian, der sich des einsichtigen Mannes bei verschiedenen Anlässen bediente, und dann auch bei Karl, der ihn als seinen Geschäftsträger in Rom gebrauchte. Es war ihm so der Weg zu der höhern Würde hinreichend gebahnt, die ihm bei den grade jetzt bestimmter geordneten Kirchenverhältnissen entgegengebracht wurde.

In die Stelle Willikars rückte Altheus ein, ein dem karolingischen Hause gleich ergebener Mann. Er war nach der Nomenklatur Quarterys ein Verwandter und Kapellan Karls, ihm so theuer und vertraut, dass er ihn an die Spitze seiner Räthe stellte; er wies ihn desshalb auch von der insula Barbara hierher. Der durch Willikar noch bedeutungsvoller gewordene Platz musste mit einem Vertrauensmanne gefüllt werden. Er wurde Abt und Bischof zugleich, eben so wie sein Vorgänger. Ein um so grösseres Interesse nahm aber auch Karl an Wallis und seinem Bischofe. Das zerstörte Kloster ward in neuer Pracht aufgebaut, die schon oft neu bestätigten Privilegien wurden neu bestätigt (cfr. die alte agaunensische Chronik) und den königlichen Geschenken kaiserliche beigefügt. Karl soll selbst zu den geweihten Stätten gezogen sein, um den alten Freund und die christlichen Helden aufzusuchen, und eine charakteristische Erscheinung seine Gegenwart verherrlicht haben. Altheus sah nämlich im nächtlichen Gebete die heilige Schaar im Gefolge des Herrn, hörte ihren himmlischen Gesang, hörte das Gloria, schlug das Kreuzeszeichen und läutete nach Gebrauch die kleinste Glocke; da, o Wunder, begannen alle andern mit ihr zu läuten. Der Kaiser erwacht, lässt alle Mönche herbeirufen und fragt nach der Ursache des ungewöhnlichen Glockengeläutes. Altheus erzählt nun das Gesehene und Gehörte, wie die durch Wein erfreuten Mönche in etwas tiefern Schlaf gesunken seien, wie die heilige Legion an ihrer Statt das Lob des Herrn gesungen, und er mitten im Gesange genau die Stimme des Kaisers unterschieden und desshalb die Glocke geläutet hätte. Der Kaiser hatte keine Ursache, diese ihn apotheosirende und unter die

hochverehrten christlichen Heroen versetzende Vision des Altheus zu bezweifeln, besuchte mit um so grössrer Andacht die Ruhestätte der Thebäer und blieb noch 15 Tage zu Agaunum, um die Messe an der geweihteren Stelle zu feiern. So sagt es die Einleitung zu der schon erwähnten Bestätigungsbulle Adrians I. Alte Chroniken fügen noch bei, dass Karl daraufhin nebst andern Pretiosen, z. B. einer kostbaren Vase von Agath, dem Kloster eine goldene Tafel, 66 Mark an Gewicht, geschenkt habe, um die Ueberreste des heil. Moritz auf derselben auszustellen. Es ist diess die Tafel, auf welcher späterhin alle Bischöfe des Landes ihren Huldigungseid ablegten, die eben desshalb eine fast gleich wichtige Rolle in der Geschichte des Landes spielt, wie das Evangelium selbst. Natürlich durfte auch hier nicht die Präfektur des Landes als Krone aller Vergabungen fehlen; Altheus sollte sie unfehlbar erhalten haben.

Es lässt sich nun nicht läugnen, dass sich der grosse Kriegsheld hierher gezogen fühlen, und der für ihn begeisterte Freund ihn eben so inmitten der heiligen Thebäerschaar stellen musste. Es fragt sich aber vor Allem, ob Karl überhaupt je über Wallis nach Italien reiste; denn es ist an eine Hinreise zu denken, da Karl den Bischof Altheus mit sich nach Rom genommen haben soll. Sicher nicht das erste Mal, als er nach Italien ging; denn da zog er über den Mont Cenis. Das zweite Mal aber auch nicht; denn da zog er nach Eginhard (Annal. zu 780) mit Frau und Kindern ohne Aufenthalt (sine mora) nach Rom, um ein Gelübde zu lösen. Auch gedachte er von Constanz aus über Rhätien nach Italien zu gehen (Herrm. Contr. ad 780); von einer Abänderung des projektirten Reiseplanes ist aber nicht die Rede. Karl schlug diessmal die nächste Strasse ein. Eher im Jahre 786, wo er, durch Gottes Gnade nach langem Waffengeräusche Frieden geniessend, den Entschluss fasste, die Gräber der heiligen Apostel zu besuchen und die Angelegenheiten Italiens zu ordnen. Eginhard erzählt ausdrücklich, dass er, 787 nach Rom kommend, mit allen Ehrenbezeugungen von Adrian aufgenommen wurde und einige Tage bei ihm verweilte. Von Worms aus führte ihn diessmal die nächste Strasse über Wallis.

Jedenfalls müssen wir sein Hiersein in der Zeit so weit als möglich zurückstellen, da Altheus nur eben von den Brüdern zum Abt gewählt worden sein soll, als ihm die glorreiche Vision zu Theil wurde (novissime a fratribus susceptus). Altheus trat aber gegen 780 in seine Wirksamkeit. So hätten wir denn einen ziemlich passenden Zeitmoment gewonnen, auf welchen wir den Besuch Karls verlegen könnten und halten ihn im Interesse der alten constanten Tradition bestens fest. Sagt doch schon ein Abt Rudolph in einem Briefe an Ludwig, König von Frankreich (10tes Jahrhundert?): Quis ignorat, Carolum regem in Italiam properantem, dum ad sepulcra martyrum devenisset, divina visione pariter et miraculo lætificatum eidem ecclesiæ amplissimas concessisse possessiones?

Hiermit würde nun auch ein günstiges Vorurtheil für die Bulle Adrians I. zu Gunsten des Klosters gewonnen sein. Dem mit Karl nach Rom ziehenden Altheus wurde sie unter solchem Patronate gerne gewährt. Die Urkunde ist freilich nicht mehr im Original vorhanden, nur eine Copie aus dem eilften oder zwölften Jahrhundert; allein das Original soll noch in einer das Priorat von Sémur betreffenden Streitigkeit 1672 vorgezeigt worden sein. Glaube das aber, wer da will; wichtige Urkunden sind seit jener Zeit nicht so spurlos verschwunden. Sémur gehörte aber zu den angeblich damals von Karl dem Kloster geschenkten Besitzungen; es lag desshalb im Interesse der diess anerkennenden Parthei, ein Machwerk zum Vorschein zu bringen, dass möglichst einem Original glich, oder es als solches auszugeben. Es ist diese Urkunde eben auch nichts anders, als ein späteres Machwerk. Sie lautet von vorn herein wörtlich, wie die des Eugenius; Rom tritt ebenfalls als die Magistra totius orbis, als die Arx apostolatus auf. Es heisst ganz gut katholisch, dass sich alle Christen an die heilige Mutterkirche und den apostolischen Sitz wenden. Dann geht sie nur unter Namensumstellung des Bittstellers und Klosterabtes auf den Bittgegenstand über. Dieser betraf aber diessmal nicht nur die alten Satzungen und Privilegien des Klosters, sondern auch eine schöne Menge Besitzungen im Frankenreiche, welche dem Kloster

zugefallen waren. Auf diese kam es dem Verfasser der Urkunde vorzüglich an. Ihr sorgfältiger Katalog wird aber auf eine Weise in den allen diesen Urkunden zu Grunde liegenden stereotypen Text eingefügt, bei der man die Nähte des Flickwerkes nicht verkennen kann. Die Bestätigung entspricht nur der ersten Hälfte der Bitte. Zum Schlusse nahm der Verfasser auch noch zur höhern Bekräftigung des päpstlichen Wortes alle zwölf Bischöfe aus der Bulle Eugens herüber, die freilich die Sorglosigkeit der Abschreiber zuweilen etwas decimirt hat. Dieselben Bischöfe müssten somit im Falle der Aechtheit beider Urkunden in den Jahren 654 — 666 und 772 — 795 gelebt haben. Es wäre das ein wahres Presbyter- oder Seniorencollegium gewesen. So kritisch genau nahm man aber damals die Sache nicht. Ein gutes Fabrikat wurde sogleich weiterhin benutzt. Auch wurden die Papstlisten damals noch nicht so sorgfältig ausgefertigt und einstudirt, wie jetzt. Ein Eugenius I. und Eugenius II. (824—827) vermischten sich in den Köpfen. Ein bestimmtes Datum hat aber diese Urkunde eben so wenig, wie die frühere. Trotz alledem möchten wir sie in ihrem substantiellen Inhalte eben so wenig bezweifeln, wie die Dotationsurkunde Sigmunds; sie mag die in der Zeit erfolgenden Vergabungen Karls des Grossen richtig bezeichnet und eine damals nothwendige, aber nicht vorhandene oder nicht mehr vorhandene Urkunde nach bestem Wissen und Gewissen ergänzt haben. Die alte Chronik sagt von Altheus: «tempore domini Caroli imperatoris accepit privilegium.» Fragte man: von wem? so war die Antwort: Vom Kaiser und Papste. Grade aber die päpstlichen Bestätigungsbullen gewannen mit dem Ansehn derselben an Ansehn; sie besonders schossen desshalb in reichlicher Saat empor.

Altheus soll nach diesem Gewinne auf der Rückreise von Rom gestorben und zu Mailand begraben worden sein. So erzählen es jüngere Schriftsteller, und wir müssten es ihnen glauben, wenn wir einen dritten Theodulus unmittelbar Altheus folgen lassen. Es ist das der Bischof, den man am meisten verehrt, die Kritik aber am meisten bezweifelt hat. Ihn setzte man in die innigste Beziehung zu Karl dem Grossen; ihm, wenn keinem

früheren, sollte die Oberherrlichkeit über das ganze Land zugesprochen oder bestätigt worden sein. Wie die Römischen Bischöfe auf die donatio Constantini, stützten sich die Walliser auf die sogenannte Carolina. Sie thaten es eben so gegen das allmählig sich hebende Haus Savoyen, das sich des untern Wallis bemächtigt hatte und auch das obere gern zu Handen genommen hätte, als gegen das freiheitslüsterne Volk, mit dessen Fleisch und Blut eine gewisse Selbstregierung, eine gewisse Betheiligung bei der Wahl seiner Obrigkeit und der Ordnung seines Haushaltes verwachsen war. Je weiter der Reformation zu, desto grösser die Opposition. Wie Philipp der Schöne seiner grossen Narrheit, dem Papste Bonifacius VIII. geschrieben hatte, dass er ihm in weltlichen Dingen nicht unterworfen sei, wie er, sich hinter sein ganzes Volk steckend, alle päpstlichen Uebergriffe in dieser Beziehung abwies, so stand auch hier ein ganzes Volk unter energischen Führern für seine Rechte in weltlichen Dingen auf. Es geschah das vorzüglich, als der sogenannte gewaltige Walliser, Georg von der Flüh, als Vertheidiger der Volksrechte auftrat und ebenso den feinen Jost von Sillinen als den kräftigen Matthäus Schinner, den grössten Bischof des Landes, aus demselben zu treiben wusste. Auf die Zeit der diese Opposition mehrenden Reformation war es zuerst der Chronist Stumpf (1546), der in seinem nüchternen Sinne die Carolina, ja überhaupt die Angabe bezweifelte, dass je ein solcher Theodor III. gelebt habe, und nur zugab, «dass Kaiser Karl das Bisthum mit etwas Herrlichkeit befreiet und begabet und solche Begabung dem heil. Theodor, der vor vielen Jahren todt, aber doch im Lande Wallis canonisirt worden, aufgeopfert habe.» Der besonnene Josias Simmler in seiner Schrift de Vallesia findet diese Annahme nicht zu sehr bedenklich. Die in solchen Fragen mit historischer Kritik verfahrenden Bollandisten traten während einer Zeit sehr leidenschaftlicher Behandlung der Frage im Lande in etwas schwankender Weise auf. Die Coexistenz Karls des Grossen und des heil. Theodor, ebenso wie die auf sie basirte Carolina schienen ihnen eine nicht bewiesene und wenig glaubwürdige Sache zu sein (cfr. Acta sanctorum zum 16. August).

Briguet in seiner Vallesia christiana (1744) war aber mit solchen schwankenden Resultaten wenig zufrieden. « Fern sei von uns,» ruft er aus, « dass wir in diesem Punkte faseln, wir, denen viele Urkunden zur Einsicht offen stehen, in denen wir, wie im hellsten Sonnenscheine, die sehr alte Legende Karls und Theodors anschauen können.» Er beruft sich auf ein altes Legendarium der Kirche von Sitten, das zu Basel 1497 abgedruckte Officium derselben, ebenso wie auf einige im Verlaufe der Zeit vorkommende Anspielungen auf die wichtige Schenkung, und kommt so zu der angeblich auf Hunderten von Zeugnissen (sexcenta documenta) und unwiderlegbaren Gründen beruhenden Annahme, dass Theodulus II., Zeitgenosse Karls, wahrhaft existirte. So ganz unwiderlegbar waren aber diese Gründe doch nicht; umsichtige Forscher, wie Joseph Rivaz in seinen Éclaircissements sur le martyre de la légion Thébéenne, 1779, machten dagegen geltend, dass diese Annahme nicht auf Handschriften und Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller, sondern einzig auf Legenden beruhe, deren Ursprung unsicher sei und jedenfalls erst in spätere Zeit falle. Dann hätten die Kaiser, Karl selbst nicht ausgenommen, fortdauernd über diese Präfektur verfügt, als wenn sie das volle freie Dispositionsrecht gehabt hätten. Die Schenkung sei somit entweder ganz erlogen, oder erst nach dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert zu ihrer Geltung gekommen. Die Gallia christiana will endlich den alten Traditionen durchaus nicht zu nahe treten und sie gerne zulassen, wenn ihr noch mehr Licht über die Sache werde. Dieses ist aber bis jetzt noch nicht angezündet worden. Furrer in seiner Geschichte von Wallis erklärt sich zwar für die alte Tradition, tritt aber sehr leise auf und sucht nur einigermaassen, ohne das zusammensinkende Gebäude neu zu unterbauen, die Angriffe der Gegner abzuweisen.

Die Legende des heil. Theodulus nennt als ihren Verfasser einen gewissen Ruodbertus. Die Bollandisten haben sie aus dem Legendarium S. Anatolii Salinensis abgedruckt. Sie lautet so: Theodulus, aus der edlen Familie Gramont in Burgund, lebte zu Sitten so geachtet und geehrt, dass ihn Karl zu einer allge-

meinen Versammlung einladen liess, welche ihm die verscherzte Seelenruhe wiedergeben sollte. Mit Thränen in Augen bat er daselbst die Bischöfe um Gebete und Opfer für sein Seelenwohl. Die Bischöfe versprachen ihm auch, 10, 20, ja 30 abzuhalten; der heil. Theodor nur eine zum Erstaunen des Kaisers und der Bischöfe. Man ging auseinander. Theodul betete mit aller Inbrunst Tag und Nacht für den Kaiser und verrichtete darauf auch das Messopfer. Beides war so kräftig, dass Gott einen Engel herabsandte, der Theodul mit dem Verbrechen zugleich die himmlische Vergebung desselben bekannt machte. Der Kaiser konnte bei solcher Beglaubigung die Sache nicht bezweifeln; der Hocherfreute war zu jeder Dankesgabe bereit. Theodul bat ihn nun um die Präfektur des Landes, weil es einestheils für die Priester drückend sei, durch weltlichen Zwang (seculari exactione) beunruhigt zu werden, anderntheils es mitunter eine Sache der Nothwendigkeit werde, das noch rohe Volk mit weltlicher Gewalt in den rechten Schranken zu halten. Karl schenkte ihm das Verlangte zugleich mit einem zweischneidigen Schwerdte, dem rechten Symbol für die Sache.

Spätere Abschriften des Legendariums fügen dann diesem Wunderstückchen noch ein andres, viel wunderbarlicheres bei. Theodul, der das schwere, schon geübte Verbrechen des weltlichen Oberhauptes zu sühnen vermochte, sollte auch gewürdigt werden, ein gleich schweres zu hindern, welches das geistige Oberhaupt zu begehen im Begriff stand. Ein Engel offenbarte ihm nämlich auch jetzt, dass der Papst einen Abend in den Armen einer Concubine zubringen werde. Als er darüber nachdachte, wie er dem Aergerniss wehren könne, nahte sich auch ihm der Teufel in Frauengestalt. Nicht lange sich bedenkend, lasst er ihn beim Kragen, springt ihm auf die Schultern und lässt ihn nicht los, bis er sich bequemt, ihm als Ross nach Rom zu dienen. Dort angelangt, legt er denselben an eine Kette, begibt sich zu dem Papste und spricht ihm ins Gewissen, der auch seinen Fehler eingesteht und dem Warner zur rechten Stunde eine gesegnete Glocke schenkt. Theodul löst jetzt freudig sein Ross, befestigt die Glocke an seinem Halse und kommt

im neuen Ritte wieder glücklich in Sitten mit der Siegstrophäe an. Die in Stücke vielfach getheilte und eingeschmolzene Glocke wurde das beste Amulett gegen schädliches Wetter, gegen allen Zauber- und Teufelsspuck; sie war, wie das Schwerdt das Symbol der weltlichen Gewalt über die Bösen, das Symbol der geistlichen über den Bösen. Der ganzen Legende tieferer Sinn ist aber der: Theodul war das bevorzugte Werkzeug in der Hand Gottes zur Erreichung der höchsten Zwecke; ihm dienten zu diesem Behufe selbst die himmlischen Mächte, die guten wie die bösen.

Die von den Bollandisten mitgetheilte Legende enthält endlich noch ein Wunder, das Wunder der Weinverwandlung oder Weinvermehrung, das in dem mit Weinbau viel beschäftigten Lande ganz den rechten Boden hat. Theodul liess sich nämlich bei einer fehlgeschlagenen Weinerndte, als die Walliser eine Theurung, Hunger und Durst besorgten, einige Trauben kommen, segnete sie mit dem Kreuzeszeichen ein und drückte sie in alle leeren, dazu vorbereiteten und herbeigeschafften Fässer aus. Aus der ausgedrückten Traube floss jetzt ein unerschöpflicher Segensstrom, so dass die bis oben gefüllten durch den gährenden Most gesprengt zu werden drohten. Diess Wunder hat Jung und Alt nicht vergessen; es macht ganz besonders Theodul zu dem hochgeehrten Patron und Wohlthäter des Landes, dessen Fest man unter dem höchsten Jubel und thatsächlichem Danke gegen den Spender solcher herzerfreuenden Gabe den 16. August feiert.

Es käme nun vor Allem darauf an, etwas Näheres über diesen Ruodbertus zu erfahren, um seine Glaubwürdigkeit zu messen. Es ist aber ein Proteus, den man so wenig fassen kann, dass selbst die sonst keine Mühe scheuenden Bollandisten glaubten, sich diese ersparen zu dürfen. Das Legendarium des Anatolius Salinensis, aus welchem die Bollandisten schöpften, und ein mitverglichenes Manuscript der Thuanischen Bibliothek (angeblich von 1150) nennt ihn einen peregrinus monachus divinæ pietatis. Man muss ihn also ausserhalb des Landes suchen. So behauptet denn nun auch die Histoire litt. de la France, t. VI, p. 157, Ruodbert

sei ein Mönch von St. Gallen gewesen, späterhin Bischof von Metz geworden (883), und den 2. Januar 916 gestorben. Das war aber nicht ein gewisser unbekannter, sondern ein sehr bekannter, hochangesehener Bischof. Man ist desshalb in der Zeit etwas weiter herabgestiegen bis ins zwölfte Jahrhundert, das Jahrhundert der eigentlichen Legendenfabrik, wo in der That ein Abt und ein Mönch dieses Namens dergleichen fromme Lügenprodukte in die Welt sandten. Andre, z. B. Murer in seiner Helvetia sacra, versetzten den Verfasser noch in eine spätere Zeit und machten ihn zu einem Walliser, der dann nach Zürich übergesiedelt sei und hier bis 1491 gelebt habe. So viel ist nun sicher, dass die Legende der Bollandisten eine weit ältere ist, jedenfalls aber erst nach der Zeit entstand, wo der Comitatus schon erblich geworden war, auch die Bischöfe ihn gewonnen und gegen auftauchende Begehrlichkeiten zu vertheidigen hatten. Diese Zeit fällt richtig in das zwölfte Jahrhundert, also in eine an sich nebel- und fabelhafte Zeit, wo schon wegen der Zeitdistanz alles Berichtete in Frage gestellt werden müsste. So weiss dann nun auch die Geschichte nichts, gar nichts von dem allgemeinen Concile, das doch ein sehr merkwürdiges und interessantes gewesen wäre. Solche Messen, wie sie Karl zugesagt werden, wurden allerdings damals auf Concilien zugesagt, z. B. zu Attigny; allein Karl war nicht ein Charakter, wie Ludwig, der sich in solcher Weise vor einem allgemeinen Concile herabwürdigte; dann aber auch nicht der Mann, der in Bezug auf fleischliche Sünden, von denen die Legende spricht, eine solche Zartheit des Gewissens gekannt und an eine ernste Besserung gedacht hätte. Noch Ludwig musste in dem haremartigen Palaste aufräumen, ja man war so wegen der fleischlichen Unenthaltsamkeit Karls besorgt, dass Wettin, Mönch von Reichenau, der ihn zur Strafe für dieselbe in der Hölle durch ein Unthier an der strafbaren Stelle zerfleischen lässt, sich veranlasst sah, diese Besorgnisse mit seiner Vision niederzuschlagen. Unsre Erzählung ist nichts anders, als die etwas kirchlicher gefasste Behandlung der gleichen Sache. Die eine Messe des Theodul stellt ihn zwar in volles Sonnenlicht, die

andern Bischöfe aber ebenso in den tiefsten Schatten. Die Bitte des Theodul um die Präfektur trifft dann die Sache vollkommen richtig und enthält eigentlich eine Apologie für die Hierarchie in ihrer ganzen mittelalterlichen Herrlichkeit, nimmt sich jedoch in dem Munde desselben viel zu herrsch- und lohnsüchtig aus. Sie durfte aber nicht fehlen. Fasst man das Alles zusammen und nimmt noch dazu die entschiedenen Missgriffe und Verwechslungen unseres Theoduls, der auch die unbekannten Leiber der Thebäer gehoben und ihnen ein Kloster erbaut haben soll, mit dem ersten und zweiten, die aus andern Legenden, z. B. der des heil. Antidius aus Besançon, entlehnte, selbst Murer bedenkliche Erzählung vom teuflischen Rosse und Ritte nach Rom, die von der geweihten Glocke, die wir auch anderwärts vernehmen (siehe zum Beispiel die Erzählung vom heil. Bernhard), so möchte man wohl um keinen Preis geneigt sein, die Existenz unsres Theoduls mit ihrer Anerkennung zu retten.

Freilich haben wir noch andre Zeugen für die Erzählung; viel besser sind sie aber nicht. So das Chorbuch der Kirche von Sitten auf Valeria (1460), das nach dem alten Gebrauche dieser Kirche gemacht sein will. Es besteht aus zwei Bänden; der erste enthält ein Lectionarium, der zweite ein Legendarium in zwei Parthieen, von denen die zweite längere und wunderlichere Legenden bringt, ganz denen gleich, welche die ausmalende fromme Geschäftigkeit des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts in Umlauf gesetzt hat. Mitten unter ihnen steht dann auch unsre, nicht einmal aber auf demselben Velin und mit derselben Tinte niedergeschrieben. Kurz sie ist eine spätere Zuthat, die hier auf einem Blatte am Schlusse mehrerer Lektionen und Homilieen für das Fest der Assumtio eingezwängt worden ist.

An einen treuen historischen Bericht ist somit nicht zu denken. Damit würde aber eine historische Basis der Legende in früherer Zeit nicht ausgeschlossen sein. Wir haben nun auch eine solche, und zwar, wie es scheint, die solideste, die man haben kann, den heil. Theodulus selbst oder seine irdischen Ueberreste, seine Gebeine, die man mit noch andern Thebäer-

gebeinen in seinem Sarge gefunden haben will. Nachbarkirchen erhielten davon; das Beste davon, die Gebeine des Theodulus selbst, behielt man aber grösstentheils im Lande und verwahrte sie auf Valeria in einem silbernen Kasten von ausgezeichneter Arbeit (siehe den ausführlichen Katalog des Bischofs Tavelli von 1366). Die Todtengebeine sehen sich aber sehr gleich; man kann es desshalb der Kritik nicht verdenken, wenn sie sehr ängstlich fragt, ob denn die angeblich ächten die wirklich ächten sind, wie und wo sie eigentlich zum Vorschein gekommen sind? Die erste Spur von ihnen fällt nun leider schon in eine sehr späte, den kritischen Zweifel wenig beschwichtigende Zeit. Nach dem Todtenbuche des heil. Johannes von Besançon bestellte ein Graf Otho oder besser seine Frau, Margaretha, einen Altar des heil. Theodulus mit zwei Capellanen (1199). Die den neuen Cultus hebenden Reliquien erhielt sie aber vom Walliser Bischof Wilhelm, dem nämlichen, der 1189 vom Kaiser Heinrich VI. ein hochwichtiges Diplom in Betreff der seiner Kirche zustehenden Regalia gewann. Kaiser Heinrich entzog nämlich dem hoffährtigen Berthold V. die Statthalterschaft über das Wallis nebst allen Hoheitsrechten, erklärte es für ein unmittelbares Fürstenthum und legte es vertrauensvoll dem hohenstaufisch gesinnten Wilhelm in die Hände. Es war diess also grade die Zeit, wo man die Legende von der schon früher durch Kaisershand an den Bischof vergabten Präfektur in Umlauf zu bringen und etwaigen Ansprüchen und alten Verträgen gegenüber geltend zu machen hatte. So trennte sich aber auch bestimmter ein Theodulus III. von Theodulus I. ab; so musste man wohl aber auch seine Gebeine finden. Die oben bezeichneten Gebeine, die, wie es ausdrücklich heisst, ihre Kraft gegen Sturm und Wetter bewiesen haben sollen, mögen so allerdings als Gebeine Theoduls III. angesehen worden sein; einen Zweifel daran, dass sie es waren, wird aber Niemand verübeln.

Noch ein älteres Zeugniss ist ein Diplom Rudolphs III. von 999. Er sagt in ihm, dass er Hugo, damaligem Bischofe von Wallis, für seine treuen Dienste den Comitat übergeben, « sanctæ Mariæ sanctoque Theodulo Sedunensi, cujus tamen studio primum

eo loci acquisitus erat, donavimus.» Es ist hier also nicht nur von einem Theodulus die Rede, sondern ausdrücklich von Einem, der sich den Comitatus zuerst anzueignen gewusst habe. Es scheint das eine Beziehung auf unsre Legende zu haben. Immerhin fallen noch 200 Jahre zwischen Ereigniss und Beziehung. Offenbar werden aber die Angaben, je weiter zurück, um so schwankender und unsichrer. Entscheidend gegen die Thatsächlichkeit ist aber dies, dass noch nicht unter Karl, sondern nur erst unter den schwachen Karolingern und burgundischen Regenten dergleichen Schenkungen vorkommen, und dass sich unser Theodulus nicht nur nicht in den alten bewährten Dokumenten vorfindet, sondern geradezu von ihnen als ein zu Karls Zeit wirkender Bischof ausgeschlossen wird. Die alte agaunensische Chronik, die uns glücklicher Weise bis hierher begleitet, zählt so die letztgenannten Aebte auf: «XXX Dominus Altheus eps. et abbas. Tempore Caroli accepit privilegium. XXXI Dominus Adalongus eps. et abbas. XXXII Heyminus eps. et abbas, et ipse novissime a fratribus electus.» Der Verfasser bezeichnet sich so als einen Zeitgenossen. Er kennt keinen Theodulus, sondern nur einen Abt und Bischof Altheus zur Zeit Karls des Grossen, der ein Privilegium empfangen habe; er nennt ausdrücklich unter bestimmter Zahlenfolge seinen Nachfolger Adalongus. Es ist das nicht bloss ein Zeugniss a silentio, sondern ein bestimmtes positives Gegenzeugniss. Der so sorgfältige, keinen Namen weglassende Katalog würde sonst ja grade den bedeutendsten verschwiegen haben. Ganz im Einklange hiermit verbietet ein Diplom Rudolphs I. zu Gunsten des Klosters von 888 den Aebten, Klosterbesitzungen als Lehen in fremde Hand zu legen, um nicht die Verwünschungen auf sich zu ziehen, die Eugenius II. (824 — 827) auf Bitte des Bischofs Altheus (rogatu Althei) gegen die Verschleuderer des Klostergutes ausgesprochen habe. Es war hiernach Altheus, wenn er nicht etwa mit Adalongus verwechselt worden, noch zu Eugenius Zeit Abt und Bischof. Jedenfalls sah man es zu jener Zeit noch so an. Endlich gedenken die ältesten Martyrologieen des In- und Auslandes unseres Theodulus nicht. Das Martyrologium Sedunense ist eines der ältesten

Manuscripte Valeria's nach Schrift und Orthographie, fehlenden Interpunktionszeichen und dem Beginne des Jahres mit Ostern. Es wird nun zwar in demselben ein Bischof Theodor zum 16. August erwähnt; von seiner Gleichzeitigkeit mit Karl, von der grossartigen Schenkung an ihn ist aber mit keinem Worte die Rede. Nur zu einem andern Tage (IV. Sept.) liest man, aber wohlgemerkt am Rande, die Notiz: eodem die revelatio sanctarum reliquiarum cum venerabili corpore S. Theoduli, Sed. eps., in sarcóphago ipsius inventarum. Ebenso findet sich nichts in dem Missale der Stephanskirche von Leuk, das aus der Kathedralkirche von Sitten hierher kam, einem der ältesten, das noch die alten Singzeichen und in seinem Calendarium noch kein Fest und keinen Heiligen aufgenommen hat, die nach dem zehnten Jahrhundert in Aufnahme gekommen sind. Endlich kennt ihn auch nicht das alte Missale Agaunense. Alle alten Aebte und Feste sind hier mit rothen Buchstaben verzeichnet; nur erst eine spätere Hand hat in ihm den genannten Theodor in einen Theodul umgewandelt.

Doch genug der alten Zeugen oder besser Gegenzeugen. Wie aber entstand die Sage, wie erklärt sich ihre Genesis? Es wirkten hierbei zwei Faktoren. Der eine ist der, dass ganz der allgemeinen Uebung gemäss bei Schenkungen der Fürsten und Grossen alle Schenkungen an die Kirche von Wallis, in honorem S. Mariæ und S. Theodori, oder, was sich auch ohne einen bestimmten Unterschied bald vorfindet, S. Theoduli, d. h. des verstorbenen Landesheiligen, gemacht wurden. Karls Schenkungen, wie wir sie oben kennen lernten, wurden desshalb auch unter diesem Titel gemacht. Ein andrer ist aber noch der, dass Karl bei seiner Reise von Constanz nach Rom einen Hofbischof, Namens Theodor, mit sich führte, der die neue Kirche zu Zürich einweihete und reiche Schenkungen erhielt. Noch mehr. Er war es auch, der, als der Kaiser vom Bischof zu Jerusalem die herrlichste Reliquie empfing, beauftragt wurde, diese theilweise, nämlich ein Stückchen vom Kreuze, dem theuren Freunde des Kaisers, dem zu Sitten residirenden Altheus, zu überbringen. Was lag nun wohl näher, als diesen Theodor mit dem alten

Patron des Landes zu identificiren und ihn ganz eben so, wie man ihn auch zu einem Bischof von Constanz machte, zu einem von Sitten zu erheben? Auf den ganz gleichen Tag, den 16. August, ward dann ihr beiderseitiges Fest verlegt, bis man sie besser trennen lernte. Jetzt bekam natürlich Theodul den Vorrang. Sein Fest wurde den 16. August, das des ersten Theodor aber 10 Tage später, den 26. gefeiert. Noch hat aber das Breviarium Sedunense von 1460 nur ein Officium des heil. Theodulus.

Wir streichen somit getrost Theodulus III. und gehen auf Adalongus über. Dieser, nicht Altheus, ist in der Bulle Eugens II. genannt. Sie macht Epoche in der Geschichte des Klosters. Ludwig der Fromme hatte den Comitatus Sedunensis (nicht Senonensis) dem Fürsten Arnulf, seinem natürlichen Sohne, übergeben und ihn zugleich zum Abt (Abbacomes) des Klosters ernannt. Mit den weltlichen Herren, wie sie seit Ebroin und Karl Martell in die Klöster eingezogen waren, waren aber auch weltliche Sitten eingezogen. Die Klöster wurden Jagd- und Lustschlösser. Unter Karl dem Grossen regte sich zwar wieder ein ernsterer Geist; sowie er aber die Augen geschlossen, begann der Unfug aufs Neue. Arnulf wusste nun auch sein Kloster wohl zu benutzen. In wenig Jahren war das reiche Klostervermögen durchgeprasst, und was noch viel schlimmer war, das Kloster selbst durch und durch verweltlicht. Mit dem niedergerissenen Damme trat auch die alte Brutalität wieder hervor. Es mussten die schändlich verderbten Mönche auf die bittersten Klagen hin ausgejagt werden. An die Stelle der grossen Mönchsgemeinschaft trat jetzt eine kleine, die durch Chrodegang von Metz eingeführten, nach Benediktinerregel lebenden Canonici, das Lieblingsinstitut der Zeit, welche die alte Lebensstrenge und Reinheit in die entweihte Stätte zurückführen sollten. Wir haben nun zwei sich auf diese Zeit und Angelegenheit beziehenden Urkunden, die eine von Papst Leo III. (795 — 816), der, bei seiner Durchreise im Kloster gastfreundlich aufgenommen, demselben gern einen Liebesdienst erwies. Der junge Fürstabt liess so durch ihn die Privilegien des Klosters erneuern und einige

Schenkungen an dasselbe und demselben zugewiesene Nutzniessungen bestätigen. Diese anfängliche Sorge des Fürsten für das Kloster war aber keine sehr geweihte und dauernde; er sorgte dabei am meisten für sich. Nach der Urkunde bestand übrigens damals noch die alte Mönchsgemeinschaft mit den verschiedenen, ausdrücklich erwähnten Sängerabtheilungen. Die andre Urkunde öffnet uns dann den Blick in das tiefe, über das Kloster hereinbrechende Verderben und die dadurch bedingte, von dem frommen Kaiser gewünschte und vom Papst Eugenius gut geheissene Reform. Auch diese Urkunden besitzen wir nicht im Original; es sind nur Copieen, die ohne Datum und Jahrzahl wenig Garantie für das jemalige Vorhandensein der Originale darbieten. Von vorn herein dürfte man nun wohl geneigt sein, für die erste, an eine sehr alte Copie der Klosterchronik angeschlossene und auch für die zweite, in dem Diplome Rudolphs angezogene, eine Lanze einzulegen; bei genauerer Betrachtung sind aber diese zwei mit den schon früher genannten so identisch, dass sie das gleiche Todes- und Verdammungsurtheil treffen muss (siehe sie alle am besten abgedruckt in dem Mémorial de Fribourg, 4ter Theil, 1857). Sie sind aber früh, sehr früh entstanden; im Wesentlichen geben sie desshalb gute historische Anhaltspunkte, wenn sie auch zugleich ihre Genesis in einer spätern Zeit verrathen. Eugenius verordnet in seiner Bulle, dass diese neuen Bewohner des Klosters oder Canonici sich ihren Vorstand oder Probst frei aus ihrer Mitte wählen, dass sie alle Angelegenheiten gemeinschaftlich berathen, dass kein Prälat ihre Güter gewaltsam antasten, sondern sie dieselben frei verwalten und eben so frei testamentarisch über ihr Besitzthum verfügen sollen. Dem Bischof des Landes (qui civitatem Sedunensem nunc habere dignoscitur — die andern drei Urkunden haben noch civitatem Valentiam für Vallesiam) wird auch jetzt, wiewohl er dem Sinne des Stifters gemäss die eigentliche Seele dieser Capitel war und nur einen Probst als Stellvertreter zur Seite hatte, alle und jede Einmischung und Gewaltsausübung untersagt. Die Regel dieser Canonici ist somit keineswegs die Aachener von 816; sie klingt vielmehr an die nach der schon

eingetretenen Emancipirung der Canonici von der bischöflichen Bevormundung entstandene und die früheren Streitigkeiten zwischen Bischof und Kloster an. Die Reform war übrigens eine weise, wohlberechtigte. In der Zeit der ersten Begeisterung mag sich der grosse Haufe singender Mönche gefügt und wirklich gesungen, d. h. Beten und Singen zu seiner Lebensaufgabe gemacht haben; in der verwilderten Zeit war aber hier bei einer solchen Masse sicher ausgesungen.

Auf Altheus, der vielleicht noch zur Zeit Eugenius II. (824 bis 827) nach dem Diplome Rudolphs lebte, wirkte bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts nebst Adalongus noch Heyminus, die beiden letztgenannten Bischofsäbte in der alten Klosterchronik. Das reiche Kloster wurde, wie es scheint, unter Ludwig nicht mehr als eine Commenda abgegeben. Mit einem Arnulf wurde wenigstens das Kloster nicht gleich wieder gestraft. Erst unter den Söhnen Ludwigs, unter Lothar I., König von Burgund, finden wir wieder einen Abbacomes, aber einen würdigen Mann, der für das Kloster treu sorgte und es auch in seiner neuen Gestaltung zu einer Ruhmes- und Glanzstätte zu erheben wusste. In einem Hymnus an die Thebäer wendet sich der weiter unten zu nennende Walafrid Strabo († 849) mit den Worten: «O Conrade, pater mihi colende» an einen Konrad, dem er nicht genug für die treue Verehrung der Heiligen danken kann. Er verheisst ihm für solche Treue himmlischen Frieden auf seiner hohen Lebensbahn. Nach dem gewählten Titel war er Abt des Klosters, aber ohne Zweifel auch der Comes, an den Walafrid mehrere Gedichte in gleicher Hochachtung richtete. Es ist derselbe kein andrer, als der als Graf von Paris bekannte Bruder der Kaiserin Judith aus Welfischem Geschlechte, der gleiche, den Heric, Mönch von Auxerre im neunten Jahrhundert, princeps famosissimus und collega regum nennt, und als Gemahl der Prinzessin Adelaide und als Vater mehrerer Söhne, unter andern Hugos, Abts von Auxerre, bezeichnet. Wie Abbacomes von Auxerre, in welcher Würde ihm sein Sohn Hugo folgte, war er es auch zu St. Maurice und Herzog des transjuranischen Burgundiens überhaupt (cfr. Neugart, Codex dipl. Al. Nr. 344, mit dem

Schlusse: sub Conrado, duce nobilissimo). So hätten wir einen würdigen Nachfolger des unwürdigen Arnulfs gewonnen; König Rudolf, Sohn Konrads des jüngern, den wir gleich näher kennen lernen werden, ein Enkel des ältern und so auch richtig ein nepos (Neffe) Hugonis abbatis (Regino), trat somit ein schönes Erbe von Hochachtung an (cfr. Bochat, mémoires critiques sur l'histoire ancienne de la Suisse, tom. II, p. 548 etc.

Konrad I. blieb aber nicht bis zu seinem Tode gegen 863 in seiner Würde. Das später so genannte Lothringen war an Kaiser Lothar und nach seinem Tode, 855, an Lothar II. gekommen, welcher das Land zwischen dem Jura und dem Montjoux seinem Schwager Hugbert übergab. In Folge dieser Uebergabe bemächtigte sich Hugbert auch der Abtei St. Moritz zur Zeit des Abtes Aymonius oder Anno, wohl der frühere Heyminus, und wirthschaftete hier ganz in der Weise Arnulfs. Das Kloster ward vorübergehend noch einmal der Schauplatz des ausgelassensten weltlichen Treibens. Benedikt III. (855 — 858) jammerte des Klosters. In einem Briefe an die Bischöfe Galliens beklagte er sich bitter über die Umwandlung des Gotteshauses in ein Hurenhaus und der Mönchswohnungen in Hundeställe, über die Verschleuderung der Kirchengüter und citirte die Frevler, unter Androhung der Excommunikation, innerhalb 30 Tagen nach Rom. Hugbert trotzte aber dem fernen Rom und dem schwachen Lothar II., der unterdess seine Schwester Theutberga verstossen; erst Kaiser Ludwig, dem Lothar das Land im Gedränge übergeben (859), wusste denselben zu brechen. Der jüngere Konrad, den er gegen ihn sandte, schlug ihn aufs Haupt und ward der Erbe seines Herzogthums (cfr. Annal. Mettenses, Regino Prunicensis ad 866).

Im Jahr 869 starb Lothar II. Karl der Kahle wusste sich, wie oben erzählt worden, im friedlichen Vergleiche in Besitz eines Theiles seiner Länder, unter Anderem auch unsers Thales, zu setzen; so erhielt auch das Kloster einen neuen Abbacomes. Boso, dessen Schwester Karl der Kahle sich hatte zuführen und beilegen lassen, erhielt als Dank dafür nebst andern Ehrenstellen auch diese (cfr. Annal. Bertin. ad 869, Carolus Bosoni

abbatiam cum aliis honoribus dat). Er blieb aber nicht lange auf diesem Ehrenposten. Im Jahre 875 starb der letzte der Söhne des Kaisers Lothar, der ihm in der kaiserlichen Würde gefolgte Ludwig II., König von Italien. Karl der Kahle befolgte sogleich wieder sein Zugreifungssystem. Er gewann durch sein schnelles Einrücken in Italien die Kaiserkrone, die eigentlich Ludwig dem Deutschen gebührte, und die Königskrone, auf welche dieser ganz gleiche Ansprüche hatte. Sein Günstling Boso wurde Statthalter in dem gewonnenen neuen Reiche, und bald darauf auch König von Burgund (879). Er hielt es jetzt für rathsam, das ihm früher gemachte Geschenk an das angesehenste und volksthümlichste Haus im Alpengebirge, an das Konrads des jüngern, abzugeben. Wir haben eine Urkunde aus den nächsten Jahren (881 — 887), in welcher Rudolph, Sohn Konrads des jüngern, als Abbacomes mit den Canonikern ein gewisses Eigenthumsrecht auf die beiden italienischen Villen Asciano und Paterno an die verwittwete Gemahlin Ludwigs II., die Kaiserin Ingelburga, abtritt. Man hatte sie aus Rücksicht auf ihre hohe Stellung fortdauernd in der Schweiz, welche Lothar II. ihrem Gemahl übergeben hatte, als Herrin walten und schalten lassen. Rudolph, der hier in ihrem Namen ziemlich unumschränkt regierte, hatte ihr natürlich möglichst zu Gefallen zu leben. So erhielt sie leicht, was ihr Herz begehrte. In ähnlicher Weise mag sich aber Rudolph noch andre gute Freunde mit den reichen Klostergütern erworben haben; St. Moritz ward somit so recht die Wiege seiner Herrlichkeit.

Die Geschichte führt uns so auf die Stiftung des neuburgundischen Reiches, zu dessen Geburtsstätte sich so recht das alte ehrwürdige Nationalheiligthum eignete. Bei dieser konnte der Bischof von Sitten nicht fehlen. Es war diess dazumal Walther. Wir finden ihn schon auf der Synode von Ravenna 877, welche Johann VIII., von den Grossen Italiens hart bedrängt, zum Schutze der Kirche versammelt hatte, der gleichen, welche auch Ausegisus von Genf besuchte. Es handelte sich zwar speziell um die Noth der Kirche zu Rom; diese Noth war aber auch die der Kirche im Allgemeinen. Eben desshalb erschien

auch Walther wieder auf der im Jahre darauf (878) versammelten Synode zu Troyes, die ganz in den gleichen Interessen abgehalten wurde. Der beste Schutz, den man übrigens damals finden konnte, war der Anschluss an eine den übermüthigen Grossen die Spitze bietende Macht. Walther folgte Johannes Beispiele. Er spielte bei der Krönung Rudolphs I. zu St. Moritz eine bedeutende Rolle. Der Dank dafür war seine Erhebung zum Kanzler des neuen Reiches; so heisst er auf einer Charta vom achten Jahre Rudolphs, in welcher dieser dem Volke von Lausanne die Freiheit bestätigte, seinen eignen Bischof zu wählen. Den Dank an das Kloster stattete aber Rudolph I. dadurch ab, dass er dem durch die Laienäbte ausgeplünderten seine Privilegien und Vergabungen bestätigte und der fernern Zerstreuung der Klostergüter ein Ziel setzte. So nach einer Urkunde ohne Datum bei Jodocus Quartéry, die also nur in einer Copie vorhanden ist, allein in Inhalt und Sprache mehr als alle früheren den Stempel der Aechtheit trägt. Das war es ja grade, was Walther bisher angestrebt hatte; das musste er für das Kloster zu gewinnen suchen. Bei jedem Regentenwechsel liessen sich die Abteien ihre Rechte und Privilegien bestätigen; so auch jetzt. Sicher ist diese Bestätigung der Privilegien eines Rudolph so wichtig gewordenen Klosters erfolgt, auch wenn die es sagende Urkunde unächt wäre.

Walther hatte sich somit nicht verrechnet; er hatte in dem neuen König sich und seiner Kirche einen Freund, Schutz und Schirm gewonnen, einen Mann, der den Uebermuth unter das Gesetz zu beugen und die besser Gesinnten mit den Banden der Liebe an sich zu fesseln wusste. Leider lassen uns die grade über Wallis hinbrausenden Kriegesstürme das sich unter seiner glorreichen Regierung auf diesem Boden entwickelnde Leben nicht weiter verfolgen. Wir hören nur von einem Bischof Garinus oder Galinus († 901), der unter Benedikt IV. und Kaiser Ludwig zur Bischofswürde gekommen sein soll. So Briguet nach einem Kataloge. Der Chronist Stumpf und Josias Simmler machen ihn zu einem Nachfolger des Amatus. Man wusste also nicht recht, wo ihn unterbringen. Er gehört aber ins zwölfte

Jahrhundert, wo ein solcher Garinus sicher sich vorfindet. Aus diesem scheint er als Lückenbüsser in die früheren Jahrhunderte verschleppt worden zu sein. Wenigstens wird er ganz so wie dieser, ein Abt der Alpen (Vallis Alpium apud Equestres) genannt und ganz ähnlich als ein Heiliger charakterisirt. Wir lassen also seine frühere Existenz dahingestellt, können aber die Lücke mit der Behauptung füllen, dass Rudolph, wie für die höhere Entwicklung seines Volkes überhaupt, so für unser Bisthum und Kloster treu gesorgt haben wird. Dieses blieb ihm fortdauernd theuer; hier schloss er auch sein Leben. Die Wiege seiner Herrlichkeit ward auch sein Grab († den 25. October 911).

Rudolph II. folgte ihm. Er wirkte, vorzüglich in späterer Zeit, im Geiste des Vaters; seine Gemahlin Bertha war ja die treueste Pflegerin und Begründerin frommer Stiftungen. Zwar concentrirte sich ihr frommes Wirken recht da, wo sie lebte; doch ging auch Wallis nicht leer aus. Die neuburgundischen Könige blieben fortdauernd die eigentlichen Aebte des Klosters St. Moritz; Pröbste erhielten unter ihnen die Verwaltung, der sie sich selbst nicht unterziehen konnten. Es trat somit auch ihrer unmittelbaren Fürsorge näher. Leider sollte aber grade jetzt Wallis schwer heimgesucht und alles sich entwickelnde höhere Leben durch rohe Barbarei zurückgedrängt werden. Gegen das Ende der Regierung Rudolphs II. († 937) drangen nämlich die Saracenen ins Alpgebirge und besetzten den Jupitersberg. Wehe denen, die sich in der Nähe dieser räuberischen Horden fanden! Das Kloster Agaunum ging in Flammen auf; alle Dörfer und Kirchen in der Nachbarschaft wurden zerstört, der St. Bernhardsberg ein wahres Raub- und Mordnest. Hugo, König von Italien, wusste sich im Kampfe mit Berengar nicht anders zu helfen, als die Räuber und Mörder in seine Dienste zu nehmen und in ihrem Besitze zu bestätigen. In gerechter Entrüstung darüber ruft Luitprand aus: «Dass dich der Donnerkeil Jupiters zerschmettre und auf ewig vernichte!» Unter solchem Patronate wuchs aber ihre Frechheit und Kühnheit; sie fingen an sich häuslich einzurichten, die Thäler, namentlich das Aostathal, zu besetzen, die Frauen des Landes zu heirathen, kurz die Herren

des Landes und nebenbei auch die Wegelagerer und Raubmörder zu spielen.

So konnte die neuburgundische Regierung nicht so segensreich einwirken, wie es anderwärts geschah. In der stürmisch-dunkeln Zeit wird es auch auf dem Boden der Landesgeschichte trübe und dunkel. Wir wollen versuchen, das Dunkel zu lichten, so weit es möglich ist. Ein Bischof Manfred soll nach der lakonischen Angabe in Simmlers Vallesia circa Ottonis primi tempora gelebt haben; nach andern Angaben soll er auf einer Charta von 921, also unter Heinrich dem Vogler genannt werden. Es wollen sich nun beide Angaben an sich nicht gut einigen. Das angezogene Aktenstück würde freilich die Sache entscheiden; allein ein solches mit dem Namen Manfred ist nirgendswo zu finden. Wohl aber existirt ein solches von einem vir nobilis Reinfredus (siehe die Turiner Monumenta patriæ Band VI), welcher zu Agaunum einem gewissen Turumbert Güter in der villa Vouvry schenkte, was, nebenbei gesagt, für die treue Verwaltung der Klostergüter unter Rudolph II. ein gutes Zeugniss ablegt. Es scheint nun fast, als wenn dieser vir nobilis Reinfred durch einen Lesefehler in einen hochwürdigen Bischof Manfred umgewandelt worden wäre. Hartmann, der treffliche Geschichtsschreiber des Klosters Einsiedeln, spricht bestimmt von einem Bischof Manfred, durch welchen der mit Otto I. das Kloster besuchende Ulrich von Augsburg seine kostbaren Reliquien, unter Anderm den Arm des heil. Moritz, erhalten haben soll. Die Bollandisten bemerken noch dazu, dass er sich auf alte Einsiedler Dokumente stützte. Wir müssen ihm desshalb Recht geben und Manfred mit der glänzenden Vergabung in eine spätere Zeit versetzen (962).

Zuvor fungirte noch ein gewisser Villenkus. Es wird ebenfalls eine Urkunde Heinrichs des Voglers von 928 oder dem zehnten Jahre desselben für ihn citirt. Trotz alles Suchens ist sie aber nicht zum Vorschein gekommen; wohl aber macht eine Chronik die Bemerkung, dass Villenkus um 930 der Kirche zu [S]itten vorgestanden, und dass ihr damals der Graf Amedeus [gr]osse Güter vergabt habe. Das that aber ein savoyischer Graf

Amedeus dieses Namens unter Villenkus im zwölften Jahrhundert; wir werden so aus der Zeit Heinrichs I. in die Heinrichs V., ähnlich wie bei Garinus, hinübergedrängt. Sicher fand hiernach eine Vermischung eines Villenkus I. und II. statt.

Nicht viel besser, als dieser zweideutige Villenkus, ist ein Aymo oder Amedeus I. (auch Anno durch Missverständniss des Punktes) bezeugt. Er soll, früher Probst des Klosters (cfr. Gallia christiana), auf inständiges Bitten Rudolphs II. mit noch andern Bischöfen von Gottfried, Bischof von Besançon, geweiht worden sein. Es ist das aber nur eine Angabe der Chroniken, unter denen die beste die Chronik du val d'Illiers ist, und der späteren Geschichtschreiber (Dunod). Die an sich unzuverlässige wird aber dadurch noch unzuverlässiger, dass die Namen der angeblich geweihten Bischöfe, z. B. des unsrigen, Edmundus, episcopus Sedunensis, wie des von Lausanne, sehr bedenklich oder vielmehr kaum erkenntlich klingen, und dann auch, dass dieser Aymo I. in den über ihn gegebenen Notizen ganz, wie sein Vorgänger, mit dem weiter unten zu nennenden Aymo II. vermischt wird. Die Chroniken lassen ihn übrigens 932 in seine Wirksamkeit eintreten.

Am besten noch bezeugt ist ohne Zweifel der nach ihm genannte Wilphinus. Er findet sich in dem alten Todtenbuche auf Valeria III. Id. Febr. (III. Idib. Febr. Wilphinus Sed. episc., qui multa bona S. M. contulit), in einer hier allein entscheidenden alten Schreibweise verzeichnet, die uns ihn in die älteste Zeit zurück zu verlegen zwingt. Briguet bezeichnet noch bestimmt als sein Antrittsjahr das Jahr 742; es ist das aber seine Erfindung. Die Todtenbücher geben nur die Jahrestage; so auch das genannte. Zehn Jahre glaubte man dem Vorgänger einräumen zu dürfen; so kam man auf 742.

Erst diesem Wilphinus kann der schon genannte Manfred gefolgt sein. Jedenfalls war es der weitaus bekannteste Bischof dieser Zeit, dessen Name sich so von selbst in den Vordergrund drängte. Die Saraceneneinfälle hatten wohl das Kloster (940), nicht aber den Ruhm der alten Märtyrerstätte vernichtet, die unter ihm neuen Glanz erhielt. Denn welche grössere Ehre

konnte ihr wohl zu Theil werden, als die, den geweihtesten Bischof der Zeit, Ulrich von Augsburg, und den grossen Kaiser Otto I. in seinen Mauern zu sehen? was konnte dieselbe mehr heben, als die Ulrich hierher führende Ueberzeugung, dass der grosse Sieg über die Barbaren auf dem Lechfelde (955) nebst Gott vor Allem dem heil. Moritz verdankt werden müsse, als sein brennendes Verlangen, grade von hier Reliquien mit fortzutragen? Wenn übrigens beide Männer hierher kamen und ob sie zugleich die Pilgerfahrt angestellt haben, mag dahingestellt bleiben. Nach dem Leben des heil. Ulrich kam er 958, nach Hartmanns Annales Eremi 962 zugleich mit Otto hierher, der auf der Rückkehr von Italien auf Bitten seiner jungen Gemahlin Adelheid den Weg über den Mons Penninus nahm. Jedenfalls war es die gleiche Gesinnung und der gleiche Zweck, der sie hierher führte. Ulrich zog, wie es scheint, öfters hierher.

Einen nach den früheren Bischöfen genannten Hugo können wir getrost streichen. Auch unter ihm soll Ulrich hierher gekommen sein und mit noch andern Gebeinen den Arm des heil. Mauritius davongetragen haben. Das ist nun aber doch des Guten zu viel; die eine oder die andre Angabe ist erlogen. Die Wahl kann nicht schwer sein. Die neue Angabe erklärt sich aber einfach so. Ulrich soll Tags darauf in Agaunum angekommen sein, als die Saracenen Kloster und Stadt in Brand gesteckt hatten. So wohl das erste Mal, als er hier war (940); grade aber unter einem gleich zu nennenden Hugo, gegen das Ende des Jahrhunderts, fand ein solcher Brand statt. So lag die Verwechslung und irrige Angabe nahe. Dagegen war Amizo sicher Bischof gegen das Ende des Jahrhunderts. Früher Canonicus zu St. Moritz unter Burchard, damaligem Probste des Klosters, Sohne Konrads des Friedfertigen, wurde er bald aus einem Canonicus ein Episcopus. Nach einer Charta vom 46sten Jahre Konrads des Friedfertigen nimmt derselbe, unter Einstimmung und Bestätigung seines Sohnes Burchard, Probstes der Abtei, und des Amizo, eps. Sedunensis et ipsius loci canonicus, ändertausch vor. Amizo war also sicher 983 Bischof von Vielleicht in verwandtschaftlichen Beziehungen zum

Königshause stehend, übte er einen grossen Einfluss auf dasselbe aus. Es geht das aus einer andern Urkunde vom 48sten Regierungsjahre Konrads hervor (985). Sie spricht von der Vergabung einer Klosterbesitzung ad laudem episcopi Amizonis et Anselmi (Bischofs von Aosta). Eben desshalb blieb er nicht zu lange in seiner Würde, sondern stieg im Eillaufe bald zu der noch höhern eines Erzbischofs von Tarantasia empor. Auch hierher folgte ihm die Gunst des Königshauses. Rudolph III. (993 — 1032) beschenkte ihn 996 mit dem Comitatus des Landes. Schon aber 990 war er nach vorliegenden Urkunden Erzbischof. Er hatte zu seinem nächsten Nachfolger in Sitten einen Guillencus oder Guillenjus, der durch das alte Todtenbuch von Valeria gut bezeugt ist (11. Non. Octbr. Guillencus præsul obiit), der aber nur kurze Zeit wirkte und bald dem schon genannten Hugo gegen das Ende des Jahrhunderts Platz machte.

Wir kehren nach diesem kritischen Excurse zur Geschichte zurück. Konrad der Friedfertige herrschte in der stürmischen Zeit (937 — 993). Trotz aller Dankbarkeit gegen den heiligen Moritz, dem er seine Lorbeeren verdankte, vermochte es der schwache nicht, mit der nöthigen Kraft die Interessen des alten Nationalheiligthums und des Bisthums zu wahren. Unter ihm erhielt der dringlich Bittende, behielt der keck Zugreifende; der kräftige Arm wurde mit Geschenken gewonnen, der drohende eben so mit ihnen gelähmt. Die neuerdings aus einem Cartularium des Klosters abgedruckten Charten (siehe die zu Turin erscheinenden Monumenta patriæ, tom. VI) enthalten eine schöne Anzahl von Schenkungen und Vertauschungen, die aber im Grunde auch Schenkungen waren, Vergabungen und Wiederverleihungen des Vergabten (Prästarien), bei denen eigentlich die Gebenden begabt wurden, grade aus seiner Regierungszeit. Es mussten ihm wohl darüber etwas Gewissensbisse ankommen. Sein Sohn Rudolph III. stellte ausdrücklich bei seinem Regierungsantritte dem Kloster auf sein Verlangen hin eine der schönsten Besitzungen, die Villa Pulliacum, zurück (993); Rudolph III. befand sich aber in gleicher oder vielmehr in einer noch bedrängtern Lage. So kam das alte Unwesen bald wieder in Gang; es wurde in reichlichster Weise gespendet.

Die Canonici mussten aber einstimmen, mochten sie wollen oder nicht (debemus concedere). Gegen 1002 wurde der bisherige Probst des Klosters, Burchard, Sohn Konrads, zum Abte desselben erhoben. Es änderte das aber nichts in dem bisherigen Verschenkungs- und Belehnungssysteme; Jeder suchte sich unter der schwachen Regierung möglichst viele gute Freunde zu machen. Auch Burchard gab mit vollen Händen. Es kam dahin, dass die Einkünfte des Klosters nicht mehr für zwei Canonici zureichen wollten. So gerieth das Kloster an den Rand des Verderbens; da legte sich endlich der erschreckende König, der auch durch seine Verbindung mit dem Kaiser freiere Hand gewonnen hatte (1016), auf die Bitten seiner Gemahlin Ermengardis, einiger Grossen und des Bischofs des Landes ins Mittel. Er gab den nach Brod und Kleidung schreienden Canonikern Sierre, Vully, Commugny, Pully, Oron, Vuadens, Vevey, Lutry, Vouvry, Ollon etc., kurz, so weit es in seinen Kräften stand, fast alle Besitzungen zurück, die es von Sigmund erhalten und im Laufe der Zeit verloren hatte. Er that es aus dem tiefern religiösen Grunde, um sich mit dem ungerechten Mammon himmlische Freunde, aber auch aus dem offen eingestandenen politischen, um sich gute irdische oder lenksamere, treuere Unterthanen zu gewinnen. Das wichtige Diplom hierüber ist ächt; das Original mit sehr alter Schrift, ohne Abbreviaturen, mit hervorspringenden Buchstaben, ſ nach oben, r nach unten zu, blasser Tinte, angeklebtem Siegel und königlichem Monogramme befindet sich im Archiv der Abtei. Es ist nicht XV. Cal. Mart. MXIIII, sondern, scharf angesehen, MXVII datirt; die Verstösse in Bezug auf die noch beigefügten Zeitbestimmungen, die fast nur bei Diplomen der Fürsten und Bullen der Päpste vorkommende Indiction (I für XV), lassen sich hiernach leichter erklären, vorzüglich wenn man noch beachtet, dass die Burgunder nach dem Incarnationsstyle die Jahre vom 25. März zählten, dabei aber doch die Ziffer annahmen, die nach dem Natalstyl schon am Weihnachtsfeste eingetreten war, also nach diesem das Jahr 1018 schon begonnen hatte.

Wie sich Rudolph III gütig gegen das Kloster erwies, ja sein eigentlicher Neubegründer wurde, so that er es auch gegen

das Bisthum, ja noch mehr gegen dieses, das in seiner sich hebenden Macht eine bessere Schutzmacht für das Königsthum geworden war, als das in seinem äussern Einflusse herabgekommene Kloster. Mit dem Jahresschlusse 999 wechselt auch hier die Scene; der bisherige Bischof wird Fürstbischof. Wie Rudolph schon früher den ihm ergebenen Erzbischof von Tarantasia den Comitatus des Landes gegeben hatte, so gab er ihn auch dem schon genannten Hugo, natürlich unbeschadet der Oberherrlichkeitsrechte der Grossen des Landes und des Klosters.

Die so wichtige Schenkungsurkunde ist freilich nicht mehr im Originale vorhanden; wohl aber gab es eine alte Copie mit allen Formalien, von der zur Zeit des Bischofs Walther († 1482) beglaubigte Abschriften genommen worden sind. Die bekannte Politik dieses Königs, die besondern Lokalverhältnisse, die besonders hier mit ihren sich mehrenden Burgen die Freiheit des Landes bedrohende Aristokratie, die analogen Schenkungen dieses Königs an die andern Bischöfe seines Reiches, die von nun an sich findenden bestimmten Beziehungen auf diesen Comitatus, die hohen Persönlichkeiten, welche von jetzt an den Bischofsstuhl von Wallis einnehmen, der fortdauernde Kampf derselben gegen die Herren und Fürsten der Umgegend, vorzüglich gegen das ländersüchtige Haus Savoyen, sprechen mit vereinter Stimme für die Authentie derselben.

Alles uns sonst von Hugo Bekannte führt auf dasselbe Resultat. Er war ein Mann von hohem Ansehn und stand mit allen Grossen der Zeit in Verbindung. Er war 998 auf dem Concil unter Gregor V., das Robert, König von Frankreich, zur Entlassung seiner ihm verwandten Gattin drängte; er hiess mit in Gegenwart des Kaisers Otto III. die weiter unten zu erwähnende Schenkung des Klosters Moutiers Grandval an das Bisthum Basel gut (1000); er war mit gegenwärtig bei der Schenkung des Comitatus an Heinrich, Bischof von Lausanne (1011), und wirkte auch, in treuer Sorge für seine Diöcese, besonders mit zur Neubegründung des Klosters St. Moritz (1017). Bald auf dieses schöne Werk scheint er vom Schauplatze abgetreten zu sein.

In seine Stelle trat jetzt Eberhard, ein natürlicher Sohn Rudolphs III., Königs von Burgund, nicht, wie Briguet in grobem Irrthum sagt, von Frankreich. Ueber ihn gibt den meisten Aufschluss sein sich in den alten Schriften Majoria's und Valeria's findendes Elogium:

Dir, du glänzender Stern des Meeres, du ewiglich Reine,
Hiess diess Büchlein zu schreiben im tief andächtigen Sinne
Eberhard, er, der Bischof und auch der Herrscher von Sitten.
Aus hochadligem Stamme, dem Könige Rudolph entsprossen,
Mög' auch sein Lebenslauf sich endigen in den Gestirnen.
Glorreich zieht er zur Spitze des sternenbesäeten Himmels
Und dringt auf zur Höhe in hoher Frömmigkeit Weihe,
Er, der hier noch verweilend, der Väter Sitten veredelt;
In dem Wirken des Enkels erglänzet die Tugend der Ahnen.
In der Sitte erprobt, gut, weise, bescheiden und heiter,
Reichlich gebend und lieb und gütig und frommer Gesinnung
Hoch von Allen gepriesen, beredt aus gläubigem Herzen,
Mög' er noch lange hienieden zu unserem Heile verweilen!
Doch, wenn er scheidet, da führe du ihn mit eigenen Händen
Hin in des Bräut'gams Gemach zu ewiger Herrlichkeit Freude;
Würdige, Jungfrau, du ihn, in dessen Nähe zu weilen,
Der als Knabe dereinst an deinen Brüsten gesogen.

Dieses Elogium bezeugt nicht bloss seine königliche Herkunft, es bezeugt auch, dass er nicht bloss Bischof, sondern auch Fürstbischof war; es bezeugt auch, was uns besonders wichtig, dass er, ein Freund der Wissenschaft, geistiges Leben förderte und sich als ein treuer Hirte bei dem grossen Werke betheiligte, die rohen Sitten der Väter zu veredeln. Das war aber damals besonders in Burgund nöthig, wo die Gesetze immer mehr ihre Achtung verloren, und das Faustrecht fast das einzige Recht war, was man kannte. Selbst die Excommunikation, die alte scharfe Waffe der Geistlichkeit, wurde zu stumpf der um sich greifenden Gewaltthätigkeit und Rohheit gegenüber; es ward ein gemeinsameres, vermittelst weltlicher Hülfe eindringlicheres Verfahren nöthig, um ihr die Stirne zu bieten. Nachdem schon ein Concil in Aquitanien (1034) voraus gegangen war, war es Hugo, Bischof von Lausanne, der durch das Concil zu Montrion (mons rotundus, qui est sub Lausanna. Cartular. Lausannense), nicht zu Romont (1037 — 1038) diese Unsitte

zuzückdrängte, d. h. unter der Strafe der einer dreifachen Mahnung folgenden Excommunikation, die jetzt allen andern Bischöfen notificirt wurde, alle Gewaltthat und persönliche Rache in der Adventszeit bis zur Octave des Epiphanienfestes (14. Jan.), in der Septuagesima bis zur Octave vor Ostern, und in der übrigen Zeit von Mittwoch Abend (eine Stunde nach Sonnenuntergang) bis Montag früh (eine Stunde nach Sonnenaufgang) verpönte und so wenigstens in dieser Zeit, der weitgrössten des Jahres, unter Mitwirkung der jetzt wieder kräftiger eingreifenden politischen Macht ein ruhiges Leben ermöglichte. Es war das ein grosser Gewinn. Mit Recht lief das Volk herbei, grüne Zweige in den Händen; mit Recht jubelte es im Bewusstsein der hohen Bedeutung der Sache laut auf: «pax, pax, domine!» Die waffenlose Menge litt ja am meisten unter der privilegirten Wegelagerei. Es wird nun wohl kaum Jemand glauben, dass Hugo die Sache ohne Rücksprache mit dem Bruder angriff; das obige Elogium beweist, dass er es wirklich gethan. Ob er selbst mit auf dem Concile war, wissen wir nicht; es sollten aber alle Erzbischöfe des Landes mit ihren Bischöfen hierher kommen. Jedenfalls war Eberhard ein Bischof, der seine Aufgabe in der tumultuarischen Zeit vollkommen begriff und löste.

In dem Successionskriege tobten die Stürme auch im Wallis. Der Graf Eudes (Odo) von der Champagne bemächtigte sich auch Octodurums und der Stadt Aosta drei Jahre vor dem Tode Rudolphs III. Einige Jahre nach ihm zog Heribert von Mailand und Bonifaz, Marquis von Toskana, über den Mons Penninus, um sich mit Humbert von Burgund, so genannt, weil er mehrere Grafschaften Burgunds, z. B. Macon, Besançon, Scodingen, Bellay in seiner Hand geeint hatte, Befehlshaber der kaiserlichen Armee, zu verbinden. Es geschah das nicht ohne Widerstand an den schwierigen Pässen. Humbert wurde so der Held des Tages und sein Name ein hochgeehrter, ebenso wie der des vielgenannten Humberts von der weissen Hand, Grafen von Maurienne, der auch ein treuer Anhänger des Kaisers war und von diesem reichlichst mit Ländereien beschenkt wurde. Beide sind die Häupter der mächtigsten Häuser dieser Gegenden,

die sich auch unter einander verschwägerten. Aus ihnen musste so auch der Bischof des Landes genommen werden.

Das ist dann nun auch wirklich der Fall. Der folgende bedeutende Bischof, Aimo II. (ein Willielmus wird von den Landeschroniken und von Briguet als ein zwischen beiden wirkender bezeichnet, aber durch keine ruhmvolle That ausgezeichnet), gehört ihnen sicher an. Es fragt sich nur, welchem; grösstentheils hat man sich für das letztere entschieden. Jedenfalls war er, was für uns das Wichtigste ist, ein würdiger Nachfolger Eberhards, der seine hohe Stellung bestens für das Beste seiner Kirche benutzte und wie Friedrich von Genf, die religiösen Bedürfnisse seiner Zeit wohl erkennend, dem unter Heinrich III. erwachten Reformationsgeiste begeistert entgegenkam. Wir begegnen ihm zuerst 1037 zugleich mit dem Erzbischof von Vienne auf einer sonst für uns bedeutungslosen Bestätigungsacte mit der bestimmten Bezeichnung: Aimo Sedunensis episcopus atque Octurensis similiter, und von da an öfters. So finden wir ihn, um das grade ihn Charakterisirende hervorzuheben, dann weiter auf einer die Umwandlung einer Mönchskirche in ein Collegiatstift betreffenden Urkunde Hugo's, Erzbischofs von Besançon. Die Urkunde ist vom Jahr 1044, oder vom 16ten Jahre der Ordination Heinrichs III., das mit jenem Jahre insofern ganz richtig zusammenfällt, als Heinrich III., wenn auch 1026 zum König erwählt, doch erst 1028 gekrönt wurde. Sie ist nicht bloss insofern interessant, als wir unsern Aimo in den Unterschriften eine der ersten Rollen einnehmen sehen, sondern auch insbesondere desshalb, weil die Versammlung bei dieser Gelegenheit kräftigst für die Aufrechterhaltung des Gottesfriedens, der grossen Errungenschaft der Zeit, auftrat. Ausserdem möchten vorzüglich noch zwei Urkunden die segensreiche Wirksamkeit dieses Bischofs für sein Bisthum im Besondern darthun. Die erste ist vom achten Regierungsjahre Heinrichs VIII., d. h. da die Urkunde in den Grenzen des transjuranischen Burgunds ausgestellt ist, dessen König Heinrich III. 1038 wurde, vom Jahre 1046. In ihr heisst er als Probst des Klosters St. Moritz eine Belehnung gut. Er erscheint so auch als Probst des Klo-

sters St. Moritz. Er wurde es nach Burchard II., Neffen des schon genannten Burchards I., der sich, wenn auch deren nicht würdig, in alle Würden desselben, in die eines Abtes des Klosters und dann auch noch auf den erzbischöflichen Stuhl einzudrängen gewusst hatte. Ein besserer Krieger, als Abt und Bischof, trat er, mit Eudes verbunden, die alten Feindseligkeiten erneuernd, gegen Konrad in die Schranken (siehe S. 39). Er unterlag; sein Bisthum erhielt er nicht wieder zurück, weil Alles, Papst und Bischöfe, gegen den unwürdigen Kirchenhirten protestirte; wohl aber die Abtei, die aber auch lieber seiner los geworden wäre. Man brauchte einen treuen Verwalter der Klostergüter; ein solcher war unser Bischof, der ebendesshalb auch nach seinem Tode, 1046, zum Abt des Klosters erhoben wurde. So heisst er in einer Bulle Leo's IX., der im Auftrage Heinrichs III., des grossen Reformators, mit seinem Archidiakonus Peter, mit dem Erzbischof von Lyon, Allinard, und von Besançon, Hugo, hier durchreiste (Mai 1049) und auch das höchste Fest des Klosters, das Fest der h. Märtyrer (17. September) mit durch seine Gegenwart (wohl auf der Rückreise 1050) verherrlichte. Die Canonici beklagten sich bei der Gelegenheit bitter gegen ihn über das eigenmächtige Verfahren ihrer bisherigen Aebte, über die Verkümmerung ihrer Rechte und insbesondere der ihnen zugestandenen freien testamentarischen Verfügung. Leo IX. erkannte mit dem Kaiser als Oberlehnsherrn, dem die Beschwerden zu Cöln vorgelegt wurden, das Begründete derselben an und bestätigte den Beschwerdeführern ihre alten Privilegien. Unser Amadeus, der schon als Probst in freundliche Beziehungen zu den Canonikern getreten war, war in Billigkeits- und Gerechtigkeitsliebe keineswegs gegen diese, den bestehenden Rechtsstand oder vielmehr Nichtrechtsstand beseitigende Bestätigungsbulle; er liess es selbst in anzuerkennender Selbstverleugnung zu, dass von Neuem willkührliche Einmischungen des Bischofs in die innern Klosterangelegenheiten verpönt oder ein Exemtionskatalog aufgenommen wurde, der den Verfassern der früheren Exemtionsbullen vorgeschwebt zu haben scheint. Etwas Gräflich-Fürstliches muss auch ihm eigen gewesen

sein, da ihm besonders die treue Beobachtung der päpstlichen Entscheidungen ans Herz gelegt wird; die bischöfliche Gesinnung wurde aber der gräflichen Meister.

Eben so, wie das Kloster, gewann aber auch die Kirche von Sitten überhaupt durch seine treue, aufopfernde Fürsorge an Macht und Selbstständigkeit. Der reiche Graf Ulrich von Lenzburg war wohl sein Oheim von mütterlicher Seite; sein Vater Humbert hatte, wie es scheint, die Schwester desselben, die Ancilia, geheirathet. Gegen das Ende seines Lebens dachte nun dieser reich begüterte Mann ohne Erben ebenfalls daran, sich mit dem ungerechten Mammon gute himmlische Freunde zu machen. Er schenkte desshalb der Kirche von Sitten ein Freigut, welches seine Eltern zu Chateauneuf (novum castrum) in der Nähe von Sitten besessen hatten. Es waren diess der Graf von Lenzburg, Arnold II., † 999, und eine Gräfin von Granges oder Gradesch, die Tochter eines aufblühenden Geschlechts, von der ein altes Besitzthumsverzeichniss der Kirche von Sitten ebenfalls sagt, dass sie mit ihrem Sohn die Kirche reichlich beschenkt habe. Ulrich hatte aber ausserdem noch ein besondres Interesse, das genannte Schloss der Kirche von Sitten zuzuwenden; Aymo, sein Verwandter, hatte den Bischofssitz daselbst inne, und er selbst war zum Advokatus dieser Kirche berufen worden. Die Urkunde ist ohne Datum; sie gehört aber in die letzte Zeit seines Lebens († 1047). Mit dieser Vergabung steht in enger Verbindung eine andre aus der Hand unsers Bischofs selbst, vom 14ten Regierungsjahre Heinrichs III. (1052). Mit einer wahrhaft fürstlichen Freigebigkeit schenkte er ihr und den dasigen Domherren die Herrschaft Orsières, so wie sie sein Oheim an seinem Todestage besessen, die Burg Saillon, die er ihm abgetreten, das Schloss und die Herrschaft Ayent, wovon ihm die eine Hälfte als väterliches Erbe, die andre als Geschenk durch Ulrich zugekommen war, sodann noch alle Besitzungen dieses reichen Oheims in der Herrschaft Fueng und Siders und vorzüglich noch die Herrschaft Grengiols oder Grenniols im Oberwallis. Es waren das schöne Besitzungen, welche den Comitatus ungemein vergrösserten; mit Recht wird er dess-

halb ein grosser Wohlthäter der Kirche zu Sitten genannt. Er starb hochgeehrt, als ein Mann der Gesetzlichkeit, noch im letzten Lebensjahre zur Vertretung einer canonisch vorgenommenen Wahl vor Erzbischof und Papst von einer benachbarten französischen Kirche berufen (cfr. Gallia christiana, tom. XII), im Jahre 1053, nach einer Angabe den 23. August, nach einer andern den 1. December. Seine Besitzungen im Unterwallis, denn er tritt in der oben genannten Urkunde von 1046 ziemlich fürstlich (quæsierunt nostram clementiam) und selbstherrlich in Bezug auf dasselbe (Chablais) auf, gingen jetzt jedenfalls, mag er dem Hause des Grafen Humbert von Burgund oder dem des Grafen Humbert mit der weissen Hand angehört haben, in die Hände des savoyischen Herrscherhauses über, das von nun an auch das Kloster St. Moritz mit seinen Advokaten und Laienäbten versorgt. Eben hiermit war aber auch der Grund zu ganz ähnlichen Reibungen gelegt, wie wir sie Genf bedrohen sahen. Sie füllen von nun an die Blätter der Landesgeschichte und geben ebenfalls einen sehr charakteristischen Beitrag zu der Geschichte des sich entwickelnden grossen Zeitkampfes überhaupt.

Stiftungen im Bisthum Wallis.

Ehe wir vom Wallis scheiden, müssen wir noch im Besondern von zwei Stiftungen sprechen, dem alten agaunensischen Kloster, das schon so oft erwähnt worden, und dem zu Ende des Zeitraumes gestifteten Kloster auf dem St. Bernhard, in welchem sich auf die eigenthümlichste Weise das christliche Liebesleben, das Thun des barmherzigen Samariters ausgeprägt hat, diesem weltberühmten Kloster, dem viele Erstarrten neue Lebenswärme, noch Mehrere aber eine erhöhtere, thatkräftigere Liebeswärme verdanken. Die Schicksale des erstern, soweit sie mit der Gesammtentwicklung der Walliserkirche zusammenhängen, kennen wir zwar; eine Vervollständigung der Data, eine eigentliche Klostergeschichte, die ja auch eine Beziehung zu derselben hat, wenn auch nur eine indirekte, möchte jedoch in Bezug auf dieses hochwichtige Kloster eine nicht überflüssige Sache sein.

Das Kloster St. Moritz.

Quellen.

Die alte, nach dem schlechten Latein und dem Schlusse im neunten Jahrhundert verfasste Klosterchronik, noch vorhanden in zwei alten, dem zwölften Jahrhundert angehörenden Copieen, dem sogenannten Excerptum und dem nach Schreibart und Orthographie etwas spätern Excartum; die schon öfters genannte Nomenclatura von Jodocus de Quartéry, † 1669, der nebst mehreren, jetzt grösstentheils verbrannten Urkunden und den Mémoires des gelehrten Abtes Johann Miles, † 1572, noch ein altes Martyrologium und Legendarium des Klosters benutzte; die ungedruckte, 3 Foliobände enthaltende Urkundensammlung des Abtes Charléty, † 1736, der in Verbindung mit den Herausgebern der ebenfalls zu vergleichenden Germania canonico-Augustiniana in Ulm (Tom. III, 65 — 95 und Tom. IV, 259 et 260) stand; die Gallia christiana, die sich in der ältesten Zeit eng an die alte Agaunensische Chronik ohne weitere Zuthaten anschliesst; die schon erwähnte ungedruckte Klostergeschichte von Rivaz, Sohn; die Helvetia sacra Friedrichs von Mülinen und die im sechsten Bande der Turiner Monumenta patriæ neuerdings aus einem dem 14ten Jahrhundert angehörenden, bisher unbekannten, in den Turiner-Archiven vermodernden Cartularium des Klosters abgedruckten Urkunden vom 8ten bis 12ten Jahrhundert. Cibrario hat das Verdienst, es ans Tageslicht gezogen zu haben.

Das Kloster Agaunum ward, wie wir im ersten Theile sahen, bald ein strahlendes Licht in der Finsterniss. Es hatte das seinen Grund vorzüglich darin, dass es eine Reihe ausgezeichneter Persönlichkeiten an seiner Spitze sah, die ganz in den dasselbe begründenden Ideen lebten und ihnen mit hoher Begeisterung in der noch rohen Masse Lebenskraft zu geben wussten. Wir haben schon eine schöne Reihe derselben genannt; es war diess auf Severin (477 — 507) und seinen Schüler und Biographen Faustus (507 — 513) und seinen Mitschüler Vitalis, der, wie zu Nanton, auch zu St. Moritz, wenn auch nicht Abt in offizieller Weise, doch, wie ein solcher, durch Wort und Wunderthat gewirkt haben wird, das schöne Kleeblatt Hymnemondus, Ambrosius und Achivus, von denen die alte Chronik ausgeht. Ihre von Chifflet mitgetheilte, sehr alte Vita ist schon erwähnt

o rden. Hymnemondus wirkte nur kurze Zeit; er starb, 517 gewählt, schon nach siebenmonatlicher Wirksamkeit den 3. Januar 518, Ambrosius, der Erbauer des neuen Klosters, nach fünfjähriger Wirksamkeit den 2. November 523, Achivus nach angeblich eilfjähriger (XI), besser wohl zweijähriger (II) und viermonatlicher Thätigkeit den 29. März 526. Sie waren alle nicht bloss wahrhaft fromme, sondern auch wissenschaftlich gebildete Männer, unter denen das Kloster die Befähigung zur Lösung einer höhern Aufgabe erhielt. Es gab hier ein ganz eigenthümliches, nicht bloss ein mönchisch ascetisches, sondern ein gemischtes, mönchisch klerikales Leben, eine klösterliche Gemeinschaft für einen eigenthümlichen Ritus, der mit der besondern Beschäftigung (Handarbeit verboten) auch eine besondre Bildung mit sich brachte und höheren geistigen Interessen zuführte. Quartéry hat uns in seiner Nomenclatura von Ambrosius einen Hymnus an die viel besungene Maria, der aber ausser seiner Länge nichts Bemerkenswerthes weiter darbietet, und dann auch noch einen an die Thebäer, die Patrone des Ortes, aufbewahrt; Achivus soll alle schwierigen Stellen der Schrift zu erklären verstanden und mit seinem Wissenspfunde reich gewuchert haben. Ein grober Irrthum ist es übrigens, wenn man den eben genannten Ambrosius zum ersten Abt des Klosters und zu einem Zeitgenossen Theodorus I. zu Ende des vierten Jahrhunderts gemacht hat. So Charléty, weil er die früher erwähnte zweite umgearbeitete Klosterlegende (Thl. I, S. 34) in einem nahe liegenden Irrthum, wie Andere, ebenfalls dem Verfasser der erstern, dem Bischof Eucherius zuschrieb und so den darin schon erwähnten Neubegründer des Klosters, Ambrosius, auch zu einem Zeitgenossen des Eucherius oder besser des vor ihm lebenden Theodorus machen musste.

Die folgenden Aebte traten ganz in die Fusstapfen dieser drei ausgezeichneten Aebte. Quartéry gibt auch über sie genauere Notizen; er fügt solche bis Leontius bei, ein Anzeichen, dass er bis auf ihn alte Quellen benutzen konnte. Es sind diess erstlich Tranquillus, der, als die Burgunder und Franken über das Kloster herfielen, um dort die Schätze Sigmunds zu finden und

zu holen, die auflodernde Flamme durch sein Gebet beschwichtigt haben soll. Er starb nach einer dreijährigen Wirksamkeit den 13. December; ein einen ganzen Monat vor seinem Tode hellstrahlendes Gestirn schien ihn noch im Tode zu verherrlichen. Freilich soll 3 Jahre nach dem Tode Sigmunds der Abt Venerandus den Körper Sigmunds und seiner Söhne unter Vermittlung des vornehmen Burgunders Ansimodus von Theodebert erhalten haben. Ist diese Angabe richtig, so müsste auch hier ein Irrthum in den Zeitbestimmungen untergelaufen, Tranquillus in kürzester Frist gestorben und Venerandus gegen 527 an seine Stelle getreten sein. Venerandus starb im sechsten Jahre seines Vorsteheramtes den 7. October.

Epoche machend in der Geschichte des Klosters würde die Zeit des Abtes Paulus I. sein, wenn es wahr wäre, dass unter ihm von den hier durchreisenden Maurus und Faustus (543) die Benediktinerregel eingeführt worden ist. Es ist aber diess keineswegs der Fall. Faustus sagt nichts davon. Es war allerdings die Verbreitung der neuen Regel ein Hauptzweck der Reise; die eigenthümliche Aufgabe und durch sie bedingte Gestaltung der agaunensischen Klostergemeinschaft erlaubte aber hier keine Eingriffe. Das Ascetische trat hinter das Liturgische zurück. Die mit Rücksicht auf dasselbe umgestaltete Tarnatensische Regel blieb fortdauernd die herrschende, ja die Clerici psallentes wachten über ihr, wie über ihrem höchsten Kleinod. Erhaltung derselben ward das eigentliche Losungswort der hier wohnenden Brüderschaft. Paulus, dem die Engel eben so gedient haben sollen, wie er den Armen, Reisenden und Hülfsbedürftigen, starb nach achtjähriger Wirksamkeit den 8. November. Seine Wirksamkeit müsste hiernach bis in das Jahr 543 hinabgereicht haben. Ganz ähnlich, wie er, wird sein Nachfolger Placidus charakterisirt, der dem classischen Ausdruck des Abtes Miles gemäss nach zehnjähriger und viermonatlicher Wirksamkeit den 3. August (nach dem Tod und Antrittszeit schärfer zusammenzählenden Charléty schon im März) «inter divos» versetzt worden sein soll; ganz ähnlich dann auch der angeblich Gott so wohlgefällige Eutropius, dass er ihn schon nach einer dreijährigen

und vierzehntägigen Wirksamkeit von allen Mühen und Beschwerden dieses irdischen Lebens den 29. September erlöste.

Unter dem letztern, oder unter Paulus II., einem grossen Wunderthäter, der selbst einen Knaben ins Leben zurückgerufen haben soll, fing Agrikola an, das Kloster zu beunruhigen. Die Begeisterung wich der Leidenschaft; im Kampfe mit rohen Bischöfen würde man selbst roh. Es beginnt so die Periode des Kampfes für das Kloster, das jetzt eben so, wie schon früher, für seine alte Regel und Lebensordnung, so auch für seine Freiheit und Unabhängigkeit, für seine innre ungehemmte Lebensentwicklung auftritt. Paulus II. soll übrigens schon nach einer vierjährigen und viermonatlichen (siebenmonatlichen nach dem nachrechnenden Charléty) Wirksamkeit den 15. Mai gestorben und Martin, der ihm folgte, ihm auch bald ins Grab nach 2 Jahren 11 Monaten gefolgt sein. Um so länger wirkte Ambrosius II., 30 volle Jahre und noch 11 Monate, † 15. October. Sicher fällt unter ihn der Longobardeneinfall, der, wenn er auch auf der einen Seite Unruhe und Kampf, doch auf der andern Seite wieder Ruhe und Frieden in die erhitzten Gemüther brachte. So blieb es denn wirklich ruhig unter Leontius, dem letzten Abte, über den Quartéry bestimmtere Notizen gibt (er starb nach 5 Jahren 5 Monaten und 4 Tagen den 22. October), und unter seinem Nachfolger, den derselbe nach einem uns erhaltenen Epitaphium Victorin nennt und nicht weniger als bis sena lustra, also 60 volle Jahre ertheilt. Die alte agaunensische Chronik weiss von diesem Klosternestor nichts; wohl aber nennt sie einen Jocondinus. Sie hat ohne Zweifel das Richtige; Quartéry oder sein Referent hat das Epitaphium falsch gelesen. JUCONDINUS glich sehr dem andern Namen VICTORINUS. So regt sich aber auch der Verdacht, ob nicht etwa die bis sena lustra, die noch über das goldne Amtsjubiläum hinausführen, einer ungenauen Leseweise ihren Ursprung verdanken? Die Lesart qui sena lustra würde ihm immer noch ein langes Tagewerk zurücklassen. Dieser Jocondinus lebte sicher unter Guntram gegen 590; wir haben die unter ihn versetzte Hebung der Gebeine der beiden Thebäer, des Amor und Viator, oben erwähnt.

Sein Nachfolger Secundinus wirkte unter Chlotar II., der 613 seine Herrschaft über Burgund antrat. Unter ihm erhielt das Kloster nach der alten Chronik das erste Privilegium für die Integrität seiner alten Institutionen (ut non immutetur consuetudo monachorum); Faustus war zu Ende des Jahrhunderts hier durchgereist, die Benediktinerregel war mit seinem Einzuge überall eingezogen; es wurde desshalb, vorzüglich als jetzt auch die Columbanische sich andrängte, Amatus nach Luxovium zog, diese Bekräftigung der alten bewährten Lebensregel eine Sache der Nothwendigkeit. Sie wiederholte sich gleich wieder unter dem folgenden Abt Florentius. Es wurde aber bald noch ein anderes Privilegium nöthig. Der Streit zwischen Kloster und Bisthum war noch nicht ausgekämpft. Eugenius I. unter dem Abt Siagrius musste helfen und vorzüglich die auch durch die Benediktinerregel geforderte freie Abtswahl dem Kloster sichern (654). Die alte agaunensische Chronik gibt einfachhin die Errungenschaften des Klosters unter ihm an. Die gleich darauf auch noch unter Ludwig II. geschriebenen Markulfischen Formeln, Normalvorschriften für dergleichen Recht und Billigkeit entsprechende Verzichtleistungen von Seite der Bischöfe, bestätigen durch eine Rückweisung auch auf die Privilegien unsres Klosters die treue Berichterstattung unsrer Chronik. Sie bestätigt sich aber auch selbst. Denn, was sie immer noch von interessanten Notizen bringt, concentrirt sich in der Aufzählung der beiden, im Verlaufe der Zeit immer neu bestätigten, also dringlich nöthigen Privilegien.

Sonst gibt sie uns nur Namen, Roccoleno, dem ein solches von Theuderich III., † 691, ertheilt wurde; Raggo, Aygulfus, den man fälschlich mit dem früher lebenden, von seinen Mönchen getödteten Lirinensischen identificirt hat; Agobertus I., zur Zeit Dagoberts III. (711 — 715), unter den ebenfalls ein solches Privilegium fällt; Ludolphus zur Zeit Chilperichs II. (715 — 720), der auch mit einem solchen erfreut wurde; Ayroindus, Protadius, Nortbertus, dux et abbas, also ein erster abbacomes, die in der That jetzt aufkamen; Laifinus, Berthelaus zur Zeit Chilperichs, muss heissen Childerichs, des letzten Merovingers,

Aygrast, unter welchem Stephan II. durchreiste, um Pippin zu krönen, und Willikar, der hier ein Asyl fand.

So erhielt sich das Kloster, wenn auch unter Kämpfen und herrschsüchtigen Zudringlichkeiten, fortdauernd in seinen alten Einrichtungen und seiner alten Selbstständigkeit. Unter dem zuletzt genannten Willikar fand noch eine Schenkung an die turma Meldensis statt. Er, der früherhin frei erwählte Abt des Klosters, ward übrigens in dem ihm entgegenkommenden Vertrauen auch Bischof des Landes. So war die unselige Spannung zwischen Kloster und Bisthum am besten beseitigt; es ward jetzt eine Lebensaufgabe des Abtbischofes, dem Kloster, welches ihm so gastfreundlich seine Thore geöffnet hatte, zu geben, was des Klosters war, und dem Bisthum, was diesem zukam. So schien sich Alles recht günstig zu gestalten; leider sollte es aber bald unter Altheus und Adalongus anders werden. Was die Abtbischöfe bisher in treuer Sorge erhalten hatten, das sollte unter dem an ihre Stelle tretenden Abbacomes völlig verloren gehen. Es wurde für das durch Arnulf an den Rand des Verderbens gebrachte, finanziell und moralisch zu Grunde gerichtete Kloster eine gänzliche Umgestaltung nöthig; die Regel Chrodegangs trat an die Stelle der alten agaunensischen, die Clerici psallentes wurden jetzt, wo sich ohnediess Mönche und Cleriker bis zur Vermischung näherten, in einer ganz naturgemässen Umwandlung Canonici regulares (30 an der Zahl). Eben desshalb spricht auch die einsylbige Klosterchronik, die bis auf Heyminus fortläuft, ganz so, als wenn noch die alten Verhältnisse fortbestanden hätten, die denn auch in dieser Uebergangszeit, wo man nur das liederliche Gesindel ausjagte, den früheren ganz ähnlich blieben, so ähnlich, dass selbst nach der neuen Stiftungsbulle die frühere Stellung des Klosters zum Bisthum ganz die gleiche blieb. Es sollte zwar grade die Regel Chrodegangs zur innigsten Lebensgemeinschaft zwischen den Bischöfen und Canonikern führen; man hatte hier aber das Bittre derselben schon zu sehr erprobt, um sich nicht umsichtig gegen sie in früherer Weise zu verwahren.

Auch in der neuen Gestaltung hätte nun wohl das Kloster fortdauernd etwas Tüchtiges leisten können, ja es erhielt auch an dem hochgefeierten Grafen Konrad einen ausgezeichneten Lenker und Leiter; die von Neuem mit Hugbert eindringenden Laienäbte erstickten aber alle besseren Keime. Mit dem neuburgundischen Reiche trat das Kloster unter den königlichen Abt; es ward eine königliche Domäne. Die neuen Könige nahmen sich zwar bei dem ihnen eignen religiösen Interesse desselben, der Wiege ihrer Herrlichkeit, bestens an; es konnte aber bei den in der Zeit eintretenden finanziellen und politischen Verlegenheiten nicht fehlen, dass sie nach den Besitzungen desselben griffen und sie in ihren Interessen verwendeten. Mit dem königlichen Abte und Patrone allein konnte man übrigens nicht auskommen; man hatte für die unmittelbare Verwaltung der äussern und besonders der innern Angelegenheiten einen Stellvertreter nöthig. Ein Probst erhielt diese Verrichtungen. Derselbe hatte aber zu wenig Selbstständigkeit, um dem Kloster seine Selbstständigkeit zu wahren; er und die Canonici mussten, wie es in einer Urkunde ausdrücklich heisst, zu Allem stimmen (debemus concedere), was von oben her verfügt wurde. Eben desshalb kommen sie, sehr hinter die eigentlichen Regenten zurücktretend, nur gelegentlich in den Urkunden zum Vorschein und können nicht vollständig aufgezählt werden. Unter Rudolph II. wird urkundlich 915 ein Franko; unter Konrad 941 ein Meynerius (Illeynerius), 950 ein Thietuerinus (Herluynus), unter welchem nach der Nomenclatura die Saracenen das Kloster verbrannt haben sollen, endlich noch 982 Burchard, natürlicher Sohn des Königs Konrad, Erzbischof von Vienne; unter Rudolph III. derselbe und endlich unter ihm selbst als Abt von 1002 an Amizo, Bischof von Aosta, Anselmus ebendaher und Burchard II., Neffe des früheren, genannt, der aber, so wie dieser, 1031 auch noch zur Abtswürde gelangte. Es blieb so das Kloster die ganze Zeit der neuburgundischen Herrschaft eigentlich in den Händen der königlichen Familie, aus denen es nach der Herrschaft Burchards II. mit Unterwallis an das Haus Savoyen kam.

Ueber die Güterverschleuderungen vorzüglich unter den letzten schwachen Königen und ungeistlichen Aebten haben wir schon oben gesprochen. Die neuerdings aus dem Cartularium des Klosters in den Turiner Monumenten abgedruckten Charten sind als Beweise dafür geltend gemacht worden; es fehlte aber an ihnen schon früher nicht. Kein Wunder, wenn gegen 1017 die Güter des einst so reichen Klosters nicht einmal mehr für den Unterhalt von nur zweien Canonicis hinreichen wollten. Es war wahrlich nöthig, wenn es nicht bald verödet dastehen sollte, dass hier endlich eingegriffen, der Verschleuderung des Restes gewehrt, und die entwendeten Güter zurückgegeben wurden. Rudolph III. erwarb sich dieses Verdienst (1017). So wurde er der zweite grosse Wohlthäter der Abtei, der Neubegründer des Klosters nach Sigismund, welches grade das früher durch Sigismund Erhaltene und im Laufe der Zeit Verlorne, grösstentheils zum Fiskus Geschlagene wieder zurück erhielt. Trotz der Erneuerung war aber der alte Glanz, die alte Bedeutung des Klosters als des Mittelpunktes eines grossartigen Nationalcultus dahin. Der alte, ehrwürdige Stamm mit seinem reichen Blätterschmucke und seiner stolzen Krone war und blieb zusammengesunken; er hatte aber schon eine Menge junger Reiser emporgetrieben, die weithin auf dem vaterländischen, allmählig mit Kirchen übersäeten Boden wurzelten. Es hatte das Kloster seine Mission erfüllt.

Das Hospiz auf dem grossen St. Bernhard.

Quellen.

Die Hauptquelle für die Begründungsgeschichte desselben ist die alte Biographie des Begründers, die Legenda vitæ S. Bernhardi de Menthone von Richard, Archidiakonus von Aosta, einem nahen Verwandten und Bekannten desselben und Augenzeugen, der aber dureh seine Brille sah und vorzüglich viel Wunderglanz erblickte, dann aber auch noch nach den Schlussworten nach allen alten Chroniken und Schriften griff, um ein recht volles Leben zu geben. Diese Vita ist also mit kritischer Umsicht zu gebrauchen; es ist nicht hinreichend, ein unverfälscht ge-

bliebenes Manuscript an die Hand zu nehmen, wie es die Bollandisten gethan, die ein solches, der Johanneskirche von Maurienne angehöriges, durch Chifflet erhielten (cfr. Bolland. zum 15. Juni, S. 1074); auch nicht hinreichend, einige Stellen als angebliche Interpolationen auszumerzen; es muss vielmehr der ganze Stoff sichtend durchgearbeitet, und das den Chroniken mit dem eignen befangenen Urtheil Entlehnte von dem ihm selbst zugänglichen Thatsächlichen wohl getrennt werden. Natürlich wurde diese Vita des Archidiakonus auch die in der Kirche von Aosta unter angemessenen Modifikationen gebrauchte. Rolandus Viot in seinem Heiligkeitsspiegel (Miroir de toute sainteté en la vie de St. Bernard de Menthon, 1627) hat sie in dieser kirchlich modificirten Gestalt französisch, Adam Schirmbeck zu München 1652 lateinisch herausgegeben.

Ausser dieser sehr gedehnten längern Vita gibt es noch eine sehr kurze, die über Bernhard und sein Werk nur das unumgänglich Nöthigste, desto mehr aber über seine Wunder berichtet. Auch sie haben die Bollandisten ex manuscripto cœnobii Bodecensis S. 1082 abgedruckt. Ein wahres Lügenprodukt ist endlich eine dritte, dort ebenfalls ex manusc. Carthusiæ Colon. abgedruckte (S. 1080), die vorzüglich um die Wiege Bernhards grössern Glanz zu verbreiten sucht, ihn zu einem Sohne eines Herzogs von Savoyen, der aber damals noch nicht existirte, erhebt und sein Werk eben so durch die vom Teufel einem der Geschichte unbekannten Herzog Wilhelm in die Seele geflüsterte Opposition zu heben sucht. Unter den späteren Schriften sind am meisten brauchbar die Essais historiques sur le St. Bernard par Chrétien de Loges, 1789, eine vollständige Geschichte des Hospizes, der gute Quellen benutzt hat und mit kritischem Takte das Rechte trifft. Die Gallia christiana, die Germania Canonico-Augustiniana sind sehr einsylbig; mehr findet sich bei Besson Mémoires pour l'histoire des diocèses de Genève, Tarantaise, Aosta, Maurienne, 1759, in den Mémoires über die letztere, doch nicht so wohl über den heil. Bernhard, als über das Hospiz. Das Beste der neuesten Zeit gibt Philippe Bridel im Conservateur suisse, t. V, p. 231, Laurentius Burgener Leben des heil. Bernhard, nebst Notizen über die zwei Hospize, 1856, und Friedrich von Mülinen in der Helvetia sacra, 1858.

Auf dem Mons Jovis, Montjoux oder Mons Penninus, dem vielbesuchten Passe von Wallis nach Aosta, war von jeher eine Art Ruhe- und Zufluchtsstätte gewesen. Schon der alte Jupitercultus auf der Höhe lässt sich ohne eine solche nicht wohl denken. Wie nun auch mit dem eindringenden Christenthum dieser Cultus in Verfall gerieth, verwaiste doch nicht der fortdauernd vielbenutzte gefährliche Pass nach Italien. Man hatte

also fortdauernd eine solche nöthig. Hadrian I. (772 — 795) empfahl Karl dem Grossen dringlich, diese Zufluchtsstätten vor Zerstörung sicher zu stellen. Die Päpste hatten damals selbst die Schrecken der Alpenpässe kennen gelernt. 814 wird ein clericus Benediktus auf dem Jupitersberge, Kirchner daselbst (æditiuus loci), in der histor. translat. reliq. S. Sebastiani und einige Jahre später (832) ein Abt des Klosters in Monte Jovis, Vultgarius, in einem Diplome Ludwigs des Frommen erwähnt. Es ist nun zwar hier wegen des Streitgegenstandes, gewisser Güter zu Verres, nicht an die penninischen oder Walliser, sondern an die grajischen Alpen (columna Jovis), den späterhin so genannten kleinen Bernhard, zu denken; das Resultat bleibt aber im Grunde das nämliche. Man hatte auf diesen Pässen durchaus eine Art Hospiz nöthig. Wirklich nennt nun auch die Bischofsliste von Lausanne bald einen Mann, der den bezeichnenden Namen eines Almosners von St. Peter auf dem Jupitersberge trägt. So ist sicher vom grossen Bernhard die Rede; auch wird von den durch Lothar II. an seinen Bruder Ludwig im Gedränge abgetretenen Besitzungen ausdrücklich das Hospiz in monte Jovis, d. h. das auf dem grossen Bernhard, ausgenommen. Leider drangen hier späterhin die Saracenen ein, liessen sich in den schwer zugänglichen Bergschluchten nieder und wandelten den Berg in eine wahre Räuber- und Mörderhöhle um. Unter dem neuburgundischen König Konrad ward nun zwar die Räuberrotte vernichtet, damit hörten aber doch nicht die Plackereien des hier zu herrliche Schlupfwinkel findenden Raubgesindels auf. Hierzu kam noch ein etwas mehr privilegirter Diebstahl. Vom Jahre 1026 an wurde hier, wie auf andern Alpenpässen, ein hoher Zoll bezogen, und zu diesem Bezug auf der Höhe eine Schanze errichtet, deren Pforte sich nur dem die Habgier Befriedigenden öffnete. Mit voller Berechtigung konnte sich desshalb Kanut, König von Dänemark und England, beim Kaiser Konrad und Papste zu Rom über die Plackereien beklagen (1027), welche den Wandrer auf den Alpenpässen bedrohten. Der mit gegenwärtige Rudolph III. begriff, dass diese bittern Klagen kein Ehrenzeugniss für seine Verwaltung seien; er versprach, das Seine

zu thun, um sie abzustellen. Eine Jubelepistel Kanuts an die Bischöfe und Grossen seines Reiches lohnte ihn dafür.

Eines fehlte aber immer noch nach Entfernung der Wegelagerer und Ausplünderer, ein Hospiz, ein ächt christliches Liebesinstitut mit der treuesten Hülfeleistung für die ermatteten und vielbedrohten Wandrer. Ein würdiger Geistlicher sollte hier Hülfe schaffen. Es war diess Bernhard von Menthon, geboren 923, Sohn Richards von Menthon, eines tapfern Ritters, und der Bernolina von Duin (Dovino), einer ächt religiös gesinnten Frau. Seinen Namen erhielt er von seinem Onkel Bernhard, der ihn aus der Taufe hob. Der Seelenzug des Knaben ging unter der Erziehung und Leitung der frommen Mutter von frühester Jugend an dem Religiösen zu; er soll der Familienchronik oder dem ausschmückenden Muttermunde gemäss schon im zweiten und dritten Lebensjahre ihre Gebete Sylbe für Sylbe sich angeeignet, im vierten zu ihrer grossen Verwunderung Messe gehalten, im fünften und sechsten wie ein Chorherr gesungen, den Kirchendienst versehen, und, nur ein rauhes Hemd tragend, frühzeitig einen ernsten, ascetischen Sinn an den Tag gelegt haben. In der Schule, wo er die erfreulichsten Fortschritte machte und zum Doctor und Professor reifte (wohl zu Aosta), gewann er ein ihn besonders ansprechendes Vorbild, den damals viel besprochenen Nikolaus von Myra, einen Mann gewaltiger Kraft, der in Lycien die noch vorhandenen Götzentempel zerstört und die Idole glorreich verscheucht hatte. Er erhob ihn zu seinem Patron.

So lenkte sich aber auch sein Blick von selbst auf die Bergeshöhen vor seinen Augen, auf den Mons Jovis (den grossen St. Bernhard) und auf die Columna Jovis (den kleinen Bernhard), auch wohl Oculus Jovis wegen des in der dortigen Statue desselben angebrachten Karfunkels so genannt. Denn hier hatte fortdauernd das Heidenthum oder der Aberglaube ein Bollwerk gefunden; hier, wo alle Teufel los waren, sollte wirklich der Teufel in der alten Jupitersstatue und um sie her sein Spiel treiben und die armen Wanderer ängstigen und beunruhigen. Das Vorbild seines Patrons gab ihm von selbst den Gedanken ein, auch hier das Götzenthum zu stürzen und noch den andern

damit eng verbundenen, hier ein Heiligthum des christlichen Geistes, eine Wohnungsstätte aufopfernder christlicher Bruderliebe an der geeigneten Stelle zu begründen. So geschah es nun auch. Er wurde zwar nach beendigten Studien in den sieben schönen Künsten, im Recht und in der Theologie ins Vaterhaus, auf das Schloss Menthon bei Annecy in Savoyen, zurück berufen und hier mitten in den Strudel des Lebens, die Lust und Freuden desselben hineingezogen. Es erwartete ihn gleich bei seinem Kommen eine glänzende Gesellschaft; die ganze Herrschaft der Baronie mit einer liebenswürdigen, eben so schönen als vornehmen Braut ward ihm entgegengebracht; er liess sich aber nicht durch den Saus und Braus, Sang und Klang, ja selbst nicht durch die Reize der schönen Braut bestechen. Er zog sich, wie ermüdet, bald in seine Kammer zurück, um sich dort an seinen Gott zu wenden und Hülfe und Kraft zu erflehen. Im Schlafe erschien ihm jetzt zur rechten Stunde sein Patron auf höhern Befehl hin, befahl ihm, unverzüglich das Schloss mit seinen Lockungen zu verlassen und zu dem würdigen Archidiakonus von Aosta, Peter, zu ziehen, um der Erfüllung seines innigsten Herzenswunsches näher zu rücken. Bernhard gehorcht; während Alles im tiefsten Schlafe liegt, verlässt er das Schloss und eilt mit schnellen Schritten über Stock und Stein Aosta zu. Er findet hier den freundlichsten Empfang, tritt in das geistliche Amt ein, wird, als Petrus bald darauf stirbt, einstimmig als der Würdigste von Volk und Clerus an seine Stelle berufen, und nimmt auch auf die mündliche Mahnung seines Patrons oder den lebendigen Gedanken hin, dass ja auch dieser als Archidiakonus seine Siege über die Dämonen errungen habe, die schwere Würde, hier die nächste nach der des Bischofs, auf sich (966). Jetzt denkt er ernstlicher daran, nachdem er bisher nur gegen den Götzendienst gepredigt, die Hand an das eigentliche Werk zu legen. — Es lässt sich das Alles wohl hören; die Familienchronik hat allerdings die Thatsachen etwas modificirt und sich näher gerückt, um recht glänzende Contraste zu gewinnen; der Wahrheitskern des Erzählten, der mit

Bernhards Kommen nach Aosta immer unverhüllter hervortritt, lässt sich aber nicht verkennen.

Der Entschluss des heil. Bernhards wird jetzt sofort Ausführung. Der heil. Nikolaus tritt selbst zu ihm als Pilger oder in Pilgrimsgestalt. «Lass uns,» ruft er ihm zu, «die Bergeshöhe ersteigen, die Dämonen verscheuchen, die von ihnen umschwärmte Jupitersstatue und Karfunkelsäule in Stücke zerschmettern und dort ein Hospiz mit Chorherrenstift zum Segen und Heil der Menschheit errichten. Du sollst der Zehnte im Haufen sein (den man nämlich den Dämonen für verfallen hielt); der Dämon soll dir aber nicht schaden. Mit Ketten wirst du die Statue niederreissen und die bösen Geister für immer in die benachbarten Bergschlünde bannen.» Gesagt, gethan. Das erste Werk, das Werk der Zerstörung und Bannung, war auch baldigst, ohne irgend ein Hinderniss, vollbracht; nicht so das zweite, der mit grossen Kosten und mühevoller Arbeit verbundene Aufbau der zwei Hospize und der Gewinn einer von aufopfernder christlicher Liebe durchdrungenen Brüderschaft, die sich der Riesenaufgabe unterzog. Er begann in begeisternden Predigten für denselben zu wirken, und sein Wort verhallte nicht; er gewann namentlich seine ganze Familie für das Werk. Es wurden die beiden Klöster erbaut und dem heil. Nikolaus von Myra geweiht und auch in den benachbarten Chorherrenstiften Männer gefunden, die hier täglich und stündlich ihr Leben für das Liebeswerk einsetzten. Unser Hospiz liegt ungefähr 6000 Fuss über dem Meeresspiegel, etwas von der Stelle entfernt, wo der alte Jupiterstempel stand (loco et passagio magis apto nach Bessons Quelle), in einem Bergkessel oder Thalgrunde, der 9 Monate lang mit einer tiefen Schneedecke, und wenn sie endlich schmilzt, mit einer spärlichen Moosdecke bedeckt ist. Nur im höchsten Sommer blühen an dem kleinen, alle Nächte gefrierenden und selten ganz aufthauenden Alpensee ein paar Veilchen. Es war wahrlich keine kleine Aufgabe, mitten in den Felsenthürmen, in der Nähe der Schneeregion, wo es kaum 10 ganz helle Tage gibt und die stärkste Natur bald der Rauhheit des Klimas erliegt, zu verweilen und noch

dazu bei dem fürchterlichsten Wetter, unter fortdauernder Lebensgefahr, die Rettungsfahrten nach den verunglückten und erstarrten Wanderern zu unternehmen. Doch, das Werk gelang dem alle seine Habe für dasselbe und die Dotation der beiden Hospize opfernden und mit seiner Liebesgluth auch Andre entzündenden Bernhard; es gelang ihm, wie seine Vita sagt, die Finsterniss in Licht, die Beschwerden in Ruhe, das Gebrüll (nämlich der gewaltigen Orkane) in Gesang, das Geräusch und Brausen in Melodie, die Trauer in Freude, die Kälte in Wärme, die Dämone in Engel, die Hölle ins Paradies umzuwandeln. Sein Vater Richard selbst besuchte das eine, wie das andre Hospiz; auch der Onkel suchte ihn auf; beide freuten sich des Werkes und unterstützten es durch reiche Legate. So gedieh es. Als Leo IX. 1049 den grossen Bernhard überstieg, fand er hier nach ausdrücklicher Angabe die begründete Chorherrengemeinschaft vor (Herrm. Contr.); auf dem grossen Lateranconcil 1215 wurde ihnen die Augustinerregel vorgeschrieben.

Sonst ist uns nicht viel über die Persönlichkeit dieses Bernhard bekannt. Nach der alten unverfälschten Vita behielt er sein Archidiakonat bei und erfüllte fortdauernd in treuester Weise seine Amtspflichten; vorzüglich aber sorgte er in der ihm eignen aufopfernden Liebe, selbt einfach in Kleidung und Nahrung, auch hier in reichster Weise für die Armen. Es ist diess nun auch das Natürlichste. Das Werk auf der Höhe war die Frucht seiner christlichen Berufstreue; von dieser konnte er sich somit mit der Begründung desselben nicht für dispensirt halten. Erst spätere Biographieen lassen ihn nicht ruhig in seinem Amte fortwirken; er muss selbst mit in das von ihm neubegründete Hospiz einziehen und mit den 10 genannten Pilgrimen, den Zeugen seiner ersten Wunderthat, als Mitgehülfen arbeiten. Sie lassen ihn dann eine lange Zahl von Jahren daselbst verweilen, 19, oder auch 30 Jahre, und selbst ohne Vorwissen seiner Eltern und Verwandten sich in der Einsamkeit vergraben. So vorzüglich in Viots Heiligkeitsspiegel. In solchem Spiegel musste man wohl den Begründer des Hospizes selbst als den allen Schrecken und Beschwerden desselben

beharrlich trotzenden aufzeigen und möglichst viele Abspiegelungen im vergrösserten Maasstabe anbringen. Nach der einfachen Vita schloss der in seiner Amtsthätigkeit bis an sein Ende Verharrende sein wahrhaft christliches Liebesleben feria sexta post trinitatem, d. h. in jenem Jahre den 28. Mai 1008, in seinem 85sten Lebens- und 42sten Amtsjahre und ward den 15. Juni (decimo septimo Calendas Junii) zu Novara in der Kirche des St. Laurentius begraben. Nach einer Angabe (siehe de Loges, S. 68) soll er zur Zeit Heinrichs, Königs der Lombardie, gelebt haben. Die von den Bollandisten mitgetheilte kürzere Vita (Juni tom. II, p. 1083 und 1084) bestimmt ihn näher als Heinrich IV., dem dann der heil. Bernhard scharf ins Gewissen reden und von seinem fluchwürdigen Attentate auf das Oberhaupt der Kirche (1081) abmahnen muss; es ist das aber ein im kirchlichen Interesse beigefügter Anachronismus. Allerdings lebte und starb der heil. Bernhard zur Zeit Heinrichs II. (1002 — 1024).

Geschichte der Verbreitung des Christenthums in der Waadt und der Umgegend

unter der Franken- und neuburgundischen Herrschaft.

Die Hauptquelle bleibt das schon im ersten Theile näher bezeichnete Cartularium Lausannense. Die Gallia christiana, ältere Auflage II, p. 626 — 630, gibt nicht viel mehr; dagegen hat Abraham Ruchat, abrégé de l'histoire ecclésiastique du pays de Vaud 1707 und 1838, das Verdienst, eine Geschichte dieser Kirche angebahnt zu haben. Seine etwas stark reformatorisch gefärbte und keck behauptende Darstellung weckte Widerspruch. Wir finden ihn in Bischof Düdings ausdrücklich gegen die Irrthümer Ruchats gerichteten Status seu epocha ecclesiæ Aventicensis, 1724, vorzüglich aber in einem nur handschriftlich vorhandenen, auf der Berner und Freiburger Bibliothek befindlichen, umfangsreichen Werke von einem gewissen Girard. Die Lausanna sacra von einem Conventualen der Abtei Hauterive ist sehr dürftig ausgefallen, die besten neuern Bischofskataloge und Urkundensammlungen enthaltenden Arbeiten finden sich in den Mémoires et Documens de la Suisse romande und in dem Mémorial de Fribourg, vorzüglich in dem dritten Theile, mit einem gut gearbeiteten Bischofskatalog des Abbé Jean Gremaud,

und in dem vierten und fünften mit der bis jetzt vollständigsten kirchengeschichtlichen Arbeit über das Bisthum von Martin Schmidt. Noch sind zu nennen der einfache Katalog von Mooyer und der mit werthvollen Notizen gefüllte von F. von Mülinen in der Helvetia sacra, 1858. Auch Baron Jean-Louis d'Estavayers (geb. 1746, †1823) handschriftliche Sammlungen in der von Mülinen'schen Bibliothek, Band XIV und XV, haben vorzüglich für die spätere Zeit und die einzelnen Dekanate des Bisthums eine Bedeutung.

Die letzte der Kirchen der südwestlichen Schweiz ist die Lausanner-Kirche. Aventicum, die alte Hauptstadt des Landes, hatte schon unter der Römerherrschaft einen Bischofssitz gewonnen; mit der zerfallenden Stadt musste sich das ändern. Wir lernten schon zwei Bischöfe kennen, die sich zu Lausanne aufhielten, Protasius und Chilmesigilus; in dieser Periode ward das sich immer mehr hebende, nach seiner Lage die ganze Umgegend beherrschende Lausanne, der Mittelpunkt zugleich der katholischen Bevölkerung unter der burgundischen Herrschaft, ausschliesslicher Bischofssitz. Unter dem ersten bedeutenden Bischof, den wir in dieser Periode zu nennen haben, dem Bischofe Marius, ward er für immer hierher verlegt.

Es werden zwar schon vor ihm einige andre aufgezählt; die Angaben sind aber so vag, dass wir besten Falls eben nur Namen gewinnen. So heisst es in einem Manuscripte der Hauptquelle, des Cartulariums, dass dem schon früher genannten Superius Guidus oder Gundio folgte und 10 Jahre lang fungirte. Er würde also seinem Namen nach, wie Chilmegisilus, ein Burgunder, und wenn er einem Superius folgte, gegen die Mitte des Jahrhunderts Bischof gewesen sein. Der Verfasser der Lausanna christiana zählt nach einem Chronikon des Marius, d. h. nicht nach dem von ihm selbst herstammenden, weiter unten zu nennenden, sondern nach einem viel kürzern, nur in seiner Kirche aufbewahrten, eigentlich nur einem bis zum eilften Jahrhundert laufenden Bischofskataloge die ersten Bischöfe so auf; Protasius 500—530, Chilmegisilus 530, Superius 538, Gundes oder Guido 551, Martin 561. Wir kennen das Alter dieses Kataloges nicht; jedenfalls ist es nicht zu alt. Die Jahreszahlen

klingen zu rund und sind nach gewissen Combinationen gemacht. Die gegebenen Namen dürften aber doch nicht ohne einen historischen Anhaltspunkt gegeben sein. Es lag dem Verfasser offenbar daran, eine Lücke in dem Lausanner Bischofskataloge zu füllen; er hatte desshalb sorgfältige Erkundigung einzuziehen. Er hat sie nun auch, wie die ersten Namen zeigen, bestens gefüllt und nur trotz aller Kürze mit seinen Zahlenangaben zu viel gegeben. Auch die Waadtländer Chronik nennt diesen Gundio, lässt ihn aber in ihrer Alles unter einander werfenden Weise Martin nachfolgen und den Bischofssitz 590 nach Lausanne verlegen. Das that aber erst Marius; diese Angabe zeigt nur, dass der Name ein mit gutem Klang in der Zeit forttönender war. Gundio scheint mit für das Aufkommen des Bisthums Lausanne gewirkt zu haben.

Jedenfalls lebte er in einer kirchlich sehr bewegten Zeit. Es war manchen Missbräuchen im Leben und der Sitte, manchen Reaktionen des Heidenthums und Arianismus zu begegnen; es war Vieles in der grossen Gesammtkirche, Vieles aber auch speziell in der Lausanner-Kirche zu organisiren, die bei ihrem bisherigen Nomadenleben noch keine recht sichre Haltung und Gestaltung zu gewinnen vermocht hatte. Sonderbar ist es, dass wir keinen Lausanner Bischof auf den vielen, sich in dieser Zeit fastjagenden Concilien erblicken, und doch wieder nicht sonderbar und leicht erklärlich. Die Lausanner Bischöfe hatten vor Allem auf dem eignen Boden aufzubauen, ja überhaupt erst einen festen Boden für einen solchen Aufbau zu gewinnen. Die zerfallende alte und die entstehende neue Kirche konnten noch nicht an eine Vertretung auf diesen das grössere Ganze ins Auge fassenden Versammlungen denken.

Der nach Guido genannte Martin befindet sich ebenfalls auf der angezogenen alten einfachen Bischofsliste. Vom fünften Concile zu Orleans ist er sicher nicht entlehnt; denn dann hätte man ihn zur Zeit des Concils (549) wirken lassen müssen; auch ist dort kein Bischof Martin, sondern nur ein Marin genannt, der für Antonin, Bischof von Avennika, unterzeichnete. Martin soll 11 Jahre lang seine Würde bekleidet haben; er trat dann,

da Marius, sein Nachfolger, 573 Bischof wurde, 562 in dieselbe ein. Seine Wirksamkeit fällt also in die Regierungszeit Guntrams, die Zeit gewaltiger Kriegsstürme und verheerender Landplagen, die besonders auch mit die Waadt trafen. Die Sorge des liebreichen Königs wusste aber die Schläge auch hier weniger fühlbar zu machen.

Es gehört schon das hierher, dass er grosse Güter an die Kirche des heil. Benignus zu Dijon, wo er den ewigen Psalmgesang nach dem Vorbilde des Klosters zu St. Moritz einführte, verschenkte. Hiermit hängt nämlich zusammen, dass er auch ein inniges Band zwischen diesen beiden Klöstern und noch andern mit ähnlichen Institutionen, z. B. des heil. Marcell zu Châlons (cfr. Chronic. Fredeg. c. I) knüpfte, hiermit aber auch ferner, dass der Kirche des heil. Benignus mehrere schöne Ländereien im Jura zugewiesen wurden, um den hin und her ziehenden Mönchen und Aebten eine Herberge zu sichern. Nach einer alten Chronik war der Abt von St. Benignus auch Abt von St. Moritz. Der Ort, wo diese Güter sich befanden, wird ausdrücklich genannt; sie lagen juxta vicum, qui nuncupatur Urba, in Burgo, quem vocant pontem Arlier, juxta burgum Salinas vocatum (Chronic. St. Benigni Divion.). Es ward also die alte römische, theilweise zerstörte Verbindungsstrasse hergestellt; an die Stelle der alten römischen Stationen traten auf geschützten Punkten Hospize für Mönche und Pilger, die Burgen und Flecken Salins, Pontarlier und Orbe. Vorzüglich hob sich das letztere, das, ein trefflicher Wachposten, am grossen Bergthore des Jura lag und desshalb bald der Sitz der Herrscher des Landes wurde. In seiner Nähe gab es desshalb auch eine Kirche des heil. Benignus, die, wie die zu Pontarlier, mit der Hälfte der Burg dem Kloster des heil. Benignus angehörte.

Noch mehr würde aber eine andre Schenkung hierher gehören, die Schenkung mehrerer Ländereien zu Orny, Daillens, Oulens, Tolochenaz, Rances, Romanel und Apples an die Kirche von Lausanne aus dem fünften Regierungsjahre Guntrams; wenn sie wirklich statt gefunden hätte. Die Autorität für sie ist die Lausanna christiana, die sich wieder auf ein anonymes Manu-

script stützt. Dieses hat aber seine Notizen etwas gewissenlos aus dem Cartularium Lausannense, der einzig zuverlässigen Quelle der alten Zeit, entlehnt. Diese berichtet nämlich ziemlich abweichend, dass Guntram zur Zeit des Marius eine Höhle, Namens Balmeta, an den heil. Sigonius vergabt habe, und fügt noch bei, dass die oben bezeichnete grossartige Vergabung ad eundem locum, nicht also an die Kirche von Lausanne, gemacht worden, und diess zu Châlons (Residenz Guntrams) im Vorhofe des heil. Marcellus 600, im fünften Regierungsjahre desselben, vor sich gegangen sei. Diese Zeitbestimmungen, von denen das anonyme Manuscript die letzte herausgegriffen hat, wollen nun aber freilich nicht unter sich und nicht mit den Sachbestimmungen harmoniren. Im Jahr 600 konnte der schon 7 Jahre todte Guntram nichts mehr verschenken; in seinem fünften Regierungsjahre, 566, war Marius noch nicht Bischof zu Lausanne. Wir halten uns desshalb, mit Hingabe der stets unsichern Zahlenbestimmungen, an die Sachbestimmungen; die Schenkung geschah um die Zeit des Marius unter der Regierung Guntrams. Sie geschah zwar nicht an die Kirche zu Lausanne, wohl aber doch im Interesse derselben an den heil. Sigonius, einen sonst ganz unbekannten Heiligen, unter dessen Persönlichkeit wohl nach einem nahe liegenden Irrthum der oben genannte Benignus versteckt sein dürfte. Es stellt sich so diese Schenkung der frühern zur Seite. Man hat zwar das Kloster des heil. Sigonius im Kloster St. Seine gesucht; das war aber das Kloster St. Sequani. Dann muss doch auch eine Persönlichkeit gesucht werden, an welche die Schenkung der Ländereien in diesen Gegenden Sinn und Bedeutung gewinnt; das war aber dazumal, wie keine andre, die des Benignus.

Martin folgte Marius, der grösste Bischof der Lausanner-Kirche im grauen Alterthum. Er trat in eine schwer bedrängte Zeit ein, deren Jammer schon früher geschildert worden (siehe oben S. 50). Marius war nach dem Cartularium aus einem edlen Geschlechte von Autun, stand mit dem bischöflichen Hause daselbst in verwandtschaftlichen Beziehungen (oriundus de episcopatu Edunensi) und hatte somit auch hinreichende Gelegen-

heit, an dem hochgebildeten Orte, dem Mittelpunkte der alten Druidenreligion und Gelehrsamkeit, eine höhere Geistesbildung zu gewinnen. Die Bischöfe waren damals die Pfleger derselben; sie waren die eigentlichen Doctoren und Professoren der Theologie; es öffnete sich ihm somit die beste Schule. Diese Geistesbildung spricht sich nun in seiner literärischen Thätigkeit überhaupt, besonders aber in der Art und Weise derselben, in der materiellen und formellen Gediegenheit des Styles in seiner später näher zu bezeichnenden Chronik aus. Nach einer Meinung soll er der königlichen Familie Burgunds entsprossen sein (Guillim. de rebus Helvet. I, 3); es ist diess aber eine rein aus der Luft gegriffene Annahme. Es zeigt sich in seiner Chronik nicht die geringste Vorliebe für sie; im Gegentheil spricht er über jedes Mitglied derselben einen harten Tadel aus, ja es könnte der in einen Gundobagaudus umgewandelte Gundobaudus fast wie eine höhnende Reminiscenz an die herumstreifenden Bagauden klingen. Aber auch in Betreff der Franken und ihrer Regenten spricht er sich sehr objektiv aus. Fast möchte man sich desshalb zu der Annahme gedrängt finden, er sei ein Römer gewesen und habe der alten Familie der Marii angehört. So erklärten sich vollkommen die prunkenden Worte seines Epitaphiums: «Nobilitas generis radians et origo refulgens»; so auch die entschieden römische Färbung seines Chronikons. Die Bischöfe grade wurden bekanntlich noch lange aus den römischen Geschlechtern gewählt.

Ein solcher Mann, der, durch Geburt geadelt, sich aber auch noch selbst zu adeln wusste, müsste nun wohl eine hervorstechende Zeiterscheinung, ein trefflicher Seelenhirte, eine im alten schlichten Römersinn imponirende Persönlichkeit werden. Nach dem Cartularium Lausannense hatte er in der Nachbarschaft des alten Payerne grosse Besitzungen, zu denen er, wenn Römer, durch verwandtschaftliche Beziehungen zu den dort ansässigen alten patricischen Römerfamilien gelangt war; er musste sich also wohl auch in dieser Gegend aufhalten. So erklärt sich leicht seine Wahl zum Bischof von Aventicum; man war froh, einen so ausgezeichneten und einflussreichen Landes-

bürger auf den Bischofssitz berufen zu können. Diess geschah 573. Es widerspricht dieser Bestimmung zwar die erste des Cartulariums, dass er 581 das Bisthum übernommen und 20 Jahre 8 Monate verwaltet habe (so wäre er 601 und zwar den 31. December, den wirklich gefeierten Jahrestag seines Todes, gestorben); allein weiter unten folgt die andre Bestimmung: «Eodem anno, quo obiit S. Marius, obiit et Guntramus rex.» Dieser starb den 28. März 593. Marius muss ihm also im December desselben Jahres gefolgt und so bei einer 20jährigen Amtsdauer im Frühjahr 573 in sein Amt eingetreten sein. Die Sachbestimmungen haben mehr Gültigkeit, als die vielfach verwechselten Zahlenbestimmungen; so konnte auch hier die Zahl DLXXXI leicht mit der andern DLXXIII vertauscht worden sein.

Als Bischof that nun Marius Alles, was ein treuer Hirte unter den traurigen Zeitverhältnissen thun konnte, um physisches und geistiges Elend zu heben. Er gab gern den vielen sich öffnenden Händen; um aber geben zu können, arbeitete er rüstig und bebaute in patriarchalischer Weise mit eignen Händen seine Aecker, eben so wie es von vorne herein die Mönche von Agaunum und der jurassischen Klöster thaten. Feldbau war damals eine ergiebige Geldquelle für die Bischöfe; Helvetien hatte aber keinen Ueberfluss an kräftigen Armen. Dabei lebte er in einfachster Weise, um doppelt geben, Hungrige speisen und Vorrathskammern füllen zu können. Noch blieben aber dem unermüdlich Thätigen manche Freistunden zurück; er benutzte sie, eben so Künstler als erfahrner Landmann, in einer damals bei den Burgundern sehr weit fortgeschrittenen Kunstfertigkeit zur Verfertigung heiliger Gefässe, mit denen er seine Kirchen schmückte. Er bewies seine Mildthätigkeit und seinen Liebessinn aber noch auf andre Weise; er sorgte, wie ein Vater, für seine Familie, insbesondere aber für die grosse Familie, die Kirche, die er noch mit Schenkungen bei seinem Tode bedachte. So erbaute er zur Ehre der Maria die Kirche der Stadt Payerne auf eignem Boden. Er that es, weil er, der Ackerbau treibende, sich hier grösstentheils aufhielt und seinen Bischofssitz auf seiner Villa hatte. Payerne, das sicher schon zur Römerzeit bestand,

(Mommsen, inscript. 151), hat er übrigens nicht begründet, sondern nur neu aufgebaut und zu einem Mittelpunkte christlichen Lebens erhoben. Interessant ist die Bemerkung des Cartulariums, dass er die Kirche daselbst sub die VIII. Cal. Jul., d. h. den 24. Juni, Indict. V., episcopatus vero sui anno XIV eingeweiht habe. Es würde das nach dem schon gewonnenen Jahre seines Eintrittes in die Bischofswürde das Jahr 587 sein. Hiermit stellt sich aber auch die Angabe der Indiction in Einklang; die fünfte fällt ganz auf das gleiche Jahr. So gewinnen wir eine Bestätigung des früheren Resultates. Ferner schenkte er derselben Kirche durch Legat mehrere ihm daselbst angehörige Ländereien, unter der Bedingung, dass das Capitel zu Lausanne den Zehnten zu Payerne, Corcelles und Dompierre, benachbarten Dörfern, eben so beziehen solle, wie der Bischof von andern Ländereien. Das Capitel, das also schon dazumal existirte, bezog somit auch seinen schönen Theil. Noch gab er aber demselben Capitel von seinen Erbgütern bei Dijon ein grosses Stück Land, Marcennay genannt, welches dasselbe auch bis auf die Zeit des wegen seines anstössigen Lebens abgesetzten Bischofs Guido von Marlanie behielt (1130). Ein Ritter, dem er seine Nichte mit einem schönen Heirathsgute zugesagt hatte, legte auf dasselbe nach seiner Absetzung Beschlag. Es findet sich dieses Marcennay zwar nicht auf der alten Charte von Burgund; die Schenkung kann aber wegen der langen, über dieses Marcennay gepflogenen Verhandlungen nicht in Zweifel gezogen werden (cfr. Cartular. Lausann.).

Marius hat sich nun schon durch diese damals so nöthigen Schenkungen grosse Verdienste um das Aufkommen des Bisthums gewonnen; in geistiger Beziehung aber noch grössere. Er ward, schon in früher Jugend zum Geistlichen geweiht, ein wahres Muster der Zeitfrömmigkeit und eines treuen Seelenhirten. In den beiden Hauptbeziehungen, der dem Bischof damals zustehenden gerichtlichen und der eigentlichen kirchlich amtlichen Thätigkeit verwaltete er sein Amt in gleich ausgezeichneter Weise, ward ein schützender Engel der durch Gewaltthat Bedrückten, ein gewissenhafter Schiedsrichter der bei ihm Recht

Suchenden und ein frommer Diener des Herrn in ehrfurchtsvoller Scheu und Entsagungen aller Art. Als solcher sorgte er auch, wie für den Anbau des Landes, so für den innern Ausbau der hier begründeten Kirche. Er fand dabei Mitarbeiter, die aber doch meist von ihm ihre Kraft und Begeisterung entlehnten; so den Herzog und Patricius Valdelenus oder Theudelenus, der, unter ihm bekehrt, mit aller Begeisterung für den neuen Glauben wirkte, mit dem heil. Columban in ein näheres Verhältniss trat, ihm die Erziehung seiner Söhne anvertraute, und dann diese selbst, Ramnelenus, den hochverdienten Begründer des Klosters Romainmotier, und Donatus, den angeblichen Apostel von Château d'Oex; so ferner den heil. Germanus, Ursicinus, Himerius u. s. w.

Die einflussreichste That seines Lebens, welche auch dieser Missionsthätigkeit erst einen rechten Erfolg sicherte, möchte aber wohl ohne Zweifel die umsichtige Verlegung des alten Bisthums Aventicum nach Lausanne sein. Das Cartularium sagt zwar nichts hiervon; es nennt ihn nur Aventicensis vel Lausannensis episcopus, wie die früheren Bischöfe; doch findet sich in zwei alten Manuscripten (cfr. Laus. christ.) die Angabe, dass Marius mit Erlaubniss Childeberts, Bruder Guntrams?, den bisher noch nicht fixirten Bischofssitz nach Lausanne übergesiedelt habe. Wollte man dieser Bestimmung Glauben beimessen, so müsste dieses grosse Werk grade in sein letztes Lebensjahr fallen (593), wo er noch einige Zeit unter Childebert wirkte. Die Angabe dieses Manuscriptes wimmelt aber so von historischen Fehlgriffen, dass man auch sie für einen Noth- und Fehlgriff halten muss. Sicher ist nur das, dass Marius noch 585 auf dem Concile zu Macon als episcopus Aventicensis unterschrieb, dagegen bei seinem Tode dem Capitel zu Lausanne schöne Legate aussetzte, es also auch als ein schon hier bestehendes voraus- und es so recht in seinem Bestande festsetzte. Auf dem Concile zu Châlons gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts unterzeichnet sich Arricus schlechthin « episcopus Lausannensis »; das Cartularium bezeichnet die hiesigen Bischöfe fernerhin auch nur in dieser Weise. Es war das

sicher nicht eine so leichte Sache; nur ein sehr einflussreicher Mann konnte das aus- und durchführen.

Verbunden hiermit war es, dass man ihm auch die Begründung der Kirche des heil. Marius zu Lausanne zuschrieb. Wir haben hierfür keinen Beweis; es ist aber bei der jedenfalls unter ihm stattfindenden Erweiterung der Stadt wahrscheinlich, dass er den ersten Grund zu der Cité, in welcher die Kathedrale und die Bischofswohnung sich befindet, gelegt hat. Die beiden, durch ein tiefes Thal getrennten Theile der Stadt, die dem Lemanersee näher liegende Rue de Bourg und die Cité, erst 1481 mit einander verbunden, bestanden seit urgrauer Zeit neben einander. Ein Holzhacker, der sich hier mit seiner Axt verwundete, aber sogleich von der ihm erscheinenden Jungfrau geheilt wurde, soll Marius die Idee zu dem Neubau gegeben haben; auch ohne das Wunder hätte man aber keinen bessern Platz zu einem solchen bei einer nöthig werdenden Vergrösserung der Stadt finden können.

Noch müssen wir zum Schluss bemerken, dass sich Marius auch lebendig für das Wohl der Gesammtkirche interessirte. Als Guntram Synoden zusammenberief und in Gewissensangst dieselben aufforderte, den Zorn des Himmels zu beschwören, der sich in immer neuen Schaalen leerte, erschien auch Marius mit auf dem Concil zu Macon 585, um über die geeigneten Mittel zu berathen. Er konnte die besten Räthe ertheilen; denn das, was hier zum Beschlusse erhoben wurde, hatte er schon in seinem Leben und seiner trotz allen drückenden Zeitverhältnissen sich hebenden Kirche geltend zu machen gewusst.

Marius starb 64 Jahre alt, von Allen geschätzt und hochgeehrt, nach der bewährtesten kirchlichen Angabe den 31. December (593). Sein Körper wurde zu Lausanne in der Kirche des heil. Thyrsus beigesetzt, die aber jetzt nach dem grossen Todten in eine Kirche des heil. Marius umgetauft wurde. Wir haben diesen Thyrsus im ersten Theile mit Andern zu einem Thebäer gemacht; der oben genannte Benignus, der so eine grosse Bedeutung für die Schweiz gewinnt (Begnins erhielt seinen Namen von ihm), könnte aber auch darauf führen, ihn, wie

Benignus und Symphorian, zu den bekannten Mitarbeitern des heil. Irenäus zu zählen. Wir gewönnen dann eine Andeutung mehr, dass das Christenthum von den Ufern der Rhone und Saône an den Lemanersee verpflanzt wurde. Marius ist übrigens der erste Bischof der Diöcese, dem man Verehrung zollte; sein Fest wurde in der alten Zeit den 31. December gefeiert, dann aber auf den 4. Februar verlegt; das zehnte Capitel erhob ihn zu seinem Schutzpatron. Seine Grabschrift, die Hauptquelle für das Gesagte, lautet, wie folgt:

Wie auch der Tod feindselig nach ew'gem Gesetze daherstürmt,
Sittliches Leben erhebt über das Grab und den Tod.
Hier in diesem Grabe, da ruhen sie still, die Gebeine
Eines Priesters mit tief gläubigem Herz und Gemüth;
Er, zum Diener des Herrn geweiht in frühester Jugend,
Zog, im Kampfe gereift, sicher der Heerde voraus,
War durch Geschlecht und Geburt geadelt und glänzende Herkunft,
Höheren Adel gewann er durch verdienstliche That,
Schmiedete künstlich Gefässe zum herrlichen Schmucke der Kirchen,
Baute mit eigener Hand rechtlich erworbenes Land,
Ehrte Gerechtigkeit, die sicherste Stütze der Bürger,
Vorbild der Priester des Herrn, ihre vortrefflichste Zier,
Den Verwandten ein Vater, ein gütiger Schlichter im Streite,
Stets mit geheiligtem Leib fertig zum Dienste des Herrn.
Nicht an üppiger Tafel fand er die Freuden des Lebens.
Helfend, wo Noth es gebot, fand er sich Freude und Lust,
Hungerte, sparsam in Speisen, um Andre besser zu laben,
Vorrathskammern gefüllt liess er im Tode zurück.
Emsig im Dienste des Herrn, ein unablässiger Beter
Ruht er im Friedensport aus mit dem müden Gebein.
Er, der fromme Vater, in höherer Seligkeit Wonne
Weilt, geschieden von hier, jetzt nun im Himmelsgezelt.

Erst in neuerer Zeit, nachdem die weiter unten zu besprechende Chronik des Marius durch Petrus Franziskus Chifflet bekannt gemacht worden war, beschäftigte man sich etwas einlässlicher mit unserm grossen Bischof. So zuerst Rivet in seiner Histoire littéraire de France, tom. III, der sich aber vorzüglich über das Chronikon, seine Anlage und Bedeutung ausspricht (1735), und dann Hottinger in seiner helvetischen Kirchengeschichte, 1698, Bd. I, S. 238; doch hatte derselbe das Cartularium noch nicht zur Hand, wohl aber Zurlauben

Mémoire sur Marius in den Mémoires de l'Académie royale des inscriptions. Paris 1770, p. 138—147, der alle einzelnen Bestimmungen desselben einer genauen historischen Beleuchtung und Beurtheilung unterwirft. Es ist der Aufsatz ein historisch-kritischer Commentar zum Cartularium; einen Auszug aus ihm gibt Haller in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte, dritter Theil, Nr. 1060. Einen ersten Versuch, ein Lebensbild nach den einzelnen Notizen zu entwerfen, machte Meyer in der Bibliothèque d'émulation. Fribourg 1843—1844, no. 8 et 9. Er ist gelungen; nur verliert der Verfasser über den etwas weitschweifig erörterten Zeitverhältnissen Marius und die einzelnen Notizen des Cartulariums etwas zu sehr aus den Augen. Auch das Mémorial de Fribourg 1854, p. 49, ferner p. 241 — 343, endlich 1858, p. 184 etc. in der Geschichte der Diöcese Lausanne von Martin Schmitt, hat sich viel mit ihm beschäftigt, im Ganzen aber die schon ziemlich abgeschlossene Forschung nicht weiter vorwärts gebracht. Vergleiche auch meinen Artikel über Marius in Herzogs theol. Encyklopädie.

Es wäre wohl erwünscht, etwas Näheres über die Entwicklung der Lausanner-Kirche grade nach diesem ausgezeichneten Bischof zu erfahren; die traurige Verwirrung in der spätern Zeit der Merovinger hat aber auch hier, wie anderwärts, die sichern Anhaltspunkte verwischt. Das Cartularium weiss sich zu helfen; es macht gleich einen gewaltigen Sprung über Jahrhunderte hinweg bis auf die Zeit Karls des Grossen. Dabei kommt aber die geschichtliche Continuität schlecht weg. Glücklicher Weise lässt sich die grosse Lücke, wenn auch nicht in Bezug auf die Namen, doch in Bezug auf die Sache oder die weitere Gesammtentwicklung der Diöcese durch anderwärts erhaltene Notizen auf eine genügende, ja fast glänzende Weise füllen.

Die Namen, die man als Lückenbüsser eingeschoben hat, sind ein Magnerius, Marchnerus oder Marcmerus, Manerius. Die Lausanna christiana macht ihn zum unmittelbaren Nachfolger des Marius; bernische Schriften sollen ihn um 602—603 nennen. Wir haben keine solchen kennen gelernt. Ein solcher Magnerius nebst einem auch genannten Eginolph findet sich

dagegen Mitte des zehnten Jahrhunderts in ganz der gleichen Aufeinanderfolge, und zwar auch noch vor einem Arricus. Aus dieser spätern Zeit wurde er um so eher in die frühere versetzt, als auch der Manerius des zehnten Jahrhunderts grade damals wirkte, als die Königin Bertha, in Marius Fusstapfen tretend, das Gotteshaus Payerne (Peterlingen) begründete. Ein ganz gleiches Gericht müssen wir desshalb auch über Eginolph I. ergehen lassen, den man auf Manerius in runder Zahl vom Jahre 620 — 630 fungiren liess. Die Geschichte hat kein einziges einigermaassen genügendes Zeugniss für ihn. Noch auf eine merkwürdigere Weise kam ein Paulus auf die Bischofsliste. Die Waadtländer-Chronik spricht von einem burgundischen König dieses Namens (Paul III.) in zweideutiger Weise; der Hunger nach Bischofsnamen machte aus dem fabelhaften König einen gleich fabelhaften Bischof (650). Im gleichen Heisshunger zog man auch einen Hartmann I. herbei (Manuscripte von Bellay), der gegen 670 den Bischofsstuhl inne gehabt und das schon früher erwähnte Concil in Betreff der Diöcesanverhältnisse Genfs und der Waadt besucht haben soll. In der That hielt ein Bischof Hartmann in etwas späterer Zeit (852) eine Synode, um Zehntenstreitigkeiten zwischen zwei Geistlichen auszugleichen. Sogleich musste er auch mit herbei, um die magre Liste zu füllen. Man liess den glücklich gefundenen nicht eher von seinem Amte abtreten, als bis er auf dem 726 abgehaltenen Concile fungirt hatte, und schrack nicht davor zurück, ihm eine 50 — 60jährige Wirksamkeit zu ertheilen (670 — 726).

Die schärfere Kritik musste wohl diese Lückenbüsser fallen lassen; man half sich aber noch auf andre, gewissermaassen grade umgekehrte Weise. Man versetzte die schon genannten früheren, durch das Cartularium bestens bezeugten Bischöfe, Protasius und Chilmegisilus, in die spätere Zeit (cfr. Martin Schmitt in seinen Studien über die Geschichte der Lausanner-Diöcese, Mémorial de Fribourg, Bd. I, den Katalog der Lausanner-Bischöfe von Grémaud, Bd. III, Schmitts Geschichte der Lausanner-Diöcese, Bd. V). Der Grund, auf den man sich bei dieser Translokation stützte, war vorzüglich die Angabe des Cartula-

riums, dass Felix Granuelensis und Ermendrude, seine Gattin, ein Kloster zu Baulmes zur Ehre der heil. Maria im 11ten Jahre Chlodwigs, unter Beistimmung des Protasius, zu erbauen begannen und dass Ermendrude es im eilften Jahre Chlotars, 532, zu der Zeit des Bischofs Chilmegisilus, vollendete. Die etwa 300 Jahre vor dem Cartularium geschriebenen, von Pertz abgedruckten Annales Saviniacenses et Lausannenses lassen darüber keinen Zweifel, dass dieser Granuelensis mit dem transjuranischen Herzog Ramnelenus, der gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts lebte, eine und dieselbe Person ist; man glaubte also mit Berechtigung Protasius und Chilmegisilus in die Zeit Ludwigs II. (633 etc.) und Chlotars III.(656 etc.) fort schieben zu können. Dieser Scenen- und Zeitwechsel hat anfangs etwas so Ueberraschendes und Gefallendes, dass ihm auch der umsichtige v. Mülinen gehuldigt hat; bei genauerer Prüfung muss er aber als etwas durchaus gegen die Angaben des Cartulariums Verstossendes bei Seite gelegt werden. Der Bericht desselben über den Klosterbau betrifft nur eine mit über Protasius verzeichnete Nebensache, in welcher entschiedene Irrthümer vorkommen. Das aber steht dem Cartularium, wenn irgend Etwas, fest, dass Protasius der erste Platz unter den uns bekannten Bischöfen von Lausanne zukömmt, dass er ungefähr zur Zeit des grossen Ludwigs lebte, dass er, eben so wie Chilmesigilus, vor Marius, dem zweiten grossen Bischofe dieser Kirche, wirkte; sicher endlich, dass Protasius die Kirche zu Lausanne gründete, Marius aber der erste, um den weitern Ausbau derselben verdiente aventicensische und lausannensische Bischof war. Wir bleiben desshalb bei der alten Annahme stehen, und zwar um so mehr, als wir noch einen zweiten Gewaltsstreich vornehmen und einen Bischof Arricus zwischen die beiden im Cartularium innigst verbundenen Bischöfe, Protasius und Chilmesigilus, hineinzwängen müssten.

Dieser Arricus ist nämlich der einzige sichre Bischof in dieser Zeit; er erscheint auf dem schon früher genannten Concile zu Châlons, das unter Ludwig II., 643 — 644, abgehalten wurde. Er musste also als ein noch unter ihm Wirkender in

die Liste aufgenommen werden. Das hatte aber seine Schwierigkeit, da Protasius noch im vierzehnten Jahre Ludwigs gewirkt haben soll. Glücklicher Weise fand sich aber auch noch die Bestimmung, dass das Concil im zweiten Jahre Martins, Bischofs zu Rom, abgehalten worden (650); so konnte man es noch etwas gegen die Mitte des Jahrhunderts vorrücken und Arricus auf Protasius einschieben.

Noch nennen zwei Manuscripte auf den einzig sichern Arricus bis zu der Zeit Karls des Grossen einen Alexander und einen Alphons; sie bezeugen aber damit noch deutlicher, dass man in willkührlichster Weise nach den ersten besten Namen griff. Der erste soll um 730 Bischof und von Otto III. verjagt worden sein, weil er ihm nicht huldigen wollte; der zweitgenannte soll den Grund zu der Kathedrale gelegt und die untere Stadt zu bauen angefangen haben. Es mögen hier eine Menge dunkler Erinnerungen zusammengeflossen sein; Otto III. lebte viel später und hatte hier nichts zu thun. Es war das nur bei Heinrich III. der Fall. Unter ihm trat aber kein Bischof von Lausanne gegen seinen König und Kaiser auf; wohl geschah das aber unter Karl dem Dicken. Es gab damals zwei Bischöfe zu Lausanne, Hieronymus und ein Gegenbischof, der wohl Alexander geheissen haben kann. Beide folgten dem oben genannten Hartmann I. und gingen einem Boso oder Alphonsus voraus. Man hat also wohl nur consequent noch weiter den späteren Bischofskatalog ausgeschrieben. Doch wer möchte all den Lug und Trug enthüllen, den uns vorzüglich die fabelhafte Waadtländer-Chronik, die Hauptquelle für diese Notizen, auftischt?

Genug der kritischen Schlachtopfer; wir wissen somit wenig über die Bischöfe von Lausanne bis auf die Zeiten Karls, nichts destoweniger aber Manches, was in der Diöcese vor sich ging. Und grade das ist das Wichtigere. Nach dem kräftigen persönlichen Wirken des Marius musste in ihr manche schöne Saat aufschiessen; leider sollten aber Stürme verschiedener Art auch hier ihr fröhliches Aufblühen hemmen. Vor Allem war es nach Childeberts Regierung (596) die demoralisirende Verwaltung der

Brunhilde und des schlauen, selbst- und herrschsüchtigen Protadius, welche in einer Aussaat von Leidenschaften und Suchten aller Art die edleren Keime erstickte. Unter Valdelenus erhielt zwar Helvetien eine bessere Verwaltung; mit dem aufblühenden Orbe, dem Sitze des Patricius, blühte im Besondern auch die Waadt auf. Leider brachen aber jetzt die Allemannen über die reicher werdende Landschaft her und verheerten und verwüsteten, etwa das feste Orbe ausgenommen, dieselbe schrecklich. Und kaum, dass sie mit der reichen Beute abgezogen waren, wälzten sich grade hierher die Greuel des Bürgerkrieges. Erpon, der zum Lohne seines Verrathes vom Stallmeister zum Patricius beförderte, hatte als ein Franke, der im Sinne seines Herrn und Königs handelte, die schon leidenschaftlich aufgeregte Bevölkerung gegen sich und wurde zuletzt von derselben in einem Aufruhr erschlagen. Chlotar II. that zwar in wahrer Regentenweisheit Alles, um die Gemüther zu beruhigen und allen billigen Wünschen entgegenzukommen; er hätte aber sein Ziel nicht erreicht, wenn ihm nicht die Nachwirkungen einer frühern schönen Zeit und lebendig schaffende Kräfte der Gegenwart in die Hände gearbeitet hätten.

Marius hatte nicht ohne bleibenden Segen seine Kirche trefflich organisirt und geleitet, Columban nicht ohne einen gleichen in seiner Nähe begeisternd gewirkt. Er musste zwar der Herrschsucht der Brunhilde weichen, der sein Einfluss auf den König Theuderich und seine grade Sprache zuwider war; seine Stelle in den Vogesen blieb aber keine verwaiste. Eustasius trat in dieselbe ein. Ein gleich begeisterter Missionar zog er, von einem seiner Mönche begleitet, ins Land der Warasker, um dort, seinem Meister gleich, das reine Evangelium zu predigen und den Irrthümern des Photinus und Bonosus entgegenzuwirken. Der Pagus Warasco (Wahresgau) ist aber an den Ufern des Doubs zu suchen und umspannte das ganze Landgebiet von Pontarlier bis Raurachien. Das Cartularium Lausannense spricht selbst von der Schenkung eines Allod in villa Cuzziaco (Cugy bei Payerne), quæ sita est in comitatu Warasco, in pago Wisliacensi (Vully). Die Urkunde fällt in das Jahr 968.

Eustasius wirkte desshalb jedenfalls in der unmittelbaren Nähe der Schweiz und zwar speziell des Waadtlandes. Nach ihm interessiren uns zunächst die zwei Schüler Columbans: der schon oben genannte Ramnelenus und sein Bruder Donatus. Beides waren Spätgeborne, die als ein um so werthvolleres Gnadengeschenk geachtet werden mussten, als sich die kinderlosen Eltern ausdrücklich um Fürbitte an den heil. Columban gewendet hatten. Er hatte sie unter der Bedingung versprochen, dass sie die ihnen geschenkten Kinder dem sich so sichtbar offenbarenden Gotte weihten und in der Taufe darbrächten (Vita Columbani von Jonas). Das geschah dann nun auch; Donatus widmete sich ganz dem geistlichen Stande; Ramnelenus trat zwar in die weltliche Stellung seines Vaters Valdelenus ein, blieb aber fortdauernd ein sehr frommer, die kirchlichen Zwecke sorgsam fördernder Mann.

Kirchliche Stiftungen im Bisthum Lausanne.

Das Kloster Romainmotier.

Quellen.

Das sehr alte Cartularium des Klosters, abgedruckt in den Mémoires et Documens de la Suisse romande, tom. III, durch F. de Gingins. Im Jahre 1536, also nach der Reformation, kam es mit mehreren alten Klosterdokumenten in das Freiburger-Archiv, wo es N. F. v. Mülinen im Staube auffand und theilweise im Schweizerischen Geschichtsforscher, Thl. III, 1820, veröffentlichte. Gingins hat das Verdienst, es durch den Abdruck vollkommen brauchbar gemacht zu haben. Seine beigefügten Bemerkungen über die Gründung und den Namen des Klosters, S. 5—9 und S. 811 etc. sind sehr instruktiv. Die beste neuere Schrift ist das im gleichen Band abgedruckte Werk von F. de Charrière, recherches sur le couvent de Romainmotier. Ausser dem Cartularium benutzte er noch die Archive von Romainmotier und des Staates; er füllte so in reicher Weise die im Cartularium sich findenden Lücken.

Ramnelenus, der Sohn des schon früher genannten Patri-[...]aldelenus und der Römerin Flavia, war es, der nach dem

Allemanneneinfall in einer etwas ruhigeren Zeit das Kloster, in Liebe zu seinem Lehrer Columban, gründete. Es bestand zwar hier schon früher eine Einsiedelei, eine Balmeta bei St. Didier, die Guntram an Sigonius (besser Benignus) mit noch andern Ländereien ohne Zweifel zur Begründung eines Klosters vergabte. Diese war nun Ramnelenus ein zu kleines und unbedeutendes Gotteshaus; an gelegener Stätte errichtete er unter Ludwig II. (cfr. Thl. I, S. 116) für die Balmeta eine Balma, an der Stelle einer Einsiedelei ein geräumiges Kloster. Es geschah das in den dichten Jurawaldungen am Flüsschen Nozon; es war diess also nach der bestimmten geographischen Bezeichnung das Kloster Romainmotier. Nach ausdrücklicher Angabe des Cartulariums war zwar Chlodwig, d. h. da der grosse Chlodwig nie über Burgund herrschte, Chlodwig II. der Begründer des Klosters; es gleicht sich diese aber ohne Schwierigkeit mit der früheren insofern aus, als Ramnelenus unter ihm diesen Bau vornahm. Er that es nicht ohne Mitwissen und Mithülfe des Königs, der dem Kloster die schon früher der Balmeta angehörigen, sicher die ins Nozonthal einmündenden Ländereien schenkte (cfr. die Bulle Leo's IX. von 1049) und vor Allem den Boden hergab, auf welchem sich das Kloster erhob.

Das neue Kloster, an der Strasse nach Cisjuranien gelegen, ward so recht ein Ruhepunkt und Hospiz für die Pilger und Wanderer. Es ward ein solches auch für Stephan II. auf seiner verhängnissvollen Reise zu Pippin (753). Er bestellte sich hier Herberge und wurde von den Mönchen des Klosters bestens aufgenommen. Eben desshalb segnete er den Ort, weihte seine Kirche und gab ihr, der früher der Maria geweihten, die Apostelfürsten zu neuen Patronen. Er setzte hierdurch das Kloster in eine nähere Beziehung zu Rom; er ging aber noch weiter. Er taufte das ihm theuer gewordene gradezu Romanum monasterium, um es durch diese Taufe unter ganz besondern päpstlichen Schutz zu stellen.

Es scheint das Alles sehr schlicht und klar; es ergeben sich aber doch mit diesen Bestimmungen zwei Fragen, nämlich die: ist diese Fassung des Namens Romainmotier eine vollkommen

historisch berechtigte, und dann zugleich die andre: was hat man sich eigentlich unter diesem römischen Patronate zu denken, ist das Kloster damals durch besondre päpstliche Gnade dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfen und von jeder andern Gerichtsbarkeit, weltlicher und geistlicher, eximirt, also auch der bischöflichen ganz entzogen und gleichsam der römischen Diöcese einverleibt worden, oder ist dieser römische Patronat nur in dem Sinne einer besonders väterlichen cura und sollicitudo zu fassen?

Was nun die erste Frage anbelangt, so bemerkte schon gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ein Commissär Aymonnet Pollens, «es sei nach alten Büchern und Zeugnissen das Kloster durch die Brüder Romanus und Lupizinus begründet und desshalb nach ihnen genannt worden. Es sei zur Zeit des Papstes Innocenz I. gegen 400 entstanden, hernach sei die Kirche daselbst durch einen burgundischen König Chlodwig gebaut und durch Stephan II. gegen 750 geweiht und von diesem mit allem Zubehör und Sclavenbesitze in besondern Schutz aufgenommen worden.» So fänden wir eine ganz abweichende Angabe, für deren Richtigkeit auch noch zwei andre Zeugen angerufen worden sind, der Brief eines Florian, abbas de monasterio Romano, an Nicetius, Erzbischof von Lyon, gegen 560 — 570, und dann auch noch eine jüngere Chronik des Klosters St. Claude, der eigentlichen, späterhin sogenannten Stiftung des heil. Romanus, die da bestimmt sagt: «Quartum quoque cœnobium (sc. neben Condat, Lauconnum et dem Frauenkloster Balma cfr. Thl. I, S. 148) sancti leguntur fundasse, Romanum monasterium infra pagum Lausannense.» Alle diese Zeugnisse wollen aber nichts besagen. Aymonnet Pollens hat seine angeblichen Quellen nicht genannt. Viel sind sie nicht werth; denn es ist entschieden unrichtig, dass das Kloster schon gegen 400 gestiftet worden. Romanus und Lupicius wirkten um und nach der Mitte des fünften Jahrhunderts. Dann klingt es nicht sehr wahrscheinlich, dass erst 300 Jahre nach der Gründung des Klosters die Kirche desselben gebaut worden sein soll. Das monasterium Romanum im Briefe des Abtes Florian klingt zu zweideutig (nach einem

andern Briefe desselben ist nur an ein allein von römischen Christen bewohntes Kloster zu denken), um darauf mit Sicherheit etwas bauen zu können. Wenn endlich die Chronik sagt, Romanus habe noch ein viertes und zwar unser Kloster gestiftet, so ist das eine entschiedene Unwahrheit, eine spätere Sage, wie sie selbst eingesteht. Denn die alten bewährten Biographieen dieser Männer wissen nichts davon, und der Biograph des Columban, Jonas, † um 665, also ein Zeitgenosse des Ramnelenus, sagt ausdrücklich, dass es dieser in Liebe zu seinem väterlichen Freund begründet habe, und seine Regel hier eingeführt worden sei. Es kann also über den eigentlichen Begründer kein Zweifel sein; das Kloster tritt ohne irgend eine Beziehung auf Romanus ins Leben und auch die Folgezeit, die vielen das Kloster betreffenden Urkunden (2000 an der Zahl), kennen keine solche.

So gelangen wir zur zweiten Frage in Betreff des römischen Patronats. Das benachbarte Romani monasterium (St. Claude) führte Stephan von selbst darauf, wenn er unsres unter sein besondres Patronat nehmen wollte, es mit Rücksicht auf diesen Namen zur Unterscheidung Romanum monasterium zu nennen. Es fragt sich nun: was ist unter diesem Patronat zu verstehn? Wie Stephan Pippins Usurpation gutheissen konnte, urtheilt v. Gingins, konnte er wohl auch einem Kloster eine unumschränkte Exemtion ertheilen und sich bei erstarkender päpstlicher Omnipotenz über den herkömmlichen Rechtsbestand hinwegsetzen. Es wäre das eine Möglichkeit; in Wirklichkeit stände aber diese grobe Verletzung der bischöflichen Gewalt zu jener Zeit beispiellos in der Geschichte da. Die gewöhnlich angezogenen Beispiele, die gleichzeitigen ähnlichen Privilegien für das Kloster Fulda (751) und Hersfeld (774) hat die Kritik mit Recht in ihrer Beweisfähigkeit erschüttert (cfr. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Thl. I, 613 etc. und Thl. II, 677). Etwas Wahres ist aber doch an der Sache. Stephan II. war allerdings der erste Papst, der im fränkischen Reiche eine Macht wurde; seine Bestätigungen alter Privilegien, seine Ertheilungen neuer, seine Schutzherrlichkeit bekamen bei seiner begünstigten Stel-

lung zur Königsmacht eine andre Bedentung, als die früheren. Unser eben so, wie andre, bedrohtes Kloster benutzte somit gern die sich darbietende schöne Gelegenheit, die starke Schutzmacht zu gewinnen, und Stephan war in Dankbarkeit gern geneigt, sie ihm zu gewähren. Eine Bulle von Clemens II. (1047) gibt die älteste authentische Interpretation der an sich dunkeln Sache und Bezeichnung; «das monasterium Romanum sei seinen Vor-«fahrern ad servandum, custodiendum et tuendum empfohlen «worden.» Clemens II. besuchte auf einer Reise selbst das Kloster; was er in seiner noch im Originale vorhandenen Bestätigungsbulle gibt, ist so die alte Tradition desselben. Sie ist es, selbst wenn die Bulle unächt wäre. An diese hätte man sich halten sollen. Hiermit stimmt denn nun auch die folgende Geschichte des Klosters überein, die das Kloster aus einer Hand in die andre übergehen lässt, ohne irgendwie der päpstlichen zu gedenken, in die es ganz übergegangen sein soll. Stephan wollte also das Kloster keineswegs aus dem bestehenden Rechtsstande herausheben, sondern es grade umgekehrt in demselben mit starker Kraft allen Uebergriffen gegenüber sichern.

Das hatte aber das Kloster nöthig. Die Grossen fürchteten nicht einmal den jetzt sicherer treffenden römischen Bannstrahl. Das Cartularium bemerkt sogleich, dass die geweihte Stätte trotzdem fortdauernd von bösen Menschen und unleidlichen Nachbarn ausgeplündert worden. So bestand es dann in sehr kläglicher Weise bis auf die neuburgundische Zeit fort, in welcher es Rudolph I. seiner Schwester Adelheid, Gemahlin Richards, Grafen von Autun und Markgrafen von Burgund, übergab. Die Herrscher von Burgund machten also fortdauernd ihre Rechte über das auf königlichem Grund und Boden erbaute geltend. Die fromme Schwester behielt es aber nicht in ihren Händen; sie vererbte es als Wittwe (929), wie sie sagt, de suo jure et dominatione, an Odo, den zweiten berühmten Abt des damals aufblühenden Clugny, damit er auch hier seinen Reformationseifer bewähre, ut monachi, prout potuerunt, in priorem studeant reformare statum, d. h. nicht etwa, um es wieder, wie früher, Rom zu unterwerfen, sondern nach richtiger Hermeneutik und

authentischer Erklärung, um es wieder bestmöglichst zu einer Wohn- und Anbetungsstätte der Apostelfürsten zu machen. Adelheid verlangte dabei, wie sie auch das Kloster unter das Kloster Clugny und mit ihm zugleich unter unmittelbare päpstliche, in dieser Zeit allerdings geschichtlich auftretende päpstliche Oberherrlichkeit stellte, dass beide Klöster nicht zwei, sondern nur einen von Allen erwählten Abt haben (Romainmotier ward so von nun an nur ein Priorat), nach ihren Hülfsquellen die Brüder unter sich vertheilen, ganz den gleichen Einrichtungen folgen, kurz also beide sich zur innigsten Einheit ohne Bevorzugung des einen oder des andern verschmelzen sollten. Diese Verschmelzungsacte ward epochemachend für das Kloster. Es erhielt nach innen zu eine angemessenere, die zu neuer Lebendigkeit gebrachte Benediktinerregel; es erhielt aber auch durch sein Eintreten in das neue Congregationsverhältniss nach aussen zu eine Lebenskraft und Sicherheit, die es ganz besonders nöthig hatte. Eben desshalb erklärte auch Adelheid, dass sie das Kloster ganz frei gäbe, was es also bis jetzt noch nicht war; Niemand sollte fernerhin wagen, keine weltliche und geistliche Macht, selbst nicht die fürstliche und päpstliche, über den dem Kloster ganz frei gegebenen Besitz zu verfügen und denselben irgendwie zu beeinträchtigen. Wir wissen nichts Näheres über die neue Bevölkerung und Umgestaltung des verwaisten Klosters, können aber überzeugt sein, dass das Kloster Clugny in seiner Begeisterung auch hier das Seine that. Es ward das Clugny der Schweiz. Die neuburgundischen Könige wagten nicht, das gefreite anzutasten; von dem neuen Besitzer gedrängt, bestätigten vielmehr Konrad und seine Gemahlin Mathilde diese Schenkung an Clugny, empfahlen Majolus, dem Nachfolger Odo's, und seinen Nachfolgern die Handhabung der Regel und machten ihm beträchtliche Vergabungen. Das Cartularium sagt zwar nichts Bestimmtes hierüber; das Kloster soll aber durch ihr gemeinschaftliches Wirken ad secularem honorem, zu weltlichem Glanze und ad religionem monasticam, zu einem Leben nach der Klosterregel geführt worden sein. Weltlichen Glanz gewann man aber durch Grundeigenthum und die damit verbundenen Rechte.

In einem Schreiben Gregors V. ist auch ausdrücklich von den durch Konrad ans Kloster geschenkten Gütern die Rede (cfr. Cartular. 425). Ganz so verfuhr auch sein Sohn Rudolph III. unter dem Abt Odilo (994 — 1049), der mit kräftiger Bitte sich für das Kloster bei Papst Gregor V. und dem König verwandte und die es bedrohenden Grossen, wie die Herren von Salins, mit dem Bannstrahl zu treffen wusste (Cartularium S. 445 etc.). Wir haben zwei Schenkungsurkunden Rudolphs III. vom Jahr 1009 und 1011. Das Kloster erhielt durch sie viele schöne Besitzungen; die Herren der Nachbarschaft folgten, so dass es zu Ende dieses Zeitraumes, abgesehen von einzelnen Gütern, schon 14 Burgen und Flecken, nämlich Romainmotier, Euvy (in viis), Croy (Kreuzweg), Lanffrey (Landfrei, jetzt zerstört), Juriens, Premier (prumier, Fruchtbaum), la Praz (prata), Vaullyon (val lyon, Flussname), Vallorbes (vallis Urbæ), Brethonnières, Bofflens, Vufflens (Wolflingen), Arnay (Arnetz = les armes) und Agyx besass.

Diese reichen Besitzthümer weckten aber dem Kloster Neider. Es gehörten unter diese vor Allem die mächtige, ringsum Ländereien besitzende Familie der Grandson. Lambert, der letzte Laiengraf, war bei Rudolph III. in Ungnade gefallen und seine Güter theilweise dem Kloster Romainmotier zugewiesen worden. Diess der Zündstoff zu langwierigen Befeindungen. Adalbert, Herr auf Grandson, auf der Seite der Feinde des das Kloster gegen 1038 besuchenden und mit einer Bestätigungsacte erfreuenden Konrads des Saliers, hatte es auch auf die Vernichtung des Klosters abgesehen. Er bemächtigte sich eines mit dichtem Walde bewachsenen Felsens bei Ferreyres, baute da ein festes Schloss und plagte von ihm, wie von einer Zwingburg aus, die Leute des Klosters. Der damalige Abt Hugo wandte sich in tiefer Bedrängniss an den Kaiser; Adalbert verlachte aber das kaiserliche Wort und trieb es noch ärger als zuvor. Er liess sich nicht im uneigentlichen, sondern eigentlichen Sinne vom Kloster einen Zehnten, einen Garbenzehnten entrichten und nannte noch das dazu sein gutes Recht. Grade um diese Zeit kam Leo IX. mit Allinard, Erzbischof von Lyon,

Hugo, Erzbischof von Besançon, Friedrich von Genf etc. hierher; er ergrimmte, als er von den Gewaltthätigkeiten und Räubereien hörte. Der Verklagte erschien zwar in seinem Uebermuthe zugleich mit seinen Rittern; der nicht eingeschüchterte Papst excommunicirte aber, nachdem er das Hochamt gefeiert und das alte Ansehn des Ortes bestätigt hatte, die Plünderer und Berauber desselben und begrenzte genau das eigentliche Grundgebiet des Klosters, um es gegen die Ländergier der herumwohnenden Grossen zu schützen. Die Scheu vor der höhern, kräftigen Weihe trieb jetzt für einige Zeit die räuberische Hand von dem Kloster zurück; selbst die Herren von Grandson liessen es ein ganzes halbes Jahrhundert in Ruhe. Um so mehr konnte es sich aber kräftigst entwickeln und einen Reichthum und Einfluss gewinnen, in Bezug auf welche ihm kein Kloster der Westschweiz an die Seite gestellt werden kann. Auch der dortige Tempel, eines der ältesten Denkmäler der Baukunst, erhob sich unter Hugo in neuer Pracht und Herrlichkeit (cfr. Cartularium, S. 451).

Die Kirche zu Château d'Oex und Broc.

So haben wir schon eine Pflanzstätte des Christenthums in der Waadt kennen gelernt, die, bald nach Marius und Columbans Zeit begründet, sich trotz aller erschütternden Zeitstürme zu erhalten wusste. Wie Ramnelenus, machte sich aber auch sein Bruder Donatus, Erzbischof von Besançon 625 — 652, um die Verbreitung und Einbürgerung des Christenthums verdient. Das Christenthum war wohl in den Städten verbreitet, nicht aber auf dem Lande. Der durch seinen Bruder mit dem Waadtlande Verbrüderte soll es nun auch in die westlichen Alpen verpflanzt und die Kirche von Château d'Oex begründet haben. So die einfache Tradition; bald aber ging man weiter, liess ihn zuvor einige Jahre das Bisthum zu Lausanne verwalten und dann erst des noch in tiefer Nacht und Finsterniss lebenden Bergvolkes sich erbarmen. Desshalb nun trage die Kirche zu Château d'Oex seinen Namen und desshalb sei hier sowohl seine Statue, als die des Columban, ein Gegenstand fortdauernder Verehrung. Ein Theil des die Kirche tragenden Felsens heisse

desshalb auch zum Andenken an die irländische Mission lo sé Colomb, saxum Columbani. Noch nicht zufrieden, nahm man endlich wohl auch an, dass Columban selbst mit hierher gezogen sei und das Bekehrungswerk betrieben habe.

Die letztere Annahme ist nun ohne Weiteres bei Seite zu legen. Das Leben Columbans von Jonas weiss nicht das Geringste hiervon; die Promotionszeit des Donatus lässt sich nicht damit in Einklang bringen. Aber auch die frühere bescheidenere; denn wir haben für sie kein sichres historisches Zeugniss, wohl aber das entgegengesetzte, dass sich erst im achten bis neunten Jahrhundert Spuren einer beginnenden Bebauung und Bevölkerung des Niederlandes der Grafschaft zeigen (das Cartularium erwähnt um diese Zeit Bulle im Kanton Freiburg), und dass die Cultur im gewohnten langsamen Schritte von dem Niederlande aus dem rauhen, so viele Hemmungen in den Weg legenden Hochlande sich zuwandte, dass selbst noch im eilften Jahrhundert die Umgebung von Rougemont eine Wüste genannt werden konnte (l'Histoire du comté de Gruyère par Hisely in den Mémoires et Documents, t. IX). Auch ist uns bekannt, dass die ursprüngliche Parochialkirche sich gar nicht zu Château d'Oex, sondern auf einem kleinen Hügel nebenbei befand, nicht Kirche zu Château d'Oex, sondern schlechthin Kirche d'Ogo, d'Oit hiess, nur unter diesem letztern Namen vom eilften Jahrhundert an (Gründungsacte des Priorates von Rougemont) bis zum vierzehnten in den Zinsrodeln von Château d'Oex vorkömmt, und dass die Kirche zu Château d'Oex erst nach einem Kampfe zwischen dem Grafen von Greyerz und dem Herrn von Corbières gegen das Ende dieses Jahrhunderts aus den Trümmern eines dort niedergerissenen Thurmes gebaut wurde (Urkunde von 1438). So fallen alle die verherrlichenden Sagen von der frühen Civilisirung und Christianisirung des Hochlandes, von den kühnen Wanderungen der Apostel des Landes in die abgesonderten wilden Thäler dahin; es bleibt nur das sichre Resultat zurück, dass die Parochialkirche des Landes, die Kirche von Oex, etwa gegen das zehnte Jahrhundert errichtet wurde, noch bis zum zwölften Jahrhundert für die wenigen Hirten und Ackerbauern des

Landes zureichte, wo man erst eine zweite, die des h. Niklaus, zu Rougemont errichtete (1115), und dass diese alte Kirche dem h. Donatus geweiht wurde, entweder schlechthin, weil er ein hochgeachteter Heiliger der Diöcese war, oder auch, weil er sich wirklich im treuen Hirteneifer Verdienste um das verwaiste Hirtenvolk in den schon bewohnten Nachbarthälern erworben hatte. Dabei muss es unbestimmt bleiben, ob er sie selbst je betreten hat; die dankbare Nachkommenschaft errichtete aber Statuen und Kirchen auch zur Ehre derjenigen, von denen sie den ihnen zugeflossenen geistigen Segen nur mittelbar ableitete.

Noch ist ein andrer Schüler des Eustasius genannt worden, der hier mit Saaten ausgestreut haben soll, der heil. Audomar, der späterhin Bischof von Térouane wurde (cfr. Bolland. zum 3. Sept.). Die zweitälteste Kirche des Landes, die Kirche zu Broc, nicht weit von Bulle, beim Zusammenflusse der Jogne (Jaunbach) und der Sarine (Saane), soll seinen Namen getragen haben. Broc ist allerdings ein alter, schon 998 im Stiftungsbrief von Bevaix erwähnter Ort; die Parochialkirche daselbst soll nach einer alten Tradition schon im Jahre 1001, einem sehr trocknen Jahre, abgebrannt sein, bei welchem Brand nur das sich hier findende alte Benediktinerpriorat (St. Othmar) und das feste Haus oder Schloss an der Brücke (d. h. Broc) verschont worden. Wir lassen das dahingestellt; es behaupten aber die drei Biographieen des heil. Audomar über diese vorzugsweise wichtige und ruhmvolle Missionsthätigkeit ein bedenkliches Stillschweigen. Wollte man aber sich hieran nicht stossen, so möchte der jungen Annahme die alte unverdächtige Tradition, dass die ursprüngliche Parochialkirche dem heil. Blaise geweiht gewesen, vollends den Todesstoss geben. Der Name ist ganz so zu würdigen, wie oben der des heil. Columban und Donatus.

So wäre auf diese Angaben nichts zu bauen; sicher haben aber andre Schüler des Columban und begeisterte Missionäre das Christenthum weiter in die unbebauten Hochthäler des Jura, in den pagus Neurolensis und Villiacensis verpflanzt.

St. Ursanne oder Ursitz.

Quellen.

Eine ziemlich alte Biographie. Der Verfasser sagt, dass er sie im Auftrage Hugo's, Erzbischofs von Besançon (1031 — 1066), abgefasst habe. Leider ist sie jetzt spurlos verschwunden; Sudanus, der Verfasser der Basilea sacra, hatte sie aber noch vor sich. Er hat sie glücklicher Weise ausgebeutet; ein Compendium vitæ sanctæ Ursicini, das ihm zugeschrieben wird, ist ebenfalls, der Identität der Angaben gemäss, aus der gleichen Quelle entlehnt. Diese somit alte Vita gewinnt dadurch besondern Werth, dass sie aus besonderm Auftrage eines treuen Kirchenvorstehers verfasst wurde. Natürlich bleibt aber derselbe bei ihrer erst Jahrhunderte nach den Thatsachen erfolgten Abfassung nur ein relativer. Abgedruckt ist diese Vita und die folgenden bei Trouillat, monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. 1852.

Ursicinus bewohnte um 600 das Kloster Luxovium. Als Columban von Theuderich exilirt wurde, verliess er seinen Lehrer und Meister, der ihn mit St. Gallus und Germanus am meisten liebte, nicht, sondern folgte ihm ins Exil. Erst am Fusse der Alpen schied er von ihm, predigte zunächst in der Umgebung von Neuenstadt und Biel, wo man ihn noch als Patron verehrt, und zog endlich aus Liebe zur Einsamkeit und zu seinem Gotte in die wilden Umgebungen des Doubs, da, wo er sich aus dem Raurachergebiet Burgund zuwendet. Ein tiefes Thal, das nur dem Bergstrome einen Durchpass gestattete, hemmte seine Schritte; eine Grotte, zu der 200 Stufen führten, ward seine Wohnung, Wurzeln und wilde Kräuter seine Nahrung. Jäger spürten hier nach einigen Jahren den neuen Benedikt auf, verkündeten mit begeistertem Munde seine entsagungsvolle Ascese und erhoben ihn zu einem Gegenstande allgemeiner Verehrung der benachbarten Bevölkerung. Sein schönes Vorbild weckte Nachahmung; in seiner Nachbarschaft erhoben sich manche Einsiedlerhütten. Der Böse sah freilich nicht gut dazu; was aber bei der treuen Wachsamkeit des Gegners anfangen? Er veranlasste endlich einen benachbarten reichen Gutsbesitzer, Namens Evelio, den hochgepriesenen Asceten einzuladen, seine Sinnlichkeit zu reizen, ihn zu berauschen und als ein eben so schwaches

Erdengeschöpf als andre dem Spotte und Hohne preis zu geben. Der falsche Gastfreund trank vor und zu; der Heilige, der die durch die Adern rollende Wärme fühlte, wollte sich entfernen, allein die ganze gottlose Familie liess ihn nicht gehen, ohne ihn als einen auf der That ertappten Heuchler, Fresser und Saufer zu verlachen und zu verspotten. Im tiefen Unwillen verliess der Heilige die Wohnung mit dem freilich nicht ganz heiligen Fluche Davids: «Diese Wohnung stehe und bleibe öde, und unter diesem Dache wohne Niemand.» Der Fluch erfüllte sich; die Wohnung ward eine Aufenthaltsstätte der Mäuse, Schlangen und Eulen.

Ursicinus verlor durch das Ereigniss nichts an der Achtung im Volke. Er gewann vielmehr noch mehr Zulauf und erbaute desshalb an dem Orte, der noch jetzt seinen Namen trägt, eine Kirche zur Ehre des Apostelfürsten und bald auch, mit Gütern beschenkt, ein Kloster, welches später die Benediktinerregel erhielt. Er selbst blieb, wenn auch ein geistiger Vater der Neuangekommenen, der Armen und Reisenden, ein wahrer Seelenhirte, ganz so, wie der heilige Antonius, dem Eremitenleben getreu. Er zog sich immer wieder in seine einsame Wohnung zurück, um seinem Gotte ganz zu leben. Der Herr war mit ihm und verherrlichte ihn; sein Esel stürzte unverletzt von den Bergesklippen herab, ein Bär machte seinen Diener und trug Wurzeln und Kräuter zu seiner Höhle, ein Quell sprudelte auf seinen Befehl am Bergesfusse empor. Als er sein Ende herbeikommen sah, sammelte er noch einmal seine Schüler um sich, um die Rathschläge des sterbenden Vaters zu hören, warnte sie vor der verlockenden Sinnes- und Fleischeslust, vor Trägheit und Ermattung, und beschwor sie, die begründete Pflanzstätte eines neuen, heiligen Lebens vor ihrem Lebensende nicht wieder zu verlassen. Die Bitte ward erfüllt; seine dem heil. Petrus geweihte Kirche, in der er begraben wurde, und sein Kloster bestand fort, trat mit dem Stift Münster in Granfelden in Verbindung, wurde mit diesem von Rudolph III. zu Basel geschlagen (999) und endlich eben so, wie Granfelden, durch Bischof

Burkard von Basel (1072 — 1107) in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt. Ursicinus starb den 20. December 620.

Diess der Inhalt der im Ganzen sehr einfach lautenden Legende. Abgesehen von der ihn verherrlichenden innigen Beziehung zu Columban, von der Jonas nichts weiss, und der pragmatischen Auffassung der ihn betreffenden Verfolgungen, zeichnet sie die Anfechtungen richtig, welchen der Heilige unter der noch sehr rohen und sinnlichen Bevölkerung ausgesetzt sein musste, und malt nur das im Gebirgsleben sehr Natürliche mit etwas mehr in die Augen fallender Farbenpracht. Das Proprium der Basler Diöcese hält sich in seinem Lesestücke zum 20. December ganz an den Kern des Erzählten; eben so ein altes Missale der Kirche von St. Ursanne. Sollten aber doch etwaige kritische Zweifel auftauchen, so haben wir noch andre Zeugen für die Hauptsache. Es sind diess die Vita des heil. Germanus von Bobolenus, einem Zeitgenossen des heil. Ursicinus, der schon das Kloster desselben erwähnt (siehe unten) und die Acta des Wandregisel (St. Vandrille), Abts von Fontanelle, die von einem Mönche des Klosters, und zwar einem Zeitgenossen, abgefasst, vollen geschichtlichen Glauben verdienen. Dieser erzählt uns mit voller Genealogie und der genauesten Angabe aller Lebensverhältnisse, dass der genannte, aus herzoglicher Familie abstammende und an den Hof Dagoberts geführte Wandregisel den geistlichen Stand all dem sich ihm bietenden Glanze vorzog, sich selbst wieder von seiner Gattin trennte, Cleriker wurde, unter Leitung eines frommen Eremiten zu Montfaucon in der Champagne ganz einem beschaulichen Leben huldigte, gegen 630 nach Ajoia (Alsgaudia, von dem kleinen, in den Doubs laufenden Fluss Alsa so genannt) sich wandte und hier an dem Orte, wo der heil. Ursicinus ruhte, ein Kloster errichtete oder die Einsiedlerzelle in ein Kloster auf dem angekauften Boden umwandelte. An Ascese übertraf er noch sein Vorbild; er ass wöchentlich nur zweimal und schwächte so ab, dass er kaum den kraftlosen Körper aufrichten konnte. Trotzdem ward auch er ein Gegenstand satanischer Verfolgung. Truggestalten von Bestien, Vögeln und Schlangen in den abscheulichsten Gestalten

mussten ihn erschrecken, die Sinnlichkeit, der Schlaf zur Schadenfreude des Bösen seine Rechte übermächtig geltend machen; das Kreuz, Fasten und Gebet, kurz wahre Frömmigkeit wappnete aber den Helden. Kein Wunder, dass er hier zu Ursanne, dem Sitze eines Schülers Columbans, einst im Traume nach Bobio zur Ruhestätte desselben geführt wurde. Er nahm das für einen höhern Ruf und zog mit drei Dienern und einem Esel über die Alpen dahin, um dort noch weiter in beschaulichem Leben zu reifen, oder, wie es in den Gestis abbat. Fontanell. heisst, einer Biene gleich süssen Honig zu sammeln. Es geschah das auch so; er lernte hier neue erhabene Lebensvorbilder kennen und kehrte reich belehrt nach Gallien zurück, wo er zunächst in Romainmotier lebte, endlich zu dem Bischof Audœnus nach Rouen sich wandte und in seiner Umgebung das Kloster Fontanelle unter Mihülfe des Hausältesten Erchinoald gründete. Er starb, 96 Jahre alt, den 22. Juli 667. Das für uns Wichtigste in dieser Erzählung ist die Gewissheit, welche wir in Betreff der Zeit und des Ortes der Wirksamkeit unsres Ursicinus und des von ihm errichteten Klosters gewinnen. Interessant ist es auch, dass das Kloster Romainmotier noch monasterium Romanis heisst, für die es wohl Ramnelenus, der Sohn der Römerin, stiftete; die spätere Umtaufe lag so noch näher.

Nur eine jüngere Tradition lässt noch mit ihm hierher einen Fromont ziehen. Sie sollen mit einander den Mont repais, einen säulenartigen Felsen, auf dem man das roh skizzirte Gesicht eines Mannes zu sehen glaubt, vermuthlich einen alten heidnischen Opferstein, den Grenzstein der Probstei Ursanne, von dem man eine weite Aussicht auf die Umgegend, auf Delsberg und das benachbarte Alsgau- geniesst, besucht und sich in ihre Aufgabe getheilt oder vielmehr bei der Theilung eine höhere Macht zu Hülfe gerufen haben. Ungewiss, wohin sich wenden, sollen sie ihre Stöcke weithin geschleudert haben. Der von Ursicinus soll nach Westen zu auf einen Felsen bei dem Doubs (Beridiai oder Beauregard) gefallen sein, dort sich in den Boden gebohrt und Wurzeln treibend als eine gewaltige Eiche erhoben haben, welche sich neben der ihm geweihten Kapelle befindet und

trotz aller durch fromme Pilger ausgeschnittenen Aeste und Aestchen in ewiger Verjüngungskraft fortbesteht; der andre von Fromont soll sich gegen Norden gekehrt haben und in einen tiefen Wald gefallen sein, wo er eine Einsiedelei errichtete. Es mag nun in der That ein Mann dieses Namens sich hier in der Einsamkeit niedergelassen und in gleich ascetischer Weise, wie Ursicinus, gelebt haben; die alten Urkunden wissen aber nichts von ihm. Die Volkstradition brachte sie aber leicht zu einander und liess sie auf dem die Gegend beherrschenden Berge die Theilung vornehmen oder nach verschiedenen Seiten hin ihren Wanderstab richten (cfr. das Journal de la Société jurassienne d'émulation 1856, Aufsatz von Quiquerez über die alten Sagen des Bisthums Basel, p. 108 etc.).

St. Immer.

Quellen.

Die Hauptquelle ist ein Breviarium auf der Stadtbibliothek zu Bern von 1446, das von einer Nonne des Klosters Interlaken, Johanna von Aarberg, geschrieben worden ist, in seinem geschichtlichen Inhalte aber weit über sie zurück datirt werden muss. Der Bericht desselben zeichnet sich durch seine Einfachheit vor den andern in den Basler Breviarien von 1461, vom Ende des Jahrhunderts gegen 1480, von 1515 aus, die, im Grunde nur eine Quelle, sich fast ausschliesslich in der diesem Heiligen ertheilten wunderbaren Vertreibung eines Greifen concentriren und so recht eine Legende im mittelalterlichen Geschmacke mit harten Zumuthungen an den Kritiker geben. Perreciot, Almanach de la Franche-Comté pour 1788, kennt ausser diesen zwei Haupttypen der Erzählung noch einen dritten, dem ersten verwandten; alle drei können aber bei ihrer Jugend nur sehr bescheidene Ansprüche auf Anerkennung geltend machen.

Himerius, nach diesen Quellen ein Edelmann aus der Sequanerprovinz, aus dem Elsgau oder bestimmter einem Schlosse bei Lugnez im Pruntrutischen, war zu Anfang des Jahrhunderts geboren. Der von früher Jugend an Fromme zog sich, von dem damals neu angeregten religiösen Eifer erfasst, voll Ueberdruss aus dem Welttreiben nach langem Suchen in das von der

Suse durchströmte Thal zurück, um hier seinem Gotte zu leben. Dazu war aber die rauhe Wildniss in eine wohnbare Stätte umzuwandeln. Das war keine leichte Arbeit. Zur Zeit der Ernte gab es hier keine. Missmuthig erbat er sich vom Bischof zu Lausanne eine dem Bisthum nähere Wohn- und Arbeitsstätte; es fand sich aber nicht eine solche. So begab er sich nach der eigentlichen Sehnsuchtsstätte aller Gläubigen, nach Jerusalem, um dort 3 Jahre lang an den heiligen Oertern in unausgesetzten frommen Uebungen zu reifen. Er ward hier ein hochgeachteter Ascet, ein Gegenstand allgemeiner Verehrung. Ein Greif von ungeheurer Grösse beunruhigte die Bewohner einer ungenannten, in der Nähe liegenden, noch ganz dem Heidenthume verfallenen Insel. Der bedrängte Monarch wandte sich an den Patriarchen mit der Bitte um einen Geweihten des Herrn, der das Ungeheuer beschwöre, und versprach im Falle der Hülfe, dem stärkern Christengotte treu zu huldigen. Der Patriarch kannte nun keinen, der diese schwere Aufgabe zu lösen vermöge, als unsern Heiligen. Er unterzog sich derselben. Grade stand der Heilige an einem bestimmten Tage in der Mitte des Volkes, als sich die Bestie von hohen Felsenklippen herab auf dasselbe stürzte und mit betäubendem Flügelschlag Alles zu Boden warf. Der Heilige trat aber furchtlos dem Ungethüm mit dem Kreuzeszeichen entgegen. Es beugte sich der höhern Macht. Der Heilige befahl dem Ungethüm, sich die kleinste Klaue des Fusses abzureissen, um sie ihm, wie ein besiegter Feldherr seine Waffe, zum Gedächtniss der Sache zu übergeben und daraufhin in die entferntesten Gegenden der Erde zurükkzuweichen. Das Unthier gehorcht und erscheint nicht wieder. Fürst und Volk bekehren sich nach der Wunderthat; Himerius kehrt mit den Siegestrophäen nach Jerusalem und, vom Patriarchen mit Reliquien beschenkt, noch weiter mit der köstlichen Last, in Gesellschaft seines Begleiters, Namens Elbert, ins Susingerthal zurück, um, an der heiligsten Stätte gekräftigt, aufs Neue ans schwere Werk der physischen und geistigen Cultur des wilden Bergthales zu gehen. Der Himmel war jetzt mit ihm. Nächtliche Glockentöne, ein leitender Engel (Brev. Bas.) führen ihn an den

rechten Platz; ein abgeschnittener, in die Erde gesteckter Baumzweig wird ein sprudelnder Brunnen, ein wildes Schwein ein zahmes Hausthier, kurz die wilde Einöde gewinnt bald ein andres Ansehen. Auf dem von Dornen und Disteln gereinigten Boden erhebt sich ein Bethaus zur Ehre des heil. Martin, eine kleine Kirche; Schüler sammeln sich um ihn, die sich mit ihm in die physische und geistige Arbeit theilen. Himerius ward ein vollendetes Muster der Zeitfrömmigkeit; nur dreimal ass er wöchentlich schlechtes Gerstenbrod und streute vor seine Nase gesiebte Asche, um bei tiefem Athemholen zu erwachen. So trieb er es 9 Jahre. Bei Annäherung seines Todes liess er sich in seine Kapelle tragen, um unter Gebet und Psalmengesang abzuscheiden. Er starb den 12. November; in welchem Jahre, ist nicht gesagt. Die Diöcesen Besançon, Lausanne und Basel und im Besondern die Parochieen Courchapoix und Develier, die Kapellen von Lugnez, Fregiécourt und Vorbourg, deren Patron er ist, ehren jährlich sein Andenken.

Die junge Legende ist nun allerdings eine nicht sehr in sich zusammenhängende und anstossfreie. Die Allgemeinheiten und Unbestimmtheiten, in denen sie verläuft, die entschiedenen historischen Fehlgriffe, z. B. in Bezug auf die Jerusalem nahe, unbekehrte Insel, die ihr zur Last fallen, die wunderbare Abentheuerlichkeit, die ihr zukommt, charakterisiren sie so recht als ein Machwerk der in der Legendenfabrik so ungemein erfindungsreichen Zeit. Die Genesis erklärt sich nicht bloss im Allgemeinen aus den Drachen- und Thierkämpfen, welche man gern die Heiligen, vorzüglich der Schweiz, bestehen liess, sondern noch speziell aus der Sage von einer Vuivre, einer fliegenden Schlange mit einem feurigen Schweife und einem grossen Diamantenringe auf der Stirne von unschätzbarem Werthe, welche in diesen Gegenden einheimisch ist. Ihr Name verwebte sich mit vielen Lokalitäten des Landes (Monnier, traditions populaires comparées, p. 49); ihr Bild findet sich auf Münzen und Wappen, die man oft eben so historisch ausdeutete, wie ihnen wirklich mitunter eine historische Beziehung zukam. Dieser Specialmythus der Sequanerprovinz musste sich wohl mit der Persönlichkeit

des Apostels des Alsgaus, der in der wildesten Gegend wirkte, in Verbindung setzen; er musste das in der Phantasie lebende Nationalungethüm besiegen und bannen. Rom und Jerusalem waren die heiligen Oerter, die alle diese Missionäre, wie z. B. auch der oben genannte Wandregisilus, betraten oder betreten mussten. Der Auftrag des Patriarchen zu Jerusalem war der ehrenvollste; Glockentöne und Engel die gewöhnlichen Führer zu den himmlisch geweihten Stätten. So öffnen sich die Werkstätten der fessellos bildenden Einbildungskraft.

Es ist somit nicht viel Historisches aus der Legende herauszulesen und wir würden Alles als Lug und Trug bis auf die Existenz eines St. Immer bei Seite legen können, wenn wir nicht ausser dem Namen des Bergthales selbst noch andre ältere, wenn auch einsylbige Zeugen zur Hand hätten. So wird in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Moutiers-Grandval von 884 die cella St. Himerii cum suis adjacentiis und die villa Bederica (Péry) cum capella am Ende des Thales erwähnt und ausdrücklich gesagt, dass die Schenkung auf die Bitten hin der dort dienenden Brüder vorgenommen worden. Das Thal war also schon cultivirt und christianisirt, und die cella Himerii muss schon geraume Zeit bestanden haben. Sie war aber allerdings noch eine cella, die eben desshalb mit Péry und Reconvillier bei Tavannes durch Karl den Dicken an Moutiers-Grandval vergabt wurde. Auch noch in der Wiederherstellungsurkunde der Abtei durch Konrad, König von Burgund, 962, wird sie capella Hymerii genannt. Es ist somit sicher, dass das kleine Gotteshaus in seiner alten bescheidnen Stellung bis dahin fortexistirte und noch nicht in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt worden war. Dieses ist aber sicher späterhin geschehen. Man sagte, unter der Königin Bertha. Dieses ist hiernach entschieden falsch; noch eine Urkunde Papst Eugens III. von 1146, welche dem Bischof von Basel seine Rechte und Besitzungen bestätigt, nennt die ecclesia St. Himerii cum appendiciis neben der Probstei Grandval und der Abtei des heil. Gregorius; sie war also damals noch keine Probstei. Dagegen wird 1177 eines Theodorichs als præpositus St. Himerii, und gleich darauf 1178 eines Burchardus,

canonicus und præpositus, in einer Schenkungsurkunde an die ecclesia beati Himerii gedacht; im gleichen Jahre stellte ihm auch der Papst Alexander III. eine Bestätigungsurkunde für alle seine Besitzungen aus. Es könnte dessbalb die zweite Bertha, Gemahlin Graf Ulrichs II. von Neuenburg, die dort ein Chorherrenstift begründete, auch hier ein solches errichtet haben. In unserer Zeit wirkte die kleine Benediktinerabtei in bescheidener Weise fort.

Wenden wir uns im Jura ostwärts noch weiter vorwärts, so treten wir in das durch seine Durchbrüche der Juraketten und coulissenartigen Wendungen berühmte Münsterthal, das, an der Quelle der Birs bei Pierre Pertuis beginnend, sich in das grosse Thal (Grandval) mit dem Orte gleichen Namens öffnet. Hier trat der dritte grosse Heilige der Jurathäler, Germanus, auf.

Moutiers-Grandval (Münster in Granfelden).

Quellen.

Die Biographie des St. Germanus durch Bobolenus, Mönch und Priester entweder zu Luxovium oder zu Moutiers-Grandval. Bobolenus ist zwar nach eignem Geständnisse nur ein mittebarer Zeuge, schrieb aber sehr kurze Zeit, 15 – 20 Jahre, nach den Thatsachen und konnte noch Augenzeugen berathen, von denen er zwei mit Hochachtung nennt (Chadoald und Aridius). Er widmete sein Werk den Aebten von Moutiers-Grandval, Luxovium und St. Ursanne, hatte also doppelte Ursache und Aufforderung, einen wahrheitsgetreuen Bericht abzustatten. Die Einfachheit desselben, der mit einer Menge historischer, für die ganze Zeitgeschichte wichtiger Einzelnheiten verflochten ist, die geschmackvolle, für die Befähigung des Verfassers ein schönes Zeugniss ausstellende Darstellung macht diese Biographie zu einer der werthvollsten und zu einem der wichtigsten historischen Dokumente der Zeit. Ein himmlisches Strahlenlicht, das nach dem Tode den Heiligen verherrlicht haben soll, ist der einzige höhere Glanz, mit dem er denselben umstrahlt werden lässt.

Nach dieser Lebensbeschreibung war Germanus aus Trier gebürtig, der Sohn eines dortigen Senators Optardus; seine

Brüder waren Opthamarus und Numerianus. Der erste hatte am Hofe Dagoberts eine feine Bildung gewonnen und spielte unter Sigbert eine bedeutende Rolle; er war ein eben so frommer, als gebildeter Staatsmann. Der zweite ist vermuthlich der unter diesem Namen bekannte Bischof von Trier. Germanus gehörte somit einer eben so frommen als hochangesehenen Familie an. Der Vater sorgte auch für seine Bildung in treuester Weise Sein Lehrer ward der hochverehrte Modoaldus, Bischof von Trier seit 622. Er unterrichtete den talentvollen Knaben in den freien Künsten; in dem ihm eignen, von Jugend an belebten religiösen Sinn beschäftigte sich dieser aber am liebsten mit frommen Meditationen und ascetischen Uebungen. Die Worte des Apostels Paulus, dass der Glanz dieser Welt vergeht, dass man die Welt und ihre Schätze zu gebrauchen habe, als wenn man sie nicht gebrauche, die Worte des Evangeliums, dass es für den Reichen schwer ist, ins Himmelreich einzugehen, hallten tief in seiner Seele nach. So reifte er früh in wahrer entsagender Frömmigkeit und ward der Liebling nicht nur der Geistlichkeit, sondern Aller. Vorzüglich gewann ihm seine grosse Bescheidenheit, sein Wohlwollen gegen Alle die Herzen der Menschen. Als siebenzehnjähriger Jüngling bat er bei seinem ernsten ascetischen Streben seinen väterlichen Freund, ihn mit Hintansetzung von Allem zum Kloster ziehen zu lassen, wohin ihn sein frommer Sinn dränge. Der besonnene Mann wagte aber nicht, seine Einwilligung zu geben. «Mein Sohn,» sagte er, «dein Vorsatz ist wohl schön und gross, allein der Weg, den du zu betreten denkst, für deine Jugend noch zu schwierig und schlüpfrig.» Er stellte die Sache einer höhern Macht anheim, und diese entschied. In seinem frommen Eifer und Gottvertrauen machte sich Germanus, nachdem er alle seine Güter den Armen gegeben hatte, auf den Weg zu dem weithin gepriesenen Bischof Arnulf von Metz, der sich 626 im gleichen ascetischen Drange nach Horenberg in der Lorraine zurückgezogen hatte. Der Jüngling hatte die Worte des besonnenen Modoaldus nicht überhört; er wollte seine junge Kraft bei dem erprobten Führer versuchen. Arnulf nahm ihn frohlockend auf,

pries den Herrn für den ihm zugeführten vielversprechenden Jüngling, schor ihm das Haar und liess ihn eine Art Noviziat bestehen. Er bestand es glorreich und zog jetzt zu dem damals aufblühenden Kloster des heil. Romaricus (Remiremont), einem Kloster der strengen, doch schon etwas gemilderten Columbanischen Regel. Auch seinen vielgeliebten Bruder Numerianus liess er hierher kommen, um ihn von der Welt hinweg zu einem geweihteren höheren Leben zu führen. Die Mönche nahmen beide freudig und mit Danksagung gegen Gott auf, der Männer so hoher Abkunft zu seinen Dienern berufen. Germanus wurde in seiner hohen Begeisterung ein ganzer Mönch, der sich allen Entbehrungen, allen, auch den niedrigsten Arbeiten und Dienstleistungen bis auf das Holzhacken und Tragen unterzog, ein begeisterndes Vorbild für alle Andern. So glaubte er den letzten Schritt thun zu dürfen; er ging mit Chumanes, dem frömmsten Mann des Klosters, und seinem Bruder zu dem Mutterkloster Luxovium, dem damaligen Hauptsitze der Zeitfrömmigkeit und Ascese. In der That erbaute sich der damalige Abt des Klosters, Waldebert, † 665, so an seiner Frömmigkeit, dass er ihn zum Presbyter dem Convente vorschlug, der ihn einstimmig der Ordination für würdig erklärte. Germanus ward eine hervorragende Erscheinung auch in dem Clerus.

Waldebert musste sich bei dem immer grössern Zudrange zu dem Kloster nach einer neuen geeigneten Niederlassungsstätte umsehen. Gundonius, der erste uns bekannte Herzog des im Interesse der fränkischen Herrscher von Allemannien losgerissenen Elsasses, schenkte ihm zu einer solchen das sogenannte grosse, sich an der Birs hinziehende Thal (Grandval) im Jura. Waldebert ging selbst hierher, um es in Augenschein zu nehmen und fand es für seine Zwecke ganz geeignet. Er sandte dann zunächst einen seiner Presbyter, Fridoald, einen der wenigen unmittelbaren Schüler Columbans, mit einigen Brüdern hierher, um das Werk zu begründen, und schlug dann, weiter darüber nachsinnend, wen er wohl, eben so durch Geburt, als Wissenschaft, als Lebensheiligkeit geadelt, an die Spitze des neubegründeten Klosters stellen könne, den Brüdern Germanus

zum Abte vor, die ihn freudig als solchen begrüssten. Er führte ihn selbst als solchen in sein Amt ein und stellte nach der Weihe die drei Klöster, Grandval, Ursitz und das sogenannte Verdunense unter seine Leitung. Es ist das nicht das Kloster Schönenwerth im Kanton Solothurn, das einen andern Patron und Herrn hatte, sondern die cella Vertime in honore St. Paule (Vertmont, Pferdmund), im benachbarten Delsbergerthal, das wir allein als Besitzthum des Klosters Grandval urkundlich kennen lernen (cfr. Urkunden von 769, 849, 866, 884) und in seiner geographischen Lage so bestimmt wird, dass über seine Identität mit Vermes bei Delsberg kein Zweifel zurückbleiben könnte, wenn sich auch nicht ausdrücklich die Worte: «Vertima, alias Vertmund,» in einem Schreiben des Klosters Grandval (1490) vorfänden. Jetzt besteht es nicht mehr; es wird später nur noch der zur Ehre des St. Paulus erbauten Kapelle, nicht mehr der cella gedacht. Germanus ward auch in der neuen Stellung ein von Allen geliebter, hochgeachteter, für die physische und geistige Kultur des Thales wohl besorgter Abt.

Sein stilles, gesegnetes Werk sollte aber plötzlich durch Kriegesstürme unterbrochen werden. Der freundlich gesinnte Gundonius starb gegen 640, sein Nachfolger Bonifacius 662; Caticus oder Chatalricus, der jetzt an ihre Stelle trat, begann in feindseliger Gesinnung die ganze benachbarte Bevölkerung des Klosters zu beunruhigen. Er warf ihr vor, dass sie sich gegen seine Vorgänger immer rebellisch gezeigt habe. Es ist richtig, dass die Bevölkerung keineswegs mit der vorgenommenen Absonderung des Elsasses zufrieden sein konnte; es fällt auch um diese Zeit Willibalds Auftreten gegen Flachoat (S. 16); die Bewegung musste sich bis in diese Gegenden verpflanzen; Caticus konnte somit Ursache zum Zürnen haben. Vergeblich waren alle Protestationen; im bittern Grolle schritt er bis zur Gewaltthat vorwärts. Er liess die Centurionen des Sorngaus oder des Thales von Delsberg zu sich kommen, schickte sie ins Exil und bot die Heerhaufen der beutelustigen Allemannen auf, um einmal die freiheitsliebende Bevölkerung zu züchtigen. Von zwei Seiten her drangen Krieger ins Land.

Als Germanus die Trauerbotschaft vernahm, machte er sich sogleich mit Randoald, Bibliothekar des Klosters, auf und bahnte sich unaufhaltsam durch die rohen Krieger, die ihn misshandelten, einen Weg zu Caticus, den er mit Graf Erich (der bekannte Ethiko?) in der Kirche des heil. Moritz fand. «Feind Gottes und der Wahrheit,» rief er ihm zu; «du bist über Christen hergefallen. Scheuest du dich nicht, mein von mir erbautes Gotteshaus zu Grunde zu richten?» Der durch die Anrede erschütterte bat um Verzeihung und wollte mit Handschlag das Beste versprechen. Der Heilige traute aber, seinen Mann kennend, den gleissnerischen Worten nicht; auf sie hin wollte er ihm keine Absolution ertheilen. Da ergrimmte Caticus, wandte der Kirche den Rücken und liess ihn mit Randoald allein. Der Heilige sah nur zu wohl ein, dass hier nichts zu gewinnen sei, wandte sich im Gebet an die höhere Schutzmacht und begab sich auf den Rückweg. Raub- und Mordlustige folgten ihm. Er warnte sie, ein solches Verbrechen im Volke Gottes zu begehen; vergeblich, er ward von ihnen ausgeplündert und unter seinem Danke zu Gott, der ihm die Märtyrerkrone gnädig gewähre, zugleich mit seinem Begleiter getödtet. Die Brüder suchten den nicht zurück Kehrenden lange vergeblich; endlich fanden sie den Entseelten und trugen ihn unter lautem Wehklagen in die benachbarte Kirche des heil. Ursicinus. Wie ein Donnerschlag traf die zurückgebliebenen Mönche des Klosters die Nachricht, dass die frevelnde Kriegershand ihren Vater erschlagen; unter lautem Schluchzen und Weinen holten sie ihn ab, um ihn in der Peterskirche zur Ruhe zu bestatten. Germanus starb den 21. Februar 666. Die einfache Erzählung schliesst mit der Angabe, ein Lichtglanz vom Himmel solle an seinem wiederkehrenden Natalis sein Grab zur Verwunderung Aller umstrahlt haben.

Nach der Anrede des zürnenden Heiligen an Caticus erscheint übrigens das ganze Thal als ein damals schon christianisirtes; ja es wird auch ausdrücklich eine Kirche des heil. Mauritius als der Ort der Zusammenkunft des Heiligen mit Caticus erwähnt, von der wir noch Spuren bei Courtetelle im Thale von Delsberg treffen. Mit dem Märtyrertode des Germanus und Randoaldus

ging übrigens das Kloster keineswegs zu Grunde, sondern blühte und wirkte in immer höherm Glanze fort. Es werden fortdauernd Aebte dieser Benediktinerabtei, die aber auch späterhin unter Burkard von Basel in ein weltliches Chorherrenstift verwandelt wurde, in dieser Zeit erwähnt, so Leudemundus um 666, Gundoaldus 769, Ebruinus 866, Heimo als Probst 967. Die im Kerne ächten Vergabungsbriefe Karlmanns (769), Kaisers Lothar (849) und Karls des Dicken (884) bezeugen das fortdauernde grosse Interesse, das man an dieser Anstalt nahm. Karlmann bestätigt diesem Kloster unter Abt Gundoald auf seine Bitte hin alle die Schenkungen, Rechte und Freiheiten, die ihm von seinem Vater Pipin und andern Königen vor ihm gemacht worden. Schon vor ihm fanden also solche statt, die aber nicht mehr urkundlich nachgewiesen werden können.

Noch verdient als ein bestätigender Zusatz zu dem gewonnenen Resultate die Leidensgeschichte des heil. Desiderius eine Erwähnung. Dieser, geboren zu Rhodez und Bischof ebendaselbst, unternahm mit seinem Diakonus Regenfried eine Pilgerreise nach Rom und kam auf der Rückreise auch in die Gegend von Porrentruy. Er fand hier ein Bethaus zur Ehre des heil. Martin errichtet. Alles drängte sich hinzu, den Heiligen zu sehen und Almosen von ihm zu empfangen. Im prächtigen Messgewande hielt er die Messe. Die Pracht reizte die räuberische Begierde; bei St. Croix, wo er im Vorgefühl seines Todes eine Ruthe in die Form des Kreuzes brachte, aus welcher ein eben so geformter Baum entstanden sein soll, den der anonyme Verfasser gesehen haben will, überfielen und tödteten ihn nebst Regenfried die Bösewichter. Noch konnte aber der tödtlich Verwundete, den man in seinem Blute liegen liess, seinem Diener den Wunsch aussprechen, in der Kirche des heil. Martin begraben zu werden. Und so geschahs; an einen andern Ort waren seine Gebeine nicht zu bringen. Der Ort trägt seitdem den Namen St. Dizier; sein Todestag ist der 18. September, sein Todesjahr fällt in die Jahre 670 — 673, wo der schliesslich erwähnte König Childerich II. regierte (cfr. Acta Bolland. zum gleichen Tage).

So hätten wir bisher manche Einzelnheiten gewonnen, die, mit einander summirt, ein ziemlich lebensvolles Bild von dem Zustande der Lausanner-Diöcese geben. Es lebte hier eine noch sehr rohe Bevölkerung; Gewaltthätigkeit, Herrschsucht, Habsucht, ungebändigter Freiheitssinn traten in schroffer Weise gegen einander auf; die Natur in ihrer Rohheit wetteiferte mit der Rohheit der Bevölkerung. Wie aber die Töne der Axt in den wäldigen Thälern sich vernehmen, Glockentöne und Psalmengesänge sich hören liessen, lichtete sich auch auf dem geistigen Gebiete das bisherige Dunkel. Fanden auch die zum Werke ziehenden begeisterten Arbeiter auf ihrer Bahn Schwierigkeiten aller Art, Anfeindungen und Verfolgungen, ja selbst wohl die Märtyrerkrone, so erhoben sich doch überall bis in die abgelegensten Bergthäler Bet- und Gotteshäuser, so versammelten sich doch die Arbeiter und Hirten an gewissen Tagen und Stunden zum Lobe des Herrn, so erwies man doch dem sich selbst verläugnenden ascetischen Sinn und christlichen Heroismus die schuldige Hochachtung. Freilich ward manches ausgestreute Saamenkorn in der Folgezeit, der Zeit der tiefsten Verwirrung im fränkischen Reiche, der Zeit der Saracenenüberschwemmungen, die auch bis in unsere Diöcese vorgedrungen sein sollen, wieder erstickt; es ging aber doch eine schöne Saat auf. Das Einzige, was wir noch aus dieser Zeit vernehmen, zeugt dafür. Es betrifft diess das angeblich in Genf (726) abgehaltene Concil zur Bereinigung entstandener Grenzstreitigkeiten zwischen den Bisthümern Genf und Lausanne. Es spricht dasselbe im Falle seiner Wirklichkeit für das eben gewonnene historische Resultat, dass die Waadtländer-Kirche sich mit grosser Lebendigkeit am Jura hin ausdehnte und bei dieser Ausdehnungskraft mit den andern sich ebenfalls im Raume ausdehnenden Kirchen zusammenstiess.

Eins fehlte aber jedenfalls noch, eine bestimmte Einheit in den verschiedenen Einzelunternehmungen, ein recht fester Zusammenschluss der sich begründenden Kirchen. Die kirchlichen Bande waren sehr locker gezogen; der bischöflichen und erzbischöflichen Thätigkeit wird kaum gedacht. Auch hierin sollte es aber nach Karl Martells Zeit besser werden. Dasselbe

Bedürfniss, welches Bonifacius zum lebenskräftigen Träger einer grossen Idee machte, drängte auch hier zum Anschluss an die hierarchische Macht. So, als Stephan II. unter Pippin nach Romainmotier kam. Er übernahm den besondern Schutz der kleinen Kirche gegen die zerstörende Gewalt der noch rohen Bevölkerung. Dieses päpstliche Patronat hatte aber eine grössere Tragweite. Man begriff auch hier, dass nur eine in sich feste und starke Hierarchie der noch zerrissenen und von Aussen her bedrohten Kirche die nöthige Einheit nach Innen und die nöthige Kraft nach Aussen geben könne.

Interessant ist uns in dieser Beziehung auch noch die aus dieser Zeit herstammende Bezeichnung des vallis Neurolensis mit dem Namen eines comitatus Pipinensis. Auf einem Felsenvorsprunge des Jura zwischen Solothurn und Olten, zur Linken der Aare, sieht man die Ruinen des alten Schlosses Bipp, castrum, castellum Pipini. Ein angeblich von Pippin selbst erbautes Jagdschloss, soll es von ihm seinen Namen erhalten haben. Wir lassen das bei dem erst im dreizehnten Jahrhundert vorkommenden Namen des Schlosses dahingestellt; der Name des comitatus Pipinensis findet sich aber schon im neunten Jahrhundert, und zwingt uns, bei seiner offenbaren Beziehung auf die bekannte grosse Persönlichkeit, denselben in eine nähere Beziehung zu derselben zu setzen. Dem weithin sehenden Monarchen, der die alten Herzöge Helvetiens als gefährlich beseitigte, musste es daran gelegen sein, das Land im Herzen der Schweiz mit seinen Aar- und Alpenübergängen, das Land auf der Grenzscheide zwischen zwei noch rohen, stets zum Kampfe, Aufruhr, Raub und Morde bereiten Völkerstämmen unter seine besondre Obhut und Aufsicht zu stellen. So erhielt der Comitat seinen Namen. In der Urkunde Karlmanns von 769 werden Schenkungen Pippins an das Kloster Grandval de parte fisci nostri erwähnt; es tritt das hiermit in Verbindung. Uns ist das aber höchst wichtig. So bekam die kirchliche Macht erst ihre volle Kraft. Denn das war noch ein andres Patronat, als das des Papstes. Und wirklich finden wir in der Urkunde Lothars von 866, welche auch des comitatus Pipinensis gedenkt, eine

Menge Orte, als dem Kloster Moutiers-Grandval angehörige, aufgezählt, welche auf das baldige erfreulichste Aufblühen dieser Stiftung und der ganzen Landschaft einen sichern Schluss ziehen lassen. Diese Urkunde spricht von der cella Vertima, von der villa Nogerol mit der ihr unterworfenen Kapelle Ullvinc (Ilfingen), von der villa Summavallis (Sombeval im St. Immerthale) mit Kapelle, von dem vicus Theisvenna (Tavannes) mit Kapelle; die nur wenige Jahre spätere von 884 durch Karl den Dicken fügt noch einige andre, schon oben genannte Lokalitäten (Péry im St. Immerthale und Reconvillier bei Tavannes) bei.

Das Collegiatstift St. Ursus und Victor zu Solothurn.

Mit der obigen Angabe verknüpft sich noch die andre, dass Berthrada, die Gemahlin Pippins, die Stifterin mehrerer Kathedralen, auch die zu Solothurn begründet habe. Zwar schreibt die alte Tradition (siehe vorzüglich Hafner, Solothurnischer Schauplatz) das Gleiche auch der bekannten Bertha, Gemahlin Rudolphs II., zu, die in eine stereotype Beziehung zu allen ältern Kirchen- und Klosterbauten gesetzt wird. Beide Annahmen lassen sich aber leicht mit einander ausgleichen; jedenfalls wird diessmal die jüngere Bertha Etwas von dem Glanze ihrer Verdienste an die ältere abgeben müssen. Es ist schon beachtungswerth, dass die Tradition diessmal nicht ganz die gewohnte Weise anstimmt; dann aber auch sicher, dass das aufblühende Solothurn nicht ohne einen seiner Bedeutung entsprechenden Kirchenbau bleiben konnte. Nach dem Cartularium Lausannense ward schon 892 der Bischof Boso von Lausanne hier ordinirt. Unter den Kämpfen Arnulfs mit Rudolph I. musste freilich gleich darauf diese Stadt viel leiden; was dem Verderben entrann, ging dann noch im folgenden Jahrhundert unter den Einfällen der Ungarn und Saracenen zu Grunde. So bedurfte grade diese Stadt einer pflegenden Hand; Bertha, die überall die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen suchte, that es auch hier. Solothurn erhob sich aus den Trümmern und ward mit eine wohlgelegene Residenzstadt. Das Münster musste

somit auch eine angemessene Pracht erhalten. Auf thränenreiche Gebete, die schon den in ihrer Seele keimenden Beschluss verrathen, ward Bertha gewürdigt, die « Thebæa sepulcra » zu entdecken. Der deutlich sprechende Fund begeisterte sie zu dem neuen herrlichen Tempelbaue, der Solothurn neuen Glanz verlieh. Konrad liess sich hier mit seinem Sohne Heinrich III. huldigen (1038). Freilich hat man grade in Bezug auf die Krönungsfeierlichkeiten geltend gemacht, dass Heinrich III. von den Bischöfen und Fürsten mit Sang und Klang in die Kirche des heil. Stephanus geführt und dort unter tausendstimmigem Zurufe vom Volke begrüsst wurde; es könne also damals die St. Ursuskirche noch nicht Kathedrale gewesen sein. Bertha möge also, wenn Etwas, nur etwa die Kapelle des heil. Peter auf dem Platze der heil. Thebäer erbaut haben. Es ist das aber eine wenig haltbare Beweisführung. Die Stephanskirche war eine sehr alte Kirche Solothurns. Sie hatte also auch Ansprüche, und die Vita Conradi gibt ausdrücklich den Grund an, warum die Feierlichkeit hier statt fand. Sie war die capella regis. Desshalb liess man ihr die Ehre. Das Münster stand aber schon in seiner Pracht neben derselben. Wir haben desshalb keinen hinreichenden Grund, der Inschrift auf dem Portal den Glauben aufzukündigen. Als der Abt Heinrich von Frienisberg 1251 vom Papst Innocenz IV. beauftragt wurde, die Rechte und Privilegien des Stiftes zu untersuchen, soll er ohne Widerspruch gefunden haben, dass die Königin Bertha die Kirche gebaut und ihr ganz die gleichen Rechte eingeräumt habe, welche auch die Kirche zu Zürich erhalten. Wir werden diese weiter unten kennen lernen; es sind diess die aller Chorherrenstifte, die aber Wilhelm Gotthard, Chorherr des Stiftes, in einer so überschwenglichen Weise bestimmte, dass der Magistrat, in einen grossen Schrecken gerathend, nicht eher wieder zur Ruhe kam, als bis sich der eifrige Canonicus zu einem Widerrufe bequemte.

Das Kloster Schönenwerd (Werth).

Noch gehört endlich in diese Zeit die Stiftung der cella Schönenwerd auf einer Aarinsel zwischen Olten und Aarau, von

der es aber später auf einen benachbarten Hügel am rechten Aarufer verlegt wurde. So kam es auch, so recht auf der Grenzscheide zwischen dem Bisthum Lausanne und Constanz gelegen, mit dem ganzen rechten Aarufer zum Bisthum Constanz; seiner Stiftung nach hängt es aber mit dem Bisthum Lausanne und dem dort erwachten Missionseifer zusammen. Es wird diese Stiftung zuerst im Testamente des Bischofs Remigius von Strassburg, den 15. März 778, erwähnt. Nach demselben hatte es der Bischof Rapertus neu auf seinem Grund und Boden aufgebaut und nach deutscher Rechtssymbolik vermittelst eines Messers (cultellus) vor Zeugen persönlich an Remigius vergabt. Es muss hiernach zu Anfang des achten Jahrhunderts, kurz darauf, als sich auch die Kirche zu Solothurn erhoben hatte, errichtet worden sein. Der uns unbekannte Bischof Rapertus, wohl ein Lausannischer, wenn episcopus nicht etwa Abt heisst, war persönlich mit Remigius bekannt; es mögen somit besondre freundschaftliche Beziehungen die Veranlassung zu der Verschenkung des Klosters an ihn gewesen sein. Elsass mit seinen neuen Behörden war damals in eine nähere Beziehung zu diesen Gegenden getreten; der Bischof von Strassburg, dem sicher auch der oberelsässische Suntgau angehörte, war einer der Nachbarbischöfe; so erklärt sich das innige Verhältniss beider Männer zu einander. Freilich wollten auch die Brüder des Bischofs Rapertus das Kloster haben; Remigius wusste sich aber mit ihnen abzufinden. Er überliess es ihnen als precaria, bis sie es ihm wieder, freilich unter Opfern von seiner Seite, vor Zeugen zurückgaben. Remigius vergabte es dann weiter zugleich mit dem elsässischen Kloster Aschau, das er selbst gestiftet, an seine süsse Herrin Maria oder die Marienkirche in Strassburg (Neugart, Cod. dipl. Allem. No. LXIX). Man hat die Urkunde theils wegen der kindischen Schreibart, womit die Kathedralkirche zu Strassburg, als Maria personificirt, zur Erbin eingesetzt wird, theils wegen der ängstlichen Sorgfalt, womit die Vorschriften des römischen und allemannischen Rechtes für Testamente beobachtet werden, in Anspruch genommen (Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Thl. II, S. 70). Diese rein innern Gründe sind aber nicht

hinreichend; ein etwas sentimentales Element lag in dem Manne, der die ihm von Hadrian geschenkten Reliquien der heil. Sophia und ihrer Töchter, Fides, Spes und Caritas, auf den Schultern nach Hause tragen konnte; die strenge Beobachtung der Rechtsformen könnte umgekehrt auch als Beweis für die Authentie, jedenfalls für eine sehr frühe Abfassung der Urkunde geltend gemacht werden. Die ungemein scharfe Bezeichnung aller Verhältnisse bis auf die Namen der Brüder zwingt uns, diese Zweifelgründe als zu gesucht bei Seite zu legen. Entscheidend für die Wahrheitssubstanz der Urkunde ist diess, dass wir das Kloster späterhin wirklich im Besitze der Strassburger Maria finden (Grandidier, histoire de l'église de Strasbourg, p. 310). Unter ihr blieb es die ganze Periode hindurch; im zwölften Jahrhundert wurde es in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt. Der Heilige des Klosters war bei seiner Beziehung zum Elsass der dort gefeierte Leodegar, der eben so von dort aus auch in Luzern einzog (cfr. auch S. 175).

Fortsetzung der Geschichte des Bisthums Lausanne

von der Zeit der Karolinger an.

Die durch Pippin eingeleitete neue Zeit gestaltete sich unter Karl noch schöner. Aus ihr hat uns dann auch das Cartularium Lausannense wiederum einen Bischofsnamen erhalten, nämlich den Odalrichs oder Ulrichs. In der Notkers'chen Sammlung von Formularen zur Ausfertigung von Urkunden findet sich unter Anderm ein Brief an den Erzbischof von Besançon, in welchem ihm angezeigt wird, dass Karl das erledigte Bisthum Lausanne einem seiner Cleriker übergeben habe, der ihn einst in seinen jüngern Jahren an einem Tage grosser Hitze freundlichst aufgenommen und mit einer wahrhaft königlichen Mahlzeit erquickt habe. Dieser Bischof ist kein andrer, als der vom Cartularium genannte Udalrich. Karl hatte ihm beim Abschiede versprochen, sein Liebesmahl zu vergelten, wenn er die Macht dazu erhalten

würde, und hielt Wort. Das Formular bemerkt sonst nichts über ihn, als dass er einer seiner Geistlichen war; er war es also schon, als Karl noch ein Jüngling war, und zwar, wie es scheint, ein Geistlicher in einer ziemlich bedeutenden Stellung. Karl verfuhr nicht weniger willkührlich in Besetzung der Bischofsstellen, als seine Vorgänger; diese Gegengabe eines Bisthums für eine gute Mahlzeit und die sie würzende Gastfreundlichkeit hat somit nichts Auffallendes. Auch er machte sich so gern gute Freunde; er sprach das gradezu als sein Princip aus (Mon. Sangal.).

Sein Epitaphium gibt noch eine Menge Notizen über ihn. So soll er vor Allem, was äusserst wichtig wäre, der Bruder der Hildegarde, Gemahlin des Kaisers Karl, gewesen sein. Man liess ihn dann vorzüglich auf Betrieb derselben, also nach dem Jahre 771, dem Jahre der Verheirathung Karls mit der Hildegarde, in seine Würde eintreten. Dann soll er auch, was gar wohl der Schwager Karls beanspruchen konnte, zum Reichsfürsten ernannt worden sein und nach der Lausanna christiana diesen Titel, der durch sieben Kaiser bestätigt worden, nicht nur für sich, sondern auch seine Nachfolger erhalten haben. Endlich soll er nach dem Tode der Königin Hildegarde in Ungnade gefallen, aber auf den diessmal sehr gescheidten oder zeitgemässen Ausruf des kaiserlichen Narren: «Nunc habet Odalricus honores perditos in Oriente et Occidente, defuncta sua sorore,» der dem Kaiser zu Herzen ging, wiederum zu Gnaden angenommen worden sein. Das Letztere nach dem monachus Sangallensis de gestis Caroli, einer Anekdotensammlung, die mit als zweite Hauptquelle über unsern Odalrich benutzt wurde.

Leider muss aber die ächte Geschichtsschreibung auf alle diese weitern glänzenden Aufschlüsse verzichten. Das Epitaphium findet sich nicht, wie das des Marius, im Cartularium; es ist ein Machwerk des vorigen Jahrhunderts. Den 9. April 1759 widmete das Jesuitencollegium zu Freiburg dem Bischof von Lausanne, Nikolaus de Montenach, ein lateinisches Werk unter dem Titel: «Lausanna sancta,» mit 8 Biographieen der bedeutungsvollsten, unter die Heiligen versetzten Bischöfe der Diöcese, denen ein Elogium in lateinischen Versen die volle Weihe ertheilte. Unter

diesen befand sich auch unser Odalrich. Es ist somit nichts auf dieses Epitaphium und Elogium zu geben, das frisch darauf zu alle unsern Odalrich verherrlichenden Angaben versificirte. Es ist zwar ganz wahr, dass Hildegarde noch eine Schwester Irmentrude und zwei Brüder, Gerold und Odalrich, hatte, die wegen ihrer Frömmigkeit und Mildthätigkeit gepriesen worden (Eginhard, vita Caroli); es ist aber die Identität der beiden Persönlichkeiten, des Bischofs von Lausanne und des Bruders der Königin, nicht nachweisbar. Die alten Cartularien nennen unsern Bischof einfachhin Bischof von Lausanne; der Bruder der Königin wird dagegen als ein Reichsgraf bezeichnet (cfr. Neug. Cod. dipl. Alem. No. 144 etc.), auf den der Kaiser seine ganze Gnadenfülle herabströmen liess, bis er mit dem Tode seiner Gattin momentan in Ungnade fiel. Auch das Wort des Narren bezeichnet ihn als solchen.

So fällt alles über ihn Gesagte dahin; wahrscheinlich ist es aber, dass Odalrich sich mit unter den schweizerischen Bischöfen und Aebten befand, welche 774 Karl begleiteten, als er von Pavia aus nach Rom zog, um dort das Osterfest zu feiern (Goldast, Ration. ad Constit. imper.). Es sollen sechs helvetische Bischöfe und Aebte den Kaiser begleitet haben. Wer hatte aber eine grössere Aufforderung dazu, als unser Odalrich, der sicher damals schon von Karl, Alleinherrscher des Reiches, berufen worden war? In demselben Jahre wurde die Kirche zu Lorsch bei Worms eingeweiht. (Annal. Lauriss. minores et majores ad 774). Unter den Anwesenden wird auch ein Waldric erwähnt; es ist derselbe mit unserm Odalrich identificirt worden. Sein Erscheinen bei dieser Feierlichkeit würde seine treue Ergebenheit und Anhänglichkeit an den Kaiser, den er hierher begleitete, beweisen. Möglich auch, und diess ist wohl das einzig Richtige in dem Epitaphium, dass er auf dem grossen Concile zu Frankfurt 794 war. Es sollen 300 Bischöfe Galliens und Deutschlands gegenwärtig gewesen sein; um eine solche schöne Anzahl zusammenzubringen, muss man Alles in Bewegung setzen. Dann war das die adoptianische Ketzerei behandelnde Concil eine Lebenssache für den Kaiser, der mit den zwei Legaten des

Papstes Adrian I. auf demselben erschien; wie hätten nicht alle treuen Anhänger desselben auf dasselbe eilen sollen?

Odalrich soll nach dem Mildner-Manuscript des Cartulariums 804 tempore Leonis papæ et Caroli magni seine Kirche geleitet haben; der Zusatz erklärt sich aus der Reminiscenz, dass Leo in diesem Jahre Frankreich mit seiner Gegenwart beehrte (Einh. Ann. ad 804). Diese Weisheit ist aber leere Conjectur; wir wissen nur aus dem Lausanner-Cartularium, dass der zunächst genannte Bischof Fredarius 815 den Bischofsstuhl bestiegen hatte. Dasselbe Manuscript hat uns nämlich eine Schenkungsurkunde Ludwigs zu Gunsten der Lausanner-Kirche aufbewahrt. Sie ist vom 28. Juli seines ersten Jahres. Dieses fällt, da Karl den 28. Januar 814 starb, mit dem Jahr 814—815 zusammen, auf welches auch die siebente Indiction hinführt. Der in der Urkunde genannte Fredarius war also damals schon in Amt und Würde. Diess der Anhaltspunkt des Verfassers des Cartulariums.

Die Schenkungsurkunde hat einen grossen Werth. Sie zeigt, dass das Karolingische Haus sich hier eben so gute Freunde, wie in den benachbarten Bisthümern, gewonnen hatte und zu erhalten suchte, und dass umgekehrt die Lausanner-Bischöfe ihnen gern zu Gefallen lebten. Die Schenkung ward nämlich zu Gunsten der die Lausanner-Kirche besorgenden Geistlichkeit gemacht, die schon nach Chrodegangs Regel lebte oder mit ihrem Bischof zu einem engeren geweihteren Leben zusammengetreten war (congregatio consistentium). Ludwig war die Sache ein Lebensinteresse. So wie er auf den Thron kam, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als dieser Regel Lebenskräftigkeit zu geben. Er kam desshalb auch dem ihm entgegenkommenden und die Regel noch vor der Aachner-Versammlung einführenden Fredarius freundlichst mit seiner Hülfe entgegen. Die Vergabung war keine unbedeutende; er schenkte ihr das kleine, zur Ehre des heil. Desiderius erbaute Kloster und die Villa Eclepens mit allem ihr zugehörigen Sach- und Personenbesitze, d. h. wohl alle die Güter, welche nicht an die neue Bauma, an das Kloster Romainmoters, übergegangen waren und so neuen geistlichen Zwecken ...nessen zugewendet wurden. So war eine feste materielle

Basis für das neue Institut gewonnen. Fredarius suchte dieselbe noch fester zu machen. Er wusste von dem Kaiser bald noch für die heil. Maria das einträgliche Fischrecht in der Thièle bei Bürglen im Seelande zu gewinnen. So nach dem Cartularium 817. Mehr wissen wir nicht von ihm, doch genug, um seine treue Sorge für die Einigung und bessere Heranbildung kirchlicher Kräfte würdigen zu können. Er starb nach ausdrücklicher Angabe des Cartulariums in der anfänglichen allgemeinen Chronik 825; der früher genannte episcopus Paschalis, der 817 erwählt worden sein soll, ist nicht ein Bischof von Lausanne, sondern der Papst dieses Namens.

Sein Nachfolger trat nicht in seine Fusstapfen. Mit Riesenschnelligkeit zerfiel das Reich unter Ludwig dem Frommen. Die Parteikämpfe seiner Söhne weckten solche im ganzen Reiche; die alte burgundische Leidenschaftlichkeit und Gewaltthätigkeit drang bis auf den Bischofsstuhl. David, der Güter und Leute in der Ostschweiz besass, also einer adelichen Familie angehörte, hatte ihn 827 eingenommen (Cartularium Lausann.). Er brachte das Treiben des Adels der Zeit mit auf denselben. Der Verfasser des Cartulariums hörte von einem Priester zu Anes oder Ins, Namens Conon, dass er von seinem Vasallen, dem Herrn von Tegerfelden (bei Rheinfelden) und dessen Leuten in Ins, neben dem durchs Dorf laufenden Flusse, getödtet worden sei, und ein grosser dort liegender Stein lange Jahre die Spuren des verspritzten Blutes getragen habe. Die Seinigen hatten ihn verrathen, wesshalb noch jetzt jenes Dorf Treiton (Treiten bei Ins), Ort des Verrathes (traitron) genannt werde. Eine vom Cartularium mitgetheilte Grabschrift bestätigt die tragische Geschichte. Weder die Prosa, noch die Poesie macht sie aber recht klar. Nach dem Epitaphium soll er, seinen Vasallen tödtend, selbst getödtet worden sein, beide eigenmächtig Verträge gebrochen und zu den Waffen gegriffen haben, beide zu den Waffen greifend auch durch das Schwerdt umgekommen sein. Es sind das poetische Allgemeinheiten, aus denen sich nicht viel entnehmen lässt. Schliesslich gibt es dann noch eine ergreifende Schilderung von dem ans Ufer aus dem Schlamm

eines Teiches geschwemmten Leichnam und beklagt das so schwer bestrafte unziemliche Benehmen des kriegerischen Bischofs, für dessen Erlösung aus den Flammen des Hades es um Fürbitte nachsucht. Es nimmt ihn somit keineswegs in Schutz. Die Sache war wohl einfach die: Der Herr von Tegerfelden, Davids Vasall, kam mit ihm in Betreff seiner Vasallenverpflichtungen in Misshelligkeiten. Der Lehnsherr war zur friedlichen Beilegung derselben nicht geneigt; er suchte sich mit Waffengewalt in seinem Rechte zu behaupten. Der Vasall, von seinen Absichten durch Verrätherei in Kenntniss gesetzt, setzte der Gewalt Gewalt entgegen. Beide zugleich traf diessmal die verdiente Nemesis. Schmitt in seiner Geschichte der Diöcese Lausanne entschuldigt unsern Bischof mit der ihm abgezwungenen Nothwehr. So sieht aber das Cartularium die Sache nicht an. Lehnsherr wie Vasall werden als gleich schuldig angesehen, die Hauptschuld aber auf den Bischof, als den angreifenden Theil, geworfen, den es eben desshalb schon im höllischen Feuer die verdiente Strafe leiden sieht. Dass das Cartularium gerecht urtheilte, ergibt sich auch aus einem Zusatze des Mildner Manuscriptes. Es versichert der Verfasser desselben, in einem kleinen Büchlein die Notiz gefunden zu haben, dass derselbe vielen Streit mit den Mildnern gehabt und ihnen viel Böses zugefügt habe, die ihrerseits aber auch blutiges Wiedervergeltungsrecht übten. Es handelte sich dabei eben so, wie im obigen Streite, um äusseres Recht und Besitzthum. Der Streit konnte bei Lebzeiten des heftigen Mannes nicht geschlichtet werden. David erhält auch in diesem Manuscripte keine Lobsprüche; er war ein Händelmacher und Sucher, ein gleich zum Schwerdte greifender gewaltthätiger Mann, der eben desshalb auch durchs Schwerdt den Tod fand.

Sonst wissen wir wenig von ihm; nur diess noch, dass er auf der grössern Bühne die gleiche Rolle, wie auf der kleinern, gespielt zu haben scheint. Schon im Jahre 829, also zwei Jahre nach seiner Ordination, finden wir einen David in den Concilienacten erwähnt. Ludwig hatte verordnet, dass in seinem Reiche gleichzeitig vier Synoden, zu Mainz, Paris, Lyon und

Toulouse, zur Hebung des religiösen Lebens abgehalten werden sollten. Zu Mainz erscheint mit dem Erzbischof von Besançon auch ein David (Harzheim, Concil. Germ. II, 54); es ist das kaum ein andrer, als der unsrige. Dieses sein Erscheinen ist noch ein unschuldiges: anders verhält es sich aber mit dem andern auf einem Concil zu Ingelheim (840). Ebbo von Rheims, der, wie ein Judas, gegen seinen König und Kaiser gehandelt und besonders die schändliche Misshandlung und Demüthigung desselben in der Kirche des heil. Medardus zu Soissons geleitet hatte, war von dem durch seine Söhne Ludwig und Pippin wieder in den Besitz seines Reiches eingesetzten Kaiser seines Amtes entsetzt oder gezwungen worden, seine Würde niederzulegen. Er hatte sich in ein Kloster zurückgezogen. Wie er aber von dem Tode des Kaisers (840) hörte, wandte er sich sogleich an seinen Sohn, Lothar I., und dieser, in dessen Interesse er früher die Quälerrolle übernommen hatte, liess ihn in aller Eile durch ein zu Ingelheim versammeltes Concil wieder in seine Würde einsetzen. Auf dieser Synode waren Audax, Bischof von Tarantasia, Amalwin, Erzbischof von Besançon, und auch ein Bischof David zugegen, der in solcher Gesellschaft kein andrer sein kann, als der unsrige. Die Synode hatte eine Aufgabe, an der jeder edel und zart Fühlende sich nicht gern betheiligen konnte; David tritt somit auch hier als ein entschiedener Parteigänger Lothars auf, dem bei der Theilung des Reichs das schweizerische Burgund zugefallen war.

David starb nach einer Wirksamkeit von ungefähr 24 Jahren 850 (Cartular. Lausann.), wie es scheint, zu Ende des Jahres. Sein Nachfolger Armann oder Hartmann ward nach dem Cartularium erst II. Non. Martii luna XXV (wohl XXIV) des folgenden Jahres, d. h. den 6. März 851 ordinirt. Er hatte ein warnendes Beispiel hinter sich, die Lausanner-Kirche aber einen Hirten nöthig, der mit Liebe zum Frieden im Herzen in die bewegte Zeit und Kirche hineintreten konnte. Ein solcher war Hartmann; es erweckt schon ein günstiges Vorurtheil für ihn, dass er, wie schon erwähnt, von der Stelle eines Almosners auf dem

St. Bernhard auf den Bischofssitz kam. Sein Epitaphium führt uns weiter. Es lautet:

Hier in diesem Hügel, da ruhen des Treuen Gebeine,
Der, ein gnädiger Herr, die Stadt Lausanne regierte,
Trefflich durch allerlei Kunst gebildet, von reichem Gemüthe,
Lehrer- und hochgelehrt, durch der Weisesten Satzung belehret,
Mild und rein von Sitten, bescheiden und emsig und fleissig.
Niederreissen liess er die alten schon morschen Gebäude;
Herrlich vor unserem Blick stehn sie viel schöner gestaltet.

Er war hiernach grade das Gegentheil von seinem Vorfahrer, ein eben so hochgebildeter als christlich gesinnter Mann. Noch weiter als diese Allgemeinheiten führen uns einige Notizen, die uns über ihn zugekommen sind. Wir hören, dass er seine Kirche treu beaufsichtigte, den canonischen Institutionen gemäss bald an diesem, bald an jenem Orte, zu Bulle, Curtilles, Echarlens Synoden abhielt und dabei bestens für den Frieden in seiner Diöcese sorgte. Wir lesen ausdrücklich, dass er zu Echarlens besonders damit beschäftigt war, einen langen Streit über eine Decemforderung zwischen Leudard, Priester zu Bulle, und Frédolon, Priester zu Vuippens, zu schlichten. Er verfuhr dabei mit aller Ruhe und Mässigung; erst als Frédolon keine Zeugen für die Rechtmässigkeit seiner Forderung stellen konnte, entschied er gegen ihn, und Frédolon unterzog sich ohne Weiteres dem gerechten Urtheile. Bis in die unteren Schichten der Geistlichkeit und Bevölkerung waren damals die Parteikämpfe und Begehrlichkeiten eingedrungen; besonnene, unbestechliche Gerechtigkeitsliebe konnten allein den Sturm der Leidenschaften beschwören.

Späterhin, es geschah das eben Gesagte im ersten Jahre des Kaisers Ludwigs II., also im Jahre nach der zweiten Trennung des Reiches (856), hatte Hartmann unter Lothar II. und Hugbert noch manche Gelegenheit, seine treue Hingabe an seine Kirche, seine Sorgfalt und Umsicht an den Tag zu legen. Er that es nach dem Cartularium; Einzelheiten sind uns nicht bekannt. Ausserhalb seiner Diöcese auf den damals abgehaltenen Synoden finden wir ihn nicht. Auf der Synode zu Toul

860, welche den Frieden zwischen Lothar und seinem Bruder Karl befestigen und die mancherlei Nachwehen ihres Kampfes heben sollte, war er nicht zugegen, wiewohl der Erzbischof von Besançon mit seinem Suffraganbischof Fredebert von Basel demselben beiwohnte. Die an ihm gepriesene Bescheidenheit war auch nicht grade dieser Versammlung eigen. Denn sie sagte es nicht bloss, sondern beschloss es ausdrücklich im Geiste der sich unter den schwachen Karolingern hebenden Episcopalhierarchie, dass sie zugleich mit dem ihr anvertrauten Volke auch die Könige und Grossen regieren und bessern, kurz ein strenges Oberaufsichtsrecht auch über sie ausüben wolle. Hartmann starb nach einer langen 28jährigen Wirksamkeit den XVIIII. (besser XVIII.) Cal. Maj., d. h. den 14. April 878, das Jahr darauf, als Karl der Kahle vom Schauplatz abgetreten war.

Erst drei Jahre darauf, 881, wurde Hieronymus, sein Nachfolger, ordinirt. Die Lücke hat ihr Auffallendes. Wir können sie mit vier sehr interessanten Briefen des Papstes Johannes VIII. füllen. Er spricht in dem ersten (10. Juni 878) an Dietrich, Erzbischof von Besançon, gerichteten von der traurigen Spaltung, die in der Kirche von Lausanne in Bezug auf die neue Wahl eingetreten sei, und verbietet so recht in seiner hierarchischen Weise, irgendwie einen Bischof ohne weitere Verhandlungen mit ihm zu weihen, möge es der König gebieten oder das Volk darum bitten. Johannes hatte sich damals von Rom nach Frankreich geflüchtet (878) und befand sich so in der Nähe des Erzbischofs. Dieser konnte ihn also leicht aufsuchen. Er begab sich zu ihm nach Troyes. Der Papst entschied sich für Hieronymus. Mit diesem Entscheide war aber Karl der Dicke, der damalige Regent des Landes, nicht zufrieden. Er hatte hierzu guten Grund. Hieronymus war mit auf der Versammlung zu Mantala gewesen, und hatte so mit zu dem Beschlusse gestimmt, die burgundische Krone dem schwachen Stamme der Karolinger zu entziehen und sie an Boso zu übertragen. Hieronymus gehörte also zur nationalen Partei; als Vertreter derselben hatte er auch eine andre gegen sich. Johannes VIII., der damals Boso begünstigte, war somit natürlich für ihn, Karl dagegen in

schwerem Zorn gegen ihn. Er flüchtete sich vor seinen Truppen zu seinem Beschützer nach Rom. So erfolgte der zweite Brief des Papstes an Karl den Dicken unter dem 20. Juni 880, in welchem er denselben vor Allem der Treue des Bischofs versichert, dann aber bei der Liebe zu Gott und dem heil. Petrus beschwört, dem das Bisthum zu geben, dem es Gott und der apostolische Stuhl gegeben. Er sei in canonischer Weise gewählt und ordinirt und von ihm bestätigt worden. Der Papst Johannes VIII. vertraute aber doch nicht ganz auf die Kraft seines salbungsvollen Schreibens; er wandte sich noch in einem dritten Briefe an Liutward, Bischof von Vercelli, den Alles vermögenden Kanzler des Kaisers, mit der Bitte, auch das Gewicht seines Einflusses mit in die Waagschaale zu werfen. Endlich richtete er noch ein Schreiben an den Erzbischof Dietrich; auch dieser ward so als Hülfstruppe aufgeboten. Solcher vereinten Kraft konnte es nicht fehlen; der schon früher Ordinirte wurde 881 definitiv in sein Amt eingesetzt.

Der Streit lässt uns übrigens einen tiefen Blick in das damalige Parteileben thun und das vorahnend anticipiren, was, im Keime schon vorliegend, bald geschah. Die Karolinger hatten auch in Transjuranien keinen Halt mehr; Hieronymus war einer der Vielen, die auch hier an eine Neugestaltung der Dinge im Drange der Zeit dachten, ein Mann der Volkspartei, ein beliebter Mann (amabilis), wie er ausdrücklich in einer Urkunde heisst. Eben desshalb war aber Karl der Dicke der ganzen Kirche von Lausanne nicht sehr günstig. Er vergabte eine alte Besitzung derselben, die Kirche von St. Prez, mit mehreren umliegenden Gütern an den Grafen Reginold. Sie waren zwar, schon einmal verloren gegangen, wieder an die Kirche von Lausanne zurückgekommen; Karl scheint sich aber weder um das alte, noch das neue Recht gekümmert, sondern mit dem gleichen Schlage einen Feind bestraft und einen Freund belohnt zu haben. Reginold scheute sich aber, die etwas an Kirchenraub mahnende Gabe zu behalten; er gab sie, als sich Karls des Dicken Sonne ihrem Untergange zuneigte, an die Lausanner-Kirche zurück, zur Unterhaltung ihrer Gebäulichkeiten, zur

Bestreitung der Beleuchtung, zur Besoldung der Geistlichkeit, zur Ausrichtung eines Mahles für sie an seinem Begräbnisstage — kurz zu allem Möglichen, nur nicht zu einer Beschenkung des Bischofs, der, nach ausdrücklicher Bestimmung, diessmal leer ausgehen sollte. Die Acte ist den 6. August 885, also kurz vor der verhängnissvollen Katastrophe, der 887 erfolgenden Absetzung des untauglichen Regenten, abgefasst.

In dem folgenden Jahre liess sich der mit Ruhm gekrönte Graf Rudolph (gloriosus comes), wie er noch in dieser Urkunde heisst, auch mit der Königskrone schmücken. Hieronymus musste dieses Ereigniss aufs Freudigste begrüssen; die nationale Sache hatte auch auf dem transjuranischen Gebiete gesiegt. Zwar hat man gemeint, dass er fortdauernd auf der Seite Boso's und seines Sohnes Ludwig gestanden sei, dass er sich eben desshalb nicht bei der Krönungsfeierlichkeit Rudolphs in St. Moritz gezeigt und dass auch eben desshalb der sonst sehr freigebige Rudolph seine milde Hand gegen die Kirche von Lausanne nicht geöffnet habe (Bochat, mémoires sur l'histoire ancienne de la Suisse, t. II, p. 211); die Gründe für diese Ansicht sind aber unzulänglich. Wir haben keinen genauen Bericht über die Verhandlungen zu St. Moritz, und wissen nicht, wer dort war und wer nicht dort war. Der Chronist Regino sagt nur, dass einige Priester zugegen waren. Unter den neuern Geschichtsschreibern versichert der umsichtige Guichenon, der grosse Historiograph des Nachbarlandes, dass die Bischöfe von Lausanne, Genf, Sitten, Tarantasia, Belley und Maurienne der Versammlung beigewohnt hätten. Es ist das eine gewichtige Autorität; sicher konnte Rudolph nicht ohne ihre Beistimmung nach der Kämpfe mancherlei Art heraufbeschwörenden Krone greifen. Für Boso war Hieronymus freilich günstig gestimmt; eben desshalb aber auch für Rudolph, der auf dem noch unter Karls des Dicken Oberhoheit verbliebenen transjuranischen Burgund in der gleichen, oder besser, ein ehrenwerther Charakter, in noch edlerer Tendenz auftrat. Rudolph nennt ihn in obiger Urkunde amabilis.

Einen vollen Katalog der Vergabungen Rudolphs haben wir nicht; jedenfalls bestätigte er die grossartigsten Schenkungen an

diese Kirche, Schenkungen, auf die er wohl auch hätte die Hand legen können; er hat desshalb diese Kirche besser als jede andre bedacht. So hatte Karl der Dicke den 15. Februar 885 einem gewissen Vodelgisus mehrere Ländereien in der Umgebung von Yverdon geschenkt. Der Kaiser hatte ihn mit der reichen Gabe sich verpflichten wollen. Vodelgisus glaubte sich nun am besten mit seinem Gewissen und seinem neuen König dadurch abzufinden, dass er die Schenkung des Karolingers in die Hände des Bischofs von Lausanne niederlegte und dieselbe zur freien Disposition für ihn und seine Kirche stellte. Er that es sogleich, wie Rudolph Herr des Landes geworden war (den 21. December 888); etwas Furcht mag desshalb wohl hinter dieser Freigebigkeit gegen die Kirche gesteckt haben (Cart. Laus. in den Mémoires et Documents de la Suisse romande, t. VI, p. 132 etc.). Seinem Beispiele folgte bald der Graf Manasses, ein treuer Anhänger Rudolphs (fidelis noster), der eben desshalb von ihm mehrere Güter auf dem Genfergebiete (Montagny, Lugrin) erhalten hatte. Es mochte ihm aber bei den per fas oder nefas erhaltenen Gütern nicht ganz heimlich zu Muthe sein; er schenkte sie im lebendigen Sündenbewusstsein und banger Furcht vor dem Gericht Gottes für sein und seines Königs (senior) Seelenheil in einem doppelten Acte, bald nach dem Regierungsantritte Rudolphs (dritten und sechsten Jahre desselben) an die Kirche zu Lausanne. Wahrlich, solche Vergabungen wären nicht gemacht und nicht von Rudolph bestätigt worden, wenn nicht die Maria Lausannensis in ganz besondrer Gunst bei dem neuen Königshause gestanden hätte.

Hieronymus war nach dem Cartularium 12 Jahre Bischof bis zum Jahre 892, wo ihm Boso den 4. December folgte. Die Wahlvorgänge waren eigner Art. Der Archidiakonus Regenfried hatte sich nämlich schon bei Lebzeiten des Hieronymus vom Volk und Clerus zum Bischof proklamiren lassen. Diess ohne Zweifel, weil die Wahl hier in der alten kirchlich freien Weise vor sich ging. Gegen alle Gewohnheit und kirchliche Uebung war aber die Wahl bei Lebzeiten des Vorgängers vorgenommen worden. Es kam nun Rudolph sogleich nach dem Tode des

Bischofs Hieronymus mit dem Erzbischof von Besançon und noch einem andern Bischofe hier an, um den verwaisten Sitz mit einem würdigen Subjekte (Boso) zu besetzen. Als sie hörten, dass schon Regenfried hierfür Sorge getragen, fragten sie bei Volk und Clerus an, ob sie denn ihn zum Bischofe haben wollten. Mit freudigem Zurufe erklärten sie sich für Boso, der unter ihnen erzogen und Allen von Jugend an bekannt sei. Als der Erzbischof fragte, warum sie ihn aber doch früher, nämlich gleich nach dem Tode des Hieronymus, um die Ordination Regenfrieds angegangen hätten, erklärten sie offen, dass das aus Furcht, nicht aus Liebe und besonderm Vertrauen geschehen. Regenfried machte nun zwar seine Einwendungen und hob besonders hervor, dass er erst gleich nach dem Tode seines Vorgängers erwählt worden; man wollte das aber nicht zum Wort haben und machte jedenfalls geltend, dass Niemand ohne den Willen des Königs und die Gegenwart des Erzbischofs oder seines Stellvertreters erwählt werden könne. Regenfried konnte nichts Besseres thun, als aus Liebe zu seinem Senior und aus Rücksicht auf Volk und Clerus, das ihn nun einmal nicht haben wollte, nach- und seine Ansprüche aufzugeben. Boso wurde jetzt einstimmig unter Jubel und Danksagung zu dem, der die Betrübten tröstet und ihre frommen Bitten erhört, erwählt. Er verdiente es. Er war ein eben so wissenschaftlich als sittlich gebildeter Mann, als Mitglied einer edeln Familie trefflich erzogen, in kirchlichen Geschäften wohl bewandert, voll Eifer für den Dienst des Herrn, also in jeder Beziehung seines Platzes würdig. Volk und Clerus begrüsste so freudig seine Wahl. Boso ward in Solothurn ordinirt, nicht etwa, weil im damaligen Kampfe Rudolphs mit Arnulf zu Lausanne keine rechte Sicherheit war, sondern aus dem einfachen Grunde, weil Solothurn unter der neuburgundischen Herrschaft zur Residenzstadt emporstieg (Cartularium Laus. S. 55).

Mit diesem Wahlstreite hängt dann aber auch eine Errungenschaft der Lausanner-Kirche, vielleicht die grösste unter der Herrschaft Rudolphs I., zusammen. Lausanne hatte eigne Erfahrungen in Bezug auf die Bischofswahl hinter sich. Karl der

Grosse hatte ihr ohne Weiteres einen Bischof zum Danke für ein gastfreundliches Essen zugeschickt, Karl der Dicke einen canonisch erwählten, beliebten Volksmann nicht anerkennen wollen; neuerdings waren trotz allen umsichtigen Eingriffen der Königsmacht doch bei der Wahl Willkührlichkeiten und Ungesetzlichkeiten untergelaufen; Boso musste desshalb wohl daran denken, solchen Uebelständen für die Zukunft vorzubeugen. Er wandte sich desshalb vor Allem an Rudolph mit der Bitte, Lausanne, wie das auch andern Städten gewährt worden, die freie, aber wohlgemerkt fortdauernd an die alten Kirchensatzungen gebundene Bischofswahl, kurz eine solche, wie sie wirklich bei Boso statt gefunden hatte, zu gewähren. Zunächst sollte dabei der Würdige in der eignen Diöcese berücksichtigt und erst im Falle, dass keiner da sei, in der Nachbarkirche ein solcher gesucht werden. Der König, voll der Ueberzeugung, dass ihm Gott für alle seine Wohlthaten gegen die Kirche und ihre Diener in Zeit und Ewigkeit lohnen werde, willigte in freundlichster Weise in diese Selbstbeschränkung seiner Machtvollkommenheit ein (28. Januar 895). So war der Wahlmodus dieser Kirche in freiester Weise geregelt, so weit immer die alten Kirchensatzungen eine solche gestatteten.

Wie für die innre Selbstständigkeit seiner Kirche, sorgte Boso aber auch für den äussern blühenden Zustand derselben. Es waren ihr schon unter seinen Vorgängern die bedeutenden Vergabungen des Reginold, Vodelgisus und Manasses zugeflossen; eine neue vom Grafen Gerland, Geyland oder Galind für die Canonici kam jetzt dazu (9tes Jahr Rudolphs I., Cartul. S. 88). Sogleich stellte er an Rudolph die Bitte um die Bestätigung aller dieser Vergabungen, nach welchen manche lüsterne Seele verlangte, welche dann auch dieser unter namentlicher Aufzählung derselben in seinem zwölften Regierungsjahr bewilligte (Cartul. S. 286 und 287). Ausserdem wusste er aber auch noch andre fromme Gemüther für ähnliche Gaben zu begeistern (Cartul. S. 82 und 83, 87 und 88) und einen Tauschhandel zu treiben, bei welchem die Kirche keineswegs zu kurz kam, wohl aber der mit ihr Tauschende, wenn er nicht den geistigen Segen mit in Kauf nahm

(Cartul. S. 203 und 204). Am meisten beweisend für den Eifer, mit welchem er seine Kirche in dieser Beziehung vertrat, möchte aber eine ins Jahr 908 fallende Verhandlung sein. In diesem durchzog nämlich Rudolph sein Land, um Recht zu sprechen, und kam so auch nach Corsier. Sogleich machte sich Boso auf den Weg und erklärte vor dem König, dass seiner Kirche das freie Hütungs- und Nutzniessungsrecht ohne irgend eine Abgabe an den König in dem dortigen Forste zukomme. Rudolph sandte Boten nach Lutry, um Erkundigungen über den alten Gebrauch einzuziehen. Es kamen an einem bestimmten Tage die königlichen Boten und viele ehrliche Männer zusammen; Boso erschien ebenfalls. Jäger und Förster und alle älteren Leute mussten ihm beistimmen. Die Sache ward zu Gunsten des Bischofs entschieden. Nicht genug, Boso erschien bald noch einmal vor dem König und machte ganz das gleiche Recht in Bezug auf einen Wald bei Dommartin geltend. Diessmal hatte er keine Zeugen; das Gottesgericht musste entscheiden. Ein Leibeigener der Kathedrale, Namens Arulf, stellte sich zu demselben. Er berührte das glühende Eisen. Die nach drei Tagen entsiegelte Hand war frisch und gesund (Cartul. S. 170 und 171).

Boso that endlich auch das Seinige, um das kirchlich religiöse Leben zu heben. Es wurde mit seinem Rathe und seiner Hülfe eine Kapelle des heil. Petrus zu Lausanne erbaut und von ihm eingeweiht. So stand die Kirche da; sie bedurfte aber noch einer materiellen Stütze. Der begeisterte Erbauer derselben, der Diakonus Ayrfred, ersuchte den Bischof, ihr mit einigem Decem zu Hülfe zu kommen. Boso hörte das, was sonst nicht immer der Fall war, gern und bewilligte der Kapelle, mit Zustimmung seines Kapitels, den Zehnten zu Betusia (18te Jahr Rudolfs). Andre Thatsachen liegen nicht vor; die bezeichnete genügt aber. Sie bezeugt, wie er den seiner Kirche zufliessenden Reichthum benutzte (Cartul. S. 96 — 98).

Merkwürdig ist sein Lebensende. Er wurde nach der allgemeinen Chronik des Cartulariums zu Ressudens im Jahr 922 (eine andre spätere Angabe 912 ist ein entschiedner Irrthum) gefangen genommen. Die Annales Flaviniac. et Lausann. verlegen

die Thatsache ins folgende Jahr (923). Von wem, ist nicht gesagt. Die Lausanna christiana ergänzte, vom Kaiser, als ein treuer Freund und Anhänger seines Königs. Damals war aber nicht mehr Arnulf, sondern Heinrich der Vogler Herrscher, der im besten Einverständniss mit Rudolph II. lebte. So sagte man lieber, von den Hungarn, an die er, wie Leo der Grosse an Attila, Friedensworte gerichtet haben soll. Und wirklich sollen sie, nach einer alten Sage, bei Ressudens einen Sieg errungen haben (Schmitt, Geschichte der Diöcese Lausanne). Sie ergossen sich aber erst 926 über Frankreich, Elsass und Allemannien, 927 auch über die Waadt. So würde das freilich nicht passen, wenn man nicht die angegebene Jahreszahl in eine XXVII umwandeln wollte, aus der allerdings leicht ebenso die Variante XXII als XXIII entstehen konnte. Diese Umwandlung gewinnt aber dadurch ihre gute historische Berechtigung, dass dieses Jahr als das Antrittsjahr seines Nachfolgers bezeichnet wird.

Libo, sein Nachfolger, trat somit 927 nach dem Cartularium, 928 nach den Annales Flaviniac. et Lausann. an seinen Platz und wurde ganz dem früher festgesetzten Wahlmodus gemäss zu seinem Amte befördert. Einstimmig wählte Volk und Clerus den edeln und umsichtigen und zugleich frommen Mann, einen Sohn und Zögling der Lausanner-Kirche, der sie und ihre Bedürfnisse wohl kannte. Der Rudolph Präsentirte ward nach genauer Untersuchung des Herganges von dem König, den Bischöfen, Grafen und Vasallen bestätigt und vom Erzbischof oder besser dem ihn vertretenden Bischof von Belley ordinirt. Mehrere Bischöfe waren bei dem feierlichen Acte zugegen, unter Andern Adelgaudus (der von Genf?). Man scheint schöne Hoffnungen in Betreff seiner gehegt zu haben; wir finden keinen Bischof, der mit grösserm Jubel und Vertrauen auf seinen Stuhl begleitet worden wäre. Leider wirkte er aber nur kurze Zeit (927 – 932); wir können desshalb kein diesen Hoffnungen entsprechendes Lebensbild aufrollen. Nur das lässt sich sagen, dass er sie nicht täuschte. Die heilige Maria blieb in gutem Klang; ein Priester Vitalis vermachte ihr unter gewissen Bedingungen alle seine Besitzungen zu Mézery (4. März 929); eine fromme Frau, Namens

Christina, that ein Gleiches mit ihren Gütern zu Chailly, zwar nach der Zeit unsers Bischofs im sechsten Jahre Konrads; sie that es aber nach ausdrücklicher Angabe mit für das Seelenheil des Bischofs Libo, ein Zeichen, dass er die Achtung und Liebe seiner Pfarrkinder genoss (Cartul. S. 231 — 232 und 98 — 99).

Ihm folgte Bero 932, auch so recht ein Kind der Lausanner-Kirche. Wir lernen ihn schon 906 als Subdiakonus aus der Acte kennen, in welcher Boso die Peterskapelle mit Zehnten beschenkte; späterhin 921 erscheint er unter den Brüdern und Canonikern, bei der Wahl Libo's 927 wird er auch als Sacrista, also als ein mit einer hervorstechenden Würde Bekleideter, bezeichnet; er hatte somit ganz im Sinne des festgesetzten Wahlmodus seinen Cursus in der Kirche durchgemacht, war ein durchaus wahlfähiger Candidat und wurde desshalb ohne Weiteres, wie vom Volk und Clerus erwählt, so von Rudolph bestätigt und auf dessen Bitte von dem Erzbischof von Besançon bestätigt (Dunod, histoire de l'église de Besançon, I, 88). Er war hiernach dem Königshause ganz genehm und scheint im fortdauernden guten Einverständniss mit demselben und in gleicher Gesinnung, wie dieses, gehandelt zu haben. Wie war das auch anders möglich unter einer Bertha? Wir haben eine diess bezeugende Urkunde zu Gunsten des Klosters Clugny vom 27. Juni 943. Unter den Unterzeichneten befindet sich auch der Bischof Bero, ohne Zweifel der unsre. Er wirkte so im Sinne Berthas, ein warmer Freund der frommen Stiftungen und zwar insbesondre des aufblühenden Clugny, das durch das Königshaus auch eine Segensstätte für die Waadt werden sollte. Wir wissen weiter nichts über ihn, wiewohl er 16 Jahre wirkte. Er war kein Knabe mehr, als er zu seiner Würde gelangte. So mag er auch den Rest seiner Thatkraft einer stilleren Thätigkeit geweiht haben. Die Stürme während Konrads Minderjährigkeit haben jedenfalls ihre Spuren verweht. Nicht er, sondern Burchard, Sohn Rudolphs II., ward Erzbischof in Lyon.

Nach ihm nennt das Cartularium einen Magnerius; Ruchat und Schmitt zählen aber vorher noch einen Gottschalk auf. Sie stützen sich dabei auf die Acten des Concils zu Tournus (949)

und eine Charte zu Gunsten des Klosters Savigny vom gleichen Jahre. Mabillon in seinen Annalen und andre Schriftsteller bezeugen nun auch, dass Gottschalk, Bischof von Lausanne, diese Charte unterzeichnet habe, eben so sagt Peter de St. Julien in seinen Antiquités de Tournus und de Châlons und Chifflet in seiner Histoire de Tournus, dass unser Bischof mit auf dem Concile getagt habe; diessmal haben aber doch die grossen geschichtlichen Autoritäten oder Homere etwas die Augen zugeschlossen. In der Originalacte des Klosters Savigny war nach dem zuverlässigen Augenzeugen de Rivaz nur ein Godeschalcus A., d. h. Anitiensis, Bischof von Puy in Velay, nicht Aventicensis, unterzeichnet; die angezogenen Concilacten liegen nicht mehr vor, sondern nur ein kurzes Referat über das Concil von Peter de St. Julien. Der Bischof Gottschalk von Lausanne ist somit sicher sein Machwerk und kein andrer als der oben genannte. Denn die Existenz dieses Bischofs ist erwiesen; gegen die des Lausanner Gottschalk sprechen bewährte Urkunden, das Cartularium und die Annales Flaviniac. et Lausann. So bleiben wir, diesen treuen Führern folgend, bei Magnerius stehen. Ein solcher, nicht aber ein Gottschalk, wird nun auch schon früher erwähnt. Ein solcher erscheint schon 902 als Canonicus, 906 als Presbyter; 947, wo er in seine Würde eintrat, müsste er also schon ein ziemlich alter Knabe gewesen sein. Addiren wir noch die ihm zugeschriebenen 21 Jahre seiner Bischofswürde hinzu (947 — 968), so würde er steinalt, ein Achtziger bis Neunziger geworden sein. Möglich, ja wahrscheinlich; er war dann so recht ein Kind der Lausanner-Kirche, eine aufs Innigste mit ihr verwachsene Persönlichkeit.

Sein Wirkungskreis fällt in die Jahre, wo Bertha unter ihrem jetzt herrschenden Sohne nach Herzenslust in ihrem frommen Sinne schalten und walten konnte. Seine Diöcese war der eigentliche Mittelpunkt ihres Wirkens; er somit ihr Mitarbeiter. Ihre grossartige Thätigkeit tritt freilich in den Vordergrund; wir wissen aber, dass er, abgesehen von seiner Betheiligung an ihrem
n, der Leitung und Förderung desselben, auch das Seine
ls er sein eignes Ende und das mit dem Jahr 1000

erwartete Weltende heranrücken sah (964), schenkte er mit Zustimmung seines Advocatus, unter vorbehaltener Nutzniessung, seinem Capitel mehrere schöne Güter (Cartular. Laus. 94 — 96). Andre folgten seinem Beispiele. Die nahende Katastrophe machte Viele nachdenklich und bedenklich; die an sich nicht gern Gebenden wurden mit Rücksicht auf sie plötzlich freigebig. So gibt uns das Cartularium einen ganzen Catalog von Vergabungen und Verkäufen an die heilige Maria, welche letzteren aber auch halbe Schenkungen waren (S. 3 und 4, 90 — 92). Sie alle überstrahlten aber weit die Stiftungen und Schenkungen der frommen Königin und der Ihrigen; sie begründen, so zu sagen, eine neue Aera in der religiösen Entwicklung des Landes.

Kirchliche Stiftungen im Bisthum Lausanne

unter der neuburgundischen Herrschaft.

Das Cluniacenserstift Payerne (Peterlingen).

Quellen.

Die Stiftungsurkunde. Sie befindet sich mit dem Siegel der Königin und der um sie gezogenen Schrift: „Bertha, dei gracia humilis regina," im Staatsarchiv zu Freiburg; eine andre wird, früher in Bern, gegenwärtig in Lausanne aufbewahrt. Trotz des Siegels ist keine von beiden Original; sie ist es eben nicht wegen des Siegels. Denn dieses ist hier und dort verschieden; dort sitzt sogar, hier steht die Königin; der Text sagt nichts wie anderwärts von dem beigefügten Siegel; die angebliche Königin war schon lange nicht mehr Königin, wo sie sich eines solchen nach der damaligen Uebung hätte bedienen können; weder die sitzende noch die stehende Königin entspricht endlich dem damaligen burgundischen Siegelgepräge. Beide Urkunden sind hiernach nur Copieen; nach den Schriftzügen gehört die eine, die Freiburger, dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, die Lausanner dem Ende desselben an. Die erstere folgt dem Originale getreuer, als die zweite. Prolog und Epilog sind übrigens der Urkunde der Adelheid von 929 entnommen; ihr substantieller Kern hat aber seine Bewährung in sich und in der acht Tage später gegebenen, sicher ächten Urkunde Konrads (cfr. Anzeiger für schweizer. Geschichte und Alterthumskunde, Vierter Jahrgang, Nr. 4). Ein treues Facsimile der Freiburger hat in

Steindruck Hr. Prof. Matile herausgegeben. Einen guten Abdruck derselben und auch der nachfolgenden, die Stiftung betreffenden Urkunden findet man bei Karl Zeerleder: Urkunden der Stadt Bern und ihres frühesten Gebietes. 1853. Das Beste der Neuzeit bei Schmitt, le couvent de Payerne im Mémorial de Fribourg, t. I, p. 294 — 298, und Friedrich von Mülinen in der Helvetia sacra.

In Payerne hatte schon Marius den Grund zu einem Centralpunkte des christlichen Lebens gelegt; der gut gelegte Grund hatte fortdauernd in der Zeit bestanden. Seit Anfang des zehnten Jahrhunderts existirte hier auch ein kleines, von der Abtei de Baume abhängiges Kloster, die beide als Geschenk Rudolphs an die Abtei Gigny in der Diöcese Besançon übergingen, wo sich auch die Abtei Baume des Messieurs befand. Es war das also nur ein kleines Gotteshaus; Bertha musste nun bei ihrem Eifer für kirchliche Stiftungen vor Allem daran denken, Payerne, wo sie so gern verweilte, mit einem grossartigen zu schmücken. Sie folgte somit dem Beispiele der oben genannten Adelheid, Schwester Rudolphs I., und schenkte zu ihrem Seelenheile und dem aller der Ihrigen, nur für ihren zweiten Gemahl Hugo hatte sie keine Lust oder keinen Muth, es zu thun, die Stadt Payerne mit allen ihren Dependenzen und noch einige andre bedeutende Besitzungen, z. B. die Kirche zu Chiètres (Kerzerz) bei Murten, zu Pully bei Lausanne, zu Prévessins bei Genf an den heil. Majolus, vierten Abt von Clugny (954 — 994), damit er auch hier mit seiner Thätigkeit eingreife und mit seinen Mönchen eine Filialanstalt begründe. Es sollte ein zweites Romainmotier werden, und ward es. So entstand das Cluniacenserstift Payerne zur Ehre der heil. Maria, des heil. Peters, Johannes und Mauritius, so recht also eine kirchlich-schweizerische Stiftung im Geiste der von Clugny aus neu belebten Zeitfrömmigkeit.

Die Stiftungsurkunde vom 1. April des 24sten Regierungsjahres Konrads (962) hat grosses Interesse. Sie liefert einen guten Commentar und ein gutes Criterium für die früher angezogenen Schenkungsurkunden; auch die Zusätze an der Berner-Lausanner sind sehr instruktiv für die Interpolationsthätigkeit der Zeit. Die Sicherung des Besitzes spielte allerdings bei ihr

die erste Rolle; doch prägte man den Urkunden auch noch zugleich gern die mönchische Denk- und Anschauungsweise auf.

Vor Allem handelt die Urkunde von dem freien Wahlrecht des Conventes im Geiste der Benediktinerregel. Die Mönche sollen nach dem Tode des Majolus frei wählen können, wen sie immer wollen. Dann von der Exemtion des Klosters. Von dem Stiftungstage an soll es keiner weltlichen Herrschaft, selbst nicht der ihres eignen Hauses, des Hauses der Begründerin, unterworfen sein. Sie schliesst dann mit der stereotypen feierlichen Mahnung an Jedermann, weltliche Grosse, Fürsten und Grafen, aber auch an die Bischöfe und den Papst selbst, in keiner Weise die Klostergüter anzutasten oder dieselben anzugreifen. Bertha hatte in dieser Beziehung Erfahrungen gemacht; sie that desshalb ihr Möglichstes, die Gewaltthat, Hab- und Raublust zurückzudrängen. Dem aber doch mit frevelnder Hand Zugreifenden werden schliesslich die der Missethat folgenden schweren Strafen diktirt. Er soll dem Zorne Gottes verfallen, sein Theil von der Erde der Lebenden genommen werden und sein Loos das der Gottesverächter, eines Dathan und Abirom, sein. Diese Androhungen der göttlichen Strafen schienen aber doch nicht hinreichend; die irdische Strafe von 100 Pfund Gold für jede Beraubung suchte das Kloster weiter zu sichern, das, je reicher dotirt, um so mehr die Habsucht reizen musste. Die Lausanner-Urkunde geht vorzüglich in diesem Punkte weiter. Abgesehen davon, dass sie den Zweck der Stiftung näher als den einer Zufluchtsstätte für die Armen, Dürftigen, Fremden und Reisenden bestimmt, was sie nebenbei mit wurde, wendet sie sich noch im Besondern, dem in die Cluniacenser-Klöster eindringenden Geiste gemäss, an die Apostelfürsten und den auf dem apostolischen Stuhle Sitzenden mit seiner canonischen und apostolischen Autorität, um sie um ihr starkes Protectorat anzugehen, und häuft und steigert besonders die Verwünschungen gegen die Berauber des Klosters in einer anwidernden, die ganze Mönchsgelehrsamkeit aufbietenden und selbst den von Engeln halbtodt gepeitschten Heliodor, wie den von Würmern bei lebendigem Leibe gefressenen Antiochus als Schreckbild heraufbeschwörenden Weise. So lautete nicht der Vergabungsbrief

einer Bertha; so schmückte ihn erst der mönchische Fanatismus mit den Waffen seiner Rüstkammer aus.

Das reich begabte Kloster, ein Augapfel der Königin, erfreute sich, eben so, wie Romainmotier, der fortdauernden Huld und Gnade der in Payerne gern verweilenden neuburgundischen Herrscher und des Königshauses überhaupt. Der fromme, seine Mutter liebende Regent Konrad suchte ihr eine grosse Freude zu machen; schon acht Tage nach der Stiftung, den 8. April, schenkte er in Liebe zu Gott und seiner Mutter die schon früher genannte Balma bei Yverdon (Thl. I, S. 149), auf die er unterwegs zufällig gestossen war, und noch andre Güter bei Murten und in dem pago Vuisliacense. Auch sein Bruder Rudolph betheiligte sich bei der Schenkung. Er hatte auf die letzteren als grossväterliches Erbe mit Ansprüche. Der letztere bedachte aber auch noch von sich aus im gleichen Jahre, als wolle er nicht hinter dem Bruder zurückbleiben, die neue Stiftung mit Besitzungen im Elsass, namentlich bei Colmar und Hettenheim, die er von seinem Schwager, dem Kaiser Otto I., 959 zum Geschenk erhalten hatte (cfr. Zapf, Monumenta anecd. I, 57; lies 962 für 932). So war unter den Geschwistern nur noch die Kaiserin Adelheid dem mütterlichen Kloster ihren Tribut schuldig geblieben. Auch sie nahm sich aber desselben, als sie 999 nach Burgund kam, bestens an und vollendete mit ihren und der Mutter Geldmitteln den angefangenen Bau. Die deutschen Kaiser gewannen so auch ein besondres Interesse, grade dieser Stiftung ihrer Ahnen ihre volle Gnade zuzuwenden. Sie haben das nun auch mit Schirm- und Bestätigungsurkunden gethan, so der Kaiser Otto II. (974), Otto III. (986 und 997), Heinrich II. (1003), Konrad II. (1024), der sich selbst hier zum König wählen und krönen liess (1033). Die Päpste blieben nicht hinter der weltlichen Macht zurück; das Kloster wurde ja ganz besonders ein Lieblingskloster der Cluniacenser-Aebte, vorzüglich des hochangesehenen fünften grossen Abtes von Clugny, Odilo (994 bis 1049), der sich hier öfters aufhielt und auch den Bau desselben vollendete. Die päpstliche Gnade mit ihren Schirm-
'en konnte somit auch nicht ausbleiben. Die das Kloster

vorübergehend bedrohende Ungnade Heinrichs III. wendete Odilo glücklich ab; sein an Heinrichs Fest gesandter Lieblingsschüler, Hugo, der den Sohn Heinrichs aus der Taufe hob, wusste Alles auszugleichen und auch seine besonders wichtige Gunst dem Kloster zu gewinnen.

Das Collegiatstift zu Neuenburg.

Quellen.

Das Cartularium desselben, die Annales du chapître de l'église collégiale de Notre Dame de Neuchâtel in George-Auguste Matile Musée hist. de Neuchâtel et Valangin, III, p. 47 — 165. Siehe auch seine Monumens de l'histoire de Neuchâtel. Die beiden neuesten Schriften sind Samuel de Chambrier, Mémoire sur l'église collégiale et chapître de Neuchâtel im schweizerischen Geschichtsforscher VI, p. 161 — 279, eine sehr einlässliche critische, aber im Resultate über die Begründerin fehlgreifende Untersuchung; Prof. F. Dubois, monumens de Neuchâtel im fünften Bande der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1852, mit einer gut geschriebenen geschichtlichen, vorzüglich die Begründung des Stiftes betreffenden Einleitung, und auch Blavignac, Histoire de l'architecture sacrée, 1853, p. 213, der sich an die Resultate von Dubois anschliesst.

Schon seit der Römerzeit gab es hier eine Niederlassung. Die Burg daselbst bestand in der Karolingerzeit fort und ward, ein guter Schutz- und Zufluchtspunkt, durch die neuburgundischen Könige noch vergrössert und befestigt. Ein religiöser Cultus musste desshalb unter ihnen ebenfalls hier Eingang finden; die Frage liegt somit auf der Hand: wer hat sich vorzüglich das Verdienst seiner zeitgemässen Einrichtung erworben? Das Cartularium des Stiftes beruft sich nun auf die allgemein verbreitete Sage, dass eine edle Frau, Namens Bertha, die Kirche daselbst von Grund aus aufgerichtet und mit Gütern reich beschenkt habe. Es ist aber der Meinung, dass diese edle Frau die Gemahlin des Grafen Ulrichs II. von Neuenburg gewesen sei und beruft sich dafür auf eine sehr alte Inschrift an der Thürpforte der Kirche; am Rande gedenkt es jedoch noch der andren Ansicht, dass die Königin Bertha auch

hier sich ein Verdienst gewonnen habe. Wir kennen nun noch genau das Bild und die Schrift des berücksichtigten Portals. Es sitzt oder sass auf dem kunstvoll bearbeiteten die Mutter Gottes mit dem Heiligenscheine auf einem Throne in der Mitte. Zu ihrer Rechten kniet eine reich gekleidete Frau, zu ihrer Linken ein eben so reich gekleideter Mann mit dem Krummstabe in der Hand und der Bischofsmütze auf dem Kopfe. Die Frau bietet nun der Mutter Gottes eine auf ihren Schooss gestützte Kirche dar, welche die zweite Person von der andern Seite her mit aufrecht hält. Eine Inschrift um das Basrelief im Halbkreise enthält die Worte:

Respice virgo pia me Bertha SCA Maria et simul
Ulricus it fugiens ini (micos).

und darunter in grader Linie die andern:

Dat domus honoris id facientibus et paradi (sum).

It ist einfachhin item zu lesen; das dat in den unten stehenden und für sich bestehenden Worten hat nicht die Bertha, sondern die Maria zum Subjekte. Sie geben das Motiv der frommen Geber an, die um den Gnadenblick der Maria flehen; es ist dieses das Bewusstsein, dass Maria solche Geber ins Haus der Ehre und des Paradieses einführt. Der Nominativ steht überall in der Inschrift für den Accusativ.

Eine Bertha und ein Ulrich waren es also sicher, welche den Tempel der Maria weihten. Das Nächste wäre nun wohl, an die alte Landesmutter zu denken. Es lag das um so näher, als Ulrich ein naher Verwandter derselben war und Bertha ebenso durch ihre Mutter Regilinda, als ihre Tochter, die Kaiserin Adelheid, in fortdauerndem lebendigem Verkehr mit ihm blieb. Bei genauerer Betrachtung schien das aber doch seine Schwierigkeit zu haben. Man konnte sich nicht recht mit dem fugiens inimicos zurecht finden und erging sich so in mancherlei Conjecturen, die im Geschichtsforscher alle aufgezählt und kritisch gewürdigt worden sind. Ein paar Urkunden (die wichtigste von 1206) ...en endlich den sichern historischen Schlüssel zur Lösung ...roglyphe zu geben. Sie bezeichnen nämlich Ulrich von ...el und Bertha von Glane, seine Gattin, als Begründer

der Kirche. Wirklich kam dieser Ulrich, ein Nachkomme des Ulrich von Fenis, dem Konrad Neuenburg als unmittelbares Reichslehen übergeben hatte, nach Neuenburg, um hier seinen Sitz zu nehmen; er war es auch, der sich, wie er die Abteien von Bellelay, Fontaine-André, Hauterive etc. begabte, so um die Kathedrale zu Neuenburg verdient machte. Familienzwiste, die ihn vorübergehend zur Flucht drängten, erklärten das von der Verfolgung Gesagte. So schien Alles trefflich zu stimmen; es stimmt aber doch nicht. Es weckt schon ein nicht grade günstiges Vorurtheil für die männliche Würde Ulrichs, dass sein Name auf den seiner Gattin folgt; der Krummstab in seiner Hand und die Bischofsmütze auf seinem Kopfe machen aber weiter diese Erklärung ganz unmöglich. So kam man auf die alte Annahme zurück. Glücklicher Weise legte auch die Alterthumsforschung ihr Gewicht in die Wagschale (Dubois). Sie wies nämlich zwei Bestandtheile des Gebäudes nach, einen ältern aus dem zehnten und einen neuern aus dem zwölften Jahrhundert. Der ältere, zu dem auch das Portal mit seiner Inschrift gehört, musste so der Königin Bertha, der neuere der zweiten Bertha oder vielmehr Ulrich II. und seiner Gemahlin zugeschrieben werden. Man wies zugleich darauf hin, dass die Königin Bertha zweimal gezwungen wurde, vor ihren Feinden nach Neuenburg zu fliehen (927 und 954), und eben so, dass Ulrich einmal im Ungarkrieg, ein andres Mal im Kriege Otto's mit seinem Sohne Liutolf Augsburg zu verlassen sich genöthigt sah. Wie schon früher bemerkt worden, kam er sicher mit Kaiser Otto 852 (siehe Seite 114, wo aber nicht 862, sondern 852 zu lesen) und auch noch späterhin nach seiner vita 858 hierher. Es ist jedoch nicht nöthig, die letzte Zahl streng festzuhalten; das beigefügte tempore alio erlaubt eine freiere Fassung. Sicher kam er aber diessmal allein und zwar unter Konrad, der ihm die Gebeine eines Thebäers versprochen hatte, und vor dem Tode des Abtes Alawich in Reichenau (958), den er auf der Rückreise besucht haben soll. Es wird zugleich erzählt, dass er gleich darauf hier eingezogen sei, als die Saracenen das Kloster überfallen und verbrannt hatten, und nur

einen Wächter des Klosters vorgefunden habe. Nach Flodoard soll das 840 geschehen sein; es kann sich aber das Gleiche noch einmal wiederholt haben. Möglich also, dass Ulrich späterhin noch vor der völligen Niederlage der Saracenen grade damals hier eintraf, als sie einmal wieder in ihrer Weise dem Kloster einen Besuch abgestattet hatten. Dann war er aber sicher nicht auf Rosen gebettet; Furcht vor den Raubmördern konnte ihn einer sichern Stätte zuführen. Wie dem nun auch immer sei, jedenfalls war er manchmal hier und hatte so auch manchmal Gelegenheit, seine Nichte zu sehen, und bot gewiss mit Freuden die Hand dazu, auch hier eine Pflegestätte der Frömmigkeit zu begründen. So entstand hier das Chorherrenstift, von dem wir nur das noch aus der ältesten Zeit wissen, dass das aus einem Probste und 11 Chorherren bestehende die Nachkommen Ulrichs zu Kastvögten hatte.

Das Cluniacenserpriorat Bevaix in Neuenburg.

Quellen.

Die Stiftungsurkunde in Karl Zeerleders Urkundensammlung der Stadt Bern, 1853; Mabillon, Annales Benedict. t. IV, p. 125, mit einer guten gedrängten Erzählung, und Schmitt, le couvent de Bevaix im Mémorial de Fribourg, t. I, p. 337 und 338.

Abgesehn von dem eben Gesagten, was die Königin Bertha in ihr gutes Recht in Betreff der Neuenburger-Stiftung einsetzt, bürgen aber auch noch andre sichre Dokumente dafür, dass die neuburgundische Königsfamilie an dieser Gegend ein grosses Interesse nahm und für ihre religiösen Bedürfnisse bestens sorgte. So haben wir (wir greifen in der Zeit etwas vor, um die Uebersicht zu erleichtern) im Archive der Abtei Clugny noch die Stiftungs- und Ausstattungsurkunde des zwischen dem Neuenburger-See und dem Jura an der Strasse von Boudry nach St. Aubin gelegenen Priorats Bevaix, vom Jahre 1005. Wir sehen aus ihr, dass ein vir nobilissimus, Namens Rudolph,

wie die Stiftung von Payerne aufblühte und Odilo hier seinen Sitz nahm, zu ihm und den Brüdern eilte, um sich ihre Mithülfe zu einem ähnlichen Institute auf der entgegengesetzten Seite des See's zu erbitten. Diese Mithülfe ward gewährt, und das Werk bald vollendet. Im Jahre 998 weihte der von Lausanne herbeigerufene Bischof Heinrich dasselbe feierlichst ein. Der Stifter war ein sehr reicher Gutsbesitzer, denn er schenkte dem neubegründeten Kloster 7 Höfe, die Kirche und das Dorf Dommartin, viele Ländereien rings um das Kloster und mehr als 30 Leibeigene; er besass somit einen königlichen Reichthum. Fragt man desshalb, ob man diesen Rudolph mit dem schon genannten Bruder des Königs identificiren, oder, weil wir in der Zeit schon etwas fortgerückt werden, für einen Sohn desselben ansehen darf, so möchte man schon nach dieser Bestimmung dazu geneigt sein. Diese Annahme gewinnt aber dadurch noch weiter ihre Rechtfertigung, dass Burchard, ganz wie ein Macht Habender, Heinrich von Lausanne zur Weihung herbeiruft und die räuberischen Hände mit einer Leistungssumme von 100 Pfund Gold, ganz im Style königlicher und kaiserlicher Urkunden, bedroht. Freilich hat man es bedenklich gefunden, dass unser Rudolph keinen Titel führt, seiner Verwandtschaft mit dem königlichen Hause nicht gedenkt, ja nicht einmal den Namen seines Vaters nennt; es sind das aber nur argumenta a silentio, die hier um so weniger Beachtung verdienen können, als sie grade die allgemeine Bekanntschaft der hochgestellten Persönlichkeit voraussetzen. Es ist übrigens die Behauptung nicht einmal ganz richtig. Rudolph macht die Schenkung, wie für sein Seelenheil und das der Seinigen, auch für seine Voreltern und die mit ihnen in Verbindung gesetzten Seniores, den vor Kurzem gestorbenen König Konrad und den jetzt regierenden Rudolph III. Bekanntlich wurde nur der Verwandten bei Stiftungen gedacht; besonders aber in der vorliegenden Form und Verbindung kann über die verwandtschaftlichen Beziehungen unseres Rudolphs zum neuburgundischen Königshause kein Zweifel zurück bleiben. Die Grafen von Neuenburg leiten von diesem vir nobilissimus, diesem grossen Guts-

besitzer am nördlichen und westlichen Ufer des Neuenburger-See's ihren Ursprung her. Eben desshalb haben sie die von ihm seiner Familie vorbehaltene Advocatia, die wir im dreizehnten Jahre in den Händen der Herren von Stäffis, als Herren der benachbarten Freiherrschaft Gorgier, finden, immer wieder im Sinne dieser Annahme beansprucht und sie in der That 1344 vorübergehend durch Schenkung, 1433 bleibend durch Kauf zurückerhalten. Das Priorat selbst ward 1321 dem Kloster Romainmotier, als dem bedeutendsten Kloster der Cluniacenser-Congregation auf dem Schweizergebiete, unterworfen und fortan von da aus verwaltet.

Chorherrenstift in Moutiers-Grandval (Münster in Granfelden).

Wir haben oben die hier begründete Benediktinerabtei kennen gelernt; die gefeierte Königin Bertha soll dieselbe später in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt haben. Man sammelte nun einmal gern um ihr Haupt alle Strahlen; diessmal sind sie aber doch ein etwas falscher Schein. Das Kloster Granfelden, mit dem St. Ursitz und Immer verbunden worden, war von König Rudolph II. einem Grossen, Lutfried, vermuthlich einem Grafen vom Elsass, Nachkommen des Ethiko, zu Lehn gegeben worden. Es ging aber bald in jener Zeit der Willkühr und Gewaltthat in vollen Besitz seines Hauses (proprietas) über. Auf einer Fürstenversammlung, welcher der Kaiser Otto I., sein Sohn und auch König Konrad beiwohnte, hatte nun der letztere die Frage aufgeworfen, ob ein durch Privilegien in seinem Bestande gesichertes Kloster vermittelst Königshand beliebig verschenkt werden könne? Die Frage war leicht beantwortet. Konrad liess daraufhin den Sohn Lutfrieds zu sich kommen und bewog ihn, auf die Entscheidung seiner Getreuen hin die Abtei mit ihren Gütern herauszugeben. Konrad hatte zwar eben so wenig, wie sein Vater, ein zu zartes Gewissen in dergleichen [illegible]rgabungen; es handelte sich aber diessmal um ein ganzes [illegible]ster. Auch fiel die Verhandlung so recht in die Zeit der

durch seine Mutter angeregten Begeisterung für kirchliche Stiftungen (Urkunde vom 9. März 962). Das Kloster kam natürlich in einem traurigen Zustande in seine Hände zurück; er suchte es wieder zu seinem alten Glanze zu erheben und gab ihm zu diesem Behufe alle seine alten Besitzungen zurück. Somit hat das neuburgundische Königshaus allerdings auch Verdienste um das Kloster, jedoch nicht ganz die angeblichen. Es ist nur von einer Erneuerung (restauratio), nicht Umgestaltung des Klosters in der Urkunde die Rede. Die Umgestaltung in ein weltliches Chorherrenstift fällt erst in eine spätere Zeit unter Bischof Burkard von Basel (1072 — 1107). An das Bisthum Basel sollte nämlich das Kloster jetzt bald durch Schenkung Rudolphs III. übergehen (999).

Kirchliche Stiftungen im Berner Oberlande.

Mit mehr Recht wird Bertha nach einer ganz andern Seite hin, nämlich der in den Canton Bern übergreifenden des Bisthums Lausanne, als Kirchen- und Stiftebegründerin genannt. Wir haben schon im ersten Theile die alte Chronik des Hauses Strättlingen mit ihrer Volkspoesie und ihrer Sage vom Traume Rudolphs, von der ihm gezeigten schönen Stadt mit hohen Mauern, mit den 12 Thoren und den Engeln auf ihrer Spitze kennen gelernt (Bd. I, S. 234). Rudolph soll aber seinen Eifer in dem ihm so wohlverständlich ans Herz gelegten Aufbau der Töchterkirchen der Mutterkirche zu Einigen nicht übertrieben und die Güter des Paradieses nicht sowohl gemehrt, als gemindert haben. Das konnte nach der ausdrücklichen höheren Mahnung nicht so ungeahndet bleiben. Er verfiel in eine schwere Krankheit und wurde nicht eher wieder gesund, als bis er sich in seiner tiefen Noth an den Patron des Paradieses, den Erzengel Michael, der selbst mit dem Versucher einen harten Kampf um seine Seele bestand, um Hülfe wandte. Rudolph war nicht undankbar; reuevoll reiste er zum Papste Leo VIII., liess die Privilegien des Paradieses bestätigen, vollendete die 12 Kirchen und begabte sie alle in königlicher Weise. Der Papst schenkte

ihm zugleich bei diesem Anlasse kostbare Reliquien, um auch von seiner Seite dem Paradiese neuen Glanz zu verleihen, und verordnete, dass die Töchterkirchen, als dankbare Töchter, alljährlich am Kirchweihtage der Mutter ihre Huldigungen und auch einen gewichtigen Dank, eine wenigstens ein Pfund schwere Kerze, darbringen sollen. Es scheinen sich dieselben hiernach schon früh emancipirt zu haben; jedenfalls überstrahlten sie bald mit ihrem Glanze den der Mutterkirche, der mit dem erlöschenden Glanze des Hauses Strättlingen selbst erlosch.

Diese so recht im Geiste der alten Chroniken verfasste Erzählung, aus der aber manche dunkle Reminiscenzen an das Factische und Charakteristische einzelner Persönlichkeiten hervortreten, bedarf natürlich einer strengen kritischen Sichtung. Es schien sich von selbst zu verstehn, dass das Strättlinger-Haus, das anderwärts für fromme Zwecke so viel that, vor Allem für die Umgebung seines Stamm- und Lustsitzes etwas gethan haben werde. Die Sache bekam aber dadurch noch eine höhere Bedeutung, wenn sie als eine unmittelbar von Gott angeordnete dargestellt wurde. So erklärt sich die selbst den gefeierten König etwas in Schatten stellende Einkleidung derselben, der aber doch noch schliesslich, wie er überhaupt wirklich erst allmählig zu seiner rechten Lebens- und Königsweihe kam, seine Frömmigkeit herrlich bewährte. Mit Leo VIII. ist er († 937) nun freilich nicht zusammen gekommen; es ist das ein Anachronismus. Leo VIII. war aber der Papst, welcher, seiner nähern Verbindung mit Otto I. gemäss, der erste würdige Papst nach einer Reihe höchst unwürdiger, in der Erinnerung lebendig fortexistirte. Was die Hauptsache, die Begründung der Töchterkirchen, anbelangt, so ist sie keineswegs ohne alle Wahrheit; der üppig wuchernde Stock der Sage muss aber etwas abgeplattet werden. Es ist sicher, dass einige dieser Töchterkirchen schon früher existirten, als es die Sage voraussetzt. Spietz, auf der in den Thuner-See hinausragenden Landzunge, kommt mit dem benachbarten Scherzligen schon im Testamente des Bischofs Eddo von Strassburg von 761 vor. …dre werden dagegen erst später erwähnt; sie können um

diese Zeit entstanden sein. So wird Wiedemis (Wimmis) und Uetendorf (Uttigen bei Thierachern) im Ostgau, d. h. dem obern Theile der Grafschaft Bargen, einer Parcelle des grösseren, sich späterhin zerstückelnden comitatus Pipinensis, die sich am linken Aarufer von der Zihl bis zur Stockhornkette hinzog, in einer Schenkungsurkunde Otto's III. an das Kloster Sels (26. Dec. 995) genannt. Eine Glocke zu Grindelwald mit der Inschrift: O. S. Petronella (Bergheilige) pro nobis, trägt die Jahreszahl 1044; an der Thurmspitze von Gsteig beim Eingange zum Thal von Lauterbrunnen und Grindelwald liest man ganz deutlich die Jahreszahl 1059. Die Kirche zu St. Stephan im obern Simmenthal ist um gleiche Zeit entstanden. Eine Glocke im Thurme trägt die Jahreszahl 1023 oder 1030. Es geht eine alte Sage, dass die romanischen Hirten, als sie die Tine überschritten und ihre Heerden der Saane entlang weiter aufwärts trieben, auf einen dichten Wald, und als sie sich durch ihn einen Weg gebahnt, auf Hirten einer andern Sprache stiessen. Diess bestätigt die Gründungsurkunde des Priorats Rougemont (von 1115) und die Bezeichnung der dortigen Lokalitäten. Die erste sagt nämlich ausdrücklich, dass Wilhelm, Graf von Greyerz, der kurze Zeit vor dem Priorate daselbst gestifteten Kirche (gegen 1080) den Zehnten von einem der beiden Flendruzbäche auf der Allemannerseite gegeben habe; die Bezeichnungen aber sind ächt allemannische. Die Endungen der Ortschaftsnamen lauten auf wyl, tigen und tingen, statt und stall, isch und scheid etc.; ein Hügel einige Minuten von Saanen trägt geradezu den Namen Schwabenried, als wolle er über die Nationalität der hier Eingewanderten keinen Zweifel zurücklassen. Auch erinnert die genannte älteste Kirche der Gegend, die zu St. Stephan, an einen besonders bei den Allemannen hochverehrten Heiligen, den sogenannten Protomartyr, dem wir früh in Constanz begegnen. Jedenfalls ward also auch dieses Thal zugleich mit den andern Thälern des Oberlandes popularisirt und christianisirt, und zwar von der nämlichen Seite her, von der aus die Bekehrung der übrigen ausging. Die Bevölkerung zog sich der Simme entlang thalaufwärts. Es muss aber schon eine ziemliche Zeit vorher

der Thuner-See mit seiner Umgebung bewohnt und mit Kirchen besetzt gewesen sein, ehe sich die Cultur durch das lange Thal hinauf bis ins Saanenland arbeitete. Es werden desshalb grade in der neuburgundischen Zeit, und zwar speciell in der Wirkungszeit unsrer Bertha, allerdings am Thuner-See mehrere Kirchen entstanden sein; es sind das aber nicht alle die genannten, die sich nur in der die genaueren Zeit- und Ortsbestimmungen verwischenden Sage und noch dazu in einem Traume der Sage leicht zur Einheit zusammenschlossen.

Im Besondern soll die Königin Bertha noch um 933 die Probstei und das weltliche Chorherrenstift Amsoldingen, dessen Kastvögte die Herren von Strättlingen gewesen, am Fusse des Stockhorns in einem Bergkessel begründet haben. Urkundlich kommt dieses Stift zuerst in einem Verzeichniss der Dekanate des Bisthums Lausanne von 1228 unter der Bezeichnung Amsoltingen capitulum et parochia und als præpositura et capitulum canonicorum secularium vor. Das Wort Oltingen sagt es nun selbst, dass Amsoldingen ein alter Ort war; wie alt, wissen wir nicht. Eine Burg der Edlen gab es hier längst auf dem schon den Römern wohlbekannten herrlichen Ansiedlungsplatze, nämlich die zwischen Amsoldingen und Stocken liegende, jetzt verfallene Jagdburg, der Sage nach ein Schloss der den Strättlingern folgenden Kyburger. Es musste desshalb auch hier frühzeitig an die Stiftung einer Kapelle oder Kirche gedacht werden, die sich dann bald, wie zu Rougemont und anderwärts, an der wohlgeeigneten Stelle in ein Chorherrenstift, und zwar ein Stift vornehmer Herren, wie es besonders Amsoldingen wurde, umwandelte. Eine Stiftungsurkunde ist nicht da; jedenfalls gehört aber die dort noch vorhandene Kirche, die interessanteste des Cantons, ihrer architektonischen, noch nicht gehörig gewürdigten Eigenthümlichkeit gemäss, wenn nicht in unsre Periode, doch in die nächste Zeit nach dem Ablaufe derselben. Nachdem 1809 bei Abtragung des alten Chorherrenhauses römische Alterthümer entdeckt worden waren, fand man bei weiter fortgehenden Nachforschungen 1817 unter dem Chor der Kirche eine Krypta, wo an zweien der vier steinernen, das Kreuzgewölbe

der unterirdischen Kapelle tragenden Pfeilern zwei altrömische Grabschriften eingemauert sind. Sie wurden nicht etwa hier als merkwürdige Denkmäler des grauen Alterthums eingefügt, wie das späterhin in Sitten, Solothurn etc. geschehen; sie dienten vielmehr den Erbauern der Kirche als passendes Baumaterial, was ebenfalls auf ein hohes Alter dieser Stiftskirche führt.

Ein Gleiches, wie von Amsoldingen, wird auch von der alten Probstei Könitz (Kunitz) bei Bern, das bei seiner Begründung 1191 zunächst dieser alten Mutterkirche eingepfarrt ward, behauptet. Es war Könitz jedenfalls ein alter ehrwürdiger Ort; ein ganzes Dekanat der Lausanner-Diöcese erhielt von ihm seinen Namen. Nach einer alten Sage soll jedes Jahr an einem gewissen Tage in der Kirche von Könitz das Wort gesprochen worden sein: «Wir feiern das Jahresfest des Königs Rudolph und der Königin Bertha, der Begründer dieser Kirche» (cfr. Fetscherin in den Abhandlungen der geschichtsforschenden Gesellschaft Berns, Bd. I, 2te Lief.). Wir wissen nicht, ob die Stimme Wahrheit gesprochen hat; urkundlich kommt Könitz erst 1228, wie alle diese nicht mit Domkirchen verbundenen Chorherrenstifte, als præpositura et parochia, dagegen viel früher als villa Chunicis unter den burgundischen Regenten, unter Rudolph III. und seiner zweiten Gemahlin Irmengarde, also nicht vor dem Jahr 1010, wo seine erste Gemahlin starb, vor. Nach einer unter ihnen abgefassten Urkunde übergab die Abtei St. Moritzen einer Frau, Namens Hildegard, und ihren Söhnen einen mansus zu Könitz. Die Abtei St. Moritzen besass somit hier Besitzungen. Möglich desshalb, ja wahrscheinlich, dass die Aebte von St. Moritzen, die neuburgundischen Könige, auch ein besonderes Interesse an diesem Orte nahmen und so die Begründer des hier allerdings im grauen Alterthum entstandenen Gotteshauses wurden.

Fortsetzung der Geschichte des Bisthums Lausanne
bis zum Schluss der Periode.

So hätten wir eine schöne Aehrenlese gehalten. Wenn wir auch dabei einige Blätter und Blumen aus dem Ehrenkranze der Königin Bertha fallen lassen mussten, so bleibt doch das Resultat ganz das gleiche, dass das Bisthum Lausanne grade unter ihr und mit ihrer sich in ihm concentrirenden Thätigkeit einen hohen Glanz gewann. Manerius, der 968 abschied, hinterliess so seinem Nachfolger eine schöne Erbschaft. Eginolf, Sohn eines Grafen von Kibor oder Kyburg, trat dieselbe an. Er war sonach aus einem der angesehensten Geschlechter des Landes und hatte auf der damaligen Hochschule der Schweiz, in St. Gallen, seine Bildung genossen. Er war hiernach ganz der Mann, den man brauchte, vorzüglich aber ein Mann, der in dem gleichen frommen Liebessinne, wie die Königin, handelte und wirkte. Charakteristisch hierfür ist sein uns näher bekanntes Verhalten gegen St. Gallen (Neugart, Cod. D. A. t. I, n. 776). Kaum dass er sein Amt angetreten hatte, scheint er demselben nebst andern Gaben einen ihm erblich zugehörigen Ort, Namens Hunziken bei Münsingen, im Canton Bern, unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutzniessung in dankbarer Gesinnung geschenkt zu haben. Das war aber seinem Liebessinne nicht genug. Als er später Rom besuchte (auch sein Vorgänger soll dort gewesen sein), begab er sich die vierte Woche nach dem Osterfeste von hier nach dem Orte seiner Jugendfreuden und seines Heimwehs, nach St. Gallen. Er kam nicht mit leeren Händen; das Beste von Reliquien, was er in Rom, seiner Diöcese und Burgund gesammelt hatte, schenkte er dem Kloster. Mit seiner Leutseligkeit erfreute er das Gemüth, mit manchem guten Bissen und Trunke aber auch die Sinne der Klosterleute. Die Krone setzte er aber diesem Allem dadurch auf, dass er, den Bitten des damaligen Abtes Immo entsprechend, auf den für seine schöne Gabe ausbedungenen Zins gänzlich

Verzicht leistete (den 27. Mai 982). Er konnte sich kaum wieder von seinem St. Gallen trennen, nahm sich wenigstens, als es nun doch sein musste, fest vor, bald wieder zu kommen, und bat desshalb die Klosterbrüder, um sie bei solchen Besuchen nicht zu belästigen, um einige Güter in der Nachbarschaft, die ihm natürlich bei den vortheilhaftesten Bedingungen für das Kloster gern gewährt wurden.

Ganz den gleichen Liebes- und Wohlthätigkeitssinn bewährte er nun aber auch gegen seine Kirche; er ward einer ihrer ersten Wohlthäter. Ihm, dem gleich geachteten, wie geliebten, flossen persönlich schöne Vermächtnisse zu; er schenkte sie seiner Kirche und seinem Capitel (Cartular. S. 130 und 131). Für das Letztere sorgte er dann auch noch in gleicher Weise wie für die Klosterleute in St. Gallen. Er gönnte auch den Chorherren manchen guten Bissen. Sein Beispiel, wie das seiner Königin, weckte übrigens einen wahren Wetteifer. Keine Zeit kannte mehr die Seligkeit des Gebens. Freilich rückte auch das Jahrtausend mit seinen Schrecken und Befürchtungen immer näher. Eginolf sollte es nicht erleben; er starb nach 17 — 18jähriger Wirksamkeit 985.

Auf dem immer glänzendern Bischofssitze finden wir jetzt den Bischof mit dem glänzendsten Namen, Heinrich von Lenzburg. Das Cartularium sagt zwar nichts über seine Herkunft; wir kennen sie aber aus dem Nekrologium von Einsiedeln und Beromünster, das ihn, den Sohn des reichen Grafen Ulrich von Lenzburg, des von Schännis genannten, weil ihm bei seiner Verbindung mit der Tochter einer Dynastenfamilie in Chur nebst grossen Gütern auch die Kastvogtei von Schännis zugekommen war, unter den Wohlthätern dieser Klöster verzeichnet. Er war also wohl eben so wenig, wie sein Vorfahre, in der Diöcese Lausanne geboren und erzogen; man hatte aber bei der sich hebenden mächtigen Aristokratie auch Bischöfe aus den mächtigsten Geschlechtern nöthig, um derselben nöthigen Falls die Spitze bieten zu können. Es war hier die Sachlage die gleiche, wie in Genf und Wallis. So griff man zu, wo man geeignete

Kräfte fand, und machte sich kein Gewissen daraus, die alten Gebräuche und Gewohnheiten auf sich beruhen zu lassen.

Was übrigens die Lausanner-Kirche mit seiner Wahl bezweckte, das erreichte sie in vollster Weise. Heinrich trat durch seinen Adel in eine Beziehung zu allen weltlichen Machthabern der Zeit, ja neben sie. So stand er vor Allem in einer nahen Beziehung zu seinem König, Rudolf III. Er hatte ihn 993 nach dem Tode Konrads zu weihen; er trat ihm somit schon dadurch näher. In seiner Nähe finden wir ihn aber auch späterhin. Als Rudolph die seit dem Jahre 996 an Romainmotier gemachten Vergabungen eines Priesters Marin bestätigte, war er dabei; als er zu St. Moritz (997) eine der Kirche von Lausanne vom Königshause entrissene Domaine zu Villars wieder an sie zurückgab, war er, das letzte Triebrad der durch Otto III. erbetenen Zurückgabe, natürlich auch zugegen; als Rudolph gleich darauf die grossartige Schenkung von Moutiers-Grandval an Bischof Adalbero von Basel machte (999), hatte er seine Hand auch in der Sache; kurz er ist stets mit und um seinen König, wie sein treuester Gewissens-, Staats- und Kirchenrath.

Auf gleichem Fusse stand er aber auch mit den übrigen Familiengliedern. Der oben genannte Rudolph berief ihn zu der Einweihung des neu gestifteten Klosters Bevaix (998). Als die Kaiserin Adelheid im Interesse des hart bedrängten Rudolphs III. im Jahre 999 ihr Heimathland betrat, um ihm durch den kaiserlichen Glanz neues Ansehen zu geben, war es nebst Genf vorzüglich Lausanne, das sie heimsuchte (Odilo in vita S. Adelaidæ). Ihr Besuch galt der heil. Maria, aber auch dem Bischof daselbst. Ihn mit dem Bischof von Genf hatte sie vorzugsweise für das Gelingen ihres Friedenswerkes nöthig. So trat endlich Heinrich von Lausanne auch in eine Verbindung mit dem Kaiserhause überhaupt. Wir sahen schon oben, wie sich Otto III. zu Gunsten seiner Kirche verwandte (997); wir finden ihn aber auch mit Heinrich II. (von 1002 an Kaiser) in Verbindung. Als Bayernherzog hatte dieser von früher Jugend an eine besondere Vorliebe für Bamberg gehabt. Es war eine Lieblingsidee desselben, den allerdings dazu wohl geeigneten Platz zu

einem Bisthume zu erheben. Es stiess das aber, wie gewöhnlich, auf grosse Schwierigkeiten bei den dabei interessirten oder verlierenden Bischöfen. Der fussfällig Bittende sollte aber doch seine Wünsche erfüllt sehen. Bei der Versammlung zu Frankfurt, welche beistimmte und die Bestätigungsschrift des Papstes Johannes XVIII. unterzeichnete (1007), war auch unser Heinrich gegenwärtig. Es ist das eine speciell für uns sehr wichtige Sache; unser Bischof, der eben so mit seinem Königshause als dem Kaiserhause in innige Lebensbeziehungen getreten war, wurde so ohne Zweifel auch eine mitwirkende Persönlichkeit bei den spätern, die Krone Burgunds betreffenden Verhandlungen beider Häuser. Es blieb das nicht ohne Einfluss auf sein Lebensende.

Bei solchen hohen Gönnern, die ihn eben so für die Erreichung ihrer Zwecke nöthig hatten, als er sie, konnte es ihm nun auch nicht an Ehren- und Dankesgaben fehlen. Der nur zu viel gebende Rudolph gab auch ihm mit vollen Händen (cfr. Cartular. 237 und 238). Unter allen diesen Gaben an ihn und seine Kirche ragt aber am meisten hervor die grossartige Schenkung des comitatus Waldensis, welche unsern Heinrich zum Priesterkönig in der Weise Melchisedek's, wie es in einer seiner drei Grabschriften heisst, erhob. Die Hochachtung Rudolphs III. gegen den Ort, wo sein Vater und er gekrönt worden, die Bitten der Königin Irmengarde, des Erzbischofs Burchard, seines Bruders und der Bischöfe Hugo und Anselmus, die Dankbarkeit für die ihm treu geleisteten und, was nicht gesagt ist, die Rücksicht auf die ihm noch zu leistenden, bewogen ihn zu der grossartigen Schenkung. Die Urkunde darüber ward zu Vevay den 25. August 1011 ausgestellt; sie hat sich vor der Kritik als eine ächte bewährt. Anzuerkennen ist aber, dass Rudolph nicht mehr geben konnte, als er selbst besass, diese Schenkung also keineswegs sich über den ganzen comitatus oder das ganze Land ausdehnte, sondern nur über das, was er in demselben noch besass und auch in dieser Einschränkung durch manche Mitzugreifende eingeschränkt wurde. Die Grossen der Zeit liessen es wohl zu, dass der bisherige Grundbesitz des Bisthums

den von der Königsgewalt bestellten Beamten entzogen und unter die unmittelbare Oberherrlichkeit des Bischofes und seines Vogtes gestellt, überhaupt ihnen aber die Oberherrlichkeit über das Gebiet zugesprochen wurde, was noch nicht gefreites Land geworden war, wiewohl sie auch das nicht zu gern sahen und es lieber sich, als den Bischöfen gönnten; über ihr Besitzthum gestanden sie ihm aber keine Oberherrlichkeit zu. Jedenfalls wurde aber diese, wenn auch noch eingeschränkte Schenkung, die ein Heinrich von Lenzburg besser, als sein König, zu schützen wusste, die Basis der weltlichen Macht der Bischöfe von Lausanne.

Der reiche Lenzburger war so durch die vermehrten Einkünfte seines Bisthums noch reicher geworden. Er konnte nun auch an die Erweiterung und Verschönerung seiner Residenz, im Besondern aber auch an den Aufbau einer ihr entsprechenden prachtvollen Kathedrale denken. Das Riesenwerk wurde wirklich in Angriff genommen. Es war dazumal nach dem ruhigen Vorbeigange des gefürchteten Jahres 1000 ein ganz neues Bewusstsein erwacht, das Bewusstsein, dass man bei dem gesicherten Bestande der Dinge mit Muth und Kraft die Hand an grossartige Werke legen könne; somit machte man sich kühn an das Unternehmen, das erst nach einem Jahrhundert zur vollen Ausführung kommen sollte. Eine vom Cartularium mitgetheilte Grabschrift fügt, den Mund sicher zu voll nehmend, bei, dass Heinrich «auch die Kirchen all', welche das Auge erblickt,» nach bestimmterer Angabe die des heil. Petrus, Paulus, Stephanus, Laurentius, Thyrsus oder Marius habe bauen lassen. So lautet es aber nur in der Poesie; in schlichter Prosa sagt das Cartularium, dass er in jeder dieser Kirchen einen seiner Freunde habe begraben und das Grab mit einem Steine schliessen lassen. Es wäre nun das eine eigne Wunderlichkeit oder ein sinnloser Einfall gewesen, wenn wir ihm nicht den tieferen Sinn unterlegten, dass er alle diese Kirchen wiederherstellte, würdig verzierte und mit herrlichen Grabmälern ausstattete.

Heinrich begriff aber seine Aufgabe noch höher. Er dachte auch an den geistigen Aufbau seiner Kirche. Er machte es sich

als Fürstbischof zu seiner besondern Aufgabe, ganz als solcher zu wirken, einestheils mit aller christlichen Liebe und Milde, anderntheils aber auch mit dem Ernste und der Entschiedenheit, welche die verworrenen Zeitverhältnisse nöthig machten. Seinen Clerus setzte er in eine innigere Lebensbeziehung zum Volke und sicherte ihm so mit der wahren Popularität auch eine wahre Wirksamkeit auf dasselbe. Er selbst, heisst es in einem seiner Epitaphien,

Kam dem Bittenden stets mit freundlichem Sinne entgegen,
Mit der leeren Hand liess er die Armen nicht gehn;
Seine Heerde hat er die ewigen Gottesgesetze,
Wie ein Lehrer, gelehrt, sie, wie ein Schüler, geübt,
War ein Freund der Tugend, ein strenger Rächer des Bösen,
In dem geweiheten Sinn Frevlern ein schrecklicher Feind.
Sicher und fest durch Christus ging er, wie Christus, durchs Leben,
Was er selber gethan, lehrte er Andere thun;
Aber der Sinn der Schlechten, die stets das Edele hassen,
Klagte auch wider ihn: „Schuldig des Todes ist er."
Von den Haufen, die wild von Aussen die Mauern bestürmten,
Ward er gesucht und gefasst; harte Bedrängniss sein Loos.

Ja wohl harte; er wollte nicht bei seiner Entschiedenheit, wie die Andern, meineidig und seinem König untreu werden; und ward so von dem politisch aufgeregten oder vielmehr aufgewiegelten Volke so gemisshandelt, dass er bald darauf den Geist aufgab. Es geschah das nach 35jähriger Amtsführung im Jahre 1019, also kurz darauf, als Rudolph, von seinen wohl Gehorsam versprechenden, aber ihn nicht leistenden Grossen getäuscht, die Schenkung seines Reiches an Heinrich II. zu Mainz 1018 erneuert hatte oder besser erneuern musste. Diese Erneuerung rief tumultuarische Bewegungen in dem Volke hervor; der Kaiser musste mit einem Heere nach Burgund eilen. Der politische Fanatismus entzündete sich gegen die, welche für die Uebergabe der Krone an den Kaiser gestimmt und sich bei ihr betheiligt hatten. Unter diese gehörte aber unser Bischof. Er starb nach dem Todtenbuche von Beromünster den 16. Januar, scheint aber erst gegen das Ende des Augusts (dum quarto pirgo [gyro] nupsisset spicea virgo [Ceres]), d. h. den vierten Tag nach dem Eintritte der Sonne ins Zeichen der Jung-

frau, nach seinem Wunsche in der Kathedrale in der Mitte des Schiffes vor dem Crucifixe beerdigt worden zu sein. Bei der gewaltsamen Weise seines Todes konnte es nicht gleich geschehen. Sein Märtyrerthum verlieh ihm übrigens doppelten Glanz. Schon das Cartularium spricht seine Bewunderung für den grossen heiligen Mann aus, der dann auch im 15ten Jahrhundert in die Heiligenliste eingeschrieben und zum Patrone eines Dekanates der Diöcese erhoben worden ist.

Heinrich war Fürstbischof geworden; auf einem solchen Bischofssitze konnten sich wohl auch Fürsten niederlassen. Ein solcher war sein Nachfolger Hugo, einziger Sohn Rudolphs III., wie er sich selbst in seinem, dem Erzbischof von Besançon abgelegten Amtseide nennt (Dunod, hist. de l'église de Besançon), d. h. einziger wirklicher Sohn desselben. Stiefsöhne hatte er zweie (Chron. Saxon. ad 1016). Sein königlicher Vater hatte Bettler zu beneiden; solches Königthum hatte keinen grossen Reiz. Immerhin liegt aber in seiner resignirenden Hingabe etwas Charakteristisches; es war ein Mann, den ein innrer Beruf auf seinen Posten führte. Als solcher hat er sich denn nun auch bewährt; für Werke der Frömmigkeit, des Friedens und der Liebe erglühte sein Innres. So finden wir ihn schon in seinem ersten Amtsjahre bei der Einweihung der Domkirche zu Basel. Er soll, wie sein Vorgänger zum Lausanner, so zu diesem zweiten grossartigen Bau gedrängt und auch die Einweihung desselben vollbracht haben, die freilich die Basler-Chroniken für ihren Bischof in Anspruch nehmen (cfr. Ruchat, abrégé, p. 31, und Urstisius ad a. 1019). So viel ist sicher, dass er, der in den Kirchendienst eingetretene Königssohn, in der Sache ein gewichtiges Wort mit zu sprechen hatte und gewiss nicht ein stummer Gast bei der Feierlichkeit geblieben ist.

Das grösste Werk während seiner Amtsführung ist aber ohne Zweifel die Begründung der treuga dei, ein wahrhaft seiner würdiges, ein königliches Werk, ein Werk von welthistorischer Bedeutung, die grösste Schöpfung des neu erwachten und entzündeten christlichen Liebes- und Friedensgeistes. Es war dasselbe in Burgund, der fortwährenden Anarchie und Gewaltthä-

tigkeit gegenüber, die selbst die geweihten Priester des Herrn anzutasten wagte, eine Nothwendigkeit geworden. Er ward nun die treibende Seele der Unternehmung; auf dem Montriont bei Lausanne versammelten sich die Erzbischöfe der Umgebung mit ihren Bischöfen zur Berathung der Sache (siehe S. 119). Der Geist, in welchem der Beschluss gefasst wurde, die ernste Mahnung an die Bischöfe, bei der schwierigen Ausführung desselben nur Gott und das Volkswohl ins Auge zu fassen, alle Begehrlichkeit und Leidenschaft, alle Sympathieen und Antipathieen fallen zu lassen, legen das schönste Zeugniss für den christlich geweihten Charakter unseres Kirchenfürsten ab (cfr. Cartular. S. 38).

Seine sonstige Thätigkeit beschränkte sich nach seinem Epitaphium auf persönlich väterliche Fürsorge für alle seiner Obhut Anvertrauten. Eine harte Hungersnoth machte die an sich schwere Zeit noch schwerer (Cartular. S. 10). Er suchte ihre Last zu erleichtern. Im Besondern musste sein Capitel ein Gegenstand derselben werden. Er schenkte ihm Riaz und Albeuve im Canton Freiburg und Crans im Bezirke von Nyon (Cartular. S. 8). Auch der Kirche von Besançon ward er ein Wohlthäter. Mit Recht spricht desshalb sein Epitaphium:

Redlichkeit pflanzete er weithin in der Väter Gebiete,
    Schützend der Guten Beginn, hemmend die frevelnde That,
Und den Frieden des Herrn, durch festes Bündniss geheiligt,
    Hat er begründet zuerst, sorglich mit treuem Gemüth;
Liebte, ein Weiser, die Weisen, die kluge Räthe ersinnen,
    Liebte mit Innigkeit sie, so wie ein Vater den Sohn,
War der Armen Versorger, der Wittwen helfender Gatte,
    Vater der Waisen, die ach! seiner noch lange bedurft.
Allen strahlte er vor, in geweiheter Sitte ein Muster;
    Jeder flehe zu Dir, Christus, um Gnade für ihn.

Was kann man wohl Rühmlicheres von einem Bischof sagen? Hugo leitete seine Kirche 19 Jahre, also von 1019 bis wenigstens 1037, wenn wir sie uns nicht ganz voll denken, nicht bis 1036, wie das Cartularium sagt. Er starb Mittwoch, den 31. August; als der einzige Sohn seines Vaters nahm er den ihm zukommenden Ruheplatz an der Seite desselben im Chor der Kirche von Lausanne ein.

Von ihm geht das Cartularium auf einen Bischof Boccard über, weiss aber nicht, wenn er zu seiner Würde kam und wie lange er dieselbe bekleidete. Wir können diesem Nichtwissen zu Hülfe kommen. Das Cartularium hat hier einen Bischofsnamen, nämlich den eines zweiten Heinrichs, ganz übergangen; in dem so glänzenden des genannten Heinrichs I. ging er leicht verloren. Nach Dunod, hist. de l'église de Besançon, weihte der dortige Erzbischof Hugo (1031 — 1071) einen Heinrich von Lausanne; es kann also das nicht der viel früher geweihte Heinrich I. sein. Dann erzählt Wippo in seiner vita Conradi, dass ein Heinrich von Lausanne dem Kaiser Konrad auf seinem letzten Zuge von Utrecht nach Speier das Geleite gab (1039); es kann das also wiederum nicht Heinrich I. gewesen sein. Wir müssen also einen zweiten in die Bischofsliste einschieben, der schon 1039 im Amt und Würden war. Sonst wissen wir nicht viel von ihm. Sein Name erinnert an den Heinrichs I. In der That hatte nun auch Ulrich von Lenzburg, der Reiche genannt, zwei Söhne, Konrad und Heinrich, die beide Bischöfe waren. Wir wissen aber nicht, wo; es liegt also sehr nahe, den einen dieser Bischöfe mit unserm Heinrich zu identificiren. Solche Männer aus den ersten Familien hatte man nöthig. Zugleich führte die dankbare Rückerinnerung auf ihn. Jedenfalls geht aus dem Gesagten hervor, dass er ein hochangesehener Mann, ein treuer Anhänger seines Königs und Kaisers war und in seiner Umgebung verweilte. In dem Testamente Hugo's, Erzbischofs von Besançon, oder der Gründungsurkunde der Kirche des heil. Petrus daselbst, nimmt er den zweiten Platz ein (cfr. Dunod, hist. de l'église de Besançon, Urkunde 49).

Mehr wissen wir nicht von ihm. Man wollte aber doch noch mehr wissen. Er sollte gleich seinen Vorgängern auch eine Kathedrale, nämlich die zu Solothurn, erbaut haben. Zu diesem Verdienste kam er durch zwei noch vorhandene Briefe des Abtes Berno von Reichenau (Pez, thes. anecd. VI, 213 — 214). In diesen ersucht er einen Bischof um einige Reliquien, weil er dem Vernehmen nach eine Versetzung des Körpers des heil. Ursus beabsichtige und den Probst Conon, sein Gesuch zu

unterstützen. Berno wirkte nun von 1008 = 1048 (Herm. Contr. ad 1048); in seinen letzten Tagen ward ihm noch die Freude zu Theil, in Gegenwart Heinrichs III. die neue Kirche zu Reichenau einzuweihen. Man schloss nun so: Grade bei solchen Gelegenheiten bewarb man sich gern um werthvolle Reliquien, also hat er sich gegen 1048 an den Bischof Heinrich II. von Lausanne gewendet. Heinrich II. hätte aber auch nicht die alten Heiligen in ihrer Grabesruhe gestört, wenn es sich nicht um eine ähnliche Sache, die Versetzung ihrer Gebeine in eine neue Kirche, gehandelt hätte. Er hat also eine solche gebaut. Es ist das eine feine Beweisführung, so fein, dass sie überall, wo man prüfend hingreift, mit einem Risse droht. Vor Allem wird gar nicht das angenommene Hauptmotiv, die neue Kirchenweihe, sondern ein ganz andres, die Notiz von einer beabsichtigten Versetzung der heiligen Leiber, von Berno geltend gemacht; dann hören wir von dem Solothurner Historiographen Hermann, (Geschichte Solothurns), dass diese Versetzung der heiligen Leiber nach alten Schriften 1010 Sonntags in der Octave auf das Auferstehungsfest unter dem Bischof Hugo (soll heissen Heinrich I.) und dem Probste Conon statt gefunden habe. So fällt schon das angebliche Verdienst Heinrichs II. dahin. Endlich sprechen noch die alten Schriften nur von einer Versetzung der Gebeine der alten Heiligen. Reparationen, Neubauten im Innern, Ausgrabungen und Versetzungen der schon gefundenen heiligen Leiber fanden aber namentlich in unserm Münster statt, wie die unter den beiden Altären der heil. Margaretha und des heil. Ursus 1633 und 1634 entdeckten Gebeine beweisen; es ist somit reine Willkühr, an einen ganz neuen Münsterbau zu denken. Weder Heinrich I. noch Heinrich II. wird desshalb ein solcher zugeschrieben werden können. Interessant ist aber die Notiz insofern, als wir durch sie den ersten Probst des Ursusstiftes kennen lernen, das sonach als ein mit dem Münster schon bestehendes eingeführt wird. Den gewöhnlichen Entwicklungsverhältnissen gemäss führt aber seine Existenz auf eine noch vor ihm existirende Kathedrale zurück.

Somit kommen wir auf das schon früher gewonnene Resultat zurück (cfr. Solothurner Wochenblatt 1812, S. 66).

Heinrich II. starb, da Hugo, Erzbischof von Besançon, im Jahre 1057 seinen Nachfolger weihte (Dunod, histoire de l'église de Besançon, I, p. 215), in dem gleichen oder dem vorhergehenden Jahre.

Geschichte

der

Verbreitung des Christenthums in der Ostschweiz

unter der

Franken- und Allemannenherrschaft.

In der Ostschweiz hatten sich die Allemannen niedergelassen. Diese, ein sich im dritten Jahrhundert bildender Bund von mehreren Stämmen (9), gehörten zu der grossen Völkergruppe der Suevi, d. h. wohl der Freien und Selbstständigen, wie sie, sich gleichsam selbst charakterisirend, unter Beibehaltung der alten Stammnamen zu nennen pflegten (Ptolem. II, 11. Suevi Longobardi, Suevi Semnones). Jedenfalls waren es Völkerstämme mit dem lebendigsten Bewusstsein der Allen zustehenden Freiheit und Gleichheit, von denen jeder sein Haupt, seinen Führer, die Volksgemeinde aber fortdauernd die höchste Gewalt in Händen hatte (cfr. Vopisc. im Probus c. 14. Ammian. Marcell. 29, 4; 18, 2). Bald aber drängten sie die gemeinsamen Interessen, Ansiedelungen und Eroberungen enger an einander. Es bildeten sich wie Mark- und Gau-, so Stamm- und Volksverbindungen; es tritt ein König an ihre Spitze, wie wir einem solchen auch in der Unglücksschlacht gegen Chlodwig (Gregor. Turon. II, 30; Cassiod. Variar. II, 41) begegnen, der aber im Grunde nichts Anderes ist, als der Gesammtführer der durch die gemeinsamen Interessen Verketteten, der durch das Gesammtvertrauen an diese Stelle berufene und auch an ihr

gelassene, wenn die Verhältnisse eine dauernde Verbindung zwischen Führer und Gefolge rathsam machten.

So wie diese Stämme in ein geordnetes Verhältniss zu einander traten, sich selbst nach Innen zu die Erhaltung des Friedens und nach Aussen hin Schutz und Hülfe versprachen, trat auch der Bundesname vor dem Stammnamen hervor (Allemannen); der Bundesname ward gleichsam der Stammname. Er blieb so lange recht im Umschwung, so lange das Bundesbewusstsein ein recht lebendiges blieb, räumte aber, als die Verschmelzung und Einigung vollkommen zu Stande gekommen und das Gemisch aus allerlei Volk ein einiges Volk geworden war, dem alten, mit dem Stammnamen verbundenen Ehrennamen der Sueven wieder gern einen Platz neben sich ein (Paul. Diac. hist. Long. II, 15); ja es hat dieser den andern überlebt. Freilich klingt es fast wie eine Ketzerei, wenn man nicht mit Jakob Grimm ala als Verstärkung und Alamannen in der Bedeutung « tüchtiger, ganzer » Männer fasst. Bei aller Hochachtung gegen den ausgezeichneten Sprachforscher wird ihm aber hierin der Historiker nicht beipflichten können. Die historisch wohl bezeugte Thatsache dieses Stämmebundes und die authentische Erklärung dieses Bundesnamens als eines solchen durch einen Zeitgenossen des ersten Allemannenbundes, durch Asinius Quadratus bei Agathias I, 6, lässt keine andre Fassung des Wortes zu. Eben desshalb schrieben wir auch dieser Ableitung entsprechend « Allemannen. »

Diese Allemannen überschwemmten nun, wie die Meeresfluth immer von Neuem andringend, die Ostschweiz. Es war diess die am wenigsten romanisirte, immer in lebendigem Verkehr mit den deutschen Volksstämmen gebliebene. Sie kamen nun freilich nicht wie Gastfreunde, sondern wie gewaltsame Eindringlinge, kehrten sich aber vorzugsweise, wie schon bemerkt wurde, mit vandalischer Wuth gegen die Römer und alles Römische. So wurde hier mit Ausstossung des etwa eingedrungenen Römischen Alles neu germanisirt oder allemannisirt. Die gewaltig um sich greifenden Eroberer fanden aber bald an Chlodwig ihren Meister, der sie zu demüthigen und

seine mit ihnen rivalisirenden Franken zur ersten Macht des Abendlandes zu erheben wusste (cfr. Thl. I, S. 211 etc.).

Es könnte nun so scheinen, als sei mit dieser ihrer Niederlage eine wesentliche Umgestaltung in Bezug auf ihre nationalen Verhältnisse eingetreten; es ist diess aber eben so wenig, wie bei den Burgundern, der Fall. Es war natürlich, dass Chlodwig eine gewisse Freiheitsbeschränkung und Ueberwachung der kriegerischen Nation eintreten liess; man darf aber den Mund nicht zu voll nehmen und sich in Schilderungen seines tyrannischen Verfahrens ergehen. Man glaubte freilich auf eine gute Quelle, auf einen Brief des grossen Theodorich an Chlodwig mit einer Fürbitte für die Besiegten sich berufen zu können (Cassiod. Variar. II, 41); es wird aber in demselben nichts Andres ausgesprochen, als dass Chlodwig die Uebermüthigen theils mit Waffengewalt, theils unter Furcht und Schrecken in freiwilliger Unterwerfung sich dienstbar gemacht habe (partim ferro, partim servitio subjugasse, wobei das Wort servitium scharf zu würdigen). Theodorich bittet um nichts Andres, als dass Chlodwig seine siegreichen Waffen nicht ferner gegen sie gebrauche und den müden Rest derselben in Ruhe lasse. Das ist denn nun auch geschehen. Sie kamen so durchaus nicht in eine exceptionelle Stellung, sondern ganz in die gleiche, in welcher wir die andern von den Franken unterjochten Völker finden. Sie wurden in ihren nomadischen Eroberungszügen eingeschränkt und auf ein bestimmtes Gebiet angewiesen (cfr. Gregor. Tur. II, 30) und im weitesten Sinne des Wortes tributpflichtig (cfr. gesta regum Franc. c. 15) oder von den Franken abhängig gemacht. Sie mussten somit ihre Herzoge durch die Könige der Franken bestätigen lassen, ihnen bei ihren Kriegen zur Seite stehen, ihre Feinde auch als die ihrigen ansehen und eine gewisse Abgabe erlegen; sonst aber blieben sie in allen andern Dingen so selbstständig als zuvor und lebten ungehemmt nach ihren alten Gesetzen, Gewohnheiten und Gebräuchen. Das noch vorhandene allemannische Gesetz, das die fränkischen Herrscher selbst und zwar schon Theuderich I., der Sohn Chlodwigs, in ein Ganzes zu bringen anfingen, gibt den unwiderlegbaren Beweis dafür. Sagen

desshalb die alten Historiker, wie z. B. Lauffer in seiner Schweizergeschichte, dass Chlodwig alle Gesetze, Gebräuche, Gewohnheiten derselben gänzlich vernichtet, alle Würden, Aemter, Obrigkeiten derselben aufgehoben, allen allemannischen Grund und Boden sich eigen gemacht habe etc., so ist von alle Diesem das Gegentheil wahr. Nur das ist etwa zuzugeben, dass grade in der Schweiz, wo die Allemannen noch am längsten Widerstandslust und Kraft gezeigt haben mögen, das Eisen, die Furcht und der Schrecken die grösste Rolle gespielt haben werden, dass hier anfangs eine besondre Ueberwachung nöthig wurde, eben desshalb reiche Besitzungen eingezogen und bei der Versprengung der Besiegten auf das gothische Gebiet von dem Fiskus zu Handen genommen wurden, wie diess die reichlichen königlichen Vergabungen an St. Gallen, Seckingen, Murbach etc. und mehrere Edele bestimmt zeigen.

Die spätere Geschichte der Allemannen, soweit sie uns bekannt geworden, bestätigt dieses Resultat vollkommen. Wir vernehmen zuerst von ihnen, dass sie unter dem Brüderpaare, den Herzogen Bucelin und Leuthar, also ihren Herzogen, auf eigne Faust einen Eroberungszug nach Italien unternahmen (Agath. I, 6). Der Gothenkönig hatte sich um Hülfe gegen den gemeinsamen Feind, die römische Macht, an die Franken gewendet. Diese hatten diessmal keine Lust, sich in die fremden Händel zu mischen; das Brüderpaar, deren Regiment ganz an das frühere der Häuptlinge erinnert, unternahm desshalb für sich allein den Hülfszug. Es war das eine Freischaar, welche die fränkischen Herrscher schalten liessen, die eben desshalb auch freischärlich raubte und plünderte und beim Mangel rechter Einheit und Ordnung bald aufgerieben wurde. Schon also 552 oder ein halbes Jahrhundert nach dem Siege Chlodwigs treten uns die angeblich aller Selbstständigkeit beraubten in einer Selbstständigkeit entgegen, bei welcher selbst Franken ihren Fahnen folgten. Im Besondern wird uns in Bezug auf diesen Raubzug erzählt, dass sie mit ächt heidnischer Brutalität die christlichen Kirchen plünderten und das Heilige pro- ·ten. Auch das beweist sehr sicher, dass die Franken sie

bisher in keiner Weise in ihrer Entwicklung gehemmt und nicht einmal in religiöser Beziehung irgendwie Hand auf dem neuen grossen Arbeitsfelde angelegt hatten (Agath. II, 1).

Wieder 50 Jahre später benutzten die Allemannen die Zwistigkeiten zwischen Dietrich und Theudebert, die damalige momentane Verwirrung und Ohnmacht der fränkischen Monarchie, um ins aventicensische Gebiet einzufallen. Die ihnen entgegenziehenden Grafen vermochten nichts gegen sie; im Kampfe unterliegend mussten sie dieselben das Land mordend und sengend durchziehen und mit reicher Beute heimkehren lassen. Es war das nun zwar bloss ein lokaler Empörungsversuch; er zeigt aber, welcher Selbstständigkeitsgeist in dem Volke fortlebte (cfr. Fredeg. c. 37). Das bisherige Unterthanenverhältniss ward übrigens dadurch nicht aufgelöst. Als der anfangs so kräftig auftretende Dagobert das gesammte austrasische Heer gegen die Slaven führte, erscheint auch in seiner Mitte ein Allemannenherzog Chrodebert, der den Sieg an seine Ferse zu fesseln wusste (Fredeg. c. 68).

Nach Dagobert wurden die fränkischen Könige immer schwächer und unselbstständiger, eben desshalb aber die Allemannenherzoge immer stärker und selbstständiger. Sie, die nur ungern den mächtigen Frankenkönigen sich unterworfen und ihnen gehorcht hatten, konnten nicht geneigt sein, sich den sich jetzt hebenden Hausältesten, diesen im Range unter ihnen stehenden Emporkömmlingen, unterzuordnen. Es beginnt so mit der um sich greifenden Macht der Pippiniden ein entschiedener Kampf, bei dem es sich auf der einen Seite um die Demüthigung der Uebermüthigen, auf der andern um die völlige Emancipation von den nicht ebenbürtigen Herrschern im Reiche handelt. Die Jahrbücher von Metz sagen ausdrücklich zum Jahre 691, dass Pippin von dieser Zeit an mit den verschiedenen, den Franken unterworfenen Völkerstämmen, namentlich den Allemannen, einen harten Kampf zu bestehen gehabt habe, und dass sie bei der Lässigkeit der früheren Regenten sich fast ganz der Herrschaft der Franken entzogen hätten. Erst nach dem Tode des gefürchteten Herzogs Gotefried führte er aber 709 seine Heere gegen

dieselben; er soll einen grossartigen Sieg und Triumph über sie errungen haben (Annal. Mett. Magnifice de illis omnique illa regione triumphavit). Zu grossartig dürfen wir uns aber denselben nicht denken; denn schon im folgenden Jahre (710) und auch in den nächstfolgenden 711 und 712 wurden neue Heereszüge gegen sie nöthig (cfr. Annal. Mett., St. Amandi, Tiliani, Petaviani). Trotz allen diesen Kämpfen und angeblichen ungeheuren Niederlagen der Allemannen zogen sich aber dieselben bis in die Zeit Karl Martells hinein, ja erreichten erst unter ihm so recht ihren Höhe- und Gipfelpunkt. Ein neuer grosser Allemannenherzog, Lantfried, der Sohn Gotefrieds nach der St. Galler-Handschrift des allemannischen Gesetzbuches, ein Mann, der somit mit der Ehre seines Volkes den Ruhm des Vaters zu vertreten hatte, trat auf den Schauplatz. Es wurde ein Heereszug nach dem andern nöthig; mehrmals musste Karl Martell von 722 — 730 (Todesjahr Lantfrieds I.) zurückkehren, um Meister im Lande zu werden; er, der grosse Feldherr, ward es jedoch nie vollständig. Nur die gemeinsame Noth scheint einen gewissen Frieden vermittelt zu haben. Bekanntlich war es die gens Austrasia, welche in der Entscheidungsschlacht auf den Ebenen von Pictavium die Kraft der Saracenen brach. Lantfried II. wird bei erneuertem Kampfe mit den Saracenen 739 ausdrücklich als der Held bezeichnet, der mit seinen Allemannen Karl Martell zu Hülfe kam, als der, dem dieser mit den grössten Geschenken seinen wohlverdienten Dank auszudrücken sich gedrängt sah (Paul. Aemil. Hist. regum Franc. c. II). Nichtsdestoweniger begannen sogleich wieder, wie der gefürchtete Kriegsheld die Augen geschlossen hatte (741), unter Theobald, dem Bruder Lantfrieds, die alten Empörungsversuche, die sich mit jedem Jahre erneuerten, bis Karlmann zu einem verzweifelten Mittel seine Zuflucht nahm und auf der Malstätte (Gerichtsstätte) bei Kanstatt die vorgeladenen, des Treubruchs beschuldigten Grossen des Reichs treulos gefangen nehmen und umbringen liess (746). Die That brannte auf seiner Seele; sein besonders wegen ihr geängstigtes Gemüth führte ihn ins Kloster Casino. Nicht aber einmal diese das Uebel mit der Wurzel ausrottende Blutthat traf

zum Ziele. Der von Grifo angezettelte Aufstand verpflanzte sich bis hierher; Lantfried II. stellte sich ihm zur Seite. Es wurde nicht eher Ruhe, als bis mit Absetzung Lantfrieds der Name und die Würde der duces oder das nationale Herzogthum ganz beseitigt und die Verwaltung desselben königlichen Kammerboten oder besonders dazu abgeordneten Grafen übergeben wurde (Annales Fuldenses ad 749, Sangallenses majores ad 760).

Unter der Herrschaft der früheren Karolinger blieb es jetzt fortdauernd ruhig. Die mächtigen Führer der nach Selbstständigkeit ringenden Partei waren beseitigt; Karl wusste aber grade dieses Volk mit den innigsten Banden an sich zu fesseln. Er hatte sich 771 mit der Hildegarde, einer Tochter des alten allemannischen herzoglichen Hauses, verheirathet und so die treueste Anhänglichkeit desselben, insbesondre ihres Bruders Gerolds, eines ausgezeichneten Mannes, dem Karl das vollste Vertrauen schenkte, ja die Statthalterschaft Baierns mit der zu ihrer Behauptung nöthigen grossen Waffenmacht anvertraute, des Lieblings seiner Seele, mit dem ihn auch die Sage in Spanien Schach spielen lässt, gewonnen. Seinen Verdiensten schreibt es der Schwabenspiegel zu, dass die Schwaben das Recht des Vorkampfes bei den Reichskriegen erhielten. Sicher ist es, dass Karl im besondern Vertrauen grade ihnen, die mit am treuesten unter seinen Fahnen fochten, die Geiseln der Sachsen zur Obhut übergab (Mandatum de Saxonicis obsidibus bei Pertz Monum. III, 89). Ludwig der Fromme befand sich ebenfalls hier wohl; er verweilte öfters in der Pfalz Bodman am Bodensee, und nahm sich auch von hier, dem Vater folgend, seine zweite Gemahlin, die in der Geschichte viel genannte Judith (819) aus dem in Allemannien und Baiern mächtigen welfischen Geschlechte. Vorzüglich war es aber Ludwig der Deutsche, der Alles daran setzte, das erst Karl, dem Sohne der Judith (829), und dann Lothar (839) zugeschlagene Land in seiner Hand festzuhalten und ebendesshalb dem mühsam errungenen seine ganze Regentenhuld und Fürsorge zuwandte. Ein deutsches Reich ohne Allemannien war ihm ein Baum ohne Krone. Hier hatte auch er schon seine erste Gattin, die Schwester der Kaiserin Judith

(827) gewonnen. Ganz besonders führte ihn aber der allemannischen Schweiz die Wahl seiner zweiten Gattin Emma zu, die wohl dem hochmächtigen Lenzburger-Geschlechte angehörte, unter dessen Ahnen sie in dem Nekrologium von Beromünster erscheint. Sie interessirte sich desshalb auch aufs Lebendigste für die Schweiz (Neug. C. D. A. 426); ihre beiden Töchter Hildegardis und Bertha wurden Aebtissinnen des Frauenklosters zu Zürich. Die Sage lässt auch Ludwig selbst auf dem Schlosse Baldern am Albis verweilen; jedenfalls kommt ihm das Verdienst zu, den Thurgau, Zürich- und Aargau zu einem integrirenden Theile des deutschen Reiches erhoben zu haben.

Ganz hatte aber Allemannien seine frühere Selbstständigkeit nicht vergessen; es brauchte nur eine leise Mahnung, um die alten Reminiscenzen zu wecken. Diese blieb aber nicht aus. Die beiden Kammerboten, Erchanger und Berchtolt, angeblich aus dem Geschlechte der Agilofinger, waren die ersten, die in den Zeiten der sich auflösenden Karolingerherrschaft ihre Gewalt zu erhöhen suchten und mehr in ihrem, als im kaiserlichen Interesse arbeiteten. Ihre Anmassungen waren aber den Grossen des Landes, die bisher den Karolingern eine grosse Treue bewiesen hatten, eine solche, dass sie selbst wegen des ihnen bewiesenen Vertrauens die Absetzung des unfähigen Karls des Dicken nicht gutgeheissen hatten (Annal. Fuld. ad 887), ein Greuel. Sie geriethen so bald mit ihnen in Kampf; so vorzüglich der mächtigste und feinste Bischof Allemanniens, der Bischof Salomo III. von Constanz, der mit dem noch mächtigern Hatto, Erzbischof von Mainz, dem eigentlichen Reichsregenten, im innigsten Lebensverkehre stand. Der Kaiser Arnulf hatte Salomo mehrere Kammergüter geschenkt, was die beiden Herren nicht gern sehen konnten, da sie selbst dabei an Einkommen verloren. Sie waren an sich dem mächtigen und sich in seiner Macht fühlenden Bischof nicht gewogen; es erbitterte sie das noch mehr. Sie suchten sich seiner zu bemächtigen und überfielen ihn unvermuthet in St. Gallen; mit Mühe konnte er sich in das Turbenthal retten. Arnulf beschied darauf beide Partheien vor sich nach Mainz; die des Majestätsverbrechens für schuldig erklärten

Kammerboten wurden zur Büssung ihres Frevels in Ingelheim gefangen gesetzt, aber diessmal noch auf die Fürsprache des ihren Anhang fürchtenden Salomo hin wieder frei gelassen. Das machte aber den geheimen Groll nur noch giftiger. Eine Einladung des Glanz und Prunk liebenden Bischofes, der dabei mit seiner Macht, seinen kräftigen Leuten, seinem Reichthume, seinen ungeheuren Kesseln, Backöfen und Malzdörren gross that, trug auch noch das Ihrige zur Vergrösserung der Spannung bei. Als der Bischof ihnen zum Schlusse der Tafel zwei herrliche, von ihnen bewunderte gläserne Trinkgeschirre als Geschenke überreichen liess, liessen sie dieselben im heimlichen Einverständnisse lachend auf die Erde fallen: «Gläserne Freunde seien mit Glas zu beschenken; sie, die keine solche sein wollten, hätten das Glas zerbrochen.» Es kochte somit der tiefste Groll im Herzen der Ehrgeizigen; sie wussten aber denselben zu bemeistern, so lange der ritterliche Arnulf herrschte und der kräftige Hatto mit Otto, Herzog von Sachsen, unter Ludwigs des Kindes Minderjährigkeit die Zügel der Regierung fest in Händen hielt (Ekkehard, casus S. Galli bei Pertz, Monum. t. II).

Anders wurde das, als es sich nach dem Erlöschen des karolingischen Stammes um die Wahl eines neuen Regenten handelte. Es tauchten jetzt wieder alle bisher zurückgedrängten Leidenschaften auf; Allemannien ward im Besondern ein Kampfplatz der sich befehdenden königlichen Beamten und der selbstherrlichen Grossen. Gerne hätten die Kammerboten im Trüben gefischt und sich die Herzogswürde geangelt; der eigentlich für diese Würde Prädestinirte war aber der in Rhätien grosse Güter besitzende Graf Burchard, aus einem der ältesten und edelsten Geschlechter des Landes. Es wurde von ihm selbst im Jahre 911 eine Versammlung (Landesding) veranstaltet. Er gedachte, auf ihr seinem Ziele näher zu rücken. Die Gegenparthei war aber auch rührig. Er wurde von einem gewissen Anselmus, ohne Zweifel, um ihm seine Popularität zu rauben, der Ungerechtigkeit angeklagt und in dem darüber entstandenen wilden Tumult erschlagen. Es wurden seine Güter eingezogen, Alles seiner Wittwe entrissen, seine Söhne exilirt und selbst sein hoch-

geachteter Bruder Adalbert auf Anstiften mehrerer Grossen und des Bischofs Salomo getödtet. Man verfuhr sonach mit ihm, wie einem Hochverräther; sein Versuch, ein neues Herzogthum zu begründen, misslang diessmal noch gänzlich.

Auch die Kammerboten hatten dabei natürlich ihre Hand im Spiele gehabt und wussten jetzt durch kluge Benutzung der leidenschaftlichen That den meisten Gewinn aus ihr zu ziehen. Hermann. Contractus sagt geradezu ad 911, dass Erchanger für Burchard als Herzog des Landes sich geltend gemacht habe (pro quo ducatum invasit). Jedenfalls traten sie auf glorreiche Siege über die seit 909 über das Land herfallenden Ungarn (Annal. Alemann. et St. Gallenses majores ad 913) immer selbstherrlicher im Lande auf. Der bedrängte Konrad, deutscher König seit 911, konnte nicht viel thun. Es war ihm allerdings ihr hochfahrendes Wesen zuwider, doch bot er ihnen aus Rücksicht auf ihre errungenen, für das Reich so wichtigen Siege, die Hand zum Friedensbunde. Seine Vermählung mit der Wittwe des baierischen Markgrafen Luitpold, der Schwester Erchangers, sollte denselben weihen und befestigen.

Die alten Leidenschaften tobten aber fort. Die grossen Schenkungen an Salomo hatten schon früher die Kammerboten geärgert, neue an denselben durch Konrad, den der Bischof ganz zu gewinnen wusste, weckten und steigerten den alten Groll. Hierzu kam noch, dass die fiskalischen, dem Kloster St. Gallen und dem Bischofsabte geschenkten Güter grade bei Stammheim lagen, wo die beiden Grafen eine Burg gebaut hatten. Die Folge davon war, dass sie den Bischof oder den advocatus desselben nicht in ruhigen Besitz derselben treten liessen, sondern die dort Wohnenden fortdauernd wie fiskalische Leute behandelten. Umsonst war der Widerspruch des Bischofs. Bei einem zufälligen persönlichen Zusammentreffen warf er ihnen ihr undankbares Benehmen vor; diess reizte so ihren Schwestersohn Liutfrid, dass er denselben in wilder Hitze würde erstochen haben, wenn ihn nicht seine Oheime selbst zurückgehalten hätten. Jedenfalls kam es zum Blutvergiessen; ein Edelknecht Salomo's fiel. Er selbst wurde gefangen genommen und unter

Drohungen und Misshandlungen auf die Diepoltsburg zu der Gemahlin Erchangers in Gewahrsam gebracht. Die über die Gewaltthat Erschrockene rief sogleich in sicherer Vorahnung des Kommenden aus: «Das ist der Tag, der unsrer Ehre bei Gott und Menschen ein Ende macht.» Sie that zwar Alles, um das drohende Verhängniss abzuwenden und die Frevelthat zu sühnen, rüstete ihm ein Zimmer mit Baldachin und Teppich, bereitete ihm ein Bad, schickte ihm einen Priester mit dem Evangelienbuche entgegen, bat selbst um den Friedenskuss und speiste mit ihm; sie konnte aber das hereinbrechende nicht aufhalten. Sigfrid von Ramschwag brachte eiligst die Edelknechte von Constanz und St. Gallen zusammen, überfiel die in einen dichten Wald Geflüchteten und führte sie gefangen vor die Diepoltsburg, die sofortige Freilassung des Gefangenen von der Besatzung fordernd. Sie fand statt. Die Scene wechselte. Der Bischof sah jetzt seine Gegner gefangen vor sich. Erchanger bat fussfällig um Verzeihung; Salomo versprach sie auch, so weit sie von ihm abhänge. Er wurde auf Hohentwiel in feste Haft gesetzt; Salomo kehrte unter dem Zurufe des Volkes: «Heil Herro! Heil Liebo!» nach Constanz zurück (Ekkehard, casus S. Galli).

Konrad, der kaum bisher den Uebermuth der Kammerboten geduldet hatte, die trotz aller Verwandtschaft ihren empörerischen Sinn fortdauernd gezeigt hatten, gedachte aber die gute Gelegenheit, die jedenfalls mit seiner Zustimmung erfolgte Gefangennehmung (wohl die nach den allemannischen Jahrbüchern ad 914 Konrad selbst zugeschriebene) zu benutzen und sich des gefährlichsten Unruhstifters, Erchangers, zu entledigen. Er schickte ihn ins Exil. In solchem zu bleiben, hatte dieser aber keine Lust. Burchard der jüngere, der exilirte Sohn des ältern, war unterdess in der tumultuarischen Zeit zurückgekommen, um neue Empörungen anzuzetteln. Gleich einigte sich mit ihm der geächtete Erchanger; nach einem glücklichen Treffen bei Wahlwies gegen die Königlichen liess er sich im Siegesrausch 915 zum Herzog ausrufen. Konrad war aufs Aeusserste aufgebracht; er berief eine Fürstenversammlung nach Mainz und dann noch ein Concil nach Hohen-

altheim im Riess, um über die Vorgeladenen strenges Gericht zu halten (20. September 916). Erchanger erschien auch in der Hoffnung auf eine gütliche Ausgleichung der Sache; seine Genossen hielten es aber für gerathener, nicht zu kommen. Sie hatten Recht; Erchanger wurde mit ihnen zur Niederlegung der Waffen und lebenslänglicher Busse im Kloster verdammt, ihre Anhänger von ihrem frevelhaften hochverrätherischen Beginne abgemahnt und im Falle fortdauernden Ungehorsams mit Bann und ewigen Höllenstrafen bedroht. Die neu Vorgeladenen stellten sich endlich Konrad in der Hoffnung gütlicher Beilegung der Sache (Herm. Contr. ad 917); Erchanger, Berchtolt und Liutfrid wurden aber vier Monate nach dem Concile als Majestätsverbrecher hingerichtet und ihre Güter dem Fiskus übermacht (Ekkehard, casus S. Galli). Salomo hätte bei seinem hohen Einflusse die Vollziehung des Bluturtheils wohl hindern können; seine Fürbitte für die verhassten Gegner war aber keine ernstliche. Sie kamen somit nicht ohne Arglist um (dolose Annal. Al. ad 916). Salomo fühlte das; er konnte trotz aller bittern Reuethränen das an seinen Händen klebende Blut nicht wieder abwaschen.

Das grosse politische Ergebniss dieser Verhandlungen für Allemannien war aber diess, dass die Kammerboten als eine nicht mehr zeitgemässe und zweckdienliche Institution bei Seite geworfen wurden. Um so mehr betrieb aber die nationale Parthei die Erneuerung des alten Stammesherzogthumes. Einen Herzog wollte sie allerdings; aber aus der Mitte des Volkes. Man erhielt nun auch denselben; Burchard der jüngere, der Sohn des im Tumulte Getödteten, der Vornehmste und Reichste der Allemannen, wie auch der Selbstständigste und Kräftigste, wurde von den Grossen des Reiches zu solchem ernannt. Er erreichte so unter günstigern Verhältnissen, was sein Vater und die Kammerboten noch vergeblich angestrebt hatten. Konrad konnte freilich mit dieser Wiedererneuerung des Volksherzogthums und mit der Wahl des bisherigen Vertreters der nationalen Sache nicht zufrieden sein. In seiner Bedrängniss und Schwäche, die sie herbeigeführt hatte, konnte er aber in den letzten Tagen seiner Regierung nichts Andres thun, als sich den

einmal gewählten, gefährlichen Mann möglichst verpflichten. Er that es in fast überschwenglicher Weise. Auch die eingezogenen Güter der Kammerboten wurden an ihn übertragen.

Mit dieser Erneuerung des alten Herzogthumes begann eine neue Entwicklung Allemanniens, die in einer wahrhaft bewundernswürdigen Weise mit der Gesammtentwicklung Deutschlands, dessen Herz und Kopf es wurde, voranschritt. Es hatte in der Zeit der Unselbstständigkeit eine schöne Schule durchgemacht; die alte deutsche Freiheitslust, bei der man aber stets das Gesetz und seine treuen Vertreter zu ehren gewusst hatte, wandelte sich jetzt in die hingebendste Treue an das Reich und die mit glücklichem Takt an die Spitze desselben gestellten Regenten um. Eine schöne Reihe ausgezeichneter, sich gegenseitig ergänzender und übertreffender Herrscher sollte das neue Herzogthum schnell in seiner Bedeutung heben. Wenn desshalb selbst nach dem Urtheil der Welschen Deutschland bald alle Macht, allen Glanz und alle Ehre, Kunst und Wissenschaft besass, so kommt Allemannien nicht ein geringer Theil an dieser Errungenschaft zu.

Burchard I. war, wenn auch ein selbstherrlicher und nicht sehr biegsamer, doch ein durchaus deutscher, Krieg und Waffenklang, aber auch Gerechtigkeit und Billigkeit liebender Regent. Die Geistlichkeit sah freilich nicht gut dazu, wenn er bei seinen kriegerischen Unternehmungen im Drange der Noth auch die Kirchen und Klöster decimirte; jedoch fehlte es ihm keineswegs an religiösem Sinn. Was ihm etwa hierin abging, ersetzte in reichster Weise seine fromme Gattin Regilinde, welche in dieser Beziehung den schönsten Saamen in die Herzen ihrer Kinder streute und, in bittern körperlichen Leiden gereift, zuletzt die höchste christliche Vollendung erreichte. Ihre Tochter war die schon früher genannte, hochgefeierte Bertha.

Bei den neu belebten nationalen Elementen waren Reibungen und Spannungen mit dem ebenfalls jungen burgundischen Nachbarreiche nicht zu vermeiden. Rudolph II., der sich in seinen Rechten für beeinträchtigt hielt, eröffnete in jugendlichem Uebermuthe und Eroberungsdrange den Kampf. Er ging zu

seinem Verderben über die Landesgrenzen; der alte erfahrne Krieger schlug ihn bei Winterthur aufs Haupt (919). Er hätte wohl seinen Sieg ausbeuten können, machte aber gern Friede, weil er noch einen andern gefährlichen Gegner zu fürchten hatte. Es war das der neuerwählte kräftige Regent Deutschlands, Heinrich der Vogler. Im starken Selbstgefühle hatte der mächtige Allemannenherzog keine Lust, ihm die verlangte Huldigung darzubringen. Es stand ein schwerer Kampf in Aussicht. Burchard hatte recht gesehen; der neue König nahte mit der vereinten Macht der Sachsen, Thüringer und Franken, um die verweigerte mit den Waffen in der Hand zu erzwingen. Solcher gewaltigen Macht war nicht zu widerstehen; er unterwarf sich (920) ohne jeden sicher fruchtlosen Widerstand mit allen seinen Städten und seinem Volke. Heinrich verzieh ihm nun zwar, vergass aber eben so wenig den offenen Widerstand Burchards, als dieser seine gezwungene Unterwerfung und Demüthigung. Um so enger schloss er aber die Bande mit Rudolph II., die ihn leider dem Heldentode zuführen sollten (cfr S. 28 etc.).

Heinrich der Vogler hatte seine Aufgabe sicher erkannt, der verachteten, unscheinbar gewordenen Krone neuen Glanz und dem zerfallenden Reich neue Einheit zu geben; er überging desshalb nach dem Tode des in der Stille fortgrollenden und, wie es scheint, nie in seine Nähe kommenden Herzogs (nur auf dem Fürstentage den 30. November 920 erscheint ein comes Burchardus?) seinen noch unmündigen Sohn bei der Neuwahl und übergab in weiser Politik, das grosse Gebiet zerstückelnd, den einen Theil desselben dem Könige der Burgunder, Rudolph II., den andern dem um ihn wohlverdienten fränkischen Grafen Hermann, einem Fremden, der selbst erst im Lande Fuss zu gewinnen hatte. Rudolph hatte schon früher alte, uns nicht sicher bekannte Ansprüche geltend gemacht, hatte Burchards Tochter zur Gemahlin und brachte Heinrich eine damals wohl ein Fürstenthum aufwiegende Gegengabe, die heilige Lanze, entgegen. So übergab er grade ihm einen Theil des Herzogthums, den er aber jedenfalls nicht als Heirathsgut, sondern

erst nach dem italischen Feldzuge erhielt. Hermann musste aber für jede Gabe dankbar sein (cfr. S. 30), und er war es auch.

Er, der Fremde, hatte vor Allem darnach zu ringen, eine Popularität zu gewinnen. Es gelang ihm diess schon durch die Vermählung mit der Wittwe seines Vorgängers, der genannten Regilinde, die ihm mit bedeutenden Gütern, vorzüglich im Zürichgau, auch das grösste Gut, die Liebe und das Vertrauen des Volkes, zubrachte; eine eben so kräftige als weise Regierung that das Uebrige. In dieser Beziehung trat seine Regierung hoch über die seines Vorgängers; er ward ein wahrhaft geliebter Regent. Nach aussen zu stand er in treuester Dankbarkeit zu dem sächsischen Königshause, zu Heinrich dem Vogler und eben so auch zu Otto I., auf den er die Dankbarkeit und Verehrung gegen den Vater vererbte; er stand selbst in der verhängnissvollen Zeit zu ihm, als sich der Frankenherzog Eberhard, also ein Herzog seines Hauses, gegen das immer mächtiger werdende sächsische Haus auflehnte und einen gewaltigen Sturm gegen dasselbe heraufbeschwor. Er ward der eigentliche Schutzengel desselben, eben desshalb aber auch der Mann des vollen Vertrauens, der vom kaiserlichen Glanze mit umstrahlte, derjenige, der alle andern Herzoge an Macht und Ansehn, Reich- und Besitzthum, wie an Weisheit und Frömmigkeit überstrahlte und vorzüglich in letzterer Beziehung die seinem Vorgänger nicht in gleicher Weise eigne Weihe errang.

Eine etwas störende Episode in der weitern Geschichte des allemannischen Herzogthumes bildet die kurze Herrschaft des Kaisersohnes Liutolf. Hermann hatte die Vermählung seiner einzigen, durch Schönheit des Körpers und Geistes gleich ausgezeichneten Tochter Ida mit dem vielversprechenden Sohne des Kaisers diesem selbst angetragen (Herm. Contr. ad 947). Otto I., der Hermann so gewogen war und in umsichtiger Politik die Herzogthümer Deutschlands an sein Haus zu bringen suchte, begrüsste den Antrag mit der grössten Freude. Die Vermählung fand sofort statt. Hermann erlebte noch die Festfeier, starb aber bald darauf (10. December 948). Liutolf ward jetzt, wie es der Vater gewünscht hatte, Herzog von Schwaben;

leider sollte aber die Freude bald durch die Ränke Heinrichs, Bruder des Kaisers, der den Sohn herabzusetzen und zu verhetzen, sich aber selbst einzuschmeicheln und in Gunst und Gnade zu setzen wusste, getrübt werden. Der verunglückte oder besser vereitelte Vorauszug Liutolfs nach Italien (951), der wohlgeglückte des Vaters selbst, seine Vermählung mit der aus den Händen ihres Bedrängers befreiten schönen Adelheid, die Liutolf nicht gutheissen konnte, seine plötzliche eigenmächtige Rückkehr ins Vaterland, seine geheimen Verhandlungen im thüringischen Saalfeld mit den unzufriedenen Grossen des Reiches führten einen unheilvollen Riss zwischen Vater und Sohn herbei. Der Vater musste den auf das Gerücht hin, dass ihm die Erbfolge entzogen werden solle, für sein gutes Recht zu den Waffen greifenden Sohn mit den Waffen bekämpfen. Er verlor, wenn auch bei neu erwachender Kindesliebe wieder mit ihm ausgesöhnt, doch das Herzogthum Schwaben, das an Burchard II. übertragen wurde (Annal. Aug. ad 954); kein Zeitgenosse kann es aber anders sagen, als dass Liutolf ein hochbegabter und sehr beliebter Regent war, und Allemannien sich unter seinem Scepter wohl fühlte.

Es hatte sich übrigens über seinen neuen Herzog nicht zu beklagen. Burchard II., ohne Zweifel Sohn des ersten, der somit ein gutes Anrecht auf das Herzogthum hatte, zugleich auch Gemahl der Hedwiga, Tochter Heinrichs des Baiern, also der Nichte Otto's des Grossen, trat ganz in die Fusstapfen seines Stiefvaters Hermann. Otto hatte sich diessmal, das Herzogthum wieder in die Hand eines Verwandten legend, nicht verrechnet. Er stand treu zu seinem Kaiser und setzte mehrfach Blut und Leben für denselben ein, so in dem Vernichtungskampfe gegen die Ungarn auf dem Lechfelde (955), und dann noch auf seinem glorreichen Zuge nach Italien gegen die Brüder Adalbert und Guido (965), durch den er ihm die Herrschaft in Italien sicherte. Er regierte aber auch im eignen Lande, wie Hermann, mit Weisheit und Gerechtigkeit und förderte nicht nur religiöses, sondern in einer neuen Ergänzung, wie Keiner vor ihm, geistiges ...ben überhaupt, alle Regungen und Bestrebungen auf dem

Gebiete der Wissenschaft und Kunst. Es stand ihm hierin vorzüglich seine Gattin, die hochgebildete Hedwiga, zur Seite, die ihre Mussezeit den Studien widmete, noch im vorgerückteren Alter unter der Leitung des St. Galler Ekkehard II. die Classiker las und ihren Wittwensitz Hohentwiel, von dem aus sie bei einem männlichen Geiste ausnahmsweise, wie die Landesherzogin, fortregierte oder mit dem Herzogstitel herzogliche Verwaltungen beibehielt, zu einem Musensitz umwandelte. Unter Burchard II. und ihr erreichte Allemannien die höchste Stufe der Bildung; es ward eine Bildungsschule für ganz Deutschland.

Burchard II. starb 973 kinderlos; Otto I., Sohn Liutolfs, hatte jetzt die nächsten Ansprüche. Der Kaiser Otto II. verlieh ihm nun auch, als seinem nahen Anverwandten, in der gewohnten Politik das Herzogthum; Otto I. wusste aber das Vertrauen zu ehren. Ohne eine falsche Unterwürfigkeit zu kennen, machte er seine Sache auch zu der seinigen und gewann so das wohlverdiente Vertrauen des Kaisers, dem er besonders gegen den nach der Kaiserkrone lüsternen Heinrich II. von Baiern beistand, dass er demselben auch noch als Lohn für die treu geleisteten Dienste 976 das Herzogthum Baiern übergab und so das schon in seiner innern Entwicklung so hoch gestiegene Herzogthum auch in einer fast beispiellosen Weise nach Aussen hin zu dem weitaus mächtigsten erhob (Lamberti Annales bei Pertz, Monum. 5, 65). Trotz aller Macht bewahrte er sich aber die alte Treue und den alten Gehorsam; er begleitete seinen Kaiser auch auf dem so glücklich beginnenden Unglückszuge nach Italien. Ihm glückte es zwar, dem Verderben in der Saracenenschlacht zu entrinnen; jedoch starb er bald nach ihr auf dem Heimwege zu Lukka 982. Die Trauerbotschaft von dem Tode des in der Blüthe seiner Jahre dahingerafften so hoffnungsvollen und schon früh gereiften Regenten ward eine solche für ganz Deutschland.

Er starb kinderlos; so wurde Konrad aus dem fränkisch-salischen Fürstenstamme, Bruderssohn Hermanns I., also der nächste Anverwandte der alten herzoglichen Familie, an seinen Platz berufen. Sie hatte sich ja des ihr geschenkten Vertrauens würdig bewiesen. Konrad folgte nun auch seinen Vorbildern.

Er hatte bald Gelegenheit dazu. Otto III. war bei dem Tode seines Vaters (983) noch ein dreijähriges Kind; der seiner Haft in Utrecht entflohene Baiernherzog Heinrich II. suchte sich die Vormundschaft desselben anzueignen und unter dieser Maske seine alten ehrgeizigen Pläne zu verfolgen. Er fand vielfach Anhang. Konrad erlöste aber Otto III. aus den Händen des Zudringlichen, gab ihn seiner Mutter Theophania zurück und beschützte ihn in seinem guten Rechte. Baiern wurde zwar Heinrich II. wieder übergeben; Konrad ward aber dafür durch Ruhm und Ehre und durch die fortdauernde besondre Achtung, die er am Hofe genoss, reichlich entschädigt. Er starb, man weiss nicht, wie, schon den 20. August 997 (Herm. Contr. ad 997).

Sein Nachfolger Hermann II. (997 — 1003), entweder sein Sohn oder Bruderssohn, konnte mit solchem Ruhmeserbe nach dem Tode Otto's III., den er auf seinem zweiten Römerzuge begleitet hatte, wohl auf die deutsche Königs- und Kaiserkrone Anspruch machen. Bei dem Leichenbegängniss Otto's III. zu Aachen sagten ihm auch mehrere Fürsten ihre Stimme zu; Heinrich II., der oben genannte Herzog von Baiern, trug aber wegen seiner Verwandtschaft mit der regierenden älteren sächsischen Linie den Sieg davon.

So war Allemannien nebst seinen Herzögen von Stufe zu Stufe bis zu dem höchsten Glanze und bis zu dem Königs- und Kaiserssitze emporgestiegen. Von nun an sollte es aber wieder sinken. Mehrere ungünstige Verhältnisse wirkten dazu mit. Hermann II., der im momentanen Unmuthe selbst zu den Waffen griff, um mit Heinrich um die Krone zu kämpfen, sich aber bald eines Bessern besann und ihn zu Bruchsal fussfällig um Verzeihung bat, wäre ein trefflicher Regent geworden, wenn nicht ein baldiger Tod seine Wirksamkeit abgebrochen hätte. Verheirathet mit der Tochter des burgundischen Königs Konrad, Gerberga, hinterliess er nebst drei Töchtern einen Sohn. Dieser war zwar bei dem Tode seines Vaters noch ein Kind; Heinrich II. wollte ihn aber aus Rücksicht auf den mit ihm vollkommen versöhnten Vater und die Mutter, seine Verwandte, nicht übergeben. Von Hermann III., der als Kind in seine Herrschaft eintrat und von ihr

abtrat (1003 – 1012), lässt sich nun nicht viel sagen; wohl aber diess, dass es unter der stets halben vormundschaftlichen Regierung im Lande wieder unruhig wurde, die Begehrlichkeiten und Gewaltthätigkeiten der grossen und kleinen Vasallen freien Spielraum fanden und die öffentliche Ordnung gewaltig bedrohten. Heinrich II. sah sich veranlasst, persönlich einzugreifen; er liess bei seiner Rückkehr aus Italien 1004 in Zürich auf einem grossen Landtage alle Vasallen einen Eid schwören, dass sie den Landfrieden halten und ihre Raubzüge einstellen wollten (Adalbold vita Henrici II.). Das half aber bei der nicht minder schwachen Regierung Heinrichs wenig. Nach dem baldigen Tode Hermanns III. vergabte dann Heinrich das Herzogthum an Herzog Ernst, Sohn Liutpolds, des ersten babenbergischen Markgrafen in Oesterreich, der sich mit der Tochter der genannten Gerberga, Gisela, vermählt hatte. Auch er konnte aber nicht kräftig eingreifen; ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber verlor er schon nach drei Jahren durch einen verfehlten Pfeilschuss eines seiner Lehensleute das Leben (1012 – 1015). So kam schon wieder ein Knabe, der älteste Sohn desselben, Ernst II., unter der Vormundschaft seiner Mutter Gisela zur Regierung. Das frühere anarchische Wesen dauerte somit auch fort; Heinrich II. hielt zwar einen neuen Reichstag zu Zürich 1018; er half aber grade so viel oder so wenig, als der frühere. Der unterdess mündig gewordene Ernst, ein kraftvoller Jüngling, hätte wieder Ordnung schaffen können; leider sollte er aber grade die Unordnung und Verwirrung mehren. Als Sohn der Gisela und Enkel der Gerberga, Schwester Rudolphs III., glaubte er eben so, wie Odo von Champagne, Sohn der ältern Schwester desselben. Ansprüche auf die Krone Burgunds zu haben. Seine Mutter Gisela, eine Glanz und Prunk liebende Frau, mochte ihn selbst auf dieselbe hingewiesen und die Grossen Allemanniens zur Besitznahme des Nachbarlandes angestachelt haben. In einem sonderbaren Verhängniss sollte sie sich aber unter der Zeit an den neuerwählten Kaiser, Konrad den Salier, vermählen, der ebenfalls Ansprüche geltend machte. Er stützte sich auf die Uebergabe des einst zum Reiche gehörigen Burgunds an seinen

Vorgänger. Ernst wollte aber diese nicht anerkennen und ergriff, wie er meinte, in seinem guten Rechte, die Waffen gegen den Stiefvater. Die Kaiserin bekam eine schwere Stellung zwischen Gemahl und Sohn; sie that treu das Ihrige, um eine Aussöhnung zu bewirken und den immer neu sich empörenden trotzigen Jüngling zur Ruhe und Unterwerfung zu bewegen; es war umsonst. Erst sein Heldentod (1030) in den Schluchten des Schwarzwaldes endete den Kampf (siehe S. 37). Sein minderjähriger Bruder Hermann IV. trat an seine Stelle. Ihn reizte nicht des Bruders ehrgeiziges Streben und abentheuerliche Tollheit; er trat unter der treuen Berathung des Bischofs Warmann von Constanz in die Fusstapfen der alten allemannischen Herzoge und ward ein treuer Vasall seines Kaisers. Er begleitete ihn selbst 1036 auf seinem Zuge nach Italien, fand aber hier ebenfalls, ein hochbegabter und vielversprechender Fürst, ein frühzeitiges Grab (1038).

Schon bisher hatten die Kaiser ziemlich selbstherrlich in Allemannien geschaltet, vorzüglich Konrad II., der hier im Kampfe mit Burgund eigentlich seinen Lagerplatz hatte. Konrad hielt es desshalb jetzt für das Beste, es ganz in seinen Händen zu behalten, oder was bei dem guten Einverständniss zwischen Vater und Sohn dasselbe sagen wollte, es in die Hände seines Sohnes Heinrich III., der als Sohn der Gisela auch erbberechtigt war, zu übergeben. Es geschah das im Jahre 1038, in dem gleichen Jahre, in welchem Heinrich zum König von Burgund ernannt wurde. So kam die gesammte Schweiz, die burgundische und allemannische, nach langer Trennung wieder an denselben Herrscher. Es war hier und dort der eingerissenen Zügellosigkeit und Anarchie ein Damm entgegenzusetzen. Dazu war Heinrich mit seiner Energie und grossen Hausmacht ganz der Mann. Er behielt desshalb gegen die Gewohnheit die Verwaltung des wichtigen Gebietes auch noch dann bei, als ihm sein Vater schon auf dem Königs- und Kaisersstuhle Platz gemacht hatte, ja er behielt sie im Grunde noch bei, als er endlich nach der alten Reichsübung dieselbe scheinbar an einen neuen Herzog abgetreten hatte. Der von ihm ernannte Herzog Otto II. (1045

— 1047), Sohn des Pfazgrafen Ehrenfried am Rhein und der Mathilde, Tochter Otto's II., war hier nicht zu Hause und konnte bei einer getheilten Thätigkeit trotz aller Tüchtigkeit nicht recht heimisch werden, auch wenn ihm eine längere Lebenszeit vergönnt gewesen wäre. Ganz das Gleiche gilt auch von Otto III. (1048 — 1057), Sohn Heinrichs, Markgrafen von Ostfranken und dem Nordgau, und der Gerberga, also ein Enkel Hermanns II.; er hielt sich meist im eignen Lande auf und liess Heinrich III., an den er sich innig angeschlossen hatte, freie Hand. Heinrich spielte nun auch den Herzog in voller Weise. Er kehrte immer wieder vom Jahre 1040 an hierher zurück. Vorzüglich wichtig wird sein Erscheinen im Jahr 1043, wo er erst zu Ulm einem Reichstag und dann zu Constanz einer Synode beiwohnte, auf der er selbst am Vorabend des grünen Donnerstags, wo gewöhnlich der Ablass verkündet wurde, das verwilderte Volk in beredtem Vortrage zum Frieden mahnte und damit in ergreifender Weise schloss, dass er selbst allen seinen Beleidigern verzieh und die Anwesenden in freilich etwas gebietender Weise bat, ein Gleiches zu thun. So wurde hier der in der deutschen Rechtsgeschichte eine Rolle spielende Friede der deutschen Nation oder der Constanzer-Friede abgeschlossen (Annal. S. Galli Maj. bei Pertz, Mon. I, 85). Es vergeht dann, vorzüglich unter der Regierungszeit des lieber auf seinen Gütern bei Schweinfurt verweilenden Otto III., kein Jahr, wo wir Heinrich nicht nach Allemannien zurückkehren sehen. Es gereichte das dem Lande keineswegs zum Nachtheile, vorzüglich nicht der Kirche, die sich unter ihm noch einer treueren Fürsorge, als unter dem sächsischen Kaiserhause, zu erfreuen hatte. Sie erhielt ähnlich, wie in Burgund, einen schönen Theil der Macht, welche den übermächtigen Grossen des Reiches entzogen wurde. Das alte Herzogthum selbst gewann freilich nie wieder den alten Glanz. Es existirte zwar noch einige Zeit fort, gewann auch selbst noch einmal in der Geschichte eine Bedeutung und zwar eine sehr blutige unter Rudolph von Schwaben; es sollte aber bald ganz erlöschen und durch dieses sein Erlöschen mit besonders die selbstständige, von der Entwicklung Deutschlands sich ablösende Entwicklung

der Schweiz befördern, die aber schon eine tief gelegte Basis gewonnen hatte.

Geschichte der Verbreitung des Christenthums in Windisch, Constanzer Bisthum,

unter der Franken- und Allemannenherrschaft.

Quellen.

Cod. Diplom. Alem. et Burgundiæ transjur. infra fines diœceseos Const. seu fundamentum historiæ ejusdem diœcesis von Trudpert. Neugart, 1791. Es ist diess dem Titel gemäss die wohlgelegte Basis für die Forschung über das Bisthum. Ferner alle alten Historiker, Annalen und Todtenbücher der Diöcese, vorzüglich der Klöster Reichenau und St. Gallen. Die Historiker werden wir unten nennen (cfr. Pertz, Monum. Germ. hist. tom. II). Die Annalen, in ihrer kürzern Form, die Breves und Brevissimi Sangallenses sind sehr alt (9tes Jahrhundert), aber auch sehr dürftig und mager; die jüngern, schon etwas umfangreichern, enthalten dagegen mehrere specielle, für uns wichtige Bemerkungen, die Annal. Augienses, selbstständig von 860 — 954, die Annal. Sangall. Maj., die nicht Hepidann, sondern mehreren Verfassern angehören, selbstständig von 955 — 1044 (Pertz, Monum. Germ. hist. t. I). Die Todtenbücher geben sehr brauchbare Notizen über die Bischöfe, Aebte, ausgezeichnete Männer der Diöcese; das Necrolog. Sang. bei Eccard Fr. Orient. II, p. 919, und das noch wichtigere, aus dem neunten Jahrhundert herstammende Necrol. Augiense, das schon Egon, Prior des Klosters, in seinem Buche de viris illustribus des Klosters, dann auch Peter Moritz van der Meer in seiner Geschichte des Klosters Rheinau benutzte, das aber dann, spurlos verschwunden, erst neuerdings von Ferd. Keller wieder aufgefunden und mit gewohnter Sorgfalt und Sachkenntniss in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft von Zürich (VI. Band) herausgegeben worden ist. Endlich noch die alten Bischofscataloge, die aber erst ums vierzehnte Jahrhundert abgefasst worden. Unter den alten, jetzt auch veralteten Geschichtswerken zu nennen: Manlius, Chronicon episcopatus Const. bei Pistorius, tom. III, 685 — 804 (läuft bis 1607), ein gutes Sammelwerk mit viel Genealogischem, Merck, Chronik des Bisthums Constanz, 1627, mit einem leisen Anfluge von Kritik, Heinrich Murer, Ursprung, Auf- und Zunahme des uralten Bisthums Constanz bis 1629 (noch nicht abgedruckt), Bucelinus, Constant. Rhenana, 1667, mit viel fabelhaften Zusätzen. Unter den neuern: Ecclesia Constant. in der Gallia christiana, tom. V, 1731, eine mit der gewohnten Kürze, Uebersichtlichkeit und kritischen Umsicht geschriebene Arbeit, Neugart, episcopat. Constant. Alem. chronologice et diplomatice illustr. 1803, das weitaus

wichtigste, leider nicht vollendete, Alles umspannende und durchweg auf Urkunden basirte Werk. Es fehlte nach diesem Werke fast nur noch an der historischen Verarbeitung des wohl gesammelten brauchbaren Materials. Diese findet sich bei Hefele in der mit eindringendem Pragmatismus geschriebenen Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, 1837, S. 172, Rettbergs Kirchengeschichte Deutschlands, 1848, Bd. II, S. 98, und in der das Kirchengeschichtliche auch mit umspannenden gründlichen Würtembergischen Geschichte von Friedrich Stälin, 1841. Den besten Bischofscatalog hat Friedrich von Mülinen in der Helvetia sacra, 1858.

Die Allemannenüberschwemmung war nicht im Stande gewesen, das schon in der Ostschweiz zu tief gewurzelte Christenthum ganz wegzuschwemmen. Es bestand das Bisthum zu Windisch und hier und da eine vereinzelte Kirche, wie zu Arbon, fort; sie bestanden aber in einer kläglichen, in vereinzelter und bedrohter Weise fort. Vorzüglich hatte das mächtige Windisch viel gelitten. Dieses, das sich mühsam wieder aus Schutt und Asche zu einer neuen sehr bescheidnen Existenz erhob, konnte nicht mehr die noch vorhandenen christlichen Lebenskeime sammeln, noch weniger aber neue pflanzen und pflegen. Es wiederholte sich auch auf diesem Boden die Geschichte Aventicums. Das alte Bisthum endete, ein neues am geeigneteren Orte entstand, das heisst, da beides in die gleiche Zeit fällt, das Bisthum Windisch ward von hier aus nach Constanz dem dieses von selbst mit sich bringenden Drange der Verhältnisse gemäss verlegt.

Constanz war aber in verschiedener Beziehung ein wohlgeeigneter Mittelpunkt für dasselbe, man könnte sagen, fast der einzige, dem es zuwandern konnte. Es war, wohl geschützt, nicht so hart mitgenommen worden, als Windisch; es war somit noch ein würdiger Platz für einen Bischofssitz. Seine Lage an dem sich weithin ausdehnenden See mit leichtem Verkehr nach allen Seiten hin, seine Lage auch nach der Landseite zu, als Schlüssel des Landes, empfahl es schon in geographischer Beziehung. In kirchlicher war es seit urgrauer Zeit ein Sitz des Christenthums; es eignete sich somit mit seiner alten St. Stephanskirche wohl zu einem Sammelpunkte aller in der Rhætia prima,

in Vindelicien, am Bodensee und im Thurgau erhaltenen und seit der Frankenherrschaft wieder lebenskräftiger hervorgetretenen christlichen Elemente. In politischer Beziehung endlich musste diese Bisthumsverlegung oder Neubegründung, was in dieser Zeit der Formlosigkeit so ziemlich das Gleiche sagt, von den fränkischen Herrschern gern gutgeheissen und kräftigst befördert werden. Sie bekamen mit dem Siege über die Allemannen eine grosse und schwere Aufgabe. Bei nicht ganz stumpfem politischen Blicke mussten sie darauf ausgehen, das alte heidnische Wesen, die alten geheiligten Lebensgebräuche und Gewohnheiten möglichst zu verdrängen. Es geschah nun das vorzüglich durch die Sammlung und die im christlichen Sinne vollbrachte Redaction des alten allemannischen Gesetzbuches, ohne Zweifel der besten Propaganda für das an ihm hängende Volk, dem so unbewusst die Hochachtung gegen das Christenthum und die christliche Kirche im Besondern mitgetheilt wurde; es geschah das aber auch eben so dadurch, dass sie den Sitz des alten Landesbisthums so recht in das Herz oder die Mitte des Allemannenlandes vorschoben und so neben dem todten auch einen lebendigen Träger des christlichen Geistes gewannen.

Es fragt sich nun, wann ist diess geschehen oder diese Veränderung eingetreten? Es wird Maximus als der erste zu Constanz fungirende Bischof genannt. So aber nur in einem Bischofscataloge aus dem 14ten Jahrhundert (Maximus primus). Die Zeit seiner Wirksamkeit wird gar nicht bestimmt, doch glaubte man sie ziemlich sicher bestimmen zu können. Man meinte, die Verlegung des Bisthums müsse, da Vindonissa zu Burgund, Constanz zu Austrasien gehörte, in einer Zeit statt gefunden haben, in welcher Burgund und Austrasien unter einem Scepter vereinigt waren. Das habe aber im Laufe des sechsten Jahrhunderts nur zweimal zugetroffen; nämlich das erste Mal unter Chlotar I., der zu Burgund 555 auch noch Austrasien erhalten und seit 558 alle Theile des fränkischen Reiches unter seiner Herrschaft vereint habe, und das zweite Mal unter Childe-
II., König von Austrasien, der nach dem Tode seines
ıs Guntram auch König von Burgund geworden sei (593

bis 596). Der Eifer Lothars I. für die Kirche und der Mangel irgend einer Spur eines Bischofs von Windisch auf den Synoden von Lyon (581) und Macon (585) sprächen aber vorzugsweise für das Erstere. Also unter Maximus (555 — 561) fand die Bisthumsübersiedelung statt (Hefele, S. 177 etc.).

Diese Beweisführung ist eine gewiss im Kerne vollkommen wahre. Rettberg fragt zwar, ob Windisch überhaupt zum Reiche Burgund gehört habe und ob es nicht eine ganz unrichtige Voraussetzung sei, dass die Verlegung des Bisthums als eine Regierungsmaassregel durch den König erfolgt sei; die richtige Beantwortung dieser Fragen dürfte aber die Beweiskraft der obigen Behauptung nicht sehr beeinträchtigen. Es ist freilich wahr, dass die bei ihr vorausgesetzten Lokalitätsverhältnisse nicht auf einer ganz sichern historischen Basis beruhen. Die gewöhnlich als Grenzfluss zwischen Burgund und Allemannien angenommene Reuss war kein so gewaltiger, dass er eine feste natürliche Grenze bildete. Die Burgunder dehnten über denselben ihre Grenzen aus, wurden aber auch weithin wieder von den Allemannen zurückgedrängt; sicher gehörte späterhin in der Karolingerzeit der Aargau zu Austrasien. Immerhin möchte aber für die betreffende Zeit die Annahme die historisch begründetste sein, welche Vindonissa, wie Aventicum, Burgund angehören lässt. So erklärt sich am Einfachsten das Erscheinen des Bischofs daselbst auf den schon genannten burgundischen Concilien neben den Landesbischöfen (Bd. I, S. 341). Dann wird man auch anerkennen müssen, dass die Beweisführung ihre relative Gültigkeit selbst für den Fall behält, wenn wir die Bisthumsverlegung nicht als eine Regierungsmaassregel, sondern als eine Wirkung von Umständen zu fassen hätten. Diese Wirkung der Umstände konnte von oben her ihre Hemmungen und Förderungen erfahren; im Falle einer wirklichen Einheitsregierung oder wenigstens eines guten Einverständnisses der betheiligten fränkischen Herrscher musste sie am ungehemmtesten erfolgen.

Sicher ist aber diese Verlegung nicht unter Maximus erfolgt. Es fragt sich überhaupt noch, ob er, der erst im 14ten Jahrhundert genannte, je existirte, ob er nicht vielleicht nur der

falschen Entzifferung einer gleich zu erwähnenden, sehr verwischten Inschrift: «In honorem Martini» seine Existenz verdankt? Manlius beruft sich für ihn auf Beda; dieser Zeuge wird aber umsonst angerufen. Wollten wir ihm aber auch die Existenz zugestehen, so fand doch nicht unter ihm zu der angegebenen Zeit die Bisthumsverlegung statt. Wir werden den Beweis sogleich liefern. Zuvor müssen wir uns aber noch mit einem ebenfalls in diesem Cataloge allein aufgezählten Rudolph abfinden, den wir, da, was dem Einen recht ist, auch dem Andern billig ist, eben so bedenklich, wie seinen angeblichen Vorgänger, ansehen müssen. Er soll, zwar nicht gegenwärtig auf dem Concile zu Macon 585, doch die Acten desselben erhalten haben, weil der zweite Canon die sechstägige, früher wirklich in der Diöcese eingeführte Osterfeier festsetze. Als wenn diese nicht ziemlich allgemein stattgefunden hätte! Sicher konnte er sie nicht in Constanz erhalten, das nicht zu Guntrams Herrschergebiete gehörte, wenn er hier, wie man annimmt, existirt hätte. Er existirte hier aber, wenn er überhaupt existirte, eben so wenig, wie Maximus. Denn der nach ihm im gleichen Cataloge genannte, wohlbewährte Ursinus lebte und wirkte sicher noch zu Ende des Jahrhunderts in Windisch. Ihn nennt eine Inschrift auf einem viereckigten, in die Kirchenmauer zu Windisch eingemauerten Ziegelsteine:

In onore SCJ
Martini ecpi
Ursinos Eb
escubus it. De
tibaldus † Lin
culfus ficit.

Sie ist, wie man sieht, in dem classischen Latein des sechsten Jahrhunderts geschrieben. Hiernach wurde dieses Gebäude durch den Bischof Ursinus zur Ehre des heil. Martin aufgebaut; also, wird man schliessen, hielt er sich auch zu Windisch auf. Das konnte freilich den Gönnern der obigen Hypothese nicht gefallen, desshalb liess man ihn von Constanz aus für die Kirche von Windisch in einer Weise sorgen, welche die Errichtung dieses Ehrendenkmals gebot. Es ist das ein offenbar gewalt-

samesVerfahren, zu dem nur eine vorausgefasste Meinung drängte. Hierzu kommt, dass neben Ursinus ein Detibaldus, als ein bei dem Bau Betheiligter, bezeichnet wird. Bischof war er nicht; was sonst, wissen wir nicht. Die übertriebenen Verehrer des Hauses Habsburg machten einen Urahn desselben, einen comes Theodibaldus oder Velibaldus daraus; Andre dachten einfacher und begründeter an eine Art Kircheninspektor. Ludwig Haller fand auf den Aeckern bei Windisch, wo er gerne und oft verweilte, einen Stein mit der gleich barbarischen Inschrift: «administraturibus et præpositis dumi dei Vindinisse.» Solche Administratoren, solche præpositi hatten für die Einsammlung und Verwendung der Einkünfte, für die Erhaltung der kirchlichen Rechte zu sorgen; ein solcher könnte somit allerdings gemeint sein, jedoch auch jeder Andre, der mit reichen Geldmitteln zum Auf- und Ausbau der neuen Kirche mitwirkte. Jedenfalls werden wir nicht auch ihn in Constanz aufsuchen.

Unser Ursinus war also noch zu Windisch. Haben die Cataloge Recht, wenn sie ihn nach Maximus und Rudolphus und unmittelbar vor Gaudentius stellen, und wohlgemerkt, es sind die gleichen, die auch Maximus und Rudolphus nennen, so kann bis auf ihn oder bis zu Ende des Jahrhunderts die Bisthumsverlegung nicht erfolgt sein. In diese Zeit ist sie aber zu versetzen, da Gaudentius im Anfange des Jahrhunderts sicher zu Constanz fungirte. Hierauf führt nun auch die Gesammtanschauung der Zeitverhältnisse. Aventicum und Vindonissa geriethen um die gleiche Zeit in Verfall; das sich seit Anfang des sechsten Jahrhunderts hebende Lausanne, der natürliche Centralpunkt der alten christ-katholischen Bevölkerung, gewann aber eher eine Bedeutung, als das inmitten einer noch un- und antichristlichen Bevölkerung langsamer zu einem solchen heranwachsende Constanz. Wir werden desshalb keine rechte Lust haben, die Bisthumsverlegung oder Begründung in Constanz vor die in Lausanne zu versetzen; wohl liegt es aber nahe, beide mit einander in einen Zeit- und Causalnexus zu bringen. Die von Marius in der letzten Zeit Guntrams veranlasste Neubegründung des Bisthums in Lausanne gab auch die Veranlassung

zu der in Constanz. Nach Guntram erhielt sein Neffe Childebert von 593 an die Herrschaft über Austrasien und Burgund; unter ihm, der kirchliche Institutionen zu ehren wusste, könnte somit, wenn nicht schon unter dem mit ihm freundlich stehenden Guntram, die Translokation erfolgt sein.

Das neue Bisthum hob sich schnell. Das Regiment der feindlichen Brüder, Theuderichs II. und Theudeberts, blieb zwar nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die Verhältnisse der burgundischen und allemannischen Schweiz. Bald machten aber die schwachen Regenten dem kräftigen Chlotar II. Platz (613). Seine Regentenweisheit beruhigte das Land. Sogleich begann jetzt ein neues Leben; die schon längst an der Pforte Allemanniens stehende christliche Religion gewann schnellen Eingang. Es geschah das vorzugsweise durch die Wirksamkeit des heil. Columban und St. Gallus, die schon unter den beiden Brüdern Saamen ausgestreut hatten, Saamen, der aber erst jetzt recht aufkeimen und Blüthen und Früchte bringen sollte.

Die Stiftung des Klosters St. Gallen in der Constanzer-Diöcese.

Quellen.

Die vorzüglichsten Quellen die vita Columbani von Jonas, Mönch im Kloster Bobbio, der dasselbe Bobelinus, Abt zu Bobbio, und Waldebert, Abt zu Luxovium, den Männern, die sich am meisten für den grossen Missionär interessiren mussten, widmete. Er schrieb um 640; Augen- und Ohrenzeuge war er nicht, berieth aber solche in beiden Klöstern und beruft sich ausdrücklich, als auf seine Gewährsmänner, auf die Aebte von Luxovium und Bobbio, Eustasius und Attala. Mit kritischer Schärfe ist dieses Leben nicht gearbeitet, jedoch mit einem Bewusstsein von der jedem Historiker nöthigen Objektivität. Jonas verwahrt sich ausdrücklich gegen die Annahme, als habe er Lobhudeleien schreiben wollen, und versichert, alles ihm nicht mehr ganz klar vor der Seele Stehende bei Seite gelassen zu haben. Leider ist sie in Bezug auf seine uns am meisten interessirende Wirksamkeit in der Schweiz relativ am dürftigsten und unsichersten ausgefallen. Ferner die vita S. Galli. Der gelehrte St. Galler Archivar Ildefons von Arx hat das Verdienst, mit einer bisher noch ungedruckten alten vita des heil. Gallus den zweiten Band der Monumenta Germ. histor. von Pertz würdig eröffnet

zu haben. Man kannte dieses Leben wohl schon früher, kannte es aber nicht als das älteste, und hielt sich an das spätere von Walafrid Strabo aus dem neunten Jahrhundert, eine Ueberarbeitung des früheren. Walafrid Strabo sagt selbst in der Einleitung, dass er nur insofern Hand an das schwere Werk gelegt habe, als er einen alten treuen Führer und Vorarbeiter habe benutzen können. Er bezeichnet dann das Werk desselben näher. Eigenthümlich werde in ihm Allemannien stets alta Germania (Hochland) genannt; es sei in einem schlechten, barbarischen Style und in verworrener Aufeinanderfolge geschrieben; auch fehlten darin die Wundererzählungen. Alle diese Kennzeichen charakterisiren nun in der That die neu abgedruckte vita. Der Verfasser derselben bezeichnet sich selbst als Augenzeugen einer 759 unter Othmar, dem zweiten Stifter von St. Gallen, vor sich gegangenen Wunderthat, und schreibt ein Latein mit Teutonismen und Solöcismen. so wie es die Allemannen von vorn herein schrieben. Nur bei einer sehr oberflächlichen Anschauung der vita konnte man sie früher Wettin, einem Schriftsteller des neunten Jahrhunderts, zuschreiben. Grade der alte barbarische Styl machte besonders eine neue Bearbeitung nöthig, die Walafrid Strabo über sich nahm (siehe sie bei Goldast, rerum Alamannicor. scriptores. Francof. 1661).

Die Arbeit dieses gelehrten Schriftstellers (806 — 850), der die vita durch Capiteleintheilungen übersichtlicher machte, mit Wundererzählungen, die unterdess der Diakonus Gozbert, ein Bruder des gleichnamigen Abtes, abgefasst hatte, dem Zeitgeschmacke gemäss gehörig würzte, war so gelungen, dass die Originalarbeit ganz in Vergessenheit gerieth und nur in einer einzigen Abschrift aus dem Anfang des 9ten Jahrhunderts sich in unsre Zeit herüber gerettet hat. Der Verlust wäre übrigens kein so grosser gewesen, denn Walafrid Strabo verfuhr wenig selbstständig, kürzte Einiges ab, setzte Einiges hinzu, doch beides mit anerkennenswerther Sparsamkeit. So liess er ziemlich Alles beim Alten. Die alte vita ist übrigens doch nicht so alt, dass sie nicht die Kritik zu aller Schärfe aufforderte. Der Verfasser schrieb sie etwa 150 Jahre nach den Thatsachen; er schrieb sie bei einer nicht zu hoch anzuschlagenden Geistesbildung in einem mehr ascetischen, als historischen Interesse. Sie trägt desshalb ganz den Charakter der alten Heiligengeschichten, die ihre Heroen der Lebenswahrheit entziehen und zu Trägern übernatürlicher Kräfte machen; abgesehen aber von dem dadurch bedingten Pragmatismus zeigt sowohl ihre Uebereinstimmung mit der vita des Jonas, als auch ihre Anschaulichkeit und Genauigkeit, dass der Verfasser die besten ihm zugänglichen Quellen benutzte, die je nach ihrem verschiedenen Werthe auch der vita einen verschiedenen Werth geben.

Ausser dieser prosaischen Darstellung der vita des Heiligen gab und giebt es aber auch noch poetische. Der genannte Gozbert forderte Walafrid ebenfalls zu einer solchen auf. Walafrid war auch dazu bereit. Er zäumte aber für den eifrigen Gozbert sein Musenross etwas zu

langsam; so begeisterte derselbe einen wohlbegabten Mönch Ermenrich zu der gleichen Arbeit, und da auch dieser nicht gleich mit seinem Pegasus fortstürmte, einen ausländischen schottischen Dichter, bei dem es nicht bloss floss, sondern strömte, um, wie der witzige Ermenrich sagt, nicht aus einer Quelle, sondern aus dem Meere seinen brennenden Durst zu stillen. Auch Rihbert, Lehrer zu St. Gallen, hatte sich an das Werk gemacht, wie es scheint, nicht mit dem glücklichsten Erfolge. Ermenrich bemerkt spöttelnd, dass wenn dieser Dichter der Säntisbergkette die Musengrotten gekannt hätte, er wie Apollo gesungen haben würde. Diese poetischen Darstellungen seines Lebens, von denen Pertz einige Bruchstücke mitgetheilt hat, wie auch noch spätere, sind für unsern historischen Zweck werthlos; sie sind nur minder oder mehr gelungene Versifikationen der bezeichneten Biographie.

Eine andre Bewandtniss würde es mit einer andern Quelle haben, ja diese eigentlich als die erste und wichtigste ausgezeichnet werden müssen, wenn sie ihrem Titel entspräche. Es ist diess die vita des heil. Magnus von seinem treuen Begleiter Theodorus, Schüler Columbans und St. Gallus, die eben desshalb auch von ihnen ausgeht. Da er von Luxovium mit in die Schweiz eingezogen sein soll, so wäre er nicht nur ein Zeitgenosse, sondern auch ein Augenzeuge; seine Darstellung also vom höchsten Werth, noch vom höhern, als die von Jonas. Er bezeichnet sich nun auch selbst sehr bestimmt als solchen und endigt mit der Bemerkung, dass er Vieles, aber nicht Alles, was er von einem Mönche Columbans, Theodegisel, gehört, oder auch, was er selbst erlebt, in ein Heft zusammengeschrieben und diese seine Notizen mit in das Grab des heil. Magnus in dem von ihm begründeten Kloster Füssen versenkt habe, damit diese Arbeit bei einer spätern Hebung des Leichnams den Hirten und Leitern der Kirche als Basis zu der weiteren Behandlung und Verbesserung des Stoffes diene. Es folgt nun auch sogleich ein Supplement von einem gewissen Ermenrich, Abt von Ellwangen, der zur Zeit Ludwigs des jüngern, Sohnes des Kaisers Ludwig, lebte, in welchem derselbe die freudige Nachricht giebt, dass Lanto, Bischof von Augsburg um 860, gewürdigt wurde, den ganz unverletzten Körper und auch die Blätter, diese aber in einem so traurigen Zustande, dass sie kaum gelesen werden konnten, aufzufinden. Lanto wusste sich jedoch zu helfen; er liess den sachverständigen und fleissigen Mönch Ermenrich kommen, der nach langer Weigerung endlich die schwere Arbeit übernahm, die unleserliche Schrift entzifferte und erneuerte, das Mangelhafte verbesserte und die nur hingeworfenen Notizen in ein nach Capiteln geordnetes Ganzes brachte.

Aus dieser Geschichte der vita ergiebt sich, dass wir jedenfalls nicht die Urschrift, sondern nur eine Ueberarbeitung derselben in Händen haben. Nichtsdestoweniger würde ihr grosser Werth zukommen, wenn diese Angaben nicht Lug und Trug wären. Das ist aber der Fall. Wenn es heisst, dass Theodorus seine Notizen zu dem Zwecke ins Grab des Freundes senkte, um sie der Nachwelt zu erhalten, und zwar

speciell, dass er die spätere Entdeckung und Hebung des Körpers zu einer Zeit, wo die Schrift noch nicht vermodert war, ja die ganze Art und Weise der Behandlung durch Ermenrich vollkommen richtig voraussah, so muss auch ein ziemlich blödes Auge hierin ein vaticinium post eventum erkennen. Dann bezeichnen sich beide angeblichen Schriftsteller mit einer Bestimmtheit (ego itaque Theodorus, monachus S. Galli) und loben sich in einer Weise (accersivit quendam monachum prudentem et industrium), die gegen ihre wirkliche Autorschaft und Glaubwürdigkeit Bedenklichkeiten erregen muss. Endlich spricht aber für die Unächtheit das offenbare Plagiat, das sich der Verfasser der vita zu Schulden kommen liess. Er schrieb eben so die vita des Jonas als des Walafrid Strabo aus; auf die erstere beruft er sich gradezu, in Bezug auf die zweite sieht man schon aus der Aufgabe, die Ermenrich sich stellte oder ihm gestellt wurde, dass er sie aus Walafrid entlehnte. Diese Berücksichtigungen liessen sich nur etwa erklären, wenn wir noch einen spätern Ueberarbeiter, als den mit Walafrid gleichzeitigen Ermenrich zu Hülfe rufen würden. Ein solcher bietet sich nun in der That dar. Es ist diess ein ungenannter Regensburger-Mönch, der gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts lebte, und ganz, wie Ermenrich die ihm zugekommenen Notizen, wiederum seine Arbeit bearbeitet haben will. Leider ist aber das Plagiat nicht schlechthin ein solches; es ist ein durchweg mit Lug und Trug verwebtes. Es kam nämlich dem Verfasser darauf an, seinen Helden mit dem höchsten Glanze zu umgeben. Zu diesem Behufe wird an den alten Quellen gedreht und verdreht, was irgendwie gedreht werden konnte. So kennen wir die Begleiter des h. Columban und wissen, dass sich Magnus nicht unter ihnen befand; so lesen wir in der alten vita des St. Gallus bestimmt, dass den beiden Diakonen, Magnoaldus und Theodorus, die Pflege des zurückgelassenen fieberkranken Gallus von dem ihn gastfreundlich aufnehmenden Pfarrer Willimar zugewiesen wurde. Wir treffen sie also hier zum ersten Male. Dem Verfasser schien es aber durchaus nöthig, seinen Missionär ebenfalls von der insula sanctorum ausgehen und dort schon seinen höhern Lebensberuf bewähren zu lassen. Noch mehr aber, alle Wunder Columbans und St. Gallus müssen auch St. Magnus verherrlichen. Ein Diener Columbans, Namens Chagnoaldus, späterhin Bischof von Lyon, erscheint theilweise bei denselben betheiligt; dieser Chagnoaldus wird nun frisch zu auf die Namensähnlichkeit hin mit unserm Magnoaldus identificirt und möglichst in gleichen Rang mit Columban selbst gestellt (cfr. Mabillon, Acta Sanctor. Benedict. II, p. 505, und die Bollandisten zum 6. September, welche die Untersuchung nach dieser Seite hin abgeschlossen haben).

Aus alle diesem geht hervor, dass wir diese Quelle in Bezug auf unsre Zwecke ganz bei Seite legen müssen; sie giebt in Bezug auf Columban und St. Gallus nur Verdrehtes und Verkehrtes. Die Angabe in Betreff des Theodor, als des eigentlichen Verfassers der vita, ist eine erlogene. Theodor und Ermenrich mögen Einiges über Magnoaldus

aufgezeichnet haben, wiewohl die Schlangen- und Drachenkämpfe auf seinem Zuge nach Schwaben mit Reminiscenzen an die Legende der heil. Afra, die entschiedenen chronologischen Fehlgriffe, z. B. sein Verkehr mit Bischof Wichpert in König Pipins Zeit, dieses „Einiges“ sehr reduciren; das über Columban und St. Gallus Gegebene ist ein gewissenloses Machwerk, vermuthlich des ungenannten Regensburger-Mönches, der gute Ursache hatte, sich hinter seine Anonymität zu verstecken. Hiermit stellt sich nun auch die neuerdings vorgenommene nähere Prüfung des Codex in Einklang, der diese von Goldast abgedruckte vita enthält. Sie besteht nämlich aus zwei Hälften, der einen, welche die Schicksale der beiden Missionäre vor ihrem Schwabenzuge, der andern, welche die Abentheuer auf demselben erzählt. Die Schriftzüge der ersten Hälfte gehören dem zwölften Jahrhundert, die Züge der andern mit karolingischer Schrift dem zehnten Jahrhundert an. Der Text der letzteren beginnt mit dem Anfange des ersten Capitels: Incipit vita S. Magni, confessoris Christi, und fährt fort: post transitum igitur beati Galli. Diese bestimmte Ueberschrift zeigt, dass der Verfasser nur die späteren Schicksale erzählen wollte und das frühere als etwas anderwärtsher mit der vita S. Galli Bekanntes voraussetzte. Dieses Vorausgesetzte ward nun das Thema der freien Composition eines Legendenschreibers, der sein Werk bis zum Beginne der Bekehrungsreise fortführte, die, schon reich mit Mönchsgeschichten ausgestattet, seiner Beihülfe nicht bedurfte und mit dem, was sie bot, nicht überboten werden konnte (Rettberg, Kircheng. II, 149).

Die vita S. Othmari. Der unermüdlich thätige Diakonus Gozbert hatte sie schon 100 Jahre nach seinem Hinscheide abgefasst. Der gute Stylist Walafrid Strabo musste aber auch hier nachhelfen. Gozbert liess ihm keine Ruhe. Der noch bessere Stylist Iso Magister fügte dann noch die nöthige Anzahl Wundererzählungen bei. Die Arbeit Gozberts ist verloren gegangen; die abkürzende Arbeit Walafrids konnte hier aber noch weniger, als bei dem Leben des St. Gallus, etwas umgestalten. Er stand unter der Controle des noch lebenden Schriftstellers. Der Verlust lässt sich somit verschmerzen.

Ratperti casus S. Galli von 610 bis 883. Mit derselben Treue, demselben Fleisse, mit dem er dort lehrte, schrieb er auch seine Hauschronik. Er benutzte dabei das Leben Columbans, des h. Gallus und Othmar, die alten Ueberlieferungen und seine Erlebnisse; seiner Fehlgriffe in Bezug auf Namen und Nebenumstände sind für jene Zeit sehr wenige. Etwas Partheilichkeit wird man ihm nachsehen.

Ekkehard IV., gebildet in St. Gallen unter Notker Labeo, ein würdiger Schüler dieses hochgebildeten Mannes, setzte dieses Werk von 890 bis 972 fort. Er benutzte dabei die Klosterüberlieferungen, Augenzeugen und mehrere Schriften, z. B. das Leben der heil. Wiborada, Ulrichs etc. Er will Wahrheit erzählen, greift aber noch mehr, als Ratpert, in Nebensachen, in Zeit-, Ort- und Personenbestimmungen fehl. Das nur das Kloster Betreffende ist das Zuverlässigste, doch sind die Urkunden nicht alle und die benutzten nicht sorgfältig benutzt. Ein Mönch Burchard setzte dieses Werk wieder bis 1203 fort.

Unter den neuern Schriften sind auszuzeichnen Ildefons von Arx Geschichten des Kantons St. Gallen, 1810 – 1813; Johann Kaspar Zellweger-aus Trogen, Versuch, die Aebte von St. Gallen urkundlich und kritisch zu bestimmen, im Schweiz. Geschichtsforscher V, 46 — 50, und VIII, 160; Eutych Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, II, 1 (665 — 710); v. Mülinen, Helvetia sacra, 1858.

Es waren die Klöster Bangor und Jona in Irland und Schottland, von den wahrhaft berufenen Missionären, einem Patricius und Columba begründet, die Pflanzstätten eines schönen lebendigen Christenthums geworden. Von ihnen zogen desshalb auch in der stillen Einsamkeit gereifte, hochbegeisterte Prediger nach allen Seiten aus. Unter ihnen war nun auch Columban, aus der Provinz Leinster in Irland gebürtig, und sein Schüler St. Gallus, die, nicht die letzten in der Reihe dieser Missionäre, der Schweiz die ganze dort errungene Glaubens- und Lebenskraft bringen sollten. Columban hatte in Bangor unter dem trefflichen Abte Comogell seine Bildung gewonnen; sein apostolischer Geist hatte sich auf ihn vererbt. In diesem zog er zum grossen Bedauern seines Lehrers und Meisters mit einem ganz gleichgesinnten Apostelcollegium hinaus in die Fremde, und zwar zunächst nach dem treuer Prediger so sehr bedürftigen Frankreich, um hier mitten in der Verruchtheit neuen Saamen des Heils auszustreuen. Er kam hierher nicht unter Sigibert, † 575, wie Jonas in einem leicht verzeihlichen Irrthum berichtet, sondern unter Childebert, der, wie es Jonas angibt, die beiden Reiche Austrasien und Burgund unter seinem Scepter einigte, und liess sich in dem, Burgund und Austrasien von einander abscheidenden, selbst nicht so scharf abgegrenzten Gebiete der Vogesen in der Wildniss nieder (589), um Niemanden beschwerlich zu fallen und sich selbst eine Wirkungsstätte zu begründen. So liess man ihn gewähren. Die traurige Einödė wandelte sich unter den Händen der fleissigen, keine Entbehrung scheuenden Arbeiter bald in einen bewohnbaren Platz um. Das urbar gemachte Land lohnte mit Ernten; noch mehr aber erfreuten sie die reichen Ernten auf dem geistigen

Gebiete. Der sittliche Ernst der Ankömmlinge ergriff mit gegewaltiger Kraft die noch empfänglichen Gemüther; es erhoben sich kurz auf einander die drei Klöster Anagrates, Luxovium und Fontanas (Fontaine). Mit solchem grossen Erfolge trat aber auch eine entsprechende Opposition ins Leben; die Geistlichkeit stiess sich an seine altbritischen Gebräuche und seinen sittlichen, bis zum Rigorismus fortschreitenden Ernst, noch mehr stiess sich aber an letzterm der sittlich gesunkene Hof des selbst nicht ganz unempfänglichen Königs Theuderich, den man eben desshalb nicht unter dem Einflusse des Gottesmannes lassen konnte. Die Intriguen der herrschsüchtigen Königin Brunhilde verdrängten ihn nach einer gesegneten zwanzigjährigen Wirksamkeit (Jonas, vita Columb. c. 38) von dem wohlangebauten Platze. Bewaffnete Mannschaft sollte ihn wieder dahin zurück geleiten, woher er gekommen; es war aber anders beschlossen und Columban hatte es auch anders beschlossen. Ein Sturm hinderte zu Nantes seine Rückfahrt ins Vaterland. Es ward ihm gestattet, sich dorthin zu wenden, wohin er wollte. Sein Sinn stand jetzt nach Oberitalien, dem Lande des arianischen Irrglaubens, wo eine gleich grosse Ernte, wie in Frankreich, in Aussicht stand.

Auf der hierher, trotz der Bitten Chlotars und Theudeberts, in ihren Landen zu weilen, angetretenen Reise kam er nun auch ins allemannische Gebiet und zwar zunächst nach dem castellum Thuregum, wo er nicht verweilte, ohne Zweifel, weil ihm hier sein Aufenthalt bei schon vorhandenem christlichen Leben nicht so nöthig schien. Er begab sich weiter nach Tuggen am Haupte des See's, noch schärfer nach dem benachbarten Dorfe Wangen (cfr. Neug. C. D. A. 306, ubi sanctus Columbanus olim cum suis habitare volebat). Der Ort gefiel ihm wohl; in geistiger Beziehung sah es aber hier traurig aus. Die Bewohner der Gegend lebten noch in tiefster heidnischer Rohheit und Finsterniss. Das früher schon angezündete Licht des Christenthums war fast ganz wieder erloschen. Eben diess reizte ihn aber zum Bleiben. So begann er hier seine Glaubenspredigt, seine Predigt von dem einen Gotte, Christus und dem h. Geiste. Es fehlte aber an der rechten Empfänglichkeit. Diese Heiden waren zufrieden

mit ihren Göttern, die sie bisher genugsam mit Regen und Wärme versehen hatten; sie kannten noch keine höhern Bedürfnisse. Die Apostel liessen aber den Muth nicht sinken; sie predigten in Geduld fort. Leider verloren sie diese, als die Unbekehrbaren sich ihnen zum Trotz dem Treiben des rohesten Aberglaubens überliessen und eines Tages ihrem Gotte nach alter Sitte ein Bieropfer oder einen sogenannten Minnetrunk brachten. Ein grosses Gefäss, ungefähr 26 Maass fassend, war in die Mitte der Versammlung gebracht worden. Es war der Gott Wodan, den Einige auch Merkur nennen (Thl. I, S. 354), dem die grossartige Libation galt. Columban konnte das in seinem Feuereifer nicht erdulden; er haucht das Fass an, und siehe da, es zerspringt und das Bier bricht mit gewaltiger Kraft unter Brausen und Zischen aus seinem Bauche hervor, zum sichern Zeichen, dass der Teufel selbst darin Platz genommen habe. Man wird sich dieses Anhauchen freilich als ein etwas energisches denken müssen, um die Thatsache vollkommen zu begreifen; sonst möchte sie sich selbst in ihrem Inhalte als ein sehr treuer Bericht charakterisiren. Der Erfolg war der gleiche, den ähnliche Vorgänge bei der Missionsthätigkeit nach sich zogen. Die Opfernden erstaunten über die verwegene That; ihre Götter, meinten sie, würden sofort den Frevel rächen. Da das aber nicht geschah, bekehrten sich Viele, von der Ohnmacht und Nichtigkeit derselben thatsächlich überzeugt; viele früher schon Getaufte, aber dem Heidenthum wieder Verfallne, wurden neu gewonnen; Viele aber ergrimmten auch jetzt erst im tiefsten Unwillen und Hasse gegen die Zerstörer der alten Väterreligion. Columban und St. Gallus kehrten sich aber nicht daran. Sie fuhren auf den ersten glücklichen Erfolg in ihrer etwas tumultuarischen Bekehrungsweise fort. Bei einem neuen Opfer, das die Heiden ihren Götzen brachten, zündete Gallus ihren Tempel an und warf alles ihnen Geweihte mit ihnen selbst in den See. Das setzte die schon so tief Ergrimmten in volle Wuth. Sie beschlossen, den Tempelstürmer zu tödten und Columban mit Schimpf und Schande aus dem Lande zu jagen. Es war somit kein längeres Bleiben für die von den Fanatisirten hart Bedrohten;

mit einem nicht ganz heiligen Fluche über sie und ihre Kinder verlässt der Heilige das Land.

Columban und St. Gallus begaben sich hierauf mit ihren Begleitern nach dem Castell Arbon am Constanzer-See zum Priester Willimar, der hier das Christenthum aufrecht zu erhalten gewusst hatte, einem ohne Zweifel weithin bekannten und verehrten Mann. Er grüsst die Kommenden mit dem biblischen Gruss: «Gesegnet, der da kommt im Namen des Herrn.» Sie antworten in gleicher Weise: «Von fernen Gegenden hat uns der Herr gesammelt.» Die Bekanntschaft war geschlossen; gemeinsames Gebet und gemeinsame Bibellectüre, das gewaltig ergreifende Wort des beredten St. Gallus befestigten den Seelenbund. Willimar bewies ihnen, deren höhere Berufung und Befähigung ihm bald offenbar worden war, alle Gastfreundschaft. Es waren solche Arbeiter in dem ringsum schlecht bebaueten, ja fast zerstörten Weinberge Gottes nöthig. In Arbon selbst, dem noch am besten bebaueten Boden, gab es aber für sie nichts zu thun. Sieben Tage blieben sie bei Willimar unter gegenseitigem christlichen Ideen- und Herzensaustausch; am achten erkundigten sie sich nach einem geeigneten Arbeitsplatze für sie. Der war bald gewonnen. In Constanz wirkte der weiter unten zu nennende Gaudentius, in Arbon Willimar; so lag es Willimar nahe, Columban auf das von dem Allemanneneinfall her zerstörte Bregenz am Haupte des See's hinzuweisen, welches der fette Boden und der benachbarte See zu einem wohlgelegenen Stapelplatze für das Christenthum mache. Ein Kahn führt sie hinauf; ein Diakonus Willimars begleitet sie. Sie fanden Alles so, wie es Willimar gesagt hatte. Auch hier gab es eine meist heidnische Bevölkerung; in dem Bethaus einer uns nicht weiter bekannten Aurelia, einer christlichen Heiligen, verehrte das hier wiederum dem Heidenthum grösstentheils verfallene Volk drei vergoldete eherne Bilder, eine Göttertrias, die sich ziemlich sicher bestimmen lässt (Thl. I, S. 354 etc., 363 etc.). Das war Columban ein Greuel. Es wiederholt sich die obige Scene. Der des allemannischen Dialektes kundige St. Gallus predigte in seinem Auftrage an einem heidnischen, wegen der Ankömmlinge mehr

als gewöhnlich besuchten Festtage. Er predigt ihnen mit aller Macht der Beredtsamkeit von seinem Erlöser und sich selbst so in eine Gluth der Begeisterung hinein, dass er nach der Predigt die Götzenbilder ergreift, sie herabreisst, vor allen Augen mit Steinen entzweischlägt und dann in die Tiefe des See's hinabwirft. Der Erfolg war ganz der gleiche, wie in Tuggen. Ein Theil bekehrte sich, ein andrer ging in Zorn und Wuth davon; Columban aber liess Wasser bringen, um es zu weihen, und heiligte mit dem geweiheten die entheiligte Kapelle.

So hatte er eine Gemeinde gewonnen; es arbeitete ihm aber auch eine andre Parthei mit allem Fanatismus entgegen. Die gemachten Erfahrungen hatten die Missionäre besonnener gemacht; sie wussten sich hier unter Arbeitsamkeit und Liebeswerken aller Art drei Jahre zu halten. Doch hörte St. Gallus, der sich vielfach mit Fischfang für das Beste der Brüder beschäftigte, einst in der Stille der Nacht den Bergdämon den in der Tiefe des See's hausenden anreden und zum Vertilgungskampfe gegen die Fremden aufrufen und den Wasserdämon mit bittern Klagen über den stets mit Gebet gewappneten eifrigen Fischfänger Gallus antworten. Auch jetzt nimmt dieser zum Kreuzeszeichen seine Zuflucht und eilt vor den drohenden Wellen ans Land und zum Columban, der sofort zur Kirche läutet. Die Heiligen beten; umher auf den Bergen ertönt aber Geheul und Gewinsel, das nur allmälig verrauscht. Wer die Seeen und Berghöhen der Schweiz kennt, hat sie auch sprechen gehört. Gallus hörte sie auch; ihre Sprache ward der Reflex dessen, was seine Seele angstvoll bewegte. Das neu gehobene innere Geistesleben hatte ja damals die vermeintlich nicht ganz machtlosen, aber durch Christus überwundenen Dämonen in die zu dualistisch angeschaute Natur verbannt. In der That wandte sich die den Missionären feindliche Parthei zu jener Zeit an eine starke, wenn auch nur irdische Macht, an den Allemannenherzog Gunzo. Beschwerden über die durch sie beeinträchtigte Jagd, eine somit wohlerfundene Anklage, machten ihn willfährig; der Ausweisungsbefehl erfolgte. Es ist dieser vielgesuchte Allemannenherzog kaum ein andrer, als der oben

genannte, nur in seinem Namen latinisirte Unzelinus, der, früher am fränkischen Hofe, den Tod des Protadius verursachte und, von der rachedürstenden Brunhildis mit Verlust eines Fusses bestraft, sich auf das austrasische Gebiet zurückzog (cfr. S. 9) und unter Theudebert eine Rolle fortspielte. An sonstigen Neckereien fehlte es auch nicht; eine Kuh ward ihnen gestohlen und in die Wildniss fortgeführt; zwei sie suchende Brüder wurden von den Räubern erschlagen. Da rief Columban aus: «Wir haben hier eine goldene Muschel gefunden; sie ist aber voll von Schlangen. Seid desshalb nicht traurig; der Herr wird uns seinen Engel senden, der uns zum Könige Italiens führen und ihn uns gnädig machen wird.»

Hierher zog es ihn vom Beginn seiner Missionsthätigkeit an. Nur kurze Zeit wollte er unterwegs sich aufhalten. Doch wäre er in Bregenz noch gerne geblieben, er, den selbst eine bittre Hungersnoth nicht forttreiben konnte, und hätte auch wohl Versuche gemacht, die Besorgnisse des Herzogs zu heben, wenn ihn nicht noch ein andrer triftiger Grund zur baldigen Abreise gedrängt hätte. Columban hatte von der Ferne mit aller Aufmerksamkeit die auch für seine Lage bedeutungsvollen Welthändel verfolgt. Während seines Aufenthaltes in Bregenz war nun der Kampf zwischen den beiden Brüdern, Theuderich und Theudebert, von Neuem ausgebrochen. Columban überschaute mit sicherm Blicke die Sachlage. Ihn dauerte Theudebert, dessen Untüchtigkeit ihm das Schlimmste fürchten liess. Er suchte ihn selbst auf, um ihn vor einem herausfordernden Benehmen abzumahnen und für den Kirchendienst zu gewinnen. Die Bitte war recht gut gemeint; Theudebert und seiner Umgebung kam sie natürlich lächerlich vor. «Kein Merovinger habe je freiwillig das Priestergewand angezogen.» Der Gottesmann meinte, so würde es diessmal unfreiwillig geschehen. Er kehrte bekümmert in seine Ansiedelung zurück. Bald darauf erfolgte die Entscheidungsschlacht bei Toul. Unter einer Eiche soll Columban eingeschlafen sein und im Traume oder einer Art Vision dem hin und her wogenden Kampfe zugeschaut und beim Erwachen seinem gegenwärtigen Diener Chagnoald den Hergang erzählt

haben. Wohl möglich; die Sache füllte ja seine ganze Seele. Als ihn aber Chagnoald aufforderte, durch sein Gebet den beiderseitigen Feind zu bekämpfen, wollte er es nicht. Der Grundsatz der Liebesreligion, dass man auch für seine Feinde beten müsse, hatte sich ihm unterdess tiefer eingelebt; er überliess dem gerechten Richter die Entscheidung des Kampfes. Wir sehen also, dass Columban bis auf diese Zeit sicher in Bregenz verblieb. Mit dem Siege Theuderichs, oder vielmehr der Brunhilde, seiner alten Feindin, über Theudebert, der, von Theuderichs Kämmerer, Berthar, gefangen zuerst in Châlons wirklich zum Priester geweihet, dann aber doch noch vorsorglich getödtet wurde, war die Sicherheit für ihn im Lande dahin. Er ergriff somit den Wanderstab von Neuem und zog, gleich also nach der Niederlage Theudeberts, d. h. im Jahre 912, dem längst ins Auge gefassten Oberitalien zu. Umsonst war aber sein Wirken nicht gewesen; zu Bregenz oberhalb des Constanzer-See's war innerhalb einer dreijährigen Wirksamkeit das Christenthum neu begründet worden.

Es hörte nun zwar Columban selbst auf zu wirken; seine Thätigkeit sollte aber ihren weitern Nachhall in der des heil. Gallus finden. Dieser Gallus, Gallunus, nach irischer Mundart auch Callo, Callehc, also ebenfalls ein Irländer aus vornehmem Geschlechte, nach einer bei Pertz abgedruckten (t. II, p. 34), aber offenbar fabelhaften Genealogie sogar aus königlichem Geschlechte, angeblicher Sohn des Königs Kethernach, blieb nämlich, bisher ein treuer, unzertrennlicher Begleiter des heil. Columban, der eigentliche Petrus des kleinen Apostelcollegiums, bei dem Wegzuge seines Meisters im Lande zurück. Ein Fieberanfall zwang ihn dazu. Im Augenblicke der Abreise fiel er demselben zu Füssen und erklärte ihm sein Unvermögen, die Reise mit ihm anzutreten. Columban hätte freilich grade ihn vor allen Andern gerne mitgenommen; in einer gewissen Heiterkeit des Geistes (cum hilaritate animi) sagte er ihm desshalb, um ihn zum Zusammenraffen seiner letzten Kräfte anzuspornen: « Wenn du meine Arbeit nicht theilen willst, sollst du auch während meiner Lebzeit nicht mehr Messe lesen.» Gallus musste

aber wohl bleiben. Er wandte sich zu dem gastfreundlichen Willimar, klagte ihm sein Leid, und fand, was er suchte, Trost und Heilung; die zwei Cleriker, Magnoald und Theodor, bekamen den besondern Auftrag, ihn zu pflegen. Unter solcher Pflege genas er bald.

Jetzt galt es ein neues selbstständiges Werk; St. Gallus sah sich bald nach einem geeigneten Wirkungsplatze um. Die hinter Arbon liegenden, mit dichtem Wald bewachsenen Berge zogen die Aufmerksamkeit des Genesenen und seinem Gotte Dankbaren auf sich. Er befragte sofort den treuen Diener Willimars, den besonders der Gegend kundigen Diakonus Hiltepold, einen guten Fisch- und Vogelfänger, ob er dort wohl in der Einöde einen besonders für den Anbau einer Einsiedelei geeigneten Ort kenne? «Die Wüste,» antwortete dieser abwehrend, «ist rauh und wasserreich, hat hohe Berge und enge Thäler und beherbergt viele wilden Thiere, Bären, Wölfe und Eber. Sie werden über dich herfallen, wenn ich dich dorthin führe.» Den Gottes Schutze vertrauenden Gallus schreckte das aber nicht. So bestimmte der Befragte schon den andern Morgen zum Antritt der Entdeckungsreise; Gallus rüstete sich mit Gebet zu der hochwichtigen und trat sie eben so mit Gebet an. Er gönnte sich keine Ruhe und Rast, keine Erfrischung und Labung, wiewohl der Diakonus Nachmittags nach einer solchen seufzte; sein Feuereifer trieb ihn vorwärts. Er wollte nicht eher ruhen und etwas geniessen, als bis ihm ein bestimmtes entscheidendes Zeichen, auf das er gläubig harrte, in Betreff der Wahl seiner neuen Wohnung gegeben werden würde. So ging es weiter vorwärts mit den letzten Kräften bis zu der Stelle, wo die Steinach, von Felsen herabstürzend, mit einer tief gegrabenen Höhlung einen fischreichen Weiher bildet. Der war ein zu lockender Anblick für Hiltepold; die Netze wurden mit Erfolg ausgeworfen, Feuer angeschlagen und ein Essen bereitet. Der heil. Gallus geht unterdess des Gebetes halber zur Seite; er bleibt an einem Dornengesträuch hängen und stürzt zu Boden. Sein Begleiter eilt herbei, um ihm aufzuhelfen. St. Gallus sah das aber für das erwartete Zeichen von Oben an. «Lass mich,» ruft er,

« das ist mein Ruheplatz für immer; hier werde ich wohnen, weil ich ihn erwählt.» Er machte darauf aus einer Haselruthe ein Kreuz, steckte es in die Erde, hängte an dasselbe seine schönste Habe, eine Reliquienkapsel, worin auch Reliquien des heil. Mauritius waren, und flehte zu Christus, diesen Ort zur Ehre seiner Erwählten und zum Lobe seines Namens zu einem wohnlichen zu machen.

Sie sahen sich jetzt sofort nach dem besten Platze zur Errichtung der neuen Zelle um. Er wurde zwischen den zwei Bächen, der Steinach und Ira, in der Thalebene am Fusse des Alpsteins gefunden. St. Gallus rief in Vorahnung der Zukunft, wie einst Jakob in Betreff derselben, aus: « Hier ist wahrhaft Gott! » Das mit Gott begonnene Werk sollte auch in göttlicher Kraft wachsen. Die giftigen Schlangen wichen von dem Tage an. Schon an dem ersten Abend, als St. Gallus noch einmal zum Gebet sich entfernte, will Hiltepold auch bemerkt haben, wie Gallus einem sich zur Mahlzeit mit einfindenden Bären, wie der Herr dem Diener, Holz zu holen, ins Feuer zu werfen und dann für immer die Gegend zu verlassen befahl. Es war das ein Vorspiel des Kommenden. Noch mehr aber; auch alles Dämonische musste weichen. In einem gleichen Vorspiele erschienen dem auf den Fischfang ausgehenden Hiltepold die bösen Dämonen in der Truggestalt badenwollender neckender Weiber und stellten seine ascetische Kraft auf eine harte Probe; das Gebet zu Christus verscheuchte aber die mit ihm über die Herbeiführung des stets über sie siegreichen Gottesmannes Grollenden. Selbst auf den Gipfeln der Berge hörte er die klagenden Dämonen: « Wohin sollen wir gehen, wohin uns wenden? Nicht unter den Menschen, nicht in der Wüste lässt er uns ruhig weilen! » In der That ward die rauhe Einöde bald urbar gemacht, die wilden Thiere und giftigen Schlangen verscheucht, und das Dämonische von dem christlichen Geiste ausgetrieben. St. Gallus wusste mit ihm seine Zelle zu weihen. Er ward ein strenger Ascet, ein Mann Gottes, die Stimme eines Propheten in der Wüste. Er ward bald wie einer der Väter oder Patriarchen angestaunt und verehrt.

Um diese Zeit trafen zwei Botschaften bei Willimar ein, die eine, dass der Constanzer-Bischof Gaudentius gestorben sei, ohne Zweifel der Bischof, welcher früher in der bittern Theurung der kleinen Gesellschaft in Bregenz eine Schiffsladung mit Nahrungsmitteln zugesandt hatte; die andre, dass der Herzog Gunzo ihn nebst dem Manne Gottes über 12 Tagen in Ueberlingen bei sich erwarte, um seine von einem bösen Dämon besessene Tochter zu heilen. Sie soll die Braut Sigberts, des ältesten Sohnes des Königs Theuderich, gewesen sein. Theuderich starb 613 zu Metz an der Ruhr, Sigbert bestieg an seiner Stelle den Thron (Fredeg. cap. 38 — 42); es liesse sich somit die Angabe wohl mit der Zeitgeschichte ausgleichen. Aber, sagt man, Sigbert war noch ein zwölfjähriger Knabe beim Tode seines Vaters (Fredeg. cap. 21), und hatte an alles Andre eher, als an eine Verheirathung zu denken. Beides möchte aber doch nicht entschieden gegen die Angabe sprechen. Sigbert wäre ja nur dem Beispiele seines Vaters gefolgt, der, erst 13 Jahre alt, ihn erzeugt hatte; dann hatten allerdings die stets bedrohten und sich gegenseitig bedrohenden fränkischen Fürsten nichts Eiligeres zu thun, als an eine politisch einflussreiche Verheirathung zu denken, um mächtige Freunde zu gewinnen oder gemisshandelte Gegner sich zu versöhnen. Wer möchte aber nicht zugestehen, dass Theuderich, wenn er in Austrasien Fuss fassen wollte, das beste Mittel in der Verlobung seines ältesten Sohnes, des Thronfolgers, mit Gunzo's Tochter wählte? Endlich war aber die Lage Sigberts von vorn herein keineswegs eine so bedenkliche, wie man sie schildert. Er geht wohl nach Thüringen, von der Brunhilde dahin gesandt, um Streitkräfte gegen Chlotar II. aufzutreiben; von einer sogenannten Flucht dahin kann aber nicht die Rede sein. Brunhilde selbst mit seinen Brüdern blieb ja im Lande; im Gegentheil gewährte diese Maassregel die beste Aussicht auf einen Sieg. Erst die Verrätherei des Warnarius brachte ihn um Thron und Leben.

Willimar war bereit, dem Rufe des Herzogs zu folgen, nicht so St. Gallus. «Es ist das dein, nicht mein Weg. Was habe ich mit dem Fürsten jener Welt gemein?» Er begab sich

vorsorglich von seiner Zelle aus, um allen weiteren Zumuthungen zu entgehen, mit zweien seiner Schüler in die Einsamkeit über den Sennwald am linken Rheinufer im Sarganserland nach Grabs zum Diakonus Johannes, der sie, die angeblich von weiter Ferne kommenden, gastfreundlichst aufnahm. Willimar eilte sogleich mit der Hiobsbotschaft zum Herzog; dieser gebot ihm sofort, den Flüchtigen aufzuspüren und mit aller Kraft der Ueberredung, mit dem Versprechen der reichsten Geschenke, ja des erledigten Bisthums Constanz, zur Rückkehr zu bewegen. Gunzo hatte hierzu die dringlichste Veranlassung. Der Bräutigam hatte, wie er von der Krankheit des Mädchens hörte, sofort zwei hochstehende Bischöfe gesandt, um den Dämon zu beschwören. Umsonst, es waren das keine Gottesmänner; sie hatten, ihr ganzes Sündenregister von ihr vernehmend, mit Schimpf und Schande wieder abziehen müssen. Das Mädchen hatte nur Vertrauen zu dem in der allgemeinen Achtung so hoch gestiegenen Gallus; der in ihr wohnende Dämon hatte ausdrücklich erklärt, dass nur Gallus ihn austreiben könne, der das schon zu Tuggen und Bregenz gethan, und dass er eben nur desswegen in dem Mädchen Platz genommen habe, um seine willkührliche Ausweisung durch den Herzog an diesem zu rächen. Ein sehr gutmüthiger und christlich denkender Teufel, der feurige Kohlen auf das Haupt seines Feindes sammelt! Die Thatsache kann nur der Unverstand missverstehen. Die an zerrüttenden Nervenanfällen leidende Frideburga brachte ihr tiefes Leiden mit dem inhumanen Benehmen ihres Vaters gegen den hochgeachteten Asceten in Verbindung; von ihm grade erwartete sie desshalb auch ihre Wiederherstellung.

Willimar wusste die Fährte des Flüchtigen zu entdecken. Er findet ihn zu Grabs in einer Höhle bei heiliger Lectüre, spricht ihm nochmals in freundlichster Weise zu, beruhigt ihn über etwa im Hintergrunde liegende feindliche Absichten des Herzogs und eröffnet ihm auch die Aussicht auf das Bisthum Constanz Unter dem Gespräch tritt Johannes zu ihnen, um sie mit Brod, Wein, Oel und Butter, Honig und gebratenen Fischen, kurz aufs Reichlichste zu bewirthen. Ein Gedanke mochte dabei, ja

musste in der Seele des heil. Gallus aufblitzen, nämlich der, das ihm angetragene Bisthum mit einer Kraft, wie seiner, zu versehen. Jedenfalls sagte er jetzt zu und gelobte es dem der Zusage immer noch nicht recht trauenden Willimar, dass er sofort kommen würde. Er kam nun auch, so wie er die Brüder um seine Zelle begrüsst hatte, nach einer dort zugebrachten Nacht nach Arbon. Schon war aber ein neuer Bote vom Herzog da, der zum schleunigsten Kommen mahnte. «Schon drei Tage sei das Mädchen ohne Speise.» Noch die gleiche Nacht brachte sie ein Schiff an Ort und Stelle. Das Mädchen lag mit geschlossenen Augen, wie todt, in den Armen ihrer Mutter; ein Schwefelgeruch entstieg ihrem Munde. Gallus wirft sich zum Gebet nieder auf die Kniee, erhebt sich vertrauensvoll, ergreift ihre Rechte, richtet sie auf, legt seine segnende Rechte auf ihr Haupt und gebietet mit fester Stimme dem Dämon, aus diesem Gebäude Gottes zu weichen. Und siehe, sie öffnet die Augen; sie erblickt die Ehrfurcht gebietende Erscheinung, erkennt den Heiligen und findet von der Stunde an ihre Genesung, das heisst, in der Sprache der vita ausgedrückt, der Dämon, der sich, ganz mit ihr identificirend, nochmals über sein Eingehen in sie ausspricht, entweicht ihrem Munde in der Gestalt eines hässlichen schwarzen Vogels, um in den Abyssus zurückzukehren.

Der hocherfreute Vater hielt Wort; er wollte den reich beschenkten Gallus zum Bischof von Constanz erheben. St. Gallus schlug aber die Würde aus, weil ihm sein Lehrer Columban verboten, bei seinen Lebzeiten Messe zu lesen; nur im Falle einer Absolution von seiner Seite würde er ihm zu Willen sein können. Er wies somit die Sache nicht ganz von sich, hatte aber schon seinen bestimmten Entschluss gefasst. So wie er zurückgekehrt war, sandte er einen Boten an den Diakonus Johannes in Grabs mit dem Gebote, so bald als möglich zu ihm zu kommen. Er kommt; « Beginne,» sagte er, «mein Sohn, dem Gesetze Gottes deinen ganzen Fleiss zuzuwenden, und du wirst, ich hoffe es, im weitern Kreise mit Segen wirken können.» Er hatte im kurzen Verkehr seine höhere Befähigung kennen gelernt. Der

Hochgeehrte dankte ihm auf den Knieen und ward sein treuer Schüler, sein Schüler in dem tiefern Studium der Philosophie und der Erkenntniss des ewigen Gottesgesetzes, um die nöthige Vorbildung zu dem hohen Posten zu gewinnen.

Der heil. Gallus ging übrigens trotz dieser resignirenden Hingabe nicht ganz leer aus. Gunzo gebot dem Centenarius von Arbon, ihm bei dem Aufbau seiner Zelle mit den Gaubewohnern zur Hand zu sein. Sigbert blieb auch nicht zurück. Er übersandte ihm auf die fussfällige Bitte seiner Braut hin mit zwei Pfunden Goldes und zwei Talenten Silbers einen Schenkungs- oder Schirmbrief für den von ihm in Besitz genommenen, grösstentheils dem königlichen Fiskus angehörigen Boden. Auch mahnte er Gunzo, ihm bei dem Aufbau seiner Zelle alle mögliche Hülfe zu leisten. Er selbst, der Bräutigam, kam am schlechtesten weg. Freudig lässt er nämlich die Genesene nach Metz holen, um sich mit ihr zu vermählen, veranstaltet ein grosses Hochzeitsmahl und ladet eine Menge Fürsten ein. Da bittet ihn die Braut fussfällig noch um sieben Tage Reconvalescenzzeit, legt dann am siebenten Tage in der Kirche die königlichen Kleider ab, um sie mit einem Mönchsgewande zu vertauschen, umfasst dann das Horn des Altars und empfiehlt sich dem Schutze des Heiligen der Kirche, dem Schutze des heil. Stephanus. Sigbert lässt sie auf die Fürbitte eines ganzen Concils hin, vorzüglich des Cyprianus, Bischofs von Arles, gewähren; sie zieht, von dem selbstverläugnenden selbst mit Schleier und Krone eingeweiht, statt in das Brautgemach, als Aebtissin in das Nonnenkloster St. Peter in Metz. Dieser ganze Zusatz soll offenbar die grosse Wirkung der Heilung auf die Genesene ins schönste und hellste Licht setzen; die durch Gottes Hülfe genesene irdische Braut musste bei rechter Dankbarkeit eine Himmelsbraut werden. Der Vorgang in allen seinen Einzelnheiten lautet freilich etwas apokryphisch. Nehmen wir noch dazu, dass man einen Bischof des Namens auf dem Bischofscataloge der Stadt und auch eine Aebtissin Frideburga unter den Aebtissinnen von St. Peter in Metz vergeblich sucht, ja eine Waldrada als damals fungirende Aebtissin genannt wird (Acta S. Boll. Mai, tom. II, p 51), so

möchten wir grade in diesem Theile der Erzählung eine im Zeitgeschmacke ausmalende Mönchspoesie erkennen, welche die in der Geschichte verschwindende Frideburga noch bestens unterzubringen und mit einem angemessenen Glorienscheine zu schmücken wusste.

Drei Jahre lang verweilte Johannes bei dem heil. Gallus (612 — 615); er war jetzt vollständig vorbereitet und bei reichem Wissen von Herzen sanft und demüthig. Da verlangte Gunzo von Gallus, dass er zur endlichen Wahl eines Bischofs nach Constanz kommen solle. Er berief zugleich den præsul Augustodunensis cum clero et populo, dann auch den von Speier und noch alle Presbyter und Diakonen, Cleriker und Laien aus der Alta Germannia zu der Wahl. Diese Versammlung (615) soll drei Tage gedauert und in Gegenwart einer ungeheuern Menge Volkes abgehalten worden sein. Die Rhetorik mag nun an dieser ungeheuern Menge ihren Antheil haben; immerhin müssen hier schon manche christlichen Gemeinden bestanden und Herzog Gunzo nebst den Grossen des Reiches, ja auch das Volk in und um Constanz grösstentheils das Christenthum bekannt haben. Die Verlegung des Bisthums Windisch nach Constanz hatte so ihren guten Grund. Besonders interessant ist dabei die bestimmte Angabe, dass bei der Versammlung mit dem Bischof von Speier oder nach Walafrid von Nemidona (Sitz der Nemeter), auch der von Augustodunum erwähnt wird. Man könnte an Autun im Saône- und Loiredepartement denken; die Berufung eines Bischofes von dorther mit Clerus und Volk ist aber eine gänzlich unvollziehbare Vorstellung. Wir müssen uns also nach einem Bischof in unmittelbarer Nachbarschaft, nach einer mit bei der Wahl betheiligten Bevölkerung umsehen. Glücklicher Weise begegnet uns nun in der vita des oben genannten Eustasius ein Bischof Augustoduni et Basileæ, d. h. nicht etwa von der einen Stadt früher, von der andern Stadt später, sondern nach allein richtiger Hermeneutik von beiden zugleich, also von dem mit einander verbundenen Augst und Basel, und in der vita S. Agili noch bestimmter derselbe Bischof als Augustodunensis ecclesiæ pontifex (Acta Bolland. Aug., tom. VI, p. 577); es kann also nur

an diesen, an den Bischof von Baselaugst gedacht werden. Ganz passend wird übrigens neben ihm noch der Bischof von Speier genannt; die nördliche Grenze des Allemannenlandes zog sich bis hierher. Erst Walafrid Strabo hat willkührlich den Bischof von Verdun beigefügt.

St. Gallus fand sich nun der Einberufung gemäss mit seinen Schülern Johannes und Magnoald auf dem wichtigen Concile ein. Die Wahl konnte nicht zweifelhaft sein; sie fiel auf den entschieden Würdigsten, ein Volkshirte zu sein, auf St. Gallus. Er verwies aber die Wählenden auf das kirchliche Verbot, einen Fremden zum Bischof zu weihen und empfahl ihnen den Diakonus Johannes als einen Eingebornen, dem Alle das Zeugniss vollkommner Tüchtigkeit für das schwere Amt ausstellen würden. Johannes, von dem Herzog in die Mitte der Versammlung berufen, bezeugte, dass er ein Rhätier wäre; die Frage, ob er sich kräftig genug glaube, die Leitung der Kirche zu übernehmen, beantwortete an der Stelle des Bescheidenen St. Gallus. So ward Johannes auf seine Empfehlung unter allgemeiner Zustimmung des Volkes gewählt und von den gegenwärtigen Bischöfen geweiht. St. Gallus führte ihn schliesslich mit einem biblisch historischen, noch vorhandenen Vortrage zur Verherrlichung des alten Bundes, der alten Glaubensshelden und Propheten und dann in höchster Potenz des Evangeliums und seiner Verkündiger in sein Amt ein (Biblioth. PP. ed. Veneta, tom. XII. Prol. P. XXXII). Er blieb dann noch sieben Tage bei ihm, um dem Gewissenhaften Muth und Kraft einzusprechen, und, kehrte darauf mit dem Segen des Neugewählten in seine Einöde zurück. Es war ihm ein schönes, grosses Werk gelungen; das hochwichtige Bisthum Constanz hatte durch ihn einen würdigen Vertreter gewonnen.

Nach diesem Werke tritt St. Gallus ganz aus der Oeffentlichkeit zurück; seine Thätigkeit beschränkt sich fortan auf seine Zelle und die Zellen, die um sie her entstanden waren. Nach der königlichen und herzoglichen Schenkung und Hülfeleistung, nach der Hülfeleistung auch des neugewählten Bischofs, der, fortdauernd ein Herz und eine Seele mit seinem väterlichen

Freunde, das Gedeihen der frommen Stiftung nach Kräften förderte, blieb es hier nicht lange mehr so ganz still und einsam; es wurden nebst einem Bethause Wohnungen für zwölf Brüder errichtet, welche nach der Regel Columbans lebten. Noch immer hatte aber der streng gehorsame Gallus keine Messe abgehalten; da befahl er plötzlich an einem Sonntage dem Diakonus Magnoaldus, eine solche für seinen Meister vorzubereiten. Sein Tod war ihm, dem für den Lehrer Bangenden, offenbart worden. Magnoaldus, der nach Italien geschickt wurde, nähere Erkundigungen über Columban einzuziehen, fand es so, wie Gallus gesagt hatte, und brachte mit der Todesbestätigung den Stock des Meisters zurück, um mit diesem Symbol seiner Macht das Interdict über St. Gallus aufzuheben. Es ist diese Angabe nicht unwichtig. Es musste diese von Columban selbst noch in so auszeichnender Weise verordnete Freisprechung ungemein die Hochachtung gegen St. Gallus steigern. Columban starb übrigens den 21. November 615; wir werden also die Einführung des Johannes in sein Amt und das Concil noch vor dieses Datum setzen müssen.

Wir hören zwar jetzt wenig mehr von seinem stilleren Wirken; immer grösser ward aber sein Ansehen. Als Eustasius, Abt von Luxovium, der Mitschüler des heil. Gallus, 15 Jahre nach Columbans Entfernung gestorben war (625), nahten plötzlich der einsamen Zelle sechs Mönche aus Luxovium, um St. Gallus seine Wahl zum Abte des verwaisten Klosters, der grössten Stiftung Columbans, anzuzeigen. Es war das die ehrenvollste Berufung, die ihm zu Theil werden konnte. St. Gallus nahm auch die Gesandten mit aller Freundlichkeit auf, liess sich aber durch den verlockenden Glanz nicht blenden. Er gedachte nicht, nachdem er die Hand einmal an den Pflug gelegt hatte, reuevoll rückwärts zu schauen. Die Hoffnung der Gesandten erfüllte sich somit nicht; unbewegt entliess er die Wohlbeherbergten mit dem Friedenskusse und vergrub sich noch mehr in seine Zelle, um in strenger Ascese seinem Gott und Christus zu leben, durch Wort und That zu predigen und Glaubensprediger heranzubilden. Selbst seinen Freund Willimar sah er

selten mehr. Da machte sich dieser in alter Freundschaft noch einmal auf zu ihm und bat ihn dringlich, doch auch ihn noch einmal heimzusuchen und das Volk mit einem geistigen Zuspruche zu erfreuen. Der heil. Gallus ward auf solche eindringliche Bitten hin seinem Vorsatze, nicht mehr öffentlich aufzutreten, untreu, stieg nach Arbon hinab und erquickte noch einmal mit einer tief eindringlichen Predigt die Gemeinde am Michaelistage. Er musste zwei Tage bleiben; Priester und Volk liessen ihn nicht gehen. Das überstieg seine Kräfte. Am dritten Tage ergriff ihn ein heftiges Fieber, das täglich sich steigerte und schon in vierzehn Tagen seine letzte Lebenskraft verzehrte. Der treue Bischof Johannes, der von seiner Krankheit gehört und sich sogleich auf den Weg gemacht hatte, um ihn noch einmal zu sehen, kam zu spät. Er hörte schon im Schiffe die Klagelaute; in Bangigkeit und Sehnsucht stürzte er sich ins Wasser, um das Ufer schneller zu erreichen. Er konnte seinen Vater nur zur Ruhestätte begleiten. Die Bahre, auf die man ihn gelegt hatte, blieb übrigens unbeweglich; zwei vorgespannte ungezähmte Rosse führten sie in grader Linie zu seiner Zelle. Das war allerdings die Ruhe- und Grabstätte, wohin er gebracht werden musste; seine Schüler nahmen den Kommenden in tiefer Trauer in Empfang und trugen ihn ins Bethaus, wo er vor dem Altar begraben wurde. Sein den ernsten Asceten bestens charakterisirender Nachlass war ein Busshemd und eine schwere, mit Blut bespritzte Kette in einer hölzernen, von ihm stets geheim gehaltenen Kapsel.

Sein Todestag ist der 16. October. Unbestimmter ist sein Todesjahr. Man hat sich gewöhnlich mit Rücksicht auf die ihm schon von der alten vita ertheilten 95 Lebensjahre für ein ziemlich weit in die Mitte des siebenten Jahrhunderts vorgerücktes Jahr erklärt (Mabillon 646); jedoch hat es auch Gelehrte gegeben, die sich, wie der tüchtige Historiker Hefele, für eine frühere Zeit (627) entschieden haben. Columban starb 65 bis 75 Jahre alt 615; der Schüler des Meisters, der als Knabe (primæ ætatis flore) dem schon hochverehrten Columban übergeben wurde, scheint somit im Falle des erreichten 95sten Jahres bis

in die Mitte des Jahrhunderts hinein gewirkt haben zu müssen. Jedenfalls lebte er noch bei Eustasius Tode und war auch noch ziemlich rüstig, da man kaum einen 90jährigen Greis als Abt berufen haben würde. So erklären sich die Annahmen und Angaben einer spätern Zeit; auch die einer frühern haben aber ihre Berechtigung. Schon die alte vita lässt vermuthen, dass er bald nach Eustasius Tod selbst zur Ruhe gegangen sei; denn sie weiss auch gar nichts mehr von ihm zu erzählen. Noch weiter geht aber Walafrid Strabo, der ausdrücklich sagt, dass er bald darauf (non multo post) verschieden sei (cfr. Hefele, der aber in seinem Artikel über den heil. Gallus in dem Kirchenlexikon von Wetzer und Welte wieder schwankender sich ausspricht).

Es ist nun allerdings zuzugeben, dass Strabo seine Uebergangsformel ohne Berechtigung durch den Wortlaut der alten vita eingeschoben hat, wie auch, dass die alte vita gegen das Ende hin sehr einsylbig wird; Walafrid Strabo und die ihm Folgenden haben aber doch richtig herausgefühlt, dass man unmöglich so grosse Zeiträume in eine vita einschalten kann, die zugleich alle mit berührten Lebensverhältnisse und Beziehungen ganz in der bezeichneten Weise fortbestehen lässt. Eben so, wie Gallus, der rüstig nach Arbon hinabsteigt und zwei Tage Gastpredigten hält, müsste Willimar, der gleich rüstig denselben in seiner weit abgelegenen Zelle besucht, und eben so Johannes, der bei seiner letzten Ankunft noch mit jugendlicher Kraft ins Wasser springt, ein Methusalemsalter in ungeschwächter Kraft erreicht haben. Es ist das undenkbar. Dann folgte Walafrid sicher einer wohlverbürgten Tradition. Ohne eine solche hätte er diese Bestimmung kaum geben dürfen; er würde sogleich zurecht gewiesen worden sein. Hierzu kommt endlich, dass in einem Diplome Friedrichs I. von 1155, welches die Grenzen des bischöflichen Sprengels von Constanz bestimmt, ausdrücklich gesagt wird, dass diese Grenzbestimmung ganz der früher unter König Dagobert zur Zeit des Bischofs Martian gemachten folge. Martian wird sonach als ein Zeitgenosse Dagoberts bezeichnet. Wenn nun auch der hohenstaufischen Kanzlei

kein bestimmtes authentisches Aktenstück vorlag, so geschah das doch gewiss nicht ohne eine gute alte Autorität, eine allgemeine Annahme. Dagobert starb 638; es muss also Martian sicher schon vor diesem Jahre, ja noch viel früher, zu einer Zeit, wo Dagobert noch in würdiger Weise wirkte, Bischof von Constanz gewesen sein. War aber Johannes damals schon gestorben, so muss dann auch der seinem Tode vorausgehende Tod des heil. Gallus in eine frühere Zeit zurückversetzt werden. Die Zahl 95 ist eine irrthümliche; wir ziehen principiell auch hier die Sachbestimmungen den vielfach umgestalteten Zahlenbestimmungen vor. Die alte nähere Bestimmung Walafrids wird so, Alles umsichtig erwogen, für die Bestimmung seines Todesjahres maassgebend bleiben. Hiermit setzt sich auch die Angabe in Einklang, dass Talto, anfangs Kämmerer des Königs Dagobert, dann auch Gaugraf der Gegend, selbst ein grosser Verehrer des Heiligen gewesen sei und diese Verehrung auch auf seine Söhne und Enkel vererbt habe, die nach dem Tode des heil. Gallus seine Zelle mit Wohlthaten überschüttet hätten. Wir wissen nun nicht bestimmt, wie lange Talto lebte und ob er St. Gallus überlebte; der Text giebt keine sichern Anhaltspunkte und Hefele's feine Rückberechnung der vier Generationen dieser Gaugrafen von Karl Martells Zeit an bis auf Dagobert (jede Generation zu 30 Jahren genommen) muss der Natur dieses Calkuls gemäss eine sehr unsichre bleiben. Sicher werden wir aber auch hier nur bis in die Zeit Dagoberts, als die Lebens- und Wirkungszeit des heil. Gallus, fortgeführt. Da nun derselbe, schon Presbyter, als er Bangor verliess, etwa 25 — 30 Jahre alt gewesen sein muss, so wird er nicht 95, sondern, was sich bei den lateinischen Zahlen leicht mit einander verwechseln liess, wohl 65 Jahre alt geworden sein. Nach Jonas soll ja sein Meister im 30sten Jahre die Reise angetreten haben; Gallus war aber viel jünger, als er. Es ist nun zwar auch diese Angabe über Columban eine irrige, da die Sachbestimmungen entschieden auf ein höhres Alter führen; jedoch werden wir Columban nicht ein zu hohes Alter aufbürden dürfen, also auch Gallus in möglichst

früher Lebenszeit die Reise antreten und etwa 40 Jahre als Missionär wirken lassen.

Constanz und St. Gallen.

Wir hätten somit zunächst zwei Raumpunkte gewonnen, auf denen das Christenthum im Constanzer-Bisthume neue kräftige Wurzeln trieb, Constanz selbst und St. Gallen. Von Johannes Wirken in Constanz hören wir eben so wenig etwas mehr, wie von dem spätern des heil. Gallus selbst; sein Wirken war aber das gleiche, wie das seines Lehrers, der sein Lebensvorbild und seine Stütze blieb. Sein Nachfolger war der schon genannte Martianus. Es soll unter ihm eine Grenzbestimmung des Bisthums nöthig geworden und auch erfolgt sein. Es wäre das eine sehr wichtige Thatsache. Johannes müsste sich dann ungemeine Verdienste um die Bekehrung der noch vorhandenen heidnischen Bevölkerung und um die Organisation seiner Diöcese, also um die treueste Pflege aller wohl gesammelten christlichen Elemente erworben haben. Wer möchte sie ihm nicht gern ertheilen? Eine Urkunde hierüber aus der Zeit Dagoberts liegt nicht vor. Es findet sich diese Angabe in dem Diplom Friedrichs I. vom Jahre 1155 (Neug. C. D. A. no. 866). Gegen die Aechtheit desselben lässt sich nichts Triftiges einwenden. Hottinger hat zwar in seiner Kirchengeschichte der Schweiz einige Zweifelsgründe vorgebracht, z. B. die nicht gehörig scharfe Bestimmung des genannten Dagobert, die Nichtübereinstimmung desselben mit der Reihenfolge der Constanzer-Bischöfe, und wirft zuletzt die Frage auf, ob dieser Brief nicht dem Kaiser untergeschoben, oder auch, ob nicht derselbe von übel berichteten oder eigennützigen Pfaffen hintergangen worden? Seine Zweifelsgründe sind aber rein innre und noch dazu sehr gesuchte. Das Diplom trägt alle äussern Kennzeichen der Aechtheit bis auf das Monogramm und Siegel; selbst das wegen der damaligen Abwesenheit Friedrichs I. in Italien etwas anstössige Datum der Abfassung (V. Cal. Septbr.) hat sich bei genauerer Einsicht in das völlig unanstössige V. Cal. Decbr. (27. Novbr.) umgewandelt.

Von dieser Seite her lässt sich somit kein Zweifel geltend machen; wohl aber liegt ein langer Zeitraum zwischen Dagobert I. und Friedrich I. Es fragt sich desshalb noch in zweiter Linie, hat sich denn aber Friedrich I. mit Recht auf eine solche Diöcesaneintheilung berufen, oder ist er nicht etwa selbst von übel berichteten oder eigennützigen, d. h. sich ihren Besitzstand durch Anrufung alter Titel sichernden Pfaffen hintergangen worden? Die Frage kann nun wohl aufgeworfen werden. Denn es ist wahr, dass die Abgrenzung des Constanzer-Bisthums etwas zu früh kommt und in eine Zeit fällt, wo die deutsche Bisthumsgeschichte noch nichts Analoges aufweist; es ist wahr, dass das Diplom entschieden in der Zeit vorgreift, da es auch die Grenzen des Bisthums gegen das Bisthum Würzburg angiebt, das erst über 100 Jahre nach Dagobert errichtet ward (741); es ist wahr, dass die Angabe, «König Dagobert habe auf der First des Gebirges, welches Burgund (auch ein verfehlter Ausdruck) und Rhätien scheidet, die Grenze in seiner Gegenwart durch das Einhauen eines Mondbildes bezeichnen lassen,» etwas Sagenhaftes trägt (cfr. Grimm über die Benutzung der Mondbilder als Grenzbezeichnung R. A. S. 542); es ist wahr, dass sich die Diöcesansprengel volksthümlich nach Stämmen und Gauen und nicht nach selbsterfundenen und gemachten lokalen Abgrenzungen gebildet haben, wofür wir weiter unten auf dem Schweizergebiete die sichersten Belege geben werden; es ist endlich wahr, dass überall, wo von einem der Kirche freundlichen König aus alter Zeit die Rede ist, der Name Dagoberts, des Stifters der meisten Bisthümer am Rhein, gebraucht wird und somit diese angebliche, ihm beigelegte Grenzbestimmung als eine dankbare Reminiscenz an die anderweitigen Verdienste desselben um die Kirche und Gesetzgebung überhaupt sehr nahe lag (Rettberg, Kirchengesch. D., Thl. II, S. 101). Trotz aller dieser Zugeständnisse werden wir aber den mit dem König Dagobert in Verbindung gebrachten Bischof Martian getrost festhalten können. Denn er hat nichts mit dieser Grenzbereinigung, nichts mit den mythischen Elementen gemein; ein andrer hätte eben so gut genannt werden können. Platz für ihn haben wir durch unsre

Untersuchungen über den Tod des heil. Gallus gewonnen; Johannes mag ihm nach Eustasius und Gallus Tod gegen das Jahr 630 Platz gemacht haben. Ein zweites Zeugniss für ihn bestätigt noch dieses Resultat. Er wird auch im Leben Trudperts, des Apostels des westlichen Schwarzwaldes, genannt; nach dem Constanzer-Brevier hat Bischof Martin (Martianus) die von ihm erbaute Peterskapelle feierlich eingeweiht. Diese kirchlichen Angaben haben, wo es sich einfachhin um Namen handelt, ihren guten Grund; besonders aber hier, wo wir noch ein altes Passionale desselben aus dem Anfange des neunten Jahrhunderts in den Händen haben. Trudpert starb nun nach der gleichen Quelle im Jahre 643; Martianus muss also schon vor dieser Zeit gewirkt und die Trudpertskapelle eingeweiht haben. Sicher wäre nicht er, sondern Johannes genannt worden, wenn nicht bestimmte historische Reminiscenzen dazu gedrängt hätten. Wichtig ist aber diese Angabe noch desshalb, weil sie uns zeigt, wie unter Leitung des Constanzer-Bisthums die Christianisirung des Landes schnell um sich griff; die Trudpertszelle, das erste Kloster im Schwarzwalde, ward eine der Galluszelle ebenbürtige.

Mehr als über Martianus, ist über seinen Nachfolger Boso bekannt. Er ist wohl bezeugt durch die alte vita des heil. Gallus. Nach dieser soll 40 Jahre nach St. Gallus Tode der præses Otwin mit einem starken Heere den Thurgau überfallen, Constanz und Arbon verbrannt, die Männer getödtet, Frauen und Kinder als Gefangene fortgeschleppt, die ganze Gegend verwüstet und auch die St. Galluszelle nicht verschont haben. Es hatten sich hierher in die Einöde Viele mit Hab und Gut geflüchtet, hatten ihre Schätze in die Erde vergraben und diese wieder mit Frucht besäet, um sie den Falkenaugen des Feindes zu verbergen. Der benachbarte Tribun Erchanold verrieth Alles; er selbst kam, um den vergrabenen Schätzen nachzuspüren und liess, durch das Gefundene immer heisshungriger gemacht, endlich sogar den Boden der Kirche aufwühlen, wo der Heilige ruhte. Die Strafe folgte aber auf dem Fusse; ein panischer Schrecken ergriff Alle. Sie stürzen in wilder Hast dem Eingange

zu und zucken im Wahnsinn die Schwerdter gegen einander. Erchanold selbst rennt sich an der Thüre fast den Kopf ein, verliert die Besinnung und nach Hause getragen in langer Krankheit Haut, Haare und Nägel. Boso, Bischof von Constanz, wie er von dem Allem, der Entweihung der heiligen Ruhestätte hört, macht sich sofort mit seinem Clerus auf, tröstet die allein zurückgebliebenen Diakonen Magnoald und Theodor und bestattet, da sie es allein nicht hätten thun können, den herausgewühlten Leichnam des Heiligen in würdiger Weise. Boso stand also noch in den freundlichsten Beziehungen zur St. Galluszelle. Sie war eine hochgeachtete, die selbst den kecken Frevler zur Besinnung oder vielmehr um dieselbe brachte. Auch Boso bewährte ihr, wie der ersten seiner Diöcese, seine tiefe Hochachtung, zugleich aber auch seinen frommen Liebessinn gegen die Ausgeplünderten, denen er Kleider und Nahrung brachte.

Nach der alten vita soll das 40 Jahre nach Gallus Tode, nach der vita des heil. Magnus 3 Jahre darauf geschehen sein. Wir würden nun unbedingt der ersten Angabe den Vorzug geben müssen, wenn das nicht seine grossen Schwierigkeiten hätte. Denn beide Diakonen müssten hiernach noch 40 Jahre in St. Gallen geblieben, und da wir sie schon 512 als Cleriker bei Willimar finden, steinalt geworden sein. Wir würden 100jährige Missionäre vor uns haben. Die Frist von 3 Jahren will aber auch nicht passen; denn Johannes überlebte den St. Gallus. Ihm folgte zunächst Martianus und dann erst Boso. Wir müssen desshalb auch diese Zahlenbestimmungen fallen lassen; vielleicht hiess es ursprünglich XI Jahre, das eben so leicht in eine XL, als eine III umgewandelt werden konnte. Wir würden den Leser nicht bloss mit einem «Vielleicht» abfinden müssen, wenn wir irgendwo über diesen Otwin und Erchanold näheren Aufschluss erhielten. Wir wissen aber nur das, dass mit den nach Dagobert immer schwächer werdenden Regenten die alten Gewaltthätigkeiten und Feindseligkeiten zwischen den Franken und Allemannen, den Allemannen und alten Landesbewohnern wieder auftauchten. Einem solchen Partheikampf begegnen wir auch hier; es ist ein præses Otwin, also wohl ein Graf, und ein

Tribun Erchanold, also ein Centenarius, also Lokalbehörden, welche die Hauptrolle spielen und einen bestimmten Theil Allemanniens, nämlich den Constanzer, den Sitz der alten Bevölkerung, verwüsten. Wie sie Schätze selbst unter dem Sarge des heil. Gallus aufsuchen, sagen sie: «isti Romani ingeniosi sunt, ideo sub loculum sua bona absconderunt.» Es ist das der einzige Haltpunkt, den der Forscher gewinnt; hiernach waren es Allemannen und mit ihnen auch Franken, welche im alten Hasse über die hier in ziemlichem Wohlstande sich befindende, ebendesshalb selbstständiger auftretende Bevölkerung herfielen. Wo dieser præses sich aufhielt, sagen die Quellen nicht; Erchanold, sein Partheigänger, befand sich in der Nähe. Die Grafenfamilie Thurgaus, Talto, seine Kinder und Enkel, waren der Stiftung günstig; diese war somit nicht betheiligt, scheint aber nichts gegen den plötzlich ausbrechenden Sturm vermocht zu haben.

In der Zeit der immer mehr zerfallenden Macht der Merovinger breitet sich, wie über die andern Kirchen der Schweiz, auch über die Constanzer ein tiefes Dunkel aus. Wir können nur Bischofsnamen nennen; der genannte Catalog des 14ten Jahrhunderts giebt sie zur Hand. Er zählt so einen Ophtardus, Pictavius, Severus, Astrobius, Johannes II., Buffo oder Buso, die bis in den Anfang des achten Jahrhunderts den Bischofssitz inne gehabt haben sollen, auf. Mit welchem Rechte, wissen wir nicht; jedenfalls mag da Manches unter einander gemischt worden sein. Ausser diesem Cataloge gibt noch eine andre, ziemlich gute Quelle, die alte Constanzer-Chronik von Mangold (1548) einige andre Namen, einen gewissen Gangolfus (Hildolfus), Fidelis, Theobaldus (auch Tibaldus, Thietbaldus), Die relativ grössere Sicherheit kommt aber den alten Bischofscatalogen zu. Mangold mag sich etwas kritisch umgesehen und vorzüglich mit die alte, oben angezogene Inschrift berathen haben; die Alterthumskunde jener Zeit steht aber noch auf schwachen Füssen. Am meisten weiss Mangold von Theobald zu erzählen, von seinen Verdiensten um den Stadt Constanz, den Neubauten, die er dort ausgeführt habe, dem Aufbau eines Bischofspalastes, eines

Klosters in der Nähe für die Schotten, der Begründung der vita canonica für die im alten Kloster zurückgebliebenen. Dieses Manches beruht aber auf einer sehr morschen Basis, wie das von der Einführung der damals noch nicht gekannten vita canonica. Tschudi in seiner Gallia comata fügt noch bei, dass er 693 die Kirche zu Zürich eingeweihet habe, bemerkt aber auch gleich darauf, dass das auch von einem Theodorus, Bischofe Karls des Grossen, gesagt werde. Er lässt ihn übrigens im hohen Alter (92 Jahre alt) grade am Schlusse des Jahrhunderts (circiter), 699, Mangold unmittelbar vor dem Ausbruche des Allemannenkrieges mit Pippin im Jahre 708 sterben. Es war das ein Grenzpunkt, auf den man leicht fallen konnte, wenn man durchaus einen haben wollte; es wird desshalb nicht zu viel Werth auf den willkührlich angenommenen gelegt werden dürfen.

Der erste Bischof, für den wir wieder sicher einstehen können, ist Audoinus. Der Chronist Herm. Contractus gedenkt seiner zum Jahr 736. Er berücksichtigt von diesem Jahre an die Constanzer-Bischöfe oder musste sie vielmehr berücksichtigen, weil in diese Zeit die Begründung des Klosters Reichenau am untern Bodensee fällt, von dem aus das Bisthum ganz besonders mit seine Bischöfe, wie das Kloster umgekehrt seine Aebte, erhielt. Auch wir müssen desshalb einen Augenblick bei dieser Stiftung auf ausländischem Boden verweilen, so weit das grade unsre Untersuchung erfordert.

Das Kloster Reichenau.

Quellen.

Eine alte vita des Stifters, des heil. Perminius, aus dem neunten Jahrhundert von einem Ungenannten, der sich besonders mit seiner ersten und letzten Stiftung (Reichenau und Hornbach) beschäftigt. Mit den übrigen Stiftungen desselben stand er in keiner Verbindung. Eben desshalb, wegen seines sehr genauen Berichtes über Hornbachs Gründung und des durchleuchtenden fränkischen Interesses ist der Verfasser wohl ein Franke, nicht Allemanne, vermuthlich ein Mönch des Klosters

Hornbach. Eine andre vita, der Zuschrift gemäss an den Erzbischof Lindolf von Trier (994 — 1008), gehört somit ins zehnte bis eilfte Jahrhundert und ist eben desshalb auch von dem Abte des zum Bisthum Metz und Erzbisthum Trier gehörigen Klosters Hornbach, Warmann (Garemann, der auch Wundererzählungen beifügte, cfr. Mone, Quellensammlung, S. 47) geschrieben. Auch sie ist im fränkischen Interesse abgefasst. Anders lauten desshalb die wichtigen Notizen des Reichenauer Herm. Contractus, † 1054, der bis zum Jahr 1044 mit grosser Sorgfalt und Umsicht ältere Geschichtswerke benutzte und von da an das Selbsterlebte berichtete. Unter den Neuern besonders interessant Görringer Pirminius, 1841, der aber vorzugsweise seine Stiftungen auf dem linken Rheinufer berücksichtigt; Rettig, Kirchengeschichte Deutschlands, II, S. 51, und Hefele's schon genanntes Werk, S. 334.

Hermann Contractus berichtet in grosser Einsylbigkeit zum Jahre 724, dass der Abt und Landbischof Pirmin von den allemannischen Herzogen Berchthold und Nebi zu Karl Martell geführt und durch diesen der Insel vorgesetzt wurde, die Cultur derselben betrieb und das Cönobitenleben einrichtete, zum Jahre 727, dass Pirmin von Theodebald, Gotefrids Sohne, von der Insel vertrieben wurde und nach dem Elsass zog, um in seiner Eigenschaft als Wanderbischof neue kirchliche Stiftungen zu errichten. Pirmin hatte somit unter Karl Martells Patronat auf der Insel gewirkt; der Hass der Landesherzoge gegen Karl, die nur theilweise in friedliche Beziehungen zu ihm traten, ward aber auch ein Hass gegen ihn. Die alte Biographie Pirmins lässt nun den magern Bericht etwas füllen. Nach ihr war Pirmin zur Zeit Theoderichs III. (721 — 737) Geistlicher in dem Kastell Melcis. Sintlaz, ein reicher, am Bodensee sässhafter Allemanne, ersucht ihn, den wegen seiner treuen Amtsführung und gewaltigen Beredtsamkeit Bewunderten, das Missionswerk in seiner kirchlich ermatteten und verwilderten Gegend zu übernehmen. Der Heilige will nun zwar nicht ohne Erlaubniss des Ortsbischofs oder einer vom Papst erhaltenen Vollmacht in der fremden Diöcese auftreten, erklärt sich aber auf die eindringliche Mahnung von Sintlaz hin geneigt, mit ihm nach Rom zu gehen, um die nöthige Ermächtigung zu gewinnen. Sintlaz war mit diesem Bescheid zufrieden und kehrt in die Heimath zurück, um Alles zur Reise vorzubereiten; Pirmin eilt dagegen im lebendig erwachten

Missionsdrange demselben nach Rom voraus. Wunder (sein am Grabe Peters ohne Stütze aufrechtstehender Stock) verschaffen ihm, dem anfangs von oben herab Angesehenen, bald die nöthige Achtung. Die gewünschte Vollmacht nebst einem Empfehlungsschreiben an Theoderich werden ihm jetzt nach der Ankunft auch von Sintlaz gern gewährt. So zieht er zuerst an den fränkischen Hof, wo er sich der anerkennendsten Aufnahme erfreut und dann weiter nach dem eigentlichen Ort seiner Bestimmung, nach Sintlaz-Au, wo er die wüste Insel von der eingenisteten Schlangenbrut reinigt, die nach Murer im Fortzuge drei Tage und drei Nächte den See bedeckt haben soll, und dann die gereinigte in eine heilige Gottesstätte umwandelt. In dem einmal erwachten Missionsdrange zog er aber später noch weiter; seine letzte Stiftung war das Kloster Hornbach in den Vogesen, wo er auch noch an seinem Lebensabend mit seinem grossen Mitarbeiter Bonifacius zusammengekommen sein soll.

Rettberg greift nun diese ganze Erzählung mit scharfer Kritik an (Kirchengeschichte Deutschlands Bd. II, S. 34). Unhistorisch ist ihm die nicht gehörig motivirte Reise nach Rom, unhistorisch das Empfehlungsschreiben an den Schattenkönig Theoderich, unhistorisch die angebliche Benennung sämmtlicher Besitzungen des allemannischen Grossen mit dem Namen Sintlaz-Au, der nur der Insel im Untersee zukomme; unhistorisch die Hauptperson selbst, der Pirmin zu seinem Werke auffordernde, von Hermann nicht genannte Sintlaz; er sieht in dem Aufstellen seines Namens nur einen etymologischen Versuch, der an den Namen der Insel Sintlaz-Au anknüpfte. So weit möchten wir nun aber in der Negation nicht gehen; es ist leichter, das Legendenartige, als das unter dem Legendenartigen mit enthaltene ächt Historische aufzufinden. Diese Biographie ist zu alt und mit den Angaben des guten Chronisten Hermann zu übereinstimmend, als dass ihr so schlechthin aller Glauben aufgekündigt werden kann. Was vor Allem den gänzlich aus der Geschichte gestrichenen Sintlaz anbelangt, so möchten wir ihm doch sein Plätzchen gönnen. Der Name der Insel ist ein sehr alter (siehe die Bestätigungsurkunde Ludwigs des Frommen von 816); dieser knüpfte sich aber, wie

andre ähnliche, an den ersten Besitzer oder vielmehr Bebauer der Insel. Entscheidend für diese Annahme ist die Bemerkung der alten, dem zehnten Jahrhundert angehörenden vita Meginradi: «insula, quum veteres Sindleozes Augiam vocavere, a nomine cujusdam presbyteri, qui, Sindleozes appellatus, primo in eo habitacula monachorum construxit.» Der Verfasser dieser Schrift dachte nun sicher nicht an einen etymologischen Versuch; er folgte einfachhin der alten Tradition. Er schrieb übrigens ganz unabhängig von der alten Biographie, denn Sintlaz heisst hier abweichend von derselben ein Presbyter und tritt mehr, als in jener, als selbst bei der Gründung des Klosters wirkend, in den Vordergrund. Insofern nähern sich jedoch beide Quellen wieder, als ihm auch die alte Biographie etwas Priesterliches und für das kirchliche Leben Begeistertes beilegt. Presbyter nun oder reicher Gutsbesitzer oder beides; sicher existirte der auch in allen alten Chroniken genannte Sintlaz. Mit dem Beginne seines frommen Werkes musste er sich aber nach einem tüchtigen Mitarbeiter umsehen. Ein solcher war nun nach der Biographie Pirminius, ein Mann, der den Clerus in trefflicher Zucht und Ordnung zu halten und das Volk mit geweihter schwungvoller Rede zu ergreifen und begeistern wusste. Pirmin war nach seiner Biographie vom Castell Melcis, d. h. Mels, neben dem castellum Sargans im Canton St. Gallen; bei seinen angestellten frommen Wanderungen an heilige Orte sah er sich somit zunächst an den in der Nachbarschaft wirkenden, einen guten Ruf habenden Pirminius gewiesen. Man hat dieses Melcis in Meaux, Metz, Meldesheim bei Zweibrücken gesucht (cfr. Hefele, Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, S. 337); jeder dieser Oerter hat aber seine geographischen und sprachlichen Schwierigkeiten. Wir entscheiden uns für Mels. Hefele meint zwar, der Reichenauer-Verfasser dieser Biographie habe wissen müssen, dass dieser Schweizerort nicht Melcis, sondern Melis hiess; hiergegen ist aber zu bemerken, dass der Verfasser der Biographie kaum ein Reichenauer war (cfr. Rettberg, K. II, 51), dass die Lesart in der alten Biographie zwischen Meils und Melcis schwankt, und endlich,

dass alle diese alten, sich erstlich bildenden Namen nur in der Zeit ihre feste Gestalt erhielten. Zweitens findet er aber auch das geographische Verhältniss von diesem Mels zu der Insel Reichenau von der Art, dass schwerlich ein lebhafter Verkehr zwischen beiden habe stattfinden können, und den Ort selbst zu unbedeutend für die dem Pirminius nachgerühmten hohen kirchlichen Verdienste. Die fortlaufende Wasserstrasse zwischen beiden Gegenden ermöglichte aber einen leichten Verkehr; der Ort war aber keineswegs so unbedeutend, wie er von ihm angesehen wird. Mels war ein uralter Ort mit einem Castell, somit der Centralpunkt der weiten, nach verschiedenen Seiten hin auslaufenden Thalebenen; die Wirksamkeit Columbans oberhalb des See's in Bregenz war keine erfolglose gewesen und hatte besonders hier ihren Nachhall gewonnen. Es gab hier nach dem alten Confraternitätscataloge ein Frauenkloster, sorores de S. Gallo de Melis, d. h. nach der St. Gallischen Regel lebende Nonnen, die mit dem Kloster Rheinau in den später zu erwähnenden Todtenbund getreten waren. Es gab also hier eine kirchliche, auf Columban zurückweisende Stiftung, die bei der Seltenheit der Frauenklöster in der Schweiz um jene Zeit auf eine bedeutende kirchliche Blüthe dieses Ortes schliessen lässt. Pirmin hatte also auch einen schönen Wirkungskreis, der sich weithin in der Thalebene ausdehnte; er war der an Columbans Stelle tretende Apostel des Rheinthals. Diese Gegengründe dürften somit nicht entscheidend sein. Ebendesshalb geht wohl auch Rettberg über sie hinweg, macht aber dafür einen andern geltend, nämlich den: es passe diese Annahme nicht dazu, dass der erste Ort der Wirksamkeit Pirmins ausserhalb des Sprengels von Constanz gelegen sein müsse, da er sich wegen dieses Grundes anfangs nach Reichenau zu gehen weigere. Es passt aber ganz trefflich dazu. Denn Mels und Sargans gehörten nach den ältesten Angaben hierüber zum Bisthum Chur (siehe unten). Uns ist dagegen der Grund für Mels entscheidend, dass Pirmin späterhin auf der die ganze Thalebene beherrschenden benachbarten Berghöhe das Kloster Pfäffers errichtete. Es ist diess das beste Zeugniss für seine genaue Kenntniss der Gegend in

geographischer und religiöser Beziehung und seine innige Anhänglichkeit an dieselbe. Pirmin gewinnt somit noch in andrer Beziehung, als in der eines Begründers des Klosters Reichenau, eine Bedeutung für uns. Wir mussten ihn somit berücksichtigen.

Auch die Reise desselben nach Rom und die päpstliche Mission möchten wir nicht so schlechthin beseitigen. Es kennen sie nicht bloss seine Biographieen, auch die alten Annalen des Klosters St. Gallen haben zum Jahre 724 die Bemerkung: «Beatus Pirminius primo venit in Augiam, a Gregor. II. in Germaniam missus, quemadmodum et Bonifacius.» Er scheint in der That mit Bonifacius Hand in Hand gegangen und, so weit möglich, der Träger des gleichen Princips in Allemannien geworden zu sein. Seine Biographie sagt, dass er nach seiner Zusammenkunft mit Bonifacius trotz seines hohen Alters mit solchem Eifer gearbeitet habe, als habe er noch nichts gethan. Bonifacius war somit so recht sein Lebensvorbild. Rettberg hätte nicht die Wahrscheinlichkeit dieser Zusammenkunft zugeben sollen; mit diesem Zugeständniss ist auch die Wahrscheinlichkeit seiner Verbindung mit Rom zugestanden.

So kommen wir endlich zu der Insel selbst, ad locum Sintlazis ouva, d. h. aber nicht etwa zu dem Ort seiner Besitzungen überhaupt, sondern zu der in ihrer Mitte gelegenen Insel. Wir kommen aber zu ihr auf doppeltem Wege. Der eine führt von Rom zunächst zum König Theoderich, an den des diplomatischen decorum halber die Empfehlungsschreiben gerichtet werden mussten; der andre von den allemannischen Herzogen Berchthold und Nebi zum eigentlichen Machthaber des Reiches, zu Karl Martell, der aus politischen Gründen die Mission unterstützte; beide aber gehen zuletzt vom fränkischen Königshofe nach Reichenau. Ohne Zweifel waren beide einzuschlagen. Sowohl die fränkische Herrschermacht, als auch das Mittelglied, die allemannischen Herzoge, hatten bei der Stiftung, ganz so wie bei der St. Galluszelle, ein Wort mitzusprechen. Walafrid hatte aber als Allemanne ein besondres Interesse, grade das letztere recht hervorzuheben. Ergänzend hierzu sagt auch Stumpf in seiner Schweizerchronik, 1547 u. 1606, 5tes Buch, 34stes Cap.: «Die

Chroniken von Reichenau bezeugen, dass bei Zeiten Karl Martells Herzog Gottfrid von Schwaben auf der Veste Pfungen gewohnt und Hof gehalten habe. Zu diesem ist Pirmin, der Bischof aus Frankreich, mit etlichen Jüngern kommen und hatte eine Zeitlang ob dem Dorfe Pfungen an dem Berge in einer Wildniss bei einem Brünnlein seine Wohnung gehabt, wird bis auf diesen Tag St. Pirmins Hofstatt und St. Pirmins Brunnen geheissen; darnach ist er an die Reichenau kommen. A. 724 vor und nach haben zu Pfungen gewohnet die allemannischen Fürsten Theobald und Wattilon, Herzogs Gottfrids oder Lüdfrids Sohn, die St. Pirmin vertrieben haben;» und 5tes Buch 12tes Capitel etwas abweichend: «A. 724 hat Karl Martell St. Pirmin, der sich hievor mit seinen Brüdern eine Zeitlang bei Herzog Lüitfrid zu Pfungen aufenthalten hat, in die Insel Sindlesau geschickt; da ward ihm von Sindle vorbenannt Platz und Wohnung gegeben, und das Kloster angefangen. Hierzu haben aber Berchthold, Graf von Thurgau, und Nebi, die zwei hochdeutschen Fürsten, und Sindle, der frankreichisch Landvogt im Thurgau auf Sandegk, Karl Martell durch besondre Bitte bewegt etc.»

Wir kennen nun zwar die Quellen nicht genau, aus denen Stumpf schöpfte, auch wird chronikartig Verschiedenes unter einander geworfen; so viel geht aber aus dem Gesagten sicher hervor, dass sich Pirmin zuvor in Pfungen aufhielt, dort mit der herzoglichen Familie in Verbindung trat und durch ihre den Franken nicht abgeneigten Mitglieder Karl Martell zur Unterstützung und Hülfeleistung empfohlen wurde. Natürlich wendete sich aber die Sachlage, als Theodebald im nationalen Interesse den alten Kampf gegen den selbstherrlichen Hausältesten aufnahm. Der von Karl Martell begünstigte Pirmin ward jetzt, wie jener, sein Feind. Er musste flüchten. Er wandte sich nach dem Lande seines mächtigen Beschützers, wirkte als Klosterbegründer auch hier, kehrte aber in treuer Anhänglichkeit ans Vaterland wieder auf den Heimathsboden zurück, wie es ruhigere Zeiten erlaubten. Die erste Stätte seiner Wirksamkeit ward auch die letzte. Ein gleiches Loos, wie ihn, traf übrigens seinen Nachfolger, den nicht minder berühmten Heddo, spätern Bischof von

Strassburg, der aus der elsässischen Herzogsfamilie des Ethiko, früher Abt im Kloster Gregoriusthal, von hier aus durch Pirmin nach Reichenau gezogen wurde und desshalb, wie dieser, fränkisch gesinnt war. Er musste nach Uri in die Verbannung wandern (Herm. Contr. ad 732), wurde aber schon im gleichen Jahre wieder erlöst. Karl berief ihn, wie er Theodebald geschlagen hatte, wieder zurück. Die fränkischen Herrscher wussten übrigens diese treue Anhänglichkeit wohl zu würdigen; sie wandten ihre ganz besondre Gunst dem Kloster Reichenau zu, das sich desshalb auch sehr schnell hob, in seinem ersten Laufe selbst St. Gallen überflügelnd.

Constanz, St. Gallen und Reichenau.

So haben wir zu den zwei Raumpunkten, auf welchen ächt christliches Leben und ächt christliche Bildung wurzelte, auch noch einen dritten an dem bis jetzt verwaisten nördlichen Ufer des Bodensee's gewonnen. Constanz und St. Gallen oberhalb und Reichenau unterhalb sind die drei Leuchtthürme, von denen in der Folgezeit das Licht weithin über Allemannien ausstrahlt. Es ist eine innig zusammenwirkende Trias, die wir im Folgenden immer als solche werden behandeln müssen, wenn sie sich auch selbst in sich entzweit und zeitweise in ihrer Wirksamkeit hemmt. Schon nach Audoin, † 736 (Herm. Contr. und die Annal. Petav.) wurde Ehrenfried, Abt des Klosters Reichenau, zum Bischof von Constanz erwählt, vermuthlich der gleiche mit dem oben genannten Fidelis. Beide Würden wurden in jener Zeit, wie wir diess schon im Wallis sahen, gern mit einander verbunden; der Reichenauer-Abt war aber den fränkischen Herrschern ganz genehm. Er wirkte bis 746 (præfuit decem annis). Wir finden desshalb keinen Platz für einen Bischof Radolt oder Rudolph, den Cointe in seinen Annalen und Neugart in seinem episcopatus Constant. einschalten. Es wird nämlich von einem solchen in einem Briefe Gregors III. von 739 an die baierischen und allemannischen Bischöfe gesprochen, den man nirgends anders als in dem allemannischen Constanz unterbringen zu können glaubte.

Die bekannten Bischofsstühle der Zeit schienen alle durch die andern mitaufgezählten Bischöfe (Wiggo von Augsburg, Luido von Speier, Vivilo von Passau) besetzt zu sein. Er muss aber doch anderwärts untergebracht werden. Es lässt sich bei unsern mangelhaften historischen Notizen keine mathematisch genaue Berechnung derselben anstellen. Dann finden wir aber auch in dem Leben des Bonifacius keine Spur, dass er seine Thätigkeit bis auf die Constanzer-Diöcese ausdehnte, selbst da nicht, wo von seiner Thätigkeit in Baiern die Rede ist. Auch in der Bestätigung des erzbischöflichen Sitzes zu Mainz durch Papst Zacharias (748) wird nicht der allemannischen Bischöfe oder eines Bischofs von Constanz als eines Suffraganbischofes gedacht.

Die für unsre Untersuchung bedeutungsvollen Gründe hierfür sind nicht schwer zu finden. Sie waren politischer und religiöser Art. Erstlich politischer. Denn der Allemannenherzog Theodebald hatte schon am Bodensee (727) bewiesen, wie er die Missionäre Karl Martells ansah. Grade aber in dem Momente, wo sich Bonifacius Allemannien näherte (739), ging er mit dem Plane einer neuen nationalen Erhebung um, die denn auch sogleich mit dem Tode des gefürchteten Karl Martells (744) zur Ausführung kam. Bonifacius konnte somit nicht hoffen, hier mit offenen Armen empfangen zu werden und der Constanzer-Bischof kluger Weise nicht gewillt sein, mit ihm in Verbindung zu treten. Dann aber auch zweitens religiös kirchlicher. Das Kirchenwesen in der Constanzer-Diöcese war nicht ein ungeordnetes und in der Auflösung begriffenes, wie in Hessen, Thüringen, Baiern, sondern ein schon wohlgeordnetes, mit einem Bisthum in der Mitte, das seine Aufgabe in dieser Beziehung bestens gelöst hatte. Es bedurfte hier keiner fremden Hülfe; die klösterliche und bischöfliche Wirksamkeit hatte das Werk schon in eigner Kraft zu einem genügenden Abschlusse zu führen gewusst. Noch hatte endlich der Bischof von Constanz auf den etwas abweichenden, Allemannien durchwehenden kirchlichen Geist, auf die gerade hier mit Columban und St. Gallus eingedrungenen altbritischen Elemente, die, wie wir sahen, auch in der unmittelbaren Nähe des Bischofssitzes, in Constanz selbst sich frühzeitig

festsetzten, Rücksicht zu nehmen. Ein Anschluss an Bonifacius, eine Unterwerfung unter Rom in der von ihm verlangten Weise, eine sofortige Annahme aller römischen Neuerungen wären hier eine Sache der Unmöglichkeit gewesen. Es gab hier eine gewaltige Spannung zwischen den Schotten und römisch Gesinnten. Die Schotten wollten mit den Römlingen nicht an einer Tafel speisen, nicht mit ihnen aus einem Glase trinken, nicht mit ihnen in einer Kirche beten; wie hätte es der Constanzer-Bischof wagen dürfen, mit Bonifacius, dem grossen Bekämpfer auch der Briten, eines Clemens, in Verbindung zu treten? Man schloss sich wohl auch hier an Rom an, wie Columban selbst und Pirmin, und erwies dem Papste allen Gehorsam in Liebe und Vertrauen; an einen andern Gehorsam war vorläufig noch nicht zu denken. Eben desshalb gewinnt aber die innere Entwicklung dieser selbstständig bleibenden Kirche ein ganz besonderes Interesse; wir sehen, dass man auch in freierer Weise, als durch die Anwendung der in der römischen Staatskirche ausgeprägten Formen des kirchlichen Lebens auf germanische Zustände zur Begründung einer kirchlichen Einheit und zur Bildung eines christlichen Volkes kommen konnte.

An Reibungen und Stürmen fehlte es freilich dabei nicht. Im Jahre 746 wurde Sidonius Bischof von Constanz. Er trat in eine sehr stürmische Zeit ein, grade als Theodebald im Kampfe mit den Söhnen Karl Martells besiegt, zu Canstadt hingerichtet und endlich nach Landfrids II. Verbindung mit dem treulosen Gryph das nicht zu grosse Maass der fränkischen Geduld völlig erschöpft worden war (749). Es traten jetzt die fränkischen Kammerboten an die Stelle der nationalen Herzoge. Sie hatten eine schwere Aufgabe; vorzüglich lag es ihnen ob, die nationalen Elemente möglichst zurückzudrängen, wenn sie ihren Posten behaupten wollten. Es fragte sich, welche Parthei Sidonius ergreifen würde. Als Abt des fränkisch gesinnten Klosters Reichenau musste es ihn nach dieser Seite drängen; die Kammerboten thaten aber das Ihrige, um den einflussreichen Mann in ihr Interesse zu ziehen. So gewinnt er eine eigenthümliche Stellung in der Zeit.

Besonders charakteristisch ward in dieser Beziehung seine Stellung zum Kloster St. Gallen. Die St. Galluszelle war die erste in Allemannien; sie wurde, wie St. Gallus selbst bei Lebzeiten ein Heiliger, schon jetzt das Nationalheiligthum. Das noch erst werdende Bisthum Constanz trat mit seinem St. Gallusschüler Johannes unter seinen entschiedenen Einfluss. Nach St. Gallus Tode bestand die Zelle anfangs unter den jedenfalls tüchtigen Schülern des heil. Gallus, Magnoaldus und Theodorus, und als diese sich im Missionsdrange, Magnoaldus nach Füssen und Theodorus nach Kempten wandten, unter einem Diakon Stephan, Abt und Probst der Zelle genannt (Neugart, C. D. A. No. 4), um 680 und dann noch später unter einem Schotten Magulfus, Presbyter und Pastor S. Galluni um 708 (Neug., C. D. A. No. 6), fort. Sie blieb somit fortdauernd der Sammlungsplatz einiger wahrhaft geweihten Eremiten, die mit ihrer pastoralen Thätigkeit der Trost und die Erhebung, die Schule und Kirche der Umgebung wurden. Jeder trat mit dem Eintritte in den geweihten Ort wie unter die Einflüsse des hier wehenden Geistes; jeder Kranke spürte hier segnende Kräfte; Wunder über Wunder verherrlichten die Zelle. Schon die alte vita des Heiligen kennt eine schöne Anzahl; der Diakonus Gozbert gab aber bald eine neue Folge. Eben desshalb strömte auch Alles hierher; es ward die allgemeine Zufluchtsstätte, wie in geistlicher, so auch in leiblicher Noth. Eben desshalb flossen ihr auch in einer reichlichen Weise für die von ihr ausströmenden geistigen und körperlichen Wohlthaten Schenkungen zu, die wir in dem wichtigen Codex traditionum S. Galli verzeichnet finden; ebendesshalb machte es sich auch das Haus der Grafen von Thurgau, das Haus des oben genannten Talto, dem ein Theil seines Bodens angehört hatte, zu seiner fortdauernden Aufgabe, sich seiner anzunehmen (cfr. Radpert. de casibus monasterii). Es ward so bei sich mehrendem Grundeigenthum und Ansehn, bei zweckmässiger Einigung und Bethätigung verschiedener Lebenskräfte schon jetzt die Trägerin einer neuen, von einem höhern Geiste getragenen Cultur.

Bei den Franken konnte dieses Nationalheiligthum nicht in grosser Gunst stehen. Je mehr es sich hob, desto misstrauischer

sah man es an. Als Pipin von Heristall 709 — 712 gegen die aufrührerischen Allemannen zog, und diese sich auch diessmal zur alten Rettungsstätte flüchteten, riefen sie den Frauen zu, die sich ins Bethaus geflüchtet hatten und für Mägde des Heiligen ausgaben: « egredimini, nescimus sanctum vestrum, cujus patrocinio vos adjuvari creditis » und führten sie als Leibeigene nach Frankreich ab. Das heisst, sie kannten ihn wohl; sie wollten ihn aber nicht anerkennen. Wir hören desshalb auch, dass der Heilige die in die Gefangenschaft Fortgeschleppten zu rächen wusste, die Franken in Wahnsinn durch Städte und Dörfer jagte und die Worte ausrufen liess: « der Abt St. Gallus hält uns gefangen.» Seine Verehrung hatte schon im weitern Kreise um sich gegriffen, was auch die Schenkungen ans Kloster bis nach Canstadt hinab (Neug., C. D. A. No. 6) beweisen.

Einen grossen Zuwachs an Verehrung gewann das Kloster noch unter seinem zweiten Begründer, dem Allemannen Othmar. Es kam nämlich bei dem immer grössern Zudrange zu dem reich beschenkten Kloster bald darauf an, einen ausgezeichneten Mann zu finden, welcher die Leitung der bis auf Karl Martell in der Anachoresis verharrenden, jetzt aber zum Cönobitenleben gedrängten Mönchsgesellschaft übernehmen konnte. Ein Nachkomme des genannten Talto, Graf Waltram, sah sich in der alten Vorsorge nach einem solchen um. Er fand ihn in dem genannten Othmar, der sich, in früher Jugend von seinem Bruder nach dem damals hochgebildeten Rhätien gesandt, dort unter der Leitung des Grafen Victor herrlich entwickelt hatte und zu einem Vorbilde eben so in wissenschaftlicher als sittlicher Hinsicht gereift war. Victor hätte ihn wohl gerne bei sich behalten; Waltram bat ihn aber zu dringlich. Er setzte ihn als Abt gegen 720 ein und präsentirte den Eingesetzten, auf den klugen Rath des schon genannten Allemannenherzogs Nebi hin, der auch Pirmin empfahl, dem damals siegreich vorgedrungenen Karl Martell. Ja, er ging vorsorglich noch einen Schritt weiter; er übergab demselben zugleich das ihm zugehörige Klostergebiet ganz zu eigen. Karl Martell nahm das sehr gütig auf, erkannte Othmar als Abt an, empfahl ihm das Kloster

und verlangte nur das Eine, dass er ein an eine bestimmte Regel gebundenes Leben einführe (Gozberti diac. contin. libri II de miraculis S. Galli §. 11). So ward Othmar der zweite Begründer des Klosters.

Er entsprach vollkommen den über ihn gehegten Erwartungen; er errichtete ringsherum angemessene Mönchswohnungen und begründete ein fest geordnetes Klosterleben. Freilich waren dazu reichere Hülfsmittel nöthig; er wusste aber neue Schenkungen zu gewinnen. So ward die Zelle ein Kloster, er aber die Seele des Ganzen; sittlicher Lebensernst und ächt christliches Liebesleben, in welchem er die Kleider vom Leibe hingeben und Nachts in dem von ihm errichteten Hospize für Aussätzige die Kranken pflegen und ihre eiternden Wunden auswaschen konnte, waren die sich gegenseitig bedingenden Hauptzüge seines Charakters, mit denen er sich den Ehrennamen eines Vaters der Armen und dem Kloster die Herzen aller Wohlgesinnten zu gewinnen wusste.

Während des friedlichen Treibens um die St. Galluszelle stürmte es im politischen Leben fort; die Umsicht Waltrams hatte aber diese Stürme für das Kloster unschädlich gemacht. Karlmann, der den von Neuem unruhigen Herzog Theodebald mit seinen bedeutendsten Anhängern hinterlistig hinrichten liess (746), kam selbst auf seiner Bussreise nach Rom und dem monte Cassino auch hierher, um im Gebet an der geweihten Stätte Ruhe und Trost zu finden. Er empfahl, wie in einem Schlussacte seiner Herrschaft oder einem Testamente, seinem Bruder grade dieses Kloster (747). Othmar überbrachte persönlich dieses Empfehlungsschreiben. Pippin nahm ihn nun auch freundlichst auf, übergab ihm die Regel des heil. Benedikt zur völligen Regulirung des Cönobitenlebens und fügte dieser Gabe zur leichteren Ausführung des Gewünschten noch andre, 21 tributpflichtige Leute zu den nöthigen Hülfeleistungen für die sich mehrenden Brüder, ihre Abgaben an den Fiskus, 60 Pfund Silber, eine jetzt ebenfalls nöthig werdende Glocke und endlich einen Freibrief bei, nach welchem das Kloster, um es vor jeder Feindseligkeit der weltlichen Grossen zu sichern,

allein dem fränkischen Königshause unterworfen sein sollte Pippin gedachte so in weiser Politik, St. Gallen in ein zweites Reichenau umzuwandeln (cfr. Gozb. Cont. c. 11. Neug. C. D. A. 234).

So schien Alles in bestem Gange, und das Nationalheiligthum durch die fränkischen Herrscher selbst gesichert zu sein. Die Kammerboten Warinus, Graf vom Thurgau, Buchgau und Hegau, und Rudhardus, Graf vom Argengau auf der nördlichen Seite des Bodensee's, waren aber mit diesem Gange der Dinge nicht einverstanden. Sie sahen schärfer, als Pippin. Dieses Nationalheiligthum war und blieb ihnen zuwider; die wachsende Anzahl der Klostergüter steigerte noch ihre Abneigung und reizte ihre Habsucht. Wie anderwärts, streckten sie auch hier ihre hungrigen Hände nach den Klostergütern und den ihm geschenkten fiskalischen Gefällen aus. Othmar sah sich bald in grosser Verlegenheit. In harter Bedrängniss wandte er sich an Pippin mit einer Klage über ihr tyrannisches Verfahren und Zugreifen. Pippin verwandte sich auch noch einmal für das Kloster und drohte den Kammerboten mit seiner Ungnade, wenn sie das Entrissene demselben nicht wieder zurückstellen würden. Diese vergassen angeblich bald in ihrer Habsucht und Wildheit die königliche Mahnung; besser aber wohl, sie vergassen sie nicht, fanden aber für gut, in der frühern Weise gegen das Kloster zu verfahren und seinem um sich greifenden Einflusse zu wehren. Hierzu konnte aber Niemand besser mitwirken, als der Bischof von Constanz. Sie suchten desshalb denselben in ihr Interesse zu ziehen. Es war das bei dem Reichenauer-Abte nicht so schwer. Zugleich musste ihm, als Bischof, die grosse Selbstständigkeit dieses Klosters, der eigentlichen Herrin des Landes in kirchlicher Beziehung, der durch Pastoration weithin dasselbe beherrschenden, missbeliebig sein. Das Constanzer-Bisthum hatte sich in eigner Kraft organisirt; es hatten hier mehrere Kräfte, die klösterlichen und bischöflichen, zu dem einen Ziele zusammengewirkt. So konnte es auf die Länge nicht bleiben. Bei weitrer Entwicklung mussten die anfangs Hand in Hand zusammenwirkenden Kräfte sich sondern und wie neben, so auch gegen einander stellen. Es fragte sich desshalb, welcher

eigentlich der erste Rang gebühre, welcher die Oberleitung des Ganzen zustehen solle?

Es bedurfte so keinen grossen Stachel, um Sidonius gegen das Kloster in Harnisch zu bringen; ja er kam den Kammerboten, wie es Radpertus in seiner Hauschronik andeutet, in feindseliger Gesinnung auf halbem Wege entgegen. Die Lage Othmars ward somit eine immer bedenklichere. Noch einmal machte er sich auf den Weg, um bei Pippin zu klagen; die Grafen liessen ihn aber unterwegs aufgreifen und in Fesseln zurückbringen. Es wurde ihm sofort der Process gemacht. Ein gewisser Mönch Landpert verstand sich dazu, gegen ihn zu zeugen, dass er sich Wollustsünden habe zu Schulden kommen lassen. Othmar hielt es unter seiner Würde, auf die falsche Anklage zu antworten; gedrängt antwortete er: «ich bekenne, dass ich über Maassen in Vielem gesündigt habe, rufe aber Gott, den Alles sehenden, zum Zeugen meiner Unschuld in Bezug auf dieses mir vorgeworfene Verbrechen an.» Eine weitere Vertheidigung hielt er für zwecklos; er wusste, dass es auf sein Verderben abgesehen war. Er wurde zu lebenslänglicher Einkerkerung verdammt und zunächst in sehr strengen Gewahrsam in die Pfalz Bodman gebracht. Man konnte in der Härte so weit gehen, ihm die nöthige Nahrung zu entziehen, die ihm aber ein treuer Klosterbruder, Perahtgotz, Nachts zuzustellen wusste. So erzählt es wenigstens Walafrid Strabo; die Farben mögen jedoch etwas zu stark aufgetragen sein. Sicher liessen sich die Kammerboten von einem reichen Freunde des Klosters St. Gallen, Gozbert, wohl dem gleichen, der 754 dem Kloster schöne Besitzungen vergabte, erbitten, ihm denselben zur Bewachung auf der Rheininsel Stein in der Nähe seiner Besitzung zu überlassen. Er überlebte aber nicht lange die Gewaltthat; er starb kurz darauf unter ascetischen Uebungen den 16. November 759.

Was die Feinde des Klosters beabsichtigt hatten, trat jetzt nach der Entfernung des gefürchteten energischen Othmar hervor. Jeder nahm, was er wollte; die Kammerboten nebst dem ebenfalls gewonnenen Vogte des Klosters, Milo, die schönsten Klostergüter, der Bischof die Macht und Herrschaft. Er setzte

zwar sofort (759) einen neuen Abt Johannes ein (Neug. C. D. A. No. XXV); es war aber ein Reichenauer-Mönch, eine Creatur desselben, mit dem er sich verständigt hatte. Der neue Abt verstand sich in einem Vertrage, welchen der fränkisch gesinnte Bischof Heddo von Strassburg vermittelte, ausdrücklich dazu, seine Lehensabhängigkeit mit dem damals üblichen Census einer Unze Goldes und eines Zelters anzuerkennen und dafür die sehr unbestimmte Zusicherung einer freien Güterverwaltung und ungehemmten Bewegung hinzunehmen (Neug. C. D. A. No. 78). Hiermit waren nun wohl Sidonius und Johannes, nicht aber die St. Galler-Mönche zufrieden. Sidonius, der sich im Mai 760 an Pippins Hof begeben hatte, ohne Zweifel, um sich dort in Gunst zu setzen und den Rücken zu decken, wusste aber ihren Widerstand zu brechen. Er brach auf seiner Rückkehr in etwas tumultuarischer Weise in das Kloster ein, um die Starrsinnigen gefügiger zu machen; die Strafe dafür soll ihn aber sofort ereilt haben. Am Altar des Heiligen selbst soll er die heftigsten Kolikschmerzen verspürt haben und, nach Reichenau gebracht, bald darauf gestorben sein. Er war damals sehr gereizt hierher gekommen und traf hier eine Gesandtschaft des Bischofs von Chur, die sich in einer für ihn verletzenden Weise für das Kloster verwandte. Voll Aerger und Zorn war er auf die schroff abgewiesene Fürbitte in die Kirche gegangen; so erklärt sich leicht der Kolikanfall, den der mönchische Pragmatismus in seiner Weise ausbeutete. Auch alle andern Feinde Othmars musste ihre Strafe treffen; Landpert wurde kreuzlahm.

So war der Kampf zwischen Kloster und Bisthum ausgebrochen. Er war aber noch nicht geendigt. Warinus und Ruthard waren darauf bedacht, ihn fortzuführen. Johannes war der Mann für ihre Zwecke. Auf ihr Drängen ward er 760 auch zum Bischof von Constanz und Abt von Reichenau erwählt. Er ward somit ein sehr mächtiger Kirchenfürst. Als solcher tritt er nun ganz in Sidonius Fusstapfen, ohne sich durch das angebliche Strafgericht über ihn irre machen zu lassen. Er hatte drei Neffen; diese suchte er nach Ratpert in seine drei Würden einzuschieben. Die feinen Mönche von Reichenau und St. Gallen

wandten sich, wie das ihnen klar wurde, sofort an ihn mit der Bitte, ihnen einen Immunitätsbrief und die freie Abtswahl am Königshofe auszuwirken, in welchem Falle sie seine Neffen zu Aebten wählen würden. Es war ihm das ganz recht. Einige Zeit darauf kam nun Karl der Grosse mit seiner Gemahlin Hildegarde nach Reichenau und Constanz (780). Die Mönche benutzten den günstigen Moment, um ihre Bitte an ihn zu richten, und der von ihm berathene Bischof erklärt mit Rücksicht auf das ihm gemachte Versprechen, dass sich Karl ja wohl die ewige Seligkeit verdienen werde, wenn er ihnen eine solche, und so grosse Sicherheit, ihrem Gotte ohne irgend eine Beunruhigung zu dienen, gewähren würde. Bei der Aussicht auf solche hohe Belohnung sagte Karl natürlich den Mönchen ihre Bitte zu und bestätigte seine Zusage mit Brief und Siegel. Der Bischof soll ihn aber in Händen behalten und erst, als er sein Lebensende nahen sah, die eine Urkunde in das bei ihm besser angeschriebene Kloster Reichenau gebracht, die andre aber wohlversorgt im Constanzer-Archive behalten haben. Das Letztere desshalb, weil die St. Galler wegen einer angeblichen Interpolation der Urkunde nicht seinen Neffen, sondern einen gewissen Waldo (zuvor noch einen Rupert, der aber nur ein Jahr fungirte, cfr. Pertz, M. G. tom. II, p. 35) zum Abte 781 gewählt hatten. Die Reichenauer machten es übrigens auch nicht besser; ein älterer Mönch und Presbyter, Namens Petrus, rückte nach dem Rathe der Königin Hildegarde nach seinem Tode in seine Stelle. Sie und ihr einflussreicher Bruder, der besondre Gönner des Klosters, wussten ihn zu halten.

So erzählt die Sache Ratpertus; Karl würde hiernach dem Kloster einen vollen Immunitätsbrief ertheilt, Johannes II. ihn aber dem Kloster vorenthalten haben. Er erzählt sie aber so, wie man sie späterhin in St. Gallen bei getrübter Brille ansah oder angesehen hatte. Mit klaren Augen angeschaut, ist sie aber eine andre. Wir haben allerdings eine Urkunde von Karl dem Grossen und zwar eine entschieden ächte vom 8. März des gleichen Jahres 780, in welcher er die zwischen dem Abt Johannes und Sidonius abgeschlossene Uebereinkunft bestätigt. Eine andre

aus diesem Jahre ist nicht vorhanden und auch nie ausgestellt worden. Sie existirte nur in den Köpfen der Mönche, die freilich weit mehr, als die vorhandene gewährt, nämlich eine völlige Immunität verlangten und durch Johannes Vermittlung unter lockenden Versprechungen zu erlangen suchten. Die Hauschronik bezeichnet desshalb nur treu, was die Mönche verlangten, nicht aber, was ihnen Johannes zusagte und bewilligte. Johannes löste sein Versprechen und wirkte eine neue Bestätigungsurkunde für dasjenige aus, was er von seinem Standpunkte aus zugestehen konnte; Karl hielt sich aber auch hier, wie anderwärts, in principieller Begünstigung der bischöflichen Gewalt an die alte Verfügung unter seinem Vater Pippin. Der wohl wissende, was er that, war nicht der Mann, der am Ende des Jahres 780, wo er jene Gegend berührte, dasjenige mit nassem Finger durchgewischt hätte, was er im März desselben Jahres bestätigt hatte; er konnte die Mönche, wenn sie ihre Wünsche vorbrachten, nur auf seinen schon erlassenen Bestätigungsbrief verweisen. Sie können das missverstanden oder zu hoch angeschlagen und sich gegen Johannes erbost haben, der des Nepotismus, der Urkundenunterschlagung und Verfälschung beschuldigt wurde; mehr kann bei unbefangenem Urtheil nicht zugestanden werden.

Der weitere Verlauf des Streites beweist dieses Resultat vollständig. Johannes, der bei jeder Gelegenheit seine fränkischen Sympathieen zur Schau trägt, den wir desshalb mit den fränkischen Herrschern bei der Gründung von Lorsch (763) und auf dem Tage zu Attigny (765) treffen, starb gegen das Ende des Jahres 781 (Herm. Contr. ad 781). Sein Hauptvermächtniss an die Folgezeit war eben der angefachte, noch nicht durchgekämpfte Streit zwischen Bisthum und Kloster. Man erhitzte sich immer mehr. Sein Nachfolger Egino (781 — 811), aus einer der vornehmern Familien Allemanniens (er findet sich unter der königlichen Verwandtschaft, Neug. C. D.A. No. 97, und verkehrt viel mit Grafen), war ein auf seine Herrscherrechte eifersüchtiger Mann, der nicht geneigt war, einen Schritt zu weichen. So wie er desshalb zu seiner Würde gekommen, machte er sie auch in entschiedenster Weise geltend, oder nahm, wie es

Ratpert ansieht, zu allen Ränken, ja selbst zu Bestechungen am Hofe seine Zuflucht, um die Abtei dem Bisthum zu unterwerfen. Er wollte allerdings noch mehr, als sein Vorfahrer; er wollte nichts mehr von dem jährlichen Zins des Zelters (equi observatio) wissen, sondern das Kloster wieder ganz der bischöflichen Gewalt unterwerfen. Der neu gewählte Abt Waldo, der eben wegen seiner energischen Stellung gegen die Souveränitätsrechte des Bischofs zum Abte erwählt worden, war aber ein nicht minder schroffer Charakter; er wollte auch nichts mehr von dem jährlichen Zinse wissen, umgekehrt aber das Kloster von dem Bisthum gänzlich unabhängig machen. So traten sich die beiderseitigen Interessen in schroffster Weise entgegen. Karl blieb sich auch jetzt gleich; er suchte zwischen den erbitterten Partheien Friede zu stiften und zwar unter der Bedingung, dass der von den Mönchen ganz selbstständig gewählte Waldo zwar seine Würde behalten, aber doch auch seine Unterwerfung unter das Bisthum erklären solle. Es würde hierbei Karl zum zweiten Male inconsequent gehandelt haben, wenn er früher dem Kloster die volle Immunität zugesichert hätte. Er hatte es aber diessmal mit harten Köpfen zu thun; der Abt erklärte, dass er, der bisher unmittelbar unter königlicher Hoheit gestanden oder vielmehr sich gestellt hatte, keiner geringeren Person sich unterwerfen, dass er das nicht thun würde, so lange er die Kraft seiner drei Finger behalten oder sich mit denselben, denn er war ein ausgezeichneter Schreiber, seinen Unterhalt verdienen könne. Er that nun auch so, wie er gesagt; weil er die vermeintlich tiefe Demüthigung seines Klosters nicht mit ansehen konnte, zog er sich mit Karls Bewilligung, der somit auf seiner Forderung bestand, nach Reichenau zurück (784).

Egino hatte natürlich nichts gegen diese Resignation einzuwenden; er schlug umsichtig nicht einen Mönch, sondern einen Laienpriester, Namens Werdo, zum Abte vor, den die Mönche, wohl sehend, dass ihr Widerstand bei dem hohen Ansehn, das Egino am Hofe genoss, nichts helfen würde, auch als solchen unter der Bedingung annahmen, dass er die Kutte

anziehe. Sie meinten wohl, er werde mit ihr auch ihre Gesinnung anziehen; beide, Bischof und Abt, blieben aber ein Herz und eine Seele. Egino nannte Werdo seinen Bruder, Werdo nannte sich den Abt Egino's; beide regierten das Kloster vereint. Der episcopus Constantiensis erscheint auf den Urkunden des Klosters mit und vor dem rector oder abbas monasterii Gallonis (Neug. C. A. D. No. 86, 99, 100, 115, 120, 134). Die Mönche mussten sich fügen, machten aber fortdauernd ihre Ansprüche und Rechte geltend. Da kam zufällig Wolfhar, Bischof von Rheims, als kaiserlicher missus, wie nach Rhätien, auch hierher. Diesem klagten die Mönche ihre Noth. Sie hatten einen alten Freiheitsbrief Pippins, den sie bisher wohl zu verbergen gewusst hatten; diesen zeigten sie dem Bischof vor. Dieser gab ihnen nun den Rath, das wichtige Dokument durch einen treuen, zuverlässigen Boten dem Kaiser zuzusenden und zugleich das Versprechen, dass er sich für sie verwenden wolle. Sie folgten dem wohlgemeinten Rathe; ein Vasall des Kaisers, Namens Engilram, erhielt das Schreiben. Er schwur beim Altar des heil. Gallus, es treu zu über- und zurückzubringen. Der Teufel und reiche Gaben liessen ihn aber den Eidschwur vergessen; er übergab es in die Hände Egino's, der sogleich sorgfältig nachforschte, ob etwa noch ein zweites Exemplar im Kloster vorhanden sei, und, wie er sich überzeugt hatte, dass dem nicht so sei, es den Flammen übergab. Die wichtige Urkunde war für das Kloster verloren.

Es ist nun nicht zu läugnen, dass auch diese Erzählung etwas bedenklich klingt, bedenklich, dass die Mönche diesen wichtigen Freibrief so lange geheim hielten, bedenklich, dass sie ihn dann auf eine so unvorsichtige Weise aus ihren Händen gaben, bedenklich, dass der Bischof ihn keck zu vernichten wagte. Rettberg hat desshalb Lust, auch diese Erzählung in das Gebiet der klösterlichen Sage zu verbannen, die sich so Rechenschaft über den Verlust einer angeblich vorhandenen alten Urkunde geben wollte. Es ist das allerdings die leichteste Art, sich mit derselben abzufinden; doch lautet die Erzählung hierzu einerseits zu genau und speciell, andrerseits liegt aber auch, genau

angesehen, kein hinreichender Grund zu diesem kritischen Gewaltsstreiche vor. Es war dieser Brief kein andrer, als der oben erwähnte, auf Karlmanns Empfehlung hin verfasste Freiheitsbrief Pippins, der das Kloster gegen jede räuberische Gewaltthat von weltlicher Seite sicher stellte und es allein der königlichen Gewalt unterwarf (cfr. Gozbert, contin. libri II de miraculis S. Galli cap. 11). Dieser Immunitätsbrief lautete aber ziemlich allgemein, wie andre Urkunden der Art. Es wurde desshalb erst jetzt, wo der Bischof ein volles Eigenthumsrecht auf das Kloster beanspruchte, von den Mönchen hervorgezogen, von dem Bischofe aber eben desshalb vernichtet. Früher hätten sie durch den Brief nichts gewinnen, der Bischof aber auch nichts verlieren können. Möglicher Weise war es auch ein Klosterfabrikat, das Egino, als solches, vernichtete. Jedenfalls war er aber nicht zu gewissenhaft in Bezug auf die alten Klosterurkunden und Manuscripte. Ein griechisches Psalterium, das der Abt Petrus zu Rom erhalten hatte, ein köstlicher Schatz in jener Zeit, gab er dem Kloster Reichenau nicht wieder zurück (Ohemius, Chronic. Augiæ). Er sah eben, wie das Kloster überhaupt, auch die Urkunden und Manuscripte als sein Eigenthum an und fand desshalb von seinem Standpunkt aus kein Unrecht hierin.

Egino starb den 25. August (VIII. Cal. Sept.) 811; im folgenden Jahre wird schon Wolfleoz als Bischof bezeichnet (Neug. C. D. No. 176 und 177). Egino war sein Oheim; er handelte somit in seinem Geiste fort. Man hatte es zwar anders erwartet. Eben so reich als fromm, hatte er dem Kloster St. Gallen grosse Güter vermacht (787 — 788), war in dasselbe als Mönch eingetreten und hatte sich bald eben so durch seine künstlerische Schreibfertigkeit, als seine wissenschaftliche Tüchtigkeit ausgezeichnet, kurz man konnte keinen Würdigern finden, als es sich um die Besetzung des durch den Tod Egino's erledigten Bischofssitzes handelte, ja, als der Abt Werdo den 30. März 812 starb, beriefen ihn die St. Galler auch zu dieser Würde in dem guten Glauben, dass er in alter Pietät ihre Interessen wahren und ihre alte Selbstständigkeit wiederherstellen würde. Sie hatten sich getäuscht. Sie wurden jetzt, wo Constanz nach einem

Rundschreiben Riculfs an Egino in den Metropolitanverband mit Mainz eingetreten war, bei dem mit ihm eng verbundenen Rom klaghaft; Wolfleoz begab sich aber selbst hierher 813 oder 814 (cfr. Neug. C. D. A. 179) und wusste sich unter den damals herrschenden Anschauungen, welche solchen exorbitanten Ansprüchen nicht günstig waren, vollkommen zu rechtfertigen. Er trieb es desshalb auch noch bunter, als seine Vorgänger, mischte sich nicht nur in alle Klosterangelegenheiten, hielt beliebig Inspektionen und Visitationen daselbst, sondern benutzte auch die ganze dortige Bedienung für sich und stellte solche Leute in ihm an, die ihm auch ausserhalb des Klosters dienten. Es kam zuletzt soweit, dass, da er selbst so viel brauchte, den Brüdern das Nöthigste, selbst die Nahrung, fehlte. So scheint Wolfleoz zu den Bischöfen zu gehören, die ihre Amtsgewalt schwer missbrauchten. Die tiefe Noth öffnete den Mönchen aufs Neue den Mund; sie wandten sich an den Kaiser Ludwig. Es ward dazumal grade das Concil zu Aachen gehalten. Wolfleoz kam dahin im guten Vertrauen auf seine Mitbischöfe und die ihm günstige Umgebung des Kaisers; ganz besonderes Vertrauen setzte er aber noch auf eine angeblich ihm von einem Falsarius mit teuflischer Kunst gefertigte Urkunde, welche ihm als Bischof den vollgültigen Anspruch auf das Kloster und noch andre Lokalitäten gab. Zufälliger Weise soll aber diese verfälschte Urkunde mit der andern von Karl, die angeblich im Archive von Constanz zurückgeblieben war, verwechselt worden sein. Diese zieht nun Wolfleoz im guten Glauben, das Kunstprodukt in Händen zu haben, aus der Tasche. Der fromme Kaiser, wie er das Siegel des Vaters sieht, küsst es in tiefer Verehrung, reicht es auch den Umstehenden zum Küssen dar und lässt daraufhin die Schrift verlesen. Der Bischof hätte wohl gern den Eindruck der verlesenen verwischt; der Kaiser hielt sich aber an das väterliche Wort und bestätigte dem Kloster die freie Abtswahl und Güterverwaltung gegen die Erlegung der jährlichen Abgabe einer Unze Goldes und eines Zelters. So kehrten die Mönche mit ihrem neuen Abt Gozbert freudig, der Bischof aber ärgerlich zurück.

Der lange Hader war somit für jetzt geendigt; die Bischöfe von Constanz, die im Interesse ihres Stuhles den Bogen überspannt hatten, willigten zuletzt in eine Abkunft oder mussten vielmehr in eine solche einwilligen, bei welcher doch wenigstens die Anerkennung ihrer Oberherrlichkeit gerettet wurde; die Mönche liessen aber die alten Ansprüche auf volle Selbstständigkeit gerne fahren, um nur ihre ebenfalls gefährdete ältere freie Bewegung und Güterverwaltung zu retten.

Die Hauschronik Ratperts verdient übrigens auch bei der Erzählung dieses Schlussaktes nicht vollen Glauben. Das künstlich gefertigte Dokument ist ebenfalls ein St. Gallisches Gespenst, das sich nicht festbannen lässt. Die ganz unwahrscheinliche täppische Verwechslung des Trugwerkes mit dem karolingischen Diplome erklärt sich ganz leicht daraus, dass er eben nur dieses als Hauptbeweis in der Tasche hatte. Das ist aber richtig, dass er nicht ganz mit ihrem Wortlaute, noch weniger aber mit dem mächtigen Eindrucke desselben auf den Kaiser zufrieden sein konnte. Diese karolingische Urkunde selbst, die im Constanzer-Archiv zurückbehalten worden sein soll, ist aber entschieden keine andre, als die vom März 780. Die Bestätigungsurkunde Ludwigs vom 27. Januar 816 geht nicht nur von dem zwischen Johannes und Sidonius gemachten Vergleiche, eben so wie jene, aus; sie folgt ihr auch durchweg in ihrem Wortlaute, in der Bestimmung des zu entrichtenden Zinses und hebt nur mit Rücksicht auf den momentanen Stand der Sache ausdrücklich hervor, dass die Bischöfe der Constanzer-Kirche, abgesehen von dieser Abgabe, nichts weiter von dem Kloster zu fordern, sondern vielmehr die Mönche ruhig ohne irgend eine Anfeindung und Verminderung ihres Besitzes fortleben zu lassen hätten (Neug. C. D. A. 185). Hiermit blieb aber doch das Diplom auf dem gleichen Boden der Unbestimmtheit, wie das frühere. Eben desshalb konnte Wolfleoz fortfahren, das Kloster zu bedrängen und in der früheren Weise auszubeuten. Die Mönche hatten aber jetzt eine gute Schutzmacht kennen gelernt; sie wandten sich desshalb bald mit neuen Bitten an Ludwig, der sich fortdauernd, wie gegen Reichenau, so gegen St. Gallen gütig erwies

(cfr. Neug. C. D. A. 191, 196), und wussten einen Freibrief zu gewinnen, der dem Kloster aufs Entschiedendste die Immunität von jeder fremden Gerichtsbarkeit ertheilte und unter unmittelbaren königlichen Schutz stellte, d. h. positiv die Rechtspflege auf den Immunitätsherrn übertrug, ausdrücklich aber auch noch die kleinen Plackereien aller Art, die Verwendung der Dienerschaft des Klosters, welche sich Wolfleoz hatte zu Schulden kommen lassen, verpönte (Neug. C. D. A. 197). So hatte das Kloster, unbeschadet der Amtsrechte der Bischöfe, wie es ausdrücklich im Diplom No. 185 heisst, Alles gewonnen, was es in der Zeit erreichen konnte; es kam endlich, wie schon früher Reichenau, nach mancherlei harten Anfeindungen in einen ruhigen Besitzstand und in ein vollkommnes, geordnetes Verhältniss zum Bisthum, eben desshalb aber auch in eine Lage, in der es sich ungehemmter entwickeln und die Kräfte, die es bisher in dem langen Kampfe vergeudet hatte, in erfreulicherer Weise verwenden konnte. St. Gallen tritt so mit dieser Errungenschaft in eine neue Periode seiner Wirksamkeit. Nur ein kleines, den Kampf völlig abschliessendes Nachgefecht zieht sich noch in diese schon beginnende, St. Gallen zur höchsten Entfaltung seiner geistigen Kräfte führende Periode hinein.

St. Gallen hatte im Jahre 816 in Gozbert einen tüchtigen Abt erhalten, der die gewonnene Ruhe für die Hebung seines Klosters bestens zu benutzen wusste. Er sorgte vor Allem für die Basis des ferneren Bestandes und Wohlstandes desselben, nämlich für den Besitz desselben, den Wiedergewinn der vielen in ganz Allemannien, ja noch ausserhalb desselben zerstreuten Güter, welche das Kloster unter den Stürmen zu Othmars Zeit und dann unter dem bischöflichen Rectorate verloren hatte. Er belangte desshalb die jetzigen Besitzer derselben vor den Gaugrafen und den die Oberaufsicht auch über die Gerichtsverhandlungen führenden königlichen Commissarien und bewies mit Zeugen, dass dieselben früherhin dem Kloster angehört hätten. Ludwig der Fromme war dem Kloster günstig; er gewann somit Vieles wieder zurück. Das wiedergesammelte Vermögen benutzte er nun vor Allem dazu, die zerfallende Kirche und das seinem

Rufe keineswegs entsprechende baufällige Kloster aufbauen zu lassen. Den Bauplan für das Kloster mit allen Gottes-, Wohnungs- und Wirthschaftsgebäuden liess Gozbert am Hofe Ludwigs von einem mit der Architektur wohl bekannten höhern Geistlichen ausarbeiten. Er ist noch vorhanden; er ist in einem kolossalen Umfange auf drei an einander genähten Pergamenthäuten ausgeführt worden (ein gutes Facsimile hat Prof. Keller: «Bauriss des Klosters St. Gallen vom Jahre 820» gegeben). Es war das ein ohne Kenntniss der Lokalität entworfener Idealplan, der ebendesshalb nicht genau befolgt werden konnte; im Wesentlichen richtete man sich aber nach demselben. Dieser Bau, der 830 begann, gab dem Kloster einen ganz neuen Aufschwung und eine neue Richtung; es ward, wie schon während des Baues eine Stätte ausdauernder, nie ermattender Thätigkeit, so nach ihm eine Stätte eines vielgestaltigen Gewerbfleisses, eine wahre kleine Stadt mit den verschiedenartigsten Werkstätten, Anstalten und Lokalitäten aller Art zur Befriedigung der Bedürfnisse eines gebildeten Lebens. Da finden wir Werkstätten für Schneider, Bäcker, Schuster, Sattler, Drechsler, Gerber, Walker, Gold- und Silberarbeiter, Schwerdtfeger, Schildmacher, Stahlschmiede, da aber auch eine Wohnung für Aerzte, ein Aderlasshaus, eine Apotheke, eine Bibliothek und einen Schreibsaal; kurz St. Gallen ward ein wahrer Brennpunkt, um den sich jede Bestrebung der damaligen Civilisation sammelte. Die Einweihung des neuen glanzvollen Baues war natürlich selbst eine glanzvolle. Der Bischof Wolfleoz, der dem Kloster fortan, wie es scheint, eine freie Entwicklung gestattete, war ebenfalls bei derselben mit Odalrich, Bischof von Basel, und Erlebald, Abt von Reichenau, und vielen allemannischen Grossen zugegen. So ganz schwarz dürfen wir ihn desshalb doch nicht malen. Jedenfalls kam ihm diese That der Selbstverläugnung wohl zu Statten; trotz der frühern Verfolgung des Klosters und der angeblichen diabolischen Verfälschung soll er dabei vom Podagra genesen sein. Die Einweihung erfolgte im neunten Jahre nach Beginn des Baues, d. h. also, wenn wir das Jahr 830 als das erste mitzählen, im Jahre 838. In diesem Jahre muss es aber geschehen sein,

denn Erlebald starb noch in demselben, und Wolfleoz folgte ihm bald nach. Er starb den 15. März 839; den 21. April 839 wird schon Salomo als sein Nachfolger bezeichnet.

Gozbert sorgte aber nicht nur für den Aufbau des Klosters in äusserlicher, sondern auch in innerlicher Hinsicht. Er sorgte nach Kräften, wie schon der Bauplan nachweist, für die Entfaltung eines höhern geistigen Lebens, für eine reichere Ausstattung der Klosterbibliothek, deren bisherige Armuth unter ihm in Reichthum verwandelt worden sein soll, für eine gute Buchdruckerei oder besser einen guten Schreibsaal, er sorgte endlich auch, was doch für eine solche Stiftung das Wichtigste bleibt, für die Hebung des Klosterlebens, des sich speciell grade in ihm ausprägenden, in Sitte und That hervortretenden und auf die ganze Umgegend mächtig einwirkenden religiös-sittlichen Geistes. Die Klosterreform des zweiten Benediktus, des Benediktus von Aniane, kam ihm dabei zu Hülfe. Hatto, Abt von Reichenau und Bischof von Basel, den die Mönche von Reichenau als solchen zum Abte gewählt hatten, um die hemmenden Eingriffe des Constanzer-Bischofes zu beseitigen, sandten ausdrücklich zwei Mönche nach Aniane, um die neue, auch für höhere Bildung besorgte Reform kennen zu lernen. Ihre Zuschrift in Betreff derselben, der von Ludwig dem Frommen so sehr beförderten und zum allgemeinen Reichsgesetz erhobenen, kam natürlich auch nach St. Gallen. Mabillon hat sie grade aus einem St. Gallischen Codex abgedruckt. Das Mönchsleben wurde allerdings mit dem neuen Ideal desselben ein idealeres. Speciell in Bezug auf St. Gallen möchte die Vermuthung nicht zu ferne liegen, dass der den Bauplan Gozbert, seinem sogenannten Sohne, Uebersendende der bis 821 in der Nähe Ludwigs lebende Benediktus selbst war, der mit dem Ideale einer Mönchsregel auch den Idealplan eines Klosters entworfen und nach diesem sein eignes Kloster zu Aniane in grosser Annäherung an das St. Gallische errichtet hatte.

Gozbert hatte ein grossartiges Werk unter Zeitstürmen verschiedener Art vollbracht. Hochbetagt und arbeitsmüde stellte er an Ludwig den Frommen die Bitte, ihm den Mönch Bernwick

an die Seite zu stellen. Es geschah das 837. Bald darauf starb auch Ludwig (840). Mit seinem Tode begannen die Kriege der feindlichen Brüder von Neuem. Der neue Abt hielt es mit dem mächtigsten derselben, mit Lothar; Ludwig der Deutsche blieb aber in Allemannien Meister und stellte den Mönch und Pörtner Engelbert I. und noch etwas später, entweder weil seine Treue oder seine administrative Geschicklichkeit sich nicht gehörig bewährte, den am Hofe erzogenen, einer der vornehmsten Familien angehörigen Archikapellan Grimald an diesen wichtigen Posten (841). Er wurde nun auch von den Mönchen freundlichst und gehorsamst aufgenommen. Es schmerzte sie zwar, dass Ludwig ihre Rechte mit der Ernennung dieser beiden Aebte mit Füssen getreten; einen bessern, ausgezeichnetern Abt hätten sie aber nicht gewinnen können. Auch hatte sich Grimald dem Kloster schon sehr günstig gezeigt; durch ihn selbst hofften sie desshalb das Verlorne wieder gewinnen zu können. Der Billigkeit und Gerechtigkeit Liebende bot nun auch wirklich hierzu die Hand; er wirkte selbst von Ludwig den Mönchen die Erlaubniss aus, ihm einen Nachfolger noch bei seinen Lebzeiten ernennen zu dürfen. Die Mönche benutzten das Zugeständniss auch sofort und ernannten den eben so durch Geburt, als Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit geadelten Dekan Hartmuth zum Abte. Grimald führte ihn selbst dem Könige zu. Er trat sofort als Beistand dem vielfach beschäftigten Grimald, Abt von noch drei andern Klöstern, vorzüglich in Bezug auf die innre Leitung des Klosters zur Seite.

So schien Alles wohl geordnet; bei zwei so ausgezeichneten Männern an der Spitze eröffnete sich dem Kloster eine ruhmvolle Laufbahn. Unter der Zeit war aber Salomo I. Bischof von Constanz geworden (839), der, wenn auch das dritte Blatt in dem schönen Kleeblatte, doch ein den Rechten seines Bischofsstuhles nichts vergebender Mann war. So schickte er denn auch Boten zum Kloster, um den alten üblichen Zins einzufordern. Es kam das den Mönchen sehr unerwartet. Man hatte denselben in letzter Zeit nicht mehr bezahlt, weil man sich in der freien Abtswahl beeinträchtigt gesehen hatte. Die unver-

muthete Forderung erregte grosse Bestürzung. Hartmuth hatte Grimald auch eine eigne Wohnung oder vielmehr einen auf Marmorsäulen ruhenden Palast (Pfalz genannt) bauen lassen; dieser hielt sich so öfters an der wohnlichen Stätte auf und wurde desshalb bald mit der Alles aufregenden Sache bekannt. Er richtete somit an Hartmuth die Frage, warum man denn bisher den Census nicht mehr entrichtet habe, und dieser beantwortete sie mit aller Freimüthigkeit. Der billig Denkende, die eigentliche Ursache des Confliktes, sann nun sogleich darauf, das Kloster auch noch von diesem Census und allen weitern Plackereien zu befreien. Es folgten lange Verhandlungen und Zeugenverhöre, auf welchem Boden das Kloster stehe, ob es ursprünglich dem Bischofe angehört habe, welcher Rechtsgrund der Abgabe zu Grunde liege etc.; endlich kam man bei der anerkannten Rechtsgültigkeit der bischöflichen Forderungen darin überein, zur gütlichen Ausgleichung der Sache für den Census einige Besitzungen an das Bisthum abzutreten. Dieser Vergleich wurde zu Ulm Ludwig dem Deutschen zur Bestätigung vorgelegt (854), gutgeheissen, Bisthum und Kloster mit den einem jeden von beiden zustehenden Gütern und Einkünften, die bald hierhin, bald dorthin bezahlt worden waren, scharf von einander getrennt und somit die Spitzen für alle weitern Reibungen beseitigt (cfr. Neug. C. D. A. 356). Die kein Opfer für solchen Gewinn scheuenden St. Galler erhielten einen neuen Freiheitsbrief; sie hatten, fortan dem Könige allein unterworfen, nur das gewöhnliche Jahresgeschenk der unter dem königlichen Patronate stehenden Klöster, nämlich das Geschenk von zwei Zeltern, zwei Schildern und Lanzen zu entrichten. So war der lange Streit der beiden geistlichen Mächte, die eine gleiche selbstherrliche Stellung beanspruchten, endlich beigelegt; er konnte nur, wenn nicht eine von beiden unterliegen sollte, mit einer Gleichstellung derselben unter einem höhern Einheitspunkte endigen. Jetzt aber in der freieren Lebenssphäre, unter der Leitung der hochgebildetsten und für höheres Geistesleben begeisterten Männer, begann St. Gallen die eigentliche Laufbahn seines Ruhmes und Glanzes, sein goldenes Zeitalter.

Das Kloster Rheinau.

Quellen.

Das Cartular. Rhenaugiense oder die von Neugart mitgetheilten Urkunden; dann die vita Fintani von einem Ungenannten, der sich als einen Zeitgenossen, einen, der von ihm selbst Mittheilungen erhalten habe (nobis ipse referens), bezeichnet und nach den beibehaltenen irischen Ausdrücken und der grossen Genauigkeit seiner Angaben auch als einen mit ihm selbst in Verkehr stehenden Schriftsteller bezeugt. Die besten neuern Schriften sind die Gallia christiana, neue Auflage, tom. V, p. 1006 etc. Moritz Hohenbaum van der Meer, Histor. diplomat. monaster. Rhenaugiensis in Zapfs Monum. anecdota, 1785, tom. I, p. 223 etc. Kurze Geschichte der tausendjährigen Stiftung des frei eximirten Gotteshauses Rheinau von demselben auf Veranlassung der tausendjährigen Jubelfeier 1778. Der Verfasser, seit 1734 Conventual, dann Prior des Klosters, hat sich durchweg auf Urkunden gestützt, durch seine mit grosser Gelehrsamkeit und kritischer Umsicht geschriebene Geschichte alle früheren Arbeiten werthlos gemacht und sich zum eigentlichen Historiographen des Klosters erhoben. Etwas kritisches Salz findet sich noch bei Rettberg, Kirchengesch. Deutschl. Bd. II, S. 125 etc. und einige Zusätze und schärfere Bestimmungen in Betreff des Abtscatalogs bei Friedrich von Mülinen, Helv. s., 1858.

Ehe wir in der Gesammtgeschichte der drei grossen geistlichen Stiftungen des Bisthums Constanz weiter fortschreiten, müssen wir noch einer um diese Zeit begründeten Abtei gedenken, die zwar stets im Verhältniss zu ihnen in einem untergeordneten Range geblieben ist, nichts desto weniger aber nach ihnen eine der ersten Stellen unter den Klöstern der Ostschweiz eingenommen hat. Es ist diess die Benediktinerabtei Rheinau (Rheni Augia) auf einer Insel in dem sich malerisch um sie herum windenden Rheine, etwas unterhalb des berühmten Rheinfalles von Schaffhausen. Es war diess ein gegen das Bisthum Basel-Augst, wo noch verwahrlostes kirchliches Gebiet war, von den Hauptstiftungen aus vorgeschobener Nebenposten.

Der Stifter dieses Gotteshauses war der allemannische Herzog (Fürst) Wolfhart, Sohn des Kammerboten Rudhart, der bei dem Sturme gegen St. Gallen unter dem Bischof Sidonius die an Rheinau anstossenden Landgüter zu Andelfingen, als Lohn für

seine Mithülfe, davontrug. Der Sohn hatte somit Ursache, das dem Kloster zugefügte Leid zu sühnen; er that es in voller Weise, wie wir überhaupt wissen, dass es die Mitglieder dieser Familie gethan haben. Er gründete ein kleines Gotteshaus auf der sich wohl dazu eignenden Rheininsel und dotirte es mit Gütern in den benachbarten Grafschaften des Thurgaus und Klettgaus. Wann, lässt sich nicht sicher sagen. Die alten Historiker (Bucelin, Lang etc.), denen auch die neueren nachgesprochen haben, wissen freilich das Jahr der Stiftung ganz genau zu bestimmen (778); sie haben aber dafür keinen andern Anhaltungspunkt, als den, dass in diesem Jahre der genannte Wolfhart zum ersten Mal zum Vorschein kommt. Er führt Karl dem Grossen ein allemannisches Heer zur Hülfe gegen die Sachsen zu. Wir finden seinen Namen unter dem Testament Fuldrads, Abts von Denys, zu Gunsten dieses Klosters, das zu Herstal an der Mosel, wo Karl zu überwintern gedachte (Eginh. Annal. ad 778) gezeichnet wurde (Neug. C. D. A. 67). Man gründet nun nicht grade Klöster, wenn man ins Feld zieht; doch mag es etwa um diese Zeit gestiftet sein. Hierauf führt eine andre Urkunde (Neug. C. D. A. 81), eine Schenkungsurkunde eines Gleichbenannten an St. Gallen. Nicht zufrieden mit dem ersten Liebeswerke scheint Wolfhart, um das St. Gallen zugefügte Unrecht an ihm selbst wieder gut zu machen, alle seine übrigen Güter an dasselbe vergabt zu haben, über die er verfügen konnte.

Die unter solchem Patronate entstandene und stehende Zelle hatte schöne Aussichten vor sich. Leider sollten sie aber durch ein scheinbar demselben ungemein günstiges Ereigniss bald getrübt werden. Ludwig der Fromme vermählte sich mit der aus dem Welfischen Hause stammenden Judith, einer Tochter des Grafen Welf (Eginh. Annal. ad 819). Die Geschichtsschreiber des Klosters bis auf van der Meer haben sie selbst zu einer Tochter unsres Wolfhart gemacht, um noch mehr von dem kaiserlichen Glanze dem Kloster zuzuwenden. Der Name des Vaters lautet freilich anders; man wies aber nach, dass Welf und Wolfhart oft mit einander verwechselt werden. Dieser Glanz sollte aber

dem Kloster theuer zu stehen kommen. Die wegen des Sohnes der Kaiserin ausbrechenden Kriegsstürme trafen, wie den Welfischen Anhang überhaupt, so auch ihre Besitzungen und Stiftungen. Unser Kloster gerieth nahe hin an den Rand des Verderbens. Der Sohn des Stifters hielt es aber für seine heilige Pflicht, sich der väterlichen Stiftung anzunehmen. Etich ward so der zweite Stifter oder vielmehr Erhalter desselben. Er rettete es hinüber in eine ruhigere Zeit. Mehr noch aber, als Vater und Grossvater, that sein Sohn Wolfen, wohl derselbe, der schon 838 St. Gallen oder dem damals daselbst fungirenden und den Welfen ganz ergebenen Abt Bernwick mehrere Güter in Precarienform übergeben und somit ganz dieselbe Gesinnung, wie sein Grossvater, an den Tag gelegt hatte (Neug. C. D. A. 286). Er vollendete den angefangenen Bau und brachte das kleine Gotteshaus bald zu einem solchen Flor, dass ein Abt an demselben angestellt werden musste. Die bisherigen Notizen sind zwar aus einem unächten Diplom Ludwigs des Deutschen von 847 geschöpft; die Angaben desselben in Bezug auf die Namen sind aber unverdächtig. Jedenfalls werden sie im Wesentlichen durch das entschieden ächte Diplom von 852 bestätigt. Hier heisst es ausdrücklich, dass ein allemannischer Edelmann, Namens Wolfen, das Kloster vollendet, zugleich aber schon vor ihm Vater und Grossvater dasselbe zu bauen begonnen, und Kaiser Karl und Ludwig demselben ihren Schutz gewährt hätten (Neug. C. D. A. 345). Es tritt somit diese Welfische Familie in eine ganz ähnliche Stellung zum Kloster Rheinau, wie die Talto's zu St. Gallen.

So war das Kloster wohl in äusserlicher Weise begründet worden; es fehlte ihm aber noch nach innen zu die Seele, ein St. Gallus. Auch diesen sollte es erhalten. Es war diess der heil. Fintan, ein Schott- oder Irländer aus der gleichen Provinz Leinster, aus welcher Columban herstammte. Er war aus vornehmer Familie und hatte ganz eigenthümliche Lebensschicksale, die ihn frühzeitig reiften und zu Gott führten. Die Normannen hatten seine Schwester als Gefangene fortgeschleppt; auf des Vaters Geheiss wollte er sie loskaufen. Es geschah,

was vorauszusehen war; er wurde von den rohen Barbaren selbst gefangen genommen und gefesselt, doch wie durch ein Wunder bei dem sich diessmal regenden bessern Sinne der Edleren wieder entlassen. Späterhin waren ihm bei einer andern Gelegenheit die Normannen auf den Fersen; er flüchtete sich in das nächstgelegene Haus und zwar hinter die Thüre. Wie mit Blindheit geschlagen, sahen ihn seine Verfolger nicht. Bei einem Kampfe zwischen den irländischen Fürsten hatte sein Vater das Unglück, einen Mann der andern Parthei zu tödten. Diese fällt jetzt über ihn her, um ihn und alles das Seinige mit Feuer und Schwerdt zu vernichten. Sie stecken sein Haus in Brand, hauen den aus demselben Stürzenden nieder, tödten Fintans Bruder im Hause; er selbst aber entgeht den Flammen und Schwerdtern. Er wird dann von der ihm auch nach gemachtem Frieden nicht recht trauenden Gegenparthei bei einem Gastmahle an die Normannen verrathen. Ein Herr verkauft den gefesselt Fortgeschleppten an den andern, bis er endlich an den vierten kommt, der, im Begriff, nach Hause zurückzukehren, ihn mit sich nehmen konnte. Auf der Heimreise kommt es zum Kampfe mit der Mannschaft eines andern Schiffes; der sich zur Hülfe erbietende Fintan wird aus Dankbarkeit von seinen Fesseln befreit. Man landet auf den orkadischen Inseln. Die Schiffsmannschaft durfte frei herumgehen, sich pflegen und stärken; Fintan mit ihr. Er benutzte die günstige Gelegenheit und flüchtete sich in eine Höhle am Meeresufer. Diessmal stand ihm im eigentlichen Sinne des Wortes das Wasser an der Kehle; die eindringende Meeresfluth bedrohte hart sein Leben. Er blieb hier einen Tag und eine Nacht. Endlich wagte er sich aus seinem Schlupfwinkel hervor; Himmel aber, welcher Schrecken, als er die Insel unbewohnt fand! Drei volle Tage blieb er daselbst, sein Leben mit Kräutern und Wasser fristend; da flehte er Gott in tiefster Noth, im Falle des Bleibens seinen Hungertod sicher voraussehend, um seinen Beistand an, gelobte, sich fernerhin ganz seinem Dienste zu weihen, die heilige Apostelstätte aufzusuchen, ohne jemals rückwärts zu schauen, ganz sein Werk zu treiben, und stürzte sich vertrauungsvoll mit

gehobener Kraft in die Fluth. Und siehe, sie trug ihn glücklich nach Schottland hinüber. Er hielt sich hier zwei Jahre lang bei einem in Irland wohl unterrichteten Bischofe auf und zog dann seinem nicht vergessenen Gelübde getreu durch Gallien, Allemannien und die Lombardie nach Rom. Auf der Rückreise kam er über die Alpen in das Gotteshaus Pfäffers, und als auch ihm hier, wo er erst zu bleiben gedachte, wie Fridolin, eine Rheininsel als seine eigentliche Wirkungsstätte bezeichnet wurde, noch weiter zum Wolflenus, um mit ihm das begonnene Werk zu vollenden.

Fintan war so ein in jeder Hinsicht der hohen Aufgabe gewachsener Mann. Wolfen, bei dem er zunächst als Cleriker arbeitete, mit jedem Jahre in immer vollendeter Ascese reifend, erkannte das bald; er bewog ihn im Jahre 851 (anno dominicæ incarnationis DCCC, ætatis vero suæ LI, d. h. nicht im 51sten Jahre seines Alters, sondern seines Jahrhunderts) in dasselbe einzutreten. Er blieb nun auch fünf Jahre in demselben, weihte sich aber, so recht ein ganzer Ascet, noch nicht zufrieden mit der Klosterstrenge, als reclusus dem Eremitenleben unter den härtesten Entbehrungen. Er hatte schon als Mönch seine Brodportionen immer mehr zum Besten der Armen bis zuletzt auf den vierten Theil beschränkt, jetzt enthielt er sich alles Brodes, ruhte nicht mehr in einem Bette und wärmte nicht mehr seine Glieder; kleine Fische waren seine einzige Nahrung. Als reclusus ward er aber dem Kloster nicht untreu. Seine Klause war nicht ausserhalb desselben, sondern gegen Mitternacht an die Klosterkirche angemauert, auf deren Altar er sehen konnte. So ward aber seine Klause auch der fortdauernde Gegenstand der allgemeinen Verehrung, eine ernste Buss- und Mahnpredigt; er selbst aber schon bei Lebzeiten der Heilige des Klosters. Er lebte in dieser Abgeschiedenheit noch 22 Jahre, weithin wegen seiner unerreichbaren Ascese berühmt, † 878.

Für die äussre Leitung des Klosters war aber schon vor seinem Ausscheiden aus demselben hinreichend gesorgt worden. Schon im Jahre 852 hatte sich Wolfen entschlossen, dem Kloster einen würdigen Abt zu geben. Er begab sich zu diesem Behufe

zu der grossen Kirchenversammlung in Mainz 852, und gewann den Erzbischof von Mainz, Raban, den Bischof von Constanz, Salomo, und Folkwin, Abt von Reichenau, für sein Vorhaben. Somit konnte ihm auch die kaiserliche Bewilligung nicht fehlen. Er schlug einen gewissen Mönch Gozbert für die projektirte Würde vor. Es ist diess wohl kein andrer, als der schon erwähnte Mönch und Sakristan des Klosters St. Gallen, Neffe des dortigen Abtes, ein eben so frommer, als wissenschaftlich gebildeter und rastlos thätiger Mann, der sich auch ganz besonders bei dem neuen Kirchenbau des Klosters St. Gallen betheiligt und den schon erwähnten grossartigen Bauplan vom kaiserlichen Hofe besorgt hatte. Wie hätte man einen geeigneteren und tüchtigeren Mann finden können, als ihn? Hierzu kam, dass er mit dem Welfischen Hause schon früher in eine nähere Verbindung getreten war. Er hatte 837 von seinem Onkel den Auftrag erhalten, aus dem Kloster Bobbio einige Reliquien des heil. Columban zu holen. Er führte unter eignen Umständen den übernommenen glücklich aus und theilte auch einige von den köstlichen Reliquien einem Wolfhart mit, der solche Freude und Dankbarkeit über die Gabe hatte, dass er dem Kloster Bobbio Güter zu Wangen und Tuggen schenkte, wohin jene abgegeben wurden (Neug. C. D. A. 306). Es geschah das 844. So lag seine Wahl sehr nahe. Er sollte, wie es heisst, hier das Leben nach der Mönchsregel einführen, strenge Disciplin handhaben, nach Aussen und Innen das Kloster leiten, Alles wie ein weiser Baumeister (diess Wort ist nicht ohne Anspielung gewählt) schicklich, angemessen und nützlich leiten. Dazu hatte man einen Abt aus der besten Schule nothwendig. Wo hätte man aber einen bessern finden können, als in St. Gallen? Wolfen und die Brüder hatten somit gut gewählt; sie suchten sich aber auch noch alle möglichen Garantieen für einen dauernden Bestand und eine ungehemmte Entwicklung des Klosters zu verschaffen. Auch die freie Wahl des Abtes zunächst aus der Mitte der Brüder und die eben so freie Wahl des Advokaten, die ohne diess -ern die Klosterherren und Tyrannen spielten, ward ihnen im -chen Diplome zugesagt (Neug. C. D. A. 345).

Wolfen war aber hiermit noch nicht zufrieden. Kaum zurückgekehrt, wandte er sich auch noch nach Rom, um mit dem weltlichen den päpstlichen Schutz zu gewinnen. Er empfahl sein Kloster Leo IV, der ihn auch freundlichst aufnahm und mit werthvollen Reliquien, den Gebeinen des heil. Märtyrers Blasius, beschenkte. Den Tag zuvor, ehe er mit ihnen ankam, sah Fintan schon das Kommende in einer Vision; er sah, als er nach seiner Gewohnheit in der Kirche wachte, eine Taube auf dem gleichen Altar sitzen und in die gleiche Gruft fliegen und in ihr verschwinden, wohin am andern Tage die Gebeine des heil. Blasius gebracht wurden. Die Erscheinung war leicht ausgedeutet. Dieser heil. Blasius ward von nun an auch ganz besonders sein Heiliger; Fintan richtete an ihn seine innigsten Buss- und Bittgebete und war es auch, der, als man einen Theil dieser Reliquien an die dem Kloster 858 — 859 übergebenen Zelle an der Alb auf dem Schwarzwalde (cfr. Neug. C. D. A. 382) abtreten wollte, sich es bei einem brennenden Verlangen nicht nehmen liess, sie auf seinen Schultern dahin zu tragen. Die alba cella erhielt so den Namen St. Blasien, das durch seine historisch antiquarischen Arbeiten einen so glänzenden Namen in der Geschichte erworben hat. Es war und blieb mit Rheinau im engsten Verbande.

So war für das Kloster in jedweder Beziehung gesorgt. Gozbert, der die Interessen des Klosters wohl gewahrt zu haben scheint (cfr. Neug. C. D. A. 347) und manchen neuen begeisterten Freund desselben, wie den Priester Meinrad, in den Ordensverband eintreten sah, stand ihm leider nicht zu lange vor. Wir finden ihn nach 853 nicht mehr in den alten Notizen des Klosters. An seiner Stelle wird ein Antwart genannt. Er findet sich auf einer Schenkungsurkunde eines gewissen Landfrids, welcher dem Gotteshaus Rheinau seine Güter zu Alpfen in dem Alpegau, nicht weit von dem St. Blasienkloster, vermachte (Neug. C. D. A. 402. Er setzt die Urkunde auf 861). Auch er blieb aber nicht zu lange in Thätigkeit. Ihm folgte der eigentliche Neubegründer des Klosters, Wolfen selbst, der unterdess, nachdem er seine Frau verloren und seine Kinder versorgt,

das Ordenskleid zu Rheinau angezogen hatte. Er war allerdings der rechte Mann, der mit einer umsichtigen Thätigkeit die höchste Hingabe an das Kloster zu seinem Amte mitbrachte. Schon ehe er das Ordenskleid genommen hatte, war von ihm in einem Testamente mit eben so viel Gebensfreudigkeit als Weisheit für das Kloster gesorgt worden. Er erzählt in demselben, wie das Kloster von seinen Vorfahren gegründet, dann unter Kampf und wildem Hader derselben fast zu Grunde gerichtet, zuletzt aber von ihm selbst zur Ehre der Maria und des Apostels Petrus, dem es kurz vorher geweiht worden war, wiederhergestellt worden, und wie er es desshalb dem König Ludwig dem Deutschen ganz zu eigen übergeben habe, um es in Zukunft vor dergleichen Anfeindungen und Beraubungen sicher zu stellen. Bei dieser Uebergabe stellte er aber die Bedingung, dass er bei Lebzeiten selbst, nach seinem Tode aber die Versammlung die Verwaltung der Klostergüter auf ewig behalte, der König aber sich für seinen Schutz zum Zeichen des Dankes und der Ergebenheit mit der gewöhnlichen jährlichen Abgabe eines ausgerüsteten Zelters sammt Schild und Lanze begnügen solle (Neug. C. D. A. 417). Das seine Willensmeinung; es handelte sich aber noch darum, die Bestätigung derselben von höherer Autorität zu gewinnen. Im Interesse seines Klosters scheute Wolfen keine Mühe und keinen Gang. Er wandte sich zunächst an Ludwig, der eine Reichsversammlung zusammenberufen hatte, und legte ihm seinen Vergabungsbrief zur Prüfung vor, kam dann später nach Ulm im 23sten Jahre Ludwigs und dem 6ten des Papstes Nikolaus (563), um die Unterschriften der anwesenden Reichsglieder zu gewinnen (Neug. C. D. A. 417), und drei Jahre später noch einmal nach Frankfurt zu Ludwig, um auch von ihm selbst einen Gnadenbrief im obigen Sinne auszuwirken. Solchen dringlichen Bitten war nicht zu widerstehen. Der König bestätigte nicht nur die Stiftung; er ernannte auch den Mann, der so treu, wie ein Vater, für das Kloster sorgte, zum Vater oder Abte desselben (Neug. C. D. A. 437). Dieser Gnadenbrief Ludwigs war eine hohe Errungenschaft des Klosters in äusser-

licher Beziehung; es trat durch ihn in eine gleiche bevorrechtigte Stellung, wie Reichenau und St. Gallen.

Nach Innen zu wirkte der Feuereifer Wolfens in Verbindung mit dem tief ascetischen Ernste eines Fintans. Mehr als vierzig Ordensbrüder lebten unter ihnen in dem Kloster, alle im gleichen hohen Ruhme der Gottesfurcht und Heiligkeit. Wolfen und Fintan glänzten ihnen als hehre Vorbilder vor. Der Ort erhielt in den Gnadenbriefen den Ehrentitel des Heiligen und Grosse und Edle wetteiferten mit einander, demselben in reichen Gaben ihre Ergebung und ihren Dank auszudrücken (Neug. C. D. A. 458, 462, 490, 493). Wolfen ermattete nicht in seiner begeisterten Thätigkeit; noch an seinem Lebensabend begab er sich zu dem Sohne Ludwigs, Karl dem Dicken, der im Breisgau regierte, um auch ihm, wie dem Vater, sein Gotteshaus zu eigen zu übergeben und seiner Vorsorge nahe zu legen (Neug. C. D. A. 500), die dieser huldvoll gewährte. Man kann wohl sagen, sein letztes Wort war Sorge und Fürbitte für seine Stiftung. Er starb mit Fintan im gleichen Jahre 876, Fintan den 15. und Wolfen den 23. December. Ihr Tod war ein unersetzlicher Verlust für das Kloster. Wohl hat es auf der gut gelegten Basis unter Stürmen aller Art fortexistirt und fortgewirkt, ja zu Zeiten einen hohen Glanz gewonnen; den gleichen, wie unter ihnen, hat es aber nicht mehr erreicht.

Constanz, St. Gallen, Reichenau und Rheinau.

Für das Bisthum Constanz war der endlich erledigte Streit mit St. Gallen trotz des scheinbaren Verlustes ein wahrer Gewinn. Es konnte jetzt, wie St. Gallen, seine reichen Kräfte ungehemmter entwickeln, in der ihm stets gebliebenen Amtswürde anregend auf die unter ihm stehenden aufblühenden frommen Stiftungen einwirken, aber auch in einem jetzt erst recht möglichen Wechseltausche Anregungen von ihnen aus empfangen und mit ihnen und durch sie eine der ersten Stellen unter den Bisthümern Deutschlands einnehmen. Schon der obengenannte Salomo I. legte hierzu einen guten Grund; er war

ein Mann, vollkommen seines Namens würdig. Otfrid von Weissenburg am Rheine, der ihm seinen noch in der indisciplinirten und incultivirten theodisker Sprache abgefassten Christ weihte, nennt ihn den hochberühmten Constanzer-Bischof, hochberühmt durch Wissen und Frömmigkeit, seinen Lehrer und zur schwierigen Arbeit anspornenden Gönner; er kann nebst seinem trefflichen Unterricht nicht genug seine Liebesgesinnung und Humanität hervorheben. Diese tief dankbare Gesinnung des Schülers ist das schönste Lob des Lehrers. Ganz auf gleiche Weise charakterisirt ihn auch Iso, de miraculis S. Othmari Cap. 3 und 4; er thut es fast mit den gleichen Prädikaten, die somit treffend gewesen sein müssen. Darin war er aber so recht ein Salomo, dass er mit einer innigen und hingebenden Frömmigkeit eine grosse Lebensweisheit und Geschäftsgewandtheit verband und so eigentlich das Orakel der Zeit wurde. Ludwig der Deutsche achtete und ehrte ihn ungemein; er ward seine rechte Hand selbst in weltlichen Dingen. Er vertraute ihm 851 das Amt eines missus dominicus im Aargau an (Neug. C. D. A. 341); er beauftragte ihn, als der Bischof von Köln seine alten Ansprüche auf das mit Hamburg verbundene Bremen erneuert hatte, mit dem ehrenvollen Geschäfte, die hochwichtige Angelegenheit, eigentlich eine Herzenssache des sich für Ansgar lebendig interessirenden Ludwigs, zugleich mit dem Bruder desselben vor dem Papste Nikolaus I. zu einem endlichen Abschlusse zu führen (Herm. Contr. ad 857), wie diess auch das Jahr darauf geschah; er berief ihn 862 zugleich mit Altfrid, Bischof von Hildesheim, um den Frieden zwischen Karl dem Kahlen und Lothar II., König von Lothringen, der durch seine schamlose Buhlerei ein grade Karl nicht ganz unerwünscht kommendes Aergerniss gegeben hatte, wiederherzustellen und eine selbst zuletzt durch den Friedenskuss besiegelte Aussöhnung zu Stande zu bringen (Annal. Bertin.); kurz Salomo besass das volle Vertrauen des Fürsten und zeigte sich desselben auch in vollster Weise würdig.

In seiner Diöcese wirkte er auf gleiche Weise. Von vorn herein machte ihm eine Betrügerin, Namens Thiota, viel zu

schaffen. Sie verkehrte mit den himmlischen Geistern und weissagte bei den damals so traurigen Welthändeln, dem drohenden Sturze der karolingischen Monarchie, vom Untergange der Welt, der Wiederkunft Christi zum Gericht, dem Lieblingsthema der Schwarmgeister, und von allem Andern, was Aufsehen erwecken und ihr Vortheil verschaffen konnte. Selbst Geistlichen ward sie eine himmlische Lehrerin. Nicht nur die Constanzer, auch die Strassburgische, Speyer'sche, Wormser Diöcese gerieth in fieberhafte Spannung und Aufregung. Salomo liess sich nicht täuschen; er gedachte durch eine Provincialsynode den Prophetenmund zu stopfen. Es kam ihm aber Ludwig zuvor, der ein Concil nach Mainz berief, vor das auch die Prophetin geladen wurde. Sie wagte nicht, in der hochwürdigen Versammlung ihr Lügenspiel fortzusetzen, sondern gestand, dass sie, von einem geldsüchtigen Presbyter veranlasst, des schändlichen Gewinnes halber dasselbe bisher getrieben habe. So trat sie mit Schimpf und Schande vom apollischen Dreifusse ab; die Peitsche vertrieb ihr den Weissagungskitzel für immer (Herm. Contr. ad a. 847. Annal Fuld. et Metens. Concil. Germ.).

Wie in dieser Angelegenheit, trat Salomo aber auch sonst in höherer Einsicht gegen den Zeitaberglauben auf. Auf einer Synode von Mainz 863 war verboten worden, die Körper der Heiligen ohne besondre königliche, bischöfliche und synodale Erlaubniss von einem Orte zum andern zu verschleppen. Salomo kam nun ein hierauf bezüglicher Fall vor, der auch noch in andrer Weise einen besondern Takt und eine besondre Weisheit an den Tag legt. Die St. Galler waren aus dem langen Kampfe mit dem Bisthum siegreich hervorgegangen; sie dachten darum jetzt daran, eine Hebung und Versetzung des Körpers des heil. Othmar, des Vorkämpfers ihrer Freiheit, an einen seiner vollkommen würdigen Platz vorzunehmen. Bald nach dem Tode des Bischofs Sidonius 760 war er von seinem Pathmos, der Rheininsel bei Stein, nach St. Gallen zurückgeführt worden (769). Eine Vision oder vielmehr die ihr zu Grunde liegende tiefe Hochachtung und treue Dankbarkeit der Brüder hatte die Veranlassung dazu gegeben. Alle bei solchen Gelegenheiten

vorkommenden Wunder verherrlichten die Fahrt; mitten im Sturm und Regenguss fuhr das Schiff ruhig und trocken über den See; die neben dem Leichnam brennenden Kerzen leuchteten unausgelöscht fort; die von den durstigen Schiffleuten fleissig herumgebotene Flasche füllte sich von selbst zu immer neuem Labetrunke; kurz die Elemente selbst fühlten mit oder man liess sie es mitfühlen, welche Hochachtung man diesen Reliquien schuldig sei (Walafrid Strabo vita Othmari c. 7—9). Sie wurden in der St. Galluskirche, der eigentlichen, Allen zugänglichen Pfarrkirche des Klosters beigesetzt und nach 60 Jahren (829), als sie neu gebaut wurde, in die im Innern des Klosters sich befindende Peterskirche gebracht (cap. 16). Es war aber diese Nebenkapelle nicht der rechte Platz für den Heiligen. Wunder verherrlichten seine Grabstelle, Lichter umglänzten sie im nächtlichen Dunkel, Engelgesänge ertönten, süsse Gerüche würzten die Luft; die Mönche verstanden oder sprachen selbst diese himmlische Sprache. Sie verkehrten viel über den Heiligen und kamen darin überein, dass derselbe, der 34 Jahre 194 Tage in der Peterskirche geruht hatte, wieder in die neugeschmückte St. Galluskirche zurückgeführt werden müsse (Iso de miraculis S. Othmari cap. 1 und 2). Sie eröffneten ihren Wunsch dem Bischofe Salomo unter gleichzeitiger Uebersendung seiner Biographie. Der Bischof durchlas sie in wohlwollender Gesinnung und unter Danksagung für die Othmar verherrlichenden Wunderthaten, hielt es aber doch, um nichts unbesonnen und willkührlich zu thun, für seine Pflicht, die jährliche Synode zusammenzuberufen und auf ihr und dann auch mit dem Abt Grimald und den Mönchen über die Sache und Würdigkeit des Mannes zu verhandeln. So geschah es. Jetzt erst ging man zur That. Salomo war selbst bei der heiligen Handlung zugegen, liess das Grab in seiner Gegenwart öffnen, begrüsste den Körper des Heiligen mit einem Kusse, hob ihn selbst aus der Gruft auf die bereit gehaltene Bahre und liess ihn, was uns vorzüglich wichtig ist, dem gegenwärtigen Volke als ein Tugendmuster vor Augen stellen (864). Die Handlung war keine gleichgültige; diese Othmarsverhandlungen sind gleichsam der Triumphgesang des

aus dem langen Kampfe siegreich hervorgegangenen Klosters, die Freiheitshymne desselben, in welche, als einen Tugendhymnus, auch der weise Constanzer-Bischof mit einstimmte. Das Ganze ist charakteristisch für seine Umsicht und Besonnenheit, seinen religiösen Ernst und seine Selbstverläugnung. Drei Jahre später begleitete er übrigens noch einmal auf die Bitten Grimalds hin den heil. Othmar in die neue, ihm unterdess eigends erbaute, bald herrlich ausgeschmückte Kapelle (24. September 867), weihte bei der Gelegenheit auch die St. Michaeliskirche und salbte eine ungeheure Menschenmenge mit dem heil. Oel. Das Kloster stieg natürlich durch diese glänzende Verherrlichung ihres Begründers, wie auch durch den Neugewinn von Reliquien des heil. Desiderius (die schon von St. Gallus hierher gebrachten waren unter der Zeit verloren gegangen), welche der Zürcher-Presbyter Berold von dem berühmten Ado erhalten hatte (870), ungemein in der öffentlichen Achtung; es wurde für die bei dem Vergleiche mit Salomo aufgeopferten Güter aufs Reichlichste entschädigt. Die Namen der andern frommen Stiftungen treten von nun an in den Schenkungsurkunden hinter den St. Gallens fast ganz zurück.

Salomo nahm dann aber auch an den grössern Reichs- und Kirchenversammlungen der Zeit Antheil. Auch hier war sein Thun ein einflussreiches. Speciell interessant für uns ist sein Auftreten zu Mainz für das neubegründete Kloster Rheinau (852), dessen wir schon oben gedacht haben, und dann wieder 858 zu Mainz in einer grade unsre Diöcese betreffenden Verhandlung. Salomo, der die goldne Mittelstrasse zu finden wusste, hatte im Anschlusse an den Kampf der deutschen Sitte gegen das principiell Uebertriebene in den römischen Bestimmungen einem gewissen Albo die Ehe im vierten Verwandtschaftsgrade erlaubt. Die Sache ward bekannt und das Concil besonders wegen der anstössigen aufgeboten. Salomo war dazumal grade als Vertrauensmann in Ansgars Sache nach Rom geschickt worden; als solcher wusste er sich wohl zu rechtfertigen. Der Papst beruhigte so die besorgten Gemüther und erklärte, dass Salomo seine volle Unschuld dargelegt habe. Dieser wusste aber wohl, was er wollte.

Trotz aller Concilienverhandlungen fragte er desshalb später bei dem Papste Nikolaus an, ob es einem Manne erlaubt sei, nach dem Tode der Frau die Gevatterin zu heirathen (commater). Das Verbot in Betreff der cognatio spiritualis konnte ihm noch weniger einleuchten, als das obige. Der Papst holte sich dagegen sein Licht aus dem Wortlaute; er meinte, wenn Mann und Frau eins sei, müsse ja auch die commater in diese Einheit eingeschlossen sein (Grat. C. XXX. Quæst. IV, c. 1). Nur einmal scheint sich das Blättchen zu wenden, Salomo sich selbst untreu und strenger, als der strenge Papst, geworden zu sein. Diess in der Sache eines gewissen Lambert, des Sohnes des Baargrafen Attho, der des Welttreibens müde zwei Klöster auf seinen Gütern begründet und die Abtswürde in dem einen übernommen hatte; der gottgeweihte Knabe sollte ihm in dieser Würde folgen. Der Gottgeweihte verspürte aber dazu in sich zu viel weltliche Lust; er wollte sich die Kutte nicht aufdringen lassen. Der Bischof steckte ihn aber doch in sie. Lambert wandte sich darauf nach Rom. Nikolaus entschied nun für ihn und gegen den Bischof und erklärte in wahrer Weisheit, dass, was man nicht selbst wähle und begehre, man auch nicht liebe, und was man nicht liebe, leicht verachte, und nichts gut sei, was nicht freiwillig geschähe (Neug. C. D. A. 442). Salomo konnte aber nach dem Vorgange von Raban Maurus in Gottschalks Sache oder im alten Gebrauche der Diöcese nicht anders handeln; auch Nikolaus sah sich gebunden, fand aber glücklicher Weise eine Hinterthür zum Entschlüpfen, indem der Vater selbst erklärte, dass weder er den Sohn in der üblichen Kleidung dem Altar dargebracht, noch dieser in der vorgeschriebenen Weise durch Abt oder Priester unter freiem Gelöbniss in das Kloster aufgenommen worden sei, dass Letzterer vielmehr stets mit Händen und Füssen sich gegen diese Zumuthung gewehrt habe. Es ist somit auf diese Verhandlung nicht zu viel Gewicht zu legen. Dieses geht auch noch aus dem grossen Concile zu Worms hervor (868), das auf den Wunsch des Papstes hin den ausgebrochenen grossen Zeitstreit zwischen der griechischen und lateinischen Kirche behandeln sollte. Dieses behandelte aber

ausserdem, da man den päpstlichen Eifer nicht ganz theilte, eine Menge andrer, wie es schien, nicht minder wichtigen Disciplinarfragen. Unter diesen kommt auch die in Betreff der oblati zum Vorschein, die c. 23 ganz im Geiste der alten Praxis mit den Worten entschieden wird: «Monachum aut paterna devotio aut propria professio facit.» Das war der Canon, nach dem Salomo sich gerichtet oder sich richten zu müssen geglaubt hatte.

Salomo I. starb 871 (Herm. Contr.) den 3. Januar (Necrol. Sang.); er hinterliess seinem Nachfolger ein blühendes Bisthum. Es war diess ein gewisser Patecho, wenn wir einem ins 14te Jahrhundert gehörenden Zusatze zu der Chronik Hermanns vertrauen wollen (871 — 873), und nach dem somit bald wieder Platz machenden ein gewisser Gebhard I. (873 — 875). Lange in seinem theol. Grundriss, Bd. I, 541, bemerkt, Patecho habe nach alten Notizen den Klosterstand in der Reichenau angenommen. Er bleibt uns leider die nähere Bezeichnung derselben schuldig; jedoch würde sich eine andre Angabe hiermit in Verbindung setzen (Mangold Chron. Const.), nämlich die, dass er wieder versucht habe, das Kloster St. Gallen dem Bisthum Constanz zu unterwerfen. Jedenfalls ist es sicher, dass Hartmuth sofort nach Grimalds Tode (872) noch einmal von den Brüdern in dem ihnen gestatteten freien Wahlrechte erwählt und von einem Ausschuss der älteren zu Ludwig geleitet wurde, und dieser damals zugleich veranlasst wurde, dem Kloster einen Immunitätsbrief in der ausgedehntesten Weise auszustellen, einen ganz dem von Reichenau, das ausdrücklich genannt wird, gleichen (Neug. C. D. A. 467). Ja Ludwig ging noch weiter. Als er hörte, dass das Kloster ein den andern Klöstern schon zugestandenes, wichtiges Vorrecht nicht habe, nämlich das, in allen Fällen, wo das in Frage gestellte Eigenthum nur durch die Aussagen der in der Umgegend wohnenden freien Männer als solches könne erwiesen werden, diese zur Ablegung eines eidlichen Zeugnisses anhalten zu dürfen, gewährte er ihnen auch dieses (Neug. C. D. A. 468). Es war das ein sehr wichtiges Recht, denn was blieb damals ohne dasselbe übrig, als zu einem Gottesurtheile, einem Zweikampf

oder zum glühenden Eisen und siedenden Wasser seine Zuflucht zu nehmen? Dieser Gerichtshof war aber ein sehr bedenklicher. Desshalb konnte das Kloster St. Gallen bisher keinen Schirmvogt bekommen, der vorzüglich bei den vielen Vermächtnissen von Privaten hier viel zu schirmen und fortdauernd Leben und Blut aufs Spiel zu stellen hatte (Monachus Sangall. de gestis Car. M.). Jetzt erst mit diesem Vorrechte kam das Kloster in eine ganz gleich berechtigte Stellung mit dem Kloster Reichenau.

Gebhard I., angeblich ebenfalls ein Reichenauer-Mönch, war nach Egon (de viris illustribus Augiæ) ein frommer, aber auch in Verwaltung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten wohl erfahrner Mann. Wir haben eine Urkunde in Händen (Neug. C. D. A. 480), welche seine grosse Sorgfalt und Genauigkeit in Behandlung weltlicher Dinge, eines in Frage gestellten Zehnten beweist. Sonst ist nur noch bekannt, dass unter ihm die Hebung der Körper des heil. Felix und der Regula und die Einweihung des Frauenmünsters zu Zürich auf die Bitten der Aebtissin Bertha hin statt fand. Diesen weiter unten zu besprechenden Act wusste er mit der ihm von Egon nachgerühmten Kirchlichkeit zu weihen. Er starb bald auf diese heilige Handlung 875 (Neug. C, D. A. 500). Wie, wissen wir nicht. Nur die Verwechslung unsers Constanz mit dem normannischen hat ihn aber unter das Schwerdt der Normannen gebracht (Annal. Bened. III, 215). Sie tödteten 890 den dortigen Bischof.

Viel konnte er somit nicht leisten; seinem Nachfolger Salomo II. ward eine längere Wirkungszeit vergönnt. Auch er war nach Egons Angabe früher Mönch in Reichenau, nach Trithemius dagegen Mönch in St. Gallen. Egon ist aber ohne Zweifel der zuverlässigere Zeuge; Salomo's Haltung St. Gallen gegenüber ist auch für Trithemius Angabe eine viel zu objektive. Jedenfalls war er aber ein weithin bekannter, in hohem Ansehn stehender Klosterbruder, ein Zögling der gewöhnlichen Vorschulen für die Constanzer-Bischöfe, ein Mann, den man für tüchtig hielt, den Platz eines Salomo I. würdig zu füllen.

Er trat nun wirklich ganz in seine Fusstapfen. Eine Zehntenstreitigkeit zwischen dem Bisthum und dem Kloster St. Gallen schlichtete er auf eine eben so humane und friedfertige Weise, als diess unter Salomo I. in Bezug auf den üblichen Zins geschehen war (Neug. C. D. A. 531). Er vermied geflissentlich, wie es heisst, bittern Streit und Zank und suchte ihm für alle Zukunft vorzubeugen. Er war ein Vorbild ascetischer Genügsamkeit und Enthaltsamkeit, ein inniger Freund der Klöster, besass aber neben dieser Frömmigkeit die gleiche Lebensweisheit, Weltkenntniss und Geschäftsgewandtheit, wie Salomo I. So nahm er auch ganz seine Stelle am Hofe Karls des Dicken ein. Schon im Jahre 878 wendet sich der Bischof von Brescia Anton an ihn, um genauern Aufschluss über die damalige, ihm wohlbekannte politische Sachlage, die 878 erfolgte Theilung Lothringens zwischen Ludwig III. dem jüngern und Karl dem Dicken und über die Stellung des Sohnes Karls des Kahlen zu den jetzigen Regenten zu erhalten (cfr. Allemannische Formeln und Briefe aus dem neunten Jahrhundert, No. 30 und 31, und Formul. Alsat. No. 27). Die zwanzigste macht uns aber auch noch ausdrücklich mit ihm, als einem Vertrauensmanne, bekannt. Wir begegnen ihm hier auf einer Reise nach Luxovium, die er im Auftrage des sich für das Klosterleben so sehr interessirenden Karls des Dicken unternommen hatte (Grandidier, histoire de l'église de Strasbourg, t. II, p. 202). Im Jahr 886 bekleidete er sogar das Amt eines königlichen Gesandten; er verwaltete es zugleich mit zwei mächtigen Grafen und dem Abte von Reichenau und nimmt unter ihnen die erste Stelle ein (Neug. C. D. A. 572)

Den hohen Einfluss, den er am Hofe genoss, wusste er übrigens bestens für seine Diöcese zu benutzen. Karl der Dicke, mehr ein Freund des klösterlichen Stilllebens, als des Regierens, hatte als Gaugraf des Breisgaues eine besondre Vorliebe grade für diese Gegend und speciell seinem mönchischen Sinne gemäss für die Klöster derselben gewonnen. Sein Augapfel war aber das alle andern überstrahlende Kloster St. Gallen. Hierher zog es ihn, wenn er in seine Umgebung kam, hier lebte er, wie

ein Klosterbruder, hier bewirthete er die Mönche, einmal drei Tage lang in der Othmars-Woche mit Geflügel, machte selbst den Vorleger und Kellner (Ekkehardi casus S. Galli) und liess sich wohl auch ihren Karl nennen. Solche Vorliebe kam natürlich dem Kloster wohl zu Statten. Er bestätigte ihm nicht nur alle seine Privilegien und Besitzungen (Neug. C. D. A. 507), begünstigte nicht bloss die ihm immer reicher zufliessenden Schenkungen (Neug. C. D. A. 516, 521 etc.); er that auch selbst seine milde Hand auf und gab in überreicher Weise Alles, was den Glanz desselben noch glänzender machen konnte. Als ihn Hartmuth um eine Gabe für den heil. Gallus oder Othmar ansprach, so schenkte er sofort, wie es heisst, im göttlichen Antriebe dem Kloster eine königliche Besitzung im Thurgauischen, Namens Rossrüti (Neug. C. D. A. 513); als sich Hartmuth auch noch für den diessmal stiefväterlich übergangenen Othmar verwandte, errichtete er späterhin auf dem Kellhofe Stammheim eine Pfründe für acht Personen, welche den Gottesdienst in der neuen, ihm erbauten Kapelle besorgen sollten (Neug. C. D. A. 520); er schenkte dem Kloster ferner, als ihn der Schotte Eusebius darum bat, wieder im göttlichen Antriebe den St. Victorsberg bei Rankweil, wohin sich der Genannte mit einigen Landsleuten unter ausdrücklicher Erlaubniss Grimalds und Hartmuths von St. Gallen aus zurückgezogen hatte und, wie der ganzen Umgebung und den hierher Kommenden, so auch Karl dem Dicken vom Fenster seiner Zelle aus (schon 30 Jahre ein reclusus), ein Bussprediger und Prophet geworden war (Neug. C. D. A. 533); er schenkte dem Kloster aber nicht nur den Berg und seine nächste Umgebung, Wälder und Felder, Wiesen und Gärten, sondern auch Alles, was der Fiskus zu Vinomma und bald auch noch, was er in Rötis besass, damit das neue Stift gedeihe, und zwölf Mönche erhalten werden könnten (Neug. C. D. A. 553); kurz er schenkte, so lange er überhaupt etwas schenken konnte, zuletzt noch 886 Löffingen im Schwarzwalde (Neug. C. D. A. 570).

Bei der höhern Bildung, die er genossen, und der Liebe zur Wissenschaft, die er gewonnen, trug er übrigens nicht wenig dazu bei, das Kloster grade in dieser Beziehung zu

heben. Selbst geistliche Gedichte verfertigend und exegetische Studien treibend wusste er das wissenschaftliche Leben des Klosters und die grossen Gelehrten desselben, einen Notker, mit dem er einen beständigen Briefwechsel unterhielt, wohl zu würdigen. Die reiche Bibliothek desselben benutzte er mit seiner Gemahlin Richarda und ihrem und seinem Günstling, dem Erzkanzler Luitward; St. Gallen ward sein Athen und die Bibliothek desselben die Hofbibliothek. Wie sehr ihm das Kloster in dieser Beziehung am Herzen lag, zeigt im Besondern auch seine Sorge um den würdigen Vorstand desselben, um den Abt Hartmuth, der es mit auf seine geistige Höhe getragen hatte. Hartmuth hatte lange Zeit gewirkt, 20 Jahre mit Grimald, 12 Jahre allein; er sehnte sich als ein treuer Arbeiter nach Ruhe. Immer wusste ihn aber Karl noch zu halten; endlich, als diess aber nicht mehr möglich war, als der Gewissenhafte immer wieder und in alter Weise auf seine, durch Alter und Kränklichkeit wohl motivirte Bitte zurückkam, entliess er ihn selbst, auf der Rückkehr aus Italien das Kloster berührend (883), in der gestatteten Wahlversammlung auf die ehrenvollste Weise, unter Danksagung für seine hohen Verdienste. Er befreite ihn aber nur von der schweren Bürde der Arbeit, nicht aber von einer gewissen Oberaufsicht und Oberleitung (magisterium), die ihm auch so lange, wie einem Ehrenabte, verblieb, bis er als reclusus sich ganz von der Welt trennte. Die Mönche wussten das wohl zu würdigen; bei aller Trauer freute sie diese persönliche Fürsorge des Kaisers. Was Wunder, dass sie und der einstimmig neugewählte, an Jahren noch junge, aber an Weisheit schon alte Abt Bernhard mit aller Treue an ihm hingen?

Wenn auch nicht im gleichen Maasse, interessirte sich Karl doch auch für die andern frommen Stiftungen, besonders für das Frauenstift in Zürich, eine Stiftung seines Hauses (Neug. C. D. A. 503, 509, 538). Salomo II. freute sich aber dieses Interesses; er, der sein volles Vertrauen besass, benutzte dieses, um seine freigebige Hand noch freigebiger zu machen. Karls That war eigentlich die Salomo's; sicher geschah nichts ohne seine Zustimmung und Mitwirkung in der Diöcese. Wir werden

desshalb seine, wenn auch im Hintergrunde bleibende Thätigkeit nicht geringer, als die des stets regierten Regenten anzuschlagen haben. Salomo starb, kurz nachdem Karl der Dicke seine Regierung unfreiwillig niedergelegt (887) und auch seine Ruhestätte in Reichenau, wo er seiner eigentlichen Bestimmung gemäss als Klosterbruder eingezogen war, gefunden hatte (888), den 28. December 889.

Wie sehr sich St. Gallen um diese Zeit hob und der Mittelpunkt des religiösen Zeitlebens wurde, zeigt unter anderm der schon gegen 800 zwischen Reichenau und St. Gallen gestiftete Todtenbund, der aber jetzt erst recht weithin seine Bande knüpfte. Es war derselbe auch ein Bund der Lebendigen. Man verpflichtete sich, bei den zeitgemässen grossen Erwartungen von der Wirkung der Messen, sobald die Todesnachricht von einem hier und dort verstorbenen Bruder einlangte, sogleich von jedem Priester drei Messen abhalten und von jedem Mönch einen Psalter singen zu lassen. Nach sieben Tagen mussten dann dreissig Psalter gesungen, nach dreissig Tagen von jedem Priester eine Messe abgehalten und endlich noch jedes Theilnehmenden in dem monatlichen und jährlichen Todtengebet (das letztere am Othmars-Tage) gedacht werden. Es war das sonach allerdings zunächst eine Hülfs- und Sicherheitsanstalt für das Jenseits; man trat aber natürlich nur mit den Klöstern in Verbindung, mit denen man bei besondrer Hochachtung eine innigere Verbrüderung wünschen und recht wirksame Hülfe hoffen konnte. So schlossen sich schon 846 die beiden grossen Klöster Bobbio und Disentis an den Bund an, 865 folgte Kempten (Neug. C. D. A. 346); jetzt trat auch noch Rheinau 885 unter seinem vierten Abte Wichram zu demselben (Neug. C. D. A. 563) Es knüpfte so das schon früher mit St. Gallen geknüpfte Band noch fester, schloss aber den Bund keineswegs bloss für das Jenseits, sondern so recht auch für das Diesseits und trat mit dem verbrüderten St. Gallen in einen eigentlichen Wettlauf um die wissenschaftliche Ehrenkrone, in dem es aber leider bald durch die über dasselbe hereinbrechenden und es fast ganz, wie van der Meer sagt, verschluckenden Ungarnschwärme (925) gehemmt

wurde. Einen ähnlichen Bund schloss St. Gallen auch noch im gleichen Jahre 885 mit Murbach und Ratpot von Trier, dem Edelsten der Allemannen. Die ersten Bischöfe und Fürsten drängten sich zu dem Bunde mit dem Kloster, mit dessen hochgebildeten Mönchen ja selbst ein Kaiser confraternisirt hatte.

Salomo II. folgte Salomo III., wenn auch nicht der frömmste, doch der geistreichste Constanzer-Bischof. Er war aus einer edlen und reichen Familie (sie besass ihre Güter bei dem thurgauischen Schlosse Ramschwag) und hatte seine Erziehung durch den grossen Lehrer St. Gallens Iso, der an dem feinen Knaben zum Neide der Mitschüler besondres Gefallen fand, erhalten, war von ihm erzogen, aber auch verzogen worden. Ein etwas weichliches und eitles Wesen blieb als das Erbe dieser Erziehung an ihm haften. Das Glück sollte ihn bald noch weiter verziehen. Er ward, da Eltern und Bruder starben, der Erbe eines grossen Vermögens und konnte so, durch Geburt und Reichthum, Geistesanlage und Bildung gleich ausgezeichnet, hohe Ansprüche machen. Er sehnte sich nach Vollendung seiner Studien an den Hof; Grimald empfahl ihn dahin. Er ward Capellan Ludwigs des Deutschen und gewann so dessen besondre Gunst, dass er ihn bald zum Abt der wichtigen Abtei Elwangen ernannte. Unwiderstehlich in seiner Liebenswürdigkeit blieb er auch der Liebling der folgenden Fürsten. Unter Karl dem Dicken trat er an die Stelle seines Bruders Waldo, Bischofs zu Freisingen, in die wichtige Stelle eines Kanzlers ein (von 885 an). Der folgende Kaiser Arnulf schenkte ihm auch noch die Abtei Kempten, in deren ruhigen Besitz er aber nicht eintreten konnte; Ludwig das Kind nannte ihn seinen geistigen Vater und Lehrer (Neug. C. D. A. 668 und 669) und Konrad I. seine Seele oder seinen innigst geliebten Freund.

Salomo hatte nebst der Mutter Natur, die ihn so herrlich begabt, St. Gallen Alles zu verdanken. Hierher zog es ihn denn nun auch aus dem Glanze des Hoflebens in dankbarer Rückerinnerung mit magnetischer Kraft fortdauernd zurück. Er besuchte es, so oft er konnte, ja er baute sich, um nicht bei seinem öftern Kommen ein lästiger Gast zu werden, auf dem

durch Tausch vom Kloster gewonnenen Irenhügel ein eignes Haus und liess sich als frater conscriptus (d. h. zur Gemeinschaft der Gebete und guten Werke) und als Kostgänger ins Kloster aufnehmen. Etwas von früher Jugend an verwöhnt, nahm er sich dabei ein wenig mehr heraus, als ihm zukam, ging täglich in die innern Klostergebäude und zwar zum Anstoss der dazumal noch streng über den alten Ordensregeln wachenden Mönche in seinen weissleinenen Priester- oder Abtskleidern, ohne eine darüber geworfene Kutte. Einer so recht vom alten Schlage bot ihm desshalb selbst für einen geschenkten Pelz eine Kutte an. Noch mehr stiess es sie aber, dass er in der Fastenzeit Nachts mit blossen Füssen und einer Mönchskappe, ganz wie ein Dieb, ins Innere des Klosters einschlich. Man fürchtete Spionerei, Anklage am Hofe und Gelüste des Klostergierigen auch nach dieser Abtei. Man war auf seiner Hut, passte ihm auf und erwischte ihn richtig. Das Capitel beschloss umsichtig, ihm nach seinem Wunsche des Gebetes halber den Zutritt in die innern Klosterräume zu gestatten, jedoch nur, wenn er die Mönchskutte anziehe; besser aber, meinte es, würde es sein, wenn er nicht bloss scheinbar, sondern wirklich Mönch würde. Freilich fürchtete man ein wenig, den Wolf in den Schaafstall einzulassen, zog es aber doch vor, wenn es nun einmal sein müsste, einen der Seinigen, als einen Fremden, zum Abte zu haben. Es musste aber sein. Salomo, der schon in der Nähe Posto gefasst, auf dem Irenhügel eine Kapelle zu Ehren des heil. Magnus in Kreuzesform erbaut und sich diese zur Ruhestätte eingerichtet hatte, war der Unvermeidliche. Er liess zwar die Mönche einige Zeit auf sich warten; sein Gewissensrath Rudgerus brachte ihn aber doch dazu. Als er einmal wieder vom Hofe zurückkehrte und sich, was er gerne that, der Huld und Geschenke Arnulfs rühmte, die er dem Kloster verehren wolle, einer goldenen, mit Edelsteinen eingefassten Reliquienkapsel in Kreuzesform, einer unübertrefflichen Meisterarbeit, rieth ihm Rudger, nicht Gold, sondern sich selbst endlich, nach seinem öftern Versprechen, dem Kloster zu weihen. Das wirkte. Er erschien bald darauf mit jenem Reliquienkästchen

am Halse in der Mönchskutte baarfuss vor dem Altar des heil. Gallus und legte vor dem Abte Bernhard die Klostergelübde ab. Da es aber eine Stimme im Lande war, dass man seinen Rath am Hofe nicht entbehren könne (der ihm befreundete Hatto war Erzbischof zu Mainz geworden), musste wohl der Abt ein Auge zudrücken und ihn an den Hof und in seinen früheren Geschäftskreis zurückkehren lassen. Er soll damals nach Ekkehard IV. (casus S. Galli) auch Abt von Reichenau geworden sein. Es ist das wohl ein Irrthum. Hermann. Contractus weiss nichts davon. Wohl aber wurde er bald Abt von St. Gallen. Hatto war der Allmächtige im Reiche; ihm, dem Herzen des Königs, war aber wieder sein Herz Salomo. Salomo's Wünsche mussten desshalb erfüllt werden und Bernhard, damaliger Abt von St. Gallen, ihm Platz machen. Die St. Galler hatten es treu mit Karl dem Dicken und seinem unehlichen Sohne Bernard gehalten. Dem armen Abte Bernhard wurde nun, trotz dass ihm Arnulf anfangs den Hof Thiengen im Breisgau geschenkt hatte (Neug. C. D. A. 579), die ganze Schuld des Aufstandes aufgeladen, der Haupträdelsführer Ulrich, Graf von Linzgau und Argengau, aber begnadigt. Bernhard wurde abgesetzt und Salomo den St. Gallern so präsentirt, dass sie ihn wohl annehmen mussten. Den 14. Mai 890 war Bernhard noch Abt; bald darauf wurde es Salomo und kurz darauf (nicht annum et dimidum, wie Ekkehard IV. in der Hauschronik sagt, sondern annum fere dimidum) auch noch Bischof von Constanz (Neug. C. D. A. 594 und 595).

Es mag nun selten ein Mann mit solchen Gaben, solcher Bildung und Geistesgewandtheit, solcher Meisterschaft in den schönen Künsten und Wissenschaften, in der Schreib- und Zeichnenkunst, in der Beredtsamkeit und Dichtkunst, gleich gross auf der Kanzel und im Rathssaale, Meister auch in der Kunst, Alles um sich her durch Geist und Scherz zu bezaubern, kurz selten eine glänzendere Persönlichkeit auf den Bischofsstuhl gekommen sein. Mit dieser hohen Begabung arbeitete er nun auch für sein Lieblingskloster und sein Bisthum. Es war sein Ringen, sein Stolz und Ruhm, sie zur höchsten Stufe äussrer Pracht und Herrlichkeit emporzuheben, sie zum Abglanze seiner

glänzenden Persönlichkeit zu machen. Mit aller Geschäftskenntniss und Gewandtheit suchte er dessbalb beiden die alten Rechte und Besitzthümer nicht nur zu erhalten, sondern auch noch neue zu erwerben. Wir haben dafür eine lange Reihe beweisender Urkunden (Neug. C. D. A. 597, 601, 602, 603, 605 etc.). Wir heben nur einiges Charakteristische hervor. Als der mächtige Graf Ulrich von Buchhorn und Linzgau in dem ihm geschenkten thurgauischen Dorfe Lustenau lieber das nach alter Gerechtsame dem Kloster zustehende Bau- und Schiffholz für sich benutzt und mit den schon geschnittenen Schindeln seine Gebäulichkeiten gedeckt hätte und die St. Gallische Schweineheerde nicht in seinen Waldungen dulden wollte, brachte Salomo kurz auf seinen Amtsantritt 890 den ganzen Adel aus dem Thurgau, Linzgau und aus Rhätien zugleich mit dem Volke auf die Füsse, um durch ihr Gesammtzeugniss sein altes Recht zu behaupten (Neug. C. D. A. 596). Als Landolaus, Herr von Windisch und Altenburg, späterhin Bischof von Treviso, auch ein treuer Schüler des Klosters St. Gallen, das Dorf Lollingen. oder, da seine Verwandten nicht gut dazu sahen, durch eine Uebereinkunft mit dem Grafen Ulrich die Probstei Ahadorf im obern Thurgau dem Kloster zugeschoben hatte, liess er sich darüber eine sehr bestimmte Schenkungsurkunde von dem Grafen, dem er nicht zu viel traute, ausfertigen (Neug. C. D. A. 606), wogegen freilich auch dieser von dem ganzen Klosterpersonal, 42 Presbytern, 25 Diakonen, 15 Subdiakonen, 19 Mönchen einen sehr bestimmten Revers verlangte, dass sie nur im äussersten Nothfalle diese Familienstiftung, die erweiterte Ruhestätte der in der dortigen Kirche ihre Gruft habenden Familie, antasten würden (Neug. C. D. A. 612). Es handelte sich übrigens unter ihm nicht mehr bloss um den Erwerb einzelner Besitzungen, sondern ganzer Klöster mit ihren Besitzungen. Es kam eines nach dem andern, wir wissen nicht recht, wie, oder besser, wir wissen nur zu gut, durch welche geheime Einflüsse, an ihn und das Kloster St. Gallen. So schon 895 die Abtei Farndau im Würtembergischen, eine kleine, aber reiche Abtei, die Ludwig der Deutsche seinem Hofcaplan Luitprand (Neug. C. D. A. 577), dieser aber

wieder dem Kloster St. Gallen zum Unterhalte der dortigen Brüder allein übergeben hatte. Salomo hatte dabei seine Hand in der Sache; er erbat und erhielt die Bestätigung der Schenkung vom König Arnulf (Neug. C. D. A. 613). So 899 die Abtei Massia in der Lombardei, in der, wenn auch nicht Milch und Honig, doch so recht Wein und Oel floss. Karl der Dicke hatte sie seinem Kanzler Luitward zur lebenslänglichen Nutzniessung unter ausdrücklicher Verordnung, dass sie dann nach seinem Tode an St. Gallen übergehen sollte, zugewiesen. Salomo liess sich dieselbe nach seinem Tode 899 nicht entgehen (cfr. Ratperti casus S. Galli c. 10). So endlich die wegen ihrer nahen Lage besonders für das Kloster wichtige Abtei Pfäffers, die wohl ein gutes Wort und eine zur rechten Zeit angebrachte Verwendung werth war. Arnulf hatte sie als Kammergut behandelt und dem mächtigen rhätischen Grafen Burchard zu Lehen gegeben. Man sollte nun wohl denken, der habe sie fest gehalten; Salomo's Klugheit machte sie aber wieder mobil. Wir haben eine Charte Ludwigs des Kindes, in welcher dieser Salomo unter Beistimmung und Mitschenkung Burchards das freieste Dispositionsrecht über das Kloster einräumt (Neug. C. D. A. 654). Dieses benutzte dann nun auch Salomo; er übergab es anfangs seinem Schwestersohne Waldo für den Fall, dass er aus einem Feldzuge nicht zurückkehren würde, nach erfolgter glücklicher Rückkehr aber unter Zustimmung Burchards und Waldo's, unter gewissen, weiter unten zu nennenden Bedingungen, St. Gallen (Neug. C. D. A. 673). Wenn also auch nicht ein ganzes (Ekkeh.), möchten wir doch bald ein halbes Dutzend Klöster zusammenbringen, die in Salomo's Hand waren.

Abgesehn von solchen Güter- und Besitzvermehrungen erhielt das Kloster von ihm, der gern Geschenke nahm, aber auch machte, Alles, was seine Interessen fördern konnte, Bücher, heilige Gefässe und Kleider, Kunstsachen. Was er nicht selbst gab, gaben Andre durch ihn dazu Begeisterte. So führte er nach dem Tode Ludwigs IV. den neuen König Konrad über den See nach seinem St. Gallen. Als dieser die Weihnachten zu Constanz zubrachte (912), malte ihm Salomo die imponirenden

Abendprocessionen der Mönche so vor Augen, dass Konrad endlich ausrief: «O dass wir doch dort wären! warum aber, mein Herz, sollten wir Morgen nicht gehen?» Man ging in Gesellschaft; Konrad erfreute und ergötzte sich bestens. Er liess, um die gute Zucht und Ordnung zu prüfen, die Schüler in Procession aufziehen und plötzlich in mitten der Feierlichkeit einen Korb lockender Aepfel auf den Boden schütten. Die Knaben bestanden aber meisterhaft die gefährliche Probe. Keiner, auch nicht der kleinste, verliess seinen Platz oder beachtete die Paradiesesverlockung. Konrad konnte seine Verwunderung über solche Disciplin nicht bergen. Er trat in den Speisesaal mit zwei Bischöfen, grade als die Mönche am Tische sassen, und lud sich ohne Weiteres zu Gaste ein. Den Dekan, der ihm am Abtstische Platz machen wollte, liess er nicht aufstehen und machte sich an seine Portion. Der Probst sprach in naiver Weise sein Bedauern aus, dass der König nicht den folgenden Tag gekommen sei; da würde er Bohnen ohne Hülsen und Brod zu essen bekommen haben. Der König freute sich ungemein über das Alles, die Disciplin, Lebenseinfachheit und Strenge; er versicherte, nie fröhlicher gespeist zu haben, liess sich als frater conscriptus aufnehmen, schenkte jedem Mönche ein Pfund Silber für eine Kleidung, bewilligte den Knaben drei Spieltage, bekleidete die Altäre der Kirche des heil. Gallus mit Tuch, bedachte vorzüglich die Kapelle des heil. Othmar zur Sühne für den Frevel seiner Vorfahren mit herrlichen Tapeten, Gold und Silber, bestätigte dem Kloster seine Immunität, vergabte demselben alles königliche Besitzthum um Stammheim, damit die Klostergeistlichen später die Weihnachtswoche etwas Bessers zu essen hätten, und gab zum Schlusse, um die Bohnen zu pfeffern, dem Convicte eine Tafel, bei der es hoch und lustig herging, Fleisch und Wildpretsgeruch in die Nase duftete, Musiker sangen, Possenreisser tanzten, kurz auf eine bisher in St. Gallen nicht gekannte Weise fidel gelebt wurde, welche die Gesichter der ernster Gesinnten in bedenkliche, sich aber doch in dem allgemeinen Jubel glättende Falten legte.

Bei seiner Sorge für das Kloster St. Gallen vergass aber Salomo sein Bisthum überhaupt keineswegs. Er, der ans Hofleben Gewöhnte, lebte und wirkte auch zu Constanz in fürstlicher Weise. Die alten Chronikschreiber der Stadt (Mangold) bezeugen, dass sie sich unter ihm ungemein vergrösserte, die uralte Stephanskirche in der Vorstadt erneuert, die bischöfliche Residenz neben die Hauptkirche verlegt und Gewerbe, Industrie und Kunstfleiss befördert wurden. Der ganze Luxus der Zeit fand hier Eingang; Salomo wusch sich in herrlichen Wasserbecken altgriechischer Kunst, ass auf Gold und Silber und trank aus kostbaren Gläsern und mit Edelsteinen reich verzierten goldnen Bechern. Er soll selbst Münzen geschlagen haben. Mangold will Bracteaten mit seinem Bildniss zwischen zwei Hirtenstäben und mit der Lilie gesehen haben, zum Anzeichen, dass er Bischof von Constanz und Abt von St. Gallen war und Dagobert die Grenzen seiner Diöcese feststellte. Er hätte dann so recht den Fürstbischof in gleicher Weise, wie etwas später Ulrich zu Augsburg gespielt; die königliche Uebertragung des Münzrechtes an ihn als Reichslehn konnte ihm jedenfalls nicht fehlen. Zu Ende des Jahrhunderts besass Constanz sicher dasselbe; kein Bischof dürfte es aber eher gewonnen haben, als er. Ein neuerer Fund (1854) bestätigt diess, der Fund mehrerer Denare beim Münster in Basel, die auf der einen Seite um ein Kreuz in der Mitte die Worte Ludovicus Pius, auf dem Revers die Aufschrift Salomon tragen (cfr. Roth in der historischen Zeitung, Bern 1854, Nr. 12, S. 96). Diese Münzen gehören in den Anfang des zehnten Jahrhunderts und sind Münzen nicht eigentlich des Bischofs, sondern Ludwigs des Kindes, auf denen aber auch Salomo mit genannt wird. Cappe im Nachtrage zu den Münzen der deutschen Kaiser, Dresden, S. 31, Nr. 151 — 154, bemerkt zu den beschriebenen vier Stücken aus dem gleichen Funde: «Der auf der Rückseite befindliche Name Salomo wird derjenige der geistlichen Person sein, die im Namen des Königs diese Münzen hat prägen lassen.» D. Meyer, die Denare und Bracteaten der Schweiz in den Mittheil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. XII, S. 102, wäre ganz geneigt, dieser Erklärung beizu-

pflichten, wenn nur, wie gewöhnlich, auf dem Revers Salomo Eps. statt des einfachen Namens, stünde. Er dürfte aber diese Schwierigkeit sich einfachhin dadurch heben lassen, dass Salomo nicht als Bischof, sondern als Reichskanzler seinen Namen beifügte. Auch die Herzoge Allemanniens setzen übrigens bald ihr dux bei, bald nicht. Liess aber Salomo in Ludwigs Namen Münzen mit Beifügung seines eignen Namens schlagen, so lag es ihm, dem hochmächtigen Bischofe, sehr nahe, auch solche im eignen schlagen zu lassen. Constanz gewann so ungemein als Handels- und Marktplatz. Sicher blieb es hier lebendig, wie auch die Ungarneinfälle vom Jahre 909 an grosses Elend über das Land brachten. Hierher flüchtete man sich grade vor der fliegenden Reiterschaar, welcher die Städtemauern ein unübersteigbares Hinderniss in den Weg legten. Ja es musste noch erweitert und noch mehr befestigt werden. In kirchlicher Beziehung wurde zugleich durch die Zerstörungswuth dieser nichts schonenden Barbaren ein Filialverband der benachbarten Kirchen mit der Stadtkirche eingeleitet, der ihr wohl zu Statten kam und mit der grösseren Blüthe der Hauptstadt auch die ihrige nach sich zog

Salomo sorgte aber auch ausserhalb der Hauptstadt für sein Bisthum. Er begründete die schon genannte Kirche an der Schwarzach oder die St. Magnuskirche, so genannt wegen eines dahin geschenkten Armes des heil. Magnus. Er gründete sie aber nicht nur, er begründete auch in ihr einen besonders prachtvollen Cultus oder stellte mit Beihülfe des benachbarten Klosters sechs Geistliche, drei aus dem Kloster und drei Weltpriester an, welche in ihr beständig Gottesdienst zu halten und den Chorgesang zu versehen hatten. Er begründete dann aber auch noch weiter Bischofszell an dem Einfluss der Sitter in die Thur, nicht weit von seinem Stammschlosse Ramschwag. Es ward ganz, was sein Name sagt, ein Lieblingsaufenthalt desselben, eine Bischofs-, aber auch, da bald umher eine Menge andrer Gebäude sich erhoben, eine Mönchs- und Schottenzelle. Noch jetzt heisst die Gasse, in welcher die hier später eingezogenen Chorherren wohnten, die Schottengasse.

Nur in einem Falle wahrte Salomo die Rechte seines Bisthums weniger, als man es von ihm als Bischofe erwarten sollte, nämlich in dem, wo Kloster und Bisthum, Abt und Bischof in Conflikt kamen. Da neigte sich die Wagschaale zu Gunsten seines Jugend- und Lieblingsaufenthaltes. Es brachen im Jahre 895 — 896 noch einmal die alten Streitigkeiten zwischen beiden aus; eine ganze Schaar von Zeugen für die Abhängigkeit und Unabhängigkeit des Klosters wurde vernommen; Salomo schloss sich an die Patrone der letztern an. Arnulf erneuerte ausdrücklich zu Forchheim 896 das dem Kloster günstige Edikt Ludwigs, seines Grossvaters, das ihm Salomo selbst, sein geliebter Bischof, überbracht hatte (Neug. C. A. D. 619); und der Sohn, Ludwig das Kind, folgte dem Vater auf das auch an ihn gerichtete ausdrückliche Gesuch Salomo's 903 mit dem ausgedehntesten Bestätigungs- und Immunitätsbriefe (Neug. C. D. A. 640). Salomo begnügte sich aber noch nicht hiermit; als er 904 nach Rom zog, liess er sich von dem den hochgeachteten Bischof freundlichst aufnehmenden Sergius III. ausdrücklich noch einmal das freie, bei seiner Wahl nicht treu berücksichtigte und desshalb von Arnulf und Ludwig neu bestätigte Wahlrecht mit den andern Rechten und Privilegien des Klosters, wie es heisst, in seiner Gewissenhaftigkeit bestätigen. Ja, die Sache lag ihm so am Herzen, dass er 919, wo es ihn drängte, noch einmal nach Rom zu gehen, Kriegsunruhen aber ihn zurückhielten, doch Gesandte nach Rom schickte, um dem Papste Johann X. seine Bitte vorzulegen, die Bestätigungsbulle Sergius III. ebenfalls in kräftigster Weise zu bestätigen. Es geschah nun das auch; die neue Bulle wurde gegen den römischen Gebrauch nach ausdrücklicher Bitte auf das von den Gesandten selbst mitgebrachte bessere Pergament niedergeschrieben und mit dem Ringe des Papstes besiegelt (Neug. C. D. A. 811).

Ganz in der gleichen glänzenden Weise, wie in seiner Diöcese, tritt Salomo endlich auch noch ausserhalb derselben auf. Er besuchte als Bischof die wichtigen Kirchenversammlungen der Zeit, unter Andern die grosse Synode zu Tribur bei Mainz (895), auf der es sich um die so nöthig gewordene Gesammt-

reformation handelte. Er wird als der fünfte unter den gegenwärtigen Bischöfen bezeichnet. Noch mehr als auf ihnen glänzte er aber am Höfe selbst. Das war seine eigentliche Thätigkeits- und Ruhmesstätte. Er besass die Gunst und das Vertrauen fünf auf einander folgender Fürsten; er bekleidete die so wichtige Stelle eines Kanzlers sicher unter Karl dem Dicken, Ludwig dem Kinde und Konrad I. So lange Hatto das Staatsschiff lenkte, leitete er es mit ihm und erbte nach seinem Tode (913) fast ganz die bisher mit ihm getheilte Macht.

Salomo's Wirksamkeit war somit eine ungemein umfassende, eine wahrhaft grossartige; sie ging aber noch nach einer andern Seite, der idealen Lebenssphäre, hin. Wie konnte das auch anders sein bei ihm, dem begeisterten Schüler St. Gallens, dem innigen Freunde der Kunst und Wissenschaft! Er war der eigentliche Mäcenas St. Gallens, der unermüdliche Beförderer und Leiter der dortigen Studien (siehe unten), der das Talent anzuregen, den Fleiss anzuspornen und jede geistige Kraft zu heben wusste. Er überwachte sorglich die Schule daselbst; es musste aber auch hier Alles glänzen und prunken, wie auf einem Paradeplatze. Charakteristisch für diese Sorgfalt ist sein letztes Auftreten in St. Gallen, wie überhaupt für seine ganze Persönlichkeit. Er feierte hier das Weihnachtsfest und besuchte den vierten Tag darauf, den Tag der unschuldigen Kinder, die Knabenschule. Es waren damals grade Ferien. Die Knaben gebrauchten desshalb ihr Recht, jeden Besuchenden fest zu nehmen, bis er sich auslöste. Die Schlauen meinten, sie wollten ihn als Bischof, nicht als Abt einfangen. Salomo verstand Scherz und liess mit sich machen, was sie wollten. Sie setzten ihn auf des Lehrers Stuhl. So masste er sich auch des Lehrers Recht an und befahl ihnen, Scherz um Scherz, sich auszuziehen und die Ruthe zu empfangen. Das war Wasser auf ihre Mühle; sie thaten es, machten aber ihr Loskaufsrecht geltend, d. h. das Recht, sich durch extemporisirtes Latein von der Strafe zu lösen. Das war Salomo ganz recht; die Kleineren mussten ihn rhythmisch, die Erwachsenen metrisch ansprechen. Die Ansprache gelang, und umarmte Alle, küsste sie und rief aus: « Wahrlich, ich werde

mich lösen und solches Talent belohnen!» An den drei neuerdings von Konrad angeordneten Vakanztagen liess er ihnen reichlich Speise und Trank aus seiner Küche und seinem Keller verabreichen. Er hatte sich zum letzten Male über die hier so blühenden Studien gefreut. Zurückgekehrt bekam er an der Octave von Weihnachten in der Sacristei heftige Kopfschmerzen, bemeisterte sie zwar noch den Tag hindurch, sah sich aber schon den andern Tag gezwungen, die Canonici seiner Kirche und die Brüder von St. Gallen herbeizurufen, um sich, wie mit Gott, mit Allen zu versöhnen und sein Testament zu machen. Sie kamen; er legte zuletzt noch eine Fürbitte ein für seine Magnuskirche und die dort errichtete Probstei und schlief dann den 5. Januar 920 ein.

Diesem hochbegabten Manne fehlte Eines, um seine Stelle vollkommen zu füllen, der tiefere sittlich religiöse, das ganze Thun weihende Geist. Es war ihm zwar auch hier ein schönes Maass natürlicher Empfänglichkeit eigen; das, was in der Welt gilt und glänzt, überwucherte aber, wie ein Schlinggewächs, die bessern Keime. Er war so recht ein Kind seiner Zeit, ein noch hin und her schwankendes Rohr ohne festen Halt, ein Heiliger, aber auch wieder ein Mann der Welt und zwar zuweilen auch der unheiligen. Ein ausdauerndes Denken und Forschen über religiöse Dinge lässt sich ihm nicht nachrühmen; sein hoher wissenschaftlicher Standpunkt sicherte ihm nur einen etwas freieren Blick. Als die Gemahlin des Grafen Udalrich von Buchhorn auf den angeblichen Tod ihres Gemahls im Ungarnkriege den Schleier genommen hatte, entschied er sich im richtigen Takte für ihre Rückkehr zu dem frisch und gesund Zurückgekehrten. Er erkannte somit das über den kirchlichen Verpflichtungen stehende natürliche Recht an. Zwei Synoden in seiner Diöcese, die einzigen unter ihm bekannten, mussten ihm freilich den Rücken decken. Eben desshalb war er aber auch nicht eine principiell durchgebildete sittliche Persönlichkeit. Wir könnten es noch dem seiner nicht mächtigen Jünglinge verzeihen, dass er bei einem Besuche in Zürich die Tochter eines Gastfreundes verführte; auch als Mann wurde er

aber seiner Eitelkeit und Gefallsucht, Prahl- und Prunksucht, seines Hasses und seiner Rachsucht nicht Meister. Nur Reue und tiefe Zerknirschung auf die That, diese ideelle Zurücknahme derselben, beurkundete das bei ihm vorhandene bessere Gefühl. In das Kloster mit seinem ernsten, von der Welt abgewandten Sinne, mit seiner Einfachheit passte er nicht; er musste wohl aus ihm immer wieder in die Welt zurückkehren oder es selbst verweltlichen, um sich in ihm wohlzubefinden. Das Kloster gewann desshalb schon unter ihm eine etwas andre, seinem Abte nicht unähnliche Gestalt. Es wich der tiefere asceticher Ernst aus demselben; weltliche Kunst und Wissenschaft, die mit diesem ascetischen Geiste in Conflikt treten, blühten dagegen in immer höherer Pracht auf.

Der Nachfolger Salomo's III., Nothing, war mit ihm verwandt; Nothings Vater, nach spätern unsichern Angaben aus dem Geschlechte der Grafen von Veringen, hatte die einzige Schwester desselben geheirathet (Form. Alsat. XI). Er musste bei dem grossen Glanze Salomo's wohl geneigt sein, seinen Sohn dem geistlichen Stande zu weihen. Er wurde der blühenden Schule St. Gallen übergeben, die an ihm einen tüchtigen Schüler gewann; dann Canonicus und Scholasticus an der Kathedralkirche zu Constanz, ging er mit sicherm Schritte dem Ehrenposten des Onkels zu. Er besass, was Jenem fehlte, ein verinnerteres und vertiefteres religiöses Leben. Seine Diöcese mit ihrem christlichen Leben lag ihm am Herzen und zwar die ganze. Wir finden ihn auch desshalb nicht so am Hofe und auf den Reichsversammlungen, als auf den verschiedenen Punkten derselben bethätigt. Es hängt das freilich auch mit der Umstellung der politischen Verhältnisse zusammen. Der Herzog Burchard war unter der Zeit ans Ruder gekommen; seine Leute waren nur die, welche mit seiner Selbstständigkeit die Selbstständigkeit des Landes wollten. Er verfuhr hart gegen die, welche seine Scheinunterwerfung unter Heinrich den Vogler für eine wirkliche ansahen. So verjagte er aus Reichenau 922 den Abt Heribert mit den ihm anhängenden Mönchen; in St. Gallen ergriff der von Heinrich hochgeehrte Abt Engelbert, der Nachfolger des um die

Klosterschule und Zucht gleich verdienten Hartmanns (920 — 923), von selbst die Flucht zu demselben. Der St. Gallen nicht günstige Burchard erpresste hier Sold für seine Krieger, liess seine Leute sich der Klosterbesitzungen bemächtigen und sich selbst trotz alles Tadels der Allerheiligsten des Landes, der in ihre vier Mauern eingeschlossenen Wiborada, ein goldenes Kreuz und einen goldenen Becher schenken, welche der hochangesehene Bischof von Augsburg, Adalbero, nebst anderen kostbaren Gaben dem Kloster geschenkt hatte. Wie sich Nothing dabei zum Herzoge stellte, ist nicht bestimmt gesagt; so viel aber sicher, dass wir ihn 924 mit unter den Schiedsrichtern finden, welche Burchard zur Bereinigung der Besitzesverhältnisse des Frauenstiftes in Zürich berief. Diese nennt er aber seine Getreuen (Neug. C. D. A. 802). Es war wohl mit dem deutschen Haudegen auszukommen, wenn man sich nur subordinationsgemäss zu benehmen wusste.

Nothing hatte übrigens eine schwere Zeit durchzumachen. Wie Burchard das Land verlassen hatte, um seinem Schwiegersohne in Italien zu Hülfe zu eilen, fielen die Ungarn im günstigen Momente, wie Heuschrecken, von Neuem über das Land. Sie brannten Alles nieder, was ausserhalb der Stadt Constanz lag; St. Gallen wurde ganz besonders von ihnen heimgesucht. Der umsichtige Abt hatte sich aber mit den waffenfähigen Brüdern und den Klosterschätzen in eine Art Felsenkastell in der Nähe geflüchtet. Die Greise und Knaben waren auf die Insel Wasserburg bei Lindau, die Bücher und Dokumente in das nur Schiffen zugängliche Reichenau gebracht worden, wo sie leider theilweise blieben; nur die heilige, bei St. Mang eingeschlossene Wiborada nebst andern Klausnerinnen und ein einfältiger Klosterbruder Heribald waren zurückgeblieben, die erstern, weil sie lieber wollten sich todtschlagen lassen, als ihr Gelübde brechen, was auch geschah; der letztere aus Aerger, weil man ihm diess Jahr kein Leder zu Schuhen gegeben. So konnten die Mordbrenner hier ungehemmt wirthschaften und bis zum Hahne auf dem Dache, der ihnen wie Gold in die Augen stach, Alles ausspioniren und ausplündern. Ganz sicher fühlten sie sich aber

nicht und zogen desshalb schon den andern Tag wieder ab. Den einen Tag hatten sie aber bestens benutzt; das Kloster war so zugerichtet und entweiht, dass es der Bischof neu weihen und mit Weihwasser reinigen musste. Mit dem Weihwasser war es aber nicht abgethan; das ganze entweihte und im weltlichen Gestürm verweltlichte Leben war neu zu weihen.

Hermanns I. weise und friedliche Regierung wirkte dazu mit; Ruhe und Ordnung kehrten ins Land zurück. Die Hauschronik Ekkehards erzählt speciell von St. Gallen, wie Engelbert seine Mönche die irdischen Waffen mit den himmlischen vertauschen liess und sie wieder an den höhern Kriegsdienst gewöhnte, wie er sie, wie zerstreute Schaafe, auf seinen Schultern zurück trug und von Neuem die Regel halten lehrte, wie er darauf noch acht Jahre lang nach Innen über die Klosterzucht wachte und nach Aussen die sich in der Zeit der Verwirrung emancipirenden Mayer oder die selbstherrlich auftretenden Oberbauern in die rechten Schranken zurückwies. Seine Arbeit war aber die Aller, auch des Bischofs von Constanz; er hatte in gleicher Weise in der ganzen Diöcese zu wirken. Was er aber nicht that und thun konnte, that der gleich zu nennende Konrad, sein Nachfolger, schon früher aber die Stütze der sinkenden Kraft Nothings. Wer solche Stellvertreter wählt, kennt seine Aufgabe. Charakteristisch in dieser Beziehung ist auch noch sein Erscheinen auf der grossen allgemeinen Synode zu Erfurt (932), welche wahrhaft pro utilitate et statu sanctæ matris ecclesiæ abgehalten wurde und die tiefste Hochachtung gegen den christlichen Cultus, wie auch die treueste Sorgfalt für Sitten- und Lebensreinheit und wahre Frömmigkeit im Gegensatze einer blossen Scheinfrömmigkeit athmet. Es ist diese Synode die Krone aller andern dieser Zeit, eine Heinrichs I. würdige, welcher selbst auf ihr gegenwärtig war. Alle auf ihr mit Gegenwärtige haben sich ein Ehrendenkmal gesetzt. Bald darauf (935) trat Nothing vom Schauplatze ab, um seinem würdigsten Schüler Platz zu machen.

Es war diess also Konrad aus vornehmem allemannischen Geschlechte. Bei dem Tode Nothings war grade der

hochangesehene Bischof von Augsburg, Ulrich, in Constanz zugegen. Ihn fragte man, wen er für den Würdigsten für den erledigten Bischofsstuhl halte. Nach drei Tagen ernster Ueberlegung unter Fasten und Gebet erklärte er, dass Konrad keine der von Paulus geforderten bischöflichen Tugenden fehle. Clerus und Volk war gleicher Ansicht; er war der allgemein Hochgeachtete und Geliebte, eine wahrhaft christlich geweihte Persönlichkeit. Man sah ihn für eine wahre Himmelsgabe an. In der That ward er ein hochwürdiger Bischof. Die Anzahl der über ihn erschienenen Biographieen bezeugt schon das hohe Interesse, das man an ihm nahm; sie wurden gleichsam der Bischofsspiegel für die Zeit. Schon der Bischof Gebhard III., † 1110, der seine Gebeine in die Kathedralkirche versetzte, damit nicht die hellste Leuchte der Constanzer-Kirche unter dem Scheffel verborgen bliebe, schrieb oder liess sein Leben schreiben. Der Bischof Ulrich I. (1110 — 1127) dachte später an seine Canonisation. Calixtus II. forderte zur Prüfung der Sache eine geeignete Biographie desselben. Udalschalk, ein gelehrter Mönch, nachher Abt des Klosters des heil. Ulrich und der heil. Afra zu Augsburg, der sich damals grade hierher geflüchtet hatte, wurde mit der Arbeit beauftragt. Er schrieb sie also 150 Jahre nach seinem Tode, aber nach ältern Notizen (ex patrum schedulis) und mit viel historischem Takt. Nicht die Wunder, sondern sein Leben und Wirken waren ihm die Hauptsache. Udalschalks Buch brachte dann ein Geistlicher oder Mönch der Diöcese in bessere Ordnung und fügte auch noch einige Namen und Sachen, insbesondre eine ausführliche Geschichte der Translation seiner Gebeine bei (Pertz, Monum. VI, 430 etc.). Es sind diess die beiden Hauptquellen; die allererst genannte ist verschwunden, jedenfalls aber, wenn die Angabe richtig (cfr. Goldast, Rerum Alemannic. t. II, p. 155), von Udalschalk treu benutzt worden.

Konrad war ein Sprössling des Welfischen Hauses; sein Vater Graf Heinrich (Annal. Einsidl. ad 974), seine Mutter eine Beata oder Hatta von Hohenwarth, die zu Altdorf in Schwaben, seinem Geburtsorte, ein Jungfrauenstift gründete. Schon im

väterlichen Hause erhielt er somit eine religiöse Richtung. Bei derselben und hohem Talente Nothing übergeben, empfing er hier die äussere, aber, wie seine alte vita wohl bemerkt, diese nicht ohne die innre Weihe, ward bald Canonicus und durch einstimmige Wahl des Clerus auch Präpositus des Stiftes. Der alte Schüler trat jetzt Nothing als treuer Freund und Rathgeber und als Amtsverweser in dringlichen Fällen zur Seite. Er bewährte sich nun so in dieser seiner Stellung, Allen ein Vater, Rath, Trost und Hülfe, dass er auch ohne den Interpreten des allgemeinen Vertrauens zum Bischof gewählt worden wäre. Mit dem allgemeinen Vertrauen kam ihm aber auch eine schönere Zeit, der Segen einer patriarchalischen, Frömmigkeit und Reinheit der Sitte liebenden, ächt deutschen Herrschaft entgegen, der sich ganz besonders über das durch die engsten Bande, blutsverwandtschaftliche und moralische, mit dem sächsischen Kaiserhause verknüpfte Allemannien ausdehnte. So liess sich allerdings etwas wirken.

Konrad weihte sein bischöfliches Tagewerk mit einer ächt christlichen Liebesthat ein; er begründete zu Constanz ein Armenhaus, wo ausser den hier zahlreich zuströmenden Fremden täglich zwölf Arme ihre Kost erhielten. Es war diess nach einem Diplom Heinrichs V. von 1125 das «hospitale» in dem ausser der Stadt gelegenen Crucelin oder Kreuzlingen, so von einem Theile des heil. Kreuzes genannt, das er, von seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem zurückgekehrt, hierher schenkte. Es lag ihm die Sache so am Herzen, dass er selbst mit Steine und Holz zum Baue herbeitrug. In Jerusalem war er übrigens nicht nur einmal, sondern dreimal; die gleiche Christusliebe zog ihn hierher. Abgesehen von diesem Hospital erstanden aber unter ihm noch mehrere andre christliche Gebäude in Constanz. Er errichtete hier drei Kirchen, eine ausserhalb, zwei innerhalb der Stadt, die Kirche Johannes des Täufers und Evangelisten und die des Apostels Paulus und noch die des heil. Mauritius, in welchen er nach dem Vorbilde des heil. Grabes das Grabmal des heil. Mauritius mit wundervoller Arbeit ausführen liess. Er scheute grade bei diesem Bau im tieferen Schweizersinne kein

Gold und Silber; zwölf Cleriker stellte er daselbst auf seine Kosten an. Der heil. Ulrich war mit Reliquien aus Agaunum zurückgekehrt; der Hocherfreute erfreute nun auch wieder Andre und theilte vor Allem seinem Konrad etwas von dem köstlichen Schatze mit. So entstand diese St. Moritzkirche, Konrad eben so theuer, wie Salomo III. seine Magnuskirche. Auch die Kathedralkirche vergass er nicht; die Canoniker bedachte er mit Erbgütern, die Kirche selbst mit einem doppelten Schatze, mit werthvollen Reliquien und herrlichen Metallarbeiten in Gold und Silber und Edelsteinen. Vorzüglich machte er sich ferner noch um die Chorherrenkirche in Bischofszell verdient. Er erweiterte sie so, dass man sich, wie in eine ganz neue, versetzt sah.

Er bewies aber seine liebende Sorgfalt und selbstverläugnende Hingebung noch in höherer Weise. Rheinau war von den Ungarn, die vorzüglich auch die Ufer des Rheines heimsuchten (912), nach dem Ausdrucke von van der Meer fast ganz verschluckt worden, hatte aber doch von vorn herein eine zu grosse Lebenskraft erhalten, um sich ganz verschlucken zu lassen. Die auseinandergesprengten Mönche zogen mit den geretteten Urkunden und Heiligthümern bald wieder in die alte entweihte und verödete Gottesstätte ein, um sie aufs Neue zu weihen und zu beleben. Zugleich erhielt sie in dem mit den Stiftern des Klosters, wie bemerkt worden, verwandten Konrad einen Abt, der sich desselben mit dem begeisterten Interesse seiner Ahnen annahm. Wir lernen ihn als solchen zuerst 963 in der Schenkungsacte eines gewissen Thieto für seinen Enkel Wipert, Mönch zu Rheinau, kennen (Neug. C. D. A. 751). Charakteristisch ist es nun, dass Konrad als Abt dem Kloster einen Gnaden- oder Bestätigungsbrief aller seiner Rechte und Freiheiten vom Kaiser Otto I. (Neug. C. D. A. 764) und als dieser bald darauf starb, auch einen solchen von seinem Sohne Otto II. auswirkte. Unter diesen stand aber obenan die freie Bischofs- und Advokatenwahl. Charakteristisch ist es, dass er sofort, wie er dem Kloster das errungen, diese ihm als Welfen zugekommene Doppelwürde niederlegte und die Brüder sich in der alten

Ordnung einen neuen Abt, den oben genannten Wipert, wählen liess, um es so in seiner Selbstverwaltung sicherer zu stellen. In der That hatten sich schon die Güter des Bisthums und Klosters so mit einander vermischt, dass die Entmischung grosse Schwierigkeiten darbot und unter Konrad, der schon 976 starb, nicht vollendet werden konnte.

Ganz in gleicher Weise verfuhr er auch gegen St. Gallen. Hier war es unter der Zeit etwas unruhig hergegangen. Engelbert hatte 933 aus Altersschwäche resignirt; Thieto war durch die Wahl der Brüder an seine Stelle getreten. Dieser bekam mit dem Neubau des Klosters alle Hände voll zu thun. Ein Klosterschüler hatte, als er zu seiner eignen Bestrafung die Ruthe aus den obern Gemächern holen sollte, in Vorempfindung des höllischen Schmerzes zu dem verzweifelten Rettungsmittel seine Zuflucht genommen, mit einem dem nächsten Kamine entrissenen Spahne Kloster und Schule in Brand zu stecken. Die schon etwas gelockerte Klosterdisciplin litt dadurch gewaltig; die Mönche zerstreuten sich über Berg und Thal, mitleidige Seelen um Hülfeleistung anzuflehen; die zurückgebliebenen Greise und noch nicht sehr ans Gehorchen gewöhnten Knaben thaten, was sie wollten. Der Dekan des Klosters, Craloh, war ein Mann der alten Disciplin und Strenge und auch, was öfters mit solchem starren Festhalten gepaart ist, etwas zank- und streitsüchtig, kurz ein schroffer Charakter, der Professor Victor, ein junger vornehmer Rhätier, aber mit solcher Strenge nicht zufrieden. Craloh fuhr desshalb bei gegebener Gelegenheit über ihn her; der junge hitzige Professor sprang aber auf ihn zu und war drauf und dran, ihm mit einer Ohrfeige zu antworten. Aus Furcht vor dem Abte machte er sich daraufhin aus dem Staube; dieser aber, hochbetagt, fühlte seine sinkende Kraft der Zügellosigkeit der Jugend nicht mehr gewachsen und veranlasste die Brüder, seinen Bruder Craloh an seinen Platz zu stellen. Es geschah; der gute Disciplin liebende Otto I. bestätigte die Wahl, doch wurde Craloh gebeten, Victor, der sich bei Hofe in einem lateinischen Gedichte verantwortet hatte, im Falle einer Bitte um Verzeihung freundlich aufzunehmen. Er

kam und wurde wieder zu Gnaden angenommen; doch konnten es seine mitgekommenen Verwandten nicht erreichen, wiewohl sie Craloh Geld und Gut boten, dass er ihm die von ihm beanspruchte Abtei Pfäffers abtrat. Sie schieden zornig und der alte Hass brannte fort. Beide Männer arbeiteten sich im Kloster entgegen; Craloh schärfte die Disciplin, Victor hetzte die darüber Erbitterten. Craloh liess endlich den bisherigen Probst von Pfäffers Enzelinus, einen Verwandten Victors, der ihm das Kloster zuwenden wollte, wegen eines kleinen Versehens zu sich kommen, seines Amtes entsetzen und im Capitel durchpeitschen. Das steigerte die Erbitterung der professorlichen Parthei aufs Aeusserste. Es kam grade damals der den Rhätiern günstige Herzog Liutolf nach St. Gallen; Craloh hatte von dem ihm nicht Günstigen eine harte Bestrafung der Gewaltthat zu fürchten (953). Er flüchtete sich desshalb zum Kaiser, und Ulrich von Augsburg, sein alter Freund, brachte es auch dahin, dass er, wenn auch nicht sehr gnädig aufgenommen, doch geduldet wurde. Anno, der Bruder Cralohs, eine sanfte, vermittelnde Natur, wurde von Liutolf zur grossen Freude der Brüder an seinen Platz gestellt. Leider sollte seine gesegnete Wirksamkeit (er umgab auch das Kloster mit Mauern und Thürmen) nur anderthalb Jahre dauern. Craloh erhob jetzt seine alten Ansprüche; Ulrich, der sich für ihn verwendet hatte, sollte ihn zurückführen. Es war Sitte, die Prälaten durch Entgegensendung des Evangeliums zu begrüssen. Man beschloss, es auch diessmal zu thun. Victor bot es dem Kommenden dar, kehrte aber sofort zurück, wie dieser es geküsst hatte. Ulrich wollte ihn bei den Haaren zurückhalten; Victor schleuderte aber das Buch gegen den Bischof und zog sich wüthend zurück. Nach solcher ersten Begegnung hatten natürlich weder Victor noch die ihm anhängenden Mönche Lust, den Gekommenen ins Kloster einzulassen. Es brauchte lange Vermittlungen, um die Aufgebrachten zu besänftigen. Der endlich zu Stande gebrachte Friede war natürlich nur ein Scheinfriede; die gegenseitige Erbitterung ward grösser als je. Die Mine drohte mit einer baldigen Explosion. Während der Abwesenheit des Abtes hatte nun Victor den Dekan um die Erlaubniss gebeten,

seine Freunde besuchen zu dürfen. Die Reise ging zum Enzelinus, dem neuen Abt von Pfäffers, den er als Hülfstruppe gegen Craloh aufzubieten dachte. Craloh erhielt Wind und befahl sofort einem Edelmann, ihm aufzulauern und den Eingefangenen zurückzubringen. Dieser findet ihn richtig und greift zur Gewalt; Victor erfasst aber den ersten besten Prügel und schlägt ihn halbtodt vom Pferde herunter. Die Diener des Edelmanns, nicht müssig, fallen dagegen in Wuth über Victor her, werfen ihn vom Pferde und stechen ihm die Augen aus. Im Kloster war ungeheurer Jammer über die Unthat; die Mönche liessen es sich nicht ausreden, dass der Abt sie mit seinem Befehle verursacht habe. Die Verwandten Victors ermordeten den Edelknecht, hängten seinen Waffenträger auf und bedrohten Craloh mit Blutrache; kurz die Blendung des durch Notker den Arzt Geheilten (späterhin segensreich zu Strassburg Wirkenden) machte die alte, noch blutende Wunde unheilbar.

So standen die, das innre tief gespaltene Leben des Klosters charakterisirenden Sachen, als Burkhard, der Sohn des mächtigen Grafen Ulrich und der Wendelgarde, die bei der zu früh erfolgten Geburt des Knaben durch den Kaiserschnitt das Leben verloren hatte, nach dem Tode des vom Pferde gestürzten Craloh zum Abt erwählt wurde. Er war von Jugend an schwächlich, so schwächlich und zart, dass ihn keine Fliege ohne Blutverlust stechen konnte, dabei aber eine, wie körperlich, so geistig fein organisirte Persönlichkeit. Die Eltern hatten ihn dem Kloster St. Gallen geweiht; er wurde somit hier erzogen, wie es seine schwächliche Constitution erlaubte. Die Ruthe durfte freilich nicht gebraucht werden; es hätte ihm das das Leben gekostet. Sie war aber auch nicht nöthig; die Jugend hatte hier auch Tugend. So wurde der früh Gereifte, wenn auch noch Jüngling, doch zum Abte gewählt. Er war ein Verwandter des Kaisers von Seite seiner Mutter. Auch das warf ein Gewicht in die Wagschaale. Der Kaiser Otto I. war aber selbst nicht mit seiner Wahl zufrieden. «Ich fürchte,» sagte der Weitsehende, als man ihm zu Mainz die Nachricht brachte (958), «dass ihr aus Widerwillen gegen die alte Strenge den so schwächlichen,

wenn auch milden und friedliebenden Mann gewählt habt.» Er stimmte erst dann mit für die Einsetzung, als er erfuhr, dass die Mönche in erster Linie für den kräftigen und grossherzigen Ekkehard I., bisherigen Stellvertreter Cralohs, gestimmt, dieser aber wegen eines Beinbruchs die Wahl abgelehnt hatte.

Kaiser Otto I. hatte recht gesehn. Der von ihm als sein Aebtchen begrüsste Burkhard war nicht im Stande, das Kloster mit der nöthigen Kraft zu leiten, die schon seit Salomo III. etwas laxer gewordene Klosterdisciplin und die dadurch gefährdete Einheit wieder herzustellen und noch viel weniger den christlichen und unchristlichen Räubern, den von König Konrad in die Ostschweiz versprengten, das Land mit grosser Keckheit ausplündernden Arabern die Spitze zu bieten. Er fand bei der Unmöglichkeit, die Felder zu bebauen, bei Misswachs und fortdauernden Plünderungen, bei einer alle Grenzen überschreitenden Freigebigkeit, bei der er mitunter halbnackt in seine Wohnung zurückkehrte, nicht mehr die Mittel, seine Klostergeistlichen zu ernähren; jeder musste, so gut es ging, für sich sorgen. Es machten sich das die Einzelnen zu nutze und liessen es sich bei reichem Privatbesitze wohl sein. Es rief das einen gewaltigen Sturm über das Kloster herauf. Das neidische Reichenau benutzte die gegebene Blösse. Der dortige strenge Klostermann Rudmann beschuldigte die St. Galler der Untreue gegen die Mönchsregel und schrie nur noch lauter, als ihn eine St. Galler Gesandtschaft freundschaftlich um schonendes Stillschweigen ersuchte; ja er schlich sich selbst Nachts in das Kloster, um ja alles Verdächtige auszuspioniren. Entdeckt und mit Schimpf und Schande aus dem Kloster entfernt, wurde er natürlich nur noch giftiger. Dazu kam, dass die dem Kloster St. Gallen wohlwollende Herzogin Hedwiga als Verwalterin über beide Klöster diese Sache nicht so gleichgültig hinnahm; er wurde zu einer Geldbusse von 100 Pfund verdammt, die er noch dazu persönlich nach ihrer Burg Hohentwiel bringen musste. Das verschmerzte sich nicht so leicht. Er wusste es desshalb bei Hofe durch Zuflüsterungen so weit zu bringen, dass der strenge Disciplin liebende Otto I. gegen das Kloster immer misstrauischer

wurde, Nach ihnen sollten Einige verschwenderisch leben, Andre am Hungertuche nagen, der Abt Burkhard aber nicht der Mann sein, der Ordnung aufrecht erhalten könne; am besten würde man thun, den Mönch Sandrat von Köln, einen gefeierten strengen Benediktiner, Ordnung im Kloster schaffen zu lassen. Diese Ohrenbläsereien hatten in Abwesenheit Ekkehards II., der damals als Erzieher Otto's II. an den Hof berufen worden war, statt gefunden. Zurückgekehrt und mit den Anklagen bekannt gemacht, bewog er den Kaiser, ohne noch weitere Schritte zu thun, vor Allem eine wohlbestellte Commission aus acht Bischöfen und Aebten hierher zu senden. Diese Commission, Heinrich von Trier an der Spitze, that ihre Pflicht und untersuchte genau. Sie fand nun zwar, dass bei den zerrütteten Finanzen des Klosters einige Uebelstände eingerissen seien, Einige Fleisch und Geflügel gegessen und sich von den Andern abgesondert hätten, erklärte aber auch, dass die St. Galler-Mönche von keinen andern Mönchen, am wenigsten von den Reichenauern, an Lebensernst und strenger Zucht übertroffen würden. Sie schenkte dem Kloster nicht bloss selbst eine schöne Geldgabe, sondern wandelte auch die erwartete Anklage in die entschiedene Bitte an den Kaiser um, diesen so gelehrten und aus so edlen Geschlechtern entsprossenen Mönchen ebenfalls mit einem gewichtigen Troste zu Hülfe zu kommen, um die volle Ausübung der Regel zu ermöglichen. So geschah es nun auch.

Uns interessirt bei diesen Verhandlungen besonders das liebevolle Benehmen des Bischofs Konrad. Er hatte sich stets achtungs- und rücksichtsvoll gegen das Kloster benommen, hatte sich schon früher unter dem Abte Thieto und Craloh in den Todten- und Liebesbund der Brüderschaft aufnehmen lassen; er benahm sich auch jetzt in der gleichen Weise. Rudmann sollte als Ankläger die Commissäre verpflegen; er hätte aber gern den Bischof in Mitleidenschaft gezogen. Dieser aber verwahrte sich dagegen, «was er allein eingebrockt habe, solle er auch allein ausessen,» und setzte ernster hinzu, als Alle lachten, dass er mit den Anklägern der Brüder weder im Himmel noch auf Erden Gemeinschaft haben wolle. Er suchte dann die

dem Kloster zugefügte Beleidigung den Mönchen weniger schmerzhaft zu machen; er versprach, ihnen, als der nächste der fratres conscripti (alle hatten sich als solche aufnehmen lassen) zu ihrem und seiner Gedächtniss jährlich eine dreitägige Liebeserweisung, d. h. ein reichlicheres Essen zukommen zu lassen, war selbst bei derselben zugegen und brachte seine ganze Gemüthlichkeit mit, so dass sich Alles zuletzt in eine Kuss- und Liebesscene auflöste. Es ist wahrhaft erfreulich zu lesen, wie er selbst dabei den Diener machte, den fleissigen Lector zum endlichen Schweigen mahnte, mit dem Glase des reinen Trankes in die Mitte trat und zuerst den Abt und dann alle Brüder herzte und küsste. «Talis erat,» ruft Ekkehard aus, «sancti Conradi in nos caritas.» Er war es auch, der, bei fortdauerndem Mangel, für die Greise und Schwächern die besondern Verpflegungszimmer des Klosters öffnen liess und von Constanz und Arbon aus alle auftreibbaren Nahrungsmittel ihnen zum Trost und zur Hülfe zusandte (Ekkeh. c. 10). Er war es endlich, der noch einmal im Jahre 968, als er hier am Palmsonntage das Hochamt abhielt, eine grosse Menge Geistlicher aller Art weihte und eine noch viel grössere Menge firmelte, den alten Liebesbund erneuerte und wegen seiner vielfachen Liebeserweisungen gegen das Kloster im Allgemeinen und Besondern die Gewährung der Bitte erhielt, dass für ihn bei der täglichen Fürbitte der 142ste Psalm gesungen und in der Messe für die Verstorbenen seiner schon bei Lebzeiten gedacht wurde (cfr. Goldast, Alamannic. antiquit. t. II, p. 143).

Fast möchte man sagen, dass er in seiner rücksichtsvollen Liebe zu weit ging und zu sehr mit schonender Hand die wirklich vorhandenen Schäden und Gebrechen bedeckte, welche der auf St. Gallen eifersüchtige Abt von Reichenau immer wieder mit schonungsloser aufdeckte. Der angefachte Streit ruhte nämlich keineswegs. Das aus dem Kampfe siegreich hervorgegangene St. Gallen schritt natürlich noch sichrer auf der eingeschlagenen Bahn fort; Reichenau bewachte es aber mit Argusaugen. An des 971 resignirenden Burchards Stelle, der nach verrenktem Fusse noch weniger einschreiten konnte, wählten die schon

etwas verwöhnten Mönche so recht einen Mann, der jetzt für sie passte, Notker, Freiher von Elgg, einen gleich schwächlichen und zarten jungen Mann, wie Burchard, ein mädchenähnliches Wesen, zum Abte. Der Kaiser und sein Sohn waren eben so wenig, wie mit der früheren, mit dieser Wahl zufrieden; der an dem Hofe so viel geltende Ekkehard II. wusste sie aber, freilich nicht ohne geringe Anstrengungen, da man sich hierin nicht sehr die Hände binden liess, zu bewegen, die Wahl zu ehren und nach herkömmlicher Weise zu bestätigen. So wurde er bestätigt, jedoch nicht ohne Androhung des alten Schreckbildes und Popanzes, eines kaiserlichen Untersuchungscommissärs. Der Kaiser hatte auch diessmal recht gesehen. Der neue Abt, ein Verwandter Cralohs, war zwar im Principe für die Regel und die alte Strenge; in der Praxis, wenigstens in der geheimeren, gestaltete sich das aber anders. Er war von Natur die Heiterkeit selbst, St. Gallen aber damals in einer glücklichen Lage. Der Bruder des Abtes Burchard, Graf Adalhard, hatte an das Kloster die ergiebige Besitzung Altstetten abgetreten; dann hatte ein tüchtiger Oekonom, Richer, und noch ein besserer, ein viele Jahre anhaltendes fruchtbares Wetter, Speicher und Keller gefüllt. Der Wein, den man nicht mehr in den Kellern unterbringen konnte, musste doch getrunken werden; so gab es ein lustiges Leben in der St. Galluszelle. An Extravaganzen konnte es nicht fehlen. Ekkehard bricht in den Seufzer aus: «O tempora, o mores!» Notker sah aber dabei möglichst durch die Finger. Ihm lag nur daran, den äussern Schein und Anstand zu retten. Er wollte nicht den Bogen oder die Sehne sprengen, liess desshalb, was nicht zu ändern war, bei geschlossenen Thüren geschehen, oder entfernte sich auch aus dem Kloster, um die Mönche einmal austoben zu lassen. Diejenigen allein, die sich öffentlich und ungescheut vergassen, strafte er öffentlich oder verwies sie auf die entlegenen Besitzungen des Klosters, um dort bei schlechtem Brod und blossem Wasser Nüchternheit und Enthaltsamkeit zu lernen. Er selbst trieb es in etwas andrer Weise nicht viel besser. Er liebte, wie Salomo III., Glanz und Prunk und war ein andrer als Abt im Kloster, ein

andrer als Edelmann in Mitten seiner milites und seines Hausgesindes. Er liess sich von ihnen, wie ein Fürst, in wöchentlich abwechselndem Dienste aufwarten, hatte einen vollen Hofstaat, seinen Truchsess und Mundschenken und ein Hausgesinde von 170 Leibeigenen. Er errichtete auch eine Art Ritterakademie für adlige Knaben, die ihn mit ihrem Spiele unterhalten mussten, und die er recht adelig mit Stossvögeln und Waffen belohnte. Eben so unternahm er auch glänzende Bauten, vollendete die schon früher in Angriff genommenen, mit Thürmen und Thoren versehenen Stadtmauern und legte einen Thiergarten mit allen zahmen und wilden Thieren, einheimischen und fremden Vögeln an. Der strenge Nachbarabt Rudmann überwachte das Alles und kam mit neuen schweren Klagen bei dem Kaiser ein. Der schon früher misstrauische liess sich jetzt nicht länger halten; er sandte den grossen Klosterheiligen, den schon genannten Sandrat, zur Untersuchung hierher. Dieser kam incognito in St. Gallen an und schlich sich in der Vigilie des heil. Gallus mit den Laien in das Kloster ein, um besser spioniren zu können. Man erkannte ihn, nahm ihn aber doch, wenn auch offen seine Verwunderung über solches Kommen aussprechend, freundlich auf und gab ihm eine Woche Zeit zur genauen Prüfung von Allem. Er liess es am Nachspüren nicht fehlen, konnte aber nach Verlauf derselben im Capitel nur darüber sein Missfallen ausdrücken, dass man im Gesange zu prunkvolle und nicht recht mönchische Hebungen der Stimme eintreten lasse, täglich einen Sonntag in der Kirche, aber einen Fasttag im Speisesaale abhalte und ein unerträglicher Schweineschmalzgeruch das Kloster verpeste; er verbot Fleisch und Brühen den Kranken und Gesunden, musste aber zugestehen, dass die Weinportionen sehr klein seien und nur zur Erquickung, nicht zur eigentlichen Löschung des Durstes hinreichten. Er selbst war durchaus kein Fleisch- und Weinverächter. Die feinen Mönche merkten es bald und wussten ihn zu überlisten. Er liess sich beim heimlichen Freudenmahle überraschen und musste mit Schimpf und Schande bei Nacht und Nebel wieder abziehen. Dieses, wie Ekkehard sagt, die Tragödie des Heuchlers, die, von dem Abte an den Hof berichtet,

Otto II. zum herzlichsten Gelächter reizte. Abgesehen von der komischen Seite hat sie aber wirklich etwas Tragisches. Der Ernst der alten Klosterzucht war dahin. Der Bischof Konrad konnte und wollte in seinem überschwenglichen Liebeswesen die eiternde Wunde nicht sehen und brennen; Sandrat und Kaiser Otto I., der selbst noch einmal 972 den Inspector machte, in St. Gallen angekommen, schnurstracks in die Kirche eilte und mit seinem auf den Boden fallenden Stocke die Mönche auf die Probe stellte, die natürlich unbeweglich blieben, wie die Salzsäulen, ward ein X für ein U gemacht. Der sich seiner List und Schlauheit rühmende Kaiser war selbst der Ueberlistete. Es war damit nun freilich nicht schlechthin, wohl aber einigermaassen die sittliche Energie des Klosters gebrochen, eben desshalb aber auch die alte Energie und Weihe des wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens. Auch dieses wurde zwar noch nicht schlechthin eine Sache des Prunkes und Scheines, wohl aber, von der alten ascetischen Basis abgelöst, bei ihren das Natürliche nicht ertödtenden, sondern verklärenden Elementen eine die gelockerte immer mehr mit untergrabende Thätigkeit. Das Kloster hatte seinen Höhepunkt erreicht. Wir erblicken zwar noch fortdauernd von hier aus leuchtende Strahlen; es sind aber nur die Strahlen einer freilich glanzvoll sinkenden Sonne.

Wir werden weiter unten sehen, wenn wir uns dem Innern der Schweiz zuwenden, wie Konrad auch mit allem Wohlwollen gegen Einsiedeln verfuhr, lassen das aber für jetzt bei Seite und heben nur noch hervor, wie er auch ausserhalb seiner Diöcese die ihm gebührende Stellung zu wahren und zum Heile der Gesammtkirche einzuwirken wusste. So finden wir ihn bald nach dem Antritte seines Amtes auf der Kirchenversammlung zu Ingelheim 948, wo fränkische und deutsche Bischöfe ein Friedenswerk betrieben, an welchem sich Konrad gern betheiligte, und 957 auf dem Reformconcile zu Augsburg, welches dem weltlichen Treiben des Clerus wehrte und nicht ohne Beziehung eine strengere Aufsicht über die Klosterdisciplin den Bischöfen ans Herz legte; wir sehen ihn 961 in seinem liebestreuen Sinne Otto zur Krönungsfeierlichkeit nach Rom begleiten und nochmals

964 hierher ziehen, als es sich in einem verhängnissvollen Momente darum handelte, dem aufrührerischen Papste Johann XII. gegenüber den neuen (Leo VIII.) zu halten und das neu geordnete Verhältniss zwischen Staat und Kirche zu sichern (Hartmanni Annales Eremi p. 69). Von nun an blieb der Hochbetagte auf seinem Wachposten. Als der Kaiser mit seinem Sohne Otto II. und seiner Schwiegertochter, der griechischen Princessin Theophania, 972 von Italien nach den daselbst wohl geordneten Angelegenheiten zurückkehrte, besuchte er mit St. Gallen auch Constanz, um bei dem Hochgeachteten mehrere Tage zu verweilen und unter seinem Rathe und seiner Mitwirkung mehrere kirchliche Freiheits- und Bestätigungsbriefe zu erlassen. Konrads Lieblingsstiftung, der gleich zu nennenden Meinradszelle und dem von ihm geretteten und neubegründeten Kloster Rheinau galt damals besonders die kaiserliche Fürsorge (Neug. C. D. A. 762, 763, vorzüglich 764, wo es ausdrücklich heisst: precibus Conradi permotus privilegia confirmat).

Konrad zog so reichen Gewinn von dem Ansehn und Vertrauen, das er sich am kaiserlichen Hofe gewonnen hatte; er sah seine schönste Lebensarbeit durch die höhere Hand sicher gestellt. Er zog sich jetzt immer mehr vom Geräusche der Welt zurück und starb seiner vita gemäss nach einer 42jährigen Wirksamkeit den 26. November 976. Er wurde nach seiner eigenen Verordnung bei der von ihm begründeten Kirche des heil. Mauritius begraben. Es läuft seine Wirkungszeit nicht nur der Zeit nach sehr parallel mit der des Kaisers Otto II.; er ward auch als Bischof ganz das, was der grosse Kaiser für das deutsche Reich, für die Constanzer-Diöcese. Nur trat bei ihm an die Stelle der vorwiegenden Herrscherenergie die christliche Liebesgesinnung, eine ächt pastorale Weihe, wesshalb er zuweilen selbst mit dem strengern Kaiser in einen gewissen Conflikt gerieth. In dieser aber grade hat er sich die grössten Verdienste um seine Diöcese erworben; sie hat mit Recht den 1123 canonisirten zu ihrem Patron erhoben.

Ihm folgte Gaminolf (976). Er gehört seinem Namen nach (gaumen = hüthen) eben so, wie sein Vorgänger, dem Welfischen

Geschlechte an. Jedenfalls stand er ihm, seinem Vorbilde in einer langen Reihe von Jahren, in Bezug auf den Charakter sehr nahe; er ward seinem Namen gemäss ein nicht minder treuer Wächter der Kirche. Es ist zwar irrig, was Ekkehard erzählt, dass er dem heimlich ins Kloster eingedrungenen Rudmann sein niedriges Spioniren grossmüthig verziehen habe (c. 10), denn diess geschah unter seinem Vorgänger; der Charakter Gaminolfs muss aber diese Verwechslung mit seinem Vorgänger möglich gemacht haben. Als er, der immer kränkelnde, den grossen Arzt der Zeit und des Klosters, Notker, bat, den Ausbruch der ihm drohenden Blatternkrankheit zu hindern, wies dieser die Zumuthung aus dem Grunde ab, weil er den Tod eines solchen Mannes nicht verschulden und die schwere Strafe dafür auf sich nehmen wolle. Leider wirkte er zu kurze Zeit, um viel wirken zu können; seine Kränklichkeit hemmte ihn auch noch diese. Er starb schon nach vier Jahren den 22. Mai 980 (cfr. Herm. Contr. ad 974. Necrolog. Aug.).

Gebhard II. trat nach einstimmiger Wahl des Capitels und Volkes an seinen Platz. Er war ein Sohn des aus der alten herzoglichen Familie abstammenden Ulrichs VI., Begründers des Bregenzer-Grafenhauses, und der Dietburga, einer edlen frommen Frau, die aber vor seiner Geburt plötzlich erkrankte und starb. Er ward aus ihrem Leibe von ärztlicher Meisterhand geschnitten und am Leben erhalten. Solche Kinder sah man vorzugsweise als gottgeweihte an. Seine Jugenderziehung ward somit eine ernst religiöse. Der Bischof Konrad, dem er übergeben ward, liebte ihn, wie einen Sohn, und erkannte bald in dem hoffnungsvollen seinen Nachfolger. Als Gebhard einst auf seine zufällige Entfernung den bischöflichen Sitz eingenommen und von demselben aus im Scherze bischöfliche Befehle erlassen hatte, sagte der plötzlich Zurückkehrende zu dem beschämt und erröthend den Stuhl Verlassenden: «Du wirst ihn einst einnehmen, aber nicht unmittelbar nach mir.» Konrad kannte noch einen älteren Würdigen; es war das Gaminolf. Es erfüllte sich die Prophezeiung genau. Gebhard wurde bald Canonicus und nach Gaminolf Bischof der Diöcese. Er ward der dritte würdige

Bischof, ein zweiter Konrad, dem es aber bei allem patriarchalischen Liebeswesen nicht an Energie fehlte. Wie ihm als Canonicus seine Brüder sein Erbe entziehen wollten, widersetzte er sich ihrem ungerechten Beginnen, und drohte, als freundliches Wort nichts half, selbst im Nothfall mit Waffengewalt. Es war ihm aber nicht um das Gut, sondern das gute Recht zu thun. Ebendesshalb schenkte er die ihm durch Richterausspruch zuerkannten Güter 970 an das Kloster der Constanzer-Kirche oder die dort fungirenden Brüder (Neug. C. D. A. 760) unter der Bedingung, dass, wenn er oder einer seiner Brüder sie als Lehn zurücknehme, von ihnen jährlich am Gregoriustage den Klosterbrüdern aufgewartet werden würde. Gregorius war nämlich, der besonders von ihm hochgeachtete Heilige. So wie er dann Bischof geworden war, vergabte er unter Otto II. andre ihm angehörige Güter in der Nähe von Zurzach an Reichenau, um dafür grade Constanz gegenüber am rechten Rheinufer ein grosses Stück Land zu erhalten. Einen Theil desselben schenkte er wieder der Kirche von Constanz, einen andern den Brüdern dieser Kirche, einen dritten bestimmte er zum Aufbau eines Klosters zu Ehren seines Heiligen, des später sogenannten Petershausen (Neug. C. D. A. 779). Dieses Kloster ward so recht sein Augapfel; er bevölkerte es mit Mönchen aus dem aufblühenden Einsiedeln, dotirte das bald von 80 Mönchen bewohnte aufs Reichlichste (auch mit den oben an die Constanzer-Kirche zunächst geschenkten Gütern) und reiste selbst nach Rom (989), um für diese seine Stiftung vom Papste Johannes XVI. eine Schutzbulle und Reliquien des heil. Gregorius zu gewinnen (Neug. C. D. A. 784). Er gewann Beides (das Haupt des heil. Gregor), wurde aber durch den Gewinn noch nach einem Mehr lüstern, ging desshalb auf der Rückreise auch nach Augsburg, um von dem so geachteten, 973 gestorbenen Ulrich Reliquien nach Hause zu bringen. Der Heilige war aber mit seinem Verlangen nicht einverstanden; er erschien ihm an seinem Grabe und bezeichnete es als ein unbesomnenes. Die Strafe folgte auf dem Fusse; noch auf der Reise durchstach ein Dorn so eines seiner Schienbeine, dass er nie wieder recht genas. Das blosse Bethaus zu

Petershausen war übrigens unterdess in eine Kirche nach dem Muster der Peterskirche zu Rom umgewandelt worden; in dieser mit Schnitz- und Bildwerken, unter Anderm einem Reliefbild der heil. Maria vom feinsten Gold über dem Altar, und kunstvollen Malereien reich verzierten Kirche wurden die gewonnenen herrlichen Reliquien, auch ein Arm des heil. Philippus, den die Kaiserin Theophania mit aus dem Orient gebracht hatte, ein Geschenk des ihm und seiner Stiftung wohlwollenden Otto III. (Neug. C. D. A. 788), niedergelegt. Es charakterisirt dieses Alles unsern Bischof nach verschiedenen Seiten; er opferte kirchlichen Zwecken gerne sein Hab und Gut und suchte durch die ehrwürdigen Ueberbleibsel von wahren Gottesmännern, denen er aber keineswegs eine übernatürlich magisch wirkende Kraft zuschrieb, wie auch durch die in der gleichen Kirche auf den Wänden und an der Decke angebrachten Malereien religiöses Leben zu wecken und zu heben.

Sonst schritt in der Diöcese Alles auf dem alten Fusse friedlich fort. Konrads Verhalten blieb maassgebend für seine Schüler und Nachfolger. In Rheinau war es noch bei der alten Verwirrung seit Konrad geblieben; die Klostergüter waren bei der schwierigen Entmischung zwischen Bisthum und Kloster nicht vollständig getheilt worden. Das Kloster existirte desshalb unter ziemlich beengten Verhältnissen fort, bis nach den Aebten Sigehart und Adelbert, die sich auch noch mit den aufrührerischen Bauern wegen der schuldigen Zinse und Zehenden herumschlagen mussten, der kräftige Notker aus dem welfischen Hause ans Ruder kam. Dieser wusste unter Mitwirkung einflussreicher Fürbitter, selbst der Mathilde, der Base Otto's III., Aebtissin des Klosters Quedlinburg, denselben zu bewegen (995), an den genannten Orte die Zurückgabe der sich noch in Gebhards Händen befindenden Güter zu dekretiren (Neug. C. D. A. 794). Der Abt Notker scheint dabei, nach den Ausdrücken der Urkunde, nicht sehr rücksichtsvoll und dankbar gegen das um Rheinau so hochverdiente Bisthum gehandelt, unser Bischof dagegen die Sache in Freundlichkeit und Minne abgemacht zu haben. Wir lesen und hören nichts von einer Opposition des Bisthums,

Rheinau erhob sich aber jetzt auf die bald darauf ebenfalls von Notker erreichte Canonisation des heil. Fintan so im neuen Glanze, dass Burchard I., der Nachfolger Notkers (gegen 1010), selbst zum Vorsteher des hochangesehenen Stiftes Kempten bestellt wurde. Gebhard scheint mit Hand zur neuen Blüthe des Klosters geboten zu haben.

In St. Gallen blieb es beim Alten. Der neue Abt Immo (975) war zwar ein treuer und frommer Seelenhirte und auch ein Erneuerer der alten Klosterdisciplin; er schwamm aber doch auch mit dem Strome. Er bedachte wenigstens in quantitativer Beziehung seine Mönche so aufs Reichlichste mit Kost und Nahrung, dass hier nichts von den sieben magern Kühen Aegyptens zu spüren war, füllte die Schatzkammern der Kirche bis an den Rand, erwarb dem Kloster eine schöne Besitzung nach der andern (Neug. C. D. A. 769, 770, besonders 775 und 776) und liebte Glanz und Luxus, wie sein Vorgänger. Ein Meister in allen Künsten sorgte er nicht bloss für kunstvolle Verzierung des Klosters, sondern legte selbst mit Hand an; er verfertigte ein reich mit Gold verziertes Altarblatt, stickte Messgewänder auf Purpur, auf deren einem die Auferstehung des Herrn in Gold dargestellt war, stattete die Kirchen mit Gefässen und Zierrathen aufs Glänzendste aus und liess die seit dem grossen Brande noch nicht ganz wieder hergestellte Othmarskirche vergypsen, vergolden, ausmalen und eben so wie die St. Galluskirche mit Gemälden verschönern. Seine vielen Meisterwerke sollen so durch ihre Herrlichkeit die Verwunderung in Anspruch genommen haben, dass wenn die Königin des Morgenlandes damals gelebt hätte, man sie nicht an Salomo, sondern an Immo würde gewiesen haben. Im Bogen der Münsterkirche las man die Worte:

Hoc abbas Immo picturis comsit et auro,

in der Othmarskirche;

Hanc, Othmare, domum tuus Immo ornavit et auro.

Es blieben diese Kirchen nicht hinter der in Petershausen zurück. Sein Nachfolger Ulrich (984) folgte ihm auch in dieser Kunstliebe. Er wird ganz wie sein Doppelgänger gezeichnet; selbst das von Immo angefangene Altarblatt soll er vollendet

haben. Sein Hauptwerk war eine Kapelle, in welcher das Grabmahl des Herrn in Gold und Farben prangte, und vier Altäre theilweise mit kunstvollen Gemälden errichtet waren. Es war, als wenn die Aebte St. Gallens mit dem Bischof einen künstlerischen Wettlauf antreten wollten; die monumentale Baukunst ja die Kunst überhaupt, so weit sie sich mit ihr in eine Beziehung stellte, wurde hier und dort mit allem Eifer betrieben.

Noch haben wir eine sichre Andeutung, dass Gebhard, so wie für den Cultus, so auch für das christliche Leben seiner Diöcese in treuer Weise sorgte. Es wird einer Synode gedacht, die er zu Constanz im Jahre 995 abhielt (Neug. C. D. A. 797). Wir erfahren zwar nicht, was dort verhandelt wurde; aber bei dem tiefen Kummer, den grade dieser Bischof über die sittlichen Vergehungen der Laien und Geistlichen empfand, lassen sich die Verhandlungsgegenstände wohl errathen. Ein schönes, aber wohl verdientes Zeugniss stellt ihm Manlius, bei dem wir seine von den Bollandisten, August t. VI, p. 106, abgedruckte vita vorfinden, mit den Worten aus: « Sogleich nach seiner Einweihung fing er an, dem Beispiele eines guten Hirten zu folgen und die Untreue eines Söldners zu meiden, mit dem ihm anvertrauten Talente zu wuchern, mit aller Geistesanstrengung zu schaffen und jede Tugend zu üben, gut, fromm, schamhaft, nüchtern, keusch, kurz ein Muster guter Sitten. Er schritt von Tugend zu Tugend, um auf Zion die Herrlichkeit des Herrn zu schauen, bewachte sein Herz und war eingedenk des Wortes: Selig, die da reinen Herzens sind. Er wurde Allen Alles, um Alle zum Heile zu führen, und that Alles zu Gottes Ehre, um sein Erbe und Christi Miterbe zu werden.». Wollte man aber diesem Elogium nicht recht trauen, so liegt noch ein andres älteres Doppelzeugniss, sein Leichenbegängniss mit den dasselbe begleitenden Umständen und seine Grabschrift vor. Als er 996 schwer erkrankte und nach ernster Vorbereitung den 27. August starb (Chron. Petersh.), wollten die Chorherren von Constanz trotz seiner Verfügung durchaus nicht den Hochgeachteten und Vielgeliebten zu Petershausen in seiner Gregoriuskirche begraben lassen. Ein Wunder musste den Streit entscheiden. Er ward jetzt in einem

herrlichen, mit fünf Säulen aus Gyps, deren Bögen und Kapitäle reiche Bildhauerarbeit, Weinrebenguirlanden, Vögel- und Thiergebilde verzierten, umgebenen Grabmale begraben. Auf einem dasselbe schmückenden Bilde war neben dem Gekreuzigten auf der rechten Seite der heil. Gregor, auf der linken unser im Priestergewande am Altar fungirender Bischof in Gyps dargestellt. Sein schönstes Monument war aber die über dem Bilde in Kupferblech mit goldnen Buchstaben eingegrabene Schrift:

Hier liegt die Ehre, der Ruhm des Volkes, sein Schmerz und sein Jammer,
Nicht der Stadt nur allein, dem ganzen Bezirke ein Vorstand,
Er, der in Liebe zu Gott auch diesen Tempel begründet.

Eben desshalb fand auch bald, eben so wie bei Konrad, eine Hebung seiner körperlichen Ueberreste, die alte Form der Heiligsprechung, statt. Es geschah das zur Zeit des Papstes Innocenz II. im Jahr 1134 durch Konrad, damaligen Abt des Klosters; der 27. August, sein Todestag, ward der ihm geweihte (Chronicon Petershusanum).

Noch an seinem Todestage ward Lambert zu seinem Nachfolger ernannt, Mönch zu Petershausen, und als solcher bei hervorstechender Begabung eben so in Gunsten seines Vorgängers, als des Klosters überhaupt (Chronicon. Petersh.). Er war aber nicht das, was sein Vorgänger. Das Bisthum fing von ihm an zu sinken. Die Bischöfe wurden in den bedrängten Zeiten immer mehr in die politischen Angelegenheiten hineingezogen; wir finden sie mehr am Hofe und im Lager, als in ihrer Diöcese und der Kirche. Dadurch ward aber ihre Macht und ihr Einfluss in der Diöcese geschwächt; die Aebte, die alten Rivalen der Bischöfe, traten so denselben, die bei der gewonnenen höhern Achtung ihre Oberherrlichkeit neu auszudehnen gewusst hatten, wieder mit neuer Kraft entgegen. Lambert gehörte nun ganz zu denen, welche überall eher, als in ihrer Diöcese, zu finden wären. Kaum, dass er in seine Würde eingetreten war, reiste er mit Otto III. nach Italien (997), wo wir ihn in Rom unter Gregor V. auf dem damals abgehaltenen Concile finden (Labb. t. IX, 773). Er wirkte dort als früherer Mönch von Petershausen eine Schutz- und Schirmbulle für seine und

Gebhards Vergabungen an das Kloster aus (Neug. C. D. A. 800). Nach langer Abwesenheit in sein Bisthum zurückgekehrt, zog er bald wieder nach Hohentwiel an den kaiserlichen Hof. Es wurden nun zwar hier auch Angelegenheiten seiner Diöcese behandelt; Lambert, der nun einmal an die Hofluft gewohnt war, scheint sich aber bei ihnen ganz nach derselben gerichtet und wenig das wahre Interesse derselben gewahrt zu haben. St. Gallen war nämlich unter dem Abte Gerhard (990 — 1001) in eine neue, aber schon längst eingeleitete Phase der Entwicklung getreten. Was schon in dem innerlich ausgehöhlten, äusserlich mit Glanz und Prunk aufgeputzten Leben lag, trat jetzt mit positiver Bestimmtheit hervor. Eine volle sittliche Licenz ward die neue Klosterregel; es ward hier gelebt und geprasst, wie in den liederlichsten Klöstern der Zeit. Gerhard stimmte den Ton an. Freilich gab es noch einen alten guten Kern und Stamm; Gerhard setzte aber die alten Murrköpfe zurück und hielt sich an die jüngeren Mönche, die leichter mitmachten und als Lohn die den älteren Brüdern entrissenen Klosterwürden erhielten. In ihrer Bedrückung wandten sie sich endlich mit bittern Klagen über die Simonie, den Pfründenverkauf und die Güterverschwendung in damals üblicher Weise an den Kaiser als Oberaufseher; Gerhard wusste aber den Günstling des Kaisers, den Grafen Muozo, zu gewinnen. So war aber auch, eben so wie der Kaiser, Lambert gewonnen. Die Sache endigte unter dem Vorwande der nöthigen Schonung des Klosters mit einem faulen Frieden und leeren Versprechungen eines künftigen Einschreitens bei erneuerter Klage. Muozo kam selbst nach St. Gallen, angeblich als Visitator, im Grunde aber nur, um seinen Lohn für treu geleistete Dienste in Empfang zu nehmen. Er kam Gerhard freilich etwas ungelegen; er musste aber befriedigt werden. So hob Gerhard die Probstei Ahadorf, deren strenge und sein Thun verabscheuende Brüder nicht wohl bei ihm angeschrieben waren, selbstherrlich auf, verjagte die Chorherren, verschenkte die schönsten Güter und Kostbarkeiten an Muozo und behielt den Rest für sich und seine Brüder, um das lustige Leben fortsetzen zu können. Tiefe Betrübniss beugte die besser Gesinnten, als

sie von der Zerstörung der blühenden Stiftung hörten; Lambert griff aber auch jetzt nicht ein. Glücklicher Weise starb Gerhard im Jahre 1001; er wurde durch den reichbegabten, zu hohen Hoffnungen berechtigenden Burchard II., den Verwandten der Ekkeharde, ersetzt.

Im gleichen Jahre reiste Lambert von Neuem mit dem Kaiser nach Rom, um ihn mit den andern getreuen deutschen Bischöfen über die verrätherischen Römer zu trösten (Annal. Saxo ad 1001). Als nach Otto's III. Tode Heinrich II. und Hermann II., Herzog von Schwaben, nach der Krone griffen, trat er natürlich auf die Seite des letztern, wesshalb auch Constanz hart mit einer Plünderung bedroht wurde; so wie aber beide Fürsten sich ausgesöhnt hatten, war auch Lambert mit Heinrich II. ausgesöhnt. Er schloss sich jetzt eben so innig, wie an Otto III., an ihn an. So finden wir ihn 1006 an seinem Hofe zu Neuburg an der Donau (Mabill. Annal. Bened. t. IV, p. 188), dann aber auch noch 1007 zu Frankfurt auf dem schon genannten Concile, wo es sich um die Errichtung des Bisthums Bamberg handelte. Er stimmte nun nicht bloss für dieselbe, sondern gab auch mit vollen Händen, um dieses Schoosskind des Kaisers bestens aufputzen zu helfen. Der Chronist von Petershausen klagt bitter darüber, dass er dem dortigen Klosterschatze manches schöne Stück entwendet habe, um es in Crispins Weise an das neue Stift zu verschenken. Lambert sah vorzugsweise das von seinen Vorfahren gestiftete und von ihm beschenkte wie sein rechtmässiges Eigenthum an; so freilich nicht der Chronist, der mit diplomatischer Genauigkeit jedes entwendete Stück bezeichnet. Wir können uns desshalb auch die Galle des Chronisten erklären, der ihn selbst zur Strafe des Frevels an der Läusekrankheit sterben lässt. Der Chronist Hermann Contractus weiss aber nichts davon; jedenfalls liess sie ziemlich lange auf sich warten († den 16. Mai 1816).

Bis dahin erfahren wir nicht viel mehr von ihm; nur diess, dass er ähnlich, wie in Bezug auf Petershausen, so auch in Bezug auf die andern Klöster verfahren zu sein scheint. Diese, die sich grade jetzt neu hoben, wehrten sich aber kräftigst gegen alle Uebergriffe und Eingriffe wie von seiner Seite, so von Seite

seiner Nachfolger. In St. Gallen beginnt mit Burchard II. das silberne Zeitalter des Klosters. Er that Alles für die Neubelebung desselben, stellte die zerfallenen Werkstätten des Klosters wieder her, bevölkerte die verwaisten Mönchszellen und führte in dieselben, selbst eine geistige Natur, von Neuem ein höheres geistiges Leben ein. Er zog aber auch, den Blick nach Aussen hin gewendet, die veräusserten Klosterbesitzungen zurück und vertrat in entschiedener Weise die alten Gerechtsame des Klosters dem Bisthum gegenüber. Ekkehard (casus S. Galli c. 14) klagt bitter darüber, wie dasselbe unter dem bischöflichen Drucke kaum frei athmen könnte, Hass, Neid und Gewaltthat ihm Alles zu entreissen suchten; er nennt dabei ausdrücklich Burchard II. als den unerschrockenen Kämpfer, welcher das schon halb verschlungene Kloster dem Rachen des Löwen entrissen habe. So kehrte unter ihm dem Kloster eine glückliche Zeit zurück; mit neuer Freiheit und neuem Frieden zogen auch die alten Studien und die Lust an ihnen wieder ein. Der Fortsetzer der Hauschronik Ekkehards bezeichnet das Leben des Klosters unter ihm als ein wahrhaft himmlisches und englisches; es war allerdings zu Zeiten ein recht schönes, doch gaben ihm die Zeitstürme einen starken irdischen Beigeschmack. Burchard musste zum grossen Jammer seiner Mönche zweimal Heinrich II. auf seinen Feldzügen nach Italien begleiten.[1] In dem ersten ging der von einem Sklaven Gunzo gestohlene und nur theilweise wieder gewonnene Klosterschatz verloren (Neug. C. D. A. 820); in dem zweiten sollte das Kloster noch mehr verlieren, seinen vielgeliebten Abt, der einer im Heere ausgebrochenen, dann auch in die Heimath verschleppten und hier schwere Verwüstungen anrichtenden Seuche erlag (den 16. Juli 1022). In Reichenau bereitete sich übrigens ein ganz gleiches oppositionelles Streben, wie in St. Gallen, gegen das Bisthum vor. Hier hatten die Mönche einen Abt aus ihrer Mitte, Namens Heinrich, ein Geisteskind, wie Gerhard, ernannt (1006). Heinrich II. war desshalb gegen ihn und schickte in der ihm eignen Weise den strengen Abt des Klosters Prüm, Immo, an seinen Platz. Dieser überspannte aber den Bogen und sprengte durch seine Tyrannei die

Mönche auseinander. Heinrich II. musste ihn nach zwei Jahren wieder entfernen, um das Kloster nicht zu Grunde richten zu lassen; Berno, ein Mönch aus dem Kloster Prüm, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann, eingeweiht in alle Mysterien der weltlichen und geistlichen Wissenschaft, Philosoph, Redner, Dichter, Musiker, aber auch eine geweihte sittliche Persönlichkeit, trat an seine Stelle, ein Mann, der Schule und Kloster neuem Glanz entgegenzuführen wusste. Es war das nicht ein Abt, der seinem Kloster irgend Etwas zu vergeben geneigt war; so bereitete sich auch von dieser Seite ein Kampf mit dem Bisthum vor.

Das Jahr, in welchem Lambert starb (1016), war dasjenige, in welchem Heinrich II. seine Ansprüche auf die Krone Burgunds mit den Waffen in der Hand geltend machte; durch den sich gerne Einmischenden erhielt der neue Bischof, Ruthard, königlicher Capellan, seine Würde (Herm. Contr. ad 1018). Die königlichen Interessen blieben desshalb vorherrschend auch die seinigen. Er begleitete ihn von dem Reichstage zu Zürich (1018) nach Basel zur Einweihung des dortigen Münsters 1019, wohnte im folgenden Jahre der von Benedikt VIII. vorgenommenen der Stephanskirche zu Bamberg bei (1020) und begleitete dann den zur Hülfe gegen die Araber und Griechen Aufgerufenen auf seinem Feldzuge nach Italien. Auch er kam hier, wie Burchard, Abt von St. Gallen, an der Pest um, den 28. August 1022. Er konnte somit nicht viel für seine Diöcese thun; auch nicht sein Nachfolger Haymo, Heimo, Aymo, dem kein grösserer Zeitraum zur Wirksamkeit vergönnt wurde. Er war nach Wippo (vita Conradi) allerdings ein weiser, frommer Mann, bescheiden und umsichtig; schon nach vier Jahren starb er aber an einem Lungenschlag, den 18. März 1026. Ganz dieser Charakteristik gemäss verwandte er sich übrigens 1023 für den Erzbischof Aribo mit den andern Bischöfen der Diöcese bei Benedikt VIII.; er wollte seinen Erzbischof nicht den kleinsten Theil seiner Würde durch die Anklage eines Weibes (der Aebtissin von Gandersheim) verlieren lassen (Harzheim, t. III, p. 63). Im folgenden Jahre kam Konrad der Salier auf den Thron. Unser umsichtige Bischof war mit Aribo

für denselben in die Schranken getreten; er hatte selbst auf der Wahlversammlung zu Cambe am Rheine ein ernstes, mahnendes Wort an die unter sich uneinigen und tumultuarisch auftretenden Fürsten gerichtet. Konrad wusste, was er ihm mit verdankte; er begab sich nach seinem Regierungsantritte bald auch nach Constanz (1025), feierte hier das Pfingstfest und zog dann weiter nach Zürich und nach Basel, um dort mit der ihm eignen Entschiedenheit seine Anrechte auf Burgund geltend zu machen. Leider kam er hierdurch in den traurigen Conflikt mit seinem Stiefsohn, dem Herzog Ernst von Schwaben, der auf seinem Rückzuge aus Burgund die ganze Constanzer-Diöcese, besonders aber St. Gallen und Reichenau, hart mitnahm; glücklicher Weise wurde er bald beendigt. Die Kaiserin Gisela, die ihren Gemahl begleitet hatte, brachte dabei dem Kloster St. Gallen ihre Huldigung dar und liess sich selbst mit ihrem Sohne Heinrich in die Zahl der Verbrüderten aufnehmen. Es war das ein schöner Anklang an die alte ruhmvolle Zeit; sie liess sich auch von dem würdigen Nachfolger Burchards II., Thietpold (1022 bis 7. Januar 1034), in gerechter Würdigung der neuen glänzenden wissenschaftlichen Leistungen des Klosters, das Buch Hiob und die Psalmen, die Notker Labeo in die deutsche Sprache übersetzt hatte, zustellen.

Haymo's Nachfolger in Constanz war unterdess (1026) Warmann oder Warmund aus dem Geschlechte der Grafen von Kyburg und Dillingen geworden (Necrolog. Murense). Er war nach dem Einsiedler-Chronisten Hartmann, der hierin am meisten Glauben verdient (Annal. Eremi p. 121), früher Mönch im Kloster Einsiedeln. Man suchte einen eben so durch Seelenadel, als sittliche Reinheit ausgezeichneten Mann; das Kloster Einsiedeln bot damals solche. Er wurde einstimmig zum Bischof erwählt. Konrad II. bestätigte ihn; er verpflichtete sich gern dieses Haus, das in der Person Werners so entschieden gegen ihn Parthei nahm. Es gelang ihm das vollkommen. Warmann ward sein treuester Anhänger. Er begleitete ihn 1027 zur Kaiserkrönung nach Rom und wusste so sein Vertrauen zu gewinnen, dass er nach dem tragischen Ende seines Stiefsohnes Ernst den Bruder desselben, Hermann IV.,

demselben zur Leitung und Berathung übergab (1030). Er hatte sein Vertrauen nicht zu bereuen; auch Hermann ward eine Stütze seines Thrones.

Warmann entsprach als Bischof ganz den gehegten Erwartungen. Er ist ohne Zweifel unter diesen Bischöfen der spätern Zeit der hervorstechendste. Wir haben ein charakteristisches Wort von ihm, das über die ihm eigne Bischofsweihe Aufschluss gibt; es ist das Wort, welches er sprach, als es sich um die Begründung von Muri, einer Filialanstalt Einsiedelns, handelte, « dass Hunderte das Werk Gottes besser treiben würden, als nur Einer, nämlich der bis jetzt allein dort arbeitende Priester.» Er beförderte somit überall das erwachende religiöse Leben und wendete so auch besonders den Klöstern, als Pflanzstellen desselben, seine Sorge zu. Das Rheinauer Todtenbuch nennt ihn ausdrücklich; solchen Ehrenplatz gewann aber nur ein den Klöstern wohlwollender Bischof.

Desshalb vergab er aber seinen Rechten ihnen gegenüber nichts. Er kam vielmehr, weil er sich wieder mehr um seine Diöcese kümmerte und an Einfluss und Hochachtung gewann, mit den Klöstern in Conflikt, die sich bisher freier und unabhängiger bewegt hatten. Der Reichenauer-Abt Berno hatte somit guten Grund, 1032 zwei Mönche nach Rom zu senden, um sich die Privilegien seines Klosters bestätigen und im Geiste der Zeit erweitern zu lassen. Wir lernen sie aus der Bulle des ihm befreundeten Johannes XIX. kennen. Es handelt sich nach ihr nicht mehr bloss um die freie Abtswahl und Güterverwaltung, nicht bloss um die zudringliche, in bestimmte Schranken zurückgewiesene Amtsthätigkeit der Bischöfe; sie gibt noch die ausdrücklichen Bestimmungen, dass es den Mönchen gestattet sein solle, die bischöflichen Amtshandlungen durch jeden beliebigen Bischof vornehmen zu lassen, dass der Abt nicht von dem Bischof, sondern dem Papste seine Weihe zu empfangen habe, kurz das Kloster dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfen sein solle, wesshalb auch der Abt bei seiner Anwesenheit in Rom, als Zeichen dieser seiner Unterwerfung, eine bestimmte Abgabe in Büchern und zwei weissen Zeltern zu entrichten habe, dass der das

Hochamt Verrichtende die bischöfliche Kleidung tragen dürfe, wie diess schon dem Abt Alawich II. von Gregorius V. unter Otto III. gestattet worden, dass endlich dem Reichenauer-Abt das Recht zustehe, dem das Hochamt feiernden Papste das Evangelium zu halten und auf den Concilien zu seinen Füssen zu sitzen. Es handelte sich also um eine völlige Losreissung von der lokalen bischöflichen Amtsgewalt, um eine fast völlige Gleichstellung des so emancipirten Abtes mit dem Bischofe bis auf die Kleidung, um eine unmittelbare Anknüpfung dieses Klosters an den obersten Ring der Hierarchie. Der römische Bischof musste dergleichen Gesuche im Interesse seines Ansehens und Einflusses freudig begrüssen; unserem Bischofe war das aber doch zu viel. Er beklagte sich bei dem Kaiser Konrad bitter über diesen Eingriff in seine bischöflichen Rechte. Es wurde nun auch wirklich dem Abte, der sich in der bischöflichen Kleidung, den Sandalen und der Dalmatica wohlgefallen mochte, verboten, dieselbe bis auf eine weitere Untersuchung der Sache auf einer Synode zu tragen. Berno stellte sich auf der berufenen und legte einfachhin die Bestätigungsacte Johannes XIX. vor; Kaiser und Bischof wussten aber doch denselben zu bewegen, diese Vorrechte, wenigstens die bischöfliche Kleidung, aufzugeben und die päpstliche Bestätigungsbulle am grünen Donnerstage den Flammen zu übergeben (Ohemius, Chron. Aug. und Herm. Contr. ad 1032).

Hiermit war aber der Kampf nicht geendigt; es waren das momentane Zugeständnisse, welche die principielle Entscheidung nur etwas weiter hinausschoben. Warmann starb den 13. August 1034; es trat sein Bruder Eberhard an seine Stelle. Der Einsiedler-Chronist Hartmann weiss nicht bestimmt zu sagen, ob auch er aus Einsiedeln hierher gekommen sei; es ist das aber sehr wahrscheinlich. Der Bruder zog den Bruder nach sich. Wir finden dann auch den Bischof Eberhard mehrmals daselbst. Er weihte die dortige Hauptkirche mit allem Pomp und den besten Wünschen und Segnungen und dann auch noch die Kirche des heil. Gangolfus in der Nähe des Klosters ein. Jedenfalls wirkte er im Geiste seines Bruders fort; er trat in jeder

Beziehung in sein Erbe ein. Die alten Spannungen blieben desshalb auch die nämlichen; man liess sie aber auf sich beruhen, weil Eberhard einestheils in die gleiche Stellung zur Kaisermacht trat, anderntheils andre Interessen die Gemüther vorherrschend bewegten. Constanz war es eigentlich, von wo aus unter Heinrich III. ein neues Leben strömte. Hier war es, wo der Kaiser auf seine Zurückkunft aus Pannonien mit dem Bischofe den Rednerstuhl bestieg, den zu Ulm beschlossenen öffentlichen Frieden verkündigte und Versöhnung mit Wort und That gebot (1043). Es war so recht eigentlich die Wiege des Landfriedens, aber auch der grossen Kirchenreform, die er gleich nach seinem Siege über die Ungarn den Bischöfen angekündigt haben soll. Das eine grosse Interesse füllte jetzt alle Gemüther. Eberhard selbst begleitete den Kaiser auf seiner Reformreise nach Rom; er befreite mit die Kirche von den unheilvollen Papsttrias zu Sutri (1046). In Rom ereilte ihn leider der Tod. Er starb nach einer Wirksamkeit von zwölf Jahren die Nacht vom 24. auf den 25. December (Herm. Contr.).

Heinrich III. stellte jetzt an den wichtigen Platz seinen Kanzler und Reichskapellan Theodorich. Bald nach seiner Wahl sollte auch Berno, der sich seither fortdauernd ruhig verhalten hatte, sterben (1048). Der Dekan des Klosters, Ulrich, kam an seine Stelle. Sogleich fragte es sich wieder, wer die Weihe desselben vor sich zu nehmen habe? Theodorich nahm sie als Diöcesanbischof in Anspruch. Der mit Papst und Bischof im guten Verkehr stehende Kaiser schob die Entscheidung dem Papste zu. Die alten Schriften wurden im Lateranpalaste neu geprüft. Weder aber der Papst, noch die frühere päpstliche Entscheidung waren für ihn; Theodorich gab so sein vermeintliches Anrecht selbst auf, um es nicht aufgeben zu müssen. Den 26. März 1049 soll Papst Leo IX. den Abt geweiht und das alte, dem Kloster vom päpstlichen Stuhle zugestandene Privilegium erneuert haben (Ohemius Chronicon Augiense). Im gleichen Jahre trat Leo seine grosse Reformreise an; er kam dabei auch nach Reichenau, dessen Abt er sich so sehr verpflichtet hatte, und weihte hier den Altar des heil. Adalbert in

seiner nahe beim Kloster stehenden Kirche nach der uns von Ohemius erhaltenen Inschrift zu Ende des Novembers ein. Es war das noch eine factische Bestätigung der neuen Errungenschaft und Stellung des Klosters. Trotzdem ruhten aber die Streitigkeiten nicht; sie brachen schon unter dem gleich folgenden Bischofe von Constanz, dem von Heinrich III. eingesetzten Rumold (1051 — 1069), früheren Propste von Goslar, der sich ganz besonders der Huld des Kaisers erfreute, von Neuem aus Diessmal war das Nachgeben auf Seite des Abtes; unter des Kaisers Aegide kam es zu einem für ihn günstigen Vergleiche (cfr. Ohemius und Herm. Contr. ad 1054. Neug. C. D. A. 866).

Ganz ähnlich, wie in Reichenau, gestalteten sich die Verhältnisse auch in St. Gallen, nahmen aber keinen so günstigen Ausgang. Die schon unter Burchard entstandenen Reibungen und Spannungen dauerten auch hier fort; sie kamen wieder zum Ausbruch unter dem Abte Nortbert, den Kaiser Konrad den St. Gallern aus dem Kloster Stablo in den Niederlanden 1034 als Musterabt zusandte. Der Abt Poppo hatte dort wieder die alte strenge Zucht geltend gemacht; es ward somit ein Musterkloster. Man hasste aber in St. Gallen die aufgedrungenen Fremdlinge. Man fand, dass diese Franzosen von Haus aus Säufer seien und hinter ihren weissen Kleidern, weiten Röcken und breiten Tonsuren nichts Andres, als pharisäische Gleissnerei stecke. Die Begleiter Nortberts hielten es für gut, wieder zu gehen; Nortbert selbst blieb und wusste sich durch liebevolle Sorgfalt für das Kloster und die Brüder, vorzüglich auch durch Vergrösserung der statutengemässen Portionen, durch Darreichung von Wein und Kuchen auch in der strengen Osterwoche bei den einmal etwas Verwöhnten beliebt zu machen. Er liess es also im Kloster gehen, wie bisher; nach Aussen hin war er aber der strengste Vertreter der Rechte desselben. So kam er auch mit Rumold in Zank und Streit; es kam so weit, dass sie in völligen Krieg mit einander geriethen und ihre Besitzungen gegenseitig schändlich verwüsteten und ausplünderten (Contin. cas. S. Galli cap. 6).

Ein instructives Seitenstück zu diesen skandalösen Befeindungen, deren Ursache und Abzweckung nicht weiter bezeichnet wird, geben uns noch ähnliche Auftritte zu Petershausen. Der zum königlichen Dienste aufgebotene Rumold meinte, dass der dortige Abt verpflichtet sei, ihm ein Schwerdt und einen Helm zu liefern. Dieser ergrimmte aber so über die Anforderung, dass er lieber seine Stelle niederlegen, als diese Schmach seines geknechteten Klosters ertragen wollte. Späterhin trat er zwar wieder in sein Amt ein, seines Bleibens war aber bei den fortdauernden Eingriffen des Bischofs nicht lange. Als derselbe uneingeladen das Kloster heimsuchte und die Messe abhalten wollte, warf er, vom Zorne übermannt, seinen Hirtenstab auf den Altar und ging fort und davon. Anders war das in St. Gallen; hier konnte der Abt widerstehn und er widerstand. Rumold war übrigens keineswegs ein unleidlicher Kirchendespot und Tyrann. Er verlangte nur, dass die Klöster seine Amtsgewalt, und, wo er ein Recht zu haben glaubte, seine Oberherrlichkeit anerkennen sollten. Mit den Klöstern, wo dieses geschah, lebte er auf dem besten Fusse. So mit Rheinau. Hier war nach dem sehr tüchtigen Richart, Abt von St. Blasien, der in seiner Frömmigkeit das gelobte Land besuchte, (1045 — 1060) Gerung durch einstimmige Wahl der Brüder zur Abtswürde befördert worden. Adalbert von Bremen, damals vormundschaftlicher Regent, trug sie aber an Rumold, Bischof von Constanz, über. Rumold unterzog sich nun zwar der höhern Verfügung, überliess aber im Grunde Gerung fortdauernd die Verwaltung des Klosters, ja er bestürmte selbst zugleich mit Herzog Rudolph, an den sich Gerung gewendet hatte, und mit Gerung den König Heinrich IV. zu Reichenau (1067) in dringlicher Bitte, ihm wieder die aufgedrungene Abtei abzunehmen und mit Gerung die alten Freiheiten des Klosters herzustellen. So geschah es denn nun auch; der Bischof liess es sich selbst, wie Allen, bei höchster Ungnade untersagen, den Abt und die Ordensbrüder in ihren Rechten zu kränken. Er wollte nicht mehr, als er glaubte beanspruchen zu dürfen und gab desshalb dieses Mehr grossmüthig als freies Geschenk an das Kloster zurück, das sonst seine Oberherrlichkeitsrechte

anerkannte. Der ganze Kampf war ein Vorspiel des grossen Zeitkampfes, der bald ausbrechen sollte, des Kampfes zwischen Kaiser und Papst, von denen die ersten die Bischöfe in ihren Oberherrlichkeitsansprüchen, die Päpste dagegen die Klöster in ihren Emancipations- und Exemtionsgelüsten begünstigten, des Kampfes, der ganz besonders auch verheerend über die Schweiz hereinbrechen und das silberne Zeitalter des Bisthums in ein eisernes umwandeln sollte.

Kirchliche Stiftungen des Bisthums im Innern der Schweiz.

Unter den uns bisher bekannt gewordenen kirchlichen Stiftungen des Bisthums war es vor allen die auf der Schweizerseite liegende St. Galluszelle, von der aus sich christliches Leben nach allen Seiten hin verbreitete. Sie ward ja bald eine kleine Stadt, der finstre Wald ringsum eine mit wohnlichen Häusern geschmückte freundliche Landschaft. Weithin in die Ferne dehnte sich sein Grundeigenthum mit den darauf ansässigen Leibeigenen aus; an sie schlossen sich aber noch die vielen Zinsleute oder freien Leute an, die aus Liebe zu Gott und wegen ihres Seelenheiles, oft aber auch aus Liebe zu sich und wegen ihres physischen Wohles ihre Güter an das Kloster abtraten, oder vielmehr dieselben mit dem mächtigen Schutz des Klosters für einen jährlichen Zins zurückerhielten, kurz also das Kloster als eine gute Assekuranzanstalt benutzten. St. Gallen besass deren bald an 2000. Mit dem sich ausdehnenden Besitzthume des Klosters dehnte sich aber auch immer mehr der Raumbesitz des Christenthums aus. Die Geistlichkeit blieb ja doch die erste und höchste Macht in dem kleinen Klosterreiche. Sie überwachte Alles und pastorirte nach allen Seiten hin; Kirchen und Kapellen wurden weithin auf den dem Kloster angehörigen Gütern errichtet. St. Gallen ward somit bald die fruchtbare Mutter von Pfarrkirchen Was es nicht selbst erbaute, erhielt es durch fromme Schenkungen. Solche kirchliche Stiftungen befanden sich doch am wohlsten

unter seinem Schutz und seiner Pflege; von ihm aus wurde doch am treuesten für das Kirchenwesen, das Besitzthum und die Einkünfte derselben Sorge getragen, wenn man auch von Seite des Klosters, das Ganze ins Auge fassend, einen meist sehr vortheilhaften Tauschhandel trieb und zu Lehen gab, wie und wem man wollte. So finden wir denn bald in der Nachbarschaft des Klosters eine Menge dergleichen Töchter und Töchterchen; so ganz in der unmittelbaren Nähe von St. Gallen eine Kapelle am runden Berg (Waltramsberg, dann Rotmonten), zu der man alljährlich in der Woche vor der Auffahrt eine Auf- oder Bittfahrt vom Kloster aus anstellte, dann auf dem gegenüberliegenden Nöggersberge die Kapelle des heil. Jörgs, auch Salomonszelle genannt; so aber auch in etwas entfernterer Lage nach allen Himmelsgegenden zu, im sich weit ausdehnenden Kranze, dergleichen Kapellen (oratoria) und Kirchen. Nach Osten, nach dem Constanzer-See zu, im Arbonergau, wird eine solche frühzeitig in Steinach genannt, zu deren treuer Bedienung ein gewisser Otbert einen Weiler zu Utishausen (Ettenhausen) vergabte (Neug. C. D. A. 275. A. 837) und ebenso eine solche zu Berg (Neug. C. D. A. 651. A. 904); nach Norden oder der Sitter entlang nach Bischofszell zu eine solche zu Bernhardszell, wo schon das Wort auf eine kleine kirchliche Stiftung führt (Neug. C. D. A. 629. A. 898), und zu Waldkirch, was eben auch eine Kirche mitten in einer waldigten Gegend bezeichnet (Neug. C. D. A. 652. A. 904); nach Westen zu eine solche zu Gossau, die ausdrücklich basilica heisst (Neug. C. D. A. 676. A. 910), und noch in weiterer Ferne Wattwyl im Thale der dort, wie es das Wort sagt, seichten Thur (Neug. C. D. A. 628. A. 898), etc. Es traten zwar vorzüglich nach der Constanzer-Seite zu dem Kloster im schönen Wetteifer andre Stiftungen mit gleichem Missionsdrange entgegen; nichts destoweniger dehnte es sich auch nach dieser Gegend zu und noch über Constanz hinweg, mitten in die fremden Missionsbezirke hinein, mit seinem Einflusse aus. Seiner Aufgabe gemäss hat Hefele in seiner Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland den Einfluss der St. Gallusstiftung auf dieses genau bezeichnet, und die

St. Galluskirchen in langer Reihe aufgezählt, welche am nördlichen Ufer des allemannischen Meeres oder in der ganzen südlichen Hälfte Würtembergs entstanden (S. 304). Nicht minder wurden aber auch die südlichen Ufer desselben oder die Ostschweiz, insbesondere aber auch die zum Anbau so lockenden Ufer des Zürchersee's mit solchen übersäet. Unsere weitere Aufgabe ist desshalb die, nach dieser Seite hin den Blick zu wenden, wo St. Gallen fast allein ohne mitarbeitende Schwesteranstalten wirkte, um das hier begründete christliche Leben näher kennen zu lernen.

Das Chorherrenstift zum Grossmünster in Zürich. (S. Felix et Regula.)

Quellen.

Die aus einem Cartularium des Stiftes ausgezogenen Urkunden bei Neug. C. D. A., Joh Heinr. Hottinger Hist. eccles. N. T. t. VIII (1667), mit einer Abtheilung: antiquitates eccles. Tigur. p. 1036 und den etwas vollständiger abgedruckten Urkunden, die antiq. Germanico-Thuricenses von demselben Verfasser, 1665 und 1737, und zwar speciell das speculum religiosum, p. 190, die Memorabilia Tigurina von Antonius Werdmüller von Elgg, 1780, mit einem besondern Artikel über die Probstei, eigentlich einem Cataloge ihrer Dekane (II, 45). Das Beste der Neuzeit: Salomo Vögelin (Vater), das alte Zürich, 1828, Salomo Vögelin (Sohn), Prof., Notizen über das Stift zum Grossmünster in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich (Bd. II, Abth. II, S. 115 etc.); zwar nur Notizen, aber höchst werthvolle; Gerold Meyer von Knonau, Gemälde des Kantons Zürich, II, S. 384 etc. und Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich, 1847, Thl. I, S. 32 etc.

Es war schon früh an der Limmath ein guter Grund für das Christenthum gelegt worden (Bd. I, S. 197 etc.); dieser trotzte fortdauernd den Stürmen der Zeit. Das alte castrum Turicum blieb auch ein Bollwerk unter der Frankenherrschaft, ein politischer und ebendesshalb auch ein religiöser Centralpunkt. Wir haben hierfür die sichern Beweise. Es kamen Columban und Gallus auf ihrer Missionsreise zunächst nach dem castellum Thuregum (609); dieses bestand somit damals noch fort und zwar in

einer alle andern Niederlassungen der Umgebung weit überragenden Stellung. Denn es heisst im Verlaufe der Erzählung noch ausdrücklich, dass sie sich von hier an das Haupt des Zürchersee's (caput lacus Thureginensis) begeben hätten (cfr. die alte vita S. Galli). Das castellum war also bedeutend genug, um den ganzen See mit seinem Namen zu taufen. Beide hielten sich aber hier trotz der grossen Bedeutung des Ortes nicht auf; muthmasslich, weil ein solcher Aufenthalt hier eben so wenig, als in Arbon, nöthig war. Auch am Haupte des See's gab es ja noch Reste des Christenthums aus urgrauer Zeit. Diese Muthmaassung gewinnt glücklicher Weise noch durch eine andre historische Thatsache ihre volle Bestätigung. Grade 60 Jahre später flüchtete Adalbert, der Nachfolger Sigberts, des Begründers von Disentis, auf Anlass eines Einfalls der Avaren oder Hunnen, den ganzen Klosterschatz mit den Klosterheiligen noch zur rechten Zeit nach Zürich. Ein altes Manuscript, das sich durch das genaueste Verzeichniss der geflüchteten Kostbarkeiten aufs Beste bezeugt, gibt uns die Notiz (Mabill. Ann. Bened. I, 504 und 505). Zürich musste also wohl damals eine vollkommen geeignete Zufluchtsstätte für die hier einziehenden Heiligen und übersiedelten kirchlichen Kostbarkeiten sein.

Von nun an schweigt die Geschichte über Zürich; erst in der Karolingerzeit öffnet sie wieder den Mund. Sie verwebt jetzt eng den Namen des grossen Kaisers mit der weitern Geschichte des sogenannten vicus publicus, der als solcher, als Verwaltungsplatz der königlichen Zinsen und Gefälle (Neug. C. D. A. 208) bald auch der ganzen Umgegend seinen Namen aufdrängte (pagus Zurihgauge), sich von dem grossen Thurgau als selbstständiges Ganzes aussonderte und seinen eignen Grafen und seine eigne Verwaltungsbehörde erhielt (Neug. C. D. A. 358; cfr. auch 11 und 12 und 352, 353). Karl der Grosse soll hier nämlich die schönsten Stiftungen für Kirche und Schule, das Collegiatstift und das sogenannte Carolinum begründet haben. Den Beweis hiefür lieferte eine alte Urkunde Diese ist aber nicht ächt. Ursprünglich trug sie die Jahreszahl 820, die aber späterhin in 810 abgeändert worden ist. Der Verstoss gegen die

Chronologie war doch ein zu grober. Schon wegen desselben dürfen wir sie nun auch nicht der Zeit Karls des Grossen zu nahe rücken; denn da kannte man noch sein Todesjahr. Wir haben hierfür aber auch noch andre Gründe. Es ist der Urkunde nachträglich ein Verzeichniss der Presbyter, welche zu den Zeiten des Königs Ludwig und des Kaisers Karls des Dicken fungirt haben sollen, beigefügt worden. Dieses Verzeichniss ist zwar nicht von der gleichen Hand, aber mit gleich alter Schrift geschrieben. Dieses spricht nun ausdrücklich von der antiqua constitutio Karls des Grossen, der gemäss sie in ihre Würde eingetreten seien. Seine Zeit lag somit schon in weiter Ferne bei Abfassung der Nachschrift zurück; ja auch die Zeit Ludwigs des Deutschen und Karls des Dicken war eine schon in der Vergangenheit zurückliegende. Trotz dieser spätern Abfassung weisen aber die bestimmten Angaben der früher an das Stift gemachten Vergabungen von Albisrieden, von Gütern in Höngg und Zürich, Zehnten in hier und Stadelhofen, Wipkingen, Aeugst, Illingen, Fällanden, Maur, Hofstetten, Meilen, Bosswyl, von Gütern in Schwamendingen, Wallisellen, Fluntern, Rüti, Meilen, Fällanden, Bosswyl, die bestimmten Angaben in Betreff ihres Ursprunges (ex terra Salica, ex parochia) und Zweckes (zum Tisch der Brüder, zur Kleidung), die bestimmten Bezeichnungen endlich der vergabenden Personen, darauf hin, dass wir zwar nicht eine authentische Urkunde, wohl aber ein Referat in Urkundenform vor uns haben, welches noch zur rechten Stunde das aus der ältesten Zeit durch die Tradition herüber Gerettete in die bleibende Stätte des Buchstabens flüchtete.

Mit dieser Annahme setzt sich nun auch der näher gewürdigte Inhalt der Urkunde vollkommen in Einklang. Er gibt namentlich nicht ein Einzelnes, sondern Mehreres. Das Erste und Wichtigste, womit sie uns bekannt macht, ist das, dass Karl der Grosse, der allerdings nach der ersten kriegerischen Periode seiner Wirksamkeit in seinem theokratischen Streben überall solche Stiftungen ins Leben rief, auch diese Mutterkirche (mater) ins Auge fasste, ihr für den Kirchendienst (servitium clericorum) die ihr von seinen alten Vorgängern geschenkten Besitzungen bestätigte,

sie mit neuen vermehrte, das alte Kirchengebäude erweiterte und das erweiterte durch seinen Bischof Theodor einweihen liess. Der Verfasser hatte aber auch noch Kunde von andern Vergabungen einzelner frommen Seelen; auch dieser wird somit zweitens in summarischer Uebersicht gedacht. Eine solche Collektivurkunde oder Zusammenstellung des in verschiedenen Zeiten Vergabten, denn drei der Geber finden wir unter den zum Schlusse aufgezählten Presbytern wieder, ist etwas eben so Unerhörtes, als an sich Undenkbares. Bei dem bezweckten Referat in Urkundenform konnte aber dieser Uebelstand nicht umgangen, sondern nur dadurch etwas verdeckt werden, dass diese Vergabungen mit denen Karls aufs Innigste verflochten und selbst gegen die bestimmte Angabe des beigefügten Presbyterverzeichnisses noch in seine Zeit versetzt wurden. Das Ganze hat also nur den Werth einer sehr bestimmten Reminiscenz aus urgrauer Zeit.

Bei diesem Resultate erhebt sich aber die Frage: in wiefern diese traditionellen Notizen auf die volle Anerkennung ihrer Geschichtlichkeit Anspruch machen können? Vor Allem scheint in der Urkunde die Anwesenheit Karls des Grossen in Zürich vorausgesetzt zu werden, da sie die Unterschrift: «Actum in Turego» trägt; jedenfalls wurde diess in der Folgezeit allgemeine Annahme. Die Geschichte weiss aber nichts von ihr; selbst die sonst so viel wissenden älteren Chroniken wissen nichts von derselben. Wir hören nur, dass Karl sich 780 in der Nähe zu Constanz aufhielt (Ratperti casus S. Galli) und von hier aus über Rhätien nach Italien begab. Das geschah aber in ununterbrochener Reise (Eginhard ad 780). Er kann somit Zürich berührt haben; aufgehalten hat er sich aber nicht. Sonst gibt seine Geschichte nicht die geringste Andeutung, dass er bei einer seiner spätern Reisen nach Rom oder bei einem Aufenthalte in der Nachbarschaft sich hier aufgehalten habe. Am wenigsten hatte er im Jahre 810, wo er sich mit den Normannen im bittern Kampfe herumschlug, Zeit, hier in Ruhe zu verweilen. Aber, sagt man, es wird ja noch unmittelbar neben dem Grossmünster auf der Nordseite desselben das Haus gezeigt, «im Loch»

genannt, in welcher derselbe seine Herberge aufschlug. Hatte man ihn aber einmal nach Zürich gebracht, musste man auch für eine Wohnung desselben sorgen; das alte Haus neben dem Münster eignete sich ganz gut dazu. Es bezeugt sich aber als Zeugen selbst sehr schlecht; nach den genauesten Untersuchungen über seinen Baustyl und seine Ornamentik gehört es etwa ins zwölfte Jahrhundert (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich). Hatte man ihm aber einmal zu einer Wohnung verholfen, so setzte sich bald noch andres mythisches Beiwerk um den gewonnenen Kern herum. So erfahren wir, dass die berühmteste Schlange der Geschichte die Glocke dieses Hauses immer wieder läutete, den endlich selbst nach dem unabtreibbaren Gaste schauenden Kaiser nach dem Limmathufer zu der Stelle, wo einst die Heiligen Zürichs bluteten, geleitete und ihm die ihre Eier bebrütende giftige Kröte zeigte, gegen die ihr auch der gegen Alle gerechte Kaiser sofort Recht sprach; dass die dankbare ihm darauf einen Edelstein oder Liebestalisman schenkte, den er seiner, noch nach dem Tod im Sarge mit sich geführten Gattin schenkte, er selbst aber zum Andenken der seltsamen Sache die sogenannte Wasserkirche (Bd. I, S. 208) baute. Wir erfahren auch in einer etwas andern Variation desselben Thema's, dass Karl in einem Riesenritte einen überaus grossen Hirsch von Köln bis hierher oder bis zu der gleichen heiligen Stelle, zu der ihn die Schlange hinleitete, verfolgte, und Hirsch, Pferde und Hunde auf die Kniee niedersanken, um den Kaiser zur Hebung der heil. Leiber zu veranlassen, von denen er auch den damals leider noch nicht unter die Heiligen Zürichs aufgenommenen Exuperantius (siehe Bd. I, S. 208) nach Aachen abgeführt und Aachen und Zürich innigst verbrüdert haben soll etc. Es sind das sinnreiche mythische Zuthaten und Zierrathen, deren Spuren wir aber zuerst in einer niederrheinischen Lebensbeschreibung Karls des Grossen aus dem 14ten Jahrhundert begegnen, Spuren, auf denen dann die spätern Chronikschreiber, z. B. Brennwald, Probst zu Embrach, nur zu gerne fortwandelten.

Karl soll nun hier erstlich das Collegiatstift begründet haben. Auch das ist aber nicht so wörtlich zu nehmen. Es hatte zwar

schon frühzeitig eine Verbindung des klerikalischen und mönchischen Lebens stattgefunden; erst durch Chrodegang von Metz erhielt sie aber eine geregelte Gestalt. Diese, zunächst für seinen Clerus bestimmt, fand bei ihrer Zeitgemässheit und Zweckmässigkeit bald anderwärts Nachahmung. Diese Nachahmung war aber eine rein freiwillige; Kaiser Karl verordnete nur, um Verwirrungen im kirchlichen Leben zu wehren, dass die Mönche wie Mönche und die immatrikulirten Kleriker (canonici genannt) klerikalisch oder canonisch bei und mit ihrem Bischofe leben sollten; er wollte, wie im Staate, auch in der Kirche Ordnung, ein ganzes, nicht halbes, schwankendes Wesen. Eine weiter gehende Verordnung gab er nicht. Erst Ludwig der Fromme, nicht aber Karl, war es, der die seinem ganzen Wesen zusagende Regel Chrodagangs 816 zu Aachen in einer durch die allgemeinere Anwendung nothwendig werdenden Verallgemeinerung zum Reichsgesetz erheben liess (cfr. Kurz, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, Bd. II, §. 84). An den nicht bischöflichen Kirchen hatte sie bisher so wenig Eingang gefunden, dass man derselben in dem Gesetz noch gar nicht gedenkt; nur für die Domkirchen ist sie bestimmt und berechnet. Die Stiftung eines Collegiatstiftes zu Zürich durch Karl den Grossen ist somit wenig wahrscheinlich; die Urkunde selbst kann auch nur Presbyter aus der Zeit Ludwigs des Deutschen und Karls des Dicken aufzählen. Es mag desshalb nur das wahr sein, dass Karl seinem theokratischen Streben gemäss, wie andern Kirchen, auch der Mutterkirche in Zürich seine treue Fürsorge zuwandte, sie würdiger aufbaute und dotirte, die neu aufgebaute durch seinen Bischof Theodor (dessen Geschichtlichkeit eben so fest steht, als die der genannten Presbyter) einweihen liess und die daselbst dienende Geistlichkeit der vergrösserten Kirche gemäss selbst vermehrte.

Als eine zweite Stiftung desselben wird das Carolinum genannt. Von diesem durch ihn gestifteten Carolinum ist nun zwar in der Urkunde gar nicht die Rede; trotzdem dürfte grade diese Angabe ihr Wahres haben. Sie entspricht ja ganz den Culturbestrebungen Karls des Grossen, der frühzeitig an alle Erzbischöfe,

Bischöfe und Aebte ein Schreiben mit dem Gebote richtete, die verfallenen Klosterschulen wieder herzustellen und neue zu errichten. Sie verband sich mit der Neubegründung der zürcherischen Kirche von selbst. Auch ist hier ein pergamentener Codex vorhanden, der sich durch einige Verse als ein auf Alcuins Geheiss verfasster anpreist und das Gepräge der unter Karl verfassten Handschriften trägt, ebenso ein griechisches, mit silbernen und goldnen Buchstaben geschriebenes Psalterium, Psalterium beati Caroli genannt, vorhanden; dieselben bezeugen jedenfalls das frühe Aufblühen gelehrter Studien am dortigen Münster. Zürich hatte somit guten Grund, das Jahresfest des später heilig Gesprochenen, den sogenannten Karlstag (28. Januar) zu feiern und einen ganz eignen Altar zu seiner Ehre in der Hauptkirche zu errichten, der bald, nach der Heiligsprechung desselben unter dem sie wünschenden Friedrich I., errichtet worden sein muss, da schon 1325 eine Erneuerung desselben nothwendig wurde. Das kräftige Officium zu seiner Ehre:

Urbs Thuregum, urbs famosa,
Quam decorant gloriosa
Sanctorum suffragia,
Regi regum pande laudes,
Quæ de magni regis gaudes
Caroli memoria,

spricht diese Verpflichtung mit aller Bestimmtheit aus.

Erst also unter Ludwig dem Deutschen, der ein besondres Interesse an Zürich nahm, wird somit das Collegiatstift nach der aufgezählten Presbyterzahl (17), die unter ihm und Karl dem Dicken fungirt haben sollen, in sehr bescheidner Weise begründet worden sein. Der Dekan Leidrad, den man desshalb nicht etwa mit dem ins achte Jahrhundert gehörenden berühmten Bischof Leidrad zu Lyon identificiren darf (Schinz, Schweizerisches Museum 1790, Heft X, S. 145), stand an ihrer Spitze. Diese Collegiatstifte haben aber ihrer untergeordneten Stellung in der Diöcese gemäss keine sehr glänzende Geschichte; sie haben nicht so nach Aussen hin, sondern nach Innen zu in dem ihnen angewiesenen engeren Wirkungskreise vielfach mit grossem Segen gewirkt. So auch unser Stift. Es hatte hierzu besondre

Anregungen. Vor Allem war es die höhere Hand, aber auch das höhere Auge, welche fortdauernd wachend und schützend über demselben ruhten; dann aber auch die strebsamen Nachbarinstitute, welche sein Streben nicht ermatten liessen. Wir meinen zunächst St. Gallen. Es musste wohl mit diesem in einen innigern Verkehr treten. Der zürcherische Presbyter Berold, ohne Zweifel eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der Zeit, stand zu St. Gallen in den freundschaftlichsten Beziehungen. Er wurde von demselben, welchem zur grossen Betrübniss die alten, doppelt geheiligten Reliquien des heil. Desiderius abhanden gekommen waren, die Gallus mitgebracht hatte, beauftragt, neue von Ado, Erzbischof von Vienne, zu erbitten. Berold war ein gut gewählter Bote; er erhielt mehr, als er bat, auch die vita des Heiligen und das berühmte Martyrologium des Erzbischofs (870). Aus dem Kanton Zürich stammten auch die beiden grossen Männer St. Gallens, der treffliche Lehrer Ratpertus, † 897, der mit dem tiefsten Lebensinteresse alle bedeutendern kirchlichen Ereignisse in Zürich verfolgte, und auch der heil. Notker, dieses sogenannte volle Gefäss des heil. Geistes, das sicher auch grade nach dieser Seite hin die Strahlen dieses Geistes sandte, † 912. Bei solchen geistigen Banden knüpften sich aber auch die äussern fester. Und so haben wir auch einen Vergleich der zürcherischen Chorherren und des St. Gallischen Abtes Engelbert in Betreff zweier auszutauschenden Mägde, der ganz gemüthlich lautet und selbst die letztgebornen Söhne derselben dem Kloster und Stifte zuweist. Ein solcher Gütercommunismus setzt aber bekanntlich eine sehr enge Freundschaft voraus. Den Sachbestimmungen nach ist die Urkunde unter Heinrich I. und Burchard I., d. h. da sich Burchard erst unter 920 Heinrich dem Vogler unterwarf, aber schon 926 starb, innerhalb dieser Zeit, vermuthlich 925, nicht im X., sondern in dem damit leicht verwechselten VI. Jahre Heinrichs verfasst (Neug. C. D. A. 713). Wir lernen aus derselben einen Liuthine als damals fungirenden Dekan kennen.

Es erhielt das Stift aber auch noch von einer andern Seite eine kräftige Anregung, nämlich von der am gleichen Orte

begründeten Schwesteranstalt, der berühmten Fraumünsterabtei Zürichs. Beide begegneten sich in derselben Lebensaufgabe und auch noch speciell in dem gleichen Cultus der Lokalheiligen. Beide wirkten somit mächtig auf einander ein; wir können desshalb auch die Geschichte der einen durch die der andern, d. h. die Geschichte der ältern, etwas zurücktretenden Stiftung aus der Geschichte der jüngern, in ihrem Glanze Alles überstrahlenden im Wesentlichen ergänzen. Was wir speciell von ihr noch erfahren, bezieht sich grösstentheils auf richterliche Verhandlungen und Aussprüche in Betreff ihres Güter-, Zehnten- und Leutebesitzes, in Bezug auf den sie vorzüglich mit der Nachbaranstalt im fortdauernden Hader lebte. Denn wie sie auch beide den gleichen Zweck, die Verherrlichung Zürichs in politischer und religiöser Beziehung, verfolgten, so mussten sie doch den damaligen Verhältnissen gemäss bei der unmittelbaren Nähe in fortdauernden Rechtsstreit über den gegenseitigen Besitz gerathen. Die Verheirathung der Leibeigenen unter sich, die daraus entstehende Verwirrung über ihre sehr verschieden vertheilte Nachkommenschaft, die mangelhafte Abgrenzung der Güter, die unbestimmte Fassung der Vergabungen, das charakterlose Schwanken der Geber, die, was sie dem einen Stifte gegeben oder zugesichert hatten, dann noch dem andern schenkten, bot hier einen nie versiegenden Stoff für einen Rechtskrieg dar. Dieser hat nun zwar nicht sowohl für die Kirchen-, als Rechtsgeschichte eine Bedeutung; jedoch auch für die erstere insofern ein Interesse, als er uns nicht nur mit dem Fortbestehen, sondern auch mit dem einflussreichen und lebenskräftigen Fortbestehen des Stiftes bekannt macht. So lernen wir aus solchen Rechtsverhandlungen schon die Namen der zu verschiedenen Zeiten fungirenden Dekane kennen. Es gehört hierher auf den schon genannten ersten Dekan Leidrad ein Dekan Herich um 900 (Hott. VIII, 1148), ein Dekan Hartpert um 928 (Hott. VIII, 1133), der somit dem schon oben genannten Liuthine um 925 (Neug. C. D. A. 713) gefolgt sein muss; dann auf ihn ein Alolf? und Thiedelant bis gegen 947 oder das eilfte Regierungsjahr Otto's und den Regierungsantritt Liutolfs, der nämlich in diesem Jahre zur Regentschaft in

Allemannien bestimmt wurde und auch schon als Herzog mit seinem Schwiegervater Hermann auftrat (Hott. VIII, 1138); endlich macht uns noch ein Zinsrodel, nach einer dunkeln Zeitbestimmung vom zehnten Regierungsjahre Otto's II. unter Herzog Otto I., d. h. wohl, da Otto II. 967 zum Kaiser geweiht wurde, Herzog Otto I. von 973 — 982 regierte, vom Jahre 977, mit einem decanus fratrum, Eberhard, bekannt (Hott. t. VIII, p. 1147). So hätten wir aus ihnen einen fast vollständigen Dekanencatalog gewonnen; es ist das schon ein gutes Zeugniss für das fortblühende Stift. Wir sehen aber auch, wie demselben in treuer Anerkennung seiner Verdienste trotz der glänzenden Nachbarschaft fortdauernd eben so Vergabungen, wie der Frauenmünsterabtei, zuflossen (Hottinger, Hist. eccles. t. VIII, p. 1099, 1138, 1140, 1141, 1144, 1146 etc.) und wie dasselbe mit aller Kraft und Entschiedenheit für seinen Besitz auch der königlichen Frauenmünsterabtei gegenüber aufzutreten wagte.

Für das wachsende Ansehn und die Bedeutung dieses Stiftes spricht endlich auch noch ein andrer untrüglicher Zeuge, der noch jetzt dastehende herrliche Münster, der unter dem oben genannten Dekan Eberhard, einem einflussreichen Manne, auch Kaplan und Kanzler des Kaisers Otto (Neug. C. D. A. 750 und 753), in Mitwirkung des Kaisers und des ihm ganz ergebenen Herzogs Burchards II., ein wahrhaft fürstliches oder kaiserliches Werk, errichtet wurde. Es sagen das die ihn schmückenden Bildwerke oder Basreliefs an den Pfeilern im Innern der Kirche. Man sieht hier auf dem einen einen Mann mit ruhig sinnendem Blicke, mit einer der italienischen gleichenden Mauerkrone auf dem Haupte, mit dem Scepter in der linken, mit dem Zügel des Rosses in der rechten Hand, vor ihm die zwei gegen einander gewendeten Heiligen Zürichs mit dem Heiligennimbus und dem symbolischen Palmzweige; auf dem andern gegenüber zwei Kämpfer, ohne Zweifel, da das Schwerdt des Unterliegenden den Namen Guido trägt, ihn und den dem Kaiser treu ergebenen Burchard II., der in Italien in einem einzigen Treffen die Söhne Berengars, Adalbert und Guido, aufs Haupt schlug und den ihn selbst meuchelmörderisch anfallenden Guido in gerechter Nemesis

erlegte. So wird auf beiden Basreliefs Otto I. und der allemannische Herzog Burchard II. nicht ohne Bedeutung in der vorliegenden Weise verherrlicht; die Thatsache trat nicht bloss in einen temporellen, sondern auch causalen Zusammenhang mit der Erbauung des Münsters. Die heiligen Thebäer hatten aufs Neue ihre Kräfte bewährt; der sieggekrönte Vasall und Oberlehnsherr hatten Ursache, ihrem Herrn und Gott ein würdiges Dankesmonument aufzurichten. Dieser mächtige Bau ersetzt rückwärts und vorwärts manche Urkunde; er bezeugt in sprechendster Weise die Hochachtung, die das Stift genoss, und die innere und äussere Kraft, die es besass.

Die erste Originalurkunde, die wir über das Stift besitzen, ist erst aus dem Jahr 1114; sie greift aber mit ihren Notizen in die frühere Zeit zurück. Es ist eine Bestätigungsurkunde Heinrichs V. für die alten Freiheiten und Rechte, welche seine Vorfahren, Karl und Otto, Konrad und Heinrich, sein Grossvater, der Probstei Zürich gewährt hatten; er nennt ausdrücklich das Recht der freien Wahl des Probstes, der jetzt mit dem voller tönenden Namen an die Stelle des Dekans tritt, und das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten, und beschränkt den Vogt des Stiftes, den Beschützer desselben, der späterhin, wie es anderwärts geschah, auch hier ein Blutsauger wurde, in gehöriger Weise (Hottinger, tom. VIII, p. 1164). Bei den genannten Karl und Otto ist an die beiden grossen Kaiser zu denken, an Karl den Grossen und den um Zürich so hochverdienten Otto I., der sicher hier verweilte; bei Konrad und Heinrich an Konrad II. und Heinrich III., die in Otto's Geiste fortwirkten und bei den Vergabungen und Gnadenerweisungen gegen alle Nachbarstiftungen, die sie in Zürich machten, sicher eben so wenig, als das Frauenstift, das Chorherrenstift vergassen. Heinrich III. scheint selbst das früher den allemannischen Herzogen zustehende und zu Zürich seit Hermann I. ausgeübte, aber seit der Vereinigung des Herzogthums mit der Krone erloschene Münzrecht an die hiesige hochangesehene Aebtissin übergetragen zu haben, um dem Ort seine alte Bedeutung und die ganze Lebendigkeit 'nes Handels und Verkehrs zu erhalten.

Die Grossmünsterkirche der Pfalz und des Reichsfleckens Zürich ward so die erste der Constanzer-Diöcese auf dem schweizerischen Boden. Der oben genannte Chronist Ratpertus soll nach einer Angabe Guillimanns de rebus Helveticis III, c. 5, die Notiz gegeben haben, dass der Bischof von Constanz nach seiner Wahl und Weihe sich stets zuerst hierher begeben musste, um das Hochamt zu verrichten und sich dem Volke zu zeigen. Es wäre das ein sprechender Beweis für die ins graue Alterthum zurückgreifende Bedeutung dieser Mutterkirche. Leider lässt sich diese Notiz bei Ratpert nicht mehr finden. Er kann sie aber füglich in dem lateinischen, nicht vollständig erhaltenen Gedicht gegeben haben, zu dem ihn, den gebornen Zürcher, die Einweihung des Frauenmünsters durch den Bischof Gebhard begeisterte. Sicher tritt uns die Notiz als eine allgemeine Angabe der späteren Chronisten entgegen (cfr. Bd. I, S. 218), sicher finden wir Zehenden für den hierher kommenden Bischof 946 erwähnt (Hott. VIII, 1143), sicher nahm der Grossmünster diese erste Stelle ein; ja er war es eigentlich, von dem aus die Frauenmünsterabtei mittelst der Uebersiedelung seiner Heiligen in dieselbe den höheren himmlischen Glanz zu dem irdischen gewann.

Die Frauenmünsterabtei in Zürich.

Quellen.

Neben den oben genannten die Geschichte der Abtei Zürich von G. v. Wyss in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. VIII, eine Musterarbeit auf diesem Gebiet der Monographieen, die sich eben so durch Gründlichkeit der Forschung in Bezug auf den speciellen Gegenstand, als umfassende Kenntniss und Berücksichtigung der allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse, wie durch Geschmack und Feinheit der Behandlung auszeichnet. Die Urkunden sind in vollständigster und genauester Weise mit abgedruckt; eine reiche Anzahl Anmerkungen, das Produkt eines gediegenen historischen Wissens, setzen dem Werke die Krone auf.

Neben oder besser gegenüber dem Chorherrenstifte auf dem linken Limmatufer entstand in der für das canonische Leben

begeisterten Zeit zu Zürich bald auch ein Frauenstift. Ganz wie die Benediktinerregel, wenn sie auch nicht der Nonnenklöster gedenkt, doch bald auf sie übergetragen wurde, war dieses auch mit dem canonischen Leben der Fall. Es war das bei den noch sehr unsichern und schwankenden ascetischen Bestrebungen des nicht zu charakterfesten Standes, bei der Unangemessenheit der auf die Nonnenklöster angewendeten Benediktinerregel für die höheren Stände, die hier in eine volle Abhängigkeit vom Bischof und knechtische Strenge hineingeriethen, ein wahres Zeitbedürfniss. So wurden dann auch schon im Jahre 816 zu Aachen diese gemilderten Formen des mönchischen Lebens auf die ascetischen Frauenvereine übergetragen. Man blieb im ungeschmälerten Besitze seines Eigenthums, konnte in der gewohnten, freilich ascetisch etwas beschnittenen Weise fortleben, Fleischspeisen geniessen, Wein trinken, Dienstboten halten etc., kurz man konnte es sich bei allen möglichen Rücksichten auf die früheren Lebensverhältnisse, auf Stand und Alter, schon in einem solchen frommen Vereine gefallen lassen. Das Frauenstift in Zürich ward nun so recht eine Anstalt dieser Art. Ludwig der Deutsche hatte seine zweite Gemahlin aus dem Lenzburgischen Geschlechte gewählt (S. 234); es führte somit diese Wahl seine besondre Theilnahme der Ostschweiz zu. Zugleich besass er in Zürich eine reiche Besitzung auf dem linken Limmatufer, den Hof Zürich, auf dem er schon ein kleines Frauenkloster errichtet hatte, die liebliche Landschaft aber selbst einen mächtigen Reiz und Zauber. Das Alles möchte uns hinreichend, auch ohne den Hirsch mit den brennenden Fackeln, der die früh vor dem Burgthore des Schlosses Baldern auf dem benachbarten Albis betenden Prinzessinnen zum Platze der zu erbauenden Abtei geführt haben soll (eine neue gleichzeitige Variation des beliebten Thema's), hinreichend erklären, wie Ludwig grade hier ein solches Stift ins Leben rufen konnte. Familienbeziehungen erklären das Uebrige. Die älteste Tochter der Königin Emma, die kränkliche Hildegarde, hatte sich ganz dem Klosterleben geweiht und war frühzeitig Aebtissin des kleinen fränkischen Klosters Schwarzach geworden. Es war das eine der Königstochter

nicht angemessene Stellung; der Vorgang und die Vergabung der Theodrada, Tochter Karls des Grossen, hatte sie hierher geführt. Desshalb beschloss Ludwig, sein kleines Kloster zu Zürich in ein grossartiges Stift umzuwandeln, ihm den ganzen Hof Zürich mit allen Rechten und Zubehörden, den Forst Albis und das Ländchen Uri zu schenken und dasselbe seiner geliebtesten Tochter zur Uebung und Ueberwachung der klösterlichen Zucht zu übergeben. Es war nach der noch vorhandenen Originalurkunde von 853 (bei Wyss Nr. 1) sein königlicher Wille der, dass hier das canonische Leben in der neu geregelten Weise (vita sanctimonialium, d. h. canonicarum, wie sie auch ausdrücklich in einigen erhaltenen Fragmenten der Jahrzeitbücher der Abtei genannt werden) eingeführt und, wie es gleich noch in einem ergänzenden Zusatze heisst, ein nach mönchischer Weise und Sitte geordnetes klösterliches Zusammenleben begründet werde (conversatio monasterialis monastico cultu instituta); er wollte somit, da die freien ascetischen Frauenvereine bisher sehr frei gelebt und auch die Stiftsfrauen sich nicht zu harte Fesseln hatten anlegen lassen, dass mit dem mönchischen Elemente Ernst gemacht und das neue Stift unter der Oberleitung der Königstochter eine wahre Musteranstalt werde. Diese selbst aber sollte ganz als solche schalten und walten. Kein öffentlicher Richter, kein Graf sollte auf ihrem Grund und Boden etwas zu sagen, zu richten, Lasten einzutreiben oder Bussen zu fordern haben; es ward somit dem Kloster die Immunität von jeder fremden Gerichtsbarkeit, die schon an den königlichen Domänen als solchen haftete, ertheilt und dasselbe unter unmittelbaren königlichen Schutz gestellt, oder auch positiv ausgedrückt, was hieraus von selbst folgte, die Rechtspflege auf den Immunitätsherrn, oder besser, die Immunitätsdame, nämlich die Aebtissin, übergetragen. Hieran besonders knüpft sich die spätere Entwicklung Zürichs.

Es konnte nicht fehlen; die so reich mit Gütern und Privilegien ausgestattete und unter eine solche sittlich hochstehende (nitens egregiis moribus) Leiterin gestellte königliche Abtei musste schnell aufblühen. Die edelsten Töchter des Landes

zogen nach den theilweise noch bekannten Namen der Stiftsdamen hierher; das Confraternitätsbuch des Klosters Reichenau zählt mehr als 20 auf, die sich hier schon unter der ersten Aebtissin sammelten. Hildegarde sah sich bald gezwungen, ihren Vater um eine neue Schenkung anzugehen oder vielmehr, wie es in der Urkunde heisst, eine solche zu fordern. Die geliebteste Tochter that keine Fehlbitte; sie erhielt 858 auch noch den benachbarten Hof Cham in dem jetzigen Kanton Zug (bei Wyss Nr. 4). Leider starb sie bald darauf nach gesegneter fünfjähriger Wirksamkeit in der Blüthe ihrer Jahre, 28 Jahre alt, den 23. December, entweder noch in dem gleichen Jahre, oder im nächstfolgenden (Chronik des Klosters St. Pantaleon in Köln). Die für uns wichtigsten Annalen (Annal. Alem. Weing.) geben freilich das Jahr 857 an; Ludwig müsste dann das Begehren der Hildegarde wie eine testamentarische Verfügung betrachtet und vollzogen haben.

Es war nur eine ihr ganz ebenbürtige im Lande, die an ihre Stelle berufen werden konnte, ihre Schwester Bertha, die ihr schon auf ihren sehnlichen Wunsch hin zu Schwarzach gefolgt war (bei Wyss Nr. 3). Die von Ratpert mit Anspielung auf ihren Namen die «prächtige» genannte wirkte nun auch ganz im Geiste und der Kraft der Schwester fort und umgab das Kloster ihrem Namen gemäss mit aller äussern Pracht und Herrlichkeit. Sie vollendete den schon von der Schwester angefangenen Kirchenbau, den zweiten bedeutungsvollen in der Ostschweiz (siehe weiter unten), in einer der königlichen Stiftung würdigen Weise und sorgte dann für eine entsprechende Weihe und Einweihung desselben. Der schon genannte Constanzer-Bischof Gebhard ward zu derselben berufen. Auch der neue Münster war zu Ehren der Theb. Märtyrer errichtet worden; er ging darum, ehe er zur Einweihung schritt, in feierlicher Procession vom neuen Kloster aus zum Herrenmünster, der Ruhestätte derselben, liess die Särge öffnen und nahm einen Theil ihrer irdischen Ueberreste heraus, um mit ihnen andre Kirchen, vor Allem aber den Frauenmünster zu schmücken. Jetzt erst fand die Einweihung unter einer Mahnpredigt an alle dem Kloster

Angehörigen statt, die Gedächtnissfeier derselben stets in würdiger Weise zu begehen. So geschah es nun auch; die Schutzpatrone Zürichs gewannen in immer weitern Kreisen an Verehrung, die Regula am meisten auf dem Boden der Fraumünsterabtei, wesshalb auch wohl die Hörigen derselben Regler genannt wurden. Der schon genannte zürcherische Ratpert hat, wie die Hildegarde in einem Epitaphium, so auch diese Einweihung unter der Bertha besungen (siehe bei Wyss Nr. 5 und 9). Er sagt zwar nicht, wie der den Münster einweihende præsul hiess; es erzählt aber Bullinger in seiner Chronik, dass der Sarg mit den Reliquien, der, bei der Reformation in den Thurm geflüchtet, bis 1535 heimlich gehalten wurde, Gebhards Zeugniss dafür, dass er die Kirche geweiht und das Heiligthum dahin gelegt, in Blei eingeschrieben enthalten habe. Wir haben die Schrift nicht mehr, die man damals, wie die Reliquien, für werthlos ansah, können also nicht über die Aechtheit oder Unächtheit derselben urtheilen; jedenfalls folgte sie einer alten wohlbewährten Tradition. Salomo II. trat 876 an Gebhards Platz; Bertha starb 877, beide lebten und wirkten so in gleicher Zeit.

Bertha machte sich aber noch in andrer Weise um den Glanz des Klosters verdient. In ihrem Liebessinne war sie zwischen ihren Vater und Lothar den jüngern, den vielbedrängten, getreten, der ihr dafür herzlich dankbar war. Er schenkte desshalb Bertha, seiner vielgeliebten Schwester, eigentlich Muhme, vor seiner Reise nach Italien 868, während der er Ludwig die Bewachung seines Landes anvertraut hatte, wegen der schon gewährten und noch zu gewährenden Fürsprache mehrere Besitzungen im Elsass. Sie aber vermachte dieselben wiederum in ihrer selbsverläugnenden Hingebung an das Kloster und liess die Vergabung durch ihren Bruder Karl bestätigen (siehe bei Wyss Nr. 8, 11, 13).

Bertha gewann sich endlich auch noch dadurch ein grosses Verdienst um das Kloster und den Flecken, dass sie, die nun einmal in das Baufieber hineingerathen war, noch nach einer alten, uns mit dem Gedichte Ratperts von Josias Simmler mitgetheilten Tradition ihre ziemlich umfangsreiche Besitzung in

der kleinen Stadt, alles in und bei dem Hofe Zürich Liegende, ja die ganze Stadt mit Ringmauern einschloss. Das Eine war mit dem Andern gegeben; das Bedürfniss des Einen war auch das des Andern. Es ist freilich auf dergleichen Traditionen nicht zu viel zu geben; es erhält dieselbe aber dadurch ihre volle Beglaubigung, dass vom Jahre 876 an die Urkunden das Kloster als ein im castrum Turegum, nicht mehr im vicus erbautes, also den Hof Zürich als einen mit der benachbarten Burg in Verbindung gebrachten bezeichnen und bald auch (928) den vicus publicus unter dem neuen Namen einer civitas vorführen. Bertha hat hiernach zuerst den offnen Ort in einen geschlossenen umgewandelt und die noch zerstreute Bevölkerung zu einer Einheit, die verschiedenen Bewohner zu einem Gemeindewesen mit gemeinsamen Interessen verbunden.

Das Kloster war den Königstöchtern per precariam oder in unvollkommener Weise in Besitz gegeben worden (siehe bei Wyss Nr. 12); es fiel hiernach nach ihrem Tode wieder an den Fiskus zurück. Karl der Dicke hatte somit von Neuem für die väterliche, ihm besonders empfohlene Stiftung und für das theure Vermächtniss seiner Schwestern zu sorgen. Er that es; er übergab das Kloster zugleich mit dem von Seckingen, das jetzt wieder einmal in der Geschichte zum Vorschein kommt, beide offenbar wegen der Gleichheit des hier und dort begründeten canonischen Lebens (cfr. Bd. I, S. 302), seiner Gattin Richarda, einer eben so gebildeten, als für kirchliche Frömmigkeit begeisterten Frau, der Würdigsten also, die er kannte. Er übergab sie derselben zur lebenslänglichen Nutzniessung, aber auch zur treuen Ueberwachung; sie sollten im Falle seines früheren Absterbens ihr Wittwensitz werden, damit das dort begründete Leben in seiner Blüthe unerschütterlich fortbestehe. Es kam nun zwar das Letztere nicht zur Ausführung. Karl, der sich durch seinen verhassten, für ihn regierenden Reichskanzler Luitward verhasst machen liess, musste 887 zu Waiblingen im Remsthal von den erbitterten Grossen des Reiches hören, dass er ihm mit der Krone vom Haupte auch die Gattin vom Herzen ›rissen habe. So blieb der offen angeklagten, sich umsonst

zu einem Gottesgerichte Erbietenden nichts übrig, als sich schon jetzt in ein Kloster, das von ihr selbst begründete Andlau im Elsass, zurückzuziehen. Bisher hatte sie aber ihre Aufgabe treu gelöst. Sie hatte ihren Gemahl zu immer neuen Gnadenerweisungen und Bestätigungsbriefen für das Stift (siehe bei Wyss Nr. 13, 14, 15, 17, 18), die unter seiner Regierung, wo Alles ins Regieren pfuschte, dringlich nöthig wurden, veranlasst; die begünstigte Abtei, der immer reichere Vermächtnisse zuflossen, gewann somit ungemein unter der Kaiserin. St. Gallen und Zürich waren der Augapfel des Kaiserpaares.

In der stürmischen Zeit, die grade jetzt unter Arnulf eintrat, der hierher mit dem Schwerdte kommen musste, denn das königliche, so sehr begünstigte Kloster musste es ja wohl, wie St. Gallen, mit dem alten Königshause halten, mag hier Manches in Verwirrung gerathen sein. Es wurde eine Entwirrung nöthig. So kam unter Arnulf 893 der Kammerbote Hiltipold mit der Aufgabe hierher, alle Abgaben an das Kloster genau zu prüfen und das Ungesetzliche wieder gesetzlich zu machen (siehe bei Wyss Nr. 19). Es geschah das unter einer Kunigunde. Wer war dieselbe? Ohne Zweifel eine hochstehende Frau. Wir erfahren nun aus Ekkehards Hauschronik, Cap. II, dass die frühere Geliebte Salomo's III., die mit ihm in tiefster Weise ihren Fehltritt bereute, den Schleier zu Zürich genommen habe und zuletzt bei einem geweihten Leben Aebtissin des Klosters geworden sei. Sie war aus vornehmem Geschlechte; ihre stolze Tochter verschmähte die Umarmungen eines Arnulf, weil eine Frau solcher Herkunft von mütterlicher und väterlicher Seite sich selbst nicht einem König preisgeben dürfe. Diese Aebtissin muss somit eingereiht werden. Salomo III. war gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts geboren, empfing 885 die Priesterweihe; seine Geliebte wird um die gleiche Zeit den Schleier genommen haben. Die Zeit passt also vollkommen. Salomo III. verlor sie natürlich nicht aus den Augen; der grade damals in hoher Gunst stehende und auch eine ähnliche Untersuchung in St. Gallen einleitende Bischof (Neug. C. D. A. 602 und 603) musste auch die nöthigen Schritte in ihrem Interesse thun. Es ist das ein nicht

unwichtiges Resultat; die junge Stiftung war unter solchem Patronate, dem Patronate des einflussreichsten Mannes, auch während der Regierung des unmündigen Ludwigs und Konrads I. wohl berathen. Bullinger in seiner Chronik nennt noch ein paar Namen, eine Gisela und Uta abbatissa, deo et hominibus digna; er fand sie aber ohne Jahrzahl und hat sie ohne solche verzeichnet. Die Uta oder auch Nuota könnte wohl unsre Kunigunde in verkürzter Namensform sein.

Auch nach der Wiederherstellung des freilich vom deutschen Königshause abhängig bleibenden Stammesherzogthums ging dem Kloster sein Glücksstern nicht unter. Dem kriegerischen Herzog Burchard I. war ein ritterliches Wesen eigen; er wusste edlen Frauen zu huldigen. So liess er 924 einen Landtag zu Zürich in Gegenwart der Bischöfe von Constanz und Chur, des edeln Nothing und des Bischofs Waldo halten und genau untersuchen, was der bisherige Besitzstand des Klosters gewesen sei. Die vorgelesenen alten Vergabungsbriefe Ludwigs und seines Sohnes wurden die Entscheidungsnorm; die Klosterfrauen erhielten das Ihrige zurück. Es legt der in dieser Urkunde mit seinem ganzen Selbstgefühl auftretende Burchard das für unsre oben gegebene Charakteristik wichtige Bekenntniss ab, dass er von dem Tage an seines Sieges über alle seine Feinde die Tempel des Herrn und die in ihnen Dienenden nach Kräften in ihrem rechtmässigen Besitzthume beschützt und alle Beunruhigung derselben vermieden habe. Es gibt das einen Pinselzug zu seinem Gemälde. Auch er hatte seine Frömmigkeit; strenge Gerechtigkeit war ihm heilig. Eine noch tiefere lebte freilich in seiner Gattin. Ihr aber sollte eigentlich nach der Wiederherstellung des Nationalherzogthums die Würde der fürstlichen Aebtissin zufallen. Das ist nun auch wirklich geschehen; sie hat dieselbe erhalten und, mit dem weisen Hermann nach dem Tode ihres ersten Gemahls vermählt, in einer ruhigern Zeit noch bis über seinen Tod hinaus zum Segen des Stiftes verwaltet. Sie tritt uns zuerst 928 als Aebtissin entgegen in einem sehr weitgreifenden Hörigenstreit zwischen der Abtei und dem Chorherrenstifte. Es handelte sich um solche fast in allen Theilen

des Landes, in Zürich, Fällanden, Maur, Fluntern, Rümlang, Rieden. Das ganze herzogliche Haus, Hermann, die mit ihm schon seit 926 verheirathete Regilinde, ihr Sohn Burchard waren bei der wichtigen Verhandlung zugegen. Sie heisst nun in der Urkunde domina, der Hof der Abtei ihr Hof, ihre Bitte gibt den Ausschlag, eine præposita Cotisthiu (Gottesdienerin) ist ihre Stellvertreterin im Kloster, wie die Regel solche Unteraufseherinnen erlaubte; kurz sie tritt entschieden als die eigentliche Herrin des Klosters auf; in einer späteren Urkunde von 952 heisst sie aber auch noch gradezu abbacomitissa, nicht abbatissa, nicht comitissa, wie man wohl in Ungenauigkeit gelesen (siehe bei Wyss Nr. 25 und 30). Ein Höriger der Abtei hatte sich ihre besondere Gunst erworben; sie hatte sich mit dem Gesuch um Belohnung seiner treuen Dienste an Otto I., den damals schon mit der Adelheid, ihrer Enkelin, Vermählten, gewandt, und er entsprach gerne dem Wunsche der venerabilissima und dilectissima abbacomitissa.

Regilinde stand so dem Kloster ganz in der gleichen Weise vor, wie früher die Kaiserin Richarda. Als abbacomitissa überwachte und leitete sie dasselbe, trat aber nie in dasselbe ein. Bald nach dem Tode ihres zweiten Gemahls zog sie sich (gegen 952), durch eine widrige Krankheit dazu veranlasst, in die stillste Einsamkeit auf die Insel Ufenau zurück. Was sie dort der Welt noch war, war sie der fortdauernd mit sorgendem Auge überwachten Abtei. In einem Vertrage zwischen den Einwohnern von Uri und Purchard, Vogt des castrum Zürich, vom Jahre 955 in Bezug auf verweigerte Zehntenentrichtung (bei Wyss Nr. 31), heisst es noch ausdrücklich, dass er denselben in ihrem Namen abgeschlossen habe. Sie behielt also ihre Würde fortdauernd bei. Das Kloster erreichte in dieser Periode unter dem Patronate der allgemein hochgeachteten und ächt christlichen Frau, der Fürstin und der Fürsten- und Fürstinnenmutter, entschieden seinen Höhepunkt. Alle Machthaber der Zeit boten ihr die Hand; ihr Gemahl Hermann I. handelte ja, wie immer, auch hierin nach ihren Wünschen (Wyss Nr. 25); der Kaiser und die Kaiserin kamen denselben freundlichst entgegen. Wir haben hierfür ein sichres Zeugniss. Es war mit der Neubegründung des

Nationalherzogthums eine kleine Modifikation in Bezug auf die Leitung des Stiftes eingetreten. Auch der Herzog machte seine Bedeutung geltend und mischte sich als Landesbehörde etwas mehr in die Verwaltungsangelegenheiten ein, als es früherhin die Kaiser thaten (Wyss Nr. 24 und 25). Eben so mochten das aber nach seinem Vorgange bei der Abwesenheit der Aebtissin die kleinen Machthaber im Lande thun. Desshalb verlieh Otto I. dem Stifte gleich nach seiner Rückkunft von Italien 952, also zu einer Zeit, wo Hermann I. schon abgeschieden war, auf den Wunsch seiner jungen Gemahlin hin den ausgedehntesten Bestätigungs-, Schutz- und Freiheitsbrief (Wyss Nr. 29). Sie und er wussten, dass sie mit einem solchen der für die Zukunft des Stiftes besorgten Grossmutter die grösste Freude machen würden. Otto's Verhalten ward aber auch maassgebend für die folgenden Herrscher aus dem sächsischen Kaiserhause.

In der Folgezeit hören wir wenig von den Nachfolgerinnen der Regilinde, die sie in ihrem Glanze nicht erreichen konnten, jedoch so viel, dass hier eine schöne Anzahl von Frauen fortdauernd sich aufhielt und ebenso durch Reinheit der Sitten als höhere Geistesbildung sich auszeichneten. In letzterer Beziehung hatte der schon oben genannte treffliche Presbyter Berold, der unter den beiden ersten Aebtissinnen wirkte, einen guten Grund gelegt. Auf diesem wurde unter dem die Wissenschaft mehr als die Herrschaft liebenden Karl dem Dicken und seiner Gattin Richarda, einer Regilinde, ihrem Sohne Burchard II., der ein so hohes, jetzt noch mehr ins Licht tretendes Interesse an Zürich nahm, seiner Gattin Hedwiga, und den anregenden Einwirkungen der Umgebung überhaupt, St. Gallens und des Chorherrenstiftes, fortgebaut. Im Besondern hat noch Konrad, Archidiakonus von Metz, der sich auf einer Reise nach Rom hier aufhielt und mit aller Gastfreundlichkeit aufgenommen wurde, auf seiner Zurückreise in die Heimath den Klosterfrauen in Zürich ein schönes Ehrendenkmal gesetzt. Wir haben von ihm einen Brief (Wyss Nr. 37) an das Kloster und die Aebtissin Ermendrude, um das Jahr 1000 geschrieben, in welchem er neben der herzlichen Aufnahme nicht genug die feurig begeisterten

und aus dem Quell der Heilswahrheit hervorsprudelnden Gespräche rühmen kann, die ihn hier erfreuten. Die Klosterfrauen bedauerten im Verlaufe des Gespräches schmerzlich, nicht den ersten Theil des Hiob von Gregorius zu besitzen. Konrad vergass das nicht und schickte ihnen nach seiner Zurückkunft sofort in schuldiger Aufmerksamkeit und Dankbarkeit das sorgfältigst abgeschriebene Buch. Es ist das eine sehr wichtige Notiz. Wir können aus dem Gesagten einen Schluss auf die der ganzen Umgebung entsprechende Bildung und auf das ernste, sittlich ascetische Leben dieser Sanctimoniales einen Schluss ziehen.

So blieb es freilich nicht bis ans Ende der Periode. Die allgemeine Verderbniss und Verwilderung, der Weltsinn und die Weltlust drangen, wie in die Nachbarsklöster, auch in dieses ein. Die Bräute Christi begehrten, wie es heisst, statt seines Kusses auch andre. So wenigstens gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts die Aebtissin Irmengarde. Der Kaiser Konrad II. und Heinrich III. waren zwar, wie oben bemerkt worden, Zürich günstig; Heinrich, der sich hier öfters aufhielt, ja selbst die Verlobung seines noch unmündigen Sohnes Heinrichs IV. mit der Tochter des italischen Markgrafen Odo von Susa, Bertha, glänzend feierte, beschenkte sogar die Abtei, vielleicht grade bei dieser Gelegenheit, ganz ihrem fürstlichen Ursprung gemäss mit dem Münzrechte; trotz dieses Wohlwollens, ja grade wegen desselben, schonte er aber in seinem Reformationseifer die Aebtissin eben so wenig, als den eignen Vater. Er setzte sie wegen der Uebertretung der Klostergelübde ab. Die reuevolle Magdalena fand aber an dem oben genannten einflussreichen Abt Berno von Reichenau einen beredten Fürsprecher (Wyss Nr. 39). Wir wissen nicht, ob Heinrich ihm Gehör schenkte; der bessere Geist kann aber bei solcher Fürsprache noch nicht ganz aus dem Kloster gewichen sein. Jedenfalls hatte das Kloster in diesem Zeitraume eine schöne Aufgabe gelöst; es war vielen edlen, frommen Frauen eine Zufluchts- und Bildungsstätte geworden, hatte im stillern Familienkreise auch ausserhalb des Klosters vielfach sittlich religiöses Leben geweckt und genährt,

hatte auf seinen weithin ausgedehnten Besitzungen den ächt schweizerischen Thebäercultus recht lebenskräftig gemacht und auch noch die Basis gelegt, auf welcher das mit seinem erweiterteren Einflusse und seiner ausgedehnteren Gerichtsbarkeit bald ganz von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen eximirte und unter einen besondern, nur vom König abhängigen Reichsvogt (auch Vogt der Abtei) gestellte Zürich seine spätere städtische, für das Freiheitsleben des Volkes so wichtige Selbstständigkeit gewann (siehe Wyss, S. 50 etc.).

Die Lützelau und Ufenau.

1.

Quellen.

Ferdinand Keller, Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee in den Mitth. der antiq. Gesellschaft in Zürich, Bd. II, S. 9. Eine den Gegenstand erschöpfende gründliche Monographie. Die Urkunden sind in vollständiger Weise mit abgedruckt worden.

Wie in Zürich selbst, wo noch als eine sehr alte Stiftung die Peterskapelle bezeichnet wird (837), die sich aber im Weltlaufe mit den andern Stiftungen bald in eine bedeutungsvolle Pfarrkirche mit reichen Zehnten umwandelte (siehe bei Wyss Nr. 2 und 27), breitete sich aber auch in der Umgebung desselben unter der Einwirkung derselben Factoren, ja theilweise derselben Persönlichkeiten, schnell und kräftigst kirchliches Leben aus. Es geschah das schon von der neues religiöses Leben weckenden Regierung Karlmanns und Pippins an. Das damals hochbegünstigte Reichenau machte hier zunächst seinen Einfluss geltend; bald gewann ihm aber das durch Othmar neubelebte St. Gallen den Vorrang ab.

In die Lützelau, d. h. ein mit Gras und etwas Baumwuchs besetztes Eiland am Fusse des Etzel, hatte sich um die Mitte des achten Jahrhunderts eine Besitzerin grosser Güter zwischen dem Tösthale und dem obern Zürchersee, Namens Hatta, zurückgezogen und ihr Vermögen ihrer Tochter Beata überlassen, die

an einen gewissen Landoald verheirathet war. Diese Beata vergabte nun im Einverständniss mit ihm dem heil. Othmar Lützelau und noch mehrere andre Besitzungen (den 9. Nov. 744). Sie hatte aber an diese Schenkung mehrere Bedingungen gebunden, eine volle Ausstattung für eine Reise nach Rom, 70 Goldschillinge, 5 aufgeschirrte Pferde und mehrere Saumthiere und für den Fall einer glücklichen Heimkehr die lebensweise Uebergabe aller dieser Besitzungen an die frühere Besitzerin. St. Gallen nahm die kostspielige Vergabung mit dem etwas stossenden Preise nicht an, und die projektirte Reise kam nicht zu Stande. Auch scheint unter der Zeit ihr Mann gestorben zu sein. So zog sie statt nach Rom, in die stille Einsamkeit zu ihrer Mutter auf die Insel und übergab jetzt in einer zweiten unbedingten Vergabung vom 19. November den grössten Theil ihrer Besitzungen an die mütterliche Stiftung. Man könnte zwar nach dem Anfang der Urkunde, wo die auf der Insel wohnende (Hatta und) Beata mit ihren Mägden von der gleich genannten Geberin geschieden zu werden scheinen, fragen, ob beide identificirt werden dürfen; allein schon der Uebergang auf die Geberin « ego Beata namque, filia Rachiberti, » die sich als solche nochmals nennen musste, noch mehr aber die Sache, das Interesse, das die Tochter jetzt in so auffallend hingebender Weise an der mütterlichen Stiftung nimmt, sprechen entschieden dafür. Es ist auch an und für sich die zunächst liegende Annahme, dass die im Eingange der Urkunde mit einander verbundenen Vorsteherinnen der Anstalt, Hatta und Beata, wie Mutter und Tochter mit einander verbunden waren. So erst bekommt aber auch noch eine andre Schenkung ihr volles Verständniss, nämlich die Lantberts, eines Sohnes Landoalds und der Beata. Er schenkte dem heil. Othmar alle seine Besitzungen, d. h. die ihm nach deutschem Recht verbliebenen Erbgüter, und behielt sich aus ihrem Ertrage nur das für seinen Unterhalt Nöthige vor. So erhielt die von seiner Mutter von vorn herein beabsichtigte Schenkung doch noch ihre Gültigkeit; er musste sich aber zu ihr doppelt aufgefordert fühlen, im Falle sie selbst Klosterfrau geworden war. Diese ebenfalls im Originale vorhandene

Urkunde will freilich am 10. September des gleichen Jahres 744 geschrieben sein; es ist das aber eine irrthümliche Angabe. Er macht die Schenkung für des Vaters und der Mutter Seelenheil. Es lag aber nahe, ihr dieselbe Jahreszahl, wie den beiden vorigen, beizulegen, vorzüglich wenn sie nur eine Tagesbezeichnung hatte.

Als Othmar seinen Feinden unterlag, und diese sich in die Klosterbesitzungen als Beute theilten, verlor St. Gallen auch diese reichen Besitzungen; Gozbert wusste sie aber durch Ludwig den Frommen wieder zu gewinnen. Ausdrücklich wird auch der Lützelau gedacht (Codex Tradit. p. 440), aber nicht mehr des Frauenklosters daselbst, das nichts Andres war, als ein Asyl für ein paar Klausnerinnen, die nur vorübergehend auf der feuchten, auf der Westseite allein sich etwas erhebenden Insel verweilt haben können. Ihre Niederlassung gab aber den Anstoss zu einer ähnlichen und zwar auf der viel grössern, etwa 1000 Schritte von der Lützelau entfernten Ufenau (obere Au). Diese war zugleich mit Glarus ein Eigenthum des Klosters Seckingen geworden. Benno, der die Klause des schändlich ermordeten Meinrads zu der seinigen machte, betrieb, so lange er hier weilte, mit der Urbarmachung der ganzen wilden Gegend auch die der Insel, deren Nutzniessung ihm von der Aebtissin zugestanden worden war. Dann wählte Adalrich, der fromme Sohn der Regilinde, der sich schon im fünfzehnten Jahre von der Welt zurückgezogen hatte, in der Weise eines Fridolins und Fintans diese stille Insel zu seiner ascetischen Uebungsstätte. Er verliess sie nur einmal, wie es in seiner, an die Einweihungsurkunde der Kirche von Ufenau sich anschliessenden kurzen legendenartigen Biographie heisst, auf Antrieb eines Engels, um seiner das gleiche Werk treibenden, aber auf Kosten ihrer Gesundheit übertreibenden christlichen Mitschwester Wiborada das abmahnende Wort des Herrn zu verkünden, dass der Baum, dessen Wurzeln man die Nahrung entziehe, vertrocknen müsse (Hepid. de vita Wiboradæ c. 16). Seine vom Aussatz behaftete Mutter Regilinde folgte ihm hierher bald auf den Tod ihres zweiten Gemahls (gegen 952). Sie rieth ihrem Sohne, mit der noch frischen Jugendkraft in

das von ihr hochbegünstigte Kloster Einsiedeln einzutreten (Hartm. Annal. Eremi p. 44), um das er sich auch als Custos wesentliche Verdienste gewann; sie selbst aber liess sich für immer auf dem abgeschiedenen Eilande nieder und sorgte für die Erbauung einer mit ihrer Wohnung verbundenen Kapelle und einer Kirche für ihre Dienerschaft und die Bewohner des Seeufers. Sie konnte aber dieselbe nur beginnen; erst ihr Sohn, der nach dem Tode der fast 5 Jahre dort weilenden Mutter (958) wieder auf das Eiland zurückkehrte, vollendete das Werk und versah den Kirchendienst bis an sein Lebensende (Hartm. Annal. Eremi p. 57). Er erlebte noch die Freude, dass der ihm verwandte Otto auf die Fürsprache seiner Gattin Adelheid hin den Besitz der Insel und der mit den Dörfern Pfäffikon, Ürikon und der Kirche zu Meilen reich dotirten Kirche 965 unter angemessenen Entschädigungen von dem Kloster Seckingen an Einsiedeln, die nahe gelegene treue Pflegerin der neuen Stiftung, die Grabesstätte auch seiner Mutter, übertrug (Neug C. D. A. 756). Diese Stiftung ward eine für das Seeufer im weiten Umfange ungemein wichtige; die dortige Kirche St. Peter und Paul eigentlich die Mutterkirche der andern. Alle Nachbargemeinden am rechten Seeufer, Stäfa, Redlikon, Ürikon, Meilen, Schirmensee, Feldbach, Hombrechtikon, nebst einzelnen Höfen, Wollerau, Wylen, Feusisberg, Pfäffikon, Hurden, Altendorf, Lachen, Wangen am linken waren im zehnten Jahrhundert hier eingepfarrt; es war ihre Tauf-, Erziehungs- und Begräbnissstätte. Nach einer alten Sage sollen auch die alten Bewohner von Glarus verpflichtet gewesen sein, zum Zeichen ihrer Abhängigkeit vom Kloster Seckingen, diese ihnen zunächst liegende Hauptkirche ihres Klosters jährlich einmal zu besuchen. Diese Verpflichtung erlosch natürlich mit der Schenkung Otto's an Einsiedeln (965); als Gewohnheits- und Herkommenssache mag es aber noch eine Zeitlang geschehen sein. Auch die andern selbstständiger werdenden Töchter wurden übrigens der Mutter untreu; so schon zu Ende des zehnten Jahrhunderts Stäfa mit Ürikon und Redlikon, späterhin Wollerau mit Wylen, das sich mit Richtersweil vereinigte; alle übrigen folgten im Verlaufe der Zeit, bis im

siebenzehnten Jahrhundert alle diese kirchgenössigen Ortschaften die Mutterkirche verlassen hatten, die jetzt selbst eine Kaplanei von Freienbach wurde.

Oberbollingen.

Dieses bestand nur kurze Zeit in seiner Blüthe; es trieb aber Schösslinge, welche mit stolzer Krone zum Himmel emporstrebten. Wir können es somit nicht übergehen Es war eine Filialanstalt des noch vor St. Gallen aufblühenden Reichenau. Die Besitzungen desselben mehrten sich hier so, dass es eine besondre Schule stiftete und für dieselbe den berühmten Meinhard als Lehrer absandte, welcher den Anstoss zu der grössten kirchlichen Stiftung im Innern der Schweiz geben sollte. Der in dieser Gegend immer grösser werdende Einfluss St. Gallens scheint aber diesem Filialinstitute bald seine Lebenskraft geraubt zu haben; es verschwindet in der Geschichte. Reichenau machte hier keine weitern Eroberungen; dagegen dehnten sich die Besitzungen St. Gallens auf dem rechten Seeufer bis nach Jonen, bis Eschenbach mit einer Michaelskirche und Uznach, das nach den vielen hier verfertigten Urkunden zum St. Gallischen Verwaltungsplatz erhoben wurde, auf dem linken bis nach Tuggen und Wangen aus, wo man die früher dem heil. Columban zugefügte Schmach mit allen Ehrenbezeugungen zu sühnen suchte. Er wurde zum Kirchenpatron erhoben und die Reliquien des früher mit Schimpf und Schande Ausgejagten jetzt mit Hochbegeisterung aufgenommen (Neug. C. D. A. 306 und 342). Noch weiter ins Innre des Landes, in den Kanton Schwyz, trug aber der genannte Meinrad das Christenthum.

Die Meinradszelle oder Benediktinerabtei Einsiedeln (Eremus B. V. Mariæ).

Quellen.

Die Quellen für das Leben Meinrads sind eine Biographie dieses Mannes von einem Mönche aus Reichenau, am Ende des zehnten oder

im Anfange des eilften Jahrhunderts abgefasst. Was ihr an Alter abgeht, ersetzt sie durch eine für jene Zeit seltene historische Haltung und schlichte Darlegung der aus guter Quelle entlehnten Einzelnheiten. An etwas Himmels- und Lichtglanz, vorzüglich beim Abscheiden der glänzenden Persönlichkeit, wird man sich nicht stossen. Ausserdem sind aber auch noch die Jahrbücher des Klosters zu berathen, welche, von dem Chronisten Tschudi abgeschrieben, neuerdings sehr sorgfältig im Geschichtsfreunde der 5 Orte abgedruckt worden sind. Ihre Abfassung fällt bedeutend später, als die der vita; sie haben aber aus guten älteren Annalen, z. B. des Klosters Muri, nach eigner Angabe geschöpft. Des über Meinrad Mitgetheilten ist nicht viel; es beschränkt sich fast nur auf ein paar chronologische Bestimmungen. Eine reichere Ausbeute würde man aus dem Buche secreta secretorum, das der Constanzer-Bischof Konrad verfasst haben soll und gewiss auch verfasst hat, machen können, wenn dasselbe nicht selbst geheimnissvoll verschwunden wäre. Glücklicher Weise ist es noch vor seinem Untergange benutzt worden. Die Quintessenz des Gegebenen betraf übrigens die geheimnissvolle himmlische Weise des Klosters, die Niemanden so lebendig, wie den genannten Bischof, interessiren konnte. Die späteren Lebensbeschreibungen Meinrads sind Unzahl; sie geben aber Nichts, als das in diesen Quellen Gegebene, mit minder und mehr Schärfe, mit einigen traditionellen Zusätzen, z.B. die von Georg Scheedel, Diakonus von Gengenbach, und erbaulichen Tiraden. Eine sehr alte, auf der Bibliothek zu Einsiedeln aufbewahrte und sich mit dem Titel empfehlende: „Von St. Meinrad hübsch lieblich zu lesen, was Elend und Armuth er erlitten hat,“ erklärt gleich auf dem Titel, dass sie aus der lateinischen Historie ausgezogen ist, und eine andre mit dem Titel: „Hie hebt an St. Meinratz Leben und wie unser Frauen Capell gewycht ward und wie die Sach bestätiget ward zu Einsiedeln,“ sagt es zum Ende, dass sie Alles aus der Heimlichkeit des Bischofs Konrad abgeschrieben habe. Es ist desshalb diese sehr alte vita, die Melchior Ruppen, der Zeit Schulmeister zu Schwyz, 1469 abschrieb, nicht ohne Werth.

Die Quellen für die Geschichte des Klosters selbst sind vor Allem wieder das erwähnte Buch Tschudi's, das ausser den Annales minores et majores auch noch ein Todtenbuch mit den Namen seiner Wohlthäter, Auszüge aus den Einsiedeln betreffenden Kaiserurkunden und endlich ein alphabetisches Verzeichniss aller Vergabungen an Einsiedeln (donationes Einsiedlensis) enthält; die documenta archivii Einsidlensis durch den fleissigen Abt Placidus Reimann, 1565, 5 Bände, und die Regesten der Benediktinerabtei Einsiedeln von dem Pater Gall Morell, Chur 1851, eine Musterarbeit für diese Art der Geschichtsforschung, vergleichbar der Böhmer'schen. Ausserdem sind noch als hervorstechende verdienstvolle geschichtliche Darstellungen der alten Zeit eine alte Chronik zu nennen, in welcher allerlei das Gotteshaus betreffende wichtige und fürtreffliche Sachen, Stiftungen, der Prälaten ordentliche Succession, Namen und herrliche Geschlechter, ihr Thun und Treiben verzeichnet waren. Sie

ist zwar in dem grossen Brande von Einsiedeln 1577 zu Grunde gegangen, wurde aber von dem Dekan von Einsiedeln, Albrecht von Bonstetten, noch vor demselben für seine Chronik des Klosters (1459) benutzt, dann aber auch von dem schon genannten Tschudi, der in seinem Sammlerfleisse auch das Wesentlichste aus dieser alten Chronik auszog. Leider soll er nach dem Zeugnisse des Pfarrers und Abtes Ulrich Wittwyler von Einsiedeln, † 1600, der also die alte Chronik noch in Händen hatte, nicht alle fürtrefflichen Sachen und Dotationen, die darin enthalten waren, aufgenommen haben; Wittwyler machte aber den Fehler gut und ergänzte den Auszug. Ferner die Annales Eremi 1612 von Christophorus Hartmann, Mönch und Bibliothekar des Klosters, der bei vorzüglicher Begabung und Befähigung für historische Arbeiten von dem Abt Augustinus I. beauftragt wurde, diese Annalen zu schreiben. Ihm sind sie desshalb auch gewidmet; Augustinus hat sie aber wieder dem Erzherzog von Oestreich, Maximilian, gewidmet, um ihm das Kloster bestens zu empfehlen. Das Werk verdiente es; es tritt ganz dem von van der Meer zur Seite. Der fleissige und für sein Kloster als das glorreichste und gefeiertste hochbegeisterte Verfasser hat seine Aufgabe für jene Zeit meisterhaft gelöst, ja auch schon einen Versuch gemacht, die Klostergeschichte mit der Reichsgeschichte in eine Verbindung zu bringen, die aber noch nicht in eine organische Einheit zusammengewachsen sind, endlich die Gall. christ. t. V, 1010 etc. Unter den neueren Arbeiten sind noch mit Auszeichnung zu nennen Gerold Meyer von Knonau, Gemälde des Kantons Schwyz, 1835; Eutych Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, II, 1; Justus Landolt, Ursprung und erste Gestaltung des Stiftes Einsiedeln, 1845; v. Mülinen, Helv. sacra, 1858. Ueber die sogenannte vielgelesene Einsiedlerchronik oder das Wallfahrtsbüchlein und ihre Literatur siehe den Aufsatz von Pater Morel im Geschichtsfreund XIII, 154 etc.

Meinrad ward zu Karls des Grossen Zeit, Anfangs des neunten Jahrhunderts, im Sülichgau in Würtemberg oder Hechingen geboren, das Kind einer edlen, aber nicht sehr reichen Familie. Eine jüngere Hand zur Chronik des Herm. Contr. 861 bemerkt, dass er ein Sohn des dortigen Grafen gewesen. Es war das bei dem wirklichen Vorkommen eines Grafen daselbst eine nahe liegende nähere Bestimmung. Noch in bestimmterer Fassung sollen ihn die Grafen von Hohenzollern zu ihrem Hause zählen und seinen Leibrock zu Hechingen in grossen Ehren halten. Wir lassen das dahingestellt; sicher stammte er aus edlem Geschlechte. Als der Sprössling eines solchen wurde er von seinem Vater der Schule in Reichenau, der Bildungsstätte des

benachbarten Adels, übergeben und besonders dem dortigen trefflichen Lehrer Erlebald, seinem Onkel, empfohlen. Dieser nahm sich nun auch des talentvollen und lernbegierigen Knaben, wie eines Sohnes, an und machte ihn vorzüglich mit dem Schriftworte näher bekannt. Im 25sten Jahre erhielt er die Diakonus- und bald auch die Presbyterweihe und trat dann in der ihm von Jugend auf eignen ascetischen Richtung, auf den Antrieb und zur innigsten Freude seines unterdess zum Abt erwählten Onkels (823) als Mönch in das Kloster ein. Die Lehrerstelle zu Bollingen war grade damals vakant; der eifrig Fromme, am Wissen reiche, aber vom Herzen Demüthige, war der rechte Mann für dieselbe. So begann er hier als Lehrer sein Tagewerk; seines Herzens Sehnsucht zog ihn aber anderswohin. In ihr machte er eines Tages mit seinen Schülern einen Ausflug über den See auf den gegenüber liegenden, sich weithin ausdehnenden finstern Etzel und in die dortige Einöde; sie hatte ihn mit unwiderstehlicher Kraft angezogen. Bei dem Flusse angekommen, welcher durch die einsame Gegend hinstürzt, beschäftigte er seine Begleiter mit Fischfang, nahm sie aber selbst genau in Augenschein und fand sie ganz so, wie es sein Herz wünschte. Schon auf dem Rückwege theilt er einer frommen Matrone zu Altendorf, welche die Gesellschaft gastfreundlich aufgenommen hatte, seinen Entschluss, sich hier niederzulassen, im Vertrauen mit und ersuchte sie um ihren Beistand. Sie versprach, ihm Gottes halber alles Nöthige zu bieten, wenn er in seinem Vorsatze beharre, und bald war er, in diesem unter Fasten und Gebet immer mehr bestärkt, (Hartmann setzt noch hinzu, mit Bewilligung seines Abtes), auf der Höhe des Etzels, um sich eine Einsiedlerhütte zu erbauen (Annal. Einsidl. maj. ad 831).

Meinrad diente hier seinem Gotte im eifrigen Gebet 7 Jahre; es war das aber nicht die Stätte seines Bleibens. Der Zudrang des Volkes wurde ihm lästig; er zog sich noch weiter in das Dickicht des Waldes, in ein von der Welt ganz abgeschiedenes, ringsum von Bergen eingeschlossenes, schwer zugängliches Thal zurück. Er nahm hierher nach Hartmann nur die Regel des heil. Benedikts, die Schriften Cassians, ein Missale und einige

Homilien, kurz nichts, als seinen ernsten ascetischen Sinn mit. Fromme Männer der Nachbarschaft, vorzüglich aber eine Aebtissin Heilwiga, in einer Variante irrig Hildegarde genannt, da diese erst 853 Aebtissin des Frauenstiftes zu Zürich wurde, unterstützten ihn kräftigst. Er erbaute sich unter ihrer Mithülfe die nöthigen Wohnungen, eine Zelle und Kapelle, und übte dann unter Verkehr mit seinem Gott die strengste Ascese. Sechs und zwanzig Jahre hatte er hier ohne andre besondre Erlebnisse, als die gewöhnlichen dämonischen Versuchungen, die sich in der wilden Berggegend mittelst eines auf die Gegend gelagerten dichten Nebels und ägyptischen Dunkels und drohender Sturmes- und Donnerstimmen kundgaben, zugebracht, als er, der bisher stets Siegreiche, doch endlich der feindlichen Macht unterliegen sollte. Zwei Bösewichter, Richard, ein Allemanne, und Petrus, ein Rhätier, suchten in der Meinung, eine gute Beute zu machen, die einsame Zelle auf. Der Heilige war grade in der Kapelle, um seine Abendandacht zu verrichten. Er vollendete sie und sprach dann die zur ungewohnten Stunde Kommenden, wenn auch nichts Gutes ahnend, doch freundlichst mit den Worten an: «Warum seid ihr so spät gekommen, warum nicht früher, um meine Messe und meine Fürbitte für euch zu unserm Gott zu hören? Doch gehet auch jetzt noch hinein, Gott um Gnade zu bitten, und tretet dann in meine Hütte, damit ich euch mittheile, was ich durch Gottes Segen habe.» Sie gehen nun auch in die Kapelle, freilich in andrer Gesinnung, kehren aber sofort zu ihm zurück. Meinrad gibt ihnen Alles, was er hat, Kleider, Speise und Trank; das war aber nicht genug. «Ich weiss,» sagte er jetzt, ihren Mord- und Blutdurst sehend, «ihr seid gekommen, mich zu tödten. So bitte ich euch nur noch, wenn ihr es vollbracht habt, die zwei bereit gestellten Kerzen, die eine an mein Haupt, die andre an meine Füsse zu stellen. Entfernet euch dann schleunigst; ihr möchtet sonst den mich Besuchenden in die Hände fallen.» Die ergebungsvolle Sanftmuth Meinrads konnte die Raublustigen nicht entwaffnen; Richard ergreift ihn mit starker Faust, befiehlt seinem Genossen, ihn mit einem Prügel niederzuschlagen, und versetzt ihm endlich selbst, da

die Schläge nicht gewaltig genug treffen, den Todesschlag aufs Haupt. Jetzt sinkt der schwer Getroffene besinnungslos zu Boden; die Raubmörder aber auf ihn, um ihn vollends zu tödten oder zu erdrosseln. Jetzt erst nach vollbrachter That kommen sie wieder zur Besinnung; sie wollen der Bitte des Heiligen gemäss die Leuchter mit dem aus der Kapelle geholten Lichte anzünden. Diese leuchteten ihnen aber schon hellstrahlend entgegen. Es wird ihnen unheimlich zu Muthe; sie wagen nichts in der Kapelle anzurühren und machen sich eiligst mit Kleidern und Bettzeug davon. Zwei von Meinrad auferzogene Raben wurden aber ihre Verfolger und Verräther. Der Mord des Heiligen wurde bald bekannt; die Raben bezeichneten die Thäter. Adalbert, Graf vom Zürichgau (irrig für Gerold, Neug. C.D.A. 418), liess sie festsetzen; der Feuerstod ward ihre Strafe. Walther, Abt in Reichenau, liess aber den Körper Meinrads aus der Einöde holen und in seinem Kloster bestatten. Sein Todestag war der 21. Februar 863. Im Monat Juni 831 begab er sich 26 Jahre alt, also 805 geboren, in seine Zelle nach dem Etzel, blieb dort 7 Jahre, also von 831 — 838, und verweilte dann 25 volle Jahre in seiner Zelle, 838 — 863. Wir kommen somit, wenn wir uns die ersteren 7 Jahre nicht ganz voll denken, auf das in Einsiedeln angenommene Todesjahr. Die Annal. Einsid. maj. kommen bei dem gleichen Todesjahre an, lassen ihn aber gegen die ausdrückliche Angabe der alten vita nicht volle 25 Jahre in der zweiten Anachoresis zubringen. Die Angabe der letzteren ist aber die sicherere.

Meinrad war kein Missionär wie St. Gallus; er war nur ein Einsiedler. Er hatte somit keine Schüler um sich gesammelt. Vierzig Jahre verflossen, ehe er in seiner Einöde Nachfolger fand; seine Zelle blieb aber der Gegenstand der tiefsten Verehrung. Um diese sehr stürmische Zeit gegen 906 besuchte Benno oder Benediktus, Domherr aus Strassburg, ebendesshalb auch aus einer adligen Familie (aus königlich burgundischer nach Hartmann), die ihrem Zerfalle entgegen gehende. Es lebte in ihm der gleiche religiöse Drang, wie in Meinrad; er beschloss, sein Nachfolger zu werden und dieselbe wieder herzustellen.

Für eine bleibende Niederlassung mussten aber die Umgebungen etwas wohnlicher gemacht werden. Er erbat sich desshalb von den Grundeigenthümern, den Grafen von Rapperswyl, die Erlaubniss, den Boden ringsum bebauen zu dürfen, und bald wurde es licht um die Zelle; ein freundlicher Hügel, nach ihm Bennau genannt, erhob sich im grünenden Wiesengrunde. Mehrere Freunde und Verwandte, die er hierher eingeladen und geführt haben soll, waren ihm zur Hand. Es mehrten sich so bald die hierher ziehenden Anachoreten. Man musste sich nach neuen Hülfsquellen umsehen. Benno wandte sich somit an das Kloster Seckingen, um sich die benachbarte wohlgelegene Insel Ufenau als Erblehn zu erbitten. Er erhielt sie und bebaute sie in kunstgerechter Weise; sie ward die Obst- und Fruchtkammer für die Brüder. Auf seine anhaltende Bitte schenkte auch sein naher Verwandter, Adalbero, Bischof von Basel, 915 der neuen Zelle, die er selbst besuchte, in Freude über das neue Gotteswerk Sierentz mit der ganzen Umgegend im obern Elsass, eine ausgedehnte Besitzung. So war für die Brüder aufs Reichlichste gesorgt.

Benno lebte hier 19 Jahre, also bis 925; in diesem wurde der weithin Gefeierte zum Bischofe von Metz ernannt (Chronic. Regin. ad 925). Man hatte dort bei eingerissener Sittenlosigkeit einen solchen, durch Adel der Geburt und der Sitte gleich ausgezeichneten Mann nöthig. Er wollte freilich nicht wieder in das Geräusch der Welt zurückkehren; trotz alles Widerstandes wurde er aber von den Abgesandten dahin abgeführt. Es geschah das zu seinem Verderben; der strenge Sittenprediger musste hier Anstoss geben. Aufgefangen und schändlich gemisshandelt, ja der Augen beraubt (Chronic. Regin. ad 927) zog er sich bald wieder in die ihm lieb gewordene Einsamkeit zurück (cfr. Annal. Einsidl. maj. ad 927). Er wirkte jetzt zu Einsiedeln, schon bei Lebzeiten in einen Benedictus umgetauft, noch bis zum 3. August 940 fort. Er ward der eigentliche Begründer des Cönobitenlebens an der Stelle des anachoretischen. Ein eigentliches Kloster ward aber die Zelle erst durch den dritten hier …nden Asceten, Eberhard, aus einer der ersten Familien

des Landes, nach Hartmann Verwandter oder gar Bruder Hermanns I., nach einer andern Angabe auch mit Benno verwandt (Annal. Einsidl. maj. ad 934). Es würde dann sein Erscheinen und Sichniederlassen bei der Meinradszelle noch mehr Klarheit gewinnen. Jedenfalls war er wohl mit ihm bekannt; denn Eberhard war früher zu Strassburg und zwar Domprobst daselbst. Er musste sonach mit ihm und der neuen aufblühenden Stiftung wohl bekannt werden; kurz, Eberhard zog 934 hierher, um dem geblendeten Benno zur Seite zu stehen (Annal. Einsidl. maj.).

Eberhard besass grosse Reichthümer. Sogleich nach seiner Ankunft unternahm er desshalb das grosse Werk, ein neues geräumiges Kloster und eine Kirche zu Ehren des heil. Moritz und seiner Genossen zu errichten. Hierzu waren freilich auch noch andre helfende Kräfte nöthig. Der damals herrschende Hermann und seine fromme Gattin Regilinde beförderten aber bestens das Unternehmen. Hermann kaufte auf Veranlassung Eberhards den das Kloster umschliessenden Forst den benachbarten Grafen von Rapperswyl ab und schenkte denselben dem Kloster, das so erst recht Grund und Boden gewann. Bald stand die neue Kirche, welche die alte Kapelle Meinrads in sich einschloss, in aller Pracht da; sie bedurfte nur noch die kirchliche Weihe. Konrad, Bischof von Constanz, und mit ihm auch Ulrich von Augsburg wurden zu derselben eingeladen; sie fanden sich in glänzender Begleitung ein. Den Tag, wo die Einweihung stattfinden sollte, harrte Alles in hoher Spannung auf den Beginn der heiligen Handlung; Konrad zauderte aber, wie festgebannt, in der Kapelle. Man konnte sich das Zaudern nicht erklären; man bedrängte und bestürmte ihn. Da verkündete er, dass er die Nacht zuvor ein wunderbares Gesicht gesehen habe. Als er, wie gewohnt, gegen Mitternacht aufgestanden sei, um zu beten, habe er eine ungemein liebliche Musik vernommen und die Engel selbst die Einweihung der Kapelle in der üblichen Weise vornehmen gesehen. Der Herr selbst habe das Hochamt im veilchenblauen Messgewande abgehalten, die Evangelisten ihm die Infula aufs Haupt gesetzt und wieder abgenommen, die Engel das Rauchfass getragen, Papst Gregorius zur Seite des

Herrn den Weihwedel gehalten, Petrus den Bischofsstab in der Hand gehabt, die heil. Augustinus und Ambrosius vor dem Herrn gestanden, um ihm zu dienen, die Maria leuchtend, wie ein Blitz, vor dem Altar gestrahlt; der heil. Michael habe vorgesungen, Stephanus die Epistel, Laurentius das Evangelium gelesen etc. Man traute aber der Sache nicht recht, sah das Erzählte als das Gebilde seiner aufgeregten Phantasie an und drängte ihn zur Weihe. Da ertönte plötzlich dreimal die himmlische, Allen vernehmbare Stimme: «Cessa, cessa, frater, divinitus capella consecrata est!» So unterblieb die irdische Weihe der himmlisch geweihten Kapelle; nur die der sie einschliessenden Kirche überhaupt ward in üblicher Weise vorgenommen (den 14. September 948). Diese Erzählung bleibt in jedem Fall eine sehr wichtige; es reflektirt sich in ihr die feste Ueberzeugung von der höheren Weihe dieser Stiftung.

Die äussere Geschichte des Klosters stimmt mit derselben vollkommen überein. Sie ist grösstentheils eine Geschichte von Vergabungen, verliehenen Rechten und Freiheiten an das vom Nimbus höhrer Heiligkeit umstrahlte. Die fromme allemannische Herzogsfamilie eröffnete den Reigen; Regilinde schenkte demselben schon vor der Einweihung Kaltbrunnen im Gasterland, Stäfa und Lindau im Zürichgau, ja sie liess selbst für sich und ihre Nachkommen in der Kirche eine Kapelle bauen, in welcher sie auch begraben sein wollte. Hermann war vollkommen mit der Schenkung einverstanden und fügte derselben als Ergänzung aus der Mitgift seiner Frau das Dorf Gambs in der Grafschaft Werdenberg und Altweiler im Zürichgau bei (Annales Eremi ad 940). Er that aber noch mehr; er wandte sich auch an den Kaiser Otto I. mit der Bitte, das Kloster unter unmittelbaren Reichsschutz zu stellen und demselben die freie Abtswahl zuzusichern. Otto erfüllte gern die Bitte (946) und noch eine andre Liutolfs und Hermanns, dem Kloster auch die königlichen Besitzungen zu Grabs abzutreten (948); ja er fügte selbst im folgenden Jahre, als er von der wunderbaren Einweihung der Kapelle und der Flucht eines des Hochverraths beschuldigten und verdammten Rhätiers, Namens Adams, hierher hörte, der das Schwerdt mit

der Kutte und seinen Uebermuth mit frommer Demuth vertauscht habe, der Schenkung noch eine andre, die der confiscirten Güter des Mannes bei (cfr. Hartmann, Annales Eremi ad 946, 948, 949, und Morels Regesten zu den gleichen Jahren).

Eberhard gewann so viel für die äussere Stellung des Klosters; in der klaren Einsicht, dass er ohne Heranbildung einer edlen Jugend, der Seele der Anstalt, vergeblich arbeiten würde, trug er aber auch für das innere Leben derselben, für eine wissenschaftliche und religiös moralische Erziehung die treueste Sorge. So einten sich und wirkten hier bald die tüchtigsten Kräfte. Vor Allem gehört hierher Thietland, angeblich Bruder Burchards I., Herzogs von Schwaben (Annales Eremi p. 66), der hier in schon vorgerücktem Alter 938 einzog; dann Gregorius, Sohn des Königs Eduard von England, Bruders der ersten Gemahlin Otto's des Grossen, der 949 ankam, endlich auch Adalrich, der Sohn der Regilinde, den die fromme Mutter bei ihrem Einzuge auf seine stille Insel hierher sandte, lauter Männer, die nicht bloss durch den Adel der Herkunft, sondern auch des Charakters und der Gesinnung, zum schnellen Wachsthum und zur glorreichen Verherrlichung des Klosters beitrugen. Als somit Eberhard nach 25jähriger treuer Arbeit zur Ruhe ging (den 14. August 958), gab es Kräfte genug, die in seinem Geiste fortarbeiten konnten. Eberhard hatte Thietland bald nach seinem Eintritte in das Kloster die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten des Klosters anvertraut und sich als Mitleiter des Klosters an die Seite gestellt (944); er war so fast eher Abt, als Mönch geworden. Mit aller Umsicht und Hingebung hatte er 14 Jahre lang seinen Geschäften obgelegen; seine administrative Geschicklichkeit war dem Kloster wohl zu Statten gekommen. Er war aber auch eine sittlich reine Natur und ein Mann von grosser Gelehrsamkeit; er soll selbst einen Commentar zu den paulinischen Briefen geschrieben haben. Ihm kam somit in wohlverdienter Weise die erledigte Abtswürde zu; der bisherige Mitleiter des Klosters wurde alleiniger Leiter desselben. Seine Amtsthätigkeit war eigentlich nur eine Fortsetzung der früheren; er wirkte mit aller Treue auf dem, grosse Arbeitskraft in Anspruch

nehmenden Posten fort, legte aber bald, im Gefühl der ermattenden Stärke und dem Vorgefühl des nahenden Todes, nach 5 Jahren (958 — 964) sein Amt nieder. Er hatte sich nicht getäuscht; er starb noch im Frühling des nämlichen Jahres (den 28. Mai).

Sein Nachfolger war bald gefunden; es war diess der schon genannte Gregor aus der königlichen Familie Englands, der, wie Eberhard Thietland, so Thiedland schon 3 Jahre vor seinem Tode (Herm. Contr.) zum Mitarbeiter angenommen hatte. Ein Traum zu Rom, wohin er sich in religiösem Drange, in Begeisterung für das Mönchsleben Vaterland, Eltern und Braut verlassend, begeben hatte, oder schärfer, ein dreimal ihm diess im Traume befehlender Engel soll ihn nach Einsiedeln geführt haben. Seine innre Berufung, seine Verwandtschaft mit Otto I., dem Gönner der neuen Anstalt, seine nähere Bekanntschaft mit dem schon weithin berühmten, im Jahre vorher durch die himmlische Weihe neu verherrlichten Gotteshause haben ihn aber sicher noch vor dem Traume und Engel dazu gedrängt. Diese innre Berufung ist uns nun auch die Hauptsache; in dieser leitete der musterhafte Ascet, dem ein wahrhaft englisches Leben zugeschrieben wird, das Kloster. Er wirkte aber in solcher Weise um so segensreicher, als grade um diese Zeit anderwärts, wie in St. Gallen, die alte strenge Klosterdisciplin zu schwanken und manches Ungeweihte sich zu zeigen begann. Das Kloster war so nach allen Seiten hin auf eine gute Basis gestellt; es war ein himmlisch geweihtes.

Unter ihn fällt eine mit dieser himmlischen oder Engelweihe eng zusammenhängende, für das Kloster wichtige Thatsache. Es ist schon oben bemerkt worden (S. 357), dass der Constanzer-Bischof Konrad den Kaiser Otto I. und seine junge Gemahlin in dem verhängnissvollen Jahre 864 nach Rom begleitete, um ihm die kirchlichen Verhältnisse neu ordnen zu helfen. In diesem Jahre soll er im Besondern in Gegenwart des Kaisers und seines Sohnes und der Kaiserin und des die Thatsache bezeugenden Ulrich von Augsburg und andrer Bischöfe den Papst Leo VIII. bewogen haben, die himmlische Weihe, so wie er selbst es

angesehen hatte, für eine vollgültige zu erklären. Wir haben die Bulle in Bezug hierauf vom 10. November des Jahres (IV. Idus Novbr.), das Palladium des Klosters, als der Schatzkammer von allerhand geist- und leiblichen Gnaden, der Zufluchts- und Troststätte für alle Betrübte und Bedürftige mit den an der Pforte prangenden, der Bulle entlehnten Worten: « Hic est plena remissio omnium peccatorum a culpa et pœna.»

Man hat nun aber freilich ihre Aechtheit bezweifelt, nicht etwa bloss kritische Grübler, sondern auch freier sehende Katholiken, z. B. Otto von Constanz 1411 — 1451, Hugo von Landenberg 1496 — 1532. Man hatte dafür gewichtige Gründe, äussere und innere, in langer Reihe. Die äussern waren die, dass sie sich in der grossen Bullensammlung von Cherubini nicht finde, die alten Urkunden und Freiheitsbriefe nichts von der merkwürdigen Thatsache und Bestätigung sagen und ebenso die ältern Geschichts- und Chronikschreiber das tiefste Stillschweigen über sie beobachten, dass erst Heinrich, Bischof von Constanz, früherer Abt des Klosters Einsiedeln, sie 1363 anziehe und, was die Bulle und die Verhandlung gradezu in das Reich der frommen Lüge verweise, Otto I. und seine Begleitung um die angebliche Abfassungszeit der Bulle gar nicht in Rom gewesen sei. Mit diesen äussern Gründen konnte man aber eine gehörige Anzahl sie verstärkender innrer Gründe verbinden; die Wunderbarlichkeit der Thatsache selbst, das Abweichende und das Widerspruchsvolle in der doppelten Relation derselben in dem Buche Konrads secretum secretorum und derjenigen der päpstlichen Bulle (dass dort die Weihe dem Herrn, hier den Engeln zugeschrieben wird, dort Konrad die himmlischen Heerschaaren gesehen, hier eine englische Musik gehört haben will, dort von keinen Zeugen, hier aber von solchen, welche, nach Angabe Konrads, die Musik gehört haben sollen, gesprochen wird), und endlich das Unwahrscheinliche einer solchen Verhandlung und Anfrage zu Rom 16 Jahre nach der Engelweihe und dem ausdrücklichen himmlischen Verbote einer kirchlichen. Wahrlich, es ist nicht zu verwundern, wenn Hottinger in seiner Kirchengeschichte und Wirz nach ihm die ganze Sache für eine Mönchsdichtung, die

sich vorzüglich in den Schilderungen solcher himmlischen Kirchweihen gefalle, und für ein Mährchen erklärten, zu welchem die mönchisch rhetorischen, in den frühesten panegyrischen Erzählungen gebrauchten Ausdrücke: «cœlitus, divinitus consecrata est» die Veranlassung gegeben hätten.

Es ist nun sicher das Schweigen der alten Geschichtsquellen über die Begebenheit auffallend; es lässt sich aber dasselbe bei rechter Umsicht wohl erklären. Dass die Bulle Leo's in der grossen Sammlung von Cherubini fehlt, hat darin seinen guten Grund, dass der auf den Antrag Otto's von den Vätern an den Platz des ruchlosen Johannes XII. gestellte Leo (963) von vielen Katholiken, die dieses unerhörte Heilmittel für die unerhörte Wunde der Kirche nicht gut hiessen, nicht als ein ächter Papst angesehen und die ihn einsetzende Synode von dem entsetzten Johannes XII. als eine den Räuber einer fremden Braut begünstigende verworfen wurde (cfr. Baron. Annal. ad 963). Die Vergabungs- und Bestätigungsurkunden behalten aber meist den von Alters her angeschlagenen Grundton bei. Es ist in ihnen fortdauernd nur von der in honore sanctæ Mariæ et sancti Mauritii erbauten Kirche die Rede; nicht diese himmlische Einweihung, sondern die feste Ueberzeugung von ihrer wirklichen Weihe, die treue Dankbarkeit für den von ihr ausfliessenden Segen war das Motiv derselben. Wenn die Zeitschriftsteller und Chronisten über sie schweigen, so mag das allerdings daher kommen, dass sie der Thatsache nicht vollen Glauben, wenigstens nicht die ertheilte hohe Bedeutung schenkten; doch entschädigt uns grade für dieses Schweigen das Wort des für das Kloster Einsiedeln wichtigsten Chronisten, das des Hermann Contr. Er bemerkt schon zum Jahre 948: «capella in cœnobio S. Meginradi cœlitus consecrata est XVIII. Cal. Octbr.,» und fügt noch 964 bei der erwähnten Wiedereinsetzung des Papstes Leo VIII. durch Otto hinzu: «Eodem anno rege Romæ morante, idem papa consecrationem capellæ, cœlitus factam in cœnobio S. Meginradi, scriptis confirmavit» (cfr. P. Ussermann dissert. prævia ad Hermannum p. XXII etc.). Hiernach kannte er die Thatsache und die päpstliche Bulle; das «cœlitus consecrata est» wurde somit nicht

erst von der wundersüchtigen Nachwelt, sondern schon von der gläubigen Mitwelt im buchstäblich historischen Sinne gefasst. Wollte man aber sich auch hier mit einem kritischen Gewaltstreiche, einer beharrlich behaupteten mönchischen Interpolation eine Hinterthüre öffnen, so würde man doch nicht ganz entschlüpfen, wenn man nicht auch noch die weit zurückgreifende Tradition von der Abfassung des Buches Secretum Secretorum durch Bischof Konrad in Frage stellen und dasselbe mit Hottinger von irgend einem «unnützen» Mönche abfassen und unter dem Namen des berühmten Bischofs herausgeben lassen würde, um den Exemtionen und Freiheiten, mit denen die Bulle angefüllt sei, und dem zugesagten Ablass einen grösseren Schein und Nachdruck zu geben (Hott. helvet. Kirchengeschichte I, S. 504). Was endlich Otto's Gegenwart zu Rom um jene Zeit betrifft, so ist es wahr, dass die Papstverhandlungen in den Anfang des Jahres fallen, dass er im Anfang des Juli nach der Lombardei aufbricht, auf dem Wege in der heissesten Sommerszeit einem bösen Feinde, der Pest, begegnet, den ganzen Julius und den Anfang des Augusts in Lucca verweilen muss, und dann erst über das Apenninengebirg nach Pavia ziehen konnte (Regino ad ann. 964 und die in Lucca abgefassten Urkunden); wahr aber auch, dass er den ganzen Herbst hindurch hier in süsser Ruhe lebte und sich an der Jagd in den ligurischen Wäldern erfreute, ja bis zum Weihnachtsfest zu Pavia weilte, zugleich aber auch fortdauernd den Gang der Dinge belauschte und seinen noch immer unruhigen Gegner Adalbert beobachtete und bekämpfte. Es bliebe somit genug Raum für einen Abstecher des Kaisers nach Rom, das eine nochmalige Gegenwart desselben bei der Nachbarschaft seines Gegners auf Korsika vor der völligen Rückreise nach Deutschland sehr nöthig machen konnte. Ein entschiedener Widerspruch lässt sich somit von dieser Seite her nicht gegen die Verhandlung einlegen.

Was die inneren Gründe anbelangt, so kommt es dabei auf den dogmatischen Standpunkt an, den man einnimmt. Wir haben nun zunächst nicht zu fragen, wie wir die Sache anzusehen haben, sondern wie sie der Bischof Konrad selbst, der

Papst und die damalige Zeit ansah. Da muss denn nun entschieden zugegeben werden, dass diese Engelweihen ein schöner Traum der Zeit waren, der sich in den frommen Seelen aller Länder wiederholte und zur lebensvollen Wirklichkeit gestaltete. Schon Gregor von Tours und Beda bieten uns Belege; ja alle Engel, die wir früher schützend und weihend auftreten sahen, legen hierfür Zeugniss ab. Konrad musste somit sehr geneigt sein, den Traum als Wirklichkeit hinzunehmen, wie alle gleichgesinnten Seelen; der Papst aber, der ganz dem Kaiser und seiner Begleitung zu Gefallen lebte, war gern bereit, die gegen die Kirchensatzungen verstossende, sich auf die höhre Weihe stützende Verfahrungsweise Konrads gut zu heissen. Das bischöfliche und kirchliche Gewissen ward hierdurch erst völlig beruhigt. Kurz also, Konrad hat den Herrn die Weihe vornehmen gesehen und die himmlische Stimme gehört, Leo aber die Gültigkeit derselben bestätiget; Konrad hat das Geheimniss der Geheimnisse beschrieben, Leo aber eine Bestätigungsbulle, wenn auch nicht grade ganz die vorliegende, geschrieben oder noch sicherer das Geschehene gutgeheissen.

Wirft man freilich die weitere Frage auf, wie wir die Sache anzusehen haben, so dürfte wohl nur bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft die befangenste Befangenheit verkennen, dass wir in der ganzen Erzählung so recht das Gebilde einer bischöflichen Phantasie, wie sich dasselbe in der mittelalterlichen Zeit gestalten musste, vor uns haben. Es dünkt uns ebendesshalb eine ganz überflüssige und leere Sache, das Widerspruchsvolle in den Einzelheiten der beiden Erzählungen hervorzuheben oder eine Ausgleichung derselben zu versuchen, um die Nichtgeschichtlichkeit derselben in ein helleres Licht zu setzen oder die Geschichtlichkeit zu sichern; das Ganze trägt durchweg das Colorit der mittelalterlichen Glaubensvorstellungen und kirchlich ausgeprägten Cultusformen. Es kann nur etwa ein Interesse haben, die dasselbe Thema etwas verschiedenartig ausführende, lebendig fortgestaltende Phantasie zu verfolgen und die interessante Schattirung im Einzelnen hier und dort recht genau zu würdigen. So viel bleibt nach der Erzählung selbst unbestritten

sicher, dass die damalige Zeit noch so weit unbefangen und urtheilsfähig war, um von vorn herein die mitternächtliche Scene trotz aller Hochachtung gegen Konrad unter die bischöflichen Träume zu versetzen. Somit kann es mit der allein in der päpstlichen Bulle bezeugten Mithörerschaft frommer Brüder nicht weit her gewesen sein. Was aber die am Tage von Allen gehörte himmlische Stimme anbelangt, so hat sich die neuere grammatisch-historische Exegese zu viel mit der sogenannten Bath-Kol, dieser menschlichen Ausdeutung und Erklärung oder diesem Nachhall der himmlischen Stimme beschäftigt, um nicht dieselbe richtig würdigen zu können. Es mag der in die heilige Dreizahl eingekleideten, was nicht zu übersehen ist, etwas Objektives zu Grunde gelegen haben; was, können wir nicht sagen. Jedenfalls nicht die bestimmt gegebene Deutung; denn dann wäre die entscheidende päpstliche Anerkennung nicht nöthig geworden. Auch dieses Resultat tritt übrigens der Würde des Klosters nicht zu nahe; das Ganze ist und bleibt ja doch nur der Reflex der wirklich dem Kloster zustehenden höheren Weihe.

Hatte übrigens der Kaiser Otto schon bisher dem Kloster seine Gnade zugewendet, so jetzt noch mehr. Er bestätigte demselben sofort nach seiner Rückkehr von Italien, die ihn über Chur, wo er noch den 13. Januar eine Urkunde zeichnete (Neug. C. D. A. 754), nach Reichenau führte, am letztern Orte auf die Bitte Burchards II. hin, der sich für die Ruhestätte seiner Mutter lebendigst interessirte, den 23. Januar 965 die freie Abtswahl und Immunität (Neug. C. D. A. 755). Es leitete ja dasselbe, wie es in der Urkunde heisst, Gregorius, sanctissimus vir, cunctis virtutibus pollens, in würdigster Weise (nobiliter); solchem trefflichen Leiter musste er gern diese Bestätigungsurkunde ausstellen; ja er fügte dieser blossen Bestätigung am gleichen Tage auf die Bitte seiner Gemahlin Adelheid, die der Grossmutter auch ein Todtenopfer bringen wollte, noch eine Schenkung, nämlich die schon erwähnte Schenkung der dem Kloster so wichtigen, ja fast unentbehrlichen Insel Ufenau unter einem Abkommen mit Seckingen bei (Neug. C. D. A. 756). Eine persönliche

Gegenwart des Kaisers mit der Kaiserin in der Meinradszelle, eine nähere Bekanntschaft mit dem ihm verwandten trefflichen Abte soll ihn nach Hartmann (Annal. Eremi p. 77) gegen das Kloster immer freigebiger und mildthätiger gemacht haben. Hartmann gibt es als blosse Sage; mehr dürfte es auch, wiewohl es das Kaiserpaar zur Gruft der hingeschiedenen Regilinde drängen mochte, bei genauer Berücksichtigung der vorliegenden Zeitbestimmungen kaum sein. Von Chur aus wandte sich Otto in kurzer Frist an den Bodensee; die Urkunden für das Kloster wurden zu Reichenau ausgestellt. Von hier aus können wir aber seine Reise über die schwäbische Alp und den Neckarfluss nach Worms und weiter nach Köln sicher verfolgen. Hatte ihn aber einmal die Sage hierher gebracht, so liess sie ihn auch nicht wieder ohne eine kaiserliche Gnadengabe scheiden. Im gleichen Jahre soll er desshalb den Abt daselbst zum Reichsfürsten ernannt haben. Der besonnene Hartmann schweigt aber hierüber, weil die Urkunden schweigen; es ist an dieser bald wiederkehrenden Angabe nur das wahr, dass der Kaiser dem Kloster seine Immunität in ausgedehnter Weise bestätigte, den Abt zum Immunitätsherrn, aber nicht zum Reichsfürsten erhob, und dass die Kaiser des sächsischen Hauses, ihm folgend, die Besitzungen und Freiheiten des Klosters immer wieder bestätigten und erweiterten (Neug. C. D. A. 762, 766, 767, 768, 772, 773, 774, 781, 786, 795, 798, 799 und die Regesten der Benediktinerabtei von Morel Nr. 10 — 22).

Ein sprechender Beweis für den in diesem Kloster herrschenden Geist und das von ihm gewonnene Vertrauen möchte wohl der sein, dass, wie schon oben bemerkt wurde, Gebhard, Bischof von Constanz, Gregor um eine Colonie von Mönchen für sein neuerrichtetes Petershausen ansprechen konnte (S. 359). Drei Aebte hinter einander zogen von hier aus in Petershausen ein. Aber auch andre Klöster, Pfäffers, Disentis, Hirschau, Kempten, St. Ulrich zu Augsburg, Ebersberg in Baiern etc. bewarben sich um solche; Constanz, Chur, Regensburg etc. wurden von hier aus mit Bischöfen versorgt. Die christliche Begeisterung erreichte hier ein solches Höhenmaass, dass selbst

der damalige Dekan des Klosters, Wolfgang, Graf von Veringen oder Pfullingen, eine Missionsreise nach Oestreich, Ungarn, Böhmen und die benachbarten Gegenden antrat, und dabei so seinen Eifer, sein Geschick und seine Redegabe bewährte, dass der Passauer-Bischof Peregrin ihn nach seiner Rückkehr dringlichst dem Kaiser für das erledigte Bisthum Regensburg empfahl und diese Kirche überglücklich pries, wenn sie ihn zum Vorsteher gewinnen würde. Dieser ächte Missionär geizte aber nicht nach solcher Würde; nur sein Abt Gregor konnte ihn bestimmen, sie anzunehmen, der er aber dann so vorstand, dass Alle seine Würdigkeit anerkannten, und er zum Patron und schützenden Genius dieser Kirche erhoben wurde. Der wirklich Heilige wurde auch noch heilig gesprochen. Eben so Gregor, der hochbetagt nach einem langen gesegneten Wirken von 33 Jahren den 8. November 996 abschied. Wenn nicht früher, sollte er wenigstens noch in diesem Jahre gefürstet worden sein. Es fällt aber in dieses Jahr nur ein Freiheitsbrief in Bezug auf die lästigen Zoll- und Münzabgaben an Zürich, der aber noch keineswegs eine Beschenkung mit der Zoll- und Münzgerechtigkeit und den fürstlichen Rechten ist.

Das Kloster blieb auf seiner Höhe auch unter den folgenden Aebten. Es ist an sich nicht weniger schwer, einen solchen geistigen Bau in seiner ganzen Herrlichkeit zu erhalten, als aufzuführen; es ward das aber doppelt schwer, weil immer mehr die Nachbargebäude zu wanken und schwanken begannen. Dazu bedurfte es ganz besondre Kräfte. Das Kloster sollte sie gewinnen. Es war diess erstlich Virandus oder Wirandus, ein Graf von Wandelburg aus einem mächtigen rhätischen Geschlechte, das den gleichen Ursprung mit den Grafen von Rapperswyl hatte, im Kurzen aber ausstarb und seine Grafschaft an das verwandte Lenzburgische Haus vererbte. Nach der alten Rapperswyler-Chronik durch Matthäus Rickhenmann, Preßbyter und Bürger daselbst, 1670 abgeschrieben, beschlossen die drei Brüder des castrum, « den jüngsten unter sich zur Schule zu thun, um die Gschrift zu erlernen. » Es war das zu der Zeit, als sich die Gnade zu Einsiedeln erhob; er ward also hierher gethan.

Er war ein Mann von himmlischer Reinheit und machte sich, desshalb zum Abt den 27. December 996 erwählt, nicht so dadurch um das Kloster verdient, dass er es mit allen ihm zufallenden Ländereien beschenkte, seinen Brüdern nur das hohe Gericht lassend, als dadurch, dass er, vor Allem streng gegen sich, Einsiedeln fortdauernd auf der Höhe einer Musteranstalt und eines Priesterseminars erhielt. Ebendesshalb blieb aber auch das Kloster fortdauernd ein Gegenstand besondrer kaiserlicher Vorsorge, eines Heinrichs II., der in seinem frommen Sinne dieses Kloster und seinen Abt so zu würdigen wusste, dass er in seinem ersten Schenkungsbriefe von 1004 (Hartm. Annal. Eremi, p. 112) zu dem Namen Virandus die sinnreiche Aus- und Umdeutung, qui et Verendus, beifügte. Der Hochverehrte benutzte dieses kaiserliche Wohlwollen für das Beste seines Klosters; er liess sich von ihm 1018 die Schenkung Hermanns, des ganzen von den Herren von Rapperswyl angekauften Grundes und Bodens um das Kloster her bestätigen und noch weiter hin die ganze unbebaute Umgegend bis an die Wasserscheide, also auch die obern Thäler der Sihl und der Alp schenken (Hartm. p. 117). So erst stand das Kloster recht fest auf eignem Boden und gewann ein weithin ausgedehntes Arbeitsfeld. Heinrich II. wurde so nach Otto I. der grösste Wohlthäter des Klosters. Mit oder bald nach ihm trat auch Virandus vom Schauplatze ab (11. Febr. 1026), dessen Epitaphium ihn in würdiger Weise so verherrlicht:

Diesen Hügel da weiht Virandus mit heil'gen Gebeinen,
    Hoch wohl durch die Geburt, himmlisch durch sittliches Thun.
Weithin berühmt durch Begabung und Frömmigkeit, Milde und Güte,
    Wie im Fürstenpalast, so in der Hütte des Volks.
Hat sechs Lustra hindurch, wie ein Vater, das Kloster geleitet,
    Sehr hart gegen sich selbst, gegen die Schüler doch mild.

Es war wahrlich schwer, diesen Mann zu ersetzen; es wurde aber doch in Embricius, Freiherrn von Babensberg in Bayern, ein würdiger Nachfolger desselben gefunden (22. Februar). Er war der Sohn des wohlbekannten Grafen Babo, des beglückten Vaters von 32 Söhnen, die er einmal vor dem Kaiser Heinrich III. zum Erstaunen und zur Freude dessen in Reihe und Glied aufziehen liess, und 8 Töchtern. So konnte er wohl auch ein

paar an die Kirche abgeben. Unser Embricius ward so Canonicus in Freisingen und zwar bei einem wirklichen canonischen Leben ein sehr hochgeachteter; er zog sich aber aus Liebe zur Einsamkeit und zum Mönchsleben nach dem hochberühmten Einsiedeln zurück. Zum Abt gewählt, bekam er viel zu thun. Eine durch Unvorsichtigkeit oder Bosheit entstandene Feuersbrunst verzehrte 1029 das ganze Kloster; es musste von Grund aus neu aufgebaut werden. Nur die von allen Seiten bedrohte Kapelle soll unversehrt geblieben sein. Wohl möglich; für sie, die himmlisch geweihte, standen alle Kräfte ein. Es wurde 10 Jahre gearbeitet; im Jahr 1039 weihte Eberhard das Kloster, im Jahr 1041 die Klosterkirche und eine dem heil. Gangolphus in der Nähe erbaute ein; die neue Einweihung wurde noch durch die Uebersiedelung der eigentlich hierher gehörigen Gebeine Meinrads aus Reichenau verherrlicht. Mit seinem Einzug soll alles das Kloster dann und wann heimsuchende Missgeschick aufgehört haben; jedenfalls wurde die Achtung und Verehrung desselben, die Zahl der Mönche und der hierher strömenden Vergabungen noch vermehrt. Als Heinrich III. im Jahr 1040 nach Constanz und Reichenau kam, gab er dem Kloster zum Angebinde eine Bestätigungsurkunde, welche in langer Reihe die schon über die ganze Ostschweiz und noch weithin über sie hinweg sich erstreckenden Besitzungen desselben aufzählt. Embricius hatte somit ein schönes Tagewerk vollbracht; er starb nach vollendetem Auf- und Neubau des Klosters, aber auch nach der Tieferlegung der Basis, auf welche sich das kirchliche Leben des Kantons Schwyz und der ganzen Umgegend stützen, und auf welcher Einsiedeln sich zur glanzvollsten Benediktinerabtei erheben sollte, den 8. Februar 1052.

Die Benediktinerabtei Muri.

Quellen.

Nebst den Bruchstücken einer alten Chronik bei Tschudi in seinen „excerptis historiæ Helveticæ“ die Origines oder Acta fundationis Monasterii Murensis, welche ein berühmter Nichtgekannter um die Mitte

des 12ten Jahrhunderts zu den Zeiten Roncelins, Abtes von Muri (1119 bis 1145), abgefasst hat, mit vielen für die Gesammtgeschichte sehr wichtigen Notizen; ferner der Nekrolog des Gotteshauses in Hergott's Genealogia Austriaca, tom. II, p. 835 etc. Unter den ältern Geschichtswerken ist neben Tschudi's lateinischer Chronik (im ersten Bande seiner Handschriften zu Engelberg) und Franscisci Guillimanni Habsburgiacum an Kaiser Rudolph III., die sich beide eng an diese Acta anschliessen, vorzüglich die Schrift: Murus et Antemurale, die Mauer und Vormauer, d. h. die Beschreibung des Stiftes und seiner Freiheiten von Benedikt Studer, Capitular des Klosters, 1720, die Gallia christiana V, 1036 etc., unter den neuern das Neujahrsblatt für die aargauische Jugend von 1829 mit einer Geschichte des Klosters, die Beiträge zur Geschichte und Literatur aus den Archiven und Bibliotheken des Kantons Aargau, von Heinrich Kurz und Placid Weissenbach, 1846 und 1847, und Eutych Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, II, 1, auszuzeichnen.

Unter dem letztgenannten Abte des Klosters Einsiedeln, Embricius, sollte dasselbe noch eine bedeutende Missionsthätigkeit üben; es wurde die Begründerin des Gotteshauses Muri (Mure, ad muros) in der alten Grafschaft Rore imKanton Aargau. Es stand hier längst nach der alten Chronik von Muri eine Pfarrkirche; sie reichte aber für die religiösen Bedürfnisse der an kirchlichen Stiftungen noch armen, sonst aber reichen und fruchtbaren Landschaft nicht mehr hin. Eine fromme Frau sollte ihnen unter Einsiedelns Mithülfe entgegenkommen. Guntram, ein reicher Graf aus dem Elsass, dem Otto I. seine Lehngüter entzogen, hatte sich auf seine Stammgüter bei Windisch zurückgezogen. Er konnte, ans Herrschen gewöhnt, die alte Macht und Grösse nicht vergessen; er fing somit an, sich zum Herrn der ganzen Gegend aufzuwerfen. Er trat aber noch leise und mild auf. Wohlthaten, Bitten und Versprechungen, Freundlichkeit und Leutseligkeit sollten ihm die Herzen und die Unterwerfung der freien Leute der Umgebung (in Wohlen) gewinnen. Dieses sanftere Mittel dünkte aber seinem Sohne Lanzelin, dem älteren, ein verfehltes; Gewalt und Druck schienen ihm sicherer und schneller zum Ziele zu führen. Die reichen freien Leute hatten zu Muri einen Hof, auch gehörte ihnen die Kirche; sie wählten ihn zu ihrem Schutzherrn. Aus einem solchen ward er

aber ein Zwingherr. Anfangs gnädig, fing er bald an, ihnen Abgaben und Steuern aufzulegen und abzuzwingen; was sich nicht fügen wollte, ward verjagt. Die übrigen noch freien Bewohner des Ortes hielten es bei seiner grossen Gewalt ebenfalls für gerathener, sich unter Leistung bestimmter Abgaben unter seinen Schutz zu begeben, als das Ihrige ganz zu verlieren; so ward er bald Herr des ganzen Ortes. Nach seinem Tode suchten freilich die Bedrückten die harten Fesseln zu brechen; sie wollten lieber im Kriege, als so in schmachvoller Schlaffheit zu Grunde gehen; Ratbot, einer der vier Söhne Lanzelins, Graf von Altenburg, wusste sie aber noch schärfer zu schliessen. Im Drange ihrer Noth liessen ihm nämlich die vertriebenen und rechten Erben sagen, sie seien Freie von Freien geboren, hätten einen Schutzherrn, nicht einen Herrn, einen Vertheidiger ihres Besitzthumes, nicht einen Besitznehmer gesucht. Das möge er bedenken, es nicht in der begehrlichen Weise des Vaters forttreiben, sondern ihnen in Billigkeit ihre Güter zurückstellen. Dann würden sie ihn fernerhin gern als Schutzherrn anerkennen und ihren Pflichten nachkommen. Wo nicht, so sollten die Waffen entscheiden. Ratbot liess es dazu kommen; die für ihre Freiheit mit aller Tapferkeit bei Marbach Kämpfenden wurden geschlagen. Der mit Blut erkämpfte Sieg machte ihre Lage noch schlimmer. Ratbot war über die Freiheitslustigen und Trotzigen erbittert; er konnte jetzt in ungehemmter Weise den Herrn spielen und spielte ihn auch. Er erbaute sich hier ein Haus oder eine Zwingburg (Scharfenstein?) und liess sich daselbst mit seiner ganzen Dienerschaft nieder.

Im neuen Hause sah er sich jetzt nach einer Hausfrau um. Der für reich und tapfer Geltende gewann als solche die Tochter des lothringischen Herzogs Friedrich, Ida. Er vermachte ihr die neu gewonnene Besitzung, an der so viel Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit, Blut und Jammer haftete, zur Morgengabe. Die fromme hörte heimlich davon und machte sich ein Gewissen daraus, solches fluchwürdige Gut zu besitzen. Sie wandte sich an den Bruder Ratbots, Werner, Bischof von Strassburg, um ihn um seinen Rath und Beistand zu bitten. Das ungerechte Gut

liess sich nicht mehr an die rechten Erben zurückgeben; sie waren gestorben oder fortgezogen, die Güter selbst aber durch Tausch und Kauf aus einer Hand in die andre gekommen. Er hiess desshalb freudig den ihr wie von oben eingegebenen Gedanken gut, sich einen solchen Erben zu wählen, den Niemand beneiden würde, und versprach ihr, zur Ausführung desselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Hand zu bieten. So that er es nun auch; er berief seine Brüder nach Strassburg, die noch alle auf die nicht getheilten Freiämter Ansprüche hatten, und wusste ihnen mit Kuno, dem Stiefbruder Ida's, so ins Gewissen zu reden, dass sie seine und der Gräfin Bitte bewilligten, ihre Ansprüche auf die Güter, eben so wie Ida selbst, auf- und sie dem Bischofe als väterliches Erbgut zur freien Verwendung, d. h. zu dem beabsichtigten Aufbau eines neuen Gotteshauses übergaben. So konnte man ans Werk gehen.

Sogleich ward auch an dasselbe geschritten; Ratbot sollte den Aufbau und die Einrichtung desselben betreiben, Kuno aber nach Rom reisen, um dort alle fraglichen Besitzungen dem heiligen Petrus zu Füssen zu legen und um den gewöhnlichen Zins einen Schutz- und Schirmbrief für die unter Roms Oberherrlichkeit gestellte neue Stiftung auszuwirken. Es wurde zu diesem Behufe selbst eine genaue Schenkungs- oder Verzichtleistungsacte von den Betreffenden aufgesetzt und Kuno mit auf den Weg gegeben. Werner und Ratbot thaten nun auch das Ihrige Werner, der schon zu Strassburg einen herrlichen Bau begonnen hatte, schickte 200 Arbeiter hierher, um auch diesen zu fördern (Tschudi); Ratbot liess auf die von ihm besuchte Versammlung des Adels auf der Glattburg bei Zürich den Einsiedlerabt Embricius zu sich kommen, um seine Mithülfe für den Bau und die Einrichtung des Klosters und, was das Wichtigste war, würdige Mönche für die Bevölkerung desselben zu gewinnen. Es war das freilich für Einsiedeln ein schwerer Verlust; Embricius konnte aber bei seinem frommen Sinne den dringlichen Bitten Ratbots und seiner Gattin nicht widerstehen. Er nahm das Kloster unter seine Fittige und schickte den Mönch Reginbold, einen in all seinem Thun lobenswerthen Mann, der vor

nicht langer Zeit von Solothurn nach Einsiedeln gekommen war, hierher, um als Probst die dem Kloster nützlichen Anordnungen zu treffen, mit ihm aber auch noch andre würdige Brüder und den ganzen nöthigen Klosterbedarf, Bücher, insbesondre Messbücher, Kleider und andre Effekten. In Allem stand ihm aber Ida mit ausdauernder Hingebung zur Seite; sie stellte Arbeiter zur Hand, sorgte für ihren Unterhalt und ihre Bezahlung, schaffte Kleider herbei und was man immer brauchte. Der Einzige, der sich lässig bewies, war der Graf Kuno. Er blieb, wo er war, ohne grosse Reiselust nach Rom zu zeigen. Mehrmals wurde er von Ratbot und Ida gemahnt; umsonst. Er begab sich zuletzt nach Thalwyl am Zürchersee, wo er Güter hatte, und übergab hier das Kloster und alle seine Güter Gott, der heil. Jungfrau, St. Peter und allen Heiligen, und glaubte so den beschwornen Vergleich erfüllt zu haben. Es blieb so vorläufig bei einer blossen geistigen Uebergabe, die aber nicht allein bezweckt war; das sich damals neu hebende Bisthum Constanz, das wohlwollende Benehmen des Bischofs Warmann gegen die neue Stiftung mag ihn wohl auch mit veranlasst haben, sich nicht zu sehr zu beeilen.

Es war nämlich hier, wie bemerkt worden, schon früh eine Pfarrkirche gewesen. Es fragte sich somit über ihre Stellung zum Kloster oder besser Verschmelzung mit ihm. Reginbold und Ratbot holten sich die Antwort bei dem Constanzer-Bischof. Es war diess die schon oben angezogene ächt freie und christliche, dass Hundert mehr, als Einer, das Wort Gottes fördern würden; er meinte, dass bei einer Verbindung der alten Kirche mit dem Kloster die Kirche nicht zerstört, sondern vielmehr recht aufgebaut werden würde. So wurde die alte Kirche dem Bischofe zurückgegeben, der bisherige Pfarrer Voco mit zwei andern abgefunden und die Einkünfte derselben dem Kloster zugeschlagen. Das Kloster gewann dadurch an Subsistenzmitteln, noch mehr aber an freier Bewegung. Es hatte Niemand mehr neben sich, der es in seinem Laufe hemmen konnte.

Dieser war aber ein glorreicher, ein zu einer schnellen Blüthe hinführender. Zweierlei sollte denselben beschleunigen; erstlich

die testamentarische Verfügung des Bischofs Werner oder die Gründungsacte des Klosters vom Jahr 1027. Von dem Kaiser als Gesandter nach Konstantinopel geschickt (die Ebersheimer-Chronik oder die Gesta monasterii Novientensis im Elsass, von unbekannter Hand aus dem 13ten Jahrhundert, mit einem sehr vorsichtig zu benutzenden Berichte, bemerkt, es sei das auf Anklagen des Hochverraths und Ungehorsams hin von dem ihm nicht trauenden Kaiser Konrad geschehen, um ihn dort unschädlich machen zu lassen), fasste er sie in dem Vorgefühl ab, dass er nicht wieder zurückkehren dürfte. Er nennt sich in der noch vorhandenen Urkunde (Guill. Habsburg. lib. IV) den Gründer, wie des Schlosses Habsburg, so des Klosters, insofern es auf seinem Grund und Boden erbaut wurde, schenkt ihm alle seine unter dem Schutze des Bruders stehenden Erbgüter daselbst, ertheilt ihm die freie Abtswahl, bestellt seine Nachkommen, oder die von seinem Geschlecht, welche späterhin Habsburg besitzen würden, jedesmal den ältesten des männlichen Stammes, so lange er sich nicht unerträgliche Bedrückungen erlaube, selbst die Frauen im Falle mangelnder männlicher Erben, zu den vom Abt und Convente anzuerkennenden Vögten des Klosters, und verleiht ihm endlich noch, wie es ausdrücklich heisst, zur grössern Ehre und zum besondern Vortheil die hohe Vergünstigung, von allen Dienstmännern und Angehörigen des Klosters und Schlosses Habsburg, mit Ausschluss aller höhern Bewilligung und Einsprache von irgend einer Seite her, Vergabungen annehmen zu dürfen. So war das Kloster unter einen mächtigen Schutz gestellt und mit hohen, ein schnelles Wachsthum befördernden Vorrechten und Freiheiten ausgestattet.

Es war diess aber auch zweitens die Weisheit des hierher gesandten ersten Probstes Reginbold, der, ein würdiger Zögling Einsiedelns, ganz in der Weise und Weihe der dortigen Musteräbte auftrat und über dem äussern nicht den innern Aufbau des Klosters vergass. Zwei Glocken, die er in Strassburg kaufte, bezeugen seine Sorge für den Cultus; wichtiger ist aber das, dass er zwei Mönche, Heinrich und Notker, als Abschreiber der heiligen Schriften, der Legenden, Homilien und Gesänge

beschäftigte und mit den hochgebildetsten Klöstern der Nachbarschaft, mit St. Gallen und Reichenau, in nähere Lebensbeziehungen trat. St. Gallen schickte ihm als ein schönes Angebinde das Buch der Weisheit, Reichenau ein altes Märtyrerbuch; die dortigen Bibliotheken wurden auch eine Fundgrube für Muri, das unter seinen Schriften selbst die bessern Klassiker, einen Homer, Ovid, Sallust besass. Es ward so ein Filial jener beiden in Kunst und Wissenschaft so hoch stehenden Klöster; Reginbold eröffnete selbst, wie für die Mönche, so auch für die Vornehmern eine Schule, die sich einer ungemein grossen Frequenz erfreute und so die Bildung des Ostens in vermittelnder Weise dem Westen der Schweiz näher brachte. Reginbold starb, eben wie die Klosterkirche eingeweiht werden sollte, den 15. Juli 1055; das Kloster verwaiste aber dadurch nicht. Werner, der Sohn Ratbots, wandte sich nach seinem Tode mit einigen Mönchen, um die Bitte recht eindringlich zu machen, nach Einsiedeln, um einen würdigen Nachfolger desselben zu gewinnen. Es war das kein Fehlgang; Burchard von Gossau, der sich so recht, von Jugend auf hier verweilend, in den Geist des Klosters eingelebt hatte, ein Mann, der die gleiche Hochachtung und das gleiche Vertrauen, wie Reginbold, verdiente, ward an seinen Platz gesandt und vollendete das noch unvollendete, aber im guten Laufe nach Vollendung begriffene Werk bis auf die Bücher hin, welche unter die Feder genommen worden waren. Unter ihm weihte der Constanzer-Bischof Rumold (11. October 1064) das Kloster zur Ehre des heil. Martin, der einst hier auf der Reise nach Italien durchgezogen und selbst in Windisch, der Hauptstadt des Landes, gepredigt haben sollte, in Gegenwart der Edlen des Landes ein. Es ward, was Einsiedeln für Schwyz, so für den Kanton Aargau, eine Segensstätte in materieller (denn auch für den Anbau des Landes, für Weinbau und Alpenwirthschaft ward von ihm aus bestens gesorgt) und in geistiger Beziehung.

Die kirchlichen Stiftungen im Kanton Uri.

Quellen.

Die bei Wyss (Frauenmünsterabtei Zürich) am besten abgedruckten Urkunden. Unter den älteren Schriften sind auszuzeichnen: Lang, theologischer Grundriss, 1692, mit manchen brauchbaren Notizen, unter den neueren Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, 1845, Heusler, über die Anfänge der Freiheit von Uri im Schweizerischen Museum für historische Wissenschaft, 1r Bd., 1837; Hisely, essai sur l'origine et le développement des libertés des Waldstätten, 1839, in den Mémoires et Documens de la Suisse romande; Gingins-La Sarraz, essai sur l'état des personnes et la condition des terres dans le pays d'Uri au XIII siècle im Archiv für schweizerische Geschichte, 1843, Bd. I, S. 17; Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratieen, 1848; Bluntschli, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes, 1849.

Wir haben von Zürich aus das ins Innre der Schweiz vordringende christliche Leben bis in den Kanton Schwyz verfolgt; es ist aber noch ein andrer, bisher nie genannter Kanton dem vorigen beizufügen, in den es sich direkt von hier aus verpflanzte. Es heisst in der Schenkungsurkunde Ludwigs des Deutschen für die Frauenmünsterabtei zu Zürich (853), dass er derselben auch den pagellus Uroniæ vergabt habe, und dann noch in einer andern vom 13. März 857 (Wyss Nr. 2), dass Ludwig dem um sie hochverdienten Presbyter Berold die drei Kapellen, St. Peter in der villa Zürich und noch die zwei andern, die von Bürglen (im Schächenthal) und Silenen (im Reussthal) im Lande Uri, verliehen habe. Diese werden alle drei als eigentlich zum Kloster gehörige bezeichnet und nur für Lebenszeit als freundliche Dankesgabe dem Priester zugesprochen. Das Datum der letztern Urkunde ist insofern auffallend, als in ihr der Tod der Hildegarde vorausgesetzt wird; die Hildegarde bonæ memoriæ scheint aber nichtsdestoweniger noch 858 eine schöne Vergabung, den Hof Cham bei Zug, erhalten zu haben. Wir haben jedoch oben eine Möglichkeit der Ausgleichung gefunden (S. 390); es würde dann jene Schenkung sogleich nach dem

Tode der Hildegarde an den treu verdienten Diener derselben gemacht worden sein. Jedenfalls hängt sie innig mit der ersteren zusammen; die Aechtheit der einen Urkunde spricht auch für die der andern.

Beide Urkunden sind nun neuerdings viel besprochen worden. Es hatte sich im Verlauf der Zeit, nachdem die drei Waldstätte die Wiege der schweizerischen Freiheit geworden waren, ein eigenthümlicher Glanz auch um ihre Wiege, ihre Herkunft und Abstammung, gelegt. Sie sollten von nordisch schwedischer oder gothischer Herkunft und so schon dem Geblüte nach etwas ganz Andres, als die Bewohner der Ebene gewesen sein, seit unvordenklichen Zeiten den Vollgenuss ihrer Freiheit gehabt, also so recht republikanische Gemeinwesen oder vielmehr eine Republik gebildet haben, die sich im Verlaufe der Zeit in die drei Länder theilte, jedes mit seiner besondern einheimischen Obrigkeit; sie sollten dann in allen glorreichen Kämpfen der Vorzeit die Heldenrolle gespielt und späterhin sich ganz frei unter Friedrich II. an das deutsche Reich angeschlossen, seinen Schirm gesucht, aber auch dann eine ganz exceptionelle Freiheit oder die Reichsunmittelbarkeit bis auf Kaiser Albrecht genossen haben, der sie vom Reiche zu trennen und mit Oesterreich zu einen suchte und zu diesem Behufe die Vögte ins Land sandte, gegen die sie mit voller Berechtigung die alte Freiheit vertheidigt hätten. Dieser von Tschudi allgemein angenommenen und selbst von einem Johannes v. Müller aufgenommenen Anschauung ist nun neuerdings bei tieferem Quellenstudium eine andre entgegen getreten, als deren erster wissenschaftlicher Vertreter Prof. Kopp in Luzern genannt werden muss. Sie weiss nichts mehr von dem Glanze, den der Mythus mit seinem Farbenprunke um die Wiege der Urkantone verbreitete, und nichts mehr von der behaupteten Reichsunmittelbarkeit derselben. Dieses könne nur von Uri gelten, welches mit Zürich unter Friedrich II. reichsunmittelbar wurde; Schwyz und Unterwalden seien Herrenland oder Habsburg unterworfen gewesen, hätten also nicht ihre Freiheit gegen dasselbe behauptet, sondern sich von dem

unleidlichen Drucke desselben emancipirt und im glücklichen Kampfe nicht ihre Freiheit behauptet, sondern errungen.

Es ist hier nicht der Ort, diese ganze Frage von grosser politischer und moralischer Tragweite zu beleuchten; wir haben vorläufig nur darauf hinzuweisen, dass denjenigen, die den spätern Freiheitshelden schon in der Wiege zu sehen vermeinten, entschieden die oben angezeigten Urkunden entgegenstehen. Man fühlte das wohl und fasste desshalb gern mit Gingins, der es freilich in historischem Interesse thun zu müssen glaubte, das diminutivum pagellus so diminutiv als möglich und bezog es, um doch einen Rest der idealen Urverhältnisse zu retten, auf einzelne zerstreute Gebietstheile, auf königliches Grundeigenthum und königliche Gefälle, zwischen denen man aber auch noch andres, nicht königliches Gut gelegen sein liess. Die Rechtfertigung fand man in dem Worte pagellus selbst, das nachweisbar die Bedeutung eines Amtsbezirkes habe, in welchem der Fiskus seine Gefälle beziehe, wie z. B. Rhätien in 8 dergleichen pagelli eingetheilt gewesen sei, in welchen aber auch die Kirche von Chur und Pfävers Güter besessen und Gefälle zu beziehen gehabt habe, und in der Urkunde von 952, nach welcher Bürglen und Silenen erst ganz an das Stift übergehen, also bisher ihm nur partiell gehört haben könnten, und endlich noch in der grossen Zersplitterung des Grundeigenthums, welche man um das 13te Jahrhundert in Uri antraf.

Dieses Markten mit dem Worte pagellus, diese Beschränkung seiner Bedeutung auf einzelne Gebietstheile, das sich Verwundern über die Allgemeinheit des sonst bei Vergabungen nicht gebrauchten Ausdruckes ist aber ohne alle Berechtigung. Unter dem pagellus hat man ohne Künstelei nach hermeneutischen Gesetzen den ganzen kleinen pagus, den damals verhältnissmässig sehr kleinen Bezirk des grossen Zürichgaues, dieses zusammenhängende Ganze, diesen bestimmten Gütercomplex, den man gar nicht anders bezeichnen konnte, zu verstehen. Nur dann würde man das Wort in einem beschränkteren Sinne n können, wenn sich aus dem Context der Vergabungsde oder den uns anderwärtsher bekannten historischen

Verhältnissen dieser Gebirgsgegenden, ähnlich, wie in Rhätien, ein Anrecht dafür nachweisen liesse. Diess ist aber nicht der Fall; wir sehen uns vielmehr grade zur entgegengesetzten Annahme gedrängt. Wie wir uns nach Einsiedeln wandten, fanden wir dort noch rauhe, wilde Urwälder, eine grosse Einöde; dasselbe gilt noch vielmehr von den weiter zurückliegenden wilderen Alpengegenden. Alle noch unbebauten Gegenden, alle Hochwälder und Alpenweiden wurden aber grundsätzlich als Kron- und Kammergut angesehen. Wollte man dieses unbebaute Land zu einem bebauten, das nichts abtragende zu einem Frucht und Zinsen tragenden machen, so hatte man es den Arbeitslustigen und Tüchtigen natürlich unter Verpflichtung zu gewissen Leistungen, die man ihnen aber auch für die ersten Jahre mitunter erliess, zu übergeben. Vorzüglich wandte man sich dabei an grössere Herren und Stifte, welche die nöthigen Arbeiter stellen konnten; nicht selten wurden aber auch die schon theilweise bebauten Distrikte mit allen Hintersassen an Reichsgrosse, Klöster und Stifte verschenkt. Ganz dieser Fall scheint nun in Bezug auf die Frauenmünsterabtei zu Zürich eingetreten zu sein. Es war hier schon etwas gethan; es war aber noch mehr zu thun. Was Viehhirten begonnen, einzelne Colonen oder freie Hintersassen auf dem königlichen Boden fortgeführt hatten, das sollte das Kloster in seinem und dem Nutzen des Landes vollenden. Diess die uns bekannten Urverhältnisse. Vielleicht streiten aber spätere Angaben gegen diese durch die historische Analogie gerechtfertigte Annahme. Wie verhält es sich mit der Urkunde von 952 oder mit der neuen Erwerbung von Bürglen und Silenen durch das Kloster? Es ist das offenbar nicht eine Schenkungs-, sondern Bestätigungsurkunde dessen, was es schon früher hatte (quæ habuerunt). Es ist nicht von einem ganz neuen Gewinn, sondern Wiedergewinn dessen die Rede, was durch zu grosse Güte oder Fahrlässigkeit abhanden gekommen oder nicht sogleich wieder nach Berolds Tode zu Handen genommen worden war. Auch die späteren Urkunden führen durchaus nicht zu einer abweichenden Ansicht; im Gegentheil zeigt eine Urkunde von Herzog Rudolph von Schwaben in

Betreff der Grenzstreitigkeiten zwischen Uri und Glarus, angeblich vom Jahre 1003 (1063), bei den Klagen der Urner, dass die Glarner gewaltthätig über die Grenzlinie in die Gegend vorgedrungen, mit welcher der König Ludwig das Frauenmünster ausgesteuert habe, dass die Grenze der Abteibesitzungen mit den Landesgrenzen identificirt wurden, und dass namentlich auch das Schächenthal, das Grenzthal zwischen Uri und Glarus, als von jeher zu dieser Schenkung gehörig betrachtet wurde. Die Urkunde ist zwar wegen der darin vorkommenden Personalangaben sehr verdächtig (Meyer von Knonau, Schweizerisches Museum, III, S. 354); obige Angaben, die auf allgemein anerkannter Annahme beruhen, behalten aber ihren vollen Werth. Natürlich wurden aber mit dem fortschreitenden Anbau des Landes der herrschaftlichen Höfe immer mehrere. So werden in den Urkunden bald 4 genannt, zu Altorf, Silenen, Bürglen und Erstfelden; Silenen und Bürglen, die in einem Freiheitsbriefe Innocenz IV. für die Abtei von 1247 (Wyss 111) nur noch allein mit Altorf genannt werden, blieben aber nach den von ihnen bezahlten Grundzinsen, als der Grundstock, immer die grössten. Nicht der Besitzstand des Klosters ward aber dadurch ein grösserer, sondern nur der Verwaltungskreis ein erweiterter. Finden wir aber im 13ten Jahrhundert das Grundeigenthum sehr zersplittert, finden wir mehrere Klöster und Herren im Besitze von ächtem Eigenthum in Uri, so wissen wir ja, wie die Klöster, abgesehen von dem, was sie durch Gewaltthat verloren, oder was sie etwa verschenkten, einen sehr vortheilhaften Tausch-, Kauf- und Verkaufshandel betrieben und wie namentlich auch die Frauenmünsterabtei durch einen solchen ihre Eigenthumsverhältnisse wesentlich umgestaltete (Wyss, Nr. 38, 46, 60, 75 etc.). Göschenen, das zu besondern Zweifeln Veranlassung gegeben hat, war bei der Vergabung noch völlig eine terra incognita oder ein nicht mit zu dem pagellus gerechneter Landestheil; es kam erst später aus den Händen der Grafen von Rapperswyl an Wettingen (1290) und zuletzt an Zürich.

So müssen wir allerdings die alten idealen Anschauungen beseitigen; das Ländchen Uri war ganz, wie es damals war,

ein Besitzthum der Abtei. Hörige waren somit auch die weit grösste Anzahl der Bevölkerung; der freien Ansiedler auf ihrem Grund und Boden wenige. Wir können aber doch den niedergerissenen Himmel theilweise wieder aufbauen. Alle Bewohner des Ländchens, Freie und Nichtfreie, standen nämlich an sich auf einem günstigern, eine freiere Bewegung gestattenden Boden und sich keineswegs, wie das wohl anderwärts war, als Unterdrücker und Bedrückte entgegen; als Gotteshausleute befanden sie sich aber noch in einem besondern Vortheile. Der Stand, in welchem sich alle Classen der Gesellschaft verschmolzen, musste, in principieller Anerkennung der Gleichheit Aller vor Gott, diese Verschmelzung auch im weitern Kreise befördern, vorzüglich, wenn man noch durch gewährtere freiere Bewegung grössere und schnellere Erfolge in Bezug auf die Urbarmachung des Landes erzielen konnte. Der Begriff der familia sancta, welche sich als solche nicht von einem Grundherrn schlechthin, sondern einem geistlichen Grundherrn abhängig fühlte, die sich eben desshalb bei einem idealern Bande unter Ausgleichung der schroffen Standesunterschiede näher rückte und eine geordnetere und billigere Rechtspflege kannte, ist eigentlich der Schlüssel zur richtigen Würdigung der Urverhältnisse dieses Kantons und seiner spätern Entwicklung. Alle Lebensverhältnisse, die der Freien, d. h. der freien Landessassen, die oft so mit Lasten beschwert wurden, dass ihre Stellung bei dieser dinglichen Abhängigkeit der der Hörigen sehr nahe kam, die der Unfreien, der Hörigen und Leibeigenen, welche letztern anderwärts vorzüglich sehr willkührlich und grausam behandelt wurden, die auch der Dienstleute der Abtei, welche durch ihre Stellung zur Aebtissin auch an ihrer Herrlichkeit Antheil nahmen, waren hier gehobenere; sie zogen somit auch ein gehobeneres Selbstbewusstsein nach sich. Was anderwärts das von der Gnade des Grundherrn abhängige Hofrecht gewährte, gewährte die Kirche in unumschränkter Weise, hielt dieses am treuesten aufrecht, stellte die Unfreien bei Anklagen insofern den Freien gleich, als sie auch diese sich durch Eid und Eideshelfer reinigen liess, beförderte die Freilassung, statt sie, wie es anderwärts geschah,

zu hemmen, war gegen die Freiheitsberaubung, für welche das Gesetz eine Menge bequemer Kategorieen hatte, und gab sogar den Hörigen das Recht erblicher Folge im Besitz, wodurch sie den Freien sehr nahe kamen. Wir wollen nicht sagen, dass den Reglern diess Alles zu Gunsten kam, in der Urkunde von 947 (Wyss Nr. 28) erscheinen aber unter den Zeugen auch die homines ex familia; der Vertrag, den Burchard, Vogt des castrum Thuregiense 953 mit den Urnern im Betreff des Zehnten schliesst (Wyss Nr. 31), lautet ferner ganz so, als ob er zwischen selbstständigen, auf ihr gutes Recht fussenden Zinsleuten und einem seine Befugnisse überschreitenden Kirchenvogte abgeschlossen würde; in der die Grenzstreitigkeiten zwischen Uri und Glarus schlichtenden Urkunde (Wyss Nr. 43) werden die Urner gradezu cives, eben so wie die freien Männer von Schwyz, die keinem Grundherrn und Hofrecht unterworfen waren, genannt, kurz die Regler traten hier bei der lokalen Absonderung, bei dem milden Scepter der Aebtissin fast ganz den freiern Leuten gleich; sie durften, wie es freilich in einer etwas spätern Urkunde heisst, kaufen, verkaufen, schenken, Verträge machen, vor Gericht erscheinen, Testamente machen und waren als Gotteshausleute noch besser dran, als die Gotteshausleute andrer Klöster, die den Uebergang zu ihnen wie einen Uebergang zur Freiheit ansahen (Urkunde von 1317 in Kopps Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, S. 93). Wir schliessen so das Ganze mit dem grade für unsre Untersuchung so wichtigen Resultate, dass es zunächst eine kirchliche Stiftung war, welche den Freiheitsgeist in das Ländchen Uri trug und die Hörigen und Leibeigenen zu Männern mit einem edlen Persönlichkeitsbewusstsein heranbildete, dass sie es war, welche die Keime pflanzte, welche inmitten der Hochalpen und des sie umwehenden freieren Geistes, in den abgeschiedenen, den Sinn für Unabhängigkeit und Selbstständigkeit befördernden Thälern, sich bald zu einem stolzen Baume, einem demokratischen Gemeinwesen, entwickelten.

Kirchliche Stiftungen im Kanton Luzern.

Die Benediktinerprobstei im Hof Luzern (St. Leodegar).

Quellen.

Das Urkundenbuch zur Geschichte der eidgenössischen Bünde von J. E. Kopp, Prof., 1835, die beste Sammlung des von ihm mit Recht in den Vordergrund der Geschichtsforschung gestellten archivalischen Stoffes aus den Archiven des Staates und der Stadt Luzern, und der Geschichtsfreund oder Mittheilungen des geschichtsforschenden Vereines der V Orte (von 1843 an erschienen), der gleich in den ersten Theilen auch die für uns wichtigsten Urkunden abgedruckt hat. Mit diesen Sammlungen, die bei ihrer diplomatischen Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, sind und werden zwar alle früheren Sammlungen unbrauchbar; nichtsdestoweniger sind aus der älteren Zeit mit allem Danke und aller Anerkennung die fleissigen Sammlungen und selbstständigen Arbeiten des um die Geschichte und die Archive Luzerns hochverdienten Stadtschreibers Renward Cysats (1570 — 1614) und die noch strenger geordneten des Seckelmeisters Anton Felix von Balthasar, sein Chronicon Lucernense, sein Repertorium diplomaticum Musei Balthasariani, die insbesondere in Bezug auf die Geschichte der Stift im Hof zu nennen. Sonst findet sich in der älteren Zeit nicht viel Brauchbares; der mit seinem Titel viel versprechende Thesaurus collegiatæ ecclesiæ S. Leodegarii von Spiri, 1609, ist kein Schatzkasten für die Geschichte, sondern beschreibt vielmehr den Kirchenschatz, die Kostbarkeiten und Zierrathen derselben, der nebst den Einkünften und Freiheiten des Stiftes und auch noch dem grossen Orgelwerke das Lieblingsthema der damaligen Geschichtsschreibung ward. Unter den neueren Schriften ist dagegen hervorzuheben die Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern von Anton Philipp von Segesser, 1851, die von der Kritik einstimmig zu den Schriften erster Classe auf diesem Gebiete gerechnet worden ist. Wenn auch Rechtsgeschichte, so musste sie sich doch grade hier als Rechtsgeschichte eng mit der Kirchengeschichte verweben; Kasimir Pfyffers Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, 1850, die erste umfassende Geschichte dieses Kantons, und endlich die sehr fleissige und ihr Resultat wohl unterbauende Monographie: die Einführung des Christenthums in das Gebiet des heutigen Kantons Luzern (die nämlich nicht in zu frühe Zeit versetzt wird) von Joseph Bölsterli in Sempach (1861).

Noch ein Platz war es im Innern der Schweiz, auf welchem schon die vorige Periode christliches Leben vorfinden wollte.

Es war diess Luzern, wo Wighard ein Gotteshaus zu Ludwigs Zeit gestiftet und Alvicus demselben Leben eingehaucht haben soll. Die dieses berichtende Urkunde war zwar eine gemachte, nicht aber die nur zu früh gestellte Thatsache selbst. Eine zweite ächte, noch im Originale vorhandene Urkunde des Kaisers Lothar von 840 (Neug. C. D. A. 298) lehrt uns nun auch, dass die Stiftung eine uralte war und schon Pippin, der Vater Karls des Grossen, das Kloster Murbach an die Benediktinerabtei im Elsass vergabte. Es ist hiermit nicht nur seine Existenz um die Mitte des achten Jahrhunderts, sondern auch seine schon blühende Existenz bewiesen. Wir wissen zwar nicht, ob die in einer Klageschrift des Klosters ans Constanzer-Concil sich befindende Notiz, dass ein durch Luzern nach Rom reisender Abt von Murbach nach ihm lüstern geworden sei und es ausgewirkt habe, dass ihm die Luzerner-Abtei «tanquam in commendam» übergeben worden, irgend etwas Wahres hat; wahr ist aber sicher, dass Pippin dem Kloster Murbach mit der Vergabung eine neue Hülfsquelle eröffnen wollte, und Murbach nach der gewünschten Bestätigungsurkunde Lothars nicht geneigt war, es wieder aus seinen Händen zu entlassen, überhaupt Pippin gar nicht auf den Gedanken kommen konnte, es mit dem elsässischen Kloster in Verbindung zu setzen, wenn es nicht schon eine gewisse Bedeutung gewonnen hatte und eine solche noch zu gewinnen versprach.

Freilich liegt ein tiefes Dunkel über der Zeit zwischen der Stiftung des Gotteshauses im Hofe zu Luzern und der Vergabung an Murbach, die wir übrigens nach den gründlichen Erörterungen Bölsterli's über die geringe keltische, römische und allemannische Bewohnung des jetzigen Luzerner-Gebietes nicht zu weit ausdehnen dürfen; so viel möchte aber doch durch die Finsterniss hindurchleuchten, dass die Luciaria bald zu leuchten begann und das Vertrauen der Umgegend zu gewinnen wusste. In dem gleichen Pergamentsrodel, in welchem die Stiftungsurkunde steht, finden wir nämlich auch noch 5 andre ähnliche, von der gleichen Hand geschrieben. Sie bieten ganz die gleichen Schwierigkeiten, wie jene, dar, zählen nach Jahren Christi und

Indictionen, ermangeln der scharfen diplomatischen Ausstattung, der Bezeichnung des Grafen, Ortes, der Zeugen und des Schreibers, kurz sie verrathen ihren Ursprung aus der ganz gleichen Urkundenfabrik, wie jene, bezeugen eben desshalb aber auch, da sie die Jahrzahl 507, 509, 510, 543 und 545 tragen, die volle Berechtigung zu unsrer Annahme in Betreff der Stiftungsurkunde, dass sie in der Zeit des grossen Ludwigs 503 abgefasst sein will. Eine andre Frage ist freilich die, ob sie in dieser und in welcher sie abgefasst sind oder in welcher Zeit die in ihnen verzeichneten Schenkungen vorgenommen wurden. Neugart hat sie wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Urkunden Ludwigs des Deutschen und des ausdrücklich in ihnen ebenfalls genannten Karls des Dicken oder dritten ihrer Zeit zugewiesen und sie unter Berücksichtigung auch der andern Zeitbestimmungen in die Jahre 848 – 883 verlegt (Neug. C. D. A. 322, 330, 518, 525, 545). Es ist somit in diesen Angaben offenbar Verschiedenes in wunderlicher Weise vermischt und, wenn ältere Urkunden vorlagen, willkührlich Manches abgeändert worden; es ist somit auch nicht viel auf den chronologischen Rahmen, ja nicht einmal zu viel auf den Sachinhalt derselben zu geben, wo offenbar Abkürzungen, aber auch Erweiterungen statt gefunden haben müssen. So werden einige dieser Vergabungen mit der Wirksamkeit eines hochgeachteten Abtes Wichard in Verbindung gesetzt, der hierher gekommen sei und mit seinen Mitteln das Kloster neu aufgebaut, reichlich dotirt und mit grossem Segen geleitet habe. Man hat daraus einen Wichard II., einen Wiederhersteller des Klosters neben dem Begründer, gemacht; es ist diess aber kein andrer, als der Begründer des Klosters. Nach dem Gesetze der Selbstinterpretation kann in diesen mit der Stiftungsurkunde zugleich entstandenen Urkunden an keinen andern, als den in der Stiftungsurkunde genannten gedacht werden. Er musste natürlich als Abt mit angezogen werden, wenn der Abschreiber die Vergabungen in seine Zeit zurückverlegte.

Zu viel darf man also auf diese Urkunden selbst in sachlicher Hinsicht nicht bauen; so viel steht aber doch wegen der genauen Bezeichnung der Vergabungen (in Küssnacht, Alpnacht,

Sarnen, Gisswyl, Schwanden, Kriens, Malters und des Emmenwaldes) bis auf ihre Grenzen, der bloss theilweisen und vollen Vermögensvergabung unter der dann ausdrücklich bezeugten Beistimmung der interessirten Erben ((Neug. C. D. A. 525) der vergabenden Personen bis auf die Namen, die Zahl derselben und das Geschlecht, dass diese Vergabungen wirklich statt fanden. Es sind diese gemachten Urkunden eigentlich nichts Andres, als die in Schrift und Wort gebrachten Reminiscenzen an die in der frühesten Zeit gemachten Vergabungen, zu denen auch noch die urkundlich bezeugte von drei freien Männern in Emmen mit ihrer ganzen Nachkommenschaft oder von den ihnen zustehenden Leistungen an den Fiskus beizufügen ist (Neug. C. D. A. 298). Diese Vergabungen bilden nun auch den Kern der Besitzungen Luzerns, wie ihn die spätere Zeit urkundlich bezeichnet (Rechtsgeschichte von Segesser, S. 26); sie haben also wirklich stattgefunden. Zu viel Licht haben wir nun zwar nicht gewonnen, jedoch so viel, dass das Gotteshaus Luzern bald segensreich einzuwirken begann und für den geistlichen Segen auch wieder leiblichen eintauschte. Genau lässt sich die Zeit der Vergabungen nicht bestimmen; sie fallen aber wohl in die vorkarolingische Zeit zurück. Des Klosters Murbach wird auch noch nicht in einer einzigen gedacht. Die Schlussnotiz bestimmt nur die Abfassungszeit der vorliegenden Urkunden.

Mit der Uebergabe von Luzern an Murbach änderte sich die bisherige Stellung des in die Hand des Königs abgegebenen oder von ihr erfassten Klosters. An die Stelle der bisherigen Selbstständigkeit trat ein äusseres Abhängigkeitsverhältniss von einem kirchlichen Institute. Es war Murbach schon frühzeitig in besonderer Hochachtung und Vergünstigung mit dem unmittelbaren königlichen Schutze die Immunität oder die Befreiung von der Gewalt der königlichen Richter zugesagt und die Verwendung der fiskalischen Strafgelder für Kirchenzwecke gewährt worden (præceptum Theodor. v. 12. Juli 1027). Der Abt von Murbach gewann somit bei dem ihm zugestandenen freiherrlichen Wesen einen grossen Einfluss auf Luzern, wenn auch dieses fortdauernd eine gewisse Selbstständigkeit auf seine Besitzverhältnisse

behielt. Er konnte zwar hier nicht selbst verweilen, sondern ernannte seinen Stellvertreter, Probst genannt; dieser blieb aber, wie in Bezug auf seine Ernennung, so in Bezug auf seine Verwaltung in entschiedener Abhängigkeit von ihm. Er hatte die ökonomischen Angelegenheiten des Klosters zu besorgen, das Kirchenvermögen zu verwalten und zu erhalten, für die Verpflegung der Geistlichen und Mönche und auch einen Ueberschuss an den Abt zu sorgen. In Bezug auf die ihm zustehende Eigengerichtsbarkeit liess sich der Abt durch den Kirchenvogt vertreten, in dessen Hände die beseitigte gaugräfliche Gerichtsbarkeit gelegt wurde. In dieser seiner Würde kam er aber auch wohl selbst bei wichtigern Verhandlungen herbei und fungirte, mit grosser Feierlichkeit empfangen, als Vorsitzer des Gerichtes (Altes Hofrecht des Klosters von Luzern). Das weitaus bedeutungsvollste Moment in der neuen Stellung des Klosters möchte aber das sein, was freilich mit der modificirten Rechtspflege zusammenhängt, dass der Hof zu Luzern mit seinen allmälig gewonnenen 15 Höfen in die gleiche Stellung zu Murbach trat, wie das Ländchen Uri zu der Frauenmünsterabtei in Zürich, dass alle hier wohnenden Leute, freie und unfreie, Mitglieder der heiligen Familie oder Gotteshausleute wurden, also in die gleiche bevorzugte Stellung, wie jene, eintraten. Auch hier war es somit die Kirche, welche, wie sie in der Gegenwart die junge Stiftung sorglichst pflegte, auch die Keime legte, welche die ganze spätere Entwicklung Luzerns, das nicht aus verschiedenen Reichsgenossenschaften, wie Zürich, zusammenwuchs, sondern mit seinem ganzen Grund und Boden von vorn herein dem Gotteshause angehörte, in rechtlicher und natürlich auch in kirchlicher Hinsicht bedingen.

In der letztern Beziehung machte sich jedoch auch noch ein andrer Einfluss geltend. Luzern blieb fortdauernd, eben so wie die andern Klöster, welche die politische Immunität gewonnen hatten, in der alten kirchlichen Verbindung mit dem Bisthum. Es tritt zwar hier das eigenthümliche Verhältniss ein, dass das Privilegium Theodorichs für Murbach auch eine geistliche Immunität ausspricht oder eine Bewilligung ertheilt, welche der Amtsgewalt des Bischofs zu nahe tritt. Es wird nämlich

dem Abt gestattet, wenn der Ortsbischof die kirchlichen Acte ohne Lohn verweigere, sich dieselben auch von einem andern zu erbitten; ja der Bischof von Strassburg, Widegern, erklärte selbst im Jahre darauf (728), dass die Mönche, wenn sie einen Bischof im Kloster hatten, sich durch diesen jene Acte leisten, sonst aber sich dieselben erbitten könnten, wo sie wollten. Diese grosse Liberalität und freie Verzichtleistung des Bischofs auf die Ordinariatsgewalt befremdet; das Räthsel löst sich aber, wenn wir bedenken, dass Pirmin der Begründer auch dieses Klosters war, als Landbischof zur Ausübung dieser Acte befähigt war und sie sich ausdrücklich vom König hatte bestätigen lassen. Es war das also ein nur durch persönliche Verhältnisse gewonnenes, durch ein Wenn sehr bedingtes, jedenfalls lokal beschränktes Vorrecht; in Bezug auf seine anderweitigen Besitzungen kam dem Abt von Murbach kein andres kirchliches Recht, als das jedem Grundherrn zustehende, zu. Es war diess das freilich nach dem deutschen Rechtsbegriffe von Grundeigenthum sehr weit ausgedehnte Patronatsrecht, das mit dem Vollbesitz einer Kirche in allen ihren Rechten, Gütern und Einkünften auch die völlig unbeschränkte Anstellung von Geistlichen in sich schloss, bei welcher dem Bischof nicht viel mehr, als die Ordination und etwa nur eine Berathung oder ein Veto im Falle entschiedener Unwürdigkeit zugestanden wurde. So geht denn auch aus dem ältesten, hierauf sich beziehenden, freilich schon über unsern Zeitraum hinaus reichenden Actenstücke (Urkunde vom 18. April 1178) hervor, dass der Abt von Murbach das Collationsrecht beanspruchte und dem Bischofe nur das Ordinariatsrecht zugestand; in einer Urkunde von 1257 erscheint selbst unter den Schiedsrichtern der Partheien ein Burchardus, archidiaconus loci ipsius, d. h. Luzerns, wo die Urkunde ausgestellt wurde. Luzern wurde also als ein integrirender Theil des Constanzer-Bisthums, das später in mehrere Archidiakonate eingetheilt ward, betrachtet, ja es wurde selbst dem Bischof, in Würdigung seiner kirchlichen Souveränetät, vergönnt, auch sein Approbo beizufügen, wenn es sich um eine wesentliche Umstellung des Besitzstandes dieses Klosters oder seiner Verhältnisse handelte

(Urkunde vom 16. April 1291). Es ist das nicht unwichtig; der kirchliche Geist, der hier wehte, wehte desshalb fortdauernd auch bis nach Luzern.

Das Collegiatstift Beromünster.

Quellen.

Der Liber crinitus, d. h. eine Sammlung der ältesten, dieses Stift betreffenden Urkunden, von denen die ältern im 14ten Jahrhundert geschrieben worden sind, in neuer Abschrift oder Auflage ein Werk des dortigen Probstes, Ludwig Bircher (1611 — 1640), eines sehr tüchtigen Geschichtsforschers; dann der Geschichtsfreund der V Orte, welcher die Urkunden und Jahrbücher dieses Stiftes veröffentlicht hat. Unter den ältern Schriften sind die besten der liber vitæ ecclesiæ Beronensis von dem genannten Probste Bircher, die antiquitates Beronenses seu breve Chronicon ecclesiæ Beronensis von Anton Felix von Balthasar, der bei seinem Sammlerfleisse auch hier in einem zweiten Theile eine Sammlung der alten Urkunden des Klosters vorlegt. Unter den neuern sind auszuzeichnen Eutych Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd. II, 1, und IV, 1 etc., und speciell in Bezug auf das Kirchengeschichtliche Bölsterli, Einführung des Christenthums ins Gebiet des Kantons Luzern, 1861, der nebst Luzern mit vorzüglicher Sorgfalt die Gründung dieses Stiftes behandelt (S. 63).

Neben der Lucerna wirkte im jetzigen Kanton Luzern in der ältesten Zeit noch das nicht weit von Sursee, an der Wynen gelegene Gotteshaus Beromünster (Beronis monasterium, Beronia), so recht an gelegener Stelle im Herzen des Landes. Wir bemerkten schon im ersten Theile bei Gelegenheit der kritischen Würdigung der Beatussage, dass ein Graf Bero zu Anfang des achten Jahrhunderts auf Anlass seines von einem Bären zerrissenen Sohnes das Stift auf der gleichen Stelle begründet und mit Gütern und Renten für 24 geistliche Herren ausgestattet haben soll. Die Veranlassung ist nicht übel erfunden, erfunden aber, eben so wie die ganze grossartige Stiftung, desshalb, weil die Bären nun einmal in eine unauflösliche Verbindung mit Alt- und Neubern (Beromünster hiess auch Bärmünster) traten und die

ältesten Urkunden nicht ein Wort von dem tragischen Ereignisse sagen. Wir haben es auch keineswegs nöthig, um uns den Ursprung dieses Gotteshauses zu erklären; es lag jedem christlich gesinnten Grafen nahe, ein solches in der noch verwaisten Gegend zu begründen. Ein solcher war aber Bero; denn er wird in den alten Schriften des Stiftes als Graf von Lenzburg, als Sohn des Grafen Battacho oder Batto und Enkel des berühmten Ethiko bezeichnet, des Stammvaters der elsässischen Dynastenfamilie, von der auch die Habsburger und Zähringer abgeleitet worden sind, einer Familie, welche als die fruchtbarste Begründerin von Klöstern, z. B. Hohenburg, Honau, Ebersheimmünster. bekannt ist. Die elsässischen Geschichtsquellen stimmen aber hiermit überein. Ein altes Verzeichniss der Wohlthäter des Klosters Honau zeichnet unter ihnen auch den Beronus, Sohn Battacho's, aus; zwei Urkunden des gleichen Klosters von 726 und 748 nennen ihn einen Enkel Ethiko's. Im Jahre 811 findet sich auch noch ein Graf Bero unter den Zeugen des Testaments von Karl dem Grossen.

Hiermit wäre aber nur erst sicher nachgewiesen, dass es einen Grafen Bero mit einer wahren kirchlichen Begeisterung um jene Zeit gab; es fragt sich weiter: mit welchem Rechte lassen ihn die alten Schriften in Beromünster auftreten? Wir haben schon früher die innigen Beziehungen des Elsasses zu der Schweiz und zwar im Speciellen wieder zu dem Aargau zu der Zeit, wo dasselbe als ein selbstständiges, von Allemannien losgetrenntes Herzogthum auftritt, kennen gelernt (S. 175); eine bis hierher greifende kirchliche Thätigkeit der Herzogsfamilie kann somit an sich nichts Auffallendes haben. Sie lag vielmehr so recht in ihrem Interesse. Es lässt sich aber diese blosse Wahrscheinlichkeit weiter zur sichern Wirklichkeit erheben. Wir haben eine Urkunde in Händen von 809 (Neug. C. D. A. 171), deren Inhalt dahin lautet, dass ein gewisser Beatus, Abt des Klosters Honau, seinem Kloster und den armen reisenden Schotten 8 von ihm erbaute Kirchen schenkt. Im Inselkloster Honau, einem Familiengute der Herzogsfamilie, hatten nämlich die Schotten seit dem siebenten Jahrhundert sich so recht häuslich

niedergelassen und selbst unter dem Abt Benedikt 721 eine Kirche zur Ehre des heil. Michaels erbaut. Es geschah das natürlich unter Bewilligung und Beförderung der dortigen Herzogsfamilie; Adalbert, der Sohn Ethiko's, der es in seinem Todesjahre 722 beschenkte, wird desshalb wohl auch geradezu der Begründer des Klosters genannt. Als der vierte Abt oder Bischof nach schottischer Bezeichnungsweise wird nun der für die Schweiz so wichtige Beatus bezeichnet. Er sah sich durch die Ueberzahl der dem Kloster zuströmenden Mönche gezwungen, sie im Missionsdienste zu verwenden, Kirchen und Klöster zu errichten und dorthin seine Mönche zu versenden. Unter diesen wird dann nun auch nebst Luternau, das, Kirche und Kloster, mit 18 Schottenmönchen besetzt, späterhin auch in ein Collegiatstift umgewandelt wurde, unser Beronia genannt (Grandidier, histoire de l'église de Strasbourg, I, p. 411 etc., II, no. 85). Beide Angaben sind uns äusserst wichtig; es lässt sich nämlich fortdauernd eine Art klösterlicher Verbindung zwischen diesen beiden Stiftungen nachweisen. Eine diese Verbrüderung erneuernde Urkunde von 1402 sagt ausdrücklich, dass sie ihren Grund in der gleichen Persönlichkeit des Stifters und des Schutzpatrons, des h. Michaels, habe. Der h. Michael ist nun wirklich auch der Schutzpatron von Beromünster; es dürfte somit kaum zu bezweifeln sein, dass das genannte Beronia unser Münster und eine von den 7 durch Beat erbauten Kirchen ist, die alle dem gleichen Schutzheiligen der Mutterkirche, dem Erzengel Michael, geweiht wurden. Beatus trat in seine Würde gegen 770 ein (776 erhielt er eine Bestätigungsurkunde für alle seine Klosterbesitzungen von Karl dem Grossen); 809 machte er die Schenkung von seinen 8 Kirchen an das Kloster, von denen unsre als die achte aufgezählt wird, sie wird somit gegen den Anfang des neunten Jahrhunderts begründet worden sein. Und Bero? er hat ganz gleichen Antheil an der Stiftung, wie die Mitglieder seiner Familie an der Stiftung der elsässischen Klöster; er, der um Honau Hochverdiente, war schon in dieser Beziehung der Mitbegründer dieser Kirchen, insbesondere aber der unsrigen insofern, als er, der wohlbezeugte Stammvater des Grafengeschlechts der Lenz-

burger, welche besonders im Aargau die grössten Allodialgüter besassen (Necrolog. Monast. XIII. Cal. Septbr. und Neug. C. D. A. Nr. 921), zu solcher Stiftung nach Kräften mitwirken musste. Natürlich ist dabei noch nicht an ein Collegiatstift im späteren Sinne des Wortes, sondern an ein ganz gleiches, wie in Luterbach, zu denken, aus dem sich aber, wie dort, besonders hier unter dem mächtigen Patronate bald ein blühendes Collegiatstift herausbildete.

Diese zweite Begründung fällt in etwas spätere Zeit. Es betheiligte sich an ihr dasselbe Grafengeschlecht, das fortdauernd an diesem Familienstifte, auch seiner Familiengruft, ein lebendiges Interesse nahm. Ein tiefes Dunkel umhüllt zwar in der nächstfolgenden Zeit die Geschichte dieses Geschlechtes und der jungen Stiftung; bald treten aber beide wieder mit erneutem Glanze auf. Der erste Graf dieses Stammes, dem wir später begegnen, ist ein Graf Arnold, der sich zu Ende des neunten Jahrhunderts mit einer Gräfin Emma von Chur vermählte, Tochter des Grafen Adalrichs von Chur und Urenkelin des weiter unten zu nennenden Grafen Hunfrieds, der für das früher auf dem Benkenberg, östlich vom Zürchersee, stehende, aber nur bei den Schenkungen der Beata genannte Kloster das adliche Frauenstift Schännis 809 errichtet haben soll. Sie war die Erbin grosser Güter, vornehmlich grosser Besitzungen im Lande Gaster; Arnold, dem dieselben mit der Kastvogtei des Klosters zufielen, zog desshalb hierher. Er erzeugte mit seiner Gattin einen Sohn, Namens Ulrich, dem wieder seine Gattin, eine Gräfin von Kyburg, um die er bei den Eltern mit einem Stücke des heil. Kreuzes geworben haben soll, drei Söhne schenkte, von denen der eine, Bero II., als fundator ecclesiæ canonicorum Beronis Münstere und als Wohlthäter Einsiedelns mehrmals bezeichnet wird (Annal. Einsidl. Maj. † 981). Dieser Bero II. ist also nicht Begründer der Beronia, sondern des Münsters daselbst mit dem Chorherrenstifte; die alte Beronia hiess somit auch von nun an Bero-[illegible]r. Die Nekrologe von Münster und Einsiedeln geben auch ganz verschiedene Todestage des Grafen Bero, [illegible]n und zweiten Begründers, an. Noch interessirt uns

aus diesem so sehr um die Kirche verdienten Geschlechte, dessen weitere Successionslinie sich von nun an verfolgen lässt, Ulrich von Lenzburg der Reiche. Dieser erklärt in der Urkunde von 1036 (Neug. C. D. A. 921), dass er beschlossen, da seine Söhne, als dem geistlichen Stande angehörig, nicht erbfähig seien, und seine Erbgüter auf seine Neffen übergehen würden, sein Chorherrenstift seinem Neffen Arnold unter der Bedingung zu übergeben, dass er erstlich stets ein gerechter und gottseliger Kastvogt und Schirmherr dieser Kirche und der Chorherren sei, dann am Michaelisfest alle hierher kommenden Armen und alle Cleriker an offner Tafel 3 Tage speise und endlich seinen und seiner zwei Söhne Todestag feiere. Ulrich begnügte sich aber nicht mit dieser vorsorglichen Stiftung; er bat auch den Kaiser Heinrich III., das Kloster in seinen Schutz aufzunehmen. Der Kaiser, der dem 1037 auch als Kastvogt der Frauenmünsterabtei Zürich auftretenden Grafen wohl wollte, entsprach gern demselben. Er that es in einer 1045 zu Solothurn ausgestellten Urkunde, in dem gleichen Jahre, in welchem er ihm auch seinen Schutz für das von seinen Vorältern gestiftete Frauenkloster Schännis zusagte. Ulrich traf die vorsorgliche Anordnung im Angesicht seines Todes; er starb bald darauf nach dem in Bezug hierauf maassgebenden Todtenbuche von Münster den 20. August 1047, der dritte Begründer dieser Kirche, die von nun an in immer höherm Glanze, von Kaisern, Herzogen und Edeln reichlich begabt, fortbestand, und wie es der Legat Alexanders VII. nannte, ein zweites Rom im Innern der Schweiz wurde. In der schon oben angezogenen Schenkungsurkunde Ulrichs an die Kirche von Sitten (S. 122) wird unter den Zeugen als erster Probst des Stifts Hartmann bezeichnet (Hartmannus Beronensis præpositus).

Noch glauben wir schliesslich auf ein Doppeltes aufmerksam machen zu sollen, erstlich darauf, dass beide Stiftungen des Kantons Luzern in ihren Beziehungen zum Elsass eng mit einander zusammenhängen und sich gegenseitig in ein helleres Licht setzen. Eberhard, Stifter oder vielmehr Mitbegründer des Klosters Murbach, zu dessen Vorfahren auch der heil. Leodegar

gehörte, war ein Mitglied der gleichen Dynastenfamilie, Geschwisterkind unsres Bero. Wohl nicht ohne seine Mitwirkung (noch 731 unterzeichnet er eine Schenkung an dasselbe) kam der Hof Luzern an das Kloster Murbach, jedenfalls nicht ohne Mitwirkung der sich fortdauernd für diese Stiftung interessirenden Herzogsfamilie. Bero suchte desshalb in ganz ähnlicher Weise eine Verbindung des Klosters Honau mit dem Innern der Schweiz herbeizuführen. Das Eine führte auf das Andre. Die Begründungszeit der einen Verbindung spricht auch für die Gleichzeitigkeit der andern. Zweitens aber darauf, worauf wir schon oben hindeuteten, dass wir bei dieser verdoppelten Einwirkung doppelt berechtigt sind, eine zweifache Geistesströmung in dem Kanton Luzern anzunehmen, die eine von dem Bisthume, von dem die ganze Gegend kirchlich abhängig blieb, die andre von den christlich hochbelebten elsässischen Klöstern her, mit denen sie in eine Verbindung trat. Es entstanden so auch hier, da die neuen Stiftungen bald Propaganda machten, neben den ächt schweizerischen Kirchen der Thebäer, wie in Emmen, Pfäffikon, Buttisholz, auch die den alten Thebäercultus in eine mehr gallische Form einkleidenden St. Martinskirchen, z. B. in Hochdorf, Kirchbühl, Malters, Altishofen; es entstanden aber auch neben ihnen St. Stephans-, St. Gallus- und Othmarskirchen, wie in Kriens, Büron, Meggen, ja was noch bestimmter dafür spricht, es vermachte selbst 843 ein gewisser Wichram seinen Hof Ebikon an St. Gallen. Es scheint sich desshalb der östliche Einfluss in der östlichen Gegend des Kantons fortdauernd geltend gemacht zu haben. Was es durch die örtliche Abgelegenheit von dieser Seite her verlor, ersetzte in reichlichster Weise der Westen.

Kirchliche Stiftungen in Unterwalden (und Schwyz).

Quellen.

Abgesehen von den oben bei Luzern, Beromünster und Muri schon bezeichneten noch die Geschichten des Volkes von Unterwalden von Joseph Businger, 1827, Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratieen, 1848, der vorzüglich im zweiten Capitel, in welchem er nachweist, was Adel und Geistlichkeit an grösseren herrschaftlichen Höfen und vereinzelten Grundstücken in den sechs Ländern besassen, mehrere für uns wichtige Notizen giebt, und endlich noch der Anzeiger für schweizerische Geschichts- und Alterthumskunde, August 1859, Nr. 3 (die Pfarreien in Uri, Schwyz und Unterwalden).

Wir haben schon im ersten Theile bemerkt (S. 323), wie die Sage Beatus auch nach Unterwalden und von da noch weiter ins Berner-Oberland einwandern lässt, wie er besonders auch einen Anfang der uralten Pfarrei Yberg in Schwyz gemacht haben soll, welche Tradition glaubhaft gemacht werde durch eine andre, dass nämlich zu «selbigen erstlichen christlichen Zeiten einige von St. Batt bekehrte nächstgelegene Unterwaldner bis in diesen Yberg zu Kirchen gangen und gewallfahrtet seien» (Lang, theol. Grundriss, S. 810). Dieser Beatus ist nun kein andrer, als der Beromünster'sche. Es mag freilich die Umwandlung des Beatus des ersten Jahrhunderts in einen Beatus des neunten Jahrhunderts von vorn herein etwas Befremdendes haben; sie hat aber im Grunde nicht mehr Befremdendes, als die Zurückverlegung der Civilisirung und Christianisirung des neunten Jahrhunderts in das erste überhaupt. Vom Aargau aus, zu dem damals auch Luzern schon nach der ältesten Urkunde Lothars von 840 (villa Emau in pago Aregava) gehörte, zog das Christenthum zu dem ebenfalls zu ihm theilweise gehörigen Unterwalden oder zu dem nach seinen zwei Thälern getheilten Ob- und Nidwalden (dem Lande ob und nid dem Kernwalde). Nach alter Volkssage sollen hier die ersten eingewanderten Christen drei Kapellen, die eine zu St. Jakob in Ennetmoos, die andre unserer

lieben Frauen am Sonnenberg oder der Abendseite des Sarnersee's, die dritte zu St. Niklaus am Schattenberg, unter den Bänken genannt, gebaut haben; alle drei stehen aber in einer nachweisbaren Beziehung zu der lenzburgischen Dynastenfamilie und ihrer Stiftung, dem Kloster Beromünster. St. Jakob in Ennetmoos, später Filialkirche von Stans, deren Leutpriester Konrad schon 1148 genannt wird, erinnert mit dem ebenfalls hierher gehörigen Roren (ad Rore) an die Grafen von Lenzburg Auf dem Sonnenberg am Sarner-See hatten sie ein eignes Lust- oder Jagdschloss, also auch eine eigne Kapelle, die auf dem jetzt noch so genannten Kilchmätteli gestanden haben soll. St. Niklaus am Schattenberg wurde Filialkapelle von Kerns, wo die Grafen von Lenzburg nach einer Urkunde von 1173 den Kirchensatz, d. h. die Einkünfte der Kirche, deren stiftungsgemässe Verwendung und freie, für die Kirche nicht immer erbauliche Verwaltung sich die Patronatsherren zu erhalten wussten, besassen. In der Vergabungsurkunde Ulrichs des Reichen an Beromünster von 1036 (Neug. C. D. A. 821) werden dem Chorherrenstifte, abgesehen von andern Besitzungen im Aargau drei Viertel der Kirche in Sarnen (eines gehörte Murbach) nebst dem untern Hofe (Bitzigkofen?) und alles lenzburgische Eigen in Alpnach und Kerns zugesprochen. In gleicher Freigebigkeit vergabte ein späterer Graf Ulrich († gegen 1080) den Hof Sachseln an dasselbe. Als die Anbauung des Landes eifriger betrieben wurde, schickten diese grossen Allodialbesitzer ihre Colonen hierher und begründeten nebst Burgen und Höfen auch Kapellen und Kirchen. Das von ihnen mit reichen Kräften ausgestattete Beromünster übernahm dabei besonders die Missionsarbeit: diesem legten somit auch wieder mit Rücksicht auf seine grossen Verdienste die Lenzburger ihre kirchlichen Besitzungen und wohlerworbenen Rechte in die Hände.

Neben Beromünster hat aber auch Luzern-Murbach hierher missionirt. Das obengenannte Stanz, in einer reichen Thalfläche nicht weit vom Vierwaldstätter-See gelegen, Hauptort von Nidwalden, gehörte ihm, nebst dem Kirchensatze daselbst; nach einer der schon oben erwähnten Vergabungsurkunden (Recho's)

werden die Höfe zu Alpnacht, Gisswyl und Sarnen an dasselbe vergabt. Es hatte also schon bis hierher seinen Einfluss geltend gemacht und wusste ihn sicher nach der Schenkung noch mehr geltend zu machen. In Alpnacht und Gisswyl besass es späterhin den Kirchensatz. Muri nebst den Habsburgern traten erst zu Ende dieser Periode auf; beide wussten sich aber hier ebenfalls bald Einfluss zu erwerben. Das Kloster Muri besass Güter und Alpen zu Sarnen, Kerns, im Melchthale und am Schwarzenberg. Vorzüglich wandte es sich aber mit seiner Thätigkeit nach dem abgelegeneren, bis jetzt weniger heimgesuchten Nidwalden und drang hier an der wild durch die Felsencoulissen fluthenden Aa hinauf bis an den Fuss des Titlis, wo das vom Freiherrn Konrad von Sellenbüren 1120 begründete Kloster Engelberg, in dem durch Natur und Lage abgesonderten, erst seit 1816 Obwalden einverleibten Gebiete, das Werk vollenden sollte. Muri hatte Besitzungen bis hinauf nach Wolfenschiessen, Ober- und Nieder-Rickenbach und Engelberg (Acta Murensia).

Mit diesem Resultate lässt sich aber wohl die uralte Tradition einigen, dass in den ersten Zeiten Schwyz und Unterwalden einen einzigen Priester gehabt, der einen Sonntag zu St. Jakob in Ennetmoos, den andern im Muottathale, wohin man der Bequemlichkeit halber die Kirche von Yberg verlegte, gepredigt, den Gottesdienst also abwechselnd bald hier, bald dort versehen habe. Es waren das anfangs kleine Kapellen, nicht eigentlich Kirchen, die sich nur dann vorzüglich zu letztern erweiterten und vergrösserten, wenn sie sich zu einem recht allseitigen Kirchenbesuche eigneten oder auch durch hervorstechende höhere Einflüsse und Kräfte, durch besonders hochverehrte Reliquien etc. die Menge anzogen. Es kann also gar wohl bei der noch geringen Bewohnerschaft ein Priester in den hier und dort errichteten, leicht von einem Orte zum andern versetzten Kapellen fungirt haben. Erst wie die Bewohnerschaft sich mehrte, die Thalschaften sich bürgerlich schärfer sonderten, trat auch die religiöse Sonderung ein. Die alte Kapelle zu Ennetmoos, so recht im Mittelpunkte der beiden Thalschaften oder des noch nicht getrennten Ob- und Nidwalden, war dann am

meisten zu einer gemeinsamen Pfarrkirche geeignet (Ueberreste einer Begräbnissstelle sprechen für ihre Existenz). An sie schloss sich dann weiter in dem sich weithin dehnenden Obwalden Sarnen und St. Niklaus am Schwarzenberg, dann aber bei immer dichterer Bevölkerung Sachselen (schon 1036 erwähnt), Gisswyl, Lungern und unterhalb von Sarnen Kriens und Alpnacht an, die alle sehr frühzeitig erwähnt werden. Natürlich war es hiermit verbunden, dass man sich der zunächst gelegenen Kirche zuwandte und die früher stark besuchten Mutterkirchen mitunter ihre Kirchgenossenschaft fast ganz verloren; es würde somit nicht gegen die alte Tradition sprechen, dass die alten Landespfarren, Ennetmoos und St. Niklausen, im Kurzen eingegangen sind.

Ist es übrigens auch richtig, dass, was die Frauenmünsterabtei für Uri, Luzern-Murbach und Beromünster für Unterwalden, Einsiedeln für Schwyz war, so gilt das doch nur für eine schon etwas spätere Zeit und den östlichen Theil des Kantons. Noch ehe die Christianisirung dieses Kantons von den kirchlichen Stiftungen am Zürchersee aus eingeleitet wurde, scheint dieselbe von einer andern Seite her, von der gleichen, von der sie nach Unterwalden kam, auch hierher einen Weg gefunden zu haben. Die alte Notiz von dem einen hier und dort fungirenden Priester führt schon darauf; sicher bezeugt das aber das hohe Alter und die uns bekannten historischen Beziehungen einzelner Kirchen des Landes. Die Lenzburger hatten grosse Besitzungen am Sempacher-See bis zu dem Zuger hin, Besitzungen, die sich bis in den Kanton Schwyz hineinzogen. Sie und ihre grosse kirchliche Stiftung wirkten somit auch hier ein. Beromünster erhielt durch sie den dritten Theil des Kirchensatzes zu Küssnach, das schon in der alten Vergabung Recho's an Luzern erwähnt wird (Neug. C. D. A. 322), die Kirche in dem benachbarten Udlingenschweil und die in Meggen nebst Hof und Gütern (Neug. C. D. A. 821); der Vogt daselbst auch einen Hof zu Arth am Zuger-See mit der Kirche daselbst (Neug. C. D. A. 821). Schwyz selbst wird zwar in dieser Zeit noch nicht als Pfarrkirche erwähnt (erst 1144); doch kommen die lenzburgischen Grafen in den Grenzstreitigkeiten mit Einsiedeln auch als Grund-

eigenthümer zu Schwyz vor (1114 und 1144). Ihre Besitzungen scheinen sich selbst bis an die Grenzen des Kantons gegen Uri zu ausgedehnt zu haben; Beromünster hatte auch noch Güter zu Morschach. Urkundlich wird noch sehr frühzeitig ausser Arth die Kirche zu Steinen St. Jakob (1125) erwähnt. Ein mit Quadern und mit wohlausgehauenen Thürpfosten gut ausgeführtes, einst mit 3 Altären geziertes Beinhaus zeigte selbst die Jahreszahl 1114 am Schwibbogen des Chors. Auch dieses Steinen nebst Steinenberg, Sattel, Bibereck und Rothenthurm, die alle ursprünglich in Steinen eingepfarrt waren, soll den Grafen von Lenzburg, dann denen von Habsburg angehört haben (siehe Tschudi, I, 172 und 254). Immer und immer wieder begegnen wir somit diesem Hause und seiner kirchlichen Stiftung. Muri wusste sich aber auch eine Verdienstkrone zu erringen. Es besass nicht bloss Wiesen zu Kaltbach bei Schwyz und zu Hopfreben; auch die ganze Gemeinde Gersau gehörte demselben in ältester Zeit an (Acta Murensia). Sicher trat somit der westliche Theil des Kantons, das ganze an den Vierwaldstätter-See angränzende Gebiet desselben unter die bezeichneten Einflüsse; der östliche und die Umgebung des Zürcher-See's dagegen unter die von Einsiedeln, das sich bald in den Besitz von Freienbach (947), von Ufenau (965) und von Gütern durch die ganze Thalfläche bis Chur zu setzen wusste. Bei seinem vorwiegenden Einflusse konnte der der Nachbarstiftungen, des Klosters Schännis und Disentis, dessen Spuren sich wohl auch erkennen lassen, nur ein sehr untergeordneter sein. Wir verfolgen sie desshalb nicht weiter. Sonderbar ist es, dass die angeblich älteste Kirche des Kantons, die von Yberg, in den älteren Urkunden auch kein einziges Mal genannt wird. Es spricht das aber nicht gegen ihr Alter. Es ging ihr, wie mancher andern Mutterkirche; die Töchter hoben ihr Haupt höher, als sie; der dieser Kirche stets gestattete Vorgang bei kirchlichen Processionen, Wallfahrten und Umgängen wiegt aber in seiner Bezeugungskraft fast ein urkundliches Zeugniss auf.

Sagt übrigens die schon im ersten Theile näher gewürdigte Chronik von Püntiner (S. 240), dass die Waldstätte im neunten

Jahrhundert, als der Zeit, wo sie mit Rom in eine Beziehung traten, die Befugniss erhalten hätten, ihre geistlichen Pfründen eigenmächtig zu besetzen, deren Inhaber mit oder ohne Ursache zu entlassen und solche zu alljährlicher Pfründebestätigung anzuhalten, so beruht diese Angabe ganz auf der gleichen morschen Basis, wie die von der schwedischen Herkunft und den glorreichen Helden- und Waffenthaten derselben. Es war das eine Huldigung, die man dem Selbstständigkeits- und Selbstherrlichkeitsbewusstsein der Urkantone auch in kirchlicher Hinsicht machte. Im Grunde ist aber grade das Gegentheil davon wahr. Der Grund- und Patronatsherr machte seine Rechte in sehr ausgedehnter Weise geltend, wie schon die Verschenkungen Ludwigs des Deutschen an Berold zeigen, dem die freie Verfügung über die geschenkten Kirchen zugestanden wurde. So wurde das Verhältniss Murbachs und Beromünsters, die beide Ansprüche auf Sarnen hatten, 1213 dahin geregelt, dass ersteres einen Kaplan, das zweite einen Leutpriester zu ernennen hatte. Nicht etwa also die Gemeinde, sondern die Patrone kümmerten sich wenig um Bischof und Papst. Von einer kirchlichen Verbindung mit Constanz ist desshalb bis zum zehnten Jahrhundert nicht die Rede; es lag bei den noch einfachen Verhältnissen kein dringliches Bedürfniss vor, sich hierher zu wenden, noch für dieses eine besondre Ursache, sich einzumischen. Der Patron nahm ihm diese Sorge ab. Nur das ist wahr, dass die Waldstätte, wie auf dem rechtlichen Boden nach einer selbstständigen einheimischen Gerichtsbarkeit, nach einer möglichsten Ausdehnung und Erweiterung derselben im Lande, auch nach einer kirchlichen Selbstständigkeit trachteten und ein freies Verfügungsrecht über unwürdige Geistliche beanspruchten oder sich vom Patrone selbst ertheilen liessen.



Geschichte der Verbreitung des Christenthums in der Churer-Diöcese

unter der Franken- und Allemannenherrschaft.

Quellen.

Codex diplomat. ad historiam Rhæticam von Th. v. Mohr, 1848. Codices oder libri quinque antiqui anniversariorum cum donationibus eccles. et capitulo Curiensi factis, Mnsc. Die Regesten der Benediktinerabtei Pfävers und der Landschaft Sargans von Karl Wegelin, 1850. Der Herausgeber benutzte das diplomatische Responsum des zürcherischen Chorherrn Scheuchzer, der in amtlicher Stellung die Urkunden des Klosters, auf die es die Ansprüche der Landeshoheit innerhalb seines Territorialgebietes gegenüber den regierenden Orten der Grafschaft Sargans stützte, prüfte (1734) und das 80 Jahre später erfolgte neue Responsum oder die denselben Gegenstand behandelnde Schrift des bündnerischen Geschichtsforschers J. U. v. Salis-Seewis, der sie eben so verdächtig fand, wie Jener; dann noch ausser den allgemeinern Werken von Eichhorn, Ildephons v. Arx Geschichte von St. Gallen, die Geschichte der Heilquelle zu Pfävers, von Dr. Kaiser, auch Geschichte des Klosters, 1822, 1833, 1845. Die Regesten der Benediktinerabtei Disentis von Th. v. Mohr, 1853, der die vom Abt Placidus Raimann in Einsiedeln während seines Aufenthaltes in Disentis gesammelten literæ Disertinenses, die ebendaselbst von Ildephons Fuchs copirten Briefe, die handschriftliche Urkundensammlung des Landraths Christ. von Florin, die im Domcapitelsarchive befindliche Synops. Annal. Disert., die Marschlinser Urkundensammlung im Landesarchive und noch einige Gemeindearchive, abgesehen von den allgemeinern gedruckten Hülfsmitteln, benutzte. Beide Arbeiten schliessen sich der von Pater Gall Morell über Einsiedeln würdig an. Unter den älteren Geschichtswerken sind auszuzeichnen die Chronik des Vaters der bündnerischen Geschichtsschreibung Campell oder die Historia Rhætica Huldrici Campelli (Mss. bis 1579); in verkürzter, überflüssiges Rumpelwerk beseitigender Form von Johann Guler von Weineck, Landeshauptmann von Veltlin, Landschreiber und Landammann auf Davos, 1586. Siehe auch Ulrich Campells zwei Bücher Rhätischer Geschichten im Archiv der Geschichte von Graubünden durch Th. v. Mohr. Das dritte Capitel enthält eine Geschichte des Bisthums, besser trockene Aufzählung der Bischöfe, mit manchen groben Irrthümern des Verfassers und feinen Berichtigungen durch den Herausgeber. Guler, der sein Vaterland wohl kannte, hat aber in Begeisterung für dasselbe auch noch eine eigne Chronik, die Rhætia, eine Musterarbeit der Art, geschrieben 1616. Er hat mit gutem Takt Unwichtiges beseitigt, Wichtiges beigefügt und keine Mühe gescheut, die Dokumente, Acten

und Antiquitäten des Landes im Stifte Chur und gemeinen Lande zu berathen. Mit ihm arbeitete gleichzeitig Fortunatus Sprecher von Berneck ab Davos. Seine Pallas Rhætica armata et togata, 1617, oder in deutscher Uebersetzung seine Rhätische Chronika (nach einer Revision des lateinischen Werkes) 1676, zeichnet sich in materieller und formeller Hinsicht durch Kürze, Schärfe und Bestimmtheit aus. Unter den Neuern Ambrosius Eichhorn, episcopatus Curiensis, 1797, der, sich des stiefmütterlich behandelten Bisthums Chur annehmend, eine auf bisher noch nicht gekannte oder noch nicht gedruckte Urkunden sich stützende Geschichte desselben schrieb und auch einen Codex probationum beifügte. Es tritt das Werk dem von Neugart über das Bisthum Constanz fast zur Seite. Ferner in Bezug grade auf die älteste Geschichte bis ans Ende des Hohenstaufischen Zeitalters die anziehende Monographie von Christ. Kind, Pfarrer: die Stadt Chur in ihrer ältesten Geschichte, 1859 (zweiter Abschnitt); endlich das Hochstift Chur und der Staat oder die geschichtliche Darstellung ihrer wechselseitigen Rechtsverhältnisse von den ältesten Zeiten an, durch v. Mont, Domdekan, und Plattner, Prof., 1860.

Die Franken waren, wie Herren Burgunds, so bald darauf auch Herren des ihnen von dem bedrängten Theudat frei abgetretenen Rhätiens geworden (Thl. I, S. 261); damit wurde es aber in dem an der Grenze eines von wilden Kämpfen zerfleischten Landes liegenden Gebiete nicht ruhig und stille. Fortdauernd kämpften die Gothen mit dem durch seine grossen Feldherren gross und durch seine Siege über die Vandalen nach neuen Siegen lüstern gewordenen Justinian um ihre Existenz; die Franken spielten aber in selbstischer Politik eine diplomatische Doppelrolle. Sie rührten sich selbst dann nicht, als Tejas im Verzweiflungskampfe noch einmal einen Hülferuf an sie richtete (552); nur Freischaaren unter den Herzogen Leuthar und Bucelin zogen nach Tejas Heldentode hierher, um, weder Freund noch Feind schonend, freischärlich zu rauben und zu plündern. Narses rieb sie zuletzt in der Schlacht bei Capua auf und nahm auch alle die Städte und Lande, welche Dietbald, der Sohn Theudeberts, bisher besessen hatte, zu Handen seines Kaisers. So drang das Kriegsgetümmel nach Einnahme der Vormauer, der ligurischen und venetianischen Provinz, bis nach Rhätien, das sich jetzt fortdauernd den Angriffen der kaiserlichen Feldherren blossgestellt sah. Die folgenden fränkischen Könige

im eignen Lande beschäftigt, konnten diese Vormauer nicht wieder gewinnen; so blieb Rhätien ein stets beunruhigter Vorposten. Er wurde es aber noch mehr, als die Longobarden die unwürdigen Sieger verdrängten, das Land besetzten (568) und im Siegesrausche das alte gothische Reich in seiner ganzen Herrlichkeit wiederherzustellen dachten. Das noch nicht zu einer Einheit zusammengewachsene Volk, im Kampfe wie unter sich, so mit dem Auslande, fiel auch ins fränkische Gebiet ein. Sie wurden zwar mit blutigen Köpfen zurückgewiesen; die Franken fingen aber an, den unbändigen Nachbar zu fürchten und boten dem griechischen Kaiser Mauritius zum Vernichtungskampfe gegen ihn die Hand (584), die dieser ohnediess mit Geldgeschenken besser, als die Longobarden, zu füllen gewusst hatte. Vorzüglich kam aber Rhätien ins Gedränge, als der nach langem innern Streite zum König erwählte kräftige und ritterlich kühne Antharis sich um die Hand der schönen bayerischen Prinzessin Theodelinde bewarb (589). Der König Childebert erschrack, als er diese Mähr vernahm; er zog, für seine Besitzungen fürchtend, mit starker Heeresmacht über die Alpen und verwüstete weithin das Land (590); Antharis konnte der Uebermacht nicht trotzen. Er zog sich klüglich hinter die schützenden Stadtmauern zurück und liess sich die schwelgenden Franken in ihrer Zügellosigkeit selbst aufreiben.

Kein Wunder also, dass wir von vorn herein nicht viel über das stets vom Kriegsgestürm bedrohte Land, vorzüglich nicht über das stillere, von jenem übertäubte Geistesleben hören. Nur so viel ist sicher, dass bei der vollkommen freien Abtretung des Landes an die Franken alle früheren Einrichtungen desselben, politische und kirchliche, unangetastet fortbestanden. Ganz so wie das Land seine alte römische Verfassung, sein altes römisches Recht, das mit gothischen und longobardischen Elementen versetzt lange hierauf in der Zeit fortwirkte, und seine præsides beibehielt, eben so seine kirchliche Verfassung, seine alten kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche und seine mit Como und Mailand in Verbindung bleibenden Bischöfe. Nur Eines änderte sich; das alte, bisher

vielfach gehemmte kirchliche Leben musste unter dem orthodox katholischen fränkischen Regentenhause einen ganz neuen Aufschwung gewinnen. Mit dem im ersten Theile Seite 262 zuletzt genannten Valentinian I. begann offenbar ein neues frischeres Leben in dieser Beziehung. Abgesehen von seiner Grabschrift, welche ganz Rhätien um diese Zierde des Priesterthums weinen lässt, ihn also zu einem wahren Neubegründer des Christenthums erhebt, spricht hierfür die Stiftung des Klosters des heil. Lucius bei Chur (monasterium Valentiniani prope castra Martiolæ nach der Bulle Gregors V. vom Jahre 998). Es war nicht etwa ihm, sondern von ihm dem heil. Lucius, dem alten Apostel des Landes, geweiht. Er wollte somit das alte kirchliche Leben neu beleben. Wir vermögen freilich nicht, das Wirken dieser Stiftung weiter zu verfolgen; sie war aber die erste des Landes, die des einflussreichsten und gefeiertsten Bischofs der Zeit. Noch ist es nicht zu übersehen, dass er in der Ueberschrift seiner Grabschrift episcopus S. Mariæ heist. Die früheren Churer-Bischöfe waren im nestorianischen Kampfe mit für sie eingetreten (Thl. I, S. 257); ihr wurde desshalb in der Zeit des neu gekräftigten katholischen Christenthums die hier begründete Kirche geweiht. Diese Weihung bekommt unter den eigenthümlichen Lokalverhältnissen eine ganz besondre Bedeutung, ganz dieselbe, welche die Stiftung des Klosters des heil. Lucius hatte.

Der Neffe Valentinians, Paulinus, trat zunächst an seinen Platz. Er wusste sein Andenken zu ehren. Er setzte ihm 548 ein Ehrendenkmal, wie wir kein schöneres finden können; der ihm errichtete Grabstein hat aber auch seinen Namen erhalten. Sonst ist nichts von ihm bekannt. In seine Zeit fällt das fünfte grosse ökumenische Concil (553), berühmt vorzüglich wegen des durch dasselbe angefachten Dreicapitelstreites. Ganz besonders waren es nun auf ihm die Occidentalen und wiederum unter ihnen die unabhängigen Bischöfe von Mailand und Aquileja, welche in consequenter Haltung alle die Errungenschaften des Chalcedonischen Concils gefährdenden Schlussnahmen bekämpften. Eben desshalb veranstalteten sie noch ein eignes Oppositionsconcil zu Aquileja 557; auf diesem musste mit seinem Metropoliten

auch unser Bischof gegenwärtig sein. Das neue kirchliche Leben führte ihn hierher und wurde selbst wieder durch die Verhandlungen belebt; jedenfalls waren die Interessen dieser mitten in einer arianischen Bevölkerung wirkenden Bischöfe auch die seinigen, jedenfalls vernehmen wir auch hier eine Kunde von dem kirchlichen Geiste, der damals Rhätien durchwehte.

Nach Paulinus wird zunächst ein Theodor und Valentinian in den alten Chroniken und Katalogen genannt. Wir müssen uns mit den Namen begnügen. Leu in seinem schweizerischen Lexikon, das viel Material in ziemlich unkritischer Weise zusammengetragen hat, fügt noch bei, dass der ostfränkische König Chlotar dem ersten seine Einkünfte vermehrt, Dagobert unter dem zweiten die Marken zwischen den beiden Bisthümern Constanz und Chur festgesetzt habe. Es sind das aber blosse Combinationen. An Schenkungen an die in den damaligen Kämpfen mit den Longobarden bethätigten vornehmen Geschlechter fehlte es unter Chlotar nicht und unter einem Bischof dieser Zeit musste die Grenzbereinigung statt finden; so trug man auf die leeren Namen über, was man erraffen konnte und der Zeit nach ungefähr passte. Noch ein Name ist der des Constantius; er ist nicht mehr und weniger verbürgt, als die der beiden andern. Sicher ist nur das, dass das Christenthum hier unter allen Stürmen fortbestand und immer neue kräftigere Vertreter fand. St. Gallus flüchtete sich, wie wir schon hörten, nach Grabs zum Diakonus Johannes; er war nicht der einzige hier wirkende Diener des Herrn. Columban hielt sich auch hier nicht bei seiner Durchreise nach Italien auf, und sein Schüler Sigbert begab sich in Liebe zum Einsiedlerleben in eines der abgelegensten Thäler, in den wunderbar mit Felsen eingeschlossenen Kessel des Vorderrheinthales, dahin, wo der Rhein nicht weit von seiner Quelle durch das Tavetscherthal strömt, in eine bisher unbewohnte Einöde (desertina, Disentis genannt), um dort ein ebenfalls der heil. Maria gewidmetes Bethaus (613) und ein paar Mönchswohnungen (614) zu errichten (Synops. monast. Disert.). Nur hier war also noch für das Christenthum zu wirken. Es heisst ausdrücklich, dass er einen frommen, reichen und

mächtigen Mann der Umgegend, Namens Placidus, wie für Christus, so auch für das mönchisch-klerikalische Leben gewonnen, mit seiner Beihülfe das Kloster von Grund aus aufgebaut (621) und die verkehrte gesunkene Bevölkerung zu Christus hingeführt habe.

Sigbert war ein Schüler Columbans. Er brachte so auch seine Regel und seine britischen Kirchengebräuche, seine Selbstständigkeit und seine Verehrung des alten gallischen Heiligen Martin, dem dann das neue Kloster mit geweiht wurde, mit hierher. Eben desshalb wurde aber das Kloster schon in der Wiege bedroht. Es lebte in dem benachbarten castrum Wilinga der damalige Präses von Rhätien, Victor I., der gethan haben soll, was ihn gelüstet und weder Gott noch den Menschen nachgefragt, das Böse nicht nach Gebühr gestraft und der Gerechtigkeit keine Achtung bewiesen haben soll. Er konnte an sich das fremde Institut und die strengen Bussprediger, die ihr Amt gegen Jedermann ohne Unterschied verrichteten, «waren sie gleich hoch oder nieder geschooren,» nicht gerne sehen; er ward aber noch speciell durch die Freigebigkeit seines Verwandten gegen das Kloster und die Freimüthigkeit und warnende Strafpredigt desselben an ihn selbst erbittert. Es hatte sich nämlich dieser, alle Furcht hintansetzend, aufgemacht, um ihm ins Gewissen zú reden und aus heiliger Schrift verstehen zu geben, was er darob zeitlich und ewig zu erwarten hätte. Er merkte aber bald, dass seine Worte nur Oel in die Flamme gössen, und Victor auf sein Verderben sinne; er machte sich somit eilends auf den Fuss, um zu seinem Lehrer zurückzukehren. Victors Diener und Henkersbuben kamen ihm aber zuvor; sie ergriffen ihn noch auf der Flucht und schlugen ihm sofort das Haupt ab (11. Juli 630 nach der Synops. Annal.). Darauf soll sich ein grosses Wunderwerk begeben, Placidus Körper sich selbst wieder aufgerichtet, sein abgeschlagenes Haupt in seine Hände genommen, dasselbe fortgetragen und, in ein Tüchlein gewickelt, einer Frau übergeben, selbst aber seine Reise zu seinem Lehrer [illegible]esetzt haben, der ihn nicht ohne Schrecken und Kummer [illegible]ng und für sein ehrlich Begräbniss bei der Martinskapelle

sorgte. Diese Gewaltthat schadete jedoch dem Aufblühen der jungen Stiftung nicht; Placidus war zwar todt, er lebte aber doch fort und stieg durch das Märtyrerthum noch mehr in der Achtung des Volks. Eine Brücke über den Rhein brach bald darauf unter dem Landestyrannen zusammen; man sah hierin die gerechte Nemesis für die Gewaltthat. Gott selbst hatte gerichtet. Es verbreitete sich ein immer glänzender Heiligenschein um das Haupt des Ermordeten. Bald darauf starb auch Sigbert (636). Sein Leichnam ward in demselben Grabe beigesetzt, in welchem Placidus ruhte. Die Männer, welche ein Tugendstreben im Leben geeint hatte, sollten auch noch in der stillen Ruhestätte vereinigt bleiben. Wie über den Gräbern des St. Gallus und Othmar, geschahen aber auch hier bald Wunder; das ganze Vertrauen des Volkes wandte sich der neuen Stiftung zu. Sie ward nicht nur die Wiege des Christenthums für die noch heidnische und arianisch gesinnte Bevölkerung der Umgebung, sie ward auch das Nationalheiligthum, das St. Gallen Rhätiens, die christliche Schul- und Bildungsstätte des Landes.

Diese ganze Erzählung hat eine scharfe Kritik durch Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, II, S. 142, erfahren. Er lässt von ihr nichts, gar nichts, kein Märtyrerthum, keinen Placidus und keinen Sigbert zurück. Er stützt sich bei dieser kecken Negation darauf, dass ein Sigbert unter den Schülern Columbans nicht vorkomme, dass die erste Urkunde über das Kloster, das Vermächtniss Tello's an dasselbe (766), weder des Stifters Sigbert, noch des Märtyrers Placidus gedenke, und endlich ein 1786 aufgefundener Sarkophag, der die Märtyrerscene des Placidus darstellen solle, ein sehr unsichrer Beweis sei. Diese nicht sondernde Kritik, denn auch wir werden die mythische Zuthat nicht verkennen (s. Thl. I, S. 168), ist aber eine Hyperkritik. Sigbert kommt zwar nicht unter den Schülern des Columbans vor; es ist aber auch mit dieser Schülerschaft nicht so ernstlich gemeint. Die alte Synopsis Annal. Disert. nennt ihn vielmehr einen S. Galli discipulus. Als solcher war er aber auch ein Schüler Columbans; kurz der Missionseifer dieser Männer hatte auch den seinen angefacht. Eine reine Erdichtung

hätte umgekehrt sicher nach einem Namen der Columban begleitenden Männer gegriffen. Es ist zwar wahr, dass die erste Urkunde weder des Sigbert, noch des Placidus gedenkt; sie gedenkt aber ihrer Stiftung, der Kirchen der heil. Maria, des heil. Martin und Petrus, an welche Victor seine Vergabung macht, bestätigt also hiermit einen Theil der alten Traditionen, ja sie gedenkt auch, was Rettberg übersehen hat, eines Bethauses des h. Columban bei Disentis oder der an dasselbe angrenzenden Güter und bestätigt so auch den andern Theil derselben. Meint nun Rettberg, dass die Erwähnung der Sünden seiner Vorfahren, die Tello durch die Stiftung zu sühnen hoffe, auf die Bildung der Sage von dem grausamen Ahnherrn Victor Einfluss gehabt haben möge, so heisst das gradezu das Wahrscheinliche mit einem Unwahrscheinlichen, das Naheliegende mit einem Fernliegenden vertauschen. Diese testamentarische Verfügung des Bischofs für das Kloster allein, diese, wie es heisst, ihm ausdrücklich von seinem Vater befohlene Vergabung von mehreren, grösstentheils in der Nähe des Klosters gelegenen Gütern (Besitzungen des Placidus?) muss ihren guten Grund gehabt haben; die Tradition nennt ihn, das Testament deutet ihn an, warum denselben abläugnen? Wir haben aber noch einen andern guten Zeugen aus urgrauer Zeit, das schon früher gewürdigte, sich selbst bezeugende genaue Verzeichniss der nach Zürich 670 geflüchteten Klosterschätze, unter denen auch Sigberts und Placidus Körper aufgezählt werden (S. 377). Endlich ist auch der alte, mit starkem Kupferblech vergoldete Sarg, auf welchem sich die Märtyrerscene des Placidus dargestellt findet, kein so verwerflicher Zeuge. Der Abt Augustin Stöcklin, der ihn noch im guten Zustande 1634 sah, behauptet, vielleicht auf Inschriften sich stützend, mit aller Entschiedenheit, dass er schon unter Pippin verfertigt wurde. Man hielt nicht ohne Grund dafür, dass der oben genannte Testamentssteller ihn ebenfalls zur Sühnung der Manen des Placidus habe fertigen lassen. Jedenfalls ist es ein sehr alter Zeuge; im eilften Jahrhundert liess der Abt Ulrich die Leichname des heil. Placidus und Sigberts, die sich, wie es heisst, schon damals in kostbaren

Sarkophagen befanden, zum Schutz vor räuberischer Hand ins Grab legen.

Als Sigbert und Placidus vom Schauplatze abtraten, war schon ein würdiger Nachfolger derselben gefunden, Adalbero I., der bei immer steigender Verehrung die Körper der beiden Heiligen heben und an den ihnen gebührenden Ehrenplatz in der Kirche bringen (663), dann aber bei Anlass des Einfalls der angeblich von dem Longobardenkönig Grimwald (der wirklich von 662 — 671 herrschte) herbeigerufenen Hunnen und Avaren mit dem Schatze der Kirche, den silbernen und goldenen Gefässen und einigen Manuscripten, auch den höchsten, die Gebeine der Heiligen, nach Zürich flüchten liess. Adalbero hatte richtig gesehen; es ging dem Kloster sehr übel. Die Hunnen tödteten ihn selbst und 30 zurückgebliebene Mönche, schleppten fort, was sie konnten, und zündeten zuletzt das ausgeplünderte Kloster an. Die Nemesis sollte sie aber ereilen; wenige Tage später wurden sie in der Nähe des Klosters von den Rhätiern aufs Haupt geschlagen und gänzlich aufgerieben. Sofort kehrten auch die geflüchteten Mönche mit den geflüchteten Klosterschätzen zurück und stellten das Kloster, so gut es ging, wieder her. Erst ein halbes Jahrhundert später wurde es aber durch Karl Martell vollkommen neu begründet. Wir werden späterhin sehen, wie der nicht zu fromme dieses fromme Werk betreiben konnte.

Ein etwas andrer Geist, als in Disentis, wehte in Chur. Der nächst bezeugte Bischof Paschalis (ein gewisser, vor ihm genannter Ruthard ist es nicht) war ein Enkel des oben genannten Victors, der, da dieser zu Anfang des Jahrhunderts lebte, noch in diesem zu seiner Würde gekommen sein muss. Vom Testament Tello's (766) bis auf den Urgrossvater zurückschreitend, kommen wir auf dasselbe Resultat. Die Victoriden waren eine Familie, die mit der gleichen Macht und Würde auch den gleichen Familiengeist vererbte und fortdauernd den Stammvater, wie das ihm von den Urenkeln Victor II. und dem Präses Jactatus gesetzte Denkmal erweist, hoch zu ehren wusste; seine principiellen Anschauungen blieben desshalb fortdauernd auch die dieser

Herrscherfamilie eignenden. Sehr interessant ist noch das, was wir über diesen Paschalis im Besondern erfahren. Es führt uns so recht in das noch patriarchalische Leben des abgeschlossenen Gebirgslandes, in eine Einfachheit und Naturgemässheit der Verhältnisse hinein, die wir in dieser Weise nirgends wieder finden. Dieser Paschalis lebte nach Guler im Ehestand und war sein Ehegemahl Frau Esopeia, eine geborne Gräfin von Hohen-Realt (ab alta Rhætia) oder Hohen-Rhätien, deren viel Meldung geschähe in alten Instrumenten und Briefen, darin sie sich oft unterschrieben und selbsten antistitem Curiensem, nach Sprecher episcopeia, genannt habe (corrumpirt entstand daraus Esopeia). Diese Bischöfin, einzig in ihrer Art um diese Zeit, ist auch noch anderwärtsher durch eine Inschrift im Chor der Kirche zu Katzis bezeugt. Diese gründete der folgende Bischof Victor II. Paschalis wird nun der Antecessor und Genitor des Stifters genannt; er war durch die Esopeia der Vater von zwei Söhnen, Victor II., Bischof, und Jactatus, Präses des Landes geworden. Es kommt nämlich zu diesem charakteristischen bischöflichen Eheverhältniss noch ein andres ihm zur Seite tretendes, gleich patriarchalisches hinzu, dass sich in der nämlichen, alle Machtfülle in sich concentrirenden Familie die Präses- und Bischofswürden vom Vater auf den Sohn vererbten, ja sich selbst wohl bei besondrer Tüchtigkeit in derselben Persönlichkeit einigten. Der Stammbaum dieser rhätischen Dynastenfamilie ist nämlich der: Victor I. (Präses, Vigilius (Präses), Paschalis, der aber noch Brüder, Paulus, Zacco, und eine Schwester Castomia hatte. Sie folgten sich, wie Grossvater, Vater, Sohn. Paschalis, nach Guler Präses und Bischof, hatte aber selbst wieder zwei Söhne, den oben genannten Victor II. und Jactatus, die sich in seine Würden theilten, und mehrere Töchter, die Vaspula und Ursicina. Auch für diese wusste er als Vater und Bischof in bester Weise zu sorgen. Er begann ein Kloster im Domleschgerthale zu Katzis für sie zu bauen, wurde aber an der Vollendung durch den Tod gehindert. Seine Frau und mit ihr sein Sohn und Nachfolger, Victor II., führten das Werk zu Ende. So sagt es die oben [genan]nte Inschrift im Chor der Kirche: « Victor episcopus una

cum matre sua fundator hujus monasterii. Campell bemerkt noch, dass sich unter ihr die Worte befanden: S. Petronella, filia Petri; offenbar eine sehr schlagende Apologie für das, wie natürlich, hier und da stossende mit Kindern gesegnete bischöfliche Eheverhältniss. Mutter und Töchter zogen übrigens in das Kloster ein; die Vaspula ward die erste Aebtissin, Ursicina folgte. Es war eine ähnliche Stiftung, wie die des Frauenklosters in Zürich. Etwa 12 adlige Töchter, an denen es in Rhätien bei den vielen edlen Familien nicht fehlte, lebten hier unter der Leitung einer Aebtissin ohne Uebernahme bindender Gelübde, in einer freieren, den andern patriarchalischen Verhältnissen ganz entsprechenden Weise zusammen.

Der Sohn und Nachfolger des Paschalis war somit Victor II. Er vollendete das von ihm begonnene Gotteshaus und wirkte überhaupt im frommen Sinne desselben fort. Namentlich ist von ihm bekannt, dass er für die Heranbildung jüngerer Geistlichen (vielleicht in dem Luciuskloster) sorgte. So soll er den heil. Ursicinus, seit 720 Mönch zu Disentis, zu seiner grossen Aufgabe vorbereitet haben; so gewann er auch Einfluss auf Othmar, der in früher Jugend dem Sohne seines Bruders Jactatus, Victor III., Präses des Landes, übergeben und hier zu einer hohen wissenschaftlichen Reife herangebildet wurde (Walafridi Strabi vita Othmari c. I); noch ging endlich aus seiner Schule sein Nachfolger Vigilius II., mit Victor III. Sohn seines Bruders Jactatus, hervor. Es war das ein schönes Kleeblatt, das nur mit und unter seiner pflegenden Hand emporgewachsen sein kann und einen sichern Fingerzeig für seine treue Pflege der höheren Interessen des Bisthums gibt.

Vigilius II., der ihm sonach gegen 720 folgte (nach Einigen, die das in dem Testamente Tello's in Betreff seiner gebrauchte Wort avunculus zu sehr pressten und gegen die sich dort findende Aufzählung von eigentlichen Familiengliedern in der Bedeutung eines Oheimes von mütterlicher Seite fassten, Bruder der Theusinda, Gemahlin Victors III.), bewährte sich so treu auf seinem Posten, dass er, wie Othmar der Ruhm und Stolz der St. Galler, so der der Rhätier geworden ist; Ursicinus aber ward

der Neubegründer von Disentis. Karl Martell war 717 auf seinem Zuge gegen den Allemannenherzog Lantfrid auch nach Disentis gekommen. Er hatte bei der Gelegenheit die Wiederherstellung des Klosters angeordnet. Der angebliche plötzliche Sturz seiner in den Ruinen der Martinskapelle untergebrachten Rosse und die Fürsprache des heil. Pirmin soll ihn dazu veranlasst haben. Gewiss aber nicht der Sturz von ein paar Pferden, sondern tiefere Ursachen waren das treibende Motiv bei der Verordnung. Es wird so mit Bedeutung der Fürsprache des heil. Pirmin gedacht. In dem gleichen Interesse, in welchem Karl die Begründung von Reichenau beförderte, beförderte er auch den Wiederaufbau des Klosters Disentis. Hoch-Rhätien mit seinen Alpenpässen nach Italien war ein bedeutungsvoller militärischer Posten, die Rhätier aber, eben so, wie die Allemannen, für die alte nationale Unabhängigkeit und nicht sehr den übermächtigen Hausmeiern günstig. Die alten Chroniken verrathen uns, dass jene mit diesen lebendig sympathisirten. Es galt desshalb, nachdem schon die Waffen den Freiheitsdrang etwas zurückgedrängt hatten, die Gemüther durch freundliche Behandlung zu gewinnen. Das in den Kämpfen hart mitgenommene und durch rohe Kriegerhand entweihte Nationalheiligthum hatte auf sie besondre Ansprüche; die Vorsorge für dieses musste Karl Martell gute Freunde im Volke machen. Unter diesen war auch Ursicinus. Seit 720 Mönch des Klosters, also grade seit der Zeit, in welcher die fränkische Huld ihre Einflüsse geltend zu machen anfing, konnte er nicht unempfänglich gegen sie bleiben. Ihn freute das angeordnete Werk. So vollendete er dasselbe, 730 von den sich mehrenden Mönchen zum Abt gewählt; bald standen die beiden, der heil. Maria und dem heil. Martin geweihten Kirchen und noch eine zu Ehren des heil. Petrus da. Im Jahr 739 war das grossartige Werk unter fortdauernder Mithülfe Karl Martells und dann auch seiner reichen Verwandtschaft vollendet.

Eng mit dieser Neubegründung des Klosters Disentis hängt noch eine andre Stiftung, die des zweitgrössten Klosters Rhätiens, des Klosters Pfävers (unterhalb der Stadt Chur gegen den Wallenstadter-See zu) in der Landschaft Sargans zusammen. Es

kann nach dem Gesagten kein Zweifel sein. dass auch hier fränkischer Einfluss mitwirkte, dass Pirmin, der Karl Martell für Disentis günstig stimmte, auch seinen Schutz und seine Beihülfe für dieses Werk zu gewinnen wusste. Es sollte das Kloster eigentlich zu Marschlins in der Nähe von Malans (713 — 717) aufgebaut werden; eine Taube, welche einen mit dem Blute eines Arbeiters gefärbten Holzspahn hierher trug, soll aber den rechten Ort zum Aufbau des neuen Klosters gezeigt haben. Desshalb soll die Taube auch das bevorzugte Symbol desselben geworden sein; umgekehrt dürfte aber, wie öfters, die Taube auf dem Aste, bei dem wirklichen Wechsel des Bauplatzes, diese sinnvolle Ausdeutung erfahren haben. Sicher ist nur das, dass die vielleicht schon früher von Pirmin beabsichtigte Stiftung erst später, wie Reichenau schon begründet war (724 — 727), ins Leben trat; erst 731 wurden von seinem Nachfolger Eddo zwölf in dem Normalkloster gebildete Mönche hierher gesandt (Herm. Contr. ad 731). Sie waren der eigentliche Stamm der neuen Familie.

Unter den Eingewanderten befand sich auch Baldebert, ein Mann von ausgezeichneter Begabung, der bald Abt und dann auch noch Bischof des Landes wurde (freilich nur einmal episcopus et abbas in den constitutiones des Abtes Gerold von 1099 genannt). Es soll das 735 geschehen sein. Dieser erste Ausländer auf dem Bischofsstuhle, dieser noch dazu aus dem fränkischen Kloster Reichenau herbeigekommene und in den Sympathieen desselben lebende und wirkende, ebendesshalb wohl auch mit zur Bischofswürde beförderte Mann konnte aber trotz aller Tüchtigkeit der nationalen Parthei nicht genehm sein; er hielt es desshalb selbst für gut, einem Genehmeren den Ehrenplatz einzuräumen. Auf der Synode zu Attigny 765 hat er wieder «abbas de Favarias» unterzeichnet. Ursicinus hatte unter der Zeit seine grosse Aufgabe in Disentis gelöst. Er war die hochgefeierteste Persönlichkeit des Landes (Proprium Curiense ad 11. Octbr.); er war Mitglied der alten Dynastenfamilie; er war sicher auch den fränkischen Machthabern genehm; ihn rief man desshalb jetzt auf den Bischofsstuhl. Er, der schon 24 Jahre

(730 — 754) dem Kloster Disentis vorgestanden hatte, übernahm sonach 754 die schwere Bürde. Schon hochbetagt, fand er aber bald die Doppellast, denn er blieb auch Abt seines Klosters, zu schwer; er resignirte gegen 758 auf die Abtswürde und starb bald darauf den 2. October 760 (?). Das Proprium Curiense giebt ihm alle Ehrenprädikate, die man einem Abte und Bischofe geben kann. Für seine belebende Wirksamkeit und Arbeitstreue spricht aber noch beredter der Besuch, den Karlmann 747 auch dem Kloster Disentis machte (Synops. Annal. Disert.), und der etwas später erfolgende eines gewissen Grafen Wido von Lomello und Sparawayra aus Mailand, der auf seinem Uebergange über den Lukmanier schwer erkrankte, im Vertrauen hierher zog und durch das Gebet der Mönche zu den Klosterheiligen und die Fürbitte derselben auch seine Gesundheit wieder erlangte. Der Graf Wido war nicht undankbar; er machte dem Kloster eine bedeutende Schenkung von Gütern (Regesten des Klosters Disentis zu 754), eine Schenkung, die auch später von Friedrich I. 1154 und vom Papste Lucius III. 1184 bestätigt wurde, ja er kehrte etwas später noch einmal hierher zurück, um an der hochverehrten Wunderstätte abzuscheiden (756). Pippin selbst soll sie auf seinem zweiten Feldzuge gegen Aistulf, später auch Karl der Grosse, besucht und beschenkt haben; der sichere Nachweis hierfür lässt sich aber nicht geben. Noch möchte aber Ursicinus sich dadurch ein besondres Verdienst erworben haben, dass er Kloster und Bisthum sich etwas näher rückte und schon als Abt, noch mehr aber als Abt und Bischof die alten Missverhältnisse auszugleichen wusste.

Der letzte Spross des Hauptstammes der uns bisher bekannt gewordenen Dynastenfamilie, Tello, der Sohn des Präses Victors III. und der Theusinde, wurde nach Ursicinus Resignation einhellig zum Abt von Disentis und Bischof des Landes ganz in gleicher Weise, wie sein Vorgänger, ernannt. Es muss das gegen 760 geschehen sein. Denn in diesem Jahre richtete er ganz in dem versöhnlichen Geiste, in welchem er selbst seiner Doppelwürde vorstand, sein schon oben erwähntes ernstes Abmahnungsschreiben an den herrschsüchtigen Constanzer-Bischof Sidonius

(S. 298), dem es bittre Galle machte. Das ganze Schreiben spricht für seinen Gerechtigkeits- und Liebessinn. In seiner Diöcese unternahm er bei seinem Reichthum, ohne nahe Erben, seinem Verwandten Ursicinus folgend, das jetzt zunächst nöthige grosse kirchliche Werk, den Aufbau der Kathedralkirche. So sagt es die alte, in solchen an bestimmte Lokalitäten gebundenen Angaben meist das Richtige gebende Tradition. Wir haben bis jetzt von keiner Kathedralkirche gehört; eine solche war also bei dem blühenden Zustande der Kirche zu errichten, und Tello ganz der Mann für das Werk. Wirklich wird auch bald in dem Schenkungsbriefe Otto's des Grossen an den Bischof Hartbert eine Kirche der Maria und des heil. Lucius in civitate Curia erwähnt, der dieser als Bischof vorstand (Mohr C. D. 49), und diese auch noch geradezu als caput Curiensis episcopii bezeichnet (Mohr C. D. 48); an diese wird somit gedacht werden müssen. An die Errichtung einer solchen hatte auch grade der Bischof Churs in dankbarer Rückerinnerung an den ersten Apostel des Landes zu denken und sie, wie der Maria, der alten Patronin des Bisthums, so auch dem Lucius zu weihen. Es existirten zwar in Chur seit urgrauer Zeit noch andre Kirchen. In einem Schenkungsbriefe Otto's von 958 (Mohr C. D. 53) werden noch eine Hilarius-, Martins- und eine an die alte Abhängigkeit von Italien erinnernde Laurentiuskirche erwähnt; keine von ihnen kann aber desshalb die Hauptkirche gewesen sein, weil sie alle an diese geschenkt werden. Die uralte Hilarienkirche, die schon Fridolin hier erbaut haben soll, verschwindet bald in der Zeit; die St. Martinskirche, also einem gallischen Heiligen geweiht, eignete sich schon desshalb nicht in der frühern Zeit zu einer solchen und entstand mit ihrem Hospiz erst dann, als sich die alten Gegensätze zwischen Disentis und dem Bisthum ganz verwischt hatten. Die Lorenzkirche wurde wohl späterhin ecclesia major, die eigentliche Pfarrkirche der Stadt, genannt, die alten Urkunden kennen sie aber nicht als solche. Wie dem nun auch sei, Tello bekam mit dem Werke, eben so, wie Ursicinus mit dem seinigen, alle Hände voll zu thun. Wir hören

nur noch das von ihm, dass auch er der Synode von Attigny beiwohnte (765).

Das wichtigste Actenstück aus seiner Zeit ist ohne Zweifel sein im Jahre darauf aufgesetztes Testament, das eben so über das innre geweihte Leben des Mannes, als die genealogischen Beziehungen der alten rhätischen Dynastenfamilie, der er angehörte, als endlich auch über die geographisch-statistischen Verhältnisse und die alte noch römische Municipalverfassung des Landes die interessantesten Aufschlüsse giebt. Er verfasste dasselbe in demüthig frommem und dankbarem Sinne für alle Gnadengaben Gottes an ihn, in der von tiefer Reue getragenen Absicht, ein Sühnopfer für seine und seiner Vorfahren Schuld darzubringen und endlich in strengster Auslegung der Kirchensatzungen, die dem kirchliche Besitzungen Habenden (qui res ecclesiæ possidet) gebieten, sein Hab und Gut mit dem kirchlichen zu verbinden. In dieser ächt bischöflichen Gesinnung schenkte er all sein Hab und Gut an das Kloster Disentis; er that es, als der Letzte des Hauptstammes der Familie, der so, das Kloster reich machend, reichlich die alte Schuld sühnte (Mohr C. D. 9). Mit ihm trat somit die alte Victoridenfamilie von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zurück; sie hatte in ihren letzten Gliedern glorreich gewirkt. Ein noch schöneres Testament, als das Tello's, ist ohne Zweifel der blühende kirchliche Zustand des Landes, in dem wir dasselbe bei Tello's Abscheiden finden. Hunderte von Kirchen treten hier an den Platz der wenigen, die wir in den übrigen Gegenden Allemanniens um diese Zeit finden. Man geräth bei einer Vergleichung in ein fast zweifelndes Staunen; wahrlich die Victoridenfamilie hat hier dem Christenthum eine glänzend siegreiche Bahn eröffnet.

Wann Tello starb, ist nicht ganz sicher. In dem Schirmbriefe Karls des Grossen für den rector Rhætiarum und das gesammte Volk wird schon Constantius als ein von ihm demselben eingesetzter (quem posuimus) verzeichnet. Auf der Rückseite der im Original vorhandenen Urkunde steht de anno 784, eine jüngere Hand hat probabilius 774 beigefügt, weil nämlich damals Karl die Longobarden besiegte und sich von da auch

rex Longobardorum nannte; die ältere traditionelle Angabe möchte aber doch, da der Beisatz rex Longobardorum keineswegs ein constanter ist, die sicherere sein. Nach ihr starb also Tello (den 24. September) kurz vor diesem Jahre; ja es scheint dieser Tod selbst und die Einsetzung des Constantius zum Bischof die Veranlassung zu dem Schirmbriefe gewesen zu sein. Mit dem Tode Tello's stand eine Umstellung der bisherigen politischen und kirchlichen Verhältnisse bevor. Karl der Grosse konnte der alten Verfassung des Landes, der römischen Municipalverfassung mit ihren in den Familien forterbenden Rathsstellen, dieser Leitung des Staates und der Kirche durch einen præses, der sich im Anschlusse an die alte römische Verfassung auch an die Spitze der Kirche gestellt und mit der politischen auch die kirchliche Macht, freilich in der wohlwollend väterlichsten Weise, in die Hände genommen hatte, nicht hold sein; im höhern politischen und kirchlichen Interesse musste es ihm daran liegen, mit Beseitigung der alten romanisirenden die fränkischen Formen zur Geltung zu bringen. Auch war Constantius sicher nicht ohne Widerspruch in die vakant gewordene Ehrenstelle eingeschoben oder, wie es im weiteren Ausdrucke heisst, zum rector territorii Rhætiarum (er heisst aber auch ein vir venerabilis und ein durch das Volk gewählter) gewählt worden. Er hatte also eine doppelte Veranlassung, an den Kaiser eine Gesandtschaft abzuschicken, einestheils um von ihm Schutz gegen alle Ruhestörer, andrerseits aber auch die Aufrechthaltung der alten väterlichen Gesetze und Gewohnheiten und der freien bischöflichen Wahl, an der sich neben den Curialen noch das ganze Volk betheiligte, zu erbitten. Karl gab nach und gewährte auf die freundliche Bitte hin und im Vertrauen zu der bewährten Treue der Rhätier Beides; es blieb nach den Chroniken sowohl das weltliche als geistliche Regiment im glücklichsten Zustande.

So blieb es also vorläufig noch bei dem Alten und Constantius im Besitze der beiden mit einander verbundenen Würden. Karl hatte sich momentan gefügt. Je mehr er aber alle Glieder in seinem kirchlich staatlichen Organismus an ihren bestimmt abgegrenzten Wirkungskreis stellte und das Zeitliche und Irdische

der weltlichen Macht, das Geistliche und Ewige dem Clerus zuwies, desto weniger konnte er eine solche exceptionelle, politisch und kirchlich bedenkliche Einigung des weltlichen und geistlichen Regimentes in einer Persönlichkeit gut heissen. Es scheint desshalb sogleich nach Constantius Tode zu einer solchen Trennung gegen 800 gekommen zu sein. Wenigstens nennt Guler in seiner Rhætia ausdrücklich einen Grafen Adalbert, des Kaisers Blutsverwandten und Dienstmann, der auf des Constantius Absterben als Landvogt und kaiserlicher Statthalter über die rhätische Provinz gesetzt worden sei (S. 92). Auch jetzt wurde aber die Trennung noch nicht bleibend und entschieden durchgeführt. Adalbert verliert sich in der Geschichte; dagegen tritt in ihr ein Bischof Remedius ganz mit der alten Vollgewalt auf. Er war nach einem Briefe Alcuins an Anno von Salzburg vom Jahre 800 (er bestellt darin Grüsse an seinen Remedius de Curia) ein Freund des hochgestellten Mannes; seine Wünsche hatten also einen guten Fürsprecher am Hofe. Wir haben noch 4 Briefe Alcuins an ihn. In dem einen erneuert Alcuin die alte Freundschaft und bittet um Fürbitte für sich, den bald vor Gottes Thron Tretenden; ein andrer ist ein Antwortsschreiben auf die für ihn schmeichelhafte Antwort des Remedius; ein dritter ein Dankschreiben für eine Liebesgabe; der letzte endlich ein Empfehlungsschreiben für einen durchreisenden Kaufmann, der die Zollplackereien in den Alpenpässen fürchtete. Schon die Zahl dieser Briefe ist auffallend; Alcuin, der nicht ohne tiefere Ursache zur Feder griff, hatte noch einen andern Zweck, als den, die alte Freundschaft zu erneuern und sich in sentimentalen Redensarten zu ergehen. Es durchweht alle diese Briefe ein ernst mahnender apostolischer Ton; es ist, als wenn er ihn zu gesteigerter Pflichttreue, zum verdoppelten Wuchern mit seinem Pfunde, oder, wie es ausdrücklich heisst, zu einem weisen und erspriesslichen Wirken anspornen wolle. Karl der Grosse und Alcuin hatten damals Gelegenheit, nähere Auskunft über die Zustände Rhätiens zu erhalten. Hunfried, ein Herr in Istrien und im Churer-Rhätien, und nach Auslöschung des alten Geschlechtes der Grafen von Chur Graf von Bregenz (Guler, S. 91), der ihn 799

nach Italien geleitete, war bei ihm zu grossen Gunsten gekommen; er schickte ihn selbst mit Waldo von Reichenau nach Corsika, um dort die dem Kaiser von dem erkrankten Hassan, Statthalter von Jerusalem, geschenkten Reliquien zu holen, von denen auch ihm ein mit Gold und Edelsteinen geschmücktes Stückchen Holz vom heil. Kreuz zufiel, das, da es doch an einem würdigen Orte untergebracht werden musste, die Veranlassung zu der ins Jahr 809 fallenden Stiftung des Klosters Schännis zur Ehre des heil. Kreuzes und Sebastians wurde (S. 444). Dieser Hunfried konnte nun wohl über die Sachlage in Rhätien Auskunft geben. Diese war aber nicht die beste. Eine gewisse Lässigkeit, ein Mangel an der grade in dieser Uebergangszeit so nöthigen Umsicht und Entschiedenheit fielen Remigius zur Last. Desshalb die fein mahnenden Worte des besorgten Freundes, der im Tadel seiner selbst den Freund tadelt. Es wurde aber nicht besser. Ungerechtigkeiten, Gewaltthätigkeiten, Zank und Streit nahmen immer mehr überhand. Karl musste endlich gegen 807 Wolfhar von Rheims als missus in offenbar ausserordentlicher Weise grade hierher schicken, um, wie es ausdrücklich heisst, Gerechtigkeit zu üben (Ratperti, casus S. Galli c. 5). Wir kennen das Resultat dieser Verhandlungen nicht; sie zeigen aber, dass eine Umstellung der Verhältnisse dringlich geboten war. Bisthum und Grafschaft wurden noch von Karl dem Grossen nach urkundlicher Angabe getrennt (Mohr, C. D. A. Nr. 15).

Es war natürlich, dass diese Trennung und die mit ihr eingeleitete neue Verfassung Reibungen und Spannungen verschiedener Art mit sich führen musste. Die weltliche Macht musste auf manche Besitzungen und Rechte Anspruch machen, welche die geistliche sich nicht nehmen lassen wollte. Graf Roderich, nach Tschudi Sohn Hunfrieds, ein mächtiger Herr, dessen Grafschaft, Lags genannt, von der Landquart dem Rhein entlang bis zur Quelle des Mittelrheins auf dem Lukmanier und des Vorderrheins auf dem Cristalt aufstieg (Tschudi, Gallia comata, p. 300), war es vorzüglich, der durch eine völlige Ausplünderung des Bisthums die neue Würde zu bereichern suchte. Herluin, einer

seiner Genossen, spielte dabei die Rolle des Hetzers; bei der wirklichen Uebermächtigkeit des Bisthums war sie nicht zu schwierig. Der an sich schwache und jetzt auch noch altersschwache Remigius liess es gehen, nicht so aber Victor, der 820 an seine Stelle trat. Er erhob ein wahres Jammergeschrei und schickte einen Klagebrief über den andern, wahre Jeremiaden, an den kaiserlichen Hof (Mohr, C. D. Nr. 15, 16, 17). In dem ersten dieser Schreiben von 821 heisst es in sehr bezeichnender Weise für den früheren blühenden Zustand dieser Kirche: «Zerstört ist das Haus und geplündert die ganze churische Kirche; sie steht allein gesetzlos unter deinem heiligen Scepter da. Es ist daselbst kein canonischer Stand mehr, alle alten religiösen Einrichtungen sind zerfallen. Die Herbergen und Armenhäuser sind zerstört, die Gnadengaben deiner Vorfahren und die deinigen und die aller Frommen sind ihr entrissen.» Victor leitet dann diese Greuel der Verwüstung von der Trennung des Bisthums und comitatus ab, die Ludwigs Vater vorgenommen, der aber doch selbst noch längere Zeit die Bischöfe mit dem letztern bekleidet habe. Weiter heisst es dann noch im Einzelnen, dass von 230 Kirchen und drüber dem Bisthume nur 6 Baptisterien und 25 kleinere Kirchen und selbst diese in einem traurigen Zustande verblieben wären, dass ihm kein einziges der drei Männerklöster (wohl ausser Disentis und Pfävers das monasterium Tuberis oder Tobrense oder das Kloster Münster im Münsterthal bei Taufers) und nur die zwei unbedeutenderen Frauenklöster gelassen, dass aber selbst in Bezug auf diese die volle Gewalt ihm entrissen worden wäre. Diese Jammertöne, noch dazu in einem poetisch elegischen Gewande vorgetragen, mussten wohl, denkt man, das Herz des frommen Ludwig erweichen. Er schickte hierher Gesandte, um die Sache zu untersuchen und allfälliges Unrecht wieder gut zu machen. Diese blieben aber unterwegs stecken, und die Bedrückung die gleiche. So schickte Victor durch seinen Vikar Verendarius einen zweiten Hülfs- und Nothschrei an den Kaiser nach Aachen (822). Tausend zugesagte Messen und Psalter sollten dem Bittschreiben noch mehr Gewicht geben. Ludwig zauderte aber immer noch

mit der Hülfe; da kam glücklicher Weise grade damals Lothar von der Kaiserkrönung zu Rom durch Rhätien (823). Priester, Mönche und Nonnen flehten ihn im langen Zuge um seine Vermittlung und Fürsprache an. Er versprach sie, veranlasste aber auch Victor, selbst mit ihm zu seinem Vater nach Frankfurt zu reisen, um seine Bitte eindringlicher zu machen. Der Hochbetagte that auch diess. Noch immer aber keine Gesandten, keine Untersuchung. So unternahm Victor endlich (824) die noch beschwerlichere Reise nach dem Schlosse Carbonak, wo er nochmals seine Bitte mündlich und schriftlich vortrug. Wer so bittet, muss wohl endlich erhört werden. Ludwig sandte jetzt Bernold, Bischof von Strassburg, Gottfried, Abt des Klosters Münsters im Gregorienthal, denen er den Räuber selbst, nämlich den genannten Roderich, und den Grafen Rohchar oder Rothar, wohl Schwiegersohn des Königs Pippin von Aquitanien, beigesellte, zur Untersuchung der Sache ab (Mohr, C. D. 19).

Aus dem Zögern Ludwigs und der bestellten Commission geht hervor, dass Ludwig nicht ganz die Sache in der Weise Victors ansah. Er war für die schon von seinem Vater beabsichtigte Gauverfassung; er konnte desshalb dem Bischofe nicht die alte weltliche Macht in Händen lassen. In diesem Sinne entschied nun auch die Commission. Sie liess den Grafen Roderich in seiner vermeintlich usurpirten Oberherrlichkeit, und fand nur, dass er mit seiner Hand zu weit gegriffen und auch solche Besitzungen angetastet habe, welche als Privatschenkung in den Besitz des Bisthums gekommen seien. So erhielt Victor trotz allem Flehen von den gesammten Landeskirchen, die er beansprucht hatte, nur die des heil Sisinnius, den Hof in Zizers, das St. Petershospital auf dem Septimer und die Columbanskirche in der Gegend von Disentis zurück; die andern blieben unter der gräflichen Oberherrlichkeit. Abgesehen hiervon bestätigte er dagegen dem Bischof gerne seine von der landesherrlichen getrennte Amtsgewalt, in Bezug auf welche sich Victor auch beeinträchtigt glaubte, über alle Klöster und die Gesammtgeistlichkeit des Landes (Mohr, C. D. 19). Victor fügte sich oder musste sich fügen; Ludwig that aber auch das Seine, um ihm

die brennende Wunde etwas weniger fühlbar zu machen. Auf ein neues Ansuchen des für die Interessen seines Stiftes bang in die Zukunft schauenden Victors nahm er dasselbe nicht nur 831 unter seinen unmittelbaren Schutz (Mohr, C. D. 20); er bestätigte ihm auch für gewisse neuerdings gewonnene Besitzungen im Gurgau, im Elsass und im Herzogthum Allemannien und für die ihm wieder zurückerstatteten Güter die Immunität. Es war das freilich wenig, doch der rücksichtslos ein- und um sich greifenden Grafengewalt gegenüber immer Etwas. Es hatte dieselbe übrigens nicht bloss nach den Besitzungen des Bisthums, sondern auch der Klöster gegriffen; vorzüglich hatte Roderich auch das Kloster Pfävers in seinen Rechten und Besitzungen beeinträchtigt. Der dortige Abt Johannes führte desshalb ganz gleiche Beschwerde, wie der Bischof, bei Ludwig. Es wurde somit auch hierher die gleiche Untersuchungscommission gesandt. Sie entschied hier, wie dort. Das Kloster erhielt die alten Vergabungen und auch die Immunität zurück, welche natürlich dem durch sie in seiner Amtsgewalt eingeschränkten Grafen zuwider war. Wir haben in Bezug hierauf eine Urkunde Ludwigs vom Jahre 831; es ist die erste ächte in Bezug auf dieses Kloster. Auch sie ist zwar nicht im Original vorhanden und bietet einige Schwierigkeiten in Bezug auf ihre Form dar; die andre für das Bisthum vom gleichen Tage liegt dagegen noch im Original vor. Die Aechtheit der einen spricht aber für die Aechtheit der andern, und was das Wichtigste ist, eine Originalurkunde Lothars für das Kloster vom Jahre 840 bestätigt unter Zurückweisung auf die schon von Karl und Ludwig dem Kloster gewährten Vorrechte ganz das dem Kloster in jener Urkunde Zugestandene. Es giebt zwar ausser diesen nicht weniger als vier noch ältere Urkunden, zwei päpstliche, Stephans IV. und Leo's III., und zwei kaiserliche, Karls und Ludwigs; sie sind aber alle in einem leicht zu erkennenden Interesse späterhin gemacht worden. Der päpstliche Schutzbrief Stephans IV. bestätigt nicht bloss die schon gewonnenen, sondern auch die noch zu gewinnenden Klosterbesitzungen; der von Leo III. soll nur dem frühern noch mehr Kraft verleihen und die Pfäverser-Mönche

als Mustermönche anpreisen, die zu Lüttenhofen (Diedenhofen?) mit einem in Zahlen ausgedrückten Datum (807) abgefasste Urkunde Karls des Grossen, und die eben so diplomatisch verdächtige Ludwigs (schon von 819) sollten späteren Zurückweisungen ihren bestimmten Anhaltspunkt geben (Reg. 1 — 3).

Bleibt es bei dem Gesagten über die Motive Ludwigs immer noch etwas räthselhaft, wie Victor lange umsonst alle Hebel in Bewegung setzte, ehe er nur eine die Sache gründlich untersuchende Commission gewinnen und wie die zuerst abgesandten Commissäre sich auf dem Wege verlieren konnten, so lassen sich diessmal die wirkenden geheimen Triebfedern wohl erkennen. Roderich war angeblich ein Sohn Hunfrids, Hunfrid aber ein hochangesehener Vertrauensmann. Grade 823 hatte ihn Ludwig wieder in einer höchst wichtigen Sache nach Rom gesandt. Es handelte sich um Licht in einer sehr dunkeln und düstern Angelegenheit, der Blendung und Enthauptung zweier vornehmer Römer, kaiserlicher Anhänger im päpstlichen Palaste. Die Gräuelthat hatte sich gleich nach Lothars Entfernung, der hier Anhänger zu gewinnen gewusst hatte, zugetragen (823). Ludwig konnte somit nicht geneigt sein, gegen den Sohn Hunfrids einzuschreiten; er konnte es selbst im Falle nicht, wenn Roderich nicht sein Sohn gewesen wäre. Hunfrid war, wie für das fränkische Kaiserhaus, so auch für die fränkische Verfassung; er trat zugleich als der Mächtigste und Einflussreichste der Rhätier mit seiner Familie in das weltliche Erbe der Victoriden ein oder gedachte in dasselbe einzutreten. Er konnte somit Roderichs Verfahren im Wesentlichen nur gutheissen; es war ihm eine erwünschte Vorarbeit, die nöthige consequente Begründung der neuen Lebensverhältnisse.

Bald auf 831 trat Victor II. nach einem langen Kampfe vom Schauplatze ab; sein bisheriger Vikar Verendarius trat an seine Stelle. Grade jetzt traten aber auch die Söhne Ludwigs gegen den Vater auf (833). Verendarius wankte nicht: er blieb auf der Seite des Vaters. Die Rebellen, die sich auch Rhätiens bemächtigten, setzten ihn ab; er musste sich flüchten. Das Bisthum Chur erlitt neue Verluste; es ward ihm der Zoll in Chur

und die Besitzung Schlettstadt im Elsass entrissen. Schon im folgenden Jahre (834) ward er jedoch mit dem Kaiser wieder hergestellt. Nicht so schnell ging es mit den entrissenen Gütern. Verendarius wandte sich aber an den gleich treuen Drogo, den Sohn Karls des Grossen, Erzbischof von Metz, und Rothar, Bischof von Soissons, und erhielt unter solcher Fürsprache die Elsässer-Besitzungen und den Zoll, auch noch ein geretteter Rest aus dem grossen Schiffbruche, zurück. So litt das Bisthum unter der bedenklichen Katastrophe nicht; im Gegentheil begann es sich trotz aller Kriegsstürme, die über das Land wegen der Landvogtei dahinrauschten, in die sich ein Kriegsmann Ludwigs, Rupert, unter verschiedenen nichtigen Vorwänden einzudrängen und Adalbert, Hunfrids Sohn, zu verdrängen gewusst hatte (937), aufs Neue zu heben. Verendarius that dabei das Seinige; er begründete, so wie es wieder ruhig geworden war, die cella Serras, vermuthlich nach Campell und Kind eine Kapelle mit Spital bei den Serren oder Landwehren auf dem Mönchenboden, zu deren Errichtung ein tief gefühltes Bedürfniss hindrängte, und wusste sich und dem Bisthum auch die Gunst Lothars zuzuwenden. Lothar vergabte ihm nicht nur verschiedene Rechte und Güter, die Victor früher nur lebensweise besessen hatte, für die neue Celle (Mohr, C. D. 24), er nahm auch das Volk zu Chur nebst seinem Bischof unter seinen vollsten Schutz und gewährte dem Schiffe des letztern auf dem Wallensee Zollfreiheit (Mohr, C. D. 26). Lothar suchte, um sich hier zu behaupten, Volk und Bischof recht an sich zu fesseln; Verendarius zog sich das zu Nutzen. Ludwig der Deutsche war aber nicht aus Allemannien zu verdrängen; er wusste sich auch in den Besitz Rhätiens zu versetzen. Ihm lag es daran, es eben so eng an Deutschland zu knüpfen, wie es die früheren Regenten in Bezug auf Frankreich gethan hatten; es wurde desshalb jetzt auch von dem Metropolitanverbande mit Mailand, unter dem man es fortdauernd noch gelassen hatte, losgelöst und mit dem Erzbisthum Mainz verbunden. Noch 842 nennt ein Synodaldecret des Erzbischofs Angelbert von Mailand Verendarius als Suffragan; die Theilung des fränkischen Reiches vom Jahre 843

stellte aber die Beziehungen um. Es ist das ein nicht unwichtiges Ereigniss; jetzt erst wird das Bisthum ein vollkommen deutsches und den diesseitigen Entwicklungsgang theilendes. Sofort öffnet es sich auch den diesseitigen Einflüssen und tritt mit den kirchlichen Stiftungen Allemanniens in den Todten- oder besser in einen engern Lebensbund (Mohr, C. D. 27).

Auf Verendarius, zuletzt erwähnt 843, lassen alle alten Cataloge Esso folgen; auf dem Provincialconcile zu Mainz unter Raban Maurus von 847 erscheint dagegen unter den gegenwärtigen Bischöfen ein Gerbrachus, Bischof von Chur. Er ist somit sicher bezeugt und muss entweder mit Esso identificirt oder besser vor denselben in den Bischofscatalog gesetzt werden. Er wirkte jedenfalls nur kurze Zeit und verlor sich desshalb in der Erinnerung. Dieses Concil ist übrigens desshalb für uns interessant, weil in demselben eine specielle Rücksichtsnahme auf den zum erstenmal in die Versammlung eingetretenen Suffragan bemerkbar ist. Es wird mit Rücksicht auf das noch jetzt in Graubündten gesprochene Romanische hervorgehoben (zweiter Canon), dass jeder Bischof Homilien vortragen und diese in die rustica Romanorum lingua und in die Theodiskersprache übertragen solle. Ja es dürfte eine Reminiscenz an die in nächster Vergangenheit zurückliegenden Beraubungen des Bisthums Chur darin liegen, wenn der sechste Canon gegen die Unsinnigen zu Felde zieht, welche mit neidischem Auge die Kirchengüter anschauen und die Fürsten von der treuen Erhaltung und Vermehrung derselben zurückhalten. Man wollte wenigstens für die Zukunft den neuen Collegen bestens sicher stellen. Eben desshalb wandte sich Esso, der jetzt ebenfalls urkundlich auftritt (849), an Ludwig den Deutschen, um sich das Restitutionsedict Ludwigs des Frommen in seinem ganzen Umfange bestätigen zu lassen. Ludwig, der Allemannien und Rhätien, dem mit Schmerzen gewonnenen Kinde, wohlwollte, that es nicht ohne eine kleine Zuthat im fast wörtlichen Anschlusse an das väterliche Diplom (Mohr, C. D. 28). So sahen sich die, welche gern noch einmal mit der Kirche getheilt hätten, oder denen sie immer noch zu viel zu besitzen schien, von der

kirchlichen und weltlichen Seite her bedroht; das Bisthum sollte nichts mehr verlieren. Esso, der noch 868 einer Mainzer-Synode beiwohnte, starb nach den Catalogen (von Flugi) den 4. November 879. Diese Jahrzahl ist aber eine ganz willkührliche oder mit Rücksicht auf die Thronbesteigung Karls des Dicken, unter dem der folgende Bischof auftritt, angenommene.

Unter Karl dem Dicken, während dessen Regierungszeit Rothar wirkte, drohten sich allerdings die Zeiten Roderichs zu erneuern; es blieb aber nur bei der Drohung. Die revolutionären Bewegungen, bei welchen der Gewaltthat und Raublust eine weite Thüre eröffnet ward, drangen auch bis hierher. Wie anderwärts Bischöfe und Priester, die sich den Stürmen und wilden Leidenschaften entgegenstellten, ihr kühnes Auftreten mit dem Leben bezahlen mussten, so verlor auch hier ein Mann, der ohne Menschenfurcht Busse predigte und eine sittliche Macht für Rhätien wurde, der schon oben genannte Schotte Eusebius, der sich auf dem Victorsberg bei Feldkirch niedergelassen hatte, durch einen Sensenhieb sein Haupt (884). Was drohte bei solchem Frevel gegen die Heiligen des Landes nicht auch dem Bischof? Rothar wusste aber doch in den ersten und ruhigern Jahren Karls bestens für seine Kirche zu sorgen (881) und den durchreisenden Kanzler Luitward zu einem für die Kirche zu Chur wenigstens für jetzt vortheilhaften Tausche zu bewegen. Er erhielt für die entfernten Güter in Schlettstadt die nähergelegenen, Luitward geschenkten Güter das schon genannte Kloster Tufers, Nuzaders (Nuziders) bei Bludenz und Vinomma (Rankwyl) (Mohr, C. D. 30). Sogleich eilte desshalb, als der kräftige Arnulf das solcher Kraft bedürftige Staatsruder ergriffen hatte, der bei dem Anlass zuerst erwähnte Bischof Thiotolph zu Arnulf nach Regensburg, um eine Ratifikation des abgeschlossenen Tauschvertrages zu gewinnen (888). Sie war sehr nöthig; denn schon hatte die Lüsternheit auf sie ihr Auge gerichtet. Arnulf gewährte dieselbe (Mohr, C. D. 32). Gleich darauf ging Thiotolph auch auf das grosse Nationalconcil zu Mainz (888), das den König zur Gerechtigkeit und Liebesgesinnung mahnte und der eingerissenen Willkühr und Frechheit sehr

entschieden die Stirne bot; im Jahre 890 treffen wir ihn wieder bei den Verhandlungen zwischen Salomo, Abt von St. Gallen, und dem die alten Rechte des Klosters wenig achtenden Grafen Ulrich; kurz es war ein Mann voll Energie, der in dieser Zeit der Wirrung und Verwirrung sich und der Kirche zu retten suchte, was sich retten liess. Späterhin finden wir ihn auch auf dem grossen Concile zu Tribur (895), wo es sich ausdrücklich um ein Einschreiten gegen mehrere weltliche Grosse handelte, welche die bischöfliche Würde herabzusetzen suchten, und schwere kirchliche und bei der entschiedenen Parteinahme Arnulfs für die Geistlichkeit auch in Folge dessen bürgerliche Strafen gegen sie festgesetzt wurden. Sicher hätte auch Thiotolph das angedrohte Anathem gegen die sich fortdauernd in seiner Diöcese rührenden lüsternen Grafen geschleudert; der baldige Tod Arnulfs, die schwache Regierung Ludwigs des Kindes (900 — 911) machte aber jeden Erfolg sehr zweifelhaft. So wie aber Konrad I. zur Regierung gekommen war, machte er sich mit den besser gesinnten ersten Bürgern Churs auf den Weg zum Schlosse Bodman, um seine Klagen über die in seinem Bisthum eingerissenen Unordnungen und Eingriffe, wie die Bitte um die hier durchaus nöthige königliche Hülfe vorzulegen (912). Konrad entsprach seinen Wünschen; er ertheilte ihm sogar das wichtige Recht, um die Diebstähle an der Kirche ans Licht zu bringen, so wie es auch andern Bischöfen erlaubt worden, Eide abnehmen zu dürfen. Zugleich verbot er den Leibeigenen des Klosters, sich innerhalb der nächsten 30 Jahre freisprechen zu lassen. Es scheint damals das ganze Bergvolk eine grosse Emancipationslust erfasst zu haben (Mohr, C. D. 38). Thiotolph starb (913 hat er noch einen Schutz- und Schirmbrief für Murbach zu Strassburg mit unterzeichnet) 914, nachdem er nie zu einem recht ruhigen Besitze seines Bisthums gekommen war, aber das unläugbare Verdienst sich erworben hatte, sich wacker gewehrt und den Rechten seiner Kirche nichts vergeben zu haben.

Anders wurde es nach dieser Uebergangszeit unter Waldo I., einem Schwestersohne Salomo's, dem er auch in Anstand, Feinheit und Liebenswürdigkeit sehr nahe kam. Noch sehr jung

hatte er 914 die Bischofswürde und bald darauf, ähnlich wie Salomo, von dem ihm sehr günstigen Konrad I. die Abtswürde zu Disentis erhalten (Mohr, C. D. 154, der aber die Schenkungsurkunde ohne hinreichende Gründe, im Widerspruch gegen die alten Chronisten, Konrad II. zuschreibt). Es concentrirte sich somit in seinen Händen wieder eine starke Macht. Es fehlte ihm zu seiner vollen geistlichen Macht in Rhätien nur noch die zweite grosse Abtei Pfävers. Auch diese suchte er zu erhalten. Es war ihr, wie allen Abteien in der späteren Karolingerzeit, gegangen. Arnulf hatte sie zwar unter seinen Schutz genommen, aber doch auch willkührlich über sie verfügt. Sie wurde von ihm auf Verwendung Burchards, Grafen von Rhätien, 889 dem Abte Hugo ertheilt (Mohr, C. D. 34). Als dieser starb, zog sie Burchard selbst als Lehn an sich; unter seiner Zustimmung und Mitvergabung erhielt sie zuletzt der Abteienfürst Salomo unter Ludwig dem Kinde (905). Als er darauf in den Krieg ziehen musste, schenkte er sie für den Fall seiner Nichtzurückkehr seinem Neffen Waldo, und als er frisch und gesund zurückkehrte, mit dessen Zustimmung dem Kloster St. Gallen unter der Bedingung des lebenslänglichen Besitzes der Abtei und des Hofes Bussnang, einer Bedingung, die er auch im Falle seines Todes für seinen Neffen geltend machte. Nur in dem Falle, wenn dieser Bischof werden würde, sollte er die Abtei herausgeben, den Hof Bussnang dagegen behalten (Mohr, C. D. 37). Die St. Galler hatten nun gleich nach Waldo's Wahl zum Bischofe zugegriffen, den Hof Bussnang aber nicht herausgegeben. Waldo wandte sich desshalb an Konrad (914); er entschied zu seinen Gunsten. Noch immer wollten sich aber die St. Galler nicht fügen. So machte Waldo noch einmal seine Rechte unter Heinrich I. und dem neuen Herzoge Burchard I. geltend. Es erfolgte das Endurtheil auf dem öffentlichen Gerichtstage zu Vinomna (Rankwyl) 920. Waldo ging als Sieger aus dem Kampfe hervor; die nicht mehr vorhandene Verfügung Konrads von 914 wurde bestätigt (Mohr, C. D. 40). Es scheint aber eine Ausgleichung statt gefunden zu haben; Pfävers erscheint in der nächsten Zeit

noch in der alten Abhängigkeit von St. Gallen. Waldo begnügte sich wohl mit dem ihm bis jetzt vorenthaltenen Bussnang.

Waldo gewann aber auch in weltlicher Beziehung wieder bedeutend an Macht und Einfluss. Aus der hochadligen Familie der Ramschwag gebürtig, imponirte er schon durch diesen Geburtsadel den Grossen des Landes. Dann war das Land, welches Burchard I. in Rhätien besass, als er das Stammesherzogthum antrat, in die Hände seines Enkels Ulrich, Bischofs von Augsburg, und aus diesen in die des mit Waldo verwandten Berchtholds 922 übergegangen; es trat somit unter Waldo ein ähnliches Verhältniss, wie in den alten Zeiten, ein. Eine Familie leitete das Land in kirchlicher und politischer Beziehung. Die alten Erinnerungen tauchten wieder auf; mit einem bedeutenden Reste der alten Civilgewalt hatte der Bischof von Chur auch diese geerbt, die ihn zu einer Vergrösserung derselben aufforderten. Diesem Streben kamen aber die umgestellten politischen Verhältnisse entgegen. Man dachte jetzt nicht mehr daran, die bischöfliche Macht auszuplündern, um die weltliche zu bereichern; die gemachten Erfahrungen drängten vielmehr dahin, die übermächtig und übermüthig gewordene weltliche möglichst zu beschränken, um der bewährteren bischöflichen einen weiteren Raum zu eröffnen. Natürlich kam es dabei viel auf persönliche Beziehungen und hervorstechende moralische Eigenschaften an. Waldo trat nun seinem Adel und Range gemäss in die innigste Beziehung zu den Machthabern der Welt, wie zu seinem Herzog, so auch zum deutschen König, Heinrich dem Vogler. Nach Guler war er schon 919 zu Worms auf dem Reichstag, auf welchem dieser in seine Herrschaft eintrat. Er soll schon damals einen Bestätigungsbrief für seine Freiheiten erhalten haben, in welchen der genannte Ulrich und auch Rudolph, König von Burgund, angeblich zu Zeugen angezogen worden sind. Es war das aber nur der Vorläufer der späteren Gnadenerweisungen dieses Fürsten gegen ihn. Burchard war 926 auf seinem Hülfszuge nach Italien umgekommen. Die Ungarn hatten seine Abwesenheit wohl benutzt; auch Rhätien war schwer heimgesucht worden. Es erbarmte das den Erzbischof von Mainz,

Heriger, und andre Bischöfe. Heinrich hatte eine Versammlung nach Worms 926 berufen, um eine Rundschau anzustellen und zu helfen, wo Hülfe am dringlichsten nöthig war. Hier verwandten sie sich für ihn. Waldo wurde für seine schweren Verluste durch eine Schenkung von Almens (Luminins) im Churgau unter der Verfügung entschädigt, dass dasselbe nach seinem Tode den beiden Klöstern zu Katzis und Impedinis (in pede montis), nach dem Worte Tiefenkastell, zu gleichen Theilen zufallen solle (Mohr, C. D. 41). Kaum hatte sich aber Waldo und das Land etwas erholt, so brachen aufs Neue die Saracenen über dasselbe her (940). Der jetzt Otto selbst zu Quedlinburg aufsuchende und den Jammer und die Noth lebendig malende Bischof wurde nicht abgewiesen; er erhielt auf die Fürbitte Hermanns hin die Kirche zu Bludenz und die St. Martinskirche in Schams unter der Bedingung, dass die letztere nach seinem Tode an das Kloster Katzis abgegeben werde (Mohr C. D. 44).

Waldo blieb so der fortdauernde Gegenstand besondrer Gnade; noch mehr war aber diess mit Hartbert, seinem Nachfolger, einem der ausgezeichnetsten Bischöfe Rhätiens, der Fall. Es wandte sich ihm, einem nahen Verwandten Ulrichs, also auch der herzoglichen Familie, ganz die gleiche Gunst, wie Waldo, und noch dazu ein unbedingtes Vertrauen zu. Diess schon, ehe er 949 den Bischofsstuhl bestieg. Im untern Engadin zu Remüs existirte die uralte Kirche des heil. Florin. Der h. Othmar hatte hier vor seinem Abgange nach St. Gallen gewirkt. Ihr nun, der hochgeachteten, schenkte Heinrich I. die Kirche zu Sins im Engadin und bald, nach der Resignation des dortigen Priesters Reginward zu Gunsten seines Enkels, dem Priester Hartbert 930 zu ganz freier Verfügung (Mohr, C. D. 42). Otto I. fügte dieser Vergabung 937 die der Fischerei in der Eschaz zu Honau bei Pfullingen bei (Mohr, C. D. 43) und noch etwas später 948 die Kirche zu Nenzingen im Drususthale nebst Gütern und Leuten in Rankwyl (Mohr, C. D. 46). Er heisst in dieser Urkunde schon Abt, wohl des Klosters Disentis, das Waldo für sich und seine Nachfolger erhalten hatte. Jedenfalls war er der prädestinirte Nachfolger Waldo's, der das Jahr darauf starb;

er trat somit wohl schon jetzt in das Erbe des altersschwachen ein. Hartbert brachte so, als er im nächsten Jahre Bischof wurde, ein schönes Besitzthum der Kirche zu Chur mit; die früher in so hohem, auch weltlichem Glanze dastehende sollte jetzt unter ihm denselben fast wieder zurückerhalten. Eine Vergabung jagte die andre, ein Stück der weltlichen Gewalt nach dem andern wurde ihm zugeschoben, bis fast wieder die alte Machteinheit, zwar nicht so ein weltlich geistliches, als vielmehr ein geistlich weltliches Regiment, wiederhergestellt worden war. Es begann dieser Vergabungssturm, so wie er nur seinen Platz eingenommen hatte. Schon 951 schenkte ihm der Kaiser unter Vermittlung seines Sohnes Liutolf alle Fiskalgefälle der königlichen Kammer in der Grafschaft Chur (Mohr, C. D. 48). Der dort durch die Saracenen angerichtete Greuel der Verwüstung hatte dem damaligen Landesherzog das Herz erweicht. Otto sollte aber bald in unmittelbarer Anschauung denselben kennen lernen. Auf seiner Rückreise von Italien kam er auch hierher (952). Hartbert hatte ihm unter der Zeit gute Dienste geleistet, war gleich nach der Ankunft Otto's in Italien mit Friedrich von Mainz nach Rom vorausgeeilt, um mit Agapet II. wegen der Wiederherstellung des Kaiserthums und der Krönung Otto's zu unterhandeln (Herm. Contr. und Frodoard ad 952); wie hätte er nicht, das Herz voll Dankbarkeit, im Anblicke des tiefen Elendes zu aller Hülfeleistung bereit sein sollen? Er gelobte feierlichst, sie in nächster Zukunft zu bringen, und hielt Wort. Noch im gleichen Jahre schenkte und bestätigte er Hartbert und dem Bisthum zu Chur den einträglichen Zoll daselbst (Mohr, C. D. 49) und verordnete dann auch noch in demselben die Zurückgabe der alten Besitzungen des Bisthums im Elsass an dasselbe, denen allerdings die dafür eingetauschten nicht an Werth gleich kamen (Mohr, C. D. 50 und 51). Viel grössere sollten aber folgen. Ein Ereigniss war es jetzt, was Otto's ganzes Herz und Vertrauen Hartbert zuwandte. Liutolf hatte sich unterdess gegen den Vater erhoben. Schon standen sich die Heere gegenüber zum Bruderkampfe bereit; da warfen sich Ulrich von Augsburg und Hartbert zwischen beide Heere, führten einen Waffenstillstand

herbei und den reuigen Sohn in die Arme des Vaters zurück (Herm. Contr. ad 952 für 954 und die vita Odalrici). Das vergass ihm Otto nicht; zugleich erinnerte ihn die in dieses Jahr fallende Ungarnüberschwemmung an sein altes Gelübde. So schenkte er 955 dem Hochstift Chur den Königshof zu Zizers (Mohr, C. D. 52) und bald darauf noch die halbe Stadt Chur, ganz mit den gleichen Rechten, welche Otto als oberster Schutz- und Schirmherr daselbst besessen hatte, verschiedene Kirchen und den Zoll daselbst, die Kirche St. Carpostori zu Trimmis und das Münzrecht, um den belebten Marktplatz noch mehr zu beleben und den Handel und Verkehr zwischen Italien und Deutschland zu erleichtern (Mohr, C. D. 53). Die halbe Stadt erweiterte sich aber bald zur ganzen, da Hartbert bald darauf (960) in einem sehr vortheilhaften Tausche, wo er nur eine ihm wenig nützliche Besitzung, Kirchheim im Neckargau, einsetzte, den grossen Königshof zu Chur erhielt. Zugleich empfing er auch noch das ganze Bergellthal mit der Gerichtsbarkeit daselbst, mit Allem, was bis jetzt dort in den Händen des Grafen gelegen hatte, die Kirchen zu Bonaduz, Räzüns, Ricin und Pitasch, das Fischereirecht im Wallensee und der Seetz im Sarganserland (Mohr, C. D. 56); kurz der Bischof von Chur erhält die alte verlorne Macht in einer Menge Parcellen nach und nach wieder zurück und tritt von Neuem als Herr der Stadt und des Landes oder wenigstens einer neuen Herrschaft auf, die sich von Chur aus nach allen Seiten hin, nördlich bis ins Walgau, östlich bis nach Sins und Remüs, südlich bis ins Bergell und westlich nach der Gegend von Ilanz ausdehnt. Diese Umstellung der politischen Verhältnisse zog aber auch eine der kirchlichen nach sich. Der Bischof, der Herr und Gebieter im Lande, konnte nicht mehr in der alten kirchlichen Abhängigkeit vom Volke bleiben. Dieses hatte sich nach dem Schutz- und Schirmbriefe Lothars von 843 (Mohr, C. D. 26) bisher immer noch seine Wahlfreiheit bewahrt; der Herr des Landes konnte sich jetzt nicht mehr von seinen Unterthanen wählen lassen.

Hartbert war übrigens dem Kaiser für solche Gnadengaben eben so dankbar, als dieser sich gegen ihn dankbar bewiesen

hatte. Er verweilte fast stets in seiner Nähe und stand ihm fortdauernd mit Rath und That bei. Im Jahre 860 finden wir ihn in Regensburg auf der glänzenden Bischofsversammlung, auf welcher auch Otto gegenwärtig war. Er blieb hier den Winter hindurch und begleitete den Kaiser im Frühjahr nach Worms, wo Otto II. zum König erwählt wurde (Mohr C. D. 57). Im August dieses Jahres zog er dann weiter mit Otto zur Kaiserkrönung nach Rom und zeichnete hier mit das Diplom, in welchem Otto I. die Schenkung Pippins und Karls an den römischen Stuhl bestätigte. Er kehrte darauf mit dem Kaiser über Pavia nach Chur zurück (Ende 964), blieb aber auch jetzt nicht auf seinem Posten, sondern gab dem Kaiser noch weiter das Geleite nach Reichenau und Quedlinburg, wo Otto ihm noch als Abschiedsgabe eine Schenkung den 23. April bestätigte (Mohr, C. D. 61). Gleich darauf schenkte ihm auch noch den 23. August der Sohn des Kaisers, Otto II., nebst dem Königshofe zu Zizers Weinberge zu Trimmis und Malans und Obersaxen, Kirche und Zehnten daselbst (Mohr, C. D. 62). Jetzt erst scheint er sich hochbetagt in sein Bisthum zurückgezogen zu haben. Guler in seiner Rhätia sagt S. 109: «Der Bischof von Chur, dieweil ihm sein Werben um Pfävers übel abgangen, auch darneben der königliche Hof in der Stadt Chur ihm wiederum entzogen und Liutolph, dem Kanzler des Kaisers, übergeben ward, zog mit grossem Unwillen vom Hof wieder heim, fing an alt und unvermöglich zu werden und musste sich eines Statthalters bedienen. Er berief zu solchem Victorem, einen Erzpriester zu Chur, der mit Hülfe obgemeldeten Kanzlers Luitolph das Bisthum bis 969 verwaltete, in welcher Zeit dieser Bischof löblich von dieser Welt abschied.» Guler scheint hier guten Quellen gefolgt zu sein. Mit dem Hofe Chur mag es sich allerdings so verhalten, wie er sagt. In dem Schenkungsbriefe von 958 findet sich eine Lücke grade vor dem Namen des Begabten. Eichhorn las Hartberto; es steht aber im Original Luitolfo, der in der Unterschrift als Kanzler bezeichnet wird. Er scheint nun nicht als Fürbitter, sondern wegen gewisser Ansprüche als Mitbeschenkter genannt zu werden, der aber die

Schenkung sich vorzüglich anzueignen wusste. In dem Bestätigungsbriefe, den Hartberts Nachfolger Hiltepold erhielt, wird auf eine auffallende Weise die Bestätigung grade dieser Besitzung hervorgehoben (ipsam curtem regalem). Es mag dann Hartbert als Schmerzensgeld den Königshof zu Zizers nebst Zugabe erhalten haben, der aber auch noch einen Liebhaber oder auf alte Rechte sich stützenden Bewerber, den Grafen Arnold, Sohn Ulrichs, fand, welcher ihn als Besitzthum für seine Kirche zu Schännis in Anspruch nahm (Mohr, C. D. 64).

Wie dem nun auch sei, Hartbert ward der Wiederhersteller des alten Glanzes des Bisthums. Nur Eines konnte er nicht erlangen, die Wiedervereinigung der beiden grossen Abteien mit dem Bisthum, welche schon Waldo eifrig betrieben hatte. Hartbert machte auf Disentis, das Waldo und seinen Nachfolgern in jus potestatemque von Konrad I. für immer vergabt worden war (Mohr, Regesten des Klosters Disentis Nr. 22), nach dessen Tode wohlbegründete Ansprüche. Es trat ihm aber hier Victor, ein Abkömmling der alten Victoridenfamilie, entgegen. Der Kampf dauerte zwei Jahre. Victor ging zuletzt siegreich aus ihm hervor. Aus dem alten hochgeachteten Geschlechte, mit den ersten Familien des Landes verwandt, wusste er sich durch persönliche Kraft und Weihe, durch seine treue Fürsorge für sein Kloster und dessen Rechte bei dem Landesherzog, Burchard II., und Otto so zu empfehlen, dass selbst die hohe Gunst, in der Hartbert stand, das Wohlwollen gegen ihn nicht zu überwiegen vermochte. Er wusste sich nicht nur zu behaupten, sondern auch eben so, wie Hartbert, eine Besitzung nach der andern von dem Disentis selbst besuchenden Otto für sein Kloster zu gewinnen, ja die ausdrückliche Bestätigung der von Alters her dem Kloster gestatteten freien Abtswahl von ihm, wie auch seinem Sohne, wieder zu erhalten (Mohr, C. D. 55, 60, 66). Die ganze folgende Geschichte des Klosters ist eine Geschichte neuer Schenkungen und der Bestätigungen dieser von Seite des Bisthums her in Frage gestellten freien Abtswahl. Aehnlich ging es mit dem Kloster Pfävers, dessen Geschichte aber dadurch eine etwas verwickeltere wird, dass es für einen

mehrere Bewerber fand und so ein Streitapfel derselben wurde. St. Gallen hatte es, wiewohl der Kampf mit Bischof Waldo von Chur zu seinen Ungunsten ausgefallen war, in Händen behalten. Es brachte sich aber zuletzt selbst um dasselbe durch die Härte und Tyrannei, mit der es oder sein damaliger Abt Craloh dort schaltete. Der mit dem die Subordination nicht sehr liebenden Professor Victor verwandte Probst Enzelinus dachte die Abtei diesem, seinem Neffen, zuzuwenden. Seine einflussreichen Verwandten kamen nach St. Gallen, um Craloh durch schöne Anerbietungen zur Abtretung der Abtei zu bewegen; Craloh war aber im alten tief gewurzelten Hasse gegen Victor nicht dazu zu bewegen. Sie schieden in bitterm Zorne und auf Rache sinnend. Craloh sollte ihnen selbst in die Hände arbeiten. Wegen eines geringen Versehens liess er Enzelin nach St. Gallen kommen, ihn im Capitel durchpeitschen und entsetzte ihn seines Amtes (946). Solches tyrannische Verfahren empörte die Pfäverser; sie begannen ernstlich an eine völlige Emancipation ihres Klosters von der Gewaltherrschaft zu denken. Der an Enzelins Platz gestellte Probst Ehrenbrecht und die Brüder wandten sich (949) an den Kaiser Otto I. mit der Bitte, die Rechte und Privilegien des Klosters, wie sie Karl und Ludwig ihnen gewährt hätten, zu erneuern, ihnen namentlich die freie Abtswahl zu gestatten und es unter seine Schirmvogtei aufzunehmen. Otto that es (Mohr, C. D. 47). Enzelin selbst ging ebenfalls an den Hof, wo sich auch der vor Liutolph flüchtige Craloh aufhielt, und klagte hier dem Kaiser sein Elend in so gelungenen elegischen Versen, dass sich der Kaiser von dem Dichter küssen liess und einen thatsächlichen Dank verhiess. Eine Aussöhnung mit dem unversöhnlichen Craloh misslang; Craloh wollte das Schaaf, das ihm der Kaiser auf seine Schultern legen wollte, oder, wie er meinte, diesen Bock nicht mit nach Hause tragen. Darüber ergrimmte der Kaiser; der bei den Verhandlungen mit gegenwärtige Hartbert ebenfalls. Im Unwillen äusserte er, dass eigentlich ihm das Schaaf angehöre, oder, wie er es verstand, die Abtei Pfävers stets dem Hochstifte Chur unterworfen gewesen sei, bis es demselben durch die diplomatischen Künste

Salomo's entzogen worden. Ihm solle es also der Kaiser, um Gerechtigkeit zu üben und den Streit zu enden, zurückgeben. Diessmal drang aber Hartbert nicht durch. Die auch mit gegenwärtigen Verwalter des Fiskus, die es mit den reichen Verwandten Enzelins hielten, meinten, dass in Wahrheit die Abtei dem Fiskus angehöre. Es wurde die Sache untersucht; Enzelin, der nach Ehrenbrechts Tod (953) wieder in seine alte Stelle eingerückt war, ruhte nicht eher, als bis Otto I. durch einen Rechtsspruch das Kloster dem Fiskus zugesagt und ihn als Abt bestätigt hatte (Mohr, C. D. 54). So gewann das Kloster seine Selbstständigkeit wieder; eben damit aber auch einen neuen Aufschwung, einen solchen, dass ihm selbst, dem mit St. Gallen in Verbindung getretenen und dadurch wissenschaftlich gehobenen, die alte Bildungsschule des Bisthums, das monasterium S. Valentiniani (nach der sicher hierin Wahres gebenden Bulle Gregors V. von 998) zur Neubelebung oder Ueberwachung anvertraut wurde. Hartbert, der nichts für sich gewinnen konnte, war mit Ulrich von Augsburg für den Rhätier Enzelin und die Reichsunmittelbarkeit des Klosters und scheint nach Kräften diesen Aufschwung befördert zu haben.

Das Bisthum war durch Hartbert, der sich am Königshofe volles Zutrauen gewonnen hatte, zu einem hohen äussern Glanze gestiegen; es kam jetzt noch darauf an, es mit ächt bischöflichem Geiste zu weihen. Der neue, in St. Gallen gebildete Bischof Hiltepold erweckt nun schon hierdurch die besten Hoffnungen. Er hat denselben entsprochen. Er tritt zuerst bei der in St. Gallen 966 angestellten Untersuchung auf und bewährt sich schon jetzt als ein Mann von hochherziger Gesinnung. Hartbert war zwar damals noch Bischof (Mohr, C. D. 62); Hiltepold konnte aber wohl als sein Vertreter in ähnlicher Weise, wie Victor, auftreten. Sicher hatte man ihn schon damals ins Auge gefasst. Er sprach bei dieser Gelegenheit, wenn auch selbst ein strenger Ascet, doch mit aller Schonung und Mässigung, und stellte den seine Einsicht und Geistesfreiheit treffend kennzeichnenden Satz auf, dass, wenn jeder Gerechter sich selbst ein Gesetz sei, die St. Galler als die gesetzlichsten Mönche

oder die strengsten Vollzieher der Regel bezeichnet werden könnten. Darnach richtete er auch sich selbst. An Hartberts Platz gegen 968 berufen, trat er mit einem ernst ascetischen Geiste, den er aus St. Gallen mitbrachte und der ihn manchmal dorthin zurückführte, in seinen neuen Berufskreis ein und machte sich so in einer ganz andern Weise, als seine Vorgänger, um dasselbe verdient. Doch liess er sich dabei das nicht entwinden, was diese errungen hatten. Als Arnold, Graf von Lenzburg, die Rechtmässigkeit der Schenkung des Königshofes Zizers an das Hochstift angriff, brachte er 972 die Sache vor den aus Italien zurückkehrenden Kaiser. Nach genauer Untersuchung wurde sie zu seinen Gunsten entschieden (Mohr, C. D. 64). Vorsichtig gemacht, wusste er auch die nöthigen Bestätigungs- und Schirmbriefe von Otto II. und III. zu gewinnen (Mohr, C. D. 65 und 69). Vorzüglich interessant dürfte unter ihnen der letzte, zuerst von Mohr abgedruckte sein, der dem Hochstifte nicht bloss die früheren Schenkungen bestätigt, sondern dasselbe auch gänzlich von der Gerichtsbarkeit der weltlichen Macht, selbst der herzoglichen, loslöst und unter den mit solcher Immunität nöthig werdenden, aber selbst wieder von der freien Wahl des Bischofs abhängig gemachten Vertreter der Kirche in rechtlichen Beziehungen oder den Kirchenvogt stellt.

Hiltepold starb, wir wissen nicht sicher anzugeben, wann. Die Cataloge wissen es freilich; sie sagen, den 8. October 995. Die Angabe beruht aber, wie gewöhnlich, auf einer sehr unbesonnen nach einer bestimmten Zahl hingreifenden Combination. Jeder neue Bischof hatte in der stürmischen Zeit vor Allem daran zu denken, sich seine Besitzungen bestätigen zu lassen. So haben wir eine solche Bestätigung auch durch Otto III. vom 8. October 995; sie betrifft den sehr einträglichen, von Otto II. Hiltepold geschenkten Zoll zu Cleven. So, dachte man, mag der nächste Bischof, der aber nicht genannt wird, sich dieselbe haben ausstellen lassen. Bis zu diesem Tag liess man so Hiltepold leben und von diesem an Waldo II. seine Thätigkeit beginnen. Von diesem wissen wir wenig oder vielmehr nichts; er wird nicht in diesem, überhaupt aber nicht in einem Diplome

erwähnt. Er soll bis 1002 gewirkt haben. In diesem tritt nämlich sicher Ulrich als Bischof auf; doch gestanden ihm nicht Alle diese Wirkungszeit zu. Campell und Guler nennen noch vor ihm einen Heinrich, der auch Ulrich oder Urban genannt werde. Dieser Heinrich ist aber kein andrer, als der folgende Bischof Ulrich. Es existirte damals auch ein Lenzburger dieses Namens (Neug. C. D. A. 821); die Verwechslung lag also nahe.

Ulrichs Wirken fiel in die Zeit, wo Hermann II., Herzog von Schwaben, mit nach der Königskrone griff und gegen den gewählten Heinrich II. auftrat. Der sächsische Annalist erzählt von ihm, dass er es, wie Lambert, Bischof von Constanz, nothgedrungen mit dem Landesherzoge hielt; es soll desshalb dem Kaiser, wie er in Reichenau verweilte (1002), gerathen worden sein, sich wie an jenem, so an ihm zu rächen. Heinrich dachte aber dazu zu edel; er hoffte den Herzog auch ohne Schädigung der Prälaten zum Gehorsam bringen zu können. Unser Prälat war nun ein so liebenswürdiger Mann, dass er den Kaiser bald ganz für sich einzunehmen wusste, so, dass dieser, statt Böses mit Bösem zu vergelten, ihm schon 1005 eine Bestätigungsurkunde für die Schenkungen aller drei Ottone (Mohr, C. D. 74), ja ihm zu Gefallen eine Schenkungsurkunde für den Probst Otim in Basel ausstellte. In dieser heisst er gradezu venerabilis amabilisque; wie konnte Heinrich doch einem solchen Manne etwas abschlagen, der noch dazu auf seine Lieblingsidee einging und zu Frankfurt (1006) mit für die Stiftung des Bisthums Bamberg stimmte und die Stiftungsbulle des Papstes Johannes (1007) unterzeichnete? Als ein Liebling des Kaisers begleitete er ihn auch zur Krönung nach Rom (14. Februar 1014). Unter den zahlreichen Zeugen, die das kaiserliche Diplom für den Stuhl Petri und seine Besitzungen unterzeichneten, befindet sich auch Ulrich; ächt oder nicht ächt, er wurde nicht ohne Grund mit unter diese aufgenommen. Nach alle diesem konnte er auch nicht bei der Einweihung der Kirche zu Bamberg, der Taufe des mit Schmerzen gebornen Kindes Heinrichs, die der Papst Benedikt VIII. selbst vornahm, fehlen; er unterzeichnete mit die Bulle Benedikts für dasselbe. Zuletzt

finden wir seinen Namen in dem Briefe, den die Bischöfe der Mainzer-Diöcese für ihren Erzbischof Aribo (1021 erwählt) an Benedikt (1024) erliessen.

Ulrich war ein liebenswürdiger Mann, der sich mit seinem Könige und Erzbischofe in gutes Vernehmen zu setzen wusste; der treueste Bischof seiner Diöcese war er aber nicht. Die damals an den Hof ziehenden und gezogenen Bischöfe gewöhnten sich auch an die Hofluft; ein Wehen derselben lässt sich in seiner Diöcesanverwaltung nicht ganz verkennen. Als Graf von Lenzburg trat er 1005 einen Theil des Zehnten zu Zizers an das lenzburgische Frauenstift Schännis ab. Der Graf Arnold hatte umsonst unter Hiltepold Ansprüche auf den Königshof Zizers erhoben; der Lenzburger-Bischof gab jetzt im Interesse seines Verwandten, Ulrichs des Reichen, Kastvogts von Schännis, das mit gutem Rechte seiner Kirche Zustehende theilweise hin. Noch willkührlicher verfuhr er in Bezug auf die uralte Kirche des heil. Florin zu Remüs. Diese gehörte dem Domcapitel an. Ulrich nahm sie zu seinen Handen; auf welchen Rechtstitel gestützt, lässt sich nicht sagen. Endlich liess er es auch zu, dass Heinrich II. auf die Bitte des Papstes Benedikt und seiner Gemahlin Kunigunde hin dem Bischof Herward und der Kirche zu Brixen die Abtei Disentis mit allem Zubehör 1020 schenkte (Mohr, C. D. 78). Sie kam sonach in eine ihren alten Freiheiten widersprechende Sklaverei, in der sie ihrem Ruin entgegen gegangen wäre, wenn sie nicht wieder der alle solche Ungerechtigkeiten hassende Heinrich III., auf das Jammergeschrei des Abtes Ulrich hin (1048) aus der babylonischen Gefangenschaft erlöst und dieselbe für reichsunmittelbar erklärt hätte (Mohr, C.D. 91). Ulrich scheint sich ihrer, die sich im langen Kampfe vom Bisthum Chur emancipirt hatte, nicht angenommen zu haben. Er liess es auch geschehen, dass Heinrich die sämmtlichen Männer der Grafschaft Bergell, um sie sich zu verpflichten und gegen Italien hin treu ergebene Unterthanen zu gewinnen, in einer dem Bisthum zu nahe tretenden Weise 1024 für frei und reichsunmittelbar erklärte. Er that es nicht im Interesse der Kirche und der christlichen Freiheit, sondern im Interesse des

Kaisers. Rhätien war und blieb ein Land der Freiheit, ein Land, wie mit vielen Freiherren, so auch mit freien Leuten, die sich in dieser Stellung noch besser, als die Gotteshausleute, gefielen und dem Kaiser, der drei Monate darauf starb, für ihre Emancipation durch eine grosse Wallfahrt nach Ponte im Veltlin zu danken wussten (Mohr, C. D. 79).

Ulrich folgte ein Mann aus einer ebenfalls hochangesehenen Familie, Hartmann, nach allgemeiner Angabe ein Sohn Kerhards von Planaterra (Plantair). Er brachte einen andern Geist mit zu seinem Amte, als sein Vorgänger; er war kein Hof-, sondern wie Hiltepold ein Klostermann, einer von den Wenigen, welche damals die rechte christliche Weihe zu ihrem Amte mitbrachten. Sein Vater hatte ihn frühzeitig dem geweihtesten Kloster der Umgegend, Einsiedeln, übergeben. Der Geist des Klosters erfasste ihn. Er wurde hier Mönch, und, was nicht wenig sagen will, Dekan, der speciell die Disciplin zu beaufsichtigen hatte, erprobt auf diesem Posten gegen 1019 Abt zu Pfävers und endlich Bischof zu Chur nach 1024. Die verwaisten Mönche zu Pfävers hatten sich in weiser Umsicht an das Normalkloster Einsiedeln und seinen Abt Embricius gewendet; er sandte ihnen in gleicher den vollkommen tüchtigen Landsmann zu (Hartm. Annal. Eremi S. 126). Als Abt von Pfävers war er mit zu Bamberg bei der Kirchweihe (1019); Heinrich II. soll ihm damals im Fürstenrathe und auf den Wunsch seiner Gemahlin Kunigunde eine Bestätigungsurkunde für die Freiheiten und Rechte des Klosters eingeräumt haben. In dieser wird er als ein vir praestantissimus, singulare et insigne Romani imperii membrum bezeichnet. Die Urkunde mit einem Zeugenverzeichnisse, in welchem auch längst Todte zeugen, ist zwar entschieden unächt; die Ehrenbezeichnungen des Mannes bleiben aber nichtsdestoweniger in ihrer Kraft und Gültigkeit, ja sie gewinnen noch dadurch, denn sie sind aus dem Munde des Volkes entlehnt (Eichhorn, Cod. prob. 30). Heinrichs Nachfolger, Konrad II., gewann solches Vertrauen zu ihm, dass er sich seiner als eines Gesandten in Frankreich, wir wissen nicht, in welcher Angelegenheit, bediente. Er benutzte diese Reise in einer seinem

frommen Sinne ganz entsprechenden Weise; er brachte für den Schweizer höchst werthvolle Reliquien vom neunjährigenKnaben Justus (Hartm. Annal. Eremi, p. 126), nach minder zuverlässigen Angaben auch solche vom heil. Sigmund (Thl. I, S. 116 etc. und 283) mit zurück und schenkte sie dem Stifte, das sie vor Allem verdiente, auch seiner Bildungsstätte, dem Kloster Einsiedeln, dem er auch schon Wangen und Eschibach in der March als Dankesgabe dargebracht hatte (Mohr, S. 115). Konrad muss mit ihm als Gesandter wohl zufrieden gewesen sein; er bestätigte ihm und dem Hochstifte Chur bald darauf (1030) die, wie es scheint, immer neuen Anfeindungen unterworfenen Besitzungen in Cleven (Mohr, C. D. 81) und etwas später (1036) zugleich mit allen Rechten und Freiheiten, besonders denen in Chur, als Domanialgut, erworbenen, auch die ihm früher übertragene weltliche Herrschaft im Thale Bergell, welche seit dem Freiheitsbriefe Heinrichs II. in den einmal angeregten Emancipationsgelüsten beeinträchtigt worden sein mag. Die Männer der Grafschaft wurden, wenn auch aus dem Gauverbande losgelöst und der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen, doch entschieden unter den an die Stelle des Grafen tretenden, von dem jetzigen und den künftigen Bischöfen frei zu wählenden Kirchenvogt gestellt. Aus alle diesem geht hervor, dass Hartmann treu für sein Bisthum sorgte und nach Innen und Aussen zu Manches wieder ins rechte Gleis zurückführte, was durch die Schuld seines Vorfahren von demselben abzuschwenken drohte. Leider lebte er nicht zu lange; er starb, nachdem er noch das neue Kloster in Einsiedeln vollendet gesehen und der Einweihung der Klosterkirche (1039) beigewohnt hatte, bald auf diese für ihn hohen Freudentage schon am Ende des Jahres.

Ihm folgte Dietmar, angeblich aus dem Hause der Grafen von Montfort. Er muss schon 1040 auf der Fürstenversammlung zu Ulm gegenwärtig gewesen sein, denn von hier ist ein Schirm- und Schutzbrief Heinrichs III. für ihn datirt, der in Sohnespietät fast in wörtlichem Anschlusse den väterlichen bestätigte (Mohr, C. D. 88). Dieses sein sofortiges Erscheinen auf den Fürstenversammlungen von Ulm und Augsburg ist aber auch sein

eigentliches Antrittsprogramm; er trat in entschiedener Weise mit für Heinrichs grosses Reformationswerk auf. Eben desshalb finden wir ihn noch manchmal in Heinrichs Umgebung; so sicher 1050 zu Zürich mit Birchthilon, Abt zu Pfävers, das seit Hartmann in die innigste Beziehung zum Bisthum getreten und mit diesem und durch dieses neu gehoben worden war. Er begleitete ihn von hier nach Natten, d. h. nicht Baden, sondern Nattheim (Oberamt Heidenheim) an der Landstrasse nach Nürnberg; Heinrich III. beschenkte ihn hier mit dem Forste auf beiden Rheinseiten vom Versamer-Tobel bis zur Landquart und Tamina, unbeschadet der Rechte des Klosters Pfävers, und noch mit einem andern von der Höhe des Berges Ugo bis zur Arga (Mohr, C. D. 92 und 93). Es waren das sich über ganze Landstriche ausdehnende Schenkungen, die wohl, wenn es auch nicht gesagt ist, die Jagdgerechtigkeit mit einschlossen; Diethmar muss somit ganz ein Mann seines Herzens gewesen sein. Eben desshalb wurde Heinrich III. aber auch ein Wohlthäter der ganzen Diöcese; er bestätigte im gleichen Jahre (1040) dem Kloster Pfävers seine Immunität (Regesten der Abtei Nr. 26), nahm das Kloster Schännis (1045) unter seine Schirmvogtei, ertheilte demselben die freie Aebtissinwahl (Mohr, C. D. 90) und befreite auch das Kloster Disentis (1048) aus seiner traurigen Abhängigkeit vom Bisthum Brixen (Mohr, C. D. 91), das sich freilich noch im langen Kampfe gegen diesen Besitzverlust wehrte. Wir verlassen somit das Bisthum Chur in einem sehr blühenden Zustande; es ist eines von denen, welches mit sicherm Schritte unter tüchtigen Leitern und besonderm höheren Schutze einer schöneren Zukunft entgegengeht. Diethmar, den wir 1053 auch in der Begleitung des Papstes Leo treffen (Mabillon, Annal. Ord. Bened. IV, 742), sollte noch lange segensreich für das Wachsthum desselben fortwirken. Ein sehr sprechender Zug seines hingebenden Eifers für dasselbe dürfte übrigens wohl der sein, dass er einen Theil seiner Einkünfte an die Canoniker des Stiftes abgab, die schon Konrad II. reichlich bedacht hatte, um die kirchliche Thätigkeit zu mehren und zu

fördern (Mohr, C. D. 85 und 97). Das sich hebende Bisthum machte diese Fürsorge für das Chorherrenstift nöthig.

Geschichte der Verbreitung des Christenthums in Raurachien

unter der Franken- und Allemannenherrschaft.

Quellen.

Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle par Trouillat, 1852, etc., eine sehr genaue, mit belehrenden Bemerkungen ausgestattete Urkundensammlung, die sichre Basis für die historische Forschung über dieses Bisthum. Ein alter Catalog (laterculus Monasteriensis) aus dem eilften Jahrhundert, abgedruckt in den scriptores rerum Basiliensium minores, einer durch den dortigen Geschichtslehrer Brucker 1752 angefangenen Sammlung, die noch manche andre, für unsre Zwecke wichtige Mittheilung, z. B. einen Bischofscatalog von dem fleissigen Sammler Niklaus Gerung, Blauenstein genannt, enthält. Es ist unter dem genannten Münster Münster im Elsass gemeint, ein Kloster, das mit Raurachien in naher Beziehung stand. Dieser Catalog verdient wegen seines hohen Alters ganz die gleiche Berücksichtigung, wie die alten Cataloge der Genfer-, Walliser- und Lausanner-Bischöfe. Die sehr werthvolle Basler-Chronik von Johann Wurstisen, 1580, in neuer vervollständigter Ausgabe durch Daniel Brucker, der sie bis 1620 fortgesetzt hat und noch weiter fortsetzen wollte, 1765; auch vorhanden in einem lateinischen epitome 1577, das derselbe Brucker neu herausgegeben und mit Anmerkungen versehen, dann aber Christoph Jakob Beck ins Deutsche übersetzt und auch wieder mit Anmerkungen ausgestattet hat, 1757. Unter den älteren Schriften ist die Basilea sacra von Sudanus, 1658, auszuzeichnen, ein für jene Zeit mit grosser Sorgfalt abgefasstes Werk; unter den neuern die auch die Kirchengeschichte, wie Alles, in ausführlichster Weise behandelnde Geschichte der Stadt und Landschaft Basel von Peter Ochs, Rathschreiber, 1786, etc., der alle noch ungedruckten Quellen und Manuscripte, alle Urkundensammlungen, alle alten Chroniken, Bisthums-, Raths- und Zunftbücher mit eisernem Fleisse durcharbeitete, um sein noch nicht übertroffenes grosses Geschichtswerk über Basel zu schreiben; Schnellers Schrift oder Schriftchen über die Bischöfe von Basel, 1830; Stettlers Versuch einer kurzen Geschichte des Bisthums Basel, 1840; Rheinwald, Conjectanea ad historiam et geographiam antiquam episcopatus Basiliensis 1443 (ein Programm mit einigen interessanten geographischen Notizen); Mooyer, Verzeichniss der deutschen Bischöfe (1854), oder vielmehr, da er damals noch nicht

Trouillats Werk zur Hand hatte, sein neuer, mit einigen guten Notizen ausgestatteter, zur Feier des vierhundertjährigen Jubiläums der Universität Basel 1860 abgefasster revidirter Bischofscatalog (siebenter Band der Beiträge zur vaterländischen Geschichte); die Helvetia Sacra von Mülinen 1858, und endlich die mit historischem Takt und kritischer Umsicht geschriebene Geschichte der Bischöfe von Basel von J. J. Merian, gleichfalls eine Jubiläumsschrift.

Wir konnten in der frühern Periode keinen einzigen bewährten Bischofsnamen der Kirche in Raurachien auffinden; nur das stellte sich sicher heraus, dass von Besançon aus das Christenthum hier einwanderte, und Fridolin es war, der mit seiner unermüdlichen Thätigkeit, seinem Muthe, vor Allem aber seiner Frömmigkeit und Liebesgesinnung der noch rohen, neben der burgundischen hier eingewanderten und sicher bis gegen Vorburg vorgedrungenen allemannischen Bevölkerung zu imponiren und sie mit dem Zauber der Hochachtung an sich zu fesseln wusste. Seine Arbeit lohnte sich mit reichen Saaten und Früchten; Hilarius- und Fridolinskirchen im weiten Umkreise um Seckingen bezeugen, dass seine Stiftung der Stützpunkt für das Christenthum in der Umgegend wurde. Mit der Christianisirung des Landes war es aber nicht abgethan; es musste jetzt auch entschieden an eine feste Organisation der begründeten Kirche, an eine die lebenskräftigen Keime pflegende geordnete kirchliche Thätigkeit gedacht werden. Es ist das nun auch geschehen. Auch in der alten Hauptstadt des Landes, Baselaugst, war, wie in Seckingen und seiner Umgebung, eine Christianisirung der allemannischen Bevölkerung eingeleitet worden (Thl. I, S. 291 etc.); hier, in der alten Hauptstadt, gewann das Christenthum zuerst einen bestimmten Mittelpunkt. In unserer Periode finden wir die ersten Spuren eines die Gesammtkirche dieser Gegend leitenden Bisthums in der alten vita S. Galli auf dem zu Constanz abgehaltenen Concil (615), auf welchem auch der præsul Augustodunensis cum clero et populo erscheint (S. 272). Die gleiche Zeit bietet uns auch den ersten sichern Bischofsnamen. Die vita des heil. Eustasius von Jonas nennt

unter mehreren würdigen Schülern desselben auch den Ragnacharius, Augustanæ et Basileæ præsulem. Die Bollandisten lesen Augustoduni, eine Form, die sich auch für Augustana vorfindet, machen ihn aber auf sie hin zu einem Bischof von Autun-Basel. Die Annahme eines Autun-Basel ist aber eine eben so willkührliche, als bei der Entfernung beider Städte undenkbare Sache. Rettberg macht es sich leichter; er hat Lust, weil die übrigen aufgezählten Bischöfe dem südwestlichen Frankreich und Belgien angehörten, das anstössige »et Basileæ« als einen spätern Zusatz ganz zu streichen. Es ist das eine sehr bequeme, aber auch sehr willkührliche Art, sich mit den alten unbeliebigen Autoritäten abzufinden. Der bewährtere Wortlaut des Textes führt auf einen Bischof von Baselaugst, und die historischen Verhältnisse dringen eben so auf seine Annahme. Mit der sich hebenden neuen Hauptstadt des Landes verrückte sich von selbst der alte Mittelpunkt des hier begründeten Christenthums; Basel ward derselbe. Das sagt der Ausdruck. Beck in seinen Anmerkungen zu Wurstisens Chronik findet zwar die Vereinigung von Augst mit Basel in einer Zeit befremdend, wo Augst nichts anders, als ein Schutthaufen war. Es wäre das allerdings befremdend; wir hören ja aber hier nur zum erstenmal von der Vereinigung, die schon längst, schon von der Zeit des hier werdenden Christenthums an, eingeleitet war und auch dann noch in der Erinnerung als eine früher vollzogene fortbestand, als Augst schon fast ganz in Trümmer zusammengesunken war. Mit einem Schlage lässt sich eine Stadt, wie Augst, die noch Ammian nebst Besançon als die bedeutendste Stadt der sequanischen Provinz bezeichnet, nicht vom Boden wegwischen, und wenn auch, was aber die Alterthumsforschung abläugnet, vom Boden, doch nicht aus der Erinnerung. Der Bischof der Gesammtkirche des Landes wurde so mit allem Rechte der Bischof von Alt- und Neubasel genannt. Ragnacharius war aber ganz der Mann, der die Einigung der Gesammtkirche des Landes, wenn auch nicht zuerst zu Stande brachte, doch kräftigst zu befestigen wusste. Er war aus einer guten Schule, der grossen Pflanzstätte begeisterter Missionäre, also

auch vom Missionsgeiste angehaucht, und that somit sicher Alles, um ähnlich, wie St. Gallus in der Constanzer, in seiner Diöcese christliches Leben zu schirmen und den Geist seines Meisters hierher zu verpflanzen. Als Schüler des Eustasius lebte er im Anfange des siebenten Jahrhunderts.

Der nächste uns bekannte Bischof Basels ist Walanus oder Walaus. Ihn nennt der laterculus Monasteriensis; er ist also gut bezeugt. Die paar Worte lauten: Walaus, Basiliensis archiepiscopus sub Gregorio III. (731 — 741), d. h. er trat unter ihm in seine Würde ein, wirkte aber noch nach seinem Ableben fort. Die in Murbach geschriebenen Annales breves Francorum (707 — 787) bezeugen ausdrücklich, dass, als 744 der erste Abt des Klosters Murbach, Romanus, von Allemannien zurückkehrte, Walaus noch fungirte. Eine eigenthümliche Bezeichnung für ihn ist die eines archiepiscopus. Es kann das nicht Erzbischof im amtlichen Style bezeichnen, was der Basler-Bischof nie war, sondern nur entweder in auszeichnender Weise der hochangesehene, einflussreiche Bischof, oder auch, da er der Erste auf der Liste ist, der erste nämlich dem Verfasser der Liste bekannte Basler-Bischof, der Erste vielleicht auch, der wirklich in ausschliesslicher Weise Bischof von Basel genannt wurde. Wir finden zwischen ihm und seinem Vorgänger eine grosse Lücke; die Zeit gewaltiger Stürme, die, wie anderwärts, so hier die Bischofsnamen verweht hat, war wohl auch vernichtend über den Rest der Herrlichkeit von Baselaugst dahingeschritten. Walaus tritt grade in der Zeit auf, wo wieder geordnetere Zustände eintraten, wo der Apostel Deutschlands mit seiner organisirenden Thätigkeit Basel näher rückte und wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar, wie im ganzen Reiche, auch hier einwirkte, in der Zeit, wo noch im Besondern das mit Raurachien geeinte, christlich neubelebte Elsass die Neubelebung ganz besonders auch Basel zudrängte und mittheilte. Es war nicht anders möglich; auch Basel musste mit erneuter und erhöhter Kraft auftreten und das begonnene Organisationswerk vollenden oder vielmehr die gelockerten Bande wieder fester binden und knüpfen. Walaus mit seiner bischöflichen Wirksamkeit

wurde so eine Erscheinung, welche die Blicke der Umgebung auf sich zu ziehen wusste; der Elsässer laterculus stellte seinen Namen an die Spitze der Basler-Bischöfe.

Von Walaus Zeit an lässt sich nun, Dank demselben, eine ziemlich ununterbrochene, wohl bezeugte Bischofsliste geben. Der gleiche Catalog fährt nämlich fort: Baldebertus sub Zacharia papa (741 — 752). Die Annales Alamann. et Nazariani sagen bestimmt, dass er 751 die Weihe empfangen habe. Urkundlich findet er sich freilich schon in der Stiftungsurkunde des Klosters Schwarzach im Elsass durch Bischof Heddo von Strassburg vom siebenten Jahre Childerichs, d. h. da Childerich Theoderich IV. nach einem Interregnum von 5 Jahren 742 folgte, im Jahre 748—749; es müsste also hiernach der Eintritt Baldeberts in sein Amt, denn es kann nur an ihn, nicht an den gleichzeitigen Namensbruder desselben in Chur gedacht werden, etwas in der Zeit zurückgeschoben werden. Doch sind auch andre Unterschriften der Urkunde erst späterhin nach dem Wunsche des Bischofs von Strassburg gelegentlich beigefügt worden. Die Annalen können somit seinen Amtseintritt richtig bezeichnet haben. Ein ganz eigenthümlicher Zusatz in ihnen ist aber der: res ecclesiarum descriptas atque divisas Baldebertus benedixit. Hiernach würde Baldebert eine sehr unkirchliche Handlung begangen oder die der Kirche nicht genehme Secularisation ihrer Güter geweiht haben. Das wäre nun sicher eine Unrichtigkeit. Es ist aber nicht benedixit, sondern benedictus zu lesen; das abgekürzte bened. wurde falsch verstanden. Man hat zum vollen Verständniss die Anfangsworte: «Pippinus rex elevatus» herbeizuziehen. Das Folgende bezieht sich so auf die bekanntlich unter ihm vorgenommene Secularisation der Kirchengüter, die kein Bischof gut hiess. Urkundlich finden wir unsern Bischof dann noch auf dem Concil zu Attigny 765. Die oben genannten Annalen lassen zwar beiderseits einen Baldebert schon 762 sterben. Es ist das aber nach dem gleich folgenden Zusatze «Haribertus abba ordinatus» der gleichnamige, freilich öfters mit ihm verwechselte Abt des Klosters Murbach. Wir können ihm desshalb getrost noch eine längere Lebensdauer zuschreiben, und wirklich finden wir

seinen Namen noch später unter dem schon früher erwähnten Testamente des Bischofs Remigius von Strassburg, in welchem er die Abtei Schönenwerth an die Maria zu Strassburg verschenkt (778). Baldebert stand somit im guten Vernehmen mit dem Strassburger-Bischofe und wirkte mit nach Kräften zur Hebung der Strassburger-Kathedrale und Kirche; es wird das auch von der seinigen gelten. Der Name der Baldeberte hat einen guten Klang unter den Namen der Aebte und Bischöfe der Zeit; auch seiner erbte sich in ehrenvoller Erinnerung fort.

Basel gewann jedenfalls unter ihm an Achtung und Ansehn. Es zeigt das der glänzende Name des folgenden Bischofs. Der laterculus fährt fort: Haitho sub Leone papa III. (795 — 816). Der erst im dreizehnten Jahrhundert genannte, zwischen beide hineingeschobene Waldo verdankt allein dem Umstande seine Aufnahme, dass Hatto ein Nachfolger des Waldo genannt wird (Hatto Waldoni successit; Chronicon breve S. Galli). Er folgte ihm aber nur in der Abtswürde zu Reichenau. Hatto ist also allein zu nennen. Dieser Hatto, auch Heyto, Heito, Hotto und Otto genannt, angeblich aus der Familie der Grafen von Sulgen (Egon de viris illustribus), soll, als fünfjähriger Knabe 768 dem Kloster Reichenau übergeben, in dem schon genannten Waldo (S. 299) einen trefflichen Lehrer gefunden haben. Der hochbegabte Schüler übertraf aber bald den Meister; die ausgezeichnetsten Männer Reichenau's, Tatto, Erlebald, Wettin, Reginbert, gingen aus seiner Schule hervor. So ward sein Name ein hochgefeierter. Basel berief ihn auf den verwaisten Bischofsstuhl; Karl der Grosse, der die Koryphäen der Wissenschaft um sich sammelte, zog ihn in seine Nähe und fand in ihm nicht bloss einen Meister der Wissenschaft, sondern auch einen weisen Rath. Die Annal. S. Gallenses majores bemerken zu 802: «Haito episcopus in consilio Caroli clarus habetur.» Er war also schon dazumals, denn er wird nicht proleptisch so genannt, sondern grade so recht in seiner bischöflichen Würde ausgezeichnet, Bischof und vertrauter Rath des Kaisers. So stieg er bald von Würde zu Würde. 806 wurde er auch noch Abt von Reichenau (Herm. Contr. ad 806). Man konnte keinen bessern

Vertreter für diese Würden finden; Walafrid Strabo hebt es im begeisterten Elogium hervor, wie er mit heiligem Gesetz die noch schwankende Lebenssitte gebunden, wie er dem doppelten Ruine des Landes, dem äussern, dem Greuel der Zerstörung, und dem innern entgegengearbeitet, wie er, stets zur Hülfe bereit, voll Liebe im Herzen, aber auch ein denkender Geist, ein Mann der entschiedenen Lebensthat, ein neues Leben rings um sich geschaffen und reichen Saamen in das noch ungebaute Land eingesenkt habe.

Im Jahre 811 sandte ihn der Kaiser mit noch andern Vertrauensmännern, dem Grafen Hugo von Tours und Hajo von Friaul, zu dem griechischen Kaiser Nicephorus, um eine sehr wichtige Sache, eine Grenzbereinigung der beiden Kaiserreiche, zu Stande zu bringen und den bestehenden Frieden zu sichern. Nicephorus lag damals grade im Kampfe mit den Bulgaren, in welchem er auch fallen sollte; die Gesandten konnten ihn nicht sprechen, sondern erst nach längerm Aufenthalte seinen Nachfolger Michael. Sie erreichten, was sie wollten; eine Gesandtschaft wurde ihnen zum vollen Abschlusse der Sache mitgegeben (Einhard. Annal. ad 811 et 812). Der einfache Basler-Bischof mag übrigens von den äussern Prunk liebenden Griechen etwas von oben angesehen worden sein; es ist desshalb nicht so unglaublich, was der St. Galler-Anonymus berichtet, dass die Gesandten des griechischen Kaisers auch etwas hingehalten und durch die Alpen in einem damals sehr mühevollen Spaziergange, bis sie in einen ziemlich zerfallenen Zustand geriethen, hin und her geführt und dann erst mit allem Prunk aufgenommen wurden. Karl liess sie durch vier prachtvoll geschmückte Säle führen, erst vor den auf einen Thron gesetzten, prächtig angekleideten Stallmeister, dem sie schon in tiefer Ehrfurcht auf den Knieen huldigen wollten, dann vor den noch herrlicher herausgeputzten Hof- und Speisemeister, bei dem sich die gleiche Scene wiederholte, dann vor den Pfalzgrafen und endlich vor den Kaiser selbst, der im vollen kaiserlichen Ornate, in Goldes- und Silberglanz, im herrlichen Kranze seiner Kinder und Reichsgrossen, dastand, mit seiner Rechten den Herrscher-

scepter haltend, mit der Linken aber sich auf die Schultern des einfach gekleideten Hatto stützend. Die Gesandten fielen, im Anschauen der Herrlichkeit geblendet, voll Verwunderung und Schrecken nieder. Als sie den etwas von oben her behandelten Hatto in der so auszeichnungsvollen Stellung erblickten, wurde ihnen wohl bang zu Muthe; der Kaiser beruhigte sie aber mit Wort und Schwur. Die kleine lehrreiche Rache war genommen. Wir wollen nicht untersuchen, wie viel Wahres dem Berichte zu Grunde liegt, so viel aber ist sicher, dass Hatto, einer der hochgeachtetsten Männer der Zeit, eine feste Stütze des Thrones war, den eben desshalb Karl auch mit sein Testament zeichnen liess.

Er war aber auch eine Stütze und Säule der Kirche. Wer die hohen Zwecke Karls in Bezug auf dieselbe kennt, kennt auch die seinigen. Man erkennt in seiner ganzen Thätigkeit den treuen Rath des Kaisers wieder, der, wie er ihm seine grossartigen Pläne mit in die Seele legte, auch diese zu verwirklichen strebte. Es handelte sich dabei vor Allem um eine Hebung der Geistlichkeit in intellektueller und moralischer Beziehung, um eine Heranbildung tüchtiger Organe für die bezweckte tiefere christliche Volksbildung. Wie Karl selbst mehrere Studienpläne und Instruktionen an die Geistlichkeit abfassen liess, so stellte auch er im engsten Anschlusse an dieselben 25 noch jetzt vorhandene Satzungen oder eine volle Studien- und Lebensregel für seine Geistlichkeit auf. Es ist dieselbe eines der interessantesten Dokumente der Zeit für die Beurtheilung des damaligen Bildungszustandes der Geistlichkeit und für die Kenntniss der kirchlichen Zustände der karolingischen Zeit überhaupt, vorzüglich der schweizerischen. So wird in ihnen das Wallfahrten nach Rom des Gebetes halber beschränkt und bemerkt, dass das Amt der Schlüssel dem Landesbischof und Priester, keinem Auswärtigen zustünde. Wir werden später auf sie zurückkommen; hier haben wir nur darauf aufmerksam zu machen, dass Hatto sich in ihnen, wie als einen hochgebildeten und sittlich reinen Charakter, so als einen einsichts- und liebevollen Kirchenvorsteher kennzeichnet. Er leistet auf den dritten Theil

des Zehntens freiwillig Verzicht und begnügt sich mit dem vierten; er giebt seinen Geistlichen wohl zu bedenken, dass, was die Gläubigen geben, sie zur Erlösung von ihren Sünden geben; dass sie sich desshalb nicht dieser Gaben rühmen und mit ihnen prunken, sondern vielmehr in Furcht die alttestamentlichen Worte beherzigen sollen, dass sie die Schuld des Volkes zu tragen hätten. Es sei gefährlich, über den fremden Lebenswandel zu richten, wenn man nicht den eignen zu zügeln wisse.

Diese Instruktionen bilden im Verein mit den ähnlichen Verordnungen des Kaisers die Basis, auf welcher die fernere kirchliche Entwicklung des Bisthums, ja der östlichen Schweiz überhaupt, mit welcher Basel durch Hatto in Verbindung trat, beruht; Hatto band grade durch sie das Leben mit heiligem Gesetze und streute reichen Saamen in die noch unbepflanzten Furchen. Bei aller dieser treuen Sorge für die Hebung des innern Lebens vergass er aber doch auch das äusserliche nicht. In Basel und Reichenau entsprachen die alten Kirchen nicht mehr den Bedürfnissen; er liess an beiden Orten solche neu erbauen, und erlebte die Freude, die neue Marienkirche zu Reichenau 816 einweihen zu können (Walafrid Strabo ad 816). Etwas später, im zehnten Jahre Ludwigs (823), wurde er sehr krank; wenn auch wiederhergestellt, sehnte er sich doch, schon 60 Jahre alt, nach Ruhe und legte somit seine Doppelwürde und Bürde nieder, um als einfacher Klosterbruder fernerhin seinem Gotte zu leben. Erlebald, mit ihm im innigsten Freundschaftsbunde, trat in Reichenau in seine Stelle ein, natürlich stets den alten weisen Freund berathend, der noch bis 836 fortlebte und, 73 Jahre alt, den 17. März starb. Es ist dieser freiwillige Zurücktritt des hochstehenden Mannes ein schönes Zeugniss für seinen demüthig frommen Sinn. Auch für Reichenau sorgte er übrigens in gleicher Weise, wie für seine Geistlichkeit, dadurch, dass er zwei Reichenauer-Mönche, Grimald und Tatto, nach dem Kloster Aniane, wo der neue Benedikt so glanzvoll aufgetreten war, sandte, um auch für sein Kloster die Musterregel zu gewinnen. Erlebald und Wettin liess er noch ausserdem sorgfältig von einem Schotten unterrichten. Es ist dieser Wettin der schon

früher genannte, der in einer Vision in die Hölle entrückt wurde und dann das Gesehene Hatto mittheilte, der es in Prosa, Walafrid Strabo aber in Versen wiedererzählt hat, mit denen sich auch das oben erwähnte Elogium Hatto's verbunden hat.

In der wohlverdienten Hochachtung gegen diesen Mann nahm man übrigens früherhin wohl an, dass ihn Karl eben so, wie den Walliser-Bischof über Wallis, zum Herrn über Basel und die ganze Umgebung erhoben habe, ja Sudanus in der Basilea sacra und Wurstisen in seiner Chronik zählen die Jura regalia, die er empfangen habe, einlässlich auf und behaupten sogar, dass auf ihn die Würde und der Name eines Fürsten übertragen worden. Gewiss gab Karl grade ihm so viel, als er immer damals einem Bischof geben konnte. Mehr wird man aber nicht verlangen. Eine Schenkung Karls an ihn, als Abt von Reichenau, giebt den Maassstab für die Gnadenerweisungen desselben auch gegen ihn als Bischof und wohl auch den Anhaltspunkt für diese willkührlichen Anticipationen und erst später möglichen Schenkungen zur Hand, für die keine Urkunde, kein gleichzeitiger Schriftsteller, gegen die aber die ganze damals bestehende politische Verfassungs- und Verwaltungsform spricht. Es ist das ein gewöhnlicher Schutz- und Freiheitsbrief Ludwigs vom 14. December 813 (Neug. C. D. A. 188); eine solche Immunität und noch mehr als diese, nicht bloss königlichen Schirm, sondern auch königliche oder fürstliche Würde, glaubte man, müsste der grosse Hatto auch für sich als Bischof gewonnen haben. Man glaubte es um so eher, als ihm dieser Brief als Abt und Bischof ausgestellt ward.

Ihm, dem unvergleichlichen und unersetzbaren (Walafrid Strabo) folgte Odalrich, nach dem alten laterculus sub Paschali papa. Ein altes Benedictionale aus dem neunten Jahrhundert, im Besitze des Gelehrten Hug in Freiburg, durch Hrn. Professor Wackernagel bekannt gemacht, hat einige nähere verdankenswerthe Zeitbestimmungen in Betreff seiner verzeichnet. Es giebt auf der Kehrseite des letzten Blattes, mit Buchstaben des zehnten oder höchstens eilften Jahrhunderts, die bestimmtere Notiz, dass Odalrich den 21. December 823 mit der Bischofswürde

bekleidet wurde, den 31. Mai 824 einzog und den 10. Juni des gleichen Jahres, früherhin ein einfacher Mönch, zum Priester geweiht wurde. Es stellt sich diese Angabe somit in vollkommenen Einklang mit der über den Zuricktritt Hatto's. Odalrich zog somit wohl eben so, wie Hatto, von Reichenau hier ein; jedenfalls wandelte er auf der von seinem Vorgänger eingeschlagenen Bahn fort und wandte sich mit seinen Sympathieen der Ostschweiz zu. Wir finden ihn (838) bei der Einweihung der Kirche des heil. Gallus zugleich mit Erlebald, dem Abte von Reichenau (S. 307), dem treuen Freunde und Schüler Hatto's. Ein alter Catalog der Reichenauer-Bibliothek durch den dortigen Bibliothekar Reginbert, † 846, spricht auch von einem mit Anmerkungen ausgestatteten Psalmenbuch, das ihm der Bischof Odalrich als Erbe hinterlassen habe. Er stand also in fortdauernder innigster Beziehung zu dem Kloster und scheint auch mit einen Baustein dem sich hier erhebenden stolzen Gebäude der Wissenschaft eingefügt zu haben. So tritt aber das Bisthum Basel der Ostschweiz und dem hier wehenden Geiste immer näher. Noch finden wir ihn 835 auf einer Synode zu Thionville oder Diedenhofen, und bald darauf auf einer zu Sens; es war die erstere diejenige, welche zuerst wieder den über seine Feinde triumphirenden Kaiser Ludwig in ihrer Mitte sah uud den an ihm begangenen Frevel an dem Hauptverräther Ebbo strafte; auf dieser konnte der Nachfolger Hatto's, des treuen Anhängers Karls, nicht fehlen.

Odalrich muss vor 846 gestorben sein; Reginbert, der in diesem Jahre starb, nennt ihn schon quondam episcopus. Der laterculus fährt fort: Fredebertus sub Benedicto papa III. (855 bis 858). Urkundlich finden wir ihn auf der Synode zu Saponaria bei Toul 859 (Vorstadt), wo sich Karl der Kahle und seine beiden Neffen, Lothar, König von Lothringen, und Karl, König von der Provence, mit ihren Bischöfen eingefunden hatten. Der Bischof von Basel und der von Strassburg erscheinen unter den lothringischen. Es handelte sich auf diesem Concilium um den Frieden unter den Regenten und die Einigkeit unter den Bischöfen, welche vorzüglich der durch Gottschalk angefachte Prädestina-

tionsstreit in zwei feindliche Heerlager gespalten hatte. Das Interesse an diesem Streite führte nun auch unsern Bischof hierher; denn wir finden ihn gleich wieder im nächsten Jahr (860) auf dem Concil zu Tuscy in der Diöcese Toul, auch das zweite zu Toul genannt, welches Karl der Kahle und Lothar vereinigt berufen hatten, um die Tagesfrage vollends zu erledigen oder besser die im Verlaufe des Streites hervorgetretenen schroffen Gegensätze vollends in die flache Unbestimmtheit zurückzudrängen. Fredebert theilte somit ganz die wissenschaftlichen Interessen seiner Vorgänger. Er hielt es mit Remigius von Lyon, der entschieden für Gottschalk Parthei nahm. Er beurkundet damit, dass auch er der gleichen Geistesströmung, wie seine Vorgänger, folgte und unter den gleichen Einflüssen fortlebte. Denn auch Reichenau nahm das lebendigste Interesse an diesem Streite. Walafrid Strabo schrieb ja selbst in dichterischer Begeisterung ein Gedicht an Gottschalk (Bibl. maxima patrum tom. XV, p. 232).

Hiermit haben wir eine gute Basis für die weitere Untersuchung gewonnen, die in etwas dunkle Räume führt. Wir werden nach dem Gesagten wohl vermuthen dürfen, dass die Basler-Bischöfe auch an dem Todtenbunde mit den östlichen Klöstern sich betheiligten, der vorzüglich gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts eine so grosse Ausdehnung erhielt. So geschah es denn auch; wir finden in dem alten, um die Mitte des neunten Jahrhunderts angefangenen Verzeichnisse der Fratres conscripti (Goldast, Alamannic. Antiq. II, 145) auch die Namen der Basler-Brüder, Adalwin episcopus, Irinc episcopus, Sighart etc. Hiernach würden wir den ersten gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts zu stellen haben; der laterculus der Abtei Münster nennt ihn aber nicht, wohl aber einen Rudolfus mit dem Zusatze sub Adriano papa II. (867 — 872). Es bleibt somit wenig Platz für einen Adalwin; es hat seine Schwierigkeiten, ihn vor oder nach dem genannten Rudolfus einzureihen. Es scheinen beide Angaben fast unausgleichbar zu sein; sie lassen sich aber doch ausgleichen. Der genannte Adalwin oder Adelfius (Adolfus) dürfte kaum ein andrer sein, als der im laterculus genannte

Rudolph. Es findet sich um diese Zeit ja fast kein Name, der nicht seine Varianten hätte. Aehnliche werden wir auch bei dem folgenden Bischofsnamen finden.

Leider wissen wir von diesem Adolph oder Rudolph sehr wenig; jedoch vor Allem das, dass er im Bunde mit dem Osten stand, ja selbst wohl wie seine Vorgänger aus dem Kloster Reichenau auf den Bischofsstuhl gerufen wurde. Hierfür spricht das, dass das Todtenbuch von Reichenau seinen Namen gegen das Ende des Juli verzeichnet hat. Dann aber auch noch das, dass er nicht bloss mit dem Osten in Verbindung stand und Licht von dort zu seinem Bisthum mitbrachte, sondern auch der wissenschaftlichen Bildung desselben eine Gasse öffnete, durch welche sie glorreicher, als bisher, einziehen konnte. Es war zu seiner Zeit, als Rudolph I., der aber dazumal noch nicht König war, den trefflichen Lehrer Iso aus St. Gallen hierher berief oder sich denselben von Hartmuth erbat. Er stand in dem Rufe, Böotier in Athener umwandeln zu können; einen solchen Mann brauchte man aber in dem noch etwas böotischen Burgund. Er soll die süssesten Bäche St. Gallens hierher geleitet haben. Alles wollte ihn hören, ihn, den nur gehört zu haben, die volle Geistestaufe geben sollte; selbst aus Gallien drängten sich Schüler herbei. Solche Wirksamkeit, wenn sie auch nur eine kurze war (Iso starb den 14. Mai 871), war jedenfalls eine nachhaltige; sie fand aber sicher nicht ohne Mitwirkung und Beförderung des Nachbarbischofes statt. Abgesehen hiervon ist uns nichts von seinem Wirken, der Art und Dauer desselben bekannt. Desto mehr konnte man muthmassen. Es war von Ludwig dem Frommen bis Arnulf kein Monarch, unter dem er nicht aufgetreten sein sollte. Auch über seinen Tod wusste man sehr genauen Bericht zu geben. Johann Gross in seiner Basler-Chronik, Stumpf und Tschudi erzählen, dass er mit Sundarold, Bischof von Mainz, an dem Kampfe mit den auf dem Rheine vordringenden Normannen sich betheiligt habe und zugleich mit ihm umgekommen sei. Es fällt das ins Jahr 891. In diesem wirkte aber Rudolph gar nicht mehr. Liess man ihn aber einmal bis zu dieser Zeit leben, so lag es nahe, ihn eben

so, wie den Constanzer-Bischof, an dem grossen Zeitkampfe Antheil nehmen zu lassen und zwar um so eher, als sich wirklich ein Rudolph lebendig an demselben betheiligte (Annal. Fuld. et Vedastini ad 891).

Somit lassen wir ihn ruhig sterben. Sein Nachfolger war Iringus sub Martino papa (882 — 884), d. h. nach der Analogie der andern Angaben in diesem Cataloge, er trat unter demselben in sein Amt ein. Diesen nennt der Catalog der Verbrüderung nicht Iringus, sondern Irinc. Es sind das nun offenbar identische, nur härter und weicher gesprochene Namen; diese Idealification spricht somit für die obige, etwas kühnere Identifikation. Diesen Irinc lernen wir nun auch urkundlich kennen. Er war auf dem Concil zu Tribur (895) zugleich mit dem Bischof Salomo von Constanz (S. 339). Arnulf betrieb hier die Wahl seines Sohnes Zwentibold zum König von Lothringen; zugleich wurden mehrere Disciplinarsachen vorgenommen und gegen die Gewaltthätigkeiten protestirt, welche sich die Laien in der Zeit der Verwirrung gegen die Kirche und ihre Güter hatten zu Schulden kommen lassen. Es war somit ein bedeutungsvolles Concil, ein wahres Reformconcil. Es hatte aber für Basel noch eine besondre Bedeutung. Es ist dasselbe das erste, auf welchem der Basler-Bischof als Suffragan der Mainzer-Kirche erscheint. Im Jahre 870 war Basel bei der Theilung Lothringens zu dem Ländercomplex geschlagen worden, der Ludwig dem Deutschen zufiel (Capitularia Caroli Calvi apud D. Bouquet, t. VII); so kam es zum deutschen Reiche. Mit den Bischöfen von Mainz, Trier und Köln war somit auch der Basler-Bischof zu berufen. Iring hatte damit doppelte und dreifache Veranlassung, auf demselben zu erscheinen. Die Basler-Bischöfe hatten es treu mit den Karolingern gehalten, die sie vor der Welt erhöhet und mit Gnadenspenden ausgezeichnet hatten; er hatte also im Interesse seiner Kirche und der Kirche überhaupt hierher zu eilen. Sie hatte jetzt ja auch den Schwerpunkt erreicht, nach dem sie sich schon längst gezogen fühlte; sie war eine vollkommen deutsche geworden.

Der alte laterculus nennt auf Iring einen Wichard. Es ist dieser Wichard wiederum eine und dieselbe Person mit dem im Catalog der Fratres conscripti genannten Sighart. Der laterculus führt uns im Ganzen sehr treu vorwärts; doch hat er diessmal in einem jedoch sehr nahe liegenden Irrthum fehlgegriffen. Er hat diesen Wichard vor Adalbero I. gestellt; er gehört nun zwar auch vor einen Adalbero, aber vor Adalbero II. Zunächst folgt also Adalbero I. Er ist uns schon durch seine Schenkung an Einsiedeln (916) und als Verwandter Benno's, der sich 906 in die Meinradszelle zurückzog (S. 408), bekannt geworden. Es reicht dieses Wenige vollkommen hin, um diesen Mann, der die Zelle selbst besuchte, zu würdigen. Ihn beseelte ein ernst-ascetischer Geist. Ein Wohlthäter der Abtei ward er aber auch ein Wohlthäter seiner Diöcese. Die unter ihm gleich darauf (917 — 918) erfolgende Hunnenüberschwemmung gab ihm dazu die dringlichste Veranlassung. Denn es erging bei derselben vorzüglich Basel übel; es ward von ihnen ausgeplündert und in Brand gesteckt (Herm. Contr. ad 917). Freilich wird diese Begebenheit von Sudanus und Stumpf in die Wirkungszeit eines andern Bischofes, Landolus oder Landeolus, gesetzt; es ist das aber eine rein willkührliche Annahme oder vielmehr ein entschiedener Irrthum, der auf einem andern Irrthum beruht, nämlich auf einem Irrthum des laterculus, der, einmal in eine Verwirrung gerathen, auch diesen Bischof zu früh, nämlich unter Hadrian III. (884 — 885) gestellt hat. Nach zuverlässiger Angabe haben wir ihn fast ein Jahrhundert später einzuordnen.

Wir übergehen den erst im 17ten Jahrhundert irrig genannten Wilhelm (Delbenus, historia Burgundiæ transjuranæ, † 1608), den man als Brautwerber für Rudolph II. bei dem Schwabenherzog verwandte, und wenden uns zu dem schon genannten Wichard oder Sighart. Es ist derselbe gut bezeugt. Er wohnte dem 948 abgehaltenen Concil zu Ingelheim bei, das, Streitigkeiten zwischen dem König Ludwig Ultramarinus und Hugo, Grafen von Paris, behandelnd, kein besondres kirchliches Interesse darbietet. Besser charakterisirt ihn seine Theilnahme an dem Todtenbunde. Er ist der dritte Basler auf der Liste der

Verbrüderten; die Verbrüderung mit Basel blieb somit eine sich von Bischof auf Bischof vererbende. Sonst wissen wir nichts von ihm, denn was Mooyer noch entdeckt zu haben glaubt, sein etwas früheres Vorkommen in einer Stiftungsurkunde des Benediktinerklosters St. Gérard de Brognes in der Diöcese von Lüttich (929), ist bei dem dort sich findenden Namen Ainardus und der nicht gehörig erwiesenen Aechtheit der Urkunde ein sehr unsichrer Fund, jedenfalls kein Fund, der uns den Mann näher kennen lehrt. Auch von seinem Nachfolger, dem schon genannten Landelaus, ist, abgesehen von der Thatsache, die uns sein Andenken erhalten hat, nichts bekannt. Es soll nämlich im Jahre 964 in Gegenwart der apostolischen Legaten des Papstes Johannes XII., des Erzbischofes Wilhelms von Mainz, Ulrichs von Augsburg etc. und auch des Basler-Bischofs Landelaus in der Weihnachtsvigilie der Körper des heil. Mauritius und einiger Genossen desselben nach Magdeburg gebracht worden sein (Annalista Saxo bei Pertz Monum. Germ. Histor., tom. VIII). Es scheint das sehr wenig zu sagen, und doch sagt es sehr viel; wir treffen unsern Bischof in der Gesellschaft des Erzbischofs und der ausgezeichnetsten kirchlichen Persönlichkeiten der Zeit; wir treffen ihn bei einer Feierlichkeit, welche den Kaiser und, wie es scheint, auch ihn lebendigst interessirte, kurz wir lernen ihn als einen treuen Anhänger des Kaisers, als eine bedeutendere kirchliche Persönlichkeit und auch als einen ächt schweizerischen Bischof, als einen begeisterten Freund seines Nationalcultus kennen.

Der grösste Bischof dieser Zeit (wir übergehen den nicht gehörig bezeugten Gebitzo, Gebhard, den man irrthümlich von Constanz hierher zog) ist Adalbero II., der den grossen Nachbarbischöfen, welche ihren Bisthümern einen bisher noch nicht gekannten Glanz zu verleihen wussten, würdig an die Seite tritt. Eine Spaltung dieses Adalbero in einen Adalbero II. und III. hat keinen sichern Haltpunkt. Der laterculus lässt zwar zwei Männer dieses Namens unmittelbar folgen; er hat aber dabei Adalbero I. und II. im Sinne. Er tritt uns freilich zuerst 999 urkundlich entgegen; er muss aber schon lange vorher nach der Urkunde

selbst in Amt und Würden gewesen sein und mit grossem Einflusse gewirkt haben. In diesem Jahre schenkte ihm nämlich Rudolph III. auf die Bitte seiner Gemahlin Ageldrude und wegen seiner ihm fortdauernd erwiesenen Dienstleistungen das Kloster Moutiers-Grandval. Das Bisthum war durch die Unfälle der Zeit hart mitgenommen worden; die Gnadengabe kam somit zur rechten Zeit (Trouillat, Nr. 85). Das Kloster hatte schon längst zum burgundischen Reiche gehört, das alles Land zwischen dem Jura und den penninischen Alpen umspannte. Rudolph I. hatte noch als Graf für dasselbe durch die Anstellung Iso's gesorgt; Rudolph II. hatte es dem Grafen Lutfried geschenkt, Konrad III. aber 962 dem von einem gänzlichen Zerfalle bedrohten wieder seine Selbstständigkeit gegeben (Trouillat, Nr. 81). Die burgundischen Könige schalteten somit hier in königlicher Oberherrlichkeit. Aus unsrer Urkunde geht aber noch weiter hervor, dass sie unterdess auch Herren Basels geworden waren. Sie waren es früherhin nicht; nur bis zum Juragebirge und in dasselbe hinein erstreckte sich ihre Herrschaft. Rudolph hatte Mühe, sich hinter seinen Bergmauern gegen Arnulph zu halten. Im Jahre 894 bestätigte dieser einen Vergleich des Klosters St. Gallen, in welchem ausdrücklich auch Basel-Augst erwähnt wird (Neug. C. D. A. 519), im Jahre 895 wohnte Iring der Kirchenversammlung zu Tribur bei, auf welcher Arnulf die Wahl seines Sohnes Zwentibold zum König von Lothringen betrieb; noch 912 soll Rudolph II. nach dem Chronicon breve S. Galli ad civitatem Basileam et inde ad propria zurückgezogen sein. Noch jetzt gehörte es also nicht zu Burgund. Unsre Urkunde stellt es dagegen bestimmt unter burgundische Hoheit. Diese Schenkung an einen auswärtigen Bischof würde an sich auffallen, noch mehr aber das Motiv dazu, die Fürsorge für das hart mitgenommene Bisthum und die Dankbarkeit für die langen treuen Dienste des Bischofs. Wippo in der vita Conradi sagt ausdrücklich: «Basilea ad Burgundiam pertinet.» Durch Eroberung kam es nicht an Burgund; die alte Angabe, dass das Land als Gegengabe für die heil. Lanze unter Heinrich I. an Rudolph II. fiel, bleibt somit die wahrscheinlichste. Wir haben mehrere

schon vor 990 geschlagene Münzen, welche Konrad, der Sohn Rudolphs, eben so, wie das zu Orbe geschah, auch hier ausprägen liess (Meyer, die Denare und Bracteaten der Schweiz, 1858, S. 49).

Diese Schenkung Rudolphs an Adalbero gab dem Bisthum in Bedrängnissen aller Art einen Stütz- und Anhaltspunkt; es gewann zugleich einen Ländercomplex, auf welchem es Oberherrlichkeitsrechte ausübte und somit eine Basis seiner spätern weltlichen Macht, die, bis jetzt noch eine sehr eingeschränkte, sich von nun an mächtig erweiterte. Adalbero liess sich die hochwichtige Schenkung sogleich im folgenden Jahre vor einer glänzenden Versammlung von dem Kaiser Otto III., von den Bischöfen Rudolphs und mehreren Grafen zu Bruchsal bestätigen (Trouillat, Nr. 86). Er wusste, warum er die Bestätigung betrieb, und Rudolph, warum er sie geben liess. Es bedrohte ihn immer mehr die übermächtige Aristokratie. Es leitete sich schon jetzt die spätere Uebergabe des burgundischen Reiches an Kaiser Heinrich II. ein. Diese erfolgte nun zwar erst 1016; schon jetzt erwies sich aber Heinrich II. in Voraussicht des Kommenden sehr gütig gegen Basel und seinen einflussreichen Bischof, der sich umgekehrt demselben durch seine entschiedene Verwendung für das Bisthum Bamberg und seine treue Hingebung, durch seine Mitreise auch nach Rom zur Kaiserkrönung lieb und freundlich erwies. Der Kaiser spricht desshalb von seiner Liebe und Achtung gegen ihn nur in Superlativen und bewährt sie auch in quantitativ und qualitativ ganz diesem Höhenmaasse entsprechenden Schenkungen aller Art. Wir heben namentlich die dem Bischofe auch geschenkte, seine Freiherrlichkeit noch mehr hebende Jagdgerechtigkeit oder den Wildbann im Elsass (Hardtwald) und im Breigau hervor (Trouillat, 89, 90, 91, 93, 94, 95). Nach Wurstisen soll er auch die Schlösser und Herrschaften Pfeffingen und Landser im Sundgau von ihm erhalten haben. Am wichtigsten ist uns aber die Notiz, dass der fromme Kaiser, der für Kirchenbauten bestens Sorge trug, auch mit die Hand dazu bot, die seit der Hunnenüberschwemmung verwahrloste und halbserstörte Basler-Kirche, die Mutterkirche

des Bisthums, wieder aufbauen zu lassen. Das Gebäude wurde nicht ganz auf dem Platze errichtet, wo das frühere stand. Ein Erdbeben oder das den Fuss des Berges anfressende Wasser machte es nöthig, dasselbe 14 Fuss vom Rheine zurückzurücken. Man baute 9 Jahre (1010 — 1019); im letzten wurde es in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin, des Erzbischofs Poppo von Trier, des Bischofs Werner von Strassburg, Ruthard von Constanz, Hugo von Genf, Hugo von Lausanne, und Heinrichs, des Kaisers Kaplan, mit allem Pomp eingeweiht. Wir können nun zwar hierfür keine gleichzeitigen Schriften, nur ein altes Breviarium von 1461 anrufen, das aber in solchen Dingen zuverlässig ist, wohl aber eine Menge gleichzeitiger Zeugen, die für die Richtigkeit der Angabe einstehen. An der Hauptseite des Münsters mit dem Portal ist in der Weise der zeichnenden Künste auch der Name der Stifter verzeichnet oder ihr Andenken durch Standbilder verewigt worden. Die beiden Figuren links am Portale stellen sie dar; ausserdem kehren sie aber noch einmal am Giebel des Mittelbaus wieder. Maria mit dem Christuskinde in der Mitte, der die Kirche in der Hand haltende Kaiser und die das Kreuz umfassende Kaiserin unter derselben. Der neue Bau hielt sich nämlich nicht zu lange in der Zeit; ein Brand (1258) und ein Erdbeben (1346) legten ihn in Schutt und Asche. Wenige Reste des alten romanischen Baues wurden über das die Steinmassen aus ihren Fugen treibende Erdbeben hinübergerettet. Grade unter diese gehören aber die unten stehenden Bilder; sie sind also Zeugen der urgrauen Zeit. Nach dem Breviarium beschenkte zugleich das kaiserliche Paar die Kathedrale nach herkömmlicher Sitte mit herrlichen Zierrathen, nämlich einem köstlichen Kreuze, darin Heiligthum des Blutes Christi und ein Stücklein des heil. Kreuzes verschlossen war, und noch andern werthvollen Reliquien, einem mit Gold, Silber und Edelsteinen reich verzierten kaiserlichen Stuhle und Rocke, einer Glocke, die 1494 neu gegossen, Theodulus getauft und mit der Inschrift versehen wurde:

Ecclesiam hanc reparas, Cæsar Henrice, ruentem
Hæc tibi et uxori me dat; vocor et Theodulus.

und mit einer goldenen, besser goldüberzogenen hölzernen Tafel, welche nebst den Erzengeln, die der Kaiser sonderlich verehrt habe, und dem h. Benedikt, wiederum den Kaiser und die Kaiserin in knieender Stellung vor dem mitten unter ihnen stehenden Christus in Relief darstellt, jetzt einer Hauptzierde des Museums im Hôtel de Cluny zu Paris; wahrlich eine Menge Zeugen, die in beredter Weise zu uns sprechen und über den Wiederaufbau des Münsters durch die hülfreiche kaiserliche Hand keinen Zweifel zurücklassen. Mit vollem Rechte hat desshalb Basel das Andenken des heilig gesprochenen Kaiserpaares, das des Kaisers den 13. Juli, das der Kaiserin den 9. September, hoch gefeiert und Reliquien von ihnen 1347 unter grossem Pomp aus Bamberg kommen und als die köstlichste Habe im Münster beisetzen lassen.

Adalbero überlebte Heinrich II. Er behauptete sich aber auch in der Gunst seines Nachfolgers. Konrad II. übergab ihm, dem Hochverdienten, als Schirmvogte, das vielfach beunruhigte und angefeindete Kloster St. Blasien. Die Frechheit und der Uebermuth hatten unter Heinrich II. das Haupt gegen dasselbe erhoben; Konrad wusste seine Leute zu finden, um es zu beugen. Adalbero, der in stürmischer Zeit das grosse Werk zu Basel vollendet, hatte wohl auch die Kraft, hier Ordnung zu schaffen. Die Urkunde, die ihn zu dieser Würde berufen, ist zu Ulm den 14. Mai 1025 abgefasst. Es konnte sich freilich Adalbero dieser Würde nicht erfreuen, denn als kurz darauf (im Juni) Konrad von Zürich nach Basel kam, um dort Hoftag zu halten, war das Bisthum schon verwaist, ja es heisst, es sei schon 3 Monate verwaist gewesen (Wippo, vita Conradi). Es ist das nun nicht zu streng zu nehmen, wohl aber möglich, dass ihm die Würde erst nach seinem, dem Geber noch nicht bekannt gewordenen Tode ertheilt wurde. Das Jahrzeitenbuch des Münsters stellt den Tod eines Adalbero auf den 12. Mai. Jedenfalls war diese historisch feststehende Schenkung der Schirmvogtei über das Kloster St. Blasien und der ihm ertheilten Immunität auch mit eine Stufe zu der weltlichen Herrlichkeit, welche dieses Bisthum bald erringen sollte.

Noch fallen in die Zeit Adalbero's zwei wichtige Thatsachen, von denen die eine mit der Abtretung Basels an das burgundische Reich eingeleitet wurde. Es ist diess die neue kirchliche Verbindung dieses Bisthums mit dem benachbarten burgundischen Erzbisthum Besançon. Wir kennen noch den Schwur, den Adalbero vor seinem Metropoliten ablegte, eben so wie den seines Nachfolgers; die Thatsache ist also wohl bezeugt (Dunod, histoire de l'église de Besançon). Diese Vereinigung lag um so näher, als sie eigentlich nur eine Wiedervereinigung, nur eine Wiederanknüpfung der alten kirchlichen Verbindungen der dankbaren Tochterkirche mit der Mutterkirche war. Es wurde nun freilich Basel durch diese Wiedervereinigung aus dem kirchlichen Verbande mit Mainz und der deutschen Kirche losgerissen; der deutsche Geist derselben blieb aber derselbe. Dieser war ein bereits zu tief gewurzelter und durch die schon geknüpften Bande zu sehr befestigter, als dass er, vorzüglich bei den fortdauernden Einflüssen der benachbarten deutschen Kirche, seine Lebens- und Triebkraft hätte verlieren können. Basel wurde so ein burgundisches Bisthum, ohne dass es desshalb aufhörte, deutsch zu sein. Es bekam so, wie ganz Burgund, eine bedeutungsvolle vermittelnde Mission, der sich dasselbe segensreich unterzogen hat. Die zweite Thatsache ist die mit der sich hebenden Stadt und Kirche zusammenhängende Stiftung einer zweiten Kirche zu Basel, der Kirche des h. Leonard, der bald noch andere folgen sollten. Ezzelin, ein reicher, wohlhabender Mann erkannte die Nothwendigkeit einer solchen. Es gefiel ihm nun ein kleiner Berg vor dem Schloss Wildeck im Leimenthal, auf welchem die Burgerschaft als einem ebenen und lustigen Platze mit Schiessen und andern Dingen ihre Kurzweil zu halten pflegte, ein Ort, der, wie durch die Natur selbst geweiht, von keinem Thiere, keinem Vogel verunreinigt worden sein soll, so wohl, dass er den Bischof bat, ihm denselben zur Aufrichtung einer Leutkirche frei zu überlassen und zu bewilligen. Der Bischof war für das Gotteswerk; er verwandte sich für dasselbe bei dem Volke, das demselben seinen vollen Beifall zujauchzte. So nahm er mit sich die Vornehmsten des

Clerus, der Edelleute und Bürger auf den Platz und schenkte diesen öffentlich dem Bittsteller zu dem versprochenen Bau (Cartular. St. Leonardi aus dem dreizehnten Jahrhundert). Die Stiftung soll unter dem Bischoff Rudolph stattgefunden haben; es ist das aber ein entschiedener Irrthum. Im Jahr 1002 war Adalbero sicher Bischof. Die Einweihung wird auf das Jahr 1033 verlegt; es möchte das richtig sein, da man diese kirchlichen Tage nicht so leicht vergass und vertauschte. Der Begründer Ezzelin soll dann 1082 gestorben sein. Das ist unmöglich; Ezzelin kann nicht 1002 um den Platz gebeten und erst 80 Jahre später gestorben sein. Wie dem nun auch sei, die St. Leonardskirche ist die nächstälteste wohlbezeugte kirchliche Stiftung zu Basel, neben der aber auch andere in's Leben getreten sein müssen. Besonders hat man gern die Martinskirche, die eine so grosse Rolle in der Reformationsgeschichte spielt, zur mitältesten oder gar zu der allerältesten erhoben und ihr mit diesem Alter auch wohl den Glanz der ursprünglichen Kathedrale, Bischof mit Canonicat, ertheilt. Sie ist nun, wenn auch eine alte, doch keineswegs die älteste. St. Martin war eine Tochterkirche der h. Agathe in dem früher näher bei Basel gelegenen Hüningen, in welcher der Pfarrer dieses Ortes, dem die Seelsorge im ganzen Umfange der Stadt übertragen war, entweder selbst oder durch einen Vikar den Gottesdienst besorgte; Hüningen selbst soll aber seinem Namen gemäss erst nach dem Hunneneinfall im zehnten Jahrhundert, die dort ihren Lagerplatz nahmen, entstanden sein. Als das Cluniacenserkloster St. Alban 1083 errichtet ward, stand sie aber sicher schon da; sie wurde mit an dieses Kloster vergabt und der Kirchsprengel der alten Stadt in die St. Martinsgemeinde und St. Albangemeinde, für welche die nicht weit vom Münster liegende Ulrichskirche errichtet wurde, getheilt. Auch die Kirche im Dorf oder Niederbasel, die jetzige St. Theodorskirche, erhielt das Kloster. Sie entstand also auch um die gleiche Zeit. Es sind das alles Anzeichen, dass sich der Lebensverkehr in und um Basel vermehrte und die Stadt, wie in bürgerlicher, so in kirchlicher Hinsicht einen bedeutenden Aufschwung nahm.

Der unmittelbare Nachfolger Adalbero's war Odalrich. Die oben erwähnte, ohne gehörigen Grund angefochtene Urkunde vom 24. Mai 1025 ward noch auf Gesuch des erstern ausgestellt. Ein paar Monate später ist das Bisthum in den Händen des von vornehmer Familie stammenden Zweitgenannten, der sich für dasselbe eine grosse Geldsumme nicht reuen liess. Konrad II. hatte sie nöthig; das Sündengeld fiel ihm aber schwer auf die Seele. Er gelobte es heilig, nicht wieder einen so unheiligen Kauf abzuschliessen. Für jetzt war aber nichts anderes zu thun, als die Ankaufssumme mit Zinsen zurückzugeben. Im Jahre 1028 schenkte er desshalb Odalrich, Geld um Geld, Silberminen im Breisgau zu Sulzburg und Badenweiler (Trouillat, Nr. 103). In Verbindung hiemit steht es, was zwar nicht die Urkunde, aber die fleissige Alterthumsforschung sagt, dass dieser Bischof das Münzrecht erhielt und zuerst unter den Basler Bischöfen übte. Es heisst zwar in einem Schreiben des Pabstes Eugenius III. (1146) an den Bischof Ortlieb, dass die Kirche zu Basel dasselbe vom Anfang ihrer Stiftung an durch Schenkung von Königen und Kaisern inne gehabt habe; es kann das aber der auf Stempel und Wappen fussenden Alterthumsforschung gemäss nur so viel heissen, dass hier seit langer Zeit Münzen geprägt wurden. Odalrich ist der erste Bischof, dessen Name auf Halbbracteaten, die aus dem bekannten Funde in St. Paul zu Rom (1843) herstammen, und auf einer in Russland gefundenen mit dem Zusatze E P S und dem bestimmt angegebenen Münzorte Basilea erscheint (Meyer, die Bracteaten der Schweiz, 1858). Die Ertheilung der Bergwerke führte zur Ertheilung des mit ihnen nothwendig werdenden Münzrechtes. Von dem folgenden Bischof Theoderich liegen noch mehrere Münzen vor, interressant für uns auch besonders noch desshalb, weil auf denselben bald zwei, bald drei Kirchengebäude erkennbar sind.

Odalrich hatte zwar eine Geldsumme, aber auch sein Reichthum und Adel auf den in bürgerlicher Beziehung damals ungemein bedeutungsvollen Posten geführt. Man hatte solche Bischöfe in Basel, überhaupt aber in Burgund nöthig. Er wusste nun auch seine Stellung zu würdigen und den ihm zukommen-

den Ehrenplatz zu füllen. Wir finden ihn 1036 mit zu Montriont bei der Feststellung des Gottesfriedens; er trat so wie die andern Landesbischöfe der händelsüchtigen Aristokratie entgegen und eben desshalb auch auf die Seite der Königsmacht und des Kaisers, an den sich diese anlehnte. Eben desshalb wandte sich aber ihm die Gunst Heinrichs III. zu, der mit dem gleichen Friedenswerke im Osten der Schweiz auftrat. Heinrich III. bestätigte ihm den 25. April 1040 die Schenkungen Heinrichs II. und Conrads II. im Elsass und durch eine besondere Urkunde auch die wichtigste, die des Klosters Moutiers-Grandval (Trouillat, Nr. 109 und 110). Die höchste Gnadenerweisung Heinrichs III. gegen das Bisthum fällt aber in's Frühjahr 1041. Sie wurde nicht mehr Odalrich (nach dem Jahrzeitenbuch dieser Kirche † den 26. Mai), sondern seinem Nachfolger, Dietrich, gleich beim Antritte seines Amtes zu Theil. Er schenkte demselben aus Rücksicht auf seinen treuen Gehorsam und das väterliche Wohlwollen gegen ihn, aber auch aus Rücksicht auf den noch immer ärmlichen Zustand des Bisthums den ganzen Comitatus Augst zu vollkommen freier Verfügung. Der Bischof erhielt somit, wie früherhin durch die Vergabung von Moutiers-Grandval Besitzungen im Sorngau, so jetzt auch Land und Leute im Sisgau oder den ganzen Besitz, der dort dem Kaiser bei den immer weiter greifenden Usurpationen und Exemtionen der Reichsgrossen geblieben war, das also, was etwa noch als Salland dem Kaiser angehörte und die Reste von Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit, die er sich erhalten hatte. (Trouillat, Nr. 113.)

Dietrich verdiente die kaiserliche Gnadenbezeugung; wenn auch nicht der vom Jahre 1038 bis 1047 erwähnte Reichskanzler, späterhin Bischof von Constanz, hatte er sich doch schon in seiner bisherigen uns unbekannten Stellung bewährt; er bewährte sich aber auch auf dem neuen Ehrenplatze. Wir haben eine genaue Kunde darüber, wess Geistes Kind er war; es war das ein echt christlicher, einen Bichof wahrhaft weihenden. Heinrich III. sandte ihn nämlich 1047 nach Verdun, das seinen Bischof verloren hatte, um die Einweihung des neuen Bischofs, ebenfalls eines Theoderich, früher Canonicus, dann

Präpositus zu Basel, vorzunehmen; sein Auftreten daselbst bezeugt nun seine volle Würdigkeit. Er besuchte dort das Grab des verstorbenen würdigen Bischofs Richard, vergoss bittere Thränen, ergoss sich in beredtem Lobe seiner Frömmigkeit, Lebensreinheit und Sanftmuth und schmückte die Gruft mit dem schönsten Purpurmantel, um seiner Liebe und Hochachtung einen Ausdruck zu geben (vita Richardi apud Bolland, zum 14. Juni). Er wusste somit fremde Verdienste und Grösse wohl zu würdigen, desshalb schon selbst gross; er strebte aber auch solchem hehren Vorbilde nach und förderte mit nach Kräften das Reformationswerk der Zeit. Leo IX., der aus der Basler-Diöcese stammte, ein Sohn Hugo IV., Grafen vom Nordgau und Engisheim, bestätigte ihm wohlwollend die Schenkung von Moutiers-Grandval (Trouillat, Nr. 119). Leo soll 1049 mit St. Moritz und Romainmotiers sein Stammschloss daselbst und Moutiers-Grandval besucht, auch eine dem h. Immer geweihte Kapelle bei Vorburg eingeweiht und alle Schenkungen seiner Verwandten an das Kloster sanccionirt und ungemein zur damaligen neuen Blüthe des Klosters beigetragen haben (Epitome fastorum Lucellensium von Bernard Buchinger). So erklärt sich von selbst die päpstliche Bestätigung. Diese neue Blüthe des Klosters Moutiers-Grandval steht übrigens in Wechselwirkung mit der des Bisthums. Heinrich III. blieb nicht hinter dem vorsorglichen Leo zurück. Die der Maria geweihte herrliche Kathedrale bedurfte auch eines ihrer Pracht entsprechenden Cultus; Odalrich und Theoderich hatten für sie gesorgt und, wie die Kaiser dem Bisthum, selbst wieder ihren Chorherren mehrere Güter im Elsass, Kreichgau, Breisgau und Sisgau vermacht. Theoderich wandte sich nun an den Kaiser mit der dringlichen Bitte um Bestätigung der Schenkungen, die derselbe dem uneigennützigen Bittsteller freundlichst gewährte. Theoderich dachte nur, wie an das Gesammtwohl der Kirche, so an das Wohl seiner Kirche. Interessant ist die Urkunde in Bezug hierauf (Trouillat, Nr. 114) auch insofern, als sie Güter im Sisgau, den Villen Mölin und Gurbulin, in der Grafschaft Rudolphs aufzählt. Wir sehen somit, dass die Schenkung des Comitatus Augst im Augst- und Sisgau

nur in dem eben bezeichneten beschränkteren Sinne genommen werden kann.

Wir haben hiermit nur eine dürftige Geschichte des Bisthums Basel geben können, jedoch eine immerhin zureichende, um die Entstehung und den Fortbestand, ja selbst die innere Fortentwicklung desselben verfolgen und belauschen zu können. Der bedeutungsvolle Vorposten und Knotenpunkt hob sich allmälig, wie in äusserlicher, so auch in innerlicher Beziehung oder wusste die alte Errungenschaft treu zu bewahren und zu verherrlichen. Von Reichenau aus erhielt Basel seine erste Taufe und Weihe; mit dem Osten blieb es fortdauernd im Lebensbunde. Von dort zog Iso in Grandval ein; Moutiers-Grandval ward das St. Gallen Burgunds. Wenn auch momentan bedroht, kam es bei seiner Lebenskraft doch unter König Konrad wieder zu seiner alten Selbstständigkeit und seinem alten Glanze; es ward durch die Vergabung an Adalbero der physische und geistige Stützpunkt des Bisthums. Mit ihm gewann das Bisthum einen sich bald mehrenden Grundbesitz mit den ihm anhaftenden freiherrlichen Rechten, die Basis seiner spätern weltlichen Macht; mit ihm aber auch eine geistige Bildungsstätte mit glänzenden Erinnerungen. Es war eine weise That Leo IX, dass er vor Allem dieses Besitzthum dem Bisthum sicherte.

Geschichte

der

Kirchenverfassung in der Schweiz

unter der

Franken-, Neuburgundischen und Allemannenherrschaft.

Wir schickten unserer ersten Abtheilung, welche die Begründung des Christenthums in allen Gauen der Schweiz behandelte, eine allgemeine geschichtliche Einleitung voraus, um diese Geschichte in ein helleres Licht zu setzen; es ist jetzt unsere weitere Aufgabe die, unter Anschluss an das Gegebene die äusseren und inneren Gestaltungen der begründeten Kirche näher zu würdigen. Wir haben diese Darstellung durch die frühere hinreichend vorbereitet, ja Manches der historischen Zusammengehörigkeit schon vorgreifend aufgenommen; nichts desto weniger werden sich erst jetzt recht alle Radien in einen Brennpunkt einigen und die charakteristischen Eigenthümlichkeiten, die gerade dieser geschichtlichen Entwicklung anhaften und ihr einen besondern Werth geben, in einen Gesammtrahmen spannen lassen. Es hat wohl schon sein grosses Interesse, die Begründung des Christenthums auf dem vaterländischen Boden zu verfolgen und den Lebenskeimen allen nachzugehen, die in ein fruchtbares Erdreich eingesenkt wurden, die Klöster und Bisthümer, die, wie ein Netz über die ganze Schweiz verbreitet, dieselben mit sorgender Hand pflegten, die

grossen Persönlichkeiten alle, die da unermüdlich arbeiteten und begossen und das überwuchernde Unkraut entfernten, kennen zu lernen; das grösste möchte aber doch darin liegen, die eigenthümliche nationale Gestaltung des christlichen Lebens oder besser die Verklärung des nationalen Lebens durch das christliche Princip in recht klarer Weise anzuschauen. Wir haben nun sicher eine Kirche vor uns, welche bei den in der Schweiz eingewanderten germanischen Stämmen mit der denselben zustehenden Eigenthümlichkeit bald mehr, bald weniger rein dasselbe auffasste und zu einem Lebensprincip erhob; wir haben aber auch eine schweizerische vor uns, die unter erhebenden historischen Erinnerungen und gewaltigen Einflüssen eines grossartigen Naturlebens in Wahlverwandtschaft mit dem Evangelium der Wahrheit und Freiheit ein Lebenselement desselben, das der Freiheit, in bevorzugter Weise ausprägte. Die nöthigen Andeutungen in Bezug hierauf finden sich schon in dem Früheren; jetzt erst ist uns aber vergönnt, das in sich abgeschlossene Gesammtbild in Bezug hierauf aufzurollen, das erst dann sein rechtes Licht gewinnt, wenn man es nicht bloss von der einen oder andern Seite, oder in der einen oder andern Gruppe desselben, sondern so recht als ein Ganzes auffasst.

I. Politische Zustände der Schweiz unter der Franken-, Neuburgundischen und Allemannenherrschaft.

Wir sahen schon im ersten Theile, wie die alte, in der Römerzeit zurückgedrängte republikanische Verfassung des Landes unter den Burgundern und Allemannen, eben so, wie der alte Freiheitssinn, eine neue Kräftigung erhielt; dieses neu begründete Leben blieb nun das herrschende in unserer Periode. Die Franken waren zwar nicht, wie die Burgunder, als theilungslustige Gäste, sondern als rachedürstende Eroberer mit den Waffen in der Hand herbeigekommen; sie liessen aber hier eben so wie in Gallien, nachdem sie das burgundische

Königsthum zu Grabe getragen, Alles auf dem alten Fusse. Das Land behielt seine alte Verfassung, sein altes Recht, seine alten Freiheiten und Privilegien, selbst das Recht nach, wie zuvor, Nationalversammlungen zu halten und sich bei der Königswahl innerhalb der Herrscherfamilie, wie z. B. bei der Wahl Ludwigs II., zu betheiligen. Sie behielten somit ihre nationale Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit; nur das änderte sich, dass sie an der Stelle der eigenen Könige die fränkischen anzuerkennen und ihnen, wie bisher den Fürsten von Gundiochs Stamme, zu huldigen, ihnen, wenn auch ein besonderes Chor bildend, im Kriege Zuzug zu bringen und den von ihnen bestellten Oberbeamten den schuldigen Gehorsam zu leisten hatten (Procop. Goth., L. I.). Auch dieser fränkische König hatte aber nicht viel zu sagen; das schweizerische Burgund erhielt in seinem Patricius eine eigene Oberbehörde und mit ihr fast seine alte Selbstständigkeit zurück. Als die Hausmeier an die Stelle der Könige traten, ruhten die Burgunder nicht eher, als bis auch ihnen zur Wahrung ihrer nationalen Interessen ein eigener Hausältester zugestanden wurde, der aber neben dem Patricius und den Grossen des Landes eben so leise auftreten musste, als früherhin die Königsmacht. Erst der kräftige Pippin durfte es wágen, die verführerische und bedenkliche Mittelbehörde des Patricius ganz zu beseitigen und nur die untergeordnete Grafenwürde bestehen zu lassen.

Die Burgunder lebten hiernach in der früheren Weise als freie, sich durchaus gleichgestellte Leute, als erbliche Besitzer von Ländereien mit allen den an ihnen haftenden Rechten und denjenigen Einrichtungen fort, welche sich aus ihrem Thun und Treiben als Krieger, Jäger und Ackerbauer herausgebildet hatten. Nach der Grundlage derselben, der Familie, bildeten zehn Familienväter eine freie Genossenschaft, zehn Genossenschaften eine Huntari oder Centen, hundert Centen einen Gau. So nach dem Centesimalsysteme, dem aber die Wirklichkeit nur annähernd entsprach. An der Spitze des Gaues stand der Graf, die anfangs mittelbar, späterhin unmittelbar unter der königlichen Macht stehende Oberbehörde mit der nöthigen

Mannschaft zur Seite. Dieser Gaugraf hatte eine doppelte Verrichtung; er war in einfacher Weise mit der Civil- und Militärverwaltung zugleich betraut. Im Frieden hatte er somit das grosse Gaugericht oder Gauding zu leiten, zu dem sich die Edlen und freien Grundeigenthümer des ganzen Gaues zusammenfanden, im Krieg an die Spitze der militärpflichtigen Mannschaft des Gaues (1000 Mann) zu treten. Unter dem Banner des Königs hatte er bei dem Gerichte nur den Vorsitz; alle anwesenden Freien waren aber, wenn auch unter Beistimmung des Volks gewählte Vertrauensmänner zuerst angefragt, ja später als ständige Behörde (Scabini, Echevini) ausgeschossen wurden, die eigentlich Urtheilenden oder die Urtheilsfinder. Der Centgraf war ganz das, was der Graf in dem Gau, in der Cent. Seine Stellung war in Bezug auf die amtliche Aufgabe ganz die gleiche. Auch er vereinigte die gleiche Doppelwürde in seiner Person. Im Frieden verwaltete er die untergeordnete Rechtspflege der Cent oder leitete, wie jener das Gauding, so das Centding; im Krieg trat er an die Spitze der Heeresabtheilung, welche die Cent zu stellen verpflichtet war (100 Mann). Noch weiter herab an der Spitze der einzelnen Genossenschaften standen mit gleichen, aber weiter eingeschränkten Befugnissen die den Centgrafen untergeordneten Decani oder Majores. Es blieb somit nach der alten Nationalsitte die Volksgemeinde, die sämmtlichen freien Bewohner eines Gaues die Hauptmacht, die eigentlich entscheidende Behörde in Bezug auf alle wichtigern öffentlichen Geschäfte, die alle zugleich auf dem Dinge behandelt wurden.

Was von der burgundischen Schweiz gilt, gilt auch im Wesentlichen von der allemannischen. Auch die Allemannen blieben trotz des grossen Nationalkampfes, abgesehen von der freien Anerkennung der fränkischen Oberherrlichkeit, so selbstständig wie zuvor (S. 229). Der Landesherzog trat hier an die Stelle des Patricius; seine Stellung war aber eine noch freiere. Er sollte, wie es heisst, im königlichen Interesse handeln, ihm [illegible]ne gewähren und seinen Befehlen nachkommen; die natio[illegible] Interessen blieben aber so vorherrschend, dass er bei

jeder günstigen Gelegenheit an den Wiedergewinn der nationalen Selbstständigkeit dachte. Er trat somit nicht sowohl als vermittelnde Behörde zwischen König und Volk als vielmehr wie ein Selbstherrscher auf, der das Ross zu besteigen und an die Spitze seiner Wehrmannschaft zu treten, für die Anstellung der aus den Edeln des Landes zu wählenden Grafen zu sorgen, den gerichtlichen Handlungen vorzusitzen und die Urtheile zu vollstrecken hatte, z. B. die Entziehung der Freiheit, welche über die Competenz des Gau- und Centgrafen hinaus griffen. Diese war übrigens keine grössere, als die der gleichen Behörden im burgundischen Reiche; die Volksgemeinde hatte hier eben so viel, als dort zu sagen. Das Wergeld des allemannischen Adels erhob sich, wie das des burgundischen, wenig über das der Freien, ein Zeichen, dass sich hier der Adel und die Freien näher standen, als anderwärts; noch geringer stellt sich die Differenz in dem rhätischen Gesetzbuche oder in den sogenannten Capitularien des oben erwähnten Remedius, der es aber nicht verfasst hat. Mit der Beseitigung der Volksherzoge durch Pippin (S. 233) wurde übrigens nichts in dem bisherigen Staatsorganismus verändert; die Grafen traten nur unter weniger gefährliche, stets abberufbare Kammerboten, dem Ursprunge nach das gleiche Amt, wie das der Sendboten, welche durch Karl den Grafen in weiterer Ausbildung die Seele der neuen Theokratie wurden.

Bei dem Fortbestehen der alten politischen Verfassung bestand auch die alte Provincialeintheilung fort. Burgund blieb eine für sich bestehende Provinz, ein integrirender Theil des grossen Frankenreiches; es erhielt nur in sofern eine etwas andre Eintheilung, als Guntram nach bittern Erfahrungen das eine Patriciat des Landes spaltete; die alten Provinzialeintheilungen bildeten aber auch hier die Basis für die nöthig gewordene Zerstückelung des grossen Verwaltungsbezirkes. Das transjuranische Gebiet, das den für uns wichtigen Theil Burgunds, die ganze westliche Schweiz zwischen dem Jura, dem Lemanersee und der Rhone bis zum Aar- und Reussflusse umspannt, ward von der Theilung gar nicht berührt; die schon von den

Burgundern vorgenommene Eintheilung des Landes in pagi und pagelli blieb nach, wie zuvor, die gleiche. Grade diese ist uns aber zur Bestimmung der kirchlichen Verwaltungsbezirke wichtig. Ganz das Gleiche gilt aber auch von der allemannischen Schweiz. Die Allemannen, die sich bei ihren Einwanderungen und Ansiedlungen zu Mark- und Gauverbindungen, wie in der Umgebung der Schweiz (Linzgauer, Breisgauer, Buchgauer), so in der Schweiz selbst gedrängt sahen, verharrten in dieser auch unter der Fremdenherrschaft. Es änderte sich nur das, dass die neuen Herren den sich in ihren Eroberungszügen immer weiter ausdehnenden auch hier ihre bestimmte Grenze anwiesen. Freilich wurde diese bald selbst wieder so schwankend und unbestimmt, als es die fränkische Oberherrlichkeit selbst war. Die Burgunder hatten fortdauernd mit den unruhigen Nachbarn zu ringen; die Landesgrenzen blieben aber im Ganzen die nämlichen. Es ist ein entschiedener, auf irrig ausgedeutete Stellen und Urkunden sich stützender Irrthum, wenn man die Burgunder zu einstigen Besitzern auch des Thurgau, des von den Allemannen in der Schweiz in Besitz genommenen Gaues machte; eben so würde es aber auch ein Irrthum sein, wenn man die Allemannenherrschaft so weit vorrücken wollte, als sie selbst bei immer neu nachdrängender Population mit Sprache und Sitte vorrückten. Der einzig sichere Anhaltungspunkt für die älteste Zeit sind die Concilienacten (I., 341); hiernach erstreckte sich aber ihre Herrschaft bis an die Reuss. Erst unter Ludwig dem Deutschen, der das grosse Ziel verfolgte, Alles unter seinem Scepter zu einen, was deutsche Sprache und Sitte kannte, finden wir auch den von der allemannischen Bevölkerung überschwemmten Kanton Aargau zum deutschen Reiche gezogen, bei dem er auch unter den Karolingern blieb (Neug., C. D. 400, 401).

Die karolingische Monarchie brachte keine andre Umstellung der bestehenden politischen Verfassung mit sich, als die mit dem sich ausbildenden Lehenssystem verknüpfte. Dieses mit seinem abgeleiteten Besitze und den diesem entsprechenden Verhältnissen der Personen hatte nun allerdings einen umbil-

denden Einfluss auf alle persönlichen und rechtlichen Verhältnisse, auf die Institute des öffentlichen, wie des Privatrechtes; die alten Volksrechte, die nur durch einzelne an den Volkswillen gebundene Capitularien ergänzt wurden, blieben aber doch die gleichen, bis sie theilweise bei practischer Unbrauchbarkeit bei Seite gelegt wurden, und somit auch die alten deutschen Rechtsbegriffe. Es erhob sich somit ein gewaltiger Kampf des alten germanischen Freiheits- und Gleichheitsprincips gegen die durch das Lehenssystem bedingten monarchisch-aristokratischen Gliederungen; man wollte nicht durch verliehenes Gut und Recht Stand und Ansehn gewinnen, sondern fortan auf eignem Grund und Boden und auf eignen Füssen stehen. Es wirkte eine gewaltige Wucht von oben und unten; der Lehensabsolutismus konnte nicht absolut Meister werden.

Mit dem Zerfalle der fränkischen Monarchie zerfiel die alte Einheitsregierung; die eine Spitze spaltete sich in mehrere. Es trat so aber auch bei der minder mächtigen Regentschaft eine übermächtige Aristokratie auf, die schwer zu zügeln war. Die mit dem erblich gewordenen Amte zu einem Stande erhobenen Grafen, der sich zwischen die Fürsten und Freiherren hineindrängte, waren es vorzüglich, welche, wie die Oberherrlichkeit der Könige, so die Freiheit des Volkes bedrohten und alle Macht und Herrlichkeit an sich zu reissen suchten. Die Wucht von oben her blieb so die gleiche; sie ging aber statt von einem Puncte, von mehreren aus und ward eben desshalb eine vielseitig drückendere. Die freie Bevölkerung liess sich aber nicht irren; sie stemmte sich mit aller Kraft gegen die ihre Freiheit bald mit schönen Worten, bald auch mit den Waffen bedrohenden kleinen Tyrannen. So besonders in der Schweiz. Wir haben das tragische Schicksal der Männer in den Freiämtern kennen gelernt, wir haben der freien Männer in Schwyz, die sich keiner grundherrlichen Oberherrlichkeit fügten, und der sämmtlichen Männer der Grafschaft Bergell gedacht, die Niemand, als dem Kaiser dienstpflichtig sein wollten. Es liesse sich dieser Katalog derjenigen, welche sich trotz aller damit verbundenen Vortheile nicht in den Stand der Hörigen herabdrücken liessen, noch be-

deutend vermehren; wir fügen aber nur noch das bei, dass es keinen einzigen pagus und pagellus in der burgundischen Schweiz gibt, in welchem wir nicht echte freie Männer träfen, freie Männer in solcher Zahl, dass sie mitunter selbst im ausschliesslichen Besitz des Landes sich befinden.

Mit diesem Zerfalle der alten Einheitsregierung trat aber auch eine etwas modificirte Provinzialeintheilung ein. Die uns interessirenden burgundischen Provinzen lösten sich jetzt mit der Entstehung der zwei Königreiche, das der Provence und Neuburgunds, völlig von einander los. Die alte Anziehungskraft blieb aber eine so starke, dass sie nach momentaner Trennung wieder unter Rudolph II. sich einten. In Allemannien, wo nur das alte Stammesherzogthum wieder aus seinem Grabe emporstieg, konnte zwar eigentlich kein Wechsel der Grenzen weder im südwestlichen Deutschland, noch auch im Osten der Schweiz stattfinden; es trat aber doch ein mit der Auferstehung des Nationalherzogthums eng verbundener ein. Heinrich der Vogler vergabte aus religiösen Gründen, als Gegengabe für die heilige Lanze, aber auch aus weltlichen, den Aargau nebst Raurachien, das, früher mit dem Elsass verbunden, an Ludwig den Deutschen gekommen war, an Rudolph II. (S. 30) So ward der Aargau theilweise burgundisch; bis an die Reuss wurde aber die Grenze Burgunds nicht wieder ausgedehnt. Burchard I. verfügt als Herzog und Schirmvogt der Abtei Zürich auch über das jenseits der Reuss bei Muri liegende Boswyl (Wyss, Nr. 24); die uns bekannte Westgrenze des alten Münzkreises der Abtei Zürich war wohl auch die Landesgrenze. Das Münzrecht der Abtei Zürich trat ja an die Stelle des herzoglichen, seit der Vereinigung des Herzogthums mit der Krone erloschenen. Nach diesem Münzkreise zog sich die neue Scheidungslinie zwischen Ober- und Unteraargau hin. Noch hing es aber mit dem Aufkommen dieser mächtigen Aristokratie zusammen, dass eine immer grössere Zerstückelung des Landes in einzelne Herrschaften eintrat. Es konnte dieselbe nichts mehr von einer Unterordnung unter den Gaugrafen wissen wollen; sie suchte sich vielmehr von seiner Gerichtsbarkeit zu emancipiren oder die Immunität von den

schwachen Regenten zu gewinnen, die nur zu sehr in Furcht und Hoffnung geneigt waren, sich diese Machthaber zu verpflichten, neben welchen dem Gaugrafen ein kleiner Amtssprengel übrig blieb. Es traten so neben dem Gaugrafen eine Menge Grafen auf, die sich nicht mehr nach dem Gaue, sondern ihrem Hauptgute nannten und mit ihrem Glanze den des Gaugrafen ganz verdunkelten.

Wir haben, da die bürgerliche Landeseintheilung die kirchliche bedingt, jede bürgerliche Provinz auch eine kirchliche bildet, jeder pagus seinen Bischof, jeder pagellus seinen Dekan gewinnt, diese Landeseintheilung und Zerstückelung noch etwas weiter in's Einzelne zu verfolgen. Freilich vollendete sich diese kirchliche Organisation nicht in Sturmeseile; sie folgte aber überall diesem Entwicklungsgesetze und hat desshalb, wenn auch noch nicht vollkommen ausgeprägt, doch ihre sichre Basis in der ausgeprägten politischen Landeseintheilung.

Genf, der Sitz der Burgunderherrschaft, blieb auch unter der Frankenherrschaft in der durch seine Lage und Vergangenheit bedingten bedeutungsvollen Stellung; es ward der Sitz des hier in die königliche Pfalz einziehenden Grafen, der Mittelpunct eines grossen comitatus, der sich in 4 pagelli theilte: 1) den uns besonders interessirenden pagus Genevensis im engern Sinne; 2) den pagus Falciniacus (Faucigny); 3) den pagus Albanensis (Albanais), und endlich 4) den pagus Alingiensis oder das jetzige Chablais. Natürlich liessen sich in Genf, der burgundischen Hauptstadt, vorzüglich viele edle Burgunder nieder; die Bevölkerung ward so hier eine stark gemischte, die alte römische Municipalverfassung so auch eine stark mit burgundisch-germanischen Elementen versetzte (le Code des coutumes ou franchises de Genève, 1387). Wie in Genf, liessen sich ebenso um Genf herum die edlen Burgunder in grösserer Anzahl nieder; nur im pagus Albanensis, der das schöne Bassin um den See von Annecy in sich fasst, erhielt sich bei der schon früher an dieser Stelle dichteren Bevölkerung am meisten die alte romanisirte Bevölkerung. Eben desshalb wehte nun auch in und um Genf der burgundische Freiheitsgeist, der sich in

den uns noch bekannten alten Gesetzen und Gewohnheiten dieser pagelli ausgeprägt und mit seiner Lebenskraft von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt hat.

Auch nach der entgegengesetzten, dem Innern der Schweiz zugewandten Seite des Genfer Gebietes liessen sich Burgunder nieder. Es begrenzte hier das Genfer Gebiet der pagus equestricus, der ausser dem Hauptgebiete Nyon auch Gex (Gajum, Gehege) und das obere und untere Bugey, gutes Jagdrevier, umspannte. Von Nyon an wechselte dagegen die Bevölkerung. Hier blieb das römische Wesen vorherrschend, so weit das bei der burgundischen Oberhoheit möglich war. Es öffnete sich hier der grösste pagus, der Hauptdistrict der Westschweiz, das Waadtland im engern Sinne, der pagus Waldensis, der sich aber wiederum in drei pagelli zerlegte, in den an den pagus equestricus sich anlehnenden pagellus intra Albonam (Aubonne) et Venobiam, der sich also bis zum Jura hinzog, den pagus Ebrodunensis, der sich von der genannten la Venoge am Jura hin und der nördlichen Seite des Neuenburger Sees bis zur Reuse (l'Areuse) ausdehnte und endlich den pagus Lausannensis selbst. Die in der prunkvoll geschmückten Natur gelegenen sonnigen Ufer des Lemanersees hatten zu Niederlassungen eingeladen; hier war also vorzugsweise bebautes Land. Schon war ja auch der Weinstock und der Bacchuscultus eingewandert (Th. I., S. 380). Die Provinzialen, die sich hier ganz wohl befanden, blieben desshalb vorzugsweise im Besitz dieses pagus, ebenso wie auch im Besitz des mit ihm eigentlich naturgemäss ein Ganzes bildenden, in gleicher Lieblichkeit und Milde des Climas anziehenden pagus caput laci oder lacus, der sich von Vevey aus bis an's Haupt des Sees (Neuville) und noch über dasselbe hinaus bis nach den in der reizendsten Thalebene gelegenen Bex und Ailen hinzog. Mehr burgundische Bevölkerung finden wir dagegen in allen noch weniger angebauten, mit Waldungen bedeckten Gegenden der ultrajuranischen Provinz. Das uncultivirtere Land ward die entsprechende Wohnstätte des noch roheren Volkes. Es liess sich hier nieder weiter hinab an den Ufern des Neuenburger-, Murtner- und Bieler-

sees, in dem pagus Villiacensis (Vully am Murtnersee), der auch die einst stolze, jetzt aber in Asche und Staub zusammengesunkene Hauptstadt des Landes, das alte Aventikum, mit einschloss oder vielmehr nur berührte, in dem pagus Neurolensis (von Neurol bei Neuenstadt), der das ganze See- und Thalgebiet entlang bis Solothurn hinabstieg, dann aber noch weiter, so weit sie den kühnen Jägern Zutritt gestatteten, in den rauheren Gebieten, dem pagus in Ogo, dem bis zur Quelle der Sarine (Saane) aufsteigenden Hochgau und dem ganzen an ihren Ufern weiter hinab sich ausbreitenden Ostlande (pagus Uechtlandia).

Wallis bildet zu sehr ein in sich abgeschlossenes Thal, als dass bei demselben eine Verengerung, Erweiterung oder eine Verschmelzung mit einem Nachbargebiete eintreten konnte. Es blieb ein für sich bestehendes Ganzes, ein Comitatus, der aber der natürlichen Beschaffenheit des eigentlich zwei Thäler bildenden grossen Thales gemäss sich von selbst in ein Unter- und Oberland und weiter in mehrere Centen d. h. von einander abgegrenzte Rechtsgebiete gliederte. Es gab deren dreizehn; sieben gehörten dem bis zur Quelle der Rhone aufsteigenden Oberwallis, sechs dem sich gegen den Genfersee herabsenkenden Unterwallis an. Der Cent Sitten, in welchem sich der Adel (cives Sedunenses, tanquam judices et Barones d. h. freie Männer, Freiherrn, Besitzer von Grundeigenthum) niedergelassen hatte, nahm unter ihnen die erste Stelle ein. Hier war auch der Sitz des Gaugrafen, an dessen Platz späterhin der Landeshauptmann trat, hier auch der Sitz des obersten Landgerichtes oder des Gaudinges. Ueberall finden wir hier mit vorherrschend burgundischer Völkerschaft eine in den freiesten republikanischen Formen sich bewegende Verfassung, bei welcher der Gesammtheit die Macht und die Wahl der Machthabenden in Händen blieb (cfr. die das Einzelne näher beleuchtende und die nöthigen historischen Zeugnisse beifügende Schrift »Essai sur l'établissement des Burgunden dans la Gaule par F. de Gingins-la-Sarraz.«)

Unter der Neuburgundischen Herrschaft theilten sich diese grössern Gaugrafschaften, wie schon bemerkt worden, in meh-

rere kleinere; die Unterstatthalterschaften wurden selbstständige Grafschaften oder Oberherrschaften. So spaltete sich der pagus Neurolensis, in der Carolingischen Zeit in den comitatus Pippinensis umgewandelt, und Oberaargau in die Grafschaft Bargen und Herchingen auf dem linken Aarufer, die Grafschaft Oltingen (Oppligen) und den neuerdings von Gingin des la Sarraz urkundlich nachgewiesenen comitatus Uranestorf (Utzendorf) auf dem rechten (Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1859 Nr. 4). Wir kennen sie nicht alle; vorzüglich liegt ein grosses Dunkel über der Gaugrafschaft Aargau und dem vom Herzogthume Allemannien losgerissenen und zu Burgund geschlagenen Kleinburgund oder allemannischen Burgund, aus dem nur wie ein lichter Punkt die Grafschaft Rore auftaucht; die vervollständigte Kenntniss derselben würde aber die Einsicht in die kirchliche Organisation oder Abgrenzung der einzelnen Dekanate bedeutend vervollständigen.

In Raurachien werden frühzeitig einzelne Gaue erwähnt. So wird schon im Leben des h. Germanus des Sorngaues, bei Gelegenheit des Einfalles Theudeberts ins Elsasser-Gebiet des Sundgaues (610), in einer Schenkungsurkunde von 794 (Trouill. no. 43.) des Augstgaues, im Marsner-Vergleich 870 auch des Baselgaues gedacht. Es ist schwer, in diese zerstreuten Angaben eine Systematik zu bringen. So viel geht aber aus denselben hervor, dass auf beiden Seiten Basels und seiner nächsten Umgebung, wie des eigentlichen Krongebietes, oberhalb und unterhalb desselben abgesonderte Verwaltungsbezirke entstanden. Der Baselgau wird nur einmal in dem Marsner-Vergleiche erwähnt; nach seiner Verbindung mit den Gauen in Hochburgund würden wir ihm sehr ausgedehnte Grenzen geben können, wenn nicht das neben ihm genannte Murbach, Münster im Gregorienthale und Moutiers-Grandvall denselben sehr verengten. Es bestand sicher neben ihm der schon 794 erwähnte Augstgau oberhalb Basels am linken Rheinufer. In der in dieses Jahr fallenden Schenkungsurkunde eines gewissen Amalrich vergabt derselbe seine Besitzungen in demselben, in fine Methimise (Muttenz) et Strentze, an das Kloster Murbach; es geschieht

das zu Melina, ohne Zweifel Mölí im Frickthale. Es scheint hiernach der alte Augstgau das ganze basel'sche Gebiet aufwärts am Rhein umspannt und auch den sich erst später aussondernden Frick- und Sisgau in sich eingeschlossen zu haben. In der früher erwähnten Vergabung Heinrichs III. (Trouillat no. 113) wird die Grafschaft Augst als eine in pago Ougesstowe und Sisgowe gelegene bezeichnet; sie muss also beide ganz oder theilweise in sich begriffen haben. Sie war das grössere Ganze, das in die einzelnen Parcellen, zu denen auch noch der Buchsgau gehört, auseinander fuhr. Der Sisgau mag übrigens anfangs auch noch einen grösseren Umfang gehabt und den Frickgau mit umspannt haben, denn in dem Bestätigungsbriefe Heinrichs von 1048 (Trouillat no 117) ist ausdrücklich von Vergabungen im pago Sisgowe, in villis Melin et Gurbulin die Rede; Melin im Frickgau wird also noch in den Sisgau verlegt. Erst im Leben der h. Wiborada aus dem 11. Jahrhunderte wird seiner bestimmt gedacht. Auf der entgegengesetzten Seite Basels, dem Ufer des jetzt nordwärts strömenden Rheines entlang, dehnte sich weithin der Sundgau und gegen den Jura zu der Sorngau aus. Nach dem Leben des h. Germanus entbrannte Caticus voll Zorn gegen die Sorngauer; wir müssen sie uns also in der Nähe des Klosters Moutiers Grandvall denken. Späterhin 884 werden auch Courendlin bei Delsberg und Vicques als in ihm gelegen bezeichnet (Trouillat 67); es kann somit über seinen weitern Umfang kein Zweifel zurückbleiben. Erst späterhin traten auch hier, wie beim Augstgau, Parcellirungen ein. Das eigentliche jurassische Gebiet wurde, als man hier Erz und Salz entdeckte, als der Salzgau ausgeschieden, der urkundlich aber erst 1234 genannt wird.

Im Allemannengebiete lässt sich bei den noch werdenden Zuständen, Mark- und Gauverbindungen keine so bestimmte Provinzialeintheilung, wie in der Westschweiz, nachweisen. Das grosse Land zwischen den Alpen und dem Bodensee, dem Rhein und der Reuss, die ganze nordöstliche Schweiz bildete anfangs nur einen grossen Gau, den Thurgau. Es wird zwar auch der Arbonergau genannt; dieser ging aber bald bei der anschwel-

lenden allemannischen Völkerschaft, bei den sich erweiternden Gauverbindungen in dem grösseren Thurgau unter. Je mehr sich dagegen Zürich hob, desto mehr wurde hier ein neuer, ins Herz der Schweiz vorgeschobener Lebensmittelpunkt begründet, desto mehr bekam hier der Gaugraf zu thun. Er musste hier bleibend Sitz fassen. Seit der Zeit Ludwigs des Frommen wird desshalb ein eigener Graf in den Urkunden erwähnt, welche auf Orte des Cantons Zürich diesseits der Töss und des St. Gallischen Seebezirkes sich beziehen. Seit dieser Zeit spaltete sich somit die eine Gaugrafschaft in eine doppelte; 819 wird der Zürchergraf, 875 die Gaugrafschaft dieses Namens zuerst genannt. Die Gebirksrücken zwischen der Töss und Glatt, zwischen Toggenburg und dem untern Linthhale schieden in einer den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Weise einen östlichen und westlichen Theil der alten Grafschaft. Zum Zürchergau wird dann auch nach dieser Abgrenzung das Gebiet von Schwyz, ja auch selbst ein Theil von Unterwalden geschlagen. Die Grenzen waren ja noch keine fixirten; sie fixirten sich erst unter den eingeleiteten Lebensbeziehungen. Eine solche war aber von Zürich aus mit dem Kloster Engelberg eingegangen worden, denn dieses hatte der Freiherr von Sellenbüren aus dem Zürchergau begründet, der den schon angefangenen Bau eines Klosters in der Pfarrei Buochs wieder aufgab, um noch eine einsamere, abgelegenere Gegend aufzusuchen und nicht eher seinen Wanderstab niederlegte, als bis er den Surenenfluss entlang aufsteigend das rauhe Bergthal am Fusse des Titlis aufgefunden hatte, in das noch keines Menschen Fuss gedrungen war.

Im Lande zwischen der Reuss und der Aar taucht um die gleiche Zeit mit dem Zürichgau auch noch der Aargau auf, ja er wird schon im Testamente Eddos von Strassburg 764 genannt. Es drängte sich in die fruchtbare Ebene bald eine neue dichtere Völkerschaft; der Aargau spaltete sich, wie der Thurgau, in zwei Theile, in ein Ober- und Unteraargau (Neug. C. D. A. 400, 401) und zog zugleich alle die benachbarten Landestheile an sich, denen er mit seiner überflüssigen Bevölkerung auch

die höhere Geistescultur zudrängte. Es war das vor allem der jetzige Canton Luzern; sicher wird in der Urkunde Lothars von 840 ein Ort dieses Cantons und zwar ein im Herzen desselben liegender als ein zum Canton Aargau gehöriger bezeichnet. Dann aber auch der an Luzern angrenzende Theil Unterwaldens, mit dem dieses in die engsten Lebensbeziehungen trat.

In Rhätien behielt man unter der Frankenherrschaft von vorn herein die alte römische Verfassung bis auf die præsides und die Curialen bei; erst unter Karl dem Grossen ward die Gauverfassung eingeführt. Seit 843 mit Allemannien verbunden erhielt diese Provinz den Namen Churwalchengau; auch er wurde, wie die andern grössern Gaue, bald gegliedert. Wir haben schon oben einen Grafen Hunfried von Churrhätien und Istrien und dann noch einen Grafen Roderich, Besitzer der Grafschaft Lags von der Landquart an bis zu den Quellen des Rheins nennen hören; zum Schlusse des Zeitraumes wird auch noch ein comitatus Ottonis, in welchem der Forst vom Versamer-Tobel bis zur Landquart und Tamina lag, und ein comitatus Eberhardi erwähnt, in welchen der andere Forst von der Höhe des Berges Ago bis zur Arga verlegt wird. Aus diesen Andeutungen geht sicher hervor, dass sich Rhätien seiner geographischen Bestimmtheit gemäss eben so sonderte, wie der grosse Thurgau. Den eigentlichen Landeskern bildete fortdauernd der erste comitatus, der eben desshalb dem Markgrafen Otto, auch Landesherzog, zuertheilt worden war. Unterhalb der Landquart entstand aber ein zweiter Verwaltungsbezirk, dem nach Guler zunächst gegen 1032 ein Graf Marquart, dann aber ein Graf Eberhard gegen 1040 vorstand. Er war Herr in den zwei Thälern, die sich unterhalb der Landquart gegen den Wallenstädter-, Zürcher- und Bodensee hinziehen. Es lag in seinem Gebiete Pfävers und Schännis, aber auch Buchs und Grabs. (Mohr C. D. 90 und 93) Wie abwärts, musste aber auch aufwärts nach den Rheinquellen zu und in den andern grössern Seitenthälern des Landes eine solche Parcellirung eintreten. Wir haben hierüber wenig sichere Andeutungen, unter andern aber die, dass die Grafschaft Misox von Karl dem

Dicken an Ulrich IV. von Bregenz vergabt wurde und in den Händen seiner Nachkommen blieb (Mohr C. D. 86) und dass es auch einen comitatus in valle Enica (Innthal) gab (Mohr C. D. 94); die bleibenden Lücke werden wir durch die weiter unten zu gebenden kirchlichen Grenzbestimmungen und Eintheilungen füllen können.

II. Die kirchliche Verfassung.

a) Verhältnisse des Clerus zur Staatsmacht.

Mit den alten politischen Institutionen vererbten sich auch die kirchlichen in die Neuzeit. Die fränkische Königsmacht stellte sich in ganz gleiche Beziehung zur Kirche, wie die burgundische; sie beanspruchte bei aller Hochachtung gegen sie ganz so, wie diese, die oberste Leitung in Bezug auch auf die kirchlichen Dinge und zwar in einer so übergreifenden Weise, dass der schon früher ausgebrochene Kampf sich bald wieder erneute und der geistliche Adel, ebenso wie der weltliche, gegen die fremde Königsmacht conspirirte und revolutionirte und sich, seine Rechte und Güter, gegen etwaige Eingriffe einer Gewaltherrschaft möglichst zu sichern suchte. So ging der geistliche Adel anfangs mit dem weltlichen Hand in Hand; es trennten sich aber bald ihre Wege, als das Lehenssystem alle Lebensverhältnisse mit seinen Fesseln und Banden umschlang, und die aus den angesehensten und reichsten Familien gewählten Grafen nicht bloss eine, sondern auch mehrere Grafschaften, die schönsten Beneficien und die grösten Immunitäten sich zu erwerben gewusst hatten. Die Fürsten begriffen allmählig und sahen es nur zu deutlich, dass sie zum grossen Nachtheile ihrer Macht und der staatlichen Einheit diese Grafen und Reichsgrossen zu gross gemacht und statt starken Freunden und Stützen des Thrones vielmehr mächtige Gegner und gefährliche Rivalen gewonnen hatten. Sie konnten jetzt nur

ein Doppeltes thun, einestheils die Uebermacht möglichst beschränken, anderntheils eine treuere, sie bei Empörungsversuchen bestens deckende Macht zu gewinnen suchen. Sie sahen sich somit an die geistliche Aristokratie gewiesen, an die Bischöfe, die bei aller Freiheitslust den Fidelitätseid treuer in ihrem Gedächtnisse bewahrt hatten, als jene. Diese kamen ihnen aber freundlichst entgegen. In dem gleichen Freiheitsstreben, in welchem sie sich früher mit gegen die Königsmacht gestellt hatten, traten sie jetzt, wo die weltlichen Grossen die Freiheit des sich an sie, die Bischöfe, vertrauensvoll anlehnenden Volkes und ihre eigne bedrohten, denselben zur Seite. So geschah es vorzugsweise in der Schweiz; sie wurden die eigentliche Stütze des Thrones und der geselligen Ordnung, die treuesten Vertreter der Volksinteressen, für die desshalb auch die Sympathien der ihre Freiheit liebenden Bevölkerung waren. So treten denn auch hier die Bischöfe mit einer immer erhöhteren Macht, ja selbst als Fürstbischöfe auf.

Wir beleuchten nach dieser allgemeinen Vorerinnerung die auf dieser Basis ruhenden und sich entwickelnden Verhältnisse des Clerus zur Staatsmacht noch näher im Einzelnen. Es kommt vor Allem der Einfluss der Königsmacht auf die Bischofswahlen und Synoden, deren aber wenige in der Schweiz abgehalten wurden, in Betracht. Die fränkischen Herrscher verfuhren hierin ganz so, wie die burgundischen; sie machen bei aller sonstigen Hochachtung gegen die alten Kirchengesetze entschieden ihre mitunter sehr weit ausgedehnten Herrscherrechte geltend. Die Synoden klagen bitter darüber, dass die alte Wahlart des Bischofes durch Clerus und Volk verloren gegangen sei und hätten wohl dieselbe gern erneuert. (Concil. Aurel. von 533, c. 7.) Die Concilien von Clermont in Auvergne (535), und von Orleans (538) wiederholten die frommen Wünsche; es waren das aber nur schöne Reminiscenzen an die alte freiere Zeit. Eine Synode ebendaselbst vom Jahre 549, auf welcher gerade auch die Schweizerbischöfe gegenwärtig waren, verordnete ausdrücklich (10 Canon), dass Keiner durch Geld und andere unerlaubte Mittel sich den Weg zu einem Bisthum öffnen, son-

dern nur der durch den Metropoliten in Gegenwart der Provinzialbischöfe geweiht werden solle, der cum voluntate regia juxta electionem cleri ac plebis nach der alten canonischen Weise zu Amt und Würden gekommen sei. Die fränkischen, damals noch kräftigen Herrscher hatten aber auch ihre Reminiscenzen an Chlodwig und kein Ohr für solche Wünsche und Begehren, wie sie auch leise auftraten und der Königsmacht bedeutende Zugeständnisse machten. Sie verfuhren fortdauernd so eigenmächtig, dass schon 557 eine neue Synode zu Paris eine Wahl durch den König allein gegen den Willen des Metropoliten für eine unrechtmässige erklärte und sie mit jeder andern unerlaubten und erschlichenen in eine Kategorie setzte. Es half das aber zu Nichts. Lothar und sein Sohn Charibert verfügten fortdauernd über die Bischofswürden, wie es ihnen beliebte. Als Gunther zu Tours gestorben war, musste der ganze Clerus auf Lothars Befehl sich nach Auvergne begeben, um den Presbyter Cato, den der ebenfalls durch Königsbefehl eingesetzte Cautin als einen gefährlichen Gegner gern los sein wollte, nach Tours als Bischof zu geleiten. Dieser hatte aber keine Lust, vom Platze zu weichen. Er bat sich Bedenkzeit aus. Das zusammengetrommelte Volk musste flehentlichst jammern: »Was verlässt du uns, guter Vater, der du uns bisher erzogen hast? wer wird uns ferner speisen und tränken?« Er konnte sich somit gut bei der angekommenen Geistlichkeit mit der grossen Liebe des Volkes zu ihm, das ihn nicht gehen lassen wolle, entschuldigen. Im Grunde wollte er aber, ein Mann ohne Nachgiebigkeit, seinem Gegner nicht das Feld räumen und hatte auch von Chramnus, dem Sohne Lothars, schon das Versprechen in der Tasche, nach dem Tode Lothars in die Stelle des entsetzten Cautins eingerückt zu werden. Als die Turonenser jetzt den König um den Presbyter Euphronius bitten, sagt er: »præceperam, ut Cato illic ordinaretur et cur est spreta jussio nostra?« (Gregor. Tur. IV. 6, 7, 11, 15). Das ist das Program der königlichen Machtstellung zu den Bischofswahlen; ja noch mehr. Lothar hatte verordnet, dass der von ihm zum Bischof zu Sanctonica erwählte Emerius ohne Berathung des Metro-

politen eingesegnet würde. Als dieser darauf hin wegen der uncanonischen Wahl verdrängt und der Presbyter Leontius an seinen Platz gestellt worden war, liess ihn der um seine Zustimmung gebetene Haribert zähneknirschend aus seinen Augen entfernen und auf einen Wagen voll Dornen setzen. Er schickte ihn mit den Worten ins Exil: »glaubst du, dass nicht noch ein Sohn Lothar's übrig ist, der des Vaters Thun und seinen Willen zu schützen weis?« (Gregor. Tur. IV. 26). Diese Beispiele werden hinreichend zeigen, wie weit die Eigenmächtigkeit der fränkischen Könige in dieser Beziehung ging. Selbst der fromme, aber sehr in Sympathien lebende und schwebende Guntram konnte desshalb seinen spatarius Kariatho, der jedenfalls keinen theologischen Cursus durchgemacht hatte, auf den Genfer-Bischofsstuhl schicken. Wir begreifen desshalb die Synode von Paris (614), wenn sie die Rechte des Clerus und Volkes oder die kirchliche Wahl von Neuem geltend macht. Es geschah das unter dem, Kirche und Staat eine bessere Zukunft verheissenden Lothar II.; auch er schränkte aber doch in der Publication dieser Beschlüsse den die Bischofswahl betreffenden durch den Zusatz ein, dass, im Falle ein Bischof durch den König erwählt würde, dieses nur auf persönliche und wissenschaftliche Verdienste hin geschehen dürfe. Das Letztere verstand sich eigentlich von selbst; der ganze Zusatz setzt eigentlich einen durch das Concil ausgeschlossenen Fall von Neuem und nimmt so mit der einen Hand wieder, was die andere gegeben hatte. Eben desshalb musste auch der baldigst in den Hintergrund gedrängte Canon schon auf dem Concile zu Châlons gegen 650 wieder ans Tagslicht hervorgezogen werden. Es blieb aber trotz aller Verwahrungen, directen und indirecten Protestationen stehende Ansicht, dass keine Bischofswahl, als die wenigstens vom König angenommene oder bestätigte, Gültigkeit haben könne.

Es ist bekannt, dass Karl Martell nicht der Mann war, der das innere Leben der Kirche zu belauschen und zu fördern verstand. Dem tapfern Krieger schienen vorzugsweise tapfere Krieger geeignet zu sein, den Commandostab in der Kirche zu schwingen. Deren hatte er viele zu belohnen und sich zu

verpflichten; sie vertauschten desshalb vielfältig das Schwerdt mit dem Hirtenstabe. Karlmann und Pippin interessirten sich zwar lebendiger für das Kirchliche und beseitigten auch die Missbräuche bei Ertheilung von Pfründen und die untüchtigen Miethlinge, nicht aber den alten Einfluss der Herrschermacht auf die Besetzung der Bischofstühle. Karlmann ernannte alle von Bonifacius eingesetzten Bischöfe von Neuem zu solchen. Auch Karl der Grosse war weit entfernt, in dieser Beziehung etwas aufzuopfern. Er wollte ja der oberste Herr in seiner Theokratie sein; wie hätte er, der selbst Päbste auf den Thron hob, die Bischofswahl aus seiner Hand lassen sollen? Auch nach Lausanne sandte er einen Mann, der ihm durch seine Gastfreundlichkeit lieb geworden war. Das Capitulare von 803, auf das man sich für die durch ihn wieder hergestellte canonische Wahl berufen hat, ist aus den Capitularen Ludwigs des Frommen in die frühere Zeit zurückdatirt worden (Pertz Monum. Patr. III. 206). Der besonders gegen die Geistlichkeit schwache Ludwig war es nun allerdings, der in Beschränkung seiner Herrscherrechte die canonische Wahl wieder herstellte, nicht aber selbst einmal im Stande war, 'sie als stets leitende Norm beizubehalten. Noch weniger geschah es bei seinen Nachfolgern. Das Concil von Valence (855) beklagt sich bitter über die willkührliche Verfahrungsweise der Fürsten in dieser Beziehung und sucht dadurch dem Uebelstande abzuhelfen, dass es den König bei jeder vorzunehmenden Wahl um die Bewilligung derselben und einen sie leitenden Bischof ersuchen, die Metropoliten aber verpflichten will, jeden Untauglichen, auch wenn er vom König ernannt worden, schonungslos zurückzuweisen. Otto der Grosse trat ganz in die Fusstapfen Karls des Grossen; er ernannte und bestätigte die Bischöfe und Aebte, verweigerte die Bestätigung, bestellte kirchliche Untersuchungscommissionen etc., kurz er beaufsichtigte und überwachte die Kirche strenger als der Papst. Selbst seine Krone, die sehr schwer auf seinem Haupte wog, wollte er zerbrechen, wenn er die Beobachtung der Regel zu St. Gallen damit fördern könnte und trat hier in eigener Person als Inspector auf. Der Oberlehens-

herr bestätigte so fortdauernd die Bischöfe und Aebte und liess sich von ihnen den Lehenseid schwören; nichts desto weniger ertheilten die Fürsten jetzt öftrer bei dem sich steigernden Wohlwollen und Vertrauen gegen die Kirche dieser oder jener Kirche das Recht, sich ihren Vorstand selbst zu wählen, ohne jedoch dabei ihre Herrscherrechte zu vergessen und nicht, ohne die nöthigen Klauseln beizufügen. Eben desshalb bedurften dergleichen Privilegien einer immer neuen Bestätigung. Man traute den Monarchen, ja sie selbst sich nicht recht; so kam man ihrem Gedächtnisse durch wiederholte Privilegiumserneuerungen bestens zu Hülfe.

Es ist nun sehr interessant zu sehen, wie bei aller Allgemeinheit dieses Verfahrens sich gerade in der Schweiz fortdauernd ein freierer kirchlicher Geist geltend zu machen wusste. Wir sehen schon auf den fränkischen Synoden, welche für die Widerherstellung der alten canonischen Wahl waren, besonders mit die schweizerischen Bischöfe auftreten; man regte sich aber auch im eigenen Lande. Die alte vita St. Galli erzählt zwar, dass der Herzog Gunzo die Wahl der Bischöfe von Constanz vorzugsweise als eine in seiner Hand liegende ansah und so das wichtige Amt dem h. Gallus antrug; nichts desto weniger heisst es doch auch, dass er die Bischöfe der Nachbarschaft gebeten, »ut per eorum canones eligerent, quem vellent, ubi totus clerus adunatus est, simul cum iis populo acclamante,« ja St. Gallus macht selbst darauf aufmerksam, als Alle für ihn stimmen, dass nach den canones ein Einheimischer gewählt werden müsse und lenkt so die Wahl auf den Presbyter Johannes, der dann auch von Volk und Clerus gewählt wird. St. Gallus schärfte somit das alte kirchliche Bewusstsein; es konnte das nicht ohne nachhaltige Einwirkungen auf die Constanzer-Diöcese sein. Wir sehen desshalb auch vorzüglich die St. Galler für die freie Abtswahl in die Schranken treten und zu Constanz nach ausdrücklicher Angabe den Fall öfters wiederkehren, dass der Bischof aus dem Schoosse des dortigen Canonikats auf den Bischofstuhl erhoben wird. Ulrich von Augsburg, als er sich zufällig dort aufhielt, wurde ja auch von Clerus und Volk um

den Vorschlag eines würdigen Kirchenhirten ersucht. Sehen wir uns in der Nachbarschaft weiter um, so wurde das Kloster Rheinau nur unter ausdrücklichem Vorbehalte der freien Abtswahl dem königlichen Schutze übergeben (Neug. C. D. A. 417 und 437). In der Basler-Kirche trat Hatto mit seinen Capitularien gegen Jeden auf, der durch Bestechung zu seinem Amte gelange. Umsichtig verschweigt er die ergänzende positive Bestimmung; man kann sie aber wohl aus den andern Capitularien, aus den Verboten, den kaiserlichen Hof in die kirchlichen Angelegenheiten hineinzuziehen, heraus lesen. Späterhin verkauft zwar Konrad für eine schöne Geldsumme das Bisthum von Odalrich; es war das aber eine exceptionelle, durch den Drang äusserlicher Umstände herbeigeführte Sache, die ihre tiefe Reue mit sich brachte. Auch von Chur ist uns bekannt, dass die Bischofswahl in den Händen des Clerus und Volkes blieb. Es ward zwar Constantius durch Karl den Grossen zu seiner Würde berufen; er wurde es aber nur als rector territorii. Als Bischof heisst er in der gleichen Urkunde der »ex nostro permisso et voluntate cum electione populi« die Kirche Leitende (Mohr. C. D. 10). Erst, als die Churer-Bischöfe die Herren des Landes wurden, wollten sie sich nicht mehr von ihren Unterthanen wählen lassen. Die rhätischen Klöster haben im langen Kampfe für die freie Abtswahl gestritten; er hat ihre schönsten Kräfte in Anspruch genommen. In der Lausanner-Kirche legte Karl der Dicke Protest gegen die freie Wahl des Bischofs Hieronymus ein; bei diesem blieb es aber, wie wohl er nicht ohne gute Gründe gemacht wurde. Der regelmässig Gewählte und vom Erzbischof Bestätigte trat unter Fürsprache des Papstes Johannes doch in sein Amt ein. Die alte canonische Wahl ward grade so hier recht, als das höchste Palladium der Kirche, bewahrt; die späteren nationalen Regenten wussten diesen kirchlichen Freiheitssinn zu ehren. Als sich bei Lebzeiten des Bischofs Hieronymus Regenfried vom Volk und Clerus zum Bischof hatte wählen lassen, waren König Rudolph und der Erzbischof von Besançon nicht gegen die Wahl durch Volk und Clerus, wohl aber gegen die dabei untergelaufene Ungesetzlichkeit, gegen die Anticipation derselben und

ihre Vornahme ohne Beistimmung des Königs und die Gegenwart des Erzbischofs oder seines Delegirten. Es war also nur die Beistimmung des Königs zu der sonst freigegebenen Wahl nöthig. Das Resultat über die streitige Wahl war dies, dass die alte freie Wahl aufs neue sancionirt und noch ausdrücklich zur Beseitigung aller unbeliebigen, von aussen aufgedrungenen Individuen festgesetzt wurde: »es solle vor Allem der Würdigste in der Diöcese berücksichtigt werden.« Aus allen diesem geht also hervor, dass Clerus und Volk wählte, die Gegenwart aber des Bischofs und des Königs bei der Wahl nöthig war. Diese Verhandlungen haben aber noch eine grössere Tragweite, als sie dem Buchstabenlaute nach zu haben scheinen; wir lernen hier nicht nur den möglichst freiesten Wahlmodus in wohlgeordneter Form, sondern auch die maassgebende Anschauung für das ganze neuburgundische Reich kennen. Auch diese Regenten liessen sich das nicht entreissen, was dem Landes- und Lehensherrn zukam; sie liessen aber die alten freieren Ordnungen bestehen und die Wahl in volksthümlichster Weise vor sich gehen. In Bezug auf die Genfer-Kirche ergibt sich aus dem Berichte des Papstes Joh. VIII. von 881 ausdrücklich, dass Karl der Dicke derselben das Privilegium der freien Wahl bestätigte. So wählte sie auch, Volk und Clerus, den Optandus. Der Erzbischof von Vienne, ein Partheigänger Boso's, war mit der Wahl nicht einverstanden, die Karl gut hiess; der Papst weihte ihn aber selbst ein, und der Erzbischof musste sich selbst vor einer Synode verantworten. Bei dieser freien Wahl blieb es auch in der Folgezeit. Der Papst Benedict schrieb an die Genfer bei Gelegenheit der Wahl des Adalgundus: »die andern haben Bischöfe gewählt, um daraus Heilige zu machen, ihr dagegen habt einen Heiligen gewählt, um daraus einen Bischof zu machen.« In Bezug auf Wallis hebt die alte Chronik des Klosters St. Moriz immer wieder trotz ihrer Einsylbigkeit hervor, dass dasselbe die Bestätigung seiner Wahlfreiheit gewonnen habe und schliesst mit den Worten: »Heyminus episcopus et abbas et ipse novissime a fratribus est electus.« Mit dem Unfuge der Laienäbte trat hier freilich eine Aenderung ein; die königlichen

Aebte konnten sich nicht als solche wählen lassen. Bei den Bischöfen galt das gleiche Verfahren, wie anderwärts.

Ein ähnliches, dem Freiheitsleben der Schweiz entsprechendes Resultat, wie in Bezug auf die Wahlverhältnisse, gewinnen wir auch in Bezug auf die politisch-rechtliche Stellung der Geistlichkeit. Wie die Wahl durch Volk und Clerus, wusste sich ebenfalls das Volksgericht fortdauernd geltend zu machen. Wir sahen schon im ersten Theile (S. 331), dass dem geistlichen Stande in den neuen Staaten nur die Privilegien zugestanden wurden, die er ohne Beeinträchtigung der gewöhnlichen Rechtspflege in der ihm zukommenden Hochachtung beanspruchen konnte. Man war dagegen, dass sich der Clerus vor dem weltlichen Gerichte mit Koth bewarf, dass er überhaupt dort öfters erschien und sich, statt Friedenstifter, als Händelsucher kennzeichnete; ohne bischöfliche Erlaubniss sollte kein Geistlicher die weltlichen Gerichte anrufen, ohne priesterliche Berathung kein Laie eine Klage gegen Geistliche stellen, kein Richter eine solche annehmen. Im Ganzen blieb es aber doch herrschendes Grundgesetz, dass der Geistliche ebenso, wie jeder Andere, in Civil- und Criminalfällen vor dem weltlichen Richter zu erscheinen habe. Grade aber diesen suchte man auch noch umzustossen; in Bezug auf Criminalsachen wurde dem weltlichen Richter unter Androhung eines jährlichen Bannes gradezu untersagt, ohne bischöfliche Einwilligung die Hand an den geweihten Priester des Herrn zu legen. (Concil von Auxerre 578). Das schien aber doch eine zu starke Begünstigung und eine zu grosse Unbilligkeit gegen die andern Staatsbürger zu sein. Die Geistlichkeit zeigte sich auch nicht grade dieser Begünstigung würdig; das dieselbe hart mitnehmende Concil zu Macon 581 (Can. 7) wollte bei schweren Verbrechen der Geistlichkeit keine Ausnahme machen, sondern den Richter sofort einschreiten lassen, und die weltliche Staatsmacht war keineswegs geneigt, die geistlichen Buben in solchen Fällen ungestraft ihren Händen entschlüpfen zu lassen. Doch war das nur eine Halbheit und Unbestimmtheit; man kam endlich auf die Auskunft, dass die weltlichen und geistlichen Richter zugleich bei solchen Streit-

fällen zugezogen und das Cognitionsrecht haben sollen. Es blieb somit die weltliche Gerichtsbarkeit in ihrer Kraft und ihrem Ansehn; es gewann aber die Geistlichkeit noch einen guten Fürsprecher. Die Synode von Paris (614) kam auf diese Auskunft. Chlotar fand zwar auch hier, dass der Geistlichkeit zu viel zugestanden worden sei, und machte seine Einschränkungen z. B. bei unzweifelhaften Thatsachen; es blieb aber doch bei der beide Theile befriedigenden Bestimmung, für die auch Karl der Grosse nach seiner theokratischen Anschauung sein musste (Capitul. 789 c. 28, 794 c. 30). Kein weltlicher Richter soll also einen Geistlichen extra conscientiam pontificis oder von sich aus strafen; Graf und Bischof haben alle Civil- und Criminalsachen der Cleriker, abgesehn von ihren Rechtshändeln unter sich, mit einander zu behandeln. Alle diese Bestimmungen galten aber nur für die untern Gerichte; der König, der oberste Richter, der als solcher sehr selbstherrlich eingriff, verfügte fortdauernd, wie über die Bisthümer, so über die Rechtsfragen der höchsten Würdenträger der Kirche. Freilich drängten diese auf ein kirchliches Gericht durch den Metropoliten und die Synode. Es wurde nun wohl auch eine solche zusammenberufen. Sie hatte aber nur eine berathende, keine entscheidende Stimme; der König entschied doch in letzter Instanz und that, was er für gut befand.

So stand und blieb es im fränkischen und deutschen Staate, ähnlich wie bei den Wahlen. Die Geistlichkeit hätte nun freilich gern mehr gewonnen, eine grössere Unabhängigkeit von dem obersten weltlichen Gerichtsherrn, am liebsten eine gänzliche Immunität von der bürgerlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit. Sie konnte es den Laien nicht oft genug sagen, wie verkehrt und frevelhaft ein Laiengericht über die so hoch über ihnen stehende Geistlichkeit sei; sie predigte aber hierin tauben Ohren. Man erwies derselben die grösste Hochachtung, setzte die höchsten Wergelder auf die Attentate gegen die geweihten Diener der Kirche, meinte aber, dass Verbrechen Verbrechen seien und mit gleicher Wagschaale gemessen werden müssten. So vorzüglich da, wo ein republikanischer Geist wehte. Man

war nicht sehr für die willkührlichen strafrichterlichen Eingriffe der landesherrlichen Macht, eben so wenig wie für die ins Wahlgeschäft; um so mehr machte man die Autorität des Volksgerichtes geltend, so wie diess ausdrücklich das baier'sche Recht festsetzte. In Bezug auf die Excesse der Geistlichkeit schweigt zwar die Geschichte in weiser Schonung; einige Andeutungen in Bezug hierauf finden sich aber doch vor. Othmar wurde eines fleischlichen Vergehens wegen angeklagt; die Verhandlungen hierüber verlaufen ganz in den gewöhnlichen Rechtsformen vor dem Gaugrafen (Vita Othmari autore Walaf. c. 5). Eine vollständigere Einsicht haben wir in Bezug auf die Civilsachen. In allen mit den Eigenthumsverhältnissen und den dinglichen Rechten verbundenen Lebensverhältnissen bewährte das Volksrecht ganz besonders seine Kraft. Die St. Galler wurden bald in Rechtsstreitigkeiten aller Art verwickelt, eben so aber auch andere Hochstifte, wie z. B. Chur. Es werden dieselben ganz in der gewöhnlichen Form abgemacht, die gewöhnlichen Richter richten, die gewöhnlichen Urtheilsfinder werden zu Rathe gezogen (Neug. C. D. A. 596), die Volksgemeinde entscheidet selbst über die Streitigkeiten der Prälaten, wie z. B. die das Kloster Pfävers und den Hof zu Bussnang betreffenden (Mohr Nr. 40); kurz es tritt keine Spur zu Tage, dass man zu Gunsten der Geistlichkeit eine wesentliche Rechtsbeschränkung habe eintreten lassen. Es scheint das nun freilich anders geworden zu sein, als die Prälaten selbst die weltliche Gerichtsbarkeit, ja zuletzt das Recht des Blutbanns in ihren gefreiten Gebieten erhielten; es ist aber das keineswegs der Fall. Es tritt nur jetzt das Gericht des neuen Grundherrn an die Stelle des gaugräflichen. Es hatte dieses eine doppelte Aufforderung, strenge Gerechtigkeit zu üben und war jedenfalls ein besser überwachtes, ein gleich strenges und billiges gegen Alle; die Prälaten selbst aber blieben unter der landesherrlichen Macht, die im Falle der Noth ein strenges Gericht über sie ergehen liess, wie ein Otto I., der, wie er den Erzbischof von Mainz ins Kloster steckte, auch einen Craloh in St. Gal-
…ge auf seine Wiedereinsetzung warten lies und für seine Un-
…lichkeit mit der Entziehung des Klosters Pfävers bestrafte.

Man liess es in der alten Hochachtung bei Criminalhändeln der Geistlichkeit nicht an Vermittlungs- und Sühnversuchen fehlen; man verfuhr mit möglichster Schonung gegen die kleineren Verbrechen und Vergehen der Geistlichkeit, die damals noch nicht peinlich bestraft wurden; abgesehen hiervon hatte aber der Kirchenvogt in gewohnter Rechtsordnung auch gegen sie einzuschreiten. (Urk. v. 1223).

Mit diesen rechtlichen Beziehungen hängen noch eng die Güterverhältnisse der Geistlichkeit zusammen. Es hatten hier, wie anderwärts, frühzeitig grosse Vergabungen an die Kirche statt gefunden Es war ja die in den Urkunden so oft ausgesprochene Ansicht die, dass man sich durch solche fromme Gaben die Sündenvergebung und Seelenruhe erkaufen könne; für den Seelentrost, den man durch die Kirche gewann, für solchen guten Kauf gab man gern die grössten weltlichen Güter hin und sorgte nur dafür, dass das eingelegte Kaufgeld in der rechten Hand blieb. Dafür hatte man aber besonders hier zu sorgen. Denn die gleiche rohe Gesinnung, die unter gewaltigen Schlägen des Gewissens mit reicher Hand gab, nahm auch, wenn es sich ruhiger verhielt, mit räuberischer bei dem noch ungezügelten wilden Freiheitsleben das Gegebene wieder. Desshalb die langen Reihen ausgesuchter Verwünschungen, die in den Schenkungsurkunden vorkommen. Das Lehenssystem kam in dieser Beziehung der Kirche ganz gelegen. Sie nahm jetzt ihre Güter, die ja immer als zu dem Staatsgute gehörige angesehen worden waren, als Lehen aus des Fürsten Hand mit allen daran haftenden Rechten und Lasten und gewann so einen Oberlehensherrn, der sie gegen dergleichen räuberische Attentate zu schützen wusste. Dieses war aber nicht das Einzige, was man gewann; es wurde das Lehenssystem auch gerade in der Schweiz die Quelle der grössten äussern Machtvollkommenheit der Geistlichkeit. Es wurde eine solche im tiefern Freiheitsinteresse der gewaltthätigen Aristokratie gegenüber. Vor Allem glaubte die Classe der Bevölkerung, die, ausserhalb des Lehensverbandes stehend, keinen rechten Schutz hatte, am besten zu verfahren, wenn sie sich und ihre Güter irgend einem Hoch-

stifte oder einer Kirche für einen gewissen jährlichen Zins übergab oder bedingungsweise schenkte, d. h. das geschenkte Gut als ein Zins und Lehensgut für sich und wohl auch für die Erben zurück nahm. Man that es, wie es heisst, aus religiösen Gründen; etwas weltliche Berechnung steckte aber doch auch dahinter. Diese Hochstifte waren die besten Assecuranzanstalten gegen die Bedrückung der weltlichen Grossen. Man hätte sich freilich auch an sie wenden können, die mit offenen Armen bereit standen; man wusste aber wohl, dass man dann den Wolf zum Hirten machen, in den schwersten Abgabendruck und zuletzt um alle Freiheit kommen würde. Man warf sich also der Kirche in die Arme; ebenso thaten es aber auch die Fürsten. Sie suchten die noch festeste Stütze des Thrones möglichst zu befestigen und legten vorzüglich den Prälaten die ihnen noch gebliebenen Kronländereien mit den an ihnen haftenden Rechten, ja auch solchen Rechten, die dem Könige eigentlich nur als Staatsoberhaupt, nicht als Grundherrn, zukamen, Erhebung von Steuern und fiskalischen Gefällen, in einer damals oft vorkommenden Vermischung des öffentlichen und Privatrechtes, in die Hände. Das führte aber noch weiter. Sie befreiten auch die Hochstifte und Klöster oder ihren Güterbezirk von den vielfachen, oft drückenden Staatslasten, die durch den von den übermüthigen Staatsbeamten verübten Druck noch drückender wurden. So entstanden die Immunitäten, welche, wenn auch nicht von allen Leistungen, doch von dem Drucke der Staatsbeamten befreiten, denen gewöhnlich ein fernerer Eingriff in die gefreiten Gebiete streng untersagt wird. So aber kam eine grosse weltliche Macht in die Hände der höhern Geistlichkeit; der Immunitätsbezirk trat ganz neben den gaugräflichen.

Als solcher brauchte er aber eine eigene Verwaltung. Die grössere Ruhe, welche die Prälaten angeblich nach den Immunitätsbriefen erhielten, musste mit viel Arbeit und Unruhe erkauft werden. Die geistlichen Herren waren unmöglich im Stande, die mit der Immunität verbundene Eigengerichtsbarkeit neben ihren bisherigen Geschäften selbst auszuüben. Diese neue Stellung der Kirche als einer juristischen Person

rief desshalb, wenn auch die Prälaten das Möglichste thaten und wohl auch den dem Stifte am nächsten gelegenen Bezirk selbst verwalteten, wie zu Constanz und Beromünster, einem ganz neuen Institute, der Kirchenvogtei. Es hatte die Kirche schon bisher ihre Schirmvögte gegen Bedrängnisse mancherlei Art gehabt. Die Könige selbst oder ihre Stellvertreter hatten diesen Schutz übernommen, wenn nicht eine hochgestellte Grafenfamilie sich derselben angenommen hatte, wie diess z. B. bei St. Gallen, Rheinau und Beromünster geschah. Wie jede waffenunfähige Person, die sich nicht selbst zu schützen vermag, hatten die Prälaten eines solchen durchaus bedurft. Diese schirmende Macht war aber nur so lange nöthig, als sie noch keine weltliche Macht in Händen hatten. Anders wurde diess, als sie selbst Grund- und Freiherren oder mächtige Reichsvasallen wurden; jetzt brauchten sie eben so wenig, wie diese, einen besondern Beschützer. Der etwa noch erwähnte königliche Schutz sagt nur das aus, dass sie sich im Falle der Noth noch eines mithelfenden höhern Armes erfreuen würden. Wohl aber hatten sie jetzt viel mehr, als früher, einen Stellvertreter, einen Beistand nöthig, nicht bloss in Krieges- und Waffengestürm, in welchem die Prälaten doch nicht ganz heimisch wurden, sondern ganz besonders auch in Friedenszeiten bei den mannigfaltigen Händeln, in welche sie als Grundherren verwickelt wurden, und der Eigengerichtsbarkeit, welche ihnen als solchen zufiel. Im erstern Falle hatten sie ihre Korporationen mit Muth und Kraft und steter Bereitschaft, ihr Leben in die Wagschaale zu werfen, vor dem Gaudinge zu vertreten, im zweiten Falle auf dem gefreiten Boden ganz in die bisherige gaugräfliche Funktion ein- und als Richter oder als Leiter und Vollstrecker des Gerichtes über die Hintersassen desselben, Freie und Unfreie, aufzutreten. Karl der Grosse war seinen Anschauungen gemäss ganz für dieses Institut; er wollte, dass jedes Stift seinen Vogt habe, einen Mann mit erprobter sittlicher Gesinnung und der nöthigen Rechtskunde. Die Noth drängte aber schon von selbst zur Bestellung derselben. So trat ein bischöfliches Gericht an die Stelle des königlichen. Die Prälaten wurden mächtige Grund-

besitzer mit der grundherrlichen Gerichtsbarkeit; sie wurden es nach dem Gesagten mit einer hohen nationalen Aufgabe.

Wir kommen so auf das Frühere zurück, aber auch bei einem Punkte an, der noch in anderer Beziehung ein besonderes Interesse für unsere Untersuchung darbietet. Die Geschichte dieser Kirchenvögte in der Schweiz nimmt einen eigenthümlichen Charakter an. Es waren das Männer aus den ersten Dynastenfamilien; es lag ihnen desshalb der Versuch sehr nahe, im hochfahrenden Geiste der damaligen Aristokratie ihre Dependenz in eine Omnipotenz umzuwandeln. Als stellvertretende Beamte erhielten sie zwar ihr Amt durch den Stiftsherrn, dem sie auch Treue und Gehorsam zu versprechen hatten und in dessen Namen und Gegenwart sie richten sollten; der Amtsbegriff ging aber leicht in der Form erblichen Lehens verloren. Bei der in ihre Hand gelegten Macht, die zum Missbrauch und zur Ueberhebung reizte (es stand unter ihnen als Kastvögten auch das gesammte Dienstpersonal), vergassen sie leicht ihre nur untergeordnete Stellung. Sie liesen sich dann von den Leuten des Stiftes huldigen, nahmen dessen Lehen zur Hand, schrieben willkührlich Steuern aus, kamen mit grossem Pomp zu den Gerichten und liessen es sich auf Kosten der Stifte wohl sein. Die Kirche liess das aber nicht so gehen; die Hochstifte wussten ihre Stellung mit aller Energie ihnen gegenüber zu wahren, die Anstellung derselben von ihrer freien Wahl, die Fortdauer ihrer Wirksamkeit von ihrer fortdauernden Geschäftstreue abhängig zu machen, ihren Wirkungskreis und ihre Einkünfte fest zu bestimmen und sie in ihrer gerichtlichen Thätigkeit wohl zu überwachen; kurz, es hat sich die Kirche das grosse Verdienst erworben, die Reste der alten Volksfreiheit in sich gerettet und treu beschützt und das nationale Leben in einer Weise gehegt und gepflegt zu haben, die bei dem leitenden Begriff der familia sancta selbst der untersten Volksklasse zu Gute kommen sollte.

Bei der grossen der Geistlichkeit zukommenden Machtfülle, bei dem sich ihr immer mehr zuwendenden Vertrauen der Könige, bei ihrem Eintritte, wie in die Landesaristokratie, so

in die Reichsstandschaft, bei ihrem vorherrschenden Einflusse in den Reichsversammlungen und dem königlichen Palaste, bei der berathenden Stimme, die sie als Staats- und Geheimräthe hatten, gewann sie natürlich auch den höchsten Einfluss auf die Entwicklung der bürgerlichen Angelegenheiten, namentlich auf die Gesetzesgebung und Rechtspflege; die schweizerische Geistlichkeit war aber keineswegs eine solche, welche ihr Licht unter den Scheffel setzte. Es ist diess ein Gegenstand von allgemeiner Bedeutung, den wir eben desshalb, als einen nicht etwas specifisch Schweizerisches darbietenden, übergehen. Zweierlei glauben wir aber doch in Bezug hierauf schliesslich hervorheben zu müssen, um zu beleuchten, was die schweizerische Geistlichkeit in dieser Hinsicht anstrebte und that, und wie sie es besonders mit war, die sich der Unterdrückten und Verfolgten kräftigst annahm und einen humanern und christlichern Geist in die Gesetzgebung und das ganze Zeitleben zu bringen suchte. Es ist das eine Thatsache aus der westlichen und eine solche aus der östlichen Schweiz. Dort waren es die burgundischen Bischöfe, die in die Zeit der Anarchie wieder Ordnung und Ruhe durch den in Lausanne beschlossenen Gottesfrieden brachten, zu dessen Schutze die Obrigkeit ihren Arm lieh; hier waren es die allemannischen, welche die Reformbestrebungen Heinrichs III. mit hoher Freude begrüssten und sie nach Kräften förderten, also der Staatsmacht bei ihren höhern sittlichen Zwecken nach Kräften in die Hände arbeiteten.

---

b) Verhältnisse des Clerus in sich.

Die hierarchischen Ordnungen fanden in der Schweiz ganz dieselbe Anerkennung, wie anderwärts; wir würden somit über sie, als kein specifisches Interesse darbietend, hinwegschreiten können, wenn sie nicht auf dem schweizerischen Boden eine etwas modifizirte Stellung und Machtfülle gewonnen hätten. In dieser Beziehung erhalten sie für unsere Untersuchung eine besondere Bedeutung; sie geben den letzten aber kräftigsten

Zug zu dem bereits aufgerollten Gesammtbilde. Man hat nun schon wohl längst darauf aufmerksam gemacht, dass die Papstmacht auf dem schweizerischen Boden keineswegs die Anerkennung gefunden habe, die sie sich schon anderwärts errungen hatte. Man that es im polemischen Interesse; im polemischen Interesse hat man darauf geantwortet. Im Feuereifer übersah man das Wahre und das eigentliche Interesse der Sache. Es ist diess ein specifisch nationales. Man erkannte wohl auch hier den Papst als den höchsten Bischof, patriarcha œcumenicus, an, liess sich von ihm Schutz- und Schirmbriefe für die von der weltlichen Macht erhaltenen Freiheiten und Besitzungen ausstellen und sah es gern, wenn er diesen Schutz im Nothfalle auch zur Thatsache erhob oder eine gefährdete freie Wahl beschützte; von etwas Anderm, einem Sicheinmischen des Papstes in das innere Leben dieser Kirche, ist nirgends die Rede. Wie sie sich selbst organisirt hatte, wollte sie sich auch selbst regieren; alle fremde Einmischung war ihr etwas verhasstes, wie schon Hatto's Capitularien zeigen. Es liessen sich die Bischöfe hier selbst nicht aus ihrer Stellung verdrängen, als die Päpste die höchste Stufe ihres Ansehns erreichten (cfr. das Schreiben des Abtes von Trub und Probstes in Luzern an Innoc. III. von 1206). Dasselbe gilt aber auch von den Metropoliten. Man hat längst anerkannt, dass sie überhaupt bis auf Karls des Grossen Zeiten im austrasischen Gebiet wenig zu sagen hatten, dann aber, als sie mehr Einfluss gewonnen, eben so wie die Päpste das universale, so die Einheit des nationalen Kirchenthums repräsentiren (Kurz Kirchengeschichte 2. Band, 1. Abth. §. 76); es wird desshalb keineswegs befremden, wenn wir von ihnen eben so wenig, wie in der frühern Periode, in der jetzigen viel vernehmen. Im alten Freiheits- und Gleichheitsstreben wollte hier jeder Bischof Herr und Meister in seiner Diöcese sein und bleiben. Die einzelnen Bisthümer existiren so selbstständig neben einander, dass es eine reine Unmöglichkeit wäre, eine Gesammtdarstellung in Bezug auf sie zu geben. Man hatte hier keinen Metropoliten, der die nationale Einheit repräsentirte; es lag somit kein dringlicher Grund zum An-

schlusse an einen solchen und zu einer besondern Hochstellung einer solchen Einheitsspitze vor. Dabei fanden sie aber doch, einmal anerkannt, die ihnen zukommende Achtung. Man liess sich von ihnen weihen, nahm ihre Circular- und Synodalschreiben mit schuldigem Gehorsam auf, besuchte die von ihnen ausgeschriebenen Synoden und respectirte ihre Beschlüsse und wusste wohl auch, dass gegen Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten der Bischöfe eine höhere schützende Macht da sei, an die man appelliren könne (Ekkehard liber benedictionum); bei alle diesem hören wir von diesen unpopulären und unbeliebten Appellationen und von eigentlichen Eingriffen derselben in die Diöcesanverwaltung so wenig, dass wir, wenn auch nicht an ihrer Existenz, doch an ihrem höheren Aufsichts- und Eingriffsrechte ganz irre werden könnten. Hatto, der den Titel eines Archiepiscopus führt, scheint jedenfalls eine sehr unabhängige Stellung eingenommen zu haben; er, der jede Appellation an den Hof, jede Wallfahrt nach Rom ohne besondere Erlaubniss des Diöcesanbischofes untersagt, konnte auch nicht für Appellationen an den Erzbischof und irgend eine erbetene oder zudringliche Einmischung desselben sein. Seine Capitularien blieben aber lange maassgebend; noch länger aber das Princip, auf dem sie ruhten, das nationale Selbstständigkeitsprincip, das gegen alle fremden Einmischungen war. Als sich der Metropolit von Vienne etwas eigenmächtig gegen die Kirche von Genf bei der Wahl des Optandus benahm, wusste sich diese bestens gegen seine anmaasslichen Eingriffe zu schützen; alle burgundischen Bischöfe treten mit einer Herrlichkeit auf, bei deren überstrahlendem Glanze die des Erzbischofs sehr zurücktritt.

So sind die Landesbischöfe die eigentlich allein herrschende, ihren Clerus überwachende und ihre Diöcesanangelegenheiten ordnende Macht. Auch sie hatten aber nicht so einen leichten Stand. Sie hatten hier mit einer andern kirchlichen Macht zu kämpfen, die ihnen ihre Oberherrlichkeitsrechte selbst in der Diöcese streitig machte. Es waren das die Aebte. Sie waren von vorn herein in der Schweiz in einer bevorzugten Stellung gewesen; eben so wie in der Westschweiz Agaunum, glänzte

St. Gallen in der Ostschweiz. Es war von ihnen die Begründung des Christenthums ausgegangen; sie hatten den benachbarten Bisthümern ihren Glanz, ja auch ihre Vorsteher gegeben. Um so schwerer wurde es ihnen, von dieser Seite her ein drückendes Oberkommando zu erdulden. Es brachen so bald harte Kämpfe aus, als die Bischöfe in der auch in die Kirche eindringenden Demoralisation sich nicht bloss für ihre amtlichen Functionen gute Taxen bezahlen liessen, nicht bloss bei den Visitationen die jährlichen Einkünfte derselben bedeutend decimirten, sondern auch die Klostergüter sehr selbstsüchtig verwalteten, jedenfalls grosse jährliche Abgaben bezogen und Aebte anstellten, die mit ihnen unter einer Decke spielten. In solchen Fällen schlossen sie wohl selbst mit den Bischöfen eine Convention ab; am besten aber, man suchte sich ganz von der bischöflichen Oberherrschaft in Bezug auf Abtswahl und Güterverwaltung zu befreien. Am leichtesten konnte das bei den königlichen Klöstern geschehen; als Patrone konnten sie über dieselben verfügen, wie sie wollten. Sie thaten es aber auch bei andern Klöstern, die sich unter ihren Schutz stellten, und die sie unter ihren besondern Schutz nahmen. Hiermit waren die Bischöfe freilich nicht zufrieden; sie griffen vielmehr zu einer Zeit, als die Grossen nach den Klostergütern lüstern wurden und sich zu Laienäbten oder angeblichen Beschützern derselben bestellen liessen, gerne selbst mit zu und liessen sich in vollen Besitz der ihnen beliebigen Abteien setzen. So entspann sich ein harter Kampf vorzüglich auf dem schweizerischen Boden, der so recht ein nationales Gepräge trägt. Schon in Agaunum, wo die Bischöfe nach der Schenkungsurkunde als Wohlthäter des Klosters auftreten und desshalb ein Aufsichtsrecht über die Sitten des Abtes erhalten (cfr. concil. Epaon. c. 19), entspinnt sich bald ein solcher, der nicht ohne Beulen und blutige Köpfe verläuft. Vorzüglich charakteristisch ist aber der lange Kampf zwischen dem Constanzer-Bisthum und St. Gallen, bei welchem letzteres nicht eher ruhte, als bis es seine volle Freiheit erkämpft hatte. Die andern Klöster, die nicht schon vorausgegangen waren, folgten; der Constanzer-Bischof musste selbst mit dem Abt von

Reichenau wegen der bischöflichen Insignien, die zu tragen ihm erlaubt worden waren, einen harten Kampf bestehen. Unter diesen Verhältnissen hätte es den Aebten nahe gelegen, sich ganz von der bischöflichen, auch der Ordinariatsgewalt loszusagen und in die gegen das Ende dieser Periode angebahnte unmittelbare Verbindung mit Rom zu treten. Wirklich nahm auch der Reichenauer-Abt seine Zuflucht nach Rom und wollte, wie der h. Bernhard sagt, nicht mehr Finger an der Hand sein, sondern unmittelbar am Haupte stehen; es reagirte aber gegen solches Gelüsten der Aebte das nationale Bewustsein. Was man etwa in Bezug hierauf that, war das, dass man sich vom Bischof selbst einen Freiheitsbrief ausstellen oder einen Theil der ihm zustehenden geistlichen Gerichtsbarheit abtreten liess. So erhielt St. Gallen durch den ihm so günstigen Salomo III für seinen Pfarrer das Recht, die von dem Erzpriester verwalteten Sendgerichte selbst abzuhalten und noch einige andre Gerechtsame; der Bischof wollte das aber nur als ein freies Geschenk anerkannt wissen und schickte desshalb auch wieder, als ihm die Abtei zu übermächtig wurde, einen Erzpriester hierher, der freilich durch seinen geistlichen Eifer, den Wasserproben einiger Frauen beizuwohnen, dem Kloster einen Anhaltspunkt bot, seine alten Rechte kräftigst geltend zu machen und zu behaupten. (Ekkeh. de casibus S. Galli c. 14).

Die Aebte konnten sich aber auch nicht der errungenen Selbstherrlichkeit recht erfreuen; die Mönche machten ihnen trotz des Gelübdes des Gehorsams das Leben mitunter sehr sauer. Sie hatten keinen leichten Stand, wenn der Geist der Ordnung und Disciplin unter ihnen lebte, keinen, wenn er gewichen war. Auch sie hatten ihre Rechte dem Abte gegenüber und liessen sich dieselben, vor Allem die freie Abtswahl, nicht entreissen. Sie überwachten mit Argusaugen den sie überwachenden Abt und vermochten Hochmuth und Stolz, Unbilligkeit und Ungerechtigkeit nicht zu ertragen. Der Abt Craloh in St. Gallen musste lange unterhandeln, ehe ihn die Mönche nur wieder ins Kloster einliessen, und der von den Mönchen durchschaute und entlarvte Sandrat mit Schimpf und Schande wieder

abziehen. Als Gerhard gegen die alten Kirchengesetze und die Regel willkührlich und tyrannisch dreinfuhr und die Klostergüter verschenkte und verprasste, wollten sie zwar schweigend dulden; das Schweigen drückte ihnen aber das Herz ab. Sie traten bald mit einer strengen Rüge und dringlichen Bitte um Abhülfe vor Otto III. und rächten sich, als sie ausblieb, mit einer bittern Satyre über die unter seinem Scepter für Geld käufliche Gerechtigkeit, mit dem kecken und frechen, eine sehr revolutionäre Gesinnung verrathenden Worte:

Impie rex Otto, cur fulmina te patiuntur?
Te regnare dolens cur non tibi terra dehiscit? etc.
(Casuum S. Galli contin. II, 3.)

Es wussten allmählig alle Gotteshäuser von ihren Begründern oder vom Könige das Recht zu gewinnen, ihre Vorstände, namentlich die Vögte, zu wählen, wie auch im Falle der Untüchtigkeit und Pflichtuntreue wieder zu beseitigen.

Steigen wir noch zuletzt bis auf die Basis der Pyramide, auf das Volk herab, so vernehmen wir auch hier das Wehen eines freieren Geistes. Es liess sich dasselbe, wie wir schon andeuteten, eben so wenig wie der Clerus, seine Betheiligung an den Bischofswahlen rauben. Die Verhandlungen in der Lausannerkirche zeigen, dass es nicht bloss, wie anderwärts, die Rolle eines Figuranten bei dem Wahlgeschäft spielt, und die freie Bischofswahl durch Volk und Clerus hier noch eine Realität blieb, wie sie anderwärts nur etwa noch auf dem Papiere vorkommt (Marculf. form. 1, 5 etc.). Das Volk vergass aber auch in andern Dingen seine Rechte keineswegs; es vergass nicht des alten Gau- und Centdinges, in welchem jeder freie Mann Sitz und Stimme hatte. Wenn der Archipresbyter im Namen des Bischofes die kirchliche Gerichtsbarkeit üben oder die Sendgerichte abhalten wollte, hatte er sich an die zuverlässigsten und bewährtesten Männer der Diöcese (7), wie an die alten Urtheilsfinder, zu wenden und sie sich durch Eid und Schwur zur treuen Beantwortung seiner Fragen zu verpflichten. Es wurde nur gegen die von ihnen als strafbar Bezeichneten eingeschritten. Auch in Bezug auf Mein und Dein steiften

sie sich in Bezug auf ihr gutes altes Recht. Als Purchard, Vogt des castrum Zürich, unbillige Zehntenforderungen an die Einwohner von Uri stellte, beriefen sich selbst diese Gotteshausleute auf das alte Herkommen, auf die alten Verträge mit den Vätern; er musste von seinen Forderungen abstehen. Doch genug; das Gegebene in seiner Gesammtheit wird hinreichen, um den Geist, der durch den ganzen Körper pulsirt, zu kennzeichnen und die Lebensluft zu erkennen, in welcher derselbe athmet.

---

c) Diöcesanverhältnisse.

Sie bildeten sich ganz den politischen, der bürgerlichen Provinzialeintheilung und Verwaltung gemäss, aus. Genf blieb fortdauernd im kirchlichen Verbande mit Vienne; die sich bildenden Dekanate desselben, die aber in dieser Zeit noch nicht ihre volle Ausprägung gewannen, richten sich nach den oben genannten Gauen. Es sind diess die Landdekanate, der decanatus Alingienses (d'Alinge) mit Thonon, der decanatus Falciniacus (Faucigny) mit Sallanches, der decanatus Albanensis mit Annecy und Rumilly. Es war natürlich, dass sich in den grösseren und bevölkerten Gauen nach den Hauptstädten mehrere Dekanate bildeten. An diese Dekanate schlossen sich dann noch auf der entgegengesetzten Seite von Genf die Dekanate des langgedehnten pagus equestricus, die Dekanate von Aubonne und von Seysérieux in Bugey an. Die 8 ältesten bekannten Landdekanate des Bisthums Genf sind Alinge, Sallanches, Annecy, Rumilly, Annemasse (nicht weit von Genf), Seysérieux, Vuillonez und Aubonne; diese Eintheilung gewinnt durch das Gesagte das volle Licht.

Der alte Bischofssitz zu Octodurum und darauf zu Sitten blieb ein solcher auch in dieser Periode. Wir fanden im ersten Theile, dass das Bisthum sich erst an Lyon und dann an Vienne anschloss. Bei diesem finden wir es auch in dieser Periode. Der Verfasser eines Aufsatzes im mémorial de Fribourg I, S. 431, sucht zwar nachzuweisen, dass das Bisthum gleich nach seiner

Trennung von Mailand, die er ohne hinreichende Gründe etwas früher stellt, Vienne unterworfen worden. Er stützt sich darauf, dass das Bisthum Tarantaise oder das Bisthum der grajischen Alpen Vienne unterworfen gewesen, dass, was von ihm gelte, auch von dem mit ihm eng verbundenen Bisthum der penninischen Alpen gelten müsse und hebt dabei vorzugweise die Superiorität des Bisthums Tarantasia hervor. Der Schluss ist aber ein unberechtigter; denn es wird nur Tarantasia, nie aber Sitten als ein zu Vienne gehöriges Bisthum bezeichnet, Tarantasia aber erlangte erst späterhin seine Superiorität über Wallis. Früherhin fand entschieden das umgekehrte Verhältniss statt; Wallis nahm die bevorzugtere Stellung ein. Es ist nur das wahr, dass 464, als der Papst Hilarius den Bischof der penninischen Alpen mit den Bischöfen der Provinzen Vienne, Narbonne und Lugdunum zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arles und Vienna abordnete, Wallis nicht in einem geregelten Abhängigkeitsverhältnisse von Lyon stand; eben so sicher aber auch, dass ganz das Gleiche in Bezug auf Vienne gilt. Wallis, das durch den Nimbus seines Alters und seiner Heiligen hochgestellte Bisthum erkannte keinen Herrn über sich an; erst unter Avitus, dem Neubegründer der orthodoxen Kirche in Burgend, schloss es sich inniger an Vienna an. Späterhin als sich Tarantasia hob, Possessor, ein Mann voll Einsicht und Geschäftsgewandtheit, bei dem Papste und Karl dem Grossen hohes Vertrauen gewann, kehrte sich das Verhältniss um; Tarantasia ward das bevorzugtere Bisthum der Alpenprovinz und Wallis ein von ihm abhängiges Bisthum. In den Jahren 860 — 867 erliess der Papst Nikolaus I. (858 — 867) ein Breve an den berühmten Ado, Erzbischof von Vienne, welches dahin lautete, dass der Erzbischof von Tarantasia aber doch den Erzbischof von Vienna anzuerkennen und allen von ihm einberufenen Synoden beizuwohnen habe. Wallis blieb also im Grunde doch unter Vienna; unmittelbar stand es aber unter Tarantasia. Was die Eintheilung in Dekanate anbelangt, so fällt sie auch in eine spätere Zeit. Am Ende unserer Periode gab es noch wenig Pfarreien im Lande. Erst 1009 wird die Kirche zu St. Petersburg, 1010 eine zu Leuk,

1077 zu Naters erwähnt. Nichts desto weniger finden wir auch hier dieselbe durch die politische Landeseintheilung vollkommen vorbereitet. Ein Domdekan wurde späterhin über die deutschen (Oberwallis), ein andrer über die romanischen Pfarreien (Unterwallis) gesetzt. Die einzelnen Dekanate Gombs, Brieg, Visp, Raron, Leuk, Siders, Sitten entsprechen ganz den 7 Centen von Oberwallis; Unterwallis, bei dem wegen der vorherrschenden Stellung des Klosters St. Maurice keine so entschiedene Gliederung eintreten konnte, wurde in das Dekanat Unterwallis schlechthin und noch in das sich bis Villeneuve hinziehende Dekanat Aelen (dieses Grenzgebiet hat oft seine Herren gewechselt) gespalten.

Im Waatlande war Lausanne der Mittelpunkt der altgläubigen Bevölkerung. Bei der immer grössern Blüthe der wohlgelegenen Stadt blieb es ein solcher auch dann, als die burgundisch-arianische Bevölkerung zu dem katholischen Glauben übergetreten war. In dieser Zeit kam übrigens das Bisthum unter Besançon. Unter diesem hätte es gleich von vorne stehen sollen (I. S. 338), denn Helvetien mit Raurachien gehörte zu der Sequanerprovinz und Besançon hatte einen Bischof früher, als die Bisthümer Helvetiens existirten; die bürgerliche Metropole hätte somit die kirchliche für die Provinz werden sollen. Die Sequanerprovinz löste sich aber schon im 5. Jahrhunderte auf, ehe die kirchlichen Verhältnisse geordnet waren. Besançon erhielt bei der Vertheilung des Landes eine exceptionelle Stellung und gerieth in eine arge kirchliche Verwirrung hinein. Lyon, der Mittelpunkt aller lugdunensischen Provinzen, die alte benachbarte kirchliche Metropole wurde desshalb auch die des von der »Maxima Sequanorum« losgetrennten helvetischen Landesgebietes. Besançon behielt aber unter Nachwirkung der alten politischen Verhältnisse immer eine grosse Bedeutung und ein gewisses hervorstechendes Ansehen. Der Verfasser des Lebens des h. Romanus nennt Celidonius, Bischof von Besançon, metropolis patriarcham, ein bildlicher alttestamentlicher Ausdruk, der seine Zweideutigkeit hat, aber doch bestimmt und sicher die hohe kirchliche Bedeutung desselben bezeichnet. In den Concilienacten erscheint der Bischof von Besançon fortan noch einfach-

hin unter den Bischöfen. Freilich waren die Erzbischöfe auch Bischöfe, konnten also auch so unterschreiben; unser Bischof hat sich aber nie, als hätte er sich gegen diesen Ehrentitel verschworen, als solcher unterzeichnet, selbst da nicht, wo es darauf ankam, diese Würde hervorzuheben und andre Metropoliten diese Bescheidenheit nicht kannten (Concil. Arelat. 549, Matisc. 581, 585). Grade um diese Zeit fing aber Besançon an, sich kirchlich immer mehr zu heben. Es wirkte hier der schon genannte Donatus (625 — 652), Bruder des Ramnelenus, der jedenfalls seine Sorge auch der Lausanner-Diöcese zuwandte, und Migetius, der sich noch zu Ende des Jahrhunderts um die kirchliche Organisation seiner Diöcese oder die Eintheilung derselben in Archidiakonate bestens verdient machte. So lag es nahe, dass in der Zeit, in welcher die Metropolitenwürde neu gehoben wurde, in der Zeit Karls des Grossen, auch Besançon in die höhere Stellung bestimmt eintrat und Lausanne unter dasselbe trat oder gestellt wurde. Noch heisst es in einem Capitul. Karls des Grossen (Capit. II c. 25): »In Vesontio, quæ est diœcesis Bernoini archiepiscopi;« bei der Theilung seines Schatzes gedenkt er aber schon der Metropole Besançon. In zwei Synodalschreiben des ersten Concils von Toul (859) erscheint der Bischof von Besançon bestimmt unter diesem Titel und sodann öfters. Ueber die kirchliche Eintheilung des Bisthums Lausanne gibt uns das Cartularium eine auch in eine spätere Zeit hinübergreifende Notiz; wir werden aber nicht übersehen dürfen, dass die in der Freigrafschaft vorgenommene kirchliche Eintheilung auf eine solche auch in der Lausanner-Diöcese drängte. Es werden hier als Dekanate a) der decanatus Lausannensis im pagus Lausannensis, b) der decanatus Aventicensis im pagus Villiacensis, c) der decanatus Solodurensis im vallis Neurolensis, d) der decanatus de Vivis im pago caput lacus, e) der decanatus de novo castro im pagus Ebrodunensis, f) der decanatus ultra Venobiam im pagus intra Albonam und Venobiam, g) der decanatus de Ogo im pagus im Ogo, an den sich Freiburg und der ganze auf dem linken Aarufer gelegene Theil des Kantons Bern anschloss, genannt.

Auch Basel trat, nachdem es eine Zeitlang unter Mainz gestanden hatte, seit der Zeit Rudolphs II. unter seine eigentliche Mutterkirche, unter Besançon. Man streitet sich darüber, wie weit sich dieses Bisthum ursprünglich ausgedehnt habe. Trouillat behauptet, dass die Grenzen des alten, auch den grössten Theil des Elsasses umspannenden Raurachiens grade auch die der alten Diöcese gewesen seien, dass nie eine Verengerung oder Erweiterung derselben statt gefunden habe. Es ist diess allerdings die sich am leichtesten mit dem Gestaltungsgange der kirchlichen Eintheilungen in Harmonie setzende Annahme. Sie hat aber gewichtige Gründe gegen sich. Man liest in Bezug auf die Stiftung der Abtei Münster im Gregorienthale, dass sie auf Veranlassung Rothars, Bischofs von Strassburg, durch Childerich II. begründet worden (660). Es liegt somit auch der Schluss auf der Hand, dass sie in seiner Diöcese lag. Man kann freilich sagen, er hat sich nur für die benachbarte Stiftung interessirt; diese Thatsache steht aber nicht allein. Das Territorium von Ruffach und Haut-Mundat ward unter Dagobert II., König von Austrasien, das erste Patrimonialgut der Kirche von Strassburg; das durch den gleichen König gestiftete Kloster des heil. Markus bei Ruffach war den Bischöfen von Strassburg in spiritualibus unterworfen. Der Bischof von Strassburg würde so ausserhalb seiner Diöcese eine weltliche und sogar schon damals eine geistliche Oberherrlichkeit ausgeübt haben. Völlig entscheidend ist endlich eine Bestätigungsacte des Bischofs Widigernus von Strassburg für das Kloster Murbach vom Jahre 728 (Trouillat Nr. 34). In ihr heisst es ausdrücklich, dass das Kloster Murbach in pago Alsacensi, in parochia nostra liege, ja sie fügt noch bei, dass der Bischof mit Uebereinstimmung seiner Brüder, der Aebte, der Presbyter, des Archidiakonus, des ganzen Clerus und Volkes auf den vom Kloster ausgesprochenen Wunsch hin die Besitzungen, Rechte und Privilegien desselben bestätige. Es muss also damals zur Diöcese Strassburg gehört haben. Bald darauf scheint aber, nachdem Walaus in Basel aufgetreten war, und das Bisthum Baselaugst einen andern Mittelpunkt gefunden hatte, unter bestimmenden

historischen (bei dem Marsner-Vergleich 870 soll das Elsass in den Sundgau und Nordgau getrennt worden sein) und persönlichen Verhältnissen die Erweiterung der Diöcese nach dem Elsass hin eingetreten zu sein.

Die einzelnen Dekanate dieser Diöcese lernen wir aus dem liber Marcarum kennen, 1441 geschrieben. Es will zwar nicht die einzelnen Dekanate aufzählen, sondern nur die bischöflichen Einkünfte genau angeben; es liess sich diess aber nicht ohne eine genaue Bezeichnung der einzelnen Dekanate und Pfarreien oder besser der verschiedenartigen Kirchenämter, die hier grösstentheils persönlich eingeführt werden, thun. Wir haben also hier ein vollständiges geographisches Verzeichniss vor uns. Diese Dekanate sind nun erstlich der des grossen Sundgau, den gegen die Strassburger-Diöcese zu der Eckenbach und die Birsheimer-Mark abgrenzte. Dieser grosse Sundgau machte eine Gliederung in mehrere Dekanate nothwendig. Das liber Marcarum nennt den an die Strassburger-Diöcese zunächst angrenzenden decanatus ultra colles Ottonis (Ottensbühel) mit dem Gregoriusthale und dem Kloster daselbst, den decanatus citra colles Ottonis mit dem Kloster Murbach, den decanatus citra Rhenum mit Kemps, Butenthein und Othmarsheim den Rhein entlang, den unter ihm gelegenen decanatus inter colles Ottonis mit Mühlhausen, Landser und Habkensheim, den decanatus Suntgaudiæ im engern Sinne unter dem decanatus citra colles Ottonis und endlich den diesen grossen Gau nach dem Sorngau zu abgrenzenden decanatus Leimenthal. Es entstanden natürlich diese Sonderungen erst im Verlaufe der Zeit; wann, lässt sich nicht bestimmt sagen. An diese schloss sich weiterhin südlich der decanatus des Sorngaus oder Salzgaus mit dem Kloster Moutiers-Grandval an, an den sich noch westlich der decanatus Elsgau, eine Parcelle des eigentlich zu Besançon gehörenden grossen Elsgaus (von dem einzelne Dorfschaften und Schlösser mit allen landesherrlichen und herrschaftlichen Rechten frühzeitig Basel zufielen) anlehnte. Der Dekanat Basel ist zwar nicht ausdrücklich genannt, wohl aber das capitulum ecclesiæ S. Petri Basiliensis mit den Kirchen in und um die Stadt. Der

grösse Augstgau wurde in drei Dekanate, in die Dekanate des Sisgaus, Frickgaus und Buchsgaus gespalten.

Auf das sogenannte lustigste Bisthum unter den Rheinbisthümern haben wir noch das grösste und das höchste, Constanz und Chur, zu würdigen. Wir finden die Windischer-Bischöfe anfangs auf den burgundischen Synoden; es gehörte also mit Aventicum zunächst unter Lyon. Das Bisthum Constanz selbst trat anfangs sehr selbstständig auf. Nachdem aber Zacharias 748 Köln, Tongern, Utrecht, Speier und Worms ausdrücklich Mainz unterworfen und dieses zum ersten Bisthum der deutschen Kirche erhoben hatte, folgte auch Constanz dem Zuge der andern allemannischen Bisthümer; es schloss sich an dieses an. Wann, ist nirgends angegeben. Man hat behauptet 751, weil in diesem Jahre Lantfrid II., welchem dieser Anschluss an ein fränkisches Bisthum nicht genehm sein konnte, vom Schauplatze abtrat. Es ist richtig, von diesem Jahre an war die Möglichkeit eines solchen Anschlusses gegeben; es lässt sich dieses Jahr aber nur als terminus a quo bezeichnen. Bald darauf soll der Constanzer-Bischof Johannes II. in Begleitung des Erzbischofs von Mainz, Lullus, und Eddo von Strassburg nach Rom zu Karl gezogen sein (774). Sie konnten dem Bischof von Strassburg kein besseres Mittel angeben, seine Diöcese zu überwachen und mit Erfolg gegen die um sich greifende Simonie aufzutreten, als das, dieselbe in Archidiakonate einzutheilen, deren jedem eine bestimmte Anzahl Archipresbyteriate untergeordnet wurden. Es kam so mehr Einheit und Sicherheit in die Verwaltung. Papst Hadrian I. soll diese Einrichtung bestätigt haben. Seine Bulle, wie Karls Capitular hierüber, sind zwar entschieden unächt; die Sache selbst mag aber doch eine Wahrheit haben. Die Archidiakonen stiegen um jene Zeit in ihrem Ansehn. Es ist das für uns nicht unwichtig; dasselbe Motiv für die Errichtung solcher Archidiakonate, der grosse Umfang der Diöcese, lag hier, wie dort, vor. Sie mag desshalb, wenigstens ihr erster Entwurf, in diese Zeit gehören; wir kennen sie nur in ihrer ganz ausgeprägten Gestalt durch Jakob Rasler, der sie zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts aufgezeichnet hat. Auch in ihr lässt

sich aber noch der Anschluss an die sich bildenden politischen Verwaltungsbezirke erkennen. Unter den zehn Archidiakonaten der Constanzer-Diöcese befinden sich die uns interessirenden des Archidiaconatus Turgoviæ, Zurichgoviæ, Argoviæ mit Luzern und Unterwalden und Burgundiæ transjuranæ, unter welches die an die früher erwähnten Parcellirungen erinnernden capitula, das capitulum Wynaviense, Arbergense seu Buranum (Büren) und das am rechten Aarufer bis nach Thun, Brienz, St. Beat und Hasli, kurz bis zur Quelle des sich hier im tiefen Thalkessel sammelnden und ruhiger fortströmenden Flusses hinziehende capitulum Munsinganum gehörten.

So bliebe nur noch Chur zurück, das 843 zu dem Gebiete Ludwigs des Deutschen und somit auch unter die Mainzer-Diöcese kam. Wir haben die alte Grenzbestimmung dieses bischöflichen Sprengels gegen die Constanzer-Diöcese zu nach dem Diplom Friedrichs I. von 1155 schon kennen gelernt und kritisch gewürdigt (S. 279). Nach dieser Urkunde soll sie sich von der Umgebung Arbons oder dem Arbonerwald an, von der Salmsach und Steinach an durch das Appenzellerland bis zu der Alp Semptis und von dieser aus den Firsten entlang dem Rhein zugewendet haben, wo auf dem Gipfel des abschüssigen Berges das von Dagobert selbst eingegrabene Mondzeichen als Grenzscheide sich finde. Diese auf den Namen Monstein, also eine gemachte lokale Abgrenzung, basirte Grenzbestimmung ist aber, wenn auch nicht eine schlechthin unrichtige, doch keine scharfe. Man grenzte damals nach Stämmen und Gauen ab; so wird es auch hier geschehen sein. In dem alten Pfarreienkataloge des Bisthums Constanz werden auch ausdrücklich die Pfarreien von Marbach, Altstätten und Montigell, die doch südwärts vom Monstein liegen, zu dem Dekanate St. Gallen gezählt, es kann also die mit etwas Mythus versetzte Grenzbestimmung nicht als eine vollkommen dem Thatbestande entsprechende anerkannt werden. Wir können aber diese Angaben vermittelst eines oder besser mehrerer Einkünfterodel des Bisthums Chur aus einer noch etwas älteren Zeit (11tes Jahrhundert) ergänzen und berichtigen. Diese theilen das Land in 8 ministeria oder

Amtsbezirke ein, mit je einem Unterbeamten oder dem sogenannten Schultheiss nach longobardischer Bezeichnungsweise an der Spitze, die sich einestheils an die schon früher gegebene Gaueintheilung anschliessen und sie noch weiter ergänzen, anderntheils aber auch die unverkennbare Basis der sich hier gestaltenden Collecten oder Dekanate aufzeigen. Es sind diess 1) das nebenbei erwähnte ministerium Curisinum, das wir also nicht näher kennen lernen, aber sehr leicht in seinem geographischen Umfange construiren können; 2) das ministerium in plano, im ebnen Land, das ganze sich unter der Landquart ausdehnende Thalgebiet, das Gebiet an den beiden Rheinufern; 3) das ministerium Tuberasca, welches die Landschaft Grub, Ilanz mit seiner Umgebung bis zu den Quellen des Vorderrheins, wie auch das Schamser- und Misoxerthal, aus dem nicht so viel zu erholen war, in sich begriff. Es waren diess die Hauptgliederungen. Neben sie stellten sich aber noch in weiterer Besonderung 4) ein ministerium Tumilasca, ohne Zweifel das jetzige Domleschg oder der Bezirk des Hinterrheinthals; 5) das ministerium Impetinis, das eigentliche Berggebiet oder Gebiet am Fusse der Hochalpen, des Septimer und Julier und den Ufern des Albulaflusses; 6) das ministerium Bergalliæ, das jetzige sich gegen den Comersee ziehende und öffnende Bergellerthal, zu dem aber das schon seit Karls des Grossen Zeit (803) mit Veltlin und Worms zu Como geschlagene Cleven nicht gehörte; 7) das ministerium Endena (Engadin) und endlich 8) das ministerium vallis Drusianæ oder des Wallgaues. Die ältesten Dekanate, die wir kennen lernen, sind nun, ziemlich parallel hiermit, das capitulum vallis Venustæ, das sich von Finstermünz bis Meran über das ganze Oberetsch- und Passeyrerthal ausdehnte, das capitulum Engadinæ, das capitulum infra Langanum und Drusianum, das capitulum Curiense, das capitulum in Montanis, in Impedinis und Misaucinum. Es sind nur einzelne Verwaltungsbezirke noch weiter getrennt oder auch wieder mit einander geeint worden. Die Grenze der Churer-Diöcese dehnte sich anfangs nach der Constanzer zu bis gegen den höher liegenden Bodensee aus, zog sich an der Grenze des alten Arbonergaus und des

Zürichgaus über das noch wenig angebaute Appenzell, wo sich die zwei Stifte berührten und der Bischof von Chur unter Bewilligung des Constanzer-Bischofs 1070 die neu errichtete Kirche weihte, nach dem Haupte des Zürchersee's zu, umspannte somit auch den ganzen St. Gallischen Seebezirk, Gaster, Werdenberg, das Oberrheinthal und Sargans, schritt vom Zürchersee aus an den Landmarchen von Schwyz und Uri bis zu dem, vom letztern getrennten Göschenen fort und lief dann am Hauptgebirge hin, sich bis in die jenseitigen Thäler hinabsenkend, bis zum Ortler oder dem höchsten Gipfel der rhätischen Alpen im Tyrol und von diesem bis über Meran und bis zum Stauferjoch hin, begriff also ausser dem jetzigen Graubündten auch Theile von Appenzell und St. Gallen, Glarus, Uri, Vorarlberg und Tyrol in sich.

Geschichte

der

innern Kirchenverhältnisse der Schweiz

unter der

Franken-, Neuburgundischen und Allemannenherrschaft.

Dem schon früher ausgesprochenen Satze gemäss, dass sich innerhalb einer bestimmten Kirchenverfassung und in Wechselwirkung mit ihr das religiöse Denken, Wollen und Thun in bestimmter Weise ausspricht, werden wir die gleiche charakteristische Eigenthümlichkeit der äussern Lebensverhältnisse auch in den innern wiederkehren sehen. Um diese vollkommen zu begreifen, müssen wir ein Bild des Culturzustandes im Allgemeinen vorausschicken.

A) Allgemeine Culturzustände.

Auch nach dem Einzuge der noch rohen germanischen Stämme bestand eine gewisse, an den Errungenschaften der alten Welt fortzehrende Bildung fort. Vorzüglich war es aber die Kirche oder ihre Vertreter, welche die in die Neuzeit herübergeretteten Reste der alten Bildung sorglich im Interesse ihrer Selbsterhaltung wahrte und für die Heranbildung tüchtiger Geistlichen und so mittelbar für die Bildung der ganzen Kirche fruchtbar zu machen suchte. Die Autorität war und blieb zwar

der fortdauernde Pädagog der noch unmündigen Zeit; das auch in seiner Veräusserung noch innerlich reiche Christenthum hatte aber ein geistiges Lebensprincip in die urkräftigen Gemüther eingesenkt, das diese geretteten Bildungsmittel bald in ihren Dienst nehmen und mit ihnen und durch sie eine neue Lebensentwicklung begründen sollte. Eine solche Entwicklung ist freilich nicht die Sache eines vereinzelten Raumpunktes; es gehört zu ihr ein langes Ineinandergreifen und Sichfortbilden geistiger Kräfte; es kann aber wohl ein Raumpunkt eben so, wie eine individuelle Kraft, für diese allmählige allgemeine Heranbildung sehr einflussreich werden. Diess gilt nun grade von der Schweiz in einer noch nicht ganz vollkommen gewürdigten Weise; wir vernehmen hier wieder das schon vernommene freiere Wehen des Geistes, das eine schnellere und ungehemmtere Entwicklung des noch gebannten nach sich ziehen musste.

Besonders vertrauensvoll werden wir unser Auge auf die burgundische Bevölkerung wenden, welche als Gastfreund der alten Provinzialen auch in Bezug auf die Cultur hinnahm, was man ihr darbot und auch Könige an ihrer Spitze sah, welche den Werth der Bildung zu schätzen wussten. Wir sehen uns aber hierin etwas getäuscht; es wirkten mehrere Umstände zusammen. Wohl gab es unter den Burgundern hochgebildete Männer, wie einen Avitus, ohne welche nimmer der arianische Glaube dem katholischen Platz gemacht hätte; ihre Bildung ward aber so recht ein Spiegel des sich mit den vorhandenen Bildungselementen mischenden Nationalgeistes. Wir sehen bei ihnen, wie bei den spätern lateinischen Schriftstellern, ein Haschen und Jagen nach rhetorischen Wendungen, Wortspielen und Gegensätzen, Verkehrtheiten und Verdrehtheiten, nach bombastischen Ausdrücken, kurz nach einem barbarischen Glanze und Pompe, bei welchen trotz aller geistreich klingenden Redensarten doch der wahre Geist und kernvolle Inhalt, trotz aller geschraubten Redensarten doch die wahre Schönheit der Rede vermisst wird. Es führte desshalb die mühsame Arbeit zu keinem erspriesslichen Ziele; es war kein frisches Lebensblut, was durch die Geistesadern rollte, sondern ein verderbtes, das den Todesgeruch

schon an sich trug. Hierzu kam noch ein Zweites. Es lebte in der burgundischen Gesammtbevölkerung noch eine grosse Rohheit und Wildheit; sie fröhnte fortdauernd der alten Kriegs- und Jagdlust. Eine Macht, welche dieses ungezügelte Leben und Treiben zu zügeln vermocht und es für eine höhere Cultur empfänglicher zu machen gewusst hätte, gab es nicht; wohl aber zogen die Zerrüttungen im fränkischen Reiche eine gleiche Zerrüttung, die wilden Partheikämpfe auch solche in Burgund nach sich. Dieses wilde, rohe Treiben erstickte alle bessern Keime; die Bildung musste nach Inhalt und Form die Rohheit und Wildheit der Gesammtbevölkerung abspiegeln, oder besser so verwildern, wie sie selbst. Die Burgunder gewannen in diesem Zeitraume keinen glänzenden Ruf in dieser Beziehung; ein Burgunder und Idiote waren so ziemlich synonyme Begriffe.

Wir können desshalb aus der südwestlichen Schweiz von vorn herein wenig Rühmliches berichten. Die Klöster, als Träger der Zeitwissenschaft, wie der Zeitfrömmigkeit, thaten freilich noch längere Zeit das Ihrige, eben so wie die ihre höhere Aufgabe nicht vergessenden Bischöfe; diese Stürme unter den herabgekommenen Merovingern und schwachen Karolingern, insbesondre aber auch noch die jede Cultur vernichtenden Saracenen-einfälle machten hier jedes Auf- und Fortblühen einer geistigen unmöglich. Man gerieth nach den vorhandenen Denkmälern mit einem Latein, das allen Sprachgesetzen Hohn spricht, in einen tiefen Barbarismus hinein. Nur die Wissenschaft erhielt noch eine gewisse Berücksichtigung und selbstständige Behandlung, welche sich am meisten mit dem Leben verschlingt, die Geschichte. Sie hatte schon im Nachbarlande, im Frankenreiche, fortdauernd ihre Bearbeiter gefunden; der in ihm gebildete Marius, Bischof von Lausanne, ein Mann mit altrömischer Bildung, verpflanzte dieses Studium auch auf den Schweizerboden. Der Chronist Prosper ward sein Vorbild. Er setzte nach bestimmter Angabe sein Werk da, wo es dieser geschlossen, ganz seiner Anlage gemäss fort. So erhalten wir eine Uebersicht des Merkwürdigsten aus dem Zeitraum von 455 bis 581. Ein von unbekannter Hand beigefügter Anhang giebt

noch Einiges, vorzüglich aus der fränkischen Geschichte bis zum vierzehnten Jahre des Kaisers Heraklius und dem vierzigsten Jahre Chlotars II., d. h. 623 — 624. Dieses Chronikon verläuft von vorn herein ganz der Herkunft und der Bildung des Verfassers gemäss nach den Consulatsbestimmungen; vom Jahre 523 an, dem so merkwürdigen für das burgundische Reich, aber auch nach den Indiktionen, vermuthlich desshalb, weil die Rechnung nach Indiktionen damals eine im Frankenreiche sehr gebräuchliche wurde. Zu grosse historische Aufschlüsse darf man übrigens von diesem Chronikon nicht verlangen; es giebt bei vielen Jahren nichts, als die Namen der Consuln und die Zinszahl; was hier und da beigefügt wird, sind kurze bündige, in durchsichtiger Form abgefasste Notizen, welche sich auf die blutigen Kämpfe der fränkischen und burgundischen Fürsten beziehen und vorzüglich in dem Falle einen wirklichen historischen Werth gewinnen, wenn sie sich auf das burgundische Volk und die Ereignisse in der Nähe von Lausanne beziehen. So findet sich zu 456 die Notiz von der Theilung eines Theiles Galliens zwischen den Burgundern und Eingebornen, so zu 500 die von der Schlacht zwischen Gundobald und den Franken, in welcher Godegisel den Judas spielte, zu 515 die vom Baue des Klosters Agaunum, zu 516 die vom Tode Gundobalds, zu 522 die vom Tode Sigerichs, zu 523 die vom Tode Sigismunds, zu 524 die vom Tode Chlodemirs, zu 534 die vom Untergange des burgundischen Reiches. Von da an verbreitet sie sich natürlich mehr über die fränkische Geschichte, giebt uns aber doch noch Kenntniss von dem Sturze des Mons Tauretunensis (563) und den wüthenden agaunensischen Mönchen (565). Kleine historische Fehlgriffe haben sich eingeschlichen; im Ganzen tragen aber diese Notizen den Stempel eines für jene Zeit sehr sorgfältigen Studiums. Dieses Chronikon fand zuerst der bekannte Alterthumsforscher Petrus Franziskus Chiffletus; das alte Pergament trug den Namen des Marius. Ihm schreibt das fränkische Martyrologium eine solche Chronik zu; der Inhalt stimmt überein; es liegt somit kein Grund vor, die Angabe in Zweifel zu ziehen. Der gute Fund wurde wohl gewürdigt; es wurde die Chronik

in den Sammlungen von Du Chesne und Dom. Bouquet, in der Bibliothek veter. patr. zu Venedig und endlich noch in den Mémoires et Documens de la Suisse romande, tom. XIII, durch den sorgfältigen Geschichtsforscher Rickly mit allen Bemerkungen, die im Laufe der Zeit zu demselben von verschiedenen Gelehrten gemacht worden sind, abgedruckt. Noch hätte man gerne Marius auch zum Verfasser einer von den Bollandisten aufgenommenen Lebensbeschreibung des heil. Sigismund gemacht. Die Aehnlichkeit in Darstellung des Thatbestandes und Styles sollte dafür sprechen; es spricht aber dagegen, dass die Geschichte nichts von dieser Arbeit des Marius sagt, und die Arbeit selbst bei der verschiedenen Schreibart der wichtigsten Namen entschieden auf einen andern Verfasser hinweist.

Wie der sich für sein Vaterland lebendig interessirende Bischof, schrieben auch die Aebte und Mönche im Interesse an ihrem Kloster kurze Notizen oder Hauschroniken nieder, die uns doch wenigstens über die Reihenfolge ihrer Aebte und die ununterbrochene Fortdauer ihres Bestehens und Wirkens Aufschluss geben. So die des Klosters St. Moritz. Es hatte, wie schon bemerkt worden, den Studien gleich von vorn herein eine Zufluchtsstätte eröffnet. Die Notizen des Abtes Miles und Quartéry bezeugen, dass hier fortgearbeitet wurde, und die clerici psallentes nicht bloss sangen, dass die ehrwürdigen alten Aebte sich auch mit der Schrift beschäftigten und die Mönche in ihr Verständniss einzuweihen suchten. Diese Blüthezeit des Klosters war aber bald dahin. Unter der Hab- und Genusssucht der ihm aufgedrungenen Laienäbte verfiel es in eine Lethargie, aus der es selbst nicht durch seine nothwendig gewordene Metamorphose in ein Chorherrenstift aufgerüttelt werden konnte. Das Einzige, was uns aus dieser Zeit bekannt geworden, ist die alte Kloster- oder Hauschronik, die aber wenig mehr, als eine blosse Nomenklatur der alten Aebte giebt. Die Pietät gegen das Kloster und seine Vorsteher, besonders aber auch die es bedrohende Begehrlichkeit drängten auf seine Abfassung; es ist das einzige wichtigere Produkt dieser Zeit.

In der neuburgundischen Zeit, der Zeit der Selbstständigkeit und hochherziger nationaler Regenten, sollte man denken, müsse es besser geworden, und eine höhere Cultur des Geistes ins Leben getreten sein. Es ist nun auch wahr, dass schon Rudolph I. durch die Berufung Iso's nach Grandval für die geistige Bildung seines Volkes sorgte, dass die Kirche an den neuen Regenten und der trefflichen Bertha treue und besorgte Gönner erhielt, dass durch die Verbindung mit den Normalklöstern Frankreichs ein neues Leben auch in den schweizerischen Klöstern erwachte, und die ausgezeichnetsten Männer zu Kirchenhirten erhoben wurden; es waren aber weder die Fürsten, noch die mit zur Hülfe gezogenen Kirchenfürsten im Stande, sofort eine wahre Einheit und Ruhe in die Zerrissenheit und das gährende Chaos wilder Elemente zu bringen, eine Cultur mitten in der Uncultur hervorzuzaubern. Die letztern waren es um so weniger im Stande, als sie in den Ländern der romanischen Zunge mehr, als auf dem deutschen Boden, aus der Studierstube auf den Marktplatz des öffentlichen Lebens gezogen und hier ihre Aufgabe zu lösen gezwungen wurden. Das haben sie denn nun auch gethan; ihr Wirken ward so recht ein lebendigpraktisches. Ihr Verdienst concentrirt sich in der Begründung einer humanern Gesinnung und Gesittung und insbesondere eines bessern Freiheitsstrebens einer zügellosen Freiheitslust und maasslosen Begehrlichkeit, einer drohenden Rechtlosigkeit und Vergewaltigung aller Zustände gegenüber. Erst gegen das Ende des Zeitraumes hören wir wieder von einem neuerwachenden Interesse an der Wissenschaft. Friedrich von Genf hatte schöne wissenschaftliche Hülfsmittel in Händen und schenkte sie in treuester Sorge an seine Kirche, Eginolf von Lausanne stand in innigster Verbindung mit dem Kloster St. Gallen, Notker entlehnte von Hugo, Bischof von Wallis, wohlgewürdigte klassische Schriften, die Philippika und ein Commentum in Topica Ciceronis, die er nach schriftlicher Anzeige zur Beruhigung des Leihenden unter guter Bürgschaft an den Abt von Reichenau zur Benutzung abgab (Grimm, Gött. gel. Anz. 1835, St. 92).

Einen ganz andern Gang nahmen die Culturbestrebungen auf dem allemannischen Boden. Hier war von vorn herein die Rohheit zu Hause. Hier kannte man keine Ueberreste der alten Bildung, hier aber auch keine Verbildung, kein nationales Untereinander. Hier gab es eine durchaus reine, ungemischte Nationalität, eine Einheit und Einfachheit, die, verbunden mit der ungebrochenen Urkräftigkeit, alle zur Entwicklung angeregten Lebenskeime schnell zu einer gewissen Reife und Blüthe führen musste, wenn sie sich ungehemmt entfalten konnten. Das war aber der Fall. Deutschland löste sich bald von der fränkischen Universalmonarchie los und bildete einen mächtigen Staat, der grade wieder so recht in Allemannien seine Lebensmitte und Lebenskraft gewann. Zugleich stellte das junge Reich mit glücklichem Takte Fürsten an seine Spitze, die, selbst volle Träger des Nationallebens, die reichen Kräfte desselben zu würdigen und einer glücklichen Entwicklung entgegenzuführen wussten. So ergriff man mit allem Eifer und aller Begeisterung, dem kirchlich religiösen Geiste des Mittelalters gemäss, die an die Stelle der väterlichen Culte getretene christliche Religion, die in ihr liegenden und mit ihr verwebten Bildungselemente der alten Zeit und errichtete so schnell auf der dem tiefern deutschen Lebenselemente entsprechenden Basis ein ihr entsprechendes stolzes Gebäude.

Reichenau und St. Gallen sollten die besten Bausteine zu demselben liefern. Das in Irland und Schottland frisch aufblühende christliche Leben hatte hier, der in ihm liegenden Befähigung gemäss, eine rege wissenschaftliche Thätigkeit hervorgerufen. Die hier im sechsten Jahrhundert auftauchenden Klöster arbeiteten eben so für ächt christliches Leben, als für eine klare Erkenntniss und höhere geistige Bildung des heranwachsenden Geschlechtes. In dieser Begeisterung verpflanzten sie nun auch Columban und St. Gallus mit den ihnen folgenden Schotten in die Ostschweiz und zwar in dem ganzen Umfange und der ganzen Lebendigkeit, welche sie in dem Insellande gewonnen hatte. Man kannte hier seit dem Anfange des siebenten Jahrhunderts das sogenannte trivium und quadrivium,

die damalige Encyklopädie des weltlichen Wissens oder die ganze aus der alten in die neue Zeit herübergerettete Wissenssumme, die Vorschule für die höhere theologische Bildung, mit der man den Lehrcursus abschloss.

Die von hier aus in die Schweiz gebrachte höhere Bildung gewann nun zunächst in St. Gallen einen festen Sitz. St. Gallus war es ja, der schon den in Rhätien aufgefundenen Presbyter Johannes eben so in der Philosophie als der Schriftgelehrsamkeit sorgfältig unterrichtete und eben so der sich bei ihm sammelnden kleinen Klostergesellschaft, wie ein Vater, so auch ein Lehrer wurde. Mit Schottland und Irland (Scotia inferior genannt) blieb aber St. Gallen mit seiner Umgebung in fortdauernder Verbindung. Wir wissen im Allgemeinen, dass die begeisterten Missionäre Schottlands, den Zugvögeln gleich, gern wieder dort einwanderten, wo sie sich einmal niedergelassen hatten; wir haben aber auch im Besondern die sichern historischen Zeugnisse, dass sie immer von Neuem die alte Strasse nach St. Gallen und in die Ostschweiz einschlugen. Ein solches giebt die schöne Anzahl irischer Handschriften, die wir hier und in Reichenau vorfinden, oder besser, da Manches verschleppt und zu Grunde gerichtet worden, vorfanden. Der aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts herstammende Catalog der St. Galler-Bibliothek nennt deren allein 32. Sie gehören meist in das siebente Jahrhundert. Die Frage, ob sie von Durchreisenden hierher vergabt oder hier geschrieben worden sind, führt, wie man sie auch immer beantworten mag (beides hat aber seine Wahrheit), immer auf das gleiche Resultat, dass St. Gallen fortwährend ein Zielpunkt der Reiselustigen blieb. In der Nachbarschaft St. Gallens waren übrigens die Irländer und Schottländer eben so zu Hause. So in Reichenau, das, wenn auch von keinem Irländer gestiftet, doch eben so, wie St. Gallen, von Irländern besucht wurde. Bekanntlich wurde hier die älteste und vollständigste Abschrift der vita des heil. Columba durch Adamnan, 9ten Abt auf der Insel Hy, von Stephan White zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts entdeckt (jetzt in Schaffhausen). Bekannt ist auch der Cod. Interl. Augiensis. Eben

dasselbe gilt auch von Rheinau. Es wurde durch den aus Leinster stammenden Fintan begründet; der mit ihm lebende Verfasser seiner vita war ebenfalls ein Irländer. Vorzüglich gilt diess auch noch von dem Victorskloster bei Feldkirch, einem eigentlichen Schottenkloster, das als Herberge für die leidenschaftlichen Pilger unterhalten wurde; es blieb mit St. Gallen, wie mit seiner Mutteranstalt, in inniger Verbindung (Neug. C. D. A. 533). Auch in Constanz und Bischofszell fanden wir Schotten und Schottengassen; kurz wir gewinnen das sichre Resultat, dass der Osten der Schweiz vorzüglich von Irland und Schottland her seine wissenschaftliche Anregung erhalten hat. Insbesondre ward es aber noch einflussreich für das Kloster St. Gallen, dass um die Hälfte des neunten Jahrhunderts ein irischer Bischof oder, was dort dasselbe sagt, Presbyter, Namens Markus, mit seinem Neffen Möngal, von den Klosterleuten lieber der kleine Markus, Marcellus genannt, auf seiner Rückreise von Rom hier einzog und von den St. Gallern, die bald die seltne Gelehrsamkeit dieser beiden Männer erkannten, für das Kloster gewonnen wurde. Freilich wollten sie ihre Begleiter nicht zurücklassen; die Zürnenden wurden aber mit dem kleinen Reisegelde, mit den ihnen geschenkten Reisethieren, Pferden und Eseln, abgefunden. Gold, Gewänder und Bücher behielt aber Markus für sich und das Kloster zurück. Ein Ruf Karls des Kahlen führte ihn jedoch bald weiter; Marcellus wurde dagegen der Vorsteher der innern Schule des Klosters oder der eigentlichen Mönchsschule und wirkte als solcher mit einer seltnen Meisterschaft und Geisteskraft. So ward der alte, hier schon eingedrungene Geist neu belebt; er wurde es durch Wort und Schriften. Schottland blieb somit die eigentliche Wiege der diesseitigen Wissenschaft. Auch späterhin noch im zehnten Jahrhundert werden als Lehrer der Klosterschule die Irländer Failan und Clemens genannt; ja ein irländischer Mönch, Namens Dubwin, sagt geradezu, dass eigentlich die Glaubenskraft, Tugend und der Ruhm der Irländer St. Gallen berühmt gemacht, dass die im Insellande ausgestreute junge Saat in St. Gallen ihre Ernte und Früchte getragen habe. Noch eine

schöne Anzahl irländischer Namen finden wir in dem St. Galler-Todtenbuche.

Ehe übrigens St. Gallen seine eigentliche wissenschaftliche Laufbahn antrat, ging ihm schon das, wenn auch später begründete, doch weniger gehemmte und mehr begünstigte fränkische Kloster Reichenau voran. Es blühte schon gegen 800 unter dem obengenannten trefflichen Hatto, dem späteren Bischofe von Basel, der Stütze, wie des Thrones, so der Wissenschaft, mächtig auf. Wir nennen ausser ihm noch seinen Schüler, Erlebald, seinen Nachfolger, Wettin, und den unermüdlich thätigen Reginbert, der die hier schon von dem gelehrten Sachsen Edelfred gegen 780 angelegte Bibliothek auf die reichste Weise vermehrte und nach seinem eignen noch vorhandenen Bibliothekscataloge ungefähr 40 Bücher theilweise in einer wahren Herkulesarbeit selbst abschrieb, theilweise abschreiben, theilweise sich schenken liess, und endlich den Alle überstrahlenden, allseitigst durchgebildeten Gelehrten und Theologen seiner Zeit, Walafrid Strabo, der unter Grimald, Tatto und Wettin in Reichenau seine Studien begonnen, diese unter Rabanus Maurus in St. Fulda fortgesetzt, dann nach Reichenau zurückgekehrt unter Grimalds, des Patrones aller Männer der Wissenschaft, Einflusse, erst 26 Jahre alt, 842 die Abtswürde gewonnen hatte. Das Kloster Reichenau hatte sich mit dieser Zierde der Wissenschaft, mit diesem Manne, den wir schon manchmal als einen treuen Geschichtsforscher bezeichnet haben, erschöpft; es brachte keinen ähnlichen hervor und sank unter dem Drucke des tyrannischen Abtes Immo von der erreichten Höhe herunter. Grade, wie es zu sinken begann, begann dagegen St. Gallen, wie ein glänzendes Meteor, aufzustrahlen. In einem eigenen Verhängnisse sollte der Reichenauer Walafrid selbst dazu beitragen. Er gab ihm durch seine vita S. Galli so recht seinen höhern Nimbus und seine höhere Weihe.

Die Stürme, die über das Kloster St. Gallen unter dem heil. Othmar ergangen waren, die gewaltthätigen Eingriffe roher Constanzer-Bischöfe, hatten Anfangs das Aufblühen der jungen Anstalt gehemmt. Das Auftreten Karls des Grossen, seine Sorge

für die bessere Organisation und höhere Belebung der Klöster und Kathedralschulen wirkte natürlich auch auf St. Gallen ein; noch immer verzehrte es aber seine schönsten Kräfte im Kampfe um seine Selbstständigkeit. Da ward es epochemachend für das Kloster, dass grade in der Zeit grösserer Ruhe ein wahrer Mäcenas, der schon genannte Grimald, der Archikapellan Ludwigs des Deutschen, früher am Hofe Ludwigs des Frommen, angeblich Schüler Alcuins, sicherer Reichenaus, wohin er sich zunächst vom Hofe wandte, jedenfalls aus einer Schule, welche ihm eine tiefe Begeisterung für die Wissenschaft einflösste, als Abt des Klosters (841) und mit ihm Hartmuth, als sein Stellvertreter, auftrat. Dieser Grimald erkannte vollkommen seine Aufgabe als Stellvertreter des heil. Gallus und suchte sie in einer desselben würdigen Weise zu lösen. Er that es, der viel Beschäftigte, nicht sowohl durch eigne Leistungen (wir haben von ihm einzig eine Ueberarbeitung des Sacramentariums des heil. Gregor), als durch seine begeisternde Liebe zur Wissenschaft, seine richtige Würdigung und Herbeiziehung tüchtiger Lehrkräfte, wie der oben genannten Schotten, durch seinen anregenden Verkehr mit den Koryphäen der Zeitwissenschaft, die ihm dafür in Achtung und Liebe, wie Rabanus Maurus, ihre Werke widmeten, und endlich noch durch seine rastlose Sorge für die Herbeischaffung der wissenschaftlichen Hülfsmittel, der Bereicherung der schon reichen Klosterbibliothek, die nach dem schon genannten alten Cataloge ausser den irischen Manuscripten mehrere mit der römischen Schrift des fünften, sechsten und siebenten Jahrhunderts geschriebene und auch mehrere Codices rescripti enthielt. Grimald und Hartmuth schenkten ihre bedeutenden Privatbibliotheken an die Klosterbibliothek, so dass diese auf die für jene Zeit enorme Anzahl von 400 Bänden stieg, von denen einzelne noch mehrere Werke in sich enthielten. Das Bücherabschreiben ward hier eine wahre Leidenschaft.

So hatte man einen grossen und reichen Bildungsstoff gewonnen. Es kam jetzt darauf an, ihn gehörig zu verwenden. Daran konnte es aber nicht fehlen. Man schrieb nicht zwecklos ab; dieses Abschreiben steht schon im Verhältniss zu dem

wissenschaftlichen Bedürfniss, der damalige Umfang der Bibliotheken so recht zu dem Bildungsumfange. Die damaligen Bibliothekencataloge sind desshalb gute Kriterien des Gesammtbildungsstandes der Klöster. Für diese sorgte dann weiter die von den trefflichen Vorstehern gut organisirte und mit tüchtigen Lehrkräften besetzte Schule. Die Klosterschulen bezweckten zunächst eine Bildung der Mönche, derjenigen, die es werden wollten und die es werden sollten (oblati), kurz des jungen Nachwuchses des Klosters. Aber auch solche, die es nicht werden, jedoch eine gewisse Bildung gewinnen wollten, zogen zu den Klöstern, um hier die Geistesweihe zu empfangen. Mitunter entweihten sie aber auch durch ihr weltliches Treiben die heiligen Stätten; jedenfalls passten sie nicht ganz hierher. Desshalb wurde in Aachen 817 verboten, solche Weltkinder fernerhin in die Klosterschulen aufzunehmen. Ganz konnte man ihnen aber doch nicht die höhere Kost versagen. Was war zu thun? Man befahl, neben den innern Schulen in den Nebengebäuden der angesehensten Klöster äussere zu errichten, in denen alle unterrichtet werden sollten, welche einst in der Welt oder auch in der Weltgeistlichkeit eine höhere Stellung einnehmen wollten. So schob man das Uebel aus den eigentlichen Klostermauern hinaus und gewann wenigstens das, dass die klösterliche Disciplin kein fortdauerndes Aergerniss erlitt.

Die innere Schule war ganz mönchisch organisirt, die Schüler trugen sogar die Mönchskleidung; die äussere bewegte sich in den gewöhnlichen Lebensformen. Hier und dort gab es aber ein scharfes Regiment. Es war der mit St. Gallus eingezogenen, nie ganz verwischten Columbanischen Mönchsregel das Prügelsystem eigen; die Ruthe spielte so eine Rolle. Bei der Strenge ward aber etwas gelernt und, abgesehen vom Fleisse, denn die Trägheit ward auch geprügelt, strenge Ordnung und pünktlicher Gehorsam in polizeilicher Weise eingeübt. Trotz aller Prügel war man aber doch wohl und hatte seine hohen Freuden, seine Erholungsstunden und Festtage. An solchen Vakanztagen ging es lustig und heiter her. Nach einem noch vorhandenen Vakanzgedichte Notkers:

„Warf man gepanzert mit Steinen, die Kleinen beklatschten die Streiter,
„Lief für gesetzliche Preise in räumlicher Laufbahn zum Ziele,
„Spielte mit Würfeln und rang mit wohl gesalbeten Händen,
„Trieb das Stockspiel, den Rücken für heimliche Stösse sich deckend.
„O an solchem Tage entfalle den Händen die Geissel,
„Schweige der Späher und wende das forschende Auge zur Seite,
„Sei der Lehrer, ja wohl, so blind und stumm, wie ein Maulwurf,
„Lebe so selig und ruhig, wie in Elysiums Feldern!

Die Lehrer waren also auch zugegen und freuten sich der Freuden der Jugend, sahen aber, wenn auch nicht ganz blind, wie die Maulwürfe, doch durch die Finger. Wein, Bäder, Lichter, bei denen man die Spiele fortsetzte und deren Glanz sie noch glänzender machte, verherrlichten die harmlosen Spiel- und Ferienfreuden der Knaben.

In den beiden Schulen trieb man übrigens die gleichen Studien. Ein wesentlicher Unterschied konnte nicht stattfinden, da man ja nicht die himmlische und weltliche Wissenschaft trennte, die Theologie der Mittelpunkt alles Studiums, und das Trivium und Quadrivium die geweihte Vorhalle zum Tempel blieb. Es konnte nur eine gewisse Modifikation in Bezug auf den Umfang derselben und die zweckmässige Hervorhebung des hier und dort besonders Brauchbaren eintreten. Vor Allem trieb man nun Sprachstudien, die Grammatica. Die lateinische Sprache war die Mönchs- und Kirchensprache; sie wurde desshalb vor Allem mit allem Ernste und Eifer betrieben. Nur die kleinsten Knaben der Schule durften deutsch, die andern mussten lateinisch sprechen, d. h. sie sprachen es so lange, als sie mussten. Selbst die Mahlzeiten wurden durch Vorlesungen aus der lateinischen Uebersetzung der Schrift oder den lateinischen Kirchenvätern, kurz durch Latein und immer wieder Latein gewürzt. Es war der grösste Triumph, recht fertig zu lesen, wie ein geborner Lateiner. Der König Konrad wurde so durch das Vorlesen erbaut, dass er jedem der jungen Lateiner ein Geldstück in den Mund legte, das aber einer weinend wieder ausspie, wesshalb Konrad bemerkte, dass das einst ein guter Mönch werden möchte. In der Schule selbst suchte man die Sprachgesetze bestens kennen zu lernen. Die Grammatiker Priscian und

Donat, Beda und Alcuin wurden als gradus ad Parnassum benutzt. Ein Classiker nach dem andern fand Eingang. Man las, wenn man in der Grammatik nur einigermassen sattelfest geworden war, den Cicero, Sallust, Livius, Varro, Terentius, Horatius, Flaccus, Virgilius, Statius, Juvenalis, Persius etc. Man hatte und las somit genug Classiker; man würde sich aber sehr irren, wenn man glaubte, es sei desshalb auf eine classische Bildung nach unsern Anschauungen, die man damals nicht kannte und suchte, abgesehen gewesen. Man benutzte die Classiker keineswegs als materielle und formelle Bildungsquelle; diese war und blieb vielmehr die Glaubensquelle, die Vulgata und die lateinischen Kirchenväter, die allerdings mit anzuerkennender Umgestaltungskraft einen neuen Inhalt in die alte Form gelegt und das spätere geistlose, volltönende, aber innerlich hohle und leere Latein mit einem geistvolleren verdrängt hatten. Freilich hatte dieses geistvollere Latein kein Anrecht, sich mit Beseitigung der feineren Formen in rohere zu kleiden, ja die ältern Kirchenväter hielten selbst dafür, dass man sich ja wohl eine möglichst vollkommene Kenntniss der lateinischen Sprache anzueignen habe. Mit dem zurücktretenden Studium der alten heidnischen Classiker musste aber diese Kenntniss zurücktreten; sie trat aber sogleich wieder hervor, wenn man dieselben von Neuem in die Hände nahm. So war es in St. Gallen. Es kann hier an sich eben so wenig, wie anderwärts, von einem classischen Studium die Rede sein; wo aber so viel abgeschrieben und so ernstlich Latein betrieben ward, mussten sich wohl alle feiner organisirten Geister der alten classischen Literatur und Latinität zuwenden. Es waren das freilich nur die Feinschmecker, die selbst, wenn sie zu heisshungrig nach der verbotenen Frucht griffen, mitunter auf die Finger geklopft wurden; immerhin waren es aber die hervorstechenden, den Ton angebenden Geister. Die Sprache ward hier eine reinere und feinere; die alte vita des heil. Gallus, voll von Germanismen und Solöcismen, wurde nach Verlauf eines Jahrhunderts völlig ungeniessbar. Walafrid Strabo musste eine geniessbarere schreiben. Der eigentliche Meister in der Stylistik ward aber der hochgepriesene

Iso, der Mitverfasser der Salomonischen Glossen, eines alphabetisch geordneten Wörterbuches über die Kirchenväter und die meisten von ihm gelesenen Classiker. Durch ihn ward St. Gallen die eigentliche Lateinschule; es ward dem Kloster der eine grosse Tragweite habende Ruhm zu Theil, dass nirgends ein so gutes Latein geschrieben werde, als hier. Man liess selbst, um Germanismen zu vermeiden und dem Gedanken ein ächt römisches Kleid zu geben, die Aufsätze nicht zuvörderst deutsch und erst dann lateinisch, sondern gleich lateinisch niederschreiben.

Neben Prosa wurde aber auch Poesie betrieben. Wer Latein lernte, musste auch ein Dichter werden oder Verse machen, wenn sie auch zuweilen auf den lahmsten Füssen einherschritten. Diese Poesie war eine versificirte Prosa, die sich desshalb an jedem, noch so prosaischen Stoffe versuchte. Bei dieser Verschmelzung liess man übrigens wohl auch beide unter einander laufen, wie die Chronisten St. Gallens, oder trug das, was man schon einmal in platter Poesie gesagt hatte, noch einmal in der süssern Melodie der Verse oder besser in einer durch den Zwang wo möglich noch platteren Prosa vor. Beliebte Versart waren die Hexameter und Pentameter; mit Hexametern schmückte man Geschenke und Schriften und Gebäude, in Hexametern verewigte man Andre und liess sich selbst verewigen. Dann aber auch die leoninischen Verse, die sich ohne Rücksicht auf Quantität mit einem ähnlichen Tonfall begnügen. Was an eigentlicher Poesie fehlte, ersetzte man durch Künsteleien, vorzüglich durch Reime, die man selbst in die Hexameter und Pentameter, ihre melodische Kraft in traurige Monotonie umwandelnd, vorzüglich aber in die leoninischen Verse am Ende und in der Mitte einzwängte. Als Salomo bei seinem letzten Besuche in St. Gallen sich die Knaben durch extemporisirtes Latein von der Strafe lösen liess, perorirte einer der Kleinsten rhythmisch:

Quid tibi fecimus tale, ut tu nobis facias male;
Appellamus regem, quia nostram fecimus legem.

Und einer der älteren metrisch:

Non nobis pia spes fuerat, cum sis novus hospes,
Ut vetus in pejus transvertere tute velis jus.

Es mag das als eine kleine Probe der damaligen Dichtkunst gelten. Man sieht, die Reime durften nicht fehlen, selbst nicht in den Hexametern, und wenn sie auch, ein wahres Knittelversreimgeklingel, das Ohr zerrissen; man sieht auch, dass man es mit dem Metrum nicht zu genau nahm. Und doch stand es mit der Poesie gleich, wie mit der Prosa. Man nahm doch die bessern Classiker zur Hand und fing an neben ungelenken auch gelenkige, neben matten und platten auch kräftige und schwungvolle Verse zu machen. Es fand sich, wie eine feinere Latinität, ein feinerer poetischer Geschmack ein. Wenn auch Notker Balbulus in seinem tief christlichen Leben, den für einen Salomo besonders gefährlichen, unreinen Inhalt fürchtend, an denselben schreiben konnte: «Wenn du Verse suchst, hast du die Fabeln der Alten nicht nöthig, sondern den prudentissimus Prudentius,» d. h. den beliebtesten lateinischen Kirchendichter, so brach man sich doch selbst in den neuen Metris mit classischem Takt eine neue glorreiche Bahn und dichtete nach dem Vorbilde der alten geistvollen Kirchenlieder Gesänge, die mit ihnen an Kraft und Tiefe wetteifern. Vorzüglich war es Notker selbst, dem das Hinunterschauen in den Martinstobel und die Besorgniss um die dort beschäftigten Bauleute das kräftige Lied: «Media vita in morte sumus,» den allgemeinen Volks-, Schlacht- und Zaubergesang, mit dem man Andern Verderben ansingen, sich selbst aber wegsingen zu können glaubte, eingab, der auf diesem Gebiete mit Glück arbeitete.

Eben so, wie die lateinischen, wurden aber auch die griechischen Sprachstudien betrieben. Die Grammatiken des Dositheus und Aristarch waren die Quellen, aus denen man seine Weisheit schöpfte. Man las hier das griechische Testament, die LXX, die griechischen Kirchenväter und auch die Classiker, einen Homer und Aristoteles etc.. Die Begeisterung für dieses Studium wurde so gross, dass sich hier eine hellenische Brüderschaft bildete, dass man hier die Evangelien (Cod. 48) und die canonischen Briefe (Notker) griechisch abschrieb, dass man das Kyrie Gloria, Credo auch griechisch sang und selbst in griechischer Prosa und Poesie sich versuchte. Im Todtenbuche St. Gallens

ist bezeichnend der Todestag Notkers in griechischer Sprache angezeigt, Grimald ward Homer genannt. Sogar Frauen betrieben mit den St. Galler-Professoren dieses Studium; so die Hedwiga, die hochgebildete Gemahlin Burchards II. Sie war durch die Verlobung mit dem byzantinischen Kaiser Konstantin VI. Porphyrogennetus zu diesem Studium veranlasst worden. Sie konnte aber den griechischen Prinzen nicht lieben und verzerrte desshalb auch ihr schönes Gesicht, als sie ein griechischer Maler für den Bräutigam malen sollte; um so mehr liebte sie aber die griechische Sprache und die Studien überhaupt, so sehr, dass sie sich zur Betreibung derselben für einige Zeit den gelehrten Ekkehard II. als Lehrer bei einem Besuch in St. Gallen erbat und mit ihm in Hohentwiel bis in die Nacht bei offenen Thüren arbeitete. Es musste wahrlich, wo die Frauen so arbeiteten, wo aber auch die Hofkaplane mitarbeiten mussten, mochten sie wollen oder nicht, ein reges wissenschaftliches Leben erwachen. Dabei ist es jedoch nicht zu läugnen, dass man das Griechische ganz so, wie das Lateinische, betrieb. Es war das eine Privatliebhaberei, eine Luxussache, von der man nicht einmal einen entschiedenen Gebrauch für das Studium des Neuen Testaments machte. Nichts desto weniger wird man auch hier zugeben, dass die schon gewonnene höhere Bildung diesem Studium mächtig zudrängte, und dieses selbst wieder Geschmack und Bildung heben musste.

Selbst das bis ins vierzehnte Jahrhundert fast ganz unbekannte Hebräische fand hier eine Berücksichtigung. Meist entlehnte man die etwa nöthigen Worterklärungen aus den Werken der ältern Kirchenväter; das Vocabularium Iso's zeigt aber, dass man hier auch noch andre Quellen kannte, die nur in den Kreisen der gebildeten Juden zu finden waren. Notker Labeo wird ausdrücklich als ein auch des Hebräischen kundiger Gelehrter bezeichnet.

Das weitaus grösste Verdienst erwarb sich aber St. Gallen um das Studium der deutschen Sprache; es wurde so recht die treue Pflegerin des mächtigen Sprachstromes, des Althochdeutschen, der sich über alle Länder der deutschen Zunge ergossen

hat, und die Geburtsstätte der deutschen Nationallitteratur. Latein konnte man ja doch nur allmälig lernen, Latein konnte bei aller Latinomanie nie die Muttersprache ganz verdrängen. So führte eine unabweisbare Nothwendigkeit auf den Gebrauch derselben beim Unterrichte und so auch auf ihre Ausbildung. Es entstanden die althochdeutschen Glossen zur heiligen und profanen Literatur, d. h. deutsche Uebersetzungen einzelner Worte, welche ebenso, wie lateinische, den Handschriften interlinearisch oder am Rande bei- oder wohl auch besonders zusammengeschrieben wurden. Es waren das die damaligen Collegienhefte der Professoren und desshalb reiche Schätze, die von Geschlecht zu Geschlecht forterbten und mit immer neuer Gelehrsamkeit ausgestattet wurden. Sie wurden nicht selten in Geheimschrift geschrieben, um den Schülern, die das gleiche Exemplar gebrauchten, nicht zu sehr das Aufpassen zu ersparen, oder auch, um das professorliche Wissen nicht zu sehr zu profaniren. Zu diesen Glossen gesellten sich auch noch die lateinisch-althochdeutschen Wörterbücher mit etwas mehr Umfang und Systematik. Natürlich setzen alle diese Arbeiten ein bestimmtes Sprachstudium, ein Aufsuchen der treffendsten Ausdrücke, ein schärferes Unterscheiden der Synonymen, ja auch eine gewisse Umgestaltung und Anschmiegung der Worte voraus. In allen diesen Beziehungen hat nun St. Gallen weitaus das Meiste und Beste geleistet. Hier wurden die weitaus grösste Anzahl von Büchern glossirt, hier entstanden die zwei bedeutendsten alphabetisch geordneten, lateinisch-althochdeutschen Wörterbücher, die keronischen Glossen, ein über die ganze Schrift hinlaufendes Wörterbuch und die Salomonischen, die noch in erweiterter Weise sich über die Kirchenväter und römischen Classiker erstrecken, die eigentlich lateinisch-deutschen Wörterbücher des Mittelalters. Bei diesen Wörterbüchern, welche den Wörterschatz der althochdeutschen Sprache fixirt haben, konnte man aber nicht stehen bleiben. Man musste die Sprache selbst zum Gegenstande einer besondern grammatischen Behandlung machen. Man bildete hier consequent eine eigene Orthographie für dasselbe aus. Man bediente sich zum Schreiben

des lateinischen Alphabets. Das lautete freilich enphonischer, als die noch rauhen deutschen Gurgeltöne. Man wusste sich aber zu helfen, verdoppelte die Buchstaben, schrieb für den W ein doppeltes V, vor r und l noch ein h, z. B. hros, hludi, flickte Vokale ein, kurz latinisirte das Deutsche auf eine Weise, dass es in seiner Eigenthümlichkeit hätte bedroht werden können, wenn es nicht als Volkssprache schon für dieselbe gewacht hätte. So sorgte man für eine allgemeingültige Schriftsprache, beförderte weiter die richtige Betonung durch Accente, fixirte die grammatischen Kunstwörter (Schreiben des Probstes Ratpert über dieselbe), behandelte sie also auch in eingehender grammatischer Weise und wusste die noch undisciplinirte durch Bindesylben und Wörter so zu discipliniren, dass man jetzt auch, nachdem man ihre Bildungsfähigkeit erkannt hatte, in ihr selbst zu schreiben und zu dichten anfing. Es kann hierher schon die alte Evangelienschrift Otfrieds, der, Mönch zu Weissenburg (zwischen Strassburg und Speier), nach seinen Vorreden in engster Beziehung zu St. Gallen stand (Grimald war auch Abt von Weissenburg), gerechnet werden. Ein ganz St. Gallen eigenthümliches Gedicht ist ein althochdeutsches Lied auf den heil. Gallus von Notker Balbulus († 912). In Prosa haben wir ein Vaterunser und einen christlichen Glauben aus dem Ende des achten Jahrhunderts bei Arx, Geschichte St. Gallens, I, S. 203 und 204; ein Beichtgebet aus dem neunten Jahrhundert (Rettberg, K. II, 813); eine Predigt mit einem Sündenbekenntniss (offene Schuld) auf einem Pergamentblatt des zehnten Jahrhunderts bei Arx, S. 204; der Glanzpunkt aller Leistungen, das Höchste, was überhaupt in dieser Zeit geleistet worden ist, ist aber eine Paraphrase der Kategorieen und auch der Logik des Aristoteles durch Notker Labeo oder Teutonicus, einen ächten Deutschen, der aus Liebe zu seiner Muttersprache und seinen Schülern mehrere deutsche Uebersetzungen verfasste, in diesen Uebersetzungen aber die schwierigsten abstrakten Begriffe, wie sie in den Aristotelischen Kategorieen vorliegen, mit einer bewundernswürdigen Klarheit und Durchsichtigkeit wiedergab. Er erhob hiermit die deutsche Sprache zur philosophischen, d. h.

er gab ihr die denkende Tiefe und spekulative Befähigung, in welcher sie alle andern Sprachen überflügelt hat.

An diesen Sprachstudien misst sich nun schon die gewonnene Geistesbildung überhaupt. Man schwang sich auf allen Gebieten der damals betriebenen Wissenschaften und Künste auf die erste Stufe und gewann die relativ höchste Selbstständigkeit und Geistesfreiheit. Wir können zwar nicht erwarten, dass in Bezug auf sie ganz neue Bahnen gebrochen wurden; wohl aber wurden sie in ihrem ganzen Umfange und Inhalte unter Benutzung der relativ bessern Quellen mit aller Treue betrieben, der ganze gebotene Denkinhalt denkend durchgearbeitet, ebendesshalb aber auch extensiv und intensiv vervollständigt, d. h. erweitert und berichtigt. Man benutzte hier nicht bloss die damaligen Quellen aller Weltweisheit, die kurzen Uebersichten des von den alten Grammatikern zusammengeflickten Wissensstoffes, den vermeintlichen Alleswisser Martianus Capella, den gelehrten Compilator Cassiodor und den fleissigen Sammler Isidor etc.; man kehrte bis zu den frischen Quellen zurück, aus welchen diese Nachbeter ihr Wissen geschöpft hatten, und gewann so erst den durch dasselbe wehenden Geist, den jene nicht mit erfasst hatten. So kannte man also die Logik des Aristoteles und was noch mehr sagen will, verstand sie auch; so kannte man auch den Plato und Quintilian, also grade die Lehrer, bei welchen mehrere dieser Vorbereitungswissenschaften ihre erste Ausprägung erhalten hatten. Endlich wagte man sich auch in denkender Aneignung und Durchdringung des Stoffes an das damals Höchste, an methodologisch besser gearbeitete und sachlich verbesserte Lehrbücher. So haben wir eine viel benutzte St. Gallische Rhetorik und Logik. Wenn man übrigens irgendwie eine neue Entdeckung auf dem Gebiet dieser Schulwissenschaften machte, war es gewiss St. Gallen, welches dieselbe freudig begrüsste und sie sich zu eigen machte oder auf dem neu eröffneten Wege selbst weitere Entdeckungsreisen machte. So sehen wir es z. B. in der sehr vernachlässigten, mit mystischer Zahlenausdeutung der Schrift sich beschäftigenden Arithmetik bedeutende Fortschritte machen (Notker Balbulus

schrieb de collectione et compositione fractorum numerorum); eben so in allen mit ihr verwandten und auf sie basirten Wissenschaften. Notker Labeo zeichnete mathematische Figuren, bezeichnet die Aufgabe und Methode dieser Wissenschaft sehr genau, hat für sie eine volle deutsche Terminologie bei der Hand und definirt wie ein Meister (Herm. Contr. schrieb bald auf ihn de quadratura circuli). In der Astronomie, früherhin mehr Astrologie, einem bunten Durcheinander von Wissenschaft und Träumereien über den Einfluss der Gestirne, die man zur Bestimmung des beweglichen Osterfestes sehr nöthig hatte, beschränkte man sich nicht bloss auf die Bestimmung des Laufes der Sonne, des Mondes und der Sterne und noch etwa der Sonnen- und Mondfinsternisse; man wusste sich auch des noch jetzt in einer Handschrift bemerkbaren Tubus und des damaligen Sinnbildes der Zauberei, des Astrolabiums, zu bedienen und unter der Leitung der alten Astronomen, eines Alexander, Higinus und Aratus bis zur Entwerfung eines von Notker Labeo beschriebenen Himmelsglobus, des ersten, der in Deutschland verfertigt wurde, fortzuschreiten.

Abgesehen von diesen bestimmten Schulwissenschaften wurden aber auch noch andre meisterhaft betrieben. Ich spreche nicht von der Geschichte, die in jedem nationalen Institute ihre Vertretung findet, und eine solche, wie die reiche Klostergeschichte nachweist, auch hier gefunden hat; ich nenne eine zu jener Zeit noch sehr vernachlässigte, die für das physische und geistige Wohlsein so nöthige Medicin. Man prakticirte freilich stets; die Hauptpraxis bestand aber darin, dass man durch Weih- und Taufwasser und Zaubermittel und Amulette aller Art dem Kranken zu Hülfe kommen wollte. Da aber doch alle geweihten Gebeine und alle wunderwirkenden Heiligen mitunter nichts wirken wollten, musste man wohl neben den übernatürlichen zu den natürlichen Mitteln greifen und, wie zu alten bewährten Hausrecepten, auch zu den alten bewährten Meistern zurückkehren. Schon Karl der Grosse hatte befohlen, in allen Kathedralschulen auch über Medicin Unterricht zu ertheilen; der Befehl blieb aber auf dem Papiere, weil der alte Gebrauch

oder veraltete Missbrauch von jeher, wie ein drückender Alp, auf dieser Wissenschaft lag. St. Gallen macht eine rühmliche Ausnahme. Wir lernen hier einen Iso kennen, der die alten Meister studirt hatte, die Heilpflanzen bestens kannte, Aussatz, Blindheit und Gicht mit Glück heilte; vorzüglich aber einen Notker, ausdrücklich medicus genannt, dessen umfassende, aus den alten Meistern geschöpfte Gelehrsamkeit, dessen genaue Heilmittelkunde und treffliche Prognostik hoch gerühmt wird, und von dem in letzter Beziehung Dinge erzählt werden, welche selbst jetzt noch die Meister in der Prognostik bewundern dürften. Dem Bischof Gaminold soll er aus dem Geruch des Blutes vorausgesagt haben, dass er am dritten Tage die Blattern bekommen würde. Jedenfalls war er ein ausgezeichneter Chirurg und Mediciner, ein hochgelehrter und hochgeehrter Meister. Als Otto I. mit seinem Sohne zum letzten Mal St. Gallen besuchte, fragte er vor Allem nach dem unterdess erblindeten Meister. Sein Sohn selbst musste ihn herbeiführen. Er führte den herzlich Geküssten zum Vater, der ihn ebenfalls umarmte, tröstete, mit sich in seine Wohnung führte und neben sich setzen liess, so dass der Hochgeehrte in überwallender Freude ausrief: «O ich Glücklicher, der ich heute solche Führer, wie Keiner sie verdient, gewonnen habe!»

Was von der Wissenschaft gilt, gilt auch von den Künsten. Sie wurden im gleichen Geiste und mit gleicher Begeisterung, wie jene, und eben desshalb auch mit gleich glücklichem Erfolge betrieben. Wir beginnen mit der ins Quadrivium mit aufgenommenen und kirchlich so hochwichtigen Musik. Sie, die schon früher durch Schüler Gregors des Grossen nach Gallien gekommen, aber wieder in Verfall gerathen war, wurde durch den für Gesang begeisterten Karl den Grossen in neuer Reinheit nach Frankreich und ohne sein eigentliches Wollen auch nach St. Gallen gebracht. Die diesseitigen donnerähnlichen Alpenstimmen waren nicht sehr für die Milde und Zartheit des römischen Gesanges eingerichtet. Er bat desshalb zu Rom den Papst Hadrian gegen 790, ihm neue Sänger zu schicken, um die eingetretenen Differenzen und Dissonanzen zu heben (Ekke-

hard Casus S. Galli). Hadrian schickte nun auch zwei Sänger, Petrus und Romanus, von denen aber der letztere auf seiner Reise über den Comersee und die Alpen bei ungünstiger Witterung so am Fieber erkrankte, dass er mit Mühe nach St. Gallen kam. Er blieb hier mit einem der mitgebrachten Antiphonarien zurück und lehrte nach wiedergewonnener Gesundheit, dem Willen des Kaisers gemäss, der die Gastfreundlichkeit der St. Galler und die Dankbarkeit des Romanus zu ehren wusste, den Gesang. Petrus in Metz und Romanus suchten sich in ihrer Lehrthätigkeit gegenseitig den Rang abzulaufen; Romanus setzte aber vorzüglich darin seine Ehre, während Petrus freier verfuhr, sich eng an die römische Gesangsweise anzuschliessen. Die abweichenden Berichte der beiden Anekdotenerzähler, des Mönchs von St. Angoulème und St. Gallen, richten sich selbst in ihrem Werthe. Der Mönch von Angoulème (Einhardi Annal., Pertz I, 170) erzählt zu 786, dass Karl bei seinem Aufenthalte zu Rom seine Sänger mit den römischen einen Wettgesang habe abhalten lassen, der aber so wenig zu ihrer Ehre ausgefallen sei, dass Karl ihnen geboten, zur reinen, unverfälschten Gesangsquelle zurückzukehren, und bald den Papst Hadrian um ein paar Sänger ersucht habe. Er nennt sie Theodor und Benedikt, macht sie aber zu Schülern Gregors selbst, hat also entschieden fehlgegriffen und die mittelbaren Schüler mit den unmittelbaren, von denen einer Theodor hiess, der unter dem Papste Vitalian um 660 in Gallien einzog, verwechselt. Der Mönch von St. Gallen erzählt, dass Karl von Stephan III. zwölf Sänger erhalten und diese in die Hauptstädte des Reiches vertheilt habe, dass diese aber beim Abzuge aus Rom im Hass gegen die Franken beschlossen hätten, überall eine andre Gesangsweise einzuführen. Karl habe sich endlich in der so entstehenden Gesangsverwirrung aufs Neue an den Papst Leo III. mit der Bitte um andre Sänger gewendet, von ihm aber auf seine bittern Klagen über die Heimtücke der Tonkünstler die wenig tröstliche Antwort: « Andre würden es nicht besser machen » und den von ihm auch befolgten guten Rath erhalten, zwei fränkische Geistliche zur Erlernung des Gesanges nach Rom zu senden. Den Einen habe

er bei sich behalten, den Andern Drogo in Metz zugesandt. Der Mönch hat aber Karl mit Pippin verwechselt, dem Stephan 12 Sänger schickte, und selbst aus Fremdenhass den Italienern ein Motiv angedichtet, das keineswegs der Gesangsdifferenz zu Grunde lag. Drogo war unter Karl noch nicht Bischof zu Metz. Die St. Gallische Tradition bleibt so die zuverlässigste. Sie hat aber speciell für unsre Untersuchung grossen Werth. Zu Rom war die eigentliche Gesangschule; hier mussten die besten Gesangmeister gewonnen werden. Diese hatten aber dazumal, wo man noch keine Noten kannte, eine andre Bedeutung, als jetzt; sie waren ein lebendiges Gesang- und Choralbuch, das einzige, an das man eigentlich gewiesen war. Zwar hatte man gewisse Zeichen, Haken und Häkchen, Punkte und Striche, Neumen oder Hauchzeichen (Pneumata) genannt, mit denen man die Töne bestimmte; es war das aber eine Hieroglyphensprache, die ohne den Ausdeuter (Vorsänger) unverständlich blieb. Gutes musikalisches Gehör, unverdrossene Wiederholung, treues Gedächtniss gaben allein die rechte Sicherheit. So hatte man also in St. Gallen eine gute Grundlage gewonnen; wenn irgendwo, war grade hier der Gregorianische Gesang in seiner einfachen Erhabenheit dem Gehör und Gedächtnisse treu eingeprägt worden.

Es sollte aber auch noch von einer andern Seite her für die Pflege der Musica gesorgt werden. Marcus und Marcellus, wie überhaupt die Schotten, brachten mit der Liebe zur Wissenschaft auch die zur Musik hierher, die in ihrem Vaterlande schon eine nationale Ausprägung erhalten hatte. Saiten- und Harfenspiel waren hier zu Hause; Pfeifenbläser kommen selbst als Verzierung in den Anfangsbuchstaben ihrer Manuscripte zum Vorschein. Die Harfe wandelte bei Gastmählern von Hand zu Hand; weltliche Gesänge ertönten neben den geistlichen. So gewann diese Kunst ein dem individuellen Leben näher tretendes Element. Marcellus bildete nun, wie überhaupt treffliche Schüler, so auch Gesangschüler, Ratpert, Notker und vor Allem den gebornen Meister der Kunst, Tutilo. Eine kräftige Persönlichkeit, mit einer sonoren, starken Stimme ausgerüset, konnte er sein meisterhaftes Spiel noch durch den Zauber des Gesanges

heben; die hohe Gabe der Composition, und zwar die einer lieblichen, sich ins Ohr und Herz einschmeichelnden Composition vollendete den bewunderten Künstler. Es war das eine schöne Ergänzung des Vorhandenen; die Musik ward so hier auch die Trägerin der verschiedenen individuellen Empfindungen des Herzens. Es bildete sich hier eine ganze kleine Kapelle, deren Instrumente wir noch in ein paar alten Manuscripten der St. Galler Stiftsbibliothek abgezeichnet finden; in einem besondern Raume gab Tutilo den Söhnen des Adels Unterricht im Saitenspiel.

Dabei trifft aber doch St. Gallen nicht der mitunter andern Klöstern mit Recht gemachte Vorwurf, dass hier zu viel weltlicher Sang und Klang gehört, zu viel geharft, geflötet und geblasen wurde. Tutilo selbst war, wenn auch ein heiterer und froher Geselle, ein so heiterer, dass Karl der Dicke dem Schimpf und Schande sagen wollte, der ihn zum Mönch gemacht habe, doch auch ein herzlich frommer, der sich desshalb auch in der geistlichen Dichtkunst und Composition Lorbeeren zu erwerben wusste. Er wurde der Schöpfer der sogenannten Tropen, d. h. zierlich melodischer Zusätze nebst Text zu den Messgesängen, vorzüglich dem Introitus derselben, die denselben an den Festtagen einen besonders festlichen Charakter geben sollten. Sie fanden in der Kirche Eingang und haben sich, verschieden gestaltet, bis ins 17te Jahrhundert erhalten. Die beiden ihm zur Seite stehenden grossen Männer St. Gallens, Ratpert und Notker Balbulus, mit ihm ein Herz und eine Seele, ergänzten ihn nach dieser Seite. Vorzüglich war es aber Notker, dieses volle Gefäss des Geistes, der, mit den reichsten Geistesgaben und einem nie ermattenden Fleisse die tiefste Innigkeit des Gemüths verbindend, keine Sprache so geeignet fand, seinem innern, Gott und Christus ganz geweihten Leben einen Ausdruck zu geben, als die Sprache des Gefühls. Er erhielt dazu eine besondre Veranlassung. Wenn man bei dem Graduale zum Hallelujah gekommen war, so liess man, wie auf dem höchsten Punkte religiöser Erhebung angekommen, die letzten Sylben desselben in langen Modulationen forthallen oder gab dem nicht

enden wollenden Jubel einen immer neuen Ausdruck in Tönen. Man nannte diese Tonreihen von ihrem Charakter jubila oder jubilationes, von ihrer Verbindung mit den früheren Sequenzen. Diese Tonreihen wollten behalten sein; es war das schwer, da man sie nicht sicher durch Noten fixiren konnte. Deshalb mehrere Versuche, die immer wieder dem Gedächtnisse entschwindenden, in der Kirche üblich gewordenen langen Tonreihen besser zu binden und zu fesseln (cfr. Honorius Augustodunensis de luminaribus ecclesiæ l. IV, c. 9, und Anonymus Mellicensis de script. ecclesiast. c. 65). Der gelungenste gehört unserm Notker an. Ein von dem damals durch die Normannen zerstörten Gimedia in St. Gallen eingewanderter Priester brachte sein Antiphonarium mit hierher. In diesem fand Notker einige Verse, die nach der Weise der Sequenzen oder zu ihnen modulirt waren. Er freute sich nicht wenig über diese prosaisch-rhythmischen Versuche zur Ausfüllung und Bindung derselben, ärgerte sich aber bald beim Gebrauche über sie. Sie waren in der Modulation verfehlt und ungeniessbar. So nahm er die Sache selbst zur Hand. Er zeigte die verfertigten seinem Lehrer Iso, der aber nicht ganz befriedigt war, weil er nicht jeder Tonbewegung eine Sylbe untergelegt hatte. Die darauf noch einmal revidirten gefielen in ihrer neuen Gestalt dem andern Hauptlehrer Marcellus so, dass er sie in ein Heft zusammenschreiben und von seinen Knaben singen liess. Er wünschte selbst in gerechter Würdigung der schönen Leistung, dass Notker sie weiter verbreiten und einem einflussreichen Manne widmen solle. Der Bescheidene wollte es aber anfangs nicht thun. Erst, als ihn sein Bruder Othar in einem äussern Interesse dazu drängte, widmete er sie dem damaligen Kanzler Karls des Dicken, dem einflussreichen Luitward von Vercelli (vor 887). Sie kamen dann weiter in die Hände des Papstes Nicolaus I.?, der sie in der Messe zu singen erlaubte. So wurde Notker der Begründer eines eigenthümlichen, sehr erbaulichen Cultuselementes; er wurde, da er nicht nur die schon vorhandenen Tonreihen benutzte, die Mettensis minor und major (durch Petrus), die Romana und Amœna (durch Romanus), sondern auch selbst neue

(an 50) zusammenstellte, die meist von den Anfangsworten ihrer Verse im Graduale den Namen erhielten, der Schöpfer eines in die Messe eingeschobenen erhebenden, melodischen Chorgesanges, dem durch einen entsprechenden rhythmischen Text besondre geistige Weihe gegeben wurde. Jedes Tonstück ward des melodischen Elementes halber in mehrere einzelne, leichter behaltbare Tonsätze eingetheilt und mit einem passenden Schluss versehen. Eben so bestand auch der sich ganz der melodischen Form anschmiegende Text aus mehreren kürzern oder längern, aber immer bei gleicher Melodie eine gleiche Sylbenanzahl bietenden Absätzen. Es gewann natürlich dieser gebundene, der leichter erkennbaren Melodie halber auch strophenartig geschriebene Text einen gewissen poetischen Charakter, wesshalb man diese Dichtungen wohl auch Hymnen nannte, und wirklich verdienen Notkers von tief religiös christlichem Gefühle getragene Texte diesen Namen. Es waren Jubelhymnen, in welchen er das Hauptmoment jedes Festes, wie den mächtigen Beistand Gottes, die irdische und ewige Geburt des Gottessohnes, das hohe Verdienst des Erlösers, die Würde der gebenedeiten Jungfrau, die heroische Aufopferung der Märtyrer etc. hervorhebt. Der Sache nach blieben sie so eine Ergänzung des Hallelujah, wenn sie auch von ihm abgelöst und selbstständig vorgetragen wurden. Notkers Sequenzen, die man bald aus höherer Inspiration herleitete, wurden übrigens die Vorbilder einer Menge ähnlicher, vorzüglich im eilften Jahrhundert abgefasster Dichtungen, die bald an jedem Festtage nach vorhergegangener Bestimmung, ähnlich, wie bei unsern Liedern, die Gemeinden erbauten. Ihre Zahl stieg bis auf 100. Es hatte das seine Uebelstände; der individuelle Gefühlsausdruck überwucherte zu sehr den wohlgeordneten dogmatischen Gang der alten Liturgie; die Einheit des Cultus trat zurück. In das nach dem Gebote des Tridentinums revidirte römische Missale sind desshalb nur 5 Sequenzen aufgenommen worden, eine für das Osterfest, eine für das Pfingstfest (veni, sancte spiritus), eine für das Fronleichnamsfest (lauda, Sion, salvatorem von Thomas von Aquino), eine für das Fest der Sterbeschmerzen der Maria

(stabat mater) und der Weltgerichtshymnus «dies iræ» von Thomas von Celano für die Messe «pro defunctis.» Freilich konnte bei den letzten kein Hallelujah angestimmt werden; im tiefsten Grunde sind es aber doch auch Jubel- und Triumphgesänge. Mit diesen Sequenzen zog übrigens Notker selbst so recht in die Kirche und den Kreis ihrer hochgeachtetsten Männer ein. Innocenz III., den seine Pfingstsequenz: «Sancti spiritus adsit nobis gratia» tief ergriff, erklärte ihn schon gegen den gegenwärtigen Abt von St. Gallen der Heiligsprechung für würdig; Julius II. hat ihn wirklich 1513 heilig gesprochen und seinen Todestag zu einem Festtag erhoben.

Noch gewann er sich aber noch ein andres grosses Verdienst dadurch, dass er in die Fusstapfen des Romanus trat und die chinesische Zeichensprache des Antiphonariums oder die zuerst mit von Romanus gebrauchte Buchstabenschrift zur Bestimmung der Länge und Kürze, Stärke und Schwäche der Töne, nicht also der Melodie, sondern der künstlerischen Vortragsweise derselben, erklärte und so eine Clavis zum fortdauernden Verständniss derselben dem Kloster in die Hände gab. Das St. Gallische Antiphonarium, das mit gleicher Ehrfurcht, wie das an eine Kette befestigte römische, behandelt wurde, wurde so der bleibende, relativ sicherste Träger des reinen Gregorianischen Gesanges, die eigentliche Normalpartitur für das Mittelalter, die Mutter der vielen, auf den Bibliotheken Deutschlands aufbewahrten Antiphonarien des neunten, zehnten und eilften Jahrhunderts. Die neumatische Tonbezeichnung, die romanischen Buchstaben lassen darüber keinen Zweifel. Vor Allem lieferte St. Gallen selbst eine grosse Anzahl von Gesangbüchern. Schon im Verzeichnisse des neunten Jahrhunderts werden 17 Psalterien, 2 alte und 3 neuere Antiphonarien erwähnt. 13 Pulte mit eben so vielen Psalterien standen zu Notkers Zeit im Chore. Neue Gesangswerke kamen hinzu. St. Gallen besitzt noch 9 Handschriften mit den romanischen Zeichen. So ward St. Gallen die Musik- und Gesangschule der Zeit. Man fing selbst an, die damals mit der Wissenschaft in Verbindung gebrachte Musik theoretisch zu behandeln und in ihren tieferen Gesetzen zu erforschen. Es traten mit dem eilften,

neues Leben weckenden Jahrhundert hier, wie in Reichenau, Lehrer der Harmonie auf, vorzüglich der Abt Berno mit drei theoretischen Werken über die Tonkunst und Hermann Contractus, die mit zuerst aus dem Gregorianischen Octavensysteme, d. h. dem Systeme der nach 7 diatonischen Stufen wiederkehrenden Töne die wahre, auf das Naturgesetz der Vibration sich gründende Theorie der Musik fester zu stellen begannen. Es ist wahr, was Ekkehard V. im Leben Notkers sagt: «St. Gallen hat durch seine Hymnen und Sequenzen, durch seine Tropen und Litaneien, Gesänge und Melodieen die Kirche Gottes nicht bloss in Allemannien, sondern in allen Gegenden von einem Meere zum andern mit Glanz und Freude erfüllt;» es hat, setzen wir hinzu, ganz so wie die rohe Sprache, so die noch rohen Gemüther durch die bildende Macht der Töne veredelt und in Tausenden von Herzen ein tieferes religiös sittliches Bewusstsein geweckt (vgl. das treffliche Werk: Die Sängerschule St. Gallens vom achten bis zwölften Jahrhundert von Pater Anselm Schubiger. 1858).

Es ist das aber nicht die einzige Kunst, die hier zugleich mit der verwandten Dichtkunst betrieben wurde; neben den redenden finden wir auch die nicht so unmittelbar mit dem innern Leben in Verbindung stehenden, eine eigne Technik erfordernden zeichnenden Künste vertreten. Bei ihnen, als den weniger ursprünglichen und dem Volksgeiste näher liegenden, lässt sich noch mehr, als bei den frühern, eine Abhängigkeit von dem schon früher Geleisteten und St. Gallen Zugeführten nachweisen. Schon das Bücherabschreiben selbst gehört hierher. Es war das eine wahre Kunst. Anfangs finden wir in St. Gallen die Merovingischen und Longobardischen Schriftzüge und Buchstabenverbindungen, eine gröbere Schrift und gleich grobes, unsauberes Pergament. Die irische oder schottische Schreibweise wirkte aber bald auf sie ein. Man konnte zwar die irischen Manuscripte wegen der abweichenden Form der Buchstaben, der Abkürzungen und Zusammenziehungen nicht in der Kirche gebrauchen (legi non potest, heisst es in den alten Catalogen); die im langen Wetteifer ausgebildete Schreibweise,

die jeden Buchstaben zu einem Kunstwerke erhob und der Gesammtschrift unter Entfernung alles Steifen und Eckigen durch rundere und sanftere Schwingungen eine wohlthuende Symmetrie zu geben wusste, wirkte aber bald eben so auf die herkömmliche Schreibweise ein, wie umgekehrt sich die Iren möglichst an die auf dem Continente üblichen Formen, namentlich in den Urkunden, anschlossen. Man machte sich alle ihre reichen Erfahrungen in Bezug auf das Technische, die Zubereitung des Materials, die Haltung und Führung der Feder, kurz ihre ganze Schreibmethode zu Nutze. So bildete sich eine eigne Schreibweise und Schrift in St. Gallen aus, deren Charakteristisches nicht etwa in einem ganz abweichenden Alphabete besteht, denn die irischen Buchstaben sowohl in Minuskel- als Cursivschrift sind dieselben, wie in den lombardischen und gallischen Handschriften (Westwood palæographia sacra); wohl aber darin, dass man den einzelnen Buchstaben eine hohe Vollendung zu geben wusste, mit der grössten Sicherheit ohne verzitterte Dünn- und Dickstriche die Schattirung und Betonung derselben ausführte und auch in der gleichmässigen Nebeneinanderstellung und Auseinanderhaltung derselben, in ihrer Höhe und Tiefe die höchste Gleichförmigkeit erreichte, kurz so recht eine Schrift aus einem Gusse gab. Es gilt diess eben so von der grössern als kleinern, der mehr runden, der Uncialschrift sich nähernden Minuskel-, wie von der kleinern, etwas mehr der Cursivschrift sich nähernden Currentschrift.

Das Charakteristische derselben besteht aber auch noch, wodurch sie sich in ein höheres Kunstgebiet erhebt, in einer eigenthümlichen, theilweise sehr bizarren, unnatürlichen und gesuchten, theilweise aber auch sehr geschmackvollen, zarten und ansprechenden Ornamentik in den Blatteinfassungen und Ausstattungen der Titelblätter und der Initialen, in welchen der Künstler seine ganze Kunst, Sicherheit und Gewandtheit der Hand an den Tag legte. Diese besteht im Einzelnen in mehreren symmetrisch neben und unter einander gestellten, ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildenden Punkten, in mehreren parallel neben einander laufenden oder sich durchkreuzenden graden

Linien, mitunter in einem wahren Liniengeriemsel und Geschiebsel, in einer oder mehreren sich schnecken- und federförmig um einander oder sich durch einander windenden und wie Bänder mit einander verschlingenden krummen oder Spirallinien, in Täfelwerk aus den verschiedenartigsten mathematischen Figuren, Dreiecken, Vierecken, Parallelogrammen, in verschiedenen Vögel-, Eidechsen-, Lindwurm-, Schlangen- und Hundeartigen Thieren, die aber auch auf eine mathematische Weise behandelt, als Linien in die Länge gezogen oder in die Form von Dreiecken und Vierecken gebracht, jedenfalls in strengster Symmetrie abgerundet und neben einander gestellt werden, und endlich noch in einer sich eng an diese Behandlung der Thiergestalten anschliessenden Figurenmalerei. Der irische Zeichner dachte nicht an eine dem Natürlichen entsprechende, sondern eine vollendet schematisch-mathematische Behandlung seiner Gebilde, an ein möglichst vollkommenes symmetrisches Linien- und damit noch verbundenes Farbenspiel. Es hielt ihn sein künstlerisches Gewissen keineswegs davon ab, den Kopf kreisrund zu zeichnen und noch dazu mit einem eben so gestalteten Heiligenscheine zu versehen, Haare, Auge, Nase und Mund ganz frei zu behandeln, den Mund in Gestalt eines Schnörkels mit dem Ohre zu verbinden und dieses wieder in eine Buchstabenform einzukleiden, wenn nur der ganze Kopf das Ansehn einer wohlgezeichneten Figur bekam. Man braucht nur das noch in St. Gallen vorhandene Evangelium St. Johannes Nr. 60 und das Evangeliarium Nr. 51 nachzusehen, um vor solcher Kunst wahren Abscheu zu bekommen. Denn die hier abgebildeten vier Evangelisten sind bei durchgreifend schematiseh-mathematischer Behandlung der Gliedmaassen zu wahren Ungeheuern geworden. Das non plus ultra ist aber der Herr selbst, den man, wenn er nicht etwas Kopfähnliches, roth bemalte steife, den Meilenzeigern ähnliche Arme und spindeldünne, blau gefärbte Beine hätte, seiner schlangenartigen Einwicklung gemäss für eine Boaschlange halten würde. Diese ganze Ornamentik, ein Erzeugniss der auf symmetrische Verhältnisse basirten, sie allmählig in ihren Dienst nehmenden Schreibkunst blieb in starrer Abhängigkeit

von ihr; auch die organische Figur musste sich diesem Principe der Symmetrie fügen (vgl. Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuscripten von Ferdinand Keller, Mittheil. der antiquarischen Gesellchaft in Zürich, 7r Bd.).

In St. Gallen ahmte man nun diese irische Schreibweise und Ornamentik, jedoch nicht ohne eine auch hier anzuerkennende Freiheit und Selbstständigkeit nach. Die Schrift des grössten St. Gallischen Meisters in dieser Kunst, Sintrams, nähert sich ungemein der schönsten irischen Minuskelschrift; nur zeigt sie neben gewissen Eigenthümlichkeiten in der Buchstabenbildung eine noch grössere Freiheit und Leichtigkeit. Auch die irische Ornamentik fand in den Manuscripten St. Gallens, ja überhaupt in allen hier geübten zeichnenden Künsten Eingang; es geschah das aber noch mit einer grössern Freiheit und Selbstständigkeit. Man behielt die zierlichen, wunderbaren Gewinde und Verschlingungen, das Arabeskenspiel mit seinen die Phantasie belebenden und spannenden Elementen bei, entfernte aber das zu Geschmacklose und Bizarre. Man wusste den Sinn für Symmetrie wohl zu würdigen, hatte aber durch das Studium der Classiker und die Kenntniss der bessern Kunsterzeugnisse der altchristlichen und byzantinischen Gebilde zu viel Geschmack gewonnen, um ihm auf Kosten einer gesund bildenden Phantasie zu huldigen. Es fand hier ein ähnliches Verhältniss, wie in Bezug auf die Sprachstudien, statt. Was insbesondre die Figurenmalerei anbetrifft, so treten uns bald, wenn auch in Zeichnung und Haltung, Charakterisirung und Individualisirung noch sehr mangelhaft ausgeführte, doch bekannte Gestalten aus dem meist goldenen Rahmen entgegen. Es trennen sich die Geschlechter; das innere Seelenleben, Andacht und Demuth, Erhebung und Ergebung malt sich schon in den ausdrucksvollen Zügen. Die Hauptsache blieb übrigens die Schreib- und Zeichnenkunst; die Malerkunst kam nur insofern in Aufnahme, als sie zur Erzeugung einer andächtigen Stimmung mit der Architektur in Verbindung trat und der erhebenden stummen Predigt der langen Säulenreihe und der stolzen Mauern und Gewölbe einen lebendigen Ausdruck gab.

Bei solcher Kunstfertigkeit musste übrigens eine wahre Begeisterung für diese Beschäftigung erwachen. Es wurde in St. Gallen emsiger, als auf dem Berge Athos, ganz wie in einer grossen Fabrik gearbeitet. Man hatte ein besondres Schreibzimmer. Die Einen bereiteten das Pergament, so dünn und fein, wie feines Postpapier, Andre zogen die nöthigen Linien, Andre schrieben, Andre vergoldeten und malten die Titel und Anfangsbuchstaben, die desshalb in einigen Handschriften fehlen, Andre revidirten und corrigirten, Andre banden die Manuscripte in fast einen Zoll dicke eichene, mit Leder überzogene und reich und kunstvoll verzierte Bretter ein. Bei Prachtwerken pflegte man sich wohl auch einer silbernen und goldenen Tinte zu bedienen und das Pergament mit Purpurfarbe zu röthen (siehe die Schriftprobe bei Pertz, Mon. Germ. tom. II). Es trat ein berühmter Meister nach dem andern auf; Bischöfe und Aebte, wie Waldo, rühmten sich dieser Kunstfertigkeit. Sintram ward der erste Meister. Ueber seine Persönlichkeit ist nichts bekannt. Er heisst bloss einfachhin ein Schreiber, den das ganze diesseitige Alpenland bewunderte, der so fleissige Meister, dass jeder namhafte Ort eines Manuscriptes mit seinen Schriftzügen sich erfreute. Mehr erfahren wir nicht, nur noch das, was sich von selbst versteht, dass er Geistlicher im Kloster St. Gallen, anfangs Diakonus und dann Presbyter war. In Bezug auf seine Werke gedenkt Ekkehard auch nur seines Meisterwerkes, eines Evangelienbuches, einzig in seiner Art, des sogenannten evangelium longum, das er unter ganz besondern, gleich zu erwähnenden Verhältnissen zu schreiben und kunstvoll auszuführen veranlasst wurde. Neben Sintram ist Folkart, nach ihnen in zweiter Linie Waldo, Wolfleoz, Gozbert, Bernwick, Notker, Rifinc, Wilkram, Albrich, Eglolf, Burgolf etc. zu nennen. St. Gallen wirkte bei solcher Meisterschaft und vielseitiger Thätigkeit am meisten mit auf die Ausprägung und Gestaltung der noch jetzt gebräuchlichen lateinischen Schrift ein.

Weiter haben wir noch der mancherlei Sculpturarbeiten zu gedenken, welche sich mit dieser Schreib-, Zeichnen- und Malerkunst in Verbindung setzten. Das kunstfertig geschriebene

Manuscript bedurfte auch einer entsprechenden äussern Ausstattung. Das Bücherbinden ward somit hier ebenfalls eine wahre Kunst Elfenbeinreliefs mit Metallarbeiten, Gold, Silber und Edelgestein verzierten sie so herrlich, dass man sie mitunter mehr aus Rücksicht auf sie, als den Inhalt, begehrte und sich wohl selbst einen frommen Diebstahl erlaubte. Die Iren besassen auch in diesen Sculpturarbeiten, der Verfertigung und Verzierung allerhand Kirchengeräths eine grosse Kunstfertigkeit; wir nennen nur den hochberühmten Meister Conla. Die eine Kunst vererbte sich so mit der andern, die aber hier auch noch auf andre Vorbilder, italienische und byzantinische, traf. Weitaus der grösste Künstler in diesen Arbeiten wurde aber Tutilo, der im wahren künstlerischen Genius nicht bloss nachbildete, sondern auch nach ganz neuen Motiven, vorzüglich einheimischen, frei gestaltete. Als er zu Metz, denn man verlangte seiner überall, das Bild der heil. Maria in erhabener Arbeit verfertigte, meinten einige ihm Zusehende, die Heilige selbst sei seine Schwester und Lehrerin. Solche Rede dünkte ihm Blasphemie; er mahnte die Sprechenden ab, so was zu sagen. Schon den folgenden Tag war es aber allgemeine Stadtansicht. Der Bescheidene verliess sie für immer. Nichtsdestoweniger blieb es allgemeine, seine hohe Kunstfertigkeit charakterisirende Annahme. Er hatte auf der goldenen Tafel einen freien Cirkelraum gelassen; eine spätere Hand schrieb hinein: «Hoc panthema pia cælaverat ipsa Maria.» Wirklich soll sie, wie lebendig, die Anschauenden angeblickt haben. Von seinen Goldschmiedarbeiten hat man übrigens noch den Deckel eines Evangelienbuches, Schnitzereiarbeiten auf einer der hochberühmten elfenbeinernen Tafeln, welche Karl der Grosse nebst einer andern unter seinem Kopfkissen liegen hatte, um beim Erwachen seine Gedanken auf die mit Wachs überzogenen niederzuschreiben. Sie gewannen so, abgesehen von ihrem Werthe an sich, denn der Elephant, von dem sie stammten, musste ein wahrer Riese gewesen sein, einen grossen historischen. Die hochgeschätzten kamen so in die Hände Hatto's, Erzbischofs von Mainz, und aus diesen in die des ihm innig befreundeten Salomo III., der sie

beim angeblichen Tode Hatto's seinem Lieblingskloster schenkte. Beide Männer scherzten nämlich viel mit einander und machten es sich zur Freude, einander dann und wann zur gegenseitigen Erheiterung zu überlisten. Hatto hatte nun bei seiner Abreise nach Italien Salomo erlaubt, im Falle er von seinem Ableben hören würde, die bei ihm niedergelegten Kostbarkeiten beliebig zu vertheilen. Sogleich liess Salomo durch aus Italien zurückkehrende Kaufleute das Gerücht verbreiten, Hatto sei gestorben, und verschenkte auf eine scheinbare Trauer frisch darauf los alle die Herrlichkeiten; St. Gallen erhielt das schönste Stück, die elfenbeinernen Tafeln. Die eine hatte schon eine herrliche Sculptur; die andre war aber spiegelglatt. So übergab er sie Tutilo, der auf derselben im obern Raume die heil. Jungfrau in der Mitte von vier Engeln, im untern nach einheimischen Motiven den heil. Gallus, wie er dem gehorsamen Bär Brod als Dienerlohn giebt, abbildete. Sintram wurde beauftragt, ein Evangeliarium in etwas grösserm Format zu schreiben, um beide Tafeln zu Bücherdeckeln zu verwenden; der noch leere Raum wurde mit dem Gold und den Edelsteinen Hatto's gefüllt. Diess die Genesis des evangelium longum.

Noch zuletzt ein Wort über die Baukunst, die, wenn sie auch nicht, wie die andern zeichnenden Künste, direkt ideale Zwecke verfolgt, doch indirekt in grossartigen, aus festem Stein errichteten Räumlichkeiten dem innersten Leben des Menschen eine Sprache zu geben sucht und sich so von der blossen Utilitätsarchitektur zur monumentalen erhebt. Sie, die vorzugsweise bei der schwierigen Technik sich an die schon gewonnenen Formen anschliessende Kunst, tritt in dieser Weise auch in St. Gallen auf. Wir haben auf der Stiftsbibliothek von St. Gallen den schon erwähnten Plan für den Neubau des Klosters, den Gozbert 820 vom Hofe Ludwigs bezog; man schloss sich somit an die dortigen künstlerischen Leistungen auf diesem Gebiete an. Dieser Idealplan wurde nun zwar nicht ausgeführt, jedoch ein ähnlicher. Ebenso wurden zu dem Aufbau des Palastes für den Abt oder der Pfalz königliche Baumeister herbeigerufen. Bei aller dieser Abhängigkeit bewährte man aber auch hier die

überall sichtbare Sélbstständigkeit und Freiheit. Schon Hartmuth begann das Innere der St. Galluskirche auf eigenthümliche -Weise zu gestalten; Tutilo wird im Anfang des zehnten Jahrhunderts, Immo und Ulrich werden zu Ende desselben als ausgezeichnete Baukünstler und Künstler überhaupt gerühmt. Es wird gerühmt, wie sie mit schönen Altarblättern, gestickten Messgewändern, Gefässen und Zierrathen die Kirchen des Stiftes aufs Glänzendste ausstatteten, sie vergypsen, vergolden und malen liessen. Bei diesem Ringen nach Verzierung und Ausschmückung der Kirchen mussten sie wohl auch zu dem besonders ausgebildeten dekorativen Elemente, dem irischen Arabeskenspiele, greifen, um die geschmückten Gebäude noch mehr zu schmücken. Es ist diess nun wirklich so; es lässt sich die Anwendung und charakteristische Ausprägung dieses dekorativen Elementes in der ganzen Ostschweiz und den ihr angehörigen Kirchen, ja selbst in der südwestlichen verfolgen und, wie eine St. Gallische Sänger-, so auch eine St. Gallische Bauschule, ein St. Gallischer Baustyl sich nachweisen.

B) Kirchliche Culturzustände.

1) Die christliche Lehre.

Wir wenden uns zuletzt zu dem damaligen Kern der Nuss oder zu der eigentlichen Haupt- und Centralwissenschaft, der Theologie. Seit Karl dem Grossen waren bestimmtere Anforderungen an den Clerus in Bezug auf seine Bildung gestellt worden. Er, dem eine solche und eine reine Verbreitung des Christenthums identische Dinge waren, erliess schon im Jahre seiner Thronbesteigung ein Gesetz, welches auf die Beseitigung ungeschickter und unwissender Priester dringt. «Wer das Gesetz Gottes nicht kenne, der könne es auch Andern nicht verkündigen.» Die nothwendige Folge dieser wohlbegründeten Anschauung war die Aufstellung immer bestimmterer und umfassenderer Anforderungen an die Geistlichkeit. Der vollständigste Studiencatalog wurde auf der grossen Synode zu Aachen 802 abgefasst, ein Verzeichniss, das eigentlich fortan die Stelle eines

Prüfungsreglementes für die Geistlichkeit gewinnt. Kenntniss der Schrift und der Kirchenlehre, Kenntniss der Kirchenverordnungen und Canones und endlich Kenntniss des Kirchenamtes nach allen Seiten hin waren die wohlbedachten Forderungen an die ins Kirchenamt Eintretenden. Das war nun auch die Wissenssumme, nach der man in St. Gallen strebte. Wir haben als Beweis dafür die Interlinearglossen und die alten Wörterbücher, die alten Collegienhefte, in den Händen. Das Studium der Schrift war das Erste und Höchste. Die meisten Interlinearglossen beziehen sich auf sie. Das ganze alte und neue Testament wurde hier durchgelesen. Sobald der Schüler nur etwas Latein gelernt und Donat studirt hatte, begann die kursorische Lektüre der leichteren Schriften; die schwierigern Schriften las man mit den weiter fortgeschrittenen. Sie sind desshalb nicht so häufig glossirt, und wenn glossirt, meist lateinisch. Mit besonderm Fleisse arbeitete man die Evangelien oder den sogenannten, von dem Aachner-Concil hervorgehobenen liber Comitis oder Comes, d. h. die Sammlung der sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln durch. Es entstand hier wohl selbst, um den Geistlichen das Verständniss des Evangeliums zu erleichtern, die wenigstens nur hier noch handschriftlich vorhandene althochdeutsche Evangelienharmonie. Noch später wurden hier auch die wichtigsten Bücher und lyrischen Stücke des alten Testaments von Notker Labeo ins Deutsche übersetzt, ein Zeichen, wie lebendig man dieses Studium betrieb und zu einem recht allgemeinen zu machen strebte. Diese Glossen beweisen zugleich, dass man das Bibelstudium ziemlich nüchtern betrieb und nicht den geistreichen oder geistlosen Spielereien huldigte, die man unter dem Namen von Exegese herumtrug. Bei einem vier- bis siebenfachen Sinne der Schrift musste ja dem flachsten Kopf etwas einfallen, womit er den Wust dieser allegorisch-mystisch-moralischen Erklärungen vermehren konnte. Die Glossa ordinaria von Walafrid Strabo, das eigentliche exegetische Handbuch der Zeit, das aber nur durch ihn, den in Fulda gebildeten, seinen Abschluss erhielt, ward es auch hier. Es hatte ausser dem Verdienste der Kürze auch

noch das, dass es auf die Erklärungen der alten bessern lateinischen Kirchenväter zurückging und vorzugsweise auch der Exegèse Rabans folgte, der doch nicht ganz in den Untiefen der allegorischen Erklärung sich verliert. Es wäre nun hiermit schon sehr viel gewonnen gewesen; noch mehr, als die grosse Zeitautorität, lenkten aber die St. Galler auf die rechte Bahn ein. Mit dem sich hebenden classischen Studium hob sich auch die Exegese. Notker Balbulus hat nicht bloss das Verdienst, mit seinem Meisterwerke de interpretibus scripturarum sacrarum eine Geschichte der exegetischen und theologischen Literatur überhaupt gegeben und so die ergiebigsten und reichhaltigsten Quellen derselben verzeichnet, er hat auch das Verdienst, die Ueberschwenglichkeiten der früheren Zeit mit sicherm Takt gerichtet zu haben. Selbst über einen Beda, «die Sonne vom Westen zur Erleuchtung des ganzen Erdkreises,» fällte er das Urtheil, dass er in seinem Tobias und Esra Einiges geschrieben, was mehr anmuthig, als nothwendig sei, dass er fälschlich die einfache Geschichte in Allegorie umgewandelt habe. Sein kühnes und freies Wort verhallte nicht in St. Gallen. Er war es selbst, der im gleichen Buche (Cap. IX), so wie schon vor ihm ein Walafrid die canonische Autorität der Apokryphen (Tobias, Judith), die Lebens- und Leidensgeschichten der alten Martyrer und Apostel angriff und dem Kloster den kritischen Geist einhauchte, der sich öfters in den Randbemerkungen zu den Legenden: «mendacium,» «mendacissimum» Luft macht.

An das Studium der Schrift schloss sich das der alten Symbole und Kirchenväter, ihrer Auslegungen und Werke in sehr umfassender Weise an. Wer nicht das apostolische Symbolum kannte und zwar auswendig kannte, ward seit Bonifacius Zeit nicht als rechter Christ angesehen und konnte Niemand aus der Taufe heben. Um so sorgfältiger musste aber die Geistlichkeit über dasselbe und das Vaterunser unterrichtet werden, wenn sie nicht hinter den Hausmüttern zurückbleiben wollten. Man wollte kein blosses todtes Herplappern, sondern ein lebendiges, fruchtbares Verständniss der auch in die Muttersprache bald übergetragenen; wie hätte es aber zum tiefern Verständniss kommen

können, wenn es dem Geistlichen selbst abging? Die Kirchenväter boten dann den weitern theologischen Bildungsstoff; in ihrem Studium concentrirte sich das damalige Studium der Kirchen- und Dogmengeschichte und auch der systematischen Theologie. Die Kataloge der St. Galler-Bibliothek zeigen, dass man in Bezug auf diese Studien die Hände nicht in den Schooss legte; es wurden selbst die vorzüglichsten Schriften, die eines Hieronymus, Augustinus, Orosius, Beda etc. glossirt.

Abgesehen von der Kirchenlehre musste man sich aber auch mit dem Kirchenrechte bekannt machen. Wie hätte man damals ohne dasselbe bestehen können, wo die Geistlichkeit selbst ihr Forum hatte und auf jedem Forum selbst die erste Rolle spielte? So waren denn eines der vielgelesensten und glossirten Bücher die canones apostolorum et conciliorum. Wir haben noch 16 Codices mit althochdeutschen Glossen zu ihnen. Diese gehören nun zwar nicht etwa alle unserm Kloster an; es hat aber ebenfalls eine der ältesten und besten aufzuweisen. Zugleich finden wir hier und in Reichenau die lex Theodosiana, Ripuaria, Salica, Alamannica, Longobardica und die capitularia der fränkischen Kaiser, kurz die ganzen damals zugänglichen Gesetzesbücher, die man sorglich sammelte, weil man sie nicht entbehren konnte. Natürlich hatten sich endlich die Mönche noch besonders mit dem Gesetz bekannt zu machen, unter dem sie standen. Der Mönchsregeln gab es so hier die Hülle und Fülle; die Benediktinerregel ward früh ins Deutsche übersetzt.

Ein drittes Hauptstudium betraf die Amtsthätigkeit des Geistlichen. Es war ja damals die erste und höchste Pflicht der Geistlichen, die Sacramente, die Gnadenkanäle der Heilsanstalt, in ihrem Sinne und Geiste zu verwalten, die Messen nach der vorgeschriebenen Weise genau abzuhalten, die Festzeiten und ihre herkömmliche Feier wohl zu kennen etc.; dann aber auch die zweite, als Hirten der Gemeinde durch Wort und That für das Seelenheil der ihnen Anvertrauten zu wirken. Hier musste nun die praktische Theologie mit einer umfassenden Bekehrung eingreifen. Diese fand sich am eindringlichsten und umfassendsten in dem liber pastoralis Gregors des Grossen, des grössten

praktischen Theologen jener Zeit. Dieses Buch, dessen Studium selbst durch die Gesetze befohlen ward, finden wir dessbalb auch unter den mit am meisten glossirten Büchern; wir finden es auch in St. Gallen, wo es auf Leser stiess, die ganz in Gregors Geiste lebten, lehrten und wirkten.

Abgesehen von diesem mittelbaren Zeugniss für das damalige theologische Studium haben wir aber auch noch ein unmittelbares in dem schon oben angezogenen Capitulare Hatto's, das nach der Lebensbeziehung dieses Mannes, eben so, wie ein Nachhall der Verordnungen Karls des Grossen, auch als die geltende Norm für die theologische Bildung der gesammten Ostschweiz betrachtet werden kann. Nach ihm soll vor Allem der Glaube der Priester erforscht und darauf gedrungen werden, dass sie das Vaterunser und das apostolische Bekenntniss in lateinischer und deutscher Sprache auswendig lernen (auch das athanasische sollen sie dem Gedächtnisse einprägen und jeden Sonntag hersagen); dann sollen die Priester aber auch wissen, was das Sacrament der Taufe, der Firmelung und des heiligen Abendmahles sei, und sich das Sacramentarium, das Antiphonarium, das Baptisterium, den Computus (Festrechnung), den Canon pœnitentialis, d. h. die Vorschriften, wie die Beichte abzuhalten und die Absolution zu ertheilen sei, das Psalterium, die für alle Sonn- und Festtage im Laufe des ganzen Jahres geeigneten Homilien wohl bekannt machen. Karls Homiliarium ist bekannt; es war eine Stütze für die zu selbstständigen Produktionen noch nicht reife Geistlichkeit. Davon ist auch hier die Rede. Man sollte solche Musterhomilieen lernen, um einen Leitfaden für die Vorträge an den Sonn- und Festtagen zu gewinnen. Wir sehen also, dass hier im Wesentlichen dieselben Forderungen wiederkehren. Es wird das durchaus Nothwendige aufgezählt; auf der Hochschule St. Gallen wurden dagegen die theologischen Studien in ihrem weitesten Umfange betrieben.

Derselbe Geist der Autorität, der das Gesammtstudium beherrschte, legte sich übrigens auch über dieses Studium. Man konnte es nur für seine Aufgabe halten, sich des heiligen Vermächtnisses der Väter zu bemächtigen, die unter himmlische

Autorität gesetzte Wahrheit bestens zu begreifen und die begriffene zu einer Lebensmacht zu erheben. Bei einem umfassenden und tiefer eingehenden Studium kam man aber auch hier, vorzüglich unter Mitwirkung einer von vorn herein angeregten innerlichen Auffassung und Werthung des Christenthums zu der relativ höchsten Selbstständigkeit und Freiheit und zu mancher Bereicherung und Berichtigung des herkömmlichen Lehrstoffes. Columban suchte das höchste Wissen nicht im Wortstreit, sondern in vollendeter Lebenssitte, nicht auf der Zunge, sondern im Herzen mit dem einfachen Glauben; er war ein Mystiker im edlen Sinne des Wortes, der sich in seiner Innerlichkeit gegen alles bloss äussres Religionswesen und Thun, allen leeren äussern Schein, Prunk und Glanz stellte. Er wollte nicht um den Weinberg herum herrliche Anlagen machen, innerlich aber Dornen und Disteln wachsen lassen; er hasste die goldenen Statuen, die innerlich voll Koth sind. Diese Innerlichkeit zog nun auch mit seinem Schüler St. Gallus in St. Gallen ein; sie fand in dem deutschen Geiste ein Echo und gewann so hier ihren vollen Anklang und Nachhall. Schon der Reichenauer Walafrid wirkte in diesem Geiste. In den beiden Hauptstreitigkeiten der Zeit, den die Innerlichkeit und Geistigkeit des Christenthums betreffenden Prädestinations- und Abendmahlsstreitigkeiten, trat er als ihr Vertreter auf. Als Gottschalk 847 von Rom zurückgekehrt war, begrüsste er ihn in dem schon erwähnten Gedichte, hob darin hervor, wie er mit Andern durch Fulgentius (so nannte sich auch Gottschalk) Leben und Lehre erbaut worden und wie er als Freund, wie bisher, so fernerhin, in allen Gefahren treu zu ihm stehen werde. Eben so erklärte er sich in der Abendmahlssache in Bezug auf Brod und Wein, die er für die sehr gut gewählten Zeichen zur Bezeichnung der Einheit des Hauptes und der Glieder erklärt, dahin: corporis et sanguinis sacramenta in commemorationem sanctissimæ suæ passionis celebrari, erkannte die spätere Entstehung der meisten kirchlichen Gebräuche und der mönchisch ascetischen Anordnungen an und sprach es im Geiste Columbans unumwunden aus, dass die heiligen Orte denen nichts nützen, die mit unheiliger

Gesinnung sie beträten, ja dass selbst die, welche solche erbauten, bei allem Glanze der Wände denen nachständen, welche ihre Seelen erbauten und Christum nicht vor der Thür in Hunger und Blösse darben liessen. In diesem Geiste, sich nicht zu viel um Lehrstreitigkeiten kümmernd, wirkten dann nun auch die St. Galler, ein Notker und Ratpert, die eigentlichen Väter und Häupter der St. Gallischen Schule. Notker richtete vor Allem seine Arbeit auf den Acker des eignen Herzens, die erste und höchste, ohne die man wie ein Thor endigen würde; er antwortete, ein Prediger des Evangeliums der Geistesarmuth, dem naseweisen Frager, ob er denn auch wisse, was Gott jetzt grade mache, dass er ja wohl das wisse; nämlich, dass Gott, wie immer, die Hoffährtigen demüthige und die Demüthigen erhöhe, und liess dem ihn öfters berathenden Karl dem Dicken nur das melden, was er grade im Garten that, nämlich, das er das Unkraut ausreisse, die Pflanzen begösse, versetze und pflege. Ratpert stimmte hierin mit ihm ganz überein; er tröstete den untröstlichen Notker bei dem tragischen Tode seines Neffen Wolo mit dem Worte, das wieder Sonnenschein in das umwölkte Gemüth desselben hineinstrahlte: «Ihm sind viele Sünden vergeben, weil er viel geliebt hat;» er konnte in Begeisterung für sein Lehramt selbst Kirche und Messe vergessen und das freie, über äusseres Satzungswesen hinweggreifende Wort sprechen: «Ich höre am besten die Messe, wenn ich sie Andre gut abhalten lehre.» Wirklich standen 40 Geistliche, einst seine Schüler, tief trauernd an seinem Sterbebette. Der Geist dieser Männer lebte in dem Kloster fort. «Intime salvamur, si continuo fateamur,» war die ernste Beichtformel. «optime plorantur, quæ postea non geminantur,» die Bussformel St. Gallens. Es war so eine mit dem deutschen Geiste eng verwachsene Mystik und Geistesfreiheit, die hier zuerst auftauchte, eine Mystik, welche die Religion über alle Wissenschaft, alle Grammatik, Rhetorik und Dialektik erhob, diese aber nichtsdestoweniger betrieb, um jene mit den gleichen Waffen zu vertheidigen, mit denen man sie angriff, und eine Geistes-[fr]eiheit, welche den religiösen Schwerpunkt anderswo, als in

äussern Satzungen findend, wie über die Glaubensquelle, so auch über das gesammte Religions-, Cultus- und Ceremonienwesen der Zeit in abweichender Weise urtheilte.

2) Die Lehrer der Kirche.

Von dieser Gesammtübersicht der wissenschaftlichen Bestrebungen St. Gallens aus wird sich nun auch eine pragmatische Geschichte der hier und in der Ostschweiz überhaupt auftauchenden Literatur, namentlich der theologischen, geben und so recht jede einzelne Schrift in ihrer Genesis begreifen lassen. Eines der ältesten Produkte sind die schon erwähnten Keronischen Glossen, einem Mönche des Klosters, Namens Kero, zugeschrieben, der noch im achten Jahrhundert unter Pippin und Othmar (gegen 750) grade in der Zeit gelebt haben soll, als St. Gallen zur Abtei erhoben und die Regel des heil. Benedikt eingeführt wurde. Diese war denn vor Allem den Mönchen zu verdeutschen. Wir haben von ihr eine althochdeutsche Interlinearversion (Handschrift 916 aus dem Ende des achten Jahrhunderts); sie wird ihm mit Recht zugeschrieben. Mit der Benediktinerregel musste man aber doch die Grundregel, die Bibel selbst, genau kennen zu lernen suchen. Ihrem Verdeutscher lag es desshalb nahe, auch ein lateinisch-deutsches Glossar über sie zu verfertigen oder wenigstens anzulegen (Handschrift 911); denn der verschiedene Dialekt, die drei von einander abweichenden Abschriften derselben, die St. Galler, Pariser und Reichenauer, führen auf verschiedene, das angefangene Werk fortführende Hände. Ausserdem soll er besonders noch ein Glaubensbekenntniss und eine kurze Erklärung desselben in deutscher Sprache geschrieben haben. Es waren das die damals zuerst nöthigen Arbeiten. Goldast mag desshalb ganz das Rechte aus alten, jetzt verlornen Quellen berichtet haben. Eine prosaische Uebersetzung von 26 meist dem Ambrosius ertheilten Hymnen klingt ebenfalls an seine Uebersetzung der Benediktinerregel an, ist aber freier. Das Bedürfniss drängte zu ihrer frühen Verdeutschung. Etwas später fallen die Glossen Winithars zu den Paulinischen Briefen (Handschrift 70 aus dem achten Jahrhundert).

Diese Briefe wollten verstanden sein; eine Glosse war desshalb besonders für sie nöthig. Die Handschrift ist nach dem Zusatze «sermo Winithari» sicher von ihm, also auch wohl die Glossen. Beide Glossarien haben grossen Werth; sie sind die Basis der späteren (Hattemer, St. Gallens altdeutsche Sprachschätze).

Hiermit war für das Nöthigste gesorgt. Im neunten Jahrhundert erweiterte sich nach der Wirksamkeit Walafrids, † 849, der wissenschaftliche Horizont; es mehrten sich somit auch die wissenschaftlichen Bedürfnisse. Es wirkten Marcellus und Iso in jener Zeit. Der erste setzte seine Lebenskraft besonders daran, durch lebendige Wirksamkeit Meister in der Wissenschaft und Kunst heranzubilden (nur eine einst in schottischer Sprache vorhandene Erzählung der translatio Othmars wird ihm zugeschrieben); der zweite war auch literarisch thätig. Iso, 840 von edlen und zugleich kindlich frommen Eltern im Thurgau geboren, wurde, an einem Fasttage erzeugt, von denselben dem Kloster St. Gallen übergeben und dem Mönchsleben geweiht. Schon im dreizehnten Jahre schrieb er Urkunden und bestieg noch als Jüngling das Katheder. Er stand zunächst der äussern und innern, dann, nachdem Marcellus für die innere gewonnen war, der erstern allein vor. Er lehrte mit solchem glänzenden Erfolge, dass sich ihn der Herzog Rudolph für Grandval erbat; Hartmuth musste ihn für drei Jahre an seinen Vetter abtreten. Rudolph wusste ihn darauf unter vortheilhaften Anerbietungen ganz für Grandval zu gewinnen; der fleissige Arbeiter starb aber gleich darauf, 31 Jahre alt, 871. Er trat mit seiner literarischen Thätigkeit zunächst in die schon geebnete Bahn ein. Walafrid hatte die vita S. Galli et Othmari geschrieben; es fehlte aber ein damals sehr Wesentliches, die Schilderung der von seinen Gebeinen vollbrachten Wunder. Dem Wunsche der Mönche gemäss schrieb er das Buch de miraculis Othmari, fein in sprachlicher, aber auch sachlicher Hinsicht. So waren die beiden Klosterheiligen nach allen Beziehungen gefeiert; es trat aber noch ein anderes Zeitbedürfniss hervor. Die Keronischen Glossen genügten nicht mehr dem ausgedehnteren Studium. Es wurden solche für alle lateinischen Schriftsteller,

Classiker und Kirchenväter nöthig. So entstanden die Salomonischen Glossen, die sich über sie, die meist genannt werden, mitunter sehr unbekannte, z. B. Afrinius, ja über griechische und hebräische Worte ausdehnen Das Buch füllte somit eine grosse Lücke; es war das erste, dem damaligen Studienkreise entsprechende Sprach- und auch Sachlexikon, ein Werk, das eine für jene Zeit ungeheure Gelehrsamkeit und Belesenheit beurkundet. Man hat es dem Bischof Salomo III. zugeschrieben, sicher mit Unrecht bei richtiger Würdigung seiner Eigenthümlichkeit und Stellung; er war nur mit dabei betheiligt. Ein Einsiedler-Manuscript nennt das Buch gradezu ein jussu Salomonis abgefasstes. Iso, der homo litteratissimus, war allein der dieser Arbeit gewachsene Gelehrte; erklärte Ausdrücke des Hippokrates, Notizen über den officinellen Gebrauch der Pflanzen und Metalle führen auf dasselbe Resultat. Iso war, wie schon bemerkt, auch ein guter Arzt. Es ist eigentlich lateinisch abgefasst; doch sind auch vielfach die deutschen Erklärungen beigefügt worden. Iso, der grosse Meister, wurde übrigens so geehrt, dass ein Burgunder seinen Körper wieder ausgraben und in sein Bethaus übersetzen liess.

Die Werke eines andern grossen Literaten, Werinberts, eines Rhätiers, den Gozbert nach Fulda schickte und der von dort unter Anderm ein reiches exegetisches Wissen zurückbrachte, sind verloren gegangen. Es waren das jetzt nothwendig werdende Commentare über das alte und neue Testament und eine Klostergeschichte bis auf seine Zeit. Wir wenden uns desshalb sofort zu dem grossen Triumvirate St. Gallens, das aus Iso's und Marcellus' Schule hervorging, zu Notker Balbulus (Stammler), der aber nichtsdestoweniger Marcellus im Lehramte folgte, Ratpert und Tutilo, drei Männer, die sich eben so als Freunde bei der zur Freundschaft nöthigen Verschiedenheit in der Einheit, als auch in ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit ergänzten. Schon Marcellus, der Meister in der göttlichen und weltlichen, und Iso, der Meister in der weltlichen und göttlichen Wissenschaft, hatten sich gut ergänzt; noch mehr fand das aber bei diesen Männern statt, die mit gleichem Ernste und Feuereifer,

jeder aber nach seiner Eigenthümlichkeit, Kunst und Wissenschaft betrieben. Notker aus Elgg = Helg- oder Heiligau im Kanton Zürich, von vornehmen Eltern, die ihr Geschlecht auf die Karolinger zurückführten, ein oblatus, war wirklich ein heiliger Mann, der schon als Jüngling mehr einem Engel als Menschen glich, sich von seinen Jugendgenossen und ihren Spielen zurückzog und im Beten und Studiren seine ganze Lebensfreude fand. Er übte so strenge Ascese, dass er vor Frauenspersonen, selbst verwandten, nur mit verschlossenen Augen erschien; das Kloster verliess er nie. Wir haben gehört, wie er in seinem tief gemüthlichen Wesen dem Kirchengesang huldigte. Er schrieb hierüber auch ein noch bis zum eilften Jahrhundert erhaltenes Werk de Musica et Symphonia. Zu seinen schon erwähnten, noch vorhandenen Sequenzen dürfen übrigens nur die gezählt werden, die er selbst in der Dedikation an Luitward als sein Werk bezeichnet und die ihm ausdrücklich von den damaligen St. Gallischen Schriftstellern zugeschrieben werden; es sind diess aber sicher 60 an der Zahl. In der Vorrede zu denselben spricht er auch von seinem beharrlich gearbeiteten metrum de vita sancti Galli. Wie in Prosa, musste es in St. Gallen auch poetisch bearbeitet werden; eine seiner schönsten Sequenzen galt ja auch demselben. Notker that es übrigens in einer neuen, nämlich dialogischen Form und mit abwechselnden Metris (Fragmenta bei Canis. Lect. Antiq. T. II, P. II, p. 233). Eben so soll er in dialogischer Form eine Klostergeschichte geschrieben haben. Ein grösseres Werk schloss sich von selbst an, ein Martyrologium, welches das Auge von den Heiligen des Klosters auch noch auf die andern Heiligen, vorzüglich die der Ostschweiz, hinwandte. Man hatte in St. Gallen das Martyrologium Ado's vom Verfasser zum Geschenk erhalten; anch Rabanus Maurus hatte das seinige hierher geschenkt und so recht für seinen lieben Freund, Grimald, verfertigt; es lag somit dem begeisterten Verehrer der Heiligen, der Märtyrer und Jungfrauen, denen er die schwungvollsten Sequenzen geweiht hat, nahe, beide in ein Ganzes zu einigen und mit zweckmässigen Ergänzungen auszustatten. Leider hat es Lücken vom 12. Juni bis 11. Juli, vom 7. bis 18. August,

vom 26. October bis Jahresschluss. So gewann St. Gallen seine Vertretung auch in dieser beliebten Zeitliteratur, der Kirchengeschichte der Zeit. Endlich ist zu nennen seine Schrift de interpretibus divinarum scripturarum, in welcher er dem Kloster eine demselben für seine ernsten exegetischen Studien nöthig gewordene heilige Literaturgeschichte, eine Geschichte übrigens nicht nur der exegetischen, sondern der theologischen Literatur überhaupt, in die Hände gab. Es ist eine An- und Einleitung zur Benutzung des ganzen in der Vergangenheit vorliegenden Bildungsstoffes. Noch hielt man ihn für den Verfasser des Buches «de gestis Caroli», das auf den Wunsch Karls des Dicken verfasst wurde. Notker rühmte sich, ein Karolinger zu sein, der Verfasser nennt sich auch einen edentulus und balbulus, wie Notker; es streitet aber dagegen die Anonymität des Verfassers, die Bezeichnung desselben als eines Schülers Werinberts, wie auch als eines inclusus, und die dem ernsten Hymnologen nicht entsprechende Anecdotenjägerei des Buches. Notker wurde gegen sein Lebensende durch den Tod seines Vetters Wolo, der in frischem Lebensdrang auf den Glockenthurm gestiegen war, um wenigstens von da aus die Welt anzuschauen, leider aber dabei so unglücklich herabstürzte, dass er nur noch seine sündige Seele Notker empfehlen konnte, tief erschüttert und starb, von nun an seine ascetischen Uebungen noch verdoppelnd, unter lautem Jammer der Brüder, die er noch segnete, den 8. April 912.

Nicht gleich lange arbeitete Ratpert, ebenfalls ein Zürcher von adelichen Eltern und ein Schüler Iso's und Marcell's, nicht in gleicher Weise ein Träger der contemplativ mystischen, wohl aber ein vollkommen würdiger Träger der Zeitwissenschaft und Zeittheologie, ein geborner Lehrer und Professor, der sein Wissen mit Klarheit vorzulegen, bei innerer Lebendigkeit lebendiges Interesse für dasselbe erwecken und trotz einer grossen Strenge gegen seine Schüler sich doch die Liebe derselben zu gewinnen wusste. Er war nach Iso Vorsteher der äussern Schule (nach Urkunden auch Diakonus und zuletzt Presbyter) und zwar ein so eifriger, dass ihm wenig Zeit für literarische

Arbeiten übrig blieb. Was er in dieser Beziehung that, that er allein im Interesse seines Klosters (Hauschronik, Loblied auf den St. Gallus) und seines Heimathsgaues (Elogien auf die Hildegarde und Bertha). Ausser diesen schon genannten Produkten sind nur noch einige Hymnen auf Gallus und Magnus und einige Litaneien für die Processionen an den Sonntagen, für die Oster- und Pfingsttaufe, ein Gesang zur h. Communion und eine poetische Anrede an die Königin, nämlich die Richarda, Gemahlin Karls des Dicken, zu nennen. Er bestieg so auch den Pegasus nur im Interesse seines Klosters und des klösterlichen Cultus. Die Empfangsanreden waren damals eine für das Kloster hochwichtige Sache. Fürsten und auch Fürstinnen liessen sich zu gern ein Loblied durch die St. Gallischen Nachtigallen singen. Eigenthümlich ist seinen Gesängen, dass er zum Schlusse der folgenden kurzen, meist zweizeiligen Strophen sich immer abwechselnd die erste und zweite Zeile der ersten dazu angemessen gestalteten Strophe wiederholen liess. Der Kern des Gedichtes trat so bestimmter hervor; die Melodie wurde geläufiger und kraftvoller. Er zeigt sich auch hierin als ein guter, mehr der realen Lebensseite zugewandter Practiker. Er starb den 25. October gegen 900.

Das eigentliche Weltkind neben diesen beiden Gotteskindern war Tutilo, eine kräftige Gestalt, schon in seinem Aeussern von dem schmächtigen Notker ungemein abstechend, der aber eben so vortheilhaft auf sie, wie sie auf ihn einwirkten. Bis in die späte Nacht dauerte ihr geistiger Verkehr. Tutilo musste aber als Künstler hinaus in's Leben; besorgt sahen ihm dann die Freunde nach; Ratpert warnte ihn selbst vor der verlockenden Weltlust. Es war das nicht nöthig; er verlor seinen St. Gallus im Gewühle der Welt nicht. Eben dadurch wirkte er aber auch auf die Freunde zurück, dass sie sich nicht ganz von derselben abwendeten, mit dem Freunde auch seine Kunst hochachteten und eine Verklärung derselben durch das Göttliche anerkannten. In gleichem Geiste machte er sich als Tonkünstler mit ihnen um den Kirchengesang verdient; er führte zu sichrerer Leitung desselben zwar nicht die schon den Schotten bekannte Instrumen-

talbegleitung ein, benutzte sie aber vorzüglich. Zugleich verfasste er, als seine eigenste Schöpfung, die genannten lieblichen Tropen (bekannt sein Weihnachtstropus: hodie cantandus etc.), Hymnen und Litaneien. Als Künstler sah er sich auf das Liturgische gewiesen (Canis. Tom II. P. III. p. 216—218). † den 27. April 915.

Das war denn auch das Gebiet, auf welchem nach solchen ausgezeichneten Leistungen und Vorbildern mit Glück fortgearbeitet wurde. Wir könnten mehrere verdiente Meister nennen, z. B. einen Hartmann, den Schüler Iso's, Abt nach Salomo 920, Verfasser mehrerer ausgezeichneten Hymnen, z. B. zweier auf das besonders zu St. Gallen hochgefeierte Fest der unschuldigen Kinder, und Litaneien; ferner einen Waltram, Schüler Iso's, Dekan des Klosters, Verfasser mehrerer Sequenzen; z. B. einer auf das Kirchweihfest, der sich vorzüglich im Tonsatze auszeichnete; es sind das aber Alles nur untergeordnete Kräfte, die nur da fortarbeiten, wo die oben genannten Männer mit schöpferischer Kraft Bahn gebrochen hatten. Gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts und den Anfang des 10ten trat übrigens bei der Schwäche der Königsgewalt ein anarchischer Zustand ein, der auch die Entwicklungen auf dem geistigen Gebiete hemmte; bald regte sich aber vorzüglich unter Otto I., der den Italiener Gunzo mit der reichsten Bibliothek über die Alpen herbeirief (100 Bände), auf die Zeit nicht etwa einer Erstarrung, sondern nur die eines Stillstandes oder besser eines Stilllebens das alte wissenschaftliche Leben wieder mit aller seiner Lebendigkeit unter den Ekkeharden.

Ekkehard I., aus dem Geschlechte der Edlen von Jonschwyl im Toggenburg, einer frommen Familie, der auch die Klausnerin Rachilde angehörte, trat frühzeitig in das Kloster St. Gallen ein, gewann an Ulrich von Augsburg und Konrad von Constanz wahrhaft christlich gesinnte Freunde, ward später Leiter der innern Schule, Dekan und beliebter Vorstand des Klosters unter Kraloh in den Tagen seiner öftern Abwesenheit in Herisau und seines Alters. Er wäre nach seinem Tode selbst Abt geworden, wenn ihn nicht ein Sturz vom Pferde gelähmt hätte. Er war ein so gelehrter Mann, dass ihn Johannes XII. zu Rom,

wohin ihn ein Gelübde geführt hatte, längere Zeit zurückhielt, ihn öfters besuchte, als er das Fieber bekam, ja sein eigentlicher Arzt wurde, indem er ihm einmal Reliquien von dem ihm besonders theuren Johannes dem Täufer brachte, so hoch erfreute und die sinkende Lebenskraft neu hob. Auch der Kaiser Otto I. schätzte ihn ungemein; er sah ihn wie den guten Genius St. Gallens an. Der mit der Wahl Burchards Unzufriedene gab sich zufrieden, als er hörte, dass Ekkehard I. sie gut heisse. Seine literarischen Produkte waren ebenfalls vor Allem liturgische; der Geist Notkers lebte in ihm neu auf. Seine Sequenzen und Hymnen auf Johannes den Täufer, Stephanus, Benedict, Columban, die h. Afra, zu der ihn Ulrich veranlasste, die h. Dreieinigkeit sind, wenn auch nicht gleich schwungvoll, doch gleich tief gefühlt und mit vielem Fleiss und Geschick den Melodieen angepasst. Abgesehen von ihnen, haben wir von ihm eine metrische Bearbeitung des in altdeutscher Sprache abgefassten Lebens des hochgefeierten Walthers von Aquitanien, eines nationalen Heldengedichtes. Sie hängt mit dem sich gerade jetzt hebenden deutschen Nationalbewusstsein zusammen. Es war eigentlich ein Schulpensum, das eben desshalb auch etwas schülerhaft ausgefallen ist; es konnte so eine Reinigung von ihren Barbarismen und Solöcismen durch Ekkehard IV. wohl vertragen. Im gleichen Geiste schrieb er das Karls- oder Karlmannslied (lidius charromannicus, lidius-modus musicus, charromannicus-carlomannicus), von dem wir aber nur noch den Anfang kennen. Die Heldengrösse Otto's I. lenkte den Blick des ihn hoch Ehrenden und von ihm Geehrten auf diese alten Heroen zurück. Doch vergass er dabei nicht die christlichen Heroen. Auf seines Freundes Ulrich Wunsch hin begann er das Leben der bewunderten Klausnerin Wiboroda, der hervorstechendsten ascetischen Erscheinung der Zeit, die ihm besonders noch durch die Rachildis nahe getreten war, niederzuschreiben. Der Tod rief ihn vom Werke ab. († 14. Januar 973.)

Ekkehard I. führte dem Kloster eine ganze heilige Familie zu. Er hatte mehrere Brüder und Schwestern. Er zog ihre Kinder, 4 Neffen, sich nach in's Kloster, nämlich Ekkehard II.

und den III., nicht Söhne des gleichen, sondern zweier Brüder, den schon genannten Notker den Arzt und Burkhard den Abt, Söhne von zwei Schwestern. Ekkehards II. Erzieher und Lehrer wurden Gerhard, ein würdiger Schüler Notkers, und Ekkehard I. selbst; der Schüler übertraf aber die Meister. Es lagen in ihm viele und grosse Geisteskräfte vor. Eine wahre Heldengestalt, so schön, dass Otto sagen konnte, «es habe Niemandem die Kutte besser gestanden;» hoch und gedrungen, ebenmässig stark, mit blitzenden Augen, war er auch eine Kraft auf dem geistigen Gebiete, in Weisheit und Beredtsamkeit, am meisten aber im klugen Rathe der Erste. Er wurde bei solcher hohen Befähigung Vorstand der innern und äussern Schule, ein glücklicher aber strenger Lehrer, der seine Schüler nur Latein sprechen liess, jeden an seinen Platz stellte, die minder befähigten abschreiben, zeichnen und vergolden, was er selbst meisterhaft verstand, die befähigteren dagegen wahrhaft studiren und in's Heiligthum der Wissenschaft eintreten liess. So bildete er für St. Gallen und andere Hochstifte bedeutende Kräfte. Einst begrüssten ihn auf einer Provinzialsynode zu Mainz sechs Bischöfe als ihren Lehrer. Der Erzbischof Wilegis winkte ihm mit dem Finger herbei und sagte zu ihm: «Du bist würdig, mein Sohn, mit diesen einst auf dem bischöflichen Thron zu sitzen.» Wir haben schon früher gehört, wie ihn die Herzogin Hedwiga nach Hohentwiel, ihrem Wittwen- und Musensitz, berief. Er blieb aber nicht hier, sondern zog von dem Hofe der etwas eigenwilligen und eigensinnigen Amazone an den Hof Otto's I., übernahm hier die Erziehung seines Sohnes und ward der vertrauteste Rath des Vaters und Sohnes. Otto I. wollte ihn mit der Abtei Ellwangen belohnen; die Kaiserin Adelheid und Otto II. liessen ihn aber nicht gehen. Sie gedachten es noch besser mit ihm zu machen und ihn mit einem grossen Bisthum zu belohnen. Bald wurde er auch Dompropst der Kirche zu Mainz, starb aber den 23. April 990, ehe er Bischof wurde. Ekkehard II. (palatinus genannt) hat übrigens in ähnlicher Weise, wie Grimald, gewirkt; er hat nicht so durch literarische Produkte, als durch seine begeisterte und begei-

sternde Liebe zur Wissenschaft, seine ganze persönliche Erscheinung und Haltung, seine Durchbildung und ausgezeichnete Lehrgabe hohen Einfluss gewonnen und St. Gallen mit Ekkehard I. noch einmal zur Glanzes- und Ruhmesstätte erhoben. Seine wenigen Produkte sind ebenfalls, abgesehen von einigen Sinngedichten, liturgische; bei der Visitation im Kloster trug man am Feste des h. Desiderius die einzige von ihm noch vorhandene Sequenz (Cod. St. Gall. 380) vor, die alle Anwesenden so ergriff, dass sie dieselbe für eine Schöpfung Notkers hielten und St. Gallen das Lob spendeten, in Schmuck und künstlerischer Gestaltung der Worte die erste Stelle einzunehmen. Ekkehard III., erst Diakonus, dann 30 Jahre Dekan, hat insofern eine Bedeutung, als er St. Gallen mit auf der neu gewonnenen Höhe hielt, zu Hohentwiel in die Stelle Ekkehards II. eintrat und die Hofkaplane unterrichtete. Es muss ihm also die gleiche hohe Durchbildung und Geisteskraft, wie Ekkehard II., eigen gewesen sein. Wir haben nur ein Gedicht, das ihm zugeschrieben wird (Canis. Lect. Antiq. tom. 5); an Tiefe des Gemüths fehlte es ihm nicht. Er starb über der Leiche seines Freundes Wikard.

Die eigentlichen Literatoren der unter diesen Männern neu aufblühenden Schule sind aber Notker Labeo (der Grosslippige). Schüler Ekkehards I., und Ekkehard IV., Schüler Notkers. Der erste, auch Notker III. genannt, war eine lebendige Encyclopädie der Zeitwissenschaft, der theoretisch und praktisch durchgebildetste Theologe der Zeit, zugleich aber auch Dichter, Musiker, Philolog, Mathematiker und Astronom. Sein Ehrenname ist «teutonicus.» In dem sich hebenden deutschen Bewusstsein behandelte er nicht mehr bloss deutsche Stoffe, sondern den Träger des deutschen Geistes, die Sprache, selbst und wusste sie mit grosser Gestaltungskraft zur angemessenen Aufnahmsform für jeden, auch den schwierigsten und tiefsten Gedankeninhalt umzubilden. Er übersetzte nach seinem Briefe an Hugo, Bischof im Wallis zunächst die Schriften des Boethius de consolatione philosophiæ et sancta trinitate, dann, nachdem ihm das gelungen, einige poetische Schriften, Cato's Distycha de

moribus, Virgil's Bucolica, die Andria des Terenz, dann, wie es kam, bald Prosa, bald aber auch Poesie, Martian Capella de nuptiis philologiæ et Mercurii, Aristoteles Kategorien, de interpretatione und nach Grimms Urtheile wohl auch die Logik, den Psalter und Hiob oder vielmehr Gregors Moralia, die wichtigsten lyrischen Stücke des alten und neuen Testaments und einige katechetische. Die beiden letztern, die Psalmen, Martian, Boethius, Aristoteles Kategorien, de interpretatione und die Logik sind noch vorhanden. Es waren die übersetzten Schriften gerade die, welche man am meisten brauchte, die bisher benutzten Führer in der weltlichen Wissenschaft, der ausgezeichnetste Denker des Alterthums, an dessen sicher leitenden Hand man wohl auch einen Versuch im Denken wagte, die in St. Gallen so nöthigen Hymnen des alten und neuen Testaments und die Basis der damaligen Ethik, Gregors Hiob. Charakteristisch ist noch der Tod dieses Mannes; er verbot, seinen Leib zu waschen, weil er die ihn umgürtende Busskette nicht sehen lassen wollte, gebot aber, den Armen vor seinem Bette eine Mahlzeit zu geben, um in der Freude über ihre Freude abzuscheiden. Er starb an der Pest, 70 Jahre alt, den 22. Juli 1022; mit ihm drei andere Professoren.

Ekkehard IV., der grosse Schüler des grossen Meisters, beherrschte, wie er, das ganze Gebiet des damaligen Wissens, war Musiker, Dichter, Mathematiker, Astronom, Philolog und Theolog. Mit Professor Hilperich Leiter der St. Gallischen Schulen, wurde er bald wegen seiner gediegenen Gelehrsamkeit von dem Erzbischof Aribo nach Mainz berufen, um dort die Dom- und als ausgezeichneter Sänger auch die Sängerschule zu leiten. Einst sollte er zu Ingelheim am Osterfest 1030 die Sequenz des Feiertages vor dem kaiserlichen Hofe vortragen; drei Bischöfe, seine Schüler, baten den Kaiser, als er seine Hand zur Intonation erhob, ihnen zu erlauben, ihm assistiren zu dürfen. So geschah es. Es war ein erhebender Genuss. Alles war entzückt; Ekkehard selbst weinte vor Freude und dankte seinem Gallus für den Triumph. Trotz alles Widerstrebens wurde er nach vollendeter Feier zum Kaiser, zur Kai-

serin und der Schwester des Kaisers mehr gerissen als geführt, um die reichsten Gaben in Empfang zu nehmen. Des Kaisers Schwester zog selbst ihren Ring vom Finger, um ihn an seine Hand zu stecken; kaum entging er dem mit Erdrückung drohenden Enthusiasmus. So lag es ihm, dem tüchtigen Gesangmeister, sehr nahe, die Lieder und Gedichte seines Lehrers nebst den eigenen zu sammeln (Handschrift 393); dann ward er auch noch der eigentliche Historiograph des Klosters, das jetzt eine glänzende Geschichte hinter sich hatte. Dieses Hochbewusstsein durchdringt seine Casus S. Galli oder seine Erzählung der einzelnen, noch nicht sicher durch ein pragmatisches Band zusammengehaltenen, aber eine sehr genaue Charakteristik gebenden Einzelnheiten. Er übersetzte dann auch in der gleichen Begeisterung Ratpertus' altdeutsches, jetzt ungeniessbar gewordenes Volkslied zu Ehren des h. Gallus in leoninische Verse, damit die süsse Melodie nicht untergehe, und schrieb endlich den liber benedictionum. Er enthält mehrere Gedichte, Auf- und Grabschriften, vorzüglich aber Segenssprüche über Speisen in Hexametern oder leoninischen Versen. Viele derselben sind nur Jugendversuche, Schülerarbeiten, mitunter auch nur Reminiscenzen aus Classikern; als Segenssprüche über das im Kloster Genossene bilden sie aber einen ergänzenden Beitrag zu der Hauschronik und eröffnen uns eine vollkommen klare, aber nicht sehr erfreuliche Einsicht in das häusliche Leben des Klosters. Der Verfasser hält sich nämlich nicht im Allgemeinen, sondern geht auf das Einzelne, alle Gerichte der Mahlzeit bis auf den Nachtisch und das Symposium, ein. Es wird mit den nöthigsten Nahrungsmitteln, Brod und Salz, begonnen, zu Fisch, Geflügel, Fleisch von Schlachtvieh, Wildpret, Zwischengerichten und Zugemüsen übergegangen und mit Dessert und Getränken aller Art geschlossen. Es wurde nun zwar nicht immer so gegessen und getrunken, aber doch alles Gesegnete gegessen und und getrunken. Es ist nichts in der Höhe des Himmels und der Tiefe des Meeres oder der See'n, was nicht einen Weg zur Klostertafel fand. Das Buch gibt so eine treue Charakteristik des damaligen üppigen Kloster-

lebens; es hatte schon so Eingang gefunden, dass Ekkehard IV. dasselbe mit aller Naivetät in dem etwas religiösen Kleide, dem einzigen noch Klösterlichen an den Klostermahlzeiten, zur Schau trug (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band III. Ekkehardi benedictiones von Ferdinand Keller).

Ekkehard starb, ehe er seine Hauschronik bis auf seine Zeit vollendet hatte, den 21. October 1036. Die historische Forschung war aber gewaltig durch ihn angeregt worden. Wir schliessen desshalb diese schöne Reihe der Koryphäen der Zeitwissenschaft mit Hepidanus, Mönch von St. Gallen, der die damals üblichen trocknen historischen Tabellen oder Annalen schon in eine Art Chronik umgewandelt hat, die ihm aber nur theilweise angehört. Diese annales majores S. Gallenses befinden sich in einem 965 geschriebenen Codex und sind von der gleichen Hand, wie dieser, geschrieben. Von da an wechseln die Schriftzüge. Mehrere setzten die Arbeit fort, sicher auch Hepidanus, der wohl auch der Verfasser des 1072 abgefassten Lebens der heiligen Wiboroda ist. Die Annalen laufen bis 1044 fort, gedenken aber 1056 noch des Todes Heinrichs III. und fügen dann noch die blossen Jahreszahlen bis 1072 bei. Vgl. Hefele über den wissenschaftlichen Zustand im südwestlichen Deutschland und in der nördlichen Schweiz während des 9ten, 10ten und 11ten Jahrhunderts. Theologische Quartalschrift. 1838. Zweites Heft. Kirchenlexikon von Wetzer und Welte. 1849. (Artikel Ekkehard und Notker von Greith.)

Wir haben uns bei der Verzeichnung dieser Literatur auf die hervorstechenden Lehrer St. Gallens beschränkt oder vielmehr beschränken müssen. Es theilte sich zwar das wissenschaftliche Leben St. Gallens der ganzen Ostschweiz mit; gleichbedeutende Kräfte wirkten aber nirgends. Selbst Reichenau trat im 10ten Jahrhundert ganz hinter dasselbe zurück. Im 11ten erinnert es sich mit Wehmuth seines früheren Glanzes; der Mönch Rupert jammert in elegischen Seufzern. Erst der Abt Berno von 1008 an, ein hochgebildeter Mann, erhob es von Neuem zu einer Pflanzstätte der Wissenschaft. Hermannus Contr., † 1054, war das letzte grosse Licht, das hier aufstrahlte,

eine Sonne, die alle Strahlen in sich sammelte, ein Gelehrter, der die Errungenschaft der ganzen Vergangenheit in sich aufnahm und lebendig verarbeitete und über Musik, Astronomie, Geometrie, Arithmetik, Geschichte, Theologie mit gleicher Meisterschaft schrieb. Auch die Domschule von Constanz hob sich um diese Zeit bedeutend. Es trat hier unter Eberhard und Theodorich Adalbert, ein sehr begabter Lehrer, auf, der sich leider 1049 in's Kloster Petershausen (?) zurückzog, jedoch seinen Platz an einen tüchtigen Schüler, den Presbyter Bernhard, dieser dann wohl wieder bei seinem Abgange nach Sachsen (Hildesheim) an seinen Schüler Berthold abtrat. Die literarische Thätigkeit dieser beiden Männer war ihrer Stellung gemäss eine mehr kirchlich praktische. Bernhard schrieb gegen Heinrich IV., Berthold gegen die Schismatiker, Simonisten und Excommunicirten, wie für den Papst und die ihm Anhangenden. Es gehören diese Schriften somit schon in eine etwas spätere Zeit. Berthold hat übrigens auch eine imago mundi oder einen Weltspiegel Denen in die Hände gegeben, welche die reichen Klosterbibliotheken nicht zur Hand hatten; die Wissenssumme der Zeit war somit hier bekannt. Auch Rheinau stellte sein Contingent. Wir lernen hier schon im Anfang des 10ten Jahrhunderts den Abt Rupert kennen, der die Homilien verschiedener Väter nach einem noch vorhandenen Codex zusammenstellte, und einen Mönch Hademar, der nicht nur die Evangelien abschrieb, sondern auch am Rande eine Art von Concordie beifügte. Wegen der Aehnlichkeit der Handschrift muss derselbe wenigtens theilweise die schon erwähnte, besonders für die Rechtsgeschichte wichtige Formelsammlung abgeschrieben haben, die, hier vorgefunden und schon früher oft erwähnt, neuerdings von Professor Friedrich von Wyss in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürichs abgedruckt worden ist. Die in materieller und formeller Beziehung gut ausgewählten Typen für den Rechtsverkehr der Zeit sind theilweise auch in kirchenrechtlicher Beziehung interessant, stammen aber selbst wieder aus der eigentlichen Werkstätte der Wissenschaft, aus dem in ihnen oft genannten St. Gallen, wesshalb sie viel-

fach mit den formulis Elsaticis zusammenstimmen, die ebenfalls hier ihre eigentliche Heimath haben. Späterhin gerieth das Kloster in harte Bedrängnisse; das sich unter Konrad von Constanz neu hebende kehrte aber bald zur alten Liebe für die Wissenschaft zurück. Es bezeugen das mehrere Handschriften; vorzüglich verdient aber ein Zürcher aus edlem Geschlechte, Namens Rudolph, Erwähnung, der, im 34ten Lebensjahre der Welt entsagend, hier einzog und in einem grossen Werke Glossen zu den Psalmen und einigen Gesängen aus den Vätern zusammenschrieb. In Seckingen verfasste Walther sein Notker dedicirtes Leben Fridolins (Theil I, Seite 292). Ueber Zürich ist schon das Nöthige bemerkt worden; zu Ende dieser Periode wird noch ein Dichter Amarcius genannt, der für seine Schüler ein Lehr-, ja selbst ein griechisches Lesebuch verfasste. In Einsiedeln schrieb Thietland einen Commentar zu den paulinischen Briefen. Von Einsiedeln zog die Wissenschaft mit Reginbold auch in Muri ein. Das Bisthum Chur hatte schon von vornherein der Kirche, selbst St. Gallen bedeutende wissenschaftliche Kräfte zugeführt (Othmar); es blieb mit ihm in Verbindung und schloss sich speciell durch das Kloster Pfäffers und die demselben einverleibte alte Bildungsstätte, das Kloster S. Valentinian bei Chur, als Vermittlungsorgan, innigst an dasselbe an.

3) Der christliche Cultus.

Die gleiche nationale Eigenthümlichkeit, Freiheit und Selbstständigkeit, mit welcher man die Lehre behandelte, prägte sich auch in dem derselben entsprechenden Cultus, in allen einzelnen Erscheinungsformen dieses frommen Thuns aus, ja es tritt dieselbe in den mit dem Leben der Gesammtheit innig verschlungenen theilweise noch entschiedener an das Tageslicht.

Wir wenden uns zunächst an die religiösen Räume. Schon in der vorigen Periode traten in der südwestlichen Schweiz einige Kirchen an die Stellen der alten heidnischen Tempel. Auch in der jetzigen wurden solche z. B. in Genf unter Gontram erbaut. Die Ungunst der Zeit hat zu wenig von ihnen erhalten,

um sie vollkommen würdigen zu können. So viel ist aber sicher, dass es nicht mehr die alte römische Baukunst war, der man huldigte, sondern eine schon vom Barbarismus der Zeit überwucherte und mit nationalen Elementen versetzte, wie sie Blavignac nennt, eine gallo-römische, bei der man mit den dürftigen Ueberresten der alten Kunst die noch rohen Kunstformen des gewöhnlichen Lebens verband, jedenfalls aber im christlichen Geiste zu bilden und die höchsten Ideen desselben zur lebendigen Anschauung zu bringen begann (siehe oben Seite 51). Je mehr aber gerade hier eine höhere Bildung zurücktrat, desto weniger konnte auf diesem Gebiete geleistet, und höhere Kunstformen errungen werden. Wir finden hier nur noch einen Bau aus urgrauer Zeit; es ist der der Kirche in Romainmotier. Es ist diess eine Basilika in vollkommen ausgeführter Kreuzesform. Der Chor ist mit zwei Seitenkapellen versehen, durch ein Gewölbequadrat verlängert und gradlinig abgeschlossen. Zwischen dieses im richtigen symmetrischen und christlichen Gefühle (der geweihte Altar des Herrn trat in eine Ehrfurcht gebietende Entfernung zurück) ausgeführte Chor und das Langhaus legte sich das Querschiff; die volle Kreuzesform war gewonnen. Vier Arkaden scheiden dann weiter das höhere Mittelschiff von den niedrigern Abseiten. Drei dicke schwerfällig gemauerte Rundpfeiler, bei denen ein roher viereckiger Steinblock die Basis, eine ebenfalls rohe Deckplatte das Capital bildet, tragen dieselben. Immerhin wurde aber doch der Blick nach oben gelenkt. Das Mittelschiff deckte ursprünglich nur eine flache Decke, jetzt ein in spätere Zeit fallendes Kreuzgewölbe; die übrigen weniger weit gespannten Theile der Kirche sind mit Tonnengewölben bedeckt. Die geräumige zweistöckige Vorhalle allein bestand ursprünglich aus Kreuzgewölben; sie ist aber mit ihrer kunstvolleren Säulenbogenstellung später als die Kirche entstanden. Die Ornamentik der Kirche ist, wie der ganze Bau, noch eine sehr rohe; nur die Säulen im Chor, dem Theile der Kirche, dem sich das ganze Interesse zuwandte, haben eine etwas sorgfältigere Behandlung erfahren. Hier zeigen sich theilweise Reminiscenzen an die alte Baukunst,

Voluten und Akanthusblätter; auch sie sind aber noch roh. Statt Menschengestalten erblickt man hässliche Missgestalten mit sehr langen Haaren und Gesichtern und kurzem Körper. Es ist richtig, was die Geschichte sagt, dass dieser Bau in's Jahr 753 gehört, aber im 11ten Jahrhundert eine Umgestaltung erfuhr, auf welche vorzüglich auch die äussern Dekorationen der Mauern durch Rundbogenfriese und Lisenen hinweisen. Wir begegnen also hier einem rohen Anfange einer christlichen Baukunst, der aber bei einer momentan immer weiter gehenden Verrohung der Population keine weitere Entwicklung gewann.

Anders war das in der Ostschweiz. Mit dem hier erwachenden kirchlichen Leben erwachte auch in Bezug auf die Errichtung von Kirchen ein reges Streben. Altäre aus Holz und dann aus Stein waren bald überall errichtet. Diese wurden jetzt, wenn man nicht etwa eine unbenutzte Räumlichkeit oder alte religiöse Cultusstätte in eine Kirche umgestaltete, mit einer Decke oder einem auf Pfählen ruhenden Dache, dann aber auch, weil man nicht bloss bedeckt, sondern überhaupt gegen alle Störungen gedeckt sein wollte, mit Seitenwänden oder nebeneinander eingerammelten Pfählen geschützt. Es waren das also Holzgebäude, die mit der Zeit nur etwa die Verzierungen und Verbesserungen gewannen, zu denen man in der Utilitätsarchitektur fortgeschritten war. Solche Kirchen waren leicht erbaut; sie erhoben sich daher hier und da auf dem Boden der weltlichen und geistlichen Herren, die wohl auch einen fleissigen Nachbarpresbyter oder irgend ein geeignetes Individuum, einen Verwandten oder Leibeigenen, dem die kirchliche Schnellbleiche gegeben wurde, zu ihrer Bedienung gewannen. Diese den einfachsten Gemeindebedürfnissen entsprechenden Gebäulichkeiten konnten aber nicht lange genügen. Die sich bildenden grösseren Gemeinden forderten grössere Räume; der christliche Geist geweihtere und erhabenere. Die St. Gallische Cultur führte weiter. Ebenso, wie man sich auf den anderen Gebieten an das Ueberlieferte anschloss, auf die im christlichen Geiste schon ausgeprägten, bald aber auf die ältern vernachlässigten reinern Sprachformen zurückgriff,

geschah es auch hier. Man hielt sich ganz besonders auf diesem Gebiete bei der so schwierigen Technik an die traditionellen Formen, verfuhr aber nichts destoweniger auch mit einer gewissen Freiheit und Selbstständigkeit. Vorzüglich war es die so beliebte schottische Ornamentik, die mit eingreifen und den entstehenden Werken monumentaler Baukunst die volle künstlerische Weihe geben sollte. Man könnte, wie in der südwestlichen Schweiz von einer gallo-römischen, so in der Ostschweiz von einer schottisch-römischen Baukunst sprechen.

Das erste Denkmal der monumentalen Baukunst, über welches wir einigen Aufschluss erhalten, ist das alte Klostergebäude von St. Gallen. Man liess sich den Bauplan vom fränkischen Hofe kommen, richtete sich aber nicht genau nach demselben. Die neu errichtete Kirche war eine Basilika mit einem Doppelchor für die sich hier vorzüglich bei den Sequenzen correspondirenden Mönche (die Krypten für zwei Heilige, deren man übrigens hier noch mehrere hatte, als den h. Mauritius und Desiderius, führten nicht auf seine Anlegung, sondern er umgekehrt auf die Anlegung von zwei Krypten); wir wissen aber nicht, wie weit sie dem Plane entsprochen hat. Das aber hören wir, dass Hartmuth bald im Innern derselben zu bilden begann. Es geschah das durch die Verlängerung des hier reich besetzten Chors, durch die Erbauung einer das Ganze harmonisch abschliessenden Apsis, damals des einzigen mit einer Halbkuppel überwölbten Theiles der Kirche, dem sich eben desshalb das Auge um so ahnungs- und hoffnungsvoller zuwandte, hinter dem Altare des h. Gallus; es geschah dies aber auch durch die reichste Ausschmückung und Verzierung dieses wichtigsten Theiles der Kirche, der Wände in choro und foris chorum, vor Allem aber des Hintergrundes. Sie wurden gemalt und vergoldet; von den Wandflächen der Apsis und des Chors schauten, durch den hellen Farbengrund gehoben, die ernsten Gestalten tief ergreifend herab. Das Kloster arbeitete in diesem Geiste fort; alle Kirchen wurden kostbar verziert, man liess das ganze Leben des heiligen Gallus in Wandgemälden darstellen, zu denen Ekkehard IV. die Unterschriften machte; die Othmarskirche

wurde charakteristisch für St. Gallen mit dem Gemälde der weltregierenden Weisheit, der edlen Mutter und Geliebten der Gelehrten, der Zierde des Staats und der sieben alten Weisen Griechenlands, die der Welt den Lichtpfad gezeigt hätten, geschmückt.

Das zweite bedeutende Gebäude der Ostschweiz ist die Kirche der Frauenmünsterabtei in Zürich. Leider ist sie nicht mehr vorhanden; Ratpert hat aber über sie einigen Aufschluss gegeben (Wyss Nr. 9). Er hebt vor Allem die Doppelreihe hoher polirter, mit Bildwerk herrlich verzierter Säulen, dann die mit Farben geschmückten Fensterflächen neben der gemalten Tempeldecke, endlich die überall, oben und unten, mit Silber, Erz und Gold geschmückten Wände des Tempels hervor. Es war die Kirche eine Basilika, zu der man den Schmuck aus allen Weltgegenden zusammengesucht hatte. Die Säulen waren polirte, geschliffene, also fernher geholte, ebenso wie die vermauerten Sandsteine (aus Bolligen und der Umgegend von Basel). Die Doppelreihe der Säulen deutet auf eine symmetrische Anordnung und Einschliessung des Langschiffes; die durchgängige Anwendung des Bogens auf eine gewisse Leichtigkeit und Feinheit des Baues. Der Decke scheint aber noch das Himmelsgewölbe gefehlt zu haben. Das von Ratpert gebrauchte Wort laquear deutet auf eine aus Tafelwerk bestehende, wie sie damals gebräuchlich war. Eine volle Ueberwölbung war bei den schlanken Säulen eine zu schwere Aufgabe für die technische Statik der Zeit. Als ein ganz besonderer Schmuck dieser Kirche werden die bunten Glasfenster derselben bezeichnet, die, ohnediess damals noch eine grosse Seltenheit, dadurch noch eine grössere Zierde wurden, dass sie mosaikartig aus verschiedenartig gefärbten Gläsern zusammengesetzt waren und so ein ganz dem geheimnissvollen Dunkel der Kirche entsprechendes, vom farbigen Glase sanft gebrochenes magisches Licht in das Innere derselben leiteten. Was noch von dem Bau vorhanden ist, der hintere Thurm, die Marienkapelle im Erdgeschoss und ein Theil des Kreuzganges, gibt keinen andern Aufschluss über das eigentliche Kirchengebäude, als dass sich

auf der Kirche ein die aufsteigende Bewegung abschliessender Thurm und zwar ein Doppelthurm erhob, der Chor ebenfalls ein verlängerter war, und ein Kreuzschiff dem Baue seine volle Symmetrie und christliche Weihe gab.

Der dritte grosse Bau ist der des Grossmünsters zu Zürich (Seite 385). Er bildet wegen der Beschaffenheit des beschränkten Platzes ein etwas verkürztes länglichtes Viereck; das Querschiff konnte nur angedeutet werden. So verkürzte sich der Bau von selbst. Auf den Ausbau des Chors wurde auch hier in dem Chorherrenstift aller Fleiss verwendet; leider ist derselbe im 11ten Jahrhundert ganz umgebaut worden. Sicher bestand er aber schon vor dem Umbau aus zwei Haupttheilen, aus einer Apsis und einem zwischen ihr und dem eigentlichen Kirchengebäude sich befindenden Quadrate. Er wurde nur als der erhabendste Theil der Kirche der spätern Sitte gemäss über das Niveau der Kirche erhöht, und der darunter gewonnene Raum zu einer Krypte benutzt. Die Erhöhung des Bodens zog aber auch eine Erhöhung der Chordecke nach sich, die Kreuzgewölbe erhielt. Abgesehen von diesen nicht verkennbaren Modifikationen des Urbaues steht derselbe noch in seiner Urgestalt vor uns. Das sich an den Chor unmittelbar anschliessende Mittelschiff wird durch massive, unter sich durch Bogen verbundene Pfeiler von den niedrigern Abseiten geschieden. Ueber den Bogen läuft ein Gesims hin, von welchem aus die Emporkirche mit einer zweiten Reihe von Bogen sich erhebt. Ueber ihr wölbt sich die Decke in Kreuzgewölben. So hatte man denn auch mit den emporstrebenden Seitenmauern eine volle Ueberwölbung der Kirche, ein wahres Himmelsgewölbe gewonnen. Die massiven und schwerfälligen Träger des Baues musste man freilich mit in den Kauf nehmen, wenn man den gewaltigen Druck und Seitenschub der Mauern und des Gewölbes überwältigen wollte. Nicht Zierlichkeit und Durchsichtigkeit, Erhabenheit und Festigkeit desselben war überhaupt das, was man zunächst in's Auge fasste. Das Portal, das zum vollen Ueberblicke des Ganzen gewöhnlich dem Chore gegenüber angebracht ist, musste ebenfalls aus lokalen Gründen auf

die Seite verlegt werden, wurde aber in einleitend spannender Weise, von innen nach aussen zu, wie gewohnt, in regelmässigen Abstufungen sich erweiternd, mit allem Kunstfleiss, Bildhauerarbeit aller Art, ausgeschmückt. Die Ornamentik des Ganzen (ineinander geflochtene Stränge, Blumengewinde, Vögel und Vierfüsser) trägt etwas ganz Eigenthümliches und Phantastisches; sie erinnert entschieden an die oben charakterisirte schottische. Der Kunstgeschmack St. Gallens musste hier einen Einfluss ausüben; so sieht man im wunderlichen Gewirre Drachen, Sirenen, Greife, vier Löwen, welche, je zwei in einem Kopfe verwachsen, die Schwänze mit den Zähnen festhalten, ein Paar an den Hinterbeinen aufgehängte Hasen, kurz eine Menge bizarrer Thiergestalten, unter die auch ein paar noch sehr rohe menschliche gemischt sind. Die Annahme dieser Abhängigkeit rechtfertigt sich noch weiter, wenn man zugleich den erhaltenen Kreuzgang am Grossmünster durchwandert. Hier stösst man auf ein Arabeskenspiel, wie es nur die zügelloseste Phantasie erzeugen kann, auf die beliebten schottischen Linien- und Bänderverschlingungen, aber auch auf die sonderbarsten Thier- und Menschengruppen, Jagden und Hetzen, die mitunter freudig erregen, mitunter aber auch die Seele mit Schrecken und Grausen erfüllen.

Die Abtei von Payerne bildet ein Seitenstück zu diesem Baue. Die Erbauerin Bertha (962) blieb mit ihrer Mutter und der Ostschweiz in dauernder Verbindung; sie sah sich bei ihren Culturbestrebungen an diese gewiesen. So erklärt sich der durchaus identische Baustyl der beiden Kirchen im Innern und Aeussern, das ja nur das Innere wiederspiegelt. Es scheidet sich dieser Bau nur dadurch von dem vorigen (die Seitenkapellen mit Spitzbogen gehören in spätere Zeit), dass wir hier auf dem keine Schwierigkeiten bietenden Raume ein völlig ausgebildetes Kreuzschiff mit einem viereckigen Kuppelthurme auf der Centralstelle des ganzen Baues, dem Mittelquadrate, und den Eingang da, wo er hingehört, dem Chore gegenüber finden und das Langhaus sich gegen den Altar zu etwas erweitern sehen (5 Fuss). Es wurde so der Schiffsform noch

näher gebracht und dem nach Osten vordringenden Blick noch ein freierer Spielraum verschafft. Das Mittelschiff ist von den Abseiten durch Pfeiler getrennt, die ähnlich, wie die in Zürich, construirt und verziert sind; es ist mit einem leichter ausführbaren Tonnengewölbe, die übrigen Theile der Kirche mit Kreuzgewölben bedeckt. Der Rundbogen beherrscht das Ganze. Die Säulenkapitäler zeigen ähnliches Blattwerk, wie in Zürich einen etwas verkümmerten Akanthus, neben dem aber auch thierische und menschliche Figuren in roher Ausführung, Heilige und Engel (Michael), die mit Drachen und andern Thieren kämpfen, schlangen- und eidechsenartige Thiere, die sich einander verschlucken, eine Menge Menschenköpfe und fratzenhafte Gestalten über- und untereinander, kurz Verzierungen. die an die obigen entschiedene Anklänge bieten, zum Vorschein kommen.

Noch gehört in die gleiche Zeit die das Kreuzschiff nur durch die grössere Höhe der Gewölbe andeutende Collegialkirche von Neuenburg oder schärfer die noch vorhandene ältere Parthie derselben. nämlich der Chor und die grosse Seitenthüre im Süden. Hier findet sich die schon früher erwähnte Inschrift, welche den Bau der Kirche der gleichen Bertha zueignet. Der Baustyl ist nun in der That der gleiche; das Chor ist ganz wie das zu Payerne, das reiche Portal genau wie das in Zürich gestaltet. Der übrige Bau gehört in eine spätere Zeit. Der schon mit dem Rundbogen gemischte Spitzbogen, die Ornamentik führt auf das gleiche Resultat, wie die Geschichte. Diese Ornamentik gleicht sehr der des Domes in Basel, der aber auch nach dem früher Gesagten einer spätern Zeit angehört, einer Zeit, wo Basel und Neuenburg in eine nähere Beziehung traten. Von dem alten Bau Basels können wir nur das sagen, dass derselbe eine Kirche mit etwas erhöhtem Chor und einer Krypta unter demselben, einem vollkommen ausgeprägten Kreuz- und einem Langschiffe mit ursprünglich nur zwei Seitenschiffen gewesen sein muss. Alle Theile des jetzigen Baues tragen schon den Charakter des Uebergangs- und des sich ausprägenden gothischen oder deutschen Baustyls.

Gegen das Ende des Zeitraumes hob sich die Baukunst auch wieder in den Gegenden der südwestlichen Schweiz, in welchen mit neuen grossartigen christlichen Centralanstalten ein neues christliches Leben und eine neue Cultur erwacht war. Es gehört hierher vorzüglich die Kirche des Täufers zu Grandson bei Yverdon, eine Basilika mit einem Kreuzschiff. Das Chor ist in seinem Urbestande nicht mehr bestimmbar; das allein erhaltene Mittelschiff trennen 5 Säulen (aus den Ruinen von Aventikum) mit 5 Bogen von den Abseiten, in deren Mauern eben so viele Halbsäulen den Arkadenträgern entsprechen. Ganzes und halbes Tonnengewölbe decken das Mittelschiff und die Seitenschiffe. Es tritt uns somit nicht viel Besonderes in der Bauweise entgegen; wohl ist aber die Ornamentik eine andere. Es findet sich vorzüglich in den Seitenschiffen an den Säulen eine Annäherung an antike und südfranzösische Formen vor, die sich hier leicht andrängten. Der alte Bau gehört an's Ende unserer Periode, wo die Waadtländer Kirche mit der französischen in eine nähere Verbindung trat; der Neubau in's 12te. Sehr ähnlich ist die Kirche zu St. Sulpice am Genfersee, von der aber nur der Transsept und der Chor vollständig erhalten sind. (Vgl. Blavignac, histoire de l'architecture sacrée dans les évêchés de Genève, Lausanne et Sion, 1832. Lübke im deutchen Kunstblatte von Egger's 5ten Jahrgang. 1854. 212 etc. Karl Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter.)

Der gewonnene christliche Cultus gab sich somit seinen vollkommen angemessenen Ausdruck in diesen nicht ohne eine gewisse beachtungswerthe Selbstständigkeit errichteten und geschmückten Gebäuden; der begeisterte opferbereitwillige Sinn Derjenigen, welche diese erhabenen Gebäude erbauten, lebte aber auch in denselben. Der Cultus in ihnen ward ein ihnen selbst ganz entsprechender; er ward ein wahrhaft erhebender. Es war nicht bloss sinnenbetäubender Ceremonienprunk, unverstandener lateinischer Gesang, der die lauschende Gemeinde feierlich stimmte und in ihr das eine Gefühl weckte, dass hier zur Ehre Gottes gesungen und gebetet werde; es wurde hier auch von St. Gallus und Johannes Zeiten gepredigt. Die Pre-

digt des erstern bei der Einweihung des Johannes war zwar eine lateinische; Johannes, den er mit auf den erhabenen Ort führte, musste sie aber verdeutschen. Sie begann mit der Schöpfung der Welt und der Vertreibung aus dem Paradies, ging dann auf die Enthaltsamkeit Noah's, Abrahams Glauben und das Vorbild der Patriarchen, die Wunder Moses, die eine symbolische Bedeutung habenden Kämpfe Israels, auf die mahnenden und warnenden Worte der Propheten, endlich auf Christus und seine Geschichte über (siehe die alte Vita S. Galli). Diese Erzählungsform war ursprünglich die angemessenste; das Volk schied mit tiefem Verlangen nach den höhern Segnungen. Die Vita berichtet somit sicher das Rechte; die Predigt, wie sie vollständig vorliegt, ist späterhin überarbeitet. Es wird darin zu viel dogmatisirt; Columban und St. Gallus waren keine Dogmatiker. Columban hielt sich in Bezug auf die Trinität einfach an Matthäus XXVIII, 19. und Deuter. IV, 4. als loci classici und kannte keine schroffe Prädestinationslehre; hier wird über Beides in der Weise Augustins, dessen Predigten als Musterpredigten angesehen und desshalb schon im 8ten Jahrhundert in's Althochdeutsche übersetzt wurden, dogmatisirt. Ein Glaubensbekenntniss mag allerdings mit dieser Predigt verbunden gewesen sein. Dieser Vortrag des Johannes war übrigens nicht der erste und letzte, den er hielt. Einer neuen Spur der an's Volk gerichteten Vorträge begegnen wir auch bald darauf wieder bei der Uebersiedelung der irdischen Ueberreste des h. Othmar unter Grimald. Er wollte selbst von ihm, als Vorbild einer heiligen Gesinnung, zum Volke sprechen; wegen seiner Heiserkeit musste es aber sein Archikapellan thun. Es kann hier nur von einem deutschen Vortrage die Rede sein. Ausdrücklich wird auch von Salomo III. erzählt, dass er das Volk im Freien vor der Magnuskirche das neue Gesetz gelehrt und nicht selten so ergreifend zu demselben gesprochen habe, dass Alle Thränen vergossen. Das hätte die beste lateinische Predigt nicht gewirkt. Bruchstücke alter deutscher Predigten aus St. Gallen haben wir erwähnt. Auf dem Mainzer Concil 847 wurde nicht ohne Rücksicht auf den neu eintretenden Churer Bischof die

Bestimmung gegeben, dass Jeder die Homilien in die Romanische und Theodisker Sprache überzutragen sich bemühen solle, damit er Allen verständlich werde. Die gleich zu erwähnenden reclusi oder Klausner, die eigentlichen Volkslehrer jener Zeit, predigten besonders in der Schweiz, wie ein Eusebius auf dem Victorsberge, täglich zu der sich um sie frei versammelnden Gemeinde.

Ausser der Predigt war es aber auch der Psalmen- und Hymnengesang, der hier den Cultus hob und vergeistigte. Es ward damals viel, recht viel in der Kirche gesungen, vor Allem in St. Moritz, wo die abwechselnden Sängerchöre Gott ununterbrochen in Psalmen priesen. Der Gesangseifer kam hier aber bald in's Stocken. Nirgends ist dagegen mit mehr Andacht und Erhebung gesungen worden, als in der Ostschweiz. Wir heben in Bezug hierauf nicht hervor, dass die Mönche von St. Gallen treu an der eingeführten Benedictinerregel festhielten, dass sie von der Matutina oder dem Morgenlobe an den Preis des Herrn in den üblichen kanonischen Tagzeiten fortsangen, dass sie täglich das Volk mit dem Eingangsgesang zur stillen Theilnahme an den Mysterien einluden, das Allen verständliche Kyrie eleison vortrugen, in welches das Volk wohl auch bei Processionen selbst mit einstimmte, die salutationes sacerdotales in kräftigster Weise ertönen liessen, in welche einzufallen oder welche zu beantworten Alle sich innerlich gedrängt fühlten, auch wenn es nicht ausdrücklich verlangt worden wäre (Capitul. Hatto's, cap. III); es war das anderwärts minder oder mehr das Gleiche. Das, was aber nicht das Gleiche war, war die Art und Weise, wie der kirchliche Mechanismus hier vergeistigt und aus seinen Fesseln in die freiere Region des Geistes gehoben wurde. Es wurde hier nicht nur gesungen, sondern mit der ganzen Inbrunst des Herzens gesungen, hier jede neue gelungene Sequenz, jeder neue Hymnus mit Begeisterung begrüsst und mit solcher Treue von den ihn wohl verstehenden Mönchen eingeübt, dass ein Verstoss gegen die Partitur wie eine Sünde gegen Gott, die Engel und Menschen angesehen wurde; es wurde hier zu jeder Zeit, im Sommer

und Winter, bei Tag und Nacht, öffentlich und privatim mit der rechten würdevollen Gleichförmigkeit, nicht in übereilter, schnell zum Ende eilenden Weise, mit voller männlicher, lebendig frischer und klarer Stimme, an den höchsten Festen in höchster Langsamkeit und Feierlichkeit, an Sonntagen und Heiligenfesten in einer schon etwas festlichern, an den Ferialtagen in gewöhnlicher Weise, hier endlich mit vollem Bewusstsein dessen, was man sang, der Freudengesang, das Te deum, Gloria, Credo, fröhlich und heiter in mittlerer Tonhöhe, die Jubelgesänge, die Hymnen und Sequenzen, zu denen man auch die Glocken läutete, mit Jubel und allen damals möglichen Coloraturen, das officium für die Verstorbenen dagegen mit klagender tieferer Stimme und in langsamerer Bewegung vorgetragen. Man hatte hiefür ganz besondere Vorschriften, instituta patrum de modo psallendi, die diese von den Engeln selbst erlernt haben sollten. Man kannte so sehr wohl die Macht eines dramatischen Gesanges, der erst als solcher seine volle hinreissende Gewalt gewinnt.

Man ging übrigens auf diesem Wege noch weiter und suchte einzelne Festtage geradezu durch eine gewisse dramatische Darstellung oder durch eine mit dem Gesang verbundene Handlung zu heben. So haben wir schon oben gehört, wie hier der Tag der unschuldigen Kinder besonders feierlich begangen und eigentlich der hohe Freudentag der ganzen studirenden Jugend wurde. Diese übernahm, sonst auch mit den vollen, kräftigen Discant- und Altstimmen beim Gesange thätig, diessmal ganz allein den gesammten Chorgesang, ja die Gesammtleitung des Festes durch eine aus ihrer Mitte gewählte Commission; Umzüge, die lieblichsten Tropen, die erhebendsten Hymnen verherrlichten das Fest. In ähnlicher Weise wurden aber auch die andern Feste, z. B. das Epiphanienfest, besonders aber das Ostern- und Pfingstfest, das Fest des h. Markus, an dem man zur Kirche des h. Magnus zog, das Fest des h. Gallus und Othmar begangen. So wurde am Palmsonntage zur Erinnerung an den Einzug des Herrn eine mit Reliquien und andern heiligen Gegenständen, mit Blumen und Palmen geschmückte Tragbahre

in festlicher Procession aus dem Münster in die Magnuskirche und von da zurückgetragen, so besonders die Auferstehungsfeier mit Musik und Gesang verherrlicht. Christus, Petrus und Johannes, zwei Engel, Maria Magdalena, zwei andere Frauen, d. h. nicht wirkliche Frauen, sondern Priester und Cleriker in ihrer Rolle traten als handelnde und singende Personen in diesen Osterspielen auf. So fehlte es an keinem der genannten Feste an Processionen, singender Handlung und handelndem Gesang; Alle weihten und hoben die hier eigens für diese Feiern gedichteten Hymnen und Litaneien. Diese ertönten aber nicht nur in St. Gallen, sie fanden in der ganzen Ostschweiz Eingang. Das Kloster Rheinau besass ein directorium chori, welches ganz dem St. Gallischen folgt, Einsiedeln ein antiphonarium missæ und die Notker'sche Sequenzensammlung, welche wegen der Romanischen Buchstaben und der Gleichheit der Schriftzüge mit den ältesten Gesangbüchern von St. Gallen und der Bevorzugung des h. Gallus sicher von St. Gallen hierher kamen. Nach Handschriften von Einsiedeln (300) und Rheinau (59) fand auch das oben bezeichnete Osterspiel mit gewissen Abänderungen hier Eingang. Wohl finden wir dergleichen Belebungsversuche des Cultus auch anderwärts, nirgends aber ein frischeres Leben, als in St. Gallen.

Schon aus dem Früheren ersahen wir zugleich, wem dieser Cultus galt; er galt, wie Gott und Christus, so besonders einem Gallus und Othmar. Wir haben aber noch manchen Namen diesen beizufügen, welche auch dem Cultus so recht sein nationales Element sichern. Ausser den genannten sind nämlich vorzüglich noch die Thebäer, deren Cultus sich über die ganze Schweiz ausdehnte, ferner der h. Martin und Leodegar, Johannes der Täufer, der Protomartyr Stephan, endlich Petrus und Paulus, auf welche Alle schon Notker Sequenzen verfasste, zu nennen. Ihnen wurden Altäre, Kapellen und Kirchen geweiht, ihnen zur Ehre besondere Festtage gefeiert. Wir haben noch die alte Litanei, welche in den Kirchen Allemanniens, in Constanz, St. Gallen, Reichenau und in Chur gebräuchlich war (Goldast II., 136); in ihr werden 34 Kirchenpatrone aufgezählt und zwar

ausser Petrus, Paulus, Andreas, einigen alten Päpsten und den Erzengeln ebenfalls Johannes der Täufer, Stephan, Theodul, Laurentius, Martin, Mauritius, Gereon etc. Der Name und das erhebende Märtyrerthum der Thebäer auf dem helvetischen Boden hallte fort in den Herzen der Nation; ihr glorreicher Kampf wurde immer neu besungen und ihr Vorbild, das eigentliche Schweizerideal, in lebendigster Weise vor die Seele hingestellt. « In Hochbegeisterung », singt Notker, « naht sich jedes Alter und Geschlecht, um dieses Fest der heil'gen Schaar zu feiern », er nennt sie Krieger des Herrn, die mit dem Glaubensschwert die Wüthenden bekämpften, und Mauritius den Helden, den der güt'ge Gott der Schweiz als hülfreichen Engel zugesendet habe. So musste wohl gerade ihr Cultus, an den sich der Cultus der andern genannten Märtyrer leicht anschloss, der fortdauernde Träger des nationalen Bewusstseins werden, des alten Freiheits- und Heldenbewusstseins, das, sich in ihm wiederfindend, selbst wieder durch ihn verklärt wurde. St. Gallus verdrängte diesen Cultus nicht; er gab ihm erst rechte Lebenskraft auch in der Ostschweiz.

4) Das christliche Leben und die kirchliche Disciplin.

Ganz im Einklang mit den uns bis jetzt bekannt gewordenen äussern und innern Lebensgestaltungen der Kirche stellt sich die in dieser Zeit gewonnene sittliche Lebenserneuerung und Erhebung. Das ursprünglich freie Geistes-, Glaubens- und Liebesleben der christlichen Kirche war freilich bedeutend modificirt worden; Legalität war an die Stelle der Moralität, die Autorität auch auf diesem Gebiete der durchaus nöthige Pädagog der noch unmündigen Population geworden. Man erkannte so freilich noch nicht das neue Lebensgesetz als sein eigenstes, sondern als ein von aussen gewonnenes und gebietendes an, dem man sich entweder mit stumpfer Unterwürfigkeit, oder, wenn der Eigenwille sich zu mächtig regte, so weit man musste, mit Unmuth und geheimem Widerwillen fügte. Man ging so wohl auch zur Kirche, weil es geboten war, wallfahrtete zu den Klöstern und beschenkte sie mit immer neuer

Freigebigkeit, weil man dabei seines Lohnes gewiss zu sein glaubte, machte mit guten Werken wieder gut, was man mit schlechten schlecht gemacht hatte, und büsste in treuer Weise die auferlegten Kirchenstrafen ab, erkannte also die Kirche als strengen Zuchtmeister und ihre Gebote und Verbote in ihrer Heiligkeit an, machte es sich aber doch im Leben bequem, entzog sich so viel als möglich dem strengen Regenten, that im Geheimen, was man wollte und nie mehr, als man musste. Wir haben hierfür genug Beispiele; selbst die Frömmsten hatten Unterlassungssünden genug zu beichten. Wohl gab es auch hier tiefere Gemüther, welche in dem neuen Lebensgesetz das eigenste Lebensgesetz, in dem Tyrannen den Wohlthäter zu ehren und ihm, statt mit Unmuth, mit der rechten Demuth zu gehorchen wussten. Es wurden derer um so mehrere, je mehr sich die Bildung hob und man das Gesetz in seinem Kerne besser würdigen lernte; es waren das aber immer nur Einzelne. Die Mehrzahl blieb, wie es Notker selbst von der Umgebung St. Gallens sagen konnte, bei dem Mangel alles Unterrichtes, als des auch nicht immer vom Notker'schen Geiste angehauchten kirchlichen, mit ihrem Glauben, ebendesshalb aber auch mit ihrer Sitte eben so roh, wie das Land (dura viris, dura fides, durissima gleba).

Es machte sich vor Allem in der höhern Classe die alte Kriegs-, Rauf- und Raublust geltend. Es lebten ja die freien Männer und Freiherrn auf ihren Gütern und pflegten hier fortdauernd der verrohenden Jagdlust, wenn sie nicht in's Feld ziehen oder in verheerenden Freischaarenzügen alle Teufel loslassen und austoben lassen konnten. Es rollte ja das alte helvetische Blut, durch das burgundische und allemannische neu angefrischt, und mit ihm auch der alte Muth und Uebermuth fortdauernd durch die Adern. So machte sich das alte Freiheitsbewusstsein in all' seiner Lebendigkeit, in all' seinen Uebertreibungen und Auswüchsen, in der Abwehrung jeder vermeintlichen oder wirklichen Einschränkung und Bedrückung in revolutionären Bewegungen aller Art geltend. Es geschah das um so mehr, je mehr es sich einer Staatsmacht und Ordnung

gegenüber sah, der noch viel Eigenmächtiges und Ungeordnetes anklebte. Es geschah das unter der alle Achtung verscherzenden Scheinherrschaft der Merovinger und der Willkührherrschaft ihrer Vertreter; es geschah das aber auch unter der die nationale Selbstständigkeit bedrohenden Einheitsherrschaft der Karolinger. Es gährte die alte Freiheits- und Selbstständigkeitslust, ein stets mit verderblichen Explosionen drohender Vulkan, fort. Man zersprengte endlich die Fesseln; es entstand das neuburgundische Reich; es erneuerte sich das alte allemannische Stammesherzogthum. Die alte Freiheitslust blieb aber dieselbe; sie gewann nur einen andern Spielraum. Es entstanden bald neue Conflicte zwischen den Regierenden und Regierten. Die Aristokratie hob mächtig ihr Haupt, ohne die Königsmacht zu beachten, wenn sie sich nicht Beachtung erzwang. Vorzüglich stossen wir in der romanischen minder gebildeten und leichter leidenschaftlich erregbaren Schweiz auf eine zügellose Wildheit, Eigenwilligkeit und Gewaltthätigkeit, minder in der allemannischen, wo bei weniger Erregbarkeit und Leidenschaftlichkeit ächt nationale Regenten die rohe Freiheitslust zu entwaffnen und in die schuldige Treue und dankbare Anhänglichkeit umzuwandeln wussten. Es machte sich aber diese alte Freiheitslust und dieses selbstherrliche Wesen nicht bloss in dem Verhältnisse der Regierten zu den Regenten, sondern in allen Lebensverhältnissen, Ueber- und Unterordnungen geltend. Man stützte sich auf sein wirkliches oder vermeintliches Recht, griff zu den schärfsten Waffen, um es zur Anerkennung zu bringen, trat aber wohl auch, nur allein frei sein wollend, das fremde Recht in frechem Uebermuthe mit Füssen. So erkannte man kein Besitzthum, nicht einmal das der Kirche, als Heiligthum an; selbst das Heiligste der Nation, die Freiheit der Freien, ward bedroht. Es war und blieb viel Gewaltherrschaft und Gewaltthat, Hoch- und Uebermuth im Lande.

Eben so, wie mit der alten Freiheitslust, stand es aber auch mit der noch rohen Sinnlichkeit. Die leidenschaftlichen Ausbrüche derselben, Völlerei, Schmausereien und Saufereien

in der Weise der homerischen Helden, die Lust roher Volksfeste, wo man sich gehen liess, war der alte Adam der Zeit. Er blieb selbst unter dem Ordenskleide lebendig; die Geistlichkeit machte auch mit. Sie sollte freilich, eben so wie die Mönche, eine ganz besondere Heiligkeit zur Schau tragen; sie that es nun wohl auch, trug sie aber eben nur zur Schau und entschädigte sich für das übernommene Fasten durch Wohlleben bei verschlossenen Thüren und für das übernommene Cölibat durch aussereheliche Fleischessünden. Hatto musste es seiner Geistlichkeit ausdrücklich verbieten, fremde Frauen zu sich zu nehmen, Buden zu betreten, wo nämlich die artigen Verkäuferinnen gefährlich wurden, die öffentlichen Volksversammlungen zu besuchen, welche auch Volksfeste mit zügelloser Lust waren, Hunde, Habichte, Falken und Sperber zu halten und Spielen beizuwohnen, die mitunter alle Grenzen des Anstandes überschritten. Die Vision Wettin's vervollständigt das Gemälde nach dieser Seite zu. Unter den Bestraften kommen besonders buhlerische, in Ueppigkeit, Saus und Braus hinlebende, mit weltlichen Dingen beschäftigte Geistliche, selbst Bischöfe und Aebte zum Vorschein; die Mönche werden von unreinen Begierden, üppigem und schwelgerischem Leben mit allem Ernste abgemahnt. Selbst ein Salomo III. liess sich durch den Teufel der Fleischeslust blenden; Notker wusste sich nur dadurch vor ihm zu retten, dass er die Augen ganz vor schönen und nicht schönen Frauen verschloss.

Wucherte nun auch die alte tief eingewurzelte rohe Lebenssitte fort, so hat das Christenthum doch das Seine gethan, das Unkraut auszujäten und die unter ihm versteckten edlern Keime des Nationalgeistes zu pflegen und zu entwickeln. Die Predigt des Evangeliums, der Preis der ächten christlichen Freiheit, der Thebäercultus gewann fortdauernd seinen Einfluss in Bezug auf diese Freiheitslust; sie ward eine vielfach vom christlichen Geiste verklärte. Manch edles Geschlecht erhob seine schützende Hand für die kirchlichen Institute, manches wurde ein treuer Schirm- und Schutzvogt derselben, manches schloss sich in fester Anhänglichkeit an würdige Regenten an, manches endlich

erkannte an, dass Knechte und Herren vor Gott gleich seien und es ewige Menschenrechte gäbe, die nur frevelnde Hände anzutasten wagten. Vorzüglich war es aber die Geistlichkeit, welche der verklärende Hauch des Christenthums gerade in dieser Beziehung am meisten berührte, die desshalb auch ebenso die Stütze des bedrohten Thrones, als der gefährdeten Volksfreiheit wurde. Besonders gilt das von der Ostschweiz; die alte Rohheit wich, wenn auch unter fortdauernden Reactionen, der mit unwiderstehlicher Siegerkraft vordringenden Cultur. Es beugten sich hier die grossen Vasallen vor den würdigen, von höherem Strahlenglanze umleuchteten Regenten. Die Stellung, die sie nahmen, ward aber maassgebend für die kleinen; sie ward es für das Thun und Sichverhalten bis auf die Hörigen und Leibeigenen herab. Es weht uns im Ganzen der Geist der im deutschen Nationalgeiste tief begründeten Treue, Biederkeit und Ehrlichkeit in christlicher Verklärung entgegen. So vorzüglich von der Zeit Hermanns I. und der Regilinda an, eines Fürstenpaares, wie keines je glorreicher einen deutschen Thron geschmückt hat, eines Fürstenpaares, von dem aus der reichste Segen, wie auf das allemannisch herzogliche Haus, so auf das ganze Volk überströmte.

Es gilt dasselbe aber auch in Bezug auf die noch rohe Sinnlichkeit. Bei aller ihrer gewaltigen Wucht lebte doch in den germanischen Völkerschaften ein reges natürliches Gefühl für Lebensreinheit und Keuschheit, für einfache Lebenssitte und Heilighaltung der Ehe, eine Hochachtung der Tugenden des häuslichen Lebens, des Fleisses und der Sparsamkeit; diese schönen Anlagen, die nicht, wie anderwärts auf fremdem Boden, durch üppig aufgeschossenes Unkraut überwuchert wurden, fanden hier eine erfreuliche Entwicklung. Mit der sich hebenden Cultur wurde das Uebermaass im Geniessen und Schwelgen verdrängt; man wandte sich in der erwachenden christlichen Begeisterung einer idealern Lebenssphäre zu und mit dem dann von selbst entstehenden Ekel von dem Schlamme und Kothe des Lebens ab. Tutilo prügelte ohne Weiteres in Entrüstung einen üppigen Mönch durch; unzüchtige Worte und Gesänge

namentlich in der Nähe von Kirchen, Gewaltthat gegen die Frauen wurden hart verpönt, die Keuschheit und Heiligkeit des ehelichen Lebens geschützt und verklärt. Begegnen wir im Frankenreiche unter den Merovingern wahren weiblichen Ungeheuern, so hier dagegen Frauen, die in der Einsamkeit des Burg- und des abgesonderten Hoflebens die weiblichen Tugenden in schönster Weise übten, ihr Hauswesen treu überwachten, im Spinnen und Wollenweben mit gutem Beispiele vorangingen, ihre Kinder in der Frömmigkeit und Zucht des Herrn erzogen und Wohlthätigkeit und Gastfreundlichkeit in liebreichster Weise übten. Wir nennen vor Allem das schöne Kleeblatt, die schon genannte Regilinda, die treffliche Mutter trefflicher Kinder, die Mutter auch des sich ganz von der Welt zurückziehenden Adalberts, die trotz alles Glanzes der Welt den himmlischen, den Segen einer wahren Frömmigkeit sicher erkannte, und, wie ein Musterbild einer treuen Gattin und Mutter, auch das einer treuen Gottesmagd wurde; dann die ihr an Adel der Seele und ächter Weiblichkeit gleich stehende Bertha, die Pflegerin aller stilleren häuslichen Tugenden auf dem Königsthrone, das Muster weiblichen Fleisses und sorglicher Wirthschaftlichkeit, die bis jetzt hochgepriesene Mutter ihres Volkes, um deren Namen sich in mythischen Reminiscenzen selbst ein himmlischer Nimbus gelegt hat, sie, welche sich das grosse Verdienst erworben hat, die edelsten sittlichen Keime Allemanniens in das neuburgundische Reich verpflanzt zu haben, und endlich ihre Tochter Adelheid, die, nach einer schweren Leidens- und Lebensschule an Otto I. vermählt, im Geiste, Herz und Gemüthe der Mutter auf dem Kaiserthrone wirkte und ihrem Gemahl in den verhängnissvollsten Lebensmomenten, wie ein guter Genius, zur Seite stand. Was kann man wohl Schöneres von einer Frau sagen, als das, was ihre alte Vita von ihr rühmt, die ihre würdevolle Liebenswürdigkeit gegen alle ihre Hausgenossen, ihren hohen Anstand gegen die ausser diesem engern Kreise Stehenden, ihre unermüdliche Liebespietät gegen die Armen, ihre überfliessende Freigebigkeit gegen die Kirchen des Herrn, ihre sich gleich bleibende Güte gegen die Guten, ihre offene

Strenge gegen die Bösen, ihre Furcht im Begehren, ihre Demuth im Glück, ihre ausharrende Geduld im Unglück, ihre Einfachheit und Mässigkeit in Kleidung und Genüssen, ihren Eifer in frommer Lectüre und Gebet, in Nachtwachen und Fasten, ihr Fernsein von allem Hochmuth, aller Eitelkeit und Ehrsucht hervorhebt? Wir könnten diese Liste edler Frauen, die wir den vielgenannten frommen Frauen des christlichen Alterthums getrost an die Seite setzen, noch in reichster Weise vermehren, z. B. noch eine Hedwiga, die freilich einen etwas männlichen Geist und Kopf, nicht bloss ein Köpfchen hatte, nichts desto weniger aber als ein Muster hoher Sittenreinheit dasteht, eine Wendelgarde, Hildegarde und Bertha in Zürich, die Gemahlin Erchangers, die Tochter Salomo's, eine Ida, die Begründerin von Muri, nennen; sie ist aber schon reich genug, um neben der Schatten- auch die Lichtseite des damaligen Lebens gehörig zu würdigen und die auch das innerste häusliche Leben heiligende und verklärende Kraft des Christenthums nicht zu verkennen. Und die Männer? An diese trat freilich das Leben mit seinen Versuchungen verlockender hinan. Hier reichte ein blosses richtiges Gefühl, ein idealer Drang nicht hin; es bedurfte einer principiellen Festigkeit und Sicherheit. Diese war denn nun freilich noch nicht gewonnen; es blieben hier Schwankungen und Irrungen nicht aus. Ein rechtes sprechendes Beispiel hierfür ist Salomo III., ein wahres Gemisch von entgegengesetzten Eigenschaften, ein Mann, der unkeusch und dann doch wieder keusch, hart und rachgierig und doch auch wieder herzlich lieb und mild, eitel und hochmüthig und dann auch wieder hochherzig und demüthig sein konnte. Sollen und Thun trennte, wie bei ihm, so bei Andern noch eine gewaltige Kluft. Man liess sich von der übermächtigen Sinnlichkeit, der gewaltig angeregten Begehrlichkeit, den Suchten aller Art fortreissen, überliess sich aber nach der That nicht selten einer eben so leidenschaftlichen Reue, die sich rückhaltungslos in Declamationen, offener Beichte und tiefen Zerknirschungen Luft machte.

Im Ganzen hätten wir so ein recht erfreuliches Resultat gewonnen; das an sich schwarze Gesammtbild der Zeit lichtet

sich hier ungemein. Die Kirche hat aber dieses Resultat herbeigeführt durch ihr eigentlichstes Thun und Wirken, durch ihre Heils-, insbesondre aber auch durch ihre ernste, erschütternde Busspredigt und ihren in eine ideale Lebenssphäre hinwegrückenden Cultus; sie hat es aber noch ausserdem gethan durch den Einfluss, den sie auf die politische Gesetzgebung und Pflege und durch diesen wiederum selbst gewann. Wir haben schon Th. I, S. 402, gehört, wie der vorzüglich auch von Avitus berathene Gundobald den Burgundern ein Gesetz gab, das den Sinn für eine gesetzliche Freiheit, für Gerechtigkeit und Billigkeit gegen Alle, ja für ein höheres Liebesleben zu heben suchte, wie es selbst in einem tiefern Geiste gegen das alte deutsche System der Compositionen (Sühngelder an die Familienglieder) auftreten und blutige Frevelthat nur mit Blut gesühnt oder wahrhaft gestraft wissen wollte. Ein gleicher Einfluss der Geistlichkeit zeigt sich aber auch auf die andern alten Volksrechte. Es sind besonders die ersten 22 Capitel des zuletzt unter Dagobert revidirten allemannischen Gesetzbuches nebst Cap. 37 (nach Goldast) als solche auszuzeichnen, welche den noch rohen Gemüthern unbewusst die tiefste Hochachtung gegen die Kirche und ihre Diener, die Gotteshäuser und Gottesgebote einflössen sollten. Wer sich oder sein Besitzthum vergaben will, kann von Niemand gehindert werden; wer zur Kirche flieht, Freier oder auch Knecht, soll hier Schutz finden, welcher Freie einen Andern in der Kirche ermordet, hat nicht nur den Verwandten, sondern auch der Kirche und dem Fiskus eine Strafsumme zu bezahlen, womit also schon über die Theorie der blossen Beilegung der Blutrache hinausgegangen wird; die höchsten Compositionen und Wergelder werden auf die Attentate gegen die geweihten Priester des Herrn, auf den blossen bewaffneten Eintritt in die geweihte Priesterwohnung (Hof und Haus) gesetzt und endlich wird auch auf die Heilighaltung des Sabbathes mit strengen Strafen, selbst mit der Entziehung der Freiheit, da der Gott nicht dienen Wollende immer ein Knecht zu bleiben verdiene, gedrungen. Zugleich ward aber auch durch das Gesetz die alte gute Nationalsitte unter schonender

Beseitigung der heidnischen Unsitte gestützt, z. B. ein Ehegesetz mit allen Vorsichtsmassregeln gegen den incestus aufgestellt. Auch die capitula des Remedius athmen den gleichen Geist. Auch hier leuchtet die Tendenz hindurch, die Kirche und ihre Diener möglichst zu heben, die Sonntagsfeier zu heiligen und alles Heidnische, Zauberei und Beschwörungswesen zu beseitigen; auch hier durchdringt der christliche Geist mit verklärender Kraft die einzelnen Bestimmungen über Mord (es wird schon zwischen Todschlag in leidenschaftlicher Aufwallung und prämeditirtem Morde unterschieden, der im Wiederholungsfalle mit Leibes- und Lebensstrafe gebüsst werden soll), Ehebruch und Gewaltthat an Nonnen, Wittwen und Eheweibern etc., auf welche, vorzüglich im Wiederholungsfalle, ohne Unterschied des Standes, harte Strafen, körperliche Züchtigung und Gefängniss, gesetzt werden. In gleicher Weise wirkte die Geistlichkeit und der christliche Geist fortdauernd auf die Gesetzgebung des fränkischen und deutschen Reiches ein; wir erhalten von dieser Seite her einen schönen Beitrag zu dem freilich schon einen etwas weitern Umkreis gewinnenden Sittengemälde der Zeit.

Alles Widersinnige oder Widerrechtliche liess sich freilich nicht gleich aus der alten Gesetzgebung verdrängen, namentlich nicht die in dem alten religiösen Bewusstsein so tief wurzelnden Gottesurtheile oder Ordalien. Wenn auch schon von Avitus bei Anlass des burgundischen Gesetzes bekämpft, mussten sie doch, bei einem selbst noch unklaren Bewusstsein der Kirche über die wunderbaren höheren Eingriffe, sich wohl in ihrem Ansehen erhalten. Bedenklich sah man sie freilich an; man umbaute sie desshalb auch mit einer Menge kirchlicher Umständlichkeiten und Feierlichkeiten, um sie möglichst zu beschränken, benutzte sie nicht so als Erkenntniss- denn als ernste Mahnungsmitel zum offnen, treuen Geständniss oder als Disciplinarmittel und gab ihnen, so weit sie im Gebrauche blieben, eine Richtung, bei der sie, wenn auch an sich unzweckmässig, doch meistens zum Zwecke trafen. Vor Allem liess man sie nur dann zu, wenn kein anderes Mittel zur Er-

mittlung der Schuld oder Unschuld oder auch der Wahrheit einer Aussage mehr vorlag; dann wurde die Handlung, um ihre Feierlichkeit zu steigern, in eine Hauptkirche (Vorhalle) verlegt, und der Inculpát nur nach langer Vorbereitung durch Fasten und Gebet, nach ernsten Mahnungen schon vor der Kirchthüre, wie vor dem Altar, nach Beichte und Communion zu der Handlung zugelassen. Die Zahl der an der feierlichen Handlung Theilnehmenden war in den meisten Fällen eine sehr beschränkte; das Urtheil über das Gottesurtheil selbst lag in den Händen der den Vorgang in der Regel beaufsichtigenden Geistlichkeit. In der Schweiz werden sie nicht zu häufig erwähnt; man scheint hier bald bei der höhern Bildung in Bezug auf sie bedenklich geworden zu sein. Wir erfahren nur, dass St. Gallen von vornherein Mühe hatte, einen Schutzvogt zu finden, weil derselbe fortwährend, so lange St. Gallen die Eidesabnahme noch nicht gestattet war, im Zweikampfe sein Leben in die Schanze schlagen musste. Diese Art von Ordalien, wo der physischen Kraft und Gewandtheit ein Spielraum gestattet war, konnte in der Schweiz nicht beseitigt werden; es waren diese Ordalien aber nur halbe Gottesurtheile, die Vorsicht, Uebung und ein gutes Bewusstsein unschädlich machte. Dann lässt Boso von Lausanne einen Diener die Probe des heissen Eisens machen. Bei dieser Probe konnte man übrigens am besten nach- oder vielmehr mit Oel und Salben, wie es notorisch geschehen ist, vorhelfen. Bei der Prüfung selbst liess sich die Sache verschieden ansehen; kurz die in ein Tuch gehüllte und versiegelte, am dritten Tage entsiegelte Hand wurde für eine nicht verletzte erklärt. Diese Probe kommt nicht wieder vor. Wir haben zwar einen alten Rheinauer Codex aus dem 11ten Jahrhundert, der hauptsächlich Beschwörungen, Gebete und Exorcismen zum Gebrauche bei den Proben des glühenden Eisens und der glühenden Pflugscharen (auch des heissen und kalten Wassers, des geweiheten Brodes und Käses) enthält; der Codex ist aber nicht für den Gebrauch des Klosters und der Umgebung geschrieben, da in der Liturgie die schweizerischen Heiligen, selbst Fintan, fehlen (vgl. Runge in den Mit-

theilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 12. Band. Seite 159); er wurde dorthin anderwärtsher gebracht. Dagegen wird bei den Sendgerichten in St. Gallen die Probe des kalten Wassers erwähnt, bei welcher der Inculpat entkleidet und geknebelt in's Wasser geworfen und, wenn er obenauf schwamm oder das Wasser, das ihn bei der Taufe aufgenommen, sich jetzt seiner Aufnahme widersetzte, für schuldig erklärt wurde. Daraufhin konnte man wohl die Probe wagen; das Wunder wäre hier umgekehrt das gewesen, wenn der Inculpat nicht untergesunken wäre. Das ist das Wichtigste, was sich hierüber vorfindet.

Die Kirche wirkte aber nicht nur mittelbar in dieser Weise auf die Volkssitte ein; sie trat auch noch selbst mit einer eignen Gesetzgebung auf, um da in ihrer Weise nachzuhelfen, wo die bürgerliche nicht ausreichte. Jedes Verbrechen ist ein solches nicht nur gegen das bürgerliche, sondern auch gegen das von der Kirche vertretene göttliche Gesetz; sie hat also mit ihrer idealern Gesetzgebung gegen alle Verbrechen, im Besondern aber gegen die vom Christenthum als besonders strafwürdig bezeichneten einzuschreiten. Sie eignete sich somit fortdauernd das Cognitionsrecht über alle geheimen und öffentlichen Vergehungen an; sie that es mit der sehr ernst abgehaltenen Beichte, bei welcher der Sünder freiwillig seine Sünden, die geheimen, so weit man sie damals geheim halten konnte, eingestand, dann aber auch mit den Sendgerichten, bei welchen man ihn in inquisitorischer Weise zum Geständniss der öffentlich bekannt gewordenen drängte. Jedes Mitglied der Kirche musste wenigstens einmal im Jahre beichten; der Priester hatte dem schwachen Gedächtniss besonders beim Beginn der Fasten mit ernster Mahnung nachzuhelfen. In der Beichte selbst hatte er sich vor Allem nach dem Glauben und der Bereitschaft des Beichtenden zu erkundigen, Andern zu vergeben, wie ihnen Gott vergebe. Wer sich ganz roh und …issend in Hinsicht des Glaubens zeigte, wer mit unversöhn… Herzen kam, wurde schlechthin abgewiesen; wer mit …em und bussfertigem Herzen sich nahte, dem wurde die

Beichte abgenommen, die sich über die sieben oder acht Capitallaster ausdehnte, und eine angemessene Busse aufgelegt. Der Priester selbst warf sich mit dem Beichtenden nach der Beichte auf den Boden und betete mit ihm Busspsalmen und Gebete; er sollte sich selbst bücken, um dem von der schweren Last Gedrückten aufzuhelfen (Codex Mnsc. St. Gallensis 394 pag. 245 aus dem 11ten Jahrhundert). Erst auf die treue Erfüllung der auferlegten Busse wurde in der Columbanischen Strenge von vornherein die Absolution ertheilt; der Sünder wurde als ein durch sein Vergehen von der Gemeinschaft Ausgeschlossener betrachtet. Die Sendgerichte griffen noch mit empfindlichern Strafen ein; sie begnügten sich nicht bloss mit Fasten und Gebeten, sie liessen die Freien schöne Geldsummen für fromme Zwecke bezahlen und straften die Leibeigenen selbst mit der Ruthe und Scheere ab, die immer auf dem Tische vor dem Erzpriester bereit lag. Der verstockte Sünder wurde excommunicirt. Man machte also mit der Busse wahrhaft Ernst. Hatto legt es dem Clerus recht an's Herz, gerecht zu richten, nicht nach dem Ansehn der Person zu strafen, wohl aber bei der Strafe die Person und die Schuld recht anzusehen, alle Gaben des Volkes nur unter Furcht und Zittern und dem Gedanken hinzunehmen, dass sie die Schuld desselben mitzutragen hätten; er dringt besonders auch auf die genaue Kenntniss des canon poenitentialis von Seite des Geistlichen. Als die Eltern Iso's sich in Fleischeslust vergessen und am h. Sabbath die verbotene Frucht gekostet hatten, warfen sie sich in der offenen Reue jener Zeit, in Sack und Asche gehüllt, barfuss vor die Füsse des Presbyters, der ihnen auch auf die Fürbitte des ganzen Volkes hin die Absolution ertheilte, aber auch die Strafe auferlegte, an der Kirchthüre Tag und Nacht, ohne Theilnahme an der Communion, stehen zu bleiben. Der folgende Tag war der Ostertag; es ward an diesem vor der Messe eine Procession abgehalten. Sie erhielten den letzten Platz im Zuge. Um Zulassung zur Communion wagten sie trotz ihres sehnlichen Verlangens nach derselben nicht zu bitten; wie aber die Communion der Andern beendet war, holt der Presbyter selbst die

wahrhaft Reuigen zum Altar, spendet auch ihnen das h. Sacrament und entlässt in Friede die vor Freude und Rührung Weinenden (Ekkehard IV. casus S. Galli c. 2.) Bei einem Sendgericht noch in der Karolinger-Zeit ward eine Kindesmörderin vom Volke verurtheilt, an einen Pfahl gebunden, durchgepeitscht, geschoren und ein Jahr lang vor der Kirche des h. Magnus alle Sonntage und Feiertage in blossen Füssen ausgestellt zu werden (Hepid. in vita Wibor. c. 26). Man kannte also eine sehr grosse sittliche Strenge. Freilich fanden auch hier die spätern Milderungen und Ermässigungen im Strafverfahren Eingang; fortdauernd wurde aber hier nach dem schon oben Bemerkten auf die wahre Herzensbusse der volle Nachdruck gelegt. «Gott ist gegenwärtig dem Beter mit reinem Herzen; er verzeiht den Betrübten, er heilt die zerknirschten Herzen», stand über dem Eingange einer St. Gallischen Kirche im Geiste der hier lebenden tiefern Frömmigkeit.

Das sittliche Leben hatte aber und behielt auch in dieser Zeit seine entschiedenen Schattenseiten. Der alte Dualismus von Geist und Natur, Geist und Fleisch umdüsterte fortdauernd das Bewusstsein. Die entgeistigte und entgöttlichte Natur wurde die Wohnstätte der Dämonen; das Fleisch hätte man lieber getödtet, als in Zügel genommen. Der h. Gallus vernahm die Stimme der Dämonen auf den Höhen der Berge und in den Tiefen des See's, der h. Meinrad sah sie in den seine Klause umhüllenden dichten Nebeln; kurz, man erblickte und hörte überall, auf Bergen und in Thälern, im Sturmes- und Wogengeheul die feindselige böse Macht. Abgesehen von dem alten Volksglauben oder Aberglauben, der ja nur ein vergeistigter Naturcultus und zwar speciell der grossartigen Schweizernatur war, half diese selbst mit ihren Wundern und Schrecken der befangenen Phantasie nach. Die Dämonen wurden übrigens nicht mit Ketten an die äussere Natur geschmiedet; sie schwärmten in diabolischen Gelüsten umher, waren allen Guten aufsässig, hinderten jedes christliche Werk, jeden Kapellen- und Kirchenbau (siehe das Vorwort) und suchten sich wohl auch interimistisch behaglichere Wohnungen, wie z. B. in Gunzo's Tochter, auf. Man lebte so-

mit ganz in einer bezauberten Welt, in der man sich selbst nur mit Exorcismen, Amuletten und Bekreuzungen im Namen Christus und der Heiligen, kurz mit einer christlichen Zauberei helfen konnte. So ward aber der Blick vom Innern abgelenkt; es konnte die Sittlichkeit nicht die Freiheit und Unbefangenheit, nicht die Würde gewinnen, die ihr gebührt. Es lässt sich nun zwar nicht läugnen, dass sich mit der höhern Bildung der Teufelsspuk bedeutend minderte, dass man sich mit dem forschenden Auge und der künstlerischen Hand selbst befreundeter der Natur zuwandte; ganz wurde man aber den alten Dämonenglauben nicht los. Tutilo erkannte in der Gestalt des Ohrenbläsers Sindolf, der am Fenster lauschte, den Bösen, zog seinen Kopf herein und liess ihn durch Ratpert so durchpeitschen, dass er durch sein Geschrei das ganze Kloster in Aufruhr brachte. «Ich habe den Teufel gefangen», rief Tutilo, «bringet Lichter, damit ihr sehen könnet, in welcher Gestalt er erschienen ist». Die Mönche erkannten Sindolf, lachten und lächelten und waren über den Teufel vollkommen im Klaren. Man wusste so den Teufel schon besser zu würdigen; in der Phantasie eines Notker, der viel vom Bösen zu dulden hatte, spukte er aber doch gewaltig herum.

Mit diesem Dualismus hängt aber noch ein Zweites zusammen, ein übertriebenes ascetisches Wesen, das um so mehr in seiner Uebertriebenheit eine Vertretung gewinnen musste, je mehr hier ein ernster sittlicher Geist eingepilgert und Lebenskraft geworden war. Ein Amatus, Himerius, Germanus, Gallus, Fintan, Meinrad glänzen mit als erste Sterne unter den Asceten. Sie zogen sich am liebsten ganz von der lockenden und verlockenden Welt zurück. Die abgelegenen Felsenthäler und Schluchten, die undurchdringlichen Urwälder und stillen Inseln boten das gesuchte Asyl. Das Eremiten- und Cönobitenleben, das wir schon in der früheren Zeit kennen lernten, griff so immer weiter um sich.

Das Kloster Agaunum, das älteste Kloster der Südschweiz, bestand mit seiner alten Regel, seinem ununterbrochenen Psalmengesange, fort; es suchte sich seine Eigenthümlichkeit und

die ihm durch seine Regel gewährte freiere Bewegung bestens zu wahren. In patriarchalischer Weise wirkte hier im Anfang dieser Periode der Abt mehr mit lebendigem Worte und Beispiele, als mit strengem Kommando und harten Strafen. Die Regel selbst war, wie alle die ältern Mönchsregeln, noch sehr allgemein und unbestimmt. Es drängten sich desshalb bald die bestimmteren, die Columbanische und Benediktinische, heran. Bei der eigenthümlichen religiösen Richtung des Klosters, dem hier vorwiegend vertretenen liturgischen Elemente, konnten sie aber keinen Eingang finden. Ihre die freiere Bewegung einschränkende Bestimmtheit mochte sie auch nicht sehr den hiesigen Mönchen empfehlen. Bei der Laxheit der Regel trat aber auch sogleich eine grosse Laxheit und Licenz ein, wie die erste Zeit der Begeisterung und die Alles zügelnde persönliche Kraft geweihter Aebte zurücktrat. Die Laienäbte führten es vollends an den Rand des Verderbens; es sank von einer glanzvollen Höhe in ein trauriges Chaos, aus dem sich nur mühsam ein Chorherrenstift (seit 824) emporrang. Neben der Agaunensischen Regel war es zunächst die Columbanische, welche in der Schweiz Fuss fasste. So in dem Kloster Romainmotier und St. Gallen. Es war das eine ernste Regel und hatte in dieser Beziehung ihr Ansprechendes. Sie konnte sich aber unmöglich auf die Länge neben der Benediktiner-Regel halten, am wenigsten auf dem Schweizerboden. Denn sie lautete einestheils ebenfalls noch sehr unbestimmt. Sie spricht sich in 10 Capiteln nur allgemeinhin über Gehorsam, Schweigsamkeit, Speise und Trank, Beseitigung der Begierden, der Eitelkeit, über die Keuschheit, Ordnung des Psalmengesanges, Scheidung des Guten und Bösen und endlich über die Abtödtung und mönchische Vollkommenheit aus. Mit diesen Allgemeinheiten war nichts anzufangen; Columban verband desshalb noch mit dieser seiner Regel in dem liber de quotidianis pœnitentiis monachorum eine wirkliche Klosterregel oder eine genaue Bestimmung in Betreff des Verhaltens der Mönche im Kloster. Dieser Theil kennzeichnet sich aber durch eine übertriebene Strenge in Bezug auf die Genüsse, besonders aber in Bezug auf die Strafen, durch ein

an die nordische Härte anklingendes Prügelsystem und eine gänzliche Unterwerfung des Eigenwillens unter den Willen des Abtes. Columban hatte mit noch sehr rohen Naturen zu thun, die massenweise seinen Klöstern zuströmten; er konnte nur mit dieser strengen Zucht durchdringen und den sich gewaltig regenden Eigenwillen brechen. Diese Regel fand aber in der Schweiz keine grossen Sympathieen; sie wich allmälig der gemässigten, durchaus practischen und ein volles Ganzes darbietenden Benediktinerregel. Desshalb behielt man aber doch Manches aus ihr bei; Ordericus Vitalis Eccl. hist. lib. VIII. erwähnt, dass einige Klöster noch im 11ten Jahrhundert Columbanische Vorschriften beobachtet hätten. So war es auch in der Schweiz. Romainmotier kam 929 an das Benediktinerkloster Clugny; St. Gallen nahm schon unter Pippin die Benediktiner-Regel an; es lässt sich aber noch lange Zeit der ernste nordische Geist der Columbanischen Regel verfolgen. In diesem Geiste ward auch die Speisekarte des Klosters durch Hartmuth abgefasst. Man hielt sich zwar sehr streng an die Benediktinische Regel, so streng, dass man selbst Mittags nach italienischer Sitte zu Bette gehen musste; in diesem Punkte musste man aber aus lokalen Rücksichten einen eignen Küchenzeddel entwerfen, der sehr mager ausfiel. Die Hauptspeise war, abgesehen vom Brode, da man keine italienischen Gemüse und Früchte hatte, das sogenannte Muss (Hafergrütze). Anstatt des Olivenöls wurde Speck zum Kochen der Speisen verwendet; ein unerträglicher Schmalzgeruch verpestete desshalb das Kloster. Das halbe Maass Wein der Benediktiner-Regel wurde mit einem Maass Bier vertauscht. Die Disciplin in der Benediktiner-Regel war am wenigsten genau bestimmt; der Abt konnte sie nach Gutdünken üben. Das Columbanische Prügelsystem blieb so nicht ohne fühlbare Nachklänge. Der uns bekannt gewordene Professor Ratpert verwaltete unter Andern bei der ihm eignen Strenge mit grosser Gewissenhaftigkeit das Amt, dem Sünder die gehörige Anzahl Schläge aufzumessen. Er fehlte wohl manchmal im Kapitel; in diesem Falle fehlte er aber nie. Ungestraftheit hielt er für den grössten Makel des

Klosters. Er hatte Recht. So blieb es 200 Jahre. Je strenger aber die Regel war, desto weniger konnte sie sich auf die Länge halten; sie konnte es am wenigsten in St. Gallen. Der über die äussern Formen hinweggreifende freiere Geist des Klosters, die hohe Stufe wissenschaftlicher und künstlerischer Cultur, die man erstieg, waren dem ascetischen Formalismus, der Fleischesabtödtung und Vernichtung nicht günstig. Man machte es sich allmälig leichter; Fest- und Feiertage mussten doch etwas feierlicher begangen werden. Solche caritates oder consolationes waren auch anderwärts bewilligt worden. In St. Gallen häuften sich aber diese Liebeserweisungen und Tröstungen bald ungemein. Es zogen hier viele Hohe und Mächtige als Gäste ein. Die mit grossen Feierlichkeiten Aufgenommenen mussten doch ihren Dank abtragen. Sie confraternisirten und commercirten mit den Mönchen; andere Patrone des Klosters folgten den hohen Gebern und setzten wohl auch fest, dass für sie eine Jahrzeit bis zum jüngsten Tage abgehalten würde. Die Aebte selbst ordneten an, dass dieser und jener Tag feierlicher begangen und ein reichlicheres Essen aufgetischt werde. Wir haben noch lange Verzeichnisse solcher servitia und Jahreszeiten und der Herrlichkeiten, die dann auf den Tisch kamen. So ass man, nachdem man einmal Fleisch gekostet hatte, das köstlichste Wildpret, die feinsten Fische und trank die besten Weine; der gewöhnliche rothe Wein wollte nicht mehr schmecken. Der Bischof und Abt Salomo liess durch den Probst der St. Mangenzelle dem Convente des Klosters eine Mahlzeit geben, der Bischof Konrad verordnete ein Gleiches, Adalbert, Bischof von Augsburg, gab, um als Verbündeter aufgenommen zu werden, dem Kloster eine Woche lang Tafel, schmückte nicht nur die Kirchen mit goldenen und silbernen Gefässen, Messkleidern etc., sondern auch den Speisesaal mit 13 köstlichen Tapeten, Baldachinen und Teppichen und beschenkte jeden Klostergeistlichen mit Pelzwerk und schönen Kleidern, selbst tyrischem Purpur, Ekkehard I. stiftete ebenso eine Mahlzeit für eine ganze Woche, bei welcher die Mönche sieben Gerichte mit hinreichendem Brod und Bier

und je am fünften Tag auch einen Vespertrunk in Wein erhielten. Es konnte hier bald nicht mehr die Hafergrütze munden; das alte ascetische Leben löste sich in Ueppigkeit und Wohlleben aus. Noch gaben aber die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen dem Kloster längere Zeit einen gewissen Halt und eine gewisse Weihe. Nicht mehr der zurückgedrängte Ascetismus, wohl aber der christliche Liebes- und Wohlthätigkeitssinn fand hier bleibend seine kräftigste Vertretung. So im Abt Burhard, der im eigentlichen Sinne des Wortes den Rock vom Leibe verschenkte und öfters halbnackt und barfuss zurückkehrte, und in dem Dekan Ekkehard I., seiner Stütze, der, als Almosner ein eignes Hospiz für Kranke und Fremde vor dem Kloster anlegend, ihm auch hierin zur Seite stand und das gab und zusteckte, Kleider und Schuhe, was der sparsame Propst Richer, sein Neffe, nicht geben wollte. Unter seinem Kopfkissen hatte er ein volles Kleidermagazin eingerichtet. Allmälig verlor jedoch auch das wissenschaftliche Leben seinen Ernst und seine Weihe; man schwelgte nur bald feiner, bald gröber; die schöne Zeit des Klosters war dahin und lebte nur in den Reminiscenzen edlerer Naturen dann und wann wieder auf. Auch in den andern benachbarten Klöstern fand dieses Unwesen minder oder mehr Eingang. Ein Kloster war es jedoch, welches den alten ernsten sittlichen Geist, die alte Einfachheit und Disciplin aufrecht zu erhalten und seine Aufgabe als Vertreter eines geheiligteren Lebens fest im Auge zu behalten wusste. Es war dies das Kloster Einsiedeln. Ihm wandte sich desshalb auch jetzt das Vertrauen der im Kerne sittlichen Bevölkerung zu; es wurde dasselbe für die Ostschweiz, was Savigny und Clugny für die südwestliche.

Neben dem Cönobitenleben fand aber auch das Einsiedlerleben fortdauernd seine Vertretung; die Landesbeschaffenheit beförderte dasselbe. So finden wir neben einem Amatus auf der Höhe des Berges bei Agaunum, den Einsiedlern in den Juragebirgen vorzüglich die Klausner und die Klausnerinnen in der Ostschweiz (reclusi und reclusæ), welche, in ihrer Zelle eingeschlossen, mit Beten, Lesen, frommer Betrachtung und

Predigt von dem Zellenfenster aus, die Männer ausserdem noch mit einer angemessenen Beschäftigung, z. B. Abschreiben, die Frauen mit Spinnen und Zeugeweben die Zeit hinbrachten. Wir haben als einen solchen reclusus den h. Fintan kennen gelernt; ein solcher ist auch der vielgenannte Hartker, welcher, vom Jahre 986 an eingeschlossen, 30 Jahre lang auf die Abschreibung eines Antiphonars verwandte, das er als das heiligste Vermächtniss dem Kloster St. Gallen zurückliess, Hartmuth an seinem Lebensabend, Eusebius auf dem Victorsberge etc. Es waren das ernste Asceten; Hartker lebte in einer Zelle, die ihm nicht aufrecht zu stehen erlaubte, und legte sein Haupt zur Ruhe auf einen harten Stein, den er sterbend noch unter dasselbe schob. Noch mehr drängten sich aber die Frauen zu diesem Klausnerleben. Es wirkte dazu zweierlei mit, erstlich, dass das Klosterleben der Nonnen noch nicht ein gleich geregeltes war, zweitens aber wohl auch das, dass gerade in den deutschen Frauen ein tiefer religiöser Zug sich regte und Gott ganz zuführte. So lebten wohl Solche, denen sich keine benachbarten Klöster öffneten, im eignen Hause und bei den Ihrigen, das schwarze Mönchsgewand anlegend und das Gelübde fortdauernder Jungfrauschaft übernehmend; es war das aber eine halbe Sache. Die Welt mit ihren weltlichen Beschäftigungen und sinnlichen Reizen zog sie immer wieder von Neuem an, so dass sie wohl auch das Ordenskleid wieder auszogen. Man musste darauf denken, sich ganz vom Familienleben zu sondern. Die Klausen waren so ganz geeignete Asyle für die aus der Welt sich Flüchtenden. Das glänzendste Vorbild dieser Klausnerinnen war die schon genannte Wiborada aus Klingnau im Kanton Aargau, die von ihrem Bruder Hitto alle Psalmen in lateinischer Sprache gelernt und mit ihm eine Wallfahrt nach Rom gemacht hatte. Sie hatte also ein tief religiöses Gemüth, das sie auf ihre Rückkehr von der heiligen Stätte drängte, sich fortan ganz dem Herrn zu weihen. Unter der Leitung einer Klausnerin Zilia führte sie anfangs mit zwei Mägden ein klösterliches Leben in einem Hause zu Constanz; bald aber vertauschte sie (912) diesen Aufenthalt mit dem stilleren bei

St. Georg und vier Jahre später mit einer Klause bei der St. Magnuskirche, in der sie von dem Bischof (Salomo) nach dem nöthigen Concilienbeschlusse eingeschlossen wurde. Sie predigte von hier aus mit grosser Kraft und Kenntniss des menschlichen Herzens Keuschheit und Reinheit; besonders aber liess sie sich die Heranbildung geweihter Jungfrauen angelegen sein. Es weilten bei ihrer Klause die adeliche Jungfrau und edle Dulderin Rachilde und die schon oben genannte Wendelgarde, die, durch sie von ihrer Leckerhaftigkeit und Evanatur geheilt (die Lüsterne hatte die Wiborada um schöne Aepfel gebeten, von ihr die essigsauren erhalten und darauf geäussert, «wenn der Schöpfer lauter solche geschaffen hätte, würde Eva sicher nicht gesündigt haben», was die Wiborada zur Beleuchtung ihres Seelenzustandes benutzte), sich selbst einschliessen lassen wollte. Der Tod der h. Wiborada durch die beutegierigen Hungarn vollendete den Heiligen-Nimbus um sie. Abt Engelbert befahl ihrem Bruder Hitto, Probste zu St. Mang, den Jahrestag ihres Todes zu feiern; auf die Verwendung Heinrichs III. hin wurde sie vom Papste Clemens II. heilig gesprochen. Ihr Beispiel wirkte begeisternd; wir kennen eine schöne Anzahl Klausnerinnen bei St. Mang und Georg, z. B. die Enkelin des h. Notker, Kerhilde, die Wittwe Bertrada, Gisela, Kotestiu, Hildegarde, Diemut, Udalgarda, Ima, Gotelinda etc. Es ist diese Liste ein sprechendes Zeugniss für den sittlich religiösen Ernst grade der deutschen Frauen; es glänzt uns in ihrem aufopfernden Thun, in ihrer Predigt durch Wort und That derselbe Lichtstrahl, wenn auch in etwas anderer Strahlenbrechung, entgegen, der das Leben einer Regilinda, Bertha und Adelheid durchleuchtet.

CORRIGENDA.

Im ersten Theile. Nachtrag.

Seite Zeile
49, 16 von unten für „Hugo II. + 944“ lies „Hugo II., 997 etc.“
60, 10 von oben für „Chrisma“ lies „Chrismon“.
64, 16 von unten für „Mönche der Abtei S. Moritz“ lies „canonici“.
66, 15 „ „ für „1556“ lies „1656“.
89, 11 von oben für „14te Jahrhundert“ lies „11te Jahrhundert“.
89, 7 von unten für „in einer Nische“ lies „in der Krypta“.
91, 14 „ „ für „den nächsten Platz“ lies „einen der nächsten Plätze“.
95, 13 „ „ für „in die“ lies „neben die“.
112, 13 von oben für „nicht begleitete“ lies „nicht überall begleitete“.
121, 13 von unten für „Protus“ lies „Probus“.
124, 21 „ „ streiche „z. B. Vouvry und Commugny“.
134, 3 „ „ für „Sohn Dietberts von Austrasien“ lies „Dietrichs“.
135, 4 von oben für „der agaunensische Codex“ lies „die agaunensische Chronik“.
149, 1 von oben für „des 2ten Jahrhunderts“ lies „des 5ten Jahrhunderts“.
187, 6 „ „ für „ihre Familie“ lies „ihre Familie, wenn nicht etwa an die im Mittelalter so genannten Kirchenangehörigen zu denken ist“.
222, 1 von oben für „als eine andre etc.“ lies „als noch einige andre“.
281, 15 „ „ für „Max Frank“ lies „Max Franz“.
284, 14 „ „ streiche „das Jahr darauf“ (Concil von Sardika fällt 343).
284, 9 von unten für „im Jahr zuvor geschehen“ lies „zu Cöln geschehen“.
306, 18 „ „ für „773“ lies „seit 773“.
306, 13 „ „ für „aus dem“ lies „aus denen“.
343, 13 „ „ für gefällten Urtheil“ lies „eingeleiteten Einschreiten“.

Im zweiten Theile.

Seite Zeile
4, 8 von oben für „Cramnus“ lies „Chramnus“.
51, 13 von unten für „1850“ lies „1840“.
72, 6 von oben füge bei „angeblich ein Neffe desselben“.
112, 8 von unten für „962“ lies „952“.
114, 11 von oben für „962 zugleich mit Otto“ lies „952 etc.“
156, 5 von unten für „Lupicius“ lies „Lupicinus“.
157, 15 von oben füge bei „Siehe S. 167“ (wo die richtige Ableitung von Romainmotier).
163, 2 „ „ für „1115“ lies „Urkunde von 1115“. Siehe S. 213.
167, 13 „ „ für „Audœnus“ lies „Audoënus“.
203, 19 „ „ für „Abirom“ lies „Abiron“.
206, 4 von unten für „1206“ lies „1209“, bekannt durch ein Vidimus v. 1454.
207, 4 „ „ für „vor dem Tode“ lies „Tode oder Zurücktritte“.
223, 3 von oben für „Montriont“ lies „Montrion“.
260, 8 „ „ für „an letzterm“ lies „an letzteren“.
335, 5 „ „ für „Massia“ lies „Massin“.
357, 11 „ „ für „Otto II.“ lies „Otto I.“
381, 14 „ „ für „Chrodagangs“ lies „Chrodegangs“.
421, 11 „ „ für „das Kloster, 1041 die Klosterkirche und“ lies „das Kloster, die Klosterkirche und 1041“.
436, 8 von oben für „das Kloster Murbach an die Benediktinerabtei im Elsass“ lies „das Kloster an die Benediktinerabtei Murbach“.
457, 7 von oben für „Valentinian“ lies „Verendarius I.“
467, 3 von unten für „nicht als solche“ lies „nicht einmal als solche“ (Lorenzkirche zu Chur).
474, 6 von oben für „Gurgau“ lies „Churgau“.
484, 9 „ „ für „Carpostori“ lies „Carpofori“.



